image
not
available

8°.

Bavar. 5054 u (8,1

2. Ex

Digitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

02348

des

Königlich Bayeriſchen Rheinkreiſes.

Achter Jahrgang.

K. B. ARMEE-BIBLIOTHEK

1825.

Digitized by Google

Altbe… 3476

Digitized by Google

Intelligenz=Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 1. Speyer, den 1ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Functionen der Steuerboten bey Pfändungen und Verſteigerungen von gepfändeten Gegenſtänden betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf die amtliche Anzeige, daß bey vorgekommenen Fällen von Pfändungen und Verkäufen von gepfändeten Gegenſtänden den fungirenden Steuerbothen die zu ihren Acten nothwendige Zeugenſchaft verweigert worden iſt;

Daß die von den Ortsvorſtänden zur Verwahrung von gepfändeten Gegenſtänden ernannten Aufſeher dieſen Dienſt verſagt haben;

Daß endlich Ortsvorſtände ſich nicht verpflichtet glauben, die Aufſeher zur Verwahrung von gepfändeten Gegenſtänden zu ernennen, oder überhaupt den von ihnen den Steuerboten zur Ausübung ihrer Funktionen zu leiſtenden Schutz zu gewähren;

wird zur Kenntniß und Darnachachtung öffentlich bekannt gemacht:

Bey vorkommenden Fällen dieſer Art haben die Steuerboten darüber Protokolle zu errichten; damit im erſten Falle das Protokoll dem einſchlägigen königl. Friedensgerichte zur gerichtlichen Einſchreitung vorgelegt werde, und damit in den zwey anderen Fällen in Gemäßheit des §. 130 der inſtructiven Verordnung über die Eintreibung der Steuern gegen widerſpenſtige Aufſeher und in Gemäßheit des Art. 22 des Geſetzes vom 2ten October 1791 gegen Schutz verweigernde Ortsvorſtände, die desfallſigen geſetzlichen Verfügungen in Vollzug geſetzt werden können.

Speyer, den 27ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer der Finanzen.
v. Seutter, Vicepräſident.
Für den Director.
Heimberger.
G. F. Keim, Secretär, coll.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Vorarbeiten für die Kataſtral=Vermeſſung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Inſtruction vom 18ten Juny l. J. (Intelligenz=Blatt 184) §. 12 wurden die Gebühren für Steinſetzen bewilliget, welche hergebracht ſind.

Es ergiebt ſich aber nunmehr, daß bey der großen Menge der zu ſetzenden Steine, die Anwendung früherer Taxordnungen oder des von dem Prefecten des Donnersberg feſtgeſetzten Tarifs den Gemeinden übermäßige Koſten erwachſen.

Man findet daher nothwendig in folgendem ein Maximum von Gebühren zu reguliren.

1. Für die Setzung eines Gemarkungs=Steines, wenn deren zehn oder weniger geſetzt werden, ſind zu bezahlen 30 kr.
2. Für jeden weitern 20 kr.
3. Für die Setzung eines Gewannen=Steines, wenn deren zehn oder weniger ſind, 20 kr.
4. Für jeden weitern 12 kr.
5. Wo geringere Gebühren als obige bisher üblich waren, oder die Gemeinde=Vorſtände geringere durch Accord bewirken können, werden die geringern Gebühren berechnet.
6. Die Gemeinden ſind gehalten, die Steine an Ort und Stelle zu liefern; das Ausgraben der Löcher aber und das Einſetzen der Steine haben die Steinſetzer zu beſorgen, ohne daß die Gemeinden gehalten ſind, hiefür Taglöhner zu ſtellen.

Speyer, den 24ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice=Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

Digitized by Google

pr. den 31. Dezember 1824.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

Durch gehörig einregiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, welches von demſelben in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer vom 30ten November 1824 erlaſſen wurde; in Sachen:

Conrad Peter Valentin, Oberſtabs- und Garniſons-Arzt, zu Glogau im Preußiſchen wohnhaft, Kläger auf Zwangsverſteigerung, gegen Conrad Euler, lediger Wagner- und Ackersmann auf dem Daimbacher Hof, Gemeinde Mörsfeld, wohnhaft, beklagten, iſt der unterzeichnete Notär Karl Bola, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, beauftragt, die dem Beklagten zugehörige Immobilien unter Beobachtung der geſetzlichen Form innerhalb der letzten acht Tagen des vierten Monats vom Tag des Urtheils an gerechnet zu verſteigern. — Derſelbe macht demnach hiedurch bekannt, daß dieſe Verſteigerung zu Vollziehung dieſes Urtheils, und auf fortgeſetztes Betreiben des genannten Hrn. Conrad Peter Valentin, welcher bey ſeinem bisherigen Anwalt Hrn. Lippert zu Kaiſerslautern ſeinen rechtlichen Wohnſitz dieſer Sache wegen gewählt hat, und übrigens durch ſeinen Bevollmächtigten Hrn. Heinrich Franz Heydeloff, Gutsbeſitzer in Kirchheimbolanden und erſter Adjunct der daſigen Oberbürgermeiſterey hiebey vertreten wird;

Dienſtag den 29ten März nächſten Jahrs 1825 zu Mörsfeld in der Behauſung des Wirths Chriſtoph Kloos, des Vormittags zehn Uhr, ſtatt finden werde.

Die Immobilien, welche durch den genannten Commiſſär am geſtrigen Tag laut ſeinem desfalls abgefaßten am heutigen einregiſtrirten Protokoll, zu dieſem Ende nach Vorſchrift des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 aufgenommen worden, und welche an die beſagte Verſteigerung gebracht werden, alle in dem Bann der Gemeinde Mörsfeld gelegen, ſind folgende:

1. Section A. Nro. 1. Neun und fünfzig drey Viertel Ruthen oder 14 Aren 3 Centiaren Wohnhaus Hofraithe und Garten am Ende des Orts im Bann Zaun genannt, gelegen, begränzt die Gaſſe, Johann Nußzickel, Heinrich Oeſchied und Philipp Peter Rheinfranck, angeboten zu achthundert Gulden 800 fl.
2. Section B. Nro. 131. Fünf und ſiebenzig Ruthen oder 17 Aren 63 Centiaren Acker am Wohnsheimer Wald, neben Wilhelm Conrad und Johann Nusbickels Erben, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 320. Fünf und dreiſſig Ruthen 8 Aren 23 Centiaren Wies hinter der Lausheck, einſeits Angewänder, anderſeits Conrad Fellenberger, angeboten zu drey Gulden 3 —
4. Section B. Nro. 387. Hundert vierzig Ruthen oder 32 Aren 90 Centiaren Wald zu Affenhauſen, neben Karl Philipp Griſer und Niederhauſer Bann, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section B. Nro. 547. Sechs und vierzig ein drittels Ruthen oder zehn Aren achtzig neun Centiaren Wald im Krebswald iſt unabgetheilt, angeboten zu zehn Gulden 10 —
6. Section B. Nro. 414. Acht und dreiſſig eine halbe Ruthen oder 9 Aren 3 Centiaren Acker zu Affenhauſen, neben Johann Lied und Johann Fellenberger, angeboten zu ſechs Gulden 6 —
7. Section B. Nro. 424. Sechszig vier Ruthen oder fünfzehn Aren 4 Centiaren Wies allda, neben Philipp Müller und Jakob Knoflochs Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
8. Section B. Nro. 451. Hundert Ruthen oder 23 Aren 50 Centiaren Acker hinter Kretz, neben Adam Wentz und Johann Fellenberger, angeboten zu zwölf Gulden 12 —
9. Section B. Nro. 493. Fünfzig Ruthen oder 11 Aren 75 Centiaren Acker hinter den Kretz, neben Jakob Bocken Erben und Johann Stoffel, angeboten zu ſechs Gulden 6 —
10. Section B. Nro. 588. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker linkerhand dem Tiefenthaler Weg am Rauenberg, neben Johann Lied und Johann Stoffel, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
11. Section C. Nro. 28. Vierzig eine halbe Ruthen oder 9 Aren 53 Centiaren Acker in der Ruth, neben Philipp Neubickel und Sebaſtian Gutheil, angeboten zu zwölf Gulden 12 —
12. Section C. Nro. 151. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker rechterhand dem Tiefenthaler Weg am Bährenſanck, neben Nikolaus Wagner und Johann Stoffel, angeboten zu zwölf Gulden 12 —
13. Section C. Nro. 138. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker links der Hohl, neben Wilhelm Conrad Heinrich Oeſchied, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
14. Section C. Nro. 218. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker hinter dem alten Grubenhaus, neben Philipp Müller und Johann Lied, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
15. Section C. Nro. 261. Siebenzehn Ruthen

Übertrag (linke Spalte)	810 —
Übertrag (rechte Spalte, von 810 fl.)	956 —

Digitized by Google

956 fl.

oder 4 Aren Acker in der obern Dell, neben Wilhelm Conrad und Georg Raab, angeboten zu zwey und zwanzig Gulden 22 —

16. Section C. Nro. 106. Vierzig Ruthen oder 9 Aren 40 Centiaren Acker links dem Saamenräher Weg, neben Wilhelm Conrad und Adam Wentz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

17. Section C. Nro. 321. Dreißig Ruthen oder 7 Aren 3 Centiaren Acker im Gabel, neben Adam Fellenberger und Johannes Knopf, angeboten zu acht Gulden 8 —

18. Section C. Nro. 334. Dreißig Ruthen oder 7 Aren 3 Centiaren Acker daſelbſt, neben Adam Vogel und Johann Stoffel, angeboten zu acht Gulden 8 —

19. Section C. Nro. 392. Zwölf Ruthen oder 2 Aren 89 Centiaren Acker in der untern Dell, neben Philipp Laval und Johann Stoffel, angeboten zu zwölf Gulden 12 —

20. Section C. Nro. 428. Zehn Ruthen oder 2 Aren 45 Centiaren Wies in der Stollwies, neben Jakob Bocken Erben und Johannes Stoffel, angeboten zu drey Gulden 3 —

21. Section C. Nro. 433. Zehn Ruthen oder 2 Aren 45 Centiaren Wies in der Großwies, neben Heinrich Mayer und Conrad Rheinfrank, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

22. Section D. Nro. 33. Sechs und ſechszig Ruthen oder fünfzehn Aren 51 Centiaren Wies im Krebsflecken, neben Adam Lied und die drey Gemeinde Bruchwies, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —

23. Section D. Nro. 182. Fünf und dreißig einhalb Ruthen, oder 8 Aren 36 Centiaren Wies links der Trifft auf den Waaſen, neben Jakob Walck und Michel Mayer, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Alle dieſe Immobilien insgeſammt hat der Schuldner gegenwärtig noch in eigenthümlichem Beſitz, Bau und Nutzung, demnächſt ſind noch in dritter Hand und im Beſitz von Carl Philipp Kaufhold, Hufſchmied zu Mörsfeld wohnhaft, als nämlich:

24. Section A. Nro. 429. Siebenzig Ruthen, oder 16 Aren 45 Centiaren Acker links dem Kriegsfelder Weg, neben dem Weg und Aufſtößer, angeboten zu zehn Gulden 10 —

25. Section A. Nro. 324. Fünfzig zwey ein halb Ruthen, oder 12 Aren 22 Centiaren Acker auf den drey Morgen, neben Adam Lied und Philipp Grieß, angeboten zu fünf Gulden 5 —

1089 —

1089 fl.

26. Section A. Nro. 381. Zwanzig zwey Ruthen, Wies zu Monſelfeld, oder 5 Aren 17 Centiaren, befurcht beyderſeits Jakob Wagner, angeboten zu vier Gulden 4 —

27. Section B. Nro. 47. Hundert drey Ruthen, oder 24 Aren 21 Centiaren Acker links der Kretz-Hohl, neben dem Weg und Wilhelm Conrad, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

28. Section B. Nro. 75. Zweyhundert fünf und ſechszig Ruthen, oder 62 Aren 28 Centiaren Acker in Flörchen, neben Jakob Bocken Erben und Conrad Rheinfranck, angeboten zu zehn Gulden 10 —

29. Section B. Nro. 104. Siebenzig Ruthen, oder 16 Aren 35 Centiaren Acker allda, neben Johann Knoffloch und Johann Lied, angeboten zu fünf Gulden 5 —

30. Section B. Nro. 195. Sieben und fünfzig ein halb Ruthen, oder 13 Aren 40 Centiaren Acker auf der Hub, neben Johann Lied u. Johann Stoffel, angeboten zu vier Gulden 4 —

31. Section B. Nro. 306. Hundert fünf Ruthen, oder 24 Aren 68 Centiaren Acker rechter Hand dem Guttenberger Weg, neben Carl Philipp Kaufhold und Adam Lied, angeboten zu zehn Gulden 10 —

32. Section B. Nro. 394. Achthundert achtzig zwey drittels Ruthen, oder 188 Aren 71 Centiaren Wald zu Affenhauſen, befurcht beyderſeits Adam Euler, angeboten zu zehn Gulden 10 —

33. Section D. Nro. 121. Zweyhundert ſechszig Ruthen, oder 61 Aren 10 Centiaren Acker am Bauernwald, neben Carl Philipp Kaufhold und Philipp Fellenberger, angeboten zu zehn Gulden 10 —

34. Section D. Nro. 42. Hundert zwey und fünfzig ein halb Ruthen, oder 35 Aren 72 Centiaren Acker auf den Bangert, neben Jacob Bocken Erben und Conrad Fellenberger, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen in Anſatz zu eilfhundert ſiebenzig zwey Gulden 1172 —

Das Angebot von jedem Artikel wird bey der Verſteigerung deſſelben zum Anſatzpreis genommen.

Uebrigens ſind dieſe Immobilien ſämmtlich nach der Erklärung des Bürgermeiſters, außer den gewöhnlichen Steuern ſonſt mit keinen andern Real-Laſten beſchwehrt, und eigen.

Die unter Artikel 4, 7, 8, 9, 11, 12, 13, 14, 15, 16 17, 18 und 20, obenbezeichnete Feldſtücker gehörten zwar früher zu dem ſogenannten Daimbacher-Hofgut, wovon jedoch die Erben Canon von den Schuldner losgekauft iſt.

Digitized by Google

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen:

1. Iſt der Steigpreis an denen Steigerer auf gerichtliche oder gütliche Anweiſung mit gangbarer klingenden Münze innerhalb vier Wochen nach der Verſteigerung und zwar auf den gleichen Tag fällig zu zahlen.

2. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigpreiſes und überhaupt zur Sicherheit pünktlicher Erfüllung der übrigen Steigbedingniſſe hat jeder Steigerer nicht allein einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher dafür in Solidum mit ihm ſich verbindlich machet, ſondern das Eigenthum ſeiner erſteigten Immobilien gehet nebſt dieſem auch nicht eher an ihn über, als bis der Steigpreis deren vollkommen ausbezahlt iſt, daher dem dieſe Immobilien bis dahin im erſten Rang dafür verhaftet bleiben.

3. Die Immobilien werden einzelweiß definitiv und ohne das nach dem Zuſchlag ein Nachgebot darauf mehr angenommen wird, verſteigert und die Steigerer empfangen dieſelbe mit dem Zuſchlag ſogleich in den Beſitz, worin ſie ſich durch alle Wege Rechts einzuſetzen haben, ſo wie ſie ſind, und der Schuldner ſie bis daher und früherhin beſeſſen hat, für das Ruthenmas wird nicht garantirt.

4. Was in dem Haus und in den übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten befeſtiget, und nach dem Geſetz dafür zu erkennen iſt, erhaltet der Steigerer mit und hat nach der Verſteigerung dieſelbe auf der Bürgermeiſterey in die Brand-Verſicherungs-Regiſter unter ſeinem Namen einſchreiben zu laſſen.

5. Alle Laſten, Steuern und Abgaben rückſtändig und laufend ohne Ausnahme welche von dieſen Immobilien zu entrichten ſind, ſo wie die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls tragen die Steigerer und haben letztere, ſo viel die Notariats-Gebühren betragen drey Tage nach der Verſteigerung an den Commiſſär die Einregiſtrirungs-Gebühren hingegen, wie es nach dem Geſetz vorgeſchrieben iſt, an die königl. Gerichtsſchreiberey nach Kaiſerslautern zu zahlen.

6. Haben ſich die Steigerer im übrigen nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen die ſie betreffende Artikel bey der Verſteigerung beſonders bekannt gemacht werden, genau zu richten.

Endlich ladet der Verſteigerungs-Commiſſär den genannten Schuldner Conrad Euler, ſo wie ſeine übrige Hypothekar-Gläubiger, und alle andere welche bey dieſer Verſteigerung etwa betheiligt ſind, ein Donnerſtag den zwanzigſten kommenden Monats Januar achzehnhundert fünf und zwanzig, von Morgens Neun bis Mittags Zwölf, im Fall ſie gegen dieſelbe einige Einwand vorzubringen haben, auf der Schreibſtube des Commiſſärs ſich einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt mit einer Zeit-Verwendung von vier Stunden zu Kirchheimbolanden den neun und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Bola, Notär.

---

pr. den 30. Dezember 1824.

(Verpachtung einer Aerarial-Fiſcherei.)

Den 15ten kommenden Monats Januar 1825, wird zur Wiederverpachtung der Fiſcherey im Wörther-Alt-Waſſer, welche durch hohes Regierungs-Reſcript, Kammer der Finanzen, vom 23ten July l. J., ad Num. Exh. 13970 W. leibfällig geworden iſt, auf eine Pachtzeit von drey oder ſechs Jahren zu Wörth auf dem Gemeindehauſe, Nachmittags um 2 Uhr geſchritten.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können täglich bey unterfertigtem Amt eingeſehen werden.

Langenberg, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 30. Dezember 1824.

(Aerarial-Holzverſteigerung.)

Nächſtkommenden 12ten Januar 1825, des Morgens zehn Uhr, werden in dem Gaſthauſe zum baieriſchen Hof bey der Lauterburger-Ziegelhütte, nachfolgende Hölzer in kleinen Looſen verſteigert.

Im Aerarial-Revier Scheibenhard.

Schlag Floret. Nro. 25 des Hauungsvorſchlages.

400 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz.

Schlag Wolfslager. Nro. 26.

90 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz.

Gegen Ende des Monats Februar k. J., werden in dieſem Revier bedeutende Quantitäten eichen und buchen Scheitholz gleichfalls in kleinen Looſen verſteigert.

Langenberg, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 30 Dezember 1824.

Edesheim. (Holzverſteigerung.) Den 12ten Januar 1825, Morgens 8 Uhr und Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, aus dem gewöhnlichen Schlag von 1824/25; 120 — 130 kieferne Bauſtämme, die auch zu Säglöche geeignet, von 15 bis 40 Schuh Länge; an den Meiſtbietenden verſteigert.

Dieſe Stämme liegen im Diſtrict Birkenkopf und können leicht zur Helmbach gebracht werden.

Edesheim, den 25ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Weißbrod.

Digitized by Google

Intelligenz=Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 2. Speyer, den 1ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Verſammlung der Schöffenräthe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Es iſt ſchon mehrmals zur Anzeige gekommen, daß Mitglieder der Gemeinde=Räthe, ſey es aus Kränklichkeit, Mangel an Theilnahme für das Gemeinde=Beſte, oder weil Parteyungen in der Gemeinde herrſchen, die Sitzungen des Gemeinde=Raths nicht beſuchen, woraus entſteht, daß manchmal die für die Berathſchlagung erforderlichen zwey Drittheile nicht zuſammen gebracht werden können, und eine Stockung der Geſchäfte eintritt.

Man verfügt daher Folgendes: Die Bürgermeiſter haben diejenigen Gemeinde=Räthe, welche ſich der Beiwohnung der Sitzungen gewöhnlich entſchlagen, ſchriftlich einzuberufen, und ſich darüber Empfangs=Beſcheinigungen ertheilen zu laſſen. Fehlt deſſen ungeachtet ein ſolches Mitglied während drey nacheinander folgenden Sitzungen, und ohne legalen Entſchuldigungs=Grund, ſo iſt dem königl. Land=Commiſſariat unter Anlage der Einberufungen und der Protokolle, worin die Abweſenheit conſtatirt iſt, die Anzeige zu machen, damit ſelbiges die Erſetzung eines ſolchen Mitglieds veranlaſſe, indem das bisherige als Dimiſſionär zu betrachten iſt.

Sollte aber in Folge herrſchender Parteyungen ein Drittheil, oder noch mehrere Rathsglieder nicht erſcheinen, ſo iſt ſolches auf gleiche Weiſe zu conſtatiren, jedoch Bericht an die unterzeichnete Stelle zu erſtatten, damit die Entlaſſung ſolcher Rathsglieder ausgeſprochen werde.

Speyer, den 24ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice=Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

pr. den 31. Dezember 1824.

(Die Unterſtützung der durch Ueberſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufergemeinden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Indem die unterzeichnete Stelle hier nachſtehend die erſte Bekanntmachung der eingegangenen Unterſtützungs=Beyträge für die durch Ueberſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer=Gemeinden durch das Kreis=Intelligenzblatt erläßt, iſt ſie durch die den Unglücklichen bereits bewieſene edle Theilnahme auf die erfreulichſte Weiſe veranlaßt, ſowohl den Wohlthätern aus dem Rheinkreiſe, als auch jenen aus Frankfurt, Darmſtadt und Bamberg im Namen der beſchädigten Gemeinden den innigſten Dank hiedurch öffentlich auszudrücken; ſo wie ſie zugleich durch den großen Umfang der Beſchädigungen ſich aufgefordert ſieht, die unglücklichen Bewohner jener Rheinufer=Gemeinden der fernern Wohlthätigkeit angelegentlich zu empfehlen.

Speyer, den 28ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice=Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

Erſte Be

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die große Ueber

Namen der Geber.	Geld.		Brennholz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Auf allerhöchſte königl. Anordnung	2000	—	1000	1778	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Verfügung der Regierung	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Speyer	187	57	1 5/6	—	—	—	—	—	—	—	—	22	35	—	90
Gemeinde Oggersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Mutterſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	45	—	—
„ Ruchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—
„ Aſſenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Schauernheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	72	—	—
Stadt Dürkheim a/H.	100	—	—	1	92	1	28	—	—	1	92	101	4	8	51
Herr Louis in Dürkheim a/H.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	85	1	28
Herr M. daſelbſt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	57
Herr Lang daſelbſt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64
Herr Salinen-Inſpector Schelf daſelbſt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Haßloch	3	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—	125	84	—	—
„ Mußbach	—	—	—	26	96	—	—	30	34	25	68	19	26	—	—
Stadt Wachenheim a/H.	18	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	143	85	—	48
Gemeinde Gimmeldingen u. Lobloch	39	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42	38	—	—
„ Jagelheim	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	32	—	—
„ Hochdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	7	—	—
„ Böhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	16	—	—
„ Ungſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	22	—	—
„ Geinsheim	—	—	—	2	57	—	—	1	93	—	80	23	13	—	—
„ Dutweiler	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	36	—	—
„ Lachen und Speyerdorf	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	64	20	—	—
„ Fußgönheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	15	10	—	—
Herr Krätzer in Mußbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Haardt	30	21	—	—	96	—	—	—	—	—	96	48	16	—	—
Herr Friedrich Sauerbeck in Dürkheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42
Gemeinde Schifferſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	50	35	—	—
Herr Heinrich Daniel Dreßler in Frankfurt a/M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herr J. Nd. Reinhard in Mannheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Alsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	3380	47	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80

kanntmachung

schwemmung verunglückten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Erbsen, Bohnen, Linsen.		Brod.	Fleiſch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	670	57	—	—	—	—	—	—	—	Der Ertrag der Collette, welche ſpäter vorgenommen wurde, wird nächſtens bekannt gemacht werden.
—	—	—	—	—	—	—	—	500	—	—	Dieſe Gemeinde hat durch Aufnahme vieler Geflüchteten ſich außerdem ſehr wohlthätig erwieſen.
—	—	54	—	—	—	9	—	300	—	—	Ebenſo Mutterſtadt.
—	—	—	—	—	—	—	—	175	—	—	Ebenſo Ruchheim.
—	—	58	—	—	—	—	—	—	—	—	Ebenſo Aſſenheim.
—	—	—	—	—	—	1	—	500	—	—	Ebenſo Schauernheim.
—	32	574	5	4	66	2	1310	—	2	89	
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	50	—	—	—	—	—	
—	—	—	50	—	—	—	—	—	—	—	
—	90	468	—	—	—	—	167	79	—	—	
—	61	475	—	—	—	—	—	—	—	—	und 219 verſchiedene Kleidungsſtücke.
—	—	276	—	—	—	2	963	—	—	—	
—	—	499	—	—	—	—	574	—	—	—	und 189 verſchiedene Kleidungsſtücke.
—	—	574	—	—	—	—	—	—	—	—	
2	80	41	—	—	—	2	—	—	—	—	
—	—	203	—	—	—	—	—	300	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	86	—	—	—	—	45	50	—	—	
—	—	58	—	—	—	—	45	—	—	—	
—	—	266	—	—	—	—	198	255	—	—	
—	—	10	—	—	—	3	—	200	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	883	150	—	—	
—	—	79	—	—	—	4	310	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	207	—	—	—	—	—	113	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	Zwey Säcke voll Kleidungsſtücke, und außerdem 165 Stücke Bettzeug, Kleidungen und Weißzeug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	35	—	—	—	—	—	—	—	—	Eine Kiſte voll Kleidungsſtücke.
4	63	4005	112	5	16	23	4496	2022	2	89	

Namen der Geber.	Geld.		Brenn-holz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
	3380	47	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80
Hülfsverein der Geiſtlichen in Frankfurt a/M.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch die Hrn. Goll und Sohn in Frankfurt	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. John, Kaufmann in Frankfurt	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Landau	1276	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde St. Martin	11	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,, Siebeldingen	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,, Hornheim	7	13	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
,, Edenkoben	108	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch Hrn. Rechnungs-Commiſſär Schuchar in Speyer von ungenannten Wohlthätern in Frankfurt a/M.	[illegible]	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Hilgard in Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch das Comtoir des Fränkiſchen Merkurs in Bamberg von mehreren Wohlthätern	[illegible]	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Baron von Hertling königl. baier. Miniſter-Reſident in Frankfurt a/M.	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hr. Commerzienrath Emil Hoffmann in Darmſtadt	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	5453	50	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 12ten Dezember d. J. wurde die erledigte katholiſche Pfarrey Göllheim, im Land-Commiſſariats- und Dekanats-Bezirk Kirchheimbolanden, dem bisherigen Dom-Vikar Pfarrer Chriſtian Kettner allergnädigſt verliehen.

---

pr. den 1. Januar 1825.

1te Bekanntmachung

Zweybrücken. (Zwangs-Veräußerung.) Dienſtag den 5ten April 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweybrücken im Gaſthauſe zum Pflug; auf Betreiben des Herrn Carl von Hofenfels, königl. baier. Land-Commiſſär zu Zweybrücken, wohnhaft allda, in ſeiner angegebenen Eigenſchaft als Conſcriptionsbehörde des königl. Land Commiſſariats daſelbſt handelnd, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Cullmann, Anwalt bey den Gerichten zu Zweybrücken erwählt, und in Folge zweyer Urtheilen des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 6ten und 13ten Dezember des laufenden Jahres gehörig einregiſtrirt; — Wird zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten Immobilien welche auf der Gemarkung von Zweybrücken liegen und der Maria Chriſchilles, ohne Gewerb zu Zweybrücken wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gaſtwirths Chriſtian Brumm und derſelben Kindern, nämlich: 1. Catharina Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 2. Philipp Brumm, Metzger wohnhaft in Neuſtadt an der Haardt, 3. Chriſtian Brumm, Metzger wohnhaft in Zweybrücken, 4. Margaretha Brumm, Ehefrau des Friedrich Conrad, Kiefer wohnhaft in Bubenhauſen, 5. Charlotta Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 6. Georg Brumm, Metzger daſelbſt, 7. Carl Brumm, Metzger wohnhaft in Irheim, 8. Conrad und Carolina Brumm, minderjährig und ohne Gewerb bey ihrer obgenannten Mutter, welche natürliche Hauptvormünderin über ſie iſt, wohnhaft; eigenthüm-

Erbſen, Bohnen, Linſen.		Brod.	Fleiſch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
4	63	4663	112	5	16	23	4496	2622	2	89	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	380 verſchiedene Kleidungsſtücke, 13 Leintücher, Decken u. dgl., 12 Ellen Kattun, 12 Ellen Mollton, 3 Stränge baumwollen Garn, ein Päckchen Kleiderzeug.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	und 269 verſchiedene Kleidungsſtücke, dann 10 1/2 Ellen Leinwand und 23 Ellen Bieber.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9 verſchiedene Kleidungsſtücke.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	63	4663	112	5	16	23	4496	2622	2	89	

lich angehören; — durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär im Amtsſitze zu Zweybrücken, gegen die obgenannte Wittwe und Kinder des verlebten Chriſtian Brumm, geſchritten werden. — Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahme-Protokolle, errichtet durch den unterzeichneten Notär am geſtrigen Tage, gehörig regiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben und ſoll der hier unten bemerkte von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzte Preis als erſtes Gebot dienen. Sie beſtehen in:

1. Section B. Nro. 1428. Ein zweyſtöckiges in der alten Kirchhofsgaße zu Zweybrücken gelegenes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung und Hofgering, neben Wittib Feller und Bierbauer Stäbler, angeboten zu — 1500 fl.
2. Section B. Nro. 722. 8 Aren 96 Centiaren Garten, zwiſchen dem Sauernbrühl,

1500 —

1500 fl.

und Ixheimer Weg, Zweybrücker Banns, neben Wittib Collin, angeboten zu — 50 —
3. Section B. Nro. 723. 6 Aren 84 Centiaren Garten daſelbſt, beiderſeits die Debitoren, angeboten zu — 50 —
4. Section B. Nro. 867. 76 Aren 26 Centiaren Acker am Rothenberg, Zweybrücker Bann, neben Valentin Flickinger, angeboten zu — 150 —
5. 8 Aren 45 Centiaren Wies am Ixheimer Weg, Bann von Zweybrücken, neben Johann Römers Wittib, angeboten zu — 50 —
6. Eine Metzgerbank in der Metzgerhalle zu Zweybrücken, mit Nro. 9 bezeichnet, angeboten zu — 100 —
7. Section C. Nro. 450. 32 Aren 22 Centiaren Acker auf der Haarſchnur, Zwey-

1900 —

brücker-Bubenhauſer-Bann, neben Heinrich Kemmerknecht, angeboten zu | 1900 fl. 80 —

8. Section C. Nro. 463 und 464. 28 Aren 63 Centiaren Acker daſelbſt, neben Jacob Locher, angeboten zu | 60 —

9. Section C. Nro. 467. 16 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Paul Hafner, angeboten zu | 40 —

Total: zweitauſend und achtzig Gulden | 2080 —

Dieſe Verſteigerung findet unter folgenden Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtand, in dem ſie ſich am Tage des Endzuſchlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächen-Inhalts mit allem, was nied- und nagelfeſt in den Gebäulichkeiten iſt und nach Geſetz und Obſervanz als dazu gehörig angeſehen wird; ſämmtliche Immobilien auch mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Servituden, dergeſtalt daß die Steigerer die Activ Servituden geltend machen und gegen die Paſſiv-Servituden ſich vertheidigen können; jedoch alles auf ihre Koſten und Gefahr. 2. Die Steigerer treten am Tage des Endzuſchlags in Beſitz und Genuß und haben auch von da an die Grund-, Fenſter- und ſonſtige öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie auch die Gefahren zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen. 3. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden, nämlich: der Steigerer des Hauſes hat ſogleich bey'm Endzuſchlag eine Abſchlagszahlung von 500 fl. zu machen, der Reſt ſo wie der Steigſchilling der übrigen Liegenſchaften ſoll in 3 gleichen Raten, nämlich: Oſtern 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel und alles mit Zinſen vom Tage des Endzuſchlags bezahlt werden. 4. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. 5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreiſes die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, die darauf Bezug habende Notariats- und Regiſtrirungs-Gebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. 6. Der Steigerer, von dem es verlangt werden ſollte, hat einen annehmlichen Bürgen und Selbſtzahler zu ſtellen. 7. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Zinſen vorbehalten. 8. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe verſteigert und können nach der ſtückweiſen Verſteigerung auch zuſammen; jedoch ohne das Haus ſammt Zubehör, welches blos einzeln zugeſchlagen wird, angeſetzt, und wenn mehr geboten wird en bloc zugeſchlagen werden; im gegentheiligen Falle bleiben die Steigerer an ihr Gebot gebunden. — Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiemit die obgenannte Schuldner und deren Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Freitag den 28ten Januar 1325, Vormittags um 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube des unterzogenen Verſteigerungs-Commiſſärs am 28ten Dezember 1824.

Unterſchrieben: Fr. Schuler.

Eingregiſtrirt zu Zweybrücken am neun und zwanzigſten Dezember 1824. Bd. 20 Fo. 14. Ro. Nro. 2. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterzeichnet Stöhr.

Schuler, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr den 1. Jannar 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güteraufnahmsprotokoll, vom 13ten October letzthin, werden dem Wilhelm Henrich, Ackersmann wohnhaft in Wartenberg, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Johann Wilhelm Henrich, Ackersmann wohnhaft in Metzlbach, Kantons Otterberg, in dieſer Sache vertretten durch Hrn. Anwalt Spach in Kaiſerslautern, nachbeſchriebenen im Bann der genannten Gemeinde Wartenberg gelegnen und dem Schuldner Wilhelm Henrich gehörige Immobilien, öffentlich verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 90, 91, 92, 93, 94, 95 und 96. Ein zu Wartenberg gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stall, Schweinſtall, Hof, Pflanz- und Wieſengarten und Baumſtück — enthaltend zuſammen an Flächeninnhalt ungefähr ein Morgen 1 Viertel 20 Ruthen oder 46 Aren — beſtehend, einſeits der Weg und die Hirtenäcker, oben Chriſtian Schn.bele, anderſeits die Hirtenäcker und Georg Henrich's Erben, unten Michel Kauffelds Erben und Karl Georg Dörr — angeboten zu | 400 fl.

2. Section A. Nror 281. Ungefähr 3 Morgen oder 102 Aren Acker in der Langgewann, neben Heinrich Hartmann und Konrad Henrich, angeboten zu | 30 —

3. Section A. Nro. 288. Ungefähr 2 Morgen 3 Viertel oder 93 Aren Acker allda, neben Michel Kauffelds Erben und Peter Heinrich Henrich, angeboten zu | 30 —

4. Section A. Nro. 310. Ungefähr 6 Morgen 1 Viertel oder 212 Aren Acker an den Mühläcker, neben Johannes Eichelberger und Andreas Maurer, angeboten zu | 30 —

| 490 —

490 fl.

5. Section A. Nro. 342. Ungefähr 4 Morgen oder 136 Aren Acker an der Dörrwies, neben Adam Reich und Hieronimus Münch, angeboten zu 30 —
6. Section A. Nro. 345. Ungefähr 5 Morgen oder 170 Aren Acker allda, beiderſeits Peter Heinrich Henrich, angeboten zu 15 —
7. Section A. Nro. 556. Ungefähr 4 Ruthen oder 95 Centiaren Wies am Weyer, neben Johannes Krebiel, junior und Michel Kaufeld, angeboten zu 2 —
8. Section A. Nro. 561. Ungefähr 2 Viertel oder 17 Aren Wies, Mühlwies genannt, neben Niklaus Frank und Peter Heinrich Henrich, angeboten zu 15 —
9. Section B Nro. 19. Ungefähr 30 Ruthen oder 6 Aren Acker am Katzenloch, neben Konrad Henrich und Johannes Hartmann, angeboten zu 30 —
10. Section B. Nro. 123. Ungefähr 1 Morgen 2 Viertel, oder 51 Aren Acker in den ſechs Morgen, neben Heinrich Würtz und Jakob Schnebele, angeboten zu 40 —
11. Section B. Nro. 130. Ungefähr 10 Ruthen oder 2 Aren Wies in den ſechs Morgen, neben Johannes Krebbiel und Johann Wilhelm Henrich, angeboten zu 1 —
12. Section B. Nro. 136. Ungefähr 1 Viertel 20 Ruthen oder 12 Aren Wies im Bruch, neben Karl Georg Dörr und Jakob Weis, angeboten zu 12 —

Summa des Angebotes: 635 —

Sämmtliche Immobilien werden von dem Schuldner ſelbſt beſeſſen und benutzt.

Der unterzeichnete königl. Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreis, reſidirend, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 22ten des verfloſſenen Monats September zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Montags den 17ten Januar des nächſtkünftigen Jahrs 1825, Vormittags um 9 Uhr, zu Wartenberg, in der Wohnung des Heinrich Würtz, Ackersmann allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtſammen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſie dem Schultner zugehörten verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten ſogleich beym Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und haben die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom letztverfloſſenen erſten October dieſes Jahres an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem Gelde in drey gleiche Terminen, als auf die Martinitage des Jahrs 1825 und den beyden darauf folgenden Jahren mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zahlbar. In Abzug auf den Steigpreis ſind jedoch die Koſten dieſer Verſteigerung welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, von den Steigerer pro rata ihres Steigſchillings baar beym Zuſchlag an denſelben zu bezahlen.

4. Die Steigerer ſind verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzahler zu ſtellen, welcher gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollte einer oder der andere der Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigeruug des von ihm erſteigten Grundſtücks, auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Haben die Steigerer auſſer dem Steigpreis und ohne Abzug an demſelben, die nach dem Geſetz ihnen zu Laſt fallende Koſten und Gebühren der Verſteigerung in den erſten zehn Tagen von dem Zuſchlag angerechnet zu berichtigen, und zwar die Regiſtrir-Gebühren an das königl. Rentamt Kaiſerslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt, wie hoch ſich auch der Unterſchied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern erſteigt hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigt hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu verſteigenden Immobilien als welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

10. Werden die Immobilien im einzeln, wie ſie obenbeſchrieben ſind, verſteigt.

Winnweiler, den 30ten Dezember 1824.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 1. Januar 1825.

Dürkheim. (Haus- und Feld-Verſteigerung.) Den 19ten Januar 1825, um 10 Uhr des Morgens, werden auf der Schreibſtube des gerichtlich committirten unterzeichneten Notärs zu Dürkheim, unter den bey demſelben hinterlegten Bedingungen, präparatoriſch verſteigert werden, nämlich:

6 Aren Wingert und 3 Aren Acker auf dem Hochmeß dahier, expertenmäßig abgeſchäzt zu einhundert Gulden 100 fl.

Ferner ein einſtöckiges Wohnhäuschen nebſt ſeinen Dependenzien an der Schülergaſſe dahier, zu fünfhundert Gulden taxirt 500 fl.

Beide Artikel herrührend aus der Verlaſſenſchaft des allhier verlebten Matratzenmachers Reichard Müller.

Deſſen Kinder, welche alle majorenn ſind, aber ſich als Benefiziar-Erben qualifizirt haben, heißen: a. Jakob Müller, ohne Gewerb, in Frankenthal wohnhaft; b. Johannes Müller, Schneider, in Dürkheim wohnhaft; c. Heinrich Müller, Bäcker in Laiſelheim in Rheinheſſen wohnhaft; d. Valentin Müller, Winzer, in Dürkheim wohnhaft; e. Lorenz Müller, Seiler, in Landau wohnhaft; und f. Philipp Müller, Winzer in Dürkheim wohnhaft.

Dürkheim, den 31ten Dezember 1824.

F. Koch.

---

pr. den 1. Januar 1825

Definitive Verſteigerung.

Montag den ſiebenzehnten Januar nächſthin, Morgens zehn Uhr, im Wirthshaus des Herrn Heinrich Laur in St. Jngbert, wird vor dem unterſchriebenen hiezu gerichtlich kommittirten Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, auf Anſtehen der Erben der zu St. Jngbert verſtorbenen Eheleuten Franz Wilhelm Oberhauſer und Marie Eliſabeth Becker zur definitiven Verſteigerung der dieſen Erben zugehörigen im Dorf St. Jngbert gelegenen, und bey der präparatoriſchen Verſteigerung zu 6900 fl. aufgebotenen Mühle; nämlich:

Section A. Nro. 876 und 1063 beſtehend nebſt einer geräumigen Wohnung in zwey Mahl- und einem Schälgang, einer Oelmühle mit zwey Preſſen, ſodann Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten und einer dazu gehörigen Wieſe von 4 Morgen 4 Ruthen 8 Schuh oder 1 Hectare 1 Are 40 Centiaren — geſchritten werden.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſen können zu jederzeit bey dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden; und hauptſächlich iſt das zu bemerken, daß das zum Waſſerbau und laufenden Geſchirr der Mahlmühle reſpective zu deſſen Unterhaltung nöthige Holz unendgeldlich aus den auf dem St. Jngberter Bann gelegenen Waldungen verabfolgt wird.

Blieskaſtel, den 28ten Dezember 1824.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für die Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 1. Januar 1825.

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Bis Mitwoch den 12ten Januar 1825, um 10 Uhr Vormitags, werden in der Behauſung des Herrn Adjunkten von Jakobsweiler, ungefähr 10 Klafter Eichenholz und 400 dito Wellen, in der Gemeinde-Trift ſitzend, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Dannenfels, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

V. Merz.

---

pr. den 1. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Ungſtein. (Verſteigerung der ſogenannten Erpolsheimer Wieſen.) Den ſiebenzehnten Januar nächſtens, Morgens neun Uhr, wird zu Ungſt in bey Herrn Wirth Wolf daſelbſt, vor dem dortigen Bürgermeiſteramt zur Wiederverſteigerung auf Eigenthum, oder äußerſten Falles zur Wiederlehnung geſchritten werden von den ſogenannten Erpolsheimer Wieſen zu Erpolzheim, groß 20 Hectaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Dezimalen oder 71 Morgen 21 1/2 Ruthen der Morgen zu 120 Ruthen.

Plan und Eintheilung der Looſe können täglich beym Rentamte eingeſehen werden.

Dürkheim, den 29ten Dezember 1824.

Das königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 28. Dezember 1824.

Weinverſteigerung.

Mittwoch den 29ten Jänner 1825 des Vormittags um 10 Uhr laſſen die Herren Erben des verlebten Herrn Kreis-Kaſſier Fließen dahier in Edenkoben in deſſen Wohnung nachfolgende rein und gutgehaltene Weine, Edenkober Gewächs, öffentlich verſteigern als:

2 Fuder			—	1807r	Traminer.
1	—	2	—	1811r	Traminer.
2	—	4	—	1811r	Rießling.
4	—	1	—	1818r	Rießling.
12	—	3	—	1818r	Traminer.
19	—	1	—	1819r	Traminer.
4	—	9	—	1819r	Rießling.
42	—	2	—	1819r	Gemeiner.
7	—	8	—	1822r	Rießling.
6	—	2	—	1822r	Traminer.
21	—	3	—	1822r	Gemeiner.
6	—	2	—	1823r.	

An beſagtem Tage werden die Proben an denen Fäſſern gegeben.

Edenkoben, den 3. Dez. 1824.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 3. Speyer, den 4ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Vermög allerhöchſtem Reſcript vom 8ten Dezember v. J. haben Seine königl. Majeſtät geruht, den bisherigen Land-Commiſſariats-Actuar Daniel Flörmann zu Kirchheim in gleicher Eigenſchaft an das königl. Land-Commiſſariat Pirmaſens, und den bisherigen Actuar daſelbſt, Wilhelm Bettinger nach ſeinem Wunſche an das königl. Land-Commiſſariat Zweibrücken zu verſetzen.

---

pr. den 4. Januar 1825.

Freckenfeld. (Verſteigerung von Pferchgeräthſchaften.) Am 3ten Februar 1825, Nachmittags um ein Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Freckenfeld, in Folge höherer Ermächtigung, werden die durch die Aufhebung der hieſigen Schaafweide vacant gewordenen Pferchgeräthſchaften, beſtehend in 20 Horden und einem Karren, öffentlich meiſtbietend verſteigert werden.

Freckenfeld, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 28 Dezember 1824.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

In Gefolge Reſcripte königlich hoher Regierung des Rheinkreiſes vom 4ten November und 14ten Dezember 1824 werden Dienſtag den 1ten Februar 1825, Morgens um neun Uhr, und erforderlichen Falls noch den darauf folgenden Tag um die nämliche Stunde, in dem Sitzungs-Saale des königl. Land-Commiſſariats zu Kirchheimbolanden, vor dem königl. Land-Commiſſär allda, nachbeſchriebene in dem Bann und Forſtrevier Kriegsfeld gelegene Aerarial-Waldparzellen, mit dem Holzbeſtand, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Nämlich:

1. Der Walddiſtrict Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren. abgetheilt in 56 Looſe und im Ganzen abgeſchätzt zu 92,418 fl. 26 kr.
2. Der Wald-Diſtrict Neidhakerwald, enthaltend 93 22/100 Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren, abgetheilt in 8 Looſe und im Ganzen abgeſchätzt zu 7135 fl. 35 kr.
3. Der Diſtrict Maßholderwald von 71 12/100 Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren, abgetheilt in 7 Looſe und abgeſchätzt zu 2997 fl. 44 kr.

Die Verſteigerung obiger drey Parzellen wird zuerſt loosweiſe und nur dann für eine jede Parzelle allein im Ganzen vorgenommen werden, wenn die loosweiſe Veräußerung fruchtlos ſeyn ſollte.

Die Verſteigerung hat unter den allgemeinen Bedingungen ſtatt, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 und in dem Intelligenz-Blatt Nro. 90 Jahr 1820 enthalten ſind.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle, ſo wie die nähere Beſchreibung dieſer Waldparzellen können täglich bey dem unterzeichneten königl. Rentamt eingeſehen werden.

Kirchheimboland, den 27ten Dezember 1824.

Königl. baier. Rentamt.

Oberle.

Geſehen. Kirchheimbolanden, den 27ten Dezember 1824.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 3. Januar 1825

Kirchheim a/E. (Gemeindewieſen- und Güterverpachtung.)

Mittwoch den 12ten Januar 1825, Nachmittags um 1 Uhr, werden die Gemeindewieſen in der Krumbach, und einige Morgen Ackerfeld in der Gemarkung, auf drey Jahre öffentlich auf dem Gemeindehaus dahier verpachtet.

Kirchheim an der Eck, den 27ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 3 Januar 1825.

Ulmet. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen Donnerſtag als den 20ten Januar 1825, Morgens 9 Uhr, werden in dem Gemeindewald zu St. Julian, Diſtrict Reiterech (bey Obereiſenbach) 104 eichen Bau- und Nutzholzſtämme öffentlich verſteigert, bey heller Witterung in dem Wald ſelbſten, und bey übler Witterung in Obereiſenbach.

Ulmet, den 30ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Clauß.

---

pr. den 4. Januar 1825.

Leimersheim. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) An nachbenannten Tagen, jedesmal des Morgens um 9 Uhr, werden in hieſiger Gemeinde nachbezeichnete Hölzer meiſtbietend veräußert; als:

A. Montag den 17ten Januar l. J.

65 eichene Bauholzſtämme 1ter Klaſſe;
107 dto. 2ter und 3ter Klaſſe:
31 eichene Nutzholz-Abſchnitte, und
14 rüſtern dto. und

B. Donnerſtag den 20ten Januar l. J.

104 1/2 Klafter eichen Brennholz, und
15 id. rüſtern.

Leimersheim, den 29ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Horn.

---

pr. den 4. Januar 1825.

Dannſtadt. (Verpachtung der Gemeinde-Tabakswaage.) Nächſten 12ten Januar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird das Wägrecht auf der Gemeinde-Tabackswaage zu Dannſtadt öffentlich an den Meiſtbietenden durch Verſteigerung verpachtet.

Dannſtadt, den 31ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Preiſe-Vertheilung des landwirthſchaftlichen Bezirks-Comité zu Speyer.

Das landwirthſchaftliche Bezirks-Comité des Rheinkreiſes hat die Preis-Aufgaben für das vergangene Jahr durch das Programm vom 6ten März öffentlich bekannt gemacht.

Die Preiſe-Bewerbungen wurden in der Sitzung des Bezirks-Comités vom 5ten Dezember v. J. geprüft, und dem Verdienſte folgendermaßen zuerkannt:

Eine goldene Denkmünze dem Heinrich Seibert zu Lemberg, welcher ſeit dem Jahr 1821 ein beinahe ödes zum Theil mit Felſen bedecktes zum Theil brüchiges Land zu einer ſchönen Wieſe umgeſchaffen hat.

Eine ſilberne Denkmünze dem Schullehrer Jacob Eckarius in Vorderweidenthal, der im Laufe dieſes Jahres einen Sandhügel und Fluthgraben von beiläufig zwey Morgen, in eine ſchöne Wieſe umgeſchaffen hat.

Schubarts Werk über feldwirthſchaftliche Einrichtungen erhielt der Bürgermeiſter Müller zu Gerhardsbrunn, für Cultivirung von 200 Morgen Waldboden. Daſſelbe Werk der Revierförſter Lindemann zu Neuhäuſel, für ähnliche Culturen.

Für Anlage neuer Weinberge in edeln Reben, auf vorhin uncultivirten Gründen wurde dem Gaſtwirth Chriſtoph Schneider zu Ebernburg, der auf dem Bann von Altenbamberg ſechs Morgen von Hecken und Geſträuchen bewachſenes Land rottete, und mit 40000 Rießlingſtöcken bepflanzte, die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt.

Die ſilberne Denkmünze erhielten für ähnliche Unternehmungen der Hr. Pfarrer Krämer zu Venningen, der Erbbeſtänder Friedrich Rupprecht auf dem Bolander Hofe, ſo wie der Jac. Emmerich zu Kuſel.

Wegen Verbreitung des Kleebaues kamen keine Bewerbungen vor.

In Hinſicht der Obſtbaumpflanzungen an den Straßen hat ſich die Gemeinde Bellheim, neben andern nützlichen Unternehmungen, vorzüglich ausgezeichnet. Ihrem Bürgermeiſter Joſ. Hörner wurde demnach die hiefür ausgeſetzte goldene Medaille zuerkannt.

Silberne Medaillen erhielten für denſelben Gegenſtand der Bürgermeiſter Firmery als Anerkenntniß der rühmlichen Leiſtungen der Gemeinde Altheim, und der Pfarrer Fautſch in Goſſersweiler für 60 Stück an Straßen und Wegen gepflanzte Obſtbäume.

An Wald-Beſaamungen und Bepflanzungen iſt auch im abgelaufenen Jahre von vielen Gemeinden ſehr Rühmliches geleiſtet worden. Insbeſondere haben ſich ausgezeichnet die Gemeinden Hainfeld, Vorderweidenthal, Dernbach und Ramberg, Wernersberg und Gleisweiler.

Das Bezirks-Comité erkannte für dieſe nützlichen

Unternehmungen dem Bürgermeiſter Koch zu Hainfeld nebſt der practiſchen Anweiſung zur Viehzucht von Franz, die goldene, und dem Bürgermeiſter Becker in Vorderweidenthal, Creutz in Gleisweiler, Dörr in Dernbach, und Schmidt zu Wernersberg die ſilbernen Vereinsdenkmünzen zu.

Dem Bürgermeiſter Creutz wurde noch überdies v. Reider's rationelle Landwirthſchaft zugeſtellt.

Die ähnlichen Leiſtungen der Gemeinden Oberotterbach, Bellenborn, Göcklingen, und Walsheim verdienen rühmliche Erwähnung.

Die Anlage neuer und die Verbeſſerung vorhandener Vizinalwege hat in vielen Gemeinden bedeutende Fortſchritte gemacht, und die Ueberzeugung wird immer allgemeiner, daß gute Wege, wodurch der Abſatz der Produkte, und die Benützung des Grundeigenthums erleichtert wird, auch der Landwirthſchaft weſentliche Vortheile gewähren.

Die Gemeinde Arzheim, welche neben dem Ortspflaſter 10400 Meter an der Straße nach Landau hergeſtellt hat, wurde durch die Zuerkennung der goldenen Vereinsdenkmünze an ihren Bürgermeiſter Eger, ausgezeichnet.

Um die Theilnahme des landwirthſchaftlichen Bezirks-Comité an derartigen Leiſtungen der übrigen concurirenden Gemeinden zu bezeigen, wurde den Bürgermeiſtern Hofmann zu Wollmesheim, Schmidt zu Rülsheim, Kreiſelmayer zu Ruchheim, und Weiß zu Sand die ſilberne Vereinsdenkmünze zugeſtellt, und zwar letzterem nebſt der Abhandlung vom Staatsrath von Hazzi über die Fütterung und Maſtung des Viehes.

Auch die Gemeinden Dannſtadt, Germersheim, Nußdorf und Zeiskam haben unter ihren Bürgermeiſtern Becker, Lombardino, Hochdörfer und Guth bedeutende Verbeſſerungen an ihren Wegen unternommen, wofür dem erſtern das Ganze des Leinbaues von Reider, als Anerkenntniß zugeſtellt wurde.

Für die ſchöne Beſtrebung der Gemeinde Schifferſtadt die ſie umgebenden zum Theil ganz öden Sandhügel in fruchtbare Gärten umzuſchaffen, und für die Trockenlegung von 25 Morgen Gemeinde-Wieſen mittelſt Ueber-Ueberführung mit 5000 Karrenladungen Erde, konnte ihrem Bürgermeiſter Jacobus die goldene Vereinsdenkmünze zuerkannt werden.

Daß für die Anpflanzung von weißen Maulbeerbäumen keine Bewerbungen einkamen, war umſomehr zu bedauern, als beym mangelnden Abſatze anderer landwirthſchaftlichen Producte die Seidenzucht in dem milden Klima der Rheingegend ſicher alle Aufmerkſamkeit verdient.

Auch für die Anlage von zweckmäßigen Güllen-Gruben lag keine befriedigende Bewerbung vor.

Durch Nachzucht von 9350 zahmen Kaſtanien-Bäumen zeichnete ſich die Gemeinde Gleisweiler aus, deren Bürgermeiſter Creutz ſchon eben mit einer ſilbernen Denkmünze bedacht iſt.

Durch Eichel-Saaten und Pflanzungen auf Gemeindeland haben die Gemeinden Germersheim und Kandel unter ihren Bürgermeiſtern Lombardino und Juli Vorzügliches geleiſtet. Letzterem wurde Bürgers Lehrbuch der Landwirthſchaft zugeſtellt.

Für das ſchönſte ſelbſtgeſponnene Garn erhielten Mad. Binger zu Kuſel und Marg. Fuchs zu Freckenfeld ſilberne Vereinsdenkmünzen, und jede ein niederländiſches Spinnrad.

Auch wurden die gelungenen Bemühungen des Chyrurgen Borduné zu Gönheim, in Veredlung der Reben durch Propien, ſo wie das Beſtreben des Hrn. Bürgermeiſters und Notär Franz zu Frankenthal, in mehreren landwirthſchaftlichen Zweigen nützlich zu wirken, durch die ſilbernen Vereinsdenkmünzen anerkannt.

Endlich erhielt Suſſanna Baudi, gebürtig von Eußerthal, welche ſich bey einer Oekonomie treibenden Familie zu Rodt ſeit 1807 als Dienſtmagd muſterhaft aufgeführt hat, die für Dienſtboten beſtimmte Preis-Medaille.

Das Bezirks-Comité macht dieſe Reſultate des landwirthſchaftlichen Concurſes des abgelaufenen Jahres mit dem Wunſche bekannt, daß die Begüterten und Culturfreunde des Kreiſes, dem landwirthſchaftlichen Vereine ihre Theilnahme erhalten, oder durch ihren Beitritt denſelben in den Stand ſetzen möchten, ſeine gemeinnützlichen Zwecke immer mehr zu erreichen.

Speyer am 2ten Januar 1825.

Bezirks-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins.

v. Stengel.

Ueber den Zuſtand der Wohlthätigkeits-Anſtalten im Rheinkreiſe.

(Fortſetzung.)

Das Spital zu Deidesheim.

Zu Deidesheim beſtand vor dem Jahre 1494 ein Spital, deſſen Urſprung vielleicht in die Zeiten der Kreuzzüge zu ſetzen ſeyn möchte;

Wer der Stifter geweſen iſt? — wie ſeine Einrichtung beſchaffen war? — iſt unbekannt; — weder eine Urkunde, noch die Tradition hat die mindeſte Kunde hierüber auf unſere Zeiten gebracht.

Eine ſpätere Urkunde, die ſeiner Exiſtenz nur im Vorbeygehen gedenkt, macht es wahrſcheinlich, daß es außerhalb des Ortes lag, und einem ärmlich dotirten Siechenhaus (Gutleuthaus) zu vergleichen war, deren ſchon mehrere aus jenen Zeiten in dieſem Blatte erwähnt wurden, und die zur Aufnahm von Pilgern und armen Kranken dienten.

Am Schluſſe des 15ten Jahrhunderts hat es ſein

Daſeyn beſchloſſen, — nicht damit es der Wohlthätigkeit entzogen würde, ſondern daß es in der Mitte von Deidesheim auferſtehe, als eine bequemere Zuflucht der Armen, und mit reicheren Einkünften begabt.

Dieß iſt das jetzt beſtehende Spital, von welchem hier Nachricht gegeben werden ſoll.

Nicolaus genannt Uebelhirn von Böhl, widmete nämlich im Jahre 1494 einen großen Theil ſeines Vermögens der Errichtung eines neuen Spitals, und die Gemeinde bewilligte mit Zuſtimmung der Landesherrſchaft, des Fürſtbiſchof von Speyer, daß das alte Spital mit ſeinem Vermögen, ſeinen Rechten und Nutzungen dieſer neuen Stiftung zugewendet, und mit derſelben vereiniget werden ſoll.

Das Original der Urkunde dto. 25ten April 1494 iſt nicht mehr vorfindlich; Ihre Abſchrift vom 26ten März 1603 iſt gröſtentheils vermodert und unleſerlich; — Indeſſen hat ſich eine Kopie dieſer Abſchrift vom 12. Juli 1741 erhalten, welche vollen Glauben verdient.

Folgendes iſt der weſentliche Inhalt der ungemein wortreich abgefaßten Urkunde:

„Wir der geiſtlich Richter unßer Herrn des Biſchoffs
„undt Biſchöfflichen Haußes zu Speyer bekennen....
„daß vor unß... perſönlich erſchienen iſt der Veſte Ni-
„colaus genannt Uebelhirn von Böhl zu Dey-
„tesheim wohnhaftig, vermöglichen Leibs,.... der ſagt
„und erkannt offentlich,.... er habe in ſeinem Ge-
„müth.... betracht, daß er und ſein Voreltern.....
„vielle und lange Jahre zu Deytesheim herbracht gehabt
„und Ihme und ſeinen Voreltern die Innwohner zu
„Deytesheim mannigfaltige Freundſchaft und guten Wil-
„len.... bewießen hätten,..... und der mehrere Theyl
„der Innwohner zu Deytesheim ſich ihrer ſchwehren Ar-
„beith nehren, der Etliche zu Zeiten aus... Gottes-
„ſchickung... zur Armuth, Krankheit und.. Nothdurft
„kamen;... auch läge Deytesheim an einer gän-
„gen Pilgerſtraßen, dahin zu vielmalen noth-
„dürftige frembte Pilger, und andere chriſtglau-
„bige Menſchen kommen;.... wiewol nun bißhero
„ein Spithal zu Deytesheim geweſen und
„noch wäre, doch derſelbe Spital ſo klein
„begabt, und an einem ſolchen Ende gelegen, da er
„bequemen Fleckens und Maleſtatt mangel,
„dadurch arm-, krankh- und nothdürftige Leuth, ſie wür-
„den je auch darinn aus Deytesheim aufgenommen, oder
„kemen Fremde dahin, bequemliche und nothdürftige Ver-
„ſehung, Handreich — und Enthaltung darinn nicht
„gehaben mögten. — .... deßhalb, und in
„deſſelben Ende habe er in und auf ſeinem Grund
„und Eygenthum in der Wödgaſſen zu Deytes-
„heim... ein newes Gebeue zu einer newen
„Kirchen oder Cappellen, und Eine Behauſung
„dabey angefangen;.... Dieweil dann auch der
„Hochwürdigſt Fürſt und Herr Herr Ludwig Biſchoff zu
„Speyer... deßgleichen Schultheiß, Schöffen und ganze
„Gemeinde zu Deytesheim alle Behauſung, Gebeue
„Zins — Renthen — Nutzung — und Gefäll
„deß vorigen oder alten Spitalß zu Deytes-
„heim, mit allen ihren Rechten — Liegen-
„ſchaften begriefen, Inn- und Zugehörd-
„ten einem newem Spithal und Elendtenhaus
„zu Deytesheim zu vereinen,... und hinfür-
„ter Ewiglich ein ſamenthaft Spithal, und
„Elendthaus daſelbſt zu ſeyn... bewilliget
„hätten; — als auch ſolche Bewilligung vor unß
„obgemeltem geiſtlichen Richter..... beſchehen iſt;.. da-
„rumb und zuforderſt Gott dem Allmächtigen.... zu Lob
„und Ehr.... und ſonderlich auch armen Krankhen und
„Nothdürftigen Menſchen zu Deytesheim, und andern
„davon hier vorgemeltet iſt, zu Hülf..........
„hat der vorbenannte Nicolaus von Böhl.......
„beſchloſſen, eine neue Pfründt, Spithal undt
„Elendthauß zu Deytesheim.... mit und
„auff dieſen hienach beſtimbten ſeinen ai-
„genen Gütern Hab, und Nahrung zu......
„ſtiften,...... in Form und Maaß hernach geſchrie-
„ben;..... etc....... undt ſeind dieſe hienach
„geſchriebene Güter, Gefälle, Hab, Nah-
„rung und Nutzung durch Nicolauſen von
„Böhl, wie obberührt iſt, übergeben (wor-
„den);... nemblich:

„Zum Erſten: alles Korn, das derſelbe Niklaß auf
„dem vorgenannten Hauß zu Deytesheim hat."

„Item alleß daß Korn, daß er nach ſeinem Todt
„verlaſſen würdte."

„Item alle ſeine Aeckher, Gärthen, Wie-
„ſen, Weingärten, die er in Deytesheimer
„und Ruppertsberger Markh hat."

„Item einen Gulden Gelds zu Nieder-
„kirchen verlegt, und gefallende."

„Item ein halb Ohm ewiger Weingül-
„ten järlichs auff dreyen Morgen Ackers am Mark-
„weg gelegen gefallende."

„Item ſein Bauguth und Hof zu Dann-
„ſtadt gelegen, genannt der Angelhof, mit Aekern,
„Wießen, undt aller Inn- undt Zugehördten, wie Es
„der Hofmann zu beſtandtniß und innen hatt, jähr-
„lich vierzig und fünf Malter Korns und
„fünfzehen Malter Haber davor zu geben."

„Item noch ein Bauguth zu Dannſtadt
„gelegen mit aller Inn- und Zugehördten, daß einer ge-
„nannt Jopp daſelbſt wohnende zu beſtandtnuß undt
„innen hat, jährlich zwanzig und ſechs Mal-
„ter Korns und vier Malter Habers davon
„oder daraus zugeben."

„Item ein Bauguth zu Mutterſtatt gelegen
„daß der Schultheiß daſelbſt inne gehabt hat, iſt von
„ſechszehen Malter Korns jährlichs davon
„oder daraus zu geben."

(Die Fortſetzung folgt.)

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 4. Speyer, den 5ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Januar 1825.

(Liquidirte und zahlbar feſtgeſetzte Beträge für Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Beträge wurden von der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich, unterem 2ten October pr. den 17ten November d. J. (Nro. 1879 Z.) zum Vortheil der dabey benannten Gemeinden liquidirt und zahlbar feſtgeſetzt:

Nro. des Tableau der Forderungen.	Namen der Gemeinden.	Land-Commiſſariate.	Liquidirt.		Reduzirt zu [illegible] o/o zahlbar angewieſen mit		Im 24 fl. Fuß.		Gegenſtand der Forderung.
			Frank.	Ct.	Frank.	Ct.	Gulden.	kr.	
9262	Pforz	Germersheim	207	56	113	66	52	44 3/4	Steigſchillinge.
id.	id.	id.	1007	90	535	3/8	248	16 1/2	Pachtſchillinge.
9258	Büchelberg	id.	12	97	6	63	3	4 3/4	id.
9261	Scheibenhardt	id.	342	75	173	35	80	26 3/4	id.
9257	Berg	id.	891	18	487	99	226	27 1/2	Steigſchillinge.
9259	Neuburg	id.	1056	37	578	44 5/8	268	26	id.
9260	Hagenbach	id.	233	54	127	88	59	20 1/2	id.
		Summa	3752	27	2022	96	938	46 3/4	

Speyer, den 31ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Digitized by Google

(Die Schutzpocken-Impfung im Jahr 1824 betreffend.) pr. den 4. Januar 1825

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im Laufe dieſes Jahrs wurden im Rheinkreiſe 15226 Kinder mit Erfolg geimpft, und bey 811 die Impfung, größtentheils anderer Krankheiten wegen, noch verſchoben.

Der Verlauf der Schutzblattern war auch diesmal durchgängig regelmäßig; kein außergewöhnlicher Zufall unterbrach denſelben, und kein Kind wurde von den natürlichen Blattern ergriffen, ob ſich gleich dieſelben in einigen Grenzorten eines Nachbarſtaats gezeigt hatten.

Auch diesmal beeiferten ſich die meiſten Ortsvorſtände und, was man mit Vergnügen bemerkte, mehrere Schullehrer, das Impfgeſchäft thätig zu unterſtützen.

In dieſer Hinſicht haben ſich vorzüglich ausgezeichnet die Bürgermeiſter von Maßweiler, Winterbach und Hundheim; der Schullehrer Grimm in Battweiler und beinahe alle Schullehrer des Kantons Winnweiler, namentlich Schneikard zu Lohnsfeld.

Speyer, den 29ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Namen der Land-Commiſſariate.	Anzahl: der im Jahre 1823 Gebornen.	der von dieſen Gebornen vor der Impfung Verſtorbenen.	der von frühern Epochen nach rückſtändigen oder in die Kantone eingezogenen Impflinge.	der von frühern Epochen nach rückſtändigen oder in die Kantone eingezogenen Impflinge, welche vor der diesmaligen Impfung verſtorben ſind.	der Impflinge, welche vor der Impfung aus dem Kanton weggezogen ſind.	der im Ganzen im Jahre 1824 zu Impfenden.	der im Jahre 1824 mit Erfolg Geimpften.	der während dem Verlaufe der Impfung Verſtorbenen.	der nicht Geimpften.	der von den natürlichen Blattern Ergriffenen.	der an den natürlichen Blattern Verſtorbenen.
Speyer	1244	230	100	18	23	1073	1036	—	37	—	—
Kaiſerslautern	1490	154	112	11	29	1408	1223	—	185	—	—
Frankenthal	1283	278	120	19	28	1078	1036	—	42	—	—
Kirchheim	1495	183	94	14	26	1366	1289	—	77	—	—
Bergzabern	1410	188	30	4	29	1219	1206	—	13	—	—
Euſel	1208	128	97	8	22	1147	1099	—	48	—	—
Neuſtadt	1900	426	149	29	38	1556	1430	—	126	—	—
Homburg	1473	183	50	12	41	1287	1240	—	47	—	—
Germersheim	1510	284	178	11	13	1410	1366	—	44	—	—
Zweibrücken	1602	210	105	4	42	1451	1388	—	63	—	—
Landau	1874	239	135	24	24	1722	1625	—	97	—	—
Pirmaſens	1486	188	53	5	26	1320	1288	2 *)	32	—	—
Summa	18005	2691	1223	159	341	16037	15226	2	811	—	—

*) Zwey Kinder ſtarben im Kanton Dahn während dem Verlaufe der Impfung an Konvulſionen, ohne daß erſtere auf die Entſtehung dieſer (in der Zahnperiode ſo häufigen) Zufälle den geringſten Einfluß hatte.

pr. den 5 Januar 1825

Quirnheim. [Verſteigerung einer Mahlmühle und Feldgütern.] Den 19ten dieſes Monats Januar, Nachmittags ein Uhr, in dem Neuhäuſel, im Bann Quirnheim;

Auf Betreiben von Philipp Kurtz, Partikular, in Eiſenberg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von 1. Jakob Bläm, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Maria Göbels von Oberſülzen; 2. Heinrich Borgholder, Weber, und deſſen Ehefrau Suſanna Göbels, auf dem Bruchhäuſerhof, im Landamt Heidelberg, wohnhaft; 3. Jakob Göbels, Müllerburſche, in Dienſten und wohnhaft auf der Obermühle, im Bann Haßloch;

Gegen Leonhard Göbels, Müller auf der untenbenannten Bruchmühle wohnhaft;

Werden nachbezeichnete Immobilien, welche Letzterer, laut Protokoll aufgenommen durch Notär Moré zu Grünſtadt unterm 30ten November 1822 erſteigert hat, der in dieſem Akt enthaltenen Stipulationen zufolge, öffentlich an den Meiſtbietenden wieder verſteigert werden; als:

Eine Mahlmühle und Zugehör, mit einem Mahl- und einem Schälgang nebſt Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung und ungefähr 21/2 Morgen Acker- und Gartenfeld, genannt die Bruchmühle, gelegen am Eisbach im Bann Quirnheim. — Ferner, 3 Morgen Acker, genannt der Eſelsacker; 1 Morgen Acker auf dem Gries; 1 Morgen Acker daſelbſt, in derſelben Gemarkung; endlich 6 Viertel Wieſe in der Milch, im Bann Ebertsheim gelegen.

Die nähere Beſchreibung des Guts und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können täglich bey dem genannten zur Verſteigerung requirirten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 2ten Januar 1825.

Ph. More.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber den Zuſtand der Wohlthätigkeits-Anſtalten im Rheinkreiſe.

(Fortſetzung.)

Das Spital zu Deidesheim.

„Item ein Bauguth zu Altorf gelegen, erträgt jährlichen zum halben Theyl über alle Beſchwerden vormals darauf ſtehend, ſiebenzig oder achtzig Malter der dreyen Früchten, nemblich Korn, Spelz und Haber.“

„Item ein Bauguth zu Freimmersheim gelegen iſt zu Erbe verliehen, jährlich dreyßig und zwey Malter Früchten halb Korns und halb Spelzen davon zu geben.“

„Item ein New Guth zu Böbingen gelegen, ertragt jährlich zwanzig Malter Früchten halb Korn und halb Spelzen.“

„Item alle ſeine aigene Felder in Haßlocher Gemarkung gelegen, die zu ſeinem Lehnbrieff nicht beſtimbt ſind“

„So ſeynd dieß hiernach geſchrieben die Zins und Beſchwehrung, die der mehrgenannte Nicolaus von Böhll auff den vorgeſchriebenen gegifften und übergebenen Gütheren ſtehen, benannt, waß er aber nicht benennt, dieſelbe den obbenannten Haußen von Stettenberg und Arnolden von Böhll in Schrieiten verzeichnet zu geben zugeſagt hatt.“

„Zum Erſten auff denen Gütern zu Deytesheim zinſet die Hoffſtatt zu Deytesheim, darauf der Kirche Baw angefangen iſt, jährlich vierthalb Pfund Heller Speyerer Wehrung denen Frauen zu Seebach.“

„So ſtehen dazu auch auf derſelben Hofſtatt zween Gulten Geldes, ſeindt verſchrieben, davon hinzwiſchen St. Georgentag nächſtkünftigen abzulöſen.“

„Es ſtehen auch auf einem Morgen Ackers in der Waltshöllen gelegen, achtzehen Pfenning jährliches an ein Pfründ zu Speyer gefallende.“

„So zinſen die Güter zu Ruppertsberg jährlich diß nachfolgende;“

„Nemblich das Gärtel in der Höhlen zinſet jährlich einem Pfarrer zu Dentesheim ein halb Ohm ewiger Weingülten zu einem Seelengerede.“

„Item von denen Aeckern zu Ruppertsberg ... gefället jährlich zehen Simmern ewiges Korns an unſer Liebenfrauen-Altar daſelbſt.“

„Item zinſet die Wießen und der Garten denen Herren von Eußersthal vier Malter Korns jährliches und ewiges Zinſes.“

„Item drey Morgen Ackers im Grund zu Ruppertsberg derſelbigen eines Theils zinſen denen Herrn von Otterburg Eine halb Ohm Weins jährlichen und ewigen Zinſes.“

„Item auf vier oder fünf Morgen Ackers in denen acht Morgen neben den Viehweg ſtehet ein Gulten Geldes, meinet Niclauß von Böhll unbillich, ſoll gerechtfertiget werden.“

„Item das Gut im Angelhof, deßgleichen Joppengut zu Dannſtadt ſeyndt beyde Zinsfrey, ausgeſchieden ſeelgerede, die müßen die Hoffleuthe ohne Abſchlag der Pfächter davon geben und ausrichten.“

„Item daß Guth zu Mutterſtatt zinſet jährlich dritthalb Gulten Geldß — mit fünfzig Gulden Haubtgelds abzulößen.“

„Was aber Zinſen und Beſchwerung auf denen Gütern zu Altdorf und Böbingen ſtehen, will und ſoll Nicolauß von Böhl ..... geſchrieben verzeichnet geben.“

„Item das Guth zu Freymersheim iſt, wie vorgemeldt zu Erb verliehen und Zinßfrey; — Dazu ſollen auch Meiſter und Pfleger des Spitals .. zu Deytesheim .... von wegen des Spitals .... und von den vorge-

„ſchriebenen gegebenen Gütern hinfürter zu ewigen Ta„gen jährlich auf den Tag des vorbenannten Niclaußen „von Böhls Jahrzeitbegängniß...... zehen Schilling „Pfenning geben, darzu allemal auf den Tag ſolches Be„gängniß deſſelben Jahrzeit, mit vier Kerzen beleuchten.“

„Deßgleichen zu ewigen Tagen Sanct Nicolaus„Kerzen in Pfarrkirchen daſelbſt alle Sonntag zu Meß „und Veßper, und alle Sambßtag zu Meß und zu Salve „beleuchten. ꝛc. ꝛc.“

„Auff und mit dieſem hievor beſchriebenen Güthern, „Habe, Gefällen, Nutzungen.... hat der der vielgemelte „Niclaus von Böhll ein newe Pfründten zu Stiften „befohlen.... und darzu eine new Spithal und Elendt„hauß zu Deytesheim erhoben, und geſtifft........ „etc. etc.“

„Geben und geſchehen zu Deytesheim in gewöhnli„chen Gerichtshauſſe daſelbſt, alß man zahlt nach Chriſti „unßers Herrn Geburth Tauſend vier Hundert neunzig „und vier Jahr, der zwölften Römer Zinßzahl — auf „Freytags den fünf und zwanzigſten des Monats Aprillis.“

Im Jahre 1496 ſtiftete derſelbe Nikolaus von Böhl genannt Uebelhirn ein geiſtliches Benefizium zunächſt für die Pfründner des Spitals. — Der Geiſtliche ſollte in dem Spitalgebäude wohnen, und in der Spital-Kirche wochentlich einige Meßen leſen.

Der Beneficiat bezog 18 Malter Korn, 18 Malter Spelz und 12 fl. in Geld.

Nach einer Urkunde vom 12ten März 1745 wurde mit Zuſtimmung des Fürſtbiſchof Franz Chriſtoph dieſes Benefizium, welches ſeiner geringen Einkünfte wegen lange Zeit unbeſezt geblieben war, in ein Frühmeß Benefizium verwandelt, und unter Auflegung verſchiedener geiſtlichen Offizien nach der Intention der Fundatoren, mit beſſeren Einkünften verſehen.

Man vereinigte damit die Einkünfte der ſogenannten Gerichts-Bruderſchaft, welche jährlich 50 fl. und 3 Malter 2 Simmern Korns betrugen; — Die Gemeinde bewilligte ein Capital von 100 fl. aus der Gemeinde-Caſſe, und dem Benefiziaten das Holzrecht in den Gemeinde-Waldungen gleich einem Bürger.

Ferner widmeten zu dieſer Reſtauration folgende Individuen die beygefügten Legate; nämlich:

1. Freiherr v. Retſchaw Johann Philipp, Hofmarſchall des Cardinal, Fürſten von Schönborn, ein Capital von . . . . 25 fl.
2. Der Bürger und Dreykönig-Wirth Johann Adam Brendel und deſſen Ehefrau ein Capital von 200 fl.
3. Peter Schöfflers Erben; als: Johann Adam Brendel, Johann Conrad Traitteur, und der Stadtſchultheiß Friedrich Schroth, alle uxorio nomine, ein Kapital von . . . . 100 fl.
4. Die Erben des Heinrich Schmitt und des Nicolaus Goers zedirten in verſchiedenen Kapitalbriefen einen jährlichen Zins von 3 Ohm 6 Viertel Tröberwein, und 2 fl. 30 kr. an Geld — hievon geben aber nicht mehr ein, als ein Ohm Tröberwein und 1 fl. 15 kr. an Geld.

Endlich:

5. Kam durch Sammlung unter allen Einwohnern ein Capital von . . . . 200 fl. zuſammen.

Aus der bisherigen Erörterung gehet hervor, daß das Spital zu Deidesheim aus zwey Stiftungen beſteht, wovon die eine (das alte Spital nämlich) zur Aufnahm von Pilgern und von auswärtigen Armen die auf der Reiſe erkrankten, beſtimmt geweſen iſt, die andere aber (nämlich die Stiftung des Uebelhirn) den Einwohnern von Deidesheim, welches mit Niederkirchen eine Gemeinde ausmachte, beſonders gewidmet war. — In ihrer Vereinigung ſollten ſie beyde Zwecke erfüllen, „es ſoll hinfürther ewiglich ein Samenthaft Spithal und Elend„haus ſeyn.“

Als der Fürſt-Biſchof Auguſt von dieſen Verhältniſſen im Jahre 1777 unterrichtet wurde, und vernommen hatte, daß jene Intention des Stifters außer Acht gelaſſen worden ſey; faßte er den Entſchluß zu Deidesheim ein Spital der Barmherzigen zu ſtiften, damit der Wille des Stifters in Abſicht auf die nunmehr aufhörenden Pilgerſchaften erfüllet werden möge.

Da aber, wie aus dem Geſagten erhellet, das Vermögen des Spitals, aller angewandten Mühe ungeachtet nicht zu unterſcheiden war, in wie weit es zu der erſten oder zu der zweiten Stiftung gehöre, ſo hat der Landesherr für gut gehalten, die Gefälle nach der Billigkeit zu trennen, ſofort 1/3tel zur Verpflegung armer Pfründner aus den Orten Deidesheim und Niederkirchen, das andere 1/3tel zur Aufnahm und Verpflegung der nothleidenden Kranken in das zu errichtende Spital der Barmherzigen Brüder für daſige Unterthanen, das übrige 1/3tel zur Beſtreitung außerordentlicher Ausgaben insbeſondere zu künftiger Unterhaltung der Gebäude, oder auch zu einem Zuwachs des Spitals, zur Verpflegung mehrerer bedürftigen Leute einsweilen zu beſtimmen.

(Der Beſchluß folgt.)

---

pr. den 4. Januar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 30. Dezember 1824.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0	92 1/2	92 1/4
ditto . . à 5 0/0	101 1/2	101 1/4
Land-Anlehen	102 1/2	102
Hypoth. Anweiſungen		
Lott. Looſe A—D à 4 0/0	104 1/4	104
ditto E—M . à 4 0/0	103 7/8	103 5/8
ditto. unverzinsl.	100	99

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 5. Speyer, den 7ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Januar 1825.

Edenkoben. (Güterverſteigerung.) Mittwoch den 26ten Januar des Jahrs 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, werden zu Edenkoben im Schaaf nachbeſchriebene Güter durch den unterſchriebenen, mittelſt Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 30ten November 1824, regiſtrirt zu Landau am 10ten Dezember darauf um 6 fl. 40 1/2 Kreuzer, hiezu committirten und in Edenkoben reſidirenden Notär Medicus, zur präparatoriſchen Verſteigerung gebracht.

1. Section F. Nro. 807, 812, 814, 810 und 802. 32 Aren 20 Meter, 4 Viertel 1 Ruthe Weinberg im Bözig, in mehreren Schemeln, neben Carl Dambach und Conſorten;
2. Section F. Nro. 731. 2,90 Meter 14 Ruthen Weinberg im Krieg, zwiſchen David Racquet und Philipp Jakob Frank;
3. Section C. Nro. 1339, 1340. 6,40 Meter 32 Ruthen Weinberg und Wieſe hinter der Mauer, zwiſchen Georg Göhring und Nicolaus Doll;
4. Section C. Nro. 1286. 3,40 Meter 17 Ruthen Weinberg auf der Hartgewann, zwiſchen Jakob Lederer und Philipp Jakob Doll;
5. Section D. Nro. 178. 4,60 Meter 23 Ruthen Weinberg im ſechsten Haidenweg, zwiſchen Anton Linz und Carl Musbach;
6. Section F. Nro. 420. 15 Aren 1 Viertel 35 Ruthen Weinberg auf der Rhodter Haid, zwiſchen Michael Doll und Johann Philipp Walter;
7. Section D. Nro. 461. 3 Aren 15 Ruthen Weinberg am Zollſtock, neben dem Weg und Philipp König;
8. Section C. Nro. 334. 5,30 Meter 26 Ruthen Acker im alten May, zwiſchen Jakob Piſter und Philipp Jakob Niederhöfer;
9. Section F. Nro. 1189. 4 Aren 20 Ruthen Wieſe auf den Bruchwieſen, zwiſchen Martin Neu und Friedrich Kaiſer;
10. Section D. Nro. 1009 1/2. 6,20 Meter 31 Ruthen Acker am Bergel, zwiſchen Johann Georg Göring und Nicolaus Kaiſer;
11. Section C. Nro. 1328. 3,20 Meter 16 Ruthen Wieſe auf der Mauer, zwiſchen Philipp Jakob Zimbelmann und Auſſtößern;
12. Section D. Nro. 196. 2 Aren 9 Ruthen Weinberg im ſiebenten Heideweg, zwiſchen Jakob Müller und Nicolaus Croiſſant;
13. Section C. Nro. 951. 7,20 Meter 36 Ruthen Weinberg in den zwanzig Morgen, zwiſchen Philipp Zimbelmann und Philipp Dieter Krauß;
14. Section C. Nro. 954. 8 Aren 1 Viertel Weinberg im Goldmorgen, zwiſchen Peter Linz und der Wittib Straßner;
15. Section F. Nro. 900. 9,20 Meter 1 Viertel 6 Ruthen Acker im Bözig, zwiſchen Georg Michel Häuſel und Heinrich Doll;
16 Section F. Nro. 862. 2,80 Meter 14 Ruthen Baumſtück allda, zwiſchen Gottfried Lehn und Heinrich Doll;
17. Section D. Nro. 1032. 11,20 Meter 1 Viertel 16 Ruthen Wieſe auf dem Schaafteiche, zwiſchen Philipp Jakob Niederhöfer und Wittib Göring;
18. Section D. Nro. 70. 3,60 Meter 18 Ruthen Weinberg auf der Haartgewann, zwiſchen Philipp Jakob Mathias und Philipp Jakob Walther. Alle dieſe Güter im Edenkober Bann.

Kirrweiler Bann.

19. Section D Nro. 356. 24 Aren 3 Viertel Acker am Edenkober Weg, zwiſchen Friedrich Kaiſer und Nicolaus König;
20. Section D. Nro. 855 und 856. 32 Aren 4 Viertel Acker an der Landſtraße, zwiſchen Georg Jakob Römig und Nicolaus Ackers Wittib;

Bann von St. Martin.

21. 4 Aren 20 Ruthen Weinberg im Kaſtanien-Acker, zwiſchen Lorenz Doll und Joſeph Wingerter;

Die Verſteigerung geſchieht auf den Antrag der Maria Catharina Stark, Wittib von Gottfried Göhring, ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder Heinrich und Barbara Göhring, dann auf den Antrag der großjährigen Kinder Johann Georg Göhring, Leinweber; Johann Nicolaus Göhring, Cuiraſſier unter dem 2ten Regiment, und der Maria Catharina Göhringer und ihres Ehemanns Johann Georg Werner, Wingertsmann, alle in Edenkoben wohnend, dann in Anweſenheit des Nebenvormunds der Minderjährigen, des Johann Nicolaus Göringer, Leinweber, auch in Edenkoben wohnend. Bey dem Notär liegt das Bedingnißheft zur Einſicht.

Edenkoben, den 4ten Januar 1825.

Medicus, Notär.

---

1 pr. den 7. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 28ten März nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Biedesheim in der Behauſung des Herrn Karl Winkler; auf Betreiben des Herrn Moritz von Bethmann, kaiſerlich ruſſiſcher Staatsrath und Banquier, in Frankfurt am Main wohnhaft, für welchen Herr Gottlieb Löw, Verwalter deſſen Güter, in Landſtuhl wohnhaft, bevollmächtigt, und Herr Advokat Spach in Kaiſerslautern als Rechts Anwalt in dieſer Sache beſtellt iſt und bey welchem forthin Wohnſitz erwählt bleibt, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baieriſchen Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllheim, als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 30ten November abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; zur Zwangsverſteigerung der hienach beſchriebenen dem Johann Balthaſar Hafen, dermalen Ackersmann und deſſen mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Appolonia geborne Pfaff, erzeugten minderjährigen Kinder, Namens: Wendel, Karl, Johannes, Mathias, Maria Eliſabetha und Friederika Hafen, alle ohne Gewerbe bey ihrem Vater in Biedesheim, Kanton Göllheim, wohnhaft, ſowie deſſen jetzigen Ehefrau Sophia geborne Maes, bey ihrem genannten Manne in Biedesheim wohnhaft, angehörigen, in Biedesheim und Biedesheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am dritten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden; als:

a. Ein Wohnhaus mit Stall, Hofraithe und Gärtchen, enthaltend an Flächenmaas 5 Aren 20 Centiaren, Section D. Nro. 45, gelegen zu Biedesheim oben am Dorf, begrenzt nach Pfrimm Anton Millo, nach Eis der Weg nach Lauterebheim, angeſetzt zu 300 fl.

300 —

300 fl.

b. 2 Viertel 10 Ruthen oder 18 Aren Acker hinter den 60 Morgen, Section C. Nro. 261, beſurcht nach Pfrimm Jacob Eymann, nach Eis Johannes Günter, angeſetzt zu 20 —

c. 3 Viertel oder 24 Aren Acker aufm Ramsböhl, Section B. Nro. 224, beſurcht nach Rhein Heinrich Griebe, nach Wald Hafen ſelbſt, angeſetzt 20 —

d. Section B. Nro. 410. 20 Aren (2 Viertel 18 Ruthen) Acker aufm Kahlenberg, beſurcht nach Rhein Gräſin von Leiningen, nach Wald Matheus Merks, angeſetzt 10 —

e. Section B. Nro. 392. 21 Aren (2 Viertel 25 Ruthen) Acker in der Wolfskehle, nach Eis Gräſin von Leiningen, nach Pfrimm Karl Haubeil, angeſetzt 10 —

f. Section B. Nro. 39. 18 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker aufm Briebel, einſeits Johannes Günter, anderſeits Konrad Hellwig, angeſetzt 30 —

g. Section B. Nro. 39. Ebenſoviel Acker aufm Briebel, einſeits Chriſtian Ludwig Baßing, anderſeits Johannes Günter, angeſetzt 20 —

h. Section A. Nro. 34. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker am Höferweg, einſeits Adam Wagners Wittib, anderſeits Chriſtian Eymann, und Conrad Hellwig, angeſetzt 15 —

i. Section A. Nro. 135. 32 Aren (1 Morgen) Acker allda, einſeits Heinrich Griebe, anderſeits Heinrich Wolf, angeſetzt 30 —

k. Section D. Nro. 252. 19 Aren (2 Viertel 13 Ruthen) Acker auf der Hohl, einſeits Johannes Mann von Lauterebheim, anderſeits Staatsgut, angeſetzt 25 —

l. Section C. Nro. 125. 18 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker im Dielgarten, einſeits Gräſin von Leiningen, anderſeits Jacob Eymann, angeſetzt 20 —

m. Section D. Nro. 195. 26 Aren (3 Viertel 8 Ruthen) Acker im Holzweg, neben Angewänder und Heinrich Wolf, angeſetzt zu 30 —

n. Section C. Nro. 136. 16 Aren (2 Viertel 3 1/3 Ruthen) Acker im Butterpfad, einſeits Anton Millo, anderſeits Gottfried Bollay, angeſetzt 25 —

o. Section B. Nro. 225. 24 Aren (3 Viertel) Acker aufm Ramsbühl, neben Schuldner ſelbſt und Angewänder, angeſetzt 15 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſchlagpreiſe 570 —

Welche bey der Verſteigerung, die ſogleich defi-

nitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote dienen ſollen.

Bedingniſſe.

1. Die Gebäude und Güter werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden; wegen der etwaigen Verwüſtung hat der Steigerer ſeinen Regreß gegen deren Urheber.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desſelben iſt zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen ſeyn mag.

3. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuſchlag, in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien; ſie überkommen dieſelben mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften, und ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

4. Die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, welche auf den gedachten Immobilien liegen oder gelegt werden, tragen die Steigerer vom erſten October vorigen Jahres an; wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, die von dieſem Tage an darauf repartirt werden könnten, ohne deßhalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreiſe machen zu können.

5. Das Riſiko von den Gebäuden tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlags an.

6. Der Steigpreis iſt achtelweis, auf Martini 1825 und ſofort auf gleichen Tag der ſieben darauf folgenden Jahren, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom eilften März nächſthin angehend, zahlbar; auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers an deſſen Bevollmächtigten in loco Göllheim, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, im laufenden Cours

7. Die den Steigerern nach dem Geſetze zu Laſt, fallende Koſten, haben dieſelben binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten.

8. Jeder Steigerer dazu aufgefordert, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der in allen Punkten ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermanglung dieſes, iſt der vorletztbietende an ſein Gebot gehalten und der Steigerer des Zuſchlags verluſtig.

9. Die Koſten der Transſcription, welche der betreibende Gläubiger könnte machen laſſen, tragen die Steigerer.

10. Im Falle, daß einer oder mehrere der obigen Terminen nicht entrichtet werden ſollten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

11. Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über dergleichen Zwangsverſteigerungen zu richten.

Gülten und Zinſen oder ſonſt Reallaſten, als auf den bemeldeten Immobilien haftend, ſind keine bekeine bekannt.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der in Frage ſtehenden Zwangsverſteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienſtags den nächſtkommenden erſten Februar, des Nachmittags ein Uhr zu Göllheim auf der Schreibſtube des obenannten und unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwändungen gegen beſagte Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, am 5ten Januar des Jahrs 1825.

Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 5. Januar 1825.

Duttweiler. (Lieferung des Wacht-Oels.) Dienſtag den 18ten Januar, Nachmittags ein Uhr, wird auf dahieſigem Gemeindehaus die Lieferung des Wacht-Oel-Bedarfs pro 1825, an den Wenigſtnehmenden begeben.

Duttweiler, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Bergdolt.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber den Zuſtand der Wohlthätigkeits-Anſtalten im Rheinkreiſe.

Das Spital zu Deidesheim.

(Beſchluß.)

Da das Vorhaben der Errichtung eines Spitals der barmherzigen Brüder von Seite der Einwohner von Deidesheim und der Umgegend alle Unterſtützung durch Wort und That gefunden hatte, ſoließ der Fürſtbiſchof am 15ten November 1778 die Stiftungs-Urkunde ausfertigen.

Sie enthält, außer der vorhin bereits bemerkten Trennung der Gefälle, im Weſentlichen folgendes:

1. Da das Gebäude des Spitals zur gemeinſamen Erfüllung dieſer neuen Beſtimmung nebſt der alten räumlich genug iſt, ſo ſoll das Spital der Barmherzigen in dieſem Gebäude ſelbſt ſeinen beſtändigen Sitz haben.

2. Dieſes Gebäude ſoll ſogleich zur Wohnung ſowohl der Kranken als der Religioſen und ſo eingerichtet werden, daß auch darinn eine Apothek mit dem laboratorio und übrigen dazu nöthigen Behältnißen aufgerichtet und unterhalten werden können; die Apotheke, für welche ein Privilegium excluſivum für das ganze Amt ertheilt wird,

ſoll jederzeit mit friſchen und guten Medicamenten verſehen ſeyn.; — zur erſten Einrichtung der Apotheke bewilliget der Fürſtbiſchof einen Beitrag von 500 fl. aus ſeiner Privat-Caſſe.

3. Die Anzahl der Religioſen wird auf 4 feſtgeſetzt.

4. Hievon ſollen zwey (oder wenigſtens einer) wiſſenſchaftlich gebildete und erfahrene Wundärzte, und nebſt dieſen einer ein geſchickter Apotheker ſeyn; — alle ſollen nach Vorſchrift ihres Ordens den ihnen anvertrauten Kranken mit Hülfe, Liebe und Sanftmuth begegnen, und für ihre körperliche und geiſtliche Geneſung wahre Sorge tragen.

5. Die Zahl der aufzunehmenden Kranken, und der zu ihrer Aufnahm jederzeit in vollſtändiger Bereitſchaft zu haltender Betten ſind vor der Hand auf 8 feſtgeſetzt — die Aufnahm iſt den Brüdern des Hauſes unter Hinweiſung auf die Pflichten der Barmherzigkeit überlaſſen; — jedoch ſoll den Armen von Deidesheim und Niederkirchen ehe als anderen Hülfe wiederfahren.

6. Für jedes Bett ſind jährlich 75 fl. — für jeden Religioſen jährlich 200 fl. und für das Hausgeſinde und für ſonſtige Ausgaben jährlich 150 fl. — ſohin zuſammen 1550 fl. beſtimmt.

7. Zur Fundation des barmherzigen Brüder-Spitals weiſſet der Fürſtbiſchof aus ſeiner Privat-Caſſe an 25000 fl. — hievon ſollen 5000 fl zu der erforderlichen erſten Einrichtung des Gebäudes und zum Ankauf der nöthigen Hausgeräthſchaften verwendet, die übrigen 20000 fl. zu Capital gegen 5 vom Hundert ſicher angelegt werden.

Hiezu kömmt ferner der dritte Theil der Gefälle des Pfründner-Spitals in Deidesheim mit jährlichen 630 fl. mit welchem Zuſchuße eine jährliche ſichere Rente von 1600 fl. in runder Zahl ausgemittelt iſt.

Am 25ten Juli 1779 wurden die Religioſen von einer nach Deidesheim abgeordneten fürſt-biſchöflichen Commiſſion in den Beſitz des beſagten Spitals auf eine feyerliche Weiſe eingeſetzt.

Die barmherzigen Brüder fanden günſtige Aufnahm und der Dom-Scholaſter, Freiherr von Mirbach beſchenkte ihre Kaſſe mit einer Summe von 1000 fl. um damit, ſobald es durch den Zuwachs der Zinſen auf 1500 fl. ergänzt ſeyn würde, ein neuntes Bett zu ſtiften.

Dieſe Stiftung wurde bewerkſtelliget, und dem Brüder-Spital zugewieſen.

Durch Decret vom 21ten April 1787 vereinigte der Fürſt-Biſchof auch das obenbemerkte im Jahre 1715 reſtaurirte Frühmeß-Benefizium mit dem Spital der barmherzigen Brüder, und verlieh es einem Geiſtlichen dieſes Ordens.

Gegen Ende des Jahrs 1793 bey dem Rückzug der alliirten Armeen über den Rhein ergriffen die barmherzigen Brüder die Flucht.

Wären ſie in den verhängnißvollen Tagen des Jahres 1794 in dem Spital zu Deidesheim geblieben — ſo hätten ſie damals die Freude bey ihrem Einzuge am beſten rechtfertigen, und den Nutzen ihrer Stiftung am ſchönſten bewähren können.

Allein die Gebäude des Spitals ſtanden verlaſſen — preißgegeben dem Feinde — ſie wurden ſehr beſchädiget, — das Mobiliare entkam; — die Apotheke aber erhielt ſich, denn ſie war nie ſo ſehr als damals das wichtigſte und unentbehrlichſte Bedürfniß für die Soldaten ſo wie für die Bürger, um deren Erhaltung ſich der damals von der hohen Schule zurückgekehrte, jetzt noch zu Deidesheim lebende ausübende Arzt Herr Dr. Brandner beſonders verdient gemacht hat.

Im Jahre 1797 kamen der Prior und der Apotheker des Kloſters zurück.

Allein weder der Finanzzuſtand noch weniger die politiſchen Conjuncturen hatten es erlaubt, an Wiederherſtellung des Kloſters zu denken.

Die beiden Mönche lebten daher von der chirurgiſchen Praxis des Priors und von dem Ertrag der Apotheke.

Die Verwaltung des Spitals wurde in Folge der neuen Verordnungen einer aus Bürgern beſtehenden Commiſſion, deren Vorſtand der jeweilige Ortsbürgermeiſter iſt, übergeben, und dieſe ſchloß im Jahre 1804 mit den beiden zurückgekehrten Mönchen eine Uebereinkunft, wonach die Apotheke dem Spital abgetreten, und der Prior als Spital-Chyrurg mit einem angemeſſenen Gehalte beybehalten wurde.

Der Apotheker begab ſich in ein anderes Kloſter.

Das Spital, welches in früheren Zeiten Kranke aufnahm, wurde in eine Unterſtützungs-Anſtalt umgewandelt; die Apotheke zum Vortheil des Fonds verpachtet; dem Arzte und dem Chyrurgen für unentgeldliche Behandlung der Unbemittelten eine jährliche Renumeration in Geld, und freye Wohnung im Hauſe zugeſtanden.

Dieſe Einrichtung beſteht noch fort.

Ungefähr 2200 fl. werden jährlich auf Unterſtützung von Armen verwendet; außerdem werden die Medicamente derſelben aus dem Spitalfonde beſtritten, arme Waiſen bey Pflege-Eltern auf Rechnung des Spitals beköſtiget oder bey Profeſſioniſten unterrichtet.

Einigen armen Leuten iſt freye Wohnung in den Gebäuden der Anſtalt eingeräumt.

Das Vermögen dieſes Wohlthätigkeits-Inſtituts beſteht dermal:

a.	In Capitalien	71875 fl.
b.	Gebäuden; nämlich: das Spital, nebſt einer Kapelle, Hof und Garten in Deidesheim, und das Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Garten zu Altorf, zuſammen im Werthe von	15000 —
c.	Aecker (226 Morgen)	6400 —
d.	Wieſen (32 Morgen)	1300 —
e.	Weinbergen (12 Morgen)	5125 —
f.	In Renten (zu Kapital erhoben) . .	9841 —
	in Summa in	109541 —

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 6. | Speyer, den 8ten Januar | 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Januar 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 26ten dieſes Monats, um 10 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehauſe zu Mehlbach, und in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſt-Beamten, werden durch unterzogene Stelle:

a. 100 Klafter buchen Scheitholz, und
b. 20,000 Bund buchen Wellen.

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mehlbach, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Zinßmeiſter.

---

pr. den 6. Januar 1825.

3te Bekanntmachüng einer Zwangs-Verſteigerung.

Da die in denen Intelligenzblättern des Rheinkreiſes am 17ten May und 27ten July vorigen Jahres Nro. 139 und 215 angekündigte Zwangsverſteigerung, des Herrn Grafen Friedrich von Degenfeld-Schonburg, k. k. öſtreichiſcher General und wirklicher Kämmerer in Rahmholz in Kurheſſen wohnend, weſſen Anwalt bey dem Bezirksgerichte zu Landau der allda wohnende Herr Advokat Breal iſt, gegen Johann Daniel Krieg, Handelsmann früher in Neuſtadt jetzt in Altdorf wohnend, durch einen Incident-Punkt an dem 11ten Auguſt vorigen Jahres, nicht vorgenommen werden konnte, inzwiſchen der Incident-Kläger davon abgeſtanden, und dieſes Deſiſtement auch, mit Vorbehalt der Entſchädigungs-Klage acceptirt wurde; ſo wird nunmehr in Gefolge des Art. 40 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, und unter Hinweiſung auf obige Blätter bekannt gemacht, daß die Zwangsverſteigerung der von dem Johann Daniel Krieg, als ſein Eigenthum benutzet und bebauet werdender Güter in dem Bann von Altdorf gelegen, wie ſie in Nro. 139 und 215 beſchrieben ſind, auf Montag den 7ten Februar nächſthin, Morgens um 10 Uhr, in Altdorf im Adler vorgenommen wird, und zwar unter denen Bedingungen die in obigen Bekanntmachungen und in ſeinen Modificationen enthalten ſind, die die Gläubiger am 11ten Juny v. J. machten, und die darinn beſtehen:

a. Daß der Steigpreis und Zinſen von dem Tage des Zuſchlages bezahlet werden müſſen.
b. Daß die verpachteten Güter von denen Steigerer nicht eher dürfen in Beſitz genommen werden, bis der Pacht ſich endiget, daß ſie dagegen aber auch den jährlich fällig werdenden Pachtpreis beziehen.

Edenkoben, den 4ten Januar 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Januar 1825.

Freinsheim. (Vorläufige Verſteigerung.) Auf Anſtehen von Heinrich Engel des jungen, und von Heinrich Ehrhardt des jungen, beyde Ackersleute zu Freinsheim wohnhaft, handelnd der Erſtere als Vormund und der Andere als Nebenvormund der Gewerblos zu Freinsheim wohnenden Minderjährigen: Maria Katharina Haar, natürliche Tochter von Maria Katharina Haar, früher bey dem daſelbſt verſtorbenen Ackersmann Roland Stocke ſenior dienen, jetzt ohne weiteres Gewerb ebenfalls zu Freinsheim wohnhaft; ſodann auf Anſtehen der genannten Mutter Maria Katharina Haar, als Partikular-Legatarin des Vermögens von genanntem Roland Stocke, — wird Dienſtags den 25ten d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in dem Gemeindehaus zu Freinsheim, vor Carl Auguſt Köſter, königl. baier. Bezirksnotär im Amtsſitze zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim an der Haardt, als hiezu durch regiſtrirtes Homologations-Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 23ten November letzthin, committirt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener der genannten minderjährigen Maria Katharina Haar, als Uni-

verſar-Erbin des Roland Stocke'ſchen Vermögens, angehöriger im Freinsheimer Bann gelegenen Immobiliar-Güter, geſchritten werden, nämlich:

1. 18 Aren (3 Viertel) Acker und Wingert unter dem Gottesacker, Section F. Nro. 141, einſeits neben Carl Retzer, anderſeits neben Mathias Bechtlof, taxirt zu 130 fl.
2. 4 Aren (2/3 Viertel) Acker im Loch, Section E. Nro. 553, einſeits neben Franz Joſeph Jené, anderſeits neben Heinrich Selzer, taxirt zu 35 fl.
3. 42 Aren (7 Viertel) Acker, Wingert und Baumſtück auf der Heck, Section E. Nro. 731, neben Carl Retzer und Werner Engel, taxirt zu 350 fl.
4. 12 Aren (2 Viertel) Wingert im Grafweeg, Section F. Nro. 161, neben Johannes Stocke Wittib und neben Heinrich Stocke, taxirt zu 140 fl.
5. 12 Aren (2 Viertel) Acker und Wingert in der Saubalt, Section A. Nro. 166, neben Johannes Reibold und Johannes Stocke Wittib, taxirt zu 60 fl.
6. 6 Aren (1 Viertel) Acker hinter den Wenzen, Section E. Nro. 1195, neben Jakob Becker und Michael Lauter, taxirt zu 80 fl.
7. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker und Wieſe an der Lehmkauth, Section E. Nro. 1229, neben Heinrich Reibold Wittib, und neben Johannes Stocke Wittib, taxirt zu 60 fl.
8. 6 Aren (1 Viertel) Acker in der Winterhalt, Section D. Nro. 476, neben Heinrich Ehrhardt und Nicolaus Rieß, taxirt zu 30 fl.
9. 3 Aren (1/2 Viertel) Acker hinter der Burg, Section F. Nro. 311, neben Peter Siringer einſeits, und Jakob Webel und Heinrich Ehrhardt anderſeits, taxirt zu 30 fl.

Die Steigbedingniſſe können auf der Schreibſtube des committirten Notärs eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 5ten Januar 1825.

Köſter, Notär.

---

pr. den 8. Januar 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerstag den ſiebenten April des kommenden Jahres, des Vormittags um eilf Uhr zu Steinbach, in der Wohnung des Wirths Theobald Ludwig allda, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunten des laufenden Monats und Jahrs, vor dem unterſchriebenen, hiezu kommittirten öffentlichen Notär Carl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Canton Waldmohr, in dem Bezirksgerichte Zweibrücken wohnhaft, auf Betreiben des Handelsmannes Jakob Coblenz zu Ottweiller, im preußiſchen Gebiete wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung ſeines Anwaltes Herrn Schüller, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken wohnhaft, erwähler hat, nachbeſchriebene ſeinen Schuldnern Jakob Jung und deſſen Ehefrau Margaretha, geborne Nebel, Ehe- und Ackersleute zu Steinbach wohnhaft, auf Steinbacher Gemarkung gelegene, und den Schuldnern eigen zugehörige Immobilien, nach dem unterm ein und zwanzigſten dieſes Monats und Jahres gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Die Verſteigerung wird auf die durch den Requirenten bey Bezeichnung der Güterſtücken feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebote dienen ſollen eröffnet und der Zuſchlag geſchieht definitiv.

2. Die Erſteigerer kommen gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, ſowohl der beſaamten als nicht eingeſäeten, und haben daher auch von dieſer Zeit an alle Steuern und ſonſtigen Abgaben zu entrichten.

3. Für den angegebenen Gehalt der Güter wird keine Garantie geleiſtet, ſondern ſolche ſo verſteigert, wie die Jungiſche Eheleute ſolche bisher beſeſſen, oder von Rechtswegen haben beſitzen können, ſo daß das Wenigere oder Mehr zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ausfällt.

4. Der Steigerungspreis wird ſogleich baar nach dem Zuſchlag an den Requirenten, oder ſonſtige Hypothekargläubiger nach einer gütlichen, oder gerichtlichen Anweiſung bezahlt.

5. Die Veräußerungsgegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe, und ſonach im Ganzen zur Veräußerung gebracht werden, und ſo zwar, daß, wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausgefallnen Erlöſes bey dieſer letztern Handlung überboten werde ſollte, der Veräußerungsgegenſtand im Ganzen zugeſchlagen werden wird, dagegen aber, wenn dieß der Fall nicht ſeyn ſollte, die Erſteigerer der einzelen acquirirenten Güter an ihre Gebote gehalten ſeyn werden.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und der Steigſcheine, ſo wie den Betrag der Einregiſtrirungsgebühren hat der Erſteigerer ohne Abzug am Steigerungspreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die übrige Gebühren aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, innerhalb der auf die Verſteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreiſes bleibt das Eigenthum der veräußerten Gegenſtände zu Gunſten der Hypothekargläubiger den Requiſiten ausdrücklich vorbehalten.

Im Uebrigen muß ſich jeder Erſteigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten

Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, und beſonders nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, achten.

Beſchreibung der Güter.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 547. Eine Are, 5 Ruthen Wies im Strang, zwiſchen Nickel Rech und Heinrich Jung. Angebot	—	30
2. Section A Nro. 662 Eine Are fünf Ruthen Wies hinter Johann Ludwigshaus, zwiſchen Johann Müller und Andreas Heyer. Angebot	—	30
3. Section A. Nro. 711. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Wies in der Hinkelbach, zwiſchen Jakob Wagner und Catharina Heyer. Angebot	—	30
4. Section A. Nro. 713. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Gartenland allda, zwiſchen Friedrich Jung und Andreas Heyer. Angebot	—	30
5. Section A. Nro. 784. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Wies auf dem Bauert zwiſchen Philipp Schmitt und Nikola Rech. Angebot	—	30
6. Section A. Nro. 813. Eine Are, 5 Ruthen Gartenland auf der Schindkaut, zwiſchen Andreas Heyer und Theobald Rothen Wittwe. Angebot	—	30
7. Section A. Nro. 1046. Neun Aren vierzig Centiaren, 1/4 15 Ruthen Wies, im Seppfen, zwiſchen Jakob Jung und Daniel Schmitt. Angebot	—	30
8. Section A. Nro. 1047. Neun Aren 40 Centiaren, 1/4 15 Ruthen Acker allda, zwiſchen Jakob Jung und Daniel Schmitt. Angebot	—	30
9. Section A. Nro. 1283. Dreizehn Aren ſechszig Centiaren, 2/4 4 Ruthen Acker auf dem Haſſelrech, dritte Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Jakob Backes. Angebot	—	30
10. Section A. Nro. 1286. Dreizehn Aren vierzig Centiaren, 2/4 3 Ruthen Acker allda, zwiſchen Jakob Müller und dem Weg, Angebot	—	30
11. Section A. Nro 1323. Dreizehn Aren 80 Centiaren, 2/4 5 Ruthen Acker allda, 6te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Jakob Kiefer. Angebot	—	30
12. Section A. Nro. 1393. Neunzehn Aren ſechzig Centiaren, 3/4 2 Ruthen Acker auf der Haid, 2te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Mathias Nebel. Angebot	—	30
	6	—
	6	—
13. Section A. Nro. 1487. Sieben und zwanzig Aren ſechszig Centiaren, 1 Morgen 10 Ruthen Acker bey der Kelterreib, zweite Gewann, zwiſchen Herz Löb und Michael Borend. Angebot	—	30
14. Section A. Nro. 1554. Sechs und zwanzig Aren, 1 Morgen 2 Ruthen Acker am Kahlenberg, zwiſchen Michael Knapp und Peter Jung. Angebot	—	30
15. Section B. Nro. 93. Vier Aren vierzig Centiaren, 22 Ruthen Wies in der Mohrbach, zwiſchen Philipp Schmitt und Johannes Keller. Angebot	—	30
16. Section B. Nro. 102. Neunzig Centiaren, 9 1/2 Ruthen Wies allda, zwiſchen Philipp Schmitt und Nickel Schmitt. Angebot	—	30
17. Section B. Nro. 105. Eine Are zwanzig Centiaren, 6 Ruthen Wies allda, zwiſchen Nickel Schmitt und Anſtößer. Angebot	—	30
18. Section B. Nro. 157. Fünf Aren ſechszig Centiaren, 28 Ruthen allda, zwiſchen Philipp Schmitt und Andreas Heyer. Angebot	—	30
19. Section B. Nro. 178. Zwey Aren achtzig Centiaren, 14 Ruthen Wies in der Mauer, zwiſchen Theobald Rothen Wittwe und der nämlichen. Angebot	—	30
20. Section B. Nro. 192. Vier Aren, 20 Ruthen Wies allda, zwiſchen Jacob Ruppi und Adam Schönborn. Angebot	—	30
21. Section B. Nro. 435. Sieben und zwanzig Aren achtzig Centiaren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker beim Grieſerweg, zwiſchen Johann Trumm und dem Weg. Angebot	—	30
22. Section B. Nro. 486. Zehn Aren, 1/4 18 Ruthen am Schneppenrech 4te Gewann, zwiſchen Jacob Müller und Philipp Schmitt. Angebot	—	30
23. Section B. Nro. 530. Eilf Aren zwanzig Centiaren, 1/4 24 Ruthen Acker hinterm Bückelberg, zwiſchen Theobald Schmitt und Michel Göttel. Angebot	—	30
24. Section B. Nro. 556 Neun Aren achtzig Centiaren, 1/4 17 Ruthen Acker am Schneppenrech 5te Gewann, zwiſchen Jacob Müller und Philipp Schmitt. Angebot	—	30
25. Section B. Nro. 635. Fünf und zwanzig Aren vierzig Centiaren, 3/4 31 Ruthen Acker in den Kiefern, zwiſchen Daniel Schmitt und Heinrich Jung. Angebot	—	30
26. Section B. Nro. 654. Fünf und zwanzig		
	12	30

fl. kr.
12 30

Aren ſechszig Centiaren 1 Morgen Acker in der Fliehendell 3te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Michel Göttel. Angebot. — 30

27. Section B. Nro. 718. Neunzehn Aren zwanzig Centiaren, 3/4 Acker auf der Woogswies, zwiſchen Jacob Müller und der Gemeinde. Angebot — 30

28. Section B. Nro. 732. Acht Aren achtzig Centiaren, 1/4 12 Ruthen Wies in den Kiefern, zwiſchen Moſes Aron und Jacob Jung. Angebot — 30

29. Section B. Nro. 778. Acht Aren vierzig Centiaren, 1/4 10 Ruthen allda, zwiſchen Jacob Göttel und Daniel Schmitt. Angebot — 30

30. Section B. Nro. 822. Zwölf Aren vierzig Centiaren, 1/4 30 Ruthen Wies in der Langwieſerwies, zwiſchen Theobald Schmitt und Heinrich Schneiders Wittwe. Angebot — 30

31. Section B. Nro. 896. Zwey Aren zwanzig Centiaren, 11 Ruthen Wies obig der Mauer, zwiſchen Michel Schmitt und Michael Borend. Angebot — 30

32. Section B. Nro. 1103. Zwey Aren vierzig Centiaren, 12 Ruthen Wies in der Mohrbach, zwiſchen Johann Keller und Jacob Jung. Angebot — 30

33. Section B. Nro. 1113. Neunzehn Aren achtzig Centiaren, 3/4 3 Ruthen Acker am Mohrbacherberg 2te Gewann, zwiſchen Michel Trumm und dem nämlichen. Angebot — 30

34. Section B. Nro. 1156. Sieben und zwanzig Aren ſechszig Centiaren, 1 Morgen 10 Ruthen Acker allda 4te Gewann, zwiſchen Karl Hoff und Andreas Heyer. Angebot — 30

35. Section B. Nro. 1207. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren, 2/4 23 Ruthen Acker am Neumühlenberg, zwiſchen Johann Keller und Peter Schmitt, Angebot — 30

36. Section B. Nro. 1218. Fünf Aren ſechszig Centiaren, 28 Ruthen Wies zwiſchen Mohrbach und Ohmbacher Weg, neben dem Weg. Angebot — 30

Total des Anſchlagspreiſes für ſämmtliche Güter ad achtzehn Gulden 18 —

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die Schuldner, und alle diejenige welche betheiligt zu ſeyn glauben auf, ſich Montag den ſiebenzehnten Januar kommenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr, auf ſeiner Schreibſtube dahier einzufinden, um ihre allenfallſige Einwände gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertiget zu Waldmohr, den drey und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterſchrieben: Guttenberger, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg, den drey und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig. Fo. 109. Vo. C. 8. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Süffert.

Für die Richtigkeit der Abſchrift.
Guttenberger, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Hinterweidenthal. (Verſteigerung eines Aerarial-Feldes.) Den 4ten Februar 1825, Vormittags zehn Uhr, wird bey dem Bürgermeiſteramte zu Hinterweidenthal zur Veräußerung eines Ackers, der Schulzenacker genannt, enthaltend 2 Morgen 14 Ruthen und eines Wieſenſtückes von 5 Ruthen, ehemals Fiſchbehälter, Hinterweidenthaler Banns gelegen, in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung vom 14ten Dezember 1824, No. Exh. 2154 N., geſchritten werden.

Die Bedingniſſe unter welchen dieſe Verſteigerung abgehalten werden wird, können bey dem unterzogenen Amte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Dahn, den 3ten Januar 1825.

Das königl. Rentamt.
Harteneck.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 5. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

Bey Herrn Verwalter Geeb in Mußbach bey Neuſtadt an der Haardt ſind 800 Centner diesjähriges ſüßes Heu gebunden der Centner zu 40 Kreuzer, im Ganzen ſowohl als auch centnerweis gegen baare Zahlung zu verkaufen.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Privat-Anzeige.

Bey Georg Harſter, Gärtner in Speyer, ſind in Commiſſion in den billigſten Preiſen zu verkaufen:

a. mehrere tauſend italieniſche Pappeln zum Verpflanzen. Dieſelben enthalten eine Höhe von 15—20 Schuh, von vorzüglichſter Güte.

b. mehrere tauſend ſchöne auserleſene vierjährige Spargelpflanzen.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 7. Speyer, den 8ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 21ten Dezember v. J. geruhten Seine königliche Majeſtät den bisherigen Präſidenten des Bezirksgerichts zu Frankenthal, Friedrich Karl Böcking, zum Director des Appellationsgerichts für den Rheinkreis allergnädigſt zu ernennen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 28ten Dezember v. J. haben Seine königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, den bisherigen erſten Staatsprokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes, Franz Anton Kollei, zum Rath an dieſem Gerichtshof zu ernennen; ferner den bisherigen zweiten Staatsprokurator, Philipp Ruppenthal, zum erſten und den bisherigen Richter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Ludwig Reinhard Schmidt, zum zweiten Staatsprokurator am genannten Appellationsgericht zu befördern.

---

pr. den 7. Januar 1825

Hainfeld. (Holzverſteigerung.) Bis den 15ten Januar 1825, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 100 Stämme kiefern Bauholz, die meiſte Sägblöche, in dem Diſtrict Kurzeneck, nahe an der Helmbach, gelegen, Gemeindewald Hainfeld, öffentlich verſteigert werden.

Hainfeld, den 30ten Dezember 1824.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 8 Januar 1825

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Früchten.) Montag den 24ten des laufenden Monats, Vormittags um 10 Uhr, wird vor der unterfertigten Behörde in dem Lokale des hieſigen Gemeindehauſes, zur Verſteigerung folgender Fruchtgattungen an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung geſchritten werden; als:

1. 125 Malter, 2 3/4 Simmern Korn;
2. 29 Malter, 3 1/4 Simmern Gerſte;
3. 194 Malter, 1 1/2 Simmern Spelz;
4. 12 Malter, 2 Simmern Hafer;
5. 1 Malter, 3 Simmern Wicken.

Kaiſerslautern, den 7ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Dannenfels. (Verſteigerung von Wegmacher-Arbeiten.) Bis Donnerſtag den 20ten Januar, Mittags 12 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Dannenfels die Herſtellung eines neuen Holzabfuhrwegs, 400 Meter lang, im Albisheimer Gemeindewald an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Dannenfels, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Grünſtadt. (Gütertrennung.) Durch Urtheil erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal am 4ten Januar 1825, gehörig regiſtrirt, iſt auf Anſtehen von Philippina Margaretha Barbara geborne Hoffmann, Ehefrau von Daniel Gräſer, Gutsbeſitzer zu Grünſtadt, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen worden, was man hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 6ten Januar 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

pr. den 8. Januar 1825

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm ſiebenzehnten, Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig erlaſſenen, und daſelbſt am nämlichen Tage gehörig einregiſtrirten Urtheils — und auf Betreiben von Herrn Friedrich Kieffer, Eigenthümer, wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüßer, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſteut hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwähler;

Wird bis Montag den acht und zwanzigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Schoch zu Winzeln, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbeſchriebenen Immobilien geſchritten, welche der Frau Catharina einer gebornen Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, ſie eine Ackersfrau zu Winzeln wohnhaft, eigenthümlich angehören, und ſämmtlich auf dem Banne gedachter Gemeinde Winzeln, gelegen ſind, nämlich:

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 58. Ein einſtöckiges in Winzeln gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Hofraith und Garten, zuſammen ein Viertel an Flächenraum enthaltend, einſeits Adam Heilbronn, anderſeits Georg Kolb, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.
2. Section A. Nro. 83. Ein Viertel drey Ruthen, Acker in der kleinen Oberwies, einſeits Heinrich Schindelbecker, anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
3. Section B. Nro. 178. Zwey Viertel Acker oben am Kirchenweg, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Wilhelm Piſter, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
4. Section B. Nro. 339. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einſeits Peter Stegner, anderſeits nachbeſchriebenes Stück, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
5. Section B. Nro. 340. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einſeits vorbeſchriebenes Stück, anderſeits Jakob Schoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
6. Section B. Nro. 470. Vier und zwanzig Ruthen Acker auf dem Neuenfeld, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Georg Jäger, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
7. Section B. Nro. 509. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Wies unterhalb dem Molkenbrunnen, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Jakob Biehl, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
8. Section B. Nro. 520. Ein Viertel Acker allda, einſeits Georg Daniel Ehrhard, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
9. Section C. Nro. 11. Sechszehn Ruthen Acker auf dem jungen Büſch, einſeits Johann Jakob Stegner anderſeits Georg Jakob Humme, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
10. Section C. Nro. 253. Ein Morgen Acker am Molkenbrunnen, einſeits Heinrich Krummel, anderſeits Peter Weber, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
11. Section C. Nro. 460. Ein Viertel Acker auf dem Langenberg, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits David Brandſtetter, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
12. Section D. Nro. 42. Ein Viertel Acker auf dem Kurtſchachen, einſeits Heinrich Kunz, anderſeits Georg Klein, angeboten für gleiche Summe 15 kr.
13. Section D. Nro. 111. Ein Morgen Acker allda, einſeits Jakob Schoch, anderſeits Georg Jakob Kunz der Junge, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
14. Section D. Nro. 157. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Heinrich Krummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.
15. Section D. Nro. 235. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf dem Weſtenberg, einſeits Peter Weber, anderſeits Gottfried Schimmel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
16. Section D. Nro. 282. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Acker allda, einſeits Gottfried Volz, anderſeits Heinrich Jäckel, angeboten für gleiche Summe 1 fl.
17. Section D. Nro. 406. Zwey Viertel ein und zwanzig 1/3 Ruthen theils Acker theils ödes Feld allda, neben Heinrich Däſchen Wittib, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
18. Section D. Nro. 490, 491 und 492. Ein Morgen drey Viertel ſechszehn Ruthen Acker am Weſtenberg einſeits Gottfried Sieg, anderſeits Georg Jäger, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
19. Section E. Nro. 158. Acht Ruthen Wies in der Unnerwies, einſeits Adam Wagner, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.
20. Zwey Viertel eilf Ruthen ödes Feld am Welſchkornberg, Section E. Nro 355, einſeits Georg Jäger, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.
21. Section E. Nro. 444. Zwey Viertel Acker im Pungengrund, einſeits Jakob Wagner, anderſeits Franz Klein, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
22. Section E. Nro. 581. Ein Viertel acht Ruthen Acker in der kurzen Ahnung, einſeits Heinrich Einn,

anderſeits Lorenz Wagner, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

23. Section E. Nro. 681. Ein Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Johann Jakob Zikor von Gersbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

24. Section E. Nro. 702 und 703. Ein Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker am Breitenweg, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Nicolaus Werner, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

25. Section E. Nro. 973. Zwanzig Ruthen Acker auf dem Hungerbiel, einſeits Heinrich Krummel, anderſeits Georg Jakob Kunz, der Alte, angeboten zu dreiſſig Kreuzer 30 kr.

26. Section F. Nro. 18. Ein und dreiſſig Ruthen Acker im Hohrechtwald, einſeits Georg Jakob Kunz der Junge, anderſeits Philipp Hofer, angeboten für gleiche Summe 30 kr.

27. Section F. Nro. 67. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Georg Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. Section F. Nro. 129. Zwey Viertel Acker auf dem Knopf, einſeits Peter Weber, anderſeits Heinrich Hoch, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

29. Section F. Nro. 131. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Heinrich Hoch, anderſeits Jakob Gampfer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

30. Section F. Nro. 178. Ein Morgen Acker allda, einſeits Georg Stegners Wittib von Gersbach, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

31. Section F. Nro. 277. Zwey Viertel Acker oben am Mohrenbrunnen, einſeits die Jeambey'ſche Erbmaſſe, anderſeits Jacob Weber der zweite, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. Section F. Nro. 351. Ein Morgen Acker unten am Kirchenweg, einſeits Johann Jacob Stegner, anderſeits Adam Breßler, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

33. Section F. Nro. 365. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Jakob Kunz, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

34. Ein Viertel zwey 1/2 Ruthen Wies im Grosheimer Thal, Section F. Nro. 377, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section B. Nro. 518. Zwey Viertel Acker unterhalb dem Molkenbrunnen, einſeits Eliſabetha Lanius anderſeits Georg Daniel Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die gezwungene Verſteigerung der hievor bezeichneten Immobilien ſtatt finden wird, ſind in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm Geſtrigen errichteten, gehörig einregiſtrirten Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten, und ſind folgenden Inhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf die durch den Hrn. Requirenten bey Bezeichnung der Güterſtücken feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungs-Gegenſtandes eintretten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extra ordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, von einem oder mehreren Jahren ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Verſteigerungs-Erlös ſoll auf Tag Martini des laufenden Jahres nebſt der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung des Requirenten abgetragen, und einſchließlich der von letzterem vorzulegenden und vorzugsweiſe wieder zu repetirenden Prozeduskoſten vom Tage des Zuſchlags an, zu fünf vom Hundert verzinſet werden.

4. Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer gute ſolvable und dem erſteren gefällige Bürgſchaft leiſten, welche ſowohl für die Zahlung der Steigſumme, als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch mit dieſem haftet, ohne daß es erforderlich wäre dieſe Solidarität bey dem Zuſchlag eines jeden einzelnen Artikels zu wiederholen.

5. Die Veräußerungsgegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe ausgeboten werden, jedoch bleibt es dem betreibenden Theil unbenommen, nach dieſer ſtückweiſen Verſteigerung ſämmtliche Immobilien, welche in dieſer Expropriation begriffen ſind, zuſammen anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, ſie ſo zuſchlagen zu laſſen, ſollte aber nicht mehr geboten werden, ſo bleibt jeder einzelne Steigerer an ſein Gebot gehalten.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſitten ausdrücklich vorbehalten, ſo daß bis dahin dieſe Güter vom Anſteigerer weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Im Uebrigen und

7. Wird ſich der Steigerer nach denen in voralleg irtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſollen vorgeleſen werden), zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnerin, obgenannte Katharina geborne Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, die Hypothekar-Gläubiger derſelben, und alle ſonſt dabey Betheiligte hie-

mit auf, ſich Montag den vier und zwanzigſten des laufenden Monats Januar, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertigt um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs, am vierten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Regiſtrirt zu Pirmaſens, am vierten Januar 1825. Fol. 13. Vso. C. 7. Empfangen dreiſſig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 6. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme-Protokolls, gefertiget von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, in Flemlingen an dem geſtrigen Tage, zu Edenkoben an dem heutigen um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt, ſollen auf Donnerſtag den ſieben und zwanzigſten Januar des nächſten Jahres, Mittags um zwölf Uhr, auf Betreiben von Jacob Metzger, Handelsmann in Landau wohnend, der den Herrn Anwalt Breal allda zu ſeinem Advokaten beſtellet, zu Flemlingen in der Behauſung des Bürgermeiſters Henrich durch den vorbenannten Notär, hiezu committiret durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom vierzehnten October abhin, regiſtrirt zu Landau an dem fünf und zwanzigſten darauf um einen Gulden ein und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, nachfolgende dem Franz Simon, Wingertsmann, in Flemlingen wohnend, gehörige und in gedachtem Bann liegende Güter durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne ein Nachgebot anzunehmen dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden; als:

Section B. Nro. 550. 7 Aren oder 35 Ruthen, ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof und Baumgarten im obern Dorf zu Flemlingen, zwiſchen Simon Zimmermann und Georg Dietrich, angeboten zu 30 fl.

Section B. Nro. 779. 5 Aren 60 Meter oder 28 Ruthen Weinberg in der Kuh, zwiſchen Anton Ott und Georg Minges junior, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 394. 2 Aren 20 Meter oder 14 Ruthen Wieſe in den Niederwieſen, zwiſchen Andreas Anſelmann und Georg Minges, angeboten zu 5 fl.

Section C. Nro. 76. 9 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 7 Ruthen Acker am Heidweg, zwiſchen Adam Hertel und Auſſtößern, angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 12. 3 Aren 80 Meter oder 19 Ruthen Weinberg am Kirchweg, zwiſchen Franz Henrich und Jacob Dietrich, angeboten zu 6 fl.

Section C. Nro. 243. 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg am Viermorgen, zwiſchen Georg Henrich 1ter und Peter Erdle Erben, angeboten zu 6 fl.

Section D. Nro. 274. 12 Aren 40 Meter oder 1 Viertel 22 Ruthen Acker im Hirſenacker, zwiſchen Joſeph Henrich Wittib und Georg Minges, angeboten zu 20 fl.

Section B. Nro. 483. 5 Aren 20 Meter oder 21 Ruthen Weinberg an der Haſenerb, zwiſchen Anton Erdle und Martin Beck, angeboten zu 10 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmaſung gehaftet, auch nicht für active und paſſive Rechte und Laſten, die Güter werden begeben wie ſie daliegen.

2. Es wird nicht für rückſtändige oder laufende Gülten garantirt, und alles derartige fällt dem Steigerer zur Laſt.

3. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art, zahlen Steigerer vom Tage der Verſteigerung.

4. Die Zahlung geſchieht in zwey Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und ſechs und zwanzig, jedesmal die Hälfte mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung, zu fünf procent in klingendem Gelde und ohne Abzug, durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation, wird Steigerer Anweiſung erhalten an wen er zahlen ſolle, er ſtellet ſolidariſche Bürgſchaft, kommt gleich in Beſitz aber das Eigenthum bleibt vorbehalten bis zur Ausbezahlung.

5. Das Einregiſtrement zahlet Steigerer an die Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau, die Koſten des Notär an denſelben nach dem Tax, beides in acht Tagen. Steigbriefe erhalten Steigerer auf der Bezirksgerichtsſchreiberey die ſie in vier Wochen auf ihre Koſten transſcribiren laſſen.

6. Die Güter werden erſt einzeln und wenn es dem Gläubiger ſachdienlich ſcheint, en bloc ausgeboten und nach Befund zugeſchlagen. Alle andere im Geſetz vom erſten Jury achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltene Verfügungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 2ten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 8. Speyer, den 9ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den ſieben und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, um ein Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zur Stadt Mannheim zu Wachenheim an der Haardt;

Werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegene, durch Johannes Reuther und deſſen Ehefrau Felicitas geborne Laub, Wingertsleute, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, ſpeziel verpfändete Immobiliar-Güter, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Veräußerung hat ſtatt auf Betreiben des Herrn Johann Heinrich Mayer, Weinhändler, zu Mannheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet — handelnd in der Eigenſchaft als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger der oben genannten Johannes Reutheriſchen Eheleute. Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 5ten November 1824 errichtet, und ſind in demſelben, welches gehörend regiſtrirt iſt, die zu veräußernde Güter bezeichnet, ſo wie folgt:

Beſchreibung der gepfändeten Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 918. 35 1/2 Ruthen oder 11 Aren Wingert im Bächel, einerſeits Ludwig Groß, anderſeits Konrad Rapp, oben nach Land Anköſter, unten nach Land Johannes Rettinger. Zinst 6 Viertel 1 Maas Tröberwein, angeboten durch den betreibenden Theil zu 75 fl.

2. Section B. Nro. 146. 40 Ruthen oder 12 Aren Acker am Friedelsheimer Weg rechts, zwiſchen Philipp Jacob Spichiger und Philipp Jacob Stoffel dem Alten, angeboten zu 20 fl.

3. Section C. Nro. 155. 90 Ruthen oder 23 Aren Wieſe am Neuſtück und Münzmühle, zwiſchen Georg Heidſchuh und Philipp Brüll, iſt frey, angeboten zu 100 fl.

4. Section D. Nro. 203. 31 Ruthen oder 10 Aren 50 Centiaren Wingert im Heinhauſen, zwiſchen Karl Metzger und Philipp Klebſch, iſt frey, angeboten zu 35 fl.

5. Section D. Nro. 474. 36 Ruthen oder 11 Aren Wingert auf der Höhe rechts, zwiſchen Thomas Kleber und Georg Michel Kunz, iſt frey, angeboten zu 40 fl.

6. Section D. Nro. 751. 49 Ruthen oder 13 Aren Wingert in der Lettengrube, zwiſchen Peter Schmitt dem Alten und Nicolaus Steinmetz Erben, iſt frey, angeboten zu 60 fl.

7. Section E. Nro. 7. 52 Ruthen oder 15 Aren Wingert im Oberſtneſt, zwiſchen Konrad Heidſchuh und Anſtößer, iſt frey, angeboten zu 100 fl.

8. Section E. Nro. 101. 28 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Neuſtück, oben nach Land Georg Pfarr, unten nach Land Balthaſar Hafner. Gibt ein Gulden vier Kreuzer Diaconat-Gülte, angeboten zu 80 fl.

9. Section D. Nro. 1149. 34 Ruthen Wingert oder 10 Aren im Hütten, oben nach Land Philipp Euler, unten nach Land Nicolaus Korb der zweite. Zinst vier Viertel eine Maas Tröberwein und einen Kreuzer Geld, angeboten zu 80 fl.

10. Section E. Nro. 163. 62 Ruthen oder 20 Aren Wingert im Angen, zwiſchen Peter Schmitt dem

Aren und Johannes Dörlinger. Zinſt 20 Kreuzer, angeboten zu 150 fl.

11. Section E. Nro. 263. 65 Ruthen oder 21 Aren Wingert in der Leimengrube, oben nach Land Conrad Geibel Wittib, unten nach Land Frau Wittib Staudemann Erben. Zinſt 2 Viertel 2 Maas 2 2/3 Schoppen Tröberwein und 7 1/2 Kreuzer an Geld, angeboten zu 100 fl.

12. 28 1/4 Ruthen oder 8 Aren Wieſe im Mittelhofen oder halben Haus, Section D. Nro. 81, einerſeits Heinrich Wolf junior, anderenſeits Conrad Schaaf, iſt frey, angeboten zu 100 fl.

13. Section D. Nro. 399. 26 Ruthen oder 7 Aren Wingert im Nordwingert rechts, zwiſchen Philipp Jacob Münch und Anſtößer, iſt frey, angeboten zu 50 fl.

14. Section D. Nro. 676. 36 1/3 Ruthen oder 10 Aren Wingert am Krehöllerberg, zwiſchen Peter Kettinger und Georg Michel Kunz, iſt frey, angeboten zu 75 fl.

15. Section E. Nro. 536. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus in der Holzgaſſe zu Wachenheim gelegen, nebſt Scheuer, Stallung und Zugehör, zuſammen an Flächenraum 11 Ruthen oder 2 3/4 Aren enthaltend, begränzt nach Oſten die Hauptſtraße, nach Weſten ein Gäßchen, nach Süden die Holzgaſſe, nach Norden Nicolaus Korb der Alte. Zinſt 21 Kreuzer 5 1/2 Heller, angeboten zu 1000 fl.

Sämmtlich vorbeſchriebene Liegenſchaften werden durch Herrn Jacob Frank, Mehlhändler, zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, als dritten Beſitzer beſeſſen, zufolg behörend regiſtrirten Kaufact, paſſirt vor Notär Köſter am 18ten Februar 1823.

16. Section A. Nro. 629. 32 Ruthen oder 9 Aren Wingert auf der Belz, beiderſeits Frau Wittib Staudemann Erben. Zinſt zehn Viertel Tröberwein, angeboten zu 150 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt Herr Ludwig Wolf, Handelsmann zu Wachenheim, zufolg Privatact vom 20ten Juny 1823, regiſtrirt zu Dürkheim denſelben Tag, Folio 22. Recto Case 6.

Bedingungen.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung nachſtehende Bedingniſſe feſtgeſetzt, nämlich:

1. Die Steigerer treten in den Beſitz von dem Tag der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtand worin ſie ſich befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis iſt zahlbar in drey gleichen Portionen, als Johanni 1825, Martini deſſelben, und Martini des 1826r Jahres, jedesmal ein Drittel mit fünf prozentlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung anfangend, und zwar auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

3. Die Steigerer haben die Koſten dieſer Verſteigerung ohne Abzug am Steigpreis und nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu bezahlen, und ſind verbunden ſich übrigens nach den Artikel 15, 20 und 22 deſſelben Geſetzes genau zu richten.

4. Es wird weder für das angegebene Flächenmaas noch für die richtige Angabe der Angränzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

5. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten, und in ſofern Steigerer dreißig Tagen nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften mit Umgehung der durch das angeführte Zwangs-Veräußerungs-Geſetz vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten haften muß.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunde transſcribiren und den betreibenden Theil ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitz wie auch den Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren laſſen.

8. Inſofern Steigerer die verlangte Bürgſchaft nicht ſtellen kann, ſo ſoll ſein Gebot verworfen, und die Verſteigerung für das ihm zugeſchlagene Stück von neuem angefangen werden.

9. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Gemeindelaſten und Gülten womit die Immobilien beſchweret ſeyn können, wie auch die etwaigen Rückſtände haben Steigerer ohne Abzug am Steigpreis vom Tage des Zuſchlags an zu entrichten.

Schließlich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 7ten Januar 1825.

Köſter,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 9. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Der unterzeichnete königl. Notär Lembert, für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, gegeben in der Rathskammer am ein und zwanzigſten October letzthin, wovon regiſtrirte Ausferti-

ſung dem Schriftenheft beiliegt, als Commiſſär der durch daſſelbe Urtheil gegen:

1. Nicolaus Reiß, Schuhmacher zu Mußbach, und
2. Adam Hoffmann, (den Jungen), Weinbauer daſelbſt,

geſprochenen Zwangsverſteigerung ernannt, nachdem er am fünften und ſechsten dieſes, das Aufnahme-Protokoll gefertigt, welches heute gehörig regiſtrirt wurde, macht hiemit bekannt, daß er auf fortgeſetztes Betreiben von Wilhelm Faulhaber, Rothgerber zu Neuſtadt wohnhaft, als betreibenden Gläubiger, Mitwoch den ſechs und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu gedachtem Mußbach, die erwähnte Zwangsverſteigerung vornehmen wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

Im Bann von Mußbach.

Bemerkung: Der Bürgermeiſter erklärt, in den Sections-Regiſtern der Gemeinde Mußbach ſeyen keine Liegenſchaften unter dem Namen des Schuldners: Nicolaus Reiß eingetragen; der öffentlichen Sage zufolge, ſollen die Kinder des Georg Reiß, von welchen der Schuldner eines iſt, getheilt haben es ſey aber darüber keine Urkunde zur öffentlichen Kenntniß gekommen, auch ſeyen von den Georg Reiß'ſchen Immobilien veräußert worden, man kenne aber die Mutations-Titer, und alſo auch die Verkäufer nicht, der betreibende Gläubiger behält ſich vor, hierüber Nachſuchungen anzuſtellen, und ſein Recht gegen etwaige dritte Beſitzer, oder ſeinem Schuldner zugehörig geweſenen Immobilien vor, oder als deſſen Gläubiger eine regelmäßige Theilung zu provoziren.

Immobilien des Adam Hoffmann.

Aelterliche Erbſchaft.

1. Section A. Nro. 610. Zwey Aren fünfzig ſieben Centiaren, (eilf Ruthen) Wingert, in der Eſelshaut, zwiſchen Paul Briegel und Jakob Wiedemann, dem Jungen, Angebot des betreibenden Gläubigers zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 747. Drey Aren fünfzig vier Centiaren, (fünfzehn Ruthen) Wingert, alda, zwiſchen Nicolaus Mummert, und Jakob Köhler, Angebot zwanzig Gulden 20 —
3. Section B. Nro. 34. Acht Aren dreißig neun Centiaren, (dreißig fünf und eine halbe Ruthen) Acker, in der Schledt, zwiſchen Johannes Hoffmann und Nicolaus Schönig's Erben, Angebot zehn Gulden 10 —
4. Section B. Nro. 659. Sieben Aren neun Centiaren, (dreißig Ruthen) Wingert, zwiſchen dem Schliedweg und dem Dreißig-Morgen-Pfad, zwiſchen Nicolaus Schulz und Melchior Thomas'ſchen Erben, Angebot zwanzig Gulden 20 —

60 —

60 fl.

5. Section B. Nro. 1131. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren, (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Neugut, zwiſchen Martin Baßler und Philipp Baßler, Angebot achtzehn Gulden 18 —
6. Section C. Nro. 83. Vierzehn Aren achtzehn Centiaren, (ſechszig Ruthen) Acker im Schreinshauſen, zwiſchen Johannes Hoffmann und Matheus Lingenfelder, Angebot zehn Gulden 10 —
7. Section D. Nro. 454. Zehn Aren ſechszig drey Centiaren, (vierzig fünf Ruthen) Acker im Bäumelweg, zwiſchen Johannes Ferkel, von Gimmeldingen, und Georg Peter Buchmüller, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
8. Section E. Nro. 413. Dreizehn Aren dreißig ſieben Centiaren, (vierzig acht Ruthen) Acker, bey dem Langgraben auf dem Mittelweg, zwiſchen Johannes Hoffmann und Jakob Weisbecker zu Neuſtadt, Angebot zehn Gulden 10 —
9. Section E. Nro. 553. Sieben Aren neun Centiaren, (dreißig Ruthen) Acker zwiſchen der Haßlocher Straße und dem Langgraben, zwiſchen Johannes Hoffmann und Thomas Schulz, Angebot fünf Gulden 5 —
10. Section F. Nro. 92. Dreizehn Aren zwanzig ſechs Centiaren, (vierzig ſieben und eine halbe Ruthen) Wieſe am Eichbäumel, zwiſchen Philipp Jakob Haber und Johannes Hoffmann, Angebot dreißig Gulden 30 —
11. Section F. Nro. 296. Sieben Aren vierzig fünf Centiaren, (ein und dreißig und eine halbe Ruthen) Wieſe am Kleeflecken, zwiſchen Paul Buchert und Johannes Hoffmann, Angebot zwanzig fünf Gulden 25 —
12. Section G. Nro. 1191. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen) Wingert im Naulott, zwiſchen Jacob Naumer und Adam Bauer, Angebot zehn Gulden 10 —
13. Section H. Nro. 304. Ein halbes Haus, mit halbem Garten, halber Scheuer, halber Stallung und halbem Keller, Nro. 305, 306 und 307, enthaltend vier Aren zwanzig Centiaren (ſiebenzehn und dreyviertel Ruthen) zwiſchen Thomas Lingenfelder und Adam Reiß, Angebot einhundert fünfzig Gulden 150 —

Dreyhundert dreißig drey Gulden 333 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die obigen Immobilien werden dem Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Nur Rechte die der Schuldner ſelbſt beſeſſen hat, werden den Erwerbern mit den Liegenſchaften übertragen.

3. Mit dem Zuſchlag tretten Erwerber in Beſitz und Genuß, und in die Steuerpflichtigkeit vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an.

4. Die Immobilien werden einzeln ausgeboten und zugeſchlagen.

5. Der Zuſchlagspreis muß mit fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nicht Abgetragenen, in zwey gleichen Theile, Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert ſechs und zwanzig, in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, an den oder diejenigen bezahlt werden, welche durch richterliche Collocation dazu berechtiget ſeyn werden.

6. Verfall der Ziele ſetzt die Erwerber in Verzug, ſo daß Nichtzahlung eines einzigen, ganz oder zum Theil den Zuſchlag auflößt, und der angewieſene Gläubiger ohne richterlichen Eintritt befugt iſt den nichtbezahlten Gegenſtand, nach einer dem Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige; in freywilliger Form verſteigern zu laſſen, um ſich ſogleich aus dem Erlöß bezahlt zu machen, der durch das Geſetz im Fall des Mindererlöſes gegen den Erwerber verhängten Leibeshaft unbeſchadet.

7. Ausſchell-, Stempel- und Notariats-Gebühren haben die Erwerber an den Notär, Regiſtrir- und Transſcriptions-Gebühren an die Bezirksgerichts-Kanzley zu bezahlen, die Prozedur-Koſten fallen der Maſſe zu Laſt.

8. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechts-Wohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen Kraft Unterſchrift Rechts-Wohnſitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

9. Unmittelbar vor der Verſteigerung werden die übrigen ſachbetreffenden geſetzlichen Verfügungen vorgeleſen werden; bey denen es ſein Bewenden hat.

Gefertigt zu Neuſtadt, den ſechsten November achtzehnhundert vier und zwanzig, in dreyſtündiger Vakation.

Unterzeichnet: Lembert, Notär
mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt den ſechsten November 1824, Vol. 17 Nro 572, empfangen ein und dreiſſig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterzeichnet: Rößel mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:
Lembert, Notär.

---

pr. den 9 Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Silz. (Zwangsveräußerung.) Mitwoch den dreizehnten April dieſes Jahrs, Nachmittags ein Uhr, zu Silz in der Wohnung des Adjunkten, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten Dezember vorigen Jahrs, gehörig regiſtrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am ſechsten Januar dieſes Jahrs gefertigten gehörig regiſtrirten Güteraufnahme Protokoll, auf Betreiben des Friedrich Zwick, Ackersmann, wohnhaft zu Waldrohrbach, welcher den Advokaten Breal in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königl. Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, nachbeſchriebenes im Ort Silz gelegenes dem Stephan Braun dem Jungen, Ackersmann, zu gedachtem Silz wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehöriges Haus eigenthümlich öffentlich verſteigert werden, als:

Section K. Nro. 46. Ein Haus, Hof, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in dem Ort Silz, enthaltend 4 Aren 73 Centiaren oder 20 Ruthen, zwiſchen Stephan Braun und Friedrich Hoffmann, angeboten zu 50 fl.

Außerdem als Folge der Verſteigerung demnächſt anzunehmenden Kaufpreis hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Erſteigerer erhält durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und iſt verbunden dieſes Haus in dem Zuſtande in welchem es ſich bey dem Zuſchlag befindet, mit allen ins Auge fallenden oder verſteckten Servituden zu übernehmen, ohne eine Garantie wegen des Zuſtandes dieſes Hauſes verlangen zu können.

2. Der Erſteigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz dieſes Hauſes, hat aber auch von dem Tag des Antritts die darauf ruhende Steuern, Local- und allenfalls darauf kommen könnende alte Kriegsabgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis hat Erſteigerer in drey gleichen Terminen nämlich den vierzehnten April, zwanzigſten Juny und zehnten November dieſes Jahrs, und zwar die beiden letzten Terminen mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags angerechnet in guten gangbaren Geldſorten, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen.

4. Erſteigerer hat auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm ſowohl für die Bezahlung des Steigerungspreiſes als für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Der Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden hiemit aufgefordert, den 27ten Januar dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Annweiler, den 7ten Januar 1824.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 9. Speyer, den 9ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Januar 1825.
(Die Eröffnung der Aſſiſſen für das 1te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Präſident des königlich baieriſchen Appellationsgerichts des Rheinkreiſes zu Zweibrücken, Ritter des königlich baieriſchen Civil-Verdienſt-Ordens;

Beſchließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Geſetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July deſſelben Jahrs, der Verordnung der k. k. öſterreichiſchen und k. baieriſchen gemeinſchaftlichen Landes-Adminiſtration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Juſtiz-pflege vom 22ten Auguſt 1815,

Daß die Aſſiſſen für den königlich baieriſchen Rheinkreis für das erſte Quartal 1825 den ſiebenten zukünftigen Monat März zu Zweibrücken eröffnet werden ſollen;

Ernennet den königlichen Appellationsgerichts-Rath Eduard **Hanauer** um ſolche zu präſidiren;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorſchrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am königlich baieriſchen Appellationsgerichte des Rheinkreiſes zu Zweibrücken, den ſechs und zwanzigſten Dezember eintauſend achthundert vier und zwanzig.

Unterſchrieben: **v. Birnbaum.**

Auf Befehl des Präſidenten.

Der Obergerichtſchreiber.

Unterſchrieben: **Bleßmann.**

Vorſtehende Ordonnanz wird hiemit, geſetzlicher Vorſchrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 8ten Januar 1825.

Der königl. General-Staats-Prokurator am Appellations-Gerichte des Rheinkreiſes.

v. Völderndorff.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Bennhauſen. (Gütertrennungs-Klage.) Barbara, geborne Eymann, Ehefrau von Heinrich Fuchs, Ackersmann, in Bennhauſen wohnhaft, hat, nach zuver erhaltener Ermächtigung des Präſidenten am k. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern durch regiſtrirten Act des Gerichtsboten Stier, vom 3ten Januar 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an beſagtem Bezirksgericht anhängig gemacht, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 4ten Januar 1824.

Gravius.

---

pr. den 9 Januar 1825.
(Holzverkauf in Staatswaldungen.)

An den hierunten beſchriebenen Tagen und Orten, werden aus nachgenannten Forſtrevieren folgende Hölzer loosweis verſteigert, als:

Am 20ten des laufenden Monats Januar, Morgens um 9 Uhr, auf dem Horbacherhof:

Im Revier Horbach.

Schlag Mauzenbachereck.

32 eichen Nutzholz Abſchnitte;
448 kiefern Segablöche;
20 Klafter gemiſchte Kohlprügel.

Schlag Schneidereck.

57 eichen Blöche;

259 kiefern Schneidblöche;
24 Klafter geringes Prügelholz;

Schlag Wieſelshalt.

5 eichen Bauſtämme;
11 id. Nutzholzabſchnitte;
140 kiefern id.

Am 27ten Januar in der Gemeinde Wilgartswieſen.

Im Revier Hauenſtein.
Schlag Steckeneck.

40 eichen Nutzholzſtämme und Abſchnitte.

Schlag Breitenberg.

24 Stück gleicher Gattung.

Am 4ten Februar zu Euſerthal.

In dem dortigen Forſtrevier.
Schlag Schwörſtein. (im Laubersthal.)

5 kiefern Nutzholzabſchnitte;
1 buchen id.
16,000 id. Wellen;

Am 8ten Februar zu Annweiler.

Im Revier Rindersbach.
Am Rehberg.
Schlag Waldhambacherſeit.

2 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
1 1/4 id. id. gehauen id.;
3 2/4 id. eichen Wingertsſtiefelmißeln;
2 1/4 id. id. geſchnitten Brennholz;
2 3/4 id. id. gehauen id.
6150 gemiſchte Wellen.

Schlag Kleinerkopf.

6 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
8 id. id. gehauen id.
14 id. kiefern id. id.
6100 gemiſchte Wellen.

Schlag Bindersbacherſeit.

8000 gemiſchte Wellen.

Annweiler, den 3ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Cramer.

---

pr. den 1. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Ungſtein. (Verſteigerung der ſogenannten Erpolsheimer Wieſen.) Den ſiebenzehnten Januar nächſtens, Morgens neun Uhr, wird zu Ungſtein bey Herrn Wirth Wolf daſelbſt, vor dem dortigen Bürgermeiſteramt zur Wiederverſteigerung auf Eigenthum, oder äußerſten Falles zur Wiederlehnung geſchritten werden von den ſogenannten Erpolsheimer Wieſen zu Erpolzheim, groß 20 Hectaren 17 Aren 96 Centiaren oder 59 Tagwerk 232 Dezimalen oder 71 Morgen 21 1/2 Ruthen der Morgen zu 120 Ruthen. —

Plan und Eintheilung der Looſe können täglich beym Rentamte eingeſehen werden.

Dürkheim, den 29ten Dezember 1824.

Das königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 8. Januar 1825.

Arzheim. (Erbauung eines neuen Gemeindehauſes.) Künftigen 15ten Februar, Mittags 12 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung über die Erbauung eines neuen Gemeindehauſes ſchreiten.

Der Koſtenanſchlag, welcher 1916 fl. 26 kr. beträgt, ſo wie der Plan können täglich hierorts eingeſehen werden.

Arzheim, den 3ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Eger.

---

pr. den 9. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Das königliche Bezirksgericht Frankenthal hat in ſeiner Rathskammer am ein und zwanzigſten October letzthin, wovon regiſtrirte Ausfertigung dem Schriftenheft beiliegt, zum Nutzen von Appolonia Keller, Wittwe von Johannes Streyle, ſie ohne Gewerb zu Neuſtadt wohnhaft, Zwangsverſteigerung binnen hundert Tagen vom Tag des Urtheils an, geſprochen, gegen:

a. Leonhard Ammann, Ackerbauer zu Duttweiler,
b. ſeine mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Gerlinger erzeugten Kinder, als:
 1. Michael Ammann, Leineweber, großjährig, deſſen Aufenthalt jetzt nicht bekannt iſt,
 2. Eva Margaretha Ammann, und
 3. Eliſabetha Ammann, minderjährig und ohne Gewerb bey ihrem Vater wohnhaft, welcher ihr geſetzlicher Vormund iſt.

Nachdem nun der durch beſagtes Urtheil als Verſteigerungs Commiſſär ernannte unterzeichnete Lembert, königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, geſtern das Aufnahme-Protokoll gefertiget, welches heute regiſtrirt worden, zeigt derſelbe hiemit an, daß die erwähnte Verſteigerung Montag den vier und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Duttweiler vor ihm ſtatt haben wird.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Bann Duttweiler.

1. Section B. Nro. 417. Zehn Aren fünfzig Centiaren (vierzig vier Ruthen) Acker am langen Wingert, zwiſchen Matheus Hauck und Chriſtoph Becker. War Eigenthum der Ehefrau als älterliches Erbgut. Angebot des Bevollmächtigten der betreibenden Gläubigerin zehn Gulden 10 fl.

2. Section B. Nro. 524. Acht Aren fünfzig Centiaren (dreißig ſechs Ruthen) Acker zwiſchen dem Oſterweg und der Pfarrwieſe, zwiſchen Georg Lieſe und des Jacob Weiß Wittwe, iſt auch älterliches Erbgut der Ehefrau. Dieſes Stück iſt im Sections-Regiſter als auf Georg Lieſe übergegangen angegeben. Angebot acht Gulden 8 —

3. Section B. Nro. 533. Vier Aren fünfzig Centiaren (achtzehn Ruthen) Acker in derſelben Gewann, zwiſchen Jacob Bergdolt und Sebaſtian Schmitt, iſt ebenfalls Erbgut der Ehefrau, und iſt dem Sectionsbuch zufolge auf Jacob Meſſerſchmitt übergegangen. Angebot ſechs Gulden 6 —

4. Section B. Nro. 727. Zehn Aren achtzig ſieben Centiaren (vierzig ſechs Ruthen) Acker zwiſchen der Neubach und dem Oſterweg, zwiſchen Friedrich Weiß und Leonhard Wellenreiter. Iſt auch eheweibliches Einbringen. Angebot zehn Gulden 10 —

5. Section B. Nro. 955. Sieben Aren fünfzig ſechs Centiaren (dreißig zwey Ruthen) Wieſe auf den Stockwieſen, zwiſchen Philipp Ammann und Andreas Ammann. Iſt dem Vermuthen nach Einbringen des Leonhard Ammann oder Ehe-Erwerb. Angebot ſechs Gulden 6 —

6. Section C. Nro. 374. Vierzehn Aren fünfzig ſechs Centiaren (ſechzig zwey Ruthen) Acker an den Zickäckern, zwiſchen Andreas Ammann und Jacob Bergdolt. Iſt ehemännliches Einbringen. Angebot zwanzig Gulden 20 —

7. Section C. Nro. 408. Eilf Aren dreißig vier Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im Kirchfeld hinter dem Dorf, zwiſchen Catharina Ammann und Michael Ammann. Gehörte der Ehefrau. Angebot zwanzig Gulden 20 —

Im Ganzen achtzig Gulden 80 —

Von Real-Laſten die auf dieſen Gütern haften ſollten iſt nichts bekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die beſchriebenen Güter werden einzeln ausgeboten, und in der geſetzlichen Form, ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, den Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen.

2. Es wird in Beziehung auf Flächenmaas, Angrenzer und Aufſtößer, Dienſtbarkeiten und dergleichen keine Gewähr geleiſtet, und überhaupt den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen als die Schuldner ſelbſt beſeſſen haben.

3. Beſitz und Genuß der Erwerber fängt mit dem Zuſchlag die Steuerpflichtigkeit aber vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an.

4. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, an denjenigen bezahlt werden, der durch richterliche Collocation dazu berechtiget ſeyn wird.

5. Der Zuſchlag iſt durch Nichtzahlung mit vollem Recht aufgelöſt, und, der Leibeshaft im Fall eines Minder-Erlöſes unbeſchadet, kann der angewieſene Gläubiger das nicht bezahlte Stück in freiwilliger Form verſteigern laſſen, und ſich unverzüglich für ſeine Forderung bezahlt machen.

6. Ausſchell, Stempel- und Notariats-Gebühren haben die Erwerber an den Notär, Regiſtrir- und Transſcriptions-Gebühren auf der Bezirksgerichts-Kanzley zu bezahlen; die Prozedur-Koſten werden aus dem Erlös beſtritten.

7. Die betreibende Gläubigerin fährt fort Rechtswohnſitz bey ihrem Anwalte Herrn Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ſolchen, Kraft ihrer Unterſchrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

8. Im Uebrigen hat es bey den geſetzlichen Verfügungen ſein Bewenden, wovon bey der Verſteigerung Mittheilung geſchehen wird.

Gefertigt in drey Stunden zu Neuſtadt, den vierten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterzeichnet, der Commiſſär:
Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den vierten November 1824. Vol. 17. Nro. 559. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift.
Lembert, Notär.

---

pr. den 9 Januar 1815.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirks-

gericht Landau vom 15ten October d. J. erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Catharina geborne Croiſſant, Wittwe von weiland Nicolaus Völker, geweſener Pfalzwirth in Edenkoben, ſie allda wohnhaft, welche den Herrn Breal, Anwalt bey obbemeldtem Gerichte, zu ihrem Sachwalter aufſtellte; — wird Montag den 24ten Januar 1825 zu Edenkoben im Wirthshauſe zum Ochſen, Nachmittags 2 Uhr, durch Heinrich Martini, den unterſchriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl. Notär, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener der Catharina Barbara geborne Gleich, Wittwe vom verlebten Johann Georg Neu, geweſener Winzer in Edenkoben, ſie ebenfalls daſelbſt wohnhaft, zugehörig geweſene, und laut gehörig regiſtrirten Protokolls vom 3ten November 1824 aufgenommenen Immobilien geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 1084 2/4. 1 Are Wingert im obern heiligen Kreuz, neben Heinrich Neu und Philipp Heinrich Croiſſant, angeboten zu 2 fl.
2. Section D. Nro. 133. 5 Aren Wingert in der Hardgewann, neben Martin Neu und Friedrich Kaiſer, zu 20 —
3. Section D. Nro. 524. 3 Aren Wingert in der 2ten Haidengewann, neben Friedrich Rößler und Lorenz Zimpelmann, zu 10 —
4. Section D. Nro. 956. 3 Aren Wingert, Nachtweid, neben Anton Satter und Philipp Dietrich Römmig, zu 10 —
5. Section D. Nro. 412. 8 Aren Wingert im ſchwarzen Letten, neben Heinrich Mank und Michel Schneider, zu 20 —
6. Section E. Nro. 201. 8 Aren Wingert, Frühmühl, neben Joh. Jacob Müller und Joh. Heinrich Völker, zu 20 —
7. Section E. Nro. 2089. 3 Aren Wies oberm heiligen Kreuz, neben Joh. Philipp Michel und Lorenz Neu, zu 5 —
8. Section D. Nro. 997. Fünf Aren Wingert, Bergel, neben Joh. Philipp Völker und Philipp Heinrich Reinfrank, zu 10 —
9. Section D. Nro. 925. 5 Aren Wingert am vordern Bergel, neben Ludwig Krob's Wittib und Johannes Dörner, zu 10 —

Summa des Angebotes 107 —

Nota I. Auf dem unter Art. 8 hier oben eingetragenen Wingert haftet eine Gülte, die ſogenannte Heyden-Penſion, von 26 fl. 8 kr. Capital, wovon die Zinſen jährlich an den Gemeinde Einnehmer entrichtet werden müſſen. — Eben dieſelbe Gülte haftet auch auf Art. 9 und zwar ein Capital von 35 fl.

Nota II. Die oben angeführte Art. 1, 2, 3 und 9 beſitzet und bebauet gegenwärtig Wilhelm Grieß, — Art. 4 Michäl Iſaac, — Art. 5 Johannes Fey und Michäl Schneider, — Art. 6. Heinrich Völker, — und endlich die Art. 7 und 8 beſitzet Herr Johann Philipp Völker, alle in Edenkoben wohnhaft.

Nähere Auskunft wegen allenfalls auf dieſen Gütern noch haftende Gülten oder Reallaſten, konnte man nicht erhalten.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat die Requirentin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Theilen von welchen der erſte Martini 1825, der zweite nämlichen Tag 1826, der Dritte und Letzte auf denſelben Tag 1827 fällig wird, nebſt Zinſen zu 5 o/o vom Tag des Zuſchlages an, in gangbaren Münzen, an die Requirentin nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuſchlages in Beſitz der erſteigten Immobilien, dieſelbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten privilegirt verpfändet, und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Steigerer hat ſowohl alle directe als auch indirecte Steuern, Laſten und Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen, und wird für die Oberfläche des Landes nicht garantirt.

4. Steigerer hat, wenn es verlangt wird, einen ſich mit ihm zu verbindenden zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

5. Wird dieſe Verſteigerung ſtückweis und nicht en bloc ausgeboten werden.

Geſchehen zu Edenkoben, am 7ten Januar 1825.

Der Verſteigerungs Commiſſär:

Martini, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

1te Bekanntmachung.

Unvorhergeſehener Hinderniſſe halber, wird die auf den 19ten dieſes, feſtgeſetzte Weinverſteigerung, der dem verſtorbenen Herrn Kreis-Caſſier Frieſen gehörigen, in Edenkoben liegenden Weine, welche in Nro. 344 und 2 dieſer Blätter eingerückt iſt, nunmehr auf den 9ten Februar feſtgeſetzet, und die Herrn Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2ten Januar 1825.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 10. Speyer, den 10ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ſiebenzehnten Dezember letzthin erlaſſenen und am nämlichen Tage daſelbſt gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Iſaac Raim, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schiller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, als Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet.

Wird Dienſtag den neun und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats März, des Vormittags um neun Uhr, zu Hengſtberg in der Behauſung des Adjuncten Nicolaus Weeber des Jungen — vor Louis Jeambey, Notär für den Bezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach beſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem Ackersmann Chriſtian Bißbord, wohnhaft zu Hengsberg, als dem Schuldner des betreibenden Theils angehören und ſämmtlich auf dieſer Gemarkung gelegen ſind, nämlich:

1. Section A. Nro. 15. Zwanzig zwey drey viertels Ruthen Garten im Dorf, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Adam Haag, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 87. Ein und zwanzig und eine halbe Ruthen Wieſe am Dorf, einſeits Joſeph Weeber, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 100, 101 und 102. Zuſammen ſechzehn eine halbe Ruthen. Ein zweiſtöckiges im Dorf Hengsberg gelegenes Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, in der Wieſe im Dorf genannt, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Heinrich Hoffmann, vom ganzen Wohnhaus und Appertinenzien die Hälfte, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
4. Section A. Nro. 192. Dreizehn ein viertel Ruthen Wieſe im Dorf, einſeits Jacob Hügel junior, anderſeits Friedrich Stok, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 3. Drey Viertel vier Ruthen Wies im hintern Wieschen, einſeits Jacob Pfeiffer, anderſeits Conrad Schwaab von Thaleiſchweiler, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section B. Nro. 8. Ein Viertel acht Ruthen Acker im Habergarten, einſeits Adam Hügel, anderſeits Joſeph Weeber, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Section B. Nro. 11. Drey Viertel ſechs Ruthen Acker allda, einſeits Nickel Weeber junior, anderſeits Diderich Rindchen, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
8. Section B. Nro. 23. Zwey Viertel neun und eine halbe Ruthen Acker am Holzapfelbaum, einſeits Jacob Müller, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
9. Section B. Nro. 25. Ein Viertel zwanzig acht eine halbe Ruthen Acker allda, einſeits Anton Matheus, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
10. Section B. Nro. 41. Ein Viertel dreizehn Ruthen Acker in der zweiten Ahnung am Habergarten, einſeits Adam Haag, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
11. Section B. Nro. 59. Zwey Viertel vierzehn eine viertels Ruthen Acker bey den Birken, einſeits Joſeph Mohr, anderſeits Jacob Hügel ſenior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section B. Nro. 92. Ein Viertel neun und zwanzig und eine halbe Ruthen Acker untig der Mühl-

heck, einſeits Georg Weeber, anderſeits Adam Haag, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

13. Section B. Nro. 107. Zwey Viertel vierzehn Ruthen Acker in der mittleren Ahnung auf dem Eck, einſeits Chriſtian Lang von Nünſchweiler, anderſeits Joſeph Weber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

14. Section B. Nro. 123. Zwey Morgen neun eine halbe Ruthen Acker am Scheuerbuſch, einſeits Friedrich Stok, anderſeits Johann Adam Weeber, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section B. Nro. 131. Zwey Viertel ſiebenzehn Ruthen Acker allda, einſeits Adam Haag, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

16. Section B. Nro. 141. Drey Viertel zwey Ruthen Acker allda, einſeits Johann Adam Weeber, anderſeits Nickel Weeber der dritte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

17. Section C. Nro. 6. Zwanzig ſechs Ruthen Wieſe an der Clahm, einſeits Adam Schneider, anderſeits Diedrich Rindchen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

18. Section C. Nro. 44. Ein Viertel fünf achtels Ruthen Wieſe in der Probſt-Wieſe, einſeits Jacob Müller, anderſeits Jacob Hügel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

19. Section C. Nro. 47. Zwey Viertel zehn Ruthen Wieſe allda, einſeits Nicolaus Hügel, anderſeits Jacob Müller von Höheiſchweiler, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

20. Section C. Nro. 136. Zwey Viertel vierzehn Ruthen Acker auf dem Eck zweiter Ahnung, einſeits Adam Weber, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section C. Nro. 139. Ein Viertel ſechzehn eine halbe Ruthen Acker allda, zwiſchen Nicolaus Hügel dem Jungen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

22. Section C. Nro. 143. Ein Viertel zwanzig vier Ruthen Acker in der letzten Ahnung allda, einſeits Jacob Hügel, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

23. Section C. Nro. 166. Zwey Viertel zwanzig zwey eine halbe Ruthen Acker oben am Böſenböſch, einſeits Nicolaus Hügel, anderſeits Adam Bechtel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

24. Section C. Nro. 175. Ein Viertel Acker in der erſten Ahnung im Bärgarten, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Nickel Hügel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

25. Section C. Nro. 177. Ein Viertel eine Ruthe Acker allda, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

26. Section D. Nro. 30. Ein Viertel ſiebenzehn Ruthen Acker am Hanfrech, einſeits Joſeph Weeber, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

27. Section D. Nro. 36. Zwanzig fünf Ruthen Acker allda, einſeits Joſeph Weeber, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. Section D. Nro. 42. Ein Viertel zwanzig vier eine halbe Ruthen Acker am langen Roth, einſeits Jacob Hügel der Alte, anderſeits Louiſa Weeber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

29. Section D. Nro. 71. Drey Viertel neun Ruthen Acker in der zweiten Ahnung vornen an den Aspen, einſeits Adam Weber, der Ledige, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

30. Section D. Nro. 96. Ein Morgen ein Viertel und eine halbe Ruthe Acker unten am Steinacker, einſeits Georg Weber, der Ledige, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

31 Section D. Nro. 116. Ein Viertel ſiebenzehn und drey viertels Ruthen Acker allda, einſeits Conrad Schwaab, anderſeits Jakob Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

32. Section D. Nro. 144. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker in der zweiten Ahnung allda, einſeits Jakob Hügel, junior, anderſeits Jakob Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

33. Section E. Nro. 12. Drey Viertel eilf Ruthen Acker vornen am Hirſchenhübel, einſeits Jakob Pfeiffer, anderſeits Adam Hügel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

34. Section E. Nro 26. Ein Viertel achtzehn eine viertels Ruthen Acker allda, einſeits Valentin Webers Erben, anderſeits Joſeph Pfeiffer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

35. Section E. Nro. 47. Drey Viertel eine Ruthe Acker auf dem Kahlen, einſeits Nikolaus Weber der dritte, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

36. Section E. Nro. 56. Drey Viertel neun Ruthen Acker in der zweiten Ahnung allda, einſeits Nickel Hügel, anderſeits Georg Weber, der Ledige, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

37. Section E. Nro. 77. Ein Morgen ein Viertel fünf eine halbe Ruthen Acker in der hintern Ahnung auf Kahlem, einſeits Nickel Weber, der Dritte, anderſeits Adam Haag, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

38. Section E. Nro. 91. Ein Morgen vierzehn Ruthen Acker in der Dinkel-Ahnung, einſeits Adam Hügel, anderſeits Peter Innewein, von Fehrbach, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

39. Section E. Nro. 112. Drey Viertel ſechszehn Ruthen Acker an der Kühunner, einſeits Diedrich Rindchen, anderſeits ebenderſelbe, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die hievorbezeichneten Immobilien verſteigert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen

errichteten gehörig einregiſtrirten Güter-Aufnahme-Protokoll aufgezeichnet und verbotenus folgenden Innhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungsgegenſtandes eintretten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der Steigerer hat den ausfallenden Steigpreis auf Martini dieſes laufenden Jahrs und zwar bis zur Concurrenz der Fordrung des betreibenden Theils in die Hände und Wohnung dieſes letzten, (als an den erſten Hypothekargläubiger des Requiſiten) abzutragen. Der allenfallſige Ueberreſt aber ſoll nach Maasgabe der entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation an die übrigen dazu berechtigten Hypothekargläubiger bezahlt und das Ganze vom Tag des Zuſchlags an, mit fünf vom Hundert verzinſet werden.

4. Sollte der betreibende Theil bey der Verſteigerung Bürgſchaft verlangen, ſo wird der Steigerer verbunden ſeyn, einen zahlfähigen und dem erſtern gefälligen Bürgen zu ſtellen, welcher in dieſem Fall, unter Solidarität mit erſterm alle dem Steigerer ſelbſt in Gemäsheit der gegenwärtigen Verſteigerungs-Bedingungen und des Zwangs-Veräußerungsgeſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, obliegenden Verbindlichkeit übernehmen muß, ohne daß dieſe Solidarität bey den einzelnen Verſteigerungs-Artikeln noch beſonders ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenſtände werden zuerſt ſtückweiſe, und erſt nach der ſtückweiſen Verſteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht, dergeſtalt zwar, daß, wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausfallenden Erlöſes, bey der letzten Handlung überboten werden ſollte, der Veräußerungs-Gegenſtand im Ganzen zugeſchlagen wird, daß dagegen aber, wenn dieſes der Fall nicht ſeyn ſollte, die Steigerer der einzeln — veräußerten Immobilien an ihre Gebote werden gehalten ſeyn. — In dieſem letzten Fall wird dann noch zu Gunſten der einzelnen Steigerer beſonders vorbehalten, daß nur eine Abſchrift des Verſteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken für ſämmtliche Steigerer angefertigt, und dieſe Abſchrift zur Ausfertigung der Steigſcheinen bey dem Verſteigerungs-Commiſſär deponirt werden ſolle. Derjenige der Steigerer, welcher dabey den beträchtlichſten Gegenſtand acquiriren und daher den ſtärkſten der partiellen Steigſchillingen wird ſchuldig werden, ſoll gehalten ſeyn, dieſe Abſchrift auf gemeinſchaftliche Koſten der ſämmtlichen Steigerer abzunehmen und die Depoſition auf gemeldte Weiſe zu bewirken, als wozu er Kraft der gegenwärtigen Bedingung ausdrücklich ermächtiget wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußerten Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſiten ausdrücklich vorbehalten, ſo daß bis dahin dieſe Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im Uebrigen und

7. Wird ſich der Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt, ſollen verleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den obgenannten Schuldner Chriſtian Bißbord, deſſen Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Dienſtags den fünf und zwanzigſten des laufenden Monats Januar, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner gewöhnlichen Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Zwangsveräußerung gedenken, berechtiget zu ſeyn, vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget um in Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs, den fünften Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtriet zu Pirmaſens, den fünften Januar 1825; Fo. 14. Ro. Ce. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9. Januar 1825.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes, wird am 24ten d. M., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach vor dem k. Land-Commiſſariate oder ſeinem Delegirten und in Gegenwart des königl. Rentamts Pirmaſens zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf nachſtehender Nutzholz-Sortimenten geſchritten werden; nämlich:

Im Reviere Hornbacherwald.

Schlag Kiſſelweyher Nro. 2.

70 eichene Nutzholzſtämme und Abſchnitte;

Im Reviere Merzalben.

Schlag Horterkopf Nro. 15.

53 eichene Nutzholzſtämme.

Schlag Wartenberg Nro. 16.

5 eichene Nutzholzſtämme.

Schlag Trommelſchläger Nro. 17.

13 eichene Nutzholzſtämme.

Schlag Kuffenberg Nro. 19.

22 eichene Nutzholzſtämme.
14 buchene desgleichen.

Windfälle Nro. 23 im Diſtrict Schmalenhals.

21 eichene Nutzholzſtämme.

Außer dieſen vorbezeichneten werden im Monate Februar noch geringe Nutzholz-Quantitäten aus dem Reviere Leimen zur Verſteigerung gebracht.

Waldfiſchbach, den 4ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Amey.

Rettig, Actuar.

---

pr. den 10. Januar 1825.

Enkenbach. (Schulhaus-Verſteigerung.) Bis den kommenden 25ten dieſes Monats wird, des Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte Enkenbach das Schulhaus ſammt Stall und Scheuer, welches ganz von Holz erbauet, unter ſehr annehmbaren Bedingniſſen auf den Abriß verſteigert.

Die allenfallſigen Liebhaber können ſich auf beſagten Tag und Stunde allhier einfinden.

Enkenbach, den 8ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacob.

---

pr. den 10. Januar 1825.

Wörth. (Verſteigerung öffentlicher Arbeiten.) Zufolge Autoriſation, wird künftigen Montag, den 24ten dieſes, Vormittags neun Uhr, zur Minderverſteigerung über folgende Gemeindebaulichkeiten zu Wörth, durch den Unterzeichneten geſchritten werden.

1. Die Erbauung einer neuen hölzernen Brücke, abgeſchätzt ad 71 fl. 11 kr.
2. Die Aufführung einer ſchiefen, neuen hölzernen Brücke, abgeſchätzt ad 78 fl. 32 kr.
3. Die Erbauung eines neuen maſſiven Dohlen, abgeſchätzt ad 150 fl.
4. Die Anlegung von neu gepflaſterten Rinnen, abgeſchätzt ad 461 fl.

Pläne und Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Auswärtige unbekannte Steigerer haben hierortige Bürgſchaft zu ſtellen.

Wörth, den 7ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Pfirrmann.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 5. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Privat-Anzeige.

Bey Herrn Verwalter Geeb in Mußbach bey Neuſtadt an der Haardt ſind 800 Centner diesjähriges ſüßes Heu gebunden der Centner zu 40 Kreuzer, im Ganzen ſowohl als auch centnerweis gegen baare Zahlung zu verkaufen.

---

pr. den 10. Januar 1825.

Privat-Anzeige.

Dienſtags den 25ten laufenden Monats des Vormittags 9 Uhr, werden zu Laumersheim in dem gräflich von oberndorfiſchen Schloſſe 600 Malter Früchte vom Jahr 1823 von allen Gattungen verſteigert werden.

Grünſtadt, den 5ten Januar 1825.

Schäffer, Notär.

Literariſche Anzeige.

Bey J. C. Kolb in Speyer iſt erſchienen:

„Alphabetiſches Verzeichniß der Gemeinden des Rhein„kreiſes, mit Angabe der zu denſelben gehörigen einzeln„ſtehenden Häuſern, Höfen und Mühlen; ihrer Bevöl„kerung; der Kantone, Rentämter, Land-Commiſſariate „und Forſtämter in welche ſie getheilt ſind, und ihrer „ehemaligen Herrſchaften.

Um die Anſchaffung dieſes Werkchens zu erleichtern, iſt der Preis deſſelben folgendermaaßen herabgeſetzt worden. Auf ord. Druckpapier broſch. 20 kr., auf Schreibpapier geb. 36 kr.

„Allgemeine Ueberſicht ſämmtlicher Staaten Europas;" Preis 18 kr.; ferner:

„Allgemeine Ueberſicht von Aſien, Afrika, „Amerika und Auſtralien. Nach den vorzüglich„ſten Hülfsmitteln entworfen von Georg Friedrich „Kolb." Preis 9 kr.

Obige Artikel ſind zu haben: in Speyer bey dem Verleger, in Zweybrücken bey Ritter, in Landau bey Friedrich und Ludwig Kaußler, in Frankenthal bey Wittwe Dentelmoſer, in Neuſtadt bey Chriſtmann, und in Kaiſerslautern bey Gotthold jun.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 11. Speyer, den 11ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Januar 1825.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrey Offenbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Zur Wiederbeſetzung der durch Beförderung des Pfarrers Brämer auf die Pfarrey Rhodt unterm 8ten November v. J. in Erledigung gekommenen Pfarrey Offenbach, Decanats- und Land-Commiſſariats Landau, wird hiedurch ein Concurs-Termin von ſechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem die etwaigen Bewerber darum, inſofern ihnen nach der neuen Beförderungs-Ordnung ein Meldungsrecht zuſteht, ihre Geſuche, in vorſchriftsmäßiger Form und gehörig belegt, dem ihnen vorgeſetzten königl. Decanate zu übergeben haben, um durch dieſes dem einſchlägigen königl. Decanate Landau zur weitern Amtshandlung zugeſchloſſen zu werden.

Die Pfarrey Offenbach, mit Einſchluß der dazu gehörigen Filiale Ottersheim und Mörlheim, zählt gegenwärtig 1000 proteſtantiſche Glaubensgenoſſen, und von den damit nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen Faſſionen verbundenen Erträgniſſen ſind gegenwärtig noch folgende vorhanden, nämlich:

	fl.	kr.
1. An Staatsgehalt	232	2
2. Caſualien	25	—
	257	2
Hiezu kommen aber noch		
3. An Realitäten, 6 Morgen, gegenwärtig noch auf 2 Jahre um 70 fl. jährlich verpachtet, welche nicht mit in der Faſſion aufgenommen ſind, à	70	—
und die Pfarrey bedarf ſohin zur Complettirung		
	327	2
der Congrua ihrer Claſſe, à 600 fl., eines Zuſchuſſes von	273	—
	600	2

welcher ihr auch aus den bereits disponiblen Dotationsgeldern, ſo weit dieſe reichen, zu Theil werden wird.

Die Grundſteuer für das Pfarrgut wird aus der Kirchenkaſſe bezahlt.

Speyer, den 4ten Januar 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Nachdem wegen der Diſtraktions-Klage, welche Matheus Fiſcher von Mußbach erhoben hatte, die auf den 13ten October letzthin angekündigte Zwangsverſteigerung, welche Leonhard Haſſieur, Glaſer in Neuſtadt, Kraft eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 7ten July jüngſt, in der Rathskammer erlaſſenen Urtheils gegen Chriſtoph Frank, Winzer in Gimmeldingen, und den obenbenannten Matheus Fiſcher, Winzer in Mußbach als dritten Beſitzer eines hypothekariſchen Unterpfandes betreibt, aufgeſchoben werden mußte; der Kläger aber nunmehr vermög Entſcheidung des beſagten Gerichts, gegeben in offner Sitzung vom 11ten November letzthin, und dem Kläger durch Akt des Gerichtsboten Goßweiler vom ein und dreißigſten Dezember letzthin, in Abſchrift zugeſtellt, mit ſeiner Klage abgewieſen und die Verbindung des Zwangsverfahrens mit dem gleichmäßigen Antrag der Erben des verſtorbenen

großherzoglich badiſchen Staats-Rathes Sigismund von
Dawans in Mannheim, angeordnet worden; — So
macht der unterzeichnete Matheus Joſeph Müller, öffent-
licher Notär, im Amtsſitze von Neuſtadt, als durch an-
gezogenes Urtheil vom ſiebenten July letzthin ernannter
Verſteigerungs-Commiſſär hiedurch bekannt, daß die be-
fragliche Verſteigerung nunmehr ſowohl auf Anſtehen
des urſprünglichen Requirenten als wie auch der Erben
des beſagten Herrn von Dawans; nämlich: a. Hofge-
richts-Rath von Dawans; b. Kreis-Rath von Dawans;
c. Maria Anna von Dawans, Ehegattin des Stadt-
Amtmannes Söldner alle in Mannheim wohnhaft; d.
Königl. baieriſcher Staats-Rath Wauderbeck in München,
ebenbenannte Erben ebenfalls Hypothekargläubiger des
zu expropriirenden Schuldners, vermög Urtheil, erlaſſen
in erweiterter Competenz durch das Friedensgericht von
Neuſtadt, den 23ten May 1822, und die beiderſeitigen
Requirenten bey Herrn Anwalt Willich in Frankenthal
Domizilium erwählend, den ſie zu ihrem Rechtsverthei-
diger erwählt haben, auf den Grund des durch ihn un-
term 23ten July letzthin gefertigten Güter-Aufnahm-
Protokolls, vor ihm am Montag den 11ten des nächſt-
künftigen Monates Februar an den untenbemerkten Stun-
den und Orten ſtatt haben wird, für welche Verſteige-
rung der erſtbetreibende Gläubiger die nachbemeldte An-
gebote thut.

A. Morgens 9 Uhr in Gimmeldingen, im Wirthshaus zum Hirſch; da ſeit der 1ten Bekanntmachung das Gemeindehaus daſelbſt veräußert und Privat-Eigenthum geworden iſt.

Liegenſchaften auf Gimmeldinger und Loblocher Gemark.

1. Section B. Nro. 28 und 29. 86 1/2 Ruthen oder 20 Aren 45 Centiaren Wingert in der Teichwieſe, einſeits Veit Mehler, anderſeits Jakob Krummrey, angeboten zu 200 fl.
2. Section B. Nro. 157 und 158. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus in Gimmeldingen, nebſt einer halben Scheuer, 2 Viehſtällen, halben Kelterhaus, Hofgeraith und Gärtchen, halben gewölbten Keller nebſt halben Kelter, das Ganze in der ſogenannten Kunzengaſſe gelegen, begränzend nach unten Veit Mehler und Chriſtoph Krummrey, nach oben Martin Mummert, vornen die beſagte Gaſſe, hinten der vorbeſchriebene Wingert, angeboten zu 600 fl.
3. Section D. Nro. 52. 13 1/3 Ruthen oder 3 Aren 15 Centiaren Wingert im Junkerloch, Loblocher Gemark, begränzt einſeits Jakob Höchel, anderſeits Johannes Höchel, angeboten zu 40 fl.

B. Mittwoch denſelben Tag des Nachmittags 2 Uhr, zu Mußbach im Gaſthauſe zum Schwanen.

Liegenſchaften in Mußbacher Gemark.

1. Section B. Nro. 182. 70 Ruthen oder 16 Aren 18 Centiaren Wingert in der Schledt, auf das Rupertsberger Wäldchen ſtoßend, einſeits Auguſt Anicker, anderſeits Ludwig Rieſen Wittib, angeboten zu 100 fl.
2. Section E. Nro. 1004. 17 Ruthen oder 4 Aren 8 Centiaren Wieſe auf der Nonnenwieſe, zwiſchen Johannes Franck und Jakob Sauerhaber, angeboten zu 50 fl.
3. Section G. Nro. 339. 26 Ruthen oder 6 Aren 24 Centiaren Wingert auf der Haide oben auf dem Biſchoffsweg, neben Johannes Frank und Johannes Köhler, angeboten zu 30 fl.
4. Section G. Nro. 1155. 25 Ruthen oder 6 Aren Wingert auf dem Naulott am neuen Weg, einſeits Friedrich Müller, anderſeits Adam Eli's Erben, angeboten zu 50 fl.
5. Section H. Nro. 4. 17 1/2 Ruthen oder 4 Aren 20 Centiaren Wingert im Schlüſſer, neben Johannes Frank und Heinrich Lingenfelders Wittib, angeboten zu 35 fl.
6. Section E. Nro. 103. 105 Ruthen oder 25 1/5tels Aren Acker am Mittelweg, neben Jakob Krätzer und Heinrich Klein, angeboten zu 60 fl.
7. Section D. Nro. 898. 50 Ruthen oder 12 Aren Ackerfeld im Bäumelweg, befurchend einſeits Paul Baßler, anderſeits Johannes Hofmann.

Dieſes Grundſtück, welches dem erſt inſcribirten Gläubiger, Herrn Saladin Klein von Lambrecht, unterm 21ten März 1818 ſpeziell verhypothecirt worden, hat der Schuldner bereits unterm 5ten Februar vorigen Jahrs, an Matheus Fiſcher von Mußbach verkauft. — Der betreibende Gläubiger bietet, für den Fall der Verſteigerung, dieſes Grundſtück an, zu 50 fl.

Ueber die auf den zu verſteigernden Grundſtücken haftende Reallaſten ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Titel des Schuldners konnte man keine Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſezt; nämlich:

1. Der Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Wege Rechtens und unter dem Schuz und der Garantie der Geſetze in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften ſetzen und hat vom Tag der Steigerung an alle Steuern, Abgaben, Laſten und Beſchwerden davon zu tragen.

2. Die auf obigen Liegenſchaften allenfalls haftende Gülten oder Zinſen hat Steigerer zu übernehmen; die noch ſchuldige Rückſtände aber, an Steuern und Gülten hat zwar Steigerer ebenfalls zu entrichten in ſo fern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, jedoch unter Vorbehalt des Abzugs am Hauptſteigpreiſe.

3. Den Steigerern wird der angegebene Flächen-Inhalt nicht verbürgt, wie groß auch der Unterſchied,

zwiſchen dem wirklichen und angegebenen Maaſe ſeyn möchte.

4. Da die Beſchreibung der Liegenſchaften aus nicht ganz zuverläßigen Quellen geſchöpft worden iſt, und alſo leicht ein Irrthum untergelaufen ſeyn könnte, ſo verbürgt der betreibende Gläubiger weder die Richtigkeit der angegebenen Sectionsbuchſtaben und Nummern, noch der Nebenläger, Gewannen und ſonſtigen Bezeichnungen, ſo daß Steigerer wegen Irrthümern dieſer Art keinerley Einrede zu machen berechtigt ſind, indem ſie ſchon dadurch daß ſie auf die Grundſtücke Gebote thun, angeſehen werden, über die Identität derſelben außer allem Zweifel zu ſeyn.

5. Die Grundſtücke werden im einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhängenden Gerechtigkeiten in ihrem gegenwärtigen Zuſtande über. — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen bis zum Tage der Verſteigerung haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen den Urheber.

6. Der Steigpreis iſt viertelweis in 4 Terminen auf die Martinitage der Jahre 1825, 26, 27 und 1828 nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an zu bezahlen und zwar nach den Anweiſungen, welche entweder durch das Gericht oder gütlich zwiſchen dem Gläubiger und dem Schuldner gefertigt werden.

7. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers haben die Steigerer annehmbare Bürgen zu ſtellen, die ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihnen zur Zahlung des Steigpreiſes und ſeiner Acceſſorien ſo wie für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen; auch muß Steigerer des Hauſes ſelbiges bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt laſſen.

8. Das Steigprotokoll läßt der betreibende Gläubiger transſcribiren, wovon ihm jedoch die Steigerer die Koſten 10 Tage nachher pro rata ihres Steigpreiſes zu erſetzen haben. — Die übrigen Steigkoſten aber haben die Steigerer ſelbſt unmittelbar zu berichtigen.

9. Uebrigens ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 40 bis und einſchließlich 41 feſtgeſetzt ſind.

Neuſtadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 11. Januar 1825

Schifferſtadt. (Mobilien-Verſteigerung.) Montag und Dienſtag den 24ten und 25ten Januar laufenden Jahrs, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, zu Schifferſtadt in der neuen Sandgaſſe Nro. 285; auf Begehren von Eliſabetha Brandſtätter, in Schifferſtadt wohnende Wittwe von weiland Georg Claus, geweſener Löwenwirth allda, in der Eigenſchaft als Vormünderin ihrer bey ihr wohnenden noch minorennen mit ihrem Ehemann erzeugten Tochter, Eliſabetha Claus, dieſe Beneficiar-Erbin ihres Vaters; werden in Gefolge einer durch den Herrn Präſidenten des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 7ten Januar laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Ordonnanz, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, die zur Verlaſſenſchaft des genannten Georg Claus gehörende Mobilien und Fahrniſſe, als: Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, Küchen- und Ackergeräthſchaften, Vieh, Früchten und allerley Hausrath öffentlich verſteigert.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Waaren-Verſteigerung.

Dienſtag und Mittwoch den 18ten und 19ten kommenden Januar, Morgens um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Betreiben der proviſoriſch ernannten Syndiken der Fallitmaſſe von Friedrich Bernhardt, Handelsmann zu Speyer, die zu dieſer Maſſe gehörende Spezerey-Waaren und Waarengeräthſchaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825

Dannſtadt. (Lieferung von Feuer-Eimern.) Den 22ten l. M., um 1 Uhr des Nachmittags, wird in der Gemeinde Dannſtadt die Lieferung von 25 Stück neuen Feuer-Eimern durch öffentliche Minderverſteigerung begeben.

Dannſtadt, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 9. Januar 1825.

(Die Lieferung und Beifuhr von Grenzſteinen betreffend.)

Zur Bezeichnung der Grenzen des ſogenannten Wörther Altrheins in dem Forſtrevier Hagenbach ſind 310 Markſteine erforderlich, deren Lieferung und Beifuhr nächſtkommenden [illegible]ten Januar, Vormittags um 10 Uhr, zu Wörth, auf dem dortigen Gemeindehauſe, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert wird

Dies bringt man andurch mit dem Bemerken zur

allgemeinen Kenntniß, daß die Bedingungen auf dem forſtamtlichen Bureau dahier zur Einſicht offen liegen.

Langenberg, den 31ten Dezember 1824.

Königl. Forſtamt.
Binger.

---

pr. den 11. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Neuſtadt.) Auf Anſtehen und Betreiben von Friedrich Bock, Kammachermeiſter in Mannheim wohnhaft, welcher den Herrn Michel, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtswohnſitz erwählt; wird Freitag den 28ten Januar nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuſtadt im Gaſthauſe zum Schiff;

In Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 21ten October letzthin erlaſſenen Urtheils;

Durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt im Gerichtsbezirk von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Valentin Marſtaller, Schmidt in Neuſtadt wohnhaft, und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha Gieſſer, Schuldner des Requirenten, zur Zwangsverſteigerung des hienachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Hauſes und Zubehörs, welches in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 9ten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet iſt, und welches der betreibende Gläubiger um nachbemerkten Preis anbietet, geſchritten werden, nämlich:

Section H. Nro. 704. Ein dahier in der Stadtgaſſe gelegenes zweyſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Kelter, Höfchen und Gärtchen enthaltend an oberflächen Raum 18 Ruthen 4 Schuh oder 4 1/2 Aren, begränzend einſeits Heinrich Groß, anderſeits Nikolaus Helferich, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 1500 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenem Haus und Zubehör haftende Reallaſten ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthums-Verhältniſſe der Schuldner konnte man keine Auskunft erhalten.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer kann ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf dem Wege Rechtens unter dem Schutz und der Garantie der Geſetze in den Beſitz und Genuß des erſteigerten Hauſes und Zubehörs ſetzen, und hat vom Tag der Steigerung an, alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden jeder Art zu tragen.

2 Die auf obigem Haus und Zubehör haftende Gülten oder Zinſen, hat Steigerer vom Tag des Zuſchlags an zu übernehmen, auch die Rückſtände davon ſo wie an Steuern und Auflagen zu entrichten, in ſofern ſie eine darauf haftende priviligirte Schuld ſind, jedoch unter Vorbehalt des Abzugs am Hauptſteigpreis für den Betrag dieſer Rückſtände.

3. Dem Steigerer wird der angegebene Flächen-Innhalt nicht verbürgt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen Maas ſein mögte.

4. Das Haus und Zubehör geht an den Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand über. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen bis zum Tag der Verſteigerung hat Steigerer ſeinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis iſt fünftelweis in fünf Terminen wovon der erſte auf Weihnachten 1825, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die drey übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 vom Tag der Verſteigerung an, entweder nach gütlicher Uebereinkunft zwiſchen den Schuldnern und Gläubiger oder auf gerichtliche Anweiſungen zu bezahlen.

Dieſe Abänderung wurde in Gemäsheit der Vereinigung zwiſchen den Gläubigern vom 7ten Dezember letzthin getroffen.

6. Steigerer hat auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien ſo wie zur Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich macht. Auch iſt er verbunden das Haus bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen.

7. Iſt Steigerer verbunden ſeinen Steigbrief auf eigene Koſten transſcribiren zu laſſen, auch hat er die ſämmtlichen Koſten der Verſteigerung, als Stempel und Regiſtrirung des Steigprotokolls, Hinterlegung deſſelben auf der Canzley des Bezirksgerichts, Ausfertigung des Steigbriefs ſo wie die Notariats-Gebühren zu tragen.

8. Endlich ſoll dieſe Verſteigerung noch unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerung-Geſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Art. 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 45 feſtgeſetzt ſind.

Durch Urtheil vom 22ten Dezember 1824 wurde der Schuldner mit ſeinen gegen die Verſteigerung gemachten Einwendungen abgewieſen.

Neuſtadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 12. Speyer, den 14ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Januar 1825

(Die Verlooſung der unverzinslichen Haftſcheine betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bekanntmachung.

Vermöge allerhöchſter Verfügung wird die diesjährige Verlooſung der unverzinslichen Haftſcheine, welche für die Schulden aus Staats- und Privat-Verhältniſſen emittirt ſind, am 31ten Januar in der hieſigen Kreis-ſtadt unter der Leitung eines königl. Commiſſärs vorge-kommen werden.

Bey dieſer Verlooſung werden wieder ſo wie in früheren Jahren zweihundert und vierzig Nummern im Betrage von 120,000 Gulden gezogen, wovon in jedem Quartale der vierte Theil nach der Ordnung der Ziehung von hieſiger Kreiskaſſe bezahlt wird.

Die bis Ende des vergangenen Jahrs emittirten unverzinslichen Haftſcheine laufen bis 2729 — davon bleiben blos die Nummern 2439 bis 2480 und 2662 bis 2720 einſchließlich, weil ſie noch nicht ausgegeben ſind, und die bey den früheren Ziehungen bereits gehobenen Nummern, hinweg.

Die Verlooſung ſelbſt geſchieht Nachmittags um 2 Uhr in der obern Etage der ſtädtiſchen Getraide-Halle.

Speyer, den 9ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

Bertheau, Secretär, coll.

---

pr. den 11. Januar 1825

(Die Brand-Aſſekuranz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die unterzeichnete Landesſtelle findet ſich veranlaßt zu verfügen: daß die nach Vorſchrift des Art. 31 der Verordnung vom 26ten November 1817 bey der Abſchätzung von Brandbeſchädigungen zuzuziehenden unbetheiligten Experten, nicht aus dem Orte ſelbſt, wo der Brand ſtatt hatte, ſondern aus den nächſt gelegenen benachbarten Orten genommen werden ſollen.

Speyer, den 7ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 13 Januar 1825

(Die Pflanzungen an den Straßen und das Abraupen der Bäume betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Bey dem herannahenden Frühjahre werden die k. Land-Commiſſariate und Orts-Vorſtände erinnert, die am 4ten Februar 1820 erlaſſenen, und jährlich wiederholten Verfügungen über die Pflanzungen an den dort bezeichneten Straßen, ſo wie auch an anderen Bezirksſtraßen und Gemeindewegen (Intelligenzblatt von 1820 Seite 69) in Vollzug zu ſetzen.

Die königlichen Bau-Inſpectionen und Bau-Conducteure werden in der vorgeſchriebenen Weiſe dazu mitzuwirken angewieſen.

Zugleich werden die beſtehenden Polizey-Vorſchriften

über das Abraupen der Bäume, Zäune, Gebüſche, erneuert, damit die nöthigen Maaßregeln frühzeitig und allenthalben, erforderlichen Falls auch wiederholt, und mit gehörigem Nachdrucke, beſonders hinſichtlich den an den Landſtraßen befindlichen Pflanzungen vorgenommen werden.

Es iſt nicht genug, daß hierüber Aufträge ertheilt werden, ſondern die königl. Land-Commiſſariate und Ortsvorſtände haben ſich auch zu verläſſigen, daß ſie vollzogen werden; die Geſetze bezeichnen ihnen das Verfahren gegen die Contravenienten.

Man unterläßt nicht bey dieſer Gelegenheit den Gemeinden und ihren Vorſtänden die Herſtellung von Baumſchulen insbeſondere zu empfehlen. — Hiezu können und ſollen die Schulgärten und wo ſolche noch mangeln ſollten, andere dienliche und verwahrete Gemeindeplätze benützt werden. — Die Kinder müſſen allenthalben in der Baumpflanzung unterrichtet werden.

Durch das Intelligenzblatt von 1823 Nro. 38 iſt zu dieſem Ende auch eine faßliche Anleitung zu Anlegung von Baumſchulen mitgetheilt worden.

Keine Mühe und Sorgfalt wird reichlicher vergolten, als diejenige welche auf die Pflanzungen verwendet wird. — Die neugewählten Ortsvorſtände werden darin einen Gegenſtand finden, ſich vorzüglich um ihre Gemeinden verdient zu machen.

Speyer, den 10ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 11. Januar 1825

Böchingen. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 26ten Januar l. M., Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte daſelbſt 40 Klafter kiefern Scheitholz und 30 kiefern Bauſtämme öffentlich verſteigert.

Böchingen, den 8ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Gleisweiler. (Holzverſteigerung.) Künftigen 26ten Januar, Morgens um 9 Uhr, werden in Gleisweiler

a. 5 Klafter buchen Scheitholz;
b. 90 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
c. 5200 gemiſchte Wellen und
d. 1 Bauſtamm,

verſteigert, mit dem Bemerken: daß dieſes Holz-Material am Wege, wohin bequem zu fahren iſt, ſitzt.

Gleisweiler, den 8ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gortz.

---

pr. den 6. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Hinterweidenthal. (Verſteigerung eines Aerarial-Feldes.) Den 4ten Februar 1825, Vormittags zehn Uhr, wird bey dem Bürgermeiſteramte zu Hinterweidenthal zur Veräußerung eines Ackers, der Schulzenacker genannt, enthaltend 2 Morgen 11 Ruthen und eines Wieſenſtückes von 5 Ruthen, ehemals Fiſchbehälter, Hinterweidenthaler Banns gelegen, in Gefolge Ermächtigung königl. Regierung vom 14ten Dezember 1824, No. Exh. 2154 N., geſchritten werden.

Die Bedingniſſe unter welchen dieſe Verſteigerung abgehalten werden wird, können bey dem unterzogenen Amte zu jeder Zeit eingeſehen werden.

Dahn, den 3ten Januar 1825.

Das königl. Rentamt.

Harteneck.

---

pr. den 11. Januar 1825

(Verſteigerung von Fabrikwaaren, Fabrikgeräthſchaften, Wägen, Pferdsgeſchirr, Pferd, Fäſſer, ꝛc.)

Mittwoch und Donnerſtag den 26ten und 27ten des laufenden Monats Januar, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, laſſen die aſſociirten Handelsleute Stolz und Deiſel zu Speyer, in ihrer Behauſung allda in der Heerdgaſſe im weißen Viertel Nro. 186 — der Theilung wegen — verſchiedene Sorten Rauchtabak, allerley Geräthſchaften zur Fabrikation des Tabaks, Waagen, Gewichte, mehrere große Schneidbänke, eine Parthie neue und weingrüne Stückfäſſer in Eiſen und Holz gebunden, ein Schimmelpferd, Pferdsgeſchirr, ein Troſchke, Rollwagen, 150 Centner gebundenes Wieſenheu und mehrere andere Gegenſtände öffentlich verſteigern.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Hausverſteigerung.

Dienſtag den 8ten kommenden Februar, Nachmittags um 3 Uhr, im Gaſthauſe zum baieriſchen Hof in Speyer,

laſſen die aſſotirten Handelsleute Stolz und Deiſel daſelbſt, die ihnen gehörende zu Speyer in der Heerdgaſſe unter Nro. 186 im weißen Quartier, neben Kieſer Blaul und Scholl und Conſorten, gelegene Behauſung ſammt Zugehörungen, der Theilung wegen, öffentlich an den Meiſtbietenden, unter vortheilhaften Bedingungen, freiwillig verſteigern; das Ganze beſtehe:

1. in dem Wohnhauſe mit 11 Zimmer, 2 Küchen, 2 Speichern, gewölbtem Keller mit Vorkeller;
2. in einem daranſtoßenden Magazin mit 2 Kammern, 2 Speichern, welche mit dem Wohnhauſe communiciren, gewölbtem Keller;
3. in einem Hof, worin ein Brunnen, Nebenmagazin, Waſchküche und Holzſchoppen;
4. in einem geräumigen Pflanz- und Gemüßgarten;
5. in einem Hinterhaus mit Stallung, Schoppen und gewölbtem Keller.

Dieſes Haus iſt auch aus freyer Hand zu verkaufen.

Rencker, Notär.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Haardt. (Definitive Verſteigerung.) Montag den 31ten Januar 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haardt im Wirthshauſe zum Weinberg, durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, auf Anſtehen von:

1. Philipp Jakob Ferkel, Küfer wohnhaft in Edenkoben, großjährig; 2. Jakob Wiedemann, dem Alten, Wingertsmann in Haardt, als Vomund von Andreas Ferkel; 3. Johannes Ferkel, Wingertsmann in Gimmeldingen, als Vormünder von Georg und Helena Ferkel; 4. Georg Weinz, Wingertsmann in beſagtem Haardt, als Beyvormünder der genannten drey minderjährigen, gewerbloſen und in Haardt wohnhaften Kinder des allda verſtorbenen Philipp Jakob Ferkel und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Eliſabetha Deidesheimer.

In Gemäßheit, a. eines Beſchluſſes des Familien-Rathes vom 11ten Dezember 1823, beſtättigt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Frankenthal vom 23ten deſſelben Monats; b. eines andern Familien-Raths-Beſchluſſes vom 9ten Dezember 1824, beſtättigt durch Urtheil des beſagten Gerichts vom 30ten des nämlichen Monats; — zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung von einem in der Gemeinde Haardt gelegenen Wohnhauſe, Hofraithe, Kaſtanienberg und ödem Lande, enthaltend zuſammen an oberflächlichem Raume 3 Viertel 28 Ruthen oder 35 Aren, einſeits Peter Haberer, anderſeits Jakob Wiedemann, zur Verlaſſenſchaft der benannten Philipp Jakob Ferkeliſchen Eheleute gehörig, wovon der Abſchätzungspreis auf 1400 fl. herabgeſetzt worden, — geſchritten werden.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 11ten Januar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13 Januar 1825.

Kirrweiler. (Klafterholz-Verſteigerung.) Donnerſtag den 27ten dieſes laufenden Monats Januar, Vormittags präcis um 10 Uhr, anfangend, werden auf dem Gemeindehaus zu Kirrweiler in deren Gemeinde-Wald-Diſtrict Röhrings-Brunner-Hälchen gegen 100 Klafter gemiſcht eichen und kiefern Brandholz, öffentlich an die Meiſtbietende parthieweis verſteigert, das Holz iſt ſämmtlich gehauen, gut bis auf 3 Zoll ausgearbeitet, ſitzt nahe am Weg und an der Bach, und zur Fuhr ſowohl als zum flößen ſehr vortheilhaft geeignet, einige Wochen ſpäterhin, wovon der Ort und der Tag zur Verſteigerung durch beſondere Umſchreiben noch angezeigt werden ſolle, wird im nämlichen Gemeindewald im Diſtrict 3ter Kuhlkopf, mehrere hundert Klafter grob gehauen kiefern Brandholz von ganz authentiſcher Qualität, öffentlich an die Meiſtbietendende parthieweis verſteigert, welches ſehr bequem zum flößen und zum Transport auf der Fuhr ſitzt.

Kirrweiler, den 9ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Jakob Hund.

---

pr. den 13 Januar 1825.

Gimmeldingen. (Holzverſteigerung.) Montag den 24ten Januar laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens, werden in dem diesjährigen Schlage, Teufelſchleif genannt; folgende Hölzer meiſtbietend verſteigert; nämlich:

7 1/2 Klafter buchen Prügelholz;

130 id. kiefern Scheit- und Prügelholz.

Die Verſteigerung wird bey gutem Wetter im Schlage ſelbſt, oder im entgegengeſetzten Falle im Ort Lindenberg abgehalten.

Den Steigluſtigen wird bemerkt, daß das Holz unweit der Neuſtadter Straße bey Lindenberg aufgeſetzt ſeye, und daher der Transport nicht beſchwerlich falle.

Gimmeldingen, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Ruppertsberg. (Jagdverpachtung.) Montag den 31ten Januar laufenden Jahres, um 9 Uhr Morgens,

wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Ruppertsberg, auf dem Rathhauſe die Feld- und Waldjagd von Ruppertsberg auf 9 Jahre an den Meiſtbietenden verſteigert.

Ruppertsberg, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Langhäuſer.

---

pr. den 13. Januar 1825.

Frankeneck und Neidenfels. (Nahrungsbeſtand die Zuchtſtiere betr.) Den 22ten Januar laufenden Jahres des Nachmittags um drey Uhr, wird der Zuchtſtier von Frankeneck und den 9ten Februar laufenden Jahres, ebenfalls um drey Uhr des Nachmittags, wird der Zuchtſtier von Neidenfels, zufolge Ermächtigung, in einen weitern Nahrungsbeſtand begeben.

Frankeneck, den 5ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ehrhard Goßler.

---

pr. den 13. Januar 1825.

(Die Gebauung eines Kiefern-Zapfen-Magazins betr.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamtes, wird am 24ten laufenden Monats, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Kandel die Erbauung eines dahier zu errichtenden Kiefern-Zapfen-Magazins, wovon ſich der Anſchlag auf 753 fl. beläuft, im Verſteigerungswege, öffentlich an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Plan, und Koſtenanſchlag und Bedingnißheft können auf der diesamtlichen Kanzley eingeſehen werden.

Langenberg, den 10ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 14. Januar 1825

Rheingönheim. (Wellen-Verſteigerung.) Montag den 24ten laufenden Monats, um 1 Uhr Nachmittags, werden vor der unterzogenen Behörde in loco Rheingönheim, 613 gemiſchte Wellen, von der Ausbeute aus dem hieſigen Gemeindewald, pro das Wirthſchaftsjahr 1824/25, herrührend, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Rheingönheim, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Frey.

pr. den 14. Januar 1825.

Rheingönheim. (Verfertigung und Lieferung von 2 Fenſtern in das proteſtantiſche Pfarrhaus.) Freitag den 28ten laufenden Monats, um 1 Uhr des Nachmittags, werden die in rubro bemerkte zwey Fenſtern mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtfordernden in Lieferung begeben. Der Ueberſchlag davon beläuft ſich auf 22 fl.

Rheingönheim, den 13ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Frey.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 5. Januar 1825.

Privat-Anzeigen.

3te Bekanntmachung.

Bey Herrn Verwalter Geeb in Mußbach bey Neuſtadt an der Haardt ſind 800 Centner diesjähriges ſüßes Heu gebunden der Centner zu 40 Kreuzer, im Ganzen ſowohl als auch centnerweis gegen baare Zahlung zu verkaufen.

2te Bekanntmachung.

Unvorhergeſehener Hinderniſſe halber, wird die auf den 19ten dieſes, feſtgeſetzte Weinverſteigerung, der dem verſtorbenen Herrn Kreis-Caſſier Flieſen gehörigen, in Edenkoben liegenden Weine, welche in Nro. 314 und 2 dieſer Blätter eingerückt iſt, nunmehr auf den 9ten Februar feſtgeſetzet, und die Herrn Liebhaber dazu eingeladen.

Edenkoben, den 2ten Januar 1825.

---

pr. den 11. Januar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 5. Januar 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup.	.	91 3/4	
detto	à 5 o/o " " .	.	101 1/4	
Land-Anlehen	à 5 o/o	.	102 1/4	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . .	.	104	
detto	E—M à 4 o/o . .	.	104 3/4	104 1/2
detto	unverzinsl. à fl. 10	.	100	90
detto	detto à fl. 25.	.	99 1/2	
detto	detto à fl. 100.			100

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 13. Speyer, den 16ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15 Januar 1825.

(Die Konzeſſion zur Errichtung einer Waffenſchmiede an der Carlsmühle bey Leimen betreffend.)

Einem hohen Reſcripte königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 21ten v. M. Nro. 4104 N. zufolge, wird hiedurch bekannt gemacht, daß Jacob Theobald auf die ihm durch Se. königl. Majeſtät unterm 10ten Auguſt v. J. allergnädigſt ertheilte Bewilligung zur Errichtung einer Waffenſchmiede oberhalb der Carlsmühle bey Leimen, im Kanton Waldfiſchbach und Land-Commiſſariats-Bezirk Pirmaſens, Verzicht geleiſtet hat.

Kaiſerslautern, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Bergamt.

Simon.

pr. den 15. Januar 1825.

Ramſen. (Verpachtung von Gemeinde-Wieſen.) Mitwoch den 26ten des laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird das unterfertigte Amt auf dem Gemeindehauſe zu Ramſen, zur Verpachtung, der daſigen Gemeinde-Wieſen, enthaltend circa 16 Morgen auf einen dreijährigen Beſtand ſchreiten, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Ramſen, den 10ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Jſrang.

pr. den 14. Januar 1825.

Neuhofen. (Schulhausbauarbeiten, ꝛc. ꝛc.) Kommenden 26ten Januar, (Mitwoch) des Vormittags um 9 Uhr, in der Gemeinde Neuhoffen, vor dem daſigen Bürgermeiſteramte, wird zur Verſteigerung nachbeſchriebener Arbeiten geſchritten werden:

	fl.	kr.
I. Am Hauſe.		
a. Die Schreiner-Arbeit, veranſchlagt zu .	553	11
b. Die Schloßer-Arbeit	392	48
c. Die Glaſer-Arbeit	428	—
d. Die Tüncher-Arbeit	185	24
II. Verſchluß des Hofes.		
e. Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu	29	2
f. Steinhauer-Arbeit	53	—
g. Schreiner-Arbeit	28	48
h. Schloßer-Arbeit	11	30
i. Tüncher-Arbeit	11	—
III. Errichtung von 3 Abtritten.		
k. Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu . . .	80	37
l. Zimmermanns-Arbeit	81	38
Zuſammen . .	1856	58

Plan und Ueberſchlag, können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Neuhofen, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Striebinger.

pr. den 15. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienſtag den 15ten Februar 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhauſen, auf dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-Diſtrict Zwengert, im Forſt-Revier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren

78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, iſt in 2 Looſen abgetheilt und im Ganzen geſchätzt zu . . . . 640 fl.

Der Plan, die Looſe-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem königlichen Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den eilften Januar 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

Geſehen und iſt das Bürgermeiſteramt Gerbach zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Kirchheim, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 15. Januar 1825.

(Fiſcherey-Verpachtung.)

Dienſtags den 25ten Januar l. J., des Morgens 8 Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Germersheim, folgende im Reviere Leimersheim gelegene herrſchaftlichen Fiſchereyen auf die Dauer von 3 Jahren verpachtet.

1. Die kleine Fiſcherey im großen Fiſchmahl, (Altwaſſer).
2. Die kleine Fiſcherey im vollen Rhein, von der Wörther Gränze bis an den Leimersheimer Steinholz-Damm.
3. Die kleine Fiſcherey von da an bis an den Haardter-Herrngrund-Damm.

Speyer, den 4ten Januar 1825.

Königl. Forſtamt Speyer.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 15. Januar 1825.

(Lohrinden-Verſteigerung in Staatswaldungen.)

Vor den königl. Land-Commiſſariaten Kirchheim und Kuſel oder deren Bevollmächtigten, in Gegenwart der einſchläglichen königl. Rentämter und der Forſtbehörde, werden nachſtehende in den Schlägen der Aerarial-Waldungen von 1824/25 vorfindliche eichen Lohrinden auf dem Stock öffentlich verſteigert; als:

Den 10ten Februar 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Obermoſchel.

Revier Altenbamberg.

Schlag Roßberg, abgeſchätzt zu . . 5000 Gebund.
— Fallbrückerwald, abgeſchätzt zu 1100 —

Revier Stahlberg.

Schlag Stahlbuſch, abgeſchätzt zu . . 1920 Gebund.
— Breitſchwamm, abgeſchätzt zu 4200 —

Den 12ten Februar 1825, Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lauterecken.

Revier Reipoltskirchen.

Schlag Bölzwald, abgeſchätzt zu . . 600 Gebund.

Revier Lauterecken.

Schlag Thiergarten mit Inbegriff des Tannenwäldchens 1200 Gebund.

Lauterecken, den 20ten Dezember 1824.

Das königl. Forſtamt.

Barth.

Bauer, Actuar.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Obermoſchel zur Abhaltung der Verſteigerung für das königl. Land-Commiſſariat Kirchheim committirt.

Kirchheimboland, den 23ten Dezember 1824.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Lauterecken zur Abhaltung der Verſteigerung für das königl Land-Commiſſariat Kuſel committirt.

Kuſel, den 1ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Besnard.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Am erſten des nächſtkommenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Bureau des k. Militär-Adminiſtrations-Commiſſariats dahier, die Lieferung von:

100 Stücken grau tüchenen Leibeln mit Aermel für Kranke;
263 Ellen 15/16tel breiten ungebleichten Gradl;
200 Paar leinenen Socken, und
1838 Ellen ungebleichter Leinwand zu Strohſäcken und Kopfpolſtern;

an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Landau, den 13ten Januar 1825.

Königlich baieriſche Militär-Verpflegungs-Commiſſion.

v. Rogeville, Oberſtl. Palm.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Bruchweiler und Bärenbach. (Holzverſteigerung.) Montag den 7ten Februar nächſthin, Morgens um neun Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Bruchweiler, nachſtehende Hölzer an den Meiſtbietenden, öffentlich verſteigert; als:

Gemeinde Bruchweiler. Diſtrikt Dortelsberg.

a. 30 Klafter buchen und eichen geſchnittenes und gehauenes Scheitholz;

b. 20 eichene Nutzſtämme;

c. 6 buchene dito;

d. 70 eichene Bauſtämme;

Gemeindewald Bärenbach. Diſtrikt Knurren.

e. 19 eichene Bauſtämme;

Bundenthal, den 12ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Breiner.

---

pr. den 16. Januar 1825.

Gütertrennung.

Eva Eliſabetha Ferner, Ehefrau von Andreas Chriſtmann, Kieſer, zu Maikammer wohnhaft, für welche der unterzeichnete Advokat Heinrich Otto Ernſt v. Schnellenbühel als Anwalt beſtellt iſt; hat, nach vorgängiger Ermächtigung durch den Herrn Gerichts-Präſidenten zu Landau durch Ladung vom 11ten Januar 1825 die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann eingeleitet.

Landau, den 13ten Januar 1825.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau den dreizehnten Januar 1825, Folio 188. Verso Case 3. empfangen ſammt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für richtige Abſchrift:

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

---

pr. den 15. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken unterm ſieben und zwanzigſten des letztverfloßenen Monats October erlaſſenen und am nämlichen Tage einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Wittwe und Erben des verſtorbenen Heinrich Biſchoff, weiland Ackersmann zu Petersberg, namentlich: 1. Frau Magdalena geborne Praghölzer, hinterbliebene Wittwe des ebengenannten Heinrich Biſchoff, agirend hiebey nicht allein in ihrem perſönlichen Intereſſen, ſondern auch in der Qualität als geſetzliche Vormünderin ihrer beiden noch minderjährigen mit dem verſtorbenen ehelich erzeugten Kinder Barbara und Johannetta Biſchoff; — 2. Franz Peter Biſchoff; — 3. Johann Adam Biſchoff; — 4. Maria Eliſabetha Biſchoff, und 5. Georg Biſchoff, ſämmtliche Ackersleute wohnhaft zu gedachtem Petersberg, welche zu dieſem Behuf den Herrn Fasco, Advokat an den königl. Gerichtshöfen zu Zweybrücken zu ihrem Anwalt beſtellt haben, und gemeinſchaftlich bey demſelben ihren Wohnſitz erwählen.

Wird Montags den ein und dreißigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig des Morgens um zehn Uhr, in dem Schulhaus zu Petersberg vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweybrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach beſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem Ackersmann Peter Biſchoff, wohnhaft zu Petersberg, eigenthümlich angehören, und ſämmtlich auf dem Banne gedachter Gemeinde Petersberg gelegen ſind, nämlich:

1. Section C. Nro. 41. Zwey Viertel Acker auf dem Steinberg, einſeits Johann Adam Anſtett, anderſeits Joſeph Köllſch, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.
2. Section C. Nro. 43. Ein Morgen Acker allda oben am Weg, einſeits Johann Adam Köllſchen Erben, anderſeits Johann Adam Vonderlinn, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.
3. Section C. Nro. 101. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Johann Adam Anſtett, anderſeits Georg Anton Gertmann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
4. Section D. Nro. 5. Fünf und eine halbe Ruthen Garten im Dorf Petersberg an Jacob Webers Haus, einſeits Heinrich Kirchners Wittib, anderſeits Johann Adam Würz, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
5. Section D. Nro. 71 und 71 1/2. Ein einſtöckiges zu Petersberg oben im Dorf gelegenes Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Hofraum, enthaltend an Flächenmaßung vierzehn Ruthen, begränzt einerſeits durch das Eigenthum von Georg Belzer, anderſeits durch jenes von Johannes Speißer, vorn durch den Weg und hinten durch das Eigenthum von Jacob Köllſch, angeboten zu zweyhundert Gulden 200 fl.
6. Section D. Nro. 101. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker am ſchwediſchen Eck, einſeits Johannes Biſchoff der Junge, anderſeits Joſeph Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.
7. Section D. Nro. 171. Zwey Viertel Acker in den langen Aecker, ſtreckt auf den Weg, einſeits Andreas Schwarz anderſeits Georg Anton Gertmann, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
8. Section D. Nro. 369. Ein Viertel ein und dreyßig Ruthen Acker an der Buchhalt, einſeits Jacob Thum vom Staffelhof, anderſeits Johann Adam Biſchoff der ledige, angeboten zu acht Gulden 8 fl.
9. Section E. Nro. 156. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker im Kohlthal, einſeits Eliſabetha Biſchoff, anderſeits Barbara Biſchoff, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
10. Section F. Nro. 30. Zwey Viertel dreißig Ru-

then Wies unterhalb der alten Glashütte, einſeits Johannes Würz, anderſeits Andreas Schwarz, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

11. Section F. Nro. 32. Zwey Viertel achtzehn Ruthen Wies allda, einſeits Andreas Schwarz, anderſeits Balthaſar Würz, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

12. Section C. Nro. 53 r. Ein Morgen Acker auf dem Steinberg, einſeits Johannes Jäquenim, anderſeits Eliſabetha Biſchoff, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

13. Section C. Nro. 53 ff. Zwey Morgen Acker allda, einſeits Joſeph Köllſch, anderſeits Gemeinde Wilderung, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Die durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſen, nach welchen die Expropriation der hievor beſchriebenen Immobilien ſtatt finden ſoll, ſind in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll enthalten, und ſind folgenden Innhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf die bey voranſtehender Güterbezeichnung angemerkte durch die betreibende Gläubiger feſtgeſetzte Preisanſätze, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag derſelben geſchieht definitiv, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

2. Von dieſem Augenblicke an, tritt Steigerer in nutznießlichen Beſitz des Expropriations-Gegenſtandes ein, hat dagegen aber auch alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, es ſeyen laufende Gelder oder Rückſtände, herrſchaftliche oder Gemeinde-Beſchwerden, ohne irgend eine Exception zu übernehmen.

3. Der ausfallende Steigpreis muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig und achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des Zuſchlags an à fünf procento verzinſet werden. — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzſorten und zwar in die Hände derjenigen Hypothekargläubiger geleiſtet werden, wohin die Steigerer durch eine entweder auf gütlichem oder gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation angewieſen werden. —

4. Zu mehrerer Verſicherung des Steigpreiſes hat der Erſteigerer, auf Verlangen des betreibenden Theils, einen zahlungsfähigen und dieſem Letztern gefälligen Bürgen zu ſtellen, und es wird auf dieſen Fall der dargeſtellte Bürge für alle dem Steigerer obliegende Verbindlichkeiten unter Solidarität mit demſelben haften, ohne daß dieſe Solidarität bey den einzelnen Verſteigerungs-Artikeln noch beſonders ausgedrückt werde.

5. Die Expropriations-Gegenſtände ſollen ſtückweiſe und zwar nach der Reihenfolge, welche die betreibenden Gläubiger bey der Verſteigerung ſelbſt angeben werden, zur Veräußerung gebracht werden.

6. Für die angegebene Flächenmaßung der Güter wird keine Garantie geleiſtet.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger vorbehalten, ſo daß dieſelbe vom Steigerer bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Im übrigen und

8. Wird ſich der Steigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwantig und zwey und zwanzig (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach den Schuldner, obgenannten Peter Biſchoff, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, Mitwoch den erſten des künftigen Monats Dezember, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der queſtionirlichen Expropriation gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget um in Original verabfolgt zu werden zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am fünften November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am fünften November 1824. Fol. 196. Vo. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 16. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

10 Fuder gutgehaltene 1819r Gebirgsweine vorzüglicher Qualität, ſind bey dem Unterzeichneten zu verkaufen; dieſelben werden auch theilweiſe abgegeben.

J. B. Haas,

Paradeplatz Nro. 76 in Landau.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 14. Speyer, den 19ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. Januar 1825.

Alsheim. (Güterverpachtung.) Den nächſtkünftigen 14ten Februar, um 9 Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehauſe zu Alsheim bey Kronau, Kantons Mutterſtadt, Land-Commiſſariats Speyer, das gräflich Oberndorfiſche Gut, gelegen zu beſagtem Alsheim und beſtehend: in zwey geräumigen Wohnungen ſammt Scheuern, Stallungen und ſonſtigen Zubehörden — dann in 380 Morgen Ackerfeld, worunter 154 Morgen dermalen mit Klee beſtellt ſind — auf einen ſechs- oder neunjährigen Zeitbeſtand, entweder zuſammen oder zu zwey Parthieen, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich verſteigert.

Dieſes wird mit dem Anhange bekannt gemacht, daß nur ſolche Perſonen als Steigerer zugelaſſen werden, welche ſich bey der Verſteigerung durch gültige Zeugniſſe ſowohl über ihre Vermögens-Umſtände als ihren moraliſchen Charakter ausweiſen können und daß eine dem Pachtgeld angemeſſene Caution von dem Pächter verlangt wird.

Nähere Auskunft über dieſes Gut ſo wie über die Steigbedingniſſe kann man bey Herrn Georg Valentin Geib, Eigenthümer zu Lambsheim, im Kanton und Land-Commiſſariat Frankenthal, erhalten, wohin ſich die Steigliebhaber perſönlich oder in portofreyen Briefen zu wenden belieben.

Mutterſtadt, den 14ten Januar 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1825.

Wörth. (Verſteigerung von großherzoglich badiſchen Staatsgütern.) Auf Anſuchen großherzoglich baadiſcher Domainen-Verwaltung in Karlsruhe, wird unterſchriebener zu Candel ſäßhafter Notär, Mitwoch, Vormittags neun Uhr, 26ten dieſes im Wirthshaus zur Crone in Wörth; — zur öffentlich eigenthümlichen Verſteigerung ſchreiten; von:

Ungefähr 42 Morgen (1008 Aren) Landes, Biebersgrund genannt, ſo durch den Knielinger und Daxlander Rheindurchſchnitt, erworben iſt.

Die diesfallſigen Bedingniſſe können täglich in unterzeichneten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, den 14ten Januar 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1825.

Anzeige einer definitiven Verſteigerung.

Mitwoch den ſechs und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Oberotterbach in der Lorenz Hoof'ſchen Wirthsbehauſung, wird vor Jacob Hemmer, dem unterzeichneten zu Bergzabern reſidirenden Notär, hiezu committirt durch Beſchluß des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 23ten September 1824, gehörig einregiſtrirt; auf Anſtehen von:

1. Valentin Batony, Schuhmacher, und

2. Franz Heinrich Ruffra, Steinhauer, beide in Oberotterbach wohnhaft, erſterer Haupt- letzterer Nebenvormund über Jacob, Michael, Louiſe, Catharina Eliſabetha und Catharina Hohweiler, minderjährige Kinder der in Oberotterbach wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Eheleute Friedrich Hohweiler, geweſener Leinenweber, und Eliſabetha geborne Dorffner; zur endlichen Verſteigerung nachbeſchriebener in die Verlaſſenſchaftsmaſſe der genannten Friedrich Hohweiler'ſchen Eheleute gehörige Immobiliar-Gegenſtänden geſchritten werden, namentlich:

1. Section G. Nro. 422. Ein Wohnhäuschen ſammt Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straſe gelegen, einſeits und vornen die Straſe, anderſeits Georg Seibel, hinten Philipp Anthes, blieb bey der vorläufigen Verſteigerung welche am

12ten dieſes ſtatt hatte ohne Gebot und iſt taxirt zu 180 fl.

2. Section B. Nro. 1463 und 1464. Ungefähr neun Aren Acker in der Dierbach, Dörrenbacher Banns gelegen, einſeits die Straße nach Bergzabern, anderſeits Maria Eliſabetha Seibel, oben und unten Aufſtößer, in der vorläufigen Verſteigerung angeboten zu 31 —

Die Bedingungen ſind in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube hinterlegt, woſelbſt Einſicht davon genommen werden kann.

Bergzabern, den 15ten Januar 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Königsbach. Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Leonhard Fabry, Gutsbeſitzer, wohnhaft in Königsbach, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner des katholiſchen Kirchenfonds von da, für Gegenwärtiges durch das königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt unterm 27ten July letzthin gehörig ermächtigt, und zu Gunſten des beſagten Kirchenfonds, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königl. baieriſchen Bezirksgericht von Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt, wird Donnerſtag den dritten Februar nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Königsbach im Wirthshauſe zum goldenen Löwen, in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 28ten October letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitze von Neuſtadt, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Maria Eliſabetha Bech, Wittwe des verſtorbenen Anton Hinkelhöfer (Hinkelhofer), zu ſeinen Lebzeiten Wingertsmann in Königsbach, die Wittwe jetzt ohne beſonderes Gewerbe ebendaſelbſt wohnhaft, Schuldnerin der beſagten Kirche, in Gemäsheit Obligation, gefertiget durch Notär Nimis unterm 16ten Juny 1806, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen der genannten Schuldnerin gehörigen Liegenſchaften in Königsbacher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm fünfzehnten November letzthin gefertigten Güter-Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſind, und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden, nämlich:

1. Section C. Nro. 102. 19 Ruthen oder 4 1/2 Aren Wingert in der Neuwieſe, zwiſchen Johannes Dick und Chriſtoph Vogt. In angeführter Obligation unter Art. 1 beſchrieben; angeboten zu 30 fl.

2. Section D. Nro. 124 und 125. Ein einſtöckiges Wohnhaus in der ſogenannten Hohlgaſſe, nebſt Stallung und Hof, enthaltend im Ganzen an oberflächlichem Raum 6 1/2 Ruthen oder 1 1/2 Aren, begränzend einſeits Gemeindeweg, anderſeits Gemeinde-Hirtenhaus. Soll etwas Bodenzins in die Gemeinde ſchulden, deſſen Betrag aber nicht bekannt iſt. Obiges Haus und Zugehör iſt in angeführter Obligation unter Art. 3 beſchrieben; angeboten zu 80 fl.

3. Section A. Nro. 268. 32 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker im Ibelſatz, zwiſchen Mathäus Riſchard und Adam Kolbenſchlag; in angeführter Obligation unter Art. 4 beſchrieben, angeboten zu 15 fl.

4. Section B. Nro. 461. 23 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wingert im Bender, zwiſchen Johannes Müller und Friedrich Platz; in angeführter Obligation unter Art. 5 beſchrieben. Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt Adam Multer, Steinhauer von hier; angeboten zu 20 fl.

5. Section B. Nro. 65. 31 Ruthen oder 7 1/2 Aren Acker im Holzweg, zwiſchen Friedrich Klamm und Georg Fiſcher; in angeführter Obligation unter Art. 6 beſchrieben; angeboten zu 20 fl.

6. Section A. Nro. 277. 12 Ruthen oder 3 Aren Acker im Scheuerchen oder am Berg am Stichelpfad, zwiſchen Friedrich Platz und Jacob Jutino; in angeführter Obligation unter Art. 7 beſchrieben. Gegenwärtiger Beſitzer davon iſt Adam Multer von Königsbach; angeboten zu 10 fl.

Die Güterſtücke und das Haus unter Artikel 1, 2, 3 und 5 beſitzt Anton Sparr, Steinhauer von Königsbach, und deſſen Ehefrau Maria Anna Hinkelhöfer, Tochter der Schuldnerin.

Ueber die auf den zu verſteigernden Grundſtücken haftende Reallaſten, ſo wie über die Beſitzſtands und Eigenthums-Verhältniſſe derſelben konnte nichts beſtimmtes ausgemittelt werden.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Dem Steigerer liegt es ob ohne Dazwiſchenkunft des betreibenden Gläubigers ſich auf dem Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß der verſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und iſt derſelbe verbunden vom Tag der Verſteigerung an alle Abgaben und Beſchwerden von den erſteigerten Gütern zu tragen.

2. Die allenfallſige Gülten und Zinſen hat Steigerer vom Tag der Steigerung an zu übernehmen.

3. Die Rückſtände an Steuern und Gülten, in ſofern ſie eine auf den Liegenſchaften haftende Schuld ſind, hat zwar Steigerer ebenfalls zu entrichten, doch

iſt ihm vorbehalten, desfalls den Abzug an ſeinem Hauptſteigpreis zu machen.

3 1/2. Der Steigpreis iſt viertelweis in vier Terminen zu bezahlen, wovon der erſte nächſtkünftigen Martinitag, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und die beiden übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich, ohne einigen Abzug, vom Tag der Verſteigerung an. Die Zahlung iſt auf die gerichtliche oder freiwillige Anweiſung zu leiſten.

4. Die Liegenſchaften werden im Einzelnen verſteigert, und gehen an die Steigerer in ihrem gegenwärtigen Zuſtande und mit allen darauf haftenden Dienſtbarkeiten, ſo wie hingegen mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten über; wegen Beſchädigungen bis zum Tag der Räumung durch die Schuldner hat Steigerer ſeinen Rückgriff blos gegen die Urheber.

5. Steigerer hat außer den ihm geſetzlich zur Laſt liegenden Steigkoſten auch jene einer Expedition für den betreibenden Gläubiger und der Transſcription, welche dieſer beſorgen wird, zu bezahlen, und in den geſetzlichen Friſten abzuführen.

6. Zur Sicherheit der Bezahlung des Steigpreiſes hat Steigerer auf Verlangen des die Verſteigerung betreibenden Gläubigers einen annehmbaren ſich mit ihm ſolidariſch für die Bezahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien verbindenden Bürgen zu ſtellen. — Der Steigerer des Hauſes und der Gebäulichkeiten welche dazu gehören, hat dieſelbe unverzüglich der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben oder darin bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes zu belaſſen, wenn dieſe Einverleibung ſchon vor der Verſteigerung geſchehen ſeyn ſollte.

7. Die Verſteigerung geſchieht endlich unter den Bedingungen und Formen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 15ten Januar 1825.

M. Müller.

---

pr. den 19. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den vierten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshaus zum Lamm bey Bernhard Reichard dahier in Frankenthal; auf Anſtehen von Philipp Trau, Wagemeiſter hieſelbſten, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Willich dahier als Anwalt aufſtellt, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, königlich baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom vierten November achtzehnhundert vier und zwanzig, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Carl Braun, Conditor, in Frankenthal wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen würde) nachbeſchriebener genannten Schuldner urſprünglich zugehöriger nunmehr aber durch Johannes Kieß, Bäcker dieſelbſten, beſeſſenen Wohnhauſes nebſt Zubehörungen, worüber unterm drey und zwanzigſten November achtzehnhundert vier und zwanzig die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Garten, gemeinſchaftlichen Brunnen mit dem Metzger und Nachbar Weiß, Recht und Gerechtigkeit, in der Mühlgaſſe Section E. Nro. 370 dahier in Frankenthal gelegen, einſeits Peter Zöller, anderſeits Wittwe Geißlers Erben, vornen die Gaſſe, hinten Chriſtian Pohly; welches Haus und Zugehörungen durch Kaufact vor dem unterzeichneten Notär den zwanzigſten October achtzehnhundert neunzehn gefertiget, von dem Schuldner Carl Braun an genannten Johannes Kieß, — den dermaligen dritten Beſitzer, — verkauft wurde, und bis heute im Beſitz des Letztern iſt. Angebot: fünfhundert Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird der Steigerungspreis ſogleich baar nach dem Zuſchlage, im Falle der Verzögerung jedoch mit Intereſſen vom Tag der Verſteigerung an den Requirenten oder ſonſtigen Hypothekargläubiger, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung bezahlt.

2. Uebernimmt der Steigerer das Haus nebſt Zugehörungen in dem Zuſtande, in welchem es ſich bey dem Zuſchlage befindet, mit allen Dienſtbarkeiten und ſonſtigen Reallaſten die darauf ruhen könnten, ohne diesfalls Compenſation oder Abzug an dem Steigpreis anſprechen zu können.

3. Tretet Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß des Hauſes ein, jedoch hat derſelbe auf ſeine Gefahr und Koſten ſich dieſen Beſitz zu erwirken, indem ihm der betreibende Theil hiefür keine Gewähr leiſtet, und ihm keine beſſere Rechte übertragen werden als jene welche den Schuldnern ſelbſt auf dieſes Haus zugeſtanden haben.

4 Hat Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher dem betreibenden Theile genehm iſt, und ſich mit Erſterem zur Erfüllung aller Steigbedingniſſen ſolidariſch verbindet.

5. Zahlt Steigerer vom Tage der Verſteigerung an alle auf das Haus kommende Steuern, Laſten und Beſchwerden ohne Ausnahme.

6. Eben ſo hat er nach dem Geſetze vom 1ten Juny 1822 alle ihm zu Laſt fallende Steigerungskoſten zu be-

richtigen, nicht minder ſeinen Steigerungsact in Monatsfriſt in dem Hypothekenbuch transſcribiren zu laſſen.

7. Das Eigenthumsrecht wird bis zur völligen Zahlung des Steigpreiſes in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtzahlung deſſelben in der feſtgeſetzten Friſt die Wiederverſteigerung auf Koſten und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers und ſeines Bürgen ſtatt haben ſoll, in welchem Fall Steigerer auf den allenfallſigen Mehrerlös keinen Anſpruch hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für jeden Mindererlös unter Leibeshaft verbunden bleibt.

Frankenthal, den 18ten Januar 1825.

Adolay, Notär.

---

pr. den 18. Januar 1825.

Edesheim. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Samſtag den 12ten des Monats Februar 1825, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte dahier auf dem Gemeindehauſe, ungefähr 5,800 □ Meter neu Straßenpflaſter zu machen, an den Letzt- und Wenigſtbietenden verſteigert.

Edesheim, den 15ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiehl.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 25ten dieſes, Nachmittags um 2 Uhr, werden im Wirthshauſe zur Blume dahier, circa

20 Klafter kiefern Stockholz;
150 dto. id. Scheitholz, und
5000 kieferne Wellen; welches Gehölze ſich im Gemeinde-Forlenwald dahier befindet, an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Speyer, den 18ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 19. Januar 1825.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Den 31ten des laufenden Monats Januar, früh um 9 Uhr, werden zu Fiſchbach in der Behauſung des dortigen Adjuncten durch das königliche Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten, in Gegenwart der einſchlägigen königl. Rent- und Forſtbeamten, nachbezeichnete im Revier Fiſchbach fabrizirte Hölzer loosweiſe zur Verſteigerung gebracht:

Schlag Schlagbaumerkopf Nro. 16, Litt. B.

6 Klafter buchen Scheitholz;
79 3/4 id. kiefern id.
10 eichen Bauſtämme;
152 id. Wagnerſtangen.

Schlag Mittelwald Nro. 10, Litt. A.

16 Klafter gemiſchtes Prügelholz;
6 kiefern Bloch.

Schlag Mittelwald Nro. 10, Litt. B.

112 3/4 Klafter gemiſchtes Prügelholz;
64 kiefern Bloch;
158 id. Bauſtämme;
54 eichen id.
404 id. Wagnerſtangen.

Schlag vorderer Langenberg Nro. 26, Litt. B.

35 1/2 Klafter gemiſchtes Prügelholz;
2 kiefern Bloch.

Schlag großer Hetzelskopf Nro. 20, Litt. A.

Circa 50 Klafter Aſpen Scheitholz.

Der Gehau Schlagbaumerkopf liegt nahe an der Schorlenberger Straße, wodurch die Abfuhr des Materials auf das platte Land ſehr erleichtert wird.

Außer obigem Material werden gegen das Ende des nächſten Monats noch circa 60 Klafter Prügelholz in dieſem Revier zur Verſteigerung gebracht werden.

Hochſpeyer, den 17ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Mantel.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 18. Januar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 13. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. .	91 1/2	
detto à 5 0/0 " " . .	101 1/4	
Land-Anleben à 5 0/0	102 1/4	
Lott. Looſe: A—D à 4 0/0 . . .	104	
detto E—M à 4 0/0 . . .	106 1/4	106
detto unverzinsl. à fl. 10. .	100	99
detto detto à fl. 25. .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		100

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 15. Speyer, den 20ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Januar 1825.

An
ſämmtliche königl. Land-Commiſſariate und
Ortsvorſtände.

(Marſch- und Verpflegskoſten vaterländiſcher Truppen im Rheinkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Gemäß allerhöchſter Entſchließung vom 30ten März v. J., Amtsblatt Nro. VI., haben die Commandirenden größerer Truppen-Abtheilungen, wenn ſolche mit einem Geldvorſchuß verſehen worden ſind, die ſich auf dem Marſch ergebenden Truppen Verpflegs-Fourage- und Vorſpans-koſten, ſogleich beym Empfang nach den beſtehenden Taxen baar zu bezahlen.

Dieſe Taxen betragen:

a. Nach der obengenannten Verordnung vom 30ten März vorigen Jahrs:

für eine Mundportion	10 kr.

b. Nach dem Verpflegs-Reglement vom 16ten Auguſt 1816:

	kr.	
für ein angeſchirrtes Vorlegepferd	6 1/2	per Stunde.
— 1 einſpännigen Karren	10	per Stunde.
— 1 zweyſpännigen Wagen	17 1/2	per Stunde.
— 1 vierſpännigen Wagen	27 1/2	per Stunde.
— 1 leichte Ration Fourage	18	
— 1 ſchwere — —	25	

Ueber die Mundverpflegung iſt demnach da, wo die Bezahlung wirklich ſtatt hatte, die Einſendung der deßfallſigen Nachweiſen nicht mehr erforderlich, wohl aber liegt es den Orts-Vorſtänden ob, eine Vertheilungs-Liſte über die empfangenen Summen aufzuſtellen und auf derſelben die Hinausbezahlung an die Quartierträger von dieſen beſcheinigen zu laſſen.

Die quittirten Liſten ſind den königl. Land-Commiſſariaten jedesmal innerhalb der erſten acht Tage nach dem Abmarſche der verpflegten Truppen zur Einſicht und Prüfung vorzulegen, über die Lieferungen der Fourage und Vorſpann aber ſind, da die Preiſe welche die Lieferanten beziehen, die Militärtaxen in der Regel überſteigen, wie bisher die Nachweiſen aufzuſtellen, und mit den Militärempfangsbeſcheinigungen belegt anher einzuſenden.

Die Ortsvorſtände haben von den Commandanten der Truppen-Abtheilungen deshalb jedesmal die Scheine über die gelieferten Quantitäten zu begehren, zu deren Ausſtellung auch bereits von Seite des königl. 2ten Infanterie-Brigade-Commando's in Speyer die Truppen-Abtheilungen angewieſen worden ſind. In dieſen Scheinen ſoll aber zur Vermeidung doppelter Zahlung von dem Betrage welchen das königl. Militär vergütet hat, jedesmal Meldung geſchehen.

Wenn etwa der Fall eintreten ſoll, daß auf ein oder der andern Station die Militär-Taxe die vertragsmäßigen Preiſe, welche die Lieferanten für Vorſpann und Fourage beziehen, überſteiget, ſo hat das königl. Militär nichtsdeſtoweniger die vorbezeichnete Taxe zu entrichten, und es ſind über ſolche Lieferungen ebenfalls die belegten Nachweiſen hieher einzuſenden, der Mehrbetrag aber an die königl. Bezirks-Caſſen für Rechnung des Bezirks-Kriegsfonds zu erlegen. Deshalb ſo wie überhaupt der Ordnung wegen, iſt es auch unerläßlich nothwendig, daß die Ortsvorſtände und nicht die Lieferanten die Vergütung von dem königl. Militär in Empfang nehmen, und mit den Lieferanten und Quartierträgern verrechnen. Dabey haben ſich dieſelben aber wohl vorzuſehen, daß die Berechnung richtig geſchehe, damit ihnen kein Nachtheil erwachſe. Auch wird deshalb noch ausdrücklich bemerkt, daß die Berechnung der Stations-Entfernungen bey der Vorſpann nach den im allerhöchſten Poſtreglement vom 10ten April 1819, Intelligenzblatt Nro. 33, angegebenen Beſtimmungen, die Poſtſtation zu vier Stunden gerechnet, für das königl. Militär zu geſchehen hat.

und die gewöhnlichen Landſtunden nur da anzunehmen ſind, wo keine Poſtſtraße beſteht.

Speyer, den 14ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den fünfzehnten April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus bey Sebaſtian Fauſt, in Rödersheim, werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegene Immobiliar-Güter der nachbenannten Schuldner — durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Veräußerung hat ſtatt auf Betreiben der hohen königlich baieriſchen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, zu Speyer reſidirend, welche in dieſer Sache den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet; handelnd in der Eigenſchaft als die Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin gegen ihre Schuldner die Kinder und Erben der zu Rödersheim verſtorbenen Ehe- und Ackersleute Albert Knittel, namentlich: 1. Barbara Knittel, Ehefrau von Ludwig Neufeld, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, und letzterer der Gütergemeinſchaft wegen; 2. Jacob Neufeld, Ackersmann, allda wohnhaft, als in den Rechten ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Knittel und auch der Gütergemeinſchaft halben.

Das Güter-Aufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 17ten dieſes Monats errichtet und ſind in demſelben, welches behörend regiſtrirt iſt, die zu veräußernde Liegenſchaften bezeichnet ſo wie folgt:

A. Güter welche auf den Namen des Jacob Neufeld in den Sectionsbücher eingeſchrieben ſind.

1. Section C. Nro. 646. (147 Ruthen) 33 Aren Acker in der Mittelgewann, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Chriſtoph Reiß, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 112. (29 Ruthen) 6 1/2 Aren Acker im obern Schlittweg, oberſeits ein deputirte Graben, unterſeits Johannes Franz Leſpiot, angeboten zu 6 fl.
3. Section C Nro. 137 (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Altenhof, oberſeits Wilhelm Martin der Alte, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 603. (15 Ruthen) drey Aren 78 Centiaren Acker am Gönnheimer Weg, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Michael Hetterich des Alten Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 9 5 (83 Ruthen) 19 Aren Acker in der letzten Gewann, oberſeits Johannes Gerton, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 393 (10 Ruthen) 3 Aren Acker im Helland, oberſeits Peter Deſſler von Dannſtadt, unterſeits Michael Reiß, angeboten zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 396 (15 Ruthen) 4 Aren Acker im Helland, unterſeits Ludwig Neufeld, oberſeits Friedrich Klähr Wittib, angeboten zu 6 fl.
8. Section A. Nro. 135. (23 Ruthen) 5 Aren 40 Centiaren Acker im Hochdorfer Weg, oberſeits Johannes Hetterich, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 554. (159 Ruthen) 35 Aren Acker im Möckenheimer Weg, unterſeits Mathes Auguſtin, oberſeits Sebaſtian Kaufmanns Erben, angeboten zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 42. (5 1/18 Ruthen) 1 Are 20 Centiaren Hausplatz mit einem darauf ſtehenden einſtöckigen Wohnhaus und Zugehör, nebſt darneben liegendem Gärtchen, zu Rödersheim im Unterdorf, oberſeits Chriſtoph Brückelmayer, unterſeits Wilhelm Martin der Alte, oberend die Bach, unterend die Gaß, angeboten zu 30 fl.
11. Section C. Nro. 932. (28 Ruthen) 7 Aren Acker in dem Gönnheimer Wingert, einſeits Jacob Walther, anderſeits Heinrich Altweher, angeboten zu 5 fl.

Dieſes Grundſtück wird gegenwärtig durch Kaſpar Leppert, Ackersmann, wohnhaft in Gönnheim, als dritter Beſitzer, beſeſſen.

12. Section A. Nro. 52 und 53. (1 Morgen) 24 Aren Acker im Loch, zieht über den Hochdorfer Weg, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Thomas Kaufmann, angeboten zu 8 fl.

Dieſes Grundſtück wird dermalen durch Mathes Fauſt dem Alten, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, als dritten Beſitzer, beſeſſen.

B. Güter welche auf den Namen von Ludwig Neufeld eingeſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 54. (3 Viertel) Acker im Loch, enthaltend 18 Aren, oberſeits Sebaſtian Fauſt, unterſeits Mathes Fauſt der Alte, angeboten zu 10 fl.
2. Section C. Nro. 916. 19 Aren (83 Ruthen) Acker

in der letzten Gewann, oberſeits Jacob Neufeld, unterſeits Johann Franz Martin, angeboten zu 15 fl.

3. Section C. Nro. 33. (63 Ruthen) 15 Aren Acker im unterm Schlittweg, oberſeits Adam Hetterich Wittib, unterſeits Johannes Wahl Wittib, angeboten zu 10 fl.

4. Section C. Nro. 136. 5 1/2 Aren Acker am Altenhof, unterſeits Heinrich Wahl, oberſeits Jacob Neufeld, angeboten zu 6 fl.

5. Section C. Nro. 141. (11 1/2 Ruthen) 3 Aren 10 Centiaren Acker am Altenhof, oberſeits Mathes Barthel, unterſeits Sebaſtian Monheimer, angeboten zu 4 fl.

6. Section C. Nro. 231. (38 Ruthen) 9 Aren Acker auf dem Sand, ziehet gegen den Hellgarten, oberſeits Michel Wüſt, unterſeits Michael Hetterich, angeboten zu 5 fl.

7. Section C. Nro. 602. (22 1/2 Ruthen) 6 Aren 10 Centiaren Acker im Gönnheimer Weg, oberſeits Jacob Neufeld, unterſeits Peter Frey von Aſſenheim, angeboten zu 3 fl.

8. Section C. Nro. 625. (114 Ruthen) fünf und zwanzig Aren Acker im Gönnheimer Weg rechts, oberſeits Georg Niklas, unterſeits der Graben, angeboten zu 15 fl.

9. Section C. Nro. 646. (294 Ruthen) 66 Aren Acker in der Mittelgewann, oberſeits Chriſtoph Brückelmayer, unterſeits Jacob Neufeld, angeboten zu 30 fl.

10. Section B. Nro. 395. (15 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Acker im Holland, oberſeits Jacob Neufeld, unterſeits Mathes Fauſt der Alte, angeboten zu 6 fl.

11. Section B Nro. 10. (23 1/10 Ruthen) 5 1/2 Aren Hausplatz ſammt Hof und Garten und mit dem darauf ſtehenden Wohnhaus, Stall und Zugehör, zu Rödersheim im Oberdorf gelegen, begrenzt oberſeits Johannes Kübler, unterſeits Michael Neufeld, oberend Gemeindegaß, unterend der Hungergraben, angeboten zu 40 fl.

12. Section B. Nro. 424. (18 Ruthen) 5 Aren Acker am untern Schlittweg, oberſeits Mathes Kübler, unterſeits Adam Hetterich Erben, angeboten zu 6 fl.

13. Section B. Nro. 430. (8 Ruthen) 2 Aren Acker allda, oberſeits Wilhelm Jordans Wittib, unterſeits Mathes Kübler, angeboten zu 3 fl.

14. Section B. Nro. 314. (12 Ruthen) 3 Aren Acker im Leyermann, oberſeits Heinrich Gams, unterſeits Martin Fauſt, angeboten zu 3 fl.

15. Section A. Nro. 134. (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Hochdorferweg, oberſeits Jakob Neufeld, unterſeits Johannes Hetterich, angeboten zu 5 fl.

16. Section A. Nro. 717. (58 Ruthen) 12 Aren Acker in den Fuchslöcher, oberſeits Adam Wahl Wittib, unterſeits Adam Braun von Forſt, angeboten zu 8 fl.

17. Section A. Nro. 57. (49 Ruthen) 10 Aren Acker im Loch, oberſeits Philippina Rodach, unterſeits Wilhelm Jordans Wittib, angeboten zu 7 fl.

18. Section A. Nro. 411. (22 Ruthen) 5 Aren 25 Centiaren Acker im obern Neuberg, oberſeits Georg Zimmermann, unterſeits Georg Adam Erben, angeboten zu 5 fl.

19. Section A. Nro. 594. (57 Ruthen) 12 Aren Acker bey der Neuweid, oberſeits Mathes Jordan, unterſeits Michael Neufeld, angeboten zu 8 fl.

20. Section C. Nro. 605. (15 Ruthen) 3 Aren 78 Centiaren Acker am Gönheimerweg, oberſeits Michael Fauſt, unterſeits ſelbſt, angeboten zu 6 fl.

Real-Laſten, welche auf den Gütern haften, ſind keine in den Sectionsbücher angemerkt. Ebenſo ſind auch die Erwerbstiters nicht angegeben, wodurch obige Güter auf die Schuldner übergegangen ſind.

Bedingungen,

unter welche vorbeſchriebene Güter verſteigert werden ſollen.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung und nehmen die Güter in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf pCt. von dem Tag des Zuſchlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation in vier Martini-Terminen mit Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, allemal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom erſten Juni 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchweret ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug des Steigpreiſes. Ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit

ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Steigerer (und ihre allenfallſigen Bürgen) bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transſcribiren und dem betreibenden Theil ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitz wie auch dem Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren laſſen. Sollte einer der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Weg zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Fall er (oder ſeine Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes, mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Es werden daher die genannten Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben, die dritte Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, ſich auf Freitag den 4ten Februar nächſthin, von Morgens 9 — 12 Uhr, in der Schreibſtube des beauftragten Notärs dahier einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den achtzehnten Januar 1825.

Köſter,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Haſchbach. (Gütertrennungsklage im Armenrechte.) Eliſabetha geborne Leonhard, Ehefrau von Jacob Jacobi, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft, hat nach erhaltener Ermächtigung des Präſidenten am königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, durch regiſtrirten Akt des Gerichtsboten Kurz vom 11ten Januar 1825, eine Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann an beſagtem Bezirksgerichte anhängig gemacht, was hiemit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 17ten Januar 1825.

Gravius.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Neunkirchen. (Bauholz-Verſteigerung.) Bis Mittwoch den zweyten Februar 1825, um 9 Uhr Vormittags, werden auf dem Bürgermeiſteramte dahier, 15 Stämme eichen Bauholz, im Diſtrikt Potzberg am Brückelgen liegend, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Neunkirchen, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Oſtermann.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Falliments-Eröffnung.

Durch Urtheil des königl. Handelsgerichts zu Frankenthal vom 14ten Januar 1825 wurde das Falliment von Eva Löb, Wittib des in Grünſtadt verlebten Handelsmannes Marcus Hecht, ſie Handelsfrau daſelbſt, als vom nämlichen Tage, (14ten Januar) eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commiſſär und Herr Franz Anton Müller, Handelsmann in Grünſtadt, zum Agenten des Falliments ernannt; was hiemit in Folge des Art. 457 des Handelsgeſetzbuchs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 15ten Januar 1825.

Für den richtigen Auszug:
Reichard.

---

pr. den 19. Januar 1825.

Landſtuhl. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Donnerſtag den 17ten Februar nächſthin, Morgens 9 Uhr, wird an den Wenigſtnehmenden die Erbauung einer Spritzenremiſe, dann einer Scheuer und Stallung an dem hieſigen Schulhauſe vor unterzogenem Amte verſteigert werden.

Der Plan ſo wie der auf die Summe von 745 fl. 17 kr. berechnete Koſtenanſchlag, können von den Steigerungsliebhaber jederzeit hieſelbſt eingeſehen werden.

Landſtuhl, den 16ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Schuler.

---

pr. den 20 Januar 1825.

Göllheim. (Verſteigerung des alten Schulhauſes.) Montag den 7ten Februar nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zufolge Beſchluſſes des Gemeinde-Rathes von Göllheim, daſelbſt auf dem Gemeindehauſe das alte proteſtantiſche Schulhaus allda, auf Eigenthum verſteigert. —

Die Steigbedingniſſe ſind bey unterzeichnetem Notär deponirt.

Göllheim, den 18ten Januar 1825.

Krieger, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 16 Speyer, den 22ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20 Januar 1825.

(Den Schluß der Jagd betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Beziehung auf die Verordnung vom 21ten September 1815 wird hiemit der Schluß der Jagd auf den 10ten des künftigen Monats feſtgeſetzt, ſo daß dieſes der letzte Jagdtag für die gegenwärtige Jagdzeit ſeyn, und die Hegezeit mit dem 11ten ihren Anfang nehmen ſoll.

Das Schwarzwild iſt jedoch, ohne Rückſicht auf Satz und Hegezeit, auch ferner zu ſchießen, und es iſt demſelben, in Gemäßheit der deshalb beſtehenden beſondern Verfügung (Kreis-Intelligenzblatt 1818 Nro. 47 Pag. 312.) um ſomehr auf alle Weiſe möglichſt Abbruch zu thun; als der gelinde Winter und Mangel an Spurſchnee befürchten läßt, daß ſich dieſe ſchädliche Wildart hie und da wieder vermehren könnte.

Insbeſondere werden die Jagdpächter hiemit zu thätiger Verfolgung und Vertilgung des Schwarzwildes aufgefordert; das geſammte Forſtperſonal aber hiezu, mit Beziehung auf die erwähnten Verfügungen und auf den §. 10 der Bedingungen, unter welchen die Jagden in den Staats-Waldungen verpachtet ſind (Intelligenzblatt 1818 Pag. 650) ausdrücklich angewieſen.

Speyer, den 18ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 20 Januar 1825.

(Die erledigte katholiſche Pfarrey Diedesfeld, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die katholiſche Pfarrey Diedesfeld iſt erledigt. Sie liegt in dem Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Landau, hat keine Filiale, und zählt 1213 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den noch nicht revidirten und abgeſchloſſenen Faſſionen:

Von Realitäten, nämlich: 909 Aren Aecker 6 Aren 78 Centiaren Wieſen; 101 Aren 57 Centiaren Wingert, und 9 Aren 45 Centiaren Kaſtanienberg, angeſchlagen jährlich zu	790 fl. 49 kr.
Von Rechten	23 — 51 —
Staatsgehalt	169 — 12 —
Von dem Kirchenvermögen	39 — 6 —
Von Stolgefällen gegen	36 — — —

Die Steuern betragen 86 fl. 20 kr.

Geeignete Bittwerber haben ſich desfalls binnen ſechs Wochen bey der unterzeichnete Landesſtelle gehörig zu melden.

Speyer, den 14ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 15. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Gerbach. (Verkauf einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Dienſtag den 15ten Februar 1825, des Vormittags um 10 Uhr, wird zu Gerbach, Kanton Rockenhauſen, auf

dem Gemeindehauſe, nachbeſchriebene Aerarial-Wald-Parzelle zum Verkauf öffentlich ausgeboten werden.

Der Wald-Diſtrict Zwengert, im Forſt-Revier und Bann von Gerbach gelegen, enthaltend 2 Hectaren 78 Aren 54 Centiaren oder 8 Tagwerke 174 Decimalen, iſt in 2 Looſen abgetheilt und im Ganzen geſchätzt zu . . . . 640 fl.

Der Plan, die Looſe-Abtheilung und die Steigbedingungen können bey dem königlichen Rentamte zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den eilften Januar 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

Geſehen und iſt das Bürgermeiſteramt Gerbach, zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Kirchheim, den 13ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gießen.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Schweighofen. (Erbauung eines Schulhauſes.) In Gemäßheit hohen Reſcriptes königl. Regierung vom 22ten October jüngſt, wird die Erbauung eines neuen Schulhauſes dahier an den Wenigſtnehmenden von unterzeichnetem Bürgermeiſteramt bis den 10ten künftigen Monats Februar, Morgens neun Uhr, öffentlich verſteigert werden.

Der Anſchlag liegt zur Einſicht dahier bereit, und enthält zuſammen 4277 fl. 46 kr. Anſchlagpreis.

Zu gleicher Zeit wird das dermalige Schul-Lokal, beſtehend in zwey Stockwerken nebſt einem einſtöckigen Stall zum Abbruch an den Meiſtbietenden vergeben werden. —

Schweighofen, den 9ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fiſcher.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 1ten Februar d. J., früh 9 Uhr, wird die Lieferung von 59 Klafter kiefern Holz, 400 Pfund Lichtern, 150 Pfund Oehl, 580 Gebund Stroh, 720 Fourage Rationen und 864 Stück Beſen für das gegenwärtige Jahr, im Wege der öffentlichen Verſteigerung, vorbehaltlich der allerhöchſten Ratification, an den Wenigſtnehmenden überlaſſen.

Diejenigen, welche dieſe Lieferung zu übernehmen gedenken, haben ſich an bemeldtem Tag und Stunde in der Kaſſerne dahier einzufinden, um ihre Angebote zu Protokoll zu geben, auch wird bemerkt, daß nicht hinreichend Bekannte nur dann zugelaſſen werden, wenn ſie ſich über ihre Vermögens-Umſtände mit gerichtlichen Zeugniſſen ausweiſen können.

Germersheim, den 17ten Januar 1825.

Die

Oeconomie-Commiſſion

der

Abtheilung des k. b. 6ten Linien-Infanterie-Regiments.

Friedberger, Hauptmann.

Winter, Fourier.

---

pr. den 20. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Am 3ten des künftigen Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königl. Militär-Adminiſtrations-Commiſſariats dahier, die Lieferung

von 5500 Hectoliter Korn;
— 2800 id. Haber;
— 4000 Centner Heu;
— 2800 id. Kornſtroh;

vorbehaltlich der allerhöchſten Genehmigung, im Verſteigerungswege an die Wenigſtnehmenden überlaſſen, welches hiedurch bekannt gemacht und bemerket wird, daß auf dieſe Verſteigerung kein Nachgebot angenommen werden darf.

Landau, den 16ten Januar 1825.

Königl. Militär-Verpflegungs-Commiſſion.

v. Rogéville, Oberſtl. Palm, Commiſſär.

---

pr. den 21. Januar 1825.

Mundenheim. (Baureparationen an der Pfarrſcheuer betr.) Den 2ten nächſtkommenden Monats Februar, um 1 Uhr Nachmittags, auf dem Gemeindehaus hieſelbſt, werden einige Baurepationen an der hieſigen Pfarrſcheuer veranlaßt durch das letzte Hochwaſſer, beſtehend in Maurer- und Zimmerarbeit, und im Ganzen zu 121 fl. 4 kr. veranſchlagt, öffentlich an die Wenigſtfordernden verſteigert.

Der desfallſige Koſtenanſchlag kann inzwiſchen auf der Kanzley des unterzogenen Amtes jederzeit eingeſehen werden.

Mundenheim, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

---

pr. den 22. Januar 1825.

Lingenfeld. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Künftigen Donnerſtag, den 3ten Februar l. J., Vormittags

9 Uhr, werden im Lingenfelder Oberwalde, Diſtrict Hohe Kiefern, nachbezeichnete Holzquantitäten loosweiſe an den Meiſtbietenden, öffentlich verſteigert; als:

30 Klafter forlen Scheitholz, (geſchnitten), und
600 forlene Wellen.

Lingenfeld, den 22ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schlick.

---

pr. den 22. Januar 1825

Lambsheim. (Das Falliment des Handelsmannes Joſeph Cahen, des Erſten, betr.) Die Gläubiger des fallirten Handelsmannes Joſeph Cahen, des Erſten, in Lambsheim, werden hiedurch aufgefordert, in einer Zeitfriſt von vierzig Tagen, von Heute an, bey dem zum proviſoriſchen Syndicke ernannten Gemeindeſchreiber Schubart in Lambsheim, perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Erklärungen abzugeben, durch welche Urkunden und für welche Summen ſie Gläubiger ſind, und demſelben ihre Schuld-Urkunden, gegen Empfangsſcheine einzuhändigen, oder ſolche auf der Kanzley des Handelsgerichts in Frankenthal zu deponiren.

Die Verifikation derſelben, wird ſodann nach Anleitung des Art. 503 des Handelsgeſetzbuches auf den künftigen eilften März, Morgens 8 Uhr, zwiſchen den Gläubigern oder ihren Bevollmächtigten und dem bemeldten Syndike, in Gegenwart des Herrn Bezirksrichters Rebmann, als Commiſſär des fraglichen Falliments, im Bezirksgerichts-Gebäude zu Frankenthal contradictoriſch vorgenommen, wobey die Herrn Bevollmächtigten die ausdrückliche Befugniß haben müſſen, die reſpective Schuldforderungen eidlich erhärten zu können.

Frankenthal, den 20ten Januar 1825.

Aus Auftrag:

Reichard, Untergerichtsſchreiber
am königlichen Bezirks- und Handelsgericht.

---

pr. den 21. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Nutzhölzern.) Den 7ten des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, werden in dem hieſigen Stadthauſe an den Meiſtbietenden verſteigert werden:

1. 68 eichene Bauſtämme; im ſtädtiſchen Gehau Rummel.
2. 36 Stück kiefern Blöch; idem Erdbirnhöbel.
3. 56 id. kiefern Deicheln; idem.
4. 26 id. eichne Nutzholzklötze; im Gehau Rummel.

Kaiſerslautern, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hummel.

---

pr. den 22. Januar 1825.

Speyer. (Lieferung von Bruchſteinen.) Dienſtag den 1ten des künftigen Monats Februar, wird vor dem königlichen Land-Commiſſariat zu Speyer, Vormittags 9 Uhr, in dem Saale auf der Kornhalle daſelbſt, die Verſteigerung der Lieferung einer Quantität großer Bruchſteine von circa 1330 Cubic-Meter oder 220 Nürnberger Klafter, für den Rheinuferbau bey Speyer in vier gleichen Looſen, an die Wenigſtnehmenden öffentlich vorgenommen werden.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Kanzley der unterzeichneten Behörde eingeſehen werden. —

Speyer, den 21ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Koch

---

pr. den 21. Januar 1825.

Sippersfeld. (Holzverſteigerung.) Bis den 4ten Februar, nächſten Monats, 1825, Morgens um 9 Uhr, werden in dem hieſigen Gemeinde-Wald nachbezeichnete Hölzer, meiſtbietend öffentlich verſteigert; als:

180 eichene Nutzholzſtämme;
4 buchene Abſchnitte;
1 birken dito;
122 Klafter buchen Scheitholz;
91 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
4250 Gebund gemiſchte Wellen.

Bey guter Witterung iſt die Verſteigerung im Wald ſelbſten und bey übler Witterung im Ort.

Sippersfeld, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bär.

---

pr. den 22. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Den ſiebenten Hornung dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Lingenfeld, in der Wohnung des Bürgermeiſters: Joſeph Schlick;

Auf Betreiben von Friedrich Braun, Gemeinde- und Steuer-Einnehmer, wohnhaft zu Germersheim, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner des ſtädtiſchen Almoſens zu Germersheim, welcher zu dieſem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königl. Bezirks-

Notär: Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baieriſcher Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zwey und zwanzigſten Oktober dieſes Jahrs, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung, der dem Lorenz Settelmayer und Anna Margaretha Adam, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Lingenfeld, zugehörigen, in dem durch den unterzeichneten Notär am zehnten dieſes errichteten und gehörig regiſtrirten Güter-Aufnahms-Protokoll beſchriebene, in der Gemeinde Lingenfeld gelegene und dem Allmoſen der Stadt Germersheim Special verpfändeten Wohnhaus, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Behauſung keine weitere, als die den ſchuldneriſchen Eheleuten ſelbſt zuſtehende Rechte, und muß dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des Maaſes übernehmen.

3. Der Beſitz und Genuß des Steigerers ſo wie ſeine Steuer-Pflichtigkeit fängt mit dem Zuſchlag an.

4. Die Behauſung darf vor gänzlicher Bezahlung des Steigpreiſes aus der Brand-Verſicherungs-Anſtalt nicht zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis muß mit Zins zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an, und immer von allem nicht abgetragenen, in groben zur Zeit der Abzahlung gangbaren Silbermünzen in drey gleichen Terminen; nämlich: Martini achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, an wen Rechtens, ohne irgend einen Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes hiemit vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

7. Steigerer hat die Notariatsgebühren, an den Notär die Regiſtrirungs-, Transſcribirungs- ſo wie die Expeditionsgebühren an die Canzley des Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozedurkoſten aber, werden aus dem Erlös bezahlt.

8. Alle übrige hieher Bezug habende Verfügungen des Geſetzes werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Beſchreibung des Wohnhauſes.

Section D. Nro. 146. Dreizehn Aren 87 Centiaren, (58 7/10 Ruthen) Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und Zugehörden zu Lingenfeld, in der Kirchgaſſe gelegen, zwiſchen Johann Hellmann, Peter Geiger und Peter Heinrich Günther, angeboten zu vierhundert Gulden 400 fl.

Sartorius, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Warnung vor dem Schieſſen in der Neujahrsnacht.

In der jüngſtverfloſſenen Neujahrsnacht hat der Sohn eines Schuhmachers in Wolfſtein bey dem Laden einer Piſtole ſich die ganze linke Hand dermaßen zerſchmettert daß ſie ihm gänzlich abgenommen werden mußte; und zu Norheim verwundete ſich in derſelben Nacht ein lediger Burſche bey dem Abſchieſſen einer Piſtole ſo ſehr an der linken Hand, daß ihm einige Tage ſpäter der Zeigfinger dieſer Hand abgenommen werden mußte.

Möchten dieſe Beyſpiele zu Abſchaffung jenes gefährlichen Mißbrauchs beytragen.

pr. den 21. Januar 1825

Ich bin geſonnen, gleich nach Oſtern 4 bis 6 Knaben, am liebſten von 10 bis 12 Jahren, in Koſt, Logie und Unterricht zu nehmen. Der Kult macht keinen Unterſchied. Unterrichtet wird in der deutſchen, lateiniſchen, griechiſchen, hebräiſchen und franzöſiſchen Sprache, in Religion, Geſchichte, Erdbeſchreibung, Landwirthſchaft theoretiſch und practiſch, mit beſonderer Rückſicht auf Pomologie. Meine Wohnung iſt geſund; im Sommer wird der Unterricht meiſtens in Lauben gegeben, die Naturgeſchichte vorzüglich auf Spaziergängen gelehrt, die Mythologie ſo oft ſich der reiche Stoff darbietet. Auch für ſolche, die ſich in der Muſik üben oder ſie erſt erlernen wollen, iſt hier ebenfalls recht gute Gelegenheit. Meine Sache iſt es jedoch nicht, viel zu verſprechen, aber mein ununterbrochenes Beſtreben ſo viel möglich zu leiſten. Nur muß ich recht großen Fleiß nebſt der ſtrengſten Pünktlichkeit und Ordnung zur unerläßlichen Bedingung machen, dagegen Jeder, der dieſe Bedingung erfüllt, einer Behandlung gewiß ſeyn kann, wie ſie vom liebenden Vater gegen das eigne Kind zu erwarten iſt. Meine Forderung für ſämmtliche Leiſtungen, das Erlernen der Muſik ausgenommen, wird man nicht unbillig finden, und wer Gebrauch davon machen will, beliebe ſich bald, doch nur in freien Briefen, an mich zu wenden.

Wenz,
proteſtantiſcher Pfarrer in Hinzweiler.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 17. Speyer, den 24ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 24. Januar 1825.

Speyer und Otterſtadt.) (2te Bekanntmachung. Zwangs-Verſteigerung.) Samſtag, den 12ten kommenden Februar, werden auf Betreiben des Philipp Krafft, Bäcker in Speyer wohnend, Hypothekargläubiger von Franz Freytag, Wirth und deſſen Ehefrau Eliſabetha Minck, beyde in Speyer wohnend, welcher den Herrn Willich in Frankenthal, als ſeinen Gerichtsanwalt in dieſer Sache aufſtellt, vor dem unterſchriebenen, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 4ten November 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, folgende, in dem durch unterſchriebenen Notär unterm 17ten nämlichen Monats, gefertigten und regiſtrirten Protokoll aufgenommene, im Bann von Speyer und Otterſtadt gelegene, den genannten Franz Freytag'ſchen Eheleuten, ſolidäriſche Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generell, verpfändete Liegenſchaften, zwangsmäßig verſteigert; als:

Zu Otterſtadt, im Wirthshauſe zum Einhorn, Morgens um neun Uhr.

Güter im Otterſtadter Bann.

1. Section C. Nro. 291. 120 Ruthen, oder 24 Aren 25 Centiaren Acker an der Waldſeer Straße, zwiſchen Lorenz Heim und Georg May, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 25 fl.
2. Section C. Nro. 327. 160 Ruthen, oder 37 Aren 80 Centiaren Acker allda, neben Valentin Quetſchenbach und Ludwig Heppenheimer, angeboten zu 30 —

Zu Speyer, im Wirthshauſe zur Blume, Nachmittags um zwey Uhr.

55 —

55 fl

Güter im Speyerer Bann.

3. Section A. Nro. 9. 100 Ruthen oder 23 Aren 63 Centiaren Wingert in der Mäusgaſſe, einſeits Georg Heinrich Burdy, anderſeits Michel Müller, angeboten zu 66 —
4. Section C. Nro. 44. 271 Ruthen, oder 64 Aren 5 Centiaren Acker in der Dudenhöfer Straße links, einſeits Hoſpitalallmoſen, anderſeits Melchior Schulz, ſenior Wittwe, angeboten zu 100 —
5. Section C. Nro. 418. 80 Ruthen, oder 18 Aren 91 Centiaren Acker an der Landauer Straße oder am ehemaligen Pfälzer Zollhaus, einſeits Gottlieb Feſenbecks Erben, anderſeits Gutleutallmoſen, oben die Harthäuſer Straße, unten Feſenbecks Erben, angeboten zu 50 —
6. Section C. Nro. 543. 326 Ruthen oder 73 Aren 90 Centiaren Acker in den Möckenbellen an der Landauer Straße, einſeits Adam Disque, anderſeits Friedrich Bernhard angeboten zu 250 —
7. Section D. Nro. 216. 342 Ruthen, oder 80 Aren 83 Centiaren Acker in den Taubenäckern, einſeits Peter Becker, der Junge, anderſeits Julius Jakob König, außerend der Mörſchweg, näherend der Taubenweg, angeboten zu 200 —
8. Section D. Nro. 442. 105 Ruthen, oder 24 Aren 80 Centiaren Acker auf dem Lehnert, einſeits Johann Acker anderſeits Adam Metzner, oben der Renngraben, unten Weg, angeboten zu 45 —
9. Section E. Nro. 26. 353 Ruthen oder 75 Aren 47 Centiaren Acker im Hechenich, die Rheinhäuſer Aecker genannt, einſeits Adam Freytags Erben, anderſeits Adam Disque, mit einem Ende auf Waſſergraben, mit

766 —

766 —

dem andern Ende auf den Rheinarm Runckebund genannt, ſtoßend, angeboten zu 90 —

10. Section E. Nro. 545. 243 Ruthen oder 57 Aren 43 Centiaren Acker hinterm Eſel, beiderſeits Franz Xaver Köhler, dieſer Artikel, iſt zu Gunſten des Speyerer Bürgerhoſpitals, mit einem jährlich an Martini fälligen Bodenzins ad drey Kreuzer beſchwert, welchen der Steigerer pro 1823 und 1824 und ſofort jährlich, ohne Abzug auf den Steigpreis zu entrichten hat, angeboten zu 100 —

11. Section E. Nro. 583. 232 Ruthen oder 54 Aren 83 Centiaren Acker allda, einſeits Georg Heinrich Dietz, anderſeits Herrmann Weimann, angeboten zu 100 —

12. Section E. Nro. 1543 bis mitinbegriffen 1547. 739 Ruthen, oder 157 Aren 30 Centiaren Acker und Weiher auf dem Wühl, iſt mit 116 Stücke Pappelbäumen bepflanzt, einſeits der Weg nach dem Thiergarten, anderſeits Daniel Königs Erben, ſtoßt unten auf Adam Metzners Graben, oben auf den Wühlweg, angeboten zu 180 —

13. Section E. Nro. 1549 und 1550. 230 Ruthen, oder 50 Aren 50 Centiaren Acker auf dem Wühl, zwiſchen Johann Ackers Erben und Peter Fuchs, angeboten zu 60 —

14. Section E. Nro. 1556. 123 Ruthen oder 29 Aren 7 Centiaren Acker und 122 Ruthen oder 28 Aren 83 Centiaren Wies allda, zwiſchen Catharina Acker und Peter Fuchs, angeboten zu 60 —

15. Die untere Hälſte an 651 Ruthen, oder an 153 Aren 86 Centiaren Acker allda, zwiſchen Ludwig Heppenheimer und Adam Behret, ſtoßt unten auf Behrets Wühl, oben auf Adam Freitags Erben, angeboten zu 35 —

16. Section F. Nro. 258. 449 Ruthen, oder 1 Hectare, 6 Aren 13 Centiaren Acker in der Waldſeer Straße, zwiſchen Jakob Klumps Erben und Jakob Thomas, angeboten zu 90 —

17. Section F. Nro 267. 172 Ruthen, oder 40 Aren 65 Centiaren Acker allda, in der kurzen Gewann, beiderſeits Adam Herre, angeboten zu 30 —

18. Section F. Nro. 269 und 270. 928 Ruthen, oder 2 Hectaren 19 Aren 34 Centiaren Acker am Waldſeer Weg links, gegen die Wormſer Straße im Gärtel, zwiſchen Adam Herre und Johannes Rieger, angeboten zu 300 —

19. Section G. Nro. 356. Ein zu Speyer an

1811 —

1811 f.

der Wormſersſtraße im gelben Viertel unter Nro. 242 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu zehntauſend Gulden einverleibtes einſtöckigtes Wohnhaus, das Gaſthaus zum Pflug, nebſt zwey Stallungen, zwey Scheuern, einem Schoppen, Brandweinbrennerey, Hof, Garten auf einem Flächenraum von 230 Ruthen oder 54 Aren 36 Centiaren, einſeits ein Traufwinckel, anderſeits Friedensrichter Ziegenhain und Michael Freytag, hinten auf Frau Becker mit dem ehemaligen Stadtgraben ſtoßend, das Ganze mit einem jährlichen an Michaelitag fälligen Bodenzins von 50 Kreuzer, zu Gunſten des Speyerer Bürgerhoſpitals beſchwert, welchen der Steigerer für die Jahre 1823 und 1824 und ſo fort jährlich ohne Abzug auf den Steigpreis zu entrichten hat, angeboten zu 3000 —

Total 48.1 —

Und zwar unter folgenden, durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen; als:

1. Werden die Liegenſchaften zuerſt theilweiſe, wie ſolche hieroben beſchrieben ſind, die von Art. 3 bis und inclusive 18 beſchriebene, im Speyerer Bann gelegene Feldgüter aber nachher en bloc (zuſammen) der Verſteigerung ausgeſetzt, die Steigerer bleiben jedoch an ihr Gebot gebunden, wenn auf das bloc nicht geboten würde; — Die Liegenſchaften werden übrigens in der Lage und in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolche ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, ohne Garantie für den angegebenen Flächengehalt der Grundſtücke, das Haus und Zugehörungen, mit allem was nied-, nagel- und mauerfeſt iſt, übrigens mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn.

2. Können die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß tretten, haben die Steuern, ſo wie alle andere öffentlichen Laſten und Abgaben, vom 1ten October 1824 an zu zahlen und zu tragen.

3. Iſt die Verſteigerung definitiv und wird nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen.

4. Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug, auf zu erfolgende gerichtliche oder gütliche Anweiſungen in ſechs Terminen, als: an Martini 1825, 1826, 1827, 1828, 1829 und 1830 jedesmal mit einem Sechstel nebſt Zinſen zu 5 vom Hundert per Jahr, vom definitiven Zuſchlag an, vom ganzen Rückſtand, nach dem vier und zwanzig Guldenfus bezahlt werden.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren müſſen an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren an das Rentamt zu Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzeley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tägen vom Zuſchlag an, verhältnißmäßig des Steigpreiſes entrichtet werden.

6. Sind die Steigerer verbunden ihre Steigbriefe auf

dem Hypothekenamt zu Frankenthal auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

7. Haben die Steigerer auf Verlangen des Requirenten, zahlfähige ſolidariſche Bürge zu ſtellen

8. Bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes und der Zinſen, bleiben die Liegenſchaften privilegirtermaaſen verſetzt.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches in ſoweit daſſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat bey derſelben durch den Notär beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 24ten Januar 1825.

Rencker.

---

pr. den 24. Januar 1825

Kleinbockenheim. (Zwangsverſteigerung.) Den 10ten Februar 1825, Nachmittags ein Uhr, in dem Wirthshauſe zum Neuhäuschen, bey Lauermann Wittib zu Kleinbockenheim.

Auf Anſtehen des Herrn David Schäffer, königlich baieriſcher Notär, zu Grünſtadt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als gerichtlich ernannter Curator zur Verwaltung des Vermögens der abweſenden Philipp Peter Streiff und Johannes Streiff von Kleinbockenheim, welcher den Herrn Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; werden nachbezeichnete der Philippina Streiff, Wittwe von Peter Böll, weiland Ackersmann zu Kleinbockenheim, ſie ohne Gewerb allda wohnhaft (Schuldnerin der beiden Abweſenden) zugehörige in der Gemarkung Kleinbockenheim gelegene Immobilien, vor dem hiezu ernannten Commiſſär Philipp Nicolaus More, königlich baieriſchem Bezirksnotär, im Amtsſitz zu Grünſtadt im Rheinkreis, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm Geſtrigen gefertigten Güteraufnahme-Protokolls, öffentlich zwangsweis verſteigert werden.

Beſchreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 62. 20 Aren (100 Ruthen) Acker in der Riedgewann, zwiſchen Matheus Machwirth und Wilhelm Blaſius, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 72. 5 Aren (25 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Conrad Bogen und Michel Wiegners Wittib, angeboten zu 10 —
3. Section A. Nro. 135. 10 Aren (50 Ruthen) Wies in den Bornwieſen, zwiſchen Georg Wilhelm Borns Wittib und der Gemeinde Hohenſülzen, Angebot 20 —
4. Section A. Nro. 273. 15 Aren (75 Ruthen) Acker in den Weihergärten, zwiſchen Michel Böll und Georg Philipp Kleins Wittib, Angebot 30 —
5. Section A. Nro. 349. 15 Aren (73 Ruthen) Acker am Mittelpfad, zwiſchen Johannes Schneider und Chriſtoph Lauermann, Angebot 30 fl.
6. Section A. Nro. 400. 10 Aren (50 Ruthen) Acker im Keppler, zwiſchen Philipp Bauers Wittib und Wilhelm Guckes, Angebot 30 —
7. Section A. Nro. 545. 15 Aren (75 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Karl Böll und Chriſtian Raumland, Angebot 40 —
8. Section A. Nro. 619. Zehn Aren (50 Ruthen) Acker an der Wormſer Straß, zwiſchen Johannes Klein und Johannes Mayer, Angebot 30 —
9. Section A. Nro. 733. 10 Aren (50 Ruthen) Acker im Thal, zwiſchen Gerhard Klingel und Jacob Lauermann, Angebot 20 —
10. Section A. Nro. 757. 14 Aren (68 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Peter Pfannmüller und Georg Philipp Klaus Wittib, Angebot 25 —
11. Section A. Nro. 766. 19 Aren (94 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Chriſtian Raumland und Karl Böll, Angebot 30 —
12. Section B. Nro. 22. 10 Aren (50 Ruthen) Acker auf der Kiſſel, zwiſchen Chriſtian Arras und Gemeindegut, angeboten zu 15 —
13. Section B. Nro. 129. 10 Aren (50 Ruthen) Acker im Dom, zwiſchen Philipp Jakob Zehner und Valentin Schäfer, Angebot 20 —
14. Section B. Nro. 427. 10 Aren (50 Ruthen) Acker am Neuweg, zwiſchen Philipp Jacob Haumüllers Erben und Michel Neus, Angebot 20 —
15. Section B. Nro. 567. 8 Aren (38 Ruthen) Acker am Monzheimer Weg, zwiſchen Michel Kleber und Jacob Wißner, angeboten zu 15 —
16. Section B. Nro. 638. 10 Aren (50 Ruthen) Acker hinterm Schloß, zwiſchen Valentin Keil und Rudolph Heinrich, Angebot 40 —
17. Section B. Nro. 683. 6 Aren (30 Ruthen) Wingert am Schießberg, zwiſchen Jacob Schäfer und Balthaſar Knipfers Wittib, Angebot 25 —
18. Section B. Nro. 691. 10 Aren (50 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Karl Böll und dem Weg, Angebot 30 —
19. Section C. Nro. 128. Acht Aren (38 Ruthen) Acker im Büderich, zwiſchen Johannes Meyer und Jakob Senn, Angebot 40 —
20. Section C. Nro. 250. 8 Aren (38 Ruthen) Acker auf dem Lettenköpfchen, zwiſchen Nicolaus Mayers Wittib und Peter Jacob Ruprecht, Angebot 10 —
21. Section C. Nro. 327. 22 Aren (110 Ruthen) Acker im Kerzenſtümmel, zwiſchen Johannes Hirſchlers Wittib und Friedrich Schäfer, Angebot 40 —

22. Section D. Nro. 140. Eine halbe Are (2 Ruthen) Bauplätzchen am Steeggraben, zwiſchen Michel Kleber und Paul Trundt, Angebot 1 fl.

Die Angebote ſollen als Erſtgebot dienen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis muß bezahlt werden in gutem Conventionsgelde, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahrs vom Tag des Zuſchlags, auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, nach gütlicher oder gerichtlicher Collocation.

2. Der Steigerer erhält die Gegenſtände am Tage des Zuſchlags in Beſitz und Genuß, ſo wie ſie ſich befinden werden, und die Schuldnerin dieſelbe beſeſſen hat, jedoch ohne weitere Garantie von Seiten des betreibenden Gläubigers; ſo daß ſich der Steigerer auf ſeine Koſten durch alle Wege Rechtens Beſitz und Genuß zu verſchaffen hat.

3. Die Steuern und alle andere Reallaſten und alle allgemeine Abgaben bekannte oder unbekannte hat der Steigerer vom erſten October letzthin an zu entrichten; von den Reallaſten jedoch muß der Steigerer alle Rückſtände tragen.

4. Das angegebene Flächenmaas iſt nicht verbürgt, das ein Zwanzigſtel überſteigende Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der Steigerer hat die ihm zu Laſt fallende Koſten nach Inhalt des Geſetzes zu tragen.

6. Der Steigerer muß auf jedesmaliges Begehren einen guten und in allen Punkten ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

7. Der Requirent wird den Steigact transſcribiren laſſen, und der Steigerer hat den ihm zukommenden Antheil der Koſten auf das erſte Begehren an den Requirenten zu bezahlen.

Es wird angekündiget daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Ausgezogen aus dem Anſchlagzettel vom 20ten November 1824.

Grünſtadt, den 22ten Januar 1825.

Unterſchrieben: Ph. More, Notär.

---

pr. den 24 Januar 1825.

Dürkheim. (Definitive Haus- und Feld-Verſteigerung.) Den 7ten Februar 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, werden in dem Wirthshaus von Bernhard Haas zu Dürkheim durch den allda wohnhaften, gerichtlich committirten unterzeichneten Notärs zu Dürkheim, unter den bey demſelben hinterlegten Bedingungen, definitiv verſteigert werden; nämlich:

6 Aren Wingert und 3 Aren Acker auf dem Hochmeß dahier, expertenmäßig abgeſchätzt zu einhundert Gulden 100 fl.

Ferner ein einſtöckiges Wohnhäuschen nebſt ſeinen Dependenzien an der Schülergaſſe dahier, zu fünfhundert Gulden taxirt 500 fl.

Beide Artikel herrührend aus der Verlaſſenſchaft des allhier verlebten Matratzenmachers Reichard Müller.

Deſſen Kinder, welche alle majorenn ſind, aber ſich als Benefiziar-Erben qualifizirt haben, heißen: a. Jakob Müller, ohne Gewerb, in Frankenthal wohnhaft; b. Johannes Müller, Schneider, in Dürkheim wohnhaft; c. Heinrich Müller, Bäcker in Laiſelheim in Rheinheſſen wohnhaft; d. Valentin Müller, Winzer, in Dürkheim wohnhaft; e. Lorenz Müller, Seiler, in Landau wohnhaft; und f. Philipp Müller, Winzer in Dürkheim wohnhaft.

Bey der am 19ten Januar 1825 abgehaltenen präparatoriſchen Verſteigerung iſt auf obenbeſchriebene Liegenthümer kein Gebot geſchehen.

Dürkheim, den 23ten Januar 1825.

F. Koch.

---

pr. den 24. Januar 1825.

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden 31ten Januar, Morgens 9 Uhr, wird das in den Gränzlinien des hieſigen getheilten Gemeindewaldes ausgehauene Holz, auf dem Rathhauſe dahier, öffentlich verſteigert.

Wachenheim, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. C. Wolf.

---

pr. den 24. Januar 1825.

Hausverſteigerung.

Freitag, den 4ten kommenden Februar, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe des Herrn Bechtel in Speyer; — wird auf Betreiben des Bernhard Schlamp, Ackersmann allda; das zu Speyer an der Wormſer Straße, im gelben Viertel unter Nro. 244 gelegene Wohnhaus, Stall, Scheuer, Schoppen, Hof, Garten, und übrige Zugehörungen, begränzt einſeits durch Heinrich Ziegenhain und Heinrich Engelhardt, anderſeits durch Joſeph Schwaab, Marx Gruber und Philipp Bleichroth; vornen durch die Wormſer Straße; hinten durch Philipp Schmitt und Heinrich Oeſtringers Wittwe, vor unterſchriebenem Notär öffentlich verſteigert; da der jetzige Beſitzer dieſes Hauſes: Friedrich Chriſtoph Schreyer, Ackersmann in Speyer, den durch ihn, zufolge unterm 13ten October 1822, vor Herrn Notär Reichard in Speyer paſſirter und regiſtrirter Urkunde, eingegangenen Verbindlichkeiten, kein Genüge geleiſtet hat.

Speyer, den 24ten Januar 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 18.	Speyer, den 24ten Januar	1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Januar 1825.

(Die Ernennung der Bürgermeiſter und Adjuncten betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterzeichnete Landesſtelle hat nach Einſicht der Vorſchläge der Gemeinde-Räthe und der Gutachten der königl. Land-Commiſſariate, die in nachfolgendem Verzeichniß benannten Bürger zu Bürgermeiſtern und Adjuncten ernannt, um dieſe Aemter vom 1ten Januar 1825 bis 31ten Dezember 1829 incluſive zu verſehen.

Speyer, den 21ten Dezember 1824.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
		I. Land-Commiſſariat Bergzabern.	
		a. Kanton Bergzabern.	
Appenhofen	Appenhofen	Lehmann, Daniel	Rippen, Franz
Barbelroth	Barbelroth	Hörner, Johann	Rapp, Peter
Bergzabern	Bergzabern	Lipps, Philipp	I. Greiner, Karl
			II. Kruel, Karl
Billigheim	Billigheim	Kuhn, Georg Peter	Hünſtel, Valentin
Birkenherd	Birkenherd	Weymann, Michael	Mullecker, Johann
	Bellenborn		Bräuner, Andreas
	Blankenborn		Götz, Jakob
Dierbach	Dierbach	Stadler, Heinrich	Hutmacher, Chriſtoph

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Dörrenbach	Dörrenbach	Wander, Georg Kaſpar	Möpe, Michael
Gleishorbach	Gleishorbach und Gleiszellen	Wendecker, Franz	Traub, Stephan
Hergersweiler	Hergersweiler	Berg, Jakob	Dewein, Johann
Heuchelheim	Heuchelheim	Hauck, Karl	Nicolaus, Georg Peter
Ingenheim	Ingenheim	Bourquin, Daniel	Auerbacher, Nicolaus
Kappellen und Drußweiler	Kappellen und Drußweiler	Klein, Johann Friedrich	Howald, Michael
Kappsweyer	Kappsweyer	Conrad, Martin	Huber, Philipp
Klingen	Klingen	Alexander, Jakob der mittlere	Engel, Karl
Klingenmünſter	Klingenmünſter	Hoffmann, Michael	Decker, Johann
Mühlhofen	Mühlhofen	Hauck, Wilhelm	Herancourt, Johann
Niederhorbach	Niederhorbach	Klein, Michael	Lambach, Jakob
Niederotterbach	Niederotterbach	Fleckſtein, Johann	Eichenlaub, Martin
Oberhauſen	Oberhauſen	Darſtein, Nicolaus	Rapp, Friedrich Jakob
Oberhofen	Oberhofen	Becker, Friedrich Jakob	Ehrhard, Friedrich
Oberotterbach	Oberotterbach	Hoock, Lorenz	Gauly, Joſeph
Pleißweiler	Pleißweiler	Sperr, Adam	Reicher, Nicolaus
Rechtenbach	Rechtenbach	Fauth, Bartholomäus	Kümmle, Johann
Rohrbach	Rohrbach	Becker, Johann d. j.	Chriſtoph, Mathias
Schweigen	Schweigen	Beck, Johann	Grimm, Johann
	Weiler		Burg, Georg
Schweighofen	Schweighofen	Fiſcher, Nicolaus	Eichenlaub, Johann, jun.
	Altenſtadt		Carius, Andreas
Steinfeld	Steinfeld	Kornmann, Wendel	Guckert, Peter

b. Kanton Annweiler.

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Albersweiler	Albersweiler	Neubauer, Zacharias	Culmann, Daniel
Annweiler	Annweiler	Sieben, Chriſtian	Pasquay, Phil. Jakob
Euſſersthal	Euſſersthal	Neuer, Philipp	Hauck, Jakob
Goſſersweiler	Goſſersweiler	Weegmann, Thomas	Ehret, Peter
	Sülz		Schuhmacher, Simon
	Stein		Memmer, Stephan
	Völkersweiler		Kerner, Franz Joſeph
Grävenhauſen	Grävenhauſen	Becker, Heinrich	Bruder, Friedrich
	Queichhambach		Flickinger, Nicolaus
Ramberg	Ramberg	Dörr, Georg	Kichlmayer, Johann
	Dörrenbach		Wadlinger, Andreas
Schwanheim	Schwanheim	Hammer, Anton	Hammer, Joſeph
	Lug		Glaſſer, Jakob
Vorderweidenthal	Vorderweidenthal	Pfiſter, Valentin	Müller, Georg
	Darſtein		Chriſtmann, Franz
	Dimbach		Steffel, Theobald
	Oberſchlettenbach		Chriſtmann, Jakob
Waldhambach	Waldhambach	Bauer, Friedrich	Schenk, Joſeph
	Waldrohrbach		Vögler, Johann
	Münchweiler		Ehrhard, Stephan

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Wernersberg	Wernersberg	Schmidt, Adam	Klein, Joſeph
	Bindersbach		Seiter, Mathias
Wilgartswieſen	Wilgartswieſen	Jung, Philipp	Altſchultz, Thomas
	Rinnthal		Sueß, Jakob
	Spirkelbach		Perret, Konrad
	Hochſtätten		Becker, Heinrich
II. Land-Commiſſariat Frankenthal.			
a. Kanton Frankenthal.			
Beindersheim	Beindersheim	Nagel, Johann	Schubach, Jakob
Bobenheim	Bobenheim	Dietrich, Franz	Höllmayer, Adam
Edigheim	Edigheim	Kautz, Abraham	Faber, Martin
Eppſtein	Eppſtein	Gruber, Daniel	Rohrer, Johann
Flomersheim	Flommersheim	Mack, Paul	Schwartz, Franz
Frankenthal	Frankenthal	Folz, Peter	I. Reichard, Albert
			II. Mattil, Heinrich
Gerolsheim	Gerolsheim	Weigel, Jakob	Reuß, Chriſtoph
Großniedesheim	Großniedesheim	Heilmann, Johann	Eichinger, Andreas
Heßheim	Heßheim	Hockenberger, Jakob II.	Schellenberger, Joh. Philipp
Heuchelheim	Heuchelheim	Seyfriedt, Franz	Diehl, Abraham
Kleinniedesheim	Kleinniedesheim	Müller, Andreas	Ott, Jakob
Lambsheim	Lambsheim	Reudelhuber, Georg	Scheuermann, Jakob
Mörſch	Mörſch	Loy, Peter	Schneider, Philipp
Oppau	Oppau	Riede, Georg Wilhelm	Weisbrod, Georg
Roxheim	Roxheim	Nagel, Auguſtin	Vetter, Nicolaus
Studernheim	Studernheim	Kreithgauer, Nicolaus	Riede, Mathäus
b. Kanton Grünſtadt.			
Albsheim	Albsheim	Müller, Andreas	Hartenbach, Conrad
Aſſelheim	Aſſelheim	Thomann, Friedrich	Decker, Jakob
	Mertesheim		Chriſt, Andreas
Altleiningen	Altleiningen	Krebill, Abraham	Friederich, Georg
Battenberg	Battenberg	Fey, Philipp	Sommerrock, Michael
Biſſersheim	Biſſersheim	Janſon, Jakob	Günther, Joſeph
Dirmſtein	Dirmſtein	Schäfer, Jakob	Petry, Ludwig
Ebertsheim	Ebertsheim	Schmitt, Jakob	Lauermann, Johann
Großbockenheim	Großbockenheim	Dietrich, Georg	Webel, Philipp
Großkarlebach	Großkarlebach	Müller, Wilhelm	I. Seltſam, Wilhelm
Grünſtadt	Grünſtadt		II. Bordollo, Bernhard
Hertlingshauſen	Hertlingshauſen	Noll, Friedrich	Schwender, Karl Wilhelm
Hettenheim	Hettenheim und	Langenſtein, Nicolaus	Keyſer, Nicolaus
	Leidelheim		
Karlsberg	Karlsberg	Hopp, Karl Ludwig	Schlee, Georg
Kindenheim	Kindenheim	Magerkurth, Karl	Simon, Johann
Kirchheim a. d. E.	Kirchheim	Zöller, Sebaſtian	Hammel, Sebaſtian
Kleinbockenheim	Kleinbockenheim	Klingel, Georg	Rupprecht, Peter
Kleinkarlebach	Kleinkarlebach	Kling, Wilhelm	Lang, Adam

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Battenberg	Battenberg	Herſtein, David	Enkler, Daniel
Kolgenſtein	Kolgenſtein und Heidesheim	Börtzel, Jakob	Börtzel, Peter
Laumersheim	Laumersheim	Krück, Johann	Steinbrunn, Heinrich
Mühlheim	Mühlheim	Amlung, Conrad	Reidel, Johann
Neuleiningen	Neuleiningen	Rüttger, Johann	May, Johann
Oberſülzen	Oberſülzen	Lawall, Johann	Blum, Martin
Obrigheim	Obrigheim	Muth, Conrad	Stahl, Martin
Quirnheim	Quirnheim	Hirſchler, Ulrich	Müller, Johann
Sauſſenheim	Sauſſenheim	Binder, Friedrich	Heiner, Johann Philipp
Tiefenthal	Tiefenthal	Schönberger, Georg Fried.	Baum, Adolph
Wattenheim	Wattenheim	Riegler, Michael	Hoſmann, Johann
III. Land-Commiſſariat Germersheim.			
a. Kanton Germersheim.			
Bellheim	Bellheim	Hörner, Jakob	Klein, Philipp Heinrich
Freisbach	Freisbach	Ruff, Konrad	Karn, Jakob Peter
Germersheim	Germersheim	Lombardino, Wilhelm	Vollmer, Walter
Hördt	Hördt	Brechtel, Peter	Stübig, Georg Anton, jun.
Knittelsheim	Knittelsheim	Geusheimer, Franz	Siegriſt, Georg
Leimersheim	Leimersheim und Kuhardt	Horn, Georg Adam	Hamburger, Georg Valentin
Lingenfeld	Lingenfeld	Schlick, Franz Joſeph	Steinbacher, Franz
Neupfotz	Neupfotz	Gehrlein, Peter	Hammer, Georg, der junge
Niederluſtadt	Niederluſtadt	Horter, Martin	Lehr, Georg Heinrich
Oberluſtadt	Oberluſtadt	Hoſmann, Georg Adam	Ott, Johann Martin
Ottersheim	Ottersheim	Floré, Leonhard	Humbert, Conrad
Schwegenheim	Schwegenheim	Horix, Joſeph	Hammann, Jakob
Sondernheim,	Sondernheim	Betſch, Konrad	Becky, Gabriel
Weingarten	Weingarten	Hellmann, Jakob d. A.	Böhm, Joſeph
Weſtheim	Weſtheim	Teutſch, Andreas	Ullmeier, Andreas
Zeiskam	Zeiskam	Guth, Konrad	Sinn, Peter
b. Kanton Kandel.			
Berg	Berg	Scherer, Franz	Scherer, Joſeph
Büchelberg	Büchelberg	Knoll, Johann	Nicola, Joſeph
Kandel	Kandel	July, Joſeph	I. Hoffmann Jakob II. Heußler, Johann Mich.
Erlenbach	Erlenbach	Logé, Peter	Weidner, Andreas
Freckenfeld	Freckenfeld	Bauer, Ludwig	Adel, Johann
Hagenbach	Hagenbach	Dubon, Joſeph	Scherer, Martin
Hatzenbühl	Hatzenbühl	Müller, Chriſtoph	Thomas, Georg Anſelm
Hanna	Hanna	Kitt, Georg Peter	Ducar, Philipp Jakob
Jockgrim	Jockgrim	Schwein, Joſeph	Gebhard, Peter
Minfeld	Minfeld	Schönlaub, Johann Adam	Heiz, Ignatz
Neuburg	Neuburg	Zoller, Philipp Jakob	Ertel, Valentin
Pfortz	Pfortz	Fäth, Lorenz	Ertel, Karl
Rheinzabern	Rheinzabern	Töppé, Jakob	Marz, Johann Adam

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Rülzheim	Rülzheim	Schmitt, Valentin	Dudenhöfer, Johann Georg
Schaidt	Schaidt	Krauß, Franz Joſeph	Georger, Peter
Scheibenhardt	Scheibenhardt	Schmalz, Gregor	Böhles, Adam
Steinweiler	Steinweiler	(ausgeſetzt)	Lepère
Vollmersweiler	Vollmersweiler	Becker, Michael	Flick, Mathäus
Winden	Winden	Petillan, Peter	Zeis, Philipp Jakob
Wörth	Wörth	Pfirmann, Johann Adam	Schöner, Lazarus
IV. Land-Commiſſariat Homburg.			
a. Kanton Homburg.			
Bundenbach	Großbundenbach		Ruble, Johann
	Biedershauſen		Zumſtein, Adam
	Kleinbundenbach	Brünisholz, Peter	Maurer, Theobald
	Mörsbach		Bröde, Daniel
Homburg	Homburg	Zott, Adam	I. Frenzel, Ludwig II. Kübig, Johann
	Bechhofen		Hüter, Jakob
	Benden und Schwarzenbach		Hofmann, Nicolaus
	Erbach		Emſer, Johann
	Reiskirchen		Morgenſtern, Jakob
	Kirrberg		Juncker, Anton
Käshofen	Käshofen		Vollmar, Theobald
	Krähenberg		Vollmar, Chriſtian
	Roſenkopf	Schollage, Heinrich	Schwarz, Heinrich
	Wiesbach		Vollmar, Paul
Lambsborn	Lambsborn	Neumann, Michael	Trautmann, Paul
	Langwieden		Schneider, Daniel
	Martinshöhe		Reiſchmann, Heinrich
b. Kanton Landſtuhl.			
Bruchmühlbach	Bruchmühlbach	Wild, Daniel	Trautmann, Jakob
	Hauptſtuhl		Keßler, Adam
	Mühlbach		Frank, Peter
	Vogelbach		Leibrock, Jakob
Gerhardsbrunn	Gerhardsbrunn	Müller, Valentin	Müller, Michael, der junge
	Mittelbrunn		Munzinger, Valentin
	Oberarnbach		Schneider, Adam, d. a.
	Obernheim und Kirchenarnbach		Frick, Adam
Hütſchenhauſen	Hütſchenhauſen	Rüb, Jakob	Schmitt, Gerhard
	Katzenbach		Scheuer, Michael
	Spesbach		Port, Jakob
Landſtuhl	Landſtuhl	Schuler, Joſeph	Müller, Franz
	Bann		Keßler, Johann
	Kindsbach		Remland, Michael
Mazenbach	Mazenbach	Leys, Daniel	Wagner, Peter
	Gimsbach		Weſtrich, Theobald

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Niedermohr	Niedermohr	Gerhard, Peter	Kennel, Peter
	Nanzweiler und Dietzweiler		Geib, Theobald
	Bettenhauſen		Heintz, Daniel
	Reiſchbach		Altſchuh, Michael
	Schrollbach		Straus, Adam
Queidersbach	Queidersbach		Simonis, Peter
	Linden	Leidner, Peter	Besler, Adam
Ramſtein	Ramſtein	Paqué, Nicolaus	Hector, Franz
	Mackenbach		Emerich, Daniel
	Wieſenbach		Schenkel, Peter
Reichenbach	Reichenbach	Wolf, Jakob	Rüb, Daniel
	Reichenbach-Stegen		Neumann, David
	Fockenberg und Limbach		Weſtrich, Jakob
Steinwenden	Steinwenden	Weber, Chriſtian	Becker, Philipp Heinrich
	Obermohr		Türkes, Johann
	Kottweiler und Schwandheim		Schüff, Peter Schmidt, Daniel
	Weltersbach		Scheuer, Johann
	c. Kanton Waldmohr.		
Breitenbach	Breitenbach		Stauter, Theobald
	Frohnhofen	Barth, Georg	Rüdig, Jakob
	Altenkirchen		Benlein, Jakob d. j.
	Dietweiler		Klos, Adam
Limbach	Limbach	Hierthes, Konrad	Geib, Nicolaus
	Altſtadt		Schlepp, Jakob
	Kirkel und Neuhäuſel		Spiehler, Chriſtian
	Mittelbexbach		Ohmler, Thomas
	Niederbexbach		Schlepp, Balthaſar
	Oberbexbach		Pirron, Johann
	Kleinottweiler		Hilpert, Jakob
Mieſau	Obermieſau	Klos, Philipp	Becker, Theobald
	Elſchbach		Knechtel, Philipp
	Niedermieſau		Steinmann, Chriſtian
Münchweiler	Münchweiler	Keller, Johann	Weber, Ludwig
	Dierſchweiler		Bernd, Peter
	Haſchbach		Müller, Adam
	Nanzweiler		Müller, Theobald
	Steinbach		Göttel, Jakob
	Börsborn		Becker, Ludwig
Schöneberg	Schöneberg	Weiß, Johann	Niergarth, Wilhelm
	Grieß		Chriſtmann, Philipp
	Brücken		Müller, Franz
	Kübelberg		Moritz, Paul
	Sand		Wagner, Michael
	Schmittweiler		Männchen, Paul

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten
Waldmohr	Waldmohr	Guttenberger, ...	Hofmann, Paul
	Dunzweiler		Weingart, Wilhelm
	Hözen		Sorg, Johann
	Jägersburg		Blum, Nicolaus

V. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern.

a. Kanton Kaiſerslautern.

Alſenborn	Alſenborn	Caſpar, Andreas	Heß, Johann
Enkenbach	Enkenbach	Friedrich, Jakob	Emmer, Jakob
Frankenſtein	Frankenſtein	Ritter, Karl	Eymann, Peter
Hohenecken	Hohenecken	Coreſſel, Johann	Becht, Johann
	Danſenberg		Benkel, Philipp
Hochſpeyer	Hochſpeyer	Ritter, Theobald	Vogt, Jakob
	Waldleiningen		Kullmer, Chriſtiau
	Fiſchbach		Barth, Benedikt
Kaiſerslautern	Kaiſerslautern	Hummel, Daniel	I. Böcking, Richard II. Müllinghoff, Friedrich
Morlautern	Morlautern	Schermer, Johann	Klein, Theobald
Trippſtadt	Trippſtadt	Deiſinger, Bernhard	Caſpary, Jakob
	Krickenbach		Wagner, Jakob
	Mölsbach		Schmalenberger, Chriſtoph
	Stelzenberg		Jörg, Karl
Weilerbach	Weilerbach	Winsweiler, Wilhelm	Emmerich, Peter Adam
	Erfenbach		Hach, Peter
	Erzenhauſen		Wenz, Chriſtoph
	Rodenbach		Kinſinger, Heinrich
	Siegelbach		Hach, Heinrich
	Stockborn		Schowalter, Jakob
	Schwedelbach		Schaumlöffel, Wilhelm
	Pörrbach		Diehl, Peter
	Eulenbiß		Schmidt, Peter

b. Kanton Otterberg.

Heiligenmoſchel	Heiligenmoſchel	Rahm, Daniel III.	Leppla, Daniel
	Schallodenbach		Boſſong, Jakob
	Schneckenhauſen		Golſong, Jakob
Katzweiler	Katzweiler	Henn, Heinrich	Chriſtmann, Johann
	Hirſchhorn		Henn, Jakob
Mehlbach	Mehlbach	Zinsmeiſter, Peter	Hach, Franz Daniel
Olsbrücken	Olsbrücken		Schmitt, Georg
	Sulzbach	Jung, Adam	Gehm, Wilhelm
Neukirchen	Neukirchen		Caſſitz, Johann
	Ober- und Niedermöhlingen	Kirch, David	Kinzinger, Chriſtian
	Baalborn		Schäffer, Johann
Niederkirchen	Niederkirchen	Mannweiler, Chriſtoph	Pfleger, Heinrich III.
	Heimkirchen		Walter, Johann
	Wörſchbach		Klein, Michael
	Morbach		Gödel, Adam

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Otterbach	Otterbach Sambach Erlenbach	Hach, Daniel	Kipper, Johann Kirch, Daniel Kern, Jakob
Otterberg	Otterberg	Raquet, Jakob	Seitz, Theobald
c. Kanton Winnweiler.			
Alſenbrück	Alſenbrück und Langmeil Imsbach	Frank, Peter Heinrich	Pfaff, Heinr. Jakob
Börſtadt	Börſtadt Breunigweiler Steinbach	Dick, Georg Michael	Emig, Heinrich Frenzel, Johann Schreiner, Johann
Gundersweiler	Gundersweiler Gehrweiler Höringen	Hein, Adam	Schneider, Johann Mähn, Daniel Carra, Jakob d. j.
Imsweiler	Imsweiler	Limbacher, Adam	Daubermann, Philipp Peter
Hochſtein	Hochſtein Falkenſtein Schweisweiler	Boßong, Konrad	Jungmann, Kaſpar Sachs, Jakob Fiſcher, Michael
Lohnsfeld	Lohnsfeld Potzbach	Kremp, Georg	Haas, Adam Burrmann, Wilhelm
Sembach	Sembach Wartenberg und Rohrbach	Eichelberger, Johann	Dick, Martin Müller, Philipp Hartmann, Johann
Münchweiler	Münchweiler Neubemsbach Gombach	Vogel, Wilhelm	Buſch, Samuel Kirch, Franz
Sippersfeld	Sippersfeld	Bär, Peter	Weber, Johann Georg
Winnweiler	Winnweiler	Zahn, Philipp	Täffner, Johann Philipp Wolfſiffer, Joſeph
VI. Land-Commiſſariat Kirchheim.			
a. Kanton Kirchheim.			
Albisheim	Albisheim Einſelthum	Pabſt, Engel	Lauer, Philipp
Bolanden	Bolanden	Klag, Johann	Damm, Johann Philipp
Dannenfels	Dannenfels Bennhauſen Jacobsweiler	Merz, Valentin	Beſcher, Georg Schneider, Conrad Fuchs, Jakob
Gauersheim	Gauersheim Rittersheim Stetten	Decker, Jakob	Schmitt, Valentin Decker, Ludwig Löwenhaupt, Valentin
Ilbesheim	Ilbesheim	Brehm, Peter	Kopf, Heinrich
Kirchheim	Kirchheim Biſchheim	Cronebach, Gottfried	Brehm, Friedrich Karl I. Heydeloff, Franz II. Hoffmann, Franz
Kriegsfeld	Kriegsfeld	Melzer, Johann	Zeiger, Ludwig
Marnheim	Marnheim	Mattern, Georg	Eſpenſchied, Adam
Mauchenheim	Mauchenheim	Becker, Philipp	Rörig, Martin Anhäuſer, Johann

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Mörsfeld	Mörsfeld	Gries, Carl Philipp	Fellenberger, Adam
Morſchheim	Morſchheim	Klingenſchmitt, Simon	Bayer, Andreas
Orbis	Orbis	Eitelmann, Bernhardt	Steuerwald, Johann
	Oberwieſen		Obersheimer, Jakob

b. Kanton Göllheim.

Dreiſen	Dreiſen	Ackermann, Chriſtian	Pfannenbecker, Reinhard
	Standebühl		Martin, Andreas
	Weitersweiler		Heinrich, Karl Franz
Eiſenberg	Eiſenberg	Holzbacher, Philipp Daniel	Friederich, Johann Ludwig
	Stauf		Herzler, Johann
Ramſen	Ramſen	Israng, Wilhelm	Schröder, Herrmann
Göllheim	Göllheim	Groß, Friedrich Ludwig	Groß, Georg Adam
	Rüſſingen		Schach, Chriſtian
Harxheim	Harxheim	Noll, Andreas	Ochsner, David
	Nieſernheim		Herr, Georg
	Zell		Weppner, Auguſt
Kerzenheim	Kerzenheim	Wandt, Michael	Neumayer, Theobald
	Lautersheim		Worſter, Valentin
	Rodenbach		Müller, Karl
Büdesheim	Büdesheim	Baſſing, Chriſtian Ludwig	Beſt, Johann
	Ottersheim		Lebkücher, Georg
	Bubenheim		Magerkurth, Friedrich
	Immesheim		Dauſcher, Johann

c. Kanton Obermoſchel.

Alſenz	Alſenz	Dietz, Georg Peter	Gauch, Johann
	Mannweiler		Anhäuſer, Chriſtian
	Cölln		Hettesheimer, Jakob
	Oberndorf		Rittmann, Peter
Ebernburg	Ebernburg		Sterckel, Chriſtian
	Altenbamberg		Dern, Jakob
	Hochſtätten	Brunck, Peter	Chriſtmann, Philipp
	Feil-Bingert		Günther, Michael
	Hallgarten		Krauth, Jakob
Niederhauſen	Niederhauſen		Maurer, Friedrich
	Münſterappel		Scheid, Johann
	Winterborn		Meckel, Johann
	Oberhauſen		Spieß, Friedrich
	Kalkhofen		Adam, Johann
Obermoſchel	Obermoſchel	Alexander, Valentin	Müller, Carl
	Callbach	Neu, Jakob	Conrad, Johann
	Niedermoſchel		Stäb, Valentin
	Schiersfeld		Böhler, Johann
	Sitters		Heinrich, Jakob
	Unkenbach		Müller, Jakob

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Odernheim	Odernheim	Henn, Philipp	Fröhlich, Philipp
	Duchroth und		Porr, Peter
	Oberhauſen		
	Rehborn		Bernhard, Peter
	Lettweiler		Lamb, Valentin

d. Kanton Rockenhauſen.

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Biſterſchied	Biſterſchied	Lanzer, Peter	Rahm, Philipp
	Dörrenmoſchel		Braun, Valentin
	Finkenbach und		Mäurer, Friedrich
	Gersweiler		
	Ransweiler		Böhmer, Simon
	Schönborn		Huf, Franz
	Stahlberg		Zimmermann, Jakob
	Teſchenmoſchel		Lanzer, Andreas
	Waldgrehweiler		Metz, Friedrich
Dielkirchen	Dielkirchen		Klein, Friedrich
	Bayerfeld und	Wertenſohn, Martin	Eberle, Karl
	Steckweiler		
	Steingruben		Weibel, Karl Jakob
Gaugrehweiler	Gaugrehweiler	Hartmann, Philipp	Dexheimer, Karl
	Würzweiler		Engel, Ludwig
Gerbach	Gerbach	Bauer, Michael	Ubl, Jakob
	St. Alban		Waſem, Philipp
	Ruppertsecken		Portz, Michael
Rockenhauſen	Rockenhauſen	Opp, Valentin	Backes, Johann
	Katzenbach		Grimm, Franz Heinrich
Dörnbach	Dörnbach	Klein, Georg	Klein, Johann
Marienthal	Marienthal	Wenz, Ludwig	Hans, Jakob

VII. Land-Commiſſariat Kuſel.

a. Kanton Kuſel.

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Altenglan	Altenglan	Weber, Nicolaus	Jung, Wilhelm
	Petersbach		Latterner, Chriſtian
Kuſel	Kuſel	Koch, Philipp	Emmerich, Jakob
	Blaubach		Kreutz, Carl
	Bledesbach		Ludwig, Friedrich
	Diedelkopf		Müller, Heinrich
	Ehweiler		Gilcher, Nicolaus
	Körborn		Gilcher, Jakob
	Rammelsbach		Bäcker, Jakob
	Schellweiler		Caſſel, Peter
Konken	Konken		Fauß, Adam, jun.
	Albeſſen		
	Herchweiler		Seyler, Nicolaus
	Herſchweiler und		Berg, Adam
	Petersheim		
	Krottelbach		Böttler, Friedrich
	Ohmbach		Dauber, Abraham
	Langenbach	Mehl, Adam	Wagner, Georg

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Niederkirchen	Niederkirchen		Cullmann, Jakob
	Bubach		Klein, Jakob
	Hof		Kunz, Adam
	Marth		Karſt, Theobald
	Selchenbach		Müller, Adam III.
	Oſterbrücken	Harth, Adam	Harth, Theobald
	Saal		Müller, Peter
Quirnbach	Quirnbach	Drumm, Adam	Rech, Jakob V.
	Frutzweiler		Schön, Philipp
	Hüſler		Ritz, Adam
	Liebſtahl		Knapp, Jakob
	Rehweiler		Fauß, Jakob III.
	Trahweiler		Rech, Theobald
	Wahnwegen		Müller, Peter
Theisbergſtegen	Theisbergſtegen		Bayer, Philipp
	Eiſenbach		Steiger, Theobald
	Etſchberg		Kreutz, Jakob
	Godelhauſen	Köhler, Chriſtian	Ensmenger, Abraham
	Haſchbach und Remigiiberg		Jung, Daniel
Ulmet	Ulmet	Clauß, Friedrich	Drumm, Peter VII.
	Dennweiler und Frohnbach		Heid, Nicolaus
	Erdesbach		Drumm, Adam junior
	Eſchenau		Schneider, Jakob
	Oberalben		Gilcher, Nicolaus
	Rathsweiler		Groß, Abraham
	St. Julian und Obereiſenbach		Eckel, Peter
b. Kanton Lauterecken.			
Becherbach	Becherbach,		Nagel, Johann
	Gangloff		Wolff, Johann
	Nußbach	Clemenz, Michael	Klein, Karl
	Roth		Haas, Peter
	Reipoltskirchen		Marky, Peter
Hundheim	Hundheim	Drees, Michael	Grill, Jakob
	Aßbach		Bollenbacher, Johann
	Gumbsweiler		Jung, Nicolaus
	Hagenbach		Schmidt, Philipp
	Hinzweiler		Lang, Daniel
	Nerzweiler		Edinger, Jakob
Lauterecken	Lauterecken	Müller, Heinrich	Broſius, Johann
	Heinzenhauſen		Engel, Jakob
	Hohenöllen		Krenrich, Jakob
	Kroneberg		Wannemacher, Peter
	Lohnweiler		Wolff, Karl

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Odenbach	Odenbach	Krauß, Adam	Steeb, Julius
	Adenbach		Limbacher, Johann
	Ginsweiler		Bühler, Georg Wilhelm
	Reiſelbach		Berg, Karl
	Schmittweiler		Daun, Friedrich

e. Kanton Wolfſtein.

Boſenbach	Boſenbach	Bauer, Georg	Leyſer, Georg
	Friedelshauſen		Franck, Peter
	Niederſtaufenbach		Kuntz, Abraham
	Oberſtaufenbach		Rübel, Daniel
Eßweiler	Eßweiler	Grill, Abraham	Köhler, Peter
	Oberweiler im Thal		Deimling, Johann
Hefersweiler	Hefersweiler		Klein, Michael
	Berzweiler		Hahnenberger, Peter
	Rathskirchen	Geib, Heinrich	Bauer, Peter III.
	Reichsthal		Geib, Andreas
	Rölsberg		Laub, Jakob
	Rudolphskirchen		Geib, Peter
	Seelen		Maue, Johann
Horſchbach	Horſchbach		Gilcher, Simon Peter
	Bedesbach	Leyſer, Peter	Schäfer, Nicolaus
	Welchweiler		Ferenz, Daniel
Jettenbach	Jettenbach	König, Daniel	Hertel, Philipp
	Albersbach		Hahnenberger, Jakob
	Kollweiler		Rieſinger, Daniel
Kaulbach	Kaulbach	Gehm, Nicolaus	Braun, Daniel
	Frankelbach		Gehm, Michael
	Kreimbach		Rheinheimer, Johann
	Kuzweiler a. d. Lauter		Diehl, Nicolaus
Neunkirchen	Neunkirchen	Oſtermann, Conrad	Berlitz, Jakob
	Föckelberg		Braun, Jakob
	Mühlbach		Becker, Wilhelm
	Rutzweiler am Glan		Börtzler, Karl
Rothſelberg	Rothſelberg	Wirth, Peter	Weißmann, Philipp
Wolfſtein	Wolfſtein	Vogt, Wilhelm	Braun, Jakob
	Einöllen		Gauch, Peter
	Oberweiler		Bernhard, Michael
	Tiefenbach		
	Roßbach		Dapar, Peter

VIII. Land-Commiſſariat Landau.

a. Kanton Landau.

Arzheim	Arzheim	Eger, Johann	Breitling, Bernhard
Birkweiler	Birkweiler	Gresmuck, Peter	Kleinmann, Conrad
Bornheim	Bornheim	Lösch, Theobald	Sommerauer, Engelhard
Dammheim	Dammheim	Dreher, Georg	Schwab, Peter
Eſchbach	Eſchbach	Reuther, Nicolaus	Wolfer, Michael

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Eſſingen	Eſſingen	Bierle, Heinrich	Dick, Adam
Frankweiler	Frankweiler	Bach, Nicolaus	Steiner, Jakob
Godramſtein	Godramſtein	Funck, Johann	Balde, Jakob
Göcklingen	Göcklingen	Reither, Peter	Keller, Georg Jakob
Herxheim	Herxheim	Zotz, Georg Franz	I. Eck, Johann, mit der Polizey beauftragt II. Seither, Valentin
Herxheimweyher	Herxheimweyher	Heiter, Michael	Schwarz, Anton
Ilbesheim	Ilbesheim	Leiner, Jakob	Boſch, Adam
Impflingen	Impflingen	Matheus, Georg	Kuhn, Michael
Insheim	Insheim	Orth, Rudolph	Berger, Jakob
Landau	Landau	Schattenmann, Joh. Jakob	I. Schickendanz, Johann II. Haas, Daniel
Leinsweiler	Leinsweiler	Erlenwein, Philipp	Rückſtuhl, Johann
Mörlheim	Mörlheim	Uhl, Jakob	Bouquet, Franz
Mörzheim	Mörzheim	Petermann, Georg Michael	Silbernagel, Heinrich
Niederhochſtadt	Niederhochſtadt	Litty, Johann	Wolff, Johann Adam
Nußdorf	Nußdorf	Hochdörfer, Georg Adam	Voiz, Jakob
Oberhochſtadt	Oberhochſtadt	Gamber, Johann Michael	Baſtler, Adam
Offenbach	Offenbach	Brucker, Georg Jakob	Buſch, Johann
Queichheim	Queichheim	Fath, Konrad	Birnbaum, Daniel
Ransbach	Ransbach	Siener, Georg Jakob	Lauth, Michael
Siebeldingen	Siebeldingen	Born, Jakob	Müller, Johann Jakob
Walsheim	Walsheim	Heckmann, Georg Jakob	Traxel, Adam
Wolmesheim	Wolmesheim	Hoffmann, Ludwig	Mangold, Peter

b. Kanton Edenkoben.

Altdorf	Altdorf	Welde, Simon	Peter Jakob
Böbingen	Böbingen	Braun, Simon Franz	Gödelmann, Thomas
Böchingen	Böchingen	Müller, Jakob	Schwenck, Hieronimus
Burweiler	Burweiler	Beck, Nicolaus	Pfiſter, Simon
Diedesfeld	Diedesfeld	Gies, Jakob	Schwarzwelder, Franz Peter
Edenkoben	Edenkoben	Sahler, Friedrich	I. Völker, Wilhelm II. Heilmann, Karl
Edesheim	Edesheim	Erlenſpichl, Peter Heinrich	Wörner, Peter
Flemmlingen	Flemmlingen	Henrich, Georg II.	Anſelmann, Andreas
Freimersheim	Freimersheim	Salm, Wilhelm	Trieb, Daniel
Gleisweiler	Gleisweiler	Orth, Georg	Creutz, Andreas
Gommersheim	Gommersheim	Krebs, Georg Michael	Brauch, Juſtus
Großfiſchlingen	Großfiſchlingen	Spies, Michael	Hollrieth, Johann
Hainfeld	Hainfeld	Koch, Georg	Ulrich, Adam
Kirrweiler	Kirrweiler	Hund, Jacob	Orth, Philipp
Kleinfiſchlingen	Kleinfiſchlingen	Wagner, Andreas	Bannida, Thomas
Knöringen	Knöringen	Bach, Jacob	Arno, Valentin
Maykammer	Maykammer und Alſterweiler	Reinig, Daniel	Ernſt, Johann Hauck, Sebaſtian, in Alſterweiler

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte Bürgermeiſter.	Ernannte Adjuncten.
Rhodt	Rhodt	Wolff, Johann Michael	Steigelmann, Philipp Daniel
Roſchbach	Roſchbach	Gräff, Konrad	Berlenbach, Georg
St. Martin	St. Martin	Weiſenburger, Aegidius	Schneider, Valentin
Venningen	Venningen	Krauß, Franz	Bamberger, Georg
Weyher	Weyher	Kaufmann, Georg d. A.	Hundemer, Emanuel
IX. Land-Commiſſariat Neuſtadt.			
a. Kanton Dürkheim.			
Bobenheim am Berg	Bobenheim am Berg	Kohl, Jacob	Schildknecht, Ludwig
Dackenheim	Dackenheim	Karr, Johann	Kröther, Jakob
Deidesheim	Deidesheim	Jordan, Andreas	Eckel, Heinrich
Dürkheim	Dürkheim	Koch, Friedrich	I. Chriſtmann, Balthaſar II. Rathgeber, Karl
	Hartenburg		Röther, Ludwig
	Grethen		Wernz, Friedrich
	Röhrig und Hauſen		
	Seebach		
Ellerſtadt	Ellerſtadt	Uhrich, Martin	Majer, Johann
Erpolsheim	Erpolsheim	Becker, Johann	Meinhardt, Adam
Forſt	Forſt	Bärenbalz, Joſeph	Pletſcher, Heinrich
Freinsheim	Freinsheim	Kieß, Peter	Jeann, Heinrich
Friedelsheim	Friedelsheim	Mäurer, Johann	Pirrmann, Reichard
Gönnheim	Gönnheim	Wintz, Georg	Riſſer, Abraham
Herxheim am Berg.	Herxheim am Berg	Bohnenſtiel, Kaſpar	Walther, Georg Adam
Kallſtadt	Kallſtadt	Ruprecht, Chriſtoph	Hayer, Jakob
Leyſtadt	Leyſtadt	Freyermuth, Georg	Schwan, Nicolaus
Niederkirchen	Niederkirchen	Bach, Nicolaus	Neu, Ludwig
Rödersheim	Rödersheim	Nicolaus, Johann	Fluck, Thomas
Ungſtein	Ungſtein und Pfeffingen	Koch, Johann Jakob	Oſtermayer, Peter Wolf, Johann Jakob
Wachenheim	Wachenheim	Wolff, Ludwig	I. Froſchauer, Heinrich II. Peter, Conrad
Weiſenheim am Berg	Weiſenheim am Berg	Kuhmann, Georg	Meſſer, Daniel
Weiſenheim am Sand	Weiſenheim am Sand	Stempel, Gottfried	Koob, Georg Andreas
b. Kanton Neuſtadt.			
Duttweiler	Duttweiler	Bergdolt, Jacob	
Elmſtein	Elmſtein mit Appenthal und Iggelbach	Roth, Johann Theobald	Spring, Michael
Eſthal	Eſthal	Kaiſer, Michael	Weilacher, Kaſpar
Frankeneck	Frankeneck Neidenfels	Goßler, Ehrhard	Münch, Mathias
Geinsheim	Geinsheim	Lederle, Johann	Hiſſing, Jacob
Gimmeldingen	Gimmeldingen und Lobloch	Reiß, Friedrich	Mohr, Johann Adam Klohr, Gottlieb
Hambach	Hambach	Weick, Johann	Lederle, Sebaſtian

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Haardt	Haardt	Eber, Salomon	Duttenhöfer, Philipp Jacob
Haßloch	Haßloch	Lederle, Georg Bernhard	I. Scherdel, Adam
			II. Stahler, Johann
Königsbach	Königsbach	Ehlenbach, Friedrich	Klamm, Adam
Lachen	Lachen und	Gros, Georg	Hoger, Anton
	Speyerdorf		Jäger, Nicolaus
Lambrecht	Lambrecht	Mattil, Daniel	Ohler, Heinrich
	Grävenhauſen		Kölſch, Andreas
	Lindenberg		Fuder, Andreas
Meckenheim	Meckenheim	Hamman, Wilhelm	Martin, Johann
Mußbach	Mußbach		Müller, Paul
Neuſtadt	Neuſtadt	Schopmann, Jacob	I. Dacqué, Ludwig
			II. Frey, Georg
Ruppertsberg	Ruppertsberg	Langhäuſer, Joh. Adam d. A.	Eckel, Sebaſtian
Weidenthal	Weidenthal	Haffen, Mathäus	Ackermann, Daniel
Winzingen	Winzingen	Schimpff, Adam	Janſon, Gerhard
X. Land-Commiſſariat Pirmaſens.			
a. Kanton Dahn.			
Bundenthal	Bärenbach		Zwick, Franz Joſeph
	Bundenthal	Breiner, Friedrich	Dauenhauer, Peter Heinrich
	Bruchweiler		Spengler, Theobald
Buſenberg	Buſenberg	Müller, Johann	Köhler, Johann
	Schindhart		Breitſch, Johann der alte
Dahn	Dahn	Dauenhauer, Chriſtian	Erhard, Ludwig
	Erfweiler		Raab, Chriſtian
Erlenbach	Bobenthal		Mertz, Jakob
	Erlenbach und	Dahm, Franz Joſeph	Kuntz, Johann
	Lauterſchwan		
	Niederſchlettenbach		
Fiſchbach	Fiſchbach	Schlick, Adam	Mertz, Franz Anton
Hauenſtein	Hauenſtein	Seibel, Johann	Schehl, Peter
Hinterweidenthal	Hinterweidenthal	Meyer, Heinrich	Klemm, Johann Heinrich
Oberſteinbach	Ludwigswinkel		Schenck, Michael
	Niederſteinbach		Biſchoff, Friedrich
	Oberſteinbach	Wagner, Jakob	Bien, Heinrich
	Petersbächel		Bauer, Valentin
Schönau	Hirſchthal		Spieß, Heinrich
	Rothweiler		Siffert, Johann
	Rumbach		Gerrler, Georg Jakob
	Schönau	Schneider, Philipp	Kern, Chriſtoph
			Köwler, Thadäus
b. Kanton Pirmaſens.			
Eppenbronn	Eppenbronn	Stuhl, Jakob	Gehringer, Johann
Lemberg	Lemberg	Knopf, Heinrich	Kuntz, Heinrich
Münchweiler	Münchweiler	Germann, Johann	Stephan, Jacob
	Ruppertsweiler		Preiß, Theobald

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Nünſchweiler	Nünſchweiler und Duſenbrücken	Vollmar, Philipp	Weber, Ludwig
	Hoheiſchweiler		Süß, Jacob
	Höhmühlbach		Scherer, Nicolaus
	Hengſtberg		Weber, Nicolaus
	Windsberg		Scherer, Georg junior
Pirmaſens	Pirmaſens	Kleinkopf, Nicolaus	I. Bruch, Ludwig
			II Fahr, Ernſt
Rodalben	Rodalben und	Geenen, Carl	Schlickel, Georg Franz
	Petersberg		Belzer, Georg in Petersberg
	Donſieders		Groß, Melchior
	Fehrbach		Rohr, Peter
Simten	Erlenbrunn		Traxel, Chriſtian
	Niederſimten	Greiner, Johann	
	Oberſimten		Schütz, Nicolaus
Thaleiſchweiler	Thaleiſchweiler	Sauberſchwarz, Chriſtian	Kettenring, Peter
	Fröſchen		Gölter, Jakob
Trulben	Hilſt		Jung, Joſeph
	Kroppen	Guth, Friedrich	Schatz, Chriſtoph
	Schweix		Bauer, Peter
	Trulben		Schantz, Johann
Vinningen	Vinningen	Kölſch, Franz Joſeph	Göller, Georg
	Gersbach		Däter, Gottfried
	Winzeln		Schoch, Jakob

c. Kanton Waldfiſchbach.

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Herſchberg	Herſchberg		Heintz, Nicolaus
	Saalſtadt		Weis, Michael
	Schauerberg		Glaß, Peter
	Wallhalben	Bender, Adam	Bender, Philipp
Höheinöd	Höheinöd	Höh, Adam ſenior	Martin, Peter
Horbach	Horbach	Martin, Jacob	Klingel, Georg
	Hermersberg		Bold, Conrad
Merzalben	Merzalben	Hauck, Johann Michael	Härig, Johann
	Klauſen		Germann, Johann
	Leimen		Helfrich, Georg Anton
Waldfiſchbach	Waldfiſchbach	Schaaf, Heinrich	Stein, Peter
	Burgalben		Ruck, Georg Heinrich
	Schopp		Wagner, Nicolaus
	Geiſelberg		Schaaf, Heinrich
	Heltersberg		Stucky, Kaſpar
	Schmalenberg		Wagner, Jakob
	Steinalben		Wahl, Peter
Zeſelberg	Zeſelberg	Storck, Peter	Briegel, Ge[illegible] Jakob
	Harsberg		Landol, Johann
	Hettenhauſen		Briegel, Adam
	Weſelberg		Keßler, Johann

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
XI. Land-Commiſſariat Speyer.			
a. Kanton Speyer.			
Berghauſen	Berghauſen	Mattern, Heinrich	Lehmann, Markus
Dudenhofen	Dudenhofen	Grundhöfer, Peter Adam	Zürker, Balthaſar
Hanhofen	Hanhofen	Grundhöfer, Lorenz	Holdermann, Franz
Harthauſen	Harthauſen	Steiger, Johann	Rohrbacher, Franz
Heiligenſtein	Heiligenſtein	Denhart, Mathäus	Koch, Gangolph
Mechtersheim	Mechtersheim	Mohr, Jakob d. j.	Sattler, Jakob
Otterſtadt	Otterſtadt	Rieger, Martin	Rohr, Bernhard
Schifferſtadt	Schifferſtadt	Jacobus, Franz	I. Schloſſer, Georg Anton II. Stahl, Franz
Speyer	Speyer	Hetzel, Georg Friedrich	I. Spitz, Joſeph II. Heidenreich, Auguſt
Waldſee	Waldſee	Regenauer, Mathias	Gräf, Georg
b. Kanton Mutterſtadt.			
Alsheim	Alsheim	Metz, Michael	Job, Johann
Altripp	Altripp	Knauber, Abraham	Provo, Peter
Aſſenheim	Aſſenheim	Neff, Abraham	Stork, Friedrich
Böhl	Böhl	Groß, Johann	Hauck, Paul
Dannſtadt	Dannſtadt	Becker, Johann I.	Becker, Jakob V.
Frieſenheim	Frieſenheim	Bär, Georg Philipp	Rickert, Jakob I.
Fußgönheim	Fußgönheim	Braun, Chriſtoph	Merck, Peter
Hochdorf	Hochdorf	Heßer, Mathäus	Schalck, Joſeph
Iggelheim	Iggelheim	Bechtold, Nicolaus	Eckert, Johann
Maudach	Maudach	Grüner, Peter	Börſtler, Michael
Mundenheim	Mundenheim	Metzner, Adam	Böhmer, Georg
Mutterſtadt	Mutterſtadt	Neumann, Jakob	I. Grothé, Andreas II. Biebinger, Peter
Neuhofen	Neuhofen	Striebinger, Phil. Jakob	Fiſcher, Johann
Oggersheim	Oggersheim	Altmann, Caſpar	Schumann, Mathäus
Rheingönheim	Rheingönheim	Frey, Chriſtoph	Schwarz, Chriſtoph
Ruchheim	Ruchheim	Kreiſelmeier, Jakob	Merſinger, Claudius
Schauernheim	Schauernheim	Weſſa, Philipp	Renner, Nicolaus
XII. Land-Commiſſariat Zweibrücken.			
a. Kanton Blieskaſtel.			
Blieskaſtel	Blieskaſtel	Hoffmann, Peter	Hegemann, Franz
	Alſchbach		Rothermel, Joſeph
	Ballweiler		Joly, Nicolaus
	Bieſingen		Peter, Johann
	Bierbach und Werſchweiler		Weber, Nicolaus
	Blickweiler		Kraus, Nicolaus
	Lautzkirchen		Brixius, Franz Jakob
	Niederwürzbach und Selbach		Zimmermann, Franz
	Wolfersheim		Brengel, Heinrich

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
Bliesmengen	Bliesmengen und	Müller, Nicolaus	Herrmann, Johann
	Bliesbolchen		
	Bebelsheim und		Schneider, Jakob
	Büſchheim		
	Habkirchen		Jung, Johann
	Ormesheim		Vogelgeſang, Mathäus
	Wittersheim		Litzenburger, Johann
Ensheim	Ensheim	Adt, Peter	Bläs, Johann
	Aßweiler		Motſch, Johann
	Eſcheringen		Vogelgeſang, Adam
	Heckendahlheim		Deutſch, Wilhelm, der jüngere
	Ommersheim		Kihm, Michael
Herbitzheim	Herbitzheim	Koch, Joſeph	Vogelgeſang, Georg
	Erfweiler und		Behr, Johann
	Ehlingen		Buchheit, Johann
	Gersheim		Müller, Johann VI.
	Reinheim		Florſch, Michael
	Rubenheim		Auer, Johann
St. Ingbert	St. Ingbert	Lauer, Johann Joſeph	Ehrhard, Joh. Joſeph
	Haſſel		Luck, Jakob
	Oberwürzbach		Weidmann, Georg
	Rohrbach		Jakob, Georg

b. Kanton Neuhornbach.

Brenſchelbach	Brenſchelbach und	Schmidt, Johann Jakob	Schmidt, Georg Daniel
	Riesweiler		
	Utweiler		Scheyer, Nicolaus
Großſteinhauſen	Großſteinhauſen	Riehm, Chriſtian	Knerr, Johann Georg
	Bottenbach		Sprau, Adam III.
	Kleinſteinhauſen		Dauenhauer, Georg
	Riedelberg		Schäfer, Johann I.
	Walshauſen		Hoffmann, Heinrich Paul
Mauſchbach	Mauſchbach	Schmidt, Jacob	Ziegler, Heinrich
	Dietrichingen		Teuſcher, Ludwig
Medelsheim	Medelsheim	Beck, Georg	Schneider, Johann
	Pepenkum		Schöndorf, Adam
	Seyweiler		Müller, Theobald
Altheim	Altaltheim	Firmery, Adam	Dahlheim, Georg
	Neualtheim		Schuhmacher, Johann
	Böckweiler		Trier, Heinrich Daniel
Neuhornbach	Neuhornbach	Schultheis, Johann	Steintilger, Chriſtian
Rimſchweiler	Rimſchweiler	Dietz, Daniel	Lauer, Konrad
	Althornbach		Schneider, Heinrich
Walsheim	Walsheim	Freidinger, Heinrich	Welcker, Friedrich
	Bliesdahlheim		Weinmann, Chriſtian
	Breitfurth		Ernſt, Daniel
	Niedergailbach		Wilbert, Friedrich

Bürgermeiſtereyen.	Gemeinden.	Ernannte	
		Bürgermeiſter.	Adjuncten.
c. Kanton Zweibrücken.			
Bubenhauſen	Bubenhauſen und Ernſtweiler	Ladenberger, Peter	Rohrbacher, Peter
	Einöd und Jagweiler		Hartmann, Bartholomäus
	Jxheim		Gehlbach, Jacob
Kontwig	Kontwig	Gieſe, Adrian	Bärmann, Heinrich
	Dellfeld		Glahn, Johann Adam
	Niederauerbach		Weidmann, Paul
	Oberauerbach		Danner, Daniel
	Stambach		Danner, Georg Jacob
Maßweiler	Maßweiler	Süß, Georg	Klein, Heinrich
	Reiſenberg		Hüther, Jacob
	Rieſchweiler		Schährer, Heinrich
Mittelbach	Mittelbach	Brünisholtz, Paul	Rohrbacher, Ludwig
	Hengſtbach		Schneider, Michael
Oberhauſen	Oberhauſen	Ritter, Friedrich	Zumſtein, Adam
	Knopp und Labach		Schneider, Michael
	Schmittshauſen		Hüther, Adam
Webenheim	Webenheim und Mimbach	Moſchel, Johann Chriſtian	Schwarz, Jacob
	Wattweiler		Hoffmann, Nicolaus
Winterbach	Battweiler		Hoffmann, Paul
	Niederhauſen	Weitzel, Chriſtian	Hoffmann, Adam
	Winterbach		Ehresmann, Jacob
Zweibrücken	Zweibrücken	v. Eſebeck, Max. Karl	I. Weiß, Chriſtian II. Keller, Friedrich

pr. den 24. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Philipp Blaß, Schuhmacher; Jakob Blaß, Bäcker; Heinrich Blaß, Kiefer; alle drey in Kirchheimboland wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als Erben ihres verlebten Vaters Johann Philipp Blaß, bey Lebzeiten Schuhmacher daſelbſt, Gläubiger welche den Herrn Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht von Kaiſerslautern, in beſagtem Kaiſerslautern wohnhaft, für ſich als Anwalt erwählt und ſonach bey demſelben für gegenwärtige Sache ihren rechtlichen Wohnſitz genommen haben; — entgegen deren Schuldner Joſeph Strauß, ohne Gewerb, und Simon Strauß, Wirth; beyde wohnhaft in Kirchheimboland, als Erben ihrer verlebten Mutter Roſina einer gebornen Levy, im Leben Ehefrau des gleichfalls verſtorbenen Samuel Strauß, in Kirchheimboland; — und zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern am fünf und zwanzigſten May achtzehnhundert vier und zwanzig erlaſſenen Urtheils; desgleichen eines andern durch daſſelbe Gericht am zehnten November abhin erlaſſenen Urtheils, wodurch über die, gegen die beabſichtigte Verſteigerung erhobenen Schwierigkeiten entſchieden, und die Fortſezung des Verfahrens verordnet wurde; wird den neunten Februar nächſthin, Vormittags um zehn Uhr, zu Kirchheimboland, in der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Georg Neumayer, königlicher Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, als hiezu gerichtlich ernannten Verſteigerungs-Commiſſärs, durch dieſen, das hienachbeſchriebene, den genannten Schuldnern angehörige, und in der Gemeinde Kirchheimboland gelegene Wohnhaus, ſammt Zubehörden, worüber das Aufnahms-Protokoll am achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig in geſezlicher Form errichtet worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

Section A. Nro. 51 und 52. Zwey Aren neunzig Centiaren, (13 1/2 Ruthen); ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stall, Hofraith und Zu-

behörden, gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland, in der ſogenannten Schloß- oder Kettengaſſe, begränzt gegen Mittag: Gottfried Cronebach, gegen Morgen, Mitternacht und Abend: die Stadtmauer, Abraham Neugaß, Heinrich Köchleins Wittwe und zwey Straßen, beſchwert mit einem jährlichen Grundzinſe von zwey Vierntzel Korn, genannt Schaffnereizins, und angeſetzt zu vierhundert Gulden 400 fl.

Der hier oben beigefügte Anſatzpreis, ſoll zugleich als Angebot, von Seiten der betreibenden Gläubiger dienen.

Die durch letztern feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind folgende, nämlich:

1. Das befragliche Immöbel wird im Ganzen verſteigert, wie es ſich dermalen befindet, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt mit dem Tage der Verſteigerung in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr. —

3. Derſelbe trägt alle auf dieſem Immöbel haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ſelbſt etwa noch repartirt werdende rückſtändige Gemeinde-Schulden; alles ohne Abzug am Steigpreiſe.

4. Der Steigerer hat den Steigpreis in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf Oſtern der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, und achtzehnhundert acht und zwanzig, einen jeden Termin zu einem Quart, und mit jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal reſtirenden Kapitalbetrage, vom Tage der Verſteigerung anfangend. Zur Beſtreitung der durch das Zwangsverfahren veranlaßten Koſten hat jedoch derſelbe ſogleich baar eine Summe von einhundert Gulden zu bezahlen und dieſe demnächſt wiederum am erſten Termin in Abzug zu bringen. Die Zahlung dieſer hundert Gulden ſowie jene des übrigen Steigſchillings, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, geſchieht in die Hände und auf Quittung der betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung.

5. Der Steigerer hat ſogleich einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen der mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung bleibt das verſteigerte Haus ſammt Zubehörden im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Steigerungskoſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt.

Alſo, mit Rückſicht auf die in dem Protokolle des Verſteigerungs-Commiſſärs vom neunzehnten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig enthaltene Vertagung, ausgezogen aus dem durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär am achtzehnten Juny achtzehnhundert vier und zwanzig gefertigten Anſchlagszettel.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 23. Januar 1825

Bundenthal. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch die Verſetzung des kathol. Schullehrers zu Bundenthal nach Hanhofen, iſt der daſige Schuldienſt vacant.

Es werden daher alle Luſttragende für erwähnten Schuldienſt eingeladen, binnen vier Wochen ſich mit den erforderlichen Atteſtaten und zwar auch mit einer der zwey erſten Qualifikations-Noten verſehen, auf hieſigem Bürgermeiſteramt zu melden.

Der Gehalt beläuft ſich ungefähr auf 220 fl. an Geld und Früchten.

Bundenthal, den 19ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Breiner.

---

pr. den 24. Januar 1825.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Nächſtkommenden 31ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, werden in daſigem Gemeindehaus 200 Bauſtämme öffentlich verſteigert.

St. Ingbert, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Laur.

---

pr. den 23. Januar 1825

Insheim. (Holzverſteigerung.) Montag den 7ten nächſtkommenden Monats Februar, Morgens 10 Uhr, wird zur Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten, als:

Circa 50 Klafter eichen Brandholz;
— 6 Bauſtämme und
etwa 3000 Wellen.

Wobey man noch bemerkt, daß bey günſtiger Witterung die Verſteigerung im Wald ſelbſt, bey regneriſcher Witterung aber auf dem Gemeindehauſe dahier vorgenommen wird.

Insheim, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Orth.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 19 — Speyer, den 25ten Januar — 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 24 Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Den ſiebenzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, in der Gemeinde Oberalben, in der Behauſung des daſigen Adjunkten: Heinrich Rietz; — wird vor dem unterzeichneten königlichen Notär: Carl Julius Fuchs, im Amtsſitze von Kuſel, als hiezu beauftragt, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes Kaiſerslautern vom ein und zwanzigſten October laufenden Jahres, gehörig regiſtrirt, auf Betreiben von Karolina Schleip, geborne Riſchmann, ohne Gewerbe, wohnhaft zu Kuſel, Wittwe des verſtorbenen Herrn Heinrich Schleip, zu Lebzeiten Friedensrichter daſelbſt, ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem beſagten verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer, mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kinder: Ludwig und Adolph Schleip, ohne Gewerbe in Kuſel; von Johannes Grill, Wirth, wohnhaft zu Kuſel, als Vormund der minderjährigen Kinder des beſagten Herrn Heinrich Schleip aus erſter Ehe mit Maria Henriette, geborne Simon; nämlich: Karl Schleip, Apothekergehülfe zu Dürkheim; Auguſte Schleip, ohne Gewerbe zu Kuſel, und Charlotta Schleip, ohne Gewerbe zu Landau, und von Herrn Karl Gräf, Tabacksfabrikant, wohnhaft zu Bingen, in der Provinz Rheinheſſen, ſich ſtark erklärend für ſeine Gattin Henriette, geborne Schleip, ohne beſonderes Gewerbe, wohnhaft zu Bingen, und deren Rechte vertheidigend; — welche betreibende Gläubiger den Advokaten Herrn Franz Joſeph Lippert, in Kaiſerslautern zu ihrem Anwalte beſtellt und bey denſelben Domizilium gewählt haben, in Folge des durch den obbeſagten Verſteigerungs-Commiſſär unterm drey und zwanzigſten November laufenden Jahres errichteten und am nämlichen Tage regiſtrirten Güter-Aufnahms-Protokolles, — zur Zwangsverſteigerung der dem beklagten Schuldner: Chriſtian Fiſcher, Ackersmann, wohnhaft auf dem Maiweiller Hof, zur Gemeinde Oberalben gehörig, im Kanton Kuſel, zuſtehenden Liegenſchaften, geſchritten werden; als: Die Hälfte des ſogenannten Maiweiller Hofes, gelegen auf dem Bann von Oberalben, welche nach Erklärung der betreibenden Gläubiger, aus folgenden Gebäuden und Güterſtücken beſteht, die, da ſie nicht in dem Sectionsbuche der Gemeinde Oberalben verzeichnet ſind, auch dieſer halbe Maiweiller Hof nicht darin beſchrieben iſt, auf Angabe der betreibenden Gläubiger in dem Aufnahms-Protokolle aufgenommen wurden; nämlich:

Bann von Oberalben.

1. Section B. Nummer 3 und 4 der Section. 13 Aren 40 Centiaren, ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Zubehör, — wie Fiſcher das Ganze bis jetzo beſeſſen hat; gelegen in der Gemeinde Oberalben, und zwar auf dem Maiweiller Hof, einſeits Heinrich Schleipen Erben und Wittib, anderſeits Chriſtian Fiſcher.
2. Section B. Nummer 5 der Section. Vierzig Centiaren, ein daneben ſtehendes einſtöckiges Wohnhaus mit Zubehör, gelegen in der Gemeinde Oberalben, und zwar auf dem Maiweiller Hof, einſeits Chriſtian Fiſcher, anderſeits der Weg.

Güter, in Section B. gelegen.

3. Nummer 7. 19 Aren 20 Centiaren Wies unter dem Hof, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.
4. Nummer 9. 76 Aren 80 Centiaren Wies im Oberthal, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.
5. Nummer 12. 76 Aren 80 Centiaren Wies im Unterthal, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

6. Nummer 14. 102 Aren 40 Centiaren Wies weiters im Unterthal, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

7. Nummer 16. 51 Aren 20 Centiaren Wies im Unterthal, einſeits Blaubacher Bann, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

8. Nummer 17. 25 Aren 60 Centiaren Wies allda, eine Feldwies, einſeits Chriſtian Fiſcher anderſeits Bann von Blaubach.

9. Nummer 18. 64 Aren Wies im Diſtrict die hinterſte Prunkel genannt, einſeits Chriſtian Fiſcher, anderſeits der Weg.

10. Nummer 19. 64 Aren Wies im Diſtrict vorderſte Prunkel genannt, einſeits der Weg, anderſeits Chriſtian Fiſcher.

11. Nummer 20. 38 Aren 20 Centiaren Wies auf anderſeits dem oberſten Thal, eine Feldwies, einſeits Chriſtian Fiſcher, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

12. Nummer 23. 25 Aren 60 Centiaren Acker hinter dem Hofhaus, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

13. Nummer 25. 25 Aren 60 Centiaren Acker allda, untig dem Weg, einſeits der Weg, anderſeits Chriſtian Fiſcher.

14. Nummer 27. 25 Aren 60 Centiaren Acker allda, auf der Höh am Weg, einſeits der Weg, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

15. Nummer 29. 1 Hectare 72 Aren 80 Centiaren Acker obig dem Hof, erſter Gewann, auf beiden Seiten der Weg.

16. Nummer 31. 1 Hectare 66 Aren 40 Centiaren Acker allda, dritter Gewann, einſeits der Weg, anderſeits Chriſtian Fiſcher.

17. Nummer 32. 76 Aren 80 Centiaren Acker zwiſchen den Prunkeln, einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

18. Nummer 34. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker auf der hinterſten Prunkel, einſeits der Weg, anderſeits Chriſtian Fiſcher.

19. Nummer 37. 1 Hectare 92 Centiaren Acker auf den oberſten Wieſen, einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

20. Nummer 39. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker auf der unterſten Wies, einſeits der Weg, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

21. Nummer 42. 64 Aren Acker auf der Blaubacher Wies unten in zweiter Gewann, einſeits der Weg, anderſeits Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

22. Nummer 44. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker allda, einſeits der Weg, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

23. Nummer 45. 1 Hectare 79 Aren 20 Centiaren Acker allda, am Berg, einſeits der Weg, anderſeits Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

24. Nummer 47. 2 Hectaren 30 Aren 40 Centiaren Acker im Damrechsdell, einſeits Bann von Blaubach, anderſeits der Weg.

25. Nummer 50. 2 Hectaren 30 Aren 40 Centiaren Acker auf Damrechswies, einſeits Bann von Blaubach, anderſeits der Weg.

26. Nummer 52. 1 Hectare 20 Aren 80 Centiaren Acker auf der Blaubacher Wies, einſeits der Weg, anderſeits Bann von Blaubach.

27. Nummer 54. 38 Aren 40 Centiaren Acker auf dem oberſten Wieſenthal, einſeits Chriſtian Fiſcher, anderſeits der Weg.

28. Nummer 56. 1 Hectare 53 Aren 60 Centiaren Acker allda, zweite Gewann einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

29. Nummer 58. 1 Hectare 53 Aren 60 Centiaren Acker an der Waſchkaut, auf beiden Seiten Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

30. Nummer 60. 83 Aren 20 Centiaren Acker auf Samerdsfeldswies, auf beiden Seiten der Weg.

31. Nummer 63. 76 Aren 80 Centiaren Acker auf Waſcherdsbrunkel, einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

32. Nummer 64. 38 Aren 40 Centiaren Acker vor dieſer Prunkel, auf beiden Seiten Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

33. Nummer 66. 19 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, auf beiden Seiten die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

34. Nummer 69. 2 Hectaren 56 Aren Acker in der unterſten Gewann oberhalb dem Blaubacher Bann, auf beiden Seiten die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

35. Nummer 71. 1 Hectare 28 Aren Acker daſelbſt, einſeits Chriſtian Fiſcher, anderſeits Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

36. Nummer 72. 1 Hectare 28 Aren Acker im Wälderſteinchen am Oberalber Bann, einſeits der Bann von Oberalben, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

37. Nummer 74. 25 Aren 60 Centiaren Acker, ein Felſenrech auf dem Weg, einſeits der Weg, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

38. Nummer 76. 32 Aren Acker auf Wälderſtein, zieht an die Wies, einſeits der Pfad, anderſeits der Graben.

39. Nummer 77. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker auf Wälderſteinsgraben, einſeits der Graben, anderſeits der Weg.

40. Nummer 79. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker auf der Erdesbacher Wies am Weg, einſeits der Weg, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.

41. Nummer 81. 1 Hectare 15 Aren 20 Centiaren Acker auf der Glanerſtraß, einſeits ödes Feld, anderſeits die Wittib und Erben von Heinrich Schleip.
42. Nummer 83. 2 Hectaren 30 Aren 40 Centiaren Acker in Buchholzdell, auf beiden Seiten der Weg.
43. Nummer 85. 79 Aren 60 Centiaren Acker auf Buchholzwald, einſeits der Weg, anderſeits Wittib und Erben von Heinrich Schleip.
44. Nummer 87. 79 Aren 60 Centiaren Acker daſelbſt, einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.
45. Nummer 89. 25 Aren 60 Centiaren eine Trift am Kuſeler Weg, einſeits der Weg, anderſeits die Erben und Wittib von Heinrich Schleip.

Vorbeſchriebene den halben Maiweiller Hof bildende Liegenſchaften wurden von den betreibenden Gläubiger auf die Summe von dreitauſend Gulden abgeſchätzt, welche als Angebotspreis dienen ſoll.

Dieſe Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und kein Nachgebot angenommen wird, geſchiehet unter nachfolgenden von den betreibenden Gläubigern feſtgeſetzten Bedingungen; als:

Erſtens.

Der ausfallende Steigpreis muß am Martinitag des Jahres achtzehnhundert fünf und zwanzig baar und in gangbaren Geldſorten, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert, welche am Tage der Verſteigerung zu laufen anfangen, bezahlt werden.

Zweitens.

Da die aufgenommenen Gebäude und Grundſtücke des Schuldners zuſammen den halben Maiweiller Hof bilden, ſo ſollen ſelbe auch im Ganzen verſteigert werden.

Drittens.

Der Steigerer tritt am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß des erſteigerten halben Maiweiller Hofes, welchen derſelbe ſo erhalten ſoll, wie ihn Fiſcher bis jetzo beſeſſen hat.

Viertens.

Für den angegebenen Flächeninhalt der zu verſteigernden Liegenſchaften wird dem Steigerer keine Gewähr geleiſtet; das Mehr oder Weniger desſelben ſoll zu ſeinem Vortheile oder Nachtheile ſeyn.

Fünftens.

Vom Tage der Verſteigerung an hat der Steigerer die auf dem erſteigerten halben Maiweiller Hof ruhende Erbbeſtandsrente, die Grundſteuer und übrige Abgaben und Laſten jeder Art, ſie mögen ſich nennen wie ſie wollen, zu übernehmen und zu bezahlen.

Sechstens.

Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren muß der Steigerer binnen vierzehn Tägen, vom Tage der Verſteigerung an, bezahlen, und zwar die Regiſtrirungsgebühren und die Koſten des Steigerungsbriefes an die Kanzley des Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern und die übrigen Koſten an den Verſteigerungs-Commiſſär; alles ohne Abzug am Steigpreis und Zinſen.

Siebentens.

Der Zuſchlag giebt dem Anſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der erſteigerten Sache, als die welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Achtens.

Der Steigerer hat alle mit dieſem halben Maiweiller Hofe verbundenen Rechte und Gerechtſamen zu genießen, wogegen er auch alle darauf haftende Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſie mögen bekannt oder verborgen ſeyn, leiſten und dulden muß.

Neuntens.

Der Erſteigerer muß auf Verlangen der betreibenden Gläubiger einen annehmbaren zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen ſtellen, welcher ein königlich baieriſcher Unterthan ſeyn muß; überdies bleibt das Eigenthum auf die verſteigerten Liegenſchaften bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und Zinſen ausdrücklich vorbehalten.

Zehntens.

Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv und wird nach dem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen.

Eilftens.

Werden die Liegenſchaften in dem Zuſtande und in der Lage verſteigert, worin ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden.

Kuſel, den vier und zwanzigſten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Mit der Redaction des Gegenwärtigen wurden drey Stunden zugebracht.

Unterzeichnet: Fuchs, Notär.

Einregiſtrirt zu Kuſel, den vier und zwanzigſten November 1824. Vol. 8. Fol. 111. V. Nro. 4. Erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl Rentamt.

Unterzeichnet: Braun.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25 Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, in Kirrweiler unter dem geſtrigen Tage, regiſtrirt zu Edenkoben an dem heutigen Tage um ein und dreißig Kreuzer, und auf Betreiben des Herrn Johann Leonard Henrich, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokaten Ruhe in Landau als ſeinen Anwalt beſtellet; ſollen auf Mitwoch den zwanzigſten April dieſes Jahrs, des Nachmittags um ein

Uhr, zu Kirrweiler im baieriſchen Hofe nachfolgende dem Friedrich Schmitt, Ackersmann, in gedachtem Kirrweiler wohnend, gehörige, und im Bann von Kirrweiler liegende Güter, in Gemäsheit Urtheils königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vierten dieſes, regiſtrirt zu Landau an dem fünfzehnten dieſes um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, durch den hiezu committirten Notär durch Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen an den Meiſtbietenden zugeſchlagen zu werden; als:

Section A. Nro. 221 des alten und Nro. 680 des neuen Lagerbuchs. 6 Aren (30 Ruthen) Wieſe im Sotten, zwiſchen Martin Schmitt und Wilhelm Oberhofer, angeſetzt zu 10 fl.

Section A. Nro. 239 des alten und Nro. 663 des neuen Lagerbuchs. 8 Aren 60 Meter (1 Viertel 3 Ruthen) Wieſe allda, ſtößt auf die Aecker, zwiſchen Martin Ollendörfer und Jacob Wollen Kinder, angeſetzt zu 15 fl.

Section A. Nro. 405 1/2 des alten und Nro. 306 des neuen Lagerbuchs. 1 Are (5 Ruthen) Bannſtück auf der Hochwieſe, zwiſchen Nicolaus Born und Caspar Schneider, angeſetzt zu 2 fl.

Section A. Nro. 567 des alten und Nro. 33 des neuen Lagerbuchs. 16 Aren 40 Meter (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im Speyerer Wege, zwiſchen Michel Böllinger und ehemaligem Staatsgute, angeſetzt zu 25 fl.

Section B. Nro. 204 des alten und Nro. 203 des neuen Lagerbuchs. 11 Aren 40 Meter (1 Viertel 17 Ruthen) Acker im zweiten Schlittweg, zwiſchen Nicolaus Duſſel und Gabriel Jung, angeſetzt zu 12 fl.

Section B. Nro. 735 des alten und Nro. 738 des neuen Lagerbuchs. 14 Aren 20 Meter (1 Viertel 31 Ruthen) Acker im Lachener Weg, zwiſchen Georg Anton Zöller und Sebaſtian Andres, angeſetzt zu 15 fl.

Section B. Nro. 77 des alten und Nro. 71 des neuen Lagerbuchs. 64 Aren (8 Viertel) Acker in den 48 Morgen, zwiſchen Johann Hundt und Michel Grubers Kindern, angeſetzt zu 30 fl.

Section D. Nro. 798 und 799 des alten und Nro. 1282 1/2 des neuen Lagerbuchs. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg in den Strohäckern und Neugärten, zwiſchen Martin Schmitt und Jakob Gaßmann, angeſetzt zu 10 fl.

Section D. Nro. 1561 des alten und Nro. 1184 des neuen Lagerbuchs. 24 Aren (2 Viertel 39 Ruthen) Acker in der Kraſtengaſſe, zwiſchen Caſpar Schneider und ehemaligem Staatsgute, angeſetzt zu 20 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt:

1. Es wird nicht für die Feldmaßung der Güter gehaftet, ſondern ſolche werden ſo verſteigert wie ſie daliegen, mit allen activen und paſſiven Laſten, Rechten und Dienſtbarkeiten jeder Art.

2. Steigerer kommen am Tage der Steigerung in Beſitz und Genuß der Güter, aber erſt in das Eigenthum derſelben nach der Ausbezahlung; doch müſſen ſie ſich ſelbſt und mittelſt Anwendung des Art. 10 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ohne Mitwirkung des Gläubigers, in Beſitz ſetzen.

3. Der Steigpreis wird in drey Terminen bezahlet, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, jedesmal ein Drittel, das Ganze mit Zinſen zu fünf procent vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug, durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation erhalten Steigerer Anweiſung, an wen ſie bezahlen ſollen.

4. Steuern und Laſten gehen vom Tage der Verſteigerung auf die Steigerer über.

5. Steigerer zahlen das Enregiſtrement in acht Tagen nach der Verſteigerung auf die Bezirksgerichts-Schreiberey Landau, die Notariats-Gebühren ſammt Stempel, Reiſe ꝛc. bezahlen ſie nach dem Tax an den Notär in nämlicher Friſt.

6. In einem Monat nach der Verſteigerung müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey Landau zu erhebende Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren laſſen.

7. Die Güter werden erſt einzeln, und wenn es dem Gläubiger ſachdienlich ſcheinet, en bloc ausgeboten; für Gülten und Zinſen wird nicht gehaftet und gehen ſolche für laufend und rückſtändig ohne Vergütung auf Steigerer über.

Es werden der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert, ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen auf Mitwoch den ſechszehnten Februar nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Edenkoben in des Notär Amtſtube zu Protokoll zu geben.

Zu Edenkoben, den zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig. Redaction zwey Gulden.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. Januar 1825.

Dreiſen. (Verſteigerung von Schulſubſellien.) Den 7ten Februar 1825, Mittags 12 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus vierzehn Schulſubſellien an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Koſten und Ueberſchläge können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Dreiſen, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt,
Ackermann.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 20. Speyer, den 26ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſte Reſcripte vom 17ten d. M. haben Seine königliche Majeſtät geruht, den Rechtskandidaten Wiegand Ignaz Godron zum Ergänzungsrichter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, und den Notariatsgehülfen Philipp Lorenz Walz zu Pirmaſens zum Notär in Neuhornbach allergnädigſt zu ernennen.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Mutterſtadt. (Verſteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Montag den 7ten Februar 1825, Morgens neun Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt die Anſchaffung eines großen neuen Tiſches und von zwölf Lehnſtühlen an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 26. Januar 1825.

Anzeige eines Diebſtahls.

Im Laufe der vorigen Woche wurden zu Mußbach, nächtlicher Weile, aus dem obern Stockwerke eines Hauſes nachfolgende Gegenſtände entwendet, nämlich:

1. Ein kattunenes Kleid mit blauem Grunde und Blümchen, ganz neu.
2. Ein kattunenes Kleid (Trauer-Anzug) mit ſchwarzen Streifen und weißen Blümchen.
3. Eine kattunene Jacke, weiß mit blauen Blümchen.
4. Eine andere kattunene Jacke, hellblau mit weißen Blümchen
5. Eine Jacke von Baumwollenzeug, dunkelblauer Grund, mit weißen, rothen und grünen Streifen.
6. Ein Frauenkleid vom dunkelbraunem Bieber.
7. Ein Kleid von weißem Jaconet.
8. Ein Frauenrock von Leinen mit hellblauem baumwollenem Einſchlage.
9. Ein Frauenrock mit grünen, weißen und blauen Vierecken.
10. Eine ganz neue Schürze von ſchwarzem Taffet.
11. Eine Schürze von Taffet mit rothem Grunde, weißen Streifen und weißen Punkten.
12. Ein Paar weiße wollene Strümpfe.
13. Ein Paar ſchwarze wollene Strümpfe.
14. Vier Paar weiße baumwollene Strümpfe, wovon zwey Paar P. K. gezeichnet ſind.
15. Ein Paar blaue baumwollene Strümpfe, gezeichnet P. K.
16. Ein großes weißes Halstuch mit einem Kranze von Roſen, von Wolle.
17. Ein Halstuch gelb und roth von Kattun.
18. Ein Halstuch von Muſſelin mit weißen und rothen Querſtreifen.
19. Ein Halstuch von violetter Seide mit einem rothen und einem blauen Kranze.
20. Ein Halstuch von weißem Muſſelin, mit Bandſtreifen, geſtickt.
21. Ein dreieckiges Halstuch, geſtickt.
22. Zwey Krägen und eine Chemiſette.
23. Ein Paar weiße Säcke von Jaconet, gezeichnet P. K.
24. Ein Perlenhalsband, gezeichnet P.
25. Ein Halsband, aus Perlenſchnüren zuſammengeſetzt.
26. Ein Geldbeutel mit Perlen beſetzt, mit den folgenden Buchſtaben gezeichnet: PHILIPPINE KL-HR und der Jahreszahl 1824.
27. Zwey Serviettenbänder mit Perlen beſetzt, F. G. und B. K. gezeichnet.
28. Ein Paar ſilberne Hemdknöpfe in einer runden Schachtel mit gläſernem Deckel.
29. Eine Schnur ſchwarze Roſenperlen.

30. Ein Zeichentuch.
31. Ein Kneul und ein Strang baumwollen Zwirn.
32. Ein weiſſer Korb mit zwey Handhaben.

Der Unterzeichnete erſucht alle Behörden im Falle der Entdeckung der Thäter oder der beſchriebenen Gegenſtände die geeigneten Maßregeln zu ergreifen.

Frankenthal am 25ten Januar 1825.

Der Unterſuchungsrichter am königlichen Bezirchsgerichte.

Rebmann.

---

pr. den 25 Januar 1825.

Rülzheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 8ten Februar l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in dem hieſigen Gemeindewald, Diſtrict Dieterskirchel, zur Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten geſchritten werden:

1113/4 Klafter buchen Brennholz;
41 1/2 dito eichen;
11 dito aspen;
700 Wellen;
13 eichen Bauſtämme;
2 buchen Nutzholzſtämme;
3 1/2 Klafter buchen Nutzholz.

Rülzheim, den 22ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Rapsweyer. (Schulhausbau.) Den 21ten künftigen Monat Februar, Morgens 9 Uhr, wird das dahier neu zu erbauende Schulhaus an den Wenigſtnehmenden, und das alte zum Abbruch an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Plan und Koſtenüberſchlag ſind zu jedermanns Einſicht dahier deponirt und betragen im Ganzen 4163 fl.

Rapsweyer, den 19ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Conrath.

---

pr. den 26. Januar 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Freytags den 18ten Februar nächſthin, des Nachmitags 1 Uhr, zu Kerzenheim in der Behauſung des Herrn Valentin Höh; auf Anſtehen von Herrn Philipp Kurtz, Rentner in Eiſenberg wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Lippert zu Kaiserslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält; wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königl. baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnſitze zu Göllheim, als laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern vom 21ten October letzthin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Johannes Huber und deſſen Ehefrau Katharina geborne Höh, Ackersleute in Kerzenheim wohnhaft, zugehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Kerzenheim gelegenen Immobilien worüber genannter Notär am 13ten des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 38 und 39. Ein Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraithe und Gärtchen, zu Kerzenheim in der Grünſtadterſtraße, begränzt die Straße und Heinrich Kühnleins Erben, enthaltend an Flächenmaas 22 5/16 Ruthen oder 4 1/2 Aren, angeſetzt um einen Preis von 400 fl.
2. Section A. Nro. 123 36 1/2 Ruthen oder 7 Aren Garten in den Hadergärten, befurcht Georg Rittersbacher ſenior und Georg Heinrich Schreiben Wittib, angeſetzt zu 40 —
3. Section A. Nro. 820. 45 1/2 Ruthen oder 9 Aren Acker in der Münchwieſe, befurcht Georg Rittersbach ſenior und Jakob Sauermilch, angeſetzt zu 10 —
4. Section A. Nro. 828. 64 11/16 Ruthen oder 13 Aren Acker daſelbſt, neben Peter Siegel und Geog Rittersbacher ſenior, angeſetzt zu 12 —
5. Section A. Nro. 1072. 23 Ruthen oder 4 Aren 60 Centiaren Acker im Briebel, befurcht Jakob Rittersbacher den 2ten und Anton Bade, angeſetzt zu 20 —
6. Section A. Nro. 1093. 71 5/16 Ruthen oder 14 Aren Wieſe im Sebergrund, befurcht Georg Rittersbacher ſenior und Angewänder, angeſetzt zu 50 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe 532 —

Welche bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote dienen ſollen.

Für dieſe Verſteigerung wurden vom betreibenden Theil folgende Bedingniſſen feſtgeſetzt:

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert wo ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden, für die etwaige Verwüſtung wird dem Steigerer der Regreß gegen den Urheber derſelben vorbehalten.

2. Die Steigerer tretten gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigerten Immobilien, und tragen davon die Steuern und alle andere

öffentliche Abgaben und Beſchwerden, die darauf haften oder gelegt werden, vom Tage des Zuſchlags an.

3 Für das angegebene Flächenmaaß der Güter wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere deſſelben iſt zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers, derſelbe überkommt auch die Gebäude und Güter mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf ruhen und mit denen ſie die Schuldner beſitzen oder hätten beſitzen können.

4. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuſchlags an, auf folgende Art zahlbar, nämlich: bis zum Belaufe von zwey Drittel der Forderung des Gläubigers und betreibenden Theils, deren Zinſen und Koſten, welche durch dieſe Verſteigerung veranlaßt werden, alles zuſammen mit ungefähr 480 Gulden, vorbehaltlich näherer Liquidation binnen einem Monat nach dem Zuſchlag, und der Ueberreſt auf den 7ten Februar 1826, das Ganze in guten cangbaren Gold oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer wenn er dazu aufgefordert wird, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Der Steigerer hat die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigkoſten binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten.

7. Die Koſten der Transſcription wenn dieſe der betreibende Gläubiger ſollte machen laſſen, fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über das Zwangsverfahren von Immobilien im Rheinkreiſe zu richten.

Göllheim, den 16ten November 1824.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 26. Januar 1825.

Althornbach. (Präparatoriſche Verſteigerung.) Montag den 28ten Februar laufenden Jahres Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Heinrich Schneider zu Althornbach; — wird auf Anſtehen des Heinrich Ruf, Ackersmann zu Böckweiler, in ſeiner Eigenſchaft als Hauptvormunder der beiden minderjährigen Kindern des zu Althornbach verſtorbenen Handarbeiters Peter Blum, erzeugt mit Gertrauda Ruf, nämlich: Daniel und Maria Eliſabetha Blum; — In Beyſeyn des Philipp Schneider, Nebenvormunder dieſer Minorennen und Ackersmann zu Böckweiler wohnhaft; — Durch den unterzeichneten Notär: Franz Peter Schuler, im Amtsſitze zu Zweibrücken, wohnhaft allda, in Folge Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, vom 18ten September letzthin, hiezu committirt; — zur vorläufigen Verſteigerung der nachbezeichneten, auf Althornbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, welche zur Verlaſſenſchaft und beſtandenen Gütergemeinſchaft des obgenannten Verſtorbenen gehören, geſchritten werden:

Section A. Numero 318. 17 Aren 71 Centiaren Ackerland auf dem Horſtel.

Section A. Numero 719. 30 Aren 63 Centiaren Ackerland auf Erzenbach

Section A. Numero 92. 16 Aren 20 Centiaren Ackerland auf dem Rödel.

Section A. Numero 335. 4 Aren 90 Centiaren Ackerland in der Hünerweid.

Section A. Numero 514. 17 Aren 38 Centiaren Ackerland daſelbſt.

Section A. Numero 617. 7 Aren 56 Centiaren Ackerland auf dem Eichelchen.

Section A. Numero 727. 14 Aren 12 Centiaren Ackerland in der Erzenbach.

Section A. Numero 1017. 1 Are 99 Centiaren Garten in den Mauergärten.

Section A. Numero 1037. 4 Aren 18 Centiaren Wohnhaus, ſammt Scheuer, ꝛc. zu Althornbach.

Section B. Numero 49. 7 Aren Wieſe in den kurzen Stückern.

Das Bedingnißheft iſt auf der Schreibſtube des obengenannten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 24ten Januar 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Bekanntmachung von Holz-Verſteigerungen in Staatswaldungen.

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes wird Montag den 14ten Februar, Morgens neun Uhr zu Bergzabern, vor dem königl. Land-Commiſſariate Bergzabern, oder vor ſeinem Delegirten, in Gegenwart des betreffenden königlichen Rentamtes und der einſchlägigen Forſt-Beamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf in kleinen Looſen, von nachſtehenden Holz-Sortimenten geſchritten werden; nämlich:

Revier Birkenbördt.

Schlag Sohlborn,
nahe bey Bergzabern.

175 weiſtannen Bauholzſtämme;
9 kiefern id.
227 weißtannene Sägklötze;
31 kiefern id.
50 Klafter weißtannen Brennholz;
9 id. kiefern id.
837 weißtannen Wellen;

Außerdem werden im Laufe des Monats Februar, März und April in den Revieren Silz, Birkenhördt, Weiler und Bobenthal.

Noch ungefähr 1440 Klafter;
und 10000 Wellen, von verſchiedenen Sortimenten zum Verkauf kommen.

Oberotterbach, den 22ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthofen.

Becker, Actuar.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Oberluſtadt. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 17ten des künftigen Monats Februar, um 9 Uhr des Morgens, wird das unterſchriebene Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von 56 eichen Bauſtämmen, von 46 Klafter eichen Scheitholz und von ungefähr 3000 Wellen ſchreiten, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, mit dem Anfügen daß die Stämme von vorzüglicher Qualität und zum Schiffbau zu gebrauchen ſind, daß ferner ſämmliches Gehölz auf gutem feſten Boden unweit der Holzmühle gegen Bellheim neben der Straße liegt.

Oberluſtadt, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Rumbach. (Holzverſteigerung.) Nachträglich der Bekanntmachung, Intelligenzblatt Nro. 341 vorigen Jahrs, wird noch bemerkt, daß ebenfalls zu Rumbach aus dem Gemeindewald etwa 30 Stämme Bau- und Nutzholz verſteigert werden.

Schönau, den 14ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. den 25. Januar 1825

Kandel. (Vorbereitende Verſteigerung.) Dienſtag den 8ten Februar 1825, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Wirthshauſe zum goldnen Ritter zu Candel, durch unterſchriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel reſidirenden Notär hiezu committirt, durch Beſchluß des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 4ten Januar jüngſt gehörig regiſtrirt, zur öffentlichen vorbereitenden Verſteigerung geſchritten; von:

Der vordern Hälfte einer zu Unter-Kandel, auf der Südſeite, zwiſchen Johann Ludwig Koch und Georg Michael Krämers Wittib liegenden einſtöckigten Wohnung, Hälfte Hof, Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu . . . . 300 fl.

Und zwar auf Antrag von Martin Fuhr, Ackersmann zu Kandel wohnhaft, als Vormund; und von Johannes Dinies, dem Jungen, Taglöhner daſelbſt wohnhaft, als Nebenvormund von Katharina Zick, minderjährige Tochter von weiland Johannes Zick, geweſenen Zimmermannes zu Kandel, und von Juliana Dinies, nunmehrige Ehefrau in zweiter Ehe von Johannes Gebhardt, Schreiner zu Saußheim bey Mühlhauſen wohnhaft.

Kandel, den 21ten Januar 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 26. Januar 1825.

Gerolsheim. (Die Beſetzung der evangeliſchen Schullehrerſtelle betr.) Die durch Beſchluß hoher königlicher Regierung vom 14ten l. M. erledigte proteſtantiſche Schullehrerſtelle, deren Ertrag ſich gegen 300 fl. nebſt ſchöner neu erbauten Wohnung und großem Garten beläuft, ſoll unverzüglich wieder beſetzt werden; die zu dieſem Dienſte luſttragende Bewerber haben ſich binnen 3 Wochen bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier, mit den gehörigen Zeugniſſen über ihre erforderliche Eigenſchaften verſehen, zu melden.

Gerolsheim, den 24ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Weigel.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 25. Januar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 20. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .	91 1/2	
detto à 5 o/o ,, ,, . .	101 1/4	
Land-Anleben à 5 o/o	102	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .	104	
detto E—M à 4 o/o . . .	105 7/8	105 5/8
detto ,, ,, 2 mal. 106 1/4 .		
106 .	106 1/8	
detto unverzinsl. à fl. 10 . .	100	99
detto detto à fl. 25 .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		100

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 21. Speyer, den 29ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Die unterzeichnete Stelle macht hiemit bekannt, daß der Sommer-Lehr-Cours für die Huf- und Beſchlag-Schmiede mit dem 1ten April ſeinen Anfang nimmt.

Alle diejenigen, welche der geſetzlich vorgeſchriebenen Prüfung und Approbation bedürfen, haben bey dieſem Courſe um ſo ſicherer an genanntem Tage zu erſcheinen, als ſolche nach Eröffnung des Unterrichtes nicht mehr angenommen werden können, ſondern bis auf den wiederbeginnenden Winter-Lehr-Cours, welcher am 1ten November ſeinen Anfang nimmt, ohne weiters verwieſen werden müſſen.

München, den 7ten Januar 1825.

Königl. Central-Veterinär-Schule.

Freiherr v. Keßling.

Weymar.

---

pr. den 27. Januar 1825.

Burrweiler. (Holzverſteigerung.) Den künftigen 7ten Februar l. J., des Morgens zehn Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte Burrweiler 8000 Wellen, und 30 Klafter kiefern Holz, herrührend aus dem Schlag Kappsbuſch und Hirſchſprung, nahe am Ort gelegen; öffentlich verſteigert.

Burrweiler, den 20ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Beck.

---

pr. den 27. Januar 1825

Freckenfeld. (Verſteigerung von 50 Hectoliter Korn.) Das Publikum wird hiemit in Kenntniß geſetzt, daß der Verwaltungs-Rath der Guttenberger Kirchenſchaffeney, bis kommenden Montag den 7ten Februar 1825, Vormittags 9 Uhr, zu Freckenfeld, in der Behauſung des Bürgermeiſters Bauer, ungefähr 50 Hectoliter Korn, gegen gleich baare Zahlung öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern läßt.

Bergzabern, den 24ten Januar 1825.

Der Schaffner:

Hemmer.

---

pr. den 27. Januar 1825

Heuchelheim. (Verpachtung einer Mühle.) Mittwoch den 16ten Februar 1825, Nachmittags 1 Uhr, auf dem daſigen Gemeindehauſe, laſſen die Wittwe und Erben des zu Heuchelheim verlebten Müllers: Heinrich Jakob Disque, ihre ganz nahe bey Heuchelheim gelegene, ſogenannte Untermühle auf ſechs Jahre öffentlich verlehnen; nämlich:

Eine gut unterhaltene Mühle und dazu gehörigen Mühlgeräthſchaften, mit zwey Mahlgäng und einem Schälgang, nebſt geräumiger Wohnung, Hof, Scheuer, Stallungen, Baum- und Pflanzgarten, ſodann ein halb Morgen Acker, und eben ſo viel Wieſe, bey der Mühle gelegen.

Die Bedingungen der Verlehnung können ſowohl bey unterzeichnetem Notär, als auch bey den Mühl-Eigenthümer eingeſehen werden.

Bergzabern, den 24ten Januar 1825.

Für die Verlehner:

Hemmer.

---

pr. den 27. Januar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den vierzehnten März nächſthin, Montags; Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthaus zur Stadt Paris dahier in Frankenthal; auf Anſtehen von Johann Joſeph

Körner, Rentner in Frankenthal wohnhaft, Anna geborne Hendrich gehörig ermächtigte Ehefrau von Jakob Köhler, Schiffer, und Letztere, beyde in Mannheim wohnhaft; ſodann Wilhelm Saam, Gaſtwirth hierſelbſten, dieſer handelnd qua Beyvormund von Martha Eliſabetha Barbara Köhler, minderjähriges Kind des obengenannten Jakob Köhler erzeugt mit deſſen verlebten erſten Ehefrau Maria Sibilla Körner; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, königl. baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts daſelbſten, d. d. fünften des laufenden Monats hiezu beauftragt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen, den Requirenten gemeinſchaftlich aus der elterlichen Verlaſſenſchaft zugehörigen Wohnhauſes, abtheilungshalber unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen ſind:

Ein Wohnhaus nebſt Hofraithe, Scheuer, Stallungen, Recht, Gerechtigkeit und überhaupt allen Zubehörungen, dahier in der Wormſer Straße, Section E. gelegen; ſtoßt vornen auf die Straße, hinten auf Heinrich Wolff, rechts auf die Schmiedtgaſſe, links auf Andreas Ott; welches früherhin das Schild zum goldnen Pflug führte, und zu 4800 Gulden taxirt iſt.

Frankenthal, den 24ten Januar 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Nutzhölzern.) Den 7ten des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, werden in dem hieſigen Stadthauſe an den Meiſtbietenden verſteigert werden:

1. 68 eichene Bauſtämme; im ſtädtiſchen Gehau Rummel.
2. 36 Stück kiefern Blöch; idem Erdbirnhöbel.
3. 56 id. kiefern Deicheln; idem.
4. 26 id. eichne Nutzholzklötze; im Gehau Rummel.

Kaiſerslautern, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hummel.

---

pr. den 26. Januar 1825.

Alſenborn und Enkenbach. (Holzverſteigerung.) Auf den 7ten des kommenden Monat Februar des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte Alſenborn, mit Zuziehung des Bürgermeiſters von Enkenbach des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten, folgende Hlözer öffentlich verſteigert werden; nämlich:

1. Circa 160 Klafter buchen; 40 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz 4 Schuh lang; wie auch 3000 Gebund buchen Wellen, 4 Schuh lang und 4 Schuh dick. Auf dem Stempelkopf, an der Chauſſée vom Stumpfwald, zur Abfuhr für den Landbewohner ſehr vortheilhaft geſetzt.
2. 43 3/4 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz von guter Qualität, 4 Schuh lang im Gehau Schorlenberg.
3. 81 3/4 Klafter ebenfalls kiefern Scheitholz wie auch 16 1/4 Klafter geſchnitten buchen Scheitholz, 4 Schuh lang, im Gehau Hinterwald. Beym Daubenborner Hof, und zur Abfuhr gut gelegen.

Alſenborn, den 24ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaſpar.

---

pr. den 27. Januar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Zur Nachricht des Publikums wird andurch in Kenntniß gebracht, daß an den nachbeſchriebenen Tagen und Orten zur Verſteigerung der bezeichneten Hölzer geſchritten werden wird.

In der Gemeinde Fiſchbach, Donnerſtag den 17ten Februar, um neun Uhr des Morgens.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf nebſt Schneuße.

46 eichen Nutzſtämme;
72 eichen Abſchnitte.

Schneuße im Diſtrict Großerbieſenberg.

Ungefähr 3 eichen Bauſtämme;
id. 3 eichen Nutzſtämme;
id. 4 eichen Abſchnitte.

Sodann die ſich in dem ganzen Revier vorfindenden Windfallhölzer.

Revier Dahn.

Schlag Kreutzeck am Ildesteig.

60 eichen Bauſtämme;
28 eichen Nutzſtämme;
30 eichen Abſchnitte.

Revier Fiſchbach.

Ungefähr 25 Klafter Windfallholz in den verſchiedenen Diſtricten dieſes Reviers.

In der Gemeinde Schönau, Freitag den 18ten Februar, um neun Uhr des Morgens.

Revier Schönau.

Schlag Hichtenberg Nro. 2.

7 eichen Bauſtämme;
7 eichen Nutzholzabſchnitte;

3 1/4 Klafter, geſchnitten } buchen Brennholz;
45 1/4 id. gehauen
3 2/4 id. geſchnitten } eichen Brennholz.
22 id. gehauen

Schlag Hichtenberg Nro. 3.

2 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzholzabſchnitte;
3 2/4 Klafter geſchnitten } buchen Brennholz;
27 2/4 id. gehauen
3/4 id. geſchnitten } eichen Brennholz.
8 1/4 id. gehauen

Schlag Hichtenberg Nro. 4.

44 eichen Bauſtämme.

Sodann an Windfallholz in den verſchiedenen Diſtritten dieſes Reviers.

2 eichen Nutzholzabſchnitte;
5 buchen Nutzſtämme;
1 3/4 Klafter geſchnitten buchen } Brennholz.
24 id. gehauen buchen
19 1/4 id. gehauen gemiſchtes

In der Gemeinde Dahn, Montag den 21ten Februar, um neun Uhr des Morgens, und nöthigenfalls den folgenden Tag.

Revier Erfweiler.

Schlag Biegdeneck.

976 kiefern Schneidblöche;
127 kiefern Brunnenteicheln;
1 2/4 Klafter geſchnitten } buchen Brennholz;
8 id. gehauen
78 2/4 id. geſchnitten } kiefern Brennholz;
35 id. gehauen
49 id. gemiſchte Kohlprügel.

Schlag Brenn.

11 kiefern Schneidblöche;
78 kiefern Bauſtämme;
38 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzſtämme;
6 eichen Abſchnitte;
23 eichen Wagnerſtangen;
4 1/4 Klafter 5ſchuhichte eichen Stiefel Miſſeln;
131 id. eichen geſchnitten } Brennholz;
38 2/4 id. eichen gehauen
3 3/4 id. buchen geſchnitten } Brennholz;
4 1/4 id. buchen gehauen
108 id. kiefern geſchnitten und gehauen id.
86 2/4 id. gemiſchte Kohlprügel.

Sodann die in den Revieren Erfweiler und Dahn ſich vorfindende Windfallhölzer.

Diejenigen Handwerksleute welche Anſpruch auf ſpezielle Abgabe von Werkhölzern haben, müſſen ſich an den verſchiedenen Tagen jedesmal eine Stunde vor der Verſteigerung in dem gewöhnlich hiezu beſtimmten Locale einfinden.

Zugleich wird bemerkt, daß im Laufe dieſes Jahres in dem Revier Schönau nur noch beiläufig 25 Klafter, in dem Revier Erfweiler noch ungefähr 60 Klafter, und in dem Revier Dahn noch ungefähr 250 Klafter Brennholz zur Verſteigerung gebracht werden.

Dagegen werden in kurzer Zeit noch vorzügliche Bau-, Nutz- und Werkhölzer in den Revieren Schönau, Oberſteinbach, Fiſchbach und Dahn dem Verkaufe ausgeſetzt werden.

Dahn am 24ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 27. Januar 1825.

(Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.)

Auf Anſtehen von Jacob Burckhard, Maurer, und deſſen Ehefrau Anna Maria geborne Leiſt, beide in Böchingen, Kanton Landau, wohnhaft, hat das königliche Bezirksgericht zu Landau, durch Urtheil vom ſechsten Januar 1824, verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des Nicolaus Leiſt, Weber, von Hainfeld gebürtig, contradictoriſch mit der königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör ſtatt finden ſoll.

Für die Treue des Auszugs.

Der königl. Staatsprokurator.

Gattermann.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Freinsheim. (Definitive Verſteigerung.) Montag den ſiebenten Februar nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Rathhaus-Saale zu Freimersheim die Güter der minderjährigen Maria Katharina Haar von da, auf welche bey der vorläufigen Verſteigerung kein Gebot geſchahe — durch den zu Friedelsheim wohnhaften und hiezu committirten Notär Köſter öffentlich definitiv verſteigert. Das Nähere kann in der Anzeige zur vorläufigen Verſteigerung, welche im Intelligenzblatt Nro. 6 Pag. 25 und 26 enthalten iſt, eingeſehen werden.

Friedelsheim, den 26ten Januar 1825.

Köſter, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825

Gläubiger-Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger der Verlaſſenſchafts-Maſſe des verſtorbenen Herrn Pfarrers Heß von Laumersheim werden andurch aufgefordert, den 15ten künftigen Monats

Februar, Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des Notärs Moré zu Grünſtadt ſich einzufinden, um ihre Forderungen und Beweiſe dazu aufnehmen zu laſſen.

Grünſtadt, den 25ten Januar 1825.

Ph. Moré.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Grünſtadt. (Apotheke-Veräußerung.) Dienſtag den 22ten März l. J., Nachmittags um 2 Uhr wird in Grünſtadt vor dem Notär More die ehemals Rebhan'ſche oder Wagner'ſche Apotheke, zum Einhorn genannt, welche ſehr gut gelegen, und von jeher im beſten Ruf ſtand, unter ſehr annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigert werden. Auf portofreye Briefe wird der unterſchriebene Notär, bey welchem die Bedingungen täglich können eingeſehen werden, nähere Nachricht geben. Auch kann dieſelbe früher aus der Hand verkauft werden.

Grünſtadt, den 23ten Januar 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Nachdem die von den beiden Johannes Probſt von Oggersheim, gegen die Zwangsveräuſſerung des den Henrich Schatziſchen Eheleuten von da, zugehörigen Hauſes eingelegte Oppoſitions-Klage durch Act des Unterſchriebenen vom 17ten dieſes zurückgenommen worden, als wird nunmehro die endliche Verſteigerung jenes Hauſes, welche in dem Intelligenz-Blatt Nro. 297 und 335, auf den eilften dieſes angekündigt war, auf den zehnten kommenden Februar feſtgeſetzt, auf welchen Tag dieſelbe des Nachmittags 2 Uhr, in dem Gaſthaus zum rothen Ochſen dahier, vor unterſchriebenem Notär ſtatt haben wird.

Oggersheim, den 25ten Januar 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Weiſenheim a/B. (Verſteigerung des Zuchtviehes.) Mittwoch den 16ten Februar 1825, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe, der Hornfaſſel an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Weiſenheim am Berg, den 26ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kuhmann.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Alſenz. (Verpachtung von Gütern.) In Gefolge Reſcript königl. hoher Regierung vom 29ten vorigen Monats, ad No. Eb. 2897. Z., wird das Bürgermeiſteramt Alſenz den

7ten Februar, Morgens 9 Uhr,

auf dem Gemeindehauſe die Grundſtücke von Jakob Bruck, ſenior, und Peter Bohley, ſenior, welche ſie nicht ſelbſt anpflanzen, ſondern unbebaut liegen laſſen, zur Deckung der darauf haftenden Steuer, in dreijährigen Zeitbeſtand verſteigern, welches zur Kenntniß gebracht wird.

Alſenz, den 21ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Gütertrennung im Armenrecht.

Durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichtes von Frankenthal vom fünf und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, wurde die Gütertrennung zwiſchen Suſanna Braun, Ehefrau von Valentin Klamm, ehmals Ackersmann, jetzt ohne Gewerb in Neuhofen, ſie daſelbſt wohnhaft, und dem letzteren ausgeſprochen.

Frankenthal, den 28ten Januar 1825.

Unterſchrieben: Pauli.

Regiſtrirt zu Frankenthal den acht und zwanzigſten Januar 1825, Vol. 9 Fol. 131 V. C. 2. debet ein und dreiſſig Kreuzer.

Das königl Rentamt.

Unterſchrieben: Lehmann.

Für die Abſchrift:

Pauli.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 29. Januar 1825

Aufforderung.

Im Namen der Wohllöblichen Gewerkſchaft des vereinigten Queckſilber-Bergwerks am Moſchellandsberg, werden die Erben des Herrn Georg Heinrich Hellermann, bey Lebzeiten Kaufmann in Meiſenheim, hiedurch aufgefordert, binnen einem von heute an laufenden peremptoriſchen Termin von drey Monaten bey dem unterzeichneten Werks-Rechner die Erklärung abzugeben, ob ſie ihre Antheile am beſagten Werk mit 1 17/21 Kux noch ferner beſitzen, und die ſchuldigen Zubuſſen ad 26 fl. 28 3/1 kr. entrichten wollen, indem auf eine in jener Friſt nicht erfolgenden beſtimmten Erklärung die beregte Antheile als in's Freie gefallen angeſehen werden müſſen.

Obermoſchel, am 22ten Januar 1825.

Jakobi.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 22. Speyer, den 29ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Januar 1825.

1te Bekanntmachung.

Zweybrücken. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Bis Montag den 28ten Februar l. J., Morgens neun Uhr, auf der Kanzley des königl. Land-Commiſſariats dahier, wird zur Verſteigerung in Eigenthum der nachbeſchriebenen Aerarial-Wald-Parzellen um den angegebenen reducirten Auswurfspreis unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen und den Modificationen, wie ſie das Intelligenzblatt Nro. 90 des Jahrs 1820 angiebt, geſchritten werden:

1. Der Waldparzelle Kirchheimerhohwald gelegen auf dem Banne von Breitfurth enthaltend 139 Tagwerke 827 Decimalen oder 47 Hectaren 61 Aren 8 Centiaren, früher taxirt zu 4830 fl. 22 kr., jezt reduzirt zu dem Auswurfspreis ad 3864 fl.
2. Der Parzelle Vorderes Maiböſchel auf dem Banne von Walshauſen gelegen, enthaltend 11 Hectaren 24 Aren 30 Centiaren oder 32 Tagwerke 998 Decimalen, früher taxirt zu 2306 fl. 55 kr. herabgeſezt nunmehr zu 1845 fl.
3. Der Parzelle Bombach gelegen auf dem Banne von Niederauerbach, enthaltend 24 Hectaren 80 Aren 94 Centiaren oder 72 Tagwerke 818 Decimalen, früher taxirt zu 3482 fl. 8 kr., jezt herabgeſezt zu 2796 fl.
4. Die Parzelle Wuſtbecke auf dem Banne von Dellfeld und Stambach gelegen, enthaltend 16 Tagwerke 911 Decimalen oder 5 Hectaren 75 Aren 20 Centiaren, früher taxirt zu 647 fl. 42 kr. reducirt zu 518 fl.
5. Der Parzelle Kleinförſtel auf dem Bann von Stambach gelegen, enthaltend 4 Hectaren 31 Aren 60 Centiaren oder 12 Tagwerke 667 Decimalen, früher taxirt zu 212 fl. 42 kr., reducirt zu 170 fl.
6. Der Parzelle Riech gelegen auf dem Banne von Delfeld, enthaltend 6 Hectaren 76 Aren 55 Centiaren oder 19 Tagwerke 857 Decimalen, früher taxirt zu 463 fl. 22 kr., reducirt zu 372.
7. Der Parzelle Hohlbacherhang gelegen auf dem Banne von Contwig, enthaltend 4 Hectaren 67 Aren 98 Centiaren oder 13 Tagwerke 714 Decimalen, früher taxirt zu 368 fl. 41 kr., reducirt zu 295 fl.

Die Taxations-Protokolle ſo wie die Pläne dieſer Parzellen können auf der Amtsſtube des unterfertigten Amtes zu jederzeit eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 20ten Januar 1825.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 29. Januar 1825.

(Holzverkauf in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten königlichen Forſt-Amts, werden den 12ten des zukünftigen Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, auf dem Schwarzenacker, in der Behauſung des Herrn Strubel, vor der adminiſtrativen Behörde, und in Gegenwart des einſchläglichen königlichen Rent-Beamten, nachſtehende Hölzer in kleinen Looſen zur öffentlichen Verſteigerung gebracht; als:

Revier Kirkel.

Schlag Rödersberg, Nro. 19.

3	eichen Bauſtämme;			
55 1/4	Klafter	buchen	geſchnitten Scheitholz;	
— 3/4	id.	hainbuchen	id.	id.
5	id.	buchen	id.	id. (anbrüchig.)
12 1/4	id.	id.	Prügelholz;	
9 1/4	id.	eichen geſchnitten Scheit- und Prügelholz;		
1 1/4	id.	id.	gehauen Prügelholz;	
1625	Gebund buchene Wellen.			

Schlag Todemann, Nro. 20.

16 eichen Bauſtämme;

13 buchen Nutzſtämme;
205 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
4 id. id. id. id. (anbrüchig.)
38 3/4 id. id. Prügelholz;
13 1/4 id. eichen geſchnitten Scheit und Prügel;
3 2/4 id. id. gehauen Prügelholz;
1200 buchene Reiſerwellen;
3375 id. Wellen mit Prügel.

Beyde Schläge liegen ſehr nahe an der Straße von Kinibach nach Zweibrücken, wodurch die Abfuhr des Materials bedeutend erleichtert wird.

Außer dieſer Verſteigerung werden gegen das Ende des Monats Februar oder Anfang März; noch verſchiedene Bau-, Nutz- und Brennholz-Sortimente in obigem Revier zur Verſteigerung gebracht.

Zweibrücken, den 25ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

v. Mannlich.

Chandon.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Bubenhauſen mit Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Zweibrücken, den 25ten Januar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

v. Hofenfels.

Bettinger.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den vierten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Johannes Buchheit zu Ehlingen;

Auf Betreiben des Herrn Georg von Eſebeck, Rentner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schiller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt; und in Gefolge des Güter-Aufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats Januar als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm vier und zwanzigſten dieſes Monats gefertigt hat; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche ſämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Ehlingen und Erfweiler liegen, gegen die Eheleute Michael Litzenburger und Barbara Uhrig, beide Ackersleute, wohnhaft in Ehlingen, im Canton Blieskaſtel, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geſchritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen als erſtes Angebot gelten:

1. 40 Ruthen, ſechs Aren vierzig ein Centiaren Garten im Hüttengarten, neben Jakob Rohr und Johannes Mayer, Section B. Nro. 2283, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

2. 1 Viertel 15 Ruthen, zehn Aren vierzehn Centiaren Garten im Bruckgarten, neben Johannes Buchheit junior und Johannes Koch, Section B. Nro. 1670, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu einem Morgen eingetragen.

3. 1 Viertel 11 Ruthen, neun Aren zwanzig drey Centiaren Garten hinter der alten Scheuer, neben Johann Tirkenetz und Peter Hauck, Section B. Nro. 2307, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu einem halben Morgen angegeben.

4. 7 Ruthen, eine Are achtzig zwey Centiaren Garten im Kirſch- oder unterſten Krätzersgarten, neben Mathias Steitz und Georg Koch, Section C. Nro. 1246, angeboten zu einem Gulden.

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu vierzehn Ruthen angegeben.

5. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren ſiebenzig neun Centiaren Wies im großen Brühl in der Krautgärtenwies, neben Peter Litzenburger und Franz Nicolaus, Section C. Nro. 768 und 769, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

6. 2 Morgen, zwanzig fünf Aren ſiebenzig Centiaren Acker bey der Hofdell oder in der Unter, neben Johann Uhrig und den Wieſen, Section A Nro. 198, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Hiezu gehört noch Nro. 199 mit zwanzig fünf Aren ſiebenzig Centiaren.

7. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker bey der Hofdell in der Unter, neben Martin Eißler und den Wieſen, Section A. Nro. 181, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu ſieben Viertel eingetragen.

8. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren ſiebenzig ein Centiaren Acker allda, neben Peter Sand und den Anſtößern, Section A. Nro. 182 und 183, angeboten zu einem Gulden 1 —

9. 2 Viertel, zwölf Aren neunzig drey Centiaren Acker auf Weigert unten an Diſſlerswies, neben Georg Koch und Friedrich Bartheß, Section B. Nro. 600, angeboten zu einem Gulden 1 —

214 —

214 fl.

10. 1 Morgen zwanzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johanes Buchheit und Adam Lang, Section B. Nro. 586 und 587, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

11. 3 Viertel, neunzehn Aren dreiſſig neun Centiaren Acker allda, neben Michael Steitz und Johannes Buchheit, Section B. Nro. 580 und 581, angeboten zu einem Gulden 1 —

12. 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen, ſechszig ſieben Aren dreiſſig Centiaren Wies und Acker am Bannſtein, neben Philipp Quack und Heinrich Drebel, Section A. Nro. 934 und 940, angeboten zu dreiſſig Gulden 30 —

Iſt in der Obligation zu drey Morgen angegeben. —

13. 2 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen, ſechszig neun Aren fünfzig Centiaren Acker allda oder am Gypschauſſée, neben Heinrich Drebel und Johann Uhrig, Section A. Nro. 936, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Iſt in der Obligation nur zu zwey Morgen eingetragen.

14. 1 Viertel, ſechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johannes Uhrig, Section A. Nro. 938, angeboten zu einem Gulden 1 —

Iſt in der Obligation zu zwey Viertel eingetragen.

15. 1 Morgen zwanzig ſieben Aren achtzehn Centiaren Acker bey Roderwald, neben Johann Buchheit und Heinrich Kügler, Section A. Nro. 99, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

16. 3 Viertel, neunzehn Aren achtzig ein Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Fries und Eliſabetha Kämpf, Section A. Nro. 11, angeboten zu drey Gulden 3 —

17. 3 Viertel, neunzehn Aren ſiebenzig ſieben Centiaren Acker auf Grünchensbach, neben Heinrich Buchheit und Johann Uhrig, Section B. Nro. 1831, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

18. 3 Viertel, zwanzig Aren vierzehn Centiaren Wies in der Heſſelterwies, neben Jakob Lauer und Georg Kämpf, Section A. Nro. 786 und 787, angeboten zwanzig Gulden 20 —

Dieſe Wieſe iſt in der Obligation zu einem Morgen angegeben und gehört dermalen dem Theobald Frieß von Widdersheim, welcher ſie von Georg Kempf von Ehlingen acquirirt haben ſoll.

19. 16 Ruthen, vier Aren ſechs Centiaren Garten in Schneidersgarten, neben Johann Uhrig und Margaretha Lehmann, Section B. Nro. 1484, angeboten zu einem Gulden 1 —

307 —

307 fl.

Dieſer Garten iſt zwar noch in dem Sectionsbuch dem Michael Litzenburger zugeſchrieben, allein nach der Erklärung des Adjuncten beſitzt es dermalen Georg Kämpf Müller in der Eſchweiler Mühle.

Zuſammen 307 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Güter werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten, ohne Garantie für die Flächenmaaſe, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutz der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten und Abgaben vom Tag der Verſteigerung an.

4. Dieſelbe tragen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernden Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten und ſind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

5. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jedesmal zum Drittel mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils oder dahin wohin die Steigerer angewieſen werden, abgetragen werden.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren nebſt einer Expedition des ganzen Steigprotokolles, welche auf der Gerichtſchreiberey erhoben und bey unterſchriebenem Notär deponirt werden ſoll, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an denſelben, den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften ſo vorbehalten, daß ſie bis dahin weder veräuſſert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Güter zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, jedoch ſteht es dem betreibenden Theile frey, ſie nachher im Ganzen anzuſetzen, und ſie an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Wird im Ganzen nicht mehr geboten, ſo bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes vom er-

ſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ſtatt, wonach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten ſchuldneriſchen Michael Litzenburgiſche Eheleute, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den ſiebenzehnten Februar nächſthin, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am ſechs und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:

Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am ſechs und zwanzigſten Januar 1825, B. 20, F. 33. V. Nro. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:

Schmolze, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Alſenz. (Erbauung einer neuen Brücke über die Alſenz bey Oberndorff.) Freytags den 11ten Februar, Nachmittags 1 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung einer neu zu erbauenden Brücke über die Alſenz bey Oberndorff, wovon der Koſtenüberſchlag der täglich auf der Schreibſtube des Bürgermeiſters eingeſehen werden kann, ſich auf 1027 fl. 12 kr. beläuft, ſchreiten.

Alſenz, den 24ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 29. Januar 1825

Hördt. (Verſteigerung von Zimmer- und Grund-Arbeiten.) Samſtag den 12ten Februar l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Hördt im Gaſthauſe zum Hirſch, auf Betreiben und in Beyſeyn der unterzogenen Behörde, vor dem königl. Land-Commiſſariate Germersheim oder deſſen Delegirten folgende Zimmer- und Grund-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Forſtrevier Leimersheim.

	fl.	kr.
1. Die Anlage einer hölzernen Waſſer-Abzugs-Doble im Aerarial-Wald-Diſtricte Hördter Rotten, angeſchlagen zu	46	20
2. Verſchiedene Zimmer-Reparationen an der Hördter Rottenbrücke, angeſchlagen zu	19	22
3. Die Anlage eines Schutz- und Schonungs-Graben im Diſtrikte Eingang von circa 195 laufende Meter, angeſchlagen zu	13	—
4. Idem von 372 laufende Meter im Diſtrikt Kuhnbuſch, angeſchlagen zu	12	24
5. Die Anlage von 1508 Meter Entwäſſerungs-Gräben im Diſtrikte Hördter Rotten, angeſchlagen zu	64	10
6. Idem von 220 laufende Meter im Diſtrikte Eingang, angeſchlagen zu	3	40

Speyer, den 27ten Januar 1825.

Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Alſenz. (Verſteigerung von Privatgütern.) In Gefolge Reſcript königl. hoher Regierung vom 22ten Dezember v. J. ad Num Eh. 3219 Z. Nro. Ep. 3869, wird das Bürgermeiſteramt den 8ten Februar, Morgens 10 Uhr, eine anderweite ſtückweiſe Verpachtung des ſogenannten Weidelbacherhofes, Jakob Dautermann zugehörig auf eins, zwey oder drey Jahre zur Deckung der verfallenen Steuer, Gemeinde-Umlagen und Koſten, vornehmen, welches zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Alſenz, den 24ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 29. Januar 1825.

1te Bekanntmachung

(Die Veräuſſerung der königl. Steinkohlen-Bergwerke Seiters- und Reitzengraben betreffend.)

In Gemäßheit hoher Verfügung königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11ten dieſes, Nro. 1985 R, wird Dienſtag den erſten des nächſtkünftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Obermoſchel, zur Verſteigerung der Aerarial-Steinkohlen Bergwerke Seiters und Reitzengraben, gelegen bey Sitters, im Canton Obermoſchel, geſchritten werden.

Die Oberflächen- und Gruben-Pläne und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können auf dem königl. Bergamte dahier, und in Sitters bey dem königl. Steiger und Werks-Rechner Schnepp eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 28ten Januar 1825.

Das königl. Bergamt.

Simon.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 23. Speyer, den 30ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30 Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den vierzehnten Februar 1825, des Morgens um neun Uhr, zu Oberhochſtadt, in der Wohnung des Bürgermeiſters Gamber, werden, in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom zweiten November 1824, vor dem unterſchriebenen hiezu committirten königl. Notär Franz Paraquin, in dem Bezirk und Amtsſitze von Landau, auf Betreiben von Philipp Freiherrn von Flad, königl. baier. Legations-Rath, zu München wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung ſeines Anwaltes Herrn Schnellenbühel, in Landau wohnhaft, erwählt hat, nachbeſchriebene ſeinen Schuldnern Conrad Ludwig, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Maria Barbara Backer, beide in Oberhochſtadt wohnhaft, im Banne der Gemeinde Oberhochſtadt liegende und den Schuldnern eigen zugehörige Immobilien, nach dem unterm neunzehnten dieſes Monats gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Meiſtbietenden, unter folgenden Bedingungen verſteigert werden.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, nämlich auf den 24ten Auguſt der Jahre 1825, 1826 und 1827, in guten gangbaren Geldſorten an den betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Anweiſung hin, mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, bezahlt.

2. Der Steigerer des Wohnhauſes hat gleich nach dem Zuſchlage, auf Abſchlag des erſten Termins, die Koſten dieſer gegenwärtigen Procedur vorzuſchießen.

3. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und die Anſteigerer übernehmen die Güter in eben demſelben Zuſtande, wie Schuldner ſolche beſeſſen haben, ohne daß ſie für etwa darauf haftende Gülten und ſonſtige Reallaſten, oder wegen bekannten und unbekannten Servituden, einen Abzug an dem Steigpreis machen können.

4. Die Steigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, haben ſich jedoch deren Beſitz auf ihre Gefahr und Koſten zu erwirken, und leiſtet Verſteigerer hiefür keine Gewährſchaft.

5. Die Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Sie zahlen vom Tage der Verſteigerung an alle auf den Immobilien haftende Steuern, Laſten und ſonſtige Beſchwerden, ohne Ausnahme.

7. Dieſelben haben auch die Koſten, wozu die Verſteigerung unmittelbar Veranlaſſung giebt, ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe zu bezahlen.

8. Das Eigenthums-Recht auf die zu verſteigernde Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten vorbehalten.

9. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Beſchreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 204 und 205. Ein Haus mit Hof, Stallung, Scheuer und Zubehörden, gelegen zu Oberhochſtadt mitten im Dorfe, einſeits das reformirte Schulhaus, anderſeits Johannes Benz, angeboten durch den betreibenden Theil zu vierhundert Gulden 400 fl.

2. Section A. Nro. 330. Acker in der Holzwieſengewann, enthaltend 13 Aren 23 Centiaren (50 Ruthen), zwiſchen Johann Adam Baſsler und Friedrich Schmitt. Angebot 25 —

Auf dieſem Güterſtücke haftet eine Euſſerstha-

425 —

825 fl.

ler Erbbeſtands=Gülte, ohne daß deren Quantität angegeben werden konnte.

3. Section A. Nro. 602. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Wieſe auf den Holzwieſen, einſeits Johannes Gamber Erben, anderſeits Aufſtößer. Angebot 15 —

4. Section A. Nro. 669. 5 Aren 67 Centiaren (24 Ruthen) Wieſe auf den Holzwieſen, zwiſchen Georg Friedrich Becker und Daniel Hoffmann. Angebot 10 —

5. Section A. Nro. 695. 12 Aren 29 Centiaren (52 Ruthen) Wies auf der Queich, zwiſchen Friedrich Becker und Philipp Zummſtein. Angebot 25 —

6. Section B. Nro. 10. 1 Are 42 Centiaren (5 9/10 Ruthen) Gartenſtück an den Oberwieſen, zwiſchen Johannes Benz, und Johannes Wollmeringen. Angebot 4 —

7. Section B. Nro. 151. 24 Aren 58 Centiaren (104 Ruthen) Acker auf den zehn Morgen, zwiſchen Johann Jakob Gamber und Friedrich Dennhardt. Angebot 40 —

Dieſer Acker iſt mit Erbpacht belaſtet.

8. Section B. Nro. 301. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Acker auſſig der Landauer Straße, zwiſchen Friedrich Becker und Philipp Adam Breßler. Angebot 15 —

9. Section B. Nro. 578. 8 Aren 74 Centiaren (37 Ruthen) Wies auf den Holzwieſen, zwiſchen Johann Adam Breßler und Herrn Notär Keller von Landau. Angebot 5 —

Iſt mit Erbpacht belaſtet.

10. Section C. Nro. 166. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Wingert am Berg, zwiſchen Johannes Gießler und Georg Friedrich Becker. Angebot 15 —

Iſt gleichfalls mit Erbpacht belaſtet

11. Section C. Nro. 226. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Wingert auf dem Berg, zwiſchen Georg Friedrich Becker und Mathes Benz. Angebot 20 —

12. Section C. Nro. 442. 6 Aren 62 Centiaren (28 Ruthen) Acker und Wingert auf dem Berg, zwiſchen Herrn Notär Keller von Landau und Aufſtößer. Angebot 20 —

13. Section C. Nro. 676. Sechs Aren 62 Centi-

594 —

594 fl.

aren (28 Ruthen) Wingert auf dem Mittelbühl, zwiſchen Friedrich Hühnerfaſ̈h und Adam Basler. Angebot 25 —

14. Section C. Nro. 750. 15 Aren 51 Centiaren (66 Ruthen) Acker auf dem Mittelbühl, zwiſchen Michael Gamber und Daniel Hoffmann. Angebot 15 —

15. Section C. Nro. 754. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker über den Edesheimer Weg, zwiſchen Nicolaus Kuntz und Friedrich Becker. Angebot 10 —

16. Section C. Nro. 770. 16 Aren 54 Centiaren (70 Ruthen) Acker an der Lingenfelder Hohl, zwiſchen Johannes Benz und Aufſtößer. Angebot 15 —

17. Section C. Nro. 938. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker im Serr, zwiſchen Valtin Gutzler und Gemeinde-Gut. Angebot 5 —

Iſt mit Erbpacht belaſtet.

18. Section D. Nro. 36. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Wieſe auf den Hinterwieſen, zwiſchen Thomas Benz Erben und Georg Friedrich Becker. Angebot 5 —

19. Section D. Nro. 66. 95 Centiaren (3 1/2 Ruthen) Gartenſtück in den untern Brückergärten, zwiſchen Herrn Notär Keller von Landau und Michel Merkl Wittib. Angebot 3 —

20. Section D. Nro. 76. Eine Are 42 Centiaren (6 Ruthen) Gartenſtück allda, zwiſchen Nicolaus Kunz und Heinrich Basler. Angebot 10 —

21. Section D. Nro. 156. 8 Aren 27 Centiaren (35 Ruthen) Acker im Keller, war früher Wingert, zwiſchen Nicolaus Schmitt und Jakob Humbert Wittib. Angebot 15 —

22. Section D. Nro. 186. 4 Aren 49 Centiaren (19 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Georg Michel Kuntz und Georg Michel Becker. Angebot 5 —

23. Section D. Nro. 215. Eine Are 49 Centiaren (19 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Friedrich Becker und Mathes Benz. Angebot 10 —

24. Section D. Nro. 263. 3 Aren 31 Centiaren (14 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Michel Gamber und Maria Eva Strohmayer. Angebot 5 —

717 —

717 fl.

25. Section D. Nro. 354. 18 Aren 43 Centiaren (78 Ruthen) Acker auf den ſieben Morgen, zwiſchen Georg Adam Wäſt Erben und Ausſtoßer. Angebot 25 —

Auf dieſem ſowohl als auf dem vorhergehenden Ackerſtücke haftet Erbbeſtands-Gülte.

26. Section D. Nro. 626. 18 Aren 90 Centiaren (80 Ruthen) Acker auf dem Mittelbühl, zwiſchen Georg Friedrich Becker und Johannes Strohmayer. Angebot 20 —

27. Section D. Nro. 865. 12 Aren 99 Centiaren (55 Ruthen) Acker in der Linigenfeld, zwiſchen Friedrich Becker und Appolonia Strohmayer. Angebot 25 —

28. Section D. Nro. 1032. 14 Aren 88 Centiaren (63 Ruthen) Acker auf dem Roßberg, zwiſchen Johannes Eßlinger und Johann Georg Becker. Angebot 15 —

Iſt mit Erbpacht belaſtet.

29. Section D. Nro. 1096. 8 Aren 74 Centiaren (37 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Johannes Gamber Erben und Friedrich Becker. Angebot 5 —

30. Section D. Nro. 1120. 10 Aren 60 Centiaren (43 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Friedrich Becker und Appolonia Strohmayer. Angebot 5 —

31. Section D. Nro. 1174. 3 Aren 54 Centiaren (15 Ruthen) Acker im Serr, zwiſchen Philipp Adam Preßler und Friedrich Becker. Angebot 1 —

32. Section D. Nro. 183. 4 Aren 49 Centiaren (19 Ruthen) Acker im Keller, zwiſchen Georg Wollmeringer und Nicolaus Kuntz. Angebot 5 —

Das obenbeſchriebene Haus rührt von den Eltern der ſchuldneriſchen Ehefrau her, wie aber die übrigen bis jetzt benannten Güterſtücke durch die Schuldner erworben worden ſeyen, und der Beſtand der auf den verſchiedenen bemerkten Liegenſchaften haftenden Erbbeſtands-Gülte konnte nicht ausgemittelt werden.

33. Section A. Nro. 268. 8 Aren 98 Centiaren (38 Ruthen) Acker hinten am Dorf, zwiſchen Friedrich Dietrich und Nicolaus Kuntz. Angebot 25 —

34. Section A. Nro. 388. 8 Aren 98 Centiaren (38 Ruthen) Acker im Schläuchel, zwiſchen Johannes Gamber Erben und Friedrich Becker. Angebot 25 —

873 —

873 fl.

35. Section B. Nro. 118. 9 Aren 92 Centiaren (42 Ruthen) Acker in den zehn Morgen, zwiſchen Georg Jacob Wollenſchläger und Georg Ullrich Wittib. Angebot 15 —

36. Section B. Nro. 131. 28 Aren 59 Centiaren (121 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Iſaak Weis und Valtin Laux Wittib. Angebot 30 —

37. Section B. Nro. 248. 8 Aren 74 Centiaren (37 Ruthen) Acker außig der Landauerſtraße, einſeits Friedrich Becker, anderſeits Nicolaus Kuntz. Angebot 10 —

38. Section B. Nro. 477. 5 Aren 73 Centiaren (23 Ruthen) Acker auf der Holzwieſengewann, zwiſchen Friedrich Becker und Sebaſtian Gleich Wittib. Angebot 5 —

39. Section B. Nro. 498. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Friedrich Becker auf beiden Seiten. Angebot 15 —

40. Section B. Nro. 563. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Wieſe auf den Holzwieſen, zwiſchen Conrad Laux und Johannes Ferner. Angebot 5 —

41. Section C. Nro. 453. Acht Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwiſchen Johannes Ullmer Wittib und Adam Behr. Angebot 5 —

42. Section D. Nro. 530. 12 Aren 29 Centiaren (52 Ruthen) Acker am Thalhebel, zwiſchen Thomas Bentz und Friedrich Rectanus. Angebot 10 —

43. Section D. Nro. 957. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Acker am Roßberg, zwiſchen Friedrich Becker und Johannes Metz. Angebot 5 —

44. Section D. Nro. 1071. 14 Aren 41 Centiaren (61 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Friedrich Dietrich und Adam Breßler. Angebot 10 —

45. Section D. Nro. 1086. 12 Aren 76 Centiaren (54 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Johannes Giesler und Friedrich Dietrich. Angebot fünf Gulden 5 —

46. Section D. Nro. 1155. 13 Aren 23 Centiaren (56 Ruthen) Acker im Serr, zwiſchen

983 —

983 fl.

Charlotta Gutzler und Michel Gamber. Angebot 5 —

47. Section C. Nro. 21. 3 Aren 7 Centiaren (13 Ruthen) Wieſe auf den Oberwieſen, zwiſchen Neſtor Dreifus und Georg Ullrich Wittib. Angebot 1 —

Die letztbeſchriebene fünfzehn Güterſtücke haben die Schuldner von Georg Friedrich Teutſch, Eigenthümer in Straßburg wohnhaft käuflich an ſich gebracht.

Total des Anſchlags-Preiſes für ſämmtliche Güter neunhundert neun und achtzig Gulden 989 —

Gefertigt zu Landau, den 23ten November 1824.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1825.

Burrweiler. (Verſteigerung von Gemeindegut.) In Gefolge einer durch hohe königl. Regierung des Rheinkreiſes erhaltenen Ermächtigung, werden zu Burrweiler im Wirthshauſe zum Weinberge, den 15ten kommenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, durch den unterzeichneten Notär: 331 Ruthen ödes Land, gelegen im Banne von Burrweiler am ſogenannten Kappellenberge, und der Gemeinde Burrweiler zugehörig, welches Land ſich ſowohl der Lage als auch des Bodens wegen vorzüglich zu Weinbergen eignet, in zehn Looſen oder auch im Ganzen unter ſehr annehmlichen Bedingungen öffentlich verſteigert.

Landau, den 27ten Januar 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825

Mundenheim. (Holzverſteigerung.) Den 7ten nächſten Monats Februar, (Montags) um 1 Uhr Nachmittags, werden vor dem unterzeichneten Amte in loco Mundenheim, und in Gegenwart der königl. Forſtbehörden circa 4000 gemiſchte theils Brenn- theils Zaunwellen pro das Wirthſchafts-Jahr 1824/25 aus dem hieſigen Gemeindewald, loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert

Mundenheim, den 26ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Metzner.

---

pr. den 31. Januar 1825.

Definitive Verſteigerung.

Montag den vierzehnten Februar nächſthin, Nachmittags um halb drey Uhr, im Gaſthaus zum ſchwarzen Adler in Zweibrücken, wird in Gefolge Homologations-Urtheil, erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht dahier, unterm ſechs und zwanzigſten verfloſſenen Monats November, und auf Betreiben der Frau Friderika Mayer, Wittwe des verſtorbenen Wilhelm Wilms, gewefener Schuhmacher in Zweibrücken, ſie allda wohnhaft, handelnd in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin über die zwey minderjährigen Kinder, welche ſie mit ihrem obgenannten Ehemann erzeugt hat; nämlich: Philipp und Franz Wilms, ohne Gewerb bey ihrer Mutter wohnhaft, in Gegenwart des Herrn Friedrich Mayer, Schreinermeiſter, wohnhaft in Zweibrücken, Beyvormund der obgenannten minderjährigen Kinder, zur definitiven Verſteigerung der nachbezeichneten aus der Verlaſſenſchaft der Margaretha Wilms, Wittwe von Friedrich Theyſohn dahier herrührenden Immobilien geſchritten werden; als:

1.

Ein dreiſtöckiges Wohnhaus in der Stadt Zweibrücken im Adlergäßchen gelegen, einſeits Kaufmann Keſſel, anderſeits Meſſerſchmidt Diehl, Section B. Nro. 1736, abgeſchätzt zu . . . . 600 fl.

2.

Ungefähr zwanzig Aren zwanzig neun Centiaren oder drey Viertel ſechs Ruthen Garten, auf Zweibrücker Bann, in den Auengärten, am Auerbacher Weg, neben Johannes Dümmler und dem Gäßchen, Section A. Nro. 1118. Pagina 888, abgeſchätzt zu vierhundert Gulden . . . . 400 —

Zuſammen . . . 1000 —

Das Bedingnißheft iſt auf der Schreibſtube des unterzeichneten hiezu committirten Notär Schmoltze in Zweibrücken hinterlegt und kann daſelbſt täglich in Einſicht genommen werden.

Geſchehen zu Zweibrücken, den ſieben und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig, und unterſchrieben.

Auf dem Orginal iſt unterſchrieben:

Schmoltze, Notär.

---

pr. den 29. Januar 1825.

Urtheils-Auszug.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 26ten Januar 1825 wurde die Abweſenheit von Friedrich Färber, aus Frankenthal gebürtig, erklärt.

Für den Auszug
der königl. Staatsbehörde ertheilt.
Reichard, Untergerichtsſchreiber.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 24. Speyer, den 31ten Januar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. Januar 1825

Landau. (Klage auf Gütertrennung.) Durch gehörig regiſtrirte Ladung vom 21ten Januar 1825, hat Katharina Sibilla Frick, Ehefrau von Johann Ludwig Clauß, Seiler zu Landau wohnhaft, nach vorgängig ertheilter Ermächtigung des Herrn Gerichts-Präſidenten die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Mann erhoben und den Advokaten Heinrich Otto Ernſt v. Schnellenbühel zu Landau, zu ihrem Anwalt beſtellt.

Landau, den 26ten Januar 1825.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den 27ten Januar 1825. Fol. 106. R. Ce. 2. Empfangen ſammt Zehntel 31 Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift:

Schnellenbühel.

---

pr. den 30. Januar 1825.

Bekanntmachung.

Am 18ten des künftigen Monats Februar, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Bureau des königlichen Militär-Adminiſtrations-Commiſſariats dahier, die Lieferung von ſämmtlichen für die königliche Garniſon von Landau benöthigten Kaſernen-, Stall- und Wacht-Requiſiten, als Bettladen, Tiſche, Stühle, Bänke, Holzaxten, Holzſägen, Leuchter, Lichtputzſcheeren, Waſſer- und Tränkſchaffeln, und ſonſt Uebriges, ſo wie die Reparation aller dieſer Gegenſtände, dann die Lieferung der Unſchlitt-Kerzen, des Brennöls, der Seife, Kehrbeſen, ꝛc.; an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, zu welcher Verhandlung die Steigerungs-Liebhaber hiedurch eingeladen werden.

Landau, den 27ten Januar 1825.

Von der königlich baieriſchen Militär-Verpflegungs-Commiſſion.

v. Rogéville, Oberſtlieutenant. Palm.

---

pr. den 31. Januar 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Den 21ten künftigen Monats, um 10 Uhr des Morgens, in dem Gemeindehauſe zu Mehlbach, werden durch unterzogene Stelle in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten aus daſigem Gemeindewald:

a. 150 buchen Nutzholzſtämme;
b. 120 aſpen Bauſtämme;
c. 100 Klafter buchen Scheitholz, und
d. 15000 Bund Wellen,

an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mehlbach, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Schäfer, Gemeindeſchr.

---

pr. den 31. Januar 1825.

Heimkirchen. (Holz-Verſteigerung.) Dienſtag den 15ten Februar 1825, um 10 Uhr des Vormittags, werden in der Behauſung des Adjunkten Johannes Walther zu Heimkirchen:

7 Klafter buchen Scheitholz;
1250 buchene Wellen, und
71 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;

aus den daſigen Gemeindenwäldern Eichenwald und langen Burken, an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Niederkirchen, den 28ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

Zweite Be

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die große Ueber

Namen der Geber.	Geld.		Brennholz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Auf königl. allerhöchſte Anordnung für den Ankauf von Saatfrucht	4000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Das königl. Militär der Feſtungs-Garniſon Landau	554	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Stadt Zweibrücken	869	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Stadt Landau (2te Sendung)	96	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Verein wohlthätiger Frauen in Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Siebeldingen (2te Sendung)	9	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Edenkoben (2te Sendung)	—	—	—	6	56	—	—	2	40	2	88	—	—	—	—
Ein Verein wohlthätiger Frauen in [illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Stadt Landau (3te Sendung)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eine Geſellſchaft wohlthätiger Frauen und Jungfrauen in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Die Gemeinde Rhodt	67	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Gleisweiler	5	[illegible]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Ranſchbach	2	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Knöringen	—	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Rodalben	46	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Petersberg	7	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Donſieders	18	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " Fehrbach	4	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch die Herren Goll und Söhne in Frankfurt a/M, zweite Sendung	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Heßheim	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stadt Neuſtadt	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von einem Ungenannten aus Frankfurt a/M	10	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Muſikverein in Dürkheim	15	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von einem Ungenannten in Forſt	8	0	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" " " in Frankenthal	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herr Ehrhard Bößler in Frankeneck	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	[illegible]	[illegible]	—	6	56	—	—	2	[illegible]	2	[illegible]	—	—	—	—

kanntmachung

ſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Erbſen, Bohnen, Linſen.		Brod.	Fleiſch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	und 86 verſchiedene Kleidungsſtücke und Leintücher.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	42 verſchiedene Kleidungsſtücke und 8 Ellen Molleton.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	159 verſchiedene Kleidungsſtücke.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73 verſchiedene Kleidungsſtücke.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	175 verſchiedene Kleidungsſtücke, 4 wollene Einſchlagdecken und 5 Leintücher.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	hiezu die in der erſten Bekanntmachung bereits angezeigten 250 fl.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dieſe Gemeinde hat nebenſtehende 100 fl., welche ſie aus einer früheren Collecte als Unterſtützungs-Beitrag für ihre durch Hagelſchlag beſchädigten Bewohner empfangen hat, mit lobenswerther Aufopferung den durch Ueberſchwemmung Beſchädigten abgetreten.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	

Digitized by Google

Namen der Geber.	Geld.		Brenn-holz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Stadt Frankenthal	6230	13	—	6	56	—	—	2	40	2	88	—	—	—	—
	413	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—	11	25	—	—
Gemeinde Niederkirchen	—	20	—	1	12	—	—	—	—	3	60	8	55	—	—
" Kleinbockenheim	1	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Hettenleidelheim	8	28	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—
" Wattenheim	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24
" Forſt	82	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	—	—	—
Stadt Kirchheimbolanden	113	3	—	1	—	—	—	—	50	2	—	70	—	5	14
Stadt Göllheim	7	32	—	—	—	—	—	—	—	5	—	20	—	—	—
Ertrag der Collecte im Kanton Obermoſchel	283	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ertrag einer Collecte in mehreren Gemeinden des Land-Commiſſariats-Bezirks Zweibrücken	184	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Herr Philipp Paſſavant, Kaufmann in Frankfurt a/M	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Kerzenheim	1	—	—	3	—	—	—	—	—	7	75	12	—	—	—
" Gauersheim	8	—	—	1	—	—	—	—	—	3	—	10	—	—	—
" Aſſelheim	4	9	—	3	48	—	—	—	—	2	—	23	—	7	22
" Stetten	1	—	—	1	75	—	—	—	—	1	—	9	—	—	—
Herr Borngäſſer in Heidesheim	—	—	—	6	—	—	—	10	—	6	50	—	—	—	—
Gemeinde Oberſülzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Colgenſtein Heidesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
" Großbockenheim und Kindenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	48
				—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Friedelsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—
" Obrigheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	24	—	—	—
" Meckenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Quirnheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
" Gönheim	—	—	—	—	37	—	—	1	50	3	—	—	—	—	—
Stadt Grünſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—
Gemeinde Bolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12	—	—	—
" Marnheim	—	—	—	6	—	—	—	—	—	6	—	31	—	—	—
				—	—	—	—	—	—	—	—	25	—	8	99
" Standebühl	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	6	—	1	93
" Mühlheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
" Mertesheim	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	50	—	—	—	—
" Rüſſingen	—	—	—	4	—	—	—	—	—	6	25	4	—	—	—
" Lautersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13	—	—	—
" Mauchenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Albsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	—	1	60
	7453	25	—	37	28	—	—	14	40	55	48	382	—	25	60

Erbſen, Bohnen, Linſen.		Brod.	Fleiſch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	167	—	—	—	1/4	—	—	—	—	dieſe Stadt hat ſich außerdem durch Aufnahme und Herbergung von mehr als 1000 aus ihren Wohnorten vertriebenen Individuen als ſehr wohlthätig erwieſen.
—	12 1/2	6	—	—	—	1/6	—	—	—	—	
—	—	56	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	65	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dann 3 Hectoliter gemiſchte Frucht, 11 7/10 Kilogr. gerollte Gerſt und 10 Kilogr. Butter und Schmalz.
—	25	380	9	—	—	—	—	—	—	—	
2	50	84	2 1/2	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	25	48	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	—	27	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	23	—	—	—	4/5	—	—	—	—	
1	50	23	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	44	—	—	—	3/4	—	—	—	—	
—	—	51	—	—	—	3/4	—	—	—	—	
—	—	160	—	—	—	1 1/4	—	—	—	—	
—	—	201	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	150	—	—	—	—	—	—	—	—	
4	—	160	—	—	—	1	—	—	—	—	
—	—	23	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	103	19	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	315	13	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	81	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	50	155	4	—	—	—	—	—	—	—	dann 13 Kilogr. gerollte Gerſte, und 10 Kilogr. Butter und Schmalz.
—	—	10	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	13	—	—	—	3/10	—	50	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	und 3 Hect. 70 Lit. gemiſchte Frucht.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	42	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	105 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	25	18	—	—	—	3/5	—	—	—	—	
11	37 1/2	2510 1/2	47 1/2	—	—	5 6/10	—	50	—	—	

Namen der Geber.	Geld.		Brennholz.	Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln		Mehl.	
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Gemeinde Kleinkarlbach	7153	25	—	37	28	—	—	14	40	55	48	382	—	25	60
" Sauſenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	41	—	6	42
" Dreyſen	—	—	—	1	50	—	—	—	—	—	50	7	—	1	61
" Biſchheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	4	49
" Erpolsheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Ilbesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	31	—	5	13
" Rindenheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Deidesheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	42
" Ungſtein	—	—	—	—	—	—	—	2	40	7	75	9	75	1	28
Gemeinde Sandhofen im Großherzogthum Baden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	80	—	—	—
Gemeinde Käferthal in Baaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Feudenheim in Baaden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	39
Herr Sedelmayer, Jagdſecretär zu Aneihof bey Käferthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durch das Comptoir des fränkiſchen Merkurs in Bamberg von mehreren Wohlthätern	32	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	7185	59	—	38	78	—	—	16	80	63	73	556	75	52	34
Hiezu die Summe der erſten Bekanntmachung mit	5153	50	1001 5/6	1810	41	1	28	32	27	29	36	818	88	20	80
Zuſammen	12339	49	1001 5/6	1849	19	1	28	49	7	93	9	1375	63	73	14

pr. den 30. Januar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf dem Wege geſetzlicher Zwangsveräußerungen werden zu Stetten in der Behauſung des Wirths Heinrich Kopf, Montag den vierzehnten Februar 1825, Nachmittags um zwey Uhr, öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden die nachverzeichnete Güterſtücken ſtückweis verſteigert, welche den beiden Ehe- und Ackersleuten Johann Berſt ſenior und Anna Maria eine geborne Kauth zu Stetten nach den Sectionsbüchern der beklagten Gemeinde eigenthümlich zugehören; als nämlich:

1. Section C. Nro. 66. 152 Ruthen oder 33 Aren 72 Centiaren Acker im Alzeyer Weg, neben Valentin Fauerbachs Wittib und Philipp Richter, angeſchlagen zu vierzig Gulden — 40 fl.
2. Section D. Nro. 544. 71 Ruthen oder 16 Aren 69 Centiaren Acker im Kappesgrund, neben Chriſtian Krantz und Jacob Huld, angeſchlagen zu dreißig Gulden — 30 —
3. Section D. Nro. 660. 52 Ruthen 4 Schuh

70 —

70 fl.

oder 2 Aren 10 Centiaren Wies im Waiden-Wäldchen, neben Georg Dohn und Bernhard Schwarz, angeſetzt zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section D. Nro 715. 12 Ruthen oder 2 Aren 82 Centiaren Wies in der [illegible]ößwies, neben Heinrich Kopf und Philipp Lenz, angeſchlagen zu zehn Gulden — 10 —

100 —

Wovon die genannte beide Eheleute die drey erſte Güterſtücke noch in Beſitz und Bau, das letztere hingegen an Heinrich Kopf zu Stetten, dem daſſelbe in dem Sectionsbuch, jedoch noch nicht zugeſchrieben iſt, abgetreten und verkauft haben ſollen; auf keinem derſelben haften, indeſſen, wie der Adjunct der Gemeinde erklärt hat, außer den Steuern ſonſtige bekannte Reallaſten.

Dieſe Verſteigerung geſchieht zufolge einem am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Urtheil vom vierzehnten October 1824, auf Anſtehen und Betreiben von Maria Margaretha Carolina Steeg, früher Rentnerin, jetzt verehlichet an Hrn. Georg Heinrich Hauck, Bürger und Banquier zu Frankfurth am Main wohnhaft, welche in dieſer Sache den

Erbſen, Bohnen, Linſen.		Brod.	Fleiſch.	Wein.		Weiße, gelbe, Dickrüben.	Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Laibe.	Kilogr.	Hect.	Lit.	Karrenlad.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
11	37 1/2	2510 1/2	47 1/2	—	—	5 6/10	—	50	—	—	
—	—	112	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	43	17	—	—	—	—	—	—	—	—	
1	12	47	5	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	194	—	—	—	—	540	—	—	—	
1	25	—	—	—	—	1/3	—	—	—	—	und 5 Kilogr. Butter und Schmalz.
—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	1/20	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	240	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	93	—	—	—	—	—	—	—	—	und 115 Kilogr. Salz.
—	—	206	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	nebſt 1 Kilogr. Kaffe und 1 Kilogr. Zucker.
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	hiezu die in der erſten Bekanntmachung angezeigten 36 fl. 45 kr.
14	17 1/2	3532 1/2	52 1/2	—	—	6	540	50	—	—	
4	63	1663	112	5	16	23	4496	2622	2	89	
18	80 1/2	8195 1/2	164 1/2	5	16	29	5036	2672	2	89	

Herrn Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern, bey dem ſie auch ihren rechtlichen Wohnſitz erwählt, fortwährend zum Anwalt beſtellt hat, und wird vorgenommen durch den im vorbeſagtem Urtheil, hiezu committirten unterzeichneten Notär Carl Bola zu Kirchheimboland wohnhaft, nach ſeinem am 15ten November 1824 gefertigten, und an nämlichen Tag einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll und unter denen Bedingniſſen, welche die betreibende Parthie dabey feſtgeſetzt hat, und hiernachſtehend folgen; als nämlich:

1. Haben die Steigerer die Zahlung des Steigpreiſes, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung mit Zinſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr vom Tag der Verſteigerung an gerechnet auf die Martinitäge 1825, 1826 und 1827, jeden dieſer Terminen nebſt denen Zinſen mit dem Drittel der Hauptſumme, in guter, gangbarer, harter Geldſorte an die Hypothekargläubiger zu leiſten.

2. Tretten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß dieſer Immobilien, und erhalten ſolche mit allen abhangenden Activ- und Paſſiv-Gerechtſamen.

3. Für den Flächeninnhalt derſelben wird nicht garantirt, und die Steigerer überkommen ſolche, ſo wie die Schuldner dieſelbe ſelbſten beſeſſen, und benutzt haben.

4. Die Steuer und alle ſonſtige Laſten, und Abgaben, von welcher Art ſie ſind, ohne Ausnahme ſowohl rückſtändig als laufend, ſo wie auch die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, fallen mit dem Zuſchlag denen Steigerer zu Laſt, die Notariatsgebühren zahlen dieſelbe innerhalb acht Tagen nach der Verſteigerung an den Verſteigerungs Commiſſär, jene der Einregiſtrirung hingegen wie das Geſetz ſolche vorſchreibt, an die Gerichtsſchreiberey nach Kaiſerslautern.

5. Nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot weiter mehr angenommen, ſomit alſo verbleibt jedes dieſer Immobilien durch ſolchen dem Steigerer definitiv zuerkannt.

6. Die Steigerer, von welchen es verlangt wird, haben einen mit ihnen ſolidariſch verbundenen Bürgen zu ſtellen.

7. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes der dabey mit vorbedungenen Zinſen und deren Koſten, verbleibt jedes dieſer Immobilien insbeſondere dafür zum privilegirten Unterpfand.

8. Haben die Steigerer im übrigen pünktlich nach denen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes ſich zu richten.

Digitized by Google

Uebrigens wird bey der Verſteigerung ſelbſt der obenbemeldete Anſchlagspreis welchen die betreibende Partie angeboten hat, zum erſten Gebot genommen.

Kirchheimbolanden, den acht und zwanzigſten Jannar 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 30. Januar 1825

Lachen. (Bauholzverſteigerung) Den 14ten künftigen Monats Februar Vormittags neun Uhr, werden im Lachener Gemeindewald bey Speyerdorf:

101 Eichenſtämme Bauholz,

auf dem Stock loosweis verſteigert.

Lachen, den 26ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Gros.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Römiſche Alterthümer im Rheinkreiſe.

In dem vorjährigen Intelligenzblatte Stück 146 wurde ſchon angezeigt, daß an der Dietrichskirche bey Külsheim noch ein zweiter Altarſtein mit vier Götterfiguren entdeckt, und nach Speyer überbracht worden iſt.

Das beiliegende lithographirte Blatt enthält eine Abbildung der vier Seiten des Steins.

Auf der erſten Seite Nro. I. erſcheint die Minerva; — auf der zweiten Nro. II. iſt das Bild des Hercules mit Keule und Löwenhaut; — die dritte Nro. III. ſtellt die Juno mit einer Opferſchale und dem Pfaue, — und die vierte Nro. IV. den Apollo mit dem Raben vor.

Merkwürdig ſind die römiſchen Alterthümer, welche ſchon vor 30 Jahren zu Quirnbach, und zu Rehweiler entdeckt worden ſind, und wovon ſich noch Nachrichten in den Archiven zu Speyer gefunden haben.

Im Jahre 1789 wurden nämlich auf dem Quirnbacher Banne zufällig zwey Steine mit heidniſchen Götterfiguren ausgegraben, und von da in das herzoglich zweibrückiſche Schloß zu Karlsberg überbracht.

Bey dem Berichte über dieſe Entdeckung liegen noch Zeichnungen der beiden Gottheiten welche in das lithographirte Blatt aufgenommen ſind.

Auf einem Steine Nro. V. iſt Merkur mit dem Schlangenſtabe, und dem Widder, — auf dem andern die Juno mit der Opferſchale, und dem Pfaue abgebildet. — Die beiden Steine waren 3 Schuh 3 Zoll hoch.

Nach der im Berichte enthaltenen Beſchreibung war in dem Bilde des Merkurs auf dem Boden zwiſchen den Füſſen auch eine Schildkröte ausgedrückt, welche ſich auf die von ihm erfundene Lyra bezieht. (Pausanias L. II. Cap. 19 — und lib. VIII. Cap. 17.) — Gleiches ſieht man in Montfaucon, und in act. acad. pal. Tom. II. Fol. 12.

In der unvollkommenen Zeichnung iſt jedoch die Schildkröte nicht bemerkt worden.

Gleich in dem darauf folgenden Jahre 1790 wurde oberhalb des Dorfes Rehweiler in dem Walddiſtricte Brandenbaſch ein Stein mit römiſcher Inſchrift, und über zwanzig römiſche Kupfermünzen entdeckt.

In dem Berichte hierüber wird der Platz ſo beſchrieben:

Zunächſt um den Ort, wo der Stein, und die Münzen lagen, ſind kleine Hügel, wo man ganze Haufen von gehauenen Steinen antrifft, welche wahrſcheinlich von zerſtörten römiſchen Gebäuden herrühren.

Was aber die Sache noch beſonders merkwürdig macht, iſt, daß von dieſer Gegend aus bis an den Platz bey Quirnbach, wo die heidniſchen Bildniſſe gefunden wurden, die Berge einen halben Zirkel formiren, in deſſen Mitte die Gegend von Liebſtahl und beſonders eine waldigte Anhöhe im Schlößchen genannt liegt, wovon noch rudera vorhanden ſeyn ſollen.

Die Inſchrift des hier vorgefundenen Votivſteins hat ſich ebenfalls noch bey dem Berichte gefunden, und iſt in dem lithographirten Blatte Nro. VII. nachgebildet.

Der Name Cottius, welcher dieſen Stein zur Ehre des Merkurs errichten ließ, kommt in römiſchen Denkmahlen öfters vor. — Die weiteren Buchſtaben TASCILLVS wenn ſolches kein eigner Namen ſein ſollte, laſſen keine verläßige Erklärung zu, weil in dem Berichte geſagt wird, daß die Copie nicht ganz richtig ſein möchte.

Auch dieſer Stein wurde gleich nach ſeiner Entdeckung nach dem Reſidenzſchloße zu Karlsberg gebracht.

Zufolge näher eingezogenen Erkundigungen hat ſich auch auf dem Karlsberg wirklich eine ſchon bedeutende Sammlung römiſcher Monumente befunden; — ſie ſollten dort ein eigenes Local erhalten, und wurden einſtweilen in dem ſogenannten Orangeriekeller aufbewahrt.

Obgleich dieſer Keller bey dem Brande und der Zerſtörung des Schloßes nichts gelitten hat, ſo ſind doch dieſe Monumente der Barbaren nicht entgangen.

Ein franzöſiſcher Commiſſär hat ſie in den letzten Jahren noch als Baumaterial verkauft, und einige Sarkophage ſind nach Homburg gekommen, und als Tröge für das Vieh verwendet worden.

Die beiden auf dem lithographirten Blatte Nro. VIII. und IX. abgebildeten Säulen werden in einem der nächſten Blätter ihre Erklärung erhalten.

Beylage zum Intelligenz Blatt des Rheinkreises Nro. 24 .vom Jahre 18

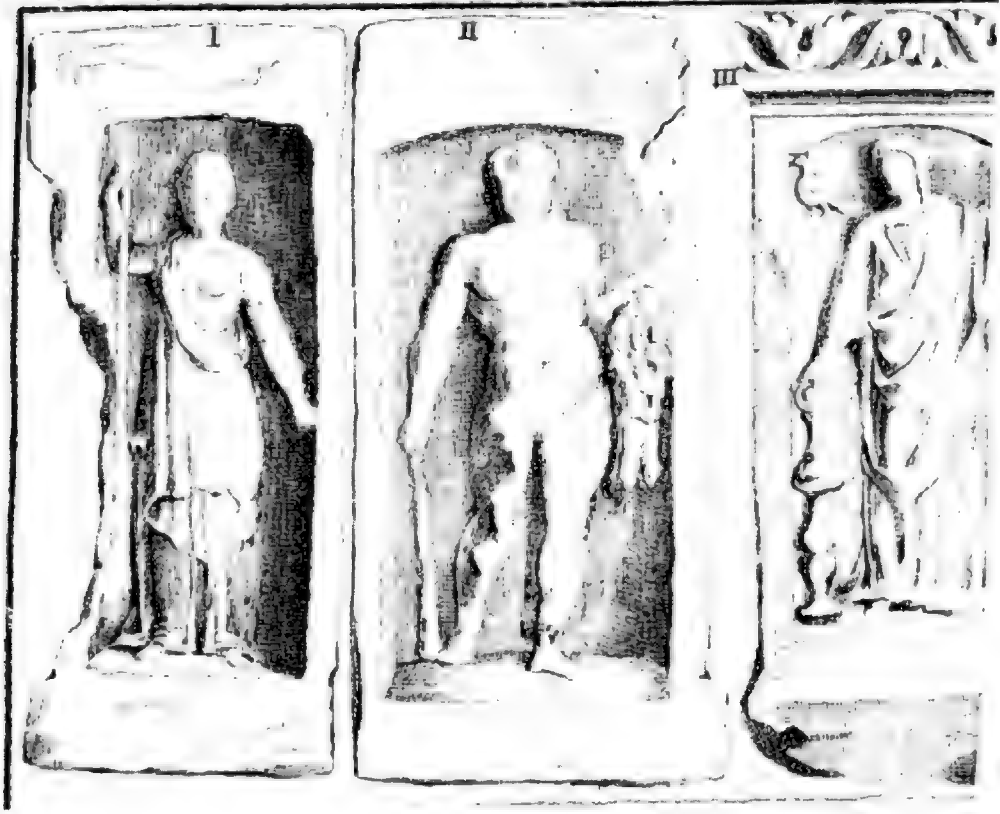

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 25. Speyer, den 2ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Se. königliche Majeſtät haben unterm 15ten Januar d. J. den Regierungsrath Fürſt zu Speyer, auf ſein Anſuchen, mit Beibehaltung ſeiner Prärogative als wirklicher Collegial-Rath, zum Caſſier der königlichen Rheinkreis-Caſſe ernannt, und den Rath extrà statum Alwens bey der Regierungs-Finanz-Kammer des Rheinkreiſes als ſtatusmäßigen Regierungsrath einrücken laſſen.

---

pr. den 2. Februar 1825.

(Holzverſteigerungen in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des königl. Forſtamts Homburg, wird auf unten bezeichneten Tagen und Orten vor den einſchläglichen Bürgermeiſterämtern und in Beyſeyn des königl. Rentamts Homburg zur Verſteigerung nachbeſchriebener Bau-, Nutz- und Brandhölzer, öffentlich geſchritten werden, nämlich:

Den 8ten Februar 1825, des Morgens 9 Uhr, in loco Homburg.

Forſtrevier Carlsberg.

Schlag Karlsluſt Nro. 19.

76 eichen Bauſtämme;
3 buchen Nutzſtämme;
205 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
8 1/2 Klafter buchen gehauen;
51 1/4 Klafter eichen geſchnitten;
3/4 Klafter eichen unrißige Klötze;
5125 Gebund gemiſchte Wellen.

Forſtrevier Mörſchbach.

Schlag Zimmermannsberg Nro. 28.

29 eichen Bauſtämme;
1 buchen Nutzſtamm;
17 1/4 Klafter buchen;
40 3/4 Klafter eichen;
300 Gebund Wellen.

Den 10ten Februar 1825, auf dem Eichelſcheiderhof.

Forſtrevier Jägersburg.

Schlag Kuhwald Nro. 13.

204 eichen Bauſtämme;
88 1/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
46 3/4 id. eichen;
9200 Gebund gemiſchte Wellen.

Den 12ten Februar 1825, in loco Altſtadt.

Schlag Speckwäldchen Nro. 18.

62 eichen Bauſtämme;
30 Klafter buchen;
44 1/4 Klafter eichen;
1 id. unrißige Klötze;
475 Gebund Wellen.

Den 14ten Februar 1825 auf dem Eichelſcheiderhof.

Schlag Spiegelwald Nro. 16.

1 eichen Bauſtamm;
1 buchen Nutzſtamm;
214 Klafter buchen;
42 d. eichen;
6075 gemiſchte Wellen.

Schlag Kleinottweiler Wald.

142 1/2 Klafter eichen;

Windfälle.

32 1/4 Klafter buchen;
20 1/2 id. eichen;

Den 7ten Februar 1825, in loco Högen.

Forſtrevier Högen.

Schlag Naßwald Nro. 2.

18 eiche Bauſtämme;

87 1/4 Klafter buchen;
4 1/2 id. eichen;
2175 Gebund Wellen.

Schlag Schipp Nro. 5.

65 eichen Bauſtämme;
1 buchen Nutzſtamm;
113 3/4 Klafter buchen;
46 1/4 id. eichen;
79 id. gemiſcht Prügelholz;

Den 21ten Februar 1825, zu Waldmohr.

Schlag öſtl. Hengſtwald Nro. 4.

90 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
1300 Gebund Wellen.

Im Laufe des Monats März, werden in dem Revier Hogen noch circa 500, in dem Revier Karlsberg eben ſo viel und in dem Revier Jägersburg 400 Klafter zur Verſteigerung gebracht werden.

Gefertigt zu Homburg, den 30ten Januar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Hanus.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montags den neunten des nächſtkommenden Monats May, des Morgens um zehn Uhr, zu Sippersfeld, in der Behauſung von Johannes Bahr, auf Betreiben von Elias Kohlberg, Handelsmann wohnhaft in Lohrbach, welcher Herrn Advokaten Li[illegible] zu Kaiſerslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und ſofthin Wohnſitz bey demſelben behält, gegen deſſen Schuldner: 1. Dorothea geborne Leib, Wittwe von Johannes Harth, bey Lebzeiten Taglöhner zu Sippersfeld, ſie ohne beſonderers Gewerbe daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Kindes: Michel Harth, ohne beſonderes Gewerbe bey ſeiner Mutter in Sippersfeld wohnhaft; 2 Johann Heinrich Harth, Schneider, und 3. Johann Ludwig Harth, Schuhmacher, beyde großjährige Kinder der genannten Johannes Harthiſchen Eheleuten, in Sippersfeld wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, königlichen Bezirksnotär in der Stadt Kaiſerslautern reſidirend, als durch ein von dem königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am eilften Januar letzthin erlaſſenen und auf der Ausfertigung durch das königliche Rentamt zu Kaiſerslautern, unterm achtzehnten desſelben Monats Fol. 31. C. 2. gegen die Gebühr von einem Gulden, ſechs und einem halben Kreuzer regiſtrirtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, — zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebenen, den gedachten Schuldnern zugehörigen, durch die Wittib beſeſſenen, auf Sippersfelder Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber gedachter Notär unterm Geſtrigen das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 528. Sieben und zwanzig Aren fünf und vierzig Centiaren (2 Viertel 36 Ruthen) Acker in der Geiſt, beſurcht einſeits Jakob Fuhrmann, anderſeits Ludwig Jäger, angeboten zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 312. Acht Aren ſiebenzig Centiaren (37 3/4 Ruthen) Wieſe im Bangert, beſurcht einſeits Peter Bähr, anderſeits Philipp Heinrich Schuhmacher, angeboten fünf Gulden 5 —
3. Section B. Nro. 319. Ein in der Gemeinde Sippersfeld gelegenes Wohnhaus, Stall, Hof, Garten und ſonſtigem Zubehör, begränzt einſeits von Ludwig Groß, anderſeits Johannes Ohlenſchläger, enthaltend Flächenmaas: eine Are fünf und zwanzig Centiaren (5 Ruthen 9 Schuhe) angeboten einhundert Gulden 100 —
4. Section B. Nro. 596. Sechszehn Aren fünf und vierzig Centiaren, (1 Viertel 30 Ruthen) Acker auf der Benn, beſurcht einſeits Friedrich Steinbecker, anderſeits Jakob Vollmann, Pfarrer, angeboten fünfzig Gulden 50 —
5. Section B. Nro. 680. Vier und zwanzig Aren dreißig Centiaren (2 Viertel 23 1/8 Ruthen) Acker auf dem Bachweg, beſurcht einſeits Pfarrgut, anderſeits Peter Täfners Wittib, angeboten fünfzehn Gulden 15 —

Summa der Anſatzpreiſe: einhundert achtzig Gulden 180 —

Welche vom betreibenden Gläubiger gemacht wurden, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Für dieſe Verſteigerung hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingniſſe feſtgeſetzt:

Erſtens. Der Steigpreis ſoll auf nachſtehende Weiſe bezahlt werden; nämlich: ein Drittel baar, ein Drittel bis künftigen Martini und ein Drittel Martini des folgenden Jahres mit Intereſſen vom dem Tage der Verſteigerung an.

Zweitens. Die Steigerer kommen vom Tage der Verſteigerung an, in Genuß und Beſitz der von denſelben erſteigerten Immobilien.

Drittens. Dieſelben haben die auf den Immobilien haftende Steuern, Abgaben und ſonſtige Laſten

und Beſchwerden von dem erſten October letzthin an, daran zu übernehmen und zu bezahlen.

Viertens. Alle Koſten des Steigerungs-Protokolles, des Steigerungsbriefes, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren fallen dem Erſteigerer zu Laſt. Der Verſteigerer nimmt nach geſchehener Hinterlegung des Steigprotokolls auf der Bezirksgerichtsſchreiberey von Kaiſerslautern eine Ausfertigung desſelben, hinterlegt ſolche auf Koſten der Steigerer bey dem unterzeichneten Notär um die Steigbriefe darüber auszufertigen.

Fünftens. Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen und Selbſtzahler ſtellen.

Sechstens. Die Güter werden verſteigert wie ſolche da liegen und ſich vorfinden, jedoch ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas.

Siebentens. Das Eigenthum der zu verſteigernden Grundſtücke bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes und der Interreſſen für den Verſteigerer vorbehalten.

Achtens. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der erſteigerten Grundſtücke, als welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Neuntens. Im Falle der Steigerer ſeinen Termin nicht auf die Verfallzeit bezahlen wird, ſo iſt der Verſteigerer berechtigt, die von ihm verſteigerten Grundſtücke und Immobilien ohne alles weitere gerichtliche Verfahren, blos nach ortsgebräuchlicher Bekanntmachung wieder verſteigern zu laſſen, und hat der ſaumſelige Steigerer allen Schaden und Verluſt zu erſetzen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben, und alle bey der fraglichen Verſteigerung Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Dienſtag den zwey und zwanzigſten dieſes Monats, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des eingangsgenannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwände gegen bemeldete Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiſerslautern, den erſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Will, Notär.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Am Mitwoch den 16ten Hornung 1825, Nachmittags 2 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen königlichen Notärs zu Candel, hiezu committirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau, wird zur vorläufigen Verſteigerung geſchritten; von:

Einer in der Gemeinde Rülzheim bey der Kirche gelegenen, anderthalbſtöckigen Behauſung, Hof, Scheuer, Stallung, Pflanzgarten, ꝛc. ꝛc., einſeits Johann Joſeph Dudenhöffer, anderſeits Johann Georg Johann, Section M. Nro. 460, taxirt zu 725 fl.

Dieſe Behauſung rühret her, aus der Verlaſſenſchaft von weiland Johann Jakob Kupper, dem geweſenen Schuſter in Rülzheim, und iſt unvertheilt zwiſchen deſſen 7 in 2 Ehen erzielten minderjährigen Kindern, ſämmtlich ohne Gewerb und in Rülzheim wohnhaft, als: a. aus erſter Ehe mit weiland Maria Katharina Biſſon: 1. Maria Eva, 2. Maria Eliſabetha, 3. Johann Adam, 4. Barbara, 5. Peter Anton Kupper; b. aus letzter Ehe mit deſſen Wittwe Eva Barbara Fetſch, 6. Georg Peter, und 7. Johann Jakob Kupper.

Die Kinder erſter Ehe, ſind bevormundet durch: Friedrich Adam Wetzel, Ackersmann in Rülzheim, und haben zum Nebenvormunder: Georg Adam Kopf, Leinweber zu Bellheim; jene letzter Ehe, ſtehen unter der geſetzlichen Vormundſchaft, genannt ihrer Mutter, und unter der Nebenvormundſchaft von Friedrich Adam Kunz Leinweber, beide in Rülzheim wohnhaft.

Das Laſtenheft liegt zu Jedermanns Einſicht auf der Schreibſtube des unterzogenen Notärs offen.

Candel, den 22ten Januar 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 21. Januar 1825.

3te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Nutzhölzern.) Den 7ten des künftigen Monats Februar, Morgens 10 Uhr, werden in dem hieſigen Stadthauſe an den Meiſtbietenden verſteigert werden:

1. 68 eichene Bauſtämme; im ſtädtiſchen Gehau Rummel.
2. 36 Stück kiefern Blöch; idem Erdbirnhöbel.
3. 56 id. kiefern Deicheln; idem.
4. 26 id. eichne Nutzholzklötze; im Gehau Rummel.

Kaiſerslautern, den 17ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hummel.

---

pr. den 1. Februar 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Da die im Kreis-Intelligenz-Blatt vom 18ten Dezember 1824, Nro. 337, angekündigte Zwangsverſteigerung, auf Betreiben von Chriſtoph Heinrich Kühn, Eigenthümer zu Klingenmünſter, gegen Johann Georg Nikolaus, Ackersmann und deſſen von ihm in Güter getrennte Ehefrau Maria Barbara Stiermann daſelbſt, welche auf den fünften Januar letzthin feſtgeſetzt war, wegen einer ſich erhobenen Incident-Klage nicht ſtatt haben

konnte, ſo wird hiedurch bekannt gemacht, daß dieſelbe
am Donnerstag als den dritten März nächſtens, zu Klin-
genmünſter im Gaſthauſe zum Ochſen, Vormittags 9
Uhr, vorgenommen werden wird, jedoch mit der durch
die Hypothekargläubiger der Schuldner in dem vor un-
terſchriebenem Verſteigerungs-Commiſſär unterm 5ten
November 1824, errichteten Schwierigkeits-Protokolle ge-
meinſchaftlich gemachten Abänderung: daß der Steig-
preis in fünf Terminen, der erſte auf Martini 1825 und
die vier übrigen auf nämliche Zeit in den vier darauf
folgenden Jahren, mit Zins von der Verſteigerung an,
jedesmal vom Kapital-Reſte zu rechnen, bezahlt werden
ſoll, und mit der weitern Bemerkung, daß nach Ueber-
einkunft der Hypothekargläubiger, außer den, in obiger
Ankündigung ſchon bezeichneten Liegenſchaften noch fol-
gende Gutsartikel zur Verſteigerung gebracht werden; als:

Im Klingenmünſterer Banne.

Section D. Nro. 80. Die Hälfte von dreizehn Aren Wieſe in der Langwieſe, einſeits Anna Maria, Ehefrau Als, anderſeits Friedrich Kuhn, angeboten zu . . . . 33 fl.

Section D. Nro. 77. Die Hälfte von ungefähr eilf Aren Wieſe im Rohracker, einſeits Anna Maria, Ehefrau Als, anderſeits Chriſtoph Als, ditto zu . . . . 33 —

Section B. Nro. 130. Die Hälfte von ungefähr 3 Aren Acker in der Groswieſe, einſeits Jakob Kuhn, anderſeits Philipp Jakob Krämer, ditto zu . . . . 5 —

Und endlich, daß dagegen der in berührter Ankündigung bezeichnete Artikel sub Nro. 22. Section C. Nro. 1, 2, 4 und 6. Ungefähr dreizehn Aren oder ein Viertel 16 Ruthen Acker auf'm Bill, einſeits Nicolaus Daniels Wittib, anderſeits Friedrich Chriſtoph Willm, zu 12 fl. angeboten, nicht zur Zwangsverſteigerung gebracht wird.

Gefertigt zu Bergzabern, den erſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Hemmet.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Neuhofen. (Holzverſteigerung.) Kommenden 12ten Februar (Samſtag), des Nachmittags um 1 Uhr, in der Gemeinde Neuhofen werden:

1. 79 abgängige Weidenſtöcke;
2. einige Klafter Eichenholz, und
3. etwa 100 Wellen; —

verſteigert.

Neuhofen, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Striebinger.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Hambach. (Holzverſteigerung.) Den 10ten Februar l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Hambach nachſtehende Holzſortimente von Windfall und Gipfelhölzer, an den Meiſtbietenden loosweiſe verſteigert, nämlich:

35 7/8 Klafter eichen, buchen und kiefern gehauen Holz.

Ferner werden den 17ten des nämlichen Monats Februar, Morgens 9 Uhr, circa 100 abgängige unfruchtbare Kaſtanienbäume loosweiſe auf dem Stocke in dem Gemeindekaſtanienberg, Diſtrikt Bernhardtgraben, meiſtbietend verſteigert.

Hambach, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Weick.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Bellheim. (Holzverkauf im Gemeindewald.) In Folge Ermächtigung des königl. Land-Commiſſariats Germesheim d. d. 29ten Januar 1825 Nro. 470; werden Montags den 14ten künftigen Monats Februar, im Gemeindewald zu Bellheim folgende Holz-Sortimente verſteigert:

a. Bauſtämme, 126 Stück;
b. Scheitholz, 100 Klafter;
c. Wellen (gemiſchte) 10,000 Stück.

Der Anfang iſt Morgens 9 Uhr, bey gutem Wetter im Walde, bey ſchlimmer Witterung im Orte.

Bellheim, den 30ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
J. Hörner.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Weiher. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 16ten Februar l. J., werden dahier auf dem Gemeindehauſe, 300 kieferne Bauſtämme zu Sägklötzen dienlich, nebſt 40 Klafter kiefern Klafterholz aus dem Diſtrikt Schach und Kühnel, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Weiher, den 28ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Kaufmann.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Leimersheim. (Holzverkauf.) Kommenden vierzehnten Februar l. J., des Morgens um 10 Uhr, werden zu Leimersheim, dreiſſig eichene Bauſtämme, meiſtbietend veräußert.

Leimersheim, den 25ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Horn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 26. Speyer, den 3ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3 Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

(Heiligenſtein.) Den 22ten Februar 1825 und nöthigenfalls den folgenden Tag, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Devinet zu Heiligenſtein, werden auf Betreiben von Johann Wagner, Gerichtsbote, in Frankenthal wohnend, Hypothekargläubiger 1. von Johannes Weickenmayer und deſſen Ehefrau Anna Maria Weber; 2. von Johannes Brecht und deſſen Ehefrau Maria Anna Hoffmann; 3. von Johannes Lang und deſſen Ehefrau Margaretha König, alle Ackersleute, in Heiligenſtein wohnend, gemäß einem durch das Friedensgericht des Kantons Speyer, mit Erweiterung der Competenz am 11ten April 1823 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten, den 24ten nämlichen Monats inſcribirten Urtheil, welcher den Herrn Willich in Frankenthal als ſeinen Gerichts-Anwalt in dieſer Sache aufſtellt, vor dem unterſchriebenen, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 18ten November 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, folgende, in dem durch unterſchriebenen Notär unterm 4ten folgenden Dezember gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahmprotokoll bezeichnete, im Bann von Heiligenſtein gelegene, den obengenannten Weickenmayer'ſchen und Brecht'ſchen Eheleuten, ſolidariſche Schuldner des betreibenden Theils, gehörende, generall verpfändete Liegenſchaften zwangsmäßig verſteigert; als:

A. Den Johannes Brecht'ſchen Eheleuten gehörende Liegenſchaften.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 135. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker links im Armenweg, neben Johannes Baader und Nicolaus Hiltenbrand, angeboten durch den betreibenden Theil zu	20	—
2. Section A. Nro. 244. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker auf dem Hof, neben Anna Maria Weeber und Adam Ball, angeboten zu	10	—
3. Section A. Nro. 304. 20 Ruthen oder 4 Aren 73 Centiaren Wingert im Kantengieſer, zwiſchen Lorinz Weber und Gangolff Mayer, angeboten zu	2	—
4. Section A. Nro. 568. 25 Ruthen oder 5 Aren 92 Centiaren Wies auf den Ceresſwieſen, zwiſchen Peter Buſchmann und Johannes Lang, Kinder, angeboten zu	4	—
5. Section B. Nro. 35. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Bett, neben Johannes Weiler und Chriſtoph Hoffmann, angeboten zu	4	30
6. Section B. Nro. 153. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker auf dem alten Berg, neben Johannes Lang Kinder und Jacob Friedrich Löſch's Erben, angeboten zu	8	—
7. Section B. Nro. 380. 33 1/2 Ruthen oder 9 Aren 92 Centiaren Acker in den Spitzäckern, neben Johannes Lang Kinder und Johannes Lehr, angeboten zu	5	—
8. Section B. Nro. 514. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert im alten Berg, neben Johannes Weickenmayer und Lorenz Wallburg, angeboten zu	2	—
9. Section C. Nro. 326. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Stöckelsgarten, neben Anna Maria Weber und Johannes Brecht ſelbſt, angeboten zu	8	—
10. Section C. Nro. 330. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker allda, neben Lorenz Schall und Johannes Steinhäuſer, angeboten zu.	8	—
	71	30

fl. kr.
71 30

11. Section C. Nro. 345. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker über den Kammertweg, beim Weingarten, neben Pfarrgut und Catharina Barbara Glaſer, angeboten zu 12 —

12. Section C. Nro. 377. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Weingarten, zwiſchen Lorenz Wallburg und Joſeph Machauer, angeboten zu 10 30

13. Section C. Nro. 447. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker über den Schwegenheimer Weg, zwiſchen Gangolff Koch und Johannes Lang Kinder, angeboten zu 12 —

14. Section C. Nro. 536. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker zwiſchen beiden Wegen, neben Abraham Weiſenburger und Johannes Brecht ſelbſt, angeboten zu 40 —

15. Section D. Nro. 21. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Mühlweg links, neben Chriſtoph Hoffmann und Gangolff Koch, angeboten zu 30 —

16. Section D. Nro. 126. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker im Grund, neben Paul Löſch und Johannes Baader, angeboten zu 20 —

17. Section D. Nro. 134. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker über den Fußpfad, neben Lorenz Weber und Balthaſar Wallburg, angeboten zu 18 —

18. Section D. Nro. 353 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker, rechts im Fahrweg, neben Johannes Weick und Marx Löſch, angeboten zu 20 —

19. Section D. Nro. 529. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in der Krummgewann, neben Abraham Weiſenburger und Gangolff Koch, angeboten zu 16 —

20. Section E. Nro. 32. Ein zu Heiligenſtein in der Speyereiſtraße, neben Friedrich Dennhard und Lorenz Weber, gelegenes, dem Brand-Verſicherungs-Cadaſter einverleibtes Wohnhaus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrigen Zugehörungen auf einem Flächenraum von 106 Ruthen oder 25 Aren 6 Centiaren, angeboten zu 100 —

In dieſem Hauſe hat Franziska Will, in Heiligenſtein wohnende Wittwe von Simon Brecht, geweſener Ackersmann allda, gemäs einer, vor dem unterzeichneten Notär, unterm 14ten Februar 1818 paſſirten und regiſtrirten Urkunde, lebenslänglich, unentgeldlich und ohne einigen Beitrag, die Nutznieſung von nachbeſchriebenen Gegenſtänden

350 —

fl. kr.
350 —

als: Von der hintern Stube; dem hintern untern Speicher; der Hälfte des obern Speichers; dem hintern Keller; dem Durchgang durch den vordern Keller; dem Stall am Hauſe; dem ſich hierüber befindlichen Speicher; dem vordern Schweinſtall; der untern Hälfte der Scheuer; der Hälfte des Pflanz- und Baumgartens; dem Recht in der Küche zu kochen, zu waſchen und zu backen; in der Scheuer zu dreſchen; Platz im Hof für Holz und Dung zu ſetzen, welche Nutznieſung der Steigerer der genannten Wittwe von Simon Brecht, ohne Abzug auf den Steigpreis belaſſen und aushalten muß.

350 —

B. Den Johannes Weickenmayer'ſchen Eheleuten, gehörende Liegenſchaften.

21. Section A. Nro. 46. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker im Marienheimerfeld, hinter dem Dorf, zwiſchen Georg Stockmann und Johannes Heirmann, angeboten zu 20 —

22. Section A. Nro. 308. 16 Ruthen oder 3 Aren 78 Centiaren Wingert im Kantenaieſer neben Marx Rillich und Balthaſar Wallburg, angeboten zu 2 —

23. Section A. Nro. 364. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Wies auf den Neuwieſen, neben Johannes Mayer Wittwe und Matheus Riegners Wittwe, angeboten zu 6 —

24. Section A. Nro. 434. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Wies auf den Rottwieſen, zwiſchen Chriſtoph Hoffmann und Johannes Zürcker, angeboten zu 6 —

25. Section A. Nro. 487 und 488. 94 Ruthen oder 22 Aren 22 Centiaren Wies auf dem Viehtrieb, zwiſchen Heinrich Hammer und Gangolff Koch, angeboten zu 10 —

26. Section B. Nro 142. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker auf dem alten Berg, zwiſchen Weiſenburger und Maria Catharina Schall, angeboten zu 15 —

27. Section B Nro. 157. 35 Ruthen oder 8 Aren 27 Centiaren Acker ober dem Berg, zwiſchen Balthaſar Weiler und Chriſtian Caſpar, angeboten zu 7 —

28. Section B. Nro. 250. 30 Ruthen oder 7 Aren 9 Centiaren Acker in der Krummgewann, links im breiten Weg, neben Angewann und Lorenz Lehr, angeboten zu 8 —

29. Die obere Hälfte von Section B. Nro. 374

424 —

	fl.	kr.
	424	—
45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker auf dem Sand, neben Adam Glaſers Erben und Johannes Zürcker, angeboten zu	10	—
30 Die Hälfte von Section B. Nro. 463. 14 Ruthen oder 3 Aren 31 Centiaren Wingert im alten Berg, neben Simon Brecht und Johannes Zürcker, angeboten zu	2	—
31. Section B. Nro. 513. 18 Ruthen oder 4 Aren 25 Centiaren Wingert allda, neben Lorenz Wallburg und Johannes Brecht, angeboten zu	3	—
32. Section B. Nro. 541. 12 Ruthen oder 2 Aren 84 Centiaren Wingert im neuen Berg, neben Benedikt Schweigert und Adam Glaſers Erben, angeboten zu	1	—
33. Section C. Nro. 194 135 Ruthen oder 31 Aren 91 Centiaren Acker auf die Hoheſtraße rechts, neben Thomas Caſpar und Johannes Lang Kinder, angeboten zu	25	—
34. Section C. Nro. 231. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker in der Kirchengewann, neben Simon Brecht und Johannes Baader, angeboten zu	30	—
35. Section C. Nro. 232. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker allda neben vorigem Stück, angeboten zu	10	—
36. Section C Nro. 274 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker beym Caſparsbirnbaum, neben Lorenz Joerg und Angewann, angeboten zu	16	—
37. Section C. Nro. 295 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker im Schwegenheimer Weg rechts, neben Peter Buſchmann und Xaver Weiler, angeboten zu	20	—
38. Section C. Nro 332. Hiervon die obere Hälfte. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Stöckelsgarten, neben Johannes Zürcker und Eberhard Rohr, angeboten zu	8	—
39. Section C. Nro. 397. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker in der zweiten Gewann im Weingarten, neben Gangolf Hammer und Weiſſenburger, angeboten zu	15	—
40. Section C Nro. 420. 80 Ruthen oder 18 Aren 90 Centiaren Acker im Rübborn, neben Lorenz Depinet und Gangolf Mayer, angeboten zu	18	—
41. Section C. Nro. 524. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker zwiſchen beiden Wegen, neben Catharina Barbara Eiſenbruſt und Johannes Zürcker, angeboten zu	11	—
	593	—
42. Section D. Nro. 180. 80 Ruthen oder 19 Aren 90 Centiaren Acker in der Gänspfanne, neben Pfarrgut und Thomas Caſpars Wittwe; — Von dieſem Artikel wurde zufolge dem unterm 4ten Januar laufenden Jahrs eröffneten und regiſtrirten Schwierigkeits-Protokoll, die Diſtraction bewilliget.	—	—
43. Section D. Nro. 250. 60 Ruthen oder 14 Aren 18 Centiaren Acker über den Berg, neben Johannes Schmitt und Matheus Riegners Wittwe, angeboten zu	12	—
44. Section D. Nro. 317. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker, zwiſchen dem Bäumel und Fahrweg, neben Johannes Zürcker, angeboten zu	10	—
45. Section E. Nro. 33. Ein zu Heiligenſtein an der Hauptſtraße, neben Nicolaus Caſpars Wittwe und Johannes Gerbes gelegenes Wohnhaus, Stall, Scheuer, Hof und übrigen Zugehörungen, auf einem Flächenraum von 36 Ruthen oder 8 Aren 51 Centiaren, angeboten zu	100	—
46. Section A. Nro. 209. 37 Ruthen oder 8 Aren 75 Centiaren Acker in der Mittelgewann, neben Simon Brecht und Weiſenburger, angeboten zu	6	—
47. Section A. Nro. 243. 50 Ruthen oder 11 Aren 82 Centiaren Acker auf dem Hof, zwiſchen Gangolff Mayer und Johannes Brecht, angeboten zu	10	—
48. Section B. Nro. 425. 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker unterm neuen Berg, neben Max Löſch und Chriſtian Baader, angeboten zu	11	—
49. Section C. Nro. 33. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker, ſtoßt auf die dreyßig Morgen, neben Lorenz Schall und Chriſtian Caſpar, angeboten zu	10	—
50. Section C Nro. 257. 90 Ruthen oder 21 Aren 27 Centiaren Acker beim Caſparsbirnbaum, neben Gangolff Koch und Peter Zimmermann, angeboten zu	30	—
51. Section C. Nro. 280. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker ober den fünfzig Morgen, neben Catharina Mühner und Georg Adam Weber, angeboten zu	10	—
52. Section C. Nro. 327. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Stöckelsgarten, neben Johannes Brecht und Angewann, angeboten zu	8	—
53. Section C. Nro. 481. 60 Ruthen oder 14		
	800	—

	fl.	kr.
	800	—
Aren 18 Centiaren Acker in der welſchen Angewann, neben Auſſtößer und Johannes Lang Kinder, angeboten zu	11	—
54. Section D. Nro. 338, Ebenſoviel Acker rechts im Fahrweg, neben Friedrich Dennshard und Gangolff Koch, angeboten zu	11	—
Total . .	822	—

Und zwar unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingungen, als:

1tens: Werden die Liegenſchaften theilweiſe, wie dieſelbe hieroben beſchrieben ſind, in der Lage und in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolche am Tage der Verſteigerung ſich befinden und befaßen, mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, letztere mögen bekannt oder verborgen ſeyn, ohne Währſchaft für den angegebenen Flächeninhalt der Grundſtücke, Häuſer und Zugehörungen, mit allem was hierinnen nied-, nagel- und mauerfeſt iſt.

2tens: Da die sub Artikel 1, 5, 9, 12, 14, 15 und 18 beſchriebene Feldgüter und die Hälfte der Scheuer, bey dem sub Artikel 20 beſchriebenen Hauſe, an Chriſtoph Hoffmann, Ackersmann in Heiligenſtein wohnend, desgleichen die sub Artikel 2, 6, 11, 16, 17 und 19 beſchriebene Güter, an genannte Wittwe von Simon Brecht gemäs einer vor Notär Reichard zu Speyer, unterm 18. May 1824, paſſirten und regiſtrirten Urkunde, durch Johannes Brecht bis Martini 1829 verpachtet worden, ſo haben die Steigerer dieſer Artikel dieſen Beſtand, ohne Entſchädigung, noch Abzug auf den Steigpreis bis Martini 1829 auszuhalten, und tretten daher erſt an letztgenanntem Tage in Beſitz und Genuß, wenn ſie nicht vorziehen ſollten, ſich wegen früherer Beſitznahme auf eigene Koſten, mit den Beſtändern freundſchaftlich abzufinden; — Alle übrige Liegenſchaften können ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß genommen werden.

3tens: Die Grund-, Thür- und Fenſterſteuern, ſo wie alle andere öffentliche Laſten und Abgaben, desgleichen die allenfallſigen Gülten, haben die Steigerer vom 1ten October 1824 an, zu zahlen und zu tragen.

4tens: Iſt der Zuſchlag definitiv und wird nach demſelben kein Nachgebot mehr angenommen.

5tens: Muß der Steigpreis in gutem gangbaren Gelde ohne Abzug, auf zuerfolgende gerichtliche Anweiſung in vier Terminen, als an Martini: 1825, 1826, 1827 und 1828, immer per Quart nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert per Jahr, vom Tag des Zuſchlags an, vom jedesmaligen ganzen Rückſtande bezahlt werden.

6tens: Müſſen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär, die Regiſtrirungs-Gebühren an das Rentamt in Frankenthal, die Steigbriefe an die Kanzley des Bezirksgerichts allda, alles innerhalb zwanzig Tägen vom Zuſchlage an, verhältnißmäßig des Steigpreiſes entrichten.

7tens: Sind die Steigerer annoch verbunden, ihre Steigbriefe auf dem Hypothekenamt zu Frankenthal transſcribiren zu laſſen.

8tens: Haben die Steigerer, auf Verlangen des Requirenten, zahlfähige ſolidäriſche Bürge zu ſtellen.

9tens: Bleiben bis zur vollkommenen Zahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, die Liegenſchaften privilegirtermaaſen verpfändet.

In allen übrigen Punkten ſollen die Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 erfüllt werden, welches insoweit dasſelbe auf die Verſteigerung Bezug hat, durch den Notär bey derſelben beſonders vorgeleſen werden wird.

Speyer, den 2ten Februar 1825.

Der königl. baieriſche obengenannte Notär.

Render.

---

pr. den 1. Februar 1825.

Queichheim. (Schuldienſt-Erledigung) Zur einsweiligen Fortverſehung der durch das Ableben des daſigen kathol. Schullehrers Mährlein vakant gewordenen Stelle, ſoll ſo lange ein Schulverweſer aufgeſtellt werden, bis der ältere Sohn der beſonders zu berückſichtigende Wittwe Mährlein, geprüft ſeyn wird.

Luſttragende Candidaten mit einer der zwey erſten Befähigungs-Noten empfohlen, können ſich bey der daſigen Orts-Schul-Commiſſion dießfalls melden. Der ganze Gehalt beträgt, nebſt einigen Malter Früchten, an baarem Gelde 130 fl., wovon aber der Wittwe ein nahmhafter Theil, zur Unterſtützung verbleiben müſſe.

Queichheim, den 25ten Januar 1825.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Fath.

---

pr. den 31. Januar 1825.

Dielkirchen. (Kirchengüter-Verpachtung.) Montag, den 28ten Februar, Morgens um zehn Uhr, ſoll in loco Dielkirchen der daſigen proteſtantiſchen Kirche angehörigen Kirchenwieſen, im Banne von Dielkirchen gelegen, durch öffentliche Verſteigerung, in einen drey oder ſechsjährigen Pacht verlehnt werden.

Baierfeld, den 25ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Werthenſohn.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 27. Speyer, den 3ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

(Iggelheim.) Donnerſtags den 17ten kommenden Februar, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Iggelheim, in Gefolge zweier durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 16ten November 1824 und 11ten Januar laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheilen, auf Betreiben: 1. von Maria Kunigunda Storr, in Iggelheim wohnende Wittwe von weiland Marx Klamm, geweſener Wirth allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, theils wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen, oder auszuſchlagen, ſie ſich ausdrücklich vorbehält, theils als geſezliche Vormünderin ihres mit demſelben ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr wohnenden Sohnes: Johannes Klamm, wie auch als lebenslängliche Nutznieſerin des ihren Kindern von der Verlaſſenſchaft ihres Vaters, reſpective Ehemannes, anerfallenen Vermögens, gemäs dem Pfälzer Landrecht, ſodann als erbfähig für ein Kindstheil der Verlaſſenſchaft ihres Ehemannes, zufolge einem, unterm 16ten Auguſt 1823 vor unterſchriebenem Notär gefertigten und regiſtrirten öffentlichen Teſtament; 2. von Maria Katharina Klamm, Ehefrau von Ludwig Lützel, dem Jungen, Ackersmann in Iggelheim wohnend, Letzterer zugleich noch handelnd, als Beivormund des gedachten minderjährigen Johannes Klamm; 3. von Katharina Klamm, Ehefrau von Heinrich Rehberger, Müller; 4. von Maria Barbara Klamm, Ehefrau von Karl Chriſtian Schmitt, Fuhrmann; 5. von Maria Chriſtina Klamm, Ehefrau von Johannes Erb, Wirth, alle letztere in Speyer wohnend; — Genannte Johannes Klamm; Maria Katharina Klamm, verehelichte Lützel; Katharina Klamm, verehelichte Rehberger; Maria Barbara Klamm, verehelichte Schmitt; und Maria Chriſtina Klamm, verehelichte Erb; fähig ſich jedes als Erbe für ein Sechstel der Verlaſſenſchaft ihres Vaters darzuſtellen, werden vor dem in Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Reuder, nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Marx Klamm, gehörende Güter, vorläufig verſteigert; als:

Böhler Gemarkung.

1. Section F. Nro. 187. 160 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Wies auf den Niederwieſen, an den Stumpen, zwiſchen Johannes Kappelmann und Jakob Schäfer von Iggelheim, gerichtlich taxirt zu 130 fl.

Haßlocher Gemarkung.

2. Section B. Nro. 3430. 230 Ruthen oder 48 Aren Acker in der Steetgewann, am Pfaffenpfadt, oberend eine Gewann, unterend ein Graben, einſeits ein Graben, anderſeits Peter Lützel, der Alte, von Iggelheim und Ludwig Gros, von Böhl, taxirt zu 120 —
3. Section B. Nro. 3428. 61 Ruthen oder 15 Aren 25 Centiaren Acker allda, oberend Gewann, unterend Aufſtößer, einſeits Staatsgut, anderſeits Peter Lützel, der Alte, taxirt zu 40 —

Iggelheimer Gemarkung.

4. Section B. Nro. 270. 194 2/3 Ruthen oder 46 Aren 1 Centiaren Acker in der erſten Gewann am Niederkreuz, zwiſchen Philipp Jakob Beſt und Marx Merckel, taxirt zu 160 —
5. Section B. Nro. 71. 170 1/2 Ruthen oder 30 Aren 30 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Carl Philipp Buzinger und Friedrich Diehl Erben, taxirt zu 90 —
6. Section D. Nro. 668. 97 Ruthen oder 22

580 —

540 fl.

Aren 92 Centiaren Acker in der Hinterge-
wann, zwiſchen Georg Kreitners Wittwe 80 —
und Marx Dietra, taxirt zu

7\. Section B. Nro. 1062. 38 1/2 Ruthen oder
9 Aren 10 Centiaren Wies in den Schwel-
gerwieſen, zwiſchen Johannes Peter Lützel,
und Adam Sieberts Wittwe, taxirt zu 30 —

Total 650 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 4ten Februar 1825.

Rencker.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Kaiſerslautern. (Hausverſteigerung.) Herr Nicolaus Böhler dahier läßt bis den 1ten März nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, ſein dahier in der Hauptſtraße gelegenes noch nicht lang erbautes zweiſtöckiges Wohnhaus, welches durch ſeine Lage in den beiden Hauptſtraſſen nach Mainz und Mannheim zu jedem Gewerbe, beſonders aber ſich vortheilhaft zur Wirthſchaft eignet, freiwillig unter annehmbaren Bedingniſſen dahier verſteigern, welches den Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

Kaiſerslautern, den 1ten Februar 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 2. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den zwey und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Peter Lehnhardt zu Schmidtshauſen. —

Auf Betreiben der Barbara Müller, Wittwe von Jakob Leyes, geweſener Ackersmann, in Schmidtshauſen, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, welche zu dieſem Zwecke Herrn Juſtus Siebein, Advokat, wohnhaft in Zweibrücken als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt — und in Gefolge zweier Urtheile erlaſſen durch das königl. Bezirksgericht dahier, unterm dritten und dreizehnten laufenden Monats November, wird durch unterzeichneten Carl Schmoltze, Notär, wohnhaft in Zweibrücken, als durch obenerwähntes Urtheil vom dreizehnten laufenden Monats, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Schmidtshauſer Bann gelegenen Immobilien gegen die Wittwe und Erben des verſtorbenen Peter Käfer, geweſener Ackersmann zu Schmidtshauſen, als: 1. Maria Schwab, deſſen Wittwe; 2. Chriſtian Käfer, Maurer; 3. Eliſabetha Käfer, großjährig und ohne Gewerb, und 4. Theobald Müller, Leinenweber und deſſen Ehefrau Margaretha Käfer, ſämmtlich in Schmidtshauſen wohnhaft, geſchritten werden, wobey die hierunten bemerkten, von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe, als erſtes Angebot gelten ſollen.

Dieſe Immobilien, welche in dem Güter-Aufnahms-Protokoll ſo der unterzeichnete Notär unterm zwey und zwanzigſten laufenden Monats gefertigt hat, verzeichnet ſind, ſind folgende:

	fl.	kr.
1. 1 Viertel 22 Ruthen, oder zehn Aren ſiebenzig vier Centiaren Acker hinter Merzvogelsgarten, erſte Ahnung, beiderſeits Adam Scherer, Section A. Nro. 187, angeboten zu zwanzig Gulden	20	—
2. 1 Viertel 5 Ruthen, oder ſieben Aren dreißig fünf Centiaren Acker auf der Schleiff, fünfte Ahnung, neben Niclaus Müller und Johannes Leyes, ſenior, Section A. Nro. 266, angeboten zu fünfzehn Gulden	15	—
3. 2 Viertel, oder zwölf Aren ſiebenzig drey Centiaren Acker auf Wilhelmskopf, neben Jakob Knieriemen und Adam Scherer ſenior, Section B. Nro. 275, angeboten zu zehn Gulden	10	—
4. 2 Viertel 9 Ruthen 8 Schuh, oder vierzehn Aren fünfzig zwey Centiaren Acker auf Holler, erſter Ahnung, neben Johannes Fiſchler und Philipp Weißhaar, Section D. Nro. 2, angeboten zu zehn Gulden	10	—
5. 3 Viertel 5 Ruthen, oder zwanzig Aren neun Centiaren Acker auf Holler, vierte Ahnung, neben Franz Brungard und Jakob Drehner, Section D. Nro. 78, angeboten zu einem Gulden	1	—
6. 3 Viertel 4 Ruthen, oder neunzehn Aren achtzig Centiaren Acker rechterhand Zweibrücker Weg, zweite Ahnung, neben Johannes Leyes junior und Joſeph Weber von Reiffenberg, Section E. Nro. 83, angeboten zu zehn Kreuzer	—	10
7. 1 Morgen 16 Ruthen, oder zwanzig acht Aren fünfzig Centiaren Acker auf der Battweiler Höh, zweite Ahnung, neben Franz Brungard, und Peter Schmidt, Section E. Nro. 196, angeboten zu ſechs Gulden	6	—
8. 2 Viertel 29 Ruthen, oder achtzehn Aren vierzig neun Centiaren Wald der Wiſchert, neben Heinrich Hüther und Johannes Fiſchler, Section F. Nro. 344, angeboten zu acht Gulden	8	—
Zuſammen	70	10

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo

daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von der Requirentin feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten, oder rechtlich hätten beſitzen mögen.

2. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten vom Tag der Verſteigerung an.

3. Für die angegebene Flächenmaſung und Nebenläger wird nicht gutgeſprochen.

4. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutz der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

5. Der Steigſchilling muß ſogleich baar in die Hände des Jacob Wilhelm, Ackersmann in Schmidtshauſen, als hiezu beauftragter Geldempfänger abgetragen werden.

6. Die Steigerer tragen außer den Koſten, welche nach dem Zwangsveräußerungsgeſetze dem Steigerer zu Laſt fallen, die eine Ausfertigung des ganzen Steigprotokolls welche auf der Gerichtſchreiberey erhoben und bey unterzeichnetem Notär deponirt werden ſoll.

7. Auf Verlangen muß Steigerer für den Steigpreis und die Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Güter ſo vorbehalten, daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bey ausbleibender Zahlung des Steigſchillings die Verſteigerung durch einen einfachen Sommationsact und ohne alle andere Procedur aufgehoben und auf Koſten und Gefahr des ſäumigen Steigerers mit Uebergehung aller Formalitäten zur anderweiten Verſteigerung geſchritten werden kann.

9. Die Güter bleiben und werden ſtückweiſe zugeſchlagen.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Wittwe und Erben des verſtorbenen Peter Käfer, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Donnerſtag den drey und zwanzigſten Dezember nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am vier und zwanzigſten November achtzehnhundert vier und zwanzig und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:

Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am vier und zwanzigſten November 1824. B. 19. F. 193. R. No. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöbr.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Schmolze, Notär.

---

pr. den 3. Februar 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 22ten Februar 1825, Nachmittags 2 Uhr, zu Landau im Gaſthauſe zum goldenen Schwanen, und auf Betreiben von Carl Wilhelm Schimpf, Handelsmann, in Landau wohnhaft, welcher in gegenwärtiger Sache den Advokaten Mahla in Landau, als ſeinen Anwalt aufſtellt, und die Rechte ſeiner Ehefrau Eliſabetha geborne Thrauer verfolgt, dieſe als Erbin ihres verſtorbenen Vaters, Johann Ludwig Thrauer, geweſenen Gutsbeſitzers in Landau, und als ſolche Hypothekargläubigerin der Wittwe und Erben von weiland Lorenz Weygand, im Leben Bäcker in Landau, nämlich: Barbara geborne Frick, Wittwe desſelben, und Jacob Weygand, lediger und großjähriger Sohn des gedachten verſtorbenen Lorenz Weygand, beide ohne Gewerb in mehrgedachtem Landau wohnhaft, wird in Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau unterm eilften November laufenden Jahrs erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Urtheils, vor dem unterzeichneten durch dieſes Urtheil hiezu beauftragten Notär Franz Paraquin, wohnhaft zu Landau, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen zufolge des am 20ten dieſes gefertigten und unterm geſtrigen gehörig einregiſtrirten Aufnahmsprotokolls, den obgenannten Schuldnern zugehörigen Wohnhauſes öffentlich geſchritten werden, nämlich:

Ein dreiſtöckiges Wohnhaus, gelegen zu Landau auf der Marktſtraße an dem Paradeplatze, Section G. Nummer 200 und 201, einſeits die Wittib von Sebaſtian Feldbauſch, anderſeits die Rathhausgaß, vornen die Marktſtraße, hinten die Wittib von Adrian Henck, angeboten durch den betreibenden Theil zu 2000 fl.

Der betreibende Gläubiger hat nachfolgende Verſteigerungs-Bedingniſſe feſtgeſetzt, als:

1. Der Steigpreis wird in vier gleichen Terminen, nämlich: auf den erſten July der Jahre achtzehnhundert fünf, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an in guten gangbaren Geldſorten in die Hände des betreibenden Theils, oder auf gerichtliche Anweiſung hin entrichtet, jedoch hat Steigerer auf Abſchlag des erſten Termins gleich nach dem Zuſchlage die Koſten des Zwangsverfahrens vorzuſchießen.

2.

Das Haus wird verſteigert wie es die Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen ſollen, und wird für etwaige Reallaſten, Gülten oder Paſſiv-Servituden keine Gewähr geleiſtet.

3.

Der Steigerer kömmt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß des Wohnhauſes, hat ſich jedoch dieſen Beſitz auf eigene Gefahr und Koſten zu erwürken.

4.

Der Steigerer hat auf jedesmaliges Begehren einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5.

Steigerer übernimmt vom Tage des Zuſchlags an alle Steuern, Laſten und ſonſtige Beſchwerden ohne Ausnahme.

6.

Derſelbe hat alle Koſten, wozu die Verſteigerung unmittelbar Veranlaſſung giebt, ohne Abzug an dem Steigpreiſe gleich beim Zuſchlage zu entrichten, und muß die betreffenden Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welche bey der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, genau befolgen.

7.

Das Haus bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten als privilegirtes Unterpfand vorbehalten.

8.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Landau, den 23ten November 1824.

Paraquin,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. Februar 1825.

Klingen. (Verſteigerung von Lohrinden.) Künftigen 1ten März, des Morgens um 10 Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zu Klingen, auf dem daſigen Gemeindehauſe, zur Verſteigerung von ungefähr 1000 Gebund Lohrinden, vorzüglicher Qualität, an den Meiſtbietenden geſchritten werden.

Klingen, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Alexander.

---

pr. den 3. Februar 1825.

Offenbach. (Lohrinden- und Holzverſteigerung.) Dienſtag den 22ten Februar laufenden Jahrs, Morgens 11 Uhr, werden 600 Gebunde, im daſigen Gemeindewald auszubeutende Lohrinden vom Stockausſchlag und Kernaufwuchs, und

Donnerſtag den 24ten Februar laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, im Gemeindewald von Offenbach: 60 ſchöne Eichſtämme, öffentlich verſteigert.

Offenbach, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Brucker.

---

pr. den 29. Januar 1825.

2te Bekanntmachung
(Die Veräußerung der königl. Steinkohlen-Bergwerke Seiters und Reitzengraben betreffend.)

In Gemäßheit hoher Verfügung königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11ten dieſes, Nro. 4985 N, wird Dienſtag den erſten des nächſtkünftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Obermoſchel, zur Verſteigerung der Aerarial-Steinkohlen-Bergwerke Seiters und Reitzengraben, gelegen bey Sitters, im Canton Obermoſchel, geſchritten werden.

Die Oberflächen- und Gruben-Pläne und die Verſteigerungs-Bedingniſſe können auf dem königl. Bergamte dahier, und in Sitters bey dem königl. Steiger und Werks-Rechner Schnepp eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 28ten Januar 1825.

Das königl. Bergamt.
Simon.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 1 Februar 1825

Cours der baieriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 27. Januar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .	91 1/4	
detto à 5 o/o " " . .	101 1/4	
Land-Anlehen à 5 o/o . 102 1/4 .	102 1/4	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .	106	
detto E—M à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto " " 2 mt. . . .	105 7/8	
detto unverzinsl. à fl. 10 .		99 1/2
detto detto à fl. 25. .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		100

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 28. Speyer, den 5ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Februar 1825.

(Die Pachtſchillings-Forderungen der Gemeinden an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbemerkte Beträge ſind unterm 7ten Dezember v. J., sub Nro. 13217 M. L. C. (Nro. 4338 Z.), für Pachtſchillinge von Gemeindegütern von der königl. Miniſterial-Commiſſion für die Liquidation der Forderungen an Frankreich in München liquidirt und zahlbar feſtgeſetzt worden.

Namen der reklamirenden Gemeinden.	Land-Commiſſariat.	Liquidirte Forderung.		Zahlbar im reduzirten Betrag zu 55 7/8 0/0.		Im 24 fl. Fuß betragend	
		Fr.	Ct.	Fr.	Ct.	fl.	kr.
Berg . . .	Germersheim . .	1173	39	782	9 1/2	362	56 1/2
Hagenbach . .	id. . .	2566	50	1356	7	629	18
Neuburg . . .	id. . .	2852	6	1513	91	702	33
	Zuſammen	6891	95	3652	7 1/2	1694	47 1/2

Speyer, den 26ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 3 Februar 1825.

(Die Geſuche der Militär-Penſioniſten um den Fortbezug der temporär bewilligten Penſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt ſeit einiger Zeit die Bemerkung gemacht worden, daß ein großer Theil derjenigen Militär-Penſioniſten, welchen die Penſion nur auf eine beſtimmte Dauer verliehen wurde, ihre Geſuche um den Fortbezug derſelben nicht vor dem Ablaufe des feſtgeſetzten Termins, ſondern öfters mehrere Monate ſpäter anbringen, wodurch nicht nur für dieſe Individuen, ſondern auch hinſichtlich der nothwendigen Prüfung und Würdigung ſolcher Geſuche manche Inconvenienzen entſtehen.

Um nun dieſen Inconvenienzen für die Zukunft vorzubeugen, wurde durch allerhöchſtes Reſcript vom 9ten l. M. verfügt, daß dergleichen Geſuche nach dem Sinne der unterm 16ten Auguſt 1823 (vide Kreis-Intelligenz-Blatt vom Jahre 1823 Pag. 1179) bekannt gemachten allerhöchſten Verordnung vom 12ten July 1823 ſtets zwey Monate vor dem bezeichneten Zeitpunkte, bis zu dem die Penſion verliehen iſt, vollſtändig inſtruirt an die zur Verwaltung der Militärfonds allerhöchſt angeordnete königl. Commiſſion gelangen ſollen, damit dieſelben nach gehöriger Würdigung zur rechten Zeit Sr. königlichen Majeſtät vorgelegt und entſchieden werden können.

Die k. Land-Commiſſariate werden hienach das weiter Geeignete verfügen.

Speyer, den 26ten Januar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär coll.

---

pr. den 4. Februar 1825.

(Die Verloſung der Haftſcheine betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bekanntmachung.

Nachſtehend werden die Nummern der unverzinslichen Haftſcheine von den Forderungen aus früheren Staats- und Privatverhältniſſen angezeigt, wie ſie bey der am 31ten Januar abhin vorgenommenen Verloſung gezogen worden ſind.

Die königl. Kreiskaſſe iſt angewieſen die Bezahlung der gezogenen Haftſcheine nach der in der Bekanntmachung vom 9ten Januar enthaltenen Beſtimmung zu leiſten.

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
1	1810	49	1166	97	2653
2	1099	50	1735	98	2601
3	2019	51	465	99	2530
4	1451	52	41	100	[illegible]
5	1116	53	284	101	1875
6	938	54	2248	102	2181
7	2174	55	1942	103	2390
8	519	56	2168	104	2066
9	2252	57	2529	105	1180
10	2043	58	474	106	173
11	619	59	1287	107	2626
12	249	60	2275	108	75
13	1052	61	2725	109	1033
14	971	62	963	110	788
15	778	63	2328	111	2264
16	895	64	2203	112	1859
17	2526	65	1754	113	2552
18	2316	66	2616	114	1817
19	1920	67	239	115	686
20	1159	68	1235	116	1805
21	1849	69	394	117	1480
22	389	70	1847	118	295
23	1060	71	987	119	2503
24	2075	72	0.	120	96
25	1343	73	1832	121	376
26	116	74	1050	122	2266
27	2081	75	1112	123	1036
28	2054	76	2352	124	1927
29	319	77	558	125	679
30	2251	78	1224	126	2267
31	225	79	1066	127	761
32	[illegible]	80	2525	128	122
33	2379	81	1540	129	[illegible]
34	2090	82	1396	130	2176
35	148	83	1915	131	2378
36	2337	84	1008	132	1193
37	[illegible]	85	2027	133	[illegible]
38	261	86	1137	134	807
39	914	87	1307	135	183
40	31	88	1513	136	1751
41	1714	89	330	137	886
42	712	90	1595	138	2418
43	[illegible]	91	239	139	1917
[illegible]	[illegible]	92	1677	140	[illegible]
[illegible]	[illegible]	93	[illegible]	141	1798
[illegible]	[illegible]	94	[illegible]	142	[illegible]
[illegible]	2012	95	[illegible]	143	370
48	2070	96	513	144	2064

Digitized by Google

Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.	Nro. des Zuges.	Gezogene Nummer.
145	2032	177	51	209	193
146	2	178	1365	210	2729
147	521	179	1583	211	362
148	2124	180	1455	212	1971
149	2237	181	471	213	2035
150	231	182	1102	214	341
151	1278	183	2076	215	1488
152	893	184	1605	216	2659
153	62	185	1681	217	1304
154	894	186	113	218	2315
155	203	187	413	219	466
156	1555	188	1454	220	1816
157	348	189	1790	221	152
158	2607	190	1369	222	1066
159	2642	191	2377	223	1216
160	1163	192	364	224	2498
161	386	193	343	225	708
162	2561	194	992	226	1812
163	1364	195	220	227	1304
164	2173	196	332	228	2396
165	972	197	1159	229	616
166	2187	198	533	230	391
167	1740	199	2220	231	2351
168	279	200	297	232	2218
169	426	201	804	233	2590
170	172	202	463	234	1874
171	693	203	913	235	2618
172	1566	204	2429	236	2217
173	352	205	751	237	627
174	2180	206	765	238	1144
175	1828	207	2356	239	2629
176	409	208	625	240	762

Speyer, den 3ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 3. Februar 1825.

(Die Vertheilung der königl. ſächſiſchen Truppen-Verpflegsgelder betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zufolge allerhöchſter Entſchließung des königl. Staats-Miniſterium des Innern vom 15ten September v. J., Nro. Exh. 17094 X., iſt auf Rechnung der liquiden Forderung des Rheinkreiſes, für königl. ſächſiſche Truppen-Verpflegskoſten, eine abſchlägliche Zahlung von 9021 fl. 30 kr., auf die königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Haupt-Kaſſe angewieſen worden.

Die königl. Rheinkreis-Kaſſe hat gemäß der ihr zugegangenen Weiſung, dieſe Summe bezogen, und da die betreffenden Leiſtungen zur Zeit nach den dafür den Lieferanten und Quartierträgern bewilligten Vergütungs-Preiſen, aus dem Bezirks-Kriegsfonds baar bezahlt worden ſind, im Verhältniß zu den ſtatt gehabten Auslagen in Einnahme geſtellt wie folgt; nämlich:

Zum Vortheil des Bezirks-Kriegsfonds von

Zweibrücken	4114 fl.	12 kr.
Kaiserslautern	3148 —	11 —
Frankenthal	1759 —	7 —
Gleiche Summe	9021 —	30 kr.

Welches hiemit allerhöchſter Vorſchrift gemäß zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 2ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 29. Januar 1825.

2te Bekanntmachung.

Zweybrücken. (Verſteigerung von Staatsgütern.) Bis Montag den 28ten Februar l. J., Morgens neun Uhr, auf der Kanzley des königl. Land-Commiſſariats dahier, wird zur Verſteigerung in Eigenthum der nachbeſchriebenen Aerarial-Wald-Parzellen um den angegebenen reducirten Auswurfspreis unter den in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, enthaltenen allgemeinen Bedingungen und den Modificationen, wie ſie das Intelligenzblatt Nro. 90 des Jahrs 1820 angiebt, geſchritten werden:

1. Der Waldparzelle Kirchheimerhohwald gelegen auf dem Banne von Breitfurth enthaltend 139 Tagwerke 827 Decimalen oder 47 Hectaren 61 Aren 8 Centiaren, früher taxirt zu 1830 fl. 22 kr, jezt reduzirt zu dem Auswurfspreis ad 3801 fl.
2. Der Parzelle Vorderes Maibüſchel auf dem Banne von Walshauſen gelegen, enthaltend 11 Hectaren 24 Aren 30 Centiaren oder 32 Tagwerke 998 Decimalen, früher taxirt zu 2396 fl. 55 kr. herabgeſezt nunmehr zu 1595 fl.

Digitized by Google

3. Der Parzelle Bombach gelegen auf dem Banne von Niederauerbach, enthaltend 24 Hectaren 80 Aren 94 Centiaren oder 72 Tagwerke 818 Decimalen, früher taxirt zu 3482 fl. 8 kr., jezt herabgeſezt zu 2796 fl.

4. Die Parzelle Wuſthecke auf dem Banne von Delfeld und Stambach gelegen, enthaltend 16 Tagwerke 911 Decimalen oder 5 Hectaren 76 Aren 20 Centiaren, früher taxirt zu 647 fl. 42 kr. reducirt zu 518 fl.

5. Der Parzelle Kleinförſtel auf dem Bann von Stambach gelegen, enthaltend 4 Hectaren 31 Aren 60 Centiaren oder 12 Tagwerke 667 Decimalen, früher taxirt zu 212 fl. 42 kr., reducirt zu 170 fl.

6. Der Parzelle Riech gelegen auf dem Banne von Delfeld, enthaltend 6 Hectaren 76 Aren 55 Centiaren oder 19 Tagwerke 857 Decimalen, früher taxirt zu 403 fl. 22 kr., reducirt zu 372.

7. Der Parzelle Hohlbacherhang gelegen auf dem Bahne von Contwig, enthaltend 4 Hectaren 67 Aren 28 Centiaren oder 13 Tagwerke 714 Decimalen, früher taxirt zu 368 fl. 41 kr., reducirt zu 295 fl.

Die Taxations-Protokolle ſo wie die Pläne dieſer Parzellen können auf der Amtsſtube des unterfertigten Amtes zu jederzeit eingeſehen werden.

Zweybrücken, den 20ten Januar 1825.

Königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 3. Februar 1825.

Walsheim. (Verſteigerung von Baureparaturen.) Samſtag den 19ten Februar laufenden Jahrs, des Nachmittags 1 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt von Walsheim die Reparatur an der Kirche dahier, beſtehend in Schreiner-Arbeit, wovon der Koſtenanſchlag 22 fl. beträgt, an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Walsheim, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Heckmann.

---

pr. den 5. Februar 1825

Mühlbach. (Verſteigerung von Wegarbeiten.) Montag den 28ten Februar, des Morgens zehn Uhr, wird zufolge Ermächtigung des königl. Land-Commiſſariats Homburg zur Verſteigerung eines neu anzulegenden Vizinalweges von Mühlbach nach Martinshöh, in mehreren Looſen-Abtheilungen geſchritten werden.

Plan und Koſtenanſchlag hievon, welcher ſich auf 1667 fl. beläuft, können täglich auf unterzeichnetem Amte eingeſehen werden.

Bruchmühlbach, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wild.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Münſterappel. (Verpachtung des Zuchtfaſſels betr.) Donnerſtag den 24ten des künftigen Monats Februar des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Amt auf deſſen Schreibſtube, der Gemeindefaſſel in Münſterappel auf einen dreijährigen Beſtand verpachtet.

Kalkofen, den 29ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Alexander.

---

pr. den 3. Februar 1825.

Rockenhauſen. (Holzverſteigerung.) Im Einvernehmen mit der königl. Forſtbehörde und in Beyſein des Gemeinde-Einnehmers, wird Mittwoch den 16ten und nöthigenfalls Donnerſtag den 17ten l. M., jedesmalen Morgens um 9 Uhr dahier, folgendes in dem hieſigen Gemeindewald ſitzendes Gehölz öffentlich verſteigert; nämlich:

1. 48 eichen Bauſtämm;
2. 89 Klafter buchen Holz;
3. 99 3/4 id. eichen Holz, und
4. 3500 Wellen.

Rockenhauſen, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Verſteigerungs-Anzeige.

Peter Born von Rammelsbach bey Kuſel wird ſeine zu Rammelsbach gelegene Mahl- und Oehlmühle, mit zwey Mahl- und einem Schälgang, nebſt einem Trillis, ſammt den dazu gehörigen, bey der Mühle gelegenen Ländereyen, beſtehend in Garten-, Wieſen- und Ackerland, zuſammen ungefähr 1 3/4 Morgen enthaltend, am eilften April l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, auf der Mühle ſelbſten, auf Eigenthum öffentlich verſteigern laſſen; was hiedurch bekannt gemacht wird, mit dem Bemerken, daß von den Steigerungs-Bedingniſſen bey ihm ſelbſten und bey Herrn Notär Fuchs in Kuſel Einſicht genommen werden kann.

Rammelsbach, den 29ten Januar 1825.

Fuchs, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 29. Speyer, den 5ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 13ten Januar d. J., wurde die erledigte proteſtantiſche Stadtpfarrſtelle zu Dürkheim, Decanats Neuſtadt, dem dortigen Pfarrer und Decan der Diözeſe Neuſtadt Daniel Lebachelle, und die dadurch vakante Pfarrſtelle zu Dürkheim dem bisherigen Pfarrer zu Großkarlbach Decanats Frankenthal, Johann David Bleſch, allergnädigſt verliehen.

pr. den 5. Februar 1825.

(Holzverſteigerung in Staats-Waldungen.)

Den 18ten des laufenden Monats, früh um 9 Uhr, werden vor dem königl. Land-Commiſſariate zu Kaiſerslautern, in Gegenwart der einſchläglichen königlichen Rent- und Forſtbeamten, nachbezeichnete Hölzer zur looswiſen Verſteigerung gebracht:

Revier Waldleiningen.

Schlag Brunnenberg Nro. 15 Litt. A.

13 eichen Bauſtämme, und
35 id. Nutzholzabſchnitte.

Schlag Wolfeneck, Nro. 16, Litt. A.

13 eichen Nutzholzabſchnitte.

Revier Stiftswald.

Schlag Mittelſpecht, Nro. 17, Litt. C.

3 eichen Bauſtämme;
47 id. Nutzholzabſchnitte;
3 id. Wagnerſtangen.

Schlag Hinterer Specht, Nro. 18, Litt. A.

13 eichen Bauſtämme;
55 id. Nutzholzabſchnitte;
1 aſpen } Werkholzabſchnitt;
1 birken }
88 eichen Wagnerſtangen.

Schlag Bärenkopf, Nro. 13, Litt. B.

145 eichen Bauſtämme;
10 id. Nutzholzabſchnitte;
113 id. Wagnerſtangen;
2 aſpen } Werkholzabſchnitte.
6 hainbuchen }

Auſſer obigen Hölzern werden im Laufe des nächſten Monats im Revier Waldleiningen noch einiges eichen Nutzholz, und im Reviere Stiftswald noch circa 80 eichen Wagnerſtangen zur Verſteigerung gebracht werden.

Hochſpeyer am 3ten Februar 1825.

Königl. baier. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

pr. den 5 Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den ein und zwanzigſten März 1825, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Anton Fluch in Studernheim, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, königl. baier. Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. ein und zwanzigſten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anſtehen Maria Eva geborne Zech, weiland Ludwig Franger, im Leben geweſener Ackersmann in Studernheim hinterblibene Wittwe, ſie vom Ackerbau lebend daſelbſten wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Mutter und geſetzliche Vormünderin ihrer mit genanntem Franger ehelich erzielten annoch minderjährigen Kinder, Namens: Michael, Georg Joſeph, Suſanna und Anna Eva Franger, handelnd, in Beyſeyn dieſer Pupillen Beyvormund Heinrich Dengel, — zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen den Frangeriſchen Kindern zugehörigen in Studernheim gelegenen

Wohnhauſes unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen ſind.

Ein Wohnhaus, nebſt Scheuer, Garten, Recht, Gerechtigkeit und Zubehörden, in der geraden Straße, zwiſchen Georg Sauer Wittib und Johannes Eſſig gelegen, angeſchlagen zu dreyhundert Gulden.

Frankenthal, den vierten Februar 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 5 Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baierische Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigſten des letztverfloſſenen Monats Januar erlaſſenen, und am nämlichen Tage daſelbſt gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Iſaac Kaim, Handelsmann wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird Montags den fünf und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hieſigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Canton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obalegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbeſchriebenen Immobilien geſchritten, welche den Eheleuten Philipp Schneider, Tuchmacher und Ackersmann, und Eliſabetha einer gebornen Kuhn, eigenthümlich angehören, und dem betreibenden Gläubiger, vermöge einer vor weiland Notär Jeambey zu Pirmaſens, am ſechs und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert ein und zwanzig errichteten, gehörig einregiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, zur Sicherheit einer Kapitalſumme von zweihundert Gulden, unbeſchadet der Zinſen und Koſten, ſpecialiter verſetzt ſind; nämlich:

1.

Section A. Nro. 1571 und 1572. Die Hälfte an einem zweiſtöckigen in der Stadt Pirmaſens an der Hauptſtraße gelegenen Wohnhauſe, nebſt Stallung, Einfarth und Garten, zwanzig Ruthen oder vier Aren an Flächenraum enthaltend, einſeits Valentin Roth, anderſeits Conrad Dechert, vorn die Hauptſtraße und hinten verſchiedene Anſtöße, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

2.

Die Hälfte von einem Viertel ein und zwanzig Ruthen oder eilf Aren Garten auf Pirmaſenſer Bann, in der Kilianswieſe, an der Fehrbacher Straße, oder im obern Teich, einſeits die Landſtraße, anderſeits Johannes Göpper, Section M. Nro. 159, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die obenbezeichneten Liegenſchaften veräußert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm Geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und ſind verbotenus folgenden Innhalts:

Artikel 1.

Die Verſteigerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

Artikel 2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznieslichen Beſitz des Veräußerungsgegenſtandes eintretten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

Artikel 3.

Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen: auf Martini nächſthin, und auf denſelben Tag des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, dahin abgetragen werden, wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewieſen werden; — Die Koſten des Zwangsverfahrens, ſo wie die von 3 Jahren rückſtändigen Intereſſen der Forderung des betreibenden Theils, hat jedoch der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag und zwar pro rata ſeines ſchuldigen Steigſchillings baar an den Requirenten zu bezahlen; — Dieſe Zahlung wird ihm aber an ſeinem erſten Termin in Abzug gebracht.

Artikel 4.

Auf Verlangen des betreibenden Theils muß gute und ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

Artikel 5.

Die Veräußerungsgegenſtände, welche die obgenannten Schuldnern zur ungetheilten Hälfte mit den Eigenthümern der andern Hälfte beſitzen, werden bey der Verſteigerung ſo wie dieſelbe hieroben beſchrieben ſind, ausgeboten, und ohne daß das Ganze nochmalen zuſammen angeſetzt wird, den Steigerer ſo zugeſchlagen.

Artikel 6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien, zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſiten, dergeſtalten vorbehalten, daß bis dahin dieſe Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im Uebrigen wird ſich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obgenannten Schuldnern, deren Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Montags den acht und zwanzigſten des laufenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Expropriation gedenken, berechtigt zu ſeyn vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs, am zweiten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den zweiten Februar 1825. Fol. 32. Vso. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.
Unterſchrieben: Alwens.
Für gleichförmige Ausfertigung.
Jeambey, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1825

2te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung.

Durch regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ein und zwanzigſten October vorigen Jahrs, wurde zu Gunſten des Philipp Becker, Ackersmann, zu Duchroth wohnhaft, als Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher Wohnſitz bey Herrn Anwalt Heuſer in Kaiſerslautern hat, gegen ſeine Schuldner Adam Maus, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Eva Döbnhof, beide auf dem Dreiweiherhofe, Gemeinde Hallgarten, wohnhaft, eine Zwangsverſteigerung der den benannten Eheleuten angehörigen Immobilien, verordnet, und der unterzeichnete königliche Notär Marhoffer, zu Obermoſchel, im Bezirk von Kaiſerslautern, reſidirend, zum Verſteigerungs-Commiſſär ernannt; in Gefolge des erwähnten Urtheils, wurde am vierten November abhin das Aufnahmsprotokoll der zu verſteigernden Immobilien errichtet. Es wird demnach hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß ohne Berückſichtigung der im Schwierigkeits-Protokoll vom dreißigſten beſagten Monats November gemachten Einwendungen, welche in Gemäßheit Urtheil des benannten Gerichts vom vierzehnten vorigen Monats, nicht geeignet ſind, das Zwangsveräſſerungs-Verfahren aufzuhalten; die fragliche Zwangs-Verſteigerung auf Donnerſtag den ſiebenzehnten des zukünftigen Monats Februar ſtatt haben wird, und zwar für die in der Gemarkung von Feil liegende Güter, Morgens um neun Uhr, zu Feil im Wirthshaus des Heinrich Günther, für die im Hallgarter Banne liegende Immobilien aber, Morgens um eilf Uhr, zu Hallgarten im Schulhaus.

Beſchreibung
der zu veräußernden Liegenſchaften, wobey der betreibende Gläubiger den Preisanſatz wie folgt beſtimmte, um bey der Verſteigerung als Angebot zu dienen.

A. In Hallgarter Gemarkung.

1. Section A. Nro. 363 und 364. Eilf Aren ſechs und ſechszig Centiaren Hausplatz, ſammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Garten und Zubehörungen, auf dem Dreiweiherhofe gelegen, begränzt durch Jakob Bornheimer und Franz Joſeph Klein, taxirt zu dreihundert Gulden 300 fl.
2. Section B. Nro 157. Zwey und dreißig Aren drey und ſechszig Centiaren Acker auf dem Bauwald, oben Jakob Krauth, unten Heinrich Deich, abgeſchätzt zu zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 176. Drey und vierzig Aren zwanzig Centiaren Acker am Bauwald, oben Nicolaus Schmidt, unten Johannes Lahm, taxirt zu zehn Gulden 10 —
4. Section B. Nro. 410. Fünfzehn Aren ſieben und vierzig Centiaren Acker am Montforter Weg, neben Peter Rheinhard und Philipp Klein, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —
5. Section A. Nro. 17 und 18. Ein und fünfzig Aren ſechs und vierzig Centiaren Acker im Forſt, einſeits Philipp Schick, und Heinrich Schlich, anderſeits Johannes Klein und Conſorten, angeſchlagen zu dreißig Gulden 30 —
6. Section B. Nro. 363. Sechszehn Aren ſechs Centiaren Wieſe, am Schaafbrunnen, dann Section B. Nro. 364. Neun Aren dreißig Centiaren Wieſe allda, und Section B. Nro. 362. Drey Aren vier und achtzig Centiaren Wieſe daſelbſt, begränzt durch Herrn von Fürſtenwerther

370 —

370 fl.

von Meiſenheim und Johannes Joſt Erben, abgeſchätzt zu fünfzehn Gulden 15 —

7. Section B. Nro. 508 und 509. Ein und zwanzig Aren Wieſe in den Aſven, begränzt oben Heinrich Schlich, unten Johannes Borkholder, taxirt zu vierzig Gulden 40 —

8. Section A. Nro. 78. Acht und zwanzig Aren drey Centiaren Acker an der Eppigböll, begränzt durch Lorenz Engel und Peter Joſt, oben Johannes Schumacher von Obermoſchel, geſchätzt zu dreiſſig Gulden 30 —

9. Section A. Nro. 79. Sechs und ſiebenzig Aren fünf und vierzig Centiaren Acker allda, neben Valentin Fiſcher und dem vorigen Artikel, angeſchlagen zu fünfzig Gulden 50 —

10. Section B. Nro. 493 und 494. Ein und zwanzig Aren acht und zwanzig Centiaren Acker auf dem Pelzplacken, neben Philipp Schick, und Lorenz Engel, taxirt zu fünfzig Gulden 50 —

B. In der Gemarkung von Feil.

11. Section D. Nro. 767, 774, 776 und 777. Acht und vierzig Aren achtzig Centiaren Acker an der Feilerhecke, einſeits Bach, anderſeits die Feilerhecke, abgeſchätzt zu einhundert Gulden 100 —

12. Section D. Nro. 778. Acht Aren acht und achtzig Centiaren Acker allda, neben vorigem Artikel mit nämlicher Begränzung, taxirt zu fünf Gulden 5 —

Zuſammen 660 —

Die vorbeſchriebenen Liegenſchaften, auf denen nach Erklärung der Schöffenräthe, welche der Errichtung des beſagten Güter-Aufnahms-Protokolls beywohnten, auſſer den gewöhnlichen Steuern, keine beſondere Reallaſten ruhen, haben die Schuldner von Johannes Schumacher, Gaſtwirth, zu Obermoſchel wohnhaft, acquirirt, zufolge regiſtrirtem Tauſchvertrag, errichtet durch den unterzeichneten Notär am dreyzehnten July achtzehnhundert drey und zwanzig.

Und ſind in den Beſitzſtands-Regiſtern der beiden genannten Gemeinden wie folgt zugeſchrieben, nämlich:

Art. 1 dem Nicolaus Grünewald, Ackersmann zu Hallgarten, die Art. 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9 und 10 dem benannten Johannes Schumacher, Art. 7 dem Johannes Joſt dem vierten, Art. 12 dem Peter Roſſel, beide letztere Ackersleute zu Hallgarten wohnhaft, und Art. 11 dem gedachten Adam Maus.

Verſteigerungs-Bedingniſſen.

Erſtens. Die Liegenſchaften werden mit den nämlichen Rechten und mit keinen andern, als welche die Schuldner ſelbſt darauf hatten, ohne irgend eine Garantie verſteigert. Auch wird für den dabey angegebenen Flächeninhalt keine Währſchaft durch den betreibenden Gläubiger geleiſtet.

Zweytens. Gleich nach dem Zuſchlag tretten die Steigerer die Immobilien in Beſitz und Genuß, haben aber auch ſogleich die Steuern und Abgaben jeder Art davon zu übernehmen und zu berichtigen.

Drittens. Die Steigerer ſind gehalten den Steigpreis ein Monat nach dem Zuſchlag an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an laufend, in guten groben Silbergeldſorten, nach dem diesſeitigen Kaſſenkurs, ohne den mindeſten Abzug noch Rückhalt.

Viertens. Die Steigerer ſind verbunden die Regiſtrirgebühren der Verſteigerung und die Koſten des Steigerungs-Brieſes innerhalb den auf die Steigerung folgenden zwanzig Tagen, an die Gerichtsſchreiberey des königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, die Notariats-Gebühren aber in den acht Tagen des Zuſchlages, an den genannten Verſteigerungs-Commiſſär, ebenfalls nach dem Kaſſenkurs zu entrichten.

Fünftens. Die in der Gemarkung von Hallgarten liegende Immobilien werden zuerſt Stückweiſe, und können alsdann auch im Ganzen ausgeboten werden, im letztern Falle ſind die Steigerer der einzelnen Artikeln jedoch ſo lange an ihre Gebote gebunden, als auf die Geſamtheit kein Mehrgebot geſchehen wird.

Sechstens. Jeder Steigerer von dem es begehrt werden wird, muß einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

Siebentens. Die Eigenthumsrechten der in Verſteigerung kommenden Liegenſchaften, bleiben bis zur gänzlichen Berichtigung des Steigpreiſes und der Zinſen vorbehalten, und gehen erſt nach vollkommener Bezahlung auf die Steigerer über.

Achtens. Nach dem Zuſchlag der Güter wird kein Nachgebot mehr darauf angenommen.

Obermoſchel, den neun und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1825

Winzingen. (Wellen-Verſteigerung.) Mittwoch den 9ten Februar, um zwey Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehaus dahier zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden von circa 800 Wellen, 110 Baumſtützen und 6- bis 800 Steckingen als Abfallholz von den Stümmelköpfen der Böllenbäume in der Allee, geſchritten werden.

Winzingen, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Schimpf.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 30. Speyer, den 6ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den erſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Hrn. Paul Wack, Wirth, zu Medelsheim wohnhaft.

Auf Betreiben der Frau Caroline geborne Landfried, Wittwe des verſtorbenen Doctors Heinrich Peterſen, Rentnerin wohnhaft in Zweibrücken, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählt — und in Gemäsheit Urtheil, erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht dahier unterm dritten laufenden Monats November, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Medelsheimer Bann gelegenen Güter, welche in dem Güteraufnahmsprotokoll welches der unterzeichnete durch obenerwähntes Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Carl Schmolze, Bezirksnotar, wohnhaft in Zweibrücken, unterm ſiebenzehnten dieſes Monats gefertigt hat, enthalten ſind; gegen Johann Hugo, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Chriſtina Müller, ehemals zu Medelsheim, dermalen zu Seyweiler wohnhaft, als Schuldner, und gegen Peter Brock, Taglöhner, ehemals in Medelsheim, dermalen in Willer, Kanton und Bezirk Saargemünd, Departement der Moſel in Frankreich wohnhaft, als dritten Beſitzer dieſer Güter, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geſchritten werden und die hierunten bemerkten von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen dabey als erſtes Angebot gelten.

Beſchreibung der zu verſteigernden Güter.

1. Fünfzehn Aren ſiebenzehn Centiaren Acker beim Schenkenbrunner, neben Niklaus Schöndorf und Jacob Brandong, Section B. Nro. 10, angeboten zu fünf Gulden — fl. 5 kr. —

In der Obligation iſt dieſes Stück zu dreißig Aren ein und ſiebenzig Centiaren angegeben, und mit Nro. 10 und 201 Section B. bezeichnet, allein weder unter dem Namen der Schuldner noch des dritten Beſitzer hat man letzteres Nummer finden können.

2. Zehn Aren ſiebenzig acht Centiaren Acker auf dem Pfaffenacker kurze Ahnung, neben Johann Ewerling und Adam Romine, Section B. Nro. 457, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

3. Siebenzehn Aren achtzehn Centiaren Acker anderſeits der Arſchkörb, neben Johannes Wendel von Pepenkum und Johann Ewerling, Section B. Nro. 1567, angeboten zu dreißig Kreuzer — — 30

Das vorbeſchriebene Stück iſt in der Obligation zu dreißig vier Aren ſechs und dreißig Centiaren angegeben und auf Bickenalb beſchrieben.

4. Zwanzig ein Aren neunzehn Centiaren Acker unter dem hinterſten Allmend, neben Valtin Jacoby und Paul Wack, Section B. Nro. 1391, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

5. Zwanzig zwey Aren vierzig neun Centiaren Acker lange Ahnung hinterm Hahnenbeinengarten, neben Johannes Engelbert und Niklaus Allgayer, Section A. Nro. 891, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

6. Zwey Aren achtzehn Centiaren Garten im Perrlen, neben Johann Lagall und Joſeph Weißer, Section B. Nro. 801, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Nach der Obligation ſoll dieſes Gartenſtück vier Aren drey und vierzig Centiaren enthalten.

7. Zwey Aren eilf Centiaren Wies, im Allmentsgarten, neben Johann Engelbert und Johannes Minder, Section B. Nro. 799, angeboten zu fünf Gulden — 5 —

Zuſammen 55 30

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem betreibenden Theile feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1. Die Güter werden verſteigert wie ſie ſich dermalen vorfinden und ohne Garantie für die angegebene Flächenmaaſe, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen und übernehmen ſogleich alle öffentliche Laſten.

3, Der Steigſchilling wird in drey gleichen Terminen, auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jedesmal zum Drittel, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, in die Hände und Wohnung des Gerichtsvollziehers Herrn Gottlieb Brehmer in Zweibrücken, als hiezu beſtellter Geldempfänger abgetragen.

4. Außer ihrem Steigſchillinge zahlen die Steigerer die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren.

5. Bis zur gänzlichen Aufzahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der Güter ſo vorbehalten, daß ſie vom Steigerer bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bey ausbleibender Zahlung, die Verſteigerung gegen den ſäumigen Steigerer ohne alle Prozedur aufgehoben und das Land wieder verſteigert werden kann.

6. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten und nachher ſteht es dem betreibenden Theile frey ſie im Ganzen anzuſetzen.

7. Im Uebrigen haben ſich die Steigerer nach den Beſtimmungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten. —

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten Schuldner und dritten Beſitzer, ſo wie auch deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich den achtzehnten Dezember nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am neunzehnten November achtzehnhundert vier und zwanzig, und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:
Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am neunzehnten November 1824. Bd. 19. F. 193. R. N. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

pr. den 6. Februar 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

Den erſten März nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Eiſenberg in dem Wirthshauſe zum Engel, auf Betreiben des Herrn Carl Ludwig Bechthold, ledig, ohne Gewerbe, in Kirchheimboland wohnhaft, welcher Herrn Advokaten Koller zu Kaiſerslautern zu ſeinem Rechts Anwalt beſtellt hat und fortdin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baieriſcher Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllheim, als laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 2ten November abhin ernannten Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Michael Brecher, Wagner, und deſſen Ehefrau Maria Magdalena geborne Hock, beide in Eiſenberg wohnhaft, zugehörigen, in der Gemarkung von Eiſenberg gelegenen Güterſtücke, worüber genannter Notär am 27ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden, als:

1.	Section B. Nro. 62. 23 Aren oder 3 Viertel 1 Ruthe Wieſe bey dem Waldborn, befurcht Michel Fleiſchmanns Wittib, dermalen Lorenz Philipp Müller und Philipp Heinrich Bernhard, angeſetzt	30 fl.
2.	Section B. Nro. 297. 15 Aren oder 2 Viertel Acker in den zwanzig Morgen, befurcht einſeits David Fiſch, anderſeits Michel Sauermilch's Wittib, angeſetzt	15 —
3.	Section B. Nro. 353. 26 Aren oder 3 Viertel 15 Ruthen Acker im Senderthal, befurcht Burkard Rempe und Adam Zepp, angeſetzt	50 —
4.	Section B. Nro. 369. 15 Aren oder 2 Viertel Acker oben im Senderthal, neben Philipp Heinrich Bernhard junior und David Fiſch, angeſetzt	20 —
5.	Section C. Nro. 293. 21 Aren oder 2 Viertel 30 Ruthen Acker aufm Riegelſtein, befurcht David Fiſch und Philipp Heinrich Bernhard junior, angeſetzt	15 —
6.	Section C. Nro. 171. 90 Aren oder 2 Morgen 3 Viertel 21 Ruthen Acker im alten Stauferweg, befurcht Martin Heilmann und der Weg, angeſetzt	30 —
	Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſatzpreiſe	160 —

welche bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote dienen ſollen.

Bedingniſſe,

1. Werden die Güter in dem Zuſtande verſteigert,

wie ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter treten und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, die darauf liegen, oder gelegt werden.

3. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Jahresterminen, auf Martini 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel und das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom eilften Februar nächſthin angehend, zahlbar; in die Hände des betreibenden Gläubigers bis zum Belaufe ſeiner Forderung, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung.

4. Der Steigerer hat die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten binnen 24 Tagen nach dem Zuſchlag, an wen Rechtens zu entrichten.

5. Jeder Steigerer hat wenn er dazu aufgefordert wird, einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermanglung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Die Koſten der Transſcription, die der betreibende Gläubiger könnte machen laſſen, fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

7. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner auf die beſchriebene Güter zuſtehen.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeeligen Erſteigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9. Gülten und Zinſen oder ſonſt Reallaſten, als auf den bezeichneten Gütern haftend, ſind zwar keine bekannt, ſollten aber davon vorhanden ſeyn, ſo hat ſie der Erſteigerer zu übernehmen, ohne deshalb Abzug am Steigpreiſe machen zu können.

Gefertigt zu Göllheim am 30ten November 1824.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 6. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit eines durch das königliche Bezirksgericht Landau, unterm 18ten Januar dieſes Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Carolina Barozzi, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, in der Eigenſchaft als Erbin ihrer verlebten Mutter: Maria Katharina geborne Rittmüller; Wittwe des gleichfalls verſtorbenen Franz Barozzi, geweſener Director des Militär-Hoſpitals in Landau, welche den Herrn Mahla, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte Landau zu ihrem Sachwalter aufſtellte.

Wird Montag den zweiten May dieſes Jahrs, zu Burrweiler im Wirthshauſe zum Weinberg, Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, den unterſchriebenen, zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener, dem Joſeph Scheurich, Winzer und ſeiner Ehefrau: Catharina geborne Zucker, beide in Burrweiler wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig regiſtrirten Protokolls, vom 4ten dieſes aufgenommenen Immobilien geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 852. Drey Aren Wingert auf der hinter Allment, neben Peter Minges und Georg Joſeph Weigel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 879. 6 Aren Wingert allda, neben Valentin Schoppe und Jakob Schoppe Wittib, zu 15 —
3. Section C. Nro. 224. 4 Aren Wingert am Schloßberg, neben Jakob Kober's Wittwe und Johannes Orth, zu 10 —
4. Section C. Nro. 351. 7 Aren Wingert auf der Haid, neben Valentin Hennrich Wittib und Herr Steinbrunn von Edenkoben, zu 15 —
5. Section C. Nro. 474. 12 Aren Wingert auf der Haid, neben Valentin Hennrich Wittib und Herr Paraquin, zu 5 —
6. Section C. Nro. 941. Ein Wohnhaus gelegen zu Burrweiler im Hinterdorf, ſammt Hof, Stallung, Kelterhaus, Garten und Zugehör, neben Sebaſtian Clauß Wittib und Nicolaus Beck, angeboten zu 100 —

Summa des Angebotes . 155 —

Nota: Auf dem oben angeführten Artikel 1. haftet eine jährliche Gülte in die Gemeinde Burrweiler von 35 kr.; — Auf dem Artikel 2. dieſelbe Gülte von 1 fl. 36 kr.; — Auf dem Haus haften 12 Liter heller Wein, welcher jährlich an die Wittib Weidmann in Weiher, entrichtet werden muß.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat die Requirentin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigpreis iſt zahlbar, in drey Terminen nämlich: auf Weihnachten der Jahren 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom definitiven Zuſchlag an gerechnet, an die betreibenden Gläubigerin, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuſchlages in Beſitz

der erſteigerten Immobilien, dieſelbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten privilegirt verpfändet, und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Steigerer hat ſowohl alle rückſtändige als laufende, direkte wie indirekte Steuern, Laſten und Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Für die angegebene Oberfläche des Landes wird nicht garantirt, ſondern Steigerer erhalten die Immobilien wie ſie da liegen und die Schuldner bisher mit Recht beſeſſen haben.

5. Steigerer hat wenn es verlangt wird, einen ſich mit ihm ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

6. Dieſe Verſteigerung wird zuerſt ſtückweis dann en bloc vorgenommen werden.

Schließlich werden die beſagte Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben und alle ſonſt hiebey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den vierten kommenden Monats März, Morgens neun Uhr auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Edenkoben, den 5ten Februar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Martini, Notär.

---

pr. den 5. Februar 1825

Notification.

Im Jahr achtzehnhundert fünf und zwanzig den ſieben und zwanzigſten Januar; auf Anſuchen der Stadt Pirmaſens, vertreten durch ihren Herrn Bürgermeiſter Nicolaus Kleinkopf, Eigenthümer zu Pirmaſens wohnhaft, welcher bey Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey dem königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken, Wohnſitz erwählt.

Habe ich unterſchriebener Ludwig Adam, bey dem königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken angeſtellter und allda wohnhafter Audienz-Gerichtsbote, mich in die Wohnung Sr. Wohlgeb. des Herrn Staatsprokurators bey dem königl. Bezirksgericht zu Zweybrücken begeben, und demſelben ſprechend mit ihm ſelbſten erklärt, daß die Stadt Pirmaſens um das durch Kaufkontract vom ſieben und zwanzigſten July 1823, gefertigt vor Notär Ludwig Jeambey zu Pirmaſens, gehörig regiſtrirt von Ludwig Lanz, Rentner wohnhaft zu Kaiſerslautern, gekaufte zweyſtöckige Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallungen, Nebengebäuden, Hof und Garten zu Pirmaſens an der Hauptſtraße gelegen, welcher Verkauf laut Akt vor Notär Will zu Kaiſerslautern den 6ten Auguſt 1823 gehörig regiſtrirt, von Katharina Karſch, Ehefrau von Ludwig Lanz, genehmigt wurde, und welche Gegenſtände Ludwig Lanz, in Gemäsheit eines Kaufkontrakts vom neun und zwanzigſten September 1819, gefertigt vor Notär Jeambey in Pirmaſens, gehörig regiſtrirt von Carl Jakob Faſco, ehemaliger Notär zu Pirmaſens und deſſen Ehefrau Sophia Kieſer acquirirt hatte, von denen darauf haftenden geſetzlichen ſtillſchweigenden und nicht in die Hypothekenregiſter eingetragenen Hypotheken zu befreyen, in Gemäsheit Art. 2194 des Civilgeſetzbuchs, den obenerwähnten Kaufkontrakt vom ſieben und zwanzigſten July 1823, nebſt Genehmigungsakt vom ſechsten Auguſt 1823, ſo wie auch den Kaufkontrakt vom 29ten September 1819, den 6ten Januar 1825 auf der Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken deponirt hat, und daß Requirentin ferner da diejenigen unbekannt ſind, in deren Namen wegen geſetzlichen unabhängig von der Eintragung beſtehende Hypotheken, noch Hypothekar-Einſchreibungen genommen werden könnten; — in Gemäsheit des ſtaatsräthlichen Gutachtens vom 5ten März 1807, genehmigt durch kaiſerliches Dekret vom erſten Juny nämlichen Jahrs, gegenwärtige Inſinuation rechtlicher Ordnung nach, werde bekannt machen laſſen.

Ich habe daher Sr. Wohlgeb. dem Herrn Staatsprokurator, ſprechend wie oben ſowohl Abſchrift von dem erwähnten Hinterlegungsakt vom 6ten Januar 1825 als auch von dieſem Notificationsakt hinterlaſſen, welchen er auf mein geziemendes Erſuchen mit ſeinem Viſa verſehen hat.

Die Koſten betragen ein Gulden vierzig fünf Kreuzer.

Unterſchrieben: Adam.

Geſehen und Abſchrift erhalten.

Unterſchrieben: Korbach.

Regiſtrirt zu Zweybrücken, am 27ten Januar 1825, F. 105 C. 7, empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

---

pr. den 5. Februar 1825.

Grünſtadt. Durch Urtheil, erlaſſen durch das k. Bezirksgericht zu Frankenthal am 1ten Februar jüngſthin, iſt, auf Anſtehen von Jakob Zißler, Gutsbeſitzer, zu Grünſtadt wohnhaft, vertreten durch Anwalt Michel, dem Conrad Zißler, früher Uhrmacher, jetzt ohne Gewerb, zu Grünſtadt wohnhaft, ein Beiſtand ernannt, und ihm verboten worden, hinführo ohne Concurrenz deſſelben diejenigen Rechtsgeſchäfte, welche in dem Art. 499 des Civil-Codex aufgezählt ſind, vorzunehmen; was man hiemit zur Kenntniß des Publicums bringt.

Frankenthal, den 3ten Februar 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 31. Speyer, den 7ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1825.

Speyer. (Verſteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Künftigen 14ten Februar, Vormittags um 11 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier, nachfolgende Gegenſtände zum Bedarf hieſiger Volksſchulen in öffentliche Verſteigerung gebracht, und dem Wenigſtübernehmenden zugeſchlagen werden, nämlich:

11 Subſellien mittlerer größe;
2 tannene Schränke;
3 Tiſche;
5 Tafeln;
2 Stühle;
150 erdene oder ſteinere Dintenfäſſer;

Speyer, den 3ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 6. Februar 1825.

Edenkoben. (Güter-Verſteigerung.) Donnerſtag den 17ten dieſes, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Edenkoben im Schaaf die Güter des Gottfried Göringers dahier, wie ſie in Nro. 5 dieſes Blattes beſchrieben ſind, definitiv verſteigert.

Edenkoben, den 1ten Februar 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Alſenborn und Enkenbach. (Holzverſteigerung.) Auf den 17ten dieſes Monats, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Bürgermeiſteramt Alſenborn, in Beiſeyn eines Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers wie auch unter Mitwirkung des Bürgermeiſteramts Enkenbach folgende Hölzer verſteigert:

1. Circa 440 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz, 4 Schuh lang;
2. — 12 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz, 4 Schuh lang;
3. — 160 eichene Wagnerſtangen;
4. — 12 kiefern Bloch, und
5. — 50 kieferne Gerüſtſtangen von bedeutender Länge.

Sämmtliches Material befindet ſich auf der Fiſchbacher Gränze zwiſchen dem Weidſohl und Söhlchen zunächſt am Hinzthal; weßhalb die Abfuhr für den Landbewohner ſehr bequem iſt. Auch iſt daſſelbe in baieriſchen Klaftern mit einem Uebermaaße von 3 Zoll aufgeſetzt.

Noch wird bemerkt, daß bis Ende März auf dem Schartenberg, nahe am Stenitzſwalde, 12000 Gebund buchen Wellen, und im Hinterwald bey Daubenborn 600 Gebund Lohrinden zum meiſtbietenden Verkauf gebracht werden.

Alſenborn, den 4ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Niederhochſtadt. (Die Verpachtung von Gemeindewieſen betr.) Künftigen 17ten Februar wird vor dem Unterzeichneten die Verpachtung von 26 Hectaren Wieſen, in 150 Looſe vertheilt, auf 3 oder 6 Jahre vorgenommen werden.

Niederhochſtadt, den 2ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt

Litty.

---

pr. den 6. Februar 1825.

Roßbach. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 22ten Februar l. J., Morgens neun Uhr, werden dahier zu

Roßbach auf dem Gemeindehauſe folgende Holzſortimente herrührend aus dem Gemeindewald dahier, Diſtrikt Waldersberg, öffentlich verſteigert, als:

a. 4450 eichne Wingertſtiefel;
b. 17 1/4 Klafter eichen geſchnittenes Scheitholz;
c. 22 1/4 id. kiefer;
d. 1250 eichne Wellen;
e. 8688 kieferne Wellen;

Roßbach, den 2ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gräff.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Harthauſen. (Verſteigerung von eichen Scheitwellen.) Montag den 14ten Februar 1825, werden vor dem Bürgermeiſteramt der Gemeinde Harthauſen

12000 eichen Scheitwellen

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Harthauſen, den 5ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

---

pr. den 7. Februar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden an nachbezeichneten Tägen folgende Holzſortimente aus dem Staatswald von Rorheim verſteigert werden.

Den 21ten Februar 1825 auf der Sandhöferfarth, Morgens 9 Uhr.

Schlag Unterhundebuſch.

25500 gemiſchte Wellen.

Von Säuberung des Leinpfades im Diſtrict Oberhundebuſch.

800 gemiſchte Wellen.

Den 22ten Februar 1825 zu Rorheim, Morgens 9 Uhr.

Schlag klein und großer Haſſelhorſt.

27400 gemiſchte Wellen.

Von Säuberung der Gränze im Nonnenbuſch.

750 gemiſchte Wellen;

300 Zaun-Wellen.

Im Diſtrict Wohlheck.

3 Klafter weiden Holz;

150 weiden Wellen.

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die Verſteigerungen vor den einſchlägigen Bürgermeiſterämtern Rorheim und Oppau und im Beiſeyn des königl. Rentamts Frankenthal ſtatt haben wird; ferner wird bemerkt: daß wegen den Rheindammbauten nur noch weniges Holz im Laufe dieſes Jahres verſteigert werden wird.

Dürkheim, den 3ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 7. Februar 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den 9ten May 1825, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Waldgrehweiler;

Auf Anſtehen des Herrn Friedrich Carl Albert, Rothgerber, in Meißenheim wohnhaft, Gläubiger des Jakob Weismann, Ackersmann, zu Waldgrehweiler wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Spach, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben forthin Wohnſitz hält, und in Vollziehung eines durch daſſelbe Gericht am zwölften Januar laufenden Jahrs erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils;

Wird durch Peter Franz Bolza, königlicher baierischer Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, Hauptort des Cantons gleichen Namens, im Rheinkreiſe, als durch erwähntes Urtheil ernannter Commiſſär;

Zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den benannten Schuldnern zugehörigen in der Gemeinde und in dem Bann von Waldgrehweiler gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem am ein und dreißigſten Januar laufenden Jahres durch den unterzeichneten Notär gefertigten und auf dem Rentamte Obermoſchel gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen wie folgt:

1. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Stall, Hof und Garten, Section B. Nro 497, in der Gemeinde Waldgrehweiler im Oberndorf gelegen, begränzt einſeits Heinrich Schmidt, vorn die Gemeinde und Ludwig Brand, oben Friedrich Limbacher, enthaltend zuſammen zwanzig fünf Ruthen oder fünf Aren neunzig fünf Centiaren, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section A. Nro. 160. 2 Morgen 1/4 31 Ruthen oder 93 Aren 16 Centiaren Acker am Neuenberg, einſeits Carl Weismann, andererſeits oben Gemeindewald, angeboten zu ein Gulden 1 —

Das Haus und Zubehör ſo wie vorbeſchriebener Acker werden durch den Schuldner ſelbſt beſeſſen.

Der Beſiztitel iſt ein vor uns Notär am ein und zwanzigſten November achtzehnhundert zwanzig errichtetes gehörig regiſtrirtes Teſtament des

101 —

101 fl.

Conrad Weißmann, auf deſſen Namen dieſe Immobilien in den Sections-Regiſtern eingetragen ſind.

3. Section B. Nro. 5 3/4. 12 Ruthen oder 31 Aren Acker auf der Aue, einſeits Georg Bernhardt, anderſeits Valentin Bernhardt, angeboten zu — 5 —

Dieſes Stück Ackerland iſt in dem Sections-Regiſter auf dem Namen des Konrad Weißmann eingetragen, wird jedoch durch den Schuldner Jakob Weißmann, Kraft einem vor uns Notär am ein und zwanzigſten November 1820 errichteten gehörig regiſtrirten Kaufact beſeſſen.

Zuſammen einhundert ſechs Gulden 106 —

Auf dieſen Immobilien haften außer den Steuern keine andere Laſten.

Dieſe Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten.

1. Steigerer kommen von dem Hauſe und deſſen Zubehör in Monatsfriſt, von den Gütern aber ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß wie ſich dieſe Immobilien am Tage des Zuſchlags befinden, und wie der Schuldner ſelbe bisher rechtlich beſeſſen, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuſchlags darauf kommende Steuern, Laſten und Auflagen, ohne Ausnahme ſelbſt, von früherem Urſprunge zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninnhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere, giebt weder Recht zur Vermehrung, noch Verminderung des Steigpreiſes.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Münzſorten im vier und zwanzig Guldenfuße in drey gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags, an den betreibenden Gläubiger zu bezahlen.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, privilegirtermaaſen verpfändet und das Eigenthum vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten, mit ihnen ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuſchlage die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, Stempel- und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrirgebühren, ſo wie die Koſten des Acte de Dépot aber, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, und alle diejenige, welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert, Samſtag den 26ten laufenden Monats Februar, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt auf der Amtsſtube des unterzeichneten, zu Rockenhauſen, den dritten Februar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Unterſchrieben: Bolza, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den dritten May 1825, Morgens 9 Uhr, auf dem Bureau der Bürgermeiſterey zu Bayerfeld-Steckweiler, und des Nachmittags 1 Uhr, in Steingruben in der Behauſung des Adjunkten Weibel.

Auf Anſtehen des Herrn Friedrich Klein, Schmidt in Dielkirchen wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Verwalter der proteſtantiſch-evangeliſch-chriſtlichen Kirche von dort, und dieſe als Gläubigerin des Jakob Sattler und der Katharina geborne Weinkauf Ehe- und Ackersleute zu Steckweiler wohnhaft; — welcher in dieſer Sache den Herrn Lippert, Advokat am königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben forthin Wohnſitz hält, und in Vollziehung eines durch daſſelbe Gericht am 4ten Januar l. J. erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils; — Wird durch Peter Franz Bolza, königl. baier. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, reſidirend zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreiſe als durch erwähntes Urtheil ernannter Commiſſär.

Zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den benannten Schuldnern zugehörigen in dem Bann von Steckweiler und jenem von Steingruben gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am geſtrigen gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

a. Güter im Bann Steckweiler.

1. Section A. Nro. 380, 381, 382 und 383, 1 Morgen 16 Ruthen oder 42 Aren Wingert genannt unter

der Fels, einſeits neben den Felſen, anderſeits folgendes Stück, angeboten zu 50 fl.

2. Section A. Nro. 370 und 371. 2 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen oder 1 Hectare 6 Aren Acker allda, neben vorigem Wingert, dem Weg und Karl Eberle, angeboten zu zweyhundert fünfzig Gulden 250 —
3. Section B. Nro. 622. 1 Morgen oder 38 Aren Wies auf'm Daubhaus, neben dem Alſenzbach, und Johannes Anheuſer, angeboten zu 250 —

b. Güter im Bann Steingruben.

Dieſe werden denſelben Tag, des Nachmittags ein Uhr, in der Gemeinde Steingruben, in der Wohnung des Herrn Adjunkten Weibel verſteigert:

4. Section A. Nro. 28. 3 Viertel 15 Ruthen oder 32 Aren Acker bey Steingruben, neben dem Weg und Johannes Lippert, angeboten zu fünfzig Gulden 50 —
5. Section B. Nro. 493 und 494. 1 Morgen 25 Ruthen oder 44 Aren Acker in der Bornwiek, neben den Wieſen, und Ludwig Steiß, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Zuſammen ſiebenhundert Gulden 700 —

Auf dem unter Ziffer 4 beſchriebenen Acker haftet ein an die Kirchenſchaffnerey Obermoſchel zu entrichtender jährliche Zins von drey Seſtern Haber, auf den übrigen Immobilien haften außer den Steuern und gewöhnlichen Auflagen keine andere Laſten.

Die Bedingungen, welche der betreibende Gläubiger für dieſe Verſteigerung, welche unter denen oben angezeigten als erſte Gebote geltenden Anſatzpreiſen eröffnet wird, feſtgeſetzt hat, ſind folgende:

1. Die Steigerer kommen ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Güter, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, und wie die Schuldner ſelbe bisher rechtlich beſeſſen, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, haben dagegen alle darauf kommenden Steuern, Laſten und Auflagen ohne Ausnahme vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninnhalt nicht garantirt und das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Münzſorten im vier und zwanzig Guldenfuß, in drey gleichen Theilen auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlages angerechnet, in die Hände des Friedrich Klein, zu Dielkirchen als beſtellter Rechner und Einnehmer der Gefällen der Kirche von dorten, zu bezahlen.

4. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaaſen verpfändet und das Eigenthum bis dahin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreibenden Theils, einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten mit ihnen ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beym Zuſchlage die Koſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär; die Regiſtrirgebühren und Koſten des Hinterlegungsakt's aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Kaſſenmunzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv, und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner deren Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungsverfahren für betheiligt halten, hiedurch aufgefordert: Freitag, den 25ten laufenden Monats Februar, Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen, gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in der Amtsſtube des Unterzeichneten zu Rockenhauſen, am 3ten Februar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Bolza, Notär.

---

pr. den 7. Februar 1825

Rockenhauſen. (Verſteigerungen und Verpachtungen.) Bis den 28ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, wird dahier

1. Die Haltung zweyer Zuchtſtiere für die Gemeinde auf 6 Jahre in Beſtand gegeben;
2. Die Fertigung mehrerer Abtritte und eines Schweinſtalles an den Schulhäuſern zu Katzenbach, veranſchlagt zu 103 fl. 30 kr. verſteigert; endlich werden
3. Die der Gemeinde Rockenhauſen zugehörigen Wieſen, genannt Gehlenberger- und Sümpferwies und Sauwaſem, in einen dreyjährigen Beſtand begeben.

Was hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Rockenhauſen, den 3ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Meß.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 32. Speyer, den 8ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Februar 1825

Gleisweiler. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 23ten Februar nächſthin, Morgens 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von:

a. 1 1/2 Klafter kiefern Brennholz;
b. 16 Bauſtämme, und
c. 3000 kiefern Wellen; —

ſchreiten.

Gleisweiler, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

G. Orth.

---

pr. den 6 Februar 1825.

Eſſingen. (Unterhalt der Faſſel.) Künftigen 23ten des l. M. Februar, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeiſteramt zu Eſſingen, auf dem Gemeindehaus daſelbſt, die Unterhaltung von drey Faſſeln an die Wenigſtnehmenden vergeben, und zu gleicher Zeit ein alter abgängiger Faſſel an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Eſſingen, den 2ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bierle.

---

pr. den 7. Februar 1825.

(Verpachtung von Aerarial-Wald-Ländereyen im Revier Roxheim (Forſtbegang Nonnenbuſch).

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Beiſeyn des königl. Rentamts Frankenthal werden den 23ten Februar 1825, des Vormittags 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Bobenheim am Rhein, die Ländereyen in dem Forſtbegang Nonnenbuſch (welche Johannes Krieg und Conſorten früher in Pacht hatten) auf einen einjährigen Pacht in kleinen Looſen begeben werden.

Da dieſe Ländereyen in Looſe getheilt ſind, ſo können ſich die Steiglustigen um ſelbe einzuſehen an den königl. Revierförſter in Roxheim und an Forſtwart Johann auf dem Littersheimer Hof wenden.

Dürkheim, den 3ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Lambrecht. (Verſteigerung eines abgängigen Heerdfaſſels.) Mitwoch den 16ten laufenden Monats, Morgens 9 Uhr, wird auf dem Rathhauſe in Lambrecht ein abgängiger Heerdfaſſel öffentlich verſteigert.

Lambrecht, den 3ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

---

pr. den 8 Februar 1825

Maudach. (Unterhaltung zweier Gemeinde-Rinderfaſſel.) Samſtag den 19ten dieſes Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird vor unterzogenem Amt der Unterhalt zweier Gemeinde-Rinderfaſſel auf 6 Jahr mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben.

Maudach, den 5ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 8. Februar 1825

Neupfotz. (Anſtellung eines Schulgehülfen.) Für hieſige Schule wird ein geprüfter und geſetzlich angenommener Schulgehülfe geſucht.

Sein Gehalt beſteht in 150 fl.

Geeignete Subjecte wollen ſich demnach innerhalb vier Wochen bey hieſiger Local-Schul-Commiſſion zur weitern Beſcheidung melden.

Neupfotz, den 1ten Februar 1825.

Für die Orts-Schul-Commiſſion.

Das Bürgermeiſteramt.

Gehelein.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, zu Hainfeld am fünften dieſes gefertiget und an dem heutigen zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt; ſollen auf Betreiben der königlichen hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, welche den Herrn Anwalt Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Advokaten bey dem dortigen Bezirksgericht erwählet und beſtellet, in Gemäßheit Urtheils königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten Januar dieſes Jahrs, regiſtrirt zu Landau am acht und zwanzigſten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterſchriebene obenbenannte Notär dazu beauftragt wurde, auf Dienſtag den dritten May dieſes Jahrs zu Hainfeld in dem Gemeindehauſe, des Nachmittags um ein Uhr, nachfolgende dem verſtorbenen Johannes Borell junior, im Leben Wingertsmann, und ſeiner auch verſtorbenen Ehefrau Margaretha Simon, ehemals in Hainfeld wohnend, gehöret habende, in dem Bann von Hainfeld liegende Güter durch Zwangsverſteigerung definitiv und ohne Nachgebot an den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden; als:

Section C. Nro. 952. 3 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Weinberg im Langohr, zwiſchen Joſeph Glaſer und Emanuel Koch; Beſitzer Joſeph Glaſer in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 944. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Joſeph Glaſer und Emanuel Scherr; Beſitzer Emanuel Koch in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 369 und 370. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Gebäu, zwiſchen Peter Copia und Anton Habermehl; Beſitzer Valentin Koch und Maria Eva Platz in Hainfeld und Maikammer, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 180. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg in der Blenk, zwiſchen Johann Simon und Jacob Offenbacher; Beſitzer Chriſtoph Sebaſtian in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 78. 2 Aren (10 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Johann Herzog und Johann Billapel; Beſitzer Johann Herzog in Hainfeld, angeſetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 310. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg im Ehrenthal, zwiſchen Johann Habermehl und Georg Hertel; Beſitzer Georg Koch in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section B. Nro. 525. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg auf der Humelau, neben Michael Scherr und Peter Copia; Beſitzer Peter Copia, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 290. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Weinberg in der Breiterodt, zwiſchen Cornelius Lerchenmüller und Johann; Beſitzer Georg Anſelmann in Hainfeld, angeſetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 188. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg im Holzweg, beiderſeits Jacob Minges; Beſitzer Jacob Minges in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Die königliche hohe Regierung hat durch den Herrn Jacob Eiſenmanger, ihren Rentbeamten in Edenkoben, zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtſetzen laſſen:

1. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen wie ſie ſich bey der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben, oder hätten beſitzen können.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu fünf procent vom Tage der Verſteigerung an, an das königliche Rentamt zu Edenkoben in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

3. Steuern, Laſten und Abgaben jeder Art, wie auch allenfallſige laufende und rückſtändige Gülten, Zinſen und Renten, ſind auch von dem Anſteigerer, ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, und Steigerer muß auch einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. Für die angegebene Feldmaßung wird keine Gewährſchaft geleiſtet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem Steigerer alles dies auf ihre Gefahr und Koſten vertheidigen müſſen, weil der betreibende Gläubiger keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung zahlen die Steigerer in acht Tagen nach dem Zuſchlage, ſo wie die

ſes der Art. 18 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig mit ſich bringt.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen Steigerer auf ihre Koſten ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbrief[e] transſcribiren, und dem betreibenden Theile, ſo wie den Schuldnern, ſignificiren laſſen.

9. Bey Nichterfüllung einer oder der andern Bedingung ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten der Steigerer zur Wiederverſteigerung; auf den Mehr-Erlös kann der erſte Steigerer keinen Anſpruch machen, und für den Minder-Erlös bleibt er und ſein Bürge körperlich verbunden.

Alle andere in vorangezogenem Geſetze enthaltene Verfügungen werden bey der Verſteigerung von dem Notär vorgeleſen werden.

Es werden ſowohl die Erben der verſtorbenen Schuldner, wie auch die eingeſchriebenen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, und endlich die dermaligen Beſitzer der Güter, Joſeph Glaſer, Emanuel Koch, Valentin Koch, Maria Eva Platz, Chriſtoph Sebaſtian, Johannes Herzog, Georg Koch, Peter Copia, Cornelius Lerchenmüller, Georg Anſelmann und Jacob Minges, alle in Hainfeld wohnend, mit Ausnahme der Maria Eva Platz, die in Maikammer wohnet, aufgefordert, ſich Dienſtag den erſten März nächſtkünftig, des Morgens um neun Uhr, in der Amtsſtube des Notär zu Edenkoben einzufinden, um ihre gegen dieſe Verſteigerung zu machenden Einreden zu Protokoll zu geben, damit darauf entſchieden werde, was Rechtens.

Redaction dieſes Anſchlagezettels drey Gulden; ohne Stempel rc

Edenkoben, den ſiebenten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8 Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mitwochs, den vierten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Wachenheim an der Haardt, werden nachbeſchriebene, im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegene durch Konrad Nagel, dem Jungen, Kieſer und deſſen Ehefrau Suſſanna geborne Heidſchuch, beide in beſagtem Wachenheim wohnhaft, ſpeziel verpfändete Immobiliargüter, vor dem hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreis; öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert;

Dieſe Veräußerung hat ſtatt, auf Betreiben des Herrn Simon Heidſchuch, Wirth und Gutsbeſitzer zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Pauli, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz wählet, — handelnd in der Eigenſchaft als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger der obengenannten Konrad Nageliſchen Eheleute;

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs Commiſſär am geſtrigen Tag errichtet und ſind in demſelben, welches gehörend regiſtrirt iſt, die zu veräußernde Güter bezeichnet; ſo wie folgt:

1. Ein Wohnhaus ſammt Stallung, Keller, Garten, Schoppen, und Hof zu Wachenheim an der Haardt in der Mühlgaſſe, mit einer gemeinſchaftlichen Kelter, Section C. Nro. 494, nach Wald: Leonhard Staudemanns Erben, nach Rhein: Heinrich Froſchauer, nach Norden auf Abraham Rißer, nach Rhein: die Mühlgaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 600 fl.
2. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Wingert im Kochen, in der Section A. Nro. 575, gegen Mittag Johannes Schaf, gegen Norden die Erben von Theobald Kettinger, zinst ein Viertel 3 Maas Trobenwein, angeboten zu 50 fl.
3. 6 Aren (26 Ruthen) Wingert im Wolfsbarm, Section A. Nro. 277, befurcht einſeits Ludwig Münch Wittib, anderſeits Konrad Heidſchuch, der Alte; zinst 6 7/8 Heller, angeboten zu 50 fl.
4. 11 Aren 35 Centiaren (48 Ruthen) Wingert auf der Klähri oder auf der Höhe links, Section D. Nro. 1095, oberſeits neben Land Commiſſär Koch, unterſeits neben Georg Marquart; zinßt 5 Viertel Trobenwein, angeboten zu 120 fl.
5. 5 Aren (21 Ruthen) Wingert am Holzthurn oder Eſelsweide, Section C. Nro. 189, gegen Eiden Johannes Blumm Erben, gegen Norden Ludwig Welt, angeboten zu 80 fl.
6. 46,25 Centiaren, (196 Ruthen) Acker und Wingert in der langen Sauweide, Section C. Nro. 546, einſeits Peter Speyerer, anderſeits Abraham Bergtold, angeboten zu 100 fl.
7. 7,32 Centiaren (31 Ruthen) Wieſe an der Backhauswieſe, Section D. Nro. 153, gegen Wald auf Gemeindeweg, gegen Rhein auf Heinrich Stoffel, — zins: 28 1/2 kr., angeboten zu 200 fl.
8. 10,55 Centiaren (44 2/3 Ruthen) Wieſe am Heidweg linker Hand, in der Section B. Nro. 549 und 550, nach Wald Philipp Jakob Steinmetz, nach Rhein Georg Rheinhard, angeboten zu 200 fl.
9. 7,10 Centiaren (30 Ruthen) Wieſe an der Straße, oder im Heinhauſen, Section D. Nro. 171, nach Wald Lorenz Burnickel nach Rhein die alte Straße, angeboten zu 130 fl.

Sämmtlichen vorbeſchriebenen Güter, iſt in den Sectionsbücher kein Erwerbstiter beigeſetzt.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Der betreibende Gläubiger hat nachfolgende Bedingniſſe für die Verſteigerung feſtgeſetzt; als:

1. Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze an dem Tag der Verſteigerung in Beſitz ſetzen laſſen, und nehmen die Güter und Gebäude in dem Zuſtand in welchem dieſelben ſich zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigpreis mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung anfangend, in zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1825 und 1826, an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf ſeiner Forderung, an Kapital Zinſen und Koſten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten Gold- oder Silberſorten zu bezahlen.

3 Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angränzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlage auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und in ſo fern Steigerer 30 Tage nach einem, ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, vorgeſchriebenen Prozedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten haften muß.

6. In ſo fern Steigerer die verlangte Bürgſchaft nicht ſtellen kann, ſo ſoll ſein Gebot verworfen und die Verſteigerung für das ihm zugeſchlagene Stück von neuem angefangen werden.

7. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben, Gemeindelaſten und Gülten, womit die Immobilien beſchweret ſeyn können, wie auch die etwaigen Rückſtände haben Steigerer ohne Abzug am Steigpreis von dem Tag des Zuſchlags an zu entrichten

8. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten haben Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsveräußerungsgeſetzes Art. 18 zu bezahlen.

9. Binnen Monatsfriſt von dem Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitionsurkunden transſcribiren laſſen.

Es werden daher die Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert: Dienſtags, den 22ten dieſes Monats, des Morgens um 8 Uhr, in der Schreibſtube des beauftragten Notärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß nach erfolgtem Zuſchlag, ein Nachgebot angenommen wird, vorzubringen.

Friedelsheim, den 6ten Februar 1825.

Köſter, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 6. Februar 1825.

Dahn. (Holzverſteigerung.) Kommenden 24ten Februar, Donnerſtags, werden in der Gemeinde Dahn folgende Gemeindehölzer verſteigert; als:

A. In der Schneuße Edersberg.

1.	43	eichen	Bauſtämme;		
2.	2	id.	Nutzſtämm;		
3.	2	id.	Abſchnitt;		
4.	17	id.	Wagnerſtangen;		
5.	38	buchen	Nutzſtämm;		
6.	15	Klafter	buchen	geſchnitten	Scheitholz;
7.	28	id.	id.	gehauen	id.
8.	9	id.	eichen	geſchnitten	id.
9.	18	id.	id.	gehauen	id.
10.	10	id.	Kohlprügel;		

B. Im Schlag Edersberg.

1.	125	eichen	Bauſtämm;	
2.	100	buchen	Nutzſtämm;	
3.	11	eichen	Nutzſtämm;	
4.	10	id.	Abſchnitt;	
5.	50	Klafter	buchen	geſchnitten;
6.	83	id.	id.	gehauen;
7.	28	id.	eichen	geſchnitten;
8.	79	id.	id.	gehauen;
9.	20	id.	Kohlprügel.	

Dahn, den 3ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Großfiſchlingen. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeit.) Am 2ten des kommenden Monats März wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von 2030 Quadratmeter Pflaſter-Arbeit im Dorfe dahier an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden. Die Verſteigerung beginnt Nachmittags um 1 Uhr.

Großfiſchlingen, den 6ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Spies.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 33. Speyer, den 9ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 20ten October 1824 haben Se. königl. Majeſtät die erledigte proteſtantiſche Pfarrey Rhodt, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Offenbach Dettmar Wilhelm Brämer zu verleihen geruht.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Oberhochſtadt. (Lohrinden-Verſteigerung.) Künftigen 3ten März, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt zur Verſteigerung von beiläufig 400 Gebund Lohrinden, auf Koſten des Steigerers auszubeuten, aus dem Gemeinde-Schlag pro 1825, geſchritten werden.

Oberhochſtadt, den 7ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Gamber.

---

pr. den 7. Februar 1825.

Eulenbis. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 3ten nächſtkommenden Monats März, des Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Eulenbis, in dem Hauſe des Jacob Zinsmeiſter von da, zur Verſteigerung nachfolgender in dem Gemeindewald von Eulenbis fabrizirter Holzſortimente unter ſehr annehmlichen Bedingungen geſchritten, nämlich:

136 Klafter theils buchen, eichen und kiefern geſchnittenen Scheitholz;
121 Klafter idem Prügelholz;
130 eichene, buchene und kiefern Nutz- und Bauholzſtämme und
[illegible]00 Gebund eichene und buchene Wellen.

Die Steigluſtigen werden höflichſt eingeladen ſich an dieſem Tag um die obenbeſagte Stunde präzis einzufinden.

Weilerbach, den 5ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Winsweiler.

---

pr. den 8. Februar 1825.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Aus dem Schlag Thiergarten des Aerarial-Reviers Langenberg (weſtlich) werden am 21ten l. M., Vormittags um 10 Uhr, bey der Schlaghütte am Minfelder Teichweg, nachſtehende Hölzer öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, als:

14	eichen Bauſtämme;			
5	kiefern id.			
1	Klafter	vierſchuhiges eichen Nutzholz;		
25 1/4	id.	buchen geſchnittenen Scheitholz;		
82	id.	eichen	id.	id.
339 1/2	id.	kiefern	id.	id.
49	id.	erlen	id.	id.
6 1/2	id.	erlen Prügelholz.		

Man bemerkt zugleich: daß im Laufe der Monate März und April in demſelben Revier, ein Quantum von wenigſtens 100 Stück eichen Bau- und Nutzholzſtämme, 1200 Klafter eichen, buchen, birken und erlen Brennholz, nebſt 50,000 Stück Wellen zum öffentlichen Verkauf kommt.

Langenberg, den 4ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.
Binger.

---

pr. den 8. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Schaidt. (Verpachtung der Jagden im Bienwalde.) Die Jagd in den, nunmehr zu den Forſtrevieren Schaidt

und Bienwaldsmühle gehörigen, vormaligen Forſtbegängen Schaidt, Nro. 1 und 2, dann Bienwaldsziegelhütte und Bienwaldsmühle Nro. 1 und 2, wird, zufolge höherer Weiſung, in zwey Bezirke abgetheilt, am 24ten l. M., Vormmittags um 9 Uhr, zu Schaidt, vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, an den Meiſtbietenden auf Lebenszeit verpachtet.

Den Pachtliebhabern giebt man hievon mit dem Bemerken Nachricht, daß die einſchlägigen königlichen Revierförſter ſie mit den Gränzen der beiden Jagdbezirke auf Verlangen bekannt machen werden.

Langenberg, den 4ten Februar 1825.

Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Neuleiningen. (Reparation der Kirchen-Uhr.) Dienſtag den 22ten Februar 1825, Morgens 9 Uhr, wird an den Wenigſtnehmenden die Reparatur der Gemeinds-Kirchen-Uhr vor unterzogenem Amte verſteigert werden.

Der Ueberſchlag von 57 fl. 11 kr. nebſt Bedingniſſen können von den Steigliebhabern jederzeit eingeſehen werden. —

Neuleiningen, den 6ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rüttger.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Montag den 14ten dieſes, um zwey Uhr des Nachmittags, werden im Gaſthauſe zum Engel dahier circa

200 Klafter kiefernes Scheitholz;
40 3/4 id. id. Stockholz;
20 id. id. Windfallholz;

und 13100 eichen und kieferne gemiſchte Wellen, welches Gehölz ſich im Gemeinde-Forlenwald dahier befindet, an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Sollte die Verſteigerung nicht in einem Tage beendiget werden können, ſo wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Wirthshauſe zur Blume dahier fortgefahren werden.

Speyer, den 8ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Hetzel.

---

pr. den 9. Februar 1825

Rheingönheim. (Gemeinde-Brücken-Bauten.) Mittwoch den 23ten l. M., um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzogener Behörde, in loco Rheingönheim, zur öffentlichen Minderverſteigerung der Wiederherſtellung der durch das letzte Hochwaſſer beſchädigten Kronen- und Grindlachbrücke in hieſigem Banne, auf der Route nach Altripp, in Zimmermanns-Arbeit beſtehend — geſchritten werden.

Der desfalls errichtete bey dem unterzeichneten Amte zur Einſicht bereit liegende Ueberſchlag beträgt:

a. Von der Kronenbrücke . . .	291 fl.	17 kr.
b. Von der Grindlachbrücke . .	106 —	30 —
Zuſammen	397 —	47 —

Rheingönheim, den 8ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Frey.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Trippſtadt. (Definitive Verſteigerung.) Den acht und zwanzigſten des laufenden Monats, Morgens um neun Uhr, auf dem Guterbrunnen, Gemeinde Trippſtadt.

Auf Betreiben von Frau Maria Anna Weiſſenauer, geborne Piſter, ohne beſonderes Gewerb wohnhaft auf dem ſogenannten Gutenbrunnen, Gemeinde Trippſtadt, Wittib von weiland Hrn. Stephan Weiſſenauer, bey ſeinen Lebzeiten quieszirter Revierförſter auf beſagtem Gutenbrunnen, handelnd ſowohl in eignem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem gedachten verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten annoch minderjährigen Tochter Antoinetta Weiſſenauer, ohne Gewerb auf beſagtem Gutenbrunnen wohnhaft, Hrn. Wendel Weber, Forſtwarth auf der ſogenannten Weiſerſpreng, Gemeinde Trippſtadt wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als beſonders Behuf's der Theilung ernannter Vormund, beſagter Minderjährigen gedachte Antoinetta Weiſſenauer, Tochter zweyter Ehe des gedachten verſtorbenen Herrn Stephan Weiſſenauer, erzeugt in ſeiner zweyten Ehe mit gedachter Maria Anna Piſtor, Margaretha Weiſſenauer, Ehefrau von Herrn Martin Schuler, königl. Notär im Amtſitze zu Landſtuhl, Bezirk Zweybrücken, beyde zu beſagtem Landſtuhl wohnhaft, Katharina Weiſſenauer, Ehefrau von Herrn Heinrich Joſeph Ohler, Faktor auf dem Trippſtadter-Eiſenwerk, Gemeinde Trippſtadt, beyde allda wohnhaft, Friederika Weiſſenauer, Ehefrau von Hrn. Leonhard Carl, Forſtwarth zu Potzbach, im Kanton Winnweiler, beyde zu beſagtem Potzbach wohnhaft, und Hrn. Franz Weiſſenauer, Revierförſter zu mehrbeſagtem Trippſtadt wohnhaft, in ſeinem eignen Namen wie auch als Beyvormund der obengenannten Antoinetta Weiſſenauer, die genannte Margaretha, Katharina, Friederika und Franz Weiſſenauer, Kinder erſter Ehe des genannten verſtorbenen Herrn Stephan Weiſſenauer, erzeugt in ſeiner erſten Ehe mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Martha geborne Kermann und alle in ihrer Eigenſchaft als Erben ihres verſtorbenen Vaters und reſpective Schwiegervaters Stephan Weiſſenauer; wird vor Jakob Mor-

gens, königl. Bezirksnotär im Amtſitze zu Kaiſerslautern zur (dritten definitiven Verſteigerung) nachbeſchriebener Immobiliargüter, welche bey der am neunten Dezember vorigen Jahres ſtattgehabten endlichen Verſteigerung, den Abſchätzungswerth nicht erreicht haben (der Theilung wegen) geſchritten werden, nämlich:

Der ſogenannte Gutebrunnen, Section G. Nro. 308, 309, 310, 311, 312, 313 und 338, beſtehend in Wohngebäude, Scheuer, Stallung, Hofgering, Garten, Ackerland und Wieſen, an Flächeninnhalt 42 Morgen enthaltend, abgeſchätzt zu 2381 fl. 30 kr., mit dem Bemerken daß die obenbeſchriebene Immobilien nur unter dem Abſchätzung-Werth verſteigert werden.

Die obenbeſchriebenen Güter ſind gelegen im Bann der Gemeinde Trippſtadt. — Das Bedingnißheft iſt in der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs zur Einſicht hinterlegt.

Kaiſerslautern, den 7ten Februar 1825.

Aus Auftrag:

Morgens, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Merzalben. (Jagdverpachtung.) In Folge Genehmigung des königl. Land-Commiſſariats Pirmaſens, werden die Feldjagden von Clauſen, Leimen und Merzalben bis Dienſtag den 22ten des l. M., Morgens 9 Uhr, vor unterzeichnetem Amt zu Merzalben öffentlich an den Meiſtbietenden vergeben.

Merzalben, den 1ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hauck.

---

pr. den 9. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montag den neunten künftigen Monats May, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterſchriebenen königlichen Notär: Franz Carl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu kommittirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20ten Januar letzthin; und in Gefolg des durch beſagten Notär am 4ten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; Auf Betreiben des Heinrich Boſche, Ackersmann, wohnhaft zu Scheiderberg, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieſer Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken zu ſeinem Anwalt beſtellet hat; die deſſelben Schuldnern Johann Adam Lang, Ackersmann, wohnhaft in Ommersheim und deſſen verſtorbenen Ehefrau Agatha Harz modo ihren Erben zugehörigen auf Ommersheimer Bann gelegenen, hierunten beſchriebenen Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

An Wieſen.

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 1407. 27 Ruthen oder 6 Aren in der Spitzwies, neben Johann Theobald, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
2.	Section C. Nro 1494. 16 Ruthen oder 4 Aren im Schmiegel, neben Matz Wannemacher, zu	3	—
3.	Section C. Nro. 1495. Eine Are allda, neben Johann Mayer, zu	4	—
4.	Section C. Nro. 1557. 12 Ruthen oder 3 Aren in der Neuwies, neben Matz Wannemacher, zu	7	—
5.	Section B. Nro. 1603. 14 Ruthen oder 3 Aren in der Lach, neben Michel Kihm, zu	4	—
6.	Section B. Nro. 1448. 11 Ruthen oder 2 Aren in Oſthofen, neben Johann Poſt, zu	4	—
7.	Section B. Nro. 1480 24 Ruthen oder 6 Aren allda, neben Adam Harz, zu	6	—
8.	Section A. Nro. 1122. 24 Ruthen oder 6 Aren in Hellſcheid, neben Peter Walle, zu	10	—
9.	Section A. Nro. 1142. 14 Ruthen oder 3 Aren allda, neben Bernhard Berger, zu	10	—
10.	Section B. Nro. 1612. 1 Are 50 Centiaren im unterſten Pfaffenthal, neben Nikolaus Theobald, zu	3	—

An Ackerland.

		fl.	kr.
11.	Section C. Nro. 545. 1 Morgen oder 25 Aren 35 Centiaren auf Rühlen, neben Johann Harz, zu	—	10
12.	Section B. Nro. 597. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Littersberg, neben Johann Kempf, zu	5	—
13.	Section C. Nro. 345. 1/4 Morgen 16 Ruthen oder 9 Aren auf der Loh, neben Johann Utz, zu	7	—
14.	Section B. Nro. 499. 1/2 Morgen oder 12 Aren auf der Haid, neben Johann Lang, zu	3	—
15.	Section C. Nro. 584. 1/2 Morgen 8 Ruthen oder 13 Aren auf Rühlen, neben Johann Lang, zu	4	—
16.	Section C. Nro. 593. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Dellfeld, neben Johann Lang	—	10
	Zuſammen fünf und ſiebenzig Gulden fünf Batzen	75	20

Die Verſteigerung geſchiehet unter folgenden Bedingniſſen: 1. Die Güter ſollen insgeſammt (en bloc) angeſetzt und verſteigert werden; 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern die Güter werden verſteigert, wie ſie ſich befinden, und wie ſie di. Schuld-

ner beſeſſen haben oder zu beſitzen befugt waren, ſodann mit allen darauf haften mögenden Reallaſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituden, überhaupt ſo, daß in keinem Fall und aus keiner Urſache eine Reklamation ſtatt finden kann; 3. Die Steigerer treten ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß und müſſen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über ſich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag baar entrichtet werden, woraus die Zwangsverfahrenskoſten vorzüglich genommen werden; 5. Der Steigerer trägt die Koſten des Zwangsveräußerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, und muß dieſelben baar erlegen, der Steigbrief wird ihm auf Verlangen gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsſchreiberey ertheilt; Uebrigens geſchieht 6. die Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, unter denen in allerhöchſter Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19 und 20, welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzogene Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich, im Fall ſie Einwand gegen dieſe Verſteigerung haben, Montags den ſiebenten März, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen Blieskaſtel, den ſiebenten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für die Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 8. Februar 1815

Möckenheim. (Vorläufige Verſteigerung.) Auf Anſtehen der Kinder und Erben des zu Möckenheim verlebten Jakob Ohler und deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Eliſabetha geborne Handrich; namentlich: 1. Philipp Heinrich Handrich, handelnd als gerichtlich ernannter Hauptvormund der minderjährigen Barbara Hagenbuch, einzige Stellvertretterin ihrer verlebten Mutter Margaretha Ohler, im Leben Ehefrau des ebenfalls verſtorbenen Küfers Jakob Hagenbuch; 2. Barbara Ohler, Ehefrau von Jakob Schaidt; 3. Eliſabetha Ohler, Ehefrau des Philipp Becker, und 4. Jakob Handrich, als gerichtlich ernannter Beyvormund des minderjährigen Philipp Jakob Ohler, welcher obbenannten Jakob Schaidt zum Hauptvormund hat, ſämmtliche Ackersleute zu Möckenheim wohnhaft; — Wird Dienſtags den 22ten dieſes Monats Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Möckenheim, vor Carl Auguſt Köſter, königlich baieriſcher Bezirksnotär im Amtsſitze zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim an der Haardt, als hiezu durch regiſtrirtes Homologations-Urtheil des Frankenthaler Bezirksgerichts vom 26ten vorigen Monats committirt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener, zur Verlaſſenſchaft der genannten Jakob Ohleriſchen Eheleute gehörigen Liegenſchaften geſchritten; nämlich:

Ein Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Brennhaus, Hofraith, Pflanzgarten, und ungefähr zwölf Aren oder zwey Viertel Ackerland, hinter dem Garten, gelegen zu Möckenheim an der Hauptſtraße, mitten im Dorf, gränzt nach Wald an Nikolaus Horr und Heinrich Auguſtin, gegen Rhein an Heinrich Glück, gegen Norden an die Gaſſe, gegen Mittag an Gemeindeweg.

Das Bedingnißheft iſt auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Jedermanns Einſicht hinterlegt.

Friedelsheim, den 5ten Februar 1825.

Köſter, Notär.

---

pr. den 8. Februar 1825.

Rheinzabern. (Holzverſteigerung.) Den 23ten Februar d. J., um 9 Uhr Morgens, werden zu Rheinzabern auf dem Gemeindehauſe nachbezeichnete im Walddiſtrict Bauernwald fabrizirte Hölzer loosweiſe zur Verſteigerung gebracht:

15 Stämme buchen Nutzholz;
61 3/4 Klafter gut buchen Scheiterholz;
5 1/2 ditto anbruchig ditto;
1763 Wellen.

Der Kaufpreis davon iſt nach Martini des laufenden Jahrs an den Gemeinde-Einnehmer von Rheinzabern zu zahlen feſtgeſetzt.

Rheinzabern, den 31ten Januar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppe.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 8. Februar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 3. Febuar 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. .		91 1/2	91 1/4
detto	à 5 o/o " " . .		101 1/2	
Land-Anlehen	à 5 o/o		102 1/4	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		104	
detto	E—M à 4 o/o .	105 7/8		
		106	106 1/4	106
detto	" " 1 mt. .	106	106 1/2	
detto	unverzinsl. à fl. 10. .			99 1/2
detto	detto à fl. 25. .		99 1/2	
detto	detto à fl. 100.			100

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 34. Speyer, den 10ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Februar 1825.

W e i d e n t h a l. (Verſteigerung einer Mühle.) Freytag den 25ten Februar 1825, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Ochſen zu Weidenthal, läßt Joſeph Frey ſeine zu Weidenthal gelegene Mahl-, Oehl- und Schneid- oder Bordmühle, welche auch zur Errichtung einer Papiermühle ſehr geeignet iſt, mit Inbegriff des Wohnhauſes und des Hofs, enthaltend 513 Centiaren (21 Ruthen) ſodann Stallung, Scheuer, Hof, Keller und Garten, enthaltend 541 Centiaren (22 Ruthen 60 Schuh) obenbeſchriebener Mühle gegen über liegend, unter ſehr annehmbaren Bedingungen freywillig und öffentlich verſteigern.

Neuſtadt, den 8ten Februar 1825.

L e m b e r t, Notär.

---

pr. den 10 Februar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 26ten Februar l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Sondernheim im Gaſthaus zum Lamm, vor dem königlichen Land-Commiſſariat Germersheim oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des königl. Rentamts Germersheim und der unterzogenen Behörde, folgende Hölzer in kleinen Looſen meiſtbietend verſteigert.

Aerarial-Forſtrevier Leimersheim.

Diſtrict Herrengrund.

Auf dem Leinpfade den Gränz- und Abtheilungs-Linien.

1 eichener Bau- und Nutzholzſtamm;
1 rothrüſtener Nutzholzſtamm;
1 weißrüſtener idem;
7 eichene Wagnerſtangen;
8 weidene Nutzholzſtangen;
10 weidene Stückel;
425 Bohnenpfähle;
215 Bindgerten oder Trutteln;
240 Gartenzaun-Faſchinen;
3 1/2 Klafter Weichholz in Miſſeln für Holzſchuhmacher;
7 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
2 id. rothrüſtern idem;
13 1/2 id. Weichholz idem;
425 gemiſchte Gipfelwellen;
500 Weichholzwellen.

Diſtrict große Brenn.

Auf den Abtheilungs- und Gränzlinien.

1 rothrüſtener Nutzholzſtamm;
16 eichene Wagnerſtangen;
6 weidene Nutzholzſtangen;
175 Bohnenpfähle;
260 Gartenzaun-Faſchinen;
2 1/2 Klafter weich geſchnitten Scheitholz;
288 gemiſchte Gipfelwellen.

Diſtrict Hohwald am Hirtenhäuschen.

Auf den Gränz- und Abtheilungs-Linien.

5 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
1 rothrüſterner Nutzholzſtamm;
13 eichene Wagnerſtangen;
3 Klafter rothrüſtern geſchnitten Scheitholz;
6 3/4 id. eichen idem;
2/4 id. weißrüſtern idem;
1/1 id. eichene Beſchlagſpäne;
513 gemiſchte Gipfelwellen.

Diſtrict Hohwald am Heuweg.

Auf den Gränz- und Abtheilungs-Linien.

13 eichene Wagnerſtangen;
2 2/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2 id. rothrüſtern idem;
1/2 id. eichene Beſchlagſpäne;

600 Gartenzaun-Faſchinen;
75 gemiſchte Gipfelwellen.

Diſtrict Hundspfad.

Auf den Gränz- und Abtheilungs-Linien.

2 Klafter rothrüſtern geſchnitten Scheitholz;
1 1/4 id. Weichholz idem;
750 Gartenzaun-Faſchinen;
125 gemiſchte Gipfelwellen.

Diſtrict Hördter Rotten.

Nro. 17 des Fällungs-Vorſchlags.

12 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
1 rothrüſtener Nutzholzſtamm;
11 3/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
11 id. rothrüſtern idem;
1 id. gemiſchtes Stock- und Wurzelholz;
250 gemiſchte Gipfelwellen;
1 rüſtener Klotz.

Windfallholz daſelbſt.

4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
1/4 id. rothrüſtern idem;
1/4 id. Weichholz idem;
37 weidene Gipfelwellen.

Diſtrict Linkenheimer Rotten.

Auf dem Leinpfade.

1 rothrüſtener Nutzholzſtamm;
7 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
225 gemiſchte Gipfelwellen;
1 eichener Stamm welcher auf der Kies-Anlage liegt.

Außer dieſem Gehölze werden im folgenden Monate im Diſtricte Rollengrund, oberhalb Leimersheim, circa 700 Klafter, und auf dem Hohwalde bey Hördt circa 35 Klafter Bau-, Nutz-, Werk- und Feuerholz verſteigert.

Speyer, den 9ten Februar 1825.

Das königl Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 10. Februar 1825.

Gerichtliche Verſteigerung.

Ein Wohnhaus ſammt Hof und Scheuer, dann eine Ziegelhütte mit Wohnungen und Zugehör, beyde zu Böchingen an der Straße nach Walsheim und Flemlingen gelegen, wird der Untheilbarkeit wegen auf Anſuchen der Erben des daſelbſt verlebten Zieglers, Friedrich Schwarz, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, zu geſagtem Böchingen im Wirthshauſe zum Trauben, vorläufig den 16ten und definitiv Donnerſtag den 24ten dieſes, Nachmittags 1 Uhr.

Das Bedingnißheft iſt bey dem Unterzeichneten einzuſehen.

Landau, den 1ten Februar 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den acht und zwanzigſten April laufenden Jahrs, Mittags ein Uhr, in dem Wirthshauſe zum Bären bey Hrn. Hoffmann in Herxheim, Kanton Landau, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten Januar letzthin vor dem unterzeichneten hiezu commitirten königl. Notär Friedrich Heſſert, in Landau wohnhaft; auf Betreiben des Herrn Franz Buchholz, Advokat, in Weißenburg im franzöſiſchen Departement des Niederrheins wohnhaft, welcher Domizil in der Wohnung des Herrn Schnellenbühel, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, erwählt hat; nachbeſchriebene im Banne von Herxheim gelegene und eigenthümliche Liegenſchaften von Georg Deutſch dem Alten, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Catharina geborne Hang, beide in Herxheim wohnhaft, ſchuldneriſche Eheleute des genannten Herrn Buchholz, nach dem unterm ſiebenten Februar letzthin gefertigten und regiſtrirten Aufnahmsprotokolle, durch Zwangsveräußerung, kraft obenerwähnten Urtheils, öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Theilen und Terminen, welche fällig werden auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, vom Tag des Zuſchlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlagprotokolls innerhalb 8 Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Art. 18 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen oder läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stand und Weſen in welchem ſich ſelbige am Tage des Zuſchlags befinden werden, ohne Garantie des Maaßes.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokallaſten hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu übernehmen.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der Güter.

1. A. 147. 2 Aren Krautſtück bei's Kippen Kreuz, neben Georg Zetz und Simon Hetzlers Erben.
2. A. 756. 30 Aren Acker auf dem Altweg, neben Chriſtoph Eichenlaub und Franz Jacob Weiler.
3. A. 997. 2 Aren Krautſtück auf dem Buhlſchemel, neben Johannes Traut und Franz Anton Mohr.
4. G. 722. 6 Aren Acker auf dem Engelsberg, neben Nikolaus Roth und Chriſtoph Traut.
5. H. 31 und 32. 18 Aren Acker im Haſenſprung, neben Johann Adam Kerner auf beiden Seiten.
6. M. 75. Ein Haus ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Zugehör, in der Speyergaſſe, 2 Aren enthaltend, neben Valentin Traut und Johannes Flick.

Anſchlagpreis als erſtes Angebot ſetzt Requirent von den Güterſtücken die Are zu 1 Gulden 40 Kreuzer und das Haus zu 100 Gulden.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer dieſer Güter und alle ſonſt bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligten ſind hiemit aufgefordert, nächſten ſiebenten März, Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils, ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Landau, den 9ten Februar 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1825

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Freitag den ſechsten May dieſes Jahrs, werden vermög Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 19ten Januar laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt; in Folge des durch den unterzeichneten Notär am ſiebenten Februar dieſes Jahrs gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokolls; auf Betreiben des Georg Bamberger, Stückwerker wohnhaft zu Queichhambach, welcher den Advokaten Haas, in Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; vor dem unterzeichneten, hiezu durch vorerwähntes Urtheil, von dem königlichen Bezirksgerichte beauftragten, zu Annweiler reſidirenden Notär: Franz Jo-bocus Koch, nachbeſchriebene, dem Wendel Diſchbein, Ziegler und Ackersmann, und deſſen Ehefrau: Catharina, geborne Feigt, beide zu Queichhambach wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörige Immobilien, eigenthümlich verſteigert werden; als:

A. Zu Queichhambach, im Wirthshaus zum grünen Baum, Vormittags neun Uhr.

Güter im Bann von Queichhambach.

1. Section A. Nro. 54. Eilf Aren 60 Centiaren oder 1 Viertel 16 1/2 Ruthen Wies auf den Falkenwieſen, zwiſchen Mathes Hauck und Wilhelm Dörner, angeboten zu 30 fl.
2. Section A. Nro. 94. 22 Aren 62 Centiaren oder 3 Viertel 18 Ruthen Acker auf der Hummelaue, zwiſchen Andreas Störz und Jakob Jung, ſenior, angeboten zu 20 fl.
3. Section A. Nro. 3. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel Acker allda, zwiſchen Georg Jakob Kauß und Nikolaus Diſchbein Erben, angeboten zu 15 fl.
4. Section A. Nro. 129. 42 Aren 28 Centiaren oder ein Morgen 2 Viertel 21 Ruthen Acker allda, ein- und anderſeits Niklaus Diſchbeins Erben, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section A. Nro. 143. 31 Aren 96 Centiaren oder 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Wies in den Steinbacher Wieſen, zwiſchen Kirchengut und Chriſtoph Nägele, angeboten zu 110 fl.
6. Section B. Nro. 1. 26 Aren oder 1 Morgen 3 Ruthen Acker im Kuhebuſch, ein- und anderſeits Nikolaus Diſchbein Erben, angeboten zu 15 fl.
7. Section B. Nro. 3. 16 Aren 60 Centiaren oder 2 Viertel 19 3/4 Ruthen Acker allda, zwiſchen Kirchengut und Georg Hauck, angeboten 10 fl.
8. Section B. Nro. 78. 17 Aren 16 Centiaren oder 2 Viertel 22 5/8 Ruthen Acker auf dem Galgenberg, zwiſchen Nikolaus Diſchbein Erben, angeboten zu 20 fl.
9. Section B. Nro. 155. 25 Aren 40 Centiaren oder 1 Morgen Acker im Schützenbüſchel, ein- und anderſeits Nikolaus Diſchbein Erben, angeboten zu 26 fl.
10. Section B. Nro. 157. 4 Aren 96 Centiaren oder 25 Ruthen Acker in den Wolfswieſen, zwiſchen Nikolaus Diſchbein Erben und Peter Weidenbach, angeboten zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 11. 32 Aren oder 1 Morgen 1 Viertel 1 Ruthe Acker im Kuhebuſch, zwiſchen Wilhelm Dörner und Peter Becker, ſenior, angeboten zu 20 fl.
12. Section A. Nro. 1. Ein Haus, Hof, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten, unterhalb der Landſtraß, 1 Are 30 Centiaren oder 6 3/5 Ruthen, zwiſchen Peter Feigt und dem Kirchhof, angeboten zu 100 fl.

13. Section A. Nro. 2. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten allda, zwiſchen dem Kirchhof und Peter Feigt, angeboten zu 150 fl.
14. Section A. Nro. 42. Eine Ziegelhütte, nebſt Zubehörden, mit dem dazu gehörenden Land: 26 Aren oder 1 Morgen 2 Ruthen enthaltend, oberhalb der Landſtraß, zwiſchen Jakob Droh und Franz Chaſſin, angeboten zu 1000 fl.

B. Zu Annweiler, im Gaſthaus zum Triefels, Nachmittags zwey Uhr.

Güter im Bann von Annweiler.

1. Section B. Nro. 111. 26 Aren 50 Centiaren oder 1 Morgen 55/8 Ruthen Wies auf den Bruchwieſen, zwiſchen Barbara Diſchbein und Peter Feigt, angeboten zu 50 fl.
2. Section B. Nro. 147. 68 Aren 26 Centiaren oder zwey Morgen 2 Viertel 24 Ruthen Acker bey der Schanz, zwiſchen Barbara Diſchbein und Peter Feigt, angeboten zu 100 fl.
3. Section F. Nro. 434. 9 Aren 70 Centiaren oder 1 Viertel 17 2/5 Ruthen Acker im obern Breitbüſchel zwiſchen Dorothea Hauck, angeboten zu 5 fl.
4. Section F. Nro. 505. 23 Aren 40 Centiaren oder 3 Viertel 22 Ruthen Acker im mittlern Breitbüſchel, zwiſchen Barbara Diſchbein und Peter Feigt, angeboten zu 10 fl.
5. Section F. Nro. 513. 12 Aren 10 Centiaren oder 1 Viertel 29 1/8 Ruthen Wingert im untern Breitbüſchel, zwiſchen Michael Dörner und Jakob Weber, angeboten zu 30 fl.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Erſteigerer erhalten durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die denen Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte und müſſen die Immobilien in dem Zuſtand in welchem ſie ſich bey dem Zuſchlag befinden, mit allen in's Auge fallenden oder verſteckten Servituden übernehmen.

2. Erſteigerer können ſogleich nach dem Zuſchlag die Immobilien antreten und in Nutzen nehmen, haben aber auch die darauf ruhenden Steuer-, Local- und allenfalls darauf kommen könnende alte Kriegs-Abgaben ebenfalls gleich zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis haben Erſteigerer einen Monat nach dem Zuſchlag in guten gangbaren Gold- oder groben Silbermünzen an die eingeſchriebene Hypothekargläubiger auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin zu bezahlen.

4. Jeder Erſteigerer iſt verbunden, auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Bezahlung des Steigerungspreiſes ſowohl als für die Erfüllung aller andern Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht.

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, den dritten März dieſes Jahrs, Vormittags neun Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Annweiler, den 8ten Februar 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 10. Februar 1825.

Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung.

Dienſtag den erſten März nächſtens, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberotterbach, im Wirthshauſe zum Schwanen, wird der unterzeichnete zu Bergzabern reſidirende königl. Notär Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achten Dezember 1824, gehörig einregiſtrirt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen in die Verlaſſenſchaftsmaſſe des zu Oberotterbach wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Ackersmanns Johann Peter Voſſelmann gehörigen Haustheiles, beſtehend in:

der Hälfte einer zweiſtöckigen Behauſung nebſt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, zu Oberotterbach im Unterdorf gelegen, Section G. Nro. 403 bis 405; grenzt einſeits an die gemeinſchaftliche Einfahrt, anderſeits Johannes Voſſelmann, Franzen Sohn, vornen die Dorfgaſſe, hinten der Heerdtweg, durch Expert abgeſchätzt zu 400 fl.

Auf Anſtehen von:

1. Roſina Derther, ohne Gewerb zu Oberotterbach wohnhaft, Wittwe des genannt verſtorbenen Johann Peter Voſſelmann, als geſetzliche Vormünderin über die mit ihrem Manne erzeugte Kinder Margaretha und Chriſtina Voſſelmann, und

2. Johannes Voſſelmann, Ackersmann, in Oberotterbach wohnhaft, als Nebenvormund vorbenannter Minderjährigen; — ſchreiten.

Die Steigerungs-Bedingungen können in des Notärs Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den achten Februar 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9 Februar 1825

Waldfiſchbach. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.)

Den 7ten des künftigen Monates März, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte zu Waldfiſchbach die Erbauung einer Forſtwärters-Wohnung mit Oekonomie-Gebäude auf dem Hermersberger Hofe öffentlich an den wenigſtnehmenden Bauhandwerker verſteigert werden; wozu die Luſttragenden eingeladen ſind.

Kaiſerslautern, den 8ten Februar 1825.

Königliche Bau-Inſpection.

Martin.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 35. Speyer, den 11ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Februar 1825.

(Erbauung eines neuen Schulhauſes in Scheibenhardt.)

Dienſtag den 1ten März 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe in Kandel die Erbauung eines neuen Schulhauſes in der Gemeinde Scheibenhardt an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Von dem Plan und dem auf 3266 fl. 40 kr. berechneten Koſten-Anſchlag kann man bey dem Bürgermeiſteramt von Kandel Einſicht nehmen.

Germersheim, den 9ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

Dilg.

---

pr. den 11 Februar 1825.

Schwegenheim. (Anfertigung eines Leichenwagens.) Donnerſtag den 24ten dieſes Monats, des Nachmittags um 1 Uhr, wird auf hieſigem Gemeindehaus die Anfertigung eines neuen Leichenwagens mittelſt Minderverſteigerung an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Schwegenheim, den 10ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Horix.

---

pr. den 9 Februar 1825.

Waldfiſchbach. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 7ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Waldfiſchbach durch unterzogenes Bürgermeiſteramt salva ratificatione zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden des in der Gemeinde Heltersberg neu erbaut werdenden proteſtantiſchen Schulhauſes geſchritten; nach dem Koſten-Anſchlag ſind die auszuführenden Arbeiten folgendermaaßen veranſchlagt:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeiten zu	2451	50
Zimmer-Arbeiten zu	468	42
Schreiner-Arbeiten zu	422	4
Schloſſer-Arbeiten zu.	217	31
Glaſer-Arbeiten zu	133	6
Anſtreicher-Arbeiten zu	48	51
Total . . .	3742	4

Plan und Koſten-Anſchlag können täglich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 5ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 8. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Schaidt. (Verpachtung der Jagden im Bienwalde.) Die Jagd in den, nunmehr zu den Forſtrevieren Schaidt und Bienwaldsmühle gehörigen, vormaligen Forſtbegängen Schaidt, Nro. 1 und 2, dann Bienwaldsziegelhütte und Bienwaldsmühle Nro. 1 und 2, wird, zufolge höherer Weiſung, in zwey Bezirke abgetheilt, am 24ten l. M., Vormmittags um 9 Uhr, zu Schaidt, vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, an den Meiſtbietenden auf Lebenszeit verpachtet.

Den Pachtliebhabern giebt man hievon mit dem Bemerken Nachricht, daß die einſchlägigen königlichen Revierförſter ſie mit den Gränzen der beiden Jagdbezirke auf Verlangen bekannt machen werden.

Langenberg, den 4ten Februar 1825.

Königl. Forſtamt.

Binger.

pr. den 11. Februar 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den fünften May 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, in dem Wirthshauſe zum weißen Roß.

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 27ten Januar letzthin, und auf Betreiben von 1. Johann Haſſieur, Sohn, Bierbrauer zu Neuſtadt; 2. Lorenz Wandesleben, Wirth und Bierbrauer, zu Worms wohnhaft, die Rechte ihrer Eheweiber Juſtina und Louiſa Goldmann verfolgend, und 3. Philipp Goldmann, Wirth und Bierbrauer, zu Worms wohnhaft, die Eheweiber Haſſieur und Wandesleben, und der Requirent Goldmann Kinder und Erben des zu Worms verlebten Wirth und Bierbrauers Johann Jacob Goldmann, welche Requirenten den Anwalt Willich zu Frankenthal aufgeſtellt haben und bey demſelben fortwährend Domizilium erwählen — Gläubiger.

Gegen 1. Carl Blankenheim, Ackersmann, zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, und gegen 2. deſſen ſämmtliche annoch minderjährige bey ihm ſich aufhaltende Kinder, erzeugt mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Eliſabetha geborne Schnaubert, als: a. Juliana, b. Wilhelm, c. Johann Adam, d. Georg Philipp, e. Johann Michael und f. Jacob Blankenheim, dieſe als Erben ihrer beſagten Mutter, und repräſentirt durch ihren Vater als natürlicher Vormund, und Wilhelm Walther, Müller zu Erpolsheim wohnhaft, als Spezial-Vormund — Schuldner.

Wird durch den durch obenangeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, königlich baieriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung ohne daß ein Nachgebot ſtatt haben kann, von nachbeſchriebenen, den Schuldnern zugehörigen, in dem durch ihn am neunten dieſes Monats aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien welche zu Kirchheim an der Eck und in deſſen Gemarkung gelegen ſind, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section A. Nro. 414. Sieben und zwanzig Ruthen (6 3/4 Aren Wieſe in den Bruchwieſen, beſurcht nach den Sections-Regiſtern einerſeits Margaretha Heſſmann, andererſeits Johann Michael Fey, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 92. Sechs und dreißig Ruthen (9 Aren Acker im Lauſer, begrenzt nach den Sections-Regiſtern einſeits Jacob Heinrich, anderſeits Johann Georg Hammel, angeboten zu 30 —
3. Section C. Nro 152. Neun und fünfzig

——————
50 —

50 fl.

Ruthen (14 3/4 Aren) Baumfeld im Seechespfad, beſurcht nach den Sections-Regiſtern einſeits Ludwig Rothleders Wittwe, anderſeits Johannes Geyer der erſte, angeboten zu 40 —
4. Section C. Nro. 299 und 300. Fünf und ſiebenzig Ruthen (18 3/4 Aren) Acker wovon 1/3 Wingert auf der Weißerde, beſurcht nach den Sections-Regiſtern einſeits Friedrich Weickert, anderſeits Tobias Ecker, angeboten zu 60 —
5. Section C. Nro. 342 und 343. Sechs und achtzig Ruthen (21 1/2 Aren) Acker mit Wingert auf dem Langerthen, nach den Sections-Regiſtern einerſeits Jacob Hammels Wittwe, anderſeits Anna Maria Seliſam von Grünſtadt, angeboten zu 40 —
6. Section D. Nro. 211. Acht und zwanzig Ruthen (7 Aren) Acker auf der Plattgewann, begrenzt nach den Sections-Regiſtern, einſeits Gottlieb Diffine, anderſeits Michael Fey, angeboten zu 20 —
7. Section D. Nro. 508. Einhundert fünf und fünfzig Ruthen (38 3/4 Aren) Acker im Griesthal, beſurcht nach den Sections-Regiſtern einerſeits Friedrich Pfeiffers Wittwe, anderſeits Chriſtian Schohwalter von Dackenheim, angeboten zu 70 —
8. Section F. Nro. 84 und 84 bis. Ein halbes Wohnhaus nebſt Zubehörungen und Inbegriff, zwey und zwanzig Ruthen (5 1/2 Aren) Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Kirchheim an der Hauptſtraße, begränzt nach des Hrn Bürgermeiſters Erklärung, nach Rhein: Sebaſtian Koch, nach Wald: Nikolaus Petri; vornen die Gaſſe und hinten ein Gemeindegäßchen, angeboten zu 350 —

——————

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubiger: ſechshundert dreißig Gulden 630 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Behauſung nebſt Zubehörungen, wird verſteigert wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befindet, mit allem was band-, wand-, nied- und mauerfeſt iſt, mit allen Gerechtſamen, Beſchwerden und Laſten, mit denen dieſelbe bisher beſeſſen wurde, oder hätte beſeſſen werden können, die Grundſtücke wie ſie daliegen und ſich befinden ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Die Steigerer treten ſogleich nach erfolgtem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, und haben daran die Grund- und Fenſterſteuer vom Tage des Beſitzeintritts an, und alle Laſten, Be-

ſchwerden und Ausſchläge, welche von dieſem Tage an, in der Gemeinde repartirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu verſteigernden Immobilien mit Gülten oder Zinſen beſchweret ſeyn, ſo haben Steigerer dieſe Laſten ſowohl rückſtändig wie laufend zu tragen.

3. Die Steigerer haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten durch alle Wege Rechtens Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien zu verſchaffen.

4. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der erſteigerten Sache, als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

5. Der ſich ergebende Steigpreis, wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen, zu 5 vom Hundert, auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger nach gütlicher Uebereinkunft, oder gerichtlicher Collocation bezahlt.

6. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

7. Jeder als notoriſch inſolvent erkannter Steigerer kann bey der Verſteigerung nicht angenommen werden, es ſey dann daß er einen guten und annehmbaren Bürgen ſtellt, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verpflichtet.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und Nachgebote können nicht mehr angenommen werden.

9. Die betreibenden Gläubiger werden das Verſteigerungs-Protokoll vierzehn Tage nach deſſen Depoſition auf der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, auf dem königlichen Hypothekenamt daſelbſt transſcriben laſſen, und jeder Steigerer iſt gehalten, ihnen dieſe Koſten nach Verhältniß des Steigpreiſes, auf erſtes Begehren zurückzuerſtatten.

10. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariatsgebühren fallen dem Erſteigerer zur Laſt.

Endlich werden die genannte Schuldner, deren Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, ſich den ſiebenten des kommenden Monats März, des Vormittags neun Uhr zu Grünſtadt auf der Amtſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt, den zehnten Februar 1825.

Schäfer, Notär.

---

pr. den 11. Februar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamts werden den 24ten laufenden Monats Februar, des Morgens um 9 Uhr, in loco Neuhäuſel, vor dem Bürgermeiſteramte Limbach und in Beiſeyn des königl. Rentamts Homburg, nachbezeichneten Holzſortimente, in kleinen Looſen, zum meiſtbietenden Verkauf ausgeboten; als:

Revier Neuhäuſel.

Schlag Steigberg Nro. 27.

51 eichen Bauſtämme.

Schlag Kaasbruch A. Nro. 24.

25 eichen Bauſtämme;
27 buchen Nutzholzſtämme;
1 Loos Reiſer.

Schlag Kaasbruch B. Nro. 26.

110 eichen Nutzholzſtämme;
71 id. Bauſtämme;
80 buchen Nutzholzſtämme;
6 hainbuchen id;

90	Klafter	buchen	geſchnitten	Scheitholz;
58 3/4	id.	id.	gehauen	
1 2/4	id.	eichen	geſchnitten	
41 2/4	id.	id.	gehauen	
36 1/4	id.	id.	anbrüchig	

Ungefähr 5000 Gebund Wellen;
2 Loos Reiſer.

Unter obigen Bau- und Nutzholzſtämmen befindet ſich viel Holländerholz.

Auſſer dieſem Material werden im Laufe des Monats März aus obigem Reviere noch ungefähr 50 Klafter Bau- und 10 — 15 Klafter Brennholz zur Verſteigerung gebracht, welches für das laufende Wirthſchaftsjahr die letzte Verſteigerung in fraglichem Revier ſeyn wird.

Zweybrücken, den 10ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt Zweybrücken.

Mannlich.

Chandon.

---

pr. den 11. Februar 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung

in Weiſenheim am Sand.

Montags den nächſten 2ten May 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben der in Laumersheim im Kanton Grünſtadt wohnhaften Krämerin: Anna Maria Dorothea eine geborne Dürrleber, Wittwe vom verlebten Valentin Witthauer, in ihrer Eigenſchaft als Gläubigerin von dem vormals in Laumersheim und dermalen in Weiſenheim am Sand, im Kanton Dürkheim

wohnhaften früheren Wirth und jetzigen Ackersmann: Andreas Breidenbach, welche zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnſitz bey Herrn Glaſſer, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom erſten Februar 1825, gehörig regiſtriet, wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem gedachten Schuldner Breidenbach zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, daß der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär: Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 10ten Februar neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section A. Nro. 1135. 19 Ruthen Wingert hinter dem Schramberg, zwiſchen Jakob Breidenbach und Jakob Raabs Wittwe, angeboten zu — 3 fl.

Section B. Nro. 646. 21 Ruthen Acker und Wingert auf dem Haſenſeil, zwiſchen Sebaſtian Winkelmann und Franz Flatter, angeboten zu — 7 —

Section B. Nro. 257. 51 Ruthen Acker am Lambsheimer Weg am Dorfgraben, zwiſchen Jakob Breidenbach und Sebaſtian Winkelmann, angeboten zu — 6 —

Section B. Nro. 1133. 71 Ruthen Acker auf der Blatt, zwiſchen Jakob Breidenbach und Georg Otto Bibinger; angeboten zu — 10 —

Section C. Nro. 1496. 23 Ruthen Acker auf dem Schneckenthal, zwiſchen Sebaſtian Winkelmann und Georg Winkelmann, angeboten zu — 4 —

Section E. Nro. 721. 56 Ruthen Wieſe in den Mühlwieſen, zwiſchen Georg Mack und Sebaſtian Winkelmann, angeboten zu — 5 —

Section G. Nro. 58. 16 Ruthen Garten im Ort, zwiſchen Wilhelm Langenwalter und Philipp Franz Schubar, angeboten zu — 10 —

Total der Angebote: fünf und vierzig Gulden — 45 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſe Liegenthümer haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Nach dem Zuſchlag können ſich die Steigerer, auf dem Wege Rechtens, jedoch aber ohne Zuziehung der betreibenden Gläubigerin, in den Genuß der Güter ſetzen laſſen.

2. Die Steigerer überkommen die Liegenthümer ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat, oder hätte beſitzen ſollen, alſo ohne Einſprache für deren Flächeninhalt.

3. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe ſogleich transſcribiren und dieſe Transſcription der betreibenden Gläubigerin andeuten zu laſſen.

4. Müſſen ſich die Steigerer nach dem Geſetz vom erſten Juny 1822, welches die Zwangsverſteigerungen angehet, überhaupt richten, insbeſondere aber nach den dortigen Artikeln: 15, 17, 18, 20 und 22.

5. Von dem erſten April 1825 an, zu rechnen, haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelaſten, allenfallſige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen von den Güterſtücken zu entrichten; alle etwaige Rückſtände ebenfalls.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren davon welche alle die Gläubigerin vorlegt, müſſen die Steigerer an dieſelbe bezahlen.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in grober gangbarer Baarſchaft folgenderart bezahlt werden, nämlich: fünfzig Gulden vor Unterſchrift des Steigakts, von einem Steigerer welche bey der Verſteigerung von der Gläubigerin beſtimmt werden wird, abſchläglich auf die Koſten welche geſetzmäßig vom Erlöſe abzuziehen ſind, gegen alleinige Quittung der Gläubigerin; b. der Ueberreſt des durch den befraglichen Steigerer zu bezahlenden Stückes zu zwey gleiche Portionen, die zwey nächſte Martinitagen nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Steigtag an laufend, auf ertheilt werdende gütliche oder gerichtliche Anweiſungen; c. alle übrige Gütererlöſe, zu drey gleiche Portionen die drey nächſte Martinitagen, nebſt bemeldten Zinſen vom Steigtag an laufend, auf beſagte Anweiſungen.

8. Auf Verlangen der Gläubigerin haben die Steigerer bey ihrem erſten Ausgebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen.

9. Die Gläubigerin leiſtet keine einzige der Garantien, welche dem Verkäufer im Geſetze obliegen.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fodert ſofort den Schuldner deſſen Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Montag den 7ten März 1825, Morgens 9 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, dem 11ten Februar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär,

F. Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 36. Speyer, den 12ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Freitag den fünf und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in Schallodenbach bey Joſeph Rößner, und Mittags ein Uhr, in Mehlbach bey Johannes Weismann, den Tag darauf, des Morgens zehn Uhr, bey Herrn Adjunct Henn in Hirſchhorn, und des Nachmittags zwey Uhr, bey Johann Chriſtmann ſenior in Katzweiler. — Auf Anſtehen der nachbenannten Erben von Adam Wilkiny dem Jungen, zu Lebzeiten Ackersmann zu Mehlbach, als: Franz Wilkiny, Ackersmann zu Mehlbach, Jacob Wilkiny, Ackersmann zu Sulzbach, Franz Chriſtmann, Ackersmann in Katzweiler, die Rechte ſeiner Ehefrau Magdalena Wilkiny vertretend, Johann Wilkiny, Ackersmann, emancipiret und aſſiſtiret von Franz Daniel Hach, Ackersmann, deſſen Curator, beide in gedachtem Mehlbach wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Spach, Advokat am Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt und bey ihm Wohnſitz erwählet haben, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitz zu Otterberg, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zweiten des verwichenen Monats November, daſſelbe gehörig regiſtriret, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Katharina eine geborne Jung, Wittib in erſter Ehe von Jacob Woll junior, dermalen Ehefrau von Johann Wilhelm Heinrich, Ackersmann zu beſagtem Mehlbach, ſie allda wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem benannten verſtorbenen Ehemann beſtandener Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder; 2. genannten Wilhelm Heinrich, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener in den Gemarkungen Schallodenbach, Mehlbach, Katzweiler und Hirſchhorn gelegene Immobilien, worüber unterm neun und zwanzigſten des vorigen Monats das Aufnahmsprotokoll, ſo gehörig einregiſtrirt iſt, durch den unterzeichneten Notär gefertiget worden, geſchritten wergen; als:

1. Bann von Schallodenbach.

1. Section A. Nro. 539. 32 Aren (4 Viertel) Acker auf dem Michlkopf, befurcht Jacob Klein und Peter Klein, angeboten zu fünf Gulden.
2. Section A. Nro 581. 31 Aren (3 Viertel 28 Ruthen) Acker in der Sauwies, befurcht Jacob Klein, und der Weg, angeboten zu fünf Gulden.
3. Section A. Nro. 584. 28 Aren (3 Viertel 28 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht Franz Hach und Peter Wilkiny, angeboten zu fünf Gulden.
4. Section A. Nro. 618. 11 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wies in der Kollerwies, befurcht Peter Zinsmeiſter und Wilhelm Ebert, angeboten zu acht Gulden.
5. Section A. Nro. 635. 8 Aren (33 Ruthen) Wies daſelbſt, befurcht Jacob Klein und Franz Zinsmeiſter, angeboten zu ſechs Gulden.
6. Section A. Nro. 647. 20 Aren (2 Viertel 20 Ruthen) Wies in der Pelzwies, befurcht Nickel Zinsmeiſter und Jacob Klein, angeboten zu acht Gulden.
7. Section A. Nro. 668. 14 Aren (1 Viertel 32 Ruthen) Wies in der Breitwieſe, befurcht Peter Klein und Peter Zinsmeiſter, angeboten zu fünf und zwanzig Gulden.
8. Section A. Nro. 693. 10 Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Wies in der Sauwies, befurcht Wilhelm Ebert und Peter Zinsmeiſter, angeboten zu fünf Gulden.
9. Section A. Nro. 747. 3 Aren (16 Ruthen) Garten im Baumſtück, befurcht Peter Klein und Peter Zinsmeiſter, angeboten zu acht Gulden.
10. Section A. Nro. 710 und 731. 1 Are (5 1/2 Ru-

then) Hausplatz auf dem Dom, angeboten zu ein Gulden.

2. Bann von Mehlbach.

11. Ein in der Gemeinde gelegenes Wohnhaus und Zugehör, beſurcht neben Adam Wilking und Sebaſtian Hach, angeboten zu fünfhundert Gulden.

12. Baumgarten auf dem Stielacker, beſurcht Adam Wilking und Sebaſtian Hach, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

15. Section H. Nro. 152. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Bauhübel, beſurcht ſelbſt und Peter Jacob Klein, angeboten zu zehn Gulden.

23. Section K. Nro. 121. 20 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker im Kandelberg, beſurcht ſelbſt und Franz Chriſtmann, angeboten zu vierzig Gulden.

24. Section K. Nro. 111. 90 Aren (12 Viertel 36 Ruthen) Acker daſelbſt hinten, beſurcht Franz Haßler und Franz Weber, angeboten zu fünf Gulden.

25. Section J. Nro. 37. 30 Aren (3 Viertel 28 Ruthen) Acker im Brückelberg, beſurcht ſelbſt und Franz Hach, angeboten zu fünf Gulden.

3. Bann von Hirſchhorn.

4. Bann von Katzweiler.

29. Section A. Nro. 258. 35 Aren (4 Viertel 13 Ruthen) Acker im Wingertsberg, beſurcht Franz Zinsmeiſter und Peter Becht, angeboten zu fünfzehn Gulden.

30. Section A. Nro. 218. 48 Aren (6 Viertel 2 Ruthen) Acker im Frenzenloch, beſurcht Jacob Metz und Johannes Weismann, angeboten zu zwanzig Gulden.

31. Section B. Nro. 822. 11 Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Wies in der Schaafwies, beſurcht Philipp Heinrich Chriſtmann und Maria Hach, angeboten zu zehn Gulden.

32. Section B. Nro. 823. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Wies daſelbſt, beſurcht Anna Maria Hach und Joſeph Ebert, angeboten zu zehn Gulden.

Die vorbezeichnete liegende Gründe ſind außer der gewöhnlichen Grundſteuer und Gemeinde-Abgaben mit keinen anderweitigen belaſtet, ſie werden ſämmtlich von denen Schuldnern beſeſſen und benutzet.

In dem Wohnhaus haben die Eltern des verſtorbenen Jacob Woll junior, in Gefolge gehörig einregiſtrierter Notariats-Urkunde vom fünfzehnten November achtzehnhundert und vierzehn, folgenden Vorbehalt: 1. die kleine Stube linker Hand, 2. den Gebrauch des neuen Stalles, 3. hinlänglichen Platz in Scheuer, Keller und auf dem Speicher, 4. die Hälfte des kleinen Gartens, 5. die Hälfte des Obſtes aus dem Baumgarten.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in drey Terminen, als: Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit Zinſen zu fünf procent von Heute an bezahlt werden.

2. Was die Koſten des Zwangsverfahrens betrifft ſo ſollen ſoche baar bey dem Zuſchlag von dem Anſteigerer des Hauſes bezahlt werden.

3. Die Steigerer treten alsbald nach erfolgtem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Güter und Gebäulichkeiten, jedoch bleibt das Eigenthum derſelben bis zur gänzlichen Ausbezahlung privilegirtermaßen vorbehalten, auch hat jeder Steigerer einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen.

4. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt ſondern die Gegenſtände ſo verſteigert wie ſolche die Verſteigerer beſeſſen und benutzet, oder zu beſitzen und zu genießen das Recht gehabt haben.

5. Wer für einen drittern ſteigert muß dieſes in der geſetzlichen Friſt und unter denen geſetzlichen Beſtimmungen zu Protokoll geben.

6. Laſten, Steuern und Auflagen jeder Art muß der Steigerer vom Tag der Verſteigerung an übernehmen.

7. Die Steigerer haben die Stempel-, Notariats- und Reiſegebühren der Verſteigerung, nach königlich allerhöchſter Verordnung, die Regiſtrir- und andere Gebühren aber, in der geſetzlichen Friſt an wen Rechtens zu bezahlen.

8. Die Transſcription iſt Sicherheit des Steigerers, daher derſelbe ſolche auf ſeine Koſten zu beſorgen hat.

9. Der Steigpreis ſoll entweder nach freiwilligen oder gerichtlichen Anweiſungen an die Betheiligte, die Koſten des Zwangsverfahrens aber an die betreibende Parthey bezahlt werden.

Alle andere im Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltene Verfügungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Gegen die hier nicht eingetragenen Artikel 13, 14, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 26, 27, 28, wurde eine Diſtractionsklage eingelegt, daher die Verſteigerung derſelben auf unbeſtimmte Zeit ausgeſetzt bleiben muß.

Otterberg, den 9ten Februar 1825.

Jacobi, Notar.

---

pr. den 12. Februar 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 10ten May 1825, Morgens 9 Uhr in dem Wirthshauſe der Frau Wittwe Schmidt zu Gaugrehweiler.

Auf Anſtehen der Dame Charlotte geborne Fabel, Ehegattin des Herrn Karl Winkelblech, Pfarrer, wohnhaft zu Enzheim, Großherzogthum Heſſen, und des genannten Herrn Karl Winkelblech, Erſtere in der Eigenſchaft als Miterbin ihrer verlebten Mutter: Charlotte Si-

mon, Wittwe von Nikolaus Fabel, zu Gaugrehweiler, Gläubiger des Wilhelm Steitz und Magdalena, geborne Hager, Ehe- und Ackersleute zu Gaugrehweiler wohnhaft, — welche in dieſer Sache den Herrn Koller, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt haben, woſelbſt ſie fortwährend Wohnſitz halten, und in Vollziehung eines durch daſſelbe Gericht in ſeiner Sitzung der Rathskammer am eilften Januar laufenden Jahres erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils; — wird durch den, zu Rockenhauſen reſidirenden Bezirksnotär: Peter Franz Wolza, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs Commiſſär; — zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen denen benannten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde und der Gemarkung von Gaugrehweiler gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am ſiebenten des laufenden Monats Februar gefertigten gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section C. Nro. 721. Ein in der Gemeinde Gaugrehweiler an der Oberhäuſer Straße gelegenes zweyſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen und Hof, enthaltend an Flächen-Innhalt 1 Viertel 22 Ruthen oder 14 Aren 77 Centiaren, begränzt einſeits von Georg Schumbarr's Wittwe, anderſeits von dem Garten, Chriſtian Krämers Erben und Franz Theiß, angeboten zu — 600 fl.

2. Section B. Nro. 76 und 77. 1 Morgen 2 Viertel 4 Ruthen oder 57 Aren 67 Centiaren Acker in den Gänſeäcker, begränzt einſeits Jakob Schmidten Wittib, anderſeits Karl Dietz, angeboten zu — 20 —

3. Neun Aren 45 Centiaren Acker an der Chauſſée, begränzt die Wittwe Fabel und Philipp Kirchner, angeboten zu — 5 —

Konnte in den Sections-Regiſtern nicht aufgefunden werden.

4. Section B. Nro. 118. 1 Morgen 1 Viertel oder 47 Aren Acker im Gertlinsgraben, einſeits Daniel Althöhe, anderſeits Thomas Odermann, angeboten zu — 20 —

5. Section B. Nro. 85. 3 Viertel 23 Ruthen oder 34 Aren 7 Centiaren Acker im Hopfenſtück, begränzt oben Chriſtian Breidenbach unten Johannes Rhein, angeboten zu — 150 —

Dieſes Grundſtück wird dermalen durch Herrn Chriſtian Breidenbach, Gerichtsbote zu Gaugrehweiler wohnhaft, als dritter Beſitzer beſeſſen.

6. Section C. Nro. 109. 2 Morgen 21 Ruthen oder 81 Aren 24 Centiaren Acker an der Chauſſée links, begränzt einſeits die

795 —

795 fl.

Chauſſée, anderſeits Jakob Schmidten Wittib, angeboten zu — 30 —

Wird zum Theil durch Franz Theis, Seiler; Herrn Philipp Derheimer, königl. Steuer-Einnehmer zu Gaugrehweiler, und zum Theil durch die Schuldner ſelbſt beſeſſen.

7. Section C. Nro. 601. 1 Morgen 1 Viertel 10 Ruthen oder 56 Aren 70 Centiaren Acker im Adigthal, begränzt Carl Dietz und Chriſtian Breidenbach, angeboten zu — 100 —

Wird dermalen durch Carl Dietz von Gaugrehweiler als dritter Beſitzer beſeſſen.

8. Section C. Nro. 293, 294 und 295. 10 Morgen 1 Viertel 3 Ruthen oder 3 Hectaren 90 Aren Wald in der Langwies vor Langenloch, begränzt Philipp Kirchner, Pfarrgut und Michael Landes, angeboten zu — 50 —

9. Section C. Nro. 49. 1 Morgen 3 Viertel 13 Ruthen oder 69 Aren Acker im Kerzenfeld, neben Abraham Corell und Heinrich Pferdt, angeboten zu — 20 —

10. Section C. Nro. 247. 3 Viertel oder 28 Aren 35 Centiaren Acker in den Krummenäcker, einſeits Carl Derheimer, anderſeits Leonhard Feickert, angeboten zu — 60 —

11. Section B. Nro. 30. 2 Morgen oder 76 Aren Acker an der Oberhäuſergränze, begränzt einſeits Heinrich Pferdt, anderſeits Friedrich Dietz; in der Pfandverſchreibung am Breitenweg benannt; angeboten zu — 30 —

12. Section C. Nro. 291. 1 Morgen 2 Viertel 33 Ruthen oder 65 Aren Acker vor Hollmus, beyderſeits neben Karl Uhl, angeboten zu — 10 —

13. Section C. Nro. 35. 1 Morgen 2 Viertel oder 57 Aren Acker vor Hollmus oder Luſtwalderdell, neben Heinrich Pferdt und der Oberhäuſerſtraße, angeboten zu — 2 —

14. Section C. Nro. 1269. 2 Viertel Wies, Section C. Nro. 166. 1 Morgen Acker 69 Aren 93 Centiaren Acker und Wies in der Langwies, das mittlere Stück, einſeits Katharina Odermann und Georg Kirchner, anderſeits die Schuldner und die Mausäcker, angeboten zu — 400 —

Dieſe Wieſe wird dermalen durch Carl Derheimer, und der Acker durch Georg Kirchner als dritte Beſitzer beſeſſen.

15. 14 Aren 17 Centiaren Acker genannt Mausacker, einſeits die Schuldner, anderſeits Michael Landes; konnte in den Sections-Regiſtern nicht aufgefunden werden, angeboten zu — 3 —

Zuſammen: fünfzehnhundert Gulden . . 1500 —

Die Schuldner beſitzen die unter Artikel 1, 2, 3, 4, 8, 9, 11, 12, 13 und 15 bezeichnete Immobilien ſelbſt.

Die Erwerbstitel, ſo wie allenfallſige Reallaſten konnten nicht ausgemittelt werden, indem die Sections-Regiſter hierüber keinen Aufſchluß geben.

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch die betreibende Parthie feſtgeſetzte Bedingungen ſtatt haben, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte Gebote gelten.

1. Die Steigerer kommen ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der Immobilien, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden und wie die Schuldner ſelbe bisher rechtlich beſeſſen oder hätten beſitzen können, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten haben dagegen alle darauf kommende Steuern, Laſten und Auflagen ohne Ausnahme vom Tage des Zuſchlags zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird für den Flächeninnhalt nicht garantirt, und das Mehr oder Wenigere giebt weder Recht zur Vermehrung noch Verminderung des Steigpreiſes.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Münzſorten im vier und zwanzig Guldenfuß in drey gleichen Theilen, auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und ſieben und zwanzig, mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags an die betreibende Parthie in Gaugrehweiler zu bezahlen.

4. Bleiben die Güter bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verpfändet und das Eigenthum vorbehalten, Steigerer können daher vor der Auszahlung keine Veräußerung noch Verpfändung der Immobilien vornehmen, indem ihnen ſolches hiemit ausdrücklich unterſagt wird.

5. Steigerer haben auf Verlangen der betreibenden Parthie einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes der Zinſen und Koſten ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuſchlage die Koſten des Steigerungs-Protokolls, Stempel und Notariatsgebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär, die Regiſtrir-Gebühren und die Koſten des Hinterlegungs-Akts aber an die Kanzley des k. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom 1ten Juny 1822 und namentlich in den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachgebote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derſelben die dritte Beſitzer und alle diejenige welche ſich bey dieſem Zwangsveräußerungs-Verfahren für betheiligt halten hiedurch aufgefordert, Freytag den 4ten März l. J., Morgens 9 Uhr, in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsſtube des unterzeichneten zu Rockenhauſen, am 9ten Februar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Bolza, Notär.

---

pr. den 12. Februar 1825.

Mobilienverſteigerung.

Donnerſtag den 24ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte im Archiv-Gebäude dahier, verſchiedene Effecten und Geräthſchaften als: Kleidungsſtücke, Weiszeug, ſilberne Eß-, Vorleg- und Kaffee-Löffel, Thee-, Kaffee- und Milch-Kannen, zwey Leuchter, zwey Salzfäſſer und ein paar Schuhſchnallen ebenfalls von ſilber, ein Etui, enthaltend ein paar goldene und ſilberne Ohrringe mit Steinen garnirt, ꝛc. ꝛc., öffentlich gegen baare Zahlung verſteigert werden.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Das königl. Rentamt.
Boetz.

---

pr. den 12. Februar 1825.

Holzverſteigerung.

Mittwoch den 23ten l. M., des Morgens um 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte dahier, auf der Fruchthalle, in Beyſeyn des königl. Forſtamtes folgende Holz-Sortimente öffentlich verſteigert werden, nämlich:

1. 21 1/2 Klafter eichen gehauen Stiefelholz auf dem königl. Holzhofe vorfindlich;
2. 114 Stück kiefern Palliſaden am alten Holzhofe bey der Sonnenbrücke;
3. Das hintere Einfahrthor ſammt Einfaſſung, alles von Eichenholz.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Das königl. Rentamt.
Boetz.

---

pr. den 12. Februar 1825.

Verſteigerung von Geräthſchaften.

Donnerſtag den 3ten nächſten Monats März, des Nachmittags um 1 Uhr, werden auf dem Domplatze dahier, vor dem Bürgermeiſteramte, in Beyſein eines königl. Baubeamten verſchiedene vom Dombau übrig gebliebene Materialien und Geräthſchaften in mehreren Looſen gegen baare Zahlung öffentlich verſteigert werden.

Speyer, den 11ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.
Boetz.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 37. Speyer, den 13ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Februar 1825

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Leonhard Henrich, Privatmann in Neuſtadt wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigſten Januar laufenden Jahrs, erlaſſen in ſeiner Rathskammer und auf der Ausfertigung gehörig regiſtrirt, wodurch zu Gunſten des genannten Requirenten gegen Adam Meſſerſchmitt, und Jakob Seeber, dem Jungen, beide Ackersleute zu Duttweiler, Zwangs-Verſteigerung, binnen hundert Tagen, von dem des Urtheils an, geſprochen, und der unterzeichnete königliche Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt, für den Bezirk Frankenthal, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden, macht derſelbe Commiſſär nachdem er am neunten und zehnten dieſes das Aufnahmeprotokoll gefertigt, welches gehörig regiſtrirt iſt, hiemit bekannt, daß dieſe Zwangs-Verſteigerung den neun und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats April Nachmittags 1 Uhr im Wirthshauſe zum Schwanen, in Duttweiler, ſtatt haben wird.

Beſchreibung der Liegenſchaften, des Adam Meſſerſchmidt.

Bann Duttweiler.

1. Section A. Nro. 75 und 76. Zwanzig vier Aren ſechszig Centiaren, (einhundert vier Ruthen) Acker im Teich, zwiſchen Philipp Jakob Spring und Jakob Breß, Angebot des betreibenden Gläubigers: dreißig Gulden 30 fl.

Dieſes Stück iſt den Sections-Regiſtern zu Folge auf Michael Salm, Ackerbauer zu Duttweiler übergegangen.

2. Section B. Nro. 212 und 213. Dreißig ſechs Aren (hundert zwey und fünfzig und zwey zehntels Ruthen) Acker, zwiſchen Johann Stauder und Johann Meſſerſchmidt's Erben, Angebot vierzig Gulden 40 —
3. Section B. Nro. 3 6. Eilf Aren dreißig fünf Centiaren, (vierzig acht Ruthen) Acker am hohen Weg, zwiſchen Georg Breß und Johann Meſſerſchmitt's Erben, Angebot zwölf Gulden 12 —

Dieſes Stück beſitzt gegenwärtig Joſeph Gerlinger, Ackerbauer daſelbſt.

4. Section B. Nro. 1021. Ebenſoviel Wieſe in der Langgewann, zwiſchen Jakob Bergdolt und Michael Spring, Angebot zwölf Gulden 12 —

Dieſes Stück beſitzt nun Ferdinand Gänzler, Schullehrer daſelbſt.

5. Section C. Nro. 220, 221 und 222. Haus, Hofumfang, Garten und dazu gehörige Gebäulichkeiten, zwiſchen Michael Salm und Jakob Seeber, dem Jungen, Angebot vierhundert Gulden 400 —

Iſt im Jahr achtzehnhundert drey und zwanzig, auf Heinrich Lichti, Ackerbauer daſelbſt übergegangen, der betreibende Gläubiger behält ſich ſein ihm durch frühere Inſcription vom fünften März achtzehnhundert zwey und zwanzig zuſtändiges Recht vor.

6. Section C. Nro. 474. Dreizehn Aren achtzig fünf Centiaren (fünfzig acht und drey fünftels Ruthen) Acker im Kirchfeld,

494 —

494 fl.

zwiſchen den genannten Erben und Michael Zinkgraff, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Iſt auf Leonhard Wellenreiter, Ackerbauer daſelbſt übergegangen.

7. Section D. Nro. 156. Ein und zwanzig Aren zwanzig acht Centiaren (neunzig Ruthen) Acker auf die Lachner Gemarkung ſtoßend, zwiſchen dem Pfarrgut und den genannten Erben, Angebot zwanzig Gulden 20 —

Iſt auf Georg Jakob Klein, Ackerbauer daſelbſt übergegangen.

529 —

Liegenſchaften des Jakob Seeber, des Jungen, Bann Duttweiler.

1. Section A. Nro. 46. Zwanzig acht Aren dreißig ſieben Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Acker auf den hohen Weg ſtoßend, zwiſchen Philipp Seeber's Erben und Jakob Kupper's Wittib, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. 217. Siebenzehn Aren ſechszig acht Centiaren (ſiebenzig vier und vier fünftels Ruthen) Acker, zwiſchen Georg Jakob Klein und Jakob Meſſerſchmitt's Erben, aufzig dem Benzenlocher Weg, Angebot ebenſo 15 —
3. Section A. Nro. 272. Dreizehn Aren zwanzig vier Centiaren (fünfzig ſechs Ruthen) Acker auf dem Kreuzpfadt, zwiſchen Jakob Tirolf von Geinsheim und Martin Behrer, Angebot ebenſo 15 —
4. Section A. Nro. 363. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker über dem Benzenlocher Weg, zwiſchen Adam Schmitt und Franz Zollinger's Erben, ebenſoviel 15 —
5. Section B. Nro. 462. Achtzehn Aren zwölf Centiaren (ſiebenzig ſechs und zwey drittels Ruthen) Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Martin Seeber, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
6. Section B. Nro. 572. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker zwiſchen der Neubach und dem Oſterweg, zwiſchen Ferdinand Seeber und Philipp Leonhard Pfaff, Angebot zehn Gulden 10 —
7. Section B. Nro. 602. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (ſechs und dreißig Ruthen) Acker, zwiſchen Jakob Spring und

85 —

85 fl.

Georg Simon Feig, Angebot zehn Gulden (untig dem Oſterweg) 10 —

8. Section B. Nro. 631. Vierzehn Aren achtzig neun Centiaren (ſechszig drey Ruthen) Acker im [illegible], zwiſchen Jakob Hollinger und [illegible] Spring, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
9. Section B. Nro. 676. Sechszehn Aren ein und dreißig Centiaren, (ſechszig neun Ruthen) Acker, zwiſchen dem Oſterweg und der Neubach, einſeits Matheus Hauck und Ferdinand Seeber, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
10. Section B. Nro. 972. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wieſe in der Langgewann, zwiſchen dem Pfarrgut und Johannes Kühborr, Angebot zehn Gulden 10 —
11. Section B. Nro. 1045. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wieſe auf dem Riedgraben, zwiſchen Jakob Oſche und Philipp Seeber's Erben, Angebot fünf Gulden 5 —
12. Section C. Nro. 86. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wieſe auf den Schleßwieſen, zwiſchen Matheus Hauck und Johannes Seeber, Angebot zehn Gulden 10 —
13. Section C. Nro. 348. Sechs Aren ſechszig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Acker obig dem Dorf, und noch einmal ſo viel neben der andern Hälfte, zwiſchen Adam Hollinger und Chriſtoph Meſſerſchmitt, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
14. Section C. Nro. 442. Siebenzehn Aren vierzig neun Centiaren (ſiebenzig vier Ruthen) Acker und Wingert im Kirchfeld, zwiſchen Jakob Winkelmann und Philipp Leonhard Weiß, Angebot zwanzig Gulden 20 —
15. Section C. Nro. 509. Eilf Aren ſiebenzig acht Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im Kirchfeld, zwiſchen Adam Probſt und Jakob Breß, Angebot zehn Gulden 10 —
16. Section C. Nro. 562. Eilf Aren achtzig ſechs Centiaren (fünfzig zwey Ruthen) Acker im Heilhanſen, zwiſchen Martin Seeber und Sebaſtian Schmitt, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
17. Section C. Nro. 726. Zwey Aren ein und dreißig Centiaren (neun und drey viertel Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Michael Seeber und Wilhelm Spring, dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —

215 —

215 fl.

18. Section C. Nro. 750. Zwey Aren ſechszig Centiaren (eilf Ruthen) Acker am hohen Weg, zwiſchen Philipp Jakob Seeber, und Jakob Seeber, Angebot fünf Gulden 5 —

19. Section D. Nro. 170 und 171. Zwey und dreiſſig Aren ein und ſechszig Centiaren (einhundert acht und dreiſſig Ruthen) Acker außig der Schelmengewann, zwiſchen Johann Stauder und Jakob Wingerter, Angebot dreiſſig fünf Gulden 35 —

20. Section D. Nro. 235. Zwanzig drey Aren (fünfzig fünf Ruthen) Acker an's Klippelsangewann, zwiſchen dem Pfarrgut auf beiden Seiten, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

270 —

Der Bürgermeiſter erklärte, die Güter der beiden Schuldner rührten theils aus älterlicher Erbſchaft, theils aber ſeyen ſie Erwerb, und es hafteten zwar auf mehreren Stücken Grundlaſten, er wiſſe aber nicht auf welchen, noch wie viel ſie betragen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Liegenſchaften werden einzeln ausgeboten, und dem Letzt- und Meiſtbietenden, nach Erlöſchung von drey Lichtern, ohne Mehrgebot, definitiv zugeſchlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Weder für Flächenmaas noch für Angränzer und Aufſtößer wird gebürgt, ſondern Mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt der Erwerber, welche die Güter mit allen damit verbundenen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten erhalten und werden ihnen überhaupt nicht mehr Rechte übertragen als die Schuldner ſelbſt darauf beſeſſen haben.

3. Die Erwerber tretten ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz und den Genuß der von ihnen erworbenen Güter und in die Steuerpflichtigkeit mit dem Anfange des laufenden Steuerjahrs.

4. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, in Dritteln, Martini des laufenden Jahrs, und der beiden unmittelbar darauffolgenden Jahre, an die Gläubiger bezahlt werden, die von dem königlichen Bezirksgericht darauf werden angewieſen werden.

5. Der Verfall eines jeden Ziels ſetzt die Erwerber in Verzug, und Nichtabtragung desſelben, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und jeder angewieſene Gläubiger iſt befugt das betreffende Gut in freiwilliger Form verſteigern zu laſſen, unter welchen Bedingungen er für gut erachten wird, nach einer dem ſäumigen Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige und ſelbſt in ſeiner Abweſenheit, der geſetzlichen Verfügungen, im Fall eines Mindererlöſes, unbeſchadet.

6. Die Erwerber haben die Verſteigerungs-Koſten an die königliche Bezirksgerichts-Kanzley und an den Notär jedem was ihn betrifft, und die Transſcriptions Koſten an das Hypotheken-Bewahrungs-Amt zu bezahlen, und zwar ohne Abzug vom Zuſchlagpreis. Die Prozeßkoſten werden aus dem Erlös beſtritten.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich, zu Frankenthal zu wählen; und die Erwerber wählen ſolchen, Kraft Unterſchrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen, wenn ſie im Bezirk Frankenthal anſäßig ſind; im entgegengeſetzten Fall aber, bey einem daſelbſt ſäßhaften Bürger, oder bey einer öffentlichen Behörde.

8. Was die übrigen ſachbetreffenden geſetzlichen Verfügungen angeht, werden ſolche unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die Schuldner, ſowohl als die inſcribirten Gläubiger und dritte Beſitzer, ſo wie überhaupt alle diejenigen, welche betheiligt zu ſeyn erachten, werden hiemit eingeladen, ſich den ein und zwanzigſten dieſes, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden um, ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in drey Stunden, und von dem Commiſſär unterſchrieben zu Neuſtadt, den eilften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, Notär publ.
mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt, den eilften Februar 1825, Vol. 18. Nro. 136. Empfangen ein und dreiſſig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1825.

Candel. (Zwangsverſteigerung.) Auf Betreiben des Herrn Johann Franz Weigel, königlicher Notär in Candel, welcher fortdauernd Wohnſitz bey dem Herrn Anwalt Schnellenbühl in Landau erwählet, wird der unterſchriebene Adolph Martin, königl. Notär in geſagtem Candel als hiezu ernannter Commiſſär, am Montag den 25ten April 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, im Gaſt-

haus zum Pflug in Candel zur Zwangsverſteigerung ſchreiten von:

Einer in der Gemeinde Obercandel auf der Feldſeite gelegenen einſtöckigen Behauſung mit Stallung ꝛc., alles unter einem Dach, Section B. Nro. 2694, nebſt Recht und Gerechtſammen, einſeit ein Weg, anderſeit Wilhelm Hanns und Jakob Daub, angeboten durch den betreibenden Theil zu 80 fl.

Dieſes Objekt iſt auf Johannes Hoffmann, Zimmermann in Candel gepfändet worden, und in dem durch den Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen Tag errichteten Güter-Aufnahms-Protokoll verzeichnet, der Grund und Boden worauf das Gebäude ſtehet wurde von der Gemeinde Candel erworben, zu deren Gunſten ein verzinsliches Capital von 60 fl. darauf haftet; der heutige Beſitzer iſt Johann Pfiſter, Leinweber in Candel.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Wird das gepfändete Haus und Zubehörde in dem Zuſtand verſteigert, in welchem ſich daſſelbe gegenwärtig befindet; Steigerer tritt 14 Tage nach dem Zuſchlag in deſſen Beſitz und übernimmt von dort an die Steuern und Abgaben.

2. Muß der ausfallende Steigpreis binnen der nämlichen Friſt von 14 Tagen an die Hypothekar-Gläubiger in groben Silberſorten abgetragen werden.

3. Hat Steigerer außer dem und ohne Abzug von dem Steigpreis, alle wegen dem eingeleiteten Zwangsverfahren ſchon ergangene und bis zu dem Zuſchlag noch erwachſende Koſten des Notärs Diäten ſo wie auch die Regiſtrirgebühren zu bezahlen, und zwar letztere an die Canzley des königl. Bezirksgerichts.

4. Iſt Steigerer gehalten, auf Verlangen einen annehmlichen Bürgen zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit ihm für den Preis haftet, kann er dieſes nicht, ſo muß er den Betrag ſeines Gebots in die Maſſe einſchießen, und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gebunden.

5. Iſt die Verſteigerung ſogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Schließlich wird der obengenannte Schuldner Johannes Hoffmann, Zimmermann in Candel, deſſen Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert, ſich Montags am 7ten März 1825, des Morgens 9 Uhr, dahier auf der Amtsſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Candel, den 9ten Februar 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1825.

Erfweiler. (Holz-Verſteigerung.) Auf den 3ten kommenden Monats März, Donnerſtag, wird in der Gemeinde Erfweiler zur Verſteigerung nachſtehender in dem daſigen Gemeindewald, Schlag Hinterwald, vorräthigen Hölzer geſchritten werden, als von:

1. 56 eichen Bauſtämmen;
2. 6 id. Abſchnitten;
3. 60 Stück Wagnerſtangen;
4. 10 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
5. 20 id. id. gehauen id.
6. 19 1/4 id. eichen geſchnitten;
7. 50 2/4 id. id. gehauen;
8. 7 2/4 id. birken gehauen;
9. 8 id. kiefern id.

Dahn, den 10ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Dauenhauer.

---

pr. den 12. Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Auf den nächſtkommenden erſten März, Nachmittags um ein Uhr, werden zu Böhl im Wirthshauſe zum Löwen folgende zur Verlaſſenſchaft von Johann Mileck, bey Lebzeiten Maurer, und deſſen Ehefrau Catharina Margaretha Groß zu beſagtem Böhl gehörige Liegenſchaften durch den unterzeichneten in Mutterſtadt reſidirenden Notär Hartmann, in Gefolge regiſtrirten Beſtätigungs-Urtheils des königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom ein und zwanzigſten October achtzehnhundert vier und zwanzig und des demſelben zum Grunde liegenden Familienraths-Beſchluſſes vom ſechsten deſſelben Monats, in vorläufige Verſteigerung gebracht; nämlich:

1. Eine halbe Hofraithe, gelegen in der Weſtergaſſe zu Böhl, Section E. Nro. 238, geſchätzt zu 400 fl.
2. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker auf Böhler Bann in der Oſtergewann, geſchätzt zu 40 —

440 —

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen: a. von Catharina Margaretha Mileck, hiezu authoriſirte Ehefrau des Jakob Weiß, Schneider; b. von Conrad Grill und Michael Mileck, Ackersmänner, der erſtere handelnd als Vormund und der letztere als Beivormund über Eliſabetha und Clara Eliſabetha Mileck, minderjährig und ohne Gewerbe, ſämmtliche Requirenten nebſt Minorennen, zu gemeldetem Böhl wohnhaft; welche genannten Catharina Margaretha, Eliſabetha und Clara Eliſabetha Mileck, Kinder und gemeinſchaftliche Erben der obgedachten verlebten Johann Mileck'ſchen Eheleute ſind.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man von dem unterzeichneten Notär, bey dem ſolche deponirt ſind, erfahren.

Mutterſtadt, den 10ten Februar 1825.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 38. Speyer, den 13ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsveräußerung.

Samſtag den 30ten April 1825, des Nachmittags 1 Uhr, zu Nußdorf im Wirthshauſe von Conrad Engelhard, auf Anſtehen von Mathäus Michel, Eigenthümer, wohnhaft in Landau, in ſeiner Eigenſchaft als Erbe ſeines in Landau verlebten Vaters Franz Paul Michel, im Leben Weinhändler, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen Wohnſitz bey Hrn. Breal, Advokaten an dem königl. Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, ſeinem aufgeſtellten Anwalte zu wählen fortfährt, wird zur Zwangsverſteigerung der den Solidar-Schuldnern des Requirenten, namentlich: Martin Günther, Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Catharina Keller, dann Bernhard Günther, auch Ackersmann, ſämmtlich in Nußdorf wohnhaft, zugehörigen, und im Banne von Nußdorf gelegenen Güterſtücke, in Vollziehung eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts Landau vom 19ten verfloſſenen Monats Januar, gehörig regiſtrirt, durch den vermöge dieſes Urtheils hiezu committirten Notär Franz Paraquin, in Landau wohnhaft, öffentlich geſchritten werden.

Beſchreibung dieſer zufolge Güteraufnahms-Protokoll vom ſiebenten dieſes Monats, gehörig einregiſtrirt, gefertigt durch den genannten Notär, den Schuldnern zugehöriger Liegenſchaften.

I. Von den Martin Günther'ſchen Eheleuten.

1. Section E. Nro. 179. 6 Aren (1 Viertel) Acker in den Krummenäckern, neben Philipp Pfaffmann, und Georg Adam Pfaffmann, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 20 fl.

20 —

20 fl.

2. Section E. Nro. 714. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker am Froſchwoog, einſeits David Schlachter, anderſeits Philipp Jacob Schlachter, zu — 60 —
3. Section D. Nro. 330. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker auf dem Hof Riethbuckel, neben Ludwig Pfaffmann und Philipp Seiler, zu — 40 —
4. Section D. Nro. 256. 3 Aren (1/2 Viertel) Wingert am Kappesacker, neben Jacob Wamsganz und Bernhard Jahraus, zu — 25 —
5. Section E. Nro. 110. Ebenſoviel Wingert auf'm nächſten Riethberg neben Jacob Zimpelmann und Johannes Keller, zu — 20 —
6. Section E. Nro. 266. 12 Aren (1/2 Morgen) auf'm Fürſtweg, einſeits Sebaſtian Wamsganz, anderſeits Adam Engelhardt, zu — 50 —
7. Section E. Nro. 542. 4 Aren 50 Centiaren (3/16 Morgen) Acker im Ritſchbecher, neben Jacob Fath und Jacob Schneider, zu — 20 —
8. Section E. Nro. 1034. 3 Aren (1/2 Viertel) Wingert auf den Steinwieſen, einſeits Philipp Georg Heß, anderſeits Anton Uibel, zu — 15 —
9. Section E. Nro. 531. 6 Aren (1/4) Wingert im Litſchenbecher, neben Valentin Pfaffmann, und Sebaſtian Wamsganz, zu — 60 —
10. Section F. Nro. 308. 3 Aren (1/16 Morgen) Wingert in den vier Morgen, neben Philipp Georg Heß und Jacob Keller, zu — 20 —
11. Section F. Nro. 619. Ein einſtöckiges

360 —

360 fl.

Wohnhaus mit Scheuer, Stallung unter einem Dach, Garten und Hofgering, zu Nußdorf am Lindenberg, einſeits Georg Meſſerſchmitt, anderſeits Mathias Zwingenberger, vornen die Gaſſe, hinten genannter Zwingenberger, zu 400 —

12. Section F. Nro. 95. 3 Aren (1/2 Viertel) Wingert in der Geiſelgaß, einſeits Philipp Georg Heß, anderſeits Philipp Jacob Pfaffmann, zu 30 —

13. Section F Nro. 111. 6 Aren (1/4) Wingert in der kleinen Hohl, neben dem Weg und Georg Adam Hochdörfer, zu 60 —

14. Section H. Nro. 375. 6 Aren (1/4) Wingert am Bild, neben Dorothea Rohr und Thomas Pfaffmann, zu 50 —

15. Section J. Nro. 264. 4 Aren 50 Centiaren (3/16 Morgen) Acker am Godramſteiner Weg, neben Jacob Zimpelmann und Michel Meſſerſchmidt, zu 20 —

II. Güter des Bernhard Günther.

1. Section A. Nro. 63. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker in der Muld, neben David Wamsgantz und Georg Michel Geiſſert von Dammheim, zu 50 —

2. Section B. Nro. 160. 6 Aren (1/4) Wies im Krein, neben Thomas Volz und Günther ſelbſt, zu 25 —

3. Section B. Nro. 161. 12 Aren (1/2 Morgen) Wieſe allda, einſeits Günther ſelbſt, anderſeits Jacob Rummel, zu 50 —

4. Section B. Nro. 166. Ebenſoviel Wieſe allda, neben Georg Bernhard Wamsgantz und Georg Maier, zu 50 —

5. Section C. Nro. 75. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker in der Langenforch, neben Georg Schreiber und Jacob Keller, zu 30 —

6. Section C. Nro. 98. Ebenſoviel Acker im Dammheimer Pfad, neben Sebaſtian Schreiber und Jacob Heß, zu 30 —

7. Section C. Nro. 711. 6 Aren (1/4) Acker am Froſchwoog, neben Georg Adam Hochdörfer und Schuldner ſelbſt, zu 24 —

8. Section C. Nro. 712. Ebenſoviel Acker allda, neben Schuldner ſelbſt und Georg Michel Heß, zu 24 —

9. Section C. Nro. 720. Ebenſoviel Acker im Rothenſee, neben Georg Schreiber und Nicolaus Harſch, zu 24 —

10. Section D. Nro. 49. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker in der Speyrer Straß, neben Johann Jacob Wamsgantz und Martin Günther, zu 40 —

1227 —

1227 fl.

11. Section D. Nro. 107. 3 Aren (1/2 Viertel) Wieſe auf den Langwieſen, neben Georg Pfaffmann und Philipp Pfaffmann, zu 15 —

12. Section D. Nro. 360. 6 Aren (1 Viertel) Acker in den Spitzäckern, neben Philipp Georg Heß und Andreas Schmidt, zu 25 —

13. Section D. Nro. 364. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker allda, neben Bernhard Grimmeis und Jacob Wambsgantz, zu 50 —

14. Section D. Nro. 473. 18 Aren (3/4) Acker im Rieth, neben Bernhard Wambsgantz und Conrad Birnbaum, zu 40 —

15. Section E. Nro. 61. 3 Aren (1/2 Viertel) Wingert auf der Steinwieſe, neben Georg Jacob Uebel und David Pfaffmann, zu 20 —

16. Section E. Nro. 299. Ebenſoviel Wingert nächſt dem Riethberg, neben Bernhard Kern und Valentin Walter, zu 20 —

17. Section E. Nro. 394. 1 Are 50 Centiaren (1/16 Morgen) Wingert auf der Kirchwieſe, neben Ludwig Pfaffmann und Anton Cornelius, zu 10 —

18. Section E. Nro. 429 1/2. Die Hälfte von 4 Aren 50 Centiaren (3/16 Morgen) Weinberg auf der Kirchwieſe, neben Georg Schmitt und Nicolaus Uebel, zu 12 —

19. Section E. Nro. 847. 6 Aren (1/4) Acker am Böchinger Pfad, neben Georg Schlachter und Georg Jacob Uebel, zu 50 —

20. Section E. Nro. 819. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker am Böchinger Pfad, neben Adam Günthert und Pfarrey-Gut, zu 40 —

21. Section E. Nro. 889 12 Aren (1/2 Morgen) Acker in den fünfzehn Morgen, neben Philipp Georg Heß und Philipp Jacob Hochdörfer, zu 40 —

22. Section E. Nro. 995. 3 Aren (1/2 Viertel) Wingert im Niederwingert, neben Georg Jacob Uebel und Georg Adam Hochdörfer, zu 20 —

23. Section E. Nro. 1034. 1 Are 50 Centiaren (1/16 Morgen) Wingert auf den Steinwieſen, neben Georg Heß Wittib und Anton Uebel, zu 10 —

24. Section E. Nro. 335. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker im Gern, neben Jacob Wambsgantz und Valentin Fath, zu 50 —

25. Section F. Nro. 78. 6 Aren (1 Viertel) Wingert in der Geiſſelgaſſe, neben Adam Hochdörfer, und Jacob Häubel, zu 50 —

1679 —

1679 fl.

26. Section F. Nro. 297. 7 Aren 50 Centiaren Wies (5/16 Morgen) Wingert in den vier Morgen, neben Jacob Fath und Andreas Schmitt, zu — 60 —

27. Section F. Nro. 590. 6 Aren (1 Viertel) Wingert in der Herrengaſſe, neben Jacob Heinrich Schwarz und Georg Jacob Uebel, zu — 30 —

28. Section G. Nro. 204. 9 Aren (3/8 Morgen) Acker in der Bornbach, neben Georg Jacob Uebel und David Schlachter, zu — 50 —

29. Section G. Nro. 327. 6 Aren (1/4) Wingert im heimlichen Eck, neben Philipp Jacob Wamsgantz und Sebaſtian Wambsgantz, zu — 50 —

30. Section G. Nro. 330. 9 Aren (3/8 Morgen) Wingert allda, neben Valentin Lorenz und Thomas Zimpelmann, zu — 75 —

31. Section G. Nro. 618. 6 Aren (1/4) Wingert in der Au, neben Georg Schlachter und Georg Pfaffmann, zu — 50 —

32. Section H. Nro. 244. 15 Aren (2 1/2 Viertel) Acker im Steinweg, neben Jacob Kern und Angewann, zu — 75 —

33. Section H. Nro. 388. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker am Godramſteiner Weg, neben Jacob Friedrich Uebel und Valentin Voltz, zu — 50 —

34. Section J. Nro. 38. 9 Aren (1 1/2 Viertel) Acker im Eſelspfad, neben Anna Catharina Wambsgantz und Jacob Schreiber, zu — 50 —

35. Section J. Nro. 183. Ebenſoviel Acker in der Wintersſchränk, neben Peter Weis und Valentin Voltz, zu — 40 —

36. Section J. Nro. 315. Ebenſoviel Acker am Brett, neben Jacob Heß und David Pfaffmann, zu — 40 —

37. Section J. Nro. 343. 12 Aren (1/2 Morgen) Acker im Schleitweg, begränzt einſeits Philipp Jacob Hochdörfer, anderſeits Friedrich Duttweiler, zu — 50 —

38. Section K. Nro. 63 und 64. 6 Aren (1/4) Acker am Frankweiler Weg, neben Thomas Schwarz und Pfarrgut, zu — 20 —

39. Section D. Nro. 149. 80 Centiaren (1/32 Morgen) Acker auf den Rothſchneiderwieſen, neben Jacob Wambsgantz und Philipp Lorentz, zu — 8 —

Summa des Angebots 2327 —

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Güter werden verſteigert wie Schuldner ſolche beſeſſen haben, oder hätten beſitzen ſollen, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, ſondern das Mehr- oder Mindermaas bleibt zum Vor- oder Nachtheile der Steigerer.

2. Steigerer kommen mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß und zahlen die Steuern und ſonſtige Abgaben auch von dieſem Tage an.

3. Der ausfallende Steigpreis iſt in zwey gleichen Terminen, die erſte Hälfte gleich beim Zuſchlage, die übrige Hälfte aber auf künftige Weihnachten mit Zins vom Tage des Zuſchlags an in die Hände des betreibenden Theils, oder auf gerichtliche Anweiſung hin, in guten gangbaren Geldſorten zu bezahlen.

4. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, an Hauptſumme und Zinſen, als privilegirtes Unterpfand reſervirt.

5. Steigerer haben die Koſten, welche unmittelbar durch die Verſteigerung veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreiſe zu entrichten. Dieſelben haben übrigens alle ſie betreffenden Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, genau zu befolgen.

6. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle übrigen etwa bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligten werden andurch aufgefordert, Donnerſtag den 3ten kommenden Monats März, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſärs dahier ſich einzufinden, um ihre allenfallſige Einwände gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau am 10ten Februar 1825.

Paraquin, Notär,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 13. Februar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Friedrich Arnold Rulffs, evangeliſcher Pfarrer zu Gauersheim wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Koller zu Kaiſerslautern zum Anwalt, und ſein rechtliches Domicil bey ſolchem zugleich auch erwählt hat, und zur Vollziehung einer am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern in ſeiner Sitzung vom dritten November jüngſthin, in der Berathſchlagungs-Kammer erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird der unterzeichnete als Commiſſär hiemit beauftragte Notär: Carl Vols, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, zu Gauersheim auf dem daſigen Gemeindehaus: Dienſtag den erſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig nachbezeichnete in dem Bann beſagter

Gemeinde gelegenen Immobilien, welche dem Friedrich Zimmer auch Ackersmann wohnhaft zu Gauersheim zugehören nach ſeinem am vier und zwanzigſten November achtzehnhundert vier und zwanzig vorſchriftsmäßig gefertigten und gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll, öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert, als nämlich:

1. Section A. Nummer 398. 58 Ruthen, oder 12 Aren 49 Centiaren Acker obig der Leimenkaut, neben Johann Haas und Aufſtößer von den betreibenden Gläubiger angeſetzt zu — 5 fl.
2. Section A. Nummer 632. 190 Ruthen, oder 40 Aren 93 Centiaren Acker im Wammesbaum, neben Philipp Dietz und Jakob Emmerich angeſchlagen zu — 5 —
3. Section B. Nummer 42 und 43. 16 Ruthen Haus und Garten in der Eckgaſſe, einſeits Philipp Löwen Wittib, anderſeits Peter Bennighof der Schreiner, angeſchlagen zu fünfzig Gulden — 50 —
4. Section B. Nummer 142. 60 Ruthen oder 12 Aren 92 Centiaren Acker und Baumfeld unter der Brecht, neben Friedrich Selzer und Johann Haas, angeſchlagen zu zehn Gulden — 10 —
5. Section B. Nummer 253. 17 Ruthen oder 15 Aren 8 Centiaren Acker im Katzesgärter Schlittweg, neben Friedrich Selzer und Johann Geul, angeſchlagen zu fünf Gulden — 5 —
6. Section B. Nummer 323. 409 Ruthen, oder 88 Aren 9 Centiaren Acker links den 19 Morgen, neben Friedrich Selzer und Herr v. Gagern, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden — 15 —
7. Section C. Nummer 104. 300 Ruthen, oder 64 Aren 62 Centiaren Acker in der hinterſten Klauß, neben Friedrich Seltzer und Philipp Arnold, angeſchlagen zehn Gulden — 10 —
8. Section B. Nummer 292. 198 Ruthen, oder 42 Aren 63 Centiaren Acker im Anpfadt neben Wilhelm Rittersbach und Philipp Jung, angeſchlagen zu fünf Gulden — 5 —

Zuſammen angeſchlagen 105 —

Der oben unter Art. 1. bemeldete Acker obig der Leimenkaut, giebt jährlich einen Geldzins, und jener bemeldet unter Artikel 5 im Kappesgärter Schlittweg, eine jährliche Fruchtgülte beydes an die Pfarrey, wieviel wird bey der Verſteigerung beſtimmt angegeben werden:

Die übrige Immobilien hingegen ſollen ſo viel dem daſigen Bürgermeiſter bekannt iſt, von dergleichen Reallaſten frey ſeyn.

Die Bedingniſſe unter welchen dieſe Immobilien verſteigert werden, hat der betreibende Gläubiger folgendermaaſen feſtgeſetzt:

1. Sollen dieſe Immobilien im einzelnen ausgeboten werden, und die Steigerer übernehmen dieſelbe in dem Zuſtand, wie ſie ſich an dem Tag der Verſteigerung befinden, für das Flächenmaas wird ihnen nicht garantirt.

2. Iſt der Zuſchlag deſinitiv, und nach demſelben wird auf keinen Fall ein Nachgebot mehr angenommen.

3. Sollte ein Steigerer für einen Dritteren bieten, ſo hat er ſolches gleich nach dem Zuſchlag anzugeben, und ſich deßfalls durch eine vorzulegende Vollmacht zu legitimiren.

4. Die Steigerer empfangen die an ſich erſteigerten Immobilien ſogleich in den Beſitz und Genuß, erhalten jedoch auf dieſelbe durch den Zuſchlag keine andere Rechte als welche der Schuldner ſelbſt darauf gehabt hat.

5. Was in denen Gebäulichkeiten, wand-, band-, mauer-, nied- und nagelfeſt iſt, wird mit verſteigert, und verbleibt dem Steigerer gleichfalls zugeſchlagen.

6. Alle Laſten, Steuern und Abgaben, die Zinſen und Gülten mit inbegriffen, ſowohl rückſtändig als laufend, bekannt und unbekannt tragen die Steigerer, und übernehmen dieſe Immobilien, mit allen etwa darauf beruhenden, läſtigen als nützlichen Dienſtbarkeiten.

7. Den Steigpreis ſind die Steigerer gehalten in Zeit vierzehn Tagen nach der Verſteigerung zu zahlen und haben die Zahlung zu leiſten, in guter gangbarer grober Gold- oder Silbermünze, nach dem geſetzlichen Cours an den betreibenden Gläubiger, den Mehrbetrag des Erlöſes aber an den Schuldner, oder an wen ſie entweder gerichtlich oder gütlich angewieſen werden.

8. Jeder Steigerer hat einen für zahlungsfähig erkannten Bürgen zu ſtellen, welcher in solidum mit ihm zur genauen Erfüllung dieſer Bedingniſſe verbunden iſt, im Entſtehungsfall, iſt der Vorletztbietende an ſein Gebot gehalten.

9. Die Koſten der Verſteigerung, was das Verſteigerungs-Protokoll jedoch nur allein betrifft, ſind den Steigerer zu Laſt, und haben hievon die Notariatsgebühren innerhalb drey Tagen nach der Verſteigerung, an den Verſteigerungs-Commiſſär, die Einregiſtrir- und Expeditions-Gebühren hingegen, in der geſetzlich beſtimmten Friſt, an die königliche Gerichtsſchreiberey nach Kaiſerslautern, alles ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

10. Bis zur vollſtändigen Auszahlung des Steigpreiſes iſt das Eigenthum eines jeden dieſer Immobilien ſicherheitlich vorbehalten, und im Fall einer Zahlungszögerung werden die ſolchen ſaumhaften Steigerer zugeſchlagene Immobilien, auf ihren Schaden und Verluſt von neuem wieder verſteigert.

11. Im Fall der betreibende Gläubiger es für gut findet, von dem Verſteigerungs-Protokoll eine Ausfertigung zu erheben, und ſolches transſcribiren zu laſſen, haben die Steigerer demſelben, binnen acht Tagen darnach die gehabte Koſten zu erſetzen.

Im Uebrigen haben die Steigerer ſich nach denen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes genau zu richten.

Kirchheimboland, den fünf und zwanzigſten November achtzehnhundert vier und zwanzig.

Der Verſteigerungs-Commiſſär: Bola Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 39. Speyer, den 14ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14 Februar 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung
zu Einöllen und Oberweiler-Tieſenbach.

Auf Betreiben von Peter Gauch, Adjunkt und Gutsbeſitzer wohnhaft zu Einöllen, welcher Herrn Spach, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey dieſem Rechts-Domizil erwählt hat, gegen ſeine Schuldnerin: Anna Maria Medel, Wittwe von Chriſtian Becker, ſie ohne Gewerb, in Einöllen wohnhaft, wird Friedrich Carl Witte, der unterzeichnete königlich baieriſche Notär, im Canton und Amtsſitze Wolfſtein, Bezirks Kaiſerslautern, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom eilften Januar jüngſthin, auf der Ausfertigung daſelbſt regiſtrirt, am achtzehnten des nämlichen Monats, Folio ſieben und zwanzig, Case ſieben, gegen drey Gulden, zwanzig acht Kreuzer, hiezu ſpeziel beauftragt, Freitag den dreizehnten May nächſthin, nachbeſchriebene Güter der genannten Schuldnerin zwangsweiſe verſteigern; und zwar:

Zu Einöllen, in der Behauſung des betreibenden Gläubigers, Morgens um neun Uhr, nachbeſchriebene auf dem Banne dieſer Gemeinde gelegene Stücke als:

1. Section A. Numero 222. Wieſe in unterſt Dell, zwey Viertel drey und zwanzig Ruthen oder ſechszehn Aren, begränzt einſeits Eliſabetha Winnicker, anderſeits Jakob Herzog.
2. Section A. Numero 233. Acker in Hetzelborn, drey Viertel neun und zwanzig Ruthen oder zwey und zwanzig Aren, gefurcht beiderſeits Michel Gödel.
3. Section B. Numero 114. Acker im großen Weiher, zwey Morgen zwey Viertel acht Ruthen oder ſieben und fünfzig Aren, befurcht einſeits Michel Gödel, anderſeits Karl Krieger.

Und zu Oberweiler-Tieſenbach, in der Behauſung des Adjunkten: Michael Bernhard, Vormittags um 11 Uhr:

4. Einen Acker an der Brandheck, dortigen Banns, drey Viertel fünfzehn Ruthen oder zwanzig Aren, Section B. Numero ſechshundert drey und vierzig, befurcht Johannes Hellwich und Julius Baumann.

Beſchriebene vier Güterſtücke, durch den gedachten Notär unterm Geſtrigen zu Einöllen, und reſpective zu Oberweiler-Tieſenbach geſetzlicher Vorſchrift nach aufgenommen, ſtehen in den betreffenden Mutterrollen und Sectionsbüchern unter dem Namen von Chriſtian Becker dem Erſten, von Einöllen, dem verlebten Ehemann der obgenannten Schuldnerin, und ſind im vorigen Jahre von dieſem Stocke ab, und den Gebrüdern: Chriſtian Becker, dem Zweiten und Nicolaus Becker wie ihrem Schwager: Heinrich Schneider, alle in Einöllen wohnende Ackersleute und reſpective Kinder des obigen Chriſtian Becker, aus einer frühern Ehe, als von dieſem ihrem Vater ererbtes Gut zugeſchrieben worden;

Da jedoch der betreibende Gläubiger erklärte daß obige vier Güterſtücke nicht allein während der Ehe ſeiner Schuldnerin mit genanntem Chriſtian Becker, dem Erſten acquirirt worden, ſondern dieſe Acquiſition auch blos zu Gunſten der Ehefrau zur Wiederanlegung ihres Eheeinbringens geſchehen, ſomit dieſe Stücke nur Eigenthum von ihr ſeyen, worauf ihre genannte Stiefkinder keine Erbansprüche haben könnten, und dieſe ſeine Erklärung auf Erfordern, jeden Orts zu erweiſen, ſich erboten; ſo kann obige Mutation vor der Hand nicht als ein Hinderniß des gegenwärtigen Zwangsverfahrens angeſehen und berückſichtigt werden.

Der betreibende Gläubiger hat obige vier Güterſtücke zu folgenden Preiſe angeſetzt, die als erſtes Gebot dienen ſollen; nämlich: Die Wieſe zu fünfzig Gulden; Den Acker in Hetzelborn, zu fünfzehn Gulden; Den Acker im großen Weiher, zu zwey und vierzig Gulden; Und den Acker an der Brandheck, zu fünfzig Gulden.

Von auf dieſen ſämmtlichen Güterſtücken haftenden Reallaſten konnte nichts ausgemittelt werden.

Die vom betreibenden Gläubiger zu dieſer Zwangs-Verſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen, lauten wie folgt; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis muß ſogleich baar in gangbarem Gelde grober Sorte, bis zum Belaufe der Geſammtforderung des betreibenden Gläubigers in deſſen Hände, und mit dem etwaigen Ueberſchuſſe, an wen ſonſt Rechtens bezahlt werden.

2. Die Güter werden verſteigert wie ſie da liegen, ohne Garantie irgend eines Flächeninnhaltes, und in dem Zuſtande, worin ſie ſich beim definitiven Zuſchlag befinden, mit den nämlichen Rechten, womit Schuldnerin ſie beſeſſen oder das Recht hatte zu beſitzen.

3. Beſitz, Genuß, gewöhnliche und außergewöhnliche Laſten, wie dieſe auch heißen mögen, gehen ſogleich beim Zuſchlag auf die Steigerer über, vorfindende Hinderniſſe bey der Beſitzergreifung müſſen ſie auf eigenes Betreiben im geſetzlichen Wege zu beſeitigen ſuchen.

4. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes bleiben die Güter privilegirt verpfändet, auch muß jeder Steigerer noch auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der für die pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß.

5. Sämmtliche auf die Verſteigerung Bezug habende Koſten müſſen nach den geſetzlichen Beſtimmungen, (welche bey Abhaltung der Verſteigerung ſelbſten werden vorgeleſen werden, bezahlt und getragen werden.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten das an ſich erſteigerte Land auf ſeine Koſten innerhalb einer Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung transſcribiren zu laſſen.

Indem dieſes alles hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, fordert ſofort die Schuldnerin, ihre ſonſtigen Hypothekargläubiger, die drittere Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten auf, ihre gegen dieſe Zwangsverſteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen, Montags den ſiebenten März nächſthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, zu Wolfſtein auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs, bey dieſem an und vorzubringen, und protokolliren zu laſſen.

Gegenwärtige Zwangsveräußerung alſo gefertiget zu Wolfſtein, den zwölften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Witte, Notär, als Verſteigerungs Commiſſär, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Lauterecken, den 12ten Februar 1825. Folio 73, Recto Case 7. Erhalten 31 Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Falciola, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Witte, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Weinverſteigerung.

(Hambach.) Mitwoch den 9ten März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, werden zu Hambach in der Behauſung des Peter Joſeph Uhrich, nachbemerkte den Erben des verſtorbenen Bierbrauers David Scherer von Landſtuhl gehörige ſehr gut gehaltene Weine aus den beſten Lagen von Hambach, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, als:

a. 6 Fuder 1819er;
b. 8 dito 1822er;

dieſe Weine liegen in 6 Fäſſer und werden je nachdem es die Steigliebhaber verlangen mit oder ohne dieſelben abgegeben.

Neuſtadt, den 10ten Februar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. Februar 1825.

Kandel. (Definitive Verſteigerung.) Montag Nachmittag 2 Uhr, den 28ten Februar 1825, wird im Wirthshauſe zum goldnen Ritter in Kandel, durch unterſchriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel ſeßhaften, dazu laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau vom 4ten vorigen Monats, gehörig regiſtrirt, committirten Notär, zur öffentlich definitiven Verſteigerung geſchritten; von:

Der vordern Hälfte einer zu Unter-Kandel, auf der Südſeite, zwiſchen Johann Ludwig Koch und Georg Michael Krämers Wittib liegenden einſtöckigten Wohnung, Hälfte Hof, Scheuer, Stallung und Garten, taxirt zu dreyhundert Gulden, gepreist in der vorläufigen Verſteigerung, welche heute vor mir Notär ſtatt hatte, und gehörig regiſtrirt iſt, ad vierhundert fünfzehn Gulden 415 fl.

Und zwar auf Antrag von Martin Fuhr, Ackersmann zu Candel wohnhaft, als Vormund und von Johannes Dinies, dem Jungen, Tagner, daſelbſt wohnhaft, als Nebenvormund von Katharina Zick, minderjährige Tochter von weiland Johannes Zick, geweſenen Zimmermanns zu Kandel und von Juliana Dinies, nunmehrige Ehefrau in zweiter Ehe von Johannes Gebhardt, Schreiner in Zaußheim bey Mühlhauſen wohnhaft.

Die Bedingungen können täglich in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Kandel, den 8ten Februar 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 14. Februar 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung
in Dürkheim.

Freitag den 29ten April 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Heering'ſchen Saale zu Dürkheim.

Auf Betreiben der Verwaltungs-Mitglieder des in Dürkheim errichteten ſogenannten Sechster-Almoſens, welche zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählen und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 27ten Januar 1825, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachtem Dürkheim wohnhaften Winzer Philipp Georg Kirſch, und deſſen Ehefrau Maria Eva einer gebornen Würtenberger, zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär committirte Notär Friedrich Jacob Koch von Dürkheim, am 11ten Februar neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv, und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkten Preiſe als Angebote der Gläubiger gelten.

Beſchreibung der Güter.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Dreizehn Aren Wingert in der Sülz, Section H. Nro. 606, zwiſchen Johannes Körbers Wittwe und Johannes Fitz ſenior, dermalen beſeſſen durch den Letzteren und angeboten zu	50 fl.
240 Centiaren Wohnhaus und Zugehör an der Wormſer Straße, Section H. Nro. 668, zwiſchen Andreas Rödenbergers Wittwe und Friedrich Berktholdt, dermalen beſeſſen durch Heinrich Heuſſer, angeboten zu	500 —
12 Aren 35 Centiaren Acker am Steinsböhl, Section B. Nro. 269 a, zwiſchen Schulgut und Elias Schlichting, angeboten zu	40 —
14 Aren 65 Centiaren Acker allda, zwiſchen Georg Hartmanns Erben und Georg Ohlinger, angeboten zu	40 —
Zuſammen vierhundert dreißig Gulden	430 —

Bedingungen.

1. Die Steigerer haben ſich nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 im Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 zu richten.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Immobilien.

3. Der Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern nicht garantirt.

4. Die Steigerer müſſen ihre Steigacten ſogleich transſcribiren laſſen.

5. Von dem 1ten May 1825 an zu rechnen haben die Steigerer alle Steuern und Gemeindelaſten, etwaige bekannte und unbekannte Gülten oder Erbzinſen, womit die Güter belaſtet ſeyn können, zu berichtigen.

6. Den ausfallenden Erlös ſind die Steigerer gehalten, nebſt Zinſen davon zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuſchlag an laufend, folgenderart zu bezahlen, nämlich: a. der Hausſteigerer von ſeinem Steigpreis, vor der Unterſchrift des Steigacts, abſchläglich dreihundert ein und dreißig Gulden vier Kreuzer, auf das Guthaben des betreibenden Theils und zwar gegen Quittung eines der Verwaltungs-Mitglieder; b. derſelbe den Reſt ſeines Steigpreiſes, zu vier gleiche Portionen, auf Valentini der Jahren achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben, acht und neun und zwanzig, auf gütliche oder richterliche Anweiſung welche das betreibende Perſonal der Verwaltung von dem beſagten Almoſen requiriren wird; c. die Feldverſteigerer, die ihrige Steigpreiſe, auch zu vier gleiche Portionen, in den ebe bemerkten vier nach einanderfolgenden Jahrsterminen, auf ebenbeſagte Anweiſungen.

7. Auf Verlangen der Almoſen-Verwalter müſſen die Steigerer bey ihrem erſten Ausgebot einen zahlfähigen ſolidariſchen Bürgen, zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes, ſtellen.

Der unterzeichnete Verſteigerungs Commiſſär fordert ſofort die ſchuldneriſche Eheleute, deren Hypothekargläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Montag den 7ten März 1825, Nachmittags 2 Uhr, in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim am 12ten Februar 1825.

F. Koch.

---

pr. den 14. Februar 1825.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 23ten Februar 1825, des Vormittags um neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering dahier die nachbeſchriebenen ihr zuſtändigen aus denen diesjährigen Schlägen herrührenden Holzſortimente auf dreymonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſtrevier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg.

109 3/4 Klafter kiefern Schneidholz;
150 1/4 id. id. Stock- und Prügelholz.

Forſtrevier Alteglashütte.

Schlag Kirchberg.

109 Klafter kiefern Schneidholz;
81 id. id. Stock- und Prügelholz;
200 eichen Wagnerholz-Abſchnitte.

Schlag Wolfskopf.

55 Klafter gemiſchte gehauen Holz.

Schlag Schützfelder Berg.

37 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 14. Februar 1825.

Deidesheim. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 1ten März, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Rathhaus dahier die Ausbeute der Schlägen Mittelberg, Sauperch und Vorder-Langenberg, welche in folgenden Holzſortimenten beſtehet, verſteigert, als;

39 eichene Nutzholzſtämme;
20 Klafter eichen Nutzholz;
32 id. eichen geſchnitten Brandholz;
40 id. id. gehauen;
180 id. kiefern gehauen.

Sollte die Verſteigerung in einem Tag nicht beendiget werden können, ſo werden den folgenden Tag darauf die Stämme in den Schlägen verſteigert.

Deidesheim, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

H. Eckel, Adj.

---

pr. den 14 Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Am erſten März des laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, wird durch den unterſchriebenen Martin Schuler, königlich baieriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl; hiezu beauftragt, durch ein gehörig regiſtrirtes Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Zweibrücken vom ſiebenzehnten Dezember des vorigen Jahres, zu Steinwenden, im Gaſthauſe zum Lamm, zur vorläufigen Verſteigerung, nachſtehender, aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Jakob Heinz, im Leben Müller in Kottweiler herrührigen Liegenſchaften geſchritten werden.

Dieſe gerichtlich verordnete Verſteigerung findet ſtatt, auf Anſtehen von:

I. Eliſabetha Heinz, Ehefrau von Philipp Herzer Müller, wohnhaft auf der Kottweiler Mühle.

II. Jakob Kennel, Ackersmann wohnhaft zu Schwanden, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund, und

III. Adam Stuber, Schuhmacher, wohnhaft zu Spesbach, in jener als Nebenvormund über die minderjährigen Kinder des in Kottweiler verſtorbenen Müllers: Jakob Heinz und deſſen Ehefrau: Barbara Stuber, mit Namen: a. Michael Heinz; b. Georg Heinz, und c. Balthaſar Heinz, bey ihrer Mutter in Kottweiler wohnhaft.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Eine Wohnung unter einem einſtöckigten Gebäude, nebſt Ziegelhütte gegenüber, Stallung, Hofgering und Ackerland, die oberſte Ziegelhütte genannt, nebſt der ſogenannten Lettenwies, neben Franz Mayer und Anſtößer, und einem Lettenſtück, von vierzig zwey Ruthen (neun Aren neunzig vier Centiaren) bey der Mohrmühle, alles im Bann von Steinwenden gelegen, abgeſchätzt zu neunhundert fünfzehn Gulden 915 fl.

Die Bedingungen unter welchen dieſe Verſteigerung ſtatt finden wird, können bey dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden.

Gegeben zu Landſtuhl, den dritten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler, Notär,
mit Handzug.

---

pr. den 14. Februar 1825.

Kaiserslautern. (Gütertrennung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts in Kaiserslautern vom 9ten Februar 1825 iſt die Gütertrennung zum Vortheil von Barbara geborne Eymann gegen ihren Ehemann Heinrich Fuchs, Ackersmann, in Bennhauſen wohnhaft, ausgeſprochen worden; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiserslautern, den 11ten Februar 1825.

Gravius.

---

pr. den 14 Februar 1825

Würzweiler. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den 14ten März l. J., Nachmittags um ein Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in loco Würzweiler, circa 400 Gebund Lohrinden aus dem dortigen Gemeinde-Schlag, auf dem Stocke verſteigert; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gaugrehweiler, den 10ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hartmann.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 40. Speyer, den 15ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Zulaſſung der Studirenden zu den Vorleſungen an der mathematiſch-phyſicaliſchen Klaſſe der Academie der Wiſſenſchaften zu München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch ein allerhöchſtes Reſcript vom 21ten Januar laufenden Jahrs iſt, um allen Anſtänden wegen Zulaſſung der Studirenden zu den bey der mathematiſch-phyſikaliſchen Klaſſe der Akademie der Wiſſenſchaften zu München eröffneten Vorleſungen zu begegnen, Nachfolgendes beſtimmt worden:

I.

So wie es im Allgemeinen jedem Studirenden nach Beendigung der erſten Lyceal-Klaſſe unbenommen iſt, den zweitjährigen Curs der allgemeinen Wiſſenſchaften an einem Lyceum oder an einer Univerſität zu hören, eben ſo ſoll es jedem derſelben geſtattet ſeyn, dieſen zweitjährigen Curs der allgemeinen Wiſſenſchaften, an der mathematiſch-phyſikaliſchen Klaſſe der Academie der Wiſſenſchaften, woſelbſt die geſammte Natur-Wiſſenſchaft in ihren verſchiedenen Verzweigungen bey den vorhandenen vorzüglichen Hülfsmitteln mit beſonderer Vollſtändigkeit behandelt wird, zu erſtrecken.

II.

Die über ſolche Vorleſungen erlangten Prüfungs-Zeugniſſe ſind allenthalben und in der nämlichen Art anzuſehen und anzurechnen, als wenn dieſelben über die nämlichen Collegien an einem Lyceum oder an einer Univerſität ausgefertigt worden wären.

III.

Zugleich wird die gedachte mathematiſch-phyſikaliſche Klaſſe ermächtiget, über die Vollendung des zweitjährigen Curſes der allgemeinen Wiſſenſchaften ſelbſt förmliche Abſolutorien auszuſtellen, wenn über die Hauptgegenſtände die erforderlichen Prüfungs-Zeugniſſe vorliegen; wobey auch jedem Studirenden, welcher noch einzelne Vorleſungen über die, für das künftige Fach-Studium empfehlenswerthen Wiſſenſchaften am Lyceum beſuchen will, dieſes auf Vorweiſung der bey der Akademie erhaltenen Matrikel, ohne Anſtand zu bewilligen, und, nach Erſtehung der Prüfung, von dem betreffenden Lyceal-Profeſſor ein Zeugniß zu dem Ende zu behändigen iſt, damit daſſelbe in das Abſolutorium aufgenommen werden könne.

Welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Speyer, den 11ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Epidemie betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Da in der letztern Zeit mehreremal der Fall eingetretten iſt, daß die Ortsvorſtände die vorgeſchriebene Anzeige ausgebrochener Epidemien vernachläſigt haben, ſo werden die Bürgermeiſter hiemit nochmals auf die Verfügung vom 26ten Februar 1819, (Intelligenz-Blatt Nro. 19), hingewieſen und die königl. Land-Commiſſa-

riate beauftragt, mit Strenge über den Vollzug derſelben zu wachen.

Speyer, den 11ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 14. Februar 1825.

(Die Holzpreiſe auf den Aerarial-Holzhöfen Neuſtadt, Speyer, Mutterſtadt, Frankenthal, Landau und Albersweiler betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Bekanntmachung.

Vom 21ten Februar 1825 an zu rechnen ſind die Holzpreiſe auf den Aerarial-Holzhöfen zu Neuſtadt, Speyer, Mutterſtadt, Frankenthal, Landau und Albersweiler nachfolgendermaßen regulirt und feſtgeſetzt worden.

Holzhof Böbig (bey Neuſtadt).

	per Klafter à 144 Kubikſchuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klaſſe (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	16	—
Desgleichen à 5 Schuh Länge	18	—
Eichen Nutzholz 2ter Klaſſe (zu Rahmenholz) à 5 Schuhe	16	—
Desgleichen à 4 Schuhe	14	—
Eichen Stiefelholz à 5 Schuhe	11	36
Desgleichen à 4 Schuhe	10	36
Eichen Brandholz	8	—
Buchen geſchnitten oder Scheitholz 1ter Klaſſe	12	36
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	11	28
Buchen Prügelholz	9	—
Kiefern geſchnitten oder Scheitholz 1ter Klaſſe	8	32
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	7	48
Birken Scheitholz	9	—
Gemiſchtes Prügelholz	6	56
Geringe oder Krappenprügel	4	48

Da der gegenwärtige Vorrath an gemiſchtem Prügelholze auf dem Holzhofe Böbig, ſo wie auch auf jenem unter den Linden die Normal-Qualität nicht hat, welche dem Preiſe von 6 fl. 56 kr. entſpricht, ſo wird für dieſen Vorrath der Preis auf 6 fl. 24 kr. per Klafter herabgeſetzt.

Auf dem Holzhofe unter den Linden werden obige Preiſe um zwölf Kreuzer per Klafter für jedes Sortiment erhöht, mit Ausnahme jedoch der Krappenprügel welche ebenfalls um den Preis von 4 fl. 48 kr. per Klafter abgegeben werden.

Holzhof zu Speyer.

	per Klafter à 144 Kubikſchuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klaſſe (zu Faßdauben) à 5 Schuh Länge	18	32
Desgleichen à 4 Schuhe	16	32
Eichen Nutzholz 2ter Klaſſe (Rahmenholz) à 5 Schuh	17	32
Desgleichen à 4 Schuh	14	32
Eichen Stiefelholz à 5 Schuhe	12	—
Desgleichen à 4 Schuhe	11	—
Eichen Brandholz	8	48
Buchen geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	13	8
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	12	—
Buchen Prügelholz	9	24
Kiefern geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	8	52
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	8	8
Birken Scheitholz	9	24
Gemiſchtes Prügelholz	7	16
Geringe oder Krappenprügel	5	4

Aus demſelben Grunde wie zu Neuſtadt wird jedoch der Preis für den dermaligen Vorrath an gemiſchtem Prügelholze auf 6 fl. 40 kr. per Klafter herabgeſetzt.

Eben dieſelben Preiſe wie für den Holzhof zu Speyer werden auch für jenen zu Mutterſtadt feſtgeſetzt, jedoch findet hier für das vorhandene gemiſchte Prügelholz keine Preisherabſetzung ſtatt.

Holzhof zu Frankenthal.

	per Klafter à 144 Kubikſchuhe. fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klaſſe (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	17	—
Desgleichen à 5 Schuh Länge	19	—
Eichen Nutzholz 2ter Klaſſe (Rahmenholz) à 4 Schuhe	15	—
Desgleichen à 5 Schuhe	17	—
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	11	24
Desgleichen à 5 Schuhe	12	24
Eichen Brandholz	9	—
Buchen geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	13	36
id. gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	12	24
Buchen Prügelholz	9	45
Kiefern geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	9	12
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	8	24
Birken Scheitholz	10	—

	fl.	kr.
	per Klafter à 144 Kubikſchuhe.	
Gemiſchtes Prügelholz	7	30
Geringe oder Krappenprügel	5	20

Holzhof zu Landau.

	fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klaſſe (zu Faßdauben) à 4 Schuhe	16	—
Desgleichen à 5 Schuhe	18	—
Eichen Nutzholz 2ter Klaſſe (Rahmenholz) à 4 Schuhe	14	—
Desgleichen à 5 Schuhe	16	—
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	10	36
Desgleichen à 5 Schuhe	11	36
Eichen Brandholz	8	24
Buchen geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	12	36
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	11	28
Buchen Prügelholz	9	—
Kiefern geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	8	32
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	7	48
Birken Scheitholz	9	—
Gemiſchtes Prügelholz	6	56
Geringe oder Krappenprügel	4	48

Holzhof zu Albersweiler.

	fl.	kr.
Eichen Nutzholz 1ter Klaſſe (zu Faßdauben) à 4 Schuh Länge	16	—
Desgleichen à 5 Schuhe	18	—
Eichen Nutzholz 2ter Klaſſe (Rahmenholz) à 4 Schuhe	14	—
Desgleichen à 5 Schuhe	16	—
Eichen Stiefelholz à 4 Schuhe	10	36
Desgleichen à 5 Schuhe	11	36
Eichen Brandholz	8	—
Buchen geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	12	—
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	10	56
Buchen Prügelholz	8	36
Kiefern geſchnitten Brandholz oder Scheitholz 1ter Klaſſe	8	8
Desgleichen gehauen oder Scheitholz 2ter Klaſſe	7	24
Birken Scheitholz	8	48
Gemiſchtes Prügelholz	6	36
Geringe oder Krappenprügel	4	32

Die geringen Prügelhölzer oder Krappenprügel werden auf ſämmtlichen Holzhöfen nur in kleinen Parthien von nicht mehr als ein ſechzehntels und nicht weniger als ein zwey und dreißigſtels Klafter auf einmal abgegeben, von allen übrigen Sortimenten aber geſchieht die Abgabe auf den Holzhöfen zu Neuſtadt, Speyer, Mutterſtadt, Landau und Albersweiler, in Ganzen, halben oder viertels Klaftern, auf dem Holzhofe zu Frankenthal hingegen in Ganzen, zwey drittels und ein drittels Klaftern. Zur Erleichterung der Abnehmer werden jedoch, auf Verlangen, eichen Nutz- und Stiefelhölzer auch in ein achtels Klaftern abgegeben, reſpective in ein ſechstels Klaftern auf dem Holzhofe zu Frankenthal.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vicepräſident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 15. Februar 1825.

(Die Holzabzählung auf dem Holzhofe zu Dürkheim, reſp. die Feſtſetzung der Preiſe daſelbſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Bekanntmachung.

Auf dem Aerarial-Holz-Hofe zu Dürkheim wird, vom 21ten Februar an, das Holz zu folgenden Preiſen abgegeben und zwar: an einen und denſelben Abnehmer nicht mehr als 1/4 und nicht Weniger als 1/16 Klafter auf einmal; nämlich:

Buchen Prügelholz à . . .	7 fl. 12 kr.	per Klafter.
Kiefern Prügelholz à . . .	4 — 48 —	— —
Geringe oder Krappenprügel	3 — 28 —	— —

Für viertels- und achtels Klafter müſſen die Anweiſe-Scheine, gegen Bezahlung des Holzpreiſes, bey dem königlichen Rentamte abgeholt werden. Sechszehntels Klafter hingegen werden, ohne ſolche Scheine, unmittelbar von dem Aufſeher auf dem königlichen Holzhofe gegen baare Bezahlung verabfolgt.

Speyer, den 10ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 6ten November v. J., wurde der Gerichtsbote Friedrich Märker von Zweibrücken nach Frankenthal verſetzt, und durch allerhöchſtes Reſcript vom 14ten Januar d. J., der Gerichtsbote zu

Frankenthal, Johann Wagner, ſeinem Anſuchen zu Folge ſeines Dienſtes entlaſſen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 5ten Februar d. J., geruhten Seine königliche Majeſtät den Joſeph Leroy, bisherigen Gehülfen der Bezirksgerichts-Kanzley zu Landau zum Gerichtsboten für den Kanton Germersheim allergnädigſt zu ernennen.

---

pr. den 15. Februar 1825.

(Erbauung neuer Brücken und Dohlen zu Hagenbach.)

Montag den 28ten Februar 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird die Ausführung folgender Arbeiten vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer neuen Brücke über die Heßbach auf der Straße von Hagenbach nach Neuburg, angeſchlagen zu	451	25
2. Desgleichen von einer neuen Brücke über die Mühlbach auf dem Weg von Hagenbach nach Kandel	289	2
3. Ferner von drey neuen Brücklein und einer Dohle, zuſammen angeſchlagen zu	409	31
	1149	58

Pläne und Ueberſchläge können vorher hier eingeſehen werden.

Hagenbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dubon.

---

pr. den 14 Februar 1825.

Verſteigerungs-Widerruf.

Da durch hohe Verfügung königl. Regierung vom 8ten d. M., Nro. 7132 R., die Verpachtung der Ländereyen im Revier Roxheim bis zu weiterer hohen Entſchließung unterbleiben ſoll, ſo wird dieſes hiemit zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß die in dem Intelligenzblatt Nro. 52 auf den 23ten Februar angekündigte Verpachtung derſelben an dieſem Tage nicht ſtatt haben wird.

Dürkheim, den 13ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Ottersheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag den zehnten März l. J., Morgens zehn Uhr, werden zu Ottersheim vor dem Bürgermeiſteramte 250 Gebund Lohrinden aus dem daſigen Gemeindewalde öffentlich verſteigert.

Ottersheim, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Flore.

---

pr. den 13. Februar 1825.

Forſt. (Verlehnung des Gemeinde-Kellers.) Künftigen 28ten Februar, Vormittags 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird der Gemeinde-Keller auf einen 6 oder mehrjährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden verpachtet.

Forſt, den 9ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bärenbalg.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Trippſtadt. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Am 8ten des zukünftigen Monates März, Vormittags 9 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zu Trippſtadt in ſeinem Amtslokale die Erbauung einer königlichen Revierförſterswohnung mit Decoxomiegebäude auf dem Johannes-Kreuz bey Trippſtadt, öffentlich an den wenigſtfordernden Bauhandwerker verſteigern.

Bauplan, Koſten-Anſchlag und Bedingnißheft, können bey der verſteigernden Behörde eingeſehen werden.

Kaiſerslautern den 12ten Februar 1825.

Königliche Bau-Inſpection.

Martin.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 10. Febuar 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. .	93	92 1/2
detto à 5 o/o „ „ . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	102	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .	104	
detto E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto „ „ 3 mt. , 106 1/2		
106 7/8	107	106 5/8
detto unverzinsl. à fl. 10 .		99 1/2
detto detto à fl. 25. .	99 1/2	
detto detto à fl. 100.		101

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 41. Speyer, den 16ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Samſtag den zwölften März achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um halb drey Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Pflug dahier;

Auf Betreiben des Zacharias Schutz, Pflaſterer, und deſſen gehörig durch ihn hiezu ermächtigten Ehefrau Magdalena geborne Bratfiſch, beide dahier in Zweibrücken wohnhaft, beide in ihrer Eigenſchaft als Ceſſionarien der Forderung des Handelsmanns Wilhelm Hatry zu Homburg, handelnd, welche zu dieſem Zwecke den Herrn Carl Friedrich Fasco, Advocat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnort erwählt haben — und in Gefolge eines Urtheils erlaſſen durch das königliche Bezirksgericht dahier unterm neunzehnten November laufenden Jahrs, wird durch unterzeichneten Karl Schmolze Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, als durch obenerwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen aus der Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Philipp Bratfiſch, weiland Leinenweber, in Zweibrücken wohnhaft, herrührenden auf Zweibrücker Bann gelegenen Güter, gegen Dorothea Leonhard, ohne Gewerb und Taglöhnerin, in Zweibrücken wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als natürliche Vormünderin über Magdalena Eliſabetha Bratfiſch, ihre uneheliche bey ihr wohnhafte Tochter, welche ſie mit dem verſtorbenen obgenannten Philipp Bratfiſch erzeugt und ſowohl dieſer, als auch ſie gehörig anerkannt hat, und gegen Chriſtian Bratfiſch, Fuhrmann, gleichfalls in Zweibrücken wohnhaft, Bruder des nämlichen Philipp Bratfiſch, geſchritten werden, und die hierunten bemerkten von den Requirenten bey jedem Stücke angeſetzten Preiſe ſollen dabey als erſtes Angebot gelten.

Dieſe Güter, welche in dem Aufnahms-Protokoll, welches der unterzeichnete Notär unterm heutigen Tag gefertigt hat, enthalten und beſchrieben ſind, ſind folgende:

1.

1 Morgen, zwanzig ſechs Aren fünfzig ſechs Centiaren Acker auf Zweibrücker Bann, jenſeits der Oſelbach vor dem Gerichte, Section B. Nro. 281, Pagina 150, neben Regina Feller und Adam Feller, wie auch auf Chriſtian Weidt und Jakob Locher ſtoßend, angeboten zu fünfzig Gulden — 50 fl.

2.

1 Morgen 17 3/4 Ruthen, zwanzig neun Aren fünfzig drey Centiaren Acker auf dem nämlichen Bann, vor der rothen Glahm, Section B. Nro. 589, Pagina 108, einſeits Heinrich Neubert, anderſeits Chriſtian Wedt, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

70 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey keine Nachgebote angenommen werden können, findet unter folgenden von den Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt, nämlich:

1.

Die Güter werden verſteigert, wie ſie ſich vorfinden, und der verſtorbene Philipp Bratfiſch ſie beſeſſen hatte, mit allen Rechten und Gerechtſamen, aber auch mit allen Paſſiv-Servituden denen ſie unterworfen ſeyn könnten.

2.

Für die angegebene Flächenmaſſe und Nebenläger, wird nicht gut geſprochen.

3.

Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen.

4.

Dieſelbe übernehmen ſogleich alle öffentliche Steuern und alle rückſtändige Kriegsſteuern, welche noch darauf ausgeſchlagen werden könnten.

5.

Von dem Steigſchilling müßen gleich nach dem Zuſchlag die Koſten der Zwangsprocedur in die Hände des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär entrichtet werden, der Ueberreſt wird in zwey Halften mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, an diejenigen welche gegründete Anſprüche darauf haben, und der geſetzlichen Rangordnung nach bezahlt werden, und zwar die erſte Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, die andere ein Jahr darauf.

6.

Auſſer ihrem Steigſchilling zahlen die Steigerer die Koſten welche nach dem Zwangsveraußerungs-Geſetze dem Steigerer zu Laſt fallen, und haben ſich nach den übrigen Beſtimmungen dieſes Geſetzes zu richten.

7.

Auf Verlangen haben die Steigerer zur Zahlung des Steigſchillings und der Koſten gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten.

8.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigenden Güter ſo vorbehalten; daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen und daß bey aus bleibender Zahlung des einen oder des andern Termins, auf Betreiben des dazu berechtigten Gläubigers gegen den ſäumigen Zahler mit Uebergehung aller gerichtlichen Formalitaten auf eine einfache Einrückung in das hieſige Wochenblatt zur anderweiten Verſteigerung geſchritten, werden kann.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert hiemit die obgenannten Dorothea Leonhard, in ihrer bemeldeten Eigenſchaft und den Chriſtian Bratfiſch, ſo wie alle auf die obenbeſchriebene Güter inſcribirte Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich auf Samſtag den achtzehnten Dezember nächſthin, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube am erſten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:
Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am zweiten Dezember 1824. F. 2. R. C. 2. Debet dreiſſig ein Kreuzer.
Unterſchrieben: Ströhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 16. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baieriſche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und dreißigſten des letztverfloſſenen Monats Januar erlaſſenen und daſelbſt am folgenden Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Jacob Koblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, welcher zu dieſem Behuf den Hrn. Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird Montag den zweiten May nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Trulben in der Behauſung des Wirths Nicolaus Röckel, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach beſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem betreibenden Theil zu Folge einer vor dem geweſenen Notär Lindemayer zu Zweybrücken unterm ſechsten März achtzehnhundert ſiebenzehn errichteten gehörig einregiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, durch Heinrich Kölſch, Ackersmann, wohnhaft in Trulben, zur Sicherheit einer Kapitalſumme von vierhundert achtzig neun Gulden dreiſſig Kreuzer, unbeſchadet der Zinſen und Koſten, verhypothezirt ſind, und dermalen theils durch gedachten Schuldner, theils aber auch durch Franz Joſeph Fränzel, Johann Göller und Georg Jakob Däther, ſämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Trulben, beſeſſen und benutzt werden, gegen welche drittere Beſitzer die gezwungene Veräuſſerung der betreffenden Liegenſchaften durch oballegirtes Urtheil ebenfalls verordnet wurde.

A. Beſchreibung
der zu veräuſſernden Immobilien.

1. Ein einſtöckiges in der Gemeinde Trulben gelegenes Wohnhaus — an der Schaafbrücke, ſammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, begränzt einerſeits durch das Eigenthum von Jakob Dezember dem alten, anderſeits durch jenes von Martin Kölſch, vorn durch den Gemeindeweg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieſe Gebäulichkeiten ſammt Dependenzien ſind in dem Beſitzſtands-Regiſter nicht dem angeblichen dritten Beſitzer Franz Joſeph Fränzel, ſondern dem Schuldner ſelbſt zugeſchrieben, und zwar unter Section C. Nro. 560, mit zwölf Ruthen Garten und dem Gewannen-Namen Vordelberg.

2. Drey Morgen drey Viertel Wieſe und Acker in der Wahlbach, einſeits Martin Köllſch, anderſeits Johannes Kupper, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Nach dem Beſitzſtands-Regiſter enthält dieſes Stück nur drey Morgen zwey Viertel, und iſt daſelbſt bezeichnet unter Section A. Nro. 543 und 544, wovon dem Ackersmann Johannes Göller senior ein Morgen zwey

Viertel mit Nro. 541 und das Uebrige dem Schuldner ſelbſt zugeſchrieben iſt.

3. Ein Morgen ein Viertel Wieſe in der Willerbach, einſeits Johannes Ring von Vinningen, anderſeits Peter Folzen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Im Sectionsbuch iſt hievon auch nur ein Morgen eingetragen, und zwar unter dem Namen von Georg Jakob Däther, Section A. Nro. 277.

B. Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung wird auf die bey der Bezeichnung des vorſtehenden Expropriations-Gegenſtandes durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag desſelben geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräuſſerungs-Gegenſtandes eintreten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinärs Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme, übernehmen.

3. Der ausfallende Verſteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des definitiven Zuſchlags an a fünf pro cento verzinſet werden; — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzſorten, und zwar nebſt der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände des betreibenden Theils oder an deſſen Bevollmächtigten, geleiſtet werden.

4. Sollte der betreibende Theil Bürgſchaft verlangen, ſo wird der Steigerer verbunden ſeyn, einen zahlfähigen und dem Erſteren gefälligen Bürgen zu ſtellen, welcher in dieſem Fall unter Solidarität mit dem Steigerer alle dieſem Letztern in Gemäßheit der Verſteigerungs-Bedingniſſen, und des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig obliegenden Verbindlichkeiten übernehmen muß, ohne daß dieſe Solidarität bey den einzelnen Verſteigerungs-Artikeln noch beſonders ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe und erſt nach der ſtückweiſen Verſteigerung im Ganzen zur Veräuſſerung gebracht werden, und zwar dergeſtalt daß wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausfallenden Erlöſes bey dieſer letztern Handlung überboten werden ſollte, der Veräuſſerungs-Gegenſtand im Ganzen zugeſchlagen wird, daß hingegen aber, wenn dieſes der Fall nicht ſeyn ſollte, die Steigerer der einzeln veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten ſeyn werden. — In dieſem letzten Fall, wird dann auch noch zu Gunſten der einzeln Steigerer beſonders vorbehalten, daß nur eine Abſchrift des Verſteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken für ſämmtliche Steigerer angefertiget und dieſe Abſchrift zur Anfertigung der Steigſcheinen bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär deponirt werden ſolle. — Derjenige Steigerer welcher dabey den beträchtlichen Gegenſtand acquiriren, und daher den ſtärkſten der parziellen Steigſchillingen wird ſchuldig werden, ſoll gehalten ſeyn dieſe Abſchrift auf gemeinſchaftliche Koſten der ſämmtlichen Steigerer abzunehmen, und die Depoſition auf gemeldete Weiſe zu bewirken, als wozu er kraft der gegenwärtigen Bedingung ausdrücklich ermächtiget wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger des Requiſiten ausdrücklich reſervirt, ſo daß bis dahin dieſe Liegenſchaften weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im übrigen, und

7. Wird ſich Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungs-Geſetze enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Geſetzesſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden) zu achten haben.

Dieſe Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind durch den betreibenden Theil in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm heutigen errichteten, gehörig einregiſtrirtem Güteraufnahme-Protokoll alſo feſtgeſetzt worden.

Der obgenannte hiezu committirte Notär fordert demnach den vorerwähnten Schuldner und deſſen Hypothekargläubiger ſowohl, als auch die drittere Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Mitwoch den neunten des nächſtkommenden Monats März, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Expropriation gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs am zwölften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am zwölften Februar 1825. Fol. 41. Recto C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Rheinzabern. (Vorbereitende Verſteigerung.) Auf An-

ſuchen von: 1. Margaretha Stiſſy, gehörig ermächtigten Ehefrau von Johannes Feinholz, Ackersmann; 2. Valentin Wagner, Sattler, in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeines mit weiland Catharina Stiſſy, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Johann Baptiſt Wagner; und 3. Johannes Brodt, Ackersmann, in der Eigenſchaft als Nebenvormund dieſes letztern, ſämmtliche zu Rheinzabern wohnhaft; wird nächſtkünftigen erſten März, Nachmittags um zwey Uhr, zu Rheinzabern im Wirthshauſe zum grünen Baum, durch unterſchriebenen vermög Beſchluß des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten Januar jüngſt hiezu committirten Notär Johann Franz Weigel zu Candel reſidirend, zur öffentlichen vorbereitende Verſteigerung geſchritten, von:

Einer zu Rheinzabern am Thor gelegenen zweyſtöckigten Wohnung, Viehſtall, Schweinſtälle, hintern Hälfte Scheuer, Hälfte Garten neben der Scheuer, gemeinſchaftlichen Hof, ꝛc. bearänzt nördlich von Franz Bregeaud, weſtlich Georg Michael Thomas, ſüdlich Georg Anton Thomas, öſtlich durch die Straße, durch die ernannten Experten abgeſchätzt zu 700 fl.

Das Bedingnißheft kann von Jedermann in des unterzeichneten Notärs Schreibſtube eingeſehen werden.

Candel, den 10ten Februar 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 15. Februar 1825

Vorläufige Verſteigerung.

Dienſtag den erſten März laufenden Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, zu Bornheim, im Wirthshauſe zum Adler; — Wird auf Anſtehen von Catharina Barbara Baum, Wittwe von Heinrich Baum, weiland Ackersmann in Bornheim, ſie als Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, theils wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft theils als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder; namentlich: Maria Margaretha, Jakob, Margaretha, Johann Georg, Heinrich und Eliſabetha Baum; In Beiſeyn des Johann Jacob Baum, Ackersmann in gedachtem Bornheim wohnhaft, Beivormund dieſer Minorennen, ſo wie auch in Beiſeyn von Adam Baum, großjähriger Sohn der Requirentin, Soldat im königlichen 11ten Linien-Infanterie-Regiment zu Aſchaffenburg in Garniſon; — Durch unterzeichneten Notär: Franz Paraquin, in dem Bezirk und Amtsſitze von Landau, hiezu committirt durch Homologations-Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Landau, vom 6ten Januar laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt, zur vorläufigen Verſteigerung, nachbeſchriebener auf dem Bann von Bornheim liegender Güter geſchritten werden; als:

A. Vom Einbringen des verſtorbenen Heinrich Baum herrührend.

1.	12 Aren Acker in der ſteinernen Steeggewann, taxirt zu	90 fl.
2.	Ebenſoviel Acker auf der Speyerer Straße, taxirt zu	50 —
3.	Ebenſoviel ditto im Rohr, zu	50 —
4.	18 Aren ditto im Niederſand, zu	100 —
5.	6 Aren ditto im Spieß, zu	30 —
6.	12 Aren ditto an der Mittelgewann, zu	100 —
7.	Ebenſoviel ditto untig dem Mühlweg, zu	110 —
8.	6 Aren Wies auf den Sandwieſen, zu	35 —
9.	8 Aren ditto auf den Niederwieſen, auch auf der Wahl genannt, zu	35 —
10.	6 Aren Wingert im Hohlwingert, zu	100 —

B. Errungenſchaftliche Güter.

11.	12 Aren Wingert und Acker in den fünf Vierteln, taxirt zu	120 —
12.	8 Aren Wieſe auf den Sandwieſen, auch auf der Wahl genannt, zu	25 —
13.	6 Aren Wieſe im Horſtbold, zu	20 —
14.	Ebenſoviel Acker im Spies, zu	30 —
		895 —

Das Laſtenheft iſt bey Unterzogenem deponirt.

Landau, den 12ten Februar 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 16 Februar 1825.

Niedermieſau. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 8ten des kommenden Monats März werden in dem Niedermieſauer Gemeindewald, Holzhauſerwald, 47 Bauſtämme eichen verſteigert. Um 8 Uhr Morgens nimmt die Verſteigerung ihren Anfang.

Obermieſau, den 8ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klos.

---

pr. den 16. Februar 1825

Mittweilerhof. (Auszug aus einer Gütertrennungs-Klage im Armenrecht.) Durch gehörig regiſtrirte Ladung vom 31ten Januar 1825 hat Magdalena Scheidel, Ehefrau von Valentin Müller, Ackersmann, auf dem Mittweilerhof wohnhaft, nach vorgängig ertheilter Ermächtigung des Herrn Präſidenten, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann erhoben und den Advokaten Maximilian Hatry zu Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellt.

Kaiſerslautern, den 15ten Februar 1825.

Unterſchrieben: Hatry.

Für Abſchrift: Hatry.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 42. Speyer, den 17ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. Februar 1825.

(Die Beſchälſtationen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachbenannte Stationen werden im laufenden Jahre mit Hengſten des Landgeſtütes beſtellt werden.

1.	Candel	mit	4	Hengſten.
2.	Haßloch	—	4	—
3.	Lambsheim	—	4	—
4.	Kirchheim	—	4	—
5.	Kaiſerslautern	—	4	—
6.	Münchweiler	—	4	—
7.	Pirmaſens	—	2	—
8.	Queichheim	—	4	—
9.	Zweibrücken	—	12	—
			42	—

Die Sprungzeit beginnt auf allen Stationen am erſten März und endet am zwanzigſten Juny.

Das Sprunggeld wird auf einen Gulden herabgeſetzt; das Trinkgeld für den Beſchälknecht beträgt 24 kr., das Repetiren geſchieht unentgeldlich.

Stuten, die mit Krankheiten oder offenbaren Erbfehlern behaftet ſind, oder Ausländern angehören, werden nicht zugelaſſen.

Auch können nur ſolche Fohlen, welche von Hengſten des Landgeſtütes abſtammen, bey der zu Zweibrücken jährlich ſtatt findenden Preiſevertheilung concurirren.

Die gegenwärtige Verfügung iſt in allen Gemeinden bekannt zu machen, und in die Lokal-Wochenblätter aufzunehmen.

Speyer, den 16ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 16. Februar 1825.

Bekanntmachung.

In Folge einer allerhöchſten Entſchließung ſoll nunmehr der Bedarf des Komisbrodes und Fourage für die hieſige Garniſon in eigener Regie beygeſchafft werden, und wird dieſes mit dem Anhange zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß magazinsmäſſiges Korn, Haber, Heu und Stroh nach den verhältnißmäßigen Preiſen, worüber die unterzeichnete Commiſſion mit den Verkäufern übereinkommen wird, jeden Vormittag in den Wochentagen gegen gleich baare Bezahlung ins Militär-Magazin abgeliefert werden können.

Speyer, den 15ten Februar 1825.

Die Filial-Oeconomie-Commiſſion des königlichen 1ten Chevaux-Legers-Regiment.
Angelini, Rittmeiſter.

pr. den 16. Februar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden den 28ten Februar 1825, des Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Dürkheim nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen meiſtbietend verſteigert; als:

Revier Jägerthal.

Schlag Eichelsberg.

109 3/4 Klafter kiefern Scheitholz;
150 1/4 id. id. Stock- und Prügelholz.

Revier Altglashütte.

Schlag Schützfelderberg.

37 1/2 Klafter kiefern Prügelholz.

Schlag Kirchberg.

81 Klafter gemiſcht Stock- und Prügelholz;

36 kiefern Bauſtämme;
240 kiefern Seegblöche;
171 eichen Wagnerſtangen.

Schlag Wolfskopf.

74 kiefern Seegblöche.

Obiges wird mit dem Bemerken zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß in obigen Revieren noch circa 1500 Klafter Holz zur Verſteigerung im Laufe des Etats-Jahrs kommen werden.

Dürkheim, den 14ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 16. Februar 1825.

Holzverſteigerung.

Auf Anſuchen der Verwaltungs-Commiſſion des Bürger-Hoſpitals dahier, werden künftigen 28ten dieſes, nachbemerkte Holz-Sortimente öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

1. Vormittags um 8 Uhr, im Schlag Ilgengarten bey Iggelheim, Böhler Gemarkung.

a. 17 eichene Bauholzſtämme;
b. 5200 eichene und gemiſchte Wellen, und
c. 15 1/2 Klafter eichenes Brennholz.

2. Nachmittags um 2 Uhr, im Schlag Rinkenberger Hecken, Speyerer Banns.

4200 gemiſchte Wellen.

Speyer, den 15ten Februar 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 17 Februar 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahmeprotokolls von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlicher Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, an dem 6ten Dezember zu Diedesfeld errichtet, an dem 7ten zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt und auf Betreiben von Herrn Johann Stutz, Schullehrer in Neuſtadt wohnend, welcher den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ſeinem Anwalte beſtellt, ſollen auf Mitwoch den neunten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, um zwölf Uhr Mittags, die nachbeſchriebenen dem Franz Peter Stöckel, Wingertsmann zu Diedesfeld wohnend und Johann Frübbis, Wingertsmann zu Hambach wohnend, ſolidariſchen Schuldnern gehörigen, im Bann von Diedesfeld liegenden Güter durch den obenbenannten Notär, hiezu kommittirt, durch Urtheil k. Bezirksgerichts zu Landau vom neunzehnten November v. J., regiſtrirt zu Landau am vier und zwanzigſten darauf um einen Gulden, zwey und dreißig Kreuzer, zwey Pfennige, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot in Diedesfeld im Roß verſteigert werden:

1. Dem Franz Peter Stöckel gehörig.

Section H. Nro. 28. 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) Weinberg im Oelgäßchen, zwiſchen Franz Joſeph Schneider und Johann Jakob Steeger, angeſetzt zu 4 fl.

Section K. Nro. 193. 90 Meter (7 Ruthen) ein einſtöckiges Wohnhaus mit Keller, Stall, Hof und Garten in der Kirchgaſſe, zwiſchen Andreas Kuhn und Matheus Clade, angeſetzt zu 30 fl.

Section L. Nro. 386 1/2. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg im Böwig, zwiſchen Jakob Geis und Johann Schädlers Wittib, angeſetzt zu 6 fl.

Section L. Nro. 112. 4 Aren 60 Meter (20 Ruthen) Weinberg im untern Korb, zwiſchen Franz Schalk, und Anton Haßlocher, angeſetzt zu 4 fl.

Section L. Nro. 319. 3 Aren (15 Ruthen) Weinberg im Tröſchgarten, zwiſchen Pfadt und Aufſtößer, angeſetzt zu 15 fl.

Section L. Nro. 411. 6 Aren (30 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen dem Pfade und Matheus Klaren Wittib, angeſetzt zu 15 fl.

Section M. Nro. 101 und 102. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Blück, zwiſchen Johann Hofmann und Mathias Clade, zu 6 fl.

Section M. Nro. 104. 3 Aren (15 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Mathes Clade und Baptiſt Pelgen Wittib, zu 2 fl.

Section M. Nro. 181. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Acker allda, neben dem Pfade und Johann Adam Gieß, zu 4 fl.

Section M. Nro. 183. 3 Aren 60 Meter, (18 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen dem Pfade und Aufſtößer, zu 2 fl.

Section Q. Nro. 82. 6 Aren (30 Ruthen) Wies in der Zwerggewann, zwiſchen Peter Metzger und Franz Schwarzwäller, zu 5 fl.

Section Q. Nro. 49 und 50. 9 Aren (1 Viertel) Weinberg und Wieſe allda, zwiſchen Johann Steeger und Franz Bernhard Obermann, zu 15 fl.

Section Q. Nro. 132. 1 Are 20 Meter (6 Ruthen) Wieſe im Döppelter, zwiſchen Johann Joſeph Clade und Franz Peter Schwarzwällers Erben, zu 1 fl.

Section Q. Nro. 107 1/2. 4 Aren 20 Meter Kaſtanienberg beym Riebenwege, iſt ein Aufſtößer, zwiſchen Niklaus Friſch und Jakob Scherr, zu 1 fl.

2. Dem Johann Frühbiß gehörig.

Section A. Nro. 269. 9 Aren, (1 Viertel 5 Ruthen) Acker im Pfaffengrunde, zwiſchen Martin Frühbiß und Mathias Lederle 6 fl.

Section B. Nro. 104. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker beym Entenſee, iſt ein Anwänder, zwiſchen Joſeph Frühbiß und Franz Peter Schwarzwäller, zu 6 fl.

Section F. Nro. 22 1/2. 3 Aren (15 Ruthen) Acker beym Schweizerſteeg und Kirrweilerweg, zwiſchen Peter Henrich Frühbiß und Joſeph Frühbiß, zu 4 fl.

Section F. Nro. 81. 3 Aren (15 Ruthen) Wieſe an der Galgenwieſe, zwiſchen Franz Peter Schler und Leonhard Scherr, zu 3 fl.

Section M. Nro. 95. 3 Aren (15 Ruthen) Weinberg im alten Wege, zwiſchen Peter Henrich Frühbiß und Anton Haßlocher; giebt Gülte, zu 4 fl.

Section [illegible] Nro. 58 1/2. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg beym Siebenweg, zwiſchen Joſeph Frühbiß und Peter Henrich Frühbiß, zu 2 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzet:

1. Die Bezahlung geſchieht in zwey Terminen, den erſten April und eilften November achtzehnhundert fünf und zwanzig, jedesmal die Hälfte mit Zinſen zu fünf proCent vom Tage der Verſteigerung an, entweder auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

2. Die Güter werden erſt einzeln und dann en bloc ausgeboten und das Mehrgebot erhält den Vorzug. —

3. In Beſitz und Genuß kommen die Steigerer am Tage der Steigerung; müſſen ſich aber mittelſt Anwendung des Art. 19 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und ohne Zuthun des Gläubigers in Beſitz ſetzen.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müſſen, auf Begehren, ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

5. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art gehen vom Tage der Verſteigerung auf den Steigerer über.

6. Die Güter werden verſteigert wie ſie da liegen ohne Garantie für die Feldmaßung mit allen activen und paſſiven Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ohne Garantie für allenfallſige Gülten oder Bodenzinſen.

7. Steigerer zahlen das Enregiſtrement in acht Tagen an die Bezirksgerichtsſchreiberey Landau, die Koſten des Notärs in nämlicher Friſt an den Notär nach dem Tax.

8. Sie müſſen ihre auf der Gerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe in vier Wochen nach der Verſteigerung auf ihre Koſten transſcribiren laſſen.

Edenkoben, den 16ten Februar 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung zu Eßweiler.

Auf Betreiben von Franz Krieger, Rothgerber, wohnhaft in Wolfſtein, im Namen ſeines Schwiegervaters: Gabriel Simon Joſeph Schmitt, geweſener Steuer-Controleur zu Kuſel, dermalen Privat-Docent, in Heidelberg wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Koller, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey dieſem fortwährend Rechts-Domicil erwählt hat, — zur Vollziehung eines durch das belobte Bezirksgericht am fünf und zwanzigſten Januar jüngſthin erlaſſenen, und am nämlichen Tag daſelbſt, Folio ſechs und dreißig; Recto Case drey; gegen drey Gulden acht und zwanzig Kreuzer regiſtrirten Urtheils; — Wird Friedrich Carl Witte, der unterſchriebene königlich bairiſche Notär im Canton und Amtsſitze Wolfſtein, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär; Mitwoch den fünf und zwanzigſten May nächſthin, Vormittags um zehn Uhr zu Eßweiler, in der Behauſung des Bürgermeiſters: Abraham Grill, nachbeſchriebene auf dortigem Banne gelegene Immobiliarſtücke, dem Adam Weber, Müller; daſelbſt wohnhaft, Schuldner des genannten Schmitt, zugehörig, zwangsweiſe verſteigern; nämlich:

Eine im Dorf Eßweiler gelegene Mahlmühle, mit zweiſtöckiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, Section B. Numero 66, 67 und 68, zwey Viertel ſieben Ruthen oder dreizehn Aren ungefähr enthaltend, nebſt ein und ein halb Viertel oder neun Aren Wieſenland, Section B. Numero 386 und 387; und zwanzig Ruthen oder vier Aren Ackerland, Section B. Numero 388, das Ganze zuſammenhängend, und Johannes Schmitt, Peter Fickeiſen, Gemeindeweg und Thalbach begränzend; von dem betreibenden Theil angeſetzt zu einem Preis, der als erſtes Gebot dienen ſoll, von 1000 fl.

Nach des Ortsbürgermeiſters Angabe haften, ſo viel bekannt, auf dieſen unterm Geſtrigen, geſetzlicher Vorſchrift nach zu Eßweiler, durch genannten Verſteigerungs-

Commiſſär aufgenommenen Immobiliarſtücken, außer den gewöhnlichen Steuern, keine weitere Reallaſten.

Die Bedingungen dieſer Zwangsverſteigerung hat der betreibende Theil feſtgeſetzt, wie folgt; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in zwey Jahreszielen; nämlich: Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und ſechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit Intereſſen zu fünf proCent jährlich vom Tag der Verſteigerung an, in gangbar klingendem Gelde grober Sorte, nach gerichtlicher Collocation oder gütlichem Arrangement bezahlt werden. Auf das erſte Steigziel muß jedoch Steigerer zu Handen des betreibenden Gläubigers eine baare Abſchlagszahlung machen von einhundert fünfzig Gulden.

2. Steigerer kommt ſogleich in Beſitz und Genuß in die Steuern und ſonſtigen gewöhnlich und außergewöhnlichen Realbeſchwerniſſe der Immobiliarſtücke

3. Derſelbe erhält ſolche im Zuſtande, worin ſie ſich am Tag der Verſteigerung befinden, mit den nämlichen Rechten und Laſten, womit Schuldner ſie beſeſſen und das Recht hatte zu beſitzen, ohne Gewährſchaft irgend eines Flächenmaaſes, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verluſt des Steigerers ſeyn ſoll. Auch gehen die Gebäulichkeiten ſogleich auf Gefahr und Riſiko des Steigerers über.

4. Steigerer muß ſogleich beym Zuſchlage einen zahlfähigen im hieſigen Canton wohnenden Bürgen ſtellen, der Kraft ſeiner Unterſchrift für pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß, ſelbſt im Falle er für einen Drittern erſteigert hätte.

5. Das Eigenthum der Immobiliarſtücke bleibt übrigens bis zur Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Acceſſorien noch ausdrücklich verpfändet, und muß die Gebäulichkeit in ſo lange noch in der Brandverſicherungs Anſtalt belaſſen werden, — auch ſoll Steigerer gehalten ſeyn, die Immobilien innerhalb dreißig Tagen vom Tag der Verſteigerung auf ſeine Koſten transſcribiren zu laſſen.

6. Sämmtliche Koſten der Verſteigerung muß Steigerer nach den bey deren Abhaltung noch vorgeleſen werdenden geſetzlichen Beſtimmungen bezahlen

Indem dieſes alles hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, fordert ſodann den Schuldner, die Hypothekengläubiger deſſelben und alle ſonſt dabey Betheiligten auf, ihre gegen dieſe Zwangsverſteigerung allenfalls zu machen habende Einwendungen: Montag den vierzehnten März nächſthin, von Morgens neun bis Mittags zwölf Uhr, zu Wolfſtein auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs Commiſſärs, bey dieſem vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Wolfſtein, den 15ten Februar 1825.

Unterſchrieben; Witte, Notär, als Verſteigerungs-Commiſſär.

Einregiſtrirt zu Lauterecken, den 15ten Februar 1825, Fol. 73, V. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Falciola, mit Zug.

Für die Abſchrift:

Witte.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Auf Betreiben von 1. Peter Neuert, Maurer in Kirrweiler wohnhaft, theils in ſeinem eignen Namen theils auch als natürlicher Vormund ſeiner mit ſeiner verlebten Ehefrau Anna Barbara geborne Heintz erzeugten fünf minderiährigen Kinder, namentlich: 1. Valentin, 2. Catharina Barbara, 3. Catharina, 4. Johann Adam, 5. Anna Maria Neuert, alle bey ihrem Vater ohne Gewerb ſich aufhaltend

2. Nicolaus Heintz, Ackersmann auch in Kirrweiler wohnhaft, neben Vormund der benannten minderjährigen.

3. Eliſabetha Neuert, Dienſtmagd in Landau ledig großjährige Tochter der Peter Neuert'ſchen Eheleuten, und in gefolge regiſtrirten Urtheil des k. Bezirksgerichts Landau ſchon am 11ten Januar d. J.; — wird Donnerſtag den 3ten kommenden Monats März, Nachmittags zwey Uhr, zu Kirrweiler im Wirthshauſe zum baieriſchen Hof vor dem unterzeichneten königl. Notär Martini zu Edenkoben wohnhaft, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener Liegenſchaften geſchritten werden.

Im Bann Kirrweiler.

1.	Section B. Nro. 467. 32 Aren Acker Hainfelderfeld, taxirt zu	100 fl.
2.	Section B. Nro. 561 1/2. 6 Aren Acker am Lachemer Weg, zu	50 —
3.	Section D. Nro. 448. 4 Aren Garten am Neugarten,	15 —
4.	Section D. Nro. 850. 4 Aren Baumſtück im Stadtgraben, äſtimiert	40 —
5.	Section D. Nro. 1675. 3 Aren ein einſtöckiges Wohnhaus, nebſt Stallung und Garten am Maykammerthor, neben Joſeph Becker und dem Thor	400 —
6.	Section D. Nro. 1795. 1 Are 20 Centiaren ein zweyſtöckiges Haus, Scheuer, Stallung und Garten in der Mardaaß die Hälfte davon, zwiſchen dem alten Schulhaus und Mühlgäſſel, geſchätzt	500 —
	Summa eilfhundert fünf Gulden . .	1105 —

Das Bedingnißheft liegt auf des unterzeichneten Notärs Schreibſtube, wo ſolches alltäglich eingeſehen werden kann.

Edenkoben, den 12ten Februar 1825.

Martini, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 43. Speyer, den 19ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Februar 1825

(Die Erledigung der katholiſchen Pfarrey Oberluſtadt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

In Bezug auf die in Numero 241, Seite 1057 des Kreis-Intelligenz-Blattes v. J. 1824 befindliche Ausſchreibung der erledigten Pfarrey Oberluſtadt, im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Germersheim, wird nachträglich bemerkt: daß nach Ableben des penſionirten ehemaligen Pfarrers zu Oberluſtadt, Prieſter Nicolai, dem der Nachfolger für deſſen Lebensdauer jährlich 150 fl. zu entrichten hat; derſelbe Nachfolger einen Kaplan zu halten verbunden iſt, welchem nebſt freyer Wohnung und Beköſtigung jährlich an Salar ſechszig Gulden zu verabreichen ſind.

Speyer, den 16ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Scutter, Vice-Präſident.
v. Strengel, Director.
Schall, Secretär, coll.

pr. den 19 Februar 1825.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten protestantiſchen Pfarrey Gauersheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Kulſs auf die Pfarrey Winnweiler, iſt die Pfarrey Gauersheim, Decanats Kirchheimbolanden, erledigt. Dieſelbe beſteht aus dem einzigen Pfarrorte, ohne Filial, und zählt dermalen 393 proteſtantiſche Chriſten. Die Kirche iſt, ohne Simultaneum, ausſchließend dem proteſtantiſchen Gottesdienſte gewidmet, und das Pfarrhaus geräumig, und, mit Ausnahme der Pfarrſcheuer, gut unterhalten.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey, deren Werth ſich jedoch unter den gegenwärtigen Zeitverhältniſſen um die ſtärkere Hälfte vermindert haben ſollen, beſtehen nach den noch nicht revidirten und definitiv abgeſchloſſenen Faſſionen in Folgendem:

	fl.	kr.
1. Aus Realitäten	818	15
2. Von Rechten	81	14
3. Staatsgehalt	232	2
4. Vom Kirchenvermögen	3	45
5. Caſualien	11	—
	1146	16
Hievon ab die Laſten für Steuern	85	3
Reſt	1061	13

Diejenigen Bewerber, die nach der neuen Beförderungs-Ordnung in Gemäßheit ihres Dienſtalters und ihrer Qualification um dieſe Stelle zu concurriren berechtigt ſind, haben binnen ſechs Wochen ihre Geſuchsſchriften, nebſt allen geſetzlich nöthigen Urkunden und Zeugniſſen, bey dem ihnen vorgeſetzten königl. Decanate einzureichen, um durch dieſes an das königl. Decanat Kirchheimbolanden zur weitern Amtshandlung abgegeben zu werden.

Speyer, den 14ten Februar 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.
Flieſen, Vorſtand.
Trutzel, Secretär.

pr. den 16. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen betr.) An den hienach bezeichneten Tagen und Orten, wird zum meiſtbietenden Verkauf, folgender Aerarial-Wald-Parzellen, unter den in der Beilage zum VIII. Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geſchritten werden; als:

Benennung des Forſt-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Bezeichnung der Wald-Parzellen.	Flächen-Inhalt			Schätzungs-Preis.		Bemerkungen.
		Hect.	Aren	Cent.	fl.	kr.	
Mitwochs den 2ten März laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr auf dem zur Gemeinde Duſenbrücken gehörigen Huberhof.							
Pirmaſens vormals Bottenbach	Herrenbuſch	22	52	3	1603	7	in 11 Looſe abgetheilt.
idem	Eſcheswäldchen	5	77	12	353	45	in 2 id. id.
Freitags den 4ten desſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Thaleiſchweiler.							
Herſchberg	Kühunter	7	68	6	140	54	in 4 Looſe abgetheil.
id.	Roſenköpfchen	25	39	66	3351	54	in 10 id. id.
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	in 12 id. id.
id.	Seiters	15	13	39	223	12	in 22 id. id.
id.	Moſchelhalt	14	57	9	351	8	in 7 id. id.
Samſtags den 5ten desſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Wallhalben.							
Herſchberg	Kirſchwald	—	97	34	149	59	in 10 Looſe abgetheilt.
id.	Obere Hahnborn	—	61	40	193	41	in 9 id. id.
id.	Schloßwald	—	33	—	10	29	

Die nähere Beſchreibung dieſer Parzellen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Acten, können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 12ten Februar 1825.

Das königlich baieriſche Rentamt.

Alwens.

---

pr. den 18. Februar 1825.

Weingarten. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag nächſtkommenden 10ten März, um 10 Uhr des Morgens, wird dahier durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von circa 1500 Gebund Lohrinden, auf Koſten des Steigerers auszubeuten, in dem gewöhnlichen Schlag pro 1825 geſchritten werden.

Weingarten, den 17ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hellmann.

---

pr. den 19. Februar 1825.

(Das Falliment des Handelsmanns Samuel Moſes in Speyer betr.)

Durch Urtheil des königl. Handelsgerichts in Frankenthal vom 17ten Februar 1825 wurde das Falliment von Samuel Moſes, Handelsmann in Speyer, als vom eilften beſagten Monats Februar eröffnet erklärt, Herr Bezirksrichter Schott als Commiſſär und Handelsmann Herr Schürer in Speyer zum Agenten des Falliments ernannt; auch verordnet, daß der Fallit vor der Hand durch den Gerichtsboten Hornus bewacht werde.

Frankenthal, den 17ten Februar 1825.

Für richtigen Auszug:

Reichard, Untrgrchtsſchrbr.

---

pr. den 19. Februar 1825.

(Das Falliment des Handelsmanns Peter Anton Ciolina in Neuſtadt betreffend.)

Das königl. Handelsgericht zu Frankenthal hat durch Urtheil vom 17ten laufenden Monats das Falliment des in Neuſtadt wohnhaften Handelsmannes Peter Anton Ciolina als vom 7ten dieſes Monats eröffnet erklärt, den Herrn Bezirksrichter Rebmann als Commiſſär und Herrn

Gottfried Lang, Handelsmann in Neuſtadt, zum Agenten des Falliments ernannt, zugleich verordnet, daß der Fallit vor der Hand durch den Gerichtsboten Arent bewacht werde.

Frankenthal, den 17ten Februar 1825.

Für die richtige Angabe:

Reichard, Untrgrchtsſchrbr.

---

pr. den 14. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Auf dem hienachbezeichneten Tag und an den unten benannten Orten werden nachfolgende, der Wittwe des zu Neuſtadt verſtorbenen Doctors Herrn Paul Wagner gehörige, ſehr gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Nämlich:

I. Mittwoch den 9ten März nächſthin, in der Mittagsſtunde, zu Hambach im Wagneriſchen Hauſe.

a.	3 1/2	Fuder	Traminer	von	1818	Hambacher Gewächs.
b.	4	ditto	ditto	—	1819	
c.	6	ditto	ordinärer	—	id.	
d.	3	ditto	Traminer	—	1822	
e.	8	ditto	ordinärer	—	id.	
f.	3	ditto	—	—	1824	

II. Denſelben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neuſtadt in der Wohnung des Herrn Leonhard Haſſieur, Kaufmann daſelbſt.

g.	8	Fuder 2 Ohm	1819r	Hambacher Gewächs.
h.	1 1/2	ditto	1822r	
i.	11	Ohm Traminer	1823r	

Die Weine werden auf Verlangen der Steigliebhaber in ſchicklichen Parthien abgegeben.

Neuſtadt, den 15ten Februar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 17. Februar 1825.

Offenbach. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Mittwoch den 9ten März l. J. werden auf dem Bürgermeiſteramte dahier 10 Hectaren Aecker, Gemeindegut, (die Weidſtücker obig dem Mühlweg genannt) auf ſechs Jahre verpachtet.

Offenbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Brucker.

---

pr. den 17. Februar 1825.

Willgartswieſen. (Schulhausbau.) Da die unterm 22ten Januar d. J. abgehaltene Verſteigerung des neuen Schulhausbaues zu Spirkelbach die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, ſo bringt man hiemit zur allgemeinen Kenntniß, daß man am 11ten März, des Nachmittags um ein Uhr, in loco Spirkelbach dieſe Verſteigerung nochmalen abhalten wird.

Die Koſten-Anſchläge ſind:

		fl.	kr.
1.	Maurer-Arbeiten	1910	18
2.	Zimmermanns-Arbeiten	1110	4
3.	Schreiner-Arbeiten	404	42
4.	Schloſſer-Arbeiten	270	14
5.	Glaſer-Arbeiten	119	41
6.	Anſtreicher-Arbeiten	42	14
7.	Fuhrlöhne	783	26
	Zuſammen	4640	39

Wovon Plan und Koſten-Anſchlag täglich bey dem Bürgermeiſteramt dahier eingeſehen werden kann.

Die Verſteigerung geſchiehet im Detail nach jeder Gattung von Arbeiten, und es können nur ſolche Handwerksleute zur Verſteigerung zugelaſſen werden, die als tauglich anerkannt ſind, weßhalb jeder hier unbekannte Handwerker ſich mit glaubhaften Atteſten zu verſehen hat.

Willgartswieſen, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Jung.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Hainfeld. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 10ten März l. J., werden dahier auf dem Gemeindehaus 50 Klafter kiefern geſchnitten Holz zu 4 1/2 Schuh lang und 600 kiefern Wellen, aus dem Diſtrikt Kurzeneck, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Hainfeld, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Hefersweiler. (Lohrinden-Verkauf auf dem Stock.) Mittwoch den 23ten k. M. März, in Beyſeyn eines königl. Forſtbeamten, wird das unterzeichnete Amt zur Verſteigerung von ungefähr 300 Gebund Lohrinden auf dem Stock, aus dem Gemeindewald von Hefersweiler, Schlag Heſſel, ſchreiten.

Reichsthal, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Geib.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 2ten

des künftigen Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem Gemeindehaus zu Eiſenberg nachbenannte in dem gewöhnlichen Schlage des daſigen Gemeindewaldes, genannt Steinert, befindliche Hölzer öffentlich verſteigert; als:

58 3/4	Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
108	— kiefern — —
49	eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
76	kiefern — — — und
2975	Gebund gemiſchte Wellen.

Eiſenberg, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 15. Februar 1825.

Hagenbach. (Neubauten von Brücken, Stegen und Dohlen betreffend.) Montag den 28ten dieſes Monats, werden unter höherer Ermächtigung vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt Hagenbach folgende Gegenſtände zu erbauen öffentlich auf dem Wege des Abſtrichs verſteigert werden:

	fl.	kr.
1. Erbauung einer ſteinernen Brücke über das Altwaſſer bey Hagenbach, veranſchlagt ad	533	15.
2. Erbauung einer ſteinernen Brücke über den Heſsbach auf der Straße nach Neuburg, veranſchlagt ad	451	25
3. Erbauung einer ſteinernen Brücke über den Mühlbach gegen Kandel, veranſchlagt ad	289	2
4. Erbauung einer hölzernen Brücke über den Mühlbach, veranſchlagt ad	147	9
5. Erbauung zweier hölzernen Fußſteigen, veranſchlagt ad	95	22
6. Erbauung eines ſteinernes Dohls am Stadtgraben, veranſchlagt ad	167	—

Pläne und Koſteranſchläge können vor der Verſteigerung täglich auf dem Bürgermeiſteramte erſehen werden. Jeder Gegenſtand wird beſonders ausgeboten.

Hagenbach, den 11ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dubon.

---

pr. den 19. Februar 1825

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Montag den 28ten dieſes, Morgens 10 Uhr, wird in dem Stadthauſe dahier, zur Verſteigerung nachbezeichneter Holzſortimente aus dem ſtädtiſchen Diſtrict Rummel, an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten; als:

1 eichen Schwelle;
29 Stück eichen Balken;
22 id. id. Riegelſtämme;
2 Stück eichen Sparren, und
47 kiefern Bloch.

Kaiſerslautern, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Müllinghoff, Adj.

---

pr. den 17. Februar 1825

Gimmeldingen. (Verſteigerung von Nutzhölzern.) Den 28ten Februar, um 9 Uhr Morgens, in dem Diſtrict der Eichkehle, Gemeinde-Kaſtanien-Wald von Gimmeldingen, werden circa 25 zu Wingertſtiefel vorzüglich geeignete Kaſtanienbäume auf dem Stock öffentlich verſteigert werden. Bey ungünſtiger Witterung aber ſoll die Verſteigerung zu Gimmeldingen im Wirthshaus zum Löwen vorgenommen werden.

Gimmeldingen, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 19. Februar 1825

Odernheim. (Lohrindenverſteigerung.) Montag den 14ten März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, werden auf hieſigem Gemeindehauſe die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen verſteigert:

Gemeinde Odernheim.

Schlag Mohrplacken . . . . 1575 ſpitze Gebund.
id. Eichelſtoppel . . . . 600 id. id.

Gemeinde Rehborn.

Schlag Schladt . . . . . 1600 ſpitze Gebunde.

Gemeinde Duchroth-Oberhauſen.

Schlag Bauwald . . . . . 1900 ſpitze Gebunde.

Gemeinde Lettweiler.

Schlag Buchwald und Mühlbicken, in dieſen beiden Schlägen, werden Lohrinden und Schälholz zuſammen verſteigert.

Odernheim, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Frölich.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Duttweiler. (Erbauung einer Kirchhofmauer.) Montags den 7ten März, Nachmittags 1 Uhr, wird die Herſtellung einer neuen Kirchhofmauer dahier, beſtehend in Maurer- und Steinhauer-Arbeit, und ungefähr 80 fl. betragend, durch Minderverſteigerung begeben, deßgleichen auch ein zu fertigender neuer Regiſtratur-Schrank.

Duttweiler, den 17ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bergdolt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 44. Speyer, den 19ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. Februar 1825

Endliche Verſteigerung.

(Iggelheim.) Montag den 7ten kommenden März, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Iggelheim, werden in Gefolge zweier durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 16ten November 1824 und 11ten Januar laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheilen, auf Betreiben: 1. von Maria Kunigunda Storr, in Iggelheim wohnende Wittwe von weiland Marx Klamm, geweſener Wirth allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, theils wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen, oder auszuſchlagen, ſie ſich ausdrücklich vorbehält, theils als geſetzliche Vormünderin ihres mit demſelben ehelich erzeugten, noch minderjährigen, bey ihr wohnenden Sohnes: Johannes Klamm, wie auch als lebenslängliche Nutznieſerin des ihren Kindern von der Verlaſſenſchaft ihres Vaters, reſpective Ehemannes, anerfallenen Vermögens, gemäs dem Pfälzer Landrecht, ſodann als erbfähig für ein Kindstheil der Verlaſſenſchaft ihres Ehemannes, zufolge einem, unterm 16ten Auguſt 1823 vor unterſchriebenem Notär gefertigten und regiſtrirten öffentlichen Teſtament; 2. von Maria Katharina Klamm, Ehefrau von Ludwig Lützel, dem Jungen, Ackersmann in Iggelheim wohnend, Letzterer zugleich handelnd als Beivormund des gedachten minderjährigen Johannes Klamm; 3. von Katharina Klamm, Ehefrau von Heinrich Rehberger, Müller; 4. von Maria Barbara Klamm, Ehefrau von Karl Chriſtian Schmitt, Fuhrmann; 5. von Maria Chriſtina Klamm, Ehefrau von Johannes Erb, Wirth, letztere alle in Speyer wohnend; — Genannte Johannes Klamm; Maria Katharina Klamm, verehelichte Lützel; Katharina Klamm, verehelichte Rehberger; Maria Barbara Klamm, verehelichte Schmitt; und Maria Chriſtina Klamm, verehelichte Erb; fähig ſich jedes als Erbe für ein Sechstel der Verlaſſenſchaft ihres Vaters darzuſtellen, vor dem in Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Marx Klamm, gehörende Güter, definitiv verſteigert; als:

Böhler Gemarkung.

1. Section F. Nro. 184. 160 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Wies auf den Niederwieſen, an den Stumpen, zwiſchen Johannes Kappelmann und Jakob Schäfer von Iggelheim, angeboten zu 135 fl.

Haßlocher Gemarkung.

2. Section B. Nro. 3430. 230 Ruthen oder 48 Aren Acker in der Steegewann, am Pfaffenpfadt, oberend eine Gewann, unterend ein Graben, einſeits ein Graben, anderſeits Peter Lützel, der Alte, von Iggelheim und Ludwig Gros, von Böhl, angeboten zu 270 —
3. Section B. Nro. 3428. 61 Ruthen oder 15 Aren 25 Centiaren Acker allda, oberend Gewann, unterend Auſſtößer, einſeits Staatsgut, anderſeits Peter Lützel, der Alte, angeboten zu 60 —

Iggelheimer Gemarkung.

4. Section B. Nro. 270. 191 2/3 Ruthen oder 46 Aren 1 Centiaren Acker in der erſten Gewann am Niederkreuz, zwiſchen Philipp Jakob Beſt und Marx Merckel, angeboten zu 230 —
5. Section B. Nro. 74. 170 1/2 Ruthen oder 40 Aren 30 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Carl Philipp Butzinger und Friedrich Diehl Erben, angeboten zu 205 —
6. Section D. Nro. 668. 97 Ruthen oder 22

900 —

	900 fl.
Aren 92 Centiaren Acker in der Hintergewann, zwiſchen Georg Kreitners Wittwe und Marx Dietra, angeboten zu	135 —
7. Section A. Neo. 1062. 38 1/2 Ruthen oder 9 Aren 10 Centiaren Wies in den Schwelgerwieſen, zwiſchen Johannes Peter Lützel, und Adam Sieberts Wittwe, angeboten zu	55 —
Total	1090 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 19ten Februar 1825.

Rencker.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Schwegenheim. (Holzverſteigerung.) Montag den 7ten des kommenden Monats März, um 9 Uhr des Morgens, werden in dahieſigem Gemeindewald, Diſtrict Schwarzenpfuhl, nachbenannte Holzſortimente, an die Meiſtbietende, öffentlich verſteigert; nämlich:

1. 93 Eichenſtämme, beſonders zum Schiffbau geeignet; —
2. 337 eichen Nutzholzſtangen;
3. 120 Klafter eichen Scheitholz;
4. 3000 eichene Gipfelwellen.

Schwegenheim, den 17ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Horix.

---

pr. den 19. Februar 1825

Haßloch. (Holzverſteigerung.) Den 14ten nächſtkünftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, werden im hieſigen Gemeindewalde 77 Stück eichen und 27 Stück kiefern Bauſtämme an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Haßloch, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Niederkirchen im Canton Otterberg. (Lohrindenverſteigerung.) Samſtag den 5. März 1825, um 9 Uhr, des Morgens, werden auf hieſiger Schreibſtube ungefähr 180 Gebund Lohrinden ſammt dem Holz aus dem Gemeinde-Eichenwald zu Heimkirchen, durch den unterzeichneten Bürgermeiſter in Gegenwart des Revierförſters und Gemeinde-Einnehmer, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Den nämlichen Tag, um 11 Uhr Vormittags, werden gleichfalls ungefähr 100 Gebund Lohrinden auf dem Stock, aus den Gemeindewäldern von Niederkirchen, Diſtrikt Kehlen und Rheinſpiß, an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Niederkirchen, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Rathskirchen. (Erbauung einer Pfarrſcheuer.) Mittwochs den 16ten k. M. März, werden die Arbeiten der zu Rathskirchen neu zu erbauenden Pfarrſcheuer, veranſchlagt zu 571 fl. 51 kr. auf der Schreibſtube des Unterzeichneten, mittelſt Verſteigerung, an den Wenigſtnehmenden öffentlich vergeben.

Reichsthal, den 12ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Geib.

---

pr. den 19. Februar 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

Durch regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom fünf und zwanzigſten August abhin, wurde zum Beſten der proteſtantiſchen Pfarr-Wittwen-Caſſe zu Obermoſchel; gegen Sebaſtian Bruch, Ackersmann und Philippina Mundel, Eheleute zu Alſenz wohnhaft, eine Immobiliar-Zwangs-Verſteigerung verordnet, und der unterzeichnete königliche Notär Marhoffer, zu Obermoſchel reſidirend, dazu kommittirt; dieſelbe wurde auf Betreiben des Herrn Jakob Neu, Oberbürgermeiſter zu Obermoſchel wohnhaft, Rechner beſagter Kaſſe, welcher in dieſer Sache bey Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, Wohnſitz wählte; auf den drey und zwanzigſten Dezember vorigen Jahres feſtgeſetzt; konnte aber an dem dazu beſtimmten Tage, wegen der durch die ſchuldneriſche Eheleute erhobene Incidentklage, nicht vorgenommen werden.

Da nun die Kläger zufolge eines durch benanntes Gericht am ſechszehnten Dezember jüngſt erlaſſenes, regiſtrirtes, und durch Gerichtsboten Gebhard dahier, laut regiſtrirtem Act vom zweiten gegenwärtigen Monats gehörig kund gemachtes Contumatial-Urtheil, mit ihren Conteſtationen abgewieſen worden; ſo wird andurch bekannt gemacht; daß die fraglige Verſteigerung, welche ſogleich definitiv ſeyn und wobey ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, nunmehr:

Den eilften März nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Alſenz auf dem Gemeindehaus, unter folgenden Bedingniſſen ſtatt haben wird:

1. Die Güter werden ohne Garantie für den dabey

angegebenen Flächeninnhalt verſteigert. Es wird auch den Steigerern kein anderes Recht auf die Liegenſchaften eingeräumt, als jenes, welches den Schuldnern ſelbſt darauf zugeſtanden hat.

2. Gleich nach dem Zuſchlag treten die Steigerer die Güter in Genuß und Beſitz an; haben aber auch ſogleich die Steuern davon zu übernehmen und zu berichtigen.

3. Die Steigerer ſind gehalten, den Steigpreis auf die Martinitäge oder eilften November der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig, und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal zu einem Quart, nebſt Zinſen vom ganzen jedesmal ſtehenden Steigpreis, vom Tage der Verſteigerung angerechnet, zu fünf vom Hundert jährlich, zu bezahlen. Welche Zahlungen an genannten Herrn Rechner Neu in ſeiner Wohnung zu Obermoſchel, in kaſſenmäſſigen Geldern ohne Rückhalt noch Abzug, geſchehen müſſen.

4. Die ſämmtliche Koſten des Zwangsverfahrens werden nach den Beſtimmungen des Artikels 18 des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, berichtigt dieſer ſowohl als auch alle ſonſtige hieher Bezug habende Artikeln des berührten Geſetzes, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

5. Auf Koſten der Steigerer ſoll das Verſteigerungs-Protokoll transſcribirt werden.

6. Auf Begehren des betreibenden Rechners, müſſen die Steigerer ſolidariſche Bürgen ſtellen, bringt ein Steigerer die an ihn verlangte Bürgſchaft nicht auf, ſo wird das ihm zugeſchlagene Gut, auf ſeine Gefahr und Koſten wieder verſteigert.

7. Die Eigenthumsrechte von den Liegenſchaften gehen erſt nach gänzlicher Entrichtung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten auf die Steigerer über, und bleiben bis dahin vorbehalten.

Beſchreibung,

der zu veräußernden Güter, wie ſolche in dem durch benannten Notär am achtzehnten September vorigen Jahres errichteten regiſtrirten Protokoll aufgenommen ſind; nämlich:

1. Section B. Nro. 446. Zwölf Aren acht und dreißig Centiaren Wieſe vor Rohr, ein- und anderſeits die Pfarrey, abgeſchätzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 678. Neun und vierzig Aren zwanzig Centiaren Acker im Seeläckerfeld oder Mantweiler, einſeits Adam Patenheimers Erben, anderſeits Friedrich Müller, abgeſchätzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section C. Nro. 758. Siebenzehn Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker am Haarſteck oder Sattel, einſeits Ludwig Hentzler, anderſeits Katharina Bolen, abgeſchätzt zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section C. Nro. 1146. Ein und zwanzig Aren Acker am Sattel, einſeits Philipp Rapp, anderſeits Friedrich Lum, abgeſchätzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
5. Section C. Nro. 354. Drey und dreißig Aren ſieben und neunzig Centiaren Acker in den Seeläcker, einſeits Georg Schworm, anderſeits David Stern, abgeſchätzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

Vorſtehenden Artikel beſitzt gegenwärtig Ludwig Henzler, Ackersmann zu Alſenz wohnhaft.

6. Section D. Nro. 374. Vier und ſechszig Aren achtzig Centiaren Acker auf der Winzelmiſt, einſeits ein Graben, anderſeits Leopold Mündel, taxirt vierzig Gulden 40 fl.

Die obige durch den benannten betreibenden Theil angeſetzte Preiſe, werden bey der Verſteigerung als Angebote dienen.

Obermoſchel, den zehnten Februar eintauſend achthundert fünf und zwanzig.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung von Johannes Weißmann in Mehlbach, und Nachmittags ein Uhr, in Katzweiler in der Behauſung von Johannes Chriſtmann.

Auf Anſtehen von Herrn Jacob Roquet, Oberbürgermeiſter, in Otterberg wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Spach, Advokat am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet hat; — wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom fünf und zwanzigſten Januar dieſes Jahres, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Michael Colloſong, früher Ackersmann, dermalen Feld- und Waldſchütz; 2. deſſen Ehefrau, Magdalena eine geborne Zimmermann, beide als Hauptſchuldner, und 3. Wilhelm Henn, Ackersmann, Solidar-Bürge, ſämmtlich in Mehlbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener denen Hauptſchuldner zugehörigen, unter Vorbehalt der Solidar-Bürgſchaftsrechte, entgegen genannten Wilhelm Henn, in den Gemarkungen von Mehlbach und Katzweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm ſiebenzehnten dieſes Monats das Aufnahmsprotokoll, ſo gehörig einregiſtrirt iſt, durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden, geſchritten werden; als:

Bann von Mehlbach.

1. Section H. H Nro. 247. 18 Aren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker aufm Süßberg, beſurcht Chriſtoph Schwedes und Daniel Wilking, angeboten zu zwey Gulden.
2. Section L. L. Nro. 30. 2 Aren (12 Ruthen) Acker im Pferch, beſurcht Peter Wilking Wittib und Johannes Mark, angeboten zu zwey Gulden.
3. Section J. J. Nro. 136. 26 Aren (3 Viertel 13 Ruthen) Acker im Theil, beſurcht Peter Klein und ſelbſt, angeboten zu zwey Gulden.
4. Section J. J. Nro. 135. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht ſelbſt und Franz Daniel Hach, angeboten zu zwey Gulden.
5. Section J. J. Nro. 88. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Eckenloch, beſurcht Johannes Weißmann und Jacob Zinsmeiſter der 2te, angeboten zu zwey Gulden.
6. Section H. H. Nro. 11. 11 Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Engelthälchen beſurcht Franz Zinsmeiſter junior und Nickel Hach, angeboten zu zwey Gulden.
7. Section H. H. Nro. 13. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Nickel Hach und die Wieſen, angeboten zu zwey Gulden.
8. Section H. H. Nro. 48. 16 Aren (2 Viertel) Acker aufm Homberg, beſurcht Michel Weber und Franz Reeb, angeboten zu zwey Gulden.
9. Section H. H. Nro. 97. 16 Aren (2 Viertel 1 Ruthe) Acker und Wies in der Münchwieſe, beſurcht Adam Brehm und Franz Zinsmeiſter junior, angeboten zu zwey Gulden.
10. Section L. L. Nro. 646 und 647. Ein in der Gemeinde gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofgering und Garten, begränzt Johannes Mark und Heinrich Wingert, angeboten zu hundert Gulden.

Bann von Katzweiler.

11. Section A. Nro. 158. 20 Aren (2 Viertel 19 Ruthen) Acker im Hellgraben, beſurcht Nickel Hach und Jacob Wetz, angeboten zu zwey Gulden.
12. Section A. Nro. 165. 41 Aren (5 Viertel 6 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Nickel Reiß und Heinrich Wilking, angeboten zu zwey Gulden.

Vormerkungen, Clauſeln und Bedingungen.

Sämmtliche Güter, mit Ausnahme der Numero acht und neun welche dermalen im Beſitz von Johannes Weißmann ſind, werden von denen Schuldnern beſeſſen und benutzt, und außer den gewöhnlichen Steuern und Auflagen haften keine ſonſt bekannte Laſten darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in vier Terminen, als: Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig mit Zinſen zu fünf proCent vom Tage des Zuſchlags an, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz der liegenden Gründen, jedoch bleibt das Eigenthum derſelben bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

3. Jeder Steigerer hat einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen, auch iſt die Wiederverſteigerung ohne weitere Förmlichkeiten als die der ortsüblichen Publikation durch das Miniſterium eines Notärs der auf die Termine nicht bezahlten Gegenſtände, ausdrücklich vorbehalten.

4. Laſten, Steuern oder ſonſtige ältere oder neuere zu zahlende Gemeinde-Gelder, haben die Steigerer alſogleich mit dem Zuſchlag zu übernehmen.

5. Der Flächeninnhalt wird nicht garantirt, ſondern die Immobilien ſo verſteigert, wie ſolche die Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtiget waren; Activ- oder Paſſiv-Servituden übernimmt der Steigerer benutzet oder leiſtet ſolche wie ſie die Schuldner zu benutzen oder zu leiſten berechtigt waren.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer reſpective an den Notär und an die Gerichtsſchreiberey in der geſetzlichen Friſt zu bezahlen.

7. Die Transſcription wird denen Steigerer auf ihre Koſten zur Bedingung gemacht; Nachtheil durch die Nichterfüllung dieſer ſo wie aller anderen Bedingungen bleibt denen Steigerer zu Laſt.

8. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen baar bey dem Zuſchlag durch die Steigerer auf Abſchlag des erſten Ziels und pro rata ihrer Steigerung bezahlt und reſpective vorgeſchoſſen werden.

9. Die Uebrige durch das Geſetz vorgeſchriebene Bedingungen werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

Es werden demnach die Eingangs genannte Hauptſchuldner und Solidar-Bürge, und ſämmtliche inſcribirte Gläubiger, ſo wie alle ſonſt Betheiligte, hiemit aufgefordert ſich Samſtag den zwölften März nächſthin, des Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des Notär-Commiſſärs einzufinden, um ihre gegen die Verſteigerung zu machen habende Schwierigkeiten und Einreden zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg, den achtzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Jacobi, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 45. Speyer, den 20ten Februar 1825

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Februar 1825

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung

Auf Betreiben von Hieronimus Liebmann, Handelsmann, in Neuſtadt wohnhaft, welcher fortwährend zum Behufe des Gegenwärtigen Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal wählt, gemäs Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom zweiten dieſes, gegeben in der Rathskammer, und wovon regiſtrirte Ausfertigung dem Schriftenheit angehängt bleibt, wodurch zu Gunſten des Requirenten gegen Andreas Löchner, Weinbauer zu Hambach, Zwangsverſteigerung binnen hundert Tagen, von dem des Urtheils an, geſprochen, und der unterzeichnete königliche Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt und für den Bezirk Frankenthal, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden, nachdem der genannte Notär am ſechzehnten dieſes das Aufnahme Protokoll gefertigt, welches gehörig regiſtrirt iſt, macht er hierdurch bekannt, daß die erwähnte Zwangsverſteigerung vor ihm den ſiebenten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Blume zu Ober-Hambach ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zu verſteigernden Liegenſchaften.

Im Bann Hambach.

1. Section A. Nro. 223. Zwey Aren achtzig drey Centiaren (zwölf Ruthen) Wieſen auf den Galgenwieſen, zwiſchen Johannes Frühbis und Paul Wagner, Angebot des betreibenden Gläubigers zehn Gulden 10 fl.
2. Section E. Nro. 186. Sieben Aren neun

10 —

10 fl.

Centiaren (dreißig Ruthen) Acker im Bräunchelweg, zwiſchen der Gemeinde und Bernhard Schmitt, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

3. Section D. Nro. 105. Drey Aren fünfzig drey Centiaren (fünfzehn Ruthen) Acker im Steinbeiß, zwiſchen Valentin Wilhelm und Adam Anton Löchner, Angebot zehn Gulden 10 —
4. Section E. Nro. 493. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert auf der Hörſt, zwiſchen den Geſchwiſtern des Schuldners einerſeits, und Bernhard Mohr dem Jungen anderſeits, Angebot fünfzehn Gulden 15 —
5. Section E. Nro. 589. Drey Aren fünfzig drey Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert im Neuſtadter Weg, zwiſchen Johannes Frübis und Peter Funk, Angebot zehn Gulden 10 —
6. Section F. Nro. 308. Zwey Aren ſechzig ſechs Centiaren (eilf und ein viertel Ruthen) Wingert im Leimen, zwiſchen den Geſchwiſtern des Schuldners, Angebot zehn Gulden 10 —
7. Section F. Nro. 637 und 638. Ein Haus und Hof in Mittel-Hambach in der Potzgaſſe, beſtehend in Wohnhaus und Zugehör, zwiſchen Franz Peter Hoffmann und Andreas Juliet, vornen die Gaſſe, hinten Johann Frübis, enthaltend eine Are vierzig ſieben Dezimeter (vier Ruthen vier Schuh); iſt der Brandverſicherungs-Anſtalt unter dem fortlaufenden Nummer acht und fünfzig einverleibt, Angebot einhundert Gulden 100 —
8. Section F. Nro. 854. Fünf Aren ein und neunzig Centiaren (zwanzig fünf Ruthen)

170 —

170 fl.

Wingert in der Schlimmengaſſe, zwiſchen Peter Stork und Peter Schäffner, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

9. Section G. Nro. 358. Drey Aren fünfzig drey Centiaren (fünfzehn Ruthen) Wingert in der Obergaß, zwiſchen Johannes Frubis und Ludwig Weidner, Angebot zehn Gulden 10 —

10. Section G. Nro. 433. Ebenſoviel Wingert im Mehlig, zwiſchen Peter Joſeph Lederle und Valentin Wilhelm, Angebot zehn Gulden 10 —

11. Section G. Nro. 619. Vier Aren ſechs und zwanzig Centiaren (achtzehn Ruthen) Wieſe im Schlöſſel, zwiſchen Andreas Heiligenthals Wittwe auf beiden Seiten, Angebot zehn Gulden 10 —

In allem zweihundert fünfzehn Gulden 215 —

Dieſe Liegenſchaften, erklärt der Bürgermeiſter, beſitze der Schuldner theils als Erbſchaft von ſeinem Vater Ludwig Löchner, theils von ſeinem Oheim Paul Löchner; von etwaigen Reallaſten aber die auf den Liegenſchaften haften ſollten, ſey ihm nichts bekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Liegenſchaften werden einzeln ausgeboten, und dem Geſetze gemäß, dem Letzt und Meiſtbietenden bey erlöſchtem dritten Licht, ohne daß Nachgebote angenommen werden dürfen, zugeſchlagen.

2. Flächenmaas, Angränzer und etwaige Dienſtbarkeiten, werden nicht verbürgt, und es werden den Erwerbern überhaupt nicht mehr Rechte übertragen, als dem Schuldner ſelbſt zuſtändig geweſen.

3. Die Erwerber treten ſogleich in den Beſitz und den Genuß der Liegenſchaften, und in die Steuerpflichtigkeit aber vom Anfang des laufenden Steuerjahrs an.

4. Die Erwerber haben ſich, ohne Zuthun des betreibenden Gläubigers in Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Liegenſchaften zu ſetzen, und erforderlichen Falls, die Vollziehung des Artikels neunzehn des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, die Räumung zwangsweiſe verſteigerter Güter betreffend, zu betreiben.

5. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Zuſchlag an laufend, und immer von allen nicht abgetragenen in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, auf Collocation des königl. Bezirksgerichts, in drey gleiche Theile, Martini des nächſtkommenden Jahres; und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre bezahlt werden.

6. Auf jedesmaliges Verlangen des betreibenden, oder eines inſcribirten Gläubigers müſſen die Erwerber perſönliche oder Real-Bürgſchaft von dreifachem Werthe auf ihre Koſten leiſten.

7. Der Verfall eines jeden Ziels, ſo wie die Aufforderung Bürgſchaft zu ſtellen, ſetze die Erwerber in Verzug; ſo daß Nichtzahlung, ganz oder zum Theil, oder Unterlaſſung Bürgſchaft zu leiſten, den Zuſchlag auflöſe, und der dazu Berechtigte das betreffende Gut, nach einer dem Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige auch in deſſen Abweſenheit, wieder verſteigern darf, um ſich ohne Verzug bezahlt zu machen, der im Fall eines Mindererlöſes durch das Geſetz gegen den Erwerber verhängten körperlichen Haft unbeſchadet.

8. Das Haus muß bis nach gänzlicher Entrichtung des Steigpreiſes der Brandverſicherung einverleibt bleiben.

9. Die Regiſtrirgebühren müſſen auf die Bezirksgerichts-Kanzley; die der letzten Bekanntmachung durch die Schelle, des Stempels und des Notärs wegen der Verſteigerung, an den Notär, und die der Transſeription und der executoriſchen Ausfertigung an den betreibenden Gläubiger, der ſie vorſchießt, und alles im Verhältniß mit eines jeden Erwerbspreis.

10. Die Erwerber wählen Kraft Unterſchrift, Rechts-Wohnſitz in ihren gewöhnlichen Wohnungen.

11. Die übrigen betreffenden geſetzlichen Verfügungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Gefertigt in drey Stunden zu Neuſtadt, den ſiebenzehnten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig; und von dem Commiſſär unterzeichnet.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den ſiebenzehnten Dezember 1824. Vol. 17. Nro. 761. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert.

---

pr. den 19. Februar 1825.

Ite Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

(Kronenberg.) Freitag den dreyzehnten des nächſtkommenden Monats May; — auf Anſtehen des David Lenz, Ackersmann zu Kronenberg, Kantons Lauterecken wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung vertreten durch Anwalt Herrn Spach zu Kaiſerslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnſitz gewählt hat, gegen Friedrich Jakob Geibert, und Maria Katharina

Schuhmacher, Eheleute und Taglöhner zu Kronenberg wohnhaft, ſolidariſche Schuldner, werden nachſtehend beſchriebene auf den Gemarkungen von Kronenberg und Ginßweiler gelegene den Schuldnern gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

A. Die zu Ginßweiler gelegene, daſelbſt, des Vormittags um 10 Uhr.

1.	Section C. Numero 45. Vierzig fünf Aren zehn Centiaren Acker an der Herlingstränke, beſurcht unten der Mühlweg, oben Philipp Peter Gravius, angeboten zu ſiebenzig Gulden	70 fl.
2.	Section — Numero — Dreißig vier Aren Acker am Fichtenwäldchen oder Fahle, beſurcht Peter Wannemacher und Pilipp Gillmann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25 —
	B. Die zu Kronenberg gelegene, daſelbſt um 2 Uhr Nachmittags.	
1.	Section A. Numero 52. Fünfzehn Aren ſechszig Centiaren Acker im Thal oder Steinkauth, beſurcht oben Johannes Roos, unten Jakob Gravius der Alte, angeboten zu drey Gulden	3 —
2.	Section B. Numero 11. Zwanzig Aren neunzig Centiaren Acker auf Plutzbenfeld oder auf dem Fluhr, beſurcht unten Johannes Schlicher, oben Peter Wannemacher, angeboten zu acht Gulden	8 —
3.	Section B. Numero 161. Neunzig Centiaren Haus, Stallung und Hofgering im Ort Kronenberg gelegen, beſurcht Jakob Gravius junior und Johann Peter Wächter, angeboten zu neunzig Gulden	90 —
		196 —

Zu Bemerken daß der Acker an der Herlingstränke von Peter Geibert und Zäuner zu Kronenberg beſeſſen wird.

Das Aufnahms-Protokoll dieſer Güter datirt Kronberg und Ginßweiler vom geſtrigen Tage zu Lauterecken regiſtrirt unterm Heutigen, wurde durch Ludwig Ernſt Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnend, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom achtzehnten Januar jüngſt, daſelbſt gehörig regiſtrirt, als Commiſſär zur Abhaltung dieſer Verſteigerung ernannt iſt.

Die Verſteigerung wird an den beſtimmten Orten und Zeiten bey Sebaſtian Kohlmeier und Peter Wannemacher, unter folgenden von dem Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen, ſtatt haben, als:

1. Die Güter werden frey von Schulden mit allen Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaaſe auf Eigenthum verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

2. Steigerer übernehmen alle darauf haftenden Reallaſten, als Gülten, rc., rc, und bezahlen die directen und indirecten Steuern davon, vom Tage des Zuſchlags angerechnet; auch die rückſtändigen Kriegsſchulden, welche ſeiner Zeit angegeben werden.

3. Sie bezahlen den Geſammt-Steigerungs-Preis an den betreibenden Gläubiger bis den nächſtkommenden Bartholomätag, in Münzen nach dem vier und zwanzig Guldenfuße, mit geſetzlichen Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an, und haben annehmbare mit ihnen ſolidariſch verbundene Bürgen zu ſtellen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreiſes ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuſchlage angerechnet, pro rata ihrer Steigerung, da die Güter einzeln verſteigert werden, zu bezahlen. — Auch fallen die Transſcriptionsgebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt, dieſe zu bewerkſtelligen, ohne Abzug am Steigerungspreis, zur Laſt.

6. Wer für andere ſteigert hat ſogleich bey dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache ſelbſt hatten; Erſterer tritt von dem Augenblick des Zuſchlags angerechnet, in den Genuß und Beſitz des erſteigerten Gegenſtandes, iſt jedoch verbunden, vermöge des ihm ertheilt werden könnenden Acquiſitions-Titels auf ſeine Koſten und Betreiben ſich dahin einweiſen zu laſſen.

8. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Es werden demnach die benannten Schuldner, und deren Hypothekar- und andere Gläubiger, hiedurch aufgefordert, bis den ſechszehnten des nächſtkommenden Monats März, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſär's zu Lauterecken zu erſcheinen, um ihre allenfallſigen Anſprüche und Einwendungen gegen die Verſteigerung vorzubringen.

Mit der Redaktion dieſes wurden zwey Stunden zugebracht.

Lauterecken, den 18ten Februar 1825.

L. Gervinus, Notär.

pr. den 20. Februar 1825.

(Holzverſteigerung in Staatswaldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königlichen Forſt-Amtes, werden den 12ten März 1825, Morgens um 10 Uhr, in loco Grevenhauſen, nachſtehende Hölzer in Gegenwart der einſchlägigen Behörden, öffentlich verſteigert:

Revier Neidenfels.

Schlag Breitenau, Nro. 1.

185 eichen Wagnerſtangen.

Schlag Hohebine, Nro. 2.

7 buchen Werkholzſtämme.

Schlag Schloßberg, Nro. 3.

2 kiefern Bauſtämme;
1 id. Nutzholzabſchnitt;
29 id. Riegelſtämme;
263 id. Sparren;
60 id. Steegen;
2 eichen id.

Windfall.

2 buchen Werkholzſtämme;
1 eichen Wagnerſteeg;
1 id. Abſchnitt;
9 kiefern Bauſtämme;
3 id. Abſchnitte.

Revier Elmſtein.

Schlag Breitſcheid, Lit. D. Nro. 9.

6 eichen Nutzholzſtämme;
55 id. Abſchnitte;
16 kiefern Bauſtämme;
61 id. Nutzholzabſchnitte.

Schlag Kriegereck, Nro. 5.

2 eichen Nutzholzſtämme;
9 id. Abſchnitte.

Windfall.

1 eichen Nutzholzſtamm;
2 id. Abſchnitte;
4 kiefern id.

Revier Bloskulb.

Schlag Bloskulb, Lit. B. Nro. 17.

35 kiefern Nutzholzabſchnitte;
10 eichen Nutzholzſtämme;
24 id. Wagnerſtangen.

Schlag Potoſchwieſerhang, Lit. A. Nro. 18.

9 kiefern Nutzholzabſchnitte.

Schlag Brogberg, Lit. D. Nro. 15.

3 eichen Nutzholzabſchnitte;
5 kiefern id.

Windfall.

48 kiefern Nutzholzabſchnitte.

Im Laufe dieſes Jahres kommen nur noch im Revier Bloskulb einige eichen Nutzhölzer zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 12ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 20 Februar 1825

(Aerarial-Holzverſteigerung.)

Nächſtkommenden 7ten März l. J, Vormittags 10 Uhr, werden auf Betreiben des unterfertigten königl. Forſtamtes aus dem Revier Hagenbach, Schlag Pfahlwald, nachſtehende Holzſortimenten in kleinen Looſen auf dem Gemeindehauſe zu Neuburg verſteigert; als:

42 eichen Schiffbauholzſtämme;
219 eichen Landbauholzſtämme;
4 Wildbirnſtämme;
2 Aſpen Bauſtämme;
391 1/2 Klafter eichen, buchen, rüſtern, kiefern ꝛc. Scheit- und Prügelholz;
11650 gemiſchte Wellen.

Im Laufe der Monate März und April werden in demſelben Revier noch ungefähr 1800 Klafter Brennholz und 40000 Wellen in kleinen Looſen zum Verkauf kommen. —

Langenberg, den 15ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 20. Februar 1825

Albersweiler. (Holzverſteigerung.) Den 15ten März 1825, früh 9 Uhr, werden zu Albersweiler, in dem Gaſthauſe zum Kreuz, öffentlich an den Meiſtbietenden folgende in dem Gemeindewald Breitbuſch, nahe bey dem Dorfe gelegen, folgende Hölzer verſteigert; nämlich:

6000 Wingertsſtiefeln, von vorzüglicher Güte, zu Glaſerholz brauchbar;
110 Klafter eichen Scheitholz;
14 id. buchen;
30 eichene Nutzſtämme;
2000 Wellen;

Und am 16ten März 1825 daſelbſt, 125 Gebund Rinden, auf Morgens 9 Uhr.

Albersweiler, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neubauer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 46. Speyer, den 20ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 20. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern in der Berathſchlagungskammer am drey und zwanzigſten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben von Helena Maria Andrä, Rentnerin, wohnhaft zu Frankfurt am Main, welche den Herrn Spach, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, für ſich als Anwalt beſtellt und bey demſelben für gegenwärtige Sache ihren rechtlichen Wohnſitz genommen hat; werden Donnerſtag den ein und zwanzigſten April nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Morsheim in der Behauſung von Philipp Bruhm, die hienachbeſchriebenen auf dem Banne von Morsheim gelegenen Grundſtücke, und ſodann Freitag den zwey und zwanzigſten April nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, zu Ilbesheim in der Behauſung von Martin Hartmann, die hienachbeſchriebenen auf dem Banne von Ilbesheim gelegenen Grundſtücke, welche Grundſtücke ſämmtlich den Schuldnern der betreibenden Parthey, nämlich: Gabriel Alt, Wagner und Ackersmann, und deſſen Kindern aus ſeiner Ehe mit weiland Catharina Klingenſchmitt, nämlich: Daniel Alt, Regina Alt, Eliſabetha Alt, Margaretha Alt, Catharina Alt, Chriſtina Alt und Andreas Alt, dieſe ohne Gewerb, als Erben ihrer Mutter, alle in Morsheim wohnhaft, angehören und von denſelben beſeſſen werden, und worüber das Aufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ob[illegible] Annahme eines Nachgebotes durch beſagten Notär ve[illegible]gert; nämlich:

Grundſtücke gelegen auf dem Banne von Morſchheim.

1. Section A. Nro. 289. Zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren (94 1/2 Ruthen) Acker am Haſenſteil, beſurcht Andreas Seitz und Philipp Angſten Erben, Brackenfeld, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section A. Nro. 321. Fünfzehn Aren ſechszig ſechs Centiaren (72 3/4 Ruthen) Bracken-Acker daſelbſt, beſurcht Philipp Rauch II. beiderſeits, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 90. Fünf Aren ſechzig Centiaren (26 Ruthen) Acker im Wickengarten, beſurcht Joſeph Kerns Wittwe und Jacob Rauch II., zinst jährlich nach Syon drey Zweiling Korn, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
4. Section B. Nro. 93 und 94. Sieben Aren dreißig ſieben Centiaren (34 1/4 Ruthen) Acker daſelbſt im Wickengarten, beſurcht Joſeph Kerns Wittwe und Heinrich Adam Schäfer, zinst nach Syon jährlich zwey Zweiling Korn, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 496. Sieben Aren fünfzig vier Centiaren (35 Ruthen) Bracken-Wieſe in der Bahl, beſurcht Philipp Angſt Erben und Philipp Rauch II., angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
6. Section B. Nro. 805. Zwanzig zwey Aren ein und ſechzig Centiaren (105 Ruthen) Acker auf dem Damm, beſurcht Dorothea Klingenſchmitt und Johannes Schöwes Erben, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
7. Section C. Nro. 18. Vier Aren zwey Centiaren (18 3/4 Ruthen) Rothenkircher Acker auf den zehn Morgen, beſurcht Philipp Brehm und Peter Alt, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
8. Section C. Nro. 277. Sechzehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Acker in den ſechzig Morgen, Rothenkircher Feld, beſurcht Heinrich Krämer und Philipp Angſt Erben, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

9. Section C. Nro. 292. Sechzehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Rothenkircher Acker daſelbſt in den ſechzig Morgen, beſurcht Philipp Alt und Philipp Rauch II., angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section C. Nro 354. Funfzehn Aren acht Centiaren (70 Ruthen) Bracken-Acker auf dem Kirchheimer Hübel, beſurcht Philipp Angſten Erben und Andreas Bayer III., angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

11. Section C. Nro 390. Sechszehn Aren achtzig Centiaren (78 Ruthen) Rothenkircher Acker auf dem Kirchheimer — eigentlich Heubuſcher Hübel, beſurcht Philipp Rauch I. und Philipp Angſten Erben, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

12. Section C. Nro. 490. Zehn Aren ſiebenzig ſieben Centiaren (50 Ruthen) Acker auf dem Keppelberge, beſurcht Andreas Alt und Auſſtößer, angeſetzt zu ſieben Gulden 7 fl.

13. Section D. Nro. 193. Ein und zwanzig Aren (97 1/2 Ruthen) Acker auf der Hub, beſurcht Philipp Brehm und Philipp Rauch II., angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

14. Section D. Nro. 262. Dreißig fünf Aren eilf Centiaren (163 Ruthen) Acker auf der Langgewann, beſurcht Conrad Morgenthaler ſenior und Ludwig Klingenſchmitt, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

15. Section D. Nro. 493. Vierzehn Aren zwanzig zwey Centiaren (66 Ruthen) Bracken-Acker im vordern Kruckenſtucke, beſurcht Andreas Alt und Auſſtößer, angeſezt zu zehn Gulden 10 fl.

16. Section D. Nro. 593. Zwey und zwanzig Aren fünfzig Centiaren (104 1/2 Ruthen) Rothenkircher Acker im mittleren Krückenſtücke, beſurcht Andreas Alt und Nicolaus Neuen Wittwe, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

17. Section C. Nro. 169. Neun und dreißig Aren fünf und achtzig Centiaren (185 Ruthen) Flachen-Acker auf der ſteinernen Brücke, beſurcht Gabriel Seitz und Johannes Brehm, angeſetzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

18. Section D. Nro. 436. Neun und zwanzig Aren neun und dreißig Centiaren (136 1/2 Ruthen) Flachen-Acker im Ilbesheimer Weg, beſurcht Andreas Bayer I. und Juſtus Klingenſchmitt Wittwe, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die hieroben mit Bracken, Rothenkircher und Flachen bezeichneten Grundſtücke geben die Gült gleichen Namens; außerdem und nebſt den bey einigen Grundſtücken angemerkten Grundzinſen ſind die befraglichen Immobilien frey von ſonſtigen Reallaſten inſoweit es wenigſtens bekannt iſt.

Grundſtücke gelegen auf dem Banne von Ilbesheim.

19. Section D. Nro. 495. Zwanzig drey Aren vierzig Centiaren (108 3/4 Ruthen) Acker auf der Hub, beſurcht Peter Alt und Balthaſar Leib, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

20. Section D. Nro. 472 1/2. Achtzig ſechs Aren zwanzig Centiaren (399 5/8 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Valentin Klingenſchmitt und Philipp Alt, angeſetzt zu ſechszig fünf Gulden 65 fl.

21. Section C. Nro. 625. Zwey und ſechszig Aren (287 1/2 Ruthen) Acker im Grunde, beſurcht Georg Klingenſchmitt und Johannes Schölles, angeſezt zu vierzig Gulden 40 fl.

22. Section C. Nro. 627. Zwanzig fünf Aren ſechszig Centiaren (119 Ruthen) Acker daſelbſt im Grunde, beſurcht Georg Klingenſchmitt und Valentin Klingenſchmitt, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Die drey zuletztverzeichneten Grundſtücke ſollen mit einem Grundzinſe belaſtet seyn; — der Bürgermeiſter erklärte aber, daß er davon ſo wenig als von andern Reallaſten die auf dieſen Grundſtücken hafteten, außer den gewöhnlichen Steuern, Kenntniß habe.

Der hier oben jedem Artikel beigefügte Anſatzpreis ſoll zugleich als Angebot von Seiten der betreibenden Gläubigerin dienen. —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die befraglichen Grundſtücke werden ſtückweiſe, Artikel nach Artikel, verſteigert, wie ſie ſich dermalen und am Tage des Zuſchlages befinden, mit allen davon abhängigen Rechten, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger, keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes, bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien; und trägt davon die Steuern und Abgaben, Gülten, Zinſen und ſonſtigen etwaige bekannte oder unbekannte Beſchwerden vom Tage des Zuſchlages an.

3. Rückſtändige Gemeindeſchulden, die etwa auf beſagten Grundſtücken haften, repartirte und noch repartirt werdende, hat der Steigerer ohne Abzug am Steigpreiſe zu entrichten.

4. Den Steigpreis hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten, in loco Kirchheimboland, in vier gleichen Terminen zu bezahlen; nämlich: auf die Martinitage achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, ſieben und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, und mit jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert, von dem jedesmal reſtirenden Capitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend, und zwar alles, falls darüber gerichtlich nicht anders verfügt wird, in die Hände der betreibenden Gläubigerin, bis zum Belaufe ihrer Forderung.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten ſogleich einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet. — Nebſt dem bleiben die verſteigerten

Grundſtücke zur Sicherheit der Zahlung des Kaufpreiſes im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über das Verfahren auf Zwangsverſteigerung zur Laſt legt; und zwar nach den darüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, ſich Dienſtag den achten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens um neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär zu Kirchheimboland, auf deſſen Schreibſtube, den neunzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, mit einer Zeitverwendung von dritthalb Stunden.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Neumayer, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1825

Harthauſen. (Klage auf Gütertrennung im Armenrechte.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Präſidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten October abhin, gehörig regiſtrirt, hat Suſanna geborne Kuhn, Ehefrau von Johann Adam Hofmann, dem Zweiten, Ackersmann in Harthauſen, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, zum Armenrechte sub Nro. 376 zugelaſſen, durch Ladung des Gerichtsboten Welcker zu Speyer, vom 22ten November 1821, gehörig regiſtrirt, die Klage auf Gütertrennung, gegen ihren beſagten Ehemann angeſtellt und den zu Frankenthal wohnhaften Anwalt: Georg Jakob Stockinger, zu ihrem Sachwalter aufgeſtellt.

Frankenthal, den 23ten November 1821.

Unterſchrieben: Stockinger.

---

pr. den 20. Februar 1825.

Jockgrim. (Holzverſteigerung.) Den 7ten März dieſes Jahrs, von 9 Uhr des Morgens an, werden auf dem Gemeindehaus zu Jockgrim die hier nachbenannten Hölzer zur öffentlichen Verſteigerung gebracht werden, und zwar:

1. Aus dem Schlag Speich:
25 Marin-Stämme;
95 Nutz- und Werkholzſtämme von verſchiedenen Sortimenten.

2. Aus demſelben Schlag den folgenden Tag darauf:
127 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
141 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
20 id. rüſten Scheitholz;
75 id. gemiſcht weichen Scheitholz.

Der Schlag liegt ſehr nahe am Rhein, und die Zahlung des Kaufpreiſes iſt für das Schiffbauholz nach Oſtern und für das Scheitholz nach Martini dieſes Jahres feſtgeſetzt.

Jockgrim, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt,
Joſ. Schwein.

---

pr. den 20. Februar 1825

1te Bekanntmachung.
Zwangsverſteigerung.

(Edenkoben.) Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, als Ceſſionär der großherzoglich badiſchen Adminiſtration der militäriſchen milden Fonds in specie des Mannheimer Militär-Waiſenfond (vorhin churpfälziſch Militär-Waiſenhaus von Mannheim genannt), welcher den Herrn Steal, Advokaten am königlich baieriſchen Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, bey dem er auch Rechtswohnſitz erwählt, wird der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze von Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch Urtheil des beſagten Gerichtes vom 1ten Februar letzthin, gehörig regiſtrirt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär in der durch benannten Herrn Eberts gegen ſeine Schuldner Heinrich Walter, Müller, und die Erben von deſſen verſtorbenen Ehefrau Maria Eva Albrecht, nämlich: a. Jacob Walter, Müller, b. Maria Margaretha Walter, ledig und ohne Gewerb, und c. Anna Maria Walter, Ehefrau von Philipp Jacob Doll dem Jungen, Bäcker, ſämmtlich in Edenkoben wohnhaft, betrieben werdenden Zwangsverſteigerung, den 5ten May nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben, zwangsweiſe zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der nachbeſchriebenen den gedachten Schuldnern zugehörigen und dem betreibenden Gläubiger specialiter verſetzten Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm Geſtrigen gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll mit einem Preisanſchlage welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen ſoll, verzeichnet ſind, ſchreiten; nämlich:

Beſchreibung der Liegenſchaften, auf dem Banne und in der Gemeinde Edenkoben befindlich, mit dem Angebote des Gläubigers.

1. Section C. Nro. 1316. Eine Mahlmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und ganzem Umfange, nächſt dem Kloſter gelegen, oberſeits die Nachtweide Wingert, unterſeits die Kloſtermauer, oberend die Kloſterwieſen, unterend die Bach, nach den Sectionsbüchern enthaltend 1 Morgen 5 Ruthen oder ungefähr 41 Acren im Ganzen, angeboten zu 2000 fl.

2. Section E. Nro. 1314, 1315, 1317 und 1318. 155 Ruthen oder 38 3/4 Aren ungefähr, nach der Obligation 5 Viertel oder ungefähr 50 Aren Wingert, um die Mühle herum gelegen, oberſeits Jacob Markbach, jezt Schuldner ſelbſt, unterſeits derſelbe, angeboten zu 100 fl.

3. Section D. Nro. 33. 35 Ruthen oder 8 3/4 Aren Wingert in der Hardgewann, zwiſchen Samuel Walther, jezt Daniel Kühl und Johannes Franks Wittib, dermalen ein Unbekannter, in der Obligation angegeben zu 1 Viertel oder 10 Aren, angeboten zu 36 fl.

4. Section E. Nro. 618. 1 Viertel (40 Ruthen) oder 10 Aren Wingert in der Halt, begränzend oberſeits Heinrich Mank, unterſeits Schneider Klingmann, von welchem Grundſtück der Inhalt in der Obligation zu 1 1/2 Viertel oder ungefähr 15 Aren angegeben iſt, angeboten zu 36 fl.

5 Section D. Nro. 604. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im zweiten Heidenweg, in der Obligation angegeben zu 1/2 Viertel (ungefähr 5 Aren) Wingert am dritten Heidenweg, begränzend oberſeits Daniel Doll, unterſeits Heinrich Römig, angeboten zu 20 fl.

Wegen den etwa auf dieſen Gütern haftenden Reallaſten und über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner wurde nichts Genügendes in Erfahrung gebracht.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigerer der Mühle und Zubehörungen, kann ſich nach Verlauf eines Monats von der Verſteigerung an zu rechnen, und die Steigerer der übrigen Liegenſchaften ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem Wege Rechtens und ohne Mitwirken, des betreibenden Gläubigers in den Beſitz und Genuß derſelben ſetzen.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern in demſelben Zuſtande und mit den nämlichen Rechten und Laſten, wie ſie die zu expropriirenden Schuldner bisher beſeſſen haben, oder rechtlich beſitzen konnten, verſteigert, ſo wie ohne Gewährſchaft von Seiten des betreibenden Gläubigers für das angegebene Flächenmaas.

3. Die Steigerer haben vom Tage der Verſteigerung an, alle auf den Liegenſchaften haftenden Steuern und Abgaben, ſo wie ſonſtige Laſten zu übernehmen und zu tragen, ſelbſt die Rückſtände davon, inſoweit ſie eine auf den Liegenſchaften haftende privilegirte Forderung ſind. Solche Rückſtände iſt jedoch der Steigerer befugt, an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen.

4. Der Steigpreis iſt in der Art zu bezahlen, daß die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreiſes, ohne eine Collocation abzuwarten, gleich nach erfolgtem Zuſchlage, an den betreibenden Gläubiger, da ihm die erſten Hypothekarrechte auf die zu verſteigernden Liegenſchaften zuſtellen, deſſen Forderung zu entrichten haben, welche ſich mit Inbegriff der Koſten dieſes Verfahrens auf ungefähr 2500 fl. belaufen kann. Der Ueberſchuß des Steigpreiſes nach Bezahlung der Forderung des betreibenden Gläubigers iſt in drey Terminen auf Martini 1825, 1826 und 1827 zu entrichten, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung angehend, und zwar: für dieſen Theil des Steigpreiſes nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Anweiſungen.

5. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt liegenden Koſten, haben dieſelben alsbald nach aufgeſtelltem und genehmigten Koſtenverzeichniß zu berichtigen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen.

7. Uebrigens ſoll dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie in dem Geſetze über die Zwangs-Veräußerungen vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligten eingeladen, ſich den nächſtkommenden 14ten März, Nachmittags um 2 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben, den 18ten Februar 1825, in 3 Stunden und durch den Verſteigerungs Commiſſär unterſchrieben.

Martini, Notarius.

---

pr. den 20. Februar 1825

Speyer. (Verſteigerung der Herſtellungs-Arbeiten des Marx-Dammes.) Montag den 28ten Februar 1825, um 11 Uhr des Vormittags, werden auf dem Rathhauſe die Herſtellungs-Arbeiten des Marx-Dammes dahier, welche auf circa 1000 fl. angeſchlagen ſind, öffentlich an den Wenigſtbietenden verſteigert werden.

Speyer, den 20ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 47. Speyer, den 21ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Mittels allerhöchſten Reſcripts vom 10ten d. M. haben Seine königliche Majeſtät den Rechts-Candidaten Georg Gugel aus Winnweiler zum Ergänzungsrichter beim Bezirksgericht zu Landau allergnädigſt zu ernennen geruht.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Homburg. (Die Verpachtung der dem dahieſigen Waiſenhaus-Inſtitut zugehörigen Wieſen und eines Gartens betr.) Da die Pachtzeit derer dem Waiſenhaus-Inſtitut dahier zugehörigen Wieſen und eines Gartens, im Geſammt-Gehalt von 2 Hectaren 30 Aren oder 29 1/4 Morgen, mit der letzten Erndte 1824 abgelaufen — und von dem Verwaltungsrath dieſes Inſtituts eine anderweite loosweiſe Verpachtung beſagter Güter auf 3, 6 oder 9 Jahren an den Meiſtbietenden angeordnet worden iſt; als wird dieſes zur allgemeinen Kenntniß hiemit gebracht, mit dem Bemerken, daß ſothane Verpachtung Montag den 21ten März nächſthin, Mittags 1 Uhr, auf dem Rathhaus hieſelbſt ſtatt habe, wozu die allenfallſige Liebhaber öffentlich eingeladen werden.

Homburg, den 18ten Februar 1825.

Eichholz, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825

Marth. (Verſteigerung eines Ackerfeldes.) Den zwölften des künftigen Monats März, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten in Marth, wird auf Betreiben des Bürgermeiſteramtes Niederkirchen ein der Gemeinde Marth zugehöriges, auf dem Banne von Marth, in der Mohrdell gelegenes, 9 Hectaren 37 Aren 20 Centiaren enthaltendes Stück Ackerfeld, welches in drey Gewannen und in 75 Looſe abgetheilt und zu 402 fl. 40 kr. abgeſchätzt iſt, auf Eigenthum öffentlich verſteigert.

Plan und Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten mit dieſer Verſteigerung beauftragten Notär eingeſehen werden.

Kuſel, den 18ten Februar 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Homburg. (Die Fallimentſache des Lion Beckhardt betr.) Da bey der am 7ten des laufenden Monats ſtatt gehabten Schuldenverification in der Fallimentſache des Lion Beckhardt von Homburg ſich nicht alle in der Bilanz angegebene Gläubiger gemeldet haben, ſo wurde durch Urtheil vom 11ten dieſes zur Verification der Forderungen der ausgebliebenen Gläubiger eine neue Friſt bis zum fünf und zwanzigſten des kommenden Monats April feſtgeſetzt, wo dieſelben in Perſon oder durch Bevollmächtigte im Gebäude des königl. Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, acht Uhr des Morgens, vor dem Commiſſär des Falliments, Herrn Bezirksrichter Tenner, zu erſcheinen haben.

Zweibrücken, den 16ten Februar 1825.

Der Bezirksgerichtsſchreiber.

Faber.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken am ſechszehnten Februar 1825. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Stöhr.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den 24ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Rodenbach, in des Hrn. Adam Wagners Behauſung; auf Anſtehen von Herrn Moritz Kaufmann, Handelsmann in Neuleiningen wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Spach, zu Kaiserslautern zu ſeinem

Rechts-Anwalt beſtellt hat, und forthin, Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baieriſchen Notär, für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitz von Göllheim, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 25ten Januar letzthin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; — zur Zwansveräußerung der nachbeſchriebenen, dem Wendel Janſon, Schneider, und deſſen Ehefrau Margaretha geborne Bohler, beide in Rodenbach wohnhaft, angehörigen, theils in Rodenbach und Rodenbacher Gemarkung, und theils in Lautersheimer Gemarkung gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am funfzehnten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

In der Gemeinde und Gemarkung von Rodenbach.

1. Section A. Nro. 88. 336 Ruthen oder 67 Aren Acker in der Rauſchhalt, auch in dem Kühfußer Pfadt genannt, beſurcht nach Pfrimm: Lauterſheimer Gemark oder Schuldner ſelbſt, nach Eis: Adam Seewald, angeſetzt zu — 60 fl.
2. Section B. Nro. 65. 101 Ruthen oder 20 Aren 20 Centiaren Acker in der Zwetſchengewann, beſurcht gegen Eis: Johann Adam Wagner, gegen Pfrimm: Pfarrgut, angeſetzt — 50 —
3. Section D. Nro. 19 und 20. 25 Ruthen oder 5 Aren: ein Wohnhaus, ſammt Hofraith, Garten und Zubehör, begränzt Jakob Wenz nach Wald, die Straße nach Rhein, und Friedrich Hofmann nach Pfrimm, angeſezt zu — 150 —
4. Section A. Nro. 307. 46 Ruthen oder 9 Aren Acker im Fritzen, beſurcht Valentin Scholl noch Pfrimm, und Adam Held nach Eis, angeſetzt zu — 30 —

In Lautersheimer Gemark.

5. Section B. Nro. 265. 140 Ruthen oder 28 Aren Acker in der Rauſchhalt, beſurcht nach Pfrimm: Adam Schmitt, und nach Eis: das den obgenannten Schuldnern angehörige in Rodenbacher Gemark gelegene Stück Feld, angeſetzt — 15 —

Summa der vom betreibenden Gläubiger gemachten Anſatz-Preiſe — 305 —

welche bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote dienen ſollen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Güter und Gebäude in dem Zuſtande verſteigert; worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Weniger zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften, oder gelegt werden.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien treten, und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte auf die zu verſteigernden Immobilien übertragen, als die, welche dem Schuldner darauf zuſtehen.

4. Der Erſteigerer tragt das Riſiko und die Gefahr von den zu verſteigernden Gebäuden vom Tage des Zuſchlags an.

5. Der Steigerer hat die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten, binnen vier und zwanzig Tagen, nach der Verſteigerung, an wen Rechtens zu entrichten.

6. Der Steigpreis iſt drittelweis, auf Martini des laufenden Jahrs und auf jenen der Jahre 1826 und 1827, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuſchlags an, in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe ſeiner Forderung, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar, der Ueberreſt wird den Schuldnern, oder deren andern Hypothekargläubigern überlaſſen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig, und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

8. Im Falle daß einer oder mehrere der obigen Terminen nicht entrichtet werden ſollten, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9. Die Gülten und Zinſen, welche auf den bezeichneten Gütern haften, die jedoch dermalen unbekannt ſind, und nicht angegeben werden können, tragen die Steigerer vom Tag des Zuſchlags an.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der befraglichen Zwangsverſteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Dienſtag den 15ten des nächſtkommenden Monats März, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs, zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwände, gegen beſagte Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 18ten Februar 1825.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Grünſtadt. (Das Falliment der Wittwe Hecht betr.) Sämmtliche Gläubiger der fallirten Handelsfrau Markus Hecht ſeel. Wittib in Grünſtadt werden hiemit eingeladen

den künftigen 15ten März, Mittags zwey Uhr, in dem gewöhnlichen Commiſſions-Zimmer im Juſtizgebäude des königl. Bezirks- und Handelsgerichts dahier, vor dem Herrn Bezirksrichter Schott, Commiſſär des Falliments, zu erſcheinen, um in Gemäsheit des Art. 480 des Handelsgeſetzbuchs zur Wahl der proviſoriſchen Syndike zu ſchreiten.

Frankenthal, den 19ten Februar 1825.

Aus Auftrag.

Hürth, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Abweſenheits-Erklärung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten Februar 1825 wurde die Abweſenheit der Gebrüder Georg und Lorenz Ninus aus Kirchheim an der Eck erklärt.

Für den richtigen Auszug
der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Abweſenheits-Erklärung im Armenrechte.

Durch Urtheil vom 17ten Februar 1825 hat das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abweſenheit von Johannes Beckel von der Haardt bey Neuſtadt erklärt.

Für richtigen Auszug
der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Gommersheim. (Holzverſteigerung.) Freitag den 4ten März, des Morgens um 9 Uhr, wird im Gemeindewald dahier, in den Schlägen Birket und Marloch, zur Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten:

1. 95 eichene Bauſtämme, worunter ſich 14 befinden die zu Marineholz geeignet ſind;
2. 95 Klafter eichen Brennholz;
3. 6000 eichene und buchene Brennwellen, und
4. 260 Wagnerſtangen.

Gommersheim, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebs.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Alſenborn und Enkenbach. (Holzverſteigerung.) Auf den 4ten kommenden Monat März, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte Alſenborn, in Beiſeyn eines Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, 236 Klafter 4 Schuh lang kiefern geſchnitten Scheitholz, im Schlag Hinterwald nahe am Harzthal, zur Abfuhr ſehr bequem, verſteigert.

Alſenborn, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 21. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am [illegible]ten Januar laufenden Jahrs ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Herrn Majors: Joſeph Weber, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterſertigter Stelle, um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantſchaft.

Freiherr v. Neſſelrode-Hugenpoet,
Obriſt, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 19. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Montag den 28ten dieſes, Morgens 10 Uhr, wird in dem Stadthauſe dahier, zur Verſteigerung nachbezeichneter Holzſortimente aus dem ſtädtiſchen Diſtrict Rummel, an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten; als:

1 eichen Schwelle;
29 Stück eichen Balken;
22 id. id. Riegelſtämme;
2 Stück eichen Sparren, und
37 kiefern Bloch.

Kaiſerslautern, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Müllinghoff, Adj.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Dörrnbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Dienſtag den achten März, Morgens um zehn Uhr, werden auf der Schreibſtube des unterſertigten Amts die Lohrinden aus

dem Gemeindewald von Dörrnbach, Schlag Berenſeyen, auf dem Stock, welche zu ſechshundert ſpitze Gebund abgeſchätzt ſind, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Dörrnbach, den 14ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klein.

---

pr. den 14. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Auf dem hienachbezeichneten Tag und an den unten benannten Orten werden nachfolgende, der Wittwe des zu Neuſtadt verſtorbenen Doctors Herrn Paul Wagner gehörige, ſehr gut und rein gehaltene Weine öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert. Nämlich:

I. Mitwoch den 9ten März nächſthin, in der Mittagsſtunde, zu Hambach im Wagneriſchen Hauſe.

a.	3 1/2	Fuder	Traminer	von	1818	Hambacher Gewächs.
b.	4	ditto	ditto	—	1819	
c.	6	ditto	ordinärer	—	id.	
d.	3	ditto	Traminer	—	1822	
e.	8	ditto	ordinärer	—	id.	
f.	3	ditto	—	—	1824	

II. Denſelben Tag, des Nachmittags 3 Uhr, zu Neuſtadt in der Wohnung des Herrn Leonhard Haſſieur, Kaufmann daſelbſt.

g.	8	Fuder 2 Ohm	1819r	Hambacher Gewächs.
h.	1 1/2	ditto	1822r	
i.	11	Ohm Traminer	1823r	

Die Weine werden auf Verlangen der Steigliebhaber in ſchicklichen Parthien abgegeben.

Neuſtadt, den 15ten Februar 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 20. Februar 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſt-Amts, werden den 7ten März 1825, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des königlichen Rentamts, vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim zu Hardenburg, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſe, meiſtbietend verſteigert:

In dem Forſt-Revier Hardenburg.

1. Schlag Papiermüllerberg, Nro. 7.

231 1/2 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz

2. In dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 9.

42 1/2 Klafter kiefern geſchnitten Scheitholz.

3. In dem Schlag Papiermüllerberg, Nro. 8.

4 1/4	Klafter	buchen	geſchnitten	Scheitholz;
8	id.	eichen	id.	id.
170 3/4	id.	kiefern	id.	id.
6	kiefern Blöche oder Pumpenſtöcke;			
11	kiefern Bauſtämme;			
12	id.	Brunnendeicheln.		

Gegenwärtiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß gegen Ende des Monats März, noch circa 330 Klafter Holz in dieſem Revier zur Verſteigerung gebracht werden.

Dürkheim, den 20ten Februar 1825.

Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Eſthal. (Jagdverpachtung.) Den erſten März, wird auf dem hieſigen Gemeindehauſe die Feldjagd verpachtet werden.

Eſthal, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kaiſer.

---

pr. den 20. Februar 1825.

Reichenbach. (Verſteigerung des alten Schulhauſes auf den Abriß.) Den zehnten März, des Morgens neun Uhr auf dem Bürgermeiſteramt zu Reichenbach, wird das daſige Schulhaus, beſtehend in zwey Stockwerken, zum Abreißen, an den Letztbietenden vergeben werden. —

Reichenbach, den 11ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolff.

---

pr. den 21. Februar 1825.

Niederberbach. (Erbauung eines neuen Schulhauſes.) Kommenden 8ten März, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung des in der Gemeinde Niederberbach neu zu erbauenden Schulhauſes, wovon ſich der Ueberſchlag auf 2474 fl. 44 kr. beläuft, geſchritten werden.

Plan und Ueberſchlag kann zu jeder Stunde aufm hieſigen Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Limbach, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hierthes.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 48. Speyer, den 23ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Februar 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güter-Aufnahms-Protokoll vom 18ten dieſes Monats, werden dem Gerhard Schneider, Taglöhner und deſſen Ehefrau: Chriſtina Braun, wohnhaft in Falkenſtein, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Jakob Bettetino, Kauf- und Handelsmann, wohnhaft in Rockenhauſen, in dieſer Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, nachbeſchriebene im Bann der genannten Gemeinde Falkenſtein gelegene und den Schuldnern gehörige Grundſtücke öffentlich verſteigert; als:

1. Aus Section C. Numero 105. Ungefähr 223 Aren Acker im Buchacker genannt, unten Weg, oben Georg Adam Franck, wird von Andreas Born beſeſſen und angeboten zu 10 fl.
2. Aus Section C. Numero 29. Ungefähr 2 Aren Acker im Hopfengarten, einſeits Georg Adam Franck, andernſeits Peter Fiſcher's Erben, beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt, und angeboten zu 1 —
3. Aus Section C. Numero 18. Ungefähr 6 Aren Acker hinter der Steinkauth genannt, unten Heinrich Fluhr, oben Georg Adam Franck, beſeſſen von Johann Graſtätter und angeboten zu 1 —
4. Section B. Numero 189. Ungefähr 53 Aren Acker in den Schießäcker oder Hengſtwoog genannt, oben Wilhelm Fluhr, unten Wald und Peter Gebhardt, beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt und angeboten zu 2 —
5. Aus Section B. Numero 188. Ungefähr 13 Aren Acker in den Schießäcker oder Schinderborn genannt, unten Michel Fiſcher, oben Georg Adam Franck, beſeſſen von Philipp Fluhr und angeboten zu 2 —

(Übertrag: 14 — / 14 fl.)

6. Section C. Numero 136. Ungefähr 62 Aren Acker am Steinbacherweg, unten Weg, oben Wald, beſeſſen von Peter Schneider und angeboten zu 5 —
7. Section B. Numero 121. Ungefähr 10 Aren ditto am Wingertsberg oder hinterm Hahn, beſurchend Ambrois Fluhr und den Weg, beſeſſen von Peter Schneider und angeboten zu 1 —
8. Section B. Numero 8. Ungefähr 9 Aren Garten im Ort, neben Andreas Fattler und Heinrich Fiſcher, beſeſſen von Ludwig Wingold und angeboten zu 2 —
9. Section B. Numero 75. Ungefähr 14 Aren 53 Centiaren Acker im Brügel oder am Langenacker, oben Weg, unten Georg Adam Franck, beſeſſen von Ambrois Fluhr und angeboten zu 2 —

Summa des Angebots: zwanzig ſechs Gulden 26 —

Der unterzeichnete königliche Notär: Karl Wilhelm Hellriegel zu Winnweiler, Bezirks Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe reſidirend, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 11ten des verfloſſenen Monats Januar; zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Dienſtags den 17ten May dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr zu Falkenſtein, in der Wohnung des Georg Adam Franck, Ackersmann allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen; ſind folgende:

1. Gedachte Grundſtücke werden für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten ſo wie ſie den Schuld-

nern zugehörten verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten ſogleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß und haben die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an, zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Ordre, inſofern von der competenden Behörde nicht anders verfügt, — und der Steigerer davon in Kenntniß geſezt wird, — innerhalb einem Monat vom Tag der Verſteigerung angerechnet mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dieſem Tag an, in baarem Gelde, zahlbar.

4. Jeder Steigerer iſt verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welche solidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung des von ihm erſteigten Grundſtücks, auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Haben die Steigerer außer dem Steigpreis und pro rata desſelben, die nach dem Geſetz ihnen zu Laſt fallende Koſten und Gebühren der Verſteigerung, zu tragen und in den erſten zehn Tägen von dem Zuſchlag an gerechnet zu berichtigen und zwar: die Regiſtriergebühren an das königliche Rentamt Kaiſerslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch ſich auch der Unterſchied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8 Wer für einen andern erſteigert hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu verſteigernden Grundſtücke als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

10. Derſelbe behält ſich bevor die Grundſtücke zuerſt im einzeln, wie ſie beſchrieben ſind, und hierauf im Ganzen verſteigern zu können.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach und durch gegenwärtige Zwangs-Verſteigerung, die Schuldner, die Hypothekargläubiger derſelben und alle ſonſt dabey betheiligte Perſonen auf, ſich nächſtkünftigen 18ten März, Freitags, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm in ſeiner gewöhnlichen Schreibſtube zu Winnweiler, einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 21ten Februar 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 23. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Adam Roſinus, Schneider, wohnhaft in Landſtuhl, welcher in dieſer Sache den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten zu Zweibrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben fortwährend ſeinen Wohnſitz erwählt, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweibrücken am ein-und dreißigſten des abgewichenen Monats Januar ausgeſprochenen gehörig einregiſtrirten Urtheils, wird am achtzehnten May des laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Landſtuhl im Gaſthauſe zur baieriſchen Krone, zur Zwangsverſteigerung der hierunten beſchriebenen dem Jacob Schmitt, Nagelſchmitt, wohnhaft zu Landſtuhl, angehörigen Immobilien öffentlich geſchritten werden.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt vor dem unterſchriebenen Martin Schuler, königlich baieriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitz von Landſtuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, und wurden die zu verſteigernden Liegenſchaften in dem durch ihn am achtzehnten dieſes Monats gefertigten bereits gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, einzeln beſchrieben, und von dem betreibenden Gläubiger angeboten, welcher Preisanſatz als erſtes Gebot dienen ſoll, ſowie ſie hier folgen, nämlich:

1. Section A. Nummer 147. Dreißig vier Aren neunzig ein Centiaren Acker im Drachenborn, zwiſchen einem Kirchenacker, dem Wald des Herrn Reichsraths von Gienanth und David Rickart, mit mehreren Kaſtanienbäumen bepflanzt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. Section B. Nro. 648. Eine Are neunzehn Centiaren Garten im Emſer, zwiſchen der Wittib Mangaſter und Peter Eusler, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 194. Zwanzig zwey Aren neunzig acht Centiaren Wies in den Geiswieſen, zwiſchen Adam Wirth und David Weber, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
4. Section C. Nro. 398 und 399. Die Hälfte von einem zweiſtöckigen mit Franz Schlottbauer gemeinſchaftlichen Wohnhauſe, und zwar die obere Wohnung mit Nagelſchmiede und einem kleinen Hofe, das Ganze zwiſchen Jacob Pallmann, Johann Kuhn und der Straſſe gelegen; dieſe Hälfte angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Dieſe Immobilien ſind alſo in der Mutterrolle auf den Namen des Schuldners eingeſchrieben, wurden jedoch pro 1823/24 von dieſem auf den Namen ſeines Sohnes Michael Schmitt übertragen, ohne daß eine Urkunde, worauf ſich dieſer Uebertrag gründet, angezogen ſey. Sie werden gegenwärtig theils von dem Schuldner,

theils von deſſen obgenanntem Sohne benutzt. Die Wies in den Geiswieſen hat Schuldner von der Gemeinde Landſtuhl erworben. Kraft welcher Urkunde er die übrigen Liegenſchaften beſitzet, konnte nicht angegeben werden. Von Reallaſten ſind keine bekannt.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Die von dem betreibenden Gläubiger gemacht werdenden Bedingungen ſind die folgenden:

I. Die Immobilien werden ſtückweiſe mit allen bekannten und unbekannten Activ- und Paſſiv-Servituden verſteigert, ohne daß man für den Inhalt noch die Begränzung gutſpreche.

II. Der Beſitz und Genuß wird mit dem Eigenthum an dem Tage des Zuſchlags auf die Anſteigerer übertragen; von dieſem Tage ſind die Objecte in ihrer Gefahr, auch bleibt ihnen überlaſſen, die Einweiſung auf geſetzlichem Wege nachzuſuchen.

III. Die Steuern und andere Staats- und Gemeindenlaſten werden von dem Tage der Verſteigerung zur Zahlung durch die Anſteigerer übernommen.

IV. Der Steigſchilling iſt zahlbar in guten gangbaren Geldſorten in zwey gleichen Terminen, auf Martini-Tag des laufenden und Oſtern des kommenden Jahres, mit Zinſen von dem Tage der Verſteigerung, und zwar dahin, wo die Steigerer durch gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen werden könnten.

V. Jeder Anſteigerer muß auf Begehren eine ſolidariſche zahlfähige Bürgſchaft ſtellen, in Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden.

VI. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, daher wird ein Nachgebot nicht angenommen. In allen übrigen Punkten finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ihre Anwendung, welche, in ſoweit ſie hieher gehören, bey der Verſteigerung beſonders erklärt und vorgeleſen werden ſollen.

Der Schuldner Jacob Schmitt, die Hypothekargläubiger derſelben, der dritte Beſitzer Michael Schmitt, ſo wie alle die dabey betheiligt ſeyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle ſie gegen dieſe Verſteigerung einen Einwand zu machen haben, am ſechszehnten des künftigen Monats März, des Nachmittags um zwey Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Landſtuhl zu erſcheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landſtuhl auf der Amtsſtube des Notärs, am ein und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: M. Schuler, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Winnweiler. (Lohrinden-Verſteigerung.) Dienſtag den 22ten März, Morgens 10 Uhr, wird in Winnweiler vor dem dazu delegirten Bürgermeiſteramte und in Beiſeyn der einſchläglichen königl. Rentämter zur öffentlichen Verſteigerung folgender Lohrinden-Quantitäten aus den gewöhnlichen Gehauen von 1824/25 geſchritten werden:

		dicke Gebund.
Revier	Ramſen, Schlag Mühlhecken .	1600
dto.	Roſenthal, Schlag Unterallée .	1100
dto.	Neuhemsbach, Schlag Steinau .	450
dto.	Imsbach, Schlag Reipoltskircherberg	2200
dto.	dto., Schlag Haimbach . .	1000
dto.	dto., Schlag Lehn . . .	600
dto.	dto., Schlag Börſtadterwald	1000

Imsbach, den 21ten Februar 1825.

Königliches Forſtamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Kaiſerslautern. (Falliments-Eröffnung.) Durch Urtheil des königl. baier. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, als Handelsgericht ſprechend, vom neunzehnten laufenden Monats Februar, wurde das Falliment des Ludwig Hecht, Handelsmann zu Göllheim, als eröffnet erklärt, und zwar vorläufig vom zehnten deſſelben Monats an; — der Bezirksrichter Dominique als Commiſſär und der Notär Krieger von Göllheim als Agent dieſes Falliments ernannt, welches in Gefolge des Art. 457 des Handelsgeſetzbuchs und 683 der Prozeßordnung hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Pixis,

ſtellvertretender Gerichtsſchreiber.

---

pr. den 23. Februar 1825.

(Herrſchaftliche Lohrinden-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des unterzogenen Forſtamtes werden den kommenden 16ten März, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Kirchheimboland, vor dem königl. Land-Commiſſariate oder einem Delegirten und in Beiſeyn des königl. Rentamts, ungefähr 1800 dicke Gebund eichen Lohrinden, aus dem diesjährigen Gehau, kleiner Schnelenberg, Revier Dannenfels, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kirchheim, am 20ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Weinkauff.

Grohe, Act.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Kirchheimboland zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Kirchheim, am 21ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Unterzeichnet: Gieſſen.

pr. den 16. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen betr.) An den hienach bezeichneten Tagen und Orten, wird zum meiſtbietenden Verkauf, folgender Aerarial-Wald-Parzellen, unter den in der Beilage zum VIII. Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, geſchritten werden; als:

Benennung des Forſt-Reviers, in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Bezeichnung der Wald-Parzellen.	Flächen-Inhalt			Schätzungs-Preis.		Bemerkungen.
		Hect.	Aren	Cent.	fl.	kr.	
Mitwochs den 2ten März laufenden Jahres, des Morgens um 9 Uhr auf dem zur Gemeinde Duſenbrücken gehörigen Huberhof.							
Pirmaſens vormals Bottenbach	Herrenbuſch	22	52	3	1603	7	in 11 Looſe abgetheilt.
idem	Eſcherwäldchen	5	77	12	353	45	in 2 id. id.
Freitags den 4ten deſſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Thaleiſchweiler.							
Herſchberg	Kühunter	7	68	6	140	54	in 4 Looſe abgetheilt.
id.	Roſenköpſchen	25	39	66	3351	54	in 10 id. id.
id.	Grieswald	63	60	8	2992	22	in 12 id. id.
id.	Seiters	15	13	39	223	12	in 22 id. id.
id.	Moſchelhalt	14	57	9	351	8	in 7 id. id.
Samſtags den 5ten deſſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, in der Gemeinde Wallhalben.							
Herſchberg	Kirſchwald	—	97	34	149	59	in 10 Looſe abgetheilt.
id.	Obere Hahnborn	—	61	40	193	41	in 9 id. id.
id.	Schloßwald	—	33	—	10	29	

Die nähere Beſchreibung dieſer Parzellen, ſo wie die Vermeſſungs- und Taxations-Acten, können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 12ten Februar 1825.

Das königlich baieriſche Rentamt.

Almens.

---

pr. den 23 Februar 1825.

Bolanden. (Herſtellung eines Feuerſpritzen-Behälters.) Bis künftigen 9ten März 1825, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Bolanden die Herſtellung eines Feuerſpritzen-Behälters an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Dieſer iſt veranſchlagt zu 82 fl. 17 kr.; wozu die Steigluſtigen eingeladen werden.

Bolanden, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Joh. Klag.

---

pr. den 22. Februar 1825.

Oberluſtadt. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis Donnerſtag den 10ten des künftigen Monats März, um 9 Uhr des Morgens, wird das unterſchriebene Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung von ungefähr 550 Gebund Lohrinden auf dem Stock ſchreiten; welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberluſtadt, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

---

pr. den 23 Februar 1825.

Geinsheim. (Holzverſteigerung.) Künftigen 7ten März, Montags, Nachmittags ein Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, Diſtrict Lochbuſch, circa 60 kiefern Stangen auf dem Stock öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Geinsheim, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

L. Andreſt

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 49. Speyer, den 24ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Seine Majeſtät der König haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 27ten Januar d. J., die Stelle eines Rechnungsführers bey dem Central-Gefängniſſe in Kaiſerslautern proviſorich dem bisherigen Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Georg Obermaier in Freinsheim, allergnädigſt verliehen.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Hettenhauſen. (Verſteigerung einer Mühle.) Auf Anſtehen von Heinrich Jung, Müller zu Hettenhauſen, wird bis Donnerſtag den 17ten März künftig, des Morgens 10 Uhr, zu Hettenhauſen, freiwillig deſſen Mühlengebäuden, beſtehend in dem einſtöckigen Wohnhauſe, Mahlmühle mit Schälgange, Scheuer und Stallungen, mit zwey beym Hauſe gelegenen Gärten und ungefähr 33 Morgen Acker- und Wieſenland — auf hinlängliche Zahlungs-Terminen verſteigert werden.

Waldfiſchbach, den 20ten Februar 1825.

Fasco, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Edenkoben. (Holzverſteigerung.) Den neunten März werden in dem Vorderwald der 1ten Heingereide, im Diſtrict Ameiſen-Berg, eine Viertel-Stunde von Edenkoben, ungefähr 530 Klafter kiefern Scheitholz, welches 5 Schuh lang iſt, dann 16000 kieferne Wellen auf dem Stadthaus verſteigert.

Edenkoben, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Sahler, Adj.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den achten März dieſes Jahrs, des Nachmittags 2 Uhr, wird in dem Gaſthauſe zum Rieſen in Mundenheim, in Vollziehung zweyer Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten May und vierzehnten Dezember vorigen Jahrs, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen Hauſes und Gartens zu Mundenheim geſchritten werden durch den unterzeichneten Notär Bolgard von Oggersheim als ernannten Commiſſär.

Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Scheuer, Back- und Waſchhaus, Schweinſtällen, Hof und Garten, Section F. Nro. 51, taxirt	800 fl.
Ferner: 28 3/4 Ruthen Garten neben vorſtehendem Hauſe, Section F. Nro. 52, taxirt	150 —
	= 950 —

Dieſes Haus wurde bisher unzertheilt beſeſſen zwiſchen Martin Schuſters Wittwe, Margaretha Mayer von da, Ackersfrau, und ihren Söhnen und Töchtern erſter Ehe Georg Böhmer, Adam Böhmer, Ackersleute von da, Margaretha Böhmer, Ehefrau von Jakob Böhmer, Katharina Eliſabeth Böhmer, Ehefrau von Johann Mather, Katharina Böhmer, Ehefrau von Martin Störk, ſämmtlich Ackersleute von da, Jakob Böhmer, minorenner Sohn von weiland Bernard Böhmer, vertreten durch Jakob Weber, ſeinen Vormund, und Ackersmann allda, endlich Eliſabeth Böhmer, Ehefrau von Adam Deutſchel, Ackersmann von der Gräfenau.

Das Bedingnißheft iſt auf der Schreibſtube des Unterzeichneten einzuſehen.

Oggersheim, den 19ten Februar 1825

Bolgard, Notär.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Rheinzabern. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Mitwoch den 16ten März 1825, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Rheinzabern, durch

unterzogenes Bürgermeiſteramt zur Vergebung der zu verlängerenden Emporbühne in dem kathol. Kirchengebäude, beſtehend in Zimmermanns-Arbeiten, an den Wenigſtfordernden geſchritten werden. Der Koſtenanſchlag für dieſe Verlängerung beläuft ſich auf die Summe von 300 fl., welcher alltäglich auf der Schreibſtube des hierortigen Bürgermeiſteramts eingeſehen werden kann.

Rheinzabern, den 18ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppé.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Kirchheimbolanden. (Verſteigerung von Lohrinden.) Den 16ten des künftigen Monats März, Vormittags um 10 Uhr, werden in dem hieſigen Stadthauſe an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

1. Circa 700 dicke Gebunde Lohrinden aus dem Schlag Narthenbrunn, Kirchheimer Stadtwald;
2. Ungefähr 236 große Gebunde Lohrinden aus dem Kriegsfelder Gemeindewald.

Kirchheimbolanden, den 19ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt

Cronebach.

---

pr. den 23 Februar 1825.

Neuſtadt. (Holzverſteigerung.) Montags den 7ten März 1825, Morgens um 8 Uhr, wird auf dem hieſigen Rathhaus in Beiſeyn des Bürgermeiſteramts des k. Forſtamtes und Gemeinde-Einnehmers, zu folgender Holzverſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten werden.

Nämlich:

1. circa 600 Klafter kiefern Brandholz;
2. — 150 Bauſtämme;
3. — 4000 Wellen.

Neuſtadt, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schopmann.

---

pr. den 23. Februar 1825

Ramſen. (Verſteigerung eines Fiſchweihers.) Freitag den 4ten März, Morgens 9 Uhr, wird in Ramſen vor dem daſigen Bürgermeiſteramte und in Beiſeyn des königl. Rentamtes Grünſtadt, zur Verpachtung des kleinen bisher zu den Forſtwieſen gehörigen Fiſchweihers in der Beckebach geſchritten werden.

Imsbach, den 18ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Holzverſteigerung.

Dienſtag den achten kommenden Monats März, des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte dahier, auf dem königl. Aerarial-Holzhofe bey Landau, in Beiſeyn des königl. Forſtamtes und auf Betreiben des unterzeichneten königl. Rentbeamten, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert werden, als:

1. 73 1/2 Klafter eichen Stieſelholz, und
2. 26 1/2 Klafter buchen gehauen Brandholz.

Landau, den 18ten Februar 1825.

Das königl. Rentamt.

Müller.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Dürkheim. (Holzverſteigerung) Nächſten fünften März, Morgens zehn Uhr, wird dahier zu Dürkheim auf dem Rathhauſe vor dem Bürgermeiſteramte zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden gegen baare Zahlung von

30 Klaftern buchen Scheitholz und
21 Klaftern kiefern Scheitholz,

welches ſich auf dem Holzhofe dahier vorfindet, geſchritten werden.

Dürkheim, den 20ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.

Schauberg.

---

pr. den 24. Februar 1825.

Flemlingen. (Holzverſteigerung.) Mittwoch den 9ten März, um 9 Uhr des Morgens, werden zu Flemlingen in dem Wirthshaus zum Ritter 170 Klafter kiefern, 17 Klafter buchen Holz, 5000 Wellen und 70 kiefern Bauſtämme öffentlich verſteigert; welches Holz zu 4 1/2 Schuh lang geſchnitten iſt, und in dem Gemeindewald, Schlag Siltz-Grund, eingeſehen werden kann.

Ferner werden den 10ten März wieder 3000 kiefern Wellen und 6 Klafter kiefern Holz in Flemlingen verſteigert, welches im Vorder-Wald, Schlag Kalkofen und Redelſtein, eingeſehen werden kann.

Flemlingen, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Henrich.

---

pr. den 24 Februar 1825

Schweighofen. (Verſteigerung von Haus und Gütern.) Catharina Damm, hinterlaſſene Wittib von Jakob Diethrich, im Leben Wirth zu Schweighofen, läßt bis den 10ten März dieſes Jahres, Nachmittags, in ihrer Behauſung zu Schweighofen ihre alldort gelegene zweiſtöckige

in Stein gebaute Wohnbehauſung, nebſt großem geräumigem Hof, Garten, Schöpfe, Keller, Scheuer ꝛc., war bis daher ein Wirthshaus, gelegen an der Hauptſtraße, übrigens zu einer Wirthſchaft und allen andern Gewerben ſehr gelegen, öffentlich unter annehmbaren Zahlungs-Terminen verſteigern.

Die Steigbedingniſſe, ſo wie die nähere Beſchreibung können täglich bey unterzogenem damit beauftragten Notär Anthing zu Bergzabern eingeſehen werden.

Bergzabern, den 22ten Februar 1825.

Anthing, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Herrſchaftliche Holzverſteigerung.

Den 4ten des zukünftigen Monats März, werden auf dem Schwarzenacker in der Behauſung des Herrn Strobel, vor der adminiſtrativen Behörde und in Beyſeyn des einſchläglichen Rent- und Forſtamts, nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht, als:

Forſtrevier Kirchel.

Schlag Oberwald Nro. 17.

21/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
172/4 id. id. gehauen id. und Prügel;
750 Gebund buchen Reiſerwellen.

Schlag Höchen Nro. 18.

3 buchen Nutzholzſtämme;
17 1/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
1250 Gebund buchene Reiſerwellen;
2 buchene Knorren geſchätzt à 2/4 Klafter.

Schlag Oberſteinkammer.

2 buchen Nutzholzſtämme;
37 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
2 1/4 id. id. gehauen } Scheit und Prügel.
2 3/4 id. eichen id. }
600 Gebund buchen Reiſerwellen.

Schlag Heuſcheuer Nro. 22.

60 eichen Bauſtämme;
1 Loos Reiſer.

Dieſes ſind für das laufende Wirthſchaftsjahr, in dem Revier Kinckel die letzten Holzverſteigerungen.

Minderverſteigerung von Waldarbeiten.

An obigem Tage und Ort werden folgende Graben Arbeiten aus dem Revier Kirckel, mittelſt Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden vergeben, als:

Diſtrikt Todemann.

1000 Meter Schutz und Schohnungsgraben.

Diſtrikt Oberwald.

1000 Meter wie oben.

Diſtrikt Höchen.

300 Meter Entwäſſerungsgräben.

Die Bedingungen unter welchen die Verſteigerung ſtatt findet, werden den Steigluſtigen vor dem Anfange derſelben bekannt gemacht.

Zweybrücken, den 21ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt Zweybrücken,

v. Mannlich.

Chandon.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Blieskaſtel zur Abhaltung obiger Verſteigerung hiemit delegirt.

Zweybrücken, den 21ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat

Unterſchrieben: v. Hofenfels.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

In Gemäßheit eines gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils, erlaſſen durch das königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 4ten Februar 1825, und auf Anſtehen von: 1. Jakob Emrich, Rothgerber in Cuſel wohnhaft, als Inhaber der Rechte des Friedrich Wilhelm, Schuhmacher in Bruchſal wohnhaft, einziges Kind des dahier verlebten Sattlers Heinrich Wilhelm und deſſen verſtorbenen erſten Ehefrau Catharina geborne geweſene Böhler, in der Verlaſſenſchaft genannter deſſen Eltern; 2. Catharina geborne Chriſtmann, ohne Gewerb in Cuſel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des vorgenannten Heinrich Wilhelm, handelnd als geſetzliche Vormünderin ihrer mit bemeldtem ihrem Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kinder, als: Jakob, Carl, Heinrich, Ludwig und Catharina Wilhelm, und 3. Jakob Goſſing, Schuhmacher in Cuſel wohnhaft, als Beyvormund obiger fünf Minderjährigen; — wird durch den nach angeführtem Urtheil hiezu committirter in Cuſel reſidirenden königl. Notär Johann Wilhelm Junker, das in Cuſel an der Hauptſtraße gelegene zweyſtöckigte Wohnhaus, ſammt Hofgering, Section A. Nro. 611 und 612. 39 Centiaren Flächenmaaß enthaltend, beforcht einſeits und hinten Heinrich Jakob Rindt, anderſeits Philipp Scholler und vornen die Staße, abgeſchätzt zu 1350 Gulden, zur Errungenſchaft erſter Ehe des mehrbenannten Heinrich Wilhelm gehörig, auf deſſen Schreibſtube zu Cuſel, Samſtag den zweiten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, unter den bey ihm zu jedermanns Einſicht hinterlegten Bedingungen präparatoriſch verſteigert werden.

Cuſel, den 15ten Februar 1825.

Junker, Notär.

pr. den 24. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung

Den 20ten May dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeiſters: Peter Gehrlein;

Auf Betreiben von Anna Catharina Werner, ledigen Standes und großjährig, ohne Gewerb wohnhaft zu Ebnet im Großherzogthum Baden, welche zu dieſem Zweck den Herrn Kuhe, Advokat bey dem k. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt;

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär: Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſcher Rheinkreis als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achten Februar dieſes Jahrs, ernannter Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangs-Veräußerung des, der Maria Anna Werner, Wittwe von Caspar Gehrlein, Ackersfrau, wohnhaft zu Neupfotz, zugehörigen, in dem von dem unterzeichneten Notär am zwey und zwanzigſten dieſes, errichteten und gehörig regiſtrirten Güterau'nahms-Protokoll beſchriebenen in der Gemeinde Neupfotz gelegenen und der Anna Catbarina Werner verpfändeten Wohnhauſes; unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Behauſung keine weitere als die der Schuldnerin ſelbſt zuſtehende Rechte, und muß dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Aktiv- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaſes übernehmen.

3. Das Haus und die Zugehörden wird all dem was mauer und nagelfeſt iſt, verſteigert.

4. Der Beſitz und Genuß des Steigerers ſo wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuſchlag an.

5. Vor der gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes dürfen die verſicherte Gebäulichkeiten aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis ſoll gleich baar in guten gangbaren Geld- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collokation, an wen Rechtens geſchehen.

7. Das Eigenthum des Hauſes bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes privilegirtermaaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden und zugleich zahlfähig iſt.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungs-, Tranſcriptions- ſo wie die Expeditionsgebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozeßkoſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen übrigen hieher Bezug habenden Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe, vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Beſchreibung des Wohnhauſes.

Section C. Nro. 68. Zwey Aren dreißig ſechs Centiaren (10 Ruthen) die Hälfte von einem Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, in der Gemeinde Neupfotz im Oberdorf gelegen, zwiſchen Peter Gehrlein und Georg Wendel Pfiſter und Wendel Gehrlein dem Jungen, angeboten zu zweihundert Gulden . . . . 200 fl.

Die obengenannte Schuldnerin, wie auch ihre eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden aufgefordert den vierzehnten März dieſes Jahrs, Morgens um neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs, den drey und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 22. Februar 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 17. Februar 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. .	93	92 1/2
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/2	101
Land-Anleben	à 5 o/o	102	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .	104	
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106
detto	" " 3 mt. . . .	106 7/8	
detto	unverzinsl. à fl. 10. .		100
detto	detto à fl. 25. .	100	
detto	detto à fl. 100. .		102

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 50. Speyer, den 26ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dritte Bekanntmachung

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die große Ueberſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln.		Heu	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Klftr.	Gebd.	H.	L.	
Die Einwohner der Stadt Speyer, 2te Sammlung	831	27		4	68	14	10	1	88	21	72		150			
Frauenverein in Speyer																452 verſchiedene Kleidungsſtücke und 2 Betttücher.
Stadt Landau, 3te Sendung	9	20														und 72 verſchiedene Kleidungsſtücke.
Hülfsverein in Frankfurt	1500															
Durch das Comptoir des fränkiſchen Merkurs in Bamberg von mehreren Wohlthätern, 4te Sendung	53	46														
Von den Schülern der Studien-Anſtalt in Speyer, reiner Ertrag eines Concerts	19	48														
Von dem königl. baier. General-Conſul Herrn Hildebrand in Hamburg	400															
Die Einwohner der Gemeinde Altenſtadt	13	45														
[illegible]enhofen	2	30														
[illegible]bern	165	10														
B[illegible]heim	101	42														
Dierbach	27	43														
	3125	17		4	68	14	10	1	88	21	72		150			

Digitized by Google

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz		Gerste.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct	L.	Hect.	L.	Ktgr.	Gebd.	H.	L.	
	3125	17		4	68	14	10	1	88	21	72		150			
Heuchelheim	26	21														
Klingen	15	50														
Mühlhofen	14	50														
Niederhorbach	32	38														
Niederotterbach	10	27														
Oberotterbach	52	30														
Rechtenbach	36	32														
Steinfeld	30	55														
Albersweiler	30															
Gemeinde Speyer			10													
Gemeinde Annweiler und Garnſtall	68	16														
Bindersbach	1															
Euſersthal	4	38														
Dernbach	3	1														
Ramberg	7	15														
Wernersberg	1	11														
Grefenhauſen	11	3														
Ingenheim	42	11														
Queichhambach	3	6														
Rinnthal	32	50														
Spirkelbach	21	42														
Willgartswieſen	61	28														
Schwanheim	5	39														
Impſlingen	14	20		3	12	11	36	10	15							
Wollmesheim	14	32				6	8	8	43							
Merzalben	9	40														
Klauſen	5	12														
Leimen	2	45														
Ruppertsweiler	6	22														
Münchweiler	11	16														
Niederſteinbach	30															
Hauenſtein	8	25														
Hinterweidenthal	20	13														
Nünſchweiler	21	5														
Hochmühlbach	9	30														
Die Einwohner von Höheſchweiler	7	31														
Winſchberg	5	12														
Henſchberg	2	4														
Pirmaſens	110	9														
Insheim	2	30				4	20	14	40							
Ilbesheim	6	51		3		36	40	10	20							
Buſenberg	6	23														
Bruchweiler	7	50														
Bärenbach		48														
	3948	48	10	10	80	72	14	51	6	21	72		150			

Namen der Geber.	Geld. fl.	Geld. kr.	Holz. Klafter.	Korn. Hect.	Korn. L.	Spelz. Hect.	Spelz. L.	Gerſte. Hect.	Gerſte. L.	Kartoffeln. Hect.	Kartoffeln. L.	Heu. Klgr.	Stroh. Gebd.	Haber. H.	Haber. L.	Bemerkungen.
	3978	13	10	10	80	72	11	51	6	21	72		150			
Schindhard	3	10														
Waldfiſchbach	35	27														
Heltersberg	38	42														
Schmalenberg	33	18														
Geiſelberg	17	30														
Schopp	45	11														
Steinalben	8	10														
Burgalben	12	10														
Schönau	10	8														
Rumbach	8	43														
Nothweiler	1	14														
Hirſchthal	2	1														
Birkweiler	31	33														
Bornheim	13	24														
Göcklingen	13	30														
Herxheim	14	58		10	23	2	78	13	95	1	55					
Offenbach	23	59		6	12	19	15	2	32	12	40					
Queichheim	15															
Ranſchbach	4	39														
Hainfeld	29	0														
Maikammer	20	10														
Arzheim				1	56	6	95	4	96	18	50	100				
Herſchberg	17	52														
Salſtadt	13	12														
Wallhalben	6	25														
Schauerberg	8	24														
Thaleiſchweiler	27	31														
Höhfröſchen	8	15														
Thalfröſchen	6	36														
Dahn	72	5														
Erfweiler	8	47														
Oberſteinbach	7	58														
Ludwigswinkel	6	2														
Eppenbrunn	40	1														
Eſſingen	0	9														
Leinsweiler	32	12														
Mörsheim	37	23														
[illegible]	4	20														
[illegible]	6	41														
Winzeln	5	42														
Gersbach	7	15														
Erlenbach, Niederſchlettenbach und Bobenthal	19	19														
Fiſchbach	13	43														
Bürgermeiſterei Birkenhördt	9	47														
Die Einw. von Dörrenbach	9	24														
	4712	24	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			

Namen der Geber.	Geld.		Holz.	Korn.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Klafter.	Hect.	L.	Hct.	L.	Hct.	L.	Hect.	L.	Klgr.	Gebd.	H.	L.	
	4712	24	10	29	1	101	2	72	29	51	17	100	150			
Gleishorbach	6															
Hergersweiler	5	49														
Kappellen	26	33														
Klingen	15															
Klingenmünſter	30															
Pleisweiler	22	50														
Rohrbach	66	51														
Schweigen	54	56														
Schweighofen	20	6														
Die Einwohner der Bürgermeiſterey Vorderweidenthal	23	33														
Die Einwohner von Weiler	2	47														
Hermersberg	18	12														
Horbach	14	48														
Trulben	9	10														
Höheinödt	18	40														
Homburg	165	35														
Erbach	6															
Beeden und Schwarzenbach	5	24														
Käshofen	5	23														
Roſenkopf	2															
Wiesbach	3	28														
Krähenberg	1	42														
Klein- und Großbundenbach, Biedershauſen und Mörsbach	22															
Lambsborn	7	6														
Martinshöhe	9	57														
Langwieden	8	9														
Landſtuhl	149	3														
Bruchmühlbach	23	7														
Mühlbach	9	53														
Vogelbach	9															
Hauptſtuhl	9	17														
Hirſchenhauſen	17	57														
Katzenbach	19	7														
Gerhardsbrunn	15															
Oberarnbach	7															
Obernheim und Kirchenarnbach	8															
Queidersbach	15	6														
Linden	17	8														
Ramſtein	19	2														
Mackenbach	4	32														
Mieſenbach	17	10														
	5024	51	10	29	1	101	2	72	29	51	17	100	150			

Namen der Geber.	Geld. fl.	kr.	Holz. Malter	Korn. Hect.	L.	Spelz. Hect.	L.	Gerſte Hect.	L.	Kartoffeln. Hect.	L.	Heu. Kilogr.	Stroh. Gebd.	Haber. H.	L.	Bemerkungen.
	5624	51	10	29	1	101	2	72	29	54	17	100	150			
Reichenbach, Jockenberg, Limbach, Reichenbachſteegen und Niedermohr	22	49														
Schrollbach, Ranſchbach, Nanz- und Dietzweiler und Bettenhauſen	10	11														
Matzenbach und Gimbsbach	19	50														
Münchweiler	35	17														
Nanzweiler	8	6														
Ditſchweiler	14	47														
Börsborn	17	43														
Steinbach	17	8														
Haſchbach	5	24														
Breitenbach	61	25														
Dietweiler	20															
Frohnhofen	20															
Altenkirchen	20															
Limbach, Kleinottweiler, Altſtadt, Mittel-, Ober- und Niederbexbach, Kirkel und Neuhäuſel	172	32														
Obermieſau	15	5														
Niedermieſau	23	20														
Elſchbach	10	40														
Schönenberg	45	3														
Kübelberg	50	25														
Sand	17	52														
Schmittweiler	31															
Brücken	61	3														
Gries	14	6														
Von einem Ungenannten zu Speyer																14 verſchiedene Kleidungsſtücke.
Herr J* zu Frankfurt 2te Sendung																36 verſchiedene Kleidungsſtücke und 14 Decken
Die Einwohner von Ruchheim				17				25						3	12	
Herr Caſpar Rhein aus Würzburg	10															
Summa	6351	37	10	46	1	101	2	97	29	54	17	100	150	3	12	und 590 verſchiedene Kleidungsſtücke u. Bettzeug.
Hiezu aus der Summe der erſten und zweiten Bekanntmachung	12939	39	1001 5/6	1849	19	49	7	93	9	1375	63	5036	2672	2	89	und 1797 id.
Zuſammen	19291	20	1011 5/6	1895	20	150	9	190	38	1429	80	5136	2822	6	1	und 2387 id.

Sodann ferner aus der Summe der erſten und zweiten Bekanntmachung:

1 Hectoliter 28 Liter Waitzen;
73 Hectoliter 14 Liter Mehl;
18 Hectoliter 80 1/2 Liter Erbſen, Bohnen, Linſen;
8195 1/2 Laibe Brod;
164 1/2 Kilogramme Fleiſch;
29 Karrenladungen Rüben;
6 Hectoliter gemiſchte Frucht;
24 7/10 Kilogramme gerollte Gerſte;
25 Kilogramme Butter und Schmalz;
115 Kilogramme Salz;
2 Kilogramme Zucker und Kaffe, und verſchiedene Stoffe zu Kleidungsſtücke.

---

pr. den 26. Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Dahn. (Hausverſteigerung) Bis Montag als den nächſtkünftigen 28ten März hujus anni, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Amtsſtube des unterzeichneten königlichen Notärs, auf Anſiehen von Sophia Kehrwald, Wittwe von Simon Lambert und deren Sohnes: Franz Lambert von hier, das ihnen zuſtändige, in der Gemeinde Dahn gelegene, zweyſtöckigte Wohnhaus, früher das Gaſthaus zur Stadt Bruchſal, ſammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, welches zur Wirthſchaft ſehr vortheilhaft eingerichtet und alle Bequemlichkeiten dazu enthält, auf ſehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen, in ein Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Dahn, den 22ten Februar 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung im Armenrechte.

(Roth.) Dienſtag den zwey und zwanzigſten März 1825, um die Mittagsſtunde; werden auf Anſiehen des Jakob Landes und deſſen Ehefrau Eliſabetha Demmel, Ackersleute zu Otterſtadt bey Speyer wohnhaft, das Armenrecht genieſend und vertreten durch ihren General- und Special-Bevollmächtigten den Herrn Ludwig Höfer, Apotheker zu Obermoſchel wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung auch vertreten durch Anwalt Herrn Heuſer zu Kaiſerslautern, bey welchem ſie Wohnſitz gewählt haben, gegen Johannes Demmel den erſten und deſſen Ehefrau Anna Maria Ammann, Ackersleute zu Roth wohnhaft, Schuldner, die in den Intelligenzblättern Nro. 233 und 275 vom 13ten Auguſt und 30ten September 1824 verzeichnete Immobilien, mit Ausnahme der Artikel 1, 3, 6, 12 zu Roth und der zu Odenbach gelegenen, welche ausgeſchieden ſind, den Schuldnern gehörig, mit Beziehung auf die in den angeführten Intelligenzblättern gemachten Bekanntmachungen dieſer Verſteigerung und unter denſelben Bedingungen öffentlich auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Verſteigerung wurde durch Incidentpunkte verzögert, da aber durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 9ten September vorigen Jahrs, daſelbſt pro memoria regiſtrirt den 28ten deſſelben, die obgewalteten Conteſtationen ihre Erledigung erhalten haben, ſo ſtehet der Verſteigerung weiter kein Hinderniß mehr im Wege. Sie wird an den in den Bekanntmachungen beſtimmten Orten und Stunden ſtatt haben.

Lauterecken, den 22ten Februar 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. Februar 1825.

Odernheim. (Verſteigerung von Waſſerbauarbeiten.) Am 19ten des zukünftigen Monats März, Vormittags 10 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zu Odernheim die Reparations-Arbeiten des Flotzablaſſes auf der Nahe bey Oberhauſen öffentlich verſteigern; wozu die Luſttragenden eingeladen ſind.

Kaiſerslautern, den 21ten Februar 1825.

Königl. Bauinſpection.

Martin.

---

pr. den 21. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am 9ten Januar laufenden Jahrs ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Herrn Majors: Joſeph Weber, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen,

dem Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle, um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantſchaft.

Freiherr v. Neſſelrode-Hugenpoet,
Obriſt, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Möckenheim. (Definitive Verſteigerung.) Das in Möckenheim gelegene, zur Verlaſſenſchaftsmaſſe des daſelbſt verſtorbenen Ackersmanns Jakob Oller gehörige Wohngebäude mit Zugehör, wird Dienſtag den 8ten März nächſthin, Nachmittags 2 Uhr, im Gaſthaus zum Schwanen in Möckenheim, durch unterzogenen Notär definitiv verſteigert. Näheres hierüber kann aus der im Intelligenz-Blatt Nro. 33 Pag. 156 (d. J.) enthaltenen Anzeige zur vorläufigen Verſteigerung entnommen werden.

Friedelsheim, den 25ten Februar 1825.

Köſter, Notär.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Meckenheim. (Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden.) Nächſtkommenden 31ten März (Donnerſtags) l. J., des Nachmittags 2 Uhr, wird die Reparation der Gemeinde-Uhr, veranſchlagt zu 128 fl., an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Meckenheim, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hammann.

---

pr. den 26 Februar 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmaſenz. (Verſteigerung von Pflaſter- und Straßen-Bau-Arbeiten) Mittwoch den 16ten März 1825 wird zur Verſteigerung der Erbauung der Traverſe in Dahn vor unterfertigter Behörde auf dem Rathhaus zu Pirmaſenz, Morgens früh halb eilf Uhr, an den Wenigſtfordernden geſchritten werden.

Die Entrepriſe begreift:

	fl.	kr.
a. Grund-Arbeiten, veranſchlagt zu . . .	469	17
b. Verſteinung — — . . .	3585	45
c. Pflaſter auf Fahrbahn und Rinne, veranſchlagt zu	909	29
d. Stützmauern, veranſchlagt zu	62	36
e. Durchlaß bey Profil VII. b., veranſchlagt zu	68	47
f. Durchlaß auf Profil IX. a., — —	349	8
Total . . .	5445	2

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Koſten-Anſchlag, die Pläne und das Bedingnißheft bey der unterfertigten Behörde jederzeit eingeſehen werden können.

Pirmaſenz, den 23ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gerlach.

---

pr. den 25. Februar 1825.

Harthauſen. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 5ten May 1825, Morgens um 9 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt zu Harthauſen

1. 30 Klafter eichen Scheitholz;
2. 5 id. id. Stiefelholz;
3. 11 id. id. Stumpenholz;
4. 48 eichen Bauſtämme, und
5. 19500 eichen Wellen; —

öffentlich verſteigert werden.

Harthauſen, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 26. Februar 1825

Dürkheim. (Haus- und Felder-Verſteigerung.) Präparatoriſch werden den 16ten März 1825, um 8 Uhr Morgens, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Dürkheim, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen, die nachbeſchriebene Immobilien, in der Dürkheimer Gemarkung liegend, ſchuldenhalber verſteigert werden, welche aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe der allda verlebten Eheleuten: Peter Hofmann, Winzer und Margaretha Müller herrühren; als:

Ein Wohnhaus nebſt Hof und Stall, mit Schopp und Garten in der Hohlgaſſe, expertenmäßig taxirt zu einem Kapitalwerth von	400 fl.
73 1/2 Ruthen Gült-Wingert auf dem Tiefmeß, zu	200 —
24 Aren Acker im Wäldchen, zu	50 —
1/4 Wingert im Ortwingert, zu	75 —
1 Morgen Wingert auf'm Gaiersböhl, zu .	150 —
7 Aren Wingert auf'm Schenkenböhl, zu .	50 —
1 1/2 Viertel Wingert im Ortwingert, zu .	100 —
Geſammt-Tax: eintauſend zwanzig fünf Gulden	1025 —

Die betreibenden Intereſſenten ſind; namentlich: 1. Valentin Hoffmann, Winzer, Sohn; 2. Georg Philipp Hoffmann, Sohn, Winzer; 3. Jakob Hoffmann, Winzer, als Vormund der minderjährigen Hoffmannſchen Kinder, als: Konrad, Peter, Franz, Margaretha und

Chriſtoph, unter Beivormundſchaft des Winzers: Philipp Hambrecht, alle von Durkheim.

Durkheim, den 25ten Februar 1825.

F. Koch.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Sitters. (Die Auswanderung des Lorenz Enders von Sitters betreffend.) Unterm 3ten dieſes Monats hat hohe Regierung die von Lorenz Enders des 3ten, Ackersmann zu Sitters, nachgeſuchte Entlaſſung aus dem königl. baier. Unterthanen-Verbande zum Behuf ſeiner bürgerlichen Anſäßigmachung zu Schönfeld im königl. preuß. Gebiete genehmigt. Die Gläubiger deſſelben werden hievon in Kenntniß geſetzt, um ihre Demarchen wegen ihren Forderungen binnen Monatsfriſt bey den competenten Gerichten machen zu können.

Obermoſchel, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Obermoſchel. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mitwoch den 16ten März nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen verſteigert:

	Spitze Gebund.
Gemeinde Obermoſchel im Schlag Langhöllen, abgeſchätzt zu	2100
Gemeinde Schiersfeld im Schlag Jungenwald, abgeſchätzt zu	600
Gemeinde Unkenbach im Schlag Rethen, abgeſchätzt zu	1400
	4100

Obermoſchel, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Waldfiſchbach. (Erbauung einer Brücke.) In Gemäsheit Beſchluſſes hoher königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 19ten Dezember 1824, ad Num Exh. 3344 Z.. und Reſcripts königl. Land-Commiſſariats Pirmaſens vom 14ten Februar 1825, ad Num Exh. 830 $\frac{DLC}{F}$ ſolle durch unterzogenes Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehauſe dahier, Montags den 21ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, zur Herſtellung einer neuen Brücke über die Mosalben zwiſchen Waldfiſchbach und Burgalben, auf dem Verſteigerungs-Weg an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Die in der Koſtenaufnahm, gefertigt den 1ten Auguſt 1824, durch königl. Bau-Inſpection Kaiſerslautern verzeichnete Arbeiten, betragen:

	fl.	kr.
I. Grund-Arbeit	8	37
II. Maurer- und Steinhauer-Arbeit . .	214	4
III. Zimmer-Arbeit	96	32
IV. Schmidt-Arbeit	88	36
V. Uebertheerung	24	34
VI. Ankauf des Bauholzes wird durch die Gemeinde Waldfiſchbach gratis geſtellt	—	—
VII. Beyfahrten und Handfrohnden leiſtet die Gemeinde Burgalben unentgeldlich	—	—
Total . . .	432	23
VIII. Die Koſten des auf beyden Seiten der Brücke herzuſtellenden Fahrdammes betragen nach dem Anſchlag . .	187	10
Summa summarum .	619	33

Pläne und Koſten-Anſchläge können täglich von den Steigliebhabern auf unterzogenem Amte eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 15ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Alſenz. (Lohrinden-Verkauf.) Donnerſtag den 17ten März, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Alſenz die Lohrinden auf dem Stock aus folgenden Schlägen verſteigert:

Gemeinde Oberndorff, Schlag Bauwald, abgeſchätzt zu 1300 Gebund.

Gemeinde Kölln, Schlag Hahn, abgeſchätzt zu 150 Gebund.

Alſenz, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Das unterfertigte Bürgermeiſteramt wird bis den nächſtkünftigen 16ten März, um 10 Uhr des Morgens, bey günſtiger Witterung in dem Gemeindewald zu Mehlbach, bey ungünſtiger Witterung aber in daſigem Gemeindehauſe, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten:

a. 50 buchen Nutzholzſtämme;
b. 500 Klafter buchen Scheitholz, und
c. 30000 Gebund buchene Wellen; —

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigern.

Mehlbach, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinsmeiſter.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 51. Speyer, den 26ten Februar **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. Februar 1825.

St. Ingbert. (Verſteigerung von Immobilien.) Montag den 14ten März a. c., des Morgens um neun Uhr, im Wirthshauſe des Peter Lamarch zu St. Ingbert, wird auf Anſtehen des Herrn Johann Nicolaus Thieriet, Commiſſionär der Steinkohlen-Bergwerke, und ſeiner Ehegattin, beide in Sarreguemünd wohnend, entweder zur öffentlichen Verſteigerung oder Verpachtung der ihnen eigenthümlich zugehörigen Immobilien, St. Ingberter Bannes gelegen, geſchritten werden; als:

1. Eine Ziegelhütte mit einem Steinkohlen-Ofen, enthaltend 20,000 Ziegeln, 1/4 Stunde von St. Ingbert gelegen;
2. Ein Haus für den Ziegler nebſt einem Magazin darneben;
3. Ein Haus für den Hauptarbeiter, und hinter dieſem Haus die ehemalige Alaun-Fabrik;
4. 4 Morgen Wieſen in zwey Stücker, und 11 Morgen 91 Ruthen Ackerland in ſieben Stücker, auf'm Diſtriet Rothhell gelegen.

Blieskaſtel, den 22ten Februar 1825.

Aus Auftrag:

v. Longuet, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Definitive Verſteigerung.

Montag den 14ten März 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Obrigheim, in dem Wirthshauſe des Georg Baum;

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 3ten Dezember 1822 gehörig regiſtrirt, und auf Anſtehen von Philipp Cloninger, Wirth und Ackersmann, zu Colgenſtein, Cantons Grünſtadt, wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Sibilla Louiſa Hoch erzeugten annoch minderjährigen bey ihm ſich aufhaltenden Kindern; als: Anna Maria Cloninger, ohne Gewerbe, und b. Philipp Cloninger, Bäcker, und endlich in Beiſeyn des Beivormundes dieſer Minderjährigen des Georg Pflüger, Ackersmann, in beſagtem Colgenſtein wohnhaft;

Wird vor dem unterzeichneten hiezu committirten Notär Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur definitiven Verſteigerung der nachbeſchriebenen dem Requirenten Cloninger und ſeinen beſagten Kindern zugehörigen Behauſung geſchritten; nämlich:

Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Kelterhaus und Garten und einer hinter der Behauſung gelegenen Wieſe. Das Ganze gelegen zu Obrigheim auf der Hauptſtraſſe neben Lazarus Emanuel, und taxirt zu eintauſend ſiebenhundert Gulden.

Da auf dieſen Tax in den erſten Verſteigerungen kein Gebot gemacht worden, ſo wurde auf Antrag des Familienraths durch alleairtes Urtheil der Zuſchlag auch unter vorbeſagtem Tax authoriſirt.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 23ten Februar 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 26. Februar 1825.

Haſchbach. (Gütertrennung im Armenrechte.) Durch Urtheil des königl. baieriſchen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern, vom 23ten Februar 1825, iſt die Gütertrennung zum Vortheil von Eliſabetha geborne Leonhard, Ehefrau von Jacob Jacobi, Ackersmann, in Haſchbach wohnhaft, gegen genannten ihren Ehemann ausgeſprochen worden; was hiermit durch den unterzeichneten Anwalt der Klägerin geſetzlicher Vorſchrift gemäs zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 25ten Februar 1825.

Gravius.

pr. den 26. Februar 1825.

Ramſtein. (Verſteigerung von Straßenbau-Arbeiten.) Bis den zukünftigen 21ten März, Morgens 9 Uhr, wird der Straßenbau auf der Gemarkung von Ramſtein in kleinen Looſen verſteigert. Die Liebhaber können ſich Morgens 9 Uhr auf dem Bürgermeiſteramt einfinden.

Der Koſtenanſchlag ſo wie der Plan können täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Ramſtein, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Paque.

---

pr. den 26. Februar 1825

Kleinottweiler. (Die Erbauung eines neuen Schulhauſes.) Kommenden 15ten März, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf'm hieſigen Bürgermeiſteramte die Erbauung eines neuen Schulhauſes, wovon ſich der Ueberſchlag auf 2013 fl. 11 kr. beläuft, verſteigert werden.

Plan und Ueberſchlag können auf'm hieſigen Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Limbach, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hierthes.

---

pr. den 26. Februar 1825

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Den ſiebenzehnten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, werden zu Münſterappel in der Behauſung des Adjuncten Scheid, nachbeſchriebene, in daſiger Gemarkung liegende, den Eheleuten Eberhard Hübſch, Müller, und Anna Eliſabetha Fuchs, vormals zu Münſterappel, dermalen zu Pfeddersheim im Großherzogthum Heſſen wohnhaft, angehörige Immobilien, durch unterzeichneten zu Obermoſchel im Bezirk Kaiſerslautern reſidirenden königlichen Notär Marhoffer, als committirten Verſteigerungs-Commiſſär, im Zwangswege verſteigert werden; und zwar

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom achtzehnten vorigen Monats;

Auf Betreiben von Hrn. Karl Ludwig Glaſer, königlichen Steuer-Controlleur, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Bevollmächtigter der Fräulein Helene Maria Andrä, Rentnerin, zu Frankfurt am Main wohnend, — laut einer Vollmacht welche dem, am achtzehnten dieſes Monats durch benannten Notär errichteten, regiſtrirten Aufnahms-Protokoll der zu veräußernden Liegenſchaften beiliegt und darin relatirt iſt, — welcher Bevollmächtigte in dieſer Sache bey Hrn. Anwalt Gravius zu Kaiſerslautern Wohnſitz erwählt hat. Nämlich:

1. Section B. Nro. 765, 766 und 767. Die bey Münſterappel gelegene Obermühle, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Mahl- und Oehl-Mühle, Hanfreib und Hofreith, enthaltend ſechs Aren acht und ſechszig Centiaren; dann zwey Gärten, enthaltend vier Aren acht und dreißig Centiaren, begrenzt durch Philipp Peter und Eberhard Hübſch, angeſchlagen durch den Hrn. Comparenten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section B. Nro. 768. Dreizehn Aren zwölf Centiaren Acker im Bangert, befurcht einſeits die Gemeinde, anderſeits der Weg, angeſchlagen zu vier Gulden 4 —
3. Section A. Nro. 516. Sieben und vierzig Aren ſiebenzig Centiaren Acker in der Ruhhecke, neben Philipp Adam Scheid und Philipp Endlichs Wittib, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section A. Nro. 790. Eilf Aren ſechs und ſiebenzig Centiaren Acker im Naſenthal, neben Eberhard Hübſch und dem Weg, taxirt zu zehn Gulden 10 —
5. Section A. Nro. 447. Siebenzehn Aren eilf Centiaren Acker auf dem Forſtberg, neben Friedrich Scheid und Philipp Tamerus, abgeſchätzt zu fünf Gulden 5 —
6. Section A. Nro. 898. Sechszehn Aren zwey und neunzig Centiaren Acker am Bauernholz neben Valentin Scheid und Konrad Linker, abgeſchätzt zu drey Gulden 3 —
7. Section A. Nro. 788 und 790. Dreizehn Aren neunzehn Centiaren Acker auf dem Naſenthal, neben Valentin Schäfer und Georg Philipp Schäfer angeſchlagen zu ſieben Gulden 7 —
8. Section B. Nro. 1267 Achtzig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker auf dem Krettenroth, neben Adam Tamärus und Reinhard Albrecht, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden 15 —
9. Section B. Nro. 834. Zwey Aren fünf und achtzig Centiaren Acker in den Viermorgen neben Philipp Peter Stork und Valentin Schäfer, taxirt zu vier Gulden 4 —
10. Section B. Nro. 390. Zwanzig Aren dreißig Centiaren Acker im Ochſenſchinder, neben Johannes Scheid dem dritten und Leopold Scheid, taxirt zu fünf Gulden 5 —
11. Section B. Nro. 763. Acht Aren ſechs und fünfzig Centiaren Acker links oberhalb der Mühle, neben Leopold Scheid und dem Weg, taxirt acht Gulden 8 —
12. Section B. Nro. 1220. Siebenzig Aren ſie-

481 —

481 fl.

benzig Centiaren Acker auf dem Pfaffenholz, neben Valentin Scheid und Philipp Rudolph, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden 15 —

13. Section B. Nro. 1275. Zehn Aren drey und vierzig Centiaren Acker auf den Kretenroth, neben Michael Feidner und Friedrich Eperle, zu ein Gulden geſchätzt 1 —

14. Section B. Nro. 1308. Neun Aren drey und dreißig Centiaren Wieſe an der Ziegenhäuſer Mühle, neben Philipp Peter Stork und Friedrich Feidner, zu ſieben Gulden 7 —

15. Section B Nro. 1657. Eine Hectare fünfzehn Aren zehn Centiaren Acker auf dem Tries, neben Friedrich Sperle und Chriſtian Fabels Wittib, zu ſechszig Gulden 60 —

16. Section B. Nro. 398. Dreizehn Aren vier und vierzig Centiaren Acker am Ochſenſchinder, neben Peter Schäfer und Anſtößer, zu drey Gulden 3 —

17. Section B. Nro. 836. Sieben Aren zwanzig Centiaren Acker auf den Viermorgen, neben Valentin Schäfer und Friedrich Scheid, tarirt zu zehn Gulden 10 —

18. Section A. Nro. 788. Zwey Aren fünf und achtzig Centiaren Acker auf dem Naſenthal, neben Valentin Schäfer und Georg Philipp Schäfer, tarirt zu drey Gulden 3 —

19. Section B. Nro. 888. Vierzehn Aren drey und fünfzig Centiaren Acker am Vorderberg, neben Johannes Fiſchborn und Friedrich Scheid, tarirt zu drey Gulden 3 —

20. Section B. Nro. 748 und 749. Ein und dreißig Aren zwölf Centiaren Acker links der Mühle, neben Konrad Hübſch und Michael Feidner, tarirt zu zehn Gulden 10 —

21. Section B. Nro. 769. Zwey und zwanzig Aren acht Centiaren Acker am Bangert, neben den Schuldner und Aufſtößer, angeſchlagen zu dreißig Gulden 30 —

22. Section B. Nro. 774. Drey Aren ſiebenzig Centiaren Acker am Bangert, neben Philipp Peter Scheid und dem Bach, tarirt zu zwey Gulden 2 —

23. Section B. Nro. 770. Zwey und zwanzig Aren drey und vierzig Centiaren Wieſe im Bangert, neben den Schuldnern und Aufſtößern, tarirt zu fünf und zwanzig Gulden 25 —

24. Section A. Nro. 1086. Eine Hectare zwey Aren Wald auf der Sang, neben Philipp Rudolph und Adolph Scheiden Wittib, tarirt einhundert Gulden 100 —

25. Section A. Nro. 1086. Zwey und ſiebenzig

750 —

750 fl.

Aren Wald daſelbſt, in zwey Stücke gelegen neben Friedrich Feidner und Georg Philipp Schäfer, abgeſchätzt zu vierzig Gulden 40 —

26. Section A. Nro. 1083. Sechs und ſechzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf der Sang, neben Philipp Schäfer und Philipp Blank von Kalgofen, tarirt zu zwanzig Gulden 20 —

27. Section A. Nro. 586. Zwanzig Aren vier und zwanzig Centiaren Acker auf dem Naſenthalerberg, neben Adolph Scheid junior und Heinrich Adolph Scheid, abgeſchätzt zu zehn Gulden 10 —

Dieſen letztern Artikeln beſitzt gegenwärtig Michael Rudolph, Ackersmann zu Münſterappel wohnhaft.

820 —

Die obige Anſchlagspreiſe, welche bey der Verſteigerung als Angebote dienen ſollen, betragen zuſammen achthundert zwanzig Gulden.

Die Verſteigerung der vorbeſchriebenen Liegenſchaften, iſt ſogleich definitiv und wird ein Nachgebot darauf nicht angenommen werden.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Immobilien werden ſo veräußert, wie ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden werden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils auch mit keinen andern Rechten, als mit welchen die Schuldner ſolche beſeſſen haben oder zu beſitzen befugt waren; es wird eben ſo wenig für den dabey angegebenen Flächeninnhalt Gewährſchaft geleiſtet.

2. Das Eigenthum der Immobilien erwerben die Steigerer gleich nach dem Zuſchlag, ſie tretten aber erſt in Beſitz und Genuß derſelben auf Johanni oder vier und zwanzigſten Juny achtzehnhundert drey und dreißig, bis wohin die vorbeſchriebene Liegenſchaften, mit Ausnahme der Waldung, jedoch an Peter [illegible], Müller auf benannter Obermühle wohnhaft, verpachtet ſind, dagegen haben aber die Steigerer den Pachtpreis für die noch laufende Beſtandsjahren von Johanni achtzehnhundert fünf und zwanzig an zu beziehen; die Waldungen aber werden gleich angetretten.

3. Mit dem Beſitzesantritt, haben die Erwerber auch die Steuern von den Liegenſchaften zu übernehmen, alle ſonſtige Laſten und Abgaben, gehen gleich auf dieſelbe über.

4. Der Steigpreis muß durch die Steigerer in vier Terminen, als auf Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig

und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Quart, mit geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlage an, abgeführt werden; dieſe Zahlungen haben an benannten Hrn. Bevollmächtigten Glaſer in ſeiner Wohnung zu Kirchheimbolanden in guten Geldern, ohne den mindeſten Abzug zu geſchehen.

5. Die Erſteigerer ſind gehalten die Regiſtrirgebühren ſo wie die Koſten der Ausfertigung des Steigerungs-Protokolls in Monatsfriſt vom Zuſchlag an die Bezirksgerichtsſchreiberey zu Kaiſerslautern, die Notariatsgebühren aber in den auf die Verſteigerung folgenden acht Tagen, an den Verſteigerungs-Commiſſär, nach dem dieſſeitigen Kaſſen-Kurs zu bezahlen.

6. Auf Koſten der Erwerber wird das Verſteigerungs-Protokoll transſcribirt.

7. Die Steigerer müſſen auf Begehren der betreibenden Parthie annehmbare Bürge ſtellen, welche ſich ſolidariſch zur Erfüllung obiger Bedingungen mit den Anſteigerern verbindlich machen.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die Schuldner, an die Hypothekar-Gläubiger derſelben, und an alle ſonſt hiebey Betheiligte, ſich den achtzehnten März nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel in der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die fragliche Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Obermoſchel in des Notärs Schreibſtube am neunzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, und hierauf drey Stunden verwendet.

Unterſchrieben: **Marhoffer**, Notär,

mit Handzug.

Regiſtrirt zu Obermoſchel den neunzehnten Februar 1825, Vol. 7. Fol. 8. V. C. 1., erhalten dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: **Welcker.**

Für richtige Abſchrift:

Unterzeichnet: **Marhoffer**, Notär.

---

pr. den 26 Februar 1825.

Hochſtätten. (Lohrinden-Verſteigerung.) Den 15ten März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, wird dahier zur Verſteigerung der Lohrinden auf dem Stock, aus den nachbezeichneten Schlägen geſchritten:

1. Gemeinde-Schlag Ebernburg, Diſtrikt Bauwald, abgeſchätzt zu - - - - 1000 Gebund.
2. Gemeinde-Schlag Hochſtätten, Diſtrikt Jungenwald, zu - - - - - 500 Gebund.
3. Gemeinde-Schlag Hallgarten, Diſtrikt Bauwald, zu - - - - - 700 Gebund.

Hochſtätten, den 20ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber das Scharlachfieber.

In mehreren Gemeinden des Kreiſes hat ſich ſeit einigen Monaten das Scharlachfieber verbreitet und ob es gleich bisher gutartig und bey paſſender, beſonders diätätiſcher Pflege gelind und ſelten von Nachkrankheiten begleitet war: ſo glaubt man doch die Bewohner der infizirten Gemeinden auf ein durch eine mehrjährige Erfahrung erprobtes Vorbauungsmittel gegen dieſe Krankheit aufmerkſam machen zu müſſen; daſſelbe beſteht aus zwey Gran ſorgfältig zubereitetem Bella-Donna Extrakt (Extractum bellae-donnae) in einer Unze weinigtem Zimmetwaſſer (Aqua cinnamomi cum vino) aufgelöſt, die gewöhnliche Gabe, wenn die Epidemie leicht und die Anſteckung nicht ſehr zu fürchten iſt, jedem Kinde einen Tropfen mehr als es Jahre alt iſt (z. B. einem zweijährigen Kinde drey Tropfen jedesmal Morgens und Abends, oder wenn die Epidemie ſehr ausgebreitet iſt und ſchnelle Anſteckung droht, wenn die Krankheit ſchon im Hauſe iſt, jedem Kinde noch einmal ſoviel Tropfen als es Jahre zählt.

Die Erfahrung hat gelehrt daß bey frühzeitigem und regelmäßigem Gebrauche dieſes Vorbauungsmittels die Krankheit verhütet werde und daß ſelbſt bey zu ſpäter Anwendung, wenn die Anſteckung ſchon ſtatt hatte, dieſelbe einen viel gelindern Verlauf habe, weßwegen auch der verdienſtvolle Hufeland von demſelben ſagt: „Die Sache iſt nach meiner Meinung nun ſoweit „gediehen, daß kein Arzt bey Scharlach Epidemien beſon„ders bösartigen (und wer kann ſelbſt bey gutartigen „vor individueller Bösartigkeit gut ſeyn?) den Gebrauch „dieſes Präſervativs unterlaſſen darf, wenn er ſich nicht „in ſeinem Gewiſſen für alle durch die Krankheit ent„ſtehende Unglücksfälle verantwortlich machen will." Die Anwendung dieſes Mittels iſt mit keiner Gefahr verbunden, da ſelbſt bey unvorſichtigem Gebrauche zwey Loth Zimmetwaſſer nur zwey Gran Bella-Donna Extrakt enthalten, welches man bey dem Keuchhuſten ſelbſt kleinen Kindern täglich zu einem Gran und mehr mit Vortheil giebt.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 52. Speyer, den 28ten Februar 1825.

I. Amtliche Artikel.

Vierte Bekanntmachung

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die groſe Ueberſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerſte.		Haber.		Mehl		Erbſen, Bohnen, Linſen.		Kartoffeln.		Rüben.	Stroh.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	H.	L.	H.	L.	H.	Liter	Hect.	L.	Karren Ladgn.	Gebd.	
Die Einwohner der Gemeinde Lambrecht	34	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner der Gemeinde Grävenhauſen	14	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner der Gemeinde Wachenheim	3	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Hrn. Heydweiler in Frankenthal von einem Ungenannten in Mannheim	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Herr von Babo in Weinheim	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner von Dürkheim a/H	91	23	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25	18	—	1/3	—	nebſt 15 Stück Kinderkleider
Die Einwohner von Winzingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16	75	—	—	—	—	—	—	
Herr v. Pfeffel, königl. baier. Geſandter in Frankfurt a/M	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aus dem Land-Commiſſariatsbezirke Zweibrücken	49	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	386	5	—	50	—	—	—	—	—	—	16	75	—	25	18	—	1/3	—	15 Stück Kinderkleid.

Digitized by Google

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerste.		Haber.		Mehl		Erbſen, Bohnen, Linſen.		Kartoffeln.		Rüben.	Stroh.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	H.	L.	H.	L.	H.	Liter.	Hect.	L.	Karren Ladgn.	Gebd.	
	386	5	—	50	—	—	—	—	—	—	16	75	—	25	48	—	1/3	—	15 Stück Kinderkleid.
Die Einwohner von Hambach	17	55	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Einwohner von Neuſtadt	332	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Hülfsverein der Geiſtlichen in Frankfurt a/M	1700	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	dann 1114 verſchiedene Kleidungsſtücke und Bettzeug und 9 1/2 Ellen Bieber
Aus dem Land-Commiſſariatsbezirke Kirchheim	200	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einwohner der Gemeinde Weidenthal	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Goll und Söhne in Frankfurt a/M	150	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch Hrn. Heydweiler in Frankenthal von ungenannten Wohlthätern am Niederrhein	43	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Durch denſelben von einem Ungenannten aus Cölln	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Einwohner von Königsbach	—	11	—	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	
Frau Wittwe Weiß zu Kleinbockenheim	—	—	3	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	
Einwohner von Lautersheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	92	—	—	—	—	—	—	
Einwohner von Frankenthal	—	—	6	—	1	—	2	50	2	—	—	—	—	—	11	—	—	54	
Aus dem Land-Commiſſariatsbezirke Kaiſerslautern	—	—	78	75	—	—	18	25	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Frauen u Jungfrauen der Familie des Hrn. Alexander du Fay in Frankfurt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	196 verſchiedene Kleidungsſtücke u. Bettzeug
Einwohner von Kirchheimbolanden	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	18 verſchiedene Kleidungsſtücke
Hr. Mannskopf Sarazin in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	241 verſchiedene Kleidungsſtücke u. Bettzeug
H. Noe du Fay u. Comp. in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	271 verſchiedene Kleidungsſtücke u. Bettzeug
Ein wohlthätiger Verein durch Fräulein Euler in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	122 verſchiedene Kleidungsſtücke u. Bettzeug
	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	1980 verſch. Kleidſt. u. Bettz. u. 9 1/2 El. Bieb.

Namen der Geber.	Geld. fl.	Kr.	Korn. Hect.	L.	Spelz. Hct.	L.	Gerſte Hct.	L.	Haber. H.	L.	Mehl H.	L.	Erbſen, Bohnen, Linſen. H.	Liter.	Kartoffeln. Hect.	L.	Rüben. Karren Ladgn.	Stroh. Gebd.	Bemerkungen.
	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	1980 verſch. Kleidſt. u. Bettz. u. 9 1/2 El. Bieb.
Von Dürkheim a/H	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—	—	—	—	—	—	—	—	14 verſchiedene Kleidungsſtücke
Ungenannte in M*	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	111 verſchiedene Kleidungsſtücke und Bettzeug, und 21 1/2 Ellen Leinwand
Ungenannte in Frankenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19 verſchiedene Kleidungsſtücke
Summa	2871	55	88	75	4	—	20	75	11	—	21	67	—	25	41	—	1/3	54	2124 verſch. Kleidungsſtücke und Bettzeug, dann 21 1/2 El. Leinwand u. 9 1/2 El. Bieber
Hiezu aus der Summe der 1ten, 2ten und 3ten Bekanntmachung	19291	26	1895	20	150	9	190	38	6	1	73	14	18	80 1/2	1429	80	29	2822	2387 id. id. id.
Zuſammen	22163	21	1983	95	154	9	211	13	17	1	94	81	19	5 1/2	1470	80	29 1/3	2876	4511 verſchied. Kleidungsſtücke u. Bettzeug

Dann ferner aus der Summe der 1ten, 2ten und 3ten Bekanntmachung:

1 Hectoliter 28 Liter Waizen;
8195 1/2 Laibe Brod;
164 1/2 Kilogramme Fleiſch;
6 Hectoliter gemiſchte Frucht;
24 7/10 Kilogramme gerollte Gerſte;
1011 5/6 Klafter Holz;
25 Kilogramme Butter und Schmalz;
115 Kilogramme Salz;
2 Kilogramme Zucker und Kaffe, und
verſchiedene Stoffe zu Kleidungen.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 25ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Harxheim an der Pfrimm, in des Johannes Staufers Behauſung, auf Betreiben von Salomon Kahn, Handelsmann in Bubenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baieriſchen Notär, für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 27ten Januar letzthin, ernannten Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen dem Michael Ehrenhard, Fuhrmann und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Schwarz, beide in Harxheim, an der Pfrimm wohnhaft, angehörige in der Gemeinde Harxheim gelegenen Wohnhauſes, worüber genannter Notär am 23ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden; nämlich:

Section B. Nummer 209. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung und Garten, gelegen in der Gemeinde Harxheim an der Pfrimm, enthaltend an Flächenmaas 25 1/2 Ruthen oder 5 Aren 10 Centiaren, begränzt gegen Alzey durch den Gemeinde-Weil, gegen Rhein durch Valentin Hack, gegen Speyer durch den Gemeindegraben und gegen Wald durch Johannes Zimmermann, angeſetzt um den Preis und die Summe von . . . . 100 fl.

Welchen Anſatzpreis der betreibende Gläubiger machte

um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes Gebot zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien verſteigert, in dem Zuſtande worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß des zu verſteigernden Hauſes treten und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Das Riſiko und die Gefahr von den zu verſteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlages an.

4. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte auf die zu verſteigernde Immobilien übertragen, als die, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zuſtehen.

5. Der Steigere hat die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten, binnen 24 Tagen an wen Rechtens zu entrichten, ſo wie die Transſcription, wenn dieſe der betreibende Gläubiger wollte machen laſſen.

6. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Martini dieſes Jahrs und auf jenen der Jahre 1826, 1827 und 1828 das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich; vom Tag des Zuſchlags an, an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ſeiner Forderung zahlbar; der Ueberreſt wird den Schuldnern oder deren andern hypothekariſchen Gläubigern überlaſſen, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, abzuführen.

7. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermangelung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig, und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Riſiko und Gefahr des Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9 Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangsverſteigerung Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerſtag den 24ten des nächſtkommenden Monats März, des Morgens 9 Uhr zu Göllheim in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaigen Einwendungen gegen erwähnte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 26ten Februar 1825.

Krieger, Verſteigerungs Commiſſär.

pr. den 28. Februar 1825.

Göllheim. (Holzverſteigerung.) Den 9ten März laufenden Jahres, des Morgens 10 Uhr, werden bey guter Witterung im Göllheimer Gemeinde-Schlag Schweinspferch, bey ungünſtiger Witterung aber auf dem Stadthauſe zu Göllheim vor dem unterzogenen Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn eines königlichen Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, folgende Holzſortimenten meiſtbietend verſteigert.

Gemeindewald von Göllheim.

Diſtrikt Glockenwald.

Materialreſt von 1823/24.

26 eichen Bau- und Nutzholzſtämme.

Diſtrikt Schweinskopf.

2 eichene Nutzholzſtämme;
8 kiefern id.
3 birken id.
129 1/2 Klafter buchen, birken und eichen Scheitholz;
8575 buchen, birken und eichene Wellen.

Diſtrikt Schweinspferch.

40 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
3675 eichene Gipfelwellen.

Diſtrikt Triſt unter dem Bangert.

65 1/4 Klafter eichen Holz;
3675 eichene Gipfelwellen;

Göllheim, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Finkenbach. (Holz- und Rindenverſteigerung.) Das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, wird Mittwoch den 16ten März, Morgens 9 Uhr, in loco Finkenbach-Gersweiler zur Verſteigerung folgender Rinden und Holz-Sortimenten, in Beiſeyn eines Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers ſchreiten; als:

1. Gemeinde Biſterſchied.

Schlag Frankenberg.

200 ſpitze Gebund Rinden.

2. Gemeinde Finkenbach-Gersweiler.

150 ſpitze Gebund Rinden, ſammt Schälholz auf dem Stock, geſchätzt zu 600 Wellen;
98 eichen Nutzholzſtangen;
10 1/2 Klafter eichen Holz.

Biſterſchied, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rahm, Adjunkt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 53. Speyer, den 1ten März **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. Februar 1825.

Sippersfeld. (Holzverſteigerung.) Bis den 16ten März nächſten Monats, 1825, Morgens um 9 Uhr, werden in dem Sippersfelder Gemeindewald nachbezeichnete Hölzer an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert; als:

1. 57 Bau- und Nutzholzſtämme in der Kupp auf dem Bocksrück;
2. 52 3/4 Klafter buchen Scheitholz in der Kupp auf dem Bocksrück;
3. 9 1/4 Klafter buchen Scheitholz in der Kupp, Neuwogsdell;
4. 23 3/4 Klafter eichen Scheitholz in der Kupp, Neuwogsdell;
5. 313 Gebund gemiſchte Wellen in der Kupp, Neuwogsdell;
6. 17 Nutzholzſtämme, worunter mehreres Daubeholz und Waldbäume ſich vorfinden.
7. 1 Hainbuche in der Kupp Neuwogsdell;
8. 1 buchen Klotz in der Kupp Neuwogsdell;
9. 8 birken Stämme in der Kupp Neuwogsdell;
10. 4 1/2 Klafter Windfallholz;
11. 3775 Gebund kiefern Wellen an dem Geheitenwald;
12. Ungefähr 400 Gebund Lohrinden.

Bey guter Witterung iſt die Verſteigerung im Walde ſelbſt und bey übler Witterung in dem Gemeindehauſe.

Sippersfeld, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bär.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Göllheim. (Verpachtung des alten Schulhauſes.) Samſtag den 12ten März, nächſthin, des Vormittags 9 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zufolge Ermächtigung königlichen Land-Commiſſariats Kirchheimboland auf dem Stadthauſe zu Göllheim das alte proteſtantiſche Schulhaus daſelbſt, auf einen 3jährigen Beſtand verpachten.

Göllheim, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 27. Februar 1825

Knittelsheim. (Lohrindenverſteigerung.) Mittwoch den 16ten März l. J., Vormittags um 11 Uhr, werden vor dem unterzeichneten 500 Gebunde Lohrinden die durchaus von beſter Qualität ſind, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Knittelsheim, den 23ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fr. Gensheimer.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Kleinfiſchlingen. (Lohrindenverſteigerung.) Am nächſtkünftigen 23ten März, Nachmittags um 1 Uhr, im Rathhauſe zu Kleinfiſchlingen, ſoll die Ausbeute von etwa 400 Gebund Lohrinden, Spiegelgut, aus dem zwiſchen Groß- und Kleinfiſchlingen gemeinſchaftlichen Wald-Diſtrikt Häßlich, im Aufgebot verſteigert werden.

Kleinfiſchlingen, den 2ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Wagner.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Grünſtadt und Aſſelheim. (Haus- und Güterverſteigerung.) Den 25ten März l. J., Nachmittags 1 Uhr, in dem Gaſthauſe zum Viehhof zu Grünſtadt, werden ſämmtliche zur Verlaſſenſchafts-Maſſe des daſelbſt ver-

lebten Amtmanns Haffner gehörige, in der Gemarkung Grünſtadt gelegene Immobilien, beſtehend in Pflanz- und Obſtgarten, Weinbergen und Ackerfeld und einem in der Stadt, am Marktplatz gelegenen, zweiſtöckigen Wohnhaus und Zugehör, zur Spezerey-Handlung eingerichtet, unter annehmlichen Bedingungen öffentlich und freywillig verſteigert werden.

Ebenſo werden den 23ten nämlichen Monats, die zu derſelben Verlaſſenſchaft gehörige, im Bann Aſſelheim gelegenen Immobilien, beſtehend in einem Wohnhaus nebſt Zugehör, einem Kelterhaus, mit einem gewölbten Keller und darin befindlichen Fäſſer, von allen Gattungen, Weinkelter und große Herbſtzüber; Baumgarten und Ackerfeld zu Aſſelheim im Wirthshauſe zur Krone, öffentlich verſteigert werden.

Grünſtadt, den 22ten Februar 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 1. März 1825.

Definitive Güter-Verſteigerung.

Freitag den 11ten März d. J., Nachmittags 1 Uhr, zu Bornheim, im Wirthshauſe zum Adler, werden die Heinrich Baum'ſche Güter, wovon die Beſchreibung und Taxation in Nro. 41 dieſes Blattes in der Bekanntmachung der vorläufigen Verſteigerung derſelben zu erſehen, definitiv verſteigert werden.

Landau, am 28ten Februar 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 1. März 1825.

Freimersheim. (Gemeindeguts Veräuſſerung.) In Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung des Rheinkreiſes und auf Betreiben des Bürgermeiſters von Freimersheim läßt dieſe Gemeinde

Ein Stück Land, in 20 Looſen abgetheilt, wovon jedes 42 Ruthen hält, auf der obern Viehweide gelegen, Section C. Nro. 177,

auf 6jährige Zahltermine, im Wirthshauſe zum Hirſch in Freimersheim, den 15ten k. M., Morgens 9 Uhr, auf Eigenthum verſteigern.

Landau, am 28ten Februar 1825.

Paraquin, Notär.

---

pr. den 27. Februar 1825.

(Verſteigerung des Holz-Transportes aus dem Revier Erfweiler auf den Ablade-Platz bey Wilgartswieſen.)

Künftigen 14ten März des Morgens 9 Uhr, wird in der Gemeinde Dahn, vor dem Bürgermeiſteramte zur Verſteigerung des Transportes an den Wenigſtnehmenden von nachbeſchriebenen Hölzern aus dem Revier Erfweiler auf den Ablade-Platz geſchritten werden.

Schlag Biegdeneck.

1 2/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
9 id. buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
80 2/4 id. kiefern geſchnitten Scheitholz;
35 1/4 id. kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.

Schlag Brenn.

4 1/4 id. 5 Schuh langes eichen Stiefelholz;
3 2/4 id. buchen geſchnitten Scheitholz;
3 3/4 id. buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
130 3/4 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
43 id. eichen gehauen Scheit- und Prügelholz;
33 3/4 id. kiefern geſchnitten Scheitholz;
74 1/4 id. kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz.

Dahn, den 22ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 28. Februar 1825

Rockenhauſen. (Lohrinden Verſteigerung.) Dienſtag den 8ten kommenden Monats März, des Nachmittags um 1 Uhr, werden dahier die Lohrinden in dem Gemeinde-Schlag genannt Buchwald, abgeſchätzt zu 400 ſpitze Gebund öffentlich verſteigert.

Rockenhauſen, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Meß.

---

pr. den 28. Februar 1825.

Weiſenheim am Sand. (Holzverſteigerung.) Montag den 14ten März laufenden Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden aus dem hieſigen Gemeinde-Wäldchen auf der Heide, ungefähr 7500 kieferne Wellen bis nächſtkünftigen Johannitag zahlbar, verſteigert.

Weiſenheim am Sand, den 25ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Stempel.

---

pr. den 27. Februar 1825.

Arzheim. (Holzverſteigerung.) Den 24ten des künftigen Monats, Morgens 9 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, die Verſteigerung von nachbezeichneten Hölzern in dem Gemeindewalde Arzheim unter annehmlichen Bedingungen vornehmen.

Die zu verſteigernden Hölzer ſind:
18 Klafter buchen Brennholz;
55 id. eichen id.

55 Klafter eichen Stiefelholz;
30 id. kiefernes Brennholz;
30 Bauſtämme;
10000 kieferne Wellen

Arzheim, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Eger.

---

pr. den 1. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 21ten März 1825, des Vormittags 9 Uhr, zu Offenbach im Wirthshaus zum Adler, und auf Betreiben von Franz Bähr Müller, auf der Spitalmühle bey Landau wohnhaft, als Hypothekargläubiger von Georg Jacob Förſter, Wirth und Ackersmann, und deſſen Ehefrau Barbara geborne Mühe, wohnhaft in Offenbach, welcher den Advokaten Ruhe am königl. Bezirksgerichte zu Landau, daſelbſt wohnhaft, in dieſer Sache als ſeinen Anwalt aufſtellt, wird in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau unterm 9ten des laufenden Monats Dezember erlaſſenen, und gehörig einregiſtrirten Urtheils, durch den unterſchriebenen, durch dieſes Urtheil hiezu committirten Notär Franz Paraquin, zu Landau wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, zufolge des am 27ten dieſes aufgenommenen und ebenfalls gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokolls, den obgenannten Solidar-Schuldnern zugehörigen und im Banne der Gemeinde Offenbach gelegener Immobilien öffentlich geſchritten werden.

Beſchreibung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. Section B. Nro. 166. 95 Aren 22 Centiaren (2 Morgen 2 Viertel 14 2/10 Ruthen) Acker auf dem Niederſand, einſeits Conrad Uhl, anderſeits Wendel Vongerichten, angeboten zu 500 fl.
2. Section A. Nro. 268. 24 Aren 51 Centiaren (2 Viertel 27 Ruthen) Acker auf dem Oberſand, einſeits Georg Jacob Brucker, anderſeits Jacob Vongerichten, angeboten zu 100 —
3. Section D. Nro. 562. 46 Aren (1 Morgen 1 Viertel) Acker außig der Leimenhohl, einſeits Jacob Vögeli, anderſeits Franz Huwe, angeboten zu 280 —
4. Section A. Nro. 231. 26 Aren 66 Centiaren (2 Viertel 35 2/10 Ruthen) Acker auf dem Oberſand, einſeits Theobald Beck, anderſeits Caſpar Weber, angeboten zu 100 —
5. Section E. Nro. 626. 10 Aren 11 Centiaren (1 Viertel 4 4/10 Ruthen) Acker im

980 —

980 fl.

Mittelfeld, einſeits Wendel Hoppe, anderſeits Michel Löſch, angeboten zu 50 —
6. Section E. Nro. 494. 22 Aren 74 Centiaren (2 Viertel 18 9/10 Ruthen) Acker allda, einſeits Aufſtößer, anderſeits Valtin Garrecht, angeboten zu 100 —
7. Section A. Nro. 140. 19 Aren 75 Centiaren (2 Viertel 5 9/10 Ruthen) Acker auf dem Oberſand, einſeits Georg Franz Claus, anderſeits Friedrich Adam Löſch, angeboten zu 140 —
8. Section B. Nro. 120 1/2. 36 Aren 29 Centiaren (3 Viertel 37 8/10 Ruthen) Acker auf dem Niederſand, einſeits Johannes Hörner, anderſeits Adam Obert, angeboten zu 300 —
9. Section B. Nro. 280. 27 Aren 25 Centiaren (2 Viertel 38 7/10 Ruthen) Acker allda, einſeits Johannes Hörner, anderſeits Jacob Hoffmann; angeboten zu 140 —
10. Section B. Nro. 398. 20 Aren 39 Centiaren (2 Viertel 8 7/10 Ruthen) Acker auf dem Niederſand, einſeits Franz Huwe, anderſeits Theobald Benz, angeboten zu 120 —
11. Section B. Nro. 235. 20 Aren 15 Centiaren 2 Viertel 7 5/10 Ruthen) Acker allda, einſeits Georg Garrecht, anderſeits Nicolaus Lind, angeboten zu 80 —
12. Section E. Nro. 210. 6 Aren 61 Centiaren (29 2/10 Ruthen) Acker in den Gärten, einſeits Georg Jacob Garrecht, anderſeits Valentin Stark, angeboten zu 30 —
13. Section E. Nro. 752. 40 Aren 4 Centiaren (1 Morgen 14 1/10 Ruthen) Wieſe auf dem Katzbrühl, auf beiden Seiten durch Heinrich Stark begrenzt, und angeboten zu 250 —
14. Section D. Nro. 69 und 70. 62 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 35 7/10 Ruthen) Acker im Oberſpelzenfeld, einſeits Jacob Vögeli, anderſeits Jacob Hoffmanns Wittib, angeboten zu 550 —
15. Section D. Nro. 895. 25 Aren 77 Centiaren (2 Viertel 32 9/10 Ruthen) Acker im Oberkornfeld, einſeits Bonifaz Rauh, anderſeits Johannes Hörner, angeboten zu 120 —
16. Section D. Nro. 510. 25 Aren 60 Centiaren (2 Viertel 31 3/10 Ruthen) Acker über den Leimhohlweg, einſeits Nicolaus Lind und Heinrich Kolb, anderſeits Wendel Vangerichten, angeboten zu 120 —
17. Section D. Nro. 90. 36 Aren 48 Centiaren (1 Morgen 4 [illegible]) Acker im Oberſpelzenfeld, einſeits Michel Fath, anderſeits

2980 —

2980 fl.

Johann Georg Gensheimer und Conſorten, angeboten zu — 290 —

18. Section D. Nro. 560. 19 Aren 64 Centiaren (2 Viertel 5 4/10 Ruthen) Acker in den heiligen eilf Morgen, einſeits Franz Xaver Brunner, anderſeits Johannes Hörner, angeboten zu — 100 —

19. Section E. Nro. 16. 15 Aren 18 Centiaren (1 Viertel 26 Ruthen) Acker am Billweg, einſeits Wendel Lutz, anderſeits Conrad Bangerichten, angeboten zu — 75 —

20. Section E. Nro. 71. 20 Aren 3 Centiaren (2 Viertel 7 1/10 Ruthen) Acker allda, einſeits Franz Georg Lau, anderſeits Benedikt Mühen Wittib, angeboten zu — 75 —

21. Section E. Nro. 263. 24 Aren 38 Centiaren (2 Viertel 26 2/10 Ruthen) Acker im Seiters, einſeits Wendel Mühe, anderſeits Pfarrgut, angeboten zu — 150 —

22. Section F. Nro. 49. 25 Aren 30 Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker am Alsheimerweg, einſeits katholiſch Pfarrgut, anderſeits Heinrich Schulz, angeboten zu — 120 —

23. Section F. Nro. 368. 48 Aren 8 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 13 4/10 Ruthen) Acker im Niederſpelzenfeld, einſeits Conrad Schäfer, anderſeits Heinrich Hoppe, angeboten zu — 280 —

24. Section F. Nro. 52. 65 Aren 20 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 3 5/10 Ruthen) Acker neben dem Alzheimerweg, ſtoßt auf der andern Seite auf Daniel Wentz, angeboten zu — 400 —

25. Section F. Nro. 315. 22 Aren 39 Centiaren (2 Viertel 18 4/10 Ruthen) Acker im Niederſpelzenfeld, einſeits Jakob Hoffmanns Wittib, anderſeits Wendel Mühe, angeboten zu — 150 —

26. Section F. Nro. 1015. 14 Aren 3 Centiaren (1 Viertel 21 7/10 Ruthen) Acker auf dem Trappenberg, einſeits Jakob Hoffmanns Wittib, anderſeits Bonifaz Lerch, angeboten zu — 25 —

27. Section G. Nro. 686. 15 Aren 64 Centiaren (1 Viertel 28 Ruthen) Wieſe auf den Brühlwieſen, einſeits Margaretha Gensheimer, anderſeits Georg Jakob Metz, angeboten zu — 50 —

28. Section B. Nro. 437. 66 Aren 60 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 10 Ruthen) Acker auf dem Niederſand, einſeits Chriſtoph Sturm, anderſeits Georg Michel Braun, angeboten zu — 250 —

4945 —

4945 fl.

29. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, gelegen zu Offenbach in der Auſergaſſe, mit Hof, Scheuer, Stallung, Garten und ſonſtigen Zubehörden, zuſammen einen Flächenraum von ungefähr 8 Aren (35 Ruthen) enthaltend; Section G. Nro. 144, 145 und 146; einſeits Johannes Brucker, anderſeits Georg Stricker, vornen die Auſſergaſſe und hinten Wendel Traut, angeboten zu — 1500 —

30. Section D. Nro. 569. 46 Aren (1 Morgen 1 Viertel) Acker auſſig der Leimenhohl, einſeits Jakob Vögeli, anderſeits Franz Huwe, angeboten zu — 150 —

31. Section F. Nro. 918. 13 Aren 45 Centiaren (1 Viertel 18 1/2 Ruthen) Acker am Hintergrund, neben Georg Michel Braun und Wendel Springer, angeboten zu — 50 —

Summa 6645 —

Bedingungen.

1. Die Immobilien werden verſteigert, wie ſie daliegen und wie ſolche von den ſchuldneriſchen Eheleuten beſeſſen worden ſind, oder hätten beſeſſen werden ſollen, mit allen Activ- und Paſſiv Servituden.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird keine Gewährſchaft geleiſtet.

3. Der ausfallende Steigpreis wird in guten gangbaren Geldſorten in vier gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827 und 1828 mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, in die Hände des betreibenden Theils, oder auf gerichtliche Anweiſung hin entrichtet, jedoch hat der Anſteigerer des Hauſes gleich beym Zuſchlage auf Abſchlag des erſten Termins die Koſten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens vorzuſchießen.

4. Steigerer kommen mit dem endlichen Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften, haben ſich jedoch dieſen Beſitz auf ihre eigene Gefahr und Koſten zu erwirken, und müſſen auch die Steuern und ſonſtige Abgaben vom Tage des Zuſchlags an bezahlen.

5. Steigerer ſind verbunden, auf jedesmaliges Begehren, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6. Die Immobilien bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung der Hauptſumme, Zinſen und etwanigen Koſten als privilegirtes Unterpfand reſervirt.

7. Steigerer haben die Koſten der Verſteigerung ohne Abzug an dem Steigpreis zu berichtigen, und müſſen alle Verfolgungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, in ſoweit es ſie betrifft, genau befolgen, welche Beſtimmungen bey der Verſteigerung ſelbſt werden vorgeleſen werden.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Gefertigt zu Landau am 29ten Dezember 1824.

Paraquin, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 54. Speyer, den 2ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1 März 1825

(Die Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Aufnahms-Prüfung der proteſtantiſchen Pfarramts-Candidaten für das gegenwärtige Jahr, wird hiedurch auf den nächſten 11ten April und folgende Tage feſtgeſetzt.

Da die Candidaten der Theologie gehalten ſind, ſogleich nach vollendeten Univerſitäts-Studien ſich dieſer Prüfung zu unterwerfen, ſo werden ſolche hiedurch aufgefordert, ſich für dieſelbe durch das königliche Decanat innerhalb vier Wochen unfehlbar anher zu melden.

Den vorſchriftsmäſigen Geſuchen müſſen auſſer dem Geburtsſcheine und dem in lateiniſcher Sprache abgefaßten curriculum vitae, ſämmtliche Studien- und Sittlichkeitszeugniſſe nebſt den Abſolutorien und dem ausdrücklichen Nachweiſe über die unerlaubten Verbindungen unter den Studirenden (Intelligenzblatt Nro. 321, vom 12ten October 1823, Pag. 1415) im Originale oder in legaler Abſchrift auf Stempelpapier beygefügt werden.

Unmittelbar nach Würdigung des Geſuches und der Beweisſchriften, wird jedem zur Prüfung zugelaſſenen Candidaten der Text zu einer von ihm auszuarbeitenden Predigt welcher die Dispoſition angelegt werden muß, bekannt gemacht werden.

Speyer, den 28ten Februar 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trubel, Secretär.

pr. den 1. März 1825.

Wörth. (Anſchaffung von Gränzſteinen betr.) Den Verhandlungen über die am 20ten Januar d. J. zu Wörth ſtatt gehabte Minderverſteigerung der Lieferung und Beyfuhr von Gränzſteinen für den Wörther Altrhein, iſt die vorbehaltene höhere Genehmigung verſagt, und zugleich angeordnet worden daß eine nochmalige Lizitation ſtatt finden ſolle.

Das unterzeichnete Forſtamt hat zu dem Ende auf den 21ten k. M. Termin anberaumt, an welchem Tage ſowohl die Lieferung als der Transport oben erwähnter Markſteine, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Wörth, öffentlich an den Wenigſtnehmenden begeben wird. Das Bedingnißheft kann in dem Amtslokal der unterfertigten Behörde täglich eingeſehen werden. — Ausländer ſind von der Konkurrenz nicht ausgeſchloſſen.

Langenberg, am 24ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Binger.

pr. den 1. März 1825.

Insheim. (Holzverſteigerung.) Den 14ten kommenden Monats März, Morgens 9 Uhr, wird in hieſigem Gemeindewald zur Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten:

1. 312 Klafter eichen Brennholz, worunter einige Klafter Stiefelholz;
2. etwa 30 Bauſtämme, und
3. 6000 Wellen.

bey guter Witterung geſchieht die Verſteigerung im Wald, bey ungeſtümmem Wetter aber auf dem Gemeindehauſe.

Insheim den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ort.

Ueberſicht

der dem königlichen Land-Commiſſariat Neuſtadt an der Haardt an Früchten und Geld zugekommenen Unterſtützungen, für die am 18ten July 1824 durch Hagelſchlag beſchädigten Gemeinden.

Namen der Beitragenden.		Beiträge an Geld. fl.	kr.	Früchten. Mltr.	Simr.	Kartoffl. Mltr.	S.	Heu. Zentner.	Stroh. Gebund.	Ziegl. Stück	Bemerkungen.
	Die Kabinets-Caſſe Seiner Majeſtät des Königs	400	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Die durch das königl. Land-Commiſſariat Landau geſammelten Beiträge, betragen	168	10	429	4	1	—	—	—	—	Man ſehe das im Intelligenz-Blatt von 1824, Nro. 279 enthaltene Verzeichniß.
	Von den Buchdruckern Georges und Prinz in der Stadt Landau veranſtaltete Collecte	100	—	—	—	—	—	—	—	—	
		[illegible]	10	[illegible]	4	1	—	—	—	—	
	Die Gemeinden in dem Land-Commiſſariats-Bezirk Neuſtadt; als:										
Kanton Neuſtadt.	Duttweiler	—	—	52	7	—	—	—	—	—	
	Geinsheim	1	—	21	4	—	—	25	100	—	
	Gimmeldingen und Lobloch	90	24	50	—	21	—	—	—	—	
	Grävenhauſen	13	44	—	—	—	—	—	—	—	
	Hambach	35	15	7	1	—	—	5	84	—	
	Haardt	60	31	4	5	51	—	49 3/4	—	—	
	Haßloch	42	28	151	—	—	—	—	—	—	
	Königsbach	6	51	4	7	—	—	—	—	—	
	Lachen und Speyerdorf	6	57	132	4 1/2	—	—	—	—	—	
	Lambrecht	40	19	—	—	—	—	—	—	—	
	Meckenheim	—	—	165	3	—	—	—	—	—	
	Mußbach	4	48	190	6 1/2	—	—	—	—	—	
	Neuſtadt	282	5	—	—	—	—	—	—	—	
	Ruppertsberg	—	—	20	4	22	—	2	—	—	
	Winzingen	28	30	18	—	—	—	—	—	1000	
Kanton Dürkheim	Deidesheim	100	12	9	2	—	—	—	—	—	
	Dürkheim	134	26	51	—	7	—	39 3/4	27	—	
	Ellerſtadt	—	—	39	5	—	—	—	—	—	
	Erpolzheim	—	—	19	2	—	—	—	—	—	
	Friedelsheim	1	51	71	4	10	1	—	—	—	
	Forſt	82	37		—	—	—	—	—	—	
	Gönnheim	—	48	80	5	—	—	—	—	—	
	Rödersheim	—	—	10	2	2	—	—	—	—	
	Ungſtein	14	13	23	1 1/2	—	—	50	77	—	
	Niederkirchen	18	31	25	6	20	—	— 1/2	12	—	
	Wachenheim	71	0	—	—	—	—	—	—	—	
	Total	1019	15	1167	5 1/2	133	1	172	230	1000	

Die durch das königliche Land-Commiſſariat Bergzabern geſammelten Beiträge betragen von den Gemeinden:

	Namen der Beitragenden.	Beträge an Geld. fl.	kr.	Früchten. Mltr	Simr	Kartoff. Mltr.	S.	Heu. Zentner.	Stroh. Gebund.	Ziegl. Stück.	Bemerkungen.
Kanton Bergzabern.	Appenhoſen	5	—	—	—	—	—	—	—	—	Der Erlös von den geſammelten und in Geld reluirten Früchten, iſt hier mit dem geſammelten Geldbetrag begriffen.
	Bellenborn	1	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Bergzabern	31	4	—	—	—	—	—	—	—	
	Billigheim	75	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Birkenhördt	4	39	—	—	—	—	—	—	—	
	Blankenborn	3	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Dierbach	—	—	29	4	—	—	—	—	—	
	Dörnbach	17	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Gleishorbach und Zellen	17	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Hergersweiler	—	—	3	4	—	—	—	—	—	
	Heugelheim	44	13	—	—	—	—	—	—	—	
	Ingenheim	45	12	—	—	—	—	—	—	—	
	Kappellen	47	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Kapsweyer	40	22	—	—	—	—	—	—	—	
	Klingen	34	38	—	—	—	—	—	—	—	
	Klingenmünſter	35	51	—	—	—	—	—	—	—	
	Mühlhoſen	15	8	—	—	—	—	—	—	—	
	Niederotterbach	23	15	—	—	—	—	—	—	—	
	Niederhorbach	3	16	13	3	—	—	—	—	—	
	Oberhauſen	—	—	17	4 1/2	—	—	—	—	—	
	Oberhoſen	25	3	—	—	—	—	—	—	—	
	Oberotterbach	54	16	—	—	—	—	—	—	—	
	Rechtenbach	28	35	—	—	—	—	—	—	—	
	Rohrbach	43	24	—	—	—	—	—	—	—	
	Schweigen	47	47	—	—	—	—	—	—	—	
	Steinfeld	31	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Weiler	18	42	—	—	—	—	—	—	—	
Kanton Annweiler.	Albersweiler	13	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Annweiler und Sarnſtall	50	39	—	—	—	—	—	—	—	
	Bindersbach	4	45	—	—	—	—	—	—	—	
	Dörnbach	5	24	—	—	—	—	—	—	—	
	Euſersthal	15	39	—	—	—	—	—	—	—	
	Goſersweiler	43	56	—	—	—	—	—	—	—	
	Grevenhauſen	2	40	—	—	—	—	—	—	—	
	Münchweiler	6	24	—	—	—	—	—	—	—	
	Ramberg	10	33	—	—	—	—	—	—	—	
	Rinnthal	12	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Spirkelbach	6	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Stein	3	32	—	—	—	—	—	—	—	
	Sülz	3	42	—	—	—	—	—	—	—	
	Völckersweiler	—	6	—	—	—	—	—	—	—	
	Vorderweidenthal	31	40	—	—	—	—	—	—	—	
	Waldhambach	7	17	—	—	—	—	—	—	—	
	Waldrohrbach	11	34	—	—	—	—	—	—	—	
	Wernersberg	9	8	—	—	—	—	—	—	—	
	Wilgartswieſen	32	—	—	—	—	—	—	—	—	
	Total	001	36	63	7 1/2	—	—	—	—	—	

Namen der Beitragenden.	Beträge an										Bemerkungen.
	Geld.		Früchten.		Kartoffl.		Heu.	Stroh.	Ziegl.		
	fl.	kr.	Mltr.	Simr.	Mltr.	S.	Zentner.	Gebund.	Stück.		
Wiederholung.											
Die königl. Kabinets-Kaſſe	400	—	—	—	—	—	—	—	—		
Der königl. Land-Commiſſariats-Bezirk Landau	268	10	429	4	1	—	—	—	—		
id. Neuſtadt	1049	15	1167	5 1/2	133	1	172	236	1000		
id. Bergzabern	961	36	63	7 1/2	—	—	—	—	—		
Alſo im Ganzen	2679	1	1661	1	134	1	172	236	1000		

V e r t h e i l u n g

der anderſeitig verzeichneten Unterſtützungsbeiträge nach dem abgeſchätzten Schaden, unter die durch Hagelſchlag gelittenen Gemeinden des Land-Commiſſariats Neuſtadt an der Haardt.

Namen der Gemeinden.	Unterſtützung an									Bemerkungen.
	Geld.		Früchten.		Kartoffl.		Heu.	Stroh.	Ziegl.	
	fl.	kr.	Mltr.	Simr.	Mltr.	S.	Zentner.	Gebund.	Stück.	
Bobenheim am Berg	82	13	81	6	—	—	—	—	—	
Dackenheim	240		200	7 1/2	92	—	50 1/4	12	—	
Freinsheim	1054	12	399	6	7	—	44 3/4	111	1000	
Herxheim	241	—	259	7	10	1	—	—	—	
Kallſtadt	110	—	104	5	3	—	—	—	—	
Leyſtadt	130	—	50	4 1/2	—	—	50	13	—	
Weiſenheim am Berg	206	26	231	4 1/2	—	—	25	100	—	
Weiſenheim am Sand	615	10	224	1/2	22	—	2	—	—	
Total	2679	1	1555	1	134	1	172	236	1000	
In der erſten und größten Noth der durch Waſſer beſchädigten Rhein-Bewohner ſind denſelben mit Zuſtimmung der Geber zur Unterſtützung abgegeben worden;	—	—	106	—	—	—	—	—	—	
mithin gleicht ſich der Total-Betrag mit jenem der Einnahme aus	2679	1	1661	1	134	1	172	236	1000	

pr. den 1. März 1825.

Minfeld. (Holzverſteigerung.) Auf den 14ten kommenden Monats März und die folgende Täge darauf werden in der Gemeinde Minfeld (Morgens 8 Uhr angefangen) in dem Gemeindewald Mittelbruch folgende Holzſortimenten öffentlich verſteigert:

1. 130 eichene Bauſtämme;
2. 230 Klafter eichen Scheitholz;
3. 5000 Wellen.

Minfeld, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Schönlaub.

pr. den 1. März 1825

Niederhochſtadt. (Holzverſteigerung.) Künftigen 17ten März, um 9 Uhr Morgens, werden vor dem Unterzeichneten circa

1. 30 Bauſtämme eichen;
2. 10 Klafter Holz id.
3. 2000 gemiſchte Wellen,

aus dem gewöhnlichen Schlage verſteigert werden.

Niederhochſtadt, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Litty.

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 55. Speyer, den 2ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. März 1825.

(Die Vertilgung der Kiefern-Raupe betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Zu den allerſchädlichſten Wald-Inſekten gehört der ſogenannte Kiefernſpinner (Phalaena bombyx pini).

Die Raupe dieſes Nachtfalters, gewöhnlich unter dem Namen der großen Kiefern-Raupe bekannt, hat in den 1780er und 1790er Jahren, in dem nördlichen Deutſchland über 100,000 Morgen kiefern Waldungen verwüſtet und einen unermeßlichen Schaden gethan; indem die durch ihren Fraß aller Nadeln beraubten Kiefernſtämme größtentheils abgeſtorben ſind und ganze Beſtände haben abgeholzt werden müſſen.

Im vorigen Jahre hat das Inſekt in den Kiefern-Waldungen, welche bey Mombach unterhalb Mainz in dem Großherzogthume Heſſen gelegen ſind, überhand genommen, ſo daß circa 1500 Morgen niedergehauen worden ſind.

Da ſich daſſelbe voriges Jahr auch im Rheinkreiſe, in den zwiſchen Maxdorf und Dürkheim gelegenen ungefähr 200 Hectaren an Fläche enthaltenden Gemeindewaldungen in großer Menge eingefunden hat, ein Theil dieſer Waldungen, ungeachtet der dagegen angewendeten Mittel, ein Opfer des Raupenfraßes geworden und zu befürchten iſt, daß ſich das Uebel im nächſten Frühlinge und Sommer weiter verbreiten und in dieſem Falle ſehr großen Schaden veranlaſſen werde, zumal wenn es die ausgedehnten Kiefernbeſtände in den Gebirgsforſten erreichen ſollte und demſelben nicht allenthalben, wo es ſich zeigen möchte, auf das thätigſte und kräftigſte entgegengearbeitet würde; ſo ſieht man ſich veranlaßt eine genaue Beſchreibung des fraglichen Inſekts und ſeiner Oeconomie, ſo wie auch die gegen deſſen Verbreitung und zu deſſen Vernichtung anzuwendenden Mittel hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die königlichen Land-Commiſſariate ſo wie auch die königlichen Forſt-Aemter und ſämmtliche Revier-Förſter lithographirte und illuminirte Abbildungen der Raupen und Schmetterlinge erhalten werden. Auf dieſe Abbildungen iſt ſich in der nachfolgenden Beſchreibung bezogen und es kann nöthigenfalls bey jenen Behörden Einſicht davon genommen werden.

Kennzeichen des vollkommenen Inſekts.

Das Maas des ausgebreiteten Männchens (Fig. 1.) iſt 60 bis 62 Millimeter. Seine Grundfarbe iſt rothbraun. Die Oberen- oder Vorderflügel (a.) haben vier, durch die Verſchiedenheit der Farbe ſich auszeichnende Abtheilungen (Felder) wovon die erſte (b.) dem Leibe zunächſt, rothbraun, die dritte (d.) von der nämlichen Farbe, die zweite (c.) und vierte (e.) aber aſchgrau iſt. Alle ſind mit dunklerer Farbe ſchattirt und durch ſchwarzbraune zackige Streifen von einander abgeſondert.

Gegen den Rand des erſten Feldes befindet ſich ein weißer dreieckigter Punktflecken. Die unteren oder Hinterflügel (f.) ſind braunroth, heller gegen den Rand, der Rand ſämmtlicher Flügel iſt weißgrün begränzt und ſtumpf gekerbt (g.).

Die Länge des Vorder- und Hinterleibes zuſammen, iſt 28 — 30 Millimeter; ſie ſind proportionirt, ſtark behaart, und der Hinterleib läuft in ein etwas breit gedrücktes beilaufendes buſchiges Ende aus. (h.)

Die Fühlhörner (i.) ſind 10 bis 11 Millimeter lang, gekämmt und rothbraun, mit weißlichem Stiele.

Das Weibchen (Figur 2.) hat bey aufſtehenden Flügeln 70 — 80 Millimeter Ausdehnung. Die Bezeichnung iſt die nämliche; jedoch ſind die Farben merklich heller, und das Inſekt erſcheint daher im Sitzen, röthlich aſchgrau.

Die Länge des Leibes iſt 30 bis 32 Millimeter. Der Hinterleib (k.) iſt dick, und gewöhnlich gegen die Mitte dicker als der Vorderleib; auch iſt er heller. Sein Ende iſt viel ſchmäler, buſchicht behaart und ſtumpf. (l.)

Die Fühlhörner (m.) ſind nicht gekämmt; ſondern beſtehen in einem weißen, kurz gezähnten Stiele.

Bey der Enthüllung ſind die Farben heller und lebhafter, ſie werden allmählig matter, die zackigen Linien minder ſcharf, abſondernd und vorzüglich matt erſcheinen ſie nach der Begattung.

In der Ruhe ſchlägt das Inſekt die Flügel zurück und bedekt die Hinterflügel und Hinterleib in dachförmiger, abhängiger Richtung. (Figur 3.)

Kennzeichen des unvollkommenen Inſektes.

a. Der Raupe. (Figur 4, 5, 6, 7.)

Die Raupe hat zwölf Ringe, an deren drey erſten ſich ſechs hornartige ſchwarze Bruſtfüße (Figur 6.) (n.) befinden. Nebſt dieſen hat ſie acht häutige Bruſtfüße (o.) und an dem zwölften Gelenke, zwey Nachſchiebfüße. (Figur 6 und 7.) (p.)

Wenn ſie die Eyerſchale (Figur 8.) verläßt, erſcheint ſie beinahe ſchwarz, (Figur 4.) und nur mit Aufmerkſamkeit werden, über dem Rücken und an den Seiten, weiße Pünkchen bemerkt. Sie iſt mit Haaren ſtark beſezt, welche ſich beſonders an dem zweiten und dritten Ringe zuſammenhäufen, ſo daß der Kopf und Hals dicker erſcheinen, als der Hinterleib. Schon wird ober dem lezten oder Afterringe ein Büſchel ſchwarzer Haare bemerkt. (Figur 5.) (q.)

Bey dem Voranſchreiten im Wachsthum und der Ausdehnung des Inſektes in die Länge, erſcheint der hornartige Kopf ockerbraun, (Figur 5.) (r.) und der Körper iſt dicht mit fuchsrothen, weißen und ſchwarzen Haaren beſezt, wovon die weißen über dem Rücken zwey unterbrochene zackige Parallellinien bilden. Ueber dem zweiten und dritten Ringe ſtehen ſie häufig und in Büſchel zuſammengedrängt, (Figur 5.) (s.) der über dem Afterringe befindliche Büſchel ſchwarzer Haare bleibt charakteriſtiſches Merkmal, die unter die rothen eingemiſchten, langen, ſchwarzen Haare, und die ſchwarzen Büſchel auf dem Rücken, geben der Raube ein ſchwarzbraunes Ausſehen.

So erſcheint die Raupe, wenn ſie nach vollendetem Winterſchlafe, wiederum an den Bäumen hinaufſteigt; ſo wie ſie aber zur Vollkommenheit ihres Wachsthums herannaht, nehmen die weißen Streifen über dem Rücken eine beſtimmte Form an, und werden, bis zum ſiebenten Ringe, mit ſchwarzen Streifen die Begränzung von braunen, länglichten, undeutlichen Achtecken. Von da an ſchließen ſie die braunen Flecken herzförmig ein. (Fig. 6.) (t.) Ein vorzügliches Kennzeichen ſind die, über dem zweiten und dritten Ringe erſichtlichen, Anfangs dunkel dann heller blauen Einſchnitte. (Figur 6.) (u.)

Die ausgewachſene Raupe hat eine Länge von 80 bis 100 Millimeter durch die Miſchung der Haare ſcheint ſie dann, beym erſten Anblicke, grau zu ſeyn.

So wie bey den Schmetterlingen, giebt es auch bey den Raupen Varietäten. Man findet ſolche, welche, ſtatt der fuchsrothen, blos weiße Haare haben, wodurch ihre Grundfarbe weiß erſcheint. (Figur 7.)

b. Die Puppe.

Die Verpuppung geſchieht in einem, hiezu zubereiteten, gelbbräunlichen, länglichen, dichten, jedoch nicht feſten Gewebe, welches an dem einen Ende eine dünne überſponne Oeffnung hat. (Figur 9.)

Die hierin ſich bildende Puppe. (Figur 10.) iſt ſchwärzlich braun, länglich gerundet und 35 bis 40 Millimeter lang. Ihre Ringe ſind etwas heller und zwiſchen jedesmal zweien befindet ſich an den Seiten eine kleine Oeffnung. Sie iſt bey dem Anfühlen ſehr lebhaft.

c. Die Eyer. (Figur 8.)

Die Eyer ſind grünlich gelb, ſehr hart und werden dicht nebeneinander, oft auch auf einen Haufen zuſammengelegt. Durch eine ſtark bindende Materie ſind ſie ſo feſt angeklebt, daß ſie nur durch einen ſtarken Druck abgeſtoßen werden können. Wenn der Embrion der Entwickelung nahe iſt, zeigen ſich an ihnen kleine ſchwarze Pünkchen.

3. Lebensgeſchichte und Oekonomie des Inſektes.

Die jungen Raupen verlaſſen die Eierſchale im Auguſt, oft ſchon im Juli oder zuerſt im September. — Nicht alle entwickeln ſich in gleicher Zeit, ſondern nach und nach, je nachdem die Verpuppung und Begattung früher oder ſpäter ſtatt gehabt hat.

Die Raupen erſcheinen dann in ungemein großer, immer anwachſender Zahl, freſſen und wachſen bis in die Mitte Octobers, in welcher Epoche ſie von den Bäumen herabſteigen, und an dem Fuße derſelben, unter der Moosdecke, kleine Vertiefungen aushölen. In dieſen überwintern ſie, in gekrümmter Lage.

In den milden Frühlingstagen erwachen ſie aus dem Winterſchlafe, verlaſſen ihren Aufenthalt, ſuchen die Zweigen der Bäume und beginnen abermals die Nadeln abzufreſſen.

In den wärmern Tagen des Aprils erſcheinen ſie in den Ritzen der Rinde der Stämme und verhäuten ſich. Bis zu einer ſeltenen Größe herangewachſen, ſuchen ſie in der Mitte des Mais, theils Anfangs Juny die Sommerſeiten, niederes Gehölze, auch die untern Aeſte und die Rindenritzen des Stammes, der Erde mehr oder minder nah, wo ſie die Verpuppung vollführen. — Zu dieſem Behufe bereiten ſie das Oben beſchriebene Gewebe, welches ſie feſt anheften. In dem Puppenzuſtande beharrt das Inſekt 3 bis 4 Wochen, auch wohl länger, nach Verlauf welcher Zeit der obenbeſchriebene Schmetterling ſich entwickelt.

Den Tag hindurch behauptet das vollkommene Inſekt beinahe gänzliche Ruhe; mit um ſo größerer Lebhaftig-

keit ſchwärmt es dagegen in der Abenddämmerung und in der Nacht umher, ſo zwar, daß dadurch die Farben der Flügel mehr oder weniger, bey manchen, beinahe ganz, verwiſcht werden.

Bald nach der Erſcheinung hat auch die Begattung ſtatt, und bey einem Aufſchwellen des Hinterleibes, bis zu einer auffallenden Stärke, wird das Weibchen immer ruhiger und träger.

Ende Juni und im Juli klebt das Weibchen hundert bis zweihundert, und nicht ſelten mehrere Eier in verſchiedene kleinere Parthien dicht nebeneinander an die Aeſte oder an die Rinde des Stammes auf Mannshöhe von der Erde an, aus welchen ſich nach 8 bis 10 Tagen eine junge Brut entwickelt

Wie ungleichzeitig die Uebergänge des Inſekts von einem in den andern Zuſtand ſind, erhellt daraus, daß man in der nämlichen Zeit Puppen, Schmetterlinge und noch Raupen der erſten Generation, gefunden hat.

Dieſes Inſekt wählt allein die Nadeln der Kiefer zu ſeiner Nahrung, welche es ſammt der Scheide aufzehrt. Auch den neuen Quirl verſchont es nicht und ſeine Thätigkeit und Begierde bey dem Abfreſſen iſt ſo groß, daß man dieſes deutlich vernehmen kann, und ſowohl hiedurch als durch das ununterbrochene und häufige Fallen des Kothes ſeine Anweſenheit verrathen wird.

Die Raupe lebt nicht in Geſelligkeit, wie die Prozeſſions-Raupe. Jede ſucht für ſich ihre Nahrung, geht ihren eignen Weg, und wenn viele beyſammen auf einem Baume leben, und nachdem ſie ihn gänzlich entlaubt haben, miteinander auf einen andern ziehen, ſo iſt hieran die außerordentlich große Zahl, als Folge der ungeheuern Vermehrung, die Urſache.

Sie wählen zu ihrem Aufenthalte die alten Beſtände und nur in Ermangelung derſelben befallen ſie auch die jungen.

Witterungs-Verhältniſſe haben auf dieſes Inſekt nicht leicht einen zerſtörenden Einfluß. Die heftigſten Regengüſſe des vorigen Frühjahrs haben ihm nicht geſchadet.

Da jährlich zwey Generationen dieſes Inſekts erſcheinen, ſo iſt ſeine Wirkung um ſo größer, und die Folgen ſind um ſo nachtheiliger.

Mittel, welche gegen das Inſekt, deſſen Verbreitung und die Verwüſtungen, die es anrichten kann, anzuwenden ſind.

1. Sobald irgend ein Walddiſtrikt von der Raupe angegriffen iſt, ſo iſolire man denſelben von den anſtoßenden Waldabtheilungen, in welchen das Inſekt noch nicht zu treffen iſt. — Dieſes geſchieht dadurch, daß man einen Streifen von 10 bis 15 Meter Breite um den angefallenen Waldtheil herum, gänzlich abholzt und in dieſem Streifen einen Graben aufwirft.

a. Die Stämme müſſen ſo gehauen werden, daß ihre Gipfel in den angegriffenen Theil fallen.

b. Die Reißer der gefällten Stämme ſollen unverzüglich auf Haufen gelegt und verbrannt werden.

c. Geſchieht die Fällung zu einer Zeit, wo die Schmetterlinge bereits ihre Eyer an die Rinde gelegt haben, ſo müſſen auch die gehauenen Stämme ſofort von der Rinde entblößt und dieſe muß verbrannt, das Stammholz aber unverzüglich aus dem Walde geſchafft werden.

d. Alle Raupen, welche bey dem Fällen der Stämme auf die Erde fallen, müſſen ſogleich vernichtet werden.

e. Dem Graben gebe man eine Breite von wenigſtens 60 Centimeter, und beinahe ebenſoviel Tiefe, mit ſenkrechten Wänden.

f. Der Auswurf werde auf derjenigen Seite angehäuft, wo der Wald noch unbeſchädigt iſt.

g. Täglich müſſen die Graben einigemale viſitiet und die Raupen vernichtet werden, welche auf ihren Wanderungen von einem Baum zum andern in denſelben fallen.

h. Auch in dem Innern des angegriffenen Diſtricts laſſe man die Raupen möglichſt vernichten, entweder bey ihren Wanderungen, zu welchem Ende es zweckmäßig iſt, noch einige Gräben durch den angefallenen Theil in verſchiedenen Richtungen zu ziehen, desgleichen grünes kiefern Reißig an die Erde zu legen, in welchem ſie ſich ſammeln, um zu freſſen; oder durch Verbrennen von abgeſchnittenen mit Raupen beſetzten Aeſten; oder durch Ableſen derſelben von dem jungen, noch niedrigen Holze; oder mittelſt Anſchlagen und Abklopfen von den größern Stämmen und nachheriges Zertreten reſp. Zuſammenkehren oder Rechen und Verbrennen oder Vergraben. — Durch ſtarke Regen werden viele Raupen von den Bäumen abgeſchlagen und können alsdann an der Erde zernichtet werden. Das öftere Eintreiben von Viehheerden, welche ſo gedrängt als möglich zuſammengehalten werden müſſen, zerſtört auch viele Raupen. Schweine möchten jedoch hiezu nicht zu verwenden ſeyn, weil ihnen die Raupe ſchädlich ſeyn ſoll.

2. Zu der Zeit, wo ſich die Raupe einſpinnt, umſtecke man das angegriffene hohe Holz mit friſchen, kiefern Reißern, beſonders nach der Sommerſeite hin, und verbrenne nachher dieſe Reißer mit den daran eingeſponnenen Raupen oder Puppen. Man laſſe auch die Cocons von dem ſtehenden Holze, ſo viel als möglich, ableſen und verbrennen.

Die Raupen und Cocons dürfen indeſſen nicht mit bloſen Händen abgenommen werden, weil ſonſt einige Geſchwulſt und ſtarkes Jucken auf der Hautfläche entſtehen. Dieſes Jucken verſchwindet übrigens bald durch ein leichtes Beſtreichen mit Oel.

3. Man laſſe die ausgekommenen Schmetterlinge, welche gewöhnlich des Morgens unten an den Kiefern feſt ſitzen, tödten, und wo ſie ſchon Eyer gelegt haben, dieſe abſcharren und verderben.

4. Zu der Zeit, wo die Schmetterlinge ſich zeigen, hat man auch auf freyen Plätzen, in und um die angefreſſenen Diſtritte, mehrere hell leuchtende Flammen Feue

bey Nacht angezündet, um die Schmetterlinge, welche in dieſe Feuer fliegen, zu verbrennen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dieſes Mittel wenig helfe; theils weil der Rauch die Schmetterlinge von dem Feuer abhält, theils weil beinahe ausſchließlich nur das männliche Inſekt auf daſſelbe zufliegt.

5. Sobald ſich die Raupen in die Moosdecke verkrochen haben, unter welcher ſie ihren Winterſchlaf halten, ſo laſſe man im Spätherbſte und Winter in den angegriffenen Beſtänden ſowohl, als in den angränzenden noch nicht befallenen Diſtricten, den Boden von allem Moos und allen Nadeln gänzlich ſäubern, dieſes Streuwerk aus dem Walde bringen, oder was davon nicht als ſolches benuzt werden kann, auf Haufen zuſammenrechen und verbrennen.

Das nach Haus geſchaffte Streuwerk muß bald möglichſt verwendet, dann in die Düngkauten geworfen, und öfters mit Miſtjauche übergoſſen werden. Bliebe daſſelbe bis zum Frühjahre unbenuzt liegen, so würden die Raupen zum Vorſcheine kommen. (In Schweinſtällen möchte daſſelbe wegen der ſchon erwähnten Schädlichkeit der Raupe für dieſe Thiergattung nicht zu gebrauchen ſeyn. Uebrigens ſind die Nachrichten über dieſe Schädlichkeit einander widerſprechend, indem von mehreren gerade das Eintreiben der Schweinheerden in befallene Diſtrikte angerathen wird.)

Ueberdies laſſe man den Boden in den abgeräumten Diſtricten, womöglich aufhacken und auflockern, zumal dicht um die Stämme her, damit die etwa noch zurückgebliebenen Raupen allen Einflüſſen der Witterungs-Verhältniſſe bloß geſtellt werden.

6. Wenn es die Lokalverhältniſſe erlauben, und keine Gefahr für die anſtoßenden Beſtände damit verbunden iſt, kann auch das Durchflammen der angegriffenen Diſtrikte, bey trockenem Wetter, um die Moosdecke durch ein nur über die Erde laufendes Feuer möglichſt zu zerſtören, angewendet, und hernach durch abräumen und verbrennen des Reſtes in Haufen, nachgeholfen werden.

7. Sollte ein Diſtrict ſo ſtark befallen ſeyn, daß bereits über 2/3 der Stämme durch den Raupenfraß von Nadeln, wo nicht ganz, doch größtentheils entblößt wäre, ſo iſt ſich nicht damit zu begnügen, daß man denſelben blos durch Abholzung eines Streifen von den nicht angegriffenen Beſtänden iſolire, ſondern es muß zu der Zeit ehe die Raupe ſich einſpinnt, oder ſpäterhin, ehe ſie ſich in die Moosdecke verkriecht, der ganze Beſtand abgeholzt, ſogleich nach der Fällung jedes Stammes das Reißig davon mit den Raupen verbrannt, Scheit- und Aſtholz aber alsbald auch aus dem Walde geſchafft werden.

Ebenſo iſt in Anſehung der einzelnen Stämme, Baumgruppen und Horſte zu verfahren, welche in den im Allgemeinen minder angegriffenen Diſtrikten am ſtärkſten angefallen und voller Raupen ſind.

Dieſes iſt das ſicherſte Mittel um dem Uebel bey ſeinem Entſtehen Einhalt zu thun.

Daſſelbe ſchließt die Anwendung jener Mittel nicht aus, welche sub Nro. 1: a, d, e, f, g, dann sub Nro. 5 resp. 6 angegeben worden ſind, vielmehr müſſen dieſe ebenfalls angeordnet und namentlich vor der Abholzung ein Graben um den einzuſchlagenden Theil gezogen werden.

8. Außer allen größern Arten der Laufkäfer (Carabus L.) und mehreren Zehrweſpen (Ichneumon) ſind auch die inſektenfreſſenden Vögel, beſonders die Spechten, Wendehälſe und Baumkletter, dann die Holzhäher auch kleinere Waldvögel, als Droſſeln, Finken, Meiſen ꝛc. ꝛc. natürliche Feinde der Kiefern-Raupe. Man muß daher dieſe Vögel-Arten in den angegriffenen Revieren ſorgfältig hegen.

Wenn das Uebel bereits ſtark eingeriſſen iſt, ſo iſt es ſogar räthlich auch für die Vermehrung der Zehr-Weſpen dadurch zu ſorgen, daß man die abgeleſenen oder abgeſchlagenen und zuſammengekehrten Raupen nicht verbrenne, zerquetſche oder tief vergrabe, ſondern ſie ganz offen und nicht zu dick aufeinander in Gruben mit ſenkrecht geſtochenen Wänden werfe, welche das Herumkriechen nicht geſtatten. Denn durch Vernichtung der Raupen kann auch die Brut der Zehrweſpen zerſtört werden, welche ihre Eyer vielleicht ſchon in ungeheurer Menge in die Raupen abgelegt haben.

Die wenigſten Raupen werden ſich in den Gruben verpuppen können; ſollte dies aber auch von einigen geſchehen, ſo iſt es Zeit genug die Puppen (Cocons) zu vernichten.

Je ſchwieriger und koſtſpieliger es iſt die angegebenen Mittel anzuwenden, wenn ſich das Uebel bereits über große Waldflächen verbreitet hat, je mehr alsdann von der Natur ſelbſt Abhülfe erwartet werden muß und menſchliche Anſtrengung verhältnißmäßig nur wenig mehr wirken kann, deſto weniger darf es verſäumt werden gleich im Anfange, ſobald ſich irgendwo Spuren des gefährlichen Inſekts zeigen, mit allem Nachdrucke einzuſchreiten. Am wirkſamſten werden in dieſem Falle, außer der immer nothwendigen Aufwerfung von Gräben, die unverzügliche Hauung einzelner befallener Stämme, oder der ſtark angegriffenen Horſte und Diſtrikte; und die Abſonderung der minder angefreſſenen Waldabtheilungen von den noch verſchonten, durch kahl abzuholzende Streifen und Anlegung von Gräben, ſeyn. Unerläßlich iſt es aber hiebey, daß das Reißig der gefällten Stämme ſogleich verbrannt werde. Geſchieht dieſes nicht, wird das Reißig nach Haus geſchafft um dort benuzt zu werden, ſo werden die erwähnten Mittel vielmehr äußerſt ſchädlich und das Uebel durch ſie verbreitet.

Damit aber gleich bey dem erſten Entſtehen deſſelben in irgend einem Waldreviere die Gegenmittel zweckmäßig angewendet, das Uebel im Keime erſtickt und die erſten Generationen des Inſekts angegriffen werden kön-

nen, iſt es nothwendig, daß das Forſtperſonal ſtets aufmerkſam und thätig bemüht ſey zu entdecken, ob ſich das Inſekt irgendwo zeige, zu dem Ende auch den Holzhauern und andern Waldarbeitern gehörige Anweiſung ertheile.

In dieſer Beziehung werden folgende Regeln hier angeführt:

1. Die Phal. bombyx pini legt ihre Eyer am liebſten in Kiefernbeſtänden von 60 bis 100 Jahren ab. Wenn zur Zeit der Begattung windſtilles Wetter iſt, ſo halten ſich die Schmetterlinge in ſolchen Orten gewöhnlich zuſammen und man findet dann auch die Raupen ſpäter ziemlich zuſammengedrängt, in welchem Falle es leicht iſt, mit der gehörigen Umſicht, ihrer Vermehrung Schranken zu ſetzen.

Durchſchneiden Laubhölzer die Nadelhölzer, ſo drängen ſie ſich noch mehr in den letztern zuſammen, indem die Schmetterlinge ungern auch nur über ſchmale Laubholzdiſtrikte wegfliegen.

In ſolchen Orten, wo Laub- und Nadelholz gemiſcht ſtehen, entſtehet ſelten ein Raupenfraß, obwohl ſpäter, wenn ſich das Uebel mehr verbreitet, allerdings auch ſolche Orte angegriffen werden.

Mäßige Winde verbreiten das Inſekt über einen ganzen Forſt, indem daſſelbe, im Fluge fortgetrieben, keine Wahl mehr hat, wo es ſeine Eyer ablegen will.

Heftige Stürme in der Schwärmezeit können weithin ein Revier mit einer großen Menge davon anſtecken. Dann aber findet man ſie immer ſehr zuſammengedrängt an den Feldrändern der Windſeite.

Es müſſen alſo ſolche Orte vorzüglich im Auge behalten werden, worin ſich das Inſekt im Anfange am liebſten zeigt, desgleichen zur Schwärmezeit die Ränder der Windſeiten des Forſtes, wenn in der Gegend, ſelbſt auf mehrere Stunden Wegs hin, Reviere bereits angeſteckt ſind.

Die Zeit der Abend- und Morgendämmerung iſt beſonders zu benutzen, um die ſchwärmenden Nachtfalter zu entdecken, wozu auch kleine Leuchtfeuer benutzt werden können.

2. Um ſich von dem Daſeyn der Raupen zu überzeugen, achte man vorzüglich darauf:

a. Ob ſich eine ungewöhnliche Menge ſolcher Vögel, denen ſie zur Nahrung dienen, im Walde zeigen.

b. Ob unter den Bäumen, vorzüglich unter ſolchen, die eine weniger dichte Benadlung merkbar werden laſſen, Raupenkoth zu finden iſt.

c. Jede irgend beträchtliche Vermehrung der Raupen läßt ſich ſchon, wenn man den Wald im Ganzen in nicht zu großer Ferne betrachtet, an der Färbung erkennen, indem dann das Grün mehr in das Graue ſpielt, ſobald Nadeln fehlen und die Rinde mehr durchſchimmert. Im Walde ſelbſt wird bald die lichtere Benadelung der angegriffenen Stämme bemerkbar, und die Gipfel der Bäume werden durchſichtiger.

Mit Beziehung auf dieſe Bekanntmachung wird zugleich folgendes verfügt:

1. Nicht allein das geſammte Forſtperſonal, ſondern auch ſämmtliche Verwaltungs- und Polizeybehörden in den Gegenden und Ortſchaften, wo ſich Kiefernwaldungen befinden, haben ihre Aufmerkſamkeit darauf zu richten, ob ſich das Inſekt irgendwo in dieſen Waldungen zeige.

2. Berichtliche Anzeige an das königl. Land-Commiſſariat, von Seite der Bürgermeiſterämter, und an das königl. Forſtamt, von Seite des untergeordneten Forſtperſonals, iſt unverzüglich zu erſtatten, ſobald Spuren des Inſekts entdeckt worden ſind.

3. Ohne Zeitverluſt haben die königl. Land-Commiſſariate ſowohl als die königl. Forſtämter, Letztere nach vorgenommener Unterſuchung an Ort und Stelle, ihrerſeits anher zu berichten, und zwar an die königl. Regierung Kammer des Innern, wenn von Gemeinde-Stiftungs- oder Privat-Waldungen, und an die königl. Regierung, Kammer der Finanzen, wenn von Staats-Waldungen oder von ſolchen Waldungen die Rede iſt, welche als ein zwiſchen dem Staate und Gemeinden noch ungetheiltes Eigenthum verwaltet werden.

Die unterfertigte Stelle wird ſodann die geeigneten Verfügungen erlaſſen und ſpeziell anordnen welche Mittel nach jedesmaligem Befinden der Umſtände, angewendet werden ſollen.

4. Wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet, ſo haben die königl. Land-Commiſſariate und die königl. Forſtämter ſich über die alsbaldige Anordnung derjenigen unter den angegebenen Mitteln, welche nach Maaßgabe der obwaltenden dringenden Verhältniſſe als die zweckdienlichſten erkannt werden, auf der Stelle mit einander zu benehmen, deren Ausführung ſogleich einzuleiten und was in dieſer Hinſicht bereits geſchehen iſt, bey ihrer Berichtserſtattung anher anzuzeigen.

5. Die Beſitzer von Privatwaldungen ſollen nöthigenfalls, zu gleichmäßiger Anwendung der beſchloſſenen Vorſichts- oder Vertilgungs-Maßregeln in ihren Waldungen aufgefordert und im Falle der Unterlaſſung, die Ausführung nach fruchtloſem Verlauf des für dieſelben anzuberaumenden Termins, durch das betreffende Bürgermeiſteramt, auf ihre Koſten, angeordnet werden.

Speyer, den 21ten Februar 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vicepräſident.

v. Stengel, Director.

Bertheau, Secretär, coll.

pr. den 26. Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Dahn. (Hausverſteigerung) Bis Montag als den nächſtkünftigen 28ten März hujus anni, Nachmittags um zwey Uhr, wird in der Amtsſtube des unterzeichneten königlichen Notärs, auf Anſtehen von Sophia Rehrwald, Wittwe von Simon Lambert und deren Sohnes: Franz Lambert von hier, das ihnen zuſtändige, in der Gemeinde Dahn gelegene, zweyſtöckigte Wohnhaus, früher das Gaſthaus zur Stadt Bruchſal, ſammt Scheuer, Stallungen, Hofraithe, Garten und übrigen Rechten und Gerechtigkeiten, welches zur Wirthſchaft ſehr vortheilhaft eingerichtet und alle Bequemlichkeiten dazu enthält, auf ſehr annehmlichen Bedingungen und Zahlungsterminen, in ein Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Dahn, den 22ten Februar 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 21. Februar 1825.

3te Bekanntmachung.

Liquidations-Edikt.

Alle diejenigen, welche an dem Nachlaſſe des am 9ten Januar laufenden Jahrs ohne Teſtament dahier verſtorbenen penſionirten Herrn Majors: Joſeph Weber, aus Neuſtadt an der Hardt im Rheinkreiſe, rechtliche Anſprüche machen zu können glauben, werden aufgefordert, ſolche binnen

ſechs Wochen,

vom Tage der gegenwärtigen Bekanntmachung an, bey unterfertigter Stelle, um ſo mehr geltend zu machen, als ſie ſonſt mit ihren Anſprüchen ausgeſchloſſen werden würden.

Nürnberg, den 14ten Februar 1825.

Die königliche Stadt-Commandantſchaft.

Freiherr v. Neſſelrode-Hugenpoet,
Obriſt, Commandant.

Schmidt, Actuar.

---

pr. den 1. März 1825.

(Holzverſteigerung in Staats-Waldungen.)

Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes werden den 16ten März 1825, Morgens um 10 Uhr, in loco Trippſtadt nachſtehende Hölzer in Gegenwart der einſchläglichen Behörden öffentlich verſteigert:

Revier Johanneskreuz.

Schlag Steinberg Nro. 27 Lit. D. und E.

81 eichen Nutzholzſtämme;
27 id. Abſchnitte;

Schlag Schlangenebene Nro. 28 Lit. A.

5 eichen Nutzholzſtämme;
4 id. Abſchnitte.

Schlag Schwartzſohl Nro. 25 Lit. E.

1 eichen Nutzholzſtamm.

Revier Hofſtetten.

In den verſchiedenen Abtheilungs-Linien.

45 eichen Nutzholzſtämme;
12 kiefern id.;
1 birken id.;

In dieſen beiden Revieren kommen im Laufe des Etatsjahres keine Hölzer mehr zur Verſteigerung.

Elmſtein, den 24ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt.

Hedinger.

---

pr. den 26 Februar 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſenz. (Verſteigerung von Pflaſter- und Straßen-Bau-Arbeiten) Mittwoch den 16ten März 1825 wird zur Verſteigerung der Erbauung der Traverſe in Dahn vor unterfertigter Behörde auf dem Rathhaus zu Pirmaſenz, Morgens früh halb eilf Uhr, an den Wenigſtfordernden geſchritten werden.

Die Entrepriſe begreift:

		fl.	kr.
a.	Grund-Arbeiten, veranſchlagt zu	469	17
b.	Verſteinung — —	3585	45
c.	Pflaſter auf Fahrbahn und Rinne, veranſchlagt zu	909	29
d.	Stützmauern, veranſchlagt zu	62	36
e.	Durchlaß bey Profil VII. b., veranſchlagt zu	68	47
f.	Durchlaß auf Profil IX. a., — —	349	8
	Total . . .	5115	2

Wozu die Steigliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Koſten-Anſchlag, die Pläne und das Bedingnißheft bey der unterfertigten Behörde jederzeit eingeſehen werden können.

Pirmaſenz, den 23ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat,

Gerlach.

---

pr. den 1. März 1825

Schaidt. (Orgelreparation.) Am 25ten künftigen Monats März, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Schaidt eine Reparation an der Orgel in der Kirche zu Schaidt, wovon der Koſten-Voranſchlag

92 fl. 45 kr. beträgt, mittelſt Minderverſteigerung durch das unterzogene Bürgermeiſteramt vergeben werden.

Schaidt, den 21ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Krauß.

---

pr. den 1. März 1825.

(Bekanntmachung von Holzverſteigerungen in Staats-Waldungen betreffend.)

Auf Betreiben des unterzeichneten k. Forſtamts wird an den unten bezeichneten Tagen zu Bobenthal, des Morgens um 9 Uhr, vor dem k. Land-Commiſſariat Pirmaſens oder vor ſeinem Delegirten, in Gegenwart des k. Rentbeamten zu Bergzabern und der einſchläglichen Forſtbeamten, zum öffentlichen meiſtbietenden Verkauf in kleinen Looſen von nachſtehenden Holzſortimenten geſchritten.

Revier Bobenthal.

Schlag Theilberg nahe bey Niederſchlettenbach.

Den 14ten März.

47 eichen Bauholzſtämme;
79 id. Nutz- und Werkholzſtämme;
90 buchen id.
8 hainbuchen id.
6 linden Abſchnitte.

Den 17ten März, ebenfalls in dem obenbenannten Schlag.

139 7/8 Klafter buchen geſchnitten;
14 3/4 id. eichen id.
30 3/4 id. buchen gehauen;
1 3/4 id. eichen id.
7 1/2 id. Weichholz id.
3175 buchen, und
1200 gemiſchte Wellen.

Auſſer dieſem Material werden in dem Revier Bobenthal im Laufe der Monate März und April noch ungefähr 400 Klafter und 15000 Wellen von verſchiedenen Sortimenten zum Verkauf kommen.

Das königl. Forſtamt Bergzabern.

Weſthoven.

Becker, Act.

---

pr. den 2. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von verſchiedenen zur innern Einrichtung des Central-Gefängniſſes erforderlichen Mobilien- und Geräthſchaften-Lieferung.) In Folge Anordnung königlicher Regierung des Rheinkreiſes, (Kammer des Innern) vom 21ten v. M. wird künftigen Donnerſtag den 17ten März 1825, Vormittags 9 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Inſpection die Lieferung nachbenannter Gegenſtände an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

1. 49 Bettſtellen von tannen Holz;
2. 279 hölzerne dreibeinige Stühle;
3. 149 Spuckkäſtchen;
4. 39 Fußſchemel;
5. 63 Nachtſtühle;
6. 14 kleine Tiſche;
7. 60 hölzerne Waſſerſtützen;
8. a. 24 Argand'ſche Hängelampen mit 3 Dochten;
   b. 24 desgleichen mit 2 Dochten;
   c. 5 ähnliche Wandlampen mit 1 Docht;
   d. 10 Apparate zur Unterhaltung dieſer Lampen;
9. 543 blecherne Portion-Schüſſelchen;
10. 329 Trinkbecher;
11. 2 große kupferne Waſchkeſſel;
12. a. 186 Schließketten 2 1/2 Meter lang von verſchiedenem Gewichte;
    b. 372 dazu gehörige Fußſchellen mit Niednägel;
13. 2 große Straſſenlaternen, jede mit 4 Reverbères;
14. 4 rheiniſche Ohmfäſſer mit eiſernen Reifen.

Der Verſteigerung werden Muſter zu Grunde gelegt.

Jeder Steigerungsliebhaber muß entweder als ſolvabel legitimirt oder mit einem Bürgen verſehen ſeyn, wenn er ſich nicht von der Theilnahme ausgeſchloſſen ſehen will.

Die Minderverſteigerung geſchieht mit Vorbehalt der Ratification königl. Regierung.

Kaiſerslautern am 25ten Februar 1825.

Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes.

Unterz.: Hausmann.

---

pr. den 27. Februar 1825.

Lambrecht. (Holzverſteigerung.) Montag als den 21ten künftigen Monats März, Morgens 9 Uhr, werden bey guter Witterung im Schlag ſelbſt, bey ſchlechter aber, in loco Lambrecht 360 Klafter kiefern Holz, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen verſteigert.

Lambrecht, den 22ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattil.

---

pr. den 2. März 1825.

Speyer. (Holzverſteigerung.) Montag den 7ten dieſes, um 2 Uhr des Nachmittags, werden im Wirthshauſe zum Schwanen dahier:

circa 105 Klafter kiefern Scheidholz;
65 id. id. Stockholz;
12,475 kieferne Wellen;
und 6 kieferne Stämme für Kändel;

welches Gehölz ſich im Gemeinde-Forſtenwald und zwar im Schlag Ameiſenberg dahier, befindet an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Sollte dieſe Verſteigerung nicht in einem Tag beendiget werden können, ſo wird an den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit, im Gaſthauſe zum Adler fortgefahren werden.

Speyer, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 2. März 1825.

Abweſenheits-Prozeß im Armenrechte.

Das königl. Bezirksgericht in Frankenthal, hat durch ſein Urtheil vom 17ten Februar 1825, die Abweſenheit des Johannes Beckel aus Neuſtadt bey der Haardt gebürtigt, erklärt.

Frankenthal, den 25ten Februar 1825.

Der Erben Anwalt:

Dr Saur.

---

pr. den 2. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Otterberg. (Erbauung eines Cantons-Gefängniſſes.) Samſtag den neunzehnten des künftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde in dem Locale des königl. Land-Commiſſariats zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden des neu zu erbauenden Cantons-Gefängniſſes in Otterberg ſchreiten.

Die Baukoſten ſind veranſchlagt wie folgt:	fl.	kr.
1. Die Maurer-Arbeit zu	3079	55
2. — Zimmer-Arbeit zu	1313	33
3. — Schreiner-Arbeit zu	574	—
4. — Schloſſer-Arbeit	759	9
5. — Glaſer-Arbeit zu	205	—
6. — Tüncher-Arbeit zu	37	57
Summa . . .	5997	34

Plan und Koſten-Anſchlag liegen bey dem k. Land-Commiſſariat zur Einſicht offen.

Kaiſerslautern, den 28ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 2. März 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den neunten April 1825, Samſtags, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen Löwen dahier in Frankenthal, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, königlich baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts daſelbſten d.d. dreizehnten vorigen Monats hiezu beauftragt; auf Anſtehen der Herren Siegmund Paul Hiepe und Johann Cron, beide in Frankfurt a/M wohnhaft, in ihrer Eigenſchaft als Curatoren der Wilhelm Pfähler'ſchen Debit-Maſſe daſelbſten, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener zur beſagten Debitmaſſe gehöriger, in hieſiger Gemarkung gelegener Güter, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen ſind.

1. Section D. Nro. 20. Zwey Viertel zwanzig Ruthen in der kleinen Garkuche, zwiſchen David Blankenhorn und folgendem Stück.
2. Section D. Nro. 21. Drey Viertel acht und zwanzig Ruthen daſelbſten, zwiſchen vorigem Stück und dem Neugarten Wege.
3. Fünf Viertel Ackerfeld, Section B., im Ormsheimer Wege, zwiſchen Karl Braun und Heinrich Bayer gelegen.

Frankenthal, den ſieben und zwanzigſten Februar 1825. Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Steinbach. (Holzverſteigerung.) Dienſtags den 22ten März nächſthin, um 9 Uhr Morgens, werden in der Gemeinde Steinbach 36 Klafter buchen Holz aus dem Steinbacher-Gemeindewald verſteigert.

Münchweiler, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Keller.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 1 März 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 24. Februar 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. -		92 3/4
detto	à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anlehen	à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .	104	
detto	E—M à 4 o/o . . .	107 1/2	106 7/8
detto	" " 2 mt.	106 3/4	
		107	107
detto	unverzinsl. à fl. 10.		101
detto	detto à fl. 25.		100
detto	detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 56. Speyer, den 3ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. März 1825.

3te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung zu Oberweiler im Thal.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 16ten Dezember letzthin, regiſtrirt daſelbſt am 14ten Januar darauf gegen 4 fl. 45 kr., iſt die abermalige auf Diſtractions-Klage hinzielende Oppoſition vom 5ten Juny vorigen Jahres, der Johann Nicolaus Reisacker'ſchen Kinder von Oberweiler im Thal, gegen die in den vormjährigen Nummern 69 und 140 dieſes Blattes angekündigte Zwangsverſteigerung des Steuereinnehmers Johannes Zimmer von da, abgewieſen und zugleich verordnet worden, daß mit dem Zwangsverfahren weiterer Oppoſition ungeachtet, vorangefahren werden ſolle.

Durch Gerichtsboten-Act vom 9ten Februar jüngſthin, regiſtrirt zu Lauterecken am 10ten, Folio 78 gegen 1 fl. 13⅓ kr., iſt obiges Urtheil auch den abgewieſenen Opponenten in Abſchrift gehörig zugeſtellt worden.

Es wird daher gemäß Art. 40 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, andurch zum drittenmale bekannt gemacht, daß beſagte Zwangsverſteigerung auf Anſtehen des betreibenden Theils, ſo wie ſie in den beſagten beiden Nummern dieſes Blattes vom v. J. angekündigt worden, nunmehr Mittwoch den 23ten dieſes Monats März, Nachmittags ein Uhr, zu Oberweiler im Thal, in Nicolaus Diehl's Behauſung vorgenommen werden wird.

Wolfſtein, den 1ten März 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Weſtheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Künftigen Donnerſtag den 17ten l. M., Vormittags um 11 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte Weſtheim, werden die Lohrinden im Schlage Altbach, zu 600 Gebund abgeſchätzt, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Weſtheim, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Teutſch.

---

pr. den 3. März 1825.

(Herrſchaftliche Lohrinden-Verſteigerung.)

Montag den den 14ten März l. J., Morgens 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Neuſtadt vor dem königl. Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten und in Gegenwart des königl. Rentamts 450 Gebund Lohrinden aus dem Schlag Dörrenthaler-Kopf, Lit. B. Nro. 1. pro 1824/25, des Neuſtadter Reviers öffentlich auf dem Stocke verſteigert.

Neuſtadt, den 26ten Februar 1825.

Das königl. Forſtamt Neuſtadt.

Röbel.

Waldmann.

---

pr. den 8. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

In Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen im Armenrecht durch das königliche Bezirksgericht zu Landau am achten Februar letzthin, gehörig regiſtrirt, und in Gefolge Güteraufnahm-Protokoll, gefertigt durch Jakob Hemmet, königlich baieriſcher Notär zu Bergzabern wohnend, am 28. Februar darauf, gehörig regiſtrirt; ſollen bis kommenden Donnerſtag den 12ten May, laufenden Jahrs, Nachmittags ein Uhr zu Klingenmünſter, in der Behauſung des

Herrn Bürgermeiſters Hoffmann, durch benannten Notär hiezu vermög erwähnten Urtheils, committirter Verſteigerungs-Commiſſär;

Auf Betreiben von: 1. Chriſtina Nikolaus, ohne Gewerb aus Klingenmünſter, Ehefrau von Friedrich Wiedt, Zimmermann, beide wohnhaft zu Helfenberg, Oberamts Marbach, im Königreich Wirtemberg, und 2. Magdalena Nikolaus, ledig und volljährig, ohne Gewerb aus beſagtem Klingenmünſter, und dermalen zu Mannheim wohnhaft, für welche Herr Breal, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Landau, als Anwalt beſtellt iſt; — Nachbezeichnete deren Schuldner Johann Georg Nikolaus, Ackersmann zu Klingmünſter wohnhaft, angehörig geweſene Liegenſchaften, gerichtlich, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, verſteigert werden. Der jedem Artikel beigeſetzte Preis, ſoll als Angebot der Gläubiger dienen.

Klingenmünſterer Bannes.

1, Section A. Nro. 172. Ungefähr ſechs Aren oder zwey und zwanzig Ruthen Grasſtück im Schmittgarten auch E...ngesgarten, einſeits Sebaſtian Vogel, anderſeits Engelhard Gattinger, oben Wilhelm Krummholz, unten Heinrich Lutz, taxirt 10 fl.

Dieſen Artikel beſitzt nach Angabe des Bürgermeiſters Franz Vogel, Maurer zu Klingenmünſter, ſchon ungefähr acht Jahre

2, Section A. Nro. 176. Ungefähr anderthalb Viertel oder neun Aren Wies am Schloßberg, oder an den Hofwieſen, einſeits Sebaſtian Meiſter, anderſeits Johannes Willem, taxirt 20 —

Wird dermalen durch Adam Alz, Ackersmann allda beſeſſen.

3, Section E. Nro. 1, 2, 4 und 6. Ungefähr dreizehn Aren oder ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf'm Will, einſeits Nikolaus Daniels Wittib, anderſeits Friedrich Chriſtoph Willem, taxirt 12 —

Dieſen Artikel beſitzt dermalen Valentin Denk, Ackersmann daſelbſt.

4. Section E. Nro. 572. Ein Haus ſammt Zugehör und Garten zu Klingenmünſter in der Steingaſſe gelegen, einſeits Lorenz Hahn, anderſeits Johannes Berngott, vorn die Gaſſe, hinten Johannes Berngott, taxirt 50 —

Dieſes Haus ſammt Zugehör beſitzt dermalen Valentin Berngott, Ackersmann allda.

5. Section E. Nro. 237. Ungefähr anderthalb oder neun Aren Wingert, beſtehend in drey Lauben, im Schafwadel, einſeits Johannes Heuſſel, anderſeits Michael Hoffmann, taxirt 40 —

Wird dermalen durch Wendel Kaiſer, Mahlmüller, dahier beſeſſen.

Total des Angebots iſt 132 —

Steigerungs-Bedingungen.

1. Vom Tage des Zuſchlags, welcher definitiv iſt, ohne Annahme eines Nachgebots, kann Steigerer ſich in den Beſitz und Genuß des Hauſes und der Güter ſetzen, oder auf dem Wege Rechtens in denſelben ſetzen laſſen, auf ſeine eigene Koſten, und hat von demſelben Tag an alle darauf haften könnende Steuern und Abgaben ſo wie die etwaige Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten zu übernehmen.

2. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, etwas Mehr oder Weniger gereicht zum Vor- oder Nachtheil des Steigerers.

3. Der ausfallende Steigpreis iſt zahlbar an wen Rechtens, in vier gleichen Portionen und Martinizielterminen der Jahren achtzehnhundert fünf, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, mit Zins zu fünf pCt. vom Kapitalreſte anfangend vom Tage des Zuſchlages, alles in guter klingender Geldſorte.

4. Die zu verſteigernde Objekten bleiben bis zur endlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Zinſen, wem gehörig im Verſatz und hat außer dem noch jeder Steigerer einen annehmbaren und zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

5. Steigerer haben die Koſten dieſer Zwangsverſteigerung nach Vorſchrift des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu bezahlen, und ſich im Uebrigen nach deſſen Beſtimmungen, wovon ihnen bey der Verſteigerung wird Leſung ertheilt werden, genau zu richten.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, die dritte Beſitzer und wer ſich ſonſt noch dabey betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, ſich bis nächſtkommenden vier und zwanzigſten März, Morgns neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Bergzabern, den erſten März 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Hemmer.

---

pr. den 3. März 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern in ſeiner Berathſchlagungs-Kammer am ſieben und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben a. von Nicolaus Becker, Gutsbeſitzer, verfolgend die Rechte ſeiner Ehefrau Margaretha einer gebornen Becker, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Bolanden, und b. von Henrietta einer gebornen Becker, Rothgerberin, Wittwe des Rothgerbers Johannes Becker, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder aus ihrer Ehe mit demſelben, nämlich Reinhard Becker und Clara Becker, beide ohne Gewerb, und ſowie ihre genannte Mutter in Kirchheimboland wohnhaft, die genannten Margaretha, Reinhard

und Clara Becker als Erben ihrer in Kirchheimboland verlebten Großeltern Valentin Becker und Suſanna Becker, Gläubiger; für welche Herr Lippert, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgericht in Kaiſerslautern, und daſelbſt wohnhaft, in gegenwärtiger Sache als Anwalt beſtellt und ſonach bey dieſem der rechtliche Wohnſitz genommen worden; entgegen deren Schuldner, nämlich die Eheleute Johannes Schwarz, Schuhmacher, und Catharina eine geborne Weller, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Kirchheimboland; werden die hiernachbeſchriebenen dieſen Letztern angehörigen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, k. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage in geſetzlicher Form gefertigt worden, Mittwoch den fünf und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, durch beſagten Notär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

I. Section A. Nro. 166 und 167. Drey Aren zwölf Centiaren (14 1/2 Ruthen), ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Schoppen, Hofraith und einer gemeinſchaftlichen Einfahrt, auch andere Zubehörden, Rechten und Gerechtſamen, gelegen in der ſogenannten Holzgaſſe, begränzt gegen Morgen Iſaac Stern, gegen Mittag die Stadtmauer, gegen Abend und Mitternacht Joſeph Goldmanns Wittwe und Johannes Haußmanns Erben; mit fünf Kreuzer zwey Pfennig alljährlichen Martinszinſes beſchwert, und angeſetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

II. Section C. Nro. 609. Zwey und dreißig Aren fünf und ſiebenzig Centiaren (152 Ruthen) Acker in der Bernhalt, beſurcht Johannes Heeßer und dem Dannenfelſer Pfad; ſoll mit einem jährlichen Martinszins von einem Vierntzel zwey Vierling und einem Zweiling Korn und einem jährlichen Pfarrzins von zwey Vierntzel Hafer beſchwert ſeyn, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Welcher Anſatzpreis zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen ſoll.

Außer den gewöhnlichen Steuern und den oben angegebenen Grundzinſen ſind dieſe Immobilien (welche die Debenten ſelbſt in Beſitz haben, und wovon das Haus in der Gemeinde Kirchheimboland, der Acker aber im Banne derſelben gelegen) mit weiter keinen bekannten Realaſten beſchwert.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobilien werden in zwey Artikeln, wie ſie oben beſchrieben ſind, verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz, den Genuß und die Gefahr der Immobilien, und trägt von demſelben Tage des Zuſchlages an alle darauf haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittheile, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal reſtirenden Capitalbetrage, von dem Tage des Zuſchlages anfangend. — Jedoch hat der Steigerer des Hauſes ſogleich baar und auf Abrechnung ſeines ganzen Steigpreiſes eine Summe von einhundert Gulden an die betreibenden Gläubiger zur Beſtreitung der dem Zuſchlage vorhergehenden Koſten zu bezahlen.

4. Den Hypothekargläubigern bleibt es vorbehalten ſich über die Austheilung des Steigpreiſes mit einander zu vereinbaren, und wenn eine ſolche Vereinbarung ſtatt findet, ſo iſt der Steigerer gehalten darnach die Zahlung zu leiſten.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet. — Auch bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Immobilien im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen von Immobilien zu Laſt legt, nach den beſtehenden Tarifen.

7. Die Beſitzergreifung von Seiten des Steigerers hat dieſer ohne Mitwirkung der Gläubiger zu bewerkſtelligen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte werden hiemit aufgefordert, ſich Dienſtag den zwey und zwanzigſten März nächſthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär zu Kirchheimboland auf deſſen Schreibſtube am erſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 3. März 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsveräußerung.

In Gemäßheit eines durch das königl. Bezirksgericht Landau vom 9ten Dezember d. J., erlaſſenen

gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich Stöppel, Handelsmann in Landau, welcher den Herrn Haas, Anwald bey obbemeldtem Gerichte zu ſeinem Sachwalter aufſtellte; — Wird Montag den 21ten März kommenden Jahres, zu Kirrweiler im Wirthshauſe zum Hirſch, Nachmittags ein Uhr, durch Heinrich Martini, den unterſchriebenen zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königl. Notär, zur öffentlichen Verſteigerung nachbeſchriebener dem Chriſtian Kruppenbacher, Ackersmann, und ſeiner Ehefrau Catharina Heinz, beyde in Kirrweiler wohnhaft, zugehörige und laut gehörig regiſtrirten Protokolls vom 27ten Dezember d. J. aufgenommenen Immobilien, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 590. 16 Aren Acker Speyerer Weg, angeboten zu	10 fl.
2. Section A. Nro. 167. 8 Aren Wies, Soder, angeboten zu	10 —
3. Section B. Nro. 239. 24 Aren Acker, ſieben Morgen, zu	20 —
4. Section C. Nro. 716. 24 Aren Acker, Neuſtadterweg, zu	20 —
5. Section C. Nro. 717. 8 Aren Acker allda, zu	5 —
6. Section C. Nro. 380 1/2. 8 Aren Acker, Fluß, zu	3 —
7. Section C. Nro. 319. 8 Aren Winzert, Bildgarten, zu	15 —
8. Section D. Nro. 49. 34 Aren Acker, Oberried, zu	15 —
9. Section D. Nro. 1498. 9 Aren Wingert, Haſenweid, zu	15 —
10. Section D. Nro. 981 1/2. 8 Aren Wingert, Erd, zu	15 —
11. Section D. Nro. 1684. 8 Aren Haus, Hof, Stallung und Scheuer in der Stehgaß zu Kirrweiler gelegen, neben Andreas Corbet und Conſ., dann Peter Zöller und Conſ., angeboten zu	100 —
Summa des Angebotes	228 —

Sollten allenfalls Zinſen oder Gülten auf den beſchriebenen Liegenſchaften haften, ſo müſſen ſolche bey der Verſteigerung angegeben werden.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſezt:

1. Der Steigpreis iſt zahlbar, nach einer gütlich oder gerichtlichen Colocation auf Martini der Jahren 1825, 1826 und 1827 jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom definitiven Zuſchlag angerechnet zu fünf vom Hundert in gangbaren Geldſorten.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuſchlages in Beſitz der erſteigerten Immobilien, dieſelbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten privilegirt verpfändet und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Steigerer hat ſowohl alle directe als auch indirecte Steuern, Laſten und Dienſtbarkeiten jeder Art zu übernehmen und zu bezahlen, ohne Garantie des angegebenen Flächeninhaltes.

4. Steigerer hat wenn es verlangt wird, einen ſich mit ihm ſolidariſch zu verbindenden zahlfähigen Bürgen zu ſtellen.

5. Dieſe Verſteigerung wird zuerſt ſtückweis dann en bloc vorgenommen werden.

Edenkoben, den 3ten März 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Martini, Notarius.

---

pr. den 3. März 1825.

Speyer. (Verläſige Verſteigerung.) Freitag den 18ten kommenden März, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in Speyer;

Wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten Dezember 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Betreiben 1. von Herrn Heinrich Zechner, Chirurgus, in Speyer wohnend, in der Eigenſchaft als Vormund der noch minderjährigen auch in Speyer wohnenden Kinder von Johann Friedrich Sproß, bey Lebzeiten Gärtner allda, und deſſen auch verlebten Ehefrau Anna Suſanna Dietrich, als: Anna Philippina Sproß, Anna Maria Sproß und Eliſabetha Sproß; 2. von Adam Bieder, Taglöhner, auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen; 3. von Johann Heinrich Sproß, Gärtner, daſelbſt wohnend. Genannte Johann Heinrich, Anna Philippina, Anna Maria und Eliſabetha Sproß, fähig ſich jedes als Erbe für ein Quart der Verlaſſenſchaft ihrer genannten Eltern darzuſtellen; vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebenes zur Verlaſſenſchaft der genannten Sproßſchen Eheleuten gehörendes Haus und Zugehörungen vorläufig verſteigert; als:

Ein zu Speyer auf dem Roßmarkt im rothen Viertel unter Nro. 68 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 900 Gulden einverleibtes Haus ſammt hinten daran gelegenem Garten, begränzt einſeits durch Friedrich Müller, anderſeits durch Jacob Müller, vornen durch den Roßmarkt hinten durch die Carmelitergaſſe, gerichtlich taxirt zu 600 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten März 1825.

Rencker, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 57. Speyer, den 5ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1825.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Altripp betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Hüttwohl, nach Alſenborn, iſt die Pfarrey Altripp, Dekanats Speyer, erledigt, welche, mit Inbegriff des eine halbe Stunde vom Pfarrorte entlegenen Riedhofes, 354 Seelen zählt.

Die Erträgniſſe dieſer Pfarrey, welche, nach den noch nicht revidirten und abgeſchloſſenen Faſſionen, auf überhaupt 754 fl. 33/4 kr. berechnet waren, haben mittlerweile mehrere Abänderungen erlitten, ſo daß dieſe Pfarrey gegenwärtig in die Klaſſe der noch nicht vollſtändig Dotirten getretten iſt. — Die dermaligen Bezüge derſelben, können demnach nur noch, wie folgt, berechnet werden, wobey ſich noch überdieß eine bedeutende Ueberſchätzung mancher Anſätze nicht verkennen läßt; nämlich:

	fl.	kr.
1. Staats-Gehalt	232	2
2. Von Realitäten	273	14
3. Allmände	6	16
4. Aus dem Kirchenvermögen	30	—
5. Caſualien	11	—
	552	32
Davon ab die Laſten, für Steuern . . .	34	36
Bleiben	517	56
Die Pfarrey bedarf ſonach zur Complettirung der Congrua ihrer Claſſe vor der Hand eines Zuſchuſſes von	83	—
	600	65

aus den disponiblen Dotations-Mitteln, welcher ihr auch pro rata daraus pro 1824/25 zu Theil werden wird.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben, nach Vorſchrift, ihre Geſuche, mit allen erforderlichen Belegen, binnen ſechs Wochen, vom Tage dieſer Bekanntmachung an gerechnet, an das ihnen vorgeſetzte Dekanat einzuſenden, von welchem dieſelben, mit gutachtlichem Berichte begleitet, an das königliche Dekanat Speyer zur weitern Amtshandlung einzubefördern ſind.

Speyer den 28ten Februar 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 5 März 1825.

Althornbach. (Definitive Verſteigerung.) Mittwoch, den 16ten März laufenden Jahrs, des Vormittags um 9 Uhr, in der Behauſung des Heinrich Schneider, Adjunct zu Althornbach, wird zur endlichen Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des allda verſtorbenen Taglöhners: Peter Blum, gehörigen Immobilien; — Auf Althornbacher Bann gelegen, deren vorläufige Verſteigerung 300 fl. beträgt, und in dem Intelligenz-Blatt vom 26ten Januar letzthin, Nro. 20 zur allgemeinen Kenntniß gebracht worden iſt, geſchritten werden.

Zweibrücken, den 3ten März 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. März 1825

Steinwenden. (Endliche Verſteigerung einer Ziegelhütte.) Den fünfzehnten laufenden Monats März, Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Steinwenden, im Gaſthauſe zum Lamm, vor dem unterſchriebenen, hiezu beauftragten Notär, zur endlichen Verſteigerung der oberſten Ziegelhütte, mit Wohnung und übrigen Gegenſtände, wie ſolche in der Anzeige der vorläufigen Verſteigerung, Intelligenz-Blatt Nro. 39, vom laufenden Jahre, be-

zeichnet ſind, auf Anſtehen der daſelbſt genannten Requirenten geſchritten werden.

Das bey der geſtrigen vorläufigen Verſteigerung gemachte Angebot iſt . . . . 1010 fl.

Landſtuhl, den 2ten März 1825.

M. Schuler, Notär.

---

pr. den 5. März 1825.

Landau. (Verſteigerung von gefärbten Waaren.) Alle diejenigen, welche in die D. Daumüller'ſche Färberei zu Landau, — vor dem 15ten Auguſt 1824 — gegebenene Waaren, bis jetzt noch nicht abgelangt haben, werden hiemit aufgefordert, ſelche bis zum vierten des künftigen Monats May in der Wohnung des Herrn Ludwig Brück, Handelsmann dahier gegen baare Zahlung der Färbekoſten zurückzunehmen. Dieſes wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die bis dahin, nicht zurückgenommenen gefärbten Waaren, in Vollziehung eines am zweiten dieſes Monats hierüber erlaſſenen Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vor des obgenannten Herrn Ludwig Brück Wohnung auf der Marktſtraße dahier, durch den hiezu committirten unterzeichneten königlichen Notär — am fünften nächſten Monats May und folgende Tage, — öffentlich an den Meiſtbietenden auf der ſäumigen Koſten werden verſteigert; und nach Abzug der Färbekoſten, die etwaigen Ueberſchüſſe des Erlöſes in die königliche Bezirks-Caſſe dahier hinterlegt werden.

Landau, den 20ten Februar 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 5. März 1825

Definitive Verſteigerung.

Auf den nächſtkommenden 15ten März, Nachmittags um ein Uhr, werden zu Böhl im Wirthshauſe zum Löwen folgende zur Verlaſſenſchaft von Johann Mileck, bey Lebzeiten Maurer, und deſſen Ehefrau Catharina Margaretha Groß zu beſagtem Böhl gehörige Liegenſchaften durch den unterzeichneten in Mutterſtadt reſidirenden Notär Hartmann, in Gefolge regiſtrirten Beſtätigungs-Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigſten October achtzehnhundert vier und zwanzig und des demſelben zum Grunde liegenden Familienraths-Beſchluſſes vom ſechsten deſſelben Monats, in definitive Verſteigerung gebracht; nämlich:

1. Eine halbe Hofraithe, gelegen in der Weſtergaſſe zu Böhl, Section E. Nro. 238, angeboten zu 405 fl.
2. 68 Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker auf Böhler Bann in der Oſtergewann, angeboten zu 72 —

477 —

Dieſe Verſteigerung geſchieht auf Anſtehen: a. von Catharina Margaretha Mileck, hiezu authoriſirten Ehefrau des Jakob Weiß, Schneider; b. von Conrad Grill und Michael Mileck, Ackersmänner, der erſtere handelnd als Vormund und der letztere als Beivormund über Eliſabetha und Clara Eliſabetha Mileck, minderjährig und ohne Gewerbe, ſämmtliche Requirenten nebſt Minorennen, zu gemeldtem Böhl wohnhaft; welche genannten Catharina Margaretha, Eliſabetha und Clara Eliſabetha Mileck, Kinder und gemeinſchaftliche Erben der obgedachten verlebten Johann Mileck'ſchen Eheleute ſind.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe kann man von dem unterzeichneten Notär, bey dem ſolche deponirt ſind, erfahren.

Mutterſtadt, den 4ten März 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Quirnheim. (Die Verpachtung von Gemeindefeld und des Kellers betr.) Samſtag den 19ten März 1825, Nachmittags um ein Uhr, wird vor dem unterzeichneten die Verpachtung des Gemeindefeldes in mehrere Looſe abgetheilt, ſo wie der Keller unter dem Gemeindehaus, auf 6 oder 9 Jahre vorgenommen werden.

Quirnheim, den 28ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hirſchler.

---

pr. den 3. März 1825.

Waldfiſchbach. (Verſteigerungen.) Montag den 28ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, werden auf unterzogenem Amte, salva ratificatione, nachſtehende Reparations-Arbeiten öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

1. Die in der proteſtantiſchen Kirche zu Schmalenberg zur Ausführung aufgenommenen Reparations-Arbeiten belaufen ſich nach dem Koſten-Anſchlag vom 16ten Dezember 1824 auf die Summe von 79 fl. 55 kr.
2. Die in der katholiſchen Kirche zu Hettersberg zur Ausführung aufgenommenen Reparations-Arbeiten belaufen ſich auf die Summe von . 385 fl. 23 kr.

Der Plan von einer neuen Stiege und Koſten-Anſchläge können täglich auf unterzogenem Amt eingeſehen werden.

Dann werden auf den nämlichen Tag auf unterzogenem Amte circa 300 Gebund eichene Spiegel-Rinden aus dem Gemeindewald zu Schopp, Schlag Homberg, salva ratificatione, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Waldfiſchbach, den 28ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

pr. den 3. März 1825.

Speyer. (3te Publikation einer Zwangsverſteigerung.) Da die durch Heinrich Sonntag, Privatmann, in Speyer wohnend, gegen Adam Behrer, Ackersmann, auf dem Weyhermühl bey Speyer wohnhaft, betriebene in den Intelligenzblättern vom 24ten July und 10ten September (Nro. 212 und 255) verwichenen Jahrs, auf den 4ten folgenden October angekündigt geweſene Zwangsverſteigerung, wegen ſich erhobenen Diſtractionsklagen verzögert wurde, durch ein durch das Frankenthaler Bezirksgericht unterm 1ten Februar laufenden Jahrs erlaſſenes den 18ten deſſelben Monats zu Frankenthal regiſtrirtes Urtheil aber die Fortſetzung der Zwangsverſteigerung, ſo wie die Vollziehung des Urtheils, der Berufung ungeachtet auch ohne Bürgſchaft, verordnet worden, ſo wird nun durch unterzeichneten zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, als gerichtlich beauftragten Verſteigerungs-Commiſſär, gemäs dem Art. 40 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 hiedurch bekannt gemacht, daß der neuere Verſteigerungstag auf den kommenden 22ten März anberaumt iſt, an welchem Tag, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe zum baieriſchen Hof in Speyer, die in bemelten Intelligenzblättern beſchriebene Behrer'ſche Liegenſchaften unter den in angeführten Intelligenzblättern enthaltenen Bedingungen, definitiv ohne Annahme eines Nachgebots, öffentlich verſteigert werden.

Speyer, den 1ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. März 1825.

Neuſtadt. (Mobilien-Verſteigerung.) In Gefolge regiſtrirter Ordonnanz des Herrn Präſidenten des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom neunzehnten dieſes, wodurch die Verſteigerung der Mobiliar-Gegenſtände aus der Verlaſſenſchaft des Herrn Georg Reiffel, geweſenen Handelsmanns zu Neuſtadt, geſtattet worden, wird bekannt gemacht, daß dieſe Verſteigerung wie folgt ſtatt haben wird, nämlich:

1. Den vierzehnten, fünfzehnten und ſechzehnten des nächſtkommenden Monats März: Schreinerwerk, als: Schränke, Tiſche, Stühle, Commode, Kaunitz, Spiegel, Bettladen, drey Canape's mit gepolſterten Stühlen.
2. Den ſiebenzehnten, achtzehnten und neunzehnten März: Weißzeug, Bettung und Küchengeräth.
3. Den ein und zwanzig März: Fünfzehn theils Schweizer- theils andere Kühe. Ein Faſſel, zwey geſleiſchte Ochſen, ein Mutterſchwein.
   Ein Reitpferd und vier Fuhrpferde.
4. Den zwey und zwanzigſten März: Eine vierſitzige Chaiſe und ein Cabriolet mit Geſchirr. Zwey vollſtändige Reitzeuge. Zwey Fuhrwägen. Dann ferner denſelben Tag oder den drey und zwanzigſten, einen vier- und einen zweiräderigen Kaſtenkarn, zwey Pflüge, zwey Eggen, wovon eine eiſern, eine unaufgeſchlagene Kelter mit einer eiſernen Schraube. Allerhand Küfergeſchirr und alte Fäſſer.
5. Den vier und zwanzigſten März: Ungefähr eilf Hectoliter Kaffe, in achtel Hectoliter.
6. Den fünf und zwanzigſten, ſechs und zwanzigſten und acht und zwanzigſten: Achtzig Hectoliter Malz, dreiſig Hectoliter Gerſte, ungefähr drey metriſche Centner Hopfen, ſieben Hectoliter gemalzter Waizen, einhundert vierzig Hectoliter Spelz und ungefähr fünfhundert Hectoliter Haber.
7. Den neun und zwanzigſten März: Zwanzig Hectoliter Buchelöhl. Zwey Oehlfäſſer zu fünf Hectoliter jedes; zwey zu vier Hectoliter jedes, zwey zu drey, eins zu zwey, und zwey kleine Fäßchen.
8. Den dreißigſten und ein und dreißigſten März: Stüſel, Balken, verſchiedene Nutzhölzer und dreißig Klafter Brennholz.

Neuſtadt, den 28ten Februar 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

Lingenfeld. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Künftigen Montag den 21ten l. M., Morgens 8 Uhr, und die folgende Täge, im Lingenfelder Gemeinde Niederwalde, Diſtrict Wachholder, werden nachbezeichnete Holzgattungen loosweiſe an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert, als:

a. 100 Klafter eichen Scheidholz;
b. 25 eichen Bauſtämme und
c. 70000 gemiſchte Laubholz-Wellen.

Der Schlag iſt nur ungefähr 500 Meter vom Rheinfluſſe entlegen, bietet daher den Steigerern einen ſehr wohlfeilen Transport dar.

Lingenfeld, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schlick.

---

pr den 2. März 1825.

Münchweiler und Steinbach. (Verſteigerung von Maurer-Arbeiten.) Dienſtags den 29ten des kommenden Monats März, um 10 Uhr Morgens, werden in Münchweiler auf dem Bürgermeiſteramt die Einfaſſungen mit Maurer eines in der Gemeinde Münchweiler und eins in der Gemeinde Steinbach zu errichtenden Begräbnißplatzes verſteigert.

Pläne und Koſtenanſchläge können auf dem Bürgermeiſteramte dahier eingeſehen werden.

Münchweiler, den 24ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Keller.

pr. den 5. März 1825.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerungen von Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden die nachbenannten in dem Rentamte Homburg gelegenen Aerarial-Waldparzellen, an den dazu bezeichneten Orten und Tagen, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und zwar zu den hierunter bemerkten neuerlich verminderten Taxations-Preiſen; nämlich:

Täge der Verſteigerungen.	Orte wo dieſelben ſtatt haben.	Benennung der betreffenden Waldparzellen.	Flächen-Inhalt derſelben in Hect.	Cent.	Taglwerk	Dezim.	Neuerlich herunter geſetzte Taxationsbeträge von jeder Parzelle im Ganzen. fl.	kr.	Bemerkungen.
5ten April 1825, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	18	1517	53	272	120	—	Wird der Grund und Boden allein und im Ganzen verkauft.
5ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kirrberg	Grandlapiersloch	4	1817	12	173	374	14	Wird in einem Looſe mit dem darauf befindlichen Holze veräußert.
		Autenkeller	26	2146	77	25	2605	43	Desgleichen in 2 Looſe.
6ten id., Morgens 9 Uhr	Oberbexbach	Hochwäldchen	31	2102	91	599	1300	—	Iſt abgeholzt und wird der Grund und Boden im Ganzen ausgeboten.
6ten id., Nachmittags 2 Uhr	Mittelbexbach	Eberfurth	5	1301	15	56	60	—	Desgleichen.
7ten id., Morgens 9 Uhr	Altſtadt	Speckwäldchen	2	1594	6	338	52	—	Jedes der 4 abgeholzten Looſe wird einzeln ausgeboten.
7ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbuſch	2	7729	8	139	60	—	Iſt abgeholzt und wird im Ganzen angeſetzet.
9ten id., Morgens 9 Uhr	Waldmohr	Oehlbiehl	[illegible]	9282	99	576	1725	29	Wird der abgeholzte Geſammtdiſtrict ausgeboten.

Alle weitere erforderlich erſcheinende Aufſchlüſſe können zu jeder Zeit bey unterfertigtem Rentamte erhalten werden.

Homburg, den 28ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.
Süſſert.

Geſehen. Homburg, den 2ten März 1825.

Königlich Land-Commiſſariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 5. März 1825

Klingenmünſter. (Verſteigerung von Wegarbeiten betr.) In Gefolge Reſcriptes hoher königlichen Regierung vom 30ten Januar letzthin ad Num. 5761, wird Mittwoch den 23ten des laufenden Monats März, Nachmittags um ein Uhr, durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung der Grund-, Pflaſterer- und Steinhauer-Arbeiten, welche auf dem Communicationsweg von Bergzabern nach Annweiler, im Bann von Klingenmünſter, und zwar vom Wirſchweiler Hof bis an den Bann von Göcklingen zu machen ſind, an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Der genehmigte Koſten-Anſchlag beträgt 365 fl. 12 kr, und kann täglich bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden. —

Klingenmünſter, den 1ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Hoffmann.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 58. Speyer, den 5ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montag den neunten Mai achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Schneckenhauſen, in der Behauſung des Wirths Franz Golſong. Auf Anſteben von Jakob Strauß, Handelsmann wohnhaft in Otterberg, Kläger auf Zwangs-Verſteigerung in Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom eilften Januar dieſes Jahrs, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Spach, Advokat am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet hat, entgegen Anton Stattmüller, Ackersmann in Schneckenhauſen, Beklagter; — Wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitz zu Otterberg, als vermög berührtem Urtheil, hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden kann oder darf, der nachbeſchriebenen dem Schuldner zuſtehenden Immobilien, welche in dem Aufnahms-Protokoll, gefertigt durch den unterzeichneten Notär den acht und zwanzigſten Februar jüngſt, daſſelbige gehörig einregiſtrirt, verzeichnet und im Bann und der Gemeinde Schneckenhauſen gelegen ſind, geſchritten werden; als:

1. Section A. Numero 118. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker am Wingertsberg, beſurcht Klemens Roſenzweig und Franz Schenck, angeboten zu fünf Gulden.
2. Section A. Numero 530. 18 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker in der Sauwies, beſurcht Franz Bingert und Philipp Rahm, angeboten zu zehn Gulden.
3. Section A. Numero 543. 52 Aren (6 Viertel 20 Ruthen) Acker in der Sauwies, beſurcht Klemens Roſenzweig und Stattmüllers Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden.
4. Section A. Numero 543. 26 Aren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker in der Sauwies, beſurcht Stattmüllers Wittib und Adam Lutz der 2te, angeboten zu zehn Gulden.
5. Section A. Nro. 674. 25 Aren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker am Ziegelweiher, beſurcht Johann Schording und Peter Backe, angeboten zu zehn Gulden.
6. Section A. Numero 720. 24 Aren (3 Viertel) Wies am Ziegelwoog, beſurcht Peter Backe und Wieſen, angeboten zu fünfzehn Gulden.
7. Section A. Numero 841. 8 Aren (1 Viertel) Wies am Ziegelwoog, beſurcht Stattmüllers Wittib und Johann Lutz, angeboten zu fünf Gulden.
8. Section B. Numero 49. 50 Aren (6 Viertel 10 Ruthen) Acker am Baltesacker, beſurcht Klemens Roſenzweig und die Straße, angeboten zu fünfzehn Gulden.
9. Section B. Numero 74. 24 Aren (3 Viertel) Acker unterſt Sauwies, beſurcht Stattmüllers Wittib und Thomas Wollſieſer, angeboten zu zehn Gulden.
10. Section B. Numero 94. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthen) Acker unterſt Wickelwald, beſurcht Stattmüllers Wittib und Wieſen, angeboten zu fünf Gulden.
11. Section B. Numero 94. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthe) Acker unterſt Wickelwald, beſurcht Stattmüllers Wittib und Peter Lutz der 1te, angeboten zu fünf Gulden.
12. Section B Numero 201. 35 Aren (4 Viertel 18 Ruthen) Acker mittelſt Brunnenwies, beſurcht Anſtößer, Ferdinand Hütter und Stattmüllers Wittib, angeboten zu zehn Gulden.
13. Section B. Numero 201. 35 Aren (4 Viertel 18 Ruthen) Acker mittelſt Brunnenwies, beſurcht

Franz Schenck und Stattmüllers Wittib, angeboten zu zehn Gulden.

14. Section B. Numero 206. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker vorderſt Brunnenwies, beſurcht Weg und Klemens Roſenzweig, angeboten zu fünf Gulden.

15. Section B. Numero 291. 42 Aren (5 Viertel 12 Ruthen) Acker an der Kleewies, beſurcht Johannes Scholl und die Wieſen, angeboten zu zehn Gulden.

16. Section B. Numero 294. 20 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker an der Kleewies, beſurcht Baſtian Golſong und Johannes Scholl, angeboten zu zehn Gulden.

17. Section B. Numero 336. 26 Aren (3 Viertel 12 Ruthen) Acker unterſt Hundsbuckel, beſurcht Michel Boſſong und Stattmüllers Wittib, angeboten zu fünf Gulden.

18. Section B. Numero 376. 30 Aren (3 Viertel 27 Ruthen) Acker am Steinkopf, beſurcht Peter Vetter und Peter Backe, angeboten zu zehn Gulden.

19. Section B. Numero 380. 16 Aren (2 Viertel) Acker am Steinkopf, beſurcht Stattmüllers Wittib und Johann Lutz, angeboten zu fünf Gulden.

20. Section B. Numero 402. 20 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker am Rundberg, beſurcht Stephan Maier und Franz Bingert, angeboten fünf Gulden.

21. Section B. Numero 425. 57 Aren (9 Viertel 4 Ruthen) Acker an der Brunnenwies, beſurcht Baſtian Golſong und Feldweg, angeboten zu dreiſſig Gulden.

22. Section B. Numero 555. 16 Aren (2 Viertel) Wies am Herzhöferweiher, beſurcht Johann Boſſongs Wittib beiderſeits, angeboten zu fünf Gulden.

23. Section B. Numero 624. 24 Aren (3 Viertel) Wies an der Sauerwies, beſurcht Weg und Franz Wilking, angeboten zu hundert fünfzig Gulden.

24. Section B. Numero 668. Ein im Dorf gelegenes Wohnhaus, beſurcht kleine Straße und Georg Denig, angeboten zu dreihundert Gulden.

25. Section B. Numero 682, 683 und 684. Ein im Dorf gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten beſurcht die Straſſe, Adam Debald und Weg, angeboten zu hundert Gulden.

26. 56 Aren (7 Viertel) Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Wagner beiderſeits, angeboten zu zwanzig Gulden.

27. 45 Aren (5 Viertel 24 Ruthen) Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Wagner und Lorenz Golſong, angeboten zu zwanzig fünf Gulden.

28. 40 Aren (5 Viertel) Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Wagner beiderſeits, angeboten zu fünfzehn Gulden.

29. 40 Aren (5 Viertel) Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Wagner und Franz Lanzer, angeboten zu fünfzehn Gulden.

Vormerkungen, Clauſeln und Bedingungen.

Sämmtliche Güter werden von dem Schuldner beſeſſen und benutzet und es laſten keine bekannte Laſten, außer der gewöhnlichen Grundſteuer darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in drey Terminen, als: Martini achtzehnhundert ſechs, ſieben und achtzehnhundert acht und zwanzig, mit Zinſen zu fünf pCt. von Heute an, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der liegenden Gründen, jedoch bleibt das Eigenthum derſelben bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

3. Jeder Steigerer hat einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen, auch iſt die Wiederverſteigerung ohne weitere Förmlichkeiten als die der ortsüblichen Publikation, durch das Miniſterium eines Notärs, der auf die Termine nicht bezahlten Gegenſtände, ausdrücklich vorbehalten.

4. Laſten, Steuern oder ſonſtige ältere oder neuere zu zahlende Gemeindegelder haben die Steigerer alſogleich mit dem Zuſchlag zu übernehmen.

5. Der Flächeninhalt wird nicht garantirt ſondern die ligende Gründe ſo verſteigert, wie ſolche der Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtigt war, Activ- oder Paſſiv-Servituden übernimmt der Steigerer, benutzt oder leiſtet ſolche, wie ſie der Schuldner zu benutzen oder zu leiſten berechtigt war.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer reſpective an den Notär und an die Gerichtsſchreiberey in der geſetzlichen Friſt zu bezahlen.

7. Die Transſcription wird denen Steigerer auf ihre Koſten zur Bedingung gemacht. — Nachtheil durch die Nichterfüllung dieſer ſo wie aller andern Bedingungen bleibt denen Steigerer zu Laſt.

8. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen baar bey dem Zuſchlag, durch die Steigerer auf Abſchlag des erſten Ziels und pro rata ihrer Steigerung bezahlt und reſpective vorgeſchoſſen werden.

Die übrige durch das Geſetz vorgeſchriebene Bedingungen werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

Es werden demnach der Schuldner, deſſen inſcribirte Gläubiger ſo wie alle ſonſt Betheiligte, hiemit aufgefordert, im Fall ſie Einreden gegen die in Frage ſtehende Verſteigerung zu machen haben, ſich Freitag den fünf und zwanzigſten März laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des Notär-Commiſſärs einzufinden, um dieſelbe vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg, den zweiten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Jacobi, Notär.

pr. den 5. März 1825.

Ebertsheim. (Holzverſteigerung.) Den ſechszehnten März, des Nachmittags um zwey Uhr, wird zu Ebertsheim auf dem Gemeindehaus das Gemeinde-Weidenſtümmelhol, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Ebertsheim, den 2ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Schäfer.

---

pr. d. 5. März 1825.

Verſteigerung.

Zu Oberhauſen im Münſterthale, in der Behauſung des Jakob Becker, wird den 31ten dieſes Monats, Morgens um 11 Uhr, das daſelbſt liegende Hirtenhaus und Garten, zu 150 fl. abgeſchätzt; der Ermächtigung königlicher Kreis-Regierung zufolge, unter den beym Unterzeichneten hinterlegten Bedingungen, zu Eigenthum verſteigert werden.

Obermoſchel, den 1ten März 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den fünf und zwanzigſten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Oberhauſen im Münſterthale, in der Behauſung von Jacob Becker;

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſieben und zwanzigſten Januar jüngſthin;

Auf Betreiben des Jacob Hettesheimer, Ackersmann, zu Cölln im Kanton Obermoſchel wohnhaft, welcher bey Hrn. Anwalt Heuſer zu Kaiſerslautern Wohnſitz wählte;

Wird unterzeichneter Joſeph Marhoffer, königlich baieriſcher Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt durch obenerwähntes Urtheil, zur Zwangsveräußerung der hienachbeſchriebenen, in Oberhauſer Gemarkung liegenden, dem Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberhauſen wohnhaft, angehörigen Güter ſchreiten, welche Güter durch regiſtrirten Act des benannten Notärs am geſtrigen Tag aufgenommen wurden, und wobey der betreibende Gläubiger den Preisanſatz, und bey der Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, als Angebot zu dienen.

1. Section A. Nro. 306. Das mittlere Drittel von ſechs und dreißig Aren ſechs und neunzig Centiaren Acker im Thal, begrenzt einſeits Friedrich Hoffmann, anderſeits Konrad Hübſch, angeſchlagen zu zwanzig Gulden — 20 fl.
2. Section A. Nro. 215. Zwey und zwanzig Aren drey und neunzig Centiaren Acker im hinterſten Sand oder am Kultergraben, einſeits Friedrich Spies, anderſeits Jacob Fetzert von Gaugrehweiler, angeſchlagen zu zehn Gulden — 10 —
3. Section B. Nro. 451 und 460. Achtzehn Aren fünf und achtzig Centiaren Wieſe in der Mühlwieſe, neben Friedrich Deubert und Heinrich Hoffmann, angeſchlagen zu fünf und zwanzig Gulden — 25 —
4. Section A. Nro. 189. Neunzehn Aren vier und achtzig Centiaren Acker im Heimerling oder am Spannagel, einſeits Konrad Hübſch, anderſeits Friedrich Spieß, abgeſchätzt zu fünf Gulden — 5 —
5. Section A. Nro. 326. Das mittlere Drittel von achtzig Aren Acker zu Oberkümmele, beiderſeits Friedrich Hoffmann, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden — 15 —
6. Section A. Nro. 433. Vier und zwanzig Aren drey und zwanzig Centiaren Acker am Hahnmorgen, einſeits Johannes Weber, anderſeits Nicolaus Albrecht, angeſchlagen zu zehn Gulden — 10 —
7. Section A. Nro. 126. Sechs und zwanzig Aren acht und zwanzig Centiaren Acker auf dem Spannagel, einſeits Heinrich Hoffmann, anderſeits Friedrich Hoffmann, abgeſchätzt zu fünf Gulden — 5 —
8. Section A. Nro. 130. Fünf und dreißig Aren fünf und neunzig Centiaren Acker am Spannagel, einſeits Auguſt Konrad, anderſeits Karl Engel, abgeſchätzt zu fünf Gulden — 5 —
9. Section A. Nro. 284. Vier und vierzig Aren neunzig Centiaren Acker zu Bach, neben Friedrich Steeg von Gaugrehweiler und Heinrich Hoffmann, abgeſchätzt zu zwanzig Gulden — 20 —
10. Section B. Nro. 418. Vier und zwanzig Aren vier Centiaren Acker am Ort oder Neuweg, neben Gerhard Krebs und Friedrich Spies, abgeſchätzt zu fünfzehn Gulden — 15 —

Im Ganzen 130 —

Unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſen:

Erſtens: Die Güter werden ohne Währſchaft für den dabey angegebenen Fläch[illegible], und [illegible] ſich ſolche am Tag der Verſteigerun[illegible], verſteigert, mit den nämlichen R[illegible], wie der Schuldner dieſelbe bisher beſeſſen oder dazu befugt w[illegible]. Es wird von Seiten des Gläubigers keine Garantie geleiſtet.

Zweitens: Gleich nach dem Zuſchlag treten die Steigerer die Güter in Genuß und Beſitz an, haben aber auch ſogleich die Steuern, Abgaben, Beiträge und Auslagen jeder Art davon zu übernehmen und zu berichtigen.

Drittens: Die Steigerer ſind gehalten den Steigpreis auf Martini oder eilften November dieſes Jahrs, an den betreibenden Gläubiger mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung, zu bezahlen.

Viertens: Dieſelbe müſſen ſolidariſche Bürgen ſtellen.

Fünftens: Die Eigenthumsrechte bleiben bis zur Ausbezahlung vorbehalten.

Sechstens: Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, Regiſter- und Notariatsgebühren, in der geſetzlich beſtimmten Zeit zu entrichten.

Es ergeht an den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, und alle hiebey Betheiligte, die Aufforderung, ſich den erſten künftigen Monats April, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen die fragliche Verſteigerung, zu machen habende Einwendungen, vorzubringen.

Geſchehen zu Obermoſchel, den erſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer zweiſtündigen Sitzung.

Unterſchrieben: Marhoffer, Notär.

Regiſtrirt zu Obermoſchel, den erſten März 1825, Band 7, Blatt 17, Vo. Nro. 6; Erhalten mit Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

Für richtige Abſchrift.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

---

pr. den 5. März 1825.

Böhl. (Vorläufige Haus- und Güter-Verſteigerung.) Mitwoch den 23ten l. M., des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Pflug in Böhl, in Vollziehung zweier Urtheile des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten Dezember v. J. und 9ten Februar letzthin; wird durch unterzeichneten Reichard, königl. baier. Notär in der Kreis-Hauptſtadt Speyer reſidirend, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener zur Verlaſſenſchaft der zu Böhl verlebten Eheleuten Mathäus Mattern, Ackersmann, und Margaretha Ducar, gehörige Liegenſchaften Licitationswegen geſchritten, nämlich:

1. Section E. Nro. 155 und 156. 34 Ruthen oder 851 Meter Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, im Orte Böhl im Pfleckengäßchen gelegen, neben Philipp Jakob Herrmann und Moritz Stainer, gerichtlich taxirt zu 800 fl.
2. Section C. Nro. 963. 51 Ruthen oder 1150 Meter Wingert in der Hahnengewann, neben Ludwig Groß dem alten und Philipp Lorenz Rieger, zu 70 fl.
3. Section F. Nro. 4. 132 Ruthen oder 3122 Meter Wald und Wieſe über den drey Brücken, neben Pfarrgut und Philipp Jakob Hauck, zu 60 fl.
4. Section F. Nro. 63. 182 Ruthen oder 4401 Meter Wald im Ablaſſenbüſchel, neben Juſtus Wingerter und Philipp Jakob Metzger, zu 100 fl.

Sämmtlich im Bann von Böhl gelegen, und unvertheilt zwiſchen den 5 Kindern der genannten Erblaſſer: Eliſabetha Mattern, Ehefrau von Georg Franz Metz, Metzger in Hayna; Anna Maria; Johann; Wilhelm und Jacob Mattern, minderjährig und ohne Gewerb, theils zu Böhl und theils in Speyer ſich aufhaltend, vertreten durch ihren Vormund Conrad Remlé und ihren Beyvormund Conrad Grill, Ackersleute in Böhl.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können täglich auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden. —

Speyer, den 4ten März 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Otterberg. (Erbauung eines Cantons-Gefängniſſes.) Samſtag den neunzehnten des künftigen Monats März, Vormittags um 9 Uhr, wird die unterfertigte Behörde in dem Locale des königl. Land-Commiſſariats zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden des neu zu erbauenden Cantons-Gefängniſſes in Otterberg ſchreiten.

Die Baukoſten ſind veranſchlagt wie folgt:	fl.	kr.
1. Die Maurer-Arbeit zu	3079	55
2. — Zimmer-Arbeit zu	1343	33
3. — Schreiner-Arbeit zu	574	—
4. — Schloſſer-Arbeit	759	9
5. — Glaſer-Arbeit zu	205	—
6. — Tüncher-Arbeit zu	37	57
Summa . . .	5997	34

Plan und Koſten-Anſchlag liegen bey dem k. Land-Commiſſariat zur Einſicht offen.

Kaiserslautern, den 28ten Februar 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 59 | Speyer, den 6ten März | 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1825.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den ſechs und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, in Katzweiler bey Johann Chriſtmann, und Nachmittags zwey Uhr, in Sambach bey Herrn Adjunkt Reich, und den Tag darauf, Nachmittags zwey Uhr, in Otterberg im Wirthshauſe zum goldenen Löwen.

Auf Betreiben von Lazarus Strauß, Handelsmann in Otterberg wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von Johann Altemers und deſſen Ehefrau Katharina Hellriegel, Ackersleute in Sambach wohnhaft, Kläger auf Zwangsverſteigerung, in Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom erſten Februar jüngſt, daſſelbige gehörig einregiſtrirt, welcher zu dieſem Behufe den Herrn Advokat Spach zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählet hat, entgegen: Peter Hellriegel, Ackersmann von Katzweiler, Kantons Otterberg, Beklagter, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königl. Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitz zu Otterberg, als hiezu durch berührtes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener dem Beklagten zuſtehenden Immobilien welche ſich in dem Banne von Otterberg, Katzweiler und Otterbach, Sembach befinden, ſo wie ſolche in dem Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt durch den unterzeichneten Notär den vier und zwanzigſten und acht und zwanzigen Februar jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, verzeichnet ſind, geſchritten werden, als:

Bann von Katzweiler.

1. Section A. Nro. 272 und 273. 48 Aren (5 Viertel 39 Ruthen) Acker an der Mühldöll, beſurcht die Gemeinde und Jakob Kreuz, angeboten zu hundert Gulden.
2. Section A. Nro. 482. 2 Aren (12 Ruthen) Wies am Daubhaus, beſurcht Johann Weismann und die Anſtößer, angeboten zu zehn Gulden.
3. Section B. Nro. 77. 39 Aren (3 Viertel 33 Ruthen) Acker im Breitenfeld, beſurcht Wilhelm Jung beiderſeits, angeboten zu zehn Gulden.
4. Section B. Nro. 193. 23 Aren (2 Viertel 32 Ruthen) Acker im Siegen, beſurcht Heinrich Albrecht und Michel Weismann, angeboten zu zehn Gulden.
5. Section B. Nro. 798. 10 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Wies daſelbſt, beſurcht Heinrich Mootz und und Johann Eichert, angeboten zu zehn Gulden.
6. Section C. Nro. 98. 48 Aren (6 Viertel 3 Ruthen) Acker im Eichenwäldchen, beſurcht Michel Meßing und Johann Chriſtmann, angeboten zu zehn Gulden.
7. Section C. Nro. 104. 34 Aren (4 Viertel 8 Ruthen) Acker am Eberbacher Rück, beſurcht Johann Henn der Zweite und Samuel Weigand, angeboten zu zehn Gulden.

Bann von Otterbach-Sambach.

7 1/2. Section G. Nro. 259. 3 Aren (14 1/10 Ruthen) Acker am Laygenſtein, beſurcht Nickel Albert und Peter Lang, angeboten zu zwey Gulden.

8. Section G. Nro. 263. 8 Aren (51 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Johann Jung junior und Johann Weismann, angeboten zu zwey Gulden.
9. Section A. Nro. 192, 193, 194 und 195. 32 Aren (112 Ruthen) Hausplatz und Garten, beſurcht Daniel Kerch und Johannes Eger, angeboten zu hundert Gulden.
10. Section A. Nro. 22. 18 Aren (87 Ruthen) Acker im Graben, beſurcht Peter Keller und Peter Hellriegel, angeboten zu drey Gulden.
11. Section A. Nro. 295. 23 Aren (108 Ruthen) Acker

in den Kiefern, befurcht Johann Jung junior beiderſeits, angeboten zu fünf Gulden.

12. Section A. Nro. 267. 15 Aren (71 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht Peter Leßwing und Daniel Kerch, angeboten zu zwey Gulden.

13. Section A. Nro. 158. 13 Aren (67 Ruthen) Acker in der Homberggewann, befurcht Peter Leßwing und Chriſtian Jung, angeboten zu zwey Gulden.

14. Section C. Nro. 23. 14 Aren (69 Ruthen) Acker am Hörnchen, befurcht Johann Eicher und Joſeph Fürſt, angeboten zu fünf Gulden.

15. Section A. Nro. 97. Ein Acker im Flur 2te Gewann befurcht Philipp Antes und Anſtößer, angeboten zu fünf Gulden.

16. Section A. Nro. 181. 18 Aren (86 Ruthen) Acker am Konrad-Brünnchen, befurcht Johann Jung ſenior und Peter Leßwing, angeboten zu fünf Gulden.

17. Section A. Nro. 213. 15 Aren (74 Ruthen) Wies am Dudenbach, befurcht Daniel Kerch und Johannes Jung ſenior, angeboten zu zehn Gulden.

18. Section A. Nro. 226. 5 Aren (18 Ruthen) Wies daſelbſt, befurcht Johann Jung ſenior und Johann Jung junior, angeboten zu zwey Gulden.

19. Section A. Nro. 276 und 269. 56 Aren (272 Ruthen) Acker in den Kiefern, befurcht Peter Heil ſenior und Johann Eger, angeboten zu zehn Gulden.

20. Section A. Nro. 263. 15 Aren (78 Ruthen) Acker daſelbſt auf den Stenien, befurcht Peter Heil ſenior und Johann Jung junior, angeboten zu drey Gulden.

21. Section A. Nro. 311. 13 Aren (65 Ruthen) Acker am Dudenbacherdöll, befurcht Johann Jung ſenior und Peter Heil junior, angeboten zu drey Gulden.

22. Section C. Nro. 26. 12 Aren (58 Ruthen) Acker im Himmelreich, befurcht Peter Heil junior und Stemler Erben, angeboten zu drey Gulden.

23. Section G. Nro. 15. Ein Acker an der Großwies, befurcht der Weg und Peter Heil, angeboten zu zwey Gulden.

24. Section G. Nro. 240. 6 Aren (28 Ruthen) Wieſe am Haſenbruch, befurcht Johann Jung ſenior und Peter Heil ſenior, angeboten zu zwey Gulden.

25. Section G. 3 Aren (14 Ruthen) Wieſe daſelbſt, befurcht Peter Heil ſenior und Peter Leßwing, angeboten zu zwey Gulden.

Bann von Otterberg.

26. 8 Aren (1 Viertel) Acker am Homberg vierten Gewann, befurcht Philipp Antes und Chriſtian Jung, angeboten zu zwey Gulden.

27. 16 Aren (2 Viertel) Acker daſelbſt 5te Gewann, befurcht Johannes Jung und Philipp Antes, angeboten zu zwey Gulden.

28. 32 Aren (4 Viertel) Acker am Lauerhof 9te Gewann, befurcht Katzweilerweg und Daniel Kerch, angeboten zu zwey Gulden.

29. 32 Aren (4 Viertel) Acker und Garten am Dreiſpitz, befurcht Philipp Antes und der Weg, angeboten zu zwey Gulden.

30. 16 Aren (2 Viertel) Acker am Eichendell, befurcht Daniel Hach und die Wieſen, angeboten zu zwey Gulden.

31. 96 Aren (12 Viertel) Acker im Welſchfeld, befurcht die Gemeinde Otterbach und Philipp Antes, angeboten zu zwey Gulden.

32. 32 Aren (4 Viertel) Acker in der Kleeſaamendöll, befurcht Philipp Antes und Peter Heil junior, angeboten zu zwey Gulden.

33. 24 Aren (3 Viertel) Acker in der Langgewann, befurcht Peter Heil der Junge und der Alte, angeboten zu zwey Gulden.

34. 48 Aren (6 Viertel) Acker daſelbſt, befurcht Daniel Kerch und Philipp Antes, angeboten zu zwey Gulden.

Sämmtliche Güter werden von dem Beklagten beſeſſen und benuzet und auſſer der gewöhnlichen Grundſteuer haften keine bekannte Laſten darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll baar bey dem Zuſchlag an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz der liegenden Gründen, ſie übernehmen dieſelben in dem Zuſtand, wie ſie der Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtigt war, mit allen darauf haftenden Activ- oder Paſſiv-Servituden.

3. Laſten, Steuern und Auſlagen haben die Steigerer mit dem Tag der Beſitznahme zu übernehmen.

4. Dieſelben haben die Koſten der Verſteigerung in der geſetzlichen Friſt an wen Rechtens zu bezahlen; und

5. die Transſcription auf ihre Koſten zu beſorgen.

Es werden demnach der Schuldner und deſſen ſämmtliche Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt Betheiligte, hiemit aufgefordert, im Fall ſie Einreden gegen die fragliche Verſteigerung zu machen haben, ſich Donnerſtag den vier und zwanzigſten März nächſthin, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ſolche zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg den zweiten März 1825.

Jacobi.

---

pr. den 6. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertigt von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlichen Notär, zu Eden-

koben im Bezirke Landau reſidirend, in Böchingen am geſtrigen Tage, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um ein und dreiſſig Kreuzer; und auf Betreiben von Valentin Götz, Handelsmann, in Landau wohnend, welcher den Herrn Anwalt Haas daſelbſten zu ſeinem Advokaten beſtellet, ſollen in Gemäsheit Urtheils königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 17ten Februar d. J., regiſtrirt zu Landau am 19ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., nachfolgende dem Johann Theobald, Ackersmann, und ſeiner Frau Margaretha Steiner, beide in Böchingen, Kantons Edenkoben, wohnend, gehörige im Bann der beſagten Gemeinde liegende Güter, durch den hiezu committirten Notär mittelſt Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Montag den dreiſſigſten May nächſthin, Mittags um 2 Uhr, in Böchingen im Wirthshaus zum Trauben dem Meiſt- und Letztbietenden zugeſchlagen werden, als:

1. Section A. Nro 1193. 3 Aren oder 15 Ruthen, worauf ſtehet ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stall, Keller, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten, zu Böchingen in der Obergaſſe, zwiſchen Georg Jacob Kerns Wittib und Jacob Eninger, angeboten 150 fl.
2. Section B. Nro. 700 1/3 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg in der Zinckelerdte, zwiſchen Adam Kern, Salomä Theobald und Conſorten, angeboten 9 fl.
3. Section B. Nro. 819. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker an den Kindsäckern, zwiſchen Georg Simon Koſt und Georg Friedrich Greßhanz, angeboten 5 fl.
4. Section B. Nro. 972. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker in den Lochäckern, zwiſchen Gertrud Küchel und Johann Mößler, angeboten 4 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzet:

1. Der Steigpreis ſoll in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1825, 1826 und 1827, jedesmal ein Drittheil, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung zu 5 proCent, an den betreibenden Gläubiger, oder an wen ſonſt Rechtens, in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

2. In Beſitz und Genuß kommt Steigerer am Tage der Verſteigerung, muß ſich aber mittelſt Anwendung des Art. 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege, ohne Zuthun des Verſteigerers, ſelbſt in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Güter bleibet bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

3. Steuern, Laſten und Auflagen, rückſtändig und laufend, muß Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreiſe entrichten.

4. Es wird nicht für die angegebene Feldmaaßung gehaftet, auch nicht für active oder paſſive Laſten, Dienſtbarkeiten und Beſchwerden, die auf denen Gütern liegen, indem ſolche verſteigert werden, wie Schuldner ſolche beſeſſen haben, oder hätten beſitzen können.

5. Die Koſten der Verſteigerung zahlen die Steigerer nach Art. 18 des angeführten Geſetzes.

Bey der Verſteigerung ſelbſt werden die weiteren aus dem gedachten Geſetze hervorgehende Verbindlichkeiten der Steigerer vorgeleſen werden.

Die Schuldner ſowohl, als deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden andurch aufgefordert ihre gegen die Verſteigerung zu machen habende Einwendungen auf Donnerſtag den 31ten März dieſes Jahres, um 9 Uhr des Morgens, auf der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction zwey Stunde.

Edenkoben, den 3ten März 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 6. März 1825.

Zwangsverſteigerung.

Vorläufige Verſteigerung.

Montag den 13ten Juny 1825, des Nachmittags um 3 Uhr, im Gaſthauſe zum Schafe zu Landau, in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht allda unterm 16ten Februar 1825 erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende königliche Bezirks-Notär Johann Baptiſt Keller, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protocolls, und auf Anſtehen von Herrn Leon Worms, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, welcher zu dieſem Behufe Wohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Breal daſelbſt erwählt, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen, deſſen Hypothekar-Schuldner Franz Reinhard, Wirth allda, eigen zugehörigen Immobilien öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots nach dem Zuſchlage, ſchreiten, als:

Ein dreiſtöckiges Wohngebäude mit Hinterhaus, Hof und Zugehör, zu Landau in der Bachſtraße im gelben Viertel Section G. Nro. 556 gelegen, zu den drey Storchen geſchildet, begrenzt oberſeits Johann Baptiſt Keller, unterſeits Anton Heinrich Müller und hinten Johannes Schneiders Erben, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu achtzehnhundert Gulden.

Unter folgenden Bedingungen, nämlich:

1. Das gedachte Haus ſammt Zugehör wird mit allen hiemit verbundenen Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten, ſo wie es der Schuldner bisher beſeſſen hat, auf Eigenthum verſteigert.

2. Der Steigerer hat gleich nach dem Zuſchlag die Koſten dieſes Zwangsverfahrens, welche ihm nicht ſchon geſetzlich zu Laſt fallen, auf Abſchlag ſeines Steigſchillings und den Ueberreſt deſſelben in vier gleichen Theilen am

erſten Januar 1826, 1827, 1828 und 1829, nebſt Zins zu fünf proCent vom ſtehenden Kapital und vom Zuſchlage an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in guten groben kaſſenmäßigen Silberſorten auszuzahlen.

3. Der Erſteigerer erhält durch die Adjudication die Befugniß ſich unverzüglich auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz und Genuß der Gebäude einzuſetzen, erwirbt aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings bis wohin er dieſe weder veräußern noch verhypothezieren darf.

4. Auch hat derſelbe die aufm Hauſe haftenden Steuern ohne Unterſchied zu übernehmen und auf Begehren einen guten ſolidaren Bürgen alſogleich für ſich zu ſtellen, widrigenfalls das Immobile dem vorhergehenden Steigerer, deſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerungsluſtigen nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Schließlich wird der obgenannte Schuldner Franz Reinhard, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſtigen Intereſſenten aufgefordert, künftigen 30ten dieſes, 9 Uhr des Morgens, auf der Amtsſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Landau, den 4ten März 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 2. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Verſteigerung von verſchiedenen zur innern Einrichtung des Central-Gefängniſſes erforderlichen Mobilien- und Geräthſchaften-Lieferung.) In Folge Anordnung königlicher Regierung des Rheinkreiſes, (Kammer des Innern) vom 21ten v. M. wird künftigen Donnerſtag den 17ten März 1825, Vormittags 9 Uhr, in dem Bureau der unterzeichneten Inſpection die Lieferung nachbenannter Gegenſtände an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert:

1. 49 Bettſtellen von tannen Holz;
2. 279 hölzerne dreibeinige Stühle;
3. 149 Spuckkäſtchen;
4. 39 Fußſchemel;
5. 65 Nachtſtühle;
6. 14 kleine Tiſche;
7. 60 hölzerne Waſſerſtützen;
8. a. 24 Argand'ſche Hängelampen mit 3 Dochten;
   b. 24 desgleichen mit 2 Dochten;
   c. 5 ähnliche Wandlampen mit 1 Docht;
   d. 10 Apparate zur Unterhaltung dieſer Lampen;
9. 543 blecherne Portion-Schüſſelchen;
10. 329 Trinkbecher;
11. 2 große kupferne Waſchkeſſel;
12. a. 186 Schließketten 2 1/2 Meter lang von verſchiedenem Gewichte;
    b. 372 dazu gehörige Fußſchellen mit Niednägel;
13. 2 große Straßenlaternen, jede mit 4 Reverberes;
14. 4 rheiniſche Ohmfäſſer mit eiſernen Reifen.

Der Verſteigerung werden Muſter zu Grunde gelegt.

Jeder Steigerungsliebhaber muß entweder als ſolvabel legitimirt oder mit einem Bürgen verſehen ſeyn, wenn er ſich nicht von der Theilnahme ausgeſchloſſen ſehen will.

Die Minderverſteigerung geſchieht mit Vorbehalt der Ratiſication königl. Regierung.

Kaiſerslautern am 25ten Februar 1825.

Königl. Inſpection des Central-Gefängniſſes.

Unterz.: Hausmann.

---

pr. den 6 März 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Donnerſtag den 17ten März d. J., um 2 Uhr des Nachmittags werden in Edenkoben in dem Gaſthaus zur Pfalz durch den unterſchriebenen in Edenkoben reſidirenden königlichen Notär Medicus, hiezu beauftraget, nachfolgende Immobilien zur erſten Verſteigerung gebracht, als: ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Keller, Kelter, Hof, Obſt- und Pflanzgarten, gelegen zu Edenkoben in der Sandgaſſe, Section E. Nro. 1755 und 1756, mit Ofen, Lagerholz und allem was dazu gehöret, zwiſchen Philipp Jacob Niederhöfer, Johann Knittel, Balthaſar Fühl und Johann Ohl, ſtoßt auf die Gaſſe und den Faldiſchen Garten; dann 3 Aren oder 15 Ruthen Weinberg im Stößer, Bann von Maikammer, zwiſchen Franz Schuſter und Jacob Frank, ſtoßt auf den Weg und Ausſtößer.

Dieſe Verſteigerung geſchiehet in Gefolge Urtheils königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 18ten Januar d. J., regiſtrirt allda am 7ten Februar darauf um 1 fl. 1 3/4 kr., auf Betreiben der Dame Caroline Gerauer, Wittib des verlebten Herrn Staatsprokurators bey dem königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, Georg Ape, ſie allda wohnend, als Vormünderin ihrer mit dem Herrn Ape erzeugten minderjährigen Kinder, Johann Baptiſt Auguſt und Maria Wilhelmina Ape, die ſich bey ihrer Mutter befinden, und die den Herrn Philipp Jacob Steinbrunn, Gutsbeſitzer, in Edenkoben wohnend, zum Nebenvormund haben.

Bey dem Notär liegt das Bedingnißheft zur Einſicht.

Edenkoben, den 23ten Februar 1825.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 60. Speyer, den 7ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. März 1825.

(Die Schutzpocken=Impfung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die Bürgermeiſter-Aemter werden hiemit angewieſen, die nach Vorſchrift der Verfügung vom 4ten April 1821 (Intelligenzblatt Nro. 29) verfertigten Impfliſten den k. Kantons-Phyſikaten bis längſtens den 15ten April einzuſenden, damit die Impfung den 1ten May beginnen kann.

Speyer, den 2ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 6. März 1825

Oberluſtadt. (Wieſen-Verſteigerung.) Den ein und zwanzigſten März laufenden Jahres, zu Oberluſtadt, in dem Gaſthauſe zum Lamm, Morgens neun Uhr.

Auf Anſuchen von Georg Adam Hoffmann, Gutsbeſitzer, in ſeiner Eigenſchaft als Bürgermeiſter der Gemeinde Oberluſtadt, allda wohnhaft, und in Vollziehung eines gehörig regiſtrirten Urtheils des k. Bezirksgerichtes Landau, vom 30ten November 1824, wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſcher Rheinkreis, zur Wiederverſteigerung wegen nicht bezahltem Steigpreiſe der nachbeſchriebenen, von dem Ehrhard Theis, Ackersmann wohnhaft zu Oberluſtadt, erſteigerten Liegenſchaften geſchritten werden.

Das achtzehnte und neunzehnte Loos von 477 Aren 92 Centiaren Wieſe die Eckwieſe genannt; zwiſchen der Holzgaſſe und der Viehweide, im Bann von Oberluſtadt gelegen, beide Looſe zuſammen ſieben und dreißig Aren achtzig Centiaren enthaltend.

Germersheim, den 5ten März 1825.

Sartorius.

---

pr. den 6 März 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Donnerſtag den vier und zwanzigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, zu Lingenfeld in der Behauſung des Bürgermeiſters Joſeph Schlick, Morgens neun Uhr.

Auf Anſtehen von: 1. Franziska geborne Beering, Wittwe zweiter Ehe, von Jakob Kaufmann geweſenen Metzger und Ackersmann zu Lingenfeld, ſie daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wie auch als natürliche Vormünderin des mit ihrem verlebten Ehemanne erzeugten noch minderjährigen Kindes Georg Jakob Kaufmann, 2. Franz Steinbacher, Bürgermeiſters-Adjunkt, wohnhaft in Lingenfeld, als Beivormund dieſes Minorennen; 3. Michael Kaufmann, Ackersmann wohnhaft zu Weingarten als Vormünder der minderjährigen Kinder erſter Ehe des genannten verlebten Jakob Kaufmann, benanntlich Catharina und Eliſabetha Kaufmann, 4. Georg Dürein, Schuſter, wohnhaft zu Lingenfeld als Beivormund dieſer Minderjährigen; 5. Joſeph Kaufmann, Metzger, wohnhaft zu Lingenfeld, und endlich 6. Margaretha Kaufmann, Ehefrau von Johannes Kilian, Ackersmann, wohnhaft zu Lingenfeld, unter Autoriſation und Beiſtand ihres Ehemannes handelnd, dieſe beide letztern großjährige Kinder des mehrgedachten Jakob Kaufmann und in Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achtzehnten Januar achtzehnhundert fünf und

zwanzig, gehörig regiſtrirt; — Wird durch Jakob Friedrich Sartorius, königl. Bezirks-Notär im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baieriſcher Rheinkreis, zur vorläufigen Verſteigerung, der den obengenannten Requirenten zugehörigen im Bann der Gemeinde Lingenfeld gelegenen nachbeſchriebenen Immobilien geſchritten werden; als:

1. Section D. Nro. 136. Vierzehn Aren ſieben und dreißig Centiaren, enthaltend eine einſtöckige Behauſung, ſammt Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen in Lingenfeld auf der Hauptſtraße.
2. Section A. Nro. 19. Zehn Aren drey Centiaren Acker in der Schafgaſſe.
3. Section A. Nro. 21. Zehn Aren drey Centiaren Acker allda.
4. Section B. Nro. 80. Acht und dreißig Aren zehn Centiaren Acker in der Haſſelgewann.
5. Section B. Nro. 99. Achtzehn Aren neun und zwanzig Centiaren Acker im Langenſtein.
6. Section B. Nro. 238. Ein und zwanzig Aren ſechszig Centiaren Acker im Fuchsloch.
7. Section B. Nro. 275. Zwanzig zwey Aren zwey und neunzig Centiaren Acker im Hellmert.
8. Section B. Nro. 316. Sechszehn Aren vier und neunzig Centiaren Acker im neuen Stein.
9. Section B. Nro. 486. Drey und dreißig Aren neun und achtzig Centiaren Acker auf dem Schlittweg.
10. Section B. Nro. 956. Vier und dreißig Aren acht und neunzig Centiaren Acker unter dem großen Garten.
11. Section B. Nro. 877 und 878. Sechs und ſechszig Aren drey und neunzig Centiaren Acker obig dem Schlittweg.
12. Section B. Nro. 1034. Zehn Aren acht und zwanzig Centiaren Acker am Haaſenpfad.
13. Section B. Nro. 1267. Dreißig fünf Aren ein und dreißig Centiaren Acker über die Chauſſée.
14. Section B. Nro. 1311. Vier und zwanzig Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker allda.
15. Section B. Nro. 1332. Zwey und vierzig Aren neun Centiaren Acker auf dem Haſenpfad.
16. Vier und zwanzig Aren dreizehn Centiaren Acker im Waſſerland, Section B. Nro. 1438.
17. Section B. Nro. 1524. Sieben und vierzig Aren vier und zwanzig Centiaren Acker im Strengel.
18. Section B. Nro. 2130. Sechs Aren dreißig drey Centiaren Wieſe in der mittlern Gewann in den Erlen.
19. Section B. Nro. 2132, 2133 und 2134. Acht und dreißig Aren ſechs und dreißig Centiaren Wieſe allda.
20. Section B. Nro. 2156. Fünfzehn Aren fünf Centiaren Wieſe in der dritten Gewann in den Erlen.
21. Section C. Nro. 18. Zwanzig fünf Aren ſieben und fünfzig Centiaren Acker im Oberfelde beym Bachgraben.
22. Section C. Nro. 66. Eilf Aren achtzehn Centiaren Acker über den Zaiskammer Weg.
23. Section C. Nro. 231. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren Acker in der Bellengewann.
24. Section B. Nro. 2096 und 2163. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren Wieſe auf den Brunnenwieſen.
25. Siebenzig fünf Aren ſechszig Centiaren Acker und Wieſe auf den Woogſtückern und Brunnenwieſen, Section B. Nro 2096 und 2163.
26. Section B. Nro. 2096 und 2163. Siebenzig fünf Aren ſechszig Centiaren Acker auf den Woogſtückern.
27. Section B. Nro. 1294. Vierzig acht Aren ſieben Centiaren Acker über die Chauſſée.
28. Section B. Nro. 1863. Zehn Aren drey und zwanzig Centiaren Acker auf dem Wingertsberg unter der Hohl.
29. Section B. Nro. 2067. Fünf Aren acht und dreißig Centiaren Wieſe auf den Kattwieſen.
30. Section B. Nro. 2079. Fünf Aren ſechs und achtzig Centiaren Wieſe allda.
31. Section B. Nro. 2089. Vier Aren fünf und zwanzig Centiaren Acker allda.

Das Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Germersheim den 5ten März 1825.

Sartorius.

---

pr. den 5. März 1825.

Biſterſchied. (Holz-Verkauf.) Das unterzeichnete Amt wird bis Donnerſtag den 17ten kommenden Monat März, Morgens 9 Uhr, in Beiſeyn eines Forſtbeamten und Gemeinde-Einnehmer, in der Gemeinde Teſchenmoſchel, Schlag Wellerwald

26 eichen Bauholz-Stämme;
2 Klafter eichen Scheitholz, und
2200 Wellen; —

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Biſterſchied, den 28ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Rahm, Adj.

---

pr. den 3. März 1825.

(Verſteigerung des Schulhausbaues zu Gleiszellen, im Land-Commiſſariat Bergzabern.)

In Gefolge Ermächtigung hoher königl. Regierung wird am 21ten März l. J., des Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts zu Gleiszellen zur Minderverſteigerung der an dem daſelbſt zu erbauen-

den neuen Schulhauſe, zu machenden Arbeiten geſchritten werden:

Der Anſchlag dieſer Arbeiten iſt	fl.	kr.
Für Maurer- und Steinhauer-Arbeit .	1604	41
Zimmer-Arbeit	391	20
Schreiner-Arbeit	372	41
Schloſſer-Arbeit	187	37
Glaſer-Arbeit	230	34
Anſtrich	91	1
Schieferdecker-Arbeit	78	18
Transport der Maurer- und Zimmermaterialien	423	5

Plan und Ueberſchlag kann täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Gleiszellen, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wendecker.

---

pr. den 7. März 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Heinrich Thinus, Straßenwärther, und der Catharina einer gebornen Aubertin, ſeine Ehefrau, wohnhaft zu Metz, welche in dieſer Sache den Hrn. Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern fortwährend zu ihrem Anwalt und bey ſolchem auch ihren rechtlichen Wohnſitz erwählt haben, und zufolge einem am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern erlaſſenen gehörig einregiſtrirten Urtheil vom 21ten October 1824, wodurch der unterzeichnete Notär Carl Bola, im amtlichen Wohnſitz zu Kirchheimboland, hiezu als Commiſſär ernannt iſt, wird durch ſolchen wegen vorgelegenen Schwierigkeiten, welche jetzt hingegen beſeitigt ſind, an demſelben Tag der in der erſten Bekanntmachung (Intelligenzblatt vom vorigen Jahr Nro. 316) hiezu beſtimmt geweſen wäre, nicht ſtatt finden konnte, nunmehr Dienſtag den 22ten März nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, zu Bolanden auf dem Gemeindehaus, und am nämlichen Tag, Nachmittags um 2 Uhr, zu Marnheim in der Behauſung des Wirths Baab, zur öffentlichen Verſteigerung nachverzeichneter in denen Gemarkungen beider Gemeinden gelegenen Immobilien, welche dem Georg Franz Gaſſenberger, Ackersmann, zu Marnheim wohnhaft, zugehören, und worauf denen obgenannten betreibenden Gläubiger ein Hypothekarrecht zuſtehet, zwangsweis geſchritten.

Dieſe Verſteigerung hat ſtatt unter denen Bedingniſſen, und unter Ausbietung beſagter Immobilien zu dem Anſatzpreis, welch beides der Bevollmächtigte der betreibenden Gläubiger: Herr Heinrich Franz Heydeloff, Gutsbeſitzer und Rentner, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, Kraft gehörig einregiſtrirter Vollmacht bey Fertigung des Güteraufnahms-Protokolls, am 17ten November letzthin gefertigt durch den genannten Commiſſär und am Heutigen einregiſtrirt, welchem die erwähnte Vollmacht in legaler Form beiverwahret iſt, im Namen der betreibenden Gläubiger feſtgeſetzt hat.

Beſchreibung der zu verſteigernden Immobilien.

A. In dem Banne von Bolanden gelegen.

		fl.
1.	Section C. Nro. 183. 31 1/2 Ruthen oder 6 Aren 79 Centiaren Wies am Rothenberg, in der Gemarkung Bolanden, beſurcht Adam Decker und Peter Hofmann, angeboten zu	25 fl.
	B. In dem Bann von Marnheim gelegen.	
2.	Section A. Nro. 69. 161 Ruthen oder 34 Aren 63 Centiaren Acker, wovon ein Theil zu Wingert angelegt iſt, neben Philipp Jacob Brehm und Martin Röhrig, angeboten zu fünfzehn Gulden	15 —
3.	Section A. Nro. 164 140 Ruthen oder 30 Aren 15 Centiaren Acker im Letten neben der Triſt, beſurcht Valentin Ackermann und Carl Friedrich Berg, angeboten zu	12 —
4.	Section B. Nro. 212. 101 Ruthen oder 21 Aren 75 Centiaren Acker ober dem Grieſiloch, neben Jeremias Weigel und Georg Ackermann, angeboten zu fünf Gulden	5 —
5.	Section C. Nro. 117. 67 Ruthen oder 14 Aren 43 Centiaren Acker links dem Honigackerweg, neben Georg Decker und Jacob Jend junior, angeboten zu zehn Gulden	10 —
6.	Section C. Nro. 170. 128 Ruthen oder 27 Aren 57 Centiaren Acker rechts dem Honigackerweg, neben Philipp Scherer und Daniel Baab, angeboten zu fünf Gulden	5 —
7.	Section D. Nro. 181. 126 Ruthen oder 29 Aren 29 Centiaren Acker im Weitersweiler Weg, neben Adam Eſpenſchied und Jacob Staats, angeboten zu zehn Gulden	10 —
8.	Section D. Nro. 615. 9 3/4 Ruthen oder 2 Aren 9 Centiaren Haus, Scheuer, Stall und Zubehör, neben Andreas Weisgerber und Philipp Jend, im obern Dorf gelegen, angeboten zu	400 —
9.	Section D. Nro. 616. 4 3/4 Ruthen oder 92 Centiaren Garten, gelegen beim Haus, neben Philipp Jend und ſich ſelbſten, angeboten zu fünfzig Gulden	50 —
10.	Section C. Nro. 1763. 102 Ruthen oder 21 Aren 93 Centiaren Acker im Rott, neben Chriſtian Haury und Carl Brehm, angeboten zu	5 —
11.	Section D. Nro. 615. 5 Ruthen oder 1 Are 7 Centiaren Garten in den Pfortsgär-	
		537 —

537 fl.

ten, neben Andreas Weiſzgerber und Philipp Jend, angeboten zu 10 —

12. Section D. Nro. 616. 15 Ruthen oder 3 Aren 23 Centiaren Garten daſelbſt, neben Andreas Weiſzgerber und Philipp Jend, angeboten zu 100 —

13. Section D. Nro. 616. 3 Ruthen oder 64 Centiaren Garten daſelbſt, neben Andreas Weiſzgerber und Philipp Jend, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

Zuſammen angeboten zu 653 —

Dieſe Immobilier beſitzt der Schuldner mit Ausnahme der drey letzteren, welche Drittere dermalen im Beſitz und ſolche verbaut haben, alle noch ſelbſt, und nach der Erklärung des Bürgermeiſters zu Marnheim ſolle auf ein und anderem dieſer Immobilien in dortigem Bann einige aber unbedeutende Gülte haften, welche dieſelbe jedoch ſo genau nicht anzugeben, außer von einigen Reallaſten auf jenem im Bolander Bann iſt dem daſigen Bürgermeiſter nichts bekannt.

Bedingniſſe.

1. Werden dieſe Immobilien ſtückweis an die Verſteigerung geſetzt und dem Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zu erkannt, nach ſolchem wird folglich weiter kein Gebot mehr darauf genommen.

2. Derjenige, welcher aus Auftrag für einen Dritteren ſteigert, hat ſolches ſogleich bey dem Zuſchlag anzuzeigen, und ſich durch eine legal gehörig einregiſtrirte Vollmacht hierüber zu legitimiren.

3. Für den Flächeninnhalt dieſer Immobilien wird nicht garantirt, und die Steigerer empfangen dieſelbe in dem Zuſtand, wie ſolche an dem Tag der Verſteigerung ſich befinden.

4. Was in denen Gebäulichkeiten auf irgend eine Art befeſtiget und nach den Beſtimmungen der Geſetze dafür zu erkennen iſt, verbleibet dem Steigerer mit zugeſchlagen, und im Fall ſolcher der Brandaſſekuranz-Caſſe, etwa noch nicht einverleibt ſeyn ſollten, hat der Steigerer ſogleich nach beendigter Verſteigerung ſolches zu bewirken.

5. Durch den Zuſchlag gehen auf die Steigerer weiter keine andere Rechte von dieſen Immobilien über, als welche der Schuldner, da er noch im vollen Eigenthums-Beſitz derſelben geweſen iſt, darauf gehabt hat.

6. In die Eigenthumsrechte dieſer Immobilien ſo wie in den Beſitz und Genuß treten die Steigerer ſogleich mit dem Zuſchlag und haben ſich durch alle Wege Rechtens davon ſelbſten in Beſitz zu ſetzen.

7. Alle Laſten, Steuern und Abgaben von welcher Art ſie ſeyn mögen, welche auf dieſen Immobilien haften, ſie mögen bekannt oder unbekannt ſichtbar oder unſichtbar ſeyn, ſowohl rückſtändig als laufend, fallen von dem Augenblick des Zuſchlags an, auf die Steigerer und tragen ſolche ohne Abzug an dem Steigpreis.

8. Die betreibende Gläubiger erheben eine Ausfertigung von dem Steigerungs-Protokoll, und laſſen ſolches auf dem einſchläglichen Hypothekenamt transſcribiren, die Koſten davon haben die Steigerer nach Verhältniß ihrer Steigſummen innerhalb acht Tagen denenſelben wieder rückzuerſtatten.

9. Den Steigpreis zahlen die Steigerer in guter gangbarer harten Geldſorte vier Wochen nach der Verſteigerung an die betreibende Gläubiger oder ſonſten wen Rechtens.

10. Jeder Steigerer iſt gehalten für ſich oder im Fall er für einen Dritteren ſteigert, einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der für die pünktliche Erfüllung ſämmtlich dieſer Bedingniſſen mit ihm in solidum verbunden iſt, kann er einen ſolchen nicht erbringen ſo iſt der Vorletztbietende unter der nämlichen Verbindlichkeit an ſein Gebot gehalten.

11. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls fallen denen Steigerer zu Laſt und haben ſolche nach Verhältniß ihrer Steigquoten, theils an den Verſteigerungs-Commiſſär in Zeit drey Tagen nach der Verſteigerung, theils an die königliche Gerichtsſchreiberey nach Kaiſerslautern ſo wie es durch das Zwangsveräußerungsgeſetz beſtimmt iſt, zu zahlen.

12. Im Fall ein Steigerer nach eingetrettenem Termin mit der Zahlung zurückbleibt, iſt die Verſteigerung rückſichtlich ſeiner von Rechtswegen aufgehoben, und das ihm zugeſchlagene Immobil, wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumhaften Steigerers, anderweit wieder verſteigert für welchen Fall das Eigenthum eines jeden dieſer Immobilien zur unterpfändlichen Sicherheit vorbehalten bleibt.

13. Haben die Steigerer nach den Artikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22, welche ſie ſonſt noch betrifft des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, genau ſich zu richten.

Kirchheimbolanden, den 5ten März 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 7. März 1825.

Mußbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den 14ten März, Nachmittags um zwey Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt auf dem hieſigen Gemeindehauſe die Verſteigerung von ungefähr 300 Gebund Lohrinden, mitbegeiffen den Macherlohn, vornehmen.

Mußbach, den 2ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Völcker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 61. Speyer, den 8ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8 März 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

(Freimersheim.) Montag den 23ten May 1825, Morgens um 9 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch in Freimersheim, wird auf Anſtehen von Adam Herre, Gutsbeſitzer in Speyer, welcher den Advokaten Herrn Ruhe zu Landau in gegenwärtiger Sache zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, durch den unterzeichneten Heinrich Martini, öffentlichen Notär, im Amtsſitze Edenkoben, als durch Urtheil des königl. baieriſchen Bezirksgerichtes in Landau vom 14ten Februar jungſt ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, die öffentliche Zwangsverſteigerung der den ſolidariſchen Schuldnern des benannten Adam Herre, Georg Hardart und Michael Walter, beide Ackersleute in Freimersheim, zugehörigen auf dem Banne und in der Gemeinde Freimersheim befindlichen Liegenſchaften, wie dieſelben durch Aufnahme-Protokoll des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs vom 5ten des laufenden Monats und hienach verzeichnet und beſchrieben ſind, ſtatt finden.

Beſchreibung der Immobilien, mit einem von Seiten des betreibenden Gläubigers angeſetzten Preis, welcher als erſtes Gebot dienen ſoll.

A. Güter welche dem Schuldner Georg Hardart zugehören.

1. Section A. Nro. 20. Sieben und dreißig Ruthen oder neun Aren Acker im Behhammer unter dem Niederhochſtadter Weg, zwiſchen Daniel Salm dem Jungen und Jacob Salm dem Alten, angeboten zu 20 fl.
2. Section A. Nro. 75. 21 Ruthen oder 5 1/4 Aren Acker auf dem Bruchgraben, zwiſchen Daniel Andres und Michael Salm, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 148. 88 Ruthen oder 22 Aren Acker am untern Bruch, zwiſchen Michael Drüb und Spitalgut, angeboten zu 25 fl.
4. Section A. Nro. 227. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker an den hohen Ballen am Schleifweg, zwiſchen Theobald Barthel und Notär Keller von Landau, angeboten zu 20 fl.
5. Section A. Nro. 482. 9 Aren 21 Centiaren Acker, über den Hamwacher Weg ziehend, zwiſchen Pfarrgut und Carl Strubler, angeboten zu 15 fl.
6. Section A. Nro. 499. 9 Aren 21 Centiaren Acker in der Linſengewann, zwiſchen Simon Gelherts Wittib und Georg Gſchwind, angeboten zu 12 fl.
7. Section A. Nro. 520. 15 Aren 35 Centiaren Acker in der Mittelgewann auf die 8 Morgen ſtoßend, zwiſchen Jacob Salm dem Jungen und Adam Rummel, angeboten zu 20 fl.
8. Section A. Nro. 609. 22 Aren 68 Centiaren Acker hinter der Kirche in der 2ten Gewann, zwiſchen Stephan Seiter und Michel Andrau, angeboten zu 30 fl.
9. Section B. Nro. 96. 28 Aren 83 Centiaren Acker an der Speyerer Straße, zwiſchen Carl Tiſchers Wittib und Thomas Damian, angeboten zu 35 fl.

Auf dieſem Grundſtück ſoll eine Korn-, Spelz- und Geldgülte haften, zu Gunſten eines gewiſſen Souveſtre von Weiſenburg, deren Betrag jedoch nicht genau angegeben werden kann.

10. Section B. Nro. 316. 9 Aren 45 Centiaren Acker auf den 20 Morgen, zwiſchen Theobald Schmitt und Gundert Weber, angeboten zu 12 fl.
11. Section B. Nro. 625. 8 Aren 98 Centiaren Wingert hinter dem Dorf, zwiſchen Philipp Jakob Salm dem Schmied und Franz Peter Müller, angeboten zu 12 fl.
12. Section B. Nro. 692. 1 Are 18 Centiaren Wingert im Friſtibel, zwiſchen Jakob Salm dem Alten und Jungen, angeboten zu 4 fl.
13. Section B. Nro. 696. 1 Are 89 Centiaren Win-

gert allda, zwiſchen Caſpar Weber und Barbara Trüb, angeboten zu 6 fl.

14. Section B. Nro. 698. 3 Aren 54 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Barbara Trüb und Simon Ritter, angeboten zu 8 fl.

15. Section B. Nro. 1034 und 1280. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt Stallung, Scheuer, Pflanz- und Wingertsgarten und übrige Zubehörden, enthaltend zuſammen Flächenraum 11 Aren 23 Centiaren, begränzend einſeits Thomas Damian, anderſeits Wilhelm Muth, liegend zu Freimersheim im Oberdorf, angeboten zu 300 fl.

16. Section B. Nro. 1167. 5 Aren 43 Centiaren Wieſe im Burggarten, zwiſchen Jakob Salm dem Jungen und Michel Andrau, angeboten zu 10 fl.

17. Section B. Nro. 1209. 2 Aren 36 Centiaren Wingert auf dem Erb, zwiſchen Daniel Rummel und Caſpar Salm, angeboten zu 8 fl.

18. Section B. Nro. 1309. 3 Aren 31 Centiaren Wingert obig dem Mühlgäſſel, zwiſchen Franz Schreyeck und Peter Anton Hardart, angeboten zu 10 fl.

19. Section B. Nro. 1385. 3 Aren 31 Centiaren Wingert auf der Bleiche, zwiſchen Philipp Jakob und Michel Rummel, angeboten zu 12 fl.

20. Section B. Nro. 1395. 1 Are 18 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Peter Salm und Jakob Schmitt, angeboten zu 4 fl.

21. Section C. Nro. 17. 5 Aren 32 Centiaren Ackerland auf den Kernſtücken, zwiſchen Spitalgut und Anton Schreyeck's Erben, angeboten zu 1 fl.

22. Section C. Nro. 20. 1 Are 77 Centiaren Acker allda, zwiſchen Franz Schreyeck und Wilhelm Salm dem Fünften, angeboten zu 30 kr.

23. Section C. Nro. 46. 95 Centiaren Acker auf den Sezlingsſtückern, zwiſchen Jakob Taubel und Peter Rummel dem Küfer, angeboten zu 4 fl.

24. Section C. Nro. 114. 47 Centiaren Ackerland allda, zwiſchen Franz Schreyeck und Michel Sepp, angeboten zu 1 fl.

25. Section C. Nro. 146. Eben ſo viel Ackerland allda, zwiſchen Wilhelm Salm dem Vierten und Anna Maria Schreyeck, angeboten zu 1 fl.

26. Section C. Nro. 276. 14 Aren 18 Centiaren Wieſe auf den Bachwieſen, zwiſchen Johannes Schneider und dem Bürgermeiſter Wilhelm Salm, angeboten zu 25 fl.

27. Section C. Nro. 306. 15 Aren 83 Centiaren Wieſe auf der Altruth, zwiſchen Daniel Rummel und Georg Jakob Rummel, angeboten zu 15 fl.

28. Section C. Nro. 463. 20 Aren 32 Centiaren Wieſe auf den untern Härtwieſen, zwiſchen Bürgermeiſter Wilhelm Salm und Philipp Peter Brauch, angeboten zu 10 fl.

29. Section C. Nro. 653. 4 Aren 25 Centiaren Ackerland auf den Krautſtückern, zwiſchen Caſpar Salm und Daniel Trüb, angeboten zu 8 fl.

30. Section C. Nro. 810. 71 Centiaren Wieſe auf den Wattſtückern, zwiſchen Michel Sepp und Franz Peter Salm, angeboten zu 30 kr.

Auf dieſem Grundſtücke ſoll eine Gülte zum Vortheil des genannten Souveſter haften.

31. Section C. Nro. 897. 11 Aren 10 Centiaren Ackerland auf dem untern Rhein, zwiſchen Conrad Renner von Altdorf und Stephan Seiter, angeboten zu 15 fl.

32. Section C. Nro. 202. 10 Aren 52 Centiaren Wieſe auf den Torfſtückern, zwiſchen Daniel Trüb und Caſpar Rummel, angeboten zu 15 fl.

33. Section D. Nro. 25. 3 Aren 54 Centiaren Wingert obig der groſſen Hohl, zwiſchen Jakob Rummel dem Jungen und Georg Peter Rummel dem Alten, angeboten zu 10 fl.

34. Section D. Nro. 77. 10 Aren 63 Centiaren Ackerland im Schwarzpfuhl neben dem Mühlgraben, zwiſchen dem Mühlgraben und Kaplaneigut, angeboten zu 15 fl.

35. Section D. Nro. 101. 95 Centiaren Wingert allda, zwiſchen Daniel Salm dem Jungen und Daniel Andres, angeboten zu 3 fl.

36. Section D. Nro. 139. 14 Aren 65 Centiaren Acker auf dem Schwarzpfuhlbuckel, zwiſchen Eliſabetha Schreyeck und Gundert Weber dem Jungen, angeboten zu 25 fl.

37. Section D. Nro. 352. 6 Aren 2 Centiaren Wieſe auf den Spitzwieſen, zwiſchen Georg Geſchwind und Michel Strubler, angeboten zu 4 fl.

38. Section D. Nro. 370. 23 Aren 63 Centiaren Wieſe auf den Bauchwieſen, zwiſchen Philipp Jakob Salm dem Alten und Auſſtößer, angeboten zu 20 fl.

39. Section E. Nro. 112. 13 Aren 70 Centiaren Acker in den 17 Morgen, zwiſchen Wilhelm Salm, Bürgermeiſter, und Wilhelm Weber, angeboten zu 10 fl.

Auf letzterm Grundſtück haftet, nach Angabe des Adjuncten, ebenfalls zu Gunſten des beſagten Souveſter eine Gülte.

40. Section E. Nro. 436. 21 Aren 74 Centiaren Acker in der Muld, zwiſchen Georg Peter Rummel dem zweiten und Daniel Rummel, angeboten zu 30 fl.

41. Section E. Nro. 522. 11 Aren 58 Centiaren Acker am Muldenweg beym Schwarzpfuhl, zwiſchen Stephan Seiter und Daniel Salm dem Alten, angeboten zu 10 fl.

B. Güter, welche dem Schuldner Michel Walther zugehören.

1. Section A. Nro. 787. 39 Aren 93 Centiaren Acker über den Hambacher Weg ziehend, zwiſchen Georg Gſchwind und Pfarrgut, angeboten zu 40 fl.

2. Section A. Nro. 952. 53 Aren 16 Centiaren Acker

in der Langgewann, zwiſchen Stephan Seiter und Catharina Schweikert, angeboten zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 1039. 2 Aren 72 Centiaren, ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer und Hofgering, liegend im Oberdorf zu Freimersheim, zwiſchen Michel Salm und Caſpar Webers Wittib, angeboten zu 100 fl.

4. Section C. Nro. 158. 35 Centiaren Pflanzſtück auf den Setzlings-Stückern, zwiſchen Georg und Franz Schreneck, angeboten zu 48 kr.

5. Section E. Nro. 148. 15 Aren 12 Centiaren Acker in der kurzen Tränk, zwiſchen Pfarrgut und Wilhelm Weber, angeboten zu 20 fl.

Andere Reallaſten, als die bereits angegebenen, wurden keine ausfindig gemacht; auch konnte man nichts über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner in Erfahrung bringen.

Der betreibende Gläubiger hat für dieſe Verſteigerung nachſtehende Bedingungen feſtgeſetzt, und zugleich beſtimmt, daß bey dieſer Verſteigerung, da ſie ſogleich definitiv iſt, keine Nachgebote angenommen werden ſollen; nämlich:

1. Die Steigerer der Häuſer können ſich vom Tage der Verſteigerung anzurechnen in drey Monaten, jene der übrigen Liegenſchaften aber ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage, in den Beſitz und Genuß derſelben ſetzen, wofür ihnen der betreibende Gläubiger keine andere Mittel und Garantie als die der Geſetze zuſteht, deren ſich die Steigerer auf eignes Riſiko zu bedienen haben.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern in demſelben Zuſtande und mit den nämlichen Rechten und Laſten, mit denen die zu expropriirenden Schuldner ſelbige bisher beſeſſen haben oder rechtlicher Weiſe beſitzen konnten, überlaſſen; auch wird von Seiten des betreibenden Gläubigers für den angegebenen Flächen-Inhalt keine Garantie geleiſtet.

3. Vom Tage der Verſteigerung an haben die Steigerer alle auf den Liegenſchaften haftende Steuern, Auflagen und ſonſtige Laſten zu übernehmen. Wenn hiefür Rückſtände vorhanden ſeyn ſollten, ſo übernehmen die Steigerer auch dieſe, jedoch nur inſoweit, als ſie eine auf den Gütern ruhende privilegirte Forderung ſind. Solche Rückſtände kann aber der Steigerer an ſeinem Steigpreiſe in Abzug bringen.

4. Die Gebäulichkeiten haben die Steigerer, inſofern ſie es noch nicht ſind, der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleiben und ſo lange darin zu laſſen, bis der Steigpreis ausbezahlt und alle übrigen Bedingungen, welche hierin enthalten, erfüllt ſeyn werden.

5. Der Steigpreis iſt zur Hälfte in einem Jahr vom Tage der Verſteigerung anzurechnen und zur andern Hälfte vom Zuſchlage an in zwey Jahren mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage der Verſteigerung angehend, zu entrichten. Die Zahlung geſchieht nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlich unter den Gläubigern auszumittelnden Anweiſungen.

6. Die Koſten bezahlen die Steigerer ſo wie ſie ihnen nach dem Geſetze zu Laſt liegen.

7. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangen ſollte, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, die ſich mit ihnen ſolidariſch zur Zahlung des Steigpreiſes und für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen.

8. Diejenigen Steigerer, welche in Auftrag Anderer ſteigern, haben ihre diesfallſige Erklärung noch vor dem Schluſſe des Verſteigerungs-Protokolles zu machen.

9. Gegenwärtige Verſteigerung ſoll ferner unter den allgemeinen Bedingungen und Formen ſtatt finden, welche in dem Geſetze über die Zwangsveräußerungen vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind.

Zugleich werden die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligte eingeladen, ſich den nächſtkommenden vierten April, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen.

Gefertigt zu Edenkoben, den 7ten März des Jahrs 1825, in 6 Stunden, und durch den Verſteigerungs-Commiſſär unterzeichnet.

Martini, Notarius.

---

pr. den 7. März 1825

Hainfeld. (Lohrinden-Verſteigerung.) Montag den 28ten März l. J. werden dahier auf dem Gemeindehaus 225 Gebund Lohrinden, aus dem Schlag Rosberg an dem Modebacherhof gelegen, von Stockausſchlag, öffentlich verſteigert.

Hainfeld, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

---

pr. den 6. März 1825.

Odernheim. (Holzverſteigerung.) Montag den 21ten März nächſthin, um 10 Uhr Vormittags, wird man, mit Zuziehung eines Forſtbeamten, auf dem Gemeindehaus zu Duchroth-Oberhauſen folgende beſagter Gemeinde zugehörige Holzſortimenten verſteigern, als:

39 eichene Bauſtämme;
ungefähr 20 Klafter eichen Scheitholz,
und circa 4000 Wellen.

Odernheim, den 4ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

pr. den 6 März 1825.

Kirrweiler. (Gemeinde Güterverpachtung und Waaſen-Grund-Verſteigerung.) Den 19ten März, Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus daſelbſt, die ſämmtlichen Gemeindegüter beſtehend in ungefähr 48 Morgen Wieſen und Acker auf ſechs Jahr verpachtet, und der Waaſen-Grund auf einer Gemeinde-Weid im Frohnrhein, parthieweis an die Meiſtbietenden verſteigert.

Kirrweiler, den 2ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Hund.

---

pr. den 8. März 1825.

Kirrweiler. (Definitive Verſteigerung.) Die in dem Intelligenzblatt Nro. 42 dieſes Jahrs angekündigte vorläufige Verſteigerung von 2 Häuſern und 4 Güterſtücken, dem Peter Neuert, Maurer in Kirrweiler, und deſſen mit ſeiner verlebten Ehefrau erzeugten Kinder gehörig, welche am 3ten dieſes vorgenommen wurde, und wobey nur auf die 2 erſt eingetragene Güterſtücke ein Mehrgebot von 2 fl. geſchehen, wird den 21ten März nächſthin, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum baieriſchen Hofe zu Kirrweiler definitiv durch den unterzeichneten hiezu committirten Notär vorgenommen werden.

Edenkoben, den 7ten März 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 6. März 1825.

Laumersheim. (Früchten-, Heu- und Stroh-Verſteigerung.) Den 21ten dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, im Wirthshauſe zum weißen Lamm zu Laumersheim, läßt Herr Pfarrer Dupré von da 540 Malter Früchten verſchiedener Sorten, 60 Malter Kohl, 300 Zentner Wieſenheu und 3000 Gebund Stroh verſchiedener Gattung, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Grünſtadt, den 5ten März 1825.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 6. März 1825.

Rheinzabern. (Definitive Verſteigerung.) Samſtag Nachmittags 2 Uhr, den 19ten März 1825, wird der unterſchriebene zu Kandel ſeßhafter Notär: Johann Franz Weigel, hiezu vermög Beſchluß des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 18ten Januar jüngſt, gehörig regiſtrirt, committirt, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung ſchreiten; von:

Einer zu Rheinzabern am Thor gelegenen zweiſtöckigten Wohnung, Viehſtall, Schweinſtälle, hinterer Hälfte Scheuer, Hälfte Garten, neben der Scheuer, gemeinſchaftlichen Hof, ꝛc. ꝛc., begränzt nördlich von Franz Bregeard, weſtlich Georg Michael Thomas, ſüdlich Georg Anton Thomas, öſtlich durch die Straße; durch die ernannten Experten abgeſchätzt zu . . . . 700 fl.
gepreiſt in der, Heute vor mir Notär ſtatt gehabten, gehörig regiſtrirten vorläufigen Verſteigerung, zu . . . . 745 fl.

Auf Anſuchen von: 1. Margaretha Stieſſy, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johannes Feinholz, Ackersmann; Valentin Wagner, Sattler; in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeines mit weiland Catharina Stieſſy erzeugten, noch minderjährigen Sohnes: Johann Baptiſt Wagner, und 2. Johannes Brodt, Ackersmann in der Eigenſchaft als Nebenvormund dieſes Letztern, ſämmtliche zu Rheinzabern wohnhaft.

Das Laſtenheft liegt in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube zu Jedermanns Einſicht offen.

Candel, den 1ten März 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. März 1825.

Oberotterbach. (Definitive Verſteigerung.) Dienſtags den 15ten März 1825, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberotterbach im Wirthshauſe zum Schwanen; wird der unterzeichnete zu Bergzabern reſidirende königl. Notär Jacob Hemmer, hiezu committirt durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 8ten Dezember 1824, gehörig regiſtrirt, zur definitiven Verſteigerung nachbeſchriebenen in die Verlaſſenſchafts-Maſſe des zu Oberotterbach wohnhaft geweſenen und verſtorbenen Ackersmanns Johann Peter Voſſelmann, gehörigen Haustheiles ſchreiten, beſtehend in:

Der Hälfte einer zweyſtöckigen Behauſung, nebſt übrigen Rechten und Gerechtigkeiten zu Oberotterbach im Unterdorf gelegen, Section G. Nro. 403 bis 405, gränzt einſeits an die gemeinſchaftliche Einfahrt, anderſeits an Johannes Voſſelmann, Franzen Sohn, vornen an die Dorfgaſſe, hinten an den Heerdweg, taxirt 400 fl.

Worauf bey der vorläufigen Verſteigerung kein Gebot geſchah.

Auf Anſtehen von:

1. Roſina Oerther, ohne Gewerb zu Oberotterbach wohnhaft, Wittwe des genannt verſtorbenen Voſſelmann, als geſetzliche Vormünderin über die mit ihrem Manne erzeugte Kinder: Margaretha und Chriſtina Voſſelmann, und 2. Johannes Voſſelmann, Ackermann in Oberotterbach wohnhaft, als Nebenvormund vorbenannter Minderjährigen.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können in des Notärs Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den 4ten März 1825.

Hemmer, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 62. Speyer, den 9ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 17ten Februar wurde der bisherige 3te Reviſor bey dem Rechnungs-Commiſſariat der Kammer des Innern, Friedrich Back, zu der erledigten 2ten Reviſorsſtelle befördert, und die erledigte dritte Reviſorsſtelle dem bisher bey dem Land-Commiſſariat Germersheim verwendeten Georg Michael Brogeard verliehen.

Durch Beſchluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 2ten März, wurden an die theils noch unbeſetzten, theils durch die Entlaſſungs-Geſuche der neu ernannten Lokal-Beamten ledig gewordenen Bürgermeiſter- und Adjunkten-Stellen, nachbenannte Gemeinderäthe ernannt:

A. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Landau.

1. Zum Bürgermeiſter in Edenkoben, der Stadtrath Johann Philipp Völker.
2. Zum erſten Adjunkten daſelbſt, Philipp Jakob Mank.
3. Zum zweiten Adjunkten daſelbſt, Johann Philipp Völker, Gerber.
4. Zum Adjunkten in Rhodt, der Gemeinderath Johann Philipp Serr.
5. Zum Adjunkten in Gleißweiler, der Gemeinderath Georg Michael Dörr.

B. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Neuſtadt.

1. Zum Adjunkten in Hambach, der Gemeinderath Valentin Schäfer.
2. Zum erſten Adjunkten in Haßloch, der bisherige 2te Adjunkt Johann Stahler.
3. Zum zweiten Adjunkten in Haßloch, der Gemeinderath Simon Freytag.
4. Zum Bürgermeiſter in Mußbach, der bisherige Bürgermeiſter Jakob Völker.
5. Zum Adjunkten in St. Lambrecht, der Gemeinderath Jakob Wagner.

C. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Speyer.

1. Zum Adjunkten in Hanhofen, der Gemeinderath Stephan Denzinger.
2. Zum Adjunkten in Hochdorf, der Gemeinderath Johann Bracht.

D. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Kirchheim.

1. Zum Bürgermeiſter der Stadt Kirchheim, der Stadt-Rath Jakob Anton Brogino.
2. Zum Adjunkten zu Dielkirchen der Gemeinde-Rath Jakob Hoſter.

E. Im Land-Commiſſariat-Bezirk Kuſel.

1. Zum Adjunkten in Haſchbach der Gemeinde-Rath Daniel Knapp.
2. Zum Adjunkten in Albeſſen der Gemeinde-Rath Daniel Drumm.

F. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Germersheim.

Zum Adjunkten in Scheibenhard der Gemeinde-Rath Balthaſar Lauber.

G. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Homburg.

Zum Adjunkten von Homburg der Stadt-Rath Chriſtian Scharpf.

Zum Adjunkten in Kirrberg der Gemeinde-Rath Heinrich Herzog.

H. Im Land-Commiſſariats-Bezirk Zweibrücken.

Zum Adjunkten von Blieskaſtel der Gemeinde-Rath Johann Greff.

Zum Adjunkten in Bottenbach der Gemeinde-Rath Rudolph Sternberger.

Zum Adjunkten in Wittersheim der Gemeinde-Rath Adam Weiſang.

Bekanntmachung

der Unterſtützungs-Beiträge, welche für die durch Hagelſchlag beſchädigten Gemeinden des königl. Land-Commiſſariats-Bezirks Speyer eingegangen ſind, und unter dieſelben vertheilt wurden, wie folgt:

Namen der gebenden Gemeinden und Bezirke.	Betrag der gegebenen Unterſtützungen.											Anſchlag der Naturalien in Geld.		Betrag aller Unterſtützungen in Geld.	
	Waitzen à 3 fl. 14 kr. pr. Hect.	Korn à 2 fl. 2 kr. pr. Hect.	Gerſte à 1 fl. 52 kr. pr. Hect.	Spelz à 1 fl. 21 kr. pr. Hect.	Hafer à 1 fl. 22 kr. pr. Hect.	Wicken à 1 fl. 56 kr. pr. Hect.	Kartoffeln à 40 kr. pr. Hect.	Heu à 30 kr. pr. 50 Kilogr.	Stroh à 2 fl. 30 kr. pr. 100 Gebd.	Geld.					
	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Liter.	Kilgr.	Gebd.	fl.	kr.	fl.	kr	fl.	kr.
Albsheim															
Aſſenheim	—	297	906	583	—	—	—	—	—	—	—				
Böhl	—	2108	2594	3750	—	—	—	—	—	—	—	31	6	31	6
Dannſtadt	—	2840	3280	2200	—	—	—	—	—	—	—	151	6	151	6
Dudenhofen	—	3995	4255	5070	—	—	—	—	—	—	—	149	47	149	47
Hanhofen	—	2880	450	1020	—	—	—	—	—	—	—	240	3	240	3
Harthauſen	—	1060	—	—	—	—	—	—	—	—	42	89	39	90	21
Iggelheim	—	2300	325	700	—	—	—	—	—	—	—	21	33	21	33
Maudach	—	2170	3087	2020	—	—	—	—	—	—	—	63	28	63	28
Mundenheim	44	1750	2037	662	150	—	127	—	—	5	10	130	57	130	7
Mutterſtadt	—	1900	2675	1437	—	—	—	—	—	—	—	86	34	86	34
Neuhofen	—	8520	8480	4940	110	—	—	—	—	4	18	108	41	112	59
Rheingönheim	—	800	1600	700	—	—	—	—	561	5	27	410	12	421	39
Schauernheim	—	2520	3024	180	—	—	—	—	—	—	—	56	46	56	46
Schifferſtadt	—	625	1515	950	—	—	—	—	—	3	6	110	18	113	18
Speyer	—	2125	2375	1033	—	—	2575	150	250	—	—	54	17	54	17
Waldſee	—	312	31	600	—	—	500	50	100	—	—	126	57	126	57
Bezirk Kaiſerslautern	—	120	870	381	90	—	—	—	—	232	11	21	40	253	51
id. Pirmaſens	—	6875	1875	173,25	800	83	—	—	—	—	—	30	46	30	46
	—	—	—	—	—	—	—	—	—	89	15 1/2	429	51 1/2	510	37
										40	50	—	—	40	40
Hauptſumme	44	438,77	393,49	452,76	1150	83	3205	200	911	387	29 1/2	2319	35 1/2	2707	5

Der Betrag dieſer Unterſtützungen belauft ſich demnach auf . . . . 2707 fl. 5 kr.
Nach Abzug der Transportkoſten mit . . . . 64 — — —
kommen den Beſchädigten zu gut . . . . 2643 — 5 —

Dieſe wurden unter die durch Hagelſchlag beſchädigten 4 Gemeinden des Kantons Speyer, nämlich: Berghauſen, Heiligenſtein, Mechtersheim und Speyer nach dem Verhältniß der Schadens-Abſchätzung folgendermaßen vertheilt:

1. Berghauſen, empfing an Früchten und Geld einen Werth von . . . . . . 469 fl. 25 kr.
2. Heiligenſtein, — — — — — — — — . . . . . . 621 — 37 —
3. Mechtersheim, — — — — — — — — . . . . . . 651 — 33 —
4. Speyer, — — — — — — — — . . . . . . 900 — 30 —

Zuſammen obige 2643 — 5 —

pr. den 9. März 1825.

Endzuſchlag eines Hauſes zu Rülzheim.

Mittwoch den 30ten März 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zur Krone zu Rülzheim wird unterzogener Notär zur definitiven Verſteigerung ſchreiten, von der in die Verlaſſenſchaft von weiland Johann Jakob Kupper gehörigen Behauſung und Zugehörde, wovon die vorläufige Verſteigerung in dem Intelligenzblatt vom 2ten Februar Nro. 25 angekündiget worden.

Das Angebot iſt . . . . 725 fl.

Kandel, den 25ten Februar 1825.

Martini, Notär.

pr. den 9. März 1825.

Pfortz. (Verſteigerung verſchiedener Arbeiten.) In Folge vorgeſetzter Genehmigung wird der Unterzeichnete im Laufe des nächſten Monats folgende Gemeinde-Arbeiten durch Minderverſteigerung vergeben:

1. Am Dienſtag den 22ten März.

Die Erbauung eines Hochaltars in die katholiſche Kirche zu Pfortz, angeſchlagen zu 600 fl.

2. Am Mittwoch den 23ten März.

a. Die Errichtung eines neuen Pflaſters im Orte Pfortz, veranſchlagt zu 4600 fl.
b. Die Erbauung einer neuen hölzernen Jochbrücke über den Pfortzer Schleußen-Graben, äſtimirt ad 130 fl.

Die Steigerungen werden Vormittags neun Uhr beginnen, und Pläne nebst Voranſchlägen können täglich auf dem Bureau des Bürgermeiſteramts Pfortz eingeſehen werden.

Pfortz, den 26ten Februar 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 8. März 1825

Neupfotz. (Verſteigerung eines Gebäudes.) Mittwoch den 23ten März 1825, Vormittags zehn Uhr, wird zu Neupfotz in der Wohnung des Herrn Bürgermeiſters, das alte Schulhaus der Gemeinde Neupfotz auf den Abriß öffentlich verſteigert werden.

Germersheim, den 7ten März 1825.

Sartorius.

---

pr. den 9. März 1825.

Mutterſtadt. (Verſteigerung von Arbeiten für die Gemeinde.) Samſtag den 19ten März 1825, um 8 Uhr Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, wird die Herſtellung eines neuen Gartengeländers im Vorhof der proteſtantiſchen Kirche, zu 35 fl. veranſchlagt, und jene der Abtritte in dem proteſt. Schulhauſe dahier an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert; letztere Herſtellung iſt zu 34 fl. 35 kr. veranſchlaget.

Mutterſtadt, den 4ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 9. März 1825.

Neupfotz. (Schulhausbau.) Künftigen 22ten März laufenden Jahrs, um zwey Uhr des Nachmittags, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramte die Erbauung eines neuen Schul- und Gemeindehauſes, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Das Ganze iſt zu 7500 fl. veranſchlagt und beſteht in:

	fl.	kr.
a. Grundarbeit, zu	40	32
b. Maurer- und Steinhauerarbeit, zu . . .	4067	12
c. Zimmerarbeit, zu	1336	21
d. Schreinerarbeit, zu	412	2
e. Schloſſerarbeit, zu	380	—
f. Glaſerarbeit, zu	377	—
g. Tüncherarbeit, zu	82	4
Die Arbeit an den Oeconomie-Gebäuden beträgt	804	11

Steigerungs-Liebhaber können täglich Plan und Ueberſchlag auf unterzeichnetem Bürgermeiſteramte einſehen.

Neupfotz, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Gehrlein.

---

pr. den 9 März 1825

Impflingen. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Dienſtags des 29ten l. M. März, Morgens 10 Uhr, wird durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung von 720 Meter Pflaſter-Arbeit geſchritten. Die Pflaſterſteine und der Transport derſelben, werden in der Verſteigerung nicht mitbegriffen.

Impflingen, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Matheus.

---

pr. den 9. März 1825.

Verlegung einer vorläufigen Verſteigerung.

Da die auf Montag den 14ten des laufenden Monats feſtgeſetzte präparatoriſche Verſteigerung des Körner'ſchen reſpective Hendrich'ſchen Wohnhauſes nebſt Zugehörungen dahier, eingetretener ganz unvorhergeſehener Hinderniſſe wegen, auf den beſtimmten Tag nicht ſtatt haben kann; ſo wird hiemit in Bezug auf die ſchon geſchehenen geſetzlichen Publikationen, namentlich jener im Intelligenzblatte vom 29ten Januar letzthin, Nro 21, öffentlich bekannt gemacht, daß dieſelbe bis Dienſtag den zwey und zwanzigſten dieſes Monats, Nachmittags um 2 Uhr im Gaſthauſe zur Stadt Paris dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär ſtatt haben wird.

Frankenthal, den fünften März 1825.

Unterzeichnet: Adolay, Notär.

---

pr. den 9. März 1825.

Kleinkarlbach. (Gütertrennung) Zufolge Ermächtigungs-Ordonanz des Herrn Schwind, Richter am kö-

niglichen Bezirksgerichte zu Frankenthal, die Funktionen des Präſidenten verſehend, vom acht und zwanzigſten Februar abhin, einregiſtrirt den erſten März darauf und durch Ladung vom vierten deſſelben Monats März, gehörig einregiſtrirt, hat Dorothea Eliſabetha geborne Gräſer, Ehegattin von Elias Trautwein, Färber und Fabrikant zu Kleinkarlbach, ſie ohne beſonderes Gewerbe allda wohnhaft, die Gütertrennungsklage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt und den unterzeichneten Anwalt Friedrich Konrad Michel in Frankenthal zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den fünften März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel.

---

pr. den 9. März 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 24ten Februar 1825, wurde die Gütertrennung zwiſchen Eva Eliſabetha Ferner, Ehefrau von Andreas Chriſtmann, Kieſer zu Maikammer und dieſem ihrem Ehemanne ausgeſprochen.

Landau, den 2ten März 1825.

Der Anwalt der Klägerin.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den 2ten März 1825. — Folio 18 Rectò Case 6. Empfangen ſamt Zehntel dreißig ein Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift:

Schnellenbühel.

---

pr. den 9. März 1825.

Göllheim. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis Mittwoch den 23ten dieſes, Morgens 10 Uhr, werden dahier auf dem Stadthauſe circa 3000 dicke Gebund Lohrinden aus den diesjährigen Gemeinde-Schlägen Ringelsberg und Glockenwald zur öffentlichen Verſteigerung an den Meiſtbietenden ausgeſetzt:

Am nämlichen Tag zuvor um 8 Uhr, wird daſelbſt die Fertigung von 4550 Meter Schonungs- und 190 Meter Abzugsgräben, öffentlich an die Wenigſtnehmenden begeben.

Göllheim, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 9. März 1825.

Hettenleidelheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Den 23ten dieſes um ein Uhr des Nachmittags auf dem Gemeindehaus hieſelbſt werden einige Bau-Reparationen an dem Pfarrhaus, beſtehend in Maurer- und Zimmerarbeit, veranſchlagt zu 113 fl. 58 kr.; dann die Erbauung zwey neuer Brücken zu 32 fl. 42 kr. öffentlich an die Wenigſtfordernden verſteigert.

Die Koſtenanſchläge können inzwiſchen auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Hettenleidelheim, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Langenſtein.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Bekanntmachung.

Nächſt Neuburg an der Donau, der Reſidenz der verwittweten Frau Herzogin von Zweibrücken, in dem ſchönen und fruchtbaren Donauthale, an der von München nach Nürnberg führenden Landſtraße, liegt ein Oekonomiegut, bisher als Schweizerey benutzt, von beiläufig 60 bis 70 Tagwerk der beſten und beinahe ganz arrondirten Grundſtücke, worauf die Wirthſchaft-, Schlächterei- und Brandweinbrennerei-Gerechtigkeit ausgeübt wird. Die Gründe tragen alle Früchte der Rheingegenden, namentlich wächst guter Reps. Dies Anweſen ſteht, wegen zu weiter Entfernung des Beſitzers, zu ſehr billigem Preiſe zum Verkaufe feil. Kaufliebhaber können die nähern Bedingungen, bey der Redaktion des Intelligenz-Blattes erfahren.

---

pr. den 9. März 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 3. März 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. .		93
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anleben	à 5 o/o	102	101 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	107	106 3/4
detto	" " 2 mt. . . .	107	106 3/4
detto	unverzinsl. à fl. 10.		101
detto	detto à fl. 25.		100
detto	detto à fl. 100.		103

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 63. Speyer, den 10ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. März 1825.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrey Großkarlbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Zur Wiederbeſetzung der unterm 1ten vorigen Monats, durch Verſetzung des Pfarrers Bleſch auf die Stadtpfarrey Dürkheim, in Erledigung gekommenen Pfarrey Großkarlbach, Decanats Frankenthal, wird hiemit für die etwanigen durch die neue Beförderungs-Ordnung dazu berechtigten Bewerber darum ein Concurs-Termin von ſechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem ſie ihre desfallſigen Geſuche in vorſchriftsmäßiger Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgeſetzten königl. Decanate zur weitern Beförderung an das einſchlägige königl. Decanat Frankenthal zu übergeben haben.

Mit der Pfarrey Großkarlbach iſt das Filial Oberſülzen verbunden, und es wird in der Mutterkirche an jedem Sonn- und Feiertage, Vormittags, Gottesdienſt, und im Sommer alle 14 Tage, Nachmittags, Catechiſation; in der Filial-Kirche hingegen im Sommer an jeglichem Sonn- und Feiertage am Vormittage, im Winter aber nur alle 14 Tage, Nachmittags, Gottesdienſt gehalten.

Die mit der Geſammt-Pfarrey, in welcher gegenwärtig überhaupt 1124 proteſtantiſche Glaubensgenoſſen wohnen, dermalen verbundenen Erträgniſſe beſtehen, nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen Faſſionen, und zufolge der darunter mittlerweile gemachten vorläufigen Berichtigung, in Folgendem, nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten, wovon noch ein Theil verpachtet iſt	352	54
2. Staatsgehalt	232	2
3. Caſualien	25	—
	609	56

	fl.	kr.
	609	56
Davon ab an Laſten, für Steuern	54	16
Bleiben	555	40

und die Pfarrey bedarf demnach zur Vervollſtändigung der Congrua ihrer Klaſſe eines Zuſchuſſes von

	fl.	kr.
	45	—
	600	40

welcher ihr auch vorläufig nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmittel daraus pro rata zu Theil werden wird.

Speyer, den 8ten März 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 24ten Februar d. J. haben Seine königliche Majeſtät die zu Frankenthal erledigte Gerichtsbotenſtelle dem bisherigen Gehülfen des Gerichtsboten Goßweiler zu Neuſtadt, Johann Philipp Helbig allergnädigſt zu übertragen geruht.

pr. den 10. März 1825.

Ankündigung einer Zwangs-Verſteigerung.

Montag als den dreißigſten May nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gaſthauſe zum Löwen zu Rupertsberg, durch Nicolaus Keßler den unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften königlichen Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Frankenthal vom vier und zwanzigſten Februar jüngſt, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſ-

faire, auf Anſtehen des Herrn Joſeph Jacob Reinach, Handelsmann, zu Frankfurt am Main wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt hat, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, ſeinem Schuldner Lambert Reinich, Gutsbeſitzer zu Ruppertsberg, dermalen Reklusionsſträfling in Zweibrücken und als ſolcher im Zuſtande legaler Interdiction, repräſentirt durch ſeinen ihm ernannten Vormund Joſeph Gerlach, Winzer, in Maikammer wohnhaft, angehörigen Wohnbehauſung und Dependenzien, worüber der unterſchriebene Notaire am ſiebenten dieſes das geſetzlich vorgeſchriebene Aufnahmprotokoll errichtet hat, das am nämlichen Tage regiſtrirt worden; unter nachbeſchriebenen von Seiten des betreibenden Gläubigers feſtgeſetzten Bedingungen, geſchritten.

Zu veräußernder Gegenſtand.

Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Kelterhaus ſo auch zur Scheuer eingerichtet iſt, Keller, Pflanz- und Wingertsgarten, Recht und Gerechtigkeiten, Section H. Nro. 354, 355 und 356, zuſammen einen Flächenraum enthaltend von ungefähr ſechs Aren oder drey und zwanzig Ruthen, in der Gemeinde Ruppertsberg am ſogenannten Gänsplatze gelegen, oberſeits die Straße zur Pforte, unterſeits Michael Kaub, vornen die Mittelgaſſe, hinten Nicolaus und Michael Langhäußer; angeboten ſammt allem was darin band-, wand-, nagelfeſt und eingemauert iſt, zu ſiebenhundert Gulden, um als erſtes Gebot zu dienen, hier 700 fl.

Dieſe Behauſung ſammt Dependenzien, welche Schuldner Reinich, unter ſolidariſcher Bürgſchaft des Kaſpar Keller, Winzer in Ruppertsberg, zufolge Kaufcontract paſſirt vor Notaire Carl zu Neuſtadt, am fünften October achtzehnhundert dreizehn, gehörig regiſtrirt (dieſe Zwangsveräußerung begründend) von dem betreibenden Gläubiger erkauft hat, iſt weder mit Gülte, noch mit Grundzinſen belaſtet.

Bedingungen.

1. Steigerer iſt verbunden, auf Abſchlag des Steigpreiſes, ſogleich baar beim Zuſchlage, welcher ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot mehr angenommen wird, an den betreibenden Gläubiger wegen ſeines Eigenthums und Vorzugsrechtes, ohne Collocation geradezu zu bezahlen: a. vierhundert neunzig Gulden als Reſt deſſen Forderung nebſt Zins davon zu fünf proCento vom zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert vier und zwanzig an zu rechnen und b. die Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur; ſodann den Ueberreſt des Steigpreiſes zur Diſpoſition des Schuldners oder deſſen Hypothekargläubiger ſonſt, in drey gleichen Terminen, den erſten auf Martini oder eilften November achtzehnhundert fünf und zwanzig, die zwey übrigen auf Martini der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte, alles loco Ruppertsberg, in gangbarer Gold- oder Silberſorte, und zwar fraglichen Ueberreſt auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung hin. — Im Falle Steigerer dieſe vorſtehende Bedingung nicht erfüllen würde, ſo iſt der betreibende Gläubiger ermächtigt, acht Tage nach einer dem Steigerer fruchtlos gemachten Aufforderung, das verſteigerte Haus ſammt Dependenzien, loco Ruppertsberg, ohne die Formen der gerichtlichen Veräußerungen zu beobachten, durch einen Notaire nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Schelle, wieder zu verſteigern.

2. Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß beſagter Behauſung und Dependenzien ein, in dem Zuſtande, in dem ſich alles dies am Tage des Zuſchlags befinden wird, und muß ſich nöthigen Falls auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſeiner Seits und ohne Mitwirken des betreibenden Theils, der keine der Garantieen übernimmt, die dem Verkäufer ſonſt geſetzlich obliegen, einſetzen laſſen; der zu verſteigernde Gegenſtand gehet auf den Steigerer über ſammt allen geſetzlichen Zugehörungen, ſo wie auch mit allen etwa davon abhängenden nützlich oder läſtigen Dienſtbarkeiten und Berechtigungen.

3. Die herrſchaftlichen Steuern und Local-Abgaben ſind dem Steigerer zu Laſt vom Tage des Zuſchlags an; ſollten etwa noch Rückſtände hievon als privilegirte Schuld auf dem zu verſteigernden Gegenſtande haften, ſo hat Steigerer ſolche zwar ebenfalls zu bezahlen und zu übernehmen, darf aber deren Betrag vom Steigpreis-Capitale in Abzug bringen.

4. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird ebenfalls nicht garantirt, mehr oder weniger an Maas iſt entweder Vortheil oder Nachtheil Steigerers, ohne daß dieſerwegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann.

5. Das Eigenthum des Verſteigerungs-Gegenſtandes gehet erſt dann auf den Steigerer über, wann dieſer ſeinen Steigpreis an Kapital und Acceſſorien gänzlich abbezahlt haben wird und iſt Steigerer verbunden, wenn es begehrt wird, einen annehmbaren, ſich mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien, ſo wie zu Erfüllung aller übrigen hier feſtgeſetzten Bedingungen, ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

6. Die dem Steigerer, nach Artikel achtzehn des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, zu Laſt fallende Koſten hat Steigerer ohne Preisminderung an wen Rechtens innerhalb vierzehn Tagen, vom Zuſchlage an, zu bezahlen.

7. Die zu verſteigernde Gebäulichkeiten ſind in der Brandaſſecuranz-Anſtalt des Rheinkreiſes verſichert, Steigerer iſt verbunden, dieſelbe unverringert und ſo lange aſſecurirt zu laſſen, bis der Steigpreis ſammt Acceſſoires gänzlich abbezahlt ſeyn wird.

8. Schließlich geſchiehet dieſe Verſteigerung noch un-

ter den in erwähntem Geſetze und namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 incluſive, ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden; übrigens bleiben dem betreibenden Gläubiger die ihm, in Gefolge oballegirten Verkauf-Contractes, gegen beſagten ſolidariſchen Bürgen, Kaſpar Keller, zuſtehenden Rechten und Actionen, ohne Ausnahme, hiemit beſtens vorbehalten.

Die Repräſentanten des Schuldners, die Hypothekargläubiger des Letztern, ſo wie alle ſonſt hiebey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, am fünften April nächſtens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notaires zu Deidesheim zu erſcheinen, um ihre gegen dieſe Verſteigerung etwa zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Deidesheim am neunten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Käßler, Notarius, Verſteigerungs-Commiſſaire.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den neunten März 1825, F. 90. V. 6. Zahlt dreißig einen Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Der Verſteigerungs-Commiſſaire:
Käßler, Notarius.

---

pr den 10. März 1825.

Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung.

Dienſtag den neun und zwanzigſten dieſes Monats, zu Oberotterbach in der Lorenz Hoock'ſchen Wirthsbehauſung, wird Nachmittags ein Uhr, der unterſchriebene zu Bergzabern reſidirende Notär Hemmet hiezu committirt, durch Urtheil des königl. Bezirksgericht zu Landau vom 23ten September 1824, gehörig einregiſtrirt, auf Anſtehen von Friedrich Schneider, Metzger zu Oberotterbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Dorothea geborne Hoffmann, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider und von Jakob Bitterwolff, Ackersmann daſelbſt, als Beyvormund dieſes minderjährigen, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen Hauſes und Güter zur Errungenſchaftsmaſſe des Friedrich Schneider und deſſen genannt verſtorbener Ehefrau, gehörig ſchreiten:

Beſchreibung der Immobilien.

1. Oberotterbacher Banns.

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einſeits Lorenz Weinmanns Erben, anderſeits Georg Seibel, Chriſtoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landſtraße, hinten Chriſtoph Voßelmann, durch Experten taxirt zu ſiebenhundert Gulden 700 fl.

Section F. Nro. 457. Ungefähr eilf Aren Acker im Georgenfeld, einſeits Philipp Anthes der Metzger, anderſeits Friedrich Schneider, oben Ausſtößer, unten folgender Item, dito zu 60 —

Section F. Nro. 457. Ungefähr ebenſoviel dito allda, ein- und anderſeits bey vorſtehendem Artikel, unten die Dörrwieſen, oben vorſtehender Item, dito zu 60 —

Section E. Nro. 81. Ungefähr acht Aren Acker obig dem Kirchhöfel, einſeits Conrad Weinmann, anderſeits Philipp Anthes der Küfer, dito zu 40 —

Section E. Nro. 1433 und 1446. Ungefähr zwey Aren Bauſtück im Mittelweg, einſeits Conrad Bergmann, anderſeits Friedrich Schneider, dito zu 12 —

Section E. Nro. 989. Ungefähr drey Aren Wingert vormals Bauſtück im Stockacker, einſeits Friedrich Schneider, anderſeits Nicolaus Dahl, dito zu 40 —

Dörrenbacher Banns.

Ungefähr zwey Aren Weinberg in der oberen Weinbach, einſeits Georg Webers Erben, anderſeits Johannes Conrad, dito 24 —

Ungefähr ebenſoviel dito allda, einſeits Johannes Conrad, anderſeits folgender Item, dito zu 16 —

Ungefähr ebenſoviel dito allda, einſeits voriger Item, anderſeits Peter Nehrer, dito zu 16 —

Ungefähr zwey Aren Bauſtück allda, einſeits Johannes Höchſt, anderſeits Georg Webers Erben 6 —

Ungefähr zwey Aren Kaſtanienſtück am Dorfe Dörrenbach im Speeren, einſeits Adam Ruch, anderſeits die Hohl, dito zu 3 —

Endlich ungefähr fünf Aren Acker im See, einſeits Conrad Bergmann, anderſeits Daniel Schneider, dito 30 —

Total der Abſchätzung . . 1007 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in meiner Schreibſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den achten März 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 9. März 1825.

Tabaksverſteigerung.

Dienſtag den 29ten kommenden März, Morgens um 9 Uhr, in dem Kloſter des Herrn Heidenreich zu Speyer wird eine ſtarke Parthie alten fermentirten Tabaks, ſowohl Pfeiffen- als Carottengut, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert. — Speyer, den 9ten März 1825.

Rencker.

pr. den 5. März 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerungen von Waldparzellen.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen werden die nachbenannten in dem Rentamte Homburg gelegenen Aerarial-Waldparzellen, an den dazu bezeichneten Orten und Tagen, zum Verkauf öffentlich ausgeboten, und zwar zu den hierunter bemerkten neuerlich verminderten Taxations-Preiſen; nämlich:

Täge der Verſteigerungen.	Orte wo dieſelben ſtatt haben.	Benennung der betreffenden Waldparzellen.	Flächen-Inhalt derſelben in Pert.	Cent.	Tagwerk	Dezim.	Neuerlich herunter geſetzte Taxationsbeträge von jeder Parzelle im Ganzen. fl.	kr.	Bemerkungen.
5ten April 1825, Morgens 9 Uhr	Homburg	Hundsheck	18	1517	53	272	120	—	Wird der Grund und Boden allein und im Ganzen verkauft.
5ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kirrberg	Grandlapiersloch	4	1817	12	173	374	11	Wird in einem Looſe mit dem darauf befindlichen Holze veräußert.
		Autenkeller	26	2116	77	25	2605	43	Desgleichen in 2 Looſe.
6ten id., Morgens 9 Uhr	Oberbexbach	Hochwäldchen	31	2102	91	599	1300	—	Iſt abgeholzt und wird der Grund und Boden im Ganzen ausgeboten.
6ten id., Nachmittags 2 Uhr	Mittelbexbach	[illegible]	5	1301	15	56	60	—	Desgleichen.
[illegible]ten id., Morgens 9 Uhr	Altſtadt	Speckwäldchen	2	1594	6	335	52	—	Jedes der 3 abgeholzten Looſe wird einzeln ausgeboten.
7ten id., Nachmittags 2 Uhr	Kleinottweiler	Rothenbuſch	2	7729	8	130	60	—	Iſt abgeholzt und wird im Ganzen ausgeſetzt.
[illegible]ten id., Morgens 9 Uhr	Waldmohr	Oehlbichl	33	9282	99	576	1725	29	Wird der abgeholzte Geſammtdiſtrict ausgeboten.

Alle weitere erforderlich erſcheinende Aufſchlüſſe können zu jeder Zeit bey unterfertigtem Rentamte erhalten werden.

Homburg, den 28ten Februar 1825.

Königl. Rentamt.
Süffert.

Geſehen. Homburg, den 2ten März 1825.

Königlich Land-Commiſſariat.
Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 9. März 1825.

Wolfſtein. (Lohrinden-Verſteigerung.) Am 29ten des Monats März laufenden Jahrs, auf dem Bürgermeiſteramt zu Wolfſtein, werden ungefähr 650 Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Einöllen, Schlag Strieth, auf dem Stock an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden.

Wolfſtein, den 7ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Vogt.

pr. den 10. März 1825

Mußbach. (Oel-Lieferung.) Montag den 21ten März, Nachmittags um zwey Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt den Bedarf an Oel und Dochten, ꝛc. der fünf Straßen-Laternen dahier öffentlich auf dem hieſigen Gemeinde-Hauſe, an den Wenigſtnehmenden verſteigern.

Mußbach, den 6ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Völcker.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 64. Speyer, den 12ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

———

pr. den 12. März 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baieriſche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ſiebenzehnten Dezember letzthin erlaſſenen und am nämlichen Tage daſelbſt gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Iſaac Kaim, Handelsmann, wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, als Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet.

Wird Dienſtag den neun und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats März, des Vormittags um neun Uhr, zu Hengſtberg in der Behauſung des Adjuncten Nicolaus Weber des Jungen — vor Louis Jeambey, Notär für den Bezirk von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienach beſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem Ackersmann Chriſtian Bißbord, wohnhaft zu Hengſtberg, als dem Schuldner des betreibenden Theils angehören und ſammtlich auf dieſer Gemarkung gelegen ſind, nämlich:

1. Section A. Nro. 15. Zwanzig zwey drey viertels Ruthen Garten im Dorf, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Adam Haag, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 87. Ein und zwanzig und eine halbe Ruthen Wieſe am Dorf, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section A. Nro. 100, 101 und 102. Zuſammen ſechzehn eine halbe Ruthen. Ein zweiſtöckiges im Dorf Hengſtberg gelegenes Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, in der Wieſe im Dorf genannt, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Heinrich Hoffmann, vom ganzen Wohnhaus und Appertinenzien die Hälfte, angeboten zu hundert Gulden 100 fl.
4. Section A. Nro. 122. Dreizehn ein viertel Ruthen Wieſe in der Wieſe im Dorf, einſeits Jacob Hügel junior, anderſeits Friedrich Stok, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
5. Section B. Nro. 3. Drey Viertel vier Ruthen Wies im hintern Wieschen, einſeits Jacob Pfeiffer, anderſeits Conrad Schwaab von Thaleiſchweiler, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section B. Nro. 8. Ein Viertel acht Ruthen Acker im Habergarten, einſeits Adam Hügel, anderſeits Joſeph Weber, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
7. Section B. Nro. 11. Drey Viertel ſechs Ruthen Acker allda, einſeits Nickel Weber junior, anderſeits Diderich Rindchen, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
8. Section B. Nro. 23. Zwey Viertel neun und eine halbe Ruthen Acker am Holzapfelbaum, einſeits Jacob Müller, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
9. Section B. Nro. 25. Ein Viertel zwanzig acht eine halbe Ruthen Acker allda, einſeits Anton Matheus, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
10. Section B. Nro. 41. Ein Viertel dreizehn Ruthen Acker in der zweiten Aonung am Habergarten, einſeits Adam Haag, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
11. Section B. Nro. 59. Zwey Viertel vierzehn eine viertels Ruthen Acker bey den Birken, einſeits Joſeph Rohr, anderſeits Jacob Hügel ſenior, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
12. Section B. Nro. 92. Ein Viertel neun und zwan-

zig und eine halbe Ruthen Acker untig der Mühlbeck, einſeits Georg Weber, anderſeits Adam Haag, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

13. Section B. Nro. 104. Zwey Viertel vierzehn Ruthen Acker in der mittleren Ahnung auf dem Eck, einſeits Chriſtian Lang von Nünſchweiler, anderſeits Joſeph Weber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

14. Section B. Nro. 123. Zwey Morgen neun eine halbe Ruthen Acker am Scheuerbuſch, einſeits Friedrich Stok, anderſeits Johann Adam Weber, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

15. Section B. Nro. 131. Zwey Viertel ſieben Ruthen Acker allda, einſeits Adam Haag, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

16. Section B. Nro. 144. Drey Viertel zwey Ruthen Acker allda, einſeits Johann Adam Weber, anderſeits Nickel Weber der Dritte, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

17. Section C. Nro. 6. Zwanzig ſechs Ruthen Wieſe an der Clahm, einſeits Adam Schneider, anderſeits Diedrich Rindchen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

18. Section C. Nro. 44. Ein Viertel fünf achtels Ruthen Wieſe in der Probſt-Wieſe, einſeits Jacob Müller, anderſeits Jacob Hügel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

19. Section C. Nro. 47. Zwey Viertel zehn Ruthen Wieſe allda, einſeits Nicolaus Hügel, anderſeits Jacob Müller von Höherſchweiler, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

20. Section C. Nro. 136. Zwey Viertel vierzehn Ruthen Acker auf dem Eck zweiter Ahnung, einſeits Adam Weber, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

21. Section C. Nro. 139. Ein Viertel ſechzehn eine halbe Ruthen Acker allda, zwiſchen Nicolaus Hügel dem Jungen, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

22. Section C. Nro. 143. Ein Viertel zwanzig vier Ruthen Acker in der letzten Ahnung allda, einſeits Jacob Hügel, anderſeits Nickel Weber der dritte, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

23. Section C. Nro. 166. Zwey Viertel zwanzig zwey eine halbe Ruthen Acker oben am Böſenbuſch, einſeits Nicolaus Hügel, anderſeits Adam Bechtel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

24. Section C. Nro. 175. Ein Viertel Acker in der erſten Ahnung im Bärgarten, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Nickel Hügel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

25. Section C. Nro. 177. Ein Viertel eine Ruthe Acker allda, einſeits Eliſabetha Hügel, anderſeits Nicolaus Hügel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

26. Section D. Nro. 30. Ein Viertel ſiebenzehn Ruthen Acker am Hanſrech, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

27. Section D. Nro. 36. Zwanzig fünf Ruthen Acker allda, einſeits Joſeph Weber, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. Section D. Nro. 42. Ein Viertel zwanzig vier eine halbe Ruthen Acker am langen Roch, einſeits Jacob Hügel der Alte, anderſeits Louiſa Weber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

29. Section D. Nro. 71. Drey Viertel neun Ruthen Acker in der zweiten Ahnung vornen an den Aepen, einſeits Adam Weber, der Ledige, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

30. Section D. Nro. 96. Ein Morgen ein Viertel und eine halbe Ruthe Acker unten am Steinacker, einſeits Georg Weber, der Ledige, anderſeits Joſeph Hoffmann, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

31. Section D. Nro. 116. Ein Viertel ſiebenzehn und drey viertels Ruthen Acker allda, einſeits Conrad Schwaab, anderſeits Jakob Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

32. Section D. Nro. 144. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker in der zweiten Ahnung allda, einſeits Jakob Hügel, junior, anderſeits Jakob Pfeiffer, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

33. Section E. Nro. 12. Drey Viertel eilf Ruthen Acker vornen am Hirſchenhübel, einſeits Jakob Pfeiffer, anderſeits Adam Hügel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

34. Section E. Nro 26. Ein Viertel achtzehn eine viertels Ruthen Acker allda, einſeits Valentin Webers Erben, anderſeits Jakob Pfeiffer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

35. Section E. Nro. 47. Drey Viertel eine Ruthe Acker auf dem Kahlen, einſeits Nikolaus Weber der dritte, anderſeits Georg Weber, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

36. Section E. Nro. 56. Drey Viertel neun Ruthen Acker in der zweiten Ahnung allda, einſeits Nickel Hügel, anderſeits Georg Weber, der Ledige, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

37. Section E. Nro. 77. Ein Morgen ein Viertel fünf eine halbe Ruthen Acker in der hintern Ahnung auf Kahlem, einſeits Nickel Weber, der Dritte, anderſeits Adam Haag, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

38. Section E. Nro. 91. Ein Morgen vierzehn Ruthen Acker in der Dinkel-Ahnung, einſeits Adam Hügel, anderſeits Peter Innerwein, von Fehrbach, angeboten zu vier Gulden 4 fl.

39. Section E. Nro. 112. Drey Viertel ſechszehn Ruthen Acker an der Kühunner, einſeits Diedrich Rindchen, anderſeits ebenderſelbe, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die hiervorbezeich-

neten Immobilien verſteigert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahmeprotokoll aufgezeichnet und ſind verbotenus folgenden Innhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungsgegenſtandes eintreten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der Steigerer hat den ausfallenden Steigpreis auf Martini des laufenden Jahrs und zwar bis zur Concurrenz der Fordrung des betreibenden Theils in die Hände und Wohnung dieſes letztern, (als an den erſten Hypothekargläubiger des Requiſiten) abzutragen. Der allenfallſige Ueberreſt aber ſoll nach Maasgabe der entweder auf gütlichem oder auf gerichtlichem Wege zu bewirkenden Collocation an die übrigen dazu berechtigten Hypothekargläubiger bezahlt und das Ganze vom Tag des Zuſchlags an, mit fünf vom Hundert verzinſet werden.

4. Sollte der betreibende Theil bey der Verſteigerung Bürgſchaft verlangen, ſo wird der Steigerer verbunden ſeyn, einen zahlfähigen und dem erſtern gefälligen Bürgen zu ſtellen, welcher in dieſem Fall, unter Solidarität mit erſterm alle dem Steigerer ſelbſt in Gemäsheit der gegenwärtigen Verſteigerungs-Bedingungen und des Zwangs-Veräußerungsgeſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, obliegenden Verbindlichkeiten übernehmen muß, ohne daß dieſe Solidarität bey den einzelnen Verſteigerungs-Artikeln, noch beſonders ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenſtände werden zuerſt ſtückweiſe, und erſt nach der ſtückweiſen Verſteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht, dergeſtalt zwar, daß, wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausfallenden Erlöſes, bey der letzten Handlung überboten werden ſollte, der Veräußerungs-Gegenſtand im Ganzen zugeſchlagen wird, daß dagegen aber, wenn dieſes der Fall nicht ſeyn ſollte, die Steigerer der einzeln — veräußerten Immobilien an ihre Gebote werden gehalten ſeyn. — In dieſem letzten Fall wird dann noch zu Gunſten der einzelnen Steigerer beſonders vorbehalten, daß nur eine Abſchrift des Verſteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweybrücken für ſämmtliche Steigerer angefertigt, und dieſe Abſchrift zur Ausfertigung der Steigſcheinen bey dem Verſteigerungs-Commiſſär deponirt werden ſolle. Derjenige der Steigerer, welcher dabey den beträchtlichſten Gegenſtand acquiriren und daher den ſtärkſten der partiellen Steigſchillingen wird ſchuldig werden, ſoll gehalten ſeyn, dieſe Abſchrift auf gemeinſchaftliche Koſten der ſämmtlichen Steigerer abzunehmen und die Depoſition auf gemeldte Weiſe zu bewirken, als wozu er Kraft der gegenwärtigen Bedingung ausdrücklich ermächtiget wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſiten ausdrücklich vorbehalten, ſo daß bis dahin dieſe Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im Uebrigen und

7. Wird ſich der Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt, ſollen verleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den obgenannten Schuldner Chriſtian Bißbord, deſſen Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Dienſtags den fünf und zwanzigſten des laufenden Monats Januar, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner gewöhnlichen Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Zwangsveräußerung gedenken, berechtiget zu ſeyn, vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget um in Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs, den fünften Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den fünften Januar 1825; Fo. 14. Ro. Ce. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichlautende Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 11. März 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 26ten März, des Morgens neun Uhr, werden zu Berghauſen in dem Gaſthauſe des Herrn Mattern daſelbſt, vor dem königl. Land-Commiſſariate Speyer oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Rentbeamten, folgende Hölzer in kleinen Looſen an den Meiſtbietenden verſteigert.

Forſt-Revier Mechtersheim.

Diſtrikt Rheinhäuſer-Inſel.

30 eichene Marine-Stämme;

15 eichene Schiffskurken;
98 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
1 Klafter rüſtern id. id.
2 Klafter biernbaumen id. id.
8 Klafter eichen Stock- und Wurzelholz, und
12000 gemiſchte Schlagholz und Gipfelwellen.

Diſtrikt Oberer-Kühwald.

12 eichene Marine-Stämme;
31 1/2 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
2 3/4 Klafter rüſtern geſchnitten Scheitholz;
4 3/4 Klafter Stock- und Wurzelholz;
1150 gemiſchte Gipfelwellen;
825 gemiſchte Schlagholzwellen.

Diſtrict Unterer-Kühwald.

600 gemiſchte Schlagholzwellen.

Diſtrikt Treukweid.

5 2/3 Klafter rüſtern geſchnitten Scheitholz;
1 2/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
1000 gemiſchte Schlagholzwellen.

Diſtrict Sauwaſen.

3 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
1 eichener Klotz;
25 eichene Gipfelwellen.

Diſtrict Inſel Corſika.

3000 Weichholzwellen.

Speyer, den 11ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 11. März 1825.

Friedelsheim. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Kommenden 21ten (Montag) März 1825, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Friedelsheim, nachbezeichnete Hölzer aus dem daſigen Gemeindewald, öffentlich verſteigert:

153 eichen Nutzholzſtämme in verſchiedenen Gattungen für Wagner, Müller, Küfer und Bauten zu gebrauchen.

88 2/3 Klafter eichen Schneid- und Nutzholz;
64 2/3 ditto kiefern Schneidholz;
44 1/4 ditto kiefern Scheitholz;
37 3/4 ditto eichen Prügelholz;
17 2/4 ditto kiefern Prügelholz;

Im Ganzen 252 2/3 Klafter.

Friedelsheim, den 9ten März 1826.

Das Bürgermeiſteramt.

Maurer.

---

pr. den 9. März 1825.

Geinsheim. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 23ten dieſes Monats, Vormittags zehn Uhr, werden in dem Gemeindewald von Geinsheim, Schlag große Lach, circa 25 eichen Bauſtämme, worunter einige zu Marineholz von vorzüglicher Qualität ſich befinden, dann mehrere Aſpen-, Kirſchen- und Aepfelſtämme, im Schlag ſelbſt vor dem Bürgermeiſteramt öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Geinsheim, den 8ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

L. Andres.

---

pr. den 10. März 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde, wird vor dem königl. Land-Commiſſariate Speyer oder deſſen Delegirten an nachbezeichneten Tagen und Orten, folgendes Gehölze meiſtbietend verſteigert.

Forſt-Revier Kohlhof.

Donnerſtag den 17ten März des Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Schifferſtadt.

Gehau Oberholz, Nro. 4 des Fällungs-Vorſchlags.

2 rothrüſterne Nutzholzabſchnitte;
17 rothrüſterne Wagnerſtangen;
216 eichene Wagnerſtangen;
2 3/8 Klafter gehauen eichen Prügelholz;
6 Klafter erllen gehauen Prügelholz;
1 1/2 Klafter aſpen id. id.
2 1/2 Klafter weiden id. id.
1 Klafter pappeln id. id.
44 Klafter gemiſchtes Prügelholz;
25650 gemiſchte Schlagholz-Wellen.

Diſtrict Eichelgarten, Nro. 6 des Fällungs-Vorſchlags.

18 1/2 Klafter kiefern gehauen Scheitholz;
1450 kieferne Gipfelwellen.

Freitags den 18ten März, des Nachmittags 2 Uhr, zu Jagelheim im Gaſthaus zum ſchwarzen Bären.

Diſtrict Nonnenwald an den Lehen, Nro. 5 des Fällungs-Vorſchlags.

26 eichene Bauholzabſchnitte;
110 eichene Wagnerſtangen;
6 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
10050 gemiſchte Wellen.

Am Ende dieſes Monats werden im Revier Neuhofen noch circa 400 Klafter Bau-, Nutz-, Werk- und Feuerholz verſteigert.

Speyer, den 10ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 65. Speyer, den 12ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. März 1825.

Ellerſtadt. (Mobiliar-Verſteigerung.) Zufolge regiſtritter Ordonnanz des Herrn Präſidenten am königl. Bezirksgericht zu Frankenthal vom 23ten vorigen Monats werden Dienſtag den 15ten März nächſthin, Morgens 8 Uhr, in der Gemeinde Ellerſtadt die zur Nachlaſſenſchaft des allda verlebten Ackersmanns Martin Hammel gehörige Mobilien, Vieh, Schiff und Geſchirr, Weißzeug, Gefütter, Früchten ꝛc. ꝛc. öffentlich durch unterzogenen Notär verſteigert.

Friedelsheim, den 8ten März 1825.

Köſter, Notär.

---

pr. den 9. März 1825.

Niederhochſtadt. (Erbauung von ſteinernen Dohlen.) Bis den künftigen 23ten März, des Morgens 9 Uhr, vor dem unterzeichneten Amte, die Erbauung von 14 ſteinernen Dohlen in Abſtrich begeben werden.

Niederhochſtadt, den 5ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Litty.

---

pr. den 11. März 1825.

Güterverſteigerung.

(Heiligenſtein.) Samſtags den kommenden 26ten März, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet zu Heiligenſtein, werden nachbezeichnete im Bann dieſer Gemeinde gelegenen Güter, öffentlich auf Eigenthum, auf Betreiben des Herrn Heydenreich von Speyer, verſteigert, als:

1. Ein Morgen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker am Junckertsſtück, zwiſchen Johannes Riegnes Erben und Schwegenheimer Bann.
2. Zwey Viertel oder 14 Aren 18 Centiaren Acker unter den dreißig Morgen, beyderſeits Auſſtößer.

Der erſte Artikel wird durch Anton Leiberich, Ackersmann in Heiligenſtein, der zweite durch die Wittwe von Nicolaus Caſpar allda, gegen welche die Verſteigerung betrieben wird, beſeſſen.

Speyer, den 10ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 12. März 1825.

Niederkirchen bey Otterberg. (Holzverſteigerung.) Montag den 28ten März 1825, um 10 Uhr des Morgens, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Gegenwart des Revierförſters und Gemeinde-Einnehmers, auf dem Gemeindehauſe zu Wörsbach, aus dem daſigen Gemeinde-Thierwald 3575 buchene Wellen und 5 buchen Stämme an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Niederkirchen, den 9ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Mannweiler.

---

pr. den 12. März 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 26ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim in des Hrn. Johannes Mannen Behauſung; auf Betreiben der Frau Katharina geborne Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen als auch als ernannte Vormünderin ihres beſagten interdizirten Ehemanns handelnd, welche den Herrn Advokaten Lippert von Kaiserslautern zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königl. baier. Notär für den Bezirk Kaiserslautern im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des königl. Be-

zirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 27ten Januar letzthin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſar zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen dem Friedrich Benecken, Fuhrknecht bey Georg Jakob Mann dem erſten, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, angehörigen Wohnhäuschens, worüber genannter Notär am achten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; nämlich:

Section B. Nro. 7. Ein Wohnhäuschen mit Stall und Gärtchen, enthaltend an Flächenmas 1 1/2 Ruthen oder 30 Centiaren, gelegen zu Lautersheim am Pfarrgarten, begränzt gegen Wald von Franz Gerbracht, gegen Rhein vom Schulgarten und Jakob Magers Wittib, gegen Eis von Straße und gegen Pfrimm von Valentin Worſter, angeſetzt . . . 100 fl.

Welchen Anſatzpreis der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes Gebot zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Wird das bemeldete Häuschen und Zugehör verſteigert, in dem Zuſtande worin es ſich am Tage des Zuſchlags befindet, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſein wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß des zu verſteigernden Häuschens treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner ſelbſt darauf zuſtehen.

4. Der Erſteigerer tragt Riſiko und Gefahr von dem zu verſteigernden Wohnhäuschen und Zubehör vom Tage des Zuſchlags an.

5. Die dem Steigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigkoſten, hat derſelbe binnen 24 Tagen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu entrichten, ſo wie die Koſten der Transſcription wenn dieſe der betreibende Gläubiger würde machen laſſen.

6. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Koſten welche die gegenwärtige Zwangsveräußerung verurſacht und der Zinſen die von der Kapital-Forderung der Gläubigerin verfallen ſind, binnen ſechs Wochen nach dem Zuſchlag, der Ueberreſt der Forderung der betreibenden Gläubigerin aber ein Jahr nach dem Zuſchlag, mit Zinſen das Ganze vom Tag der Verſteigerung an bezahlt werden, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, der weitere Betrag des Steigpreiſes wird dem Schuldner oder deſſen andern Hypothekargläubiger überlaſſen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig.

8. Im Falle der Nichtzahlung der Steigpreis-Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9. Den Zins welcher auf den obbezeichneten Immobilien zu Nutzen des Lautersheimer Schulfonds haftet, hat der Steigerer jährlich mit 28 kr. vom laufenden Steuerjahr an zu bezahlen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den über die Zwangsverſteigerung beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Der Schuldner deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligte werden hiemit aufgefordert, Samſtag den 2ten des nächſtkommenden Monats April, des Nachmittags 1 Uhr, zu Göllheim auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwände gegen die Frage ſtehende Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 10ten März 1825.

Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 12. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königliche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm ſiebenzehnten Dezember achtzehnhundert vier und zwanzig erlaſſenen, und daſelbſt am nämlichen Tage gehörig enregiſtrirten Urtheils — und auf Betreiben von Herrn Friedrich Kieffer, Eigenthümer, wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird bis Montag den acht und zwanzigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Schoch zu Winzeln, vor Louis Jeamben, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbeſchriebenen Immobilien geſchritten, welche der Frau Catharina einer gebornen Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, ſie eine Ackersfrau zu Winzeln wohnhaft, eigenthümlich angehören, und

ſämmtlich auf dem Banne gedachter Gemeinde Winzeln, gelegen ſind, nämlich:

Bezeichnung der zu veräußernden Liegenſchaften.

1. Section A. Nro 58. Ein einſtöckiges in Winzeln gelegenes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Hofraith und Garten, zuſammen ein Viertel an Flächenraum enthaltend, einſeits Adam Heilbronn, anderſeits Georg Kolb, angeboten zu vierzig Gulden 40 fl.

2. Section A. Nro. 83. Ein Viertel drey Ruthen, Acker in der kleinen Oberwies, einſeits Heinrich Schindeldecker, anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

3. Section B. Nro. 178. Zwey Viertel Acker oben am Kirchenweg, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Wilhelm Piſter, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

4. Section B. Nro. 339. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einſeits Peter Stegner, anderſeits nachbeſchriebenes Stück, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

5. Section B. Nro. 340. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf der Steinmauer, einſeits vorbeſchriebenes Stück, anderſeits Jakob Schoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

6. Section B. Nro. 470. Vier und zwanzig Ruthen Acker auf dem Neuenfeld, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Georg Jäger, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

7. Section B. Nro. 509. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Wies unterhalb dem Molkenbrunnen, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Jakob Biehl, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

8. Section B. Nro. 520. Ein Viertel Acker allda, einſeits Georg Daniel Ehrhard, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

9. Section C. Nro. 11. Sechszehn Ruthen Acker auf dem jungen Böſch, einſeits Johann Jakob Stegner anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

10. Section C. Nro. 253. Ein Morgen Acker am Molkenbrunnen, einſeits Heinrich Krummel, anderſeits Peter Weber, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

11. Section C. Nro. 460. Ein Viertel Acker auf dem Langenberg, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits David Brandſtetter, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

12. Section D. Nro. 42. Ein Viertel Acker auf dem Kurzſchachen, einſeits Heinrich Kunz, anderſeits Georg Klein, angeboten für gleiche Summe 15 kr.

13. Section D. Nro. 111. Ein Morgen Acker allda, einſeits Jakob Schoch, anderſeits Georg Jakob Kunz der Junge, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

14. Section D. Nro. 157. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Margaretha Hoch, anderſeits Heinrich Krummel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

15. Section D. Nro. 235. Ein Viertel ſechszehn Ruthen Acker auf dem Beſtenberg, einſeits Peter Weber, anderſeits Gottfried Schimmel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

16. Section D. Nro. 282. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen Acker allda, einſeits Gottfried Volz, anderſeits Heinrich Jäckel, angeboten für gleiche Summe 1 fl.

17. Section D. Nro. 406. Zwey Viertel ein und zwanzig 1/3 Ruthen theils Acker theils ödes Feld allda, neben Heinrich Däſchen Wittib, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

18. Section D. Nro. 490, 491 und 492. Ein Morgen drey Viertel ſechszehn Ruthen Acker am Beſtenberg einſeits Gottfried Sieg, anderſeits Georg Jäger, angeboten zu drey Gulden 3 fl.

19. Section E. Nro. 158. Acht Ruthen Wies in der Unnerwies, einſeits Adam Wagner, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

20. Zwey Viertel eilf Ruthen ödes Feld am Welſchkornberg, Section E. Nro 355, einſeits Georg Jäger, anderſeits Heinrich Schneider, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

21. Section E. Nro. 444. Zwey Viertel Acker im Pungengrund, einſeits Jakob Wagner, anderſeits Franz Klein, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

22. Section E. Nro. 581. Ein Viertel acht Ruthen Acker in der kurzen Ahnung, einſeits Heinrich Linn, anderſeits Lorenz Wagner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

23. Section E. Nro. 681. Ein Viertel neunzehn Ruthen Acker allda, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Johann Jakob Zikor von Gersbach, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

24. Section E. Nro. 702 und 703. Ein Viertel neun und zwanzig Ruthen Acker am Breitenweg, einſeits Gottfried Schimmel, anderſeits Nicolaus Werner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

25. Section E. Nro. 973. Zwanzig Ruthen Acker auf dem Hungerbiel, einſeits Heinrich Krummel, anderſeits Georg Jakob Kunz, der Alte, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

26. Section F. Nro. 18. Ein und dreißig Ruthen Acker im Hohrechtwald, einſeits Georg Jakob Kunz der Junge, anderſeits Philipp Hofer, angeboten für gleiche Summe 30 kr.

27. Section F. Nro. 67. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Georg Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

28. Section F. Nro. 129. Zwey Viertel Acker auf dem Knopf, einſeits Peter Weber, anderſeits Heinrich Hoch, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

29. Section F. Nro. 131. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Heinrich Hoch, anderſeits Jakob Gampfer, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

30. Section F. Nro. 178. Ein Morgen Acker allda, einſeits Georg Steiners Wittib von Gersbach, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

31. Section F. Nro. 277. Zwey Viertel Acker oben am Mohrenbrunnen, einſeits die Jeambey'ſche Erbmaſſe, anderſeits Jacob Weber der zweite, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

32. Section F. Nro. 351. Ein Morgen Acker unten am Kirchenweg, einſeits Johann Jacob Stegner, anderſeits Adam Breßler, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

33. Section F. Nro. 365. Zwey Viertel Acker allda, einſeits Jakob Kunz, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

34. Ein Viertel zwey 1/2 Ruthen Wies im Grosheimer Thal, Section F. Nro 377, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Margaretha Hoch, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

35. Section B. Nro. 518. Zwey Viertel Acker unterhalb dem Molkenbrunnen, einſeits Eliſabetha Lanius anderſeits Georg Daniel Ehrhard, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die gezwungene Verſteigerung der hievor bezeichneten Immobilien ſtatt finden wird, ſind in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm Geſtrigen errichteten, gehörig einregiſtrirten Güter-Aufnahme-Protokoll enthalten, und ſind folgenden Innhalts:

1. Die Verſteigerung wird auf die durch den Hrn. Requirenten bey Bezeichnung der Gütherſtücken feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräußerungs-Gegenſtandes eintretten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extra ordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, von einem oder mehreren Jahren ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

3. Der ausfallende Verſteigerungs-Erlös ſoll auf Tag Martini des laufenden Jahres nebſt der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung des Requirenten abgetragen, und einſchließlich der von letzterem vorzulegenden und vorzugsweiſe wieder zu repetirenden Prozeßkoſten vom Tage des Zuſchlags an zu fünf vom Hundert verzinſet werden.

Auf Verlangen des betreibenden Theils muß Steigerer gute ſolvable und dem erſteren gefällige Bürgſchaft leiſten, welche ſowohl für die Zahlung der Steigſumme, als die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch mit dieſem haftet, ohne daß es erforderlich wäre dieſe Solidarität bey dem Zuſchlag eines jeden einzelnen Artikels zu wiederhohlen.

5. Die Veräußerungsgegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe ausgeboten werden, jedoch bleibt es dem betreibenden Theil unbenommen, nach dieſer ſtückweiſen Verſteigerung ſämmtliche Immobilien, welche in dieſer Expropriation begriffen ſind, zuſammen anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, ſie ſo zuſchlagen zu laſſen, ſollte aber nicht mehr geboten werden, ſo bleibt jeder einzelne Steigerer an ſein Gebot gehalten.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſitten ausdrücklich vorbehalten, ſo daß bis dahin dieſe Güter vom Anſteigerer weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Im Uebrigen und

7. Wird ſich der Steigerer nach denen in vorallegirtem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſollen vorgeleſen werden), zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldnerin, obgenannte Katharina geborne Kunz, Wittwe von weiland Georg Hoch, die Hypothekar-Gläubiger derſelben, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Montag den vier und zwanzigſten des laufenden Monats Januar, Vormi tags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Zwangsveräußerung gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertigt um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs, am vierten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Regiſtrirt zu Pirmaſens, am vierten Januar 1825. Vol. 13. Vso. C. 7. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 66. Speyer, den 14ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den ſiebenten April des laufenden Jahres, des Vormittags um eilf Uhr zu Steinbach, in der Wohnung des Wirths Theobald Ludwig allda, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neunten des laufenden Monats und Jahrs, vor dem unterſchriebenen, hiezu kommittirten öffentlichen Notär Carl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Canton Waldmohr, in dem Bezirksgerichte Zweibrücken wohnhaft, auf Betreiben des Handelsmannes Jakob Coblenz zu Ottweiller, im preußiſchen Gebiete wohnhaft, welcher Domizilium in der Wohnung ſeines Anwaltes Herrn Schüller, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Zweibrücken wohnhaft, erwählet hat, nachbeſchriebene ſeinen Schuldnern Jakob Jung und deſſen Ehefrau Margaretha, geborne Nebel, Ehe- und Ackersleute zu Steinbach wohnhaft, auf Steinbacher Gemarkung, gelegene, und den Schuldnern eigen zugehörige Immobilien, nach dem unterm ein und zwanzigſten dieſes Monats und Jahres gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Die Verſteigerung wird auf die durch den Requirenten bey Bezeichnung der Güterſtücken feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebote dienen ſollen eröffnet und der Zuſchlag geſchieht definitiv.

2. Die Erſteigerer kommen gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, ſowohl der beſaamten als nicht eingeſäeten, und haben daher auch von dieſer Zeit an alle Steuern und ſonſtigen Abgaben zu entrichten.

3. Für den angegebenen Gehalt der Güter wird keine Garantie geleiſtet, ſondern ſolche ſo verſteigert, wie die Jungiſche Eheleute ſolche bisher beſeſſen, oder von Rechtswegen haben beſitzen können, ſo daß das Wenigere oder Mehr zum Vortheil oder Nachtheil der Steigerer ausfällt.

4. Der Steigerungspreis wird ſogleich baar nach dem Zuſchlag an den Requirenten, oder ſonſtige Hypothekargläubiger nach einer gütlichen, oder gerichtlichen Anweiſung bezahlt.

5. Die Veräußerungsgegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe, und ſonach im Ganzen zur Veräußerung gebracht werden, und ſo zwar, daß, wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausgefallnen Erlöſes bey dieſer letztern Handlung überboten werde ſollte, der Veräußerungsgegenſtand im Ganzen zugeſchlagen werden wird, dagegen aber, wenn dieß der Fall nicht ſeyn ſollte, die Erſteigerer der einzelen acquirirenten Güter an ihre Gebote gehalten ſeyn werden.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und der Steigſcheine, ſo wie den Betrag der Einregiſtrirungsgebühren hat der Erſteigerer ohne Abzug am Steigerungspreis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär, die übrige Gebühren aber an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichtes zu Zweibrücken, innerhalb der auf die Verſteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreiſes bleibt das Eigenthum der veräußerten Gegenſtände zu Gunſten der Hypothekargläubiger den Requiſiten ausdrücklich vorbehalten.

Im Uebrigen muß ſich jeder Erſteigerer nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen

Beſtimmungen, und beſonders nach den Artikeln: fünfzehn, ſechzehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, achten.

Beſchreibung der Güter.

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 721. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Wies in der Hinkelbach, zwiſchen Jakob Wagner und Catharina Heyer. Angebot	—	30
2. Section A. Nro. 547. Eine Are, 5 Ruthen Wies im Strang, zwiſchen Nickel Rech und Heinrich Jung. Angebot	—	30
3. Section A. Nro. 662. Eine Are fünf Ruthen Wies hinter Johann Ludwigshaus, zwiſchen Johann Müller und Andreas Heyer. Angebot	—	30
4. Section A. Nro. 713. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Gartenland allda, zwiſchen Friedrich Jung und Andreas Heyer. Angebot	—	30
5. Section A. Nro. 784. Achtzig Centiaren, 4 Ruthen Wies auf dem Bauert zwiſchen Philipp Schmitt und Nikola Rech. Angebot	—	30
6. Section A. Nro. 813. Eine Are, 5 Ruthen Gartenland auf der Schindkaut, zwiſchen Andreas Heyer und Theobald Rothen Wittwe. Angebot	—	30
7. Section A. Nro. 1046. Neun Aren vierzig Centiaren, 1/4 15 Ruthen Wies, im Seppfen, zwiſchen Jakob Jung und Daniel Schmitt. Angebot	—	30
8 Section A. Nro. 1047. Neun Aren 40 Centiaren, 1/4 15 Ruthen Acker allda, zwiſchen Jakob Jung und Daniel Schmitt. Angebot	—	30
9. Section A. Nro. 1283. Dreizehn Aren vierzig Centiaren, 2/4 4 Ruthen Acker auf dem Haſſelrech, dritte Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Jakob Backes. Angebot	—	30
10. Section A. Nro. 1286. Dreizehn Aren vierzig Centiaren, 2/4 3 Ruthen Acker allda, zwiſchen Jakob Müller und dem Weg, Angebot	—	30
11. Section A. Nro 1323. Dreizehn Aren 80 Centiaren, 2/4 5 Ruthen Acker allda, 6te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Jakob Kieſer. Angebot	—	30
12. Section A. Nro. 1303. Neunzehn Aren ſechzig Centiaren, 3/4 2 Ruthen Acker auf der Haid, 2te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Mathias Nebel. Angebot	—	30
	6	—
13. Section A. Nro. 1487. Sieben und zwanzig Aren ſechzig Centiaren, 1 Morgen 10 Ruthen Acker bey der Kelterreich, zweite Gewann, zwiſchen Herz Löb und Michael Borend. Angebot	—	30
14. Section A. Nro. 1554. Sechs und zwanzig Aren, 1 Morgen 2 Ruthen Acker am Kahlenberg, zwiſchen Michael Knapp und Peter Jung. Angebot	—	30
15. Section B. Nro. 93. Vier Aren vierzig Centiaren, 22 Ruthen Wies in der Mohrbach, zwiſchen Philipp Schmitt und Johannes Keller. Angebot	—	30
16. Section B. Nro. 102. Neunzig Centiaren, 9 1/2 Ruthen Wies allda, zwiſchen Philipp Schmitt und Nickel Schmitt. Angebot	—	30
17. Section B. Nro. 105. Eine Are zwanzig Centiaren, 6 Ruthen Wies allda, zwiſchen Nickel Schmitt und Anſtößer. Angebot	—	30
18. Section B. Nro. 157. Fünf Aren ſechzig Centiaren, 28 Ruthen allda, zwiſchen Philipp Schmitt und Andreas Heyer. Angebot	—	30
19. Section B. Nro. 178. Zwey Aren achtzig Centiaren, 14 Ruthen Wies in der Mauer, zwiſchen Theobald Rothen Wittwe und der nämlichen. Angebot	—	30
20. Section B. Nro. 192. Vier Aren, 20 Ruthen Wies allda, zwiſchen Jacob Ruppi und Adam Schönborn. Angebot	—	30
21. Section B. Nro. 435. Sieben und zwanzig Aren achtzig Centiaren, 1 Morgen 11 Ruthen Acker beim Grieſerweg, zwiſchen Johann Trumm und dem Weg. Angebot	—	30
22. Section B. Nro. 486. Zehn Aren, 1/4 18 Ruthen am Schneppenrech 4te Gewann, zwiſchen Jacob Müller und Philipp Schmitt. Angebot	—	30
23. Section B. Nro. 530. Eilf Aren zwanzig Centiaren, 1/4 24 Ruthen Acker hinterm Bückelberg, zwiſchen Theobald Schmitt und Michel Göttel. Angebot	—	30
24. Section B. Nro. 556. Neun Aren achtzig Centiaren, 1/4 17 Ruthen Acker am Schneppenrech 5te Gewann, zwiſchen Jacob Müller und Philipp Schmitt. Angebot	—	30
25. Section B. Nro. 635. Fünf und zwanzig Aren vierzig Centiaren, 3/4 31 Ruthen Acker in den Kiefern, zwiſchen Daniel Schmitt und Heinrich Jung. Angebot	—	30
26. Section B. Nro. 654. Fünf und zwanzig		
	12	30

fl. kr.
12 30

Aren ſechzig Centiaren 1 Morgen Acker in der Fliehendell 3te Gewann, zwiſchen Daniel Schmitt und Michel Göttel. Angebot — 30

27. Section B. Nro. 718 Neunzehn Aren zwanzig Centiaren, 3/4 Acker auf der Woogswies, zwiſchen Jacob Müller und der Gemeinde. Angebot — 30

28. Section B. Nro. 732. Acht Aren achtzig Centiaren, 1/4 12 Ruthen Wies in den Kiefern, zwiſchen Moſes Aron und Jacob Jung. Angebot — 30

29. Section B. Nro. 778. Acht Aren vierzig Centiaren, 1/4 10 Ruthen allda, zwiſchen Jacob Göttel und Daniel Schmitt. Angebot — 30

30. Section B. Nro. 822. Zwölf Aren vierzig Centiaren, 1/4 30 Ruthen Wies in der Langwieſerwies, zwiſchen Theobald Schmitt und Heinrich Schneiders Wittwe. Angebot — 30

31. Section B. Nro. 896. Zwey Aren zwanzig Centiaren, 11 Ruthen Wies obig der Mauer, zwiſchen Michel Schmitt und Michael Borend. Angebot — 30

32. Section B. Nro. 1103. Zwey Aren vierzig Centiaren, 12 Ruthen Wies in der Mohrbach, zwiſchen Johann Keller und Jacob Jung. Angebot — 30

33. Section B. Nro. 1113. Neunzehn Aren achtzig Centiaren, 3/4 3 Ruthen Acker am Mohrbacherberg 2te Gewann, zwiſchen Michel Trumm und dem nämlichen. Angebot — 30

34. Section B. Nro. 1156. Sieben und zwanzig Aren ſechzig Centiaren, 1 Morgen 10 Ruthen Acker allda 4te Gewann, zwiſchen Karl Hoff und Andreas Heyer. Angebot — 30

35. Section B. Nro. 1207. Siebenzehn Aren vierzig Centiaren, 2/4 23 Ruthen Acker am Neumühlenberg, zwiſchen Johann Keller und Peter Schmitt. Angebot — 30

36. Section B. Nro. 1218. Fünf Aren ſechzig Centiaren, 28 Ruthen Wies zwiſchen Mohrbach und Ohmbacher Weg, neben dem Weg. Angebot — 30

Total des Anſchlagspreiſes für ſämmtliche Güter ad achtzehn Gulden 18 —

Gefertiget zu Waldmohr, den fünf und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Guttenberger, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg, den ſechs und zwanzigſten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig. Fo. 143. Vo. C. 6. Empfangen ein und dreiſſig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Süffert.

Für die Richtigkeit der Abſchrift.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 14. März 1825.

Zweybrücken. (Zwangs-Veräuſſerung.) Dienſtag den 5ten April 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweybrücken im Gaſthauſe zum Pflug; auf Betreiben des Herrn Carl von Hofenfels, königl. baier. Land-Commiſſär zu Zweybrücken, wohnhaft allda, in ſeiner angegebenen Eigenſchaft als Conſcriptionsbehörde des königl. Land Commiſſariats daſelbſt handelnd, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Cullmann, Anwalt bey den Gerichten zu Zweybrücken erwählt, und in Folge zweyer Urtheilen des königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom 6ten und 13ten Dezember des laufenden Jahres gehörig einregiſtrirt; — Wird zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten Immobilien welche auf der Gemarkung von Zweybrücken liegen und der Maria Chriſchilles, ohne Gewerb zu Zweybrücken wohnhaft, Wittwe des allda verlebten Gaſtwirths Chriſtian Brumm und derſelben Kindern, nämlich: 1. Catharina Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 2. Philipp Brumm, Metzger wohnhaft in Neuſtadt an der Haardt, 3. Chriſtian Brumm, Metzger wohnhaft in Zweybrücken, 4. Margaretha Brumm, Eheſrau des Friedrich Conrad, Kiefer wohnhaft in Bubenhauſen, 5. Charlotta Brumm, ledig und ohne Gewerb, wohnhaft in Zweybrücken, 6. Georg Brumm, Metzger daſelbſt, 7. Carl Brumm, Metzger wohnhaft in Ixheim, 8. Conrad und Carolina Brumm, minderjährig und ohne Gewerb bey ihrer obgenannten Mutter, welche natürliche Hauptvormünderin über ſie iſt, wohnhaft; eigenthümlich angehören; — durch den unterzeichneten hiezu committirten Franz Peter Schuler, Bezirksnotär im Amtsſitze zu Zweybrücken, gegen die obgenannte Wittwe und Kinder des verlebten Chriſtian Brumm, geſchritten werden. — Die Immobilien wurden in dem Güteraufnahme-Protokolle, [illegible] durch den unterzeichneten Notär am [illegible] gehörig regiſtrirt, ſtückweiſe beſchrieben und ſoll der hier unten bemerkte von dem betreibenden Theile bey jedem Artikel angeſetzte Preis als erſtes Gebot [illegible] beſtehen in:

1. Section B. Nro. 1428. Ein zweyſtöckig[illegible] der alten Kirchhof[illegible]brück[illegible] Wohnhaus, [illegible]

gering, neben Wittib Filler und Bierbauer Stäbler, angeboten zu 1500 fl.

2. Section B. Nro. 722. 8 Aren 96 Centiaren Garten, zwiſchen dem Sauernbrühl, und Ixheimer Weg, Zweybrücker Banns, neben Wittib Collin, angeboten zu 50 —

3. Section B. Nro. 723. 6 Aren 84 Centiaren Garten daſelbſt, beiderſeits die Debitoren, angeboten zu 50 —

4. Section B. Nro. 867. 76 Aren 26 Centiaren Acker am Rothenberg, Zweybrücker Bann, neben Valentin Flickinger, angeboten zu 150 —

5. 8 Aren 45 Centiaren Wies am Ixheimer Weg, Bann von Zweybrücken, neben Johann Römers Wittib, angeboten zu 50 —

6. Eine Metzgerbank in der Metzgerhalle zu Zweybrücken, mit Nro. 9 bezeichnet, angeboten zu 100 —

7. Section C. Nro 450. 32 Aren 22 Centiaren Acker auf der Haarſchnur, Zweybrücker Bubenhauſer-Bann, neben Heinrich Kemmerknecht, angeboten zu 80 —

8. Section C. Nro. 463 und 464. 28 Aren 64 Centiaren Acker daſelbſt, neben Jacob Locher, angeboten zu 60 —

9. Section C. Nro. 467. 16 Aren 31 Centiaren Acker allda, neben Paul Hafner, angeboten zu 40 —

Total: zweitauſend und achtzig Gulden 2080 —

Dieſe Verſteigerung findet unter folgenden Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden in dem Zuſtande verſteigert, in dem ſie ſich am Tage des Endzuſchlags befinden werden, ohne Garantie des angegebenen Flächen-Inhalts mit allem, was nied- und nagelfeſt in den Gebäulichkeiten iſt und nach Geſetz und Obſervanz als dazu gehörig angeſehen wird; ſämmtliche Immobilien auch mit allen Rechten und Gerechtigkeiten, Activ- und Paſſiv-Servituden, dergeſtalt daß die Steigerer die Activ-Servituden geltend machen und gegen die Paſſiv-Servituden ſich vertheidigen können; jedoch alles auf ihre Koſten und Gefahr. 2. Die Steigerer treten am Tage des Endzuſchlags in Beſitz und Genuß und haben auch von da an die Grund-, Fenſter- und ſonſtige öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie auch die Gefahren zu übernehmen, zu entrichten und zu tragen. 3. Der Steigpreis ſoll auf folgende Weiſe bezahlt werden, nämlich: der Steigerer des Hauſes hat ſogleich bey'm Endzuſchlag eine Abſchlagszahlung von 500 fl. zu machen, der Reſt ſo wie der Steigſchilling der übrigen Liegenſchaften ſoll in 3 gleichen Raten, nämlich: Oſtern 1826, 1827 und 1828, jedesmal mit einem Drittel und alles mit Zinſen vom Tage des Endzuſchlags bezahlt werden. 4. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen. 5. Die Steigerer haben nach Verhältniß ihres Steigpreiſes die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, die darauf Bezug habende Notariats- und Regiſtrirungs-Gebühren zu bezahlen, ohne Abzug am Steigpreis. 6. Der Steigerer, von dem es verlangt werden ſollte, hat einen annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen. 7. Das Eigenthum wird bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Zinſen vorbehalten. 8. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweiſe verſteigert und können nach der ſtückweiſen Verſteigerung auch zuſammen; jedoch ohne das Haus ſammt Zubehör, welches blos einzeln zugeſchlagen wird, angeſetzt, und wenn mehr geboten wird en bloc zugeſchlagen werden; im gegentheiligen Falle bleiben die Steigerer an ihr Gebot gebunden. — Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert hiemit die obgenannte Schuldner und deren Hypothekargläubiger ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich Freitag den 28ten Januar 1825, Vormittags um 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube des unterzogenen Verſteigerungs-Commiſſärs am 28ten Dezember 1824. Unterſchrieben: Fr. Schuler.

---

pr. den 12. März 1825.

Otterſtadt. (Vorläufige Hausverſteigerung.) Künftigen 30. März 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Hirſch zu Otterſtadt, auf Anſtehen: 1. der Maria Eva Schotthöfer, ohne Gewerb in Otterſtadt wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des verlebten Joſeph Maiſcheck, geweſenen Hufſchmieds allda, in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin des mit demſelben ehlich erzeugten Kindes Stephan Maiſcheck; 2. des Bürgers Nicolaus Fiſcher, Hirſchwirth in Otterſtadt, Vormund über Catharina Maiſcheck, minderjährige Tochter erſter Ehe des genannten Erblaſſers mit weiland Anna Maria Biſar, genannt Schotthöfer erzeugt, und 3. des Bürgers Joſeph Tremmel, Ackersmann zu Otterſtadt, Beyvormund der beiden vorgenannten Minorennen, wird gemäß Homologations-Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 18ten d. M., zur vorläufigen Verſteigerung geſchritten werden, des zur Errungenſchaft erſter Ehe des genannten Joſeph Maiſcheck gehörigen Hauſes, Scheuer, Stallung, Schmiedwerkſtätte, Hof, Garten und Zugehör, zu Otterſtadt in der untern Gaſſe Nro. 81 gelegen, neben einem Gemeindegäßchen und Joſeph Zechs Garten, taxirt zu 375 fl.

Unter den bey dem unterzeichneten hiemit beauftragten königl. Notär einzuſehenden Bedingungen.

Speyer, den 11ten März 1825.

Reichard, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 67. Speyer, den 14ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. März 1825

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig, und auf Betreiben von Carl Ludwig Folz, Handelsmann und Rentner, wohnhaft in Frankenthal, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joſeph Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht, in Kaiſerslautern wohnhaft, für ſich als Anwalt beſtellt, und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat; entgegen deſſen Schuldner, nämlich die Erben der auf dem Elbisheimer Hofe im Banne der Gemeinde Marnheim verlebten Ehe- und Ackersleute Caſpar Brauer und Barbara einer gebornen Brauer; und zwar: 1. Caſpar Brauer, Ackersmann, wohnhaft auf beſagtem Elbisheimer Hofe; 2. Anna Maria Brauer, Wittwe des Ackersmannes Peter Linder, Ackersfrau, auf demſelben Elbisheimer Hofe wohnhaft; 3. Margaretha Brauer, Wittwe des Ackersmannes Adam Wagner, Ackersfrau, wohnhaft in Büdesheim, Cantons Göllheim, und 4. Chriſtina Brauer, ledig und ohne Gewerb auf demſelben Elbisheimer Hofe wohnhaft, dieſe als Erbin ihres ebendaſelbſt verlebten Vaters Martin Brauer, und dieſer als Miterbe ſeiner Eltern, nämlich der obengenannten verlebten Caſpar Brauer'ſchen Eheleute; und ferner entgegen die hienachbenannten dritten Beſitzer verſchiedener von den verpfändeten Immobilien; nämlich: 1. Sophia Debus, Ackersfrau, wohnhaft auf dem Elbisheimer Hofe, Wittwe des Ackersmannes Martin Brauer; 2. Valentin Becker, Ackersmann, und 3. Margaretha Becker, ledig und ohne Gewerb, dieſe beiden ebenfalls auf dem Elbisheimer Hofe wohnhaft; ſodann 4. Georg Adam Becker, Ackersmann, wohnhaft in Göllheim; 5. Adam Frambach, Ackersmann, wohnhaft in Weitersweiler; endlich 6. Jacob Schaf, Müller, wohnhaft auf der Lochmühle im Banne von Dreiſen; werden Dienſtag den ſiebenten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, zu Marnheim im Gaſthauſe zum Engel, die hienachbezeichneten auf dem Banne von Marnheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Georg Neumeyer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage zu Marnheim gefertigt worden, definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

1. Nro. 582 und 583. 320 Ruthen Acker in den Stöck, befurcht Heinrich Haſenfuß und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Nro. 586. 192 Ruthen Acker daſelbſt, befurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
3. Nro. 597. 128 Ruthen Acker daſelbſt, befurcht Caſpar Brauer und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Nro. 609. 160 Ruthen Acker daſelbſt, befurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
5. Nro. 621 und 622. 256 Ruthen Acker in der Pfuhlgewann, befurcht Heinrich Haſenfuß und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.
6. Nro. 636, 637 und 638. 512 Ruthen Acker daſelbſt, befurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

7. Nro. 648. 256 Ruthen Acker auf der Berggewann, befurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu dreißig fünf Gulden 35 fl.
8. Nro. 661. 256 Ruthen Acker daſelbſt, befurcht Heinrich Haſenfuß und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu fünfzehn Gulden. 15 fl.
9. Nro. 669 und 670. 512 Ruthen Acker daſelbſt,

beſurcht Georg Adam Becker und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

10. Nro. 687. 80 Ruthen Acker in den kleinen Morgen, beſurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

11. Nro. 694. 128 Ruthen Acker daſelbſt beſurcht Heinrich Haſenfuß und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu ſechs Gulden 6 fl.

12. Nro. 709. 250 Ruthen Acker daſelbſt beſurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

13. Nro. 720. 224 Ruthen Acker in der Siebenviertel-Gewann, beſurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

14. Nro. 732. 346 Ruthen Acker in den Elf-Morgen, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Peer Linder, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

15. Nro. 748, 749, 750, 751. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu ſechzig Gulden 60 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Margaretha Becker das zweite Viertel von der Seite des Heinrich Haſenfuß zu rechnen.

16. Nro. 755, 756. 448 Ruthen Acker in den dreißig Morgen, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu ſechzig Gulden 60 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Valentin Becker die Hälfte neben Johannes Schachs Wittwe.

17. Nro. 760. 160 Ruthen Acker auf dem Köpfchen, beſurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu acht Gulden 8 fl.

18. Nro. 770. 256 Ruthen Acker daſelbſt, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

19. Nro. 777. 32 Ruthen Acker allda, beſurcht Chriſtoph Schäfers Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

20. Nro. 788, 789. 470 Ruthen Acker in den fünfzehn Morgen, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

21. Nro. 799. 224 Ruthen Acker in den achthalb Morgen, beſurcht Adam Haſenfuß und Caſpar Brauer, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

22. Nro. 809, 810. 380 Ruthen Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Haſenfuß und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

23. Nro. 822, 823, 824. 512 Ruthen Acker in den achtzehn Morgen, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Gottfried Ziemer, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

24. Nro. 832. 128 Ruthen Acker in den neun Vierteln, beſurcht Adam Haſenfuß und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

25. Nro. 854, 855. 256 Ruthen Acker in den zehn Morgen, beſurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

26. Nro. 865, 866, 867. 372 Ruthen Acker in der Georgenwieſe, nach dem Berge zu, beſurcht Adam Haſenfuß und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Valentin Becker das mittlere Drittheil.

27. Nro. 887. 26 Ruthen Acker auf dem Dachsberg, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Spitalgut, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

28. Nro. 891. 64 Ruthen Acker daſelbſt, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Chriſtoph Dieſenbach, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

Welches Grundſtück Margaretha Becker im Beſitze hat.

29. Nro. 897. 153 Ruthen Acker in der Fünfviertel-Gewann, beſurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu vier Gulden 4 fl.

30. Nro. 906. 120 Ruthen Acker in der Lautſchaar, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.

31. Nro. 923. Hundert zwanzig acht Ruthen Acker in den Kappesäckern, beſurcht Adam Haſenfuß und Spitalgut, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

32. Nro. 927, 928. 256 Ruthen Acker daſelbſt, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

33. Nro. 939. 160 Ruthen Acker in den Fünfvierteln, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Spitalgut, angeſetzt zu ſieben Gulden 7 fl.

34. Nro. 950. 64 Ruthen Acker daſelbſt, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Chriſtoph Dieſenbach; angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

35. Nro. 957. 64 Ruthen Acker daſelbſt, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Johannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

36. Nro. 979 und 980. 80 Ruthen Wieſe in der Görgenwieſe, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

37. Nro. 992. 64 Ruthen Acker neben der Weed, beſurcht Nikolaus Rickert und Johannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu ſieben Gulden 7 fl.

38. Nro. 996. 96 Ruthen Wieſe daſelbſt, beſurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu ſieben Gulden 7 fl.

39. Nro. 1015. 96 Ruthen Wieſe in der Langwieſe, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Spitalgut, angeſetzt zu ſieben Gulden 7 fl.

40. Nro. 1020. 80 Ruthen Wieſe in der Dörrwieſe, beſurcht Heinrich Haſenfuß und Nicolaus Rickert, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

41. Nro. 1031 und 1032. 224 Ruthen Acker auf dem dürren Hübel, beſurcht Nicolaus Rickert und Jo-

hannes Schachs Wittwe, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Valentin Becker die Hälfte neben Schachs Wittwe.

42. Nro. 1050 und 1051. 250 Ruthen Acker in den Kiefern zwey Morgen, beſurcht Nicolaus Rickert und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

43. Nro. 1060 und 1061. 250 Ruthen Acker in den Krummäckern, beſurcht Johannes Schachs Wittwe und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

44. Nro. 1076 und 1077. 240 Ruthen Acker neben der Chauſſée, beſurcht Heinrich Haſenfuß beiderſeits, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

45. Nro. 1096. 260 Ruthen Acker am Sandbrunnen, beſurcht Spitalgut und Heinrich Haſenfuß, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.

Von dieſem Grundſtücke beſitzt Margaretha Becker die Hälfte neben dem Hoſpitalgut.

46. Nro. 1206. 468 Ruthen Acker hinter den Gänsäckern am Goldhübel, beſurcht Chriſtian Haury und Jakob Schach, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt dermalen Jakob Schach, junior.

47. Section E. Nro. 1135. 217 Ruthen Acker an der Göllheimer Leimenkauth, beſurcht Peter Schäfer und Philipp Schäfer, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt dermalen Valentin Becker.

48. Nro. 1105 und 1106. 30 Ruthen; ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofraith und Zubehörden, gelegen in dem Elbisheimer Hof, begränzt Heinrich Haſenfuß, Johannes Schachs Wittwe und eine gemeinſchaftliche Fahrt, angeſetzt zu zweihundert und fünfzig Gulden 250 fl.

Das bey Artikel ſieben hieroben beſchriebene Grundſtück beſitzt dermalen Georg Adam Becker; alle übrige Immobilien, (diejenige ausgenommen, wobey ſolches oben anders bemerkt iſt), haben die Schuldner ſelbſten im Beſitz.

Sämmtliche hieroben verzeichneten Immobilien gehören zur Section E. des Marnheimer Sectionsbuches und ſind außer den gewöhnlichen Steuern mit ſonſt keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Der hieroben beigefügte Anſatzpreis ſoll zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen.

Steigerungs-Bedingniſſen.

1. Die befraglichen Immobilien werden ſtückweiſe verſteigert, ſo wie ſie ſich dermalen befinden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituten; ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern, Abgaben und Beſchwerden.

3. Alle auf beſagten Immobilien haftende rückſtändige Gemeindeſchulden trägt der Steigerer ebenfalls, ohne Abzug am Steigſchillinge.

4. Den Steigſchilling hat der Steigerer in gangbaren Münzſorten alsbald baar nach dem Zuſchlage, in die Hände und auf die Quittungen des betreibenden Gläubigers zu bezahlen.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten, auf das Begehren des betreibenden Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Die verſteigerten Immobilien bleiben nebſtdem zu mehrerer Sicherheit bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungs-Koſten, die ihm das Geſetz über das Verfahren auf Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe zu Laſt legt, nach den desfallſigen geſetzlichen Tarifen.

8. Derſelbe hat nebſtdem ſeinen Steigact auf ſeine Koſten innerhalb Monatesfriſt nach dem Zuſchlage auf dem betreffenden Hypothekenamte transſcribiren zu laſſen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte, werden nun aufgefordert, Mittwochs den dreißigſten des gegenwärtigen Monates, Vormittags zwiſchen neun Uhr und zwölf Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſäres zu Kirchheimboland, zu erſcheinen und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den zwölften März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14 März 1825.

Rohrbach. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Den 19ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe in Rohrbach zur Verſteigerung von 40 Klafter eichen Brennholz und 20000 Wellen geſchritten werden.

St. Ingbert, den 11ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 12. März 1825.

Endliche Verſteigerung.

Den 22ten dieſes Monats, des Nachmittags zwey Uhr, wird in dem Gaſthauſe zum Rieſen in Mundenheim,

in Vollziehung zweyer Urtheile des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 5ten May und vierzehnten Dezember vorigen Jahrs, zur endlichen Verſteigerung nachbeſchriebenen Hauſes und Gartens zu Mundenheim geſchritten werden durch den unterzeichneten Notär Bolgard von Oggersheim:

Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stallung, Scheuer, Back- und Waſchhaus, Schweinſtällen, Hof und Garten, Section F. Nro. 51, taxirt	800 fl.
Ferner: 28 3/4 Ruthen Garten neben vorſtehendem Hauſe, Section F. Nro. 52, taxirt	150 —
	950 —

Dieſe Immobilien wurden bisher unzertheilt beſeſſen zwiſchen Martin Schuſters Wittwe, Margaretha Mayer von da, Ackersfrau, und ihren Söhnen und Töchtern erſter Ehe Georg Böhmer, Adam Böhmer, Ackersleute von da, Margaretha Böhmer, Ehefrau von Jakob Böhmer, Katharina Eliſabeth Böhmer, Ehefrau von Johann Mathes, Katharina Böhmer, Ehefrau von Martin Störk, ſämmtliche Ackersleute von da, Eliſabeth Böhmer, Ehefrau von Adam Deutſchel, Ackersmann von der Gräfenau, Jakob Böhmer, minderjähriger Sohn von weiland Bernhard Böhmer, vertreten durch Jakob Weber, ſeinen Vormund, und Ackersmann in Mundenheim.

Das Bedingnißheft kann bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Oggersheim, den 9ten März 1825.

Bolgard, Notär.

---

pr. den 12. März 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

In Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 9ten Februar letzthin, und auf Anſtehen von: 1. Katharina Kaufmann, Ehefrau des Heinrich Lehmann, Taglöhner in Winnweiler, 2. Dorothea Kaufmann verehelicht an Heinrich Rieth, Poſtillion in Sembach, beide volljährige Töchter des verſtorbenen Johannes Kaufmann, zu ſeinen Lebzeiten Ziegler auf der Rohrbacher Ziegelhütte, aus der Ehe mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Jakobina geborne Wingert, 3. Maria Anna Kaufmann, ohne Gewerb und noch ledig, 4. Johannes Kaufmann, 5. Sebaſtian Kaufmann, beide Ziegler und alle drey ſich auf gedachter Rohrbacher Ziegelhütte aufhaltend, 6. Gertrude Kaufmann, Dienſtmagd auf der Langmeil; letztere vier volljährige Kinder des genannten verſtorbenen Johannes Kaufmann aus der Ehe mit ſeiner noch lebenden dritten Ehefrau Gertrude gebornen Guckenbiehl, und 7. genannten Wittwe Gertraude Guckenbiehl, als geſetzliche Vormünderin über ihre mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten zwey noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Chriſtina und b. Philipp Kaufmann, welche den Andreas Schäffler, Ackersmann in Rohrbach, zum Nebenvormund haben; wird Dienſtag den fünften des nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung des Jakob Eichelberger, zu Sembach, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär, Karl Wilhelm Hellriegel, zur erſten oder präparatoriſchen Verſteigerung von einer Ziegelhütte, die Rohrbacher Ziegelhütte genannt, zur Gemeinde Sembach gehörig, Kantons Winnweiler, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Stall, zwey Hütten, einem Brennofen, zwey Gärtchen nebſt ungefähr 136 Aren Acker und ungefähr 34 Aren Wies, ſo wie ferner von ungefähr 314 Aren Acker- und Wieſenland, bey der Ziegelhütte in ſechs Stücken gelegen, und zur Verlaſſenſchaft des mehrgenannten verſtorbenen Johannes Kaufmann gehörig, Schulden halber, geſchritten.

Winnweiler, den 7ten März 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 12. März 1825.

Gönnheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden Dienſtag den 22ten März l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier von folgenden Holzſortimenten zum öffentlichen Verkauf geſchritten werden; nämlich:

9	eichen Nutzholzabſchnitten;
19	Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
13 1/4	id. kiefern geſchnitten id.
2 2/4	id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
7	id. eichen Prügelholz;
10 1/4	id. kiefern id.

Vorbezeichnete Hölzer ſitzen in dem hieſigen mit Friedelsheim und Wachenheim gemeinſchaitlichen Wald.

Gönnheim, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wintz.

---

pr. den 12. März 1825

Reichenbach. (Verſteigerung von Gemeinde-Liegenſchaften.) Auf Begehren des Bürgermeiſteramts von Reichenbach werden am 28ten dieſes Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt in Reichenbach die untenbezeichneten dieſer Gemeinde zugehörigen im daſigen Ort und Bann gelegenen Liegenſchaften in Eigenthum durch den unterſchriebenen Notar verſteigert; nämlich:

1. Das Gemeinde- ſogenannte Schäferhaus mit Zubehörungen;
2. Ein Stück ödes Feld, am Höhrech genannt, von 2 3/4 Morgen 30 Ruthen;
3. Zwey Wieſen in den Tiefenbach, von 2 Morgen;
4. Ein Acker in der Wahlsbach, von 1 Morgen.

Landſtuhl, den 8ten März 1825.

M. Schuler.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 68. Speyer, den 15ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. März 1825.

Dürkheim. (Die 2te Hälfte des Salz- und Steinkohlen-Transportes für 1824/25 betr.) In Folge höchſter Ermächtigung der königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes und der königl. baier. General-Bergwerks- und Salinen-Adminiſtration ladet man hiemit das Publikum ein, an der Verſteigerung der 2ten Hälfte des Salz- und Steinkohlen-Transportes nach den Salz-Niederlagen Kuſel, Waldmohr, Zweibrücken und dem Steinkohlen-Magazin nach Frankenthal Theil zu nehmen.

Das ganze Zufuhr-Quantum beſteht in 7008 Säcken, oder

5886 metriſchen Zentnern Orberſalzes, und als Rückfracht in

7508 metriſchen Zentnern Mittelbexbacher Steinkohlen.

Der Tag der Verſteigerung iſt auf Samſtag den 2ten April feſtgeſetzet, und wird zu Kaiſerslautern im Magiſtrats-Gebäude, Morgens 9 Uhr, unter den gewöhnlichen Förmlichkeiten und den feſtgeſetzten Bedingniſſen vorgenommen, und an den Wenigſtnehmenden überlaſſen.

Sämmtliche Fuhrwerk-Liebhaber wollen ſich daher in dem bezeichneten Orte um die beſtimmte Zeit einfinden und ſich mit den nöthigen obrigkeitlichen Zeugniſſen über Leumund, Vermögen- und Mähnatſtand, ſo wie um annehmbare Bürgen mit ähnlichen Zeugniſſen umſehen, als ſie ſich im Unterlaſſungsfalle die Schuld ſelbſt beimeſſen müßten, ohne dieſen von der Theilnahme an der Verſteigerung ausgeſchloſſen zu werden.

Saline, den 9ten März 1825.

Das königl. baier. Haupt-Salz-Amt Dürkheim.

Schelf, Inſpector.

---

pr. den 13. März 1825.

Oberhochſtadt. (Verſteigerung von Gemeindearbeiten.) Künftigen 5ten April l. J., um 1 Uhr des Nachmittags, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt, die Reparation an den Gemeinde- und Schulhäuſer, beſtehend in Zimmer-, Maurer-, Glaſer-, und Schreinerarbeit, an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden; deren Koſtenanſchläge ſich auf 313 fl. 30 kr. belaufen und hierorts eingeſehen werden können.

Oberhochſtadt, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Gamber.

---

pr. den 11 März 1825.

Rockenhauſen. (Reparatur an der Kirche.) Mittwoch den 30ten l. M. März, des Morgens um 9 Uhr, wird auf der Schreibſtube des unterzeichneten Bürgermeiſter-Amts, in Folge Genehmigung des k. Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, vom 7ten l. M. die Herſtellung der proteſtantiſchen Kirche zu Katzenbach; beſtehend:

1. in Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu	. . .	77 fl.
2. „ Glaſer- „ „ „	. . .	77 —
im Ganzen	. .	154 —

an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Rockenhauſen, den 11ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

H. Heß.

---

pr. den 14 März 1825.

(Jagdverpachtung in Staatswaldungen.)

Den 11ten des künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem königl. Land-Commiſſariat dahier, in Gegenwart der königl. Rent- und Forſtbeamten, zur Wiederverpachtung nachbezeichneter in Gefolge hoher Verfügung vom 8ten des v. M. leihfällig gewordenen Waldjagden unter den in dem Kreis-Intelligenz-Blatte

vom 15ten und 21ten Dezember 1818 Nro. 98 und 100 enthaltenen Bedingungen geſchritten werden; nämlich:

Der 6te Jagdbezirk in dem Revier Mörſchbach, begreifend die Diſtricte Atzelrech, Bubenberg und Birkling.

Der 7te Jagdbezirk in demſelben Revier, begreifend die Diſtricte Merlenbach, Erlenkopf und Schauerthal.

Der 19te Jagdbezirk in dem Revier Carlsberg, begreifend den Diſtrict Kirchberg.

Welches hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Homburg, den 8ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Hanus.

Geſehen.

Homburg, den 9ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Dr. Siebenpfeiffer.

---

pr. den 14. März 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, werden den 28ten März laufenden Jahres, des Morgens 9 Uhr zu Dürkheim in der Poſt in Gegenwart des königlichen Rentamts auch Bürgermeiſteramts Dürkheim nachbezeichnete Holz-Sortimente, meiſtbietend in kleine Looſe verſteigert:

1. In dem Revier Jägerthal.

Schlag Steinigerkopf.

9 1/2 Klafter eichen geſchnitten Holz;
61/1 " buchen geſchnitten Holz;
129 1/2 " kiefern geſchnitten Holz;
166 1/2 " " Stock- und Prügelholz;
12 kiefern Bauſtämme;
102 kiefern Brunnendeicheln;
37 kiefern Sparren;
195 eichene Wagnerſtangen;

Schlag Zwenger.

1 Klafter eichen geſchnitten Holz;
15 " kiefern " "
16 " " Stock- und Prügelholz;
11 kiefern Bauſtämme;
20 eichene Wagnerſtangen;

2. Revier Alte Glashütte.

Schlag kleiner Steinkopf.

75 Klafter Stock- und Prügelholz;
28 eichene Bauſtämme;
16 kiefern Bauſtämme;
116 eichene Wagnerſtangen, und
42 kiefern Blöche;

Gegenwärtiges wird mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß im Laufe des künftigen Monats April in dieſen beiden Revieren noch circa 900 Klafter Holz und circa 150 Bau- und Nutzholz-Stämme zur Verſteigerung kommen, und das die Hölzer aus dem obigen Schlag kleiner Steinkopf ganz bequem, ſowohl nach dem Neuſtadter- als nach dem Dürkheimer-Thal, verbracht werden können.

Dürkheim, den 10ten März 1825.

Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 12. März 1825.

(Gläubiger-Aufruf.)

Sämmtliche Gläubiger des Fallirten Ludwig Hecht, Handelsmann zu Göllheim, werden hiemit eingeladen, ſich bis künftigen 28ten dieſes, Morgens 9 Uhr, in dem Audienz-Saale des königl. baier. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern einzufinden, um in Gefolge des Art. 480 des Handelsgeſetzbuchs eine dreyfache Liſte über die zu ernennenden proviſoriſchen Syndicke für beſagte Fallitmaſſe zu überreichen.

Kaiſerslautern, den 8ten März 1825.

Der Richter Falliments-Commiſſär.

Dominique.

---

pr. den 13. März 1825.

Gimmeldingen. (Verpachtung von Gemeindegütern.) Freitag den 25ten März laufenden Jahrs, um 8 Uhr Morgens, werden zu Gimmeldingen im Wirtshaus zum Löwen, durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt: 15 Morgen Land in 45 Looſe getheilt, des Diſtrikts Eichkehle Kaſtanien-Wald, auf 2 Jahre; dann eine angelegte Tuchbleiche, ſo wie auch zwey Wieſen ſämmtlich im Bann von Gimmeldingen gelegen auf 6 Jahre, an die Meiſtbietenden verſteigert.

Gimmeldingen, den 9ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 13. März 1825.

Holzverſteigerung.

Montag den 28ten l. M., Morgens neun Uhr und nöthigenfalls den darauf folgenden Tag, werden vor dem königl. Land-Commiſſariat Neuſtadt oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des königl. Forſtamts und auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem Aera-

rial-Holzhofe Böbig bey Neuſtadt, folgende Nutz- und Brandhölzer öffentlich verſteigert.

A. Fabrizirte Nutzhölzer, in Looſe eingetheilt.

1. 1411 Stück Faßdauen von 2 bis 5 Schuh;
2. 91 " Büttendauen von 3 Schuh;
3. 86 " Stennerdauen von 3 und 2 1/2 Schuh;
4. 200 " Faßbodenſtücker von 1 1/2 bis 5 "
5. 5 " Faßhürger;
6. 498 " einfache Fenſter-Rahmen von 2 1/2 bis 5 Schuh;
7. 9833 " Wingertsſtiefel von 4, 4 1/2 und 5 Schuh;

B. Scheitholz.

1.	4	Klafter	eichen	Dauenholz	à 7	Schuh;
2.	15 1/2	"	"	"	à 6	"
3.	3 1/4	"	"	Rahmenholz	à 7	"
4.	7	"	"	"	à 6	"
5.	1/2	"	"	Stiefelholz	à 7	"
6.	8 1/2	"	"	"	à 6	"
7.	1 1/2	"	"	Brandholz	à 6	"
8.	245	"	"	"	à 4	"

Neuſtadt, den 10ten März 1825.

Das königl. Rentamt.

Nöſſel.

---

pr. den 14. März 1825.

Kirrweiler. (Holzverſteigerung.) Die im Kreis-Intelligenz-Blatt des l. J. sub No. 12 angekündigte Klafterholz-Verſteigerung wird den 24ten dieſes bei guter Witterung auf dem Platz im Schlag und bei übler im Gemeinde-Haus zu Kirrweiler vor ſich gehen.

Kirrweiler, den 9ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ph. Orth, Adj.

---

pr. den 12. März 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden an nachbezeichneten Tagen und Orten folgende Holzſortimente aus dem Forſtrevier Roxheim in kleinen Looſen meiſtbietend verſteigert werden.

Den 23ten März d. J., Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt Oppau, auf der Sandhöfer-Farth.

1. In dem Schlag Unterhündebuſch.

25850 gemiſchte Wellen;
2575 Zaun-Wellen.

2. In dem Diſtrict Rheinanlage.

1975 gemiſchte Wellen.

Den 24ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, in der Gemeinde bey dem Bürgermeiſter Nagel.

3. In dem Schlag Klein- und Groß-Haſſelhorſt.

25950 gemiſchte Wellen.

Gegenwärtiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß 1. die Zahlungs-Terminen obiger Hölzer auf den 15ten September feſtgeſetzt ſind, und daß 2. nach dieſer Verſteigerung keine Hölzer während dem Wirthſchafts-Jahr in dieſem Revier mehr verſteigert werden.

Dürkheim, den 10ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köbler.

---

pr. den 14. März 1825.

Haſſel. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch die Verſetzung des daſigen evangeliſchen Lehrers der Gemeinde Haſſel iſt dieſe Lehrerſtelle erledigt.

Indem man dieſes zur öffentlichen Kenntniß bringt, wird zu deren Wiederbeſetzung eine Concurrenz-Friſt von ſechs Wochen eröffnet. Den desfallſigen Geſuchen ſind die nöthigen Zeugniſſe beizufügen, und der Orts-Schul-Commiſſion einzureichen.

Der ganze Gehalt beläuft ſich auf 143 fl. 48 kr.

St. Ingbert, den 11ten März 1825.

Die Orts-Schul-Commiſſion.

Laur.

---

pr. den 13. März 1825.

Bekanntmachung.

Dienſtag den 22ten März 1825, Morgens neun Uhr, zu Leimersheim im Gaſthaus zur Krone, werden ungefähr fünf Morgen Gemeindegut loosweiſe verſteigert werden.

Germersheim, den 12ten März 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 14. März 1825.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Montag den 11ten des künftigen Monats April, Morgens um 9 Uhr, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Pfaffenkopf, bey ungünſtigem Wetter aber in der Gemeinde Eiſenberg, nachbenannte in dem gewöhnlichen Schlage des daſigen Gemeindewaldes, genannt Pfaffenkopf, befindliche Hölzer öffentlich verſteigert, als:

a. 34 buchene Nutzholzſtämme;
b. 12 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
c. 10 kieferne dito dito;

d. 55 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
e. 90 1/4 dito eichen dito dito;
f. 8 1/4 dito kiefern dito dito;

Eiſenberg, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

---

pr. den 14. März 1825.

Dielkirchen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Auf den ſiebenten des kommenden Monats April, des Nachmittags am zwey Uhr, werden in loco Dielkirchen die ſich in dem ordinären Schlag des Gemeindewaldes, Lohwald genannt, ergebenden Rinden, abgeſchätzt nach dem Hauungs-Vorſchlag fürs Jahr 1824/25 zu 250 dicke Gebund, auf dem Stock verſteigert.

Baierfeld, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 14. März 1825

Kriegsfeld. (Güterverpachtung.) Den 26ten März nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden zu Kriegsfeld vier der dortigen Gemeinde angehörige Grundſtücke in den Gewannen Löſchelerkopf und Schiesacker, enthaltend zuſammen 149 Aren, in einen ſechsjährigen Beſtand verſteigert.

Kirchheimboland, den 12ten März 1825.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. März 1825.

Hochſpeyer. (Reparation der katholiſchen Kirche.) Kommenden 5ten April, des Vormittags um 9 Uhr, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramt die Reparation an der katholiſchen Kirche, beſtehend in Maurer-, Tüncher-, Schloſſer- und Zimmer-Arbeit, und veranſchlagt zu 70 fl. 43 kr., in Minderverſteigerung begeben.

Die Bedingniſſe können täglich auf dem Bürgermeiſteramte ſowohl, als auch auf dem Pfarramte eingeſehen werden.

Hochſpeyer, den 11ten März 1825.

Das katholiſche Pfarramt.
Weckeſſer, Pfarrer.

---

pr. den 14 März 1825.

Kleinbockenheim. (Herſtellung der Gemeinde-Gebäuden.) Auf Betreiben des unterzeichneten Bürgermeiſteramtes Kleinbockenheim ſollen Dienſtag den 5ten April nächſtkünftig, Nachmittags um 1 Uhr, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, die nöthigen Reparaturen an ſämmtlichen Gemeinde-Gebäuden von Kleinbockenheim, beſtehend in Maurer-, Schreiner- und Schieferdecker-Arbeiten, welche auf 200 fl. angeſchlagen ſind, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Kleinbockenheim, den 11ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 14. März 1825.

Winterborn. (Holzverſteigerung.) Montag den 28ten des laufenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, wird in loco Winterborn zur Verſteigerung nachbezeichneter Holzſortimente, aus dem Diſtrict Bauwald, an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten, als:

19 eichen Bauſtämme;
70 eichen Nutzholzſtämme;
5875 gemiſchte Wellen; ſodann
Die Lohrinden auf dem Stock, mit dem Holz abgeſchätzt zu 60 ſpitze Gebund und 300 Schälwellen.

Kalkofen, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 14 März 1825.

Niederhauſen. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 29ten des laufenden Monats März, des Vormittags um 10 Uhr, wird in der Gemeinde Niederhauſen zur Verſteigerung nachbezeichneter Holzſortimenten, aus dem Diſtrict Schwarzehübel, an den Meiſtbietenden öffentlich geſchritten, als:

300 kieferne Hopfenſtangen;
18000 kieferne Wingertspfähle;
20000 kieferne Bohnenſtangen;
2000 Reiſer-Wellen.

Kalkofen, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 14. März 1825.

Eiſenberg. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag den 24ten laufenden Monats März, Morgens um 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim gelegenheitlich der von dieſer Gemeinde verſteigert werdenden Lohrinden auch die der hieſigen Gemeinde zugehörigen diesjährigen Lohrinden des Schlags Ochſenbuſch, abgeſchätzt zu 300 Gebund, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert werden.

Eiſenberg, den 10ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Holzbacher.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 69. Speyer, den 16ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch Beſchluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 11ten März d. J. wurden die Gemeinderäthe

Johann Meyer zu Ommersheim, Land-Commiſſariat Zweybrücken,

Jakob Kochert zu Rumbach, Land-Commiſſariat Pirmaſenz,

Johann Wiederrett zu Freckenfeld, Land-Commiſſariat Germersheim,

Johann Balter zu Biſterſchied, Land-Commiſſariat Kirchheim,

als Bürgermeiſteramts-Adjuncten in den benannten Orten, dann Jakob Schalk auf der Kaiſersmühle zum Adjuncten für Handhabung der Polizey auf den Erzhütten, Höfen und Anſiedlungen im Bann von Kaiſerslautern, und der Gemeinde-Rath Adam Lanzer zu Biſterſchied, Land-Commiſſariat Kirchheim, zum Bürgermeiſter alldort ernannt.

---

pr. den 14. März 1825.

Oberſülzen. (Güter-Verſteigerung.) Mittwoch den 30ten März 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Oberſülzen in dem Wirthshauſe zum Ochſen;

In Vollziehung eines Homologations-Urtheils des königlichen Bezirks-Gerichts zu Frankenthal vom 24ten Februar 1825, und auf Anſtehen des Jakob Rauſchkolb Ackersmann zu Oberſülzen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund ſeines minderjährigen, bey ihm ſich aufhaltenden Kindes aus ſeiner erſten Ehe mit Catharina Scherff, mit Namen Johann Philipp Rauſchkolb; ſo wie in Beiſeyn des Beivormunders dieſes Minderjährigen, des Georg Scherff, Ackersmann ebendaſelbſt wohnhaft; wird vor dem hiezu committirten Notär Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur präparatoriſchen Verſteigerung von folgenden dem Requirenten Rauſchkolb und ſeinem genannten Sohne erſter Ehe zugehörigen, zu Oberſülzen und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhauſe mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Oberſülzen an der Hauptſtraſſe neben Jakob Herſtein, taxirt zu 550 fl.
2. 1 1/2 Viertel oder 10 Aren 50 Centiaren Acker in dem ungetreuen Pfad, neben Wilhelm Lawall, taxirt zu 20 fl.
3. 1 Morgen oder 28 Aren Acker am Holzweg, neben Johannes Schmitt, taxirt zu 50 fl.
4. Und von 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Zollſtock neben Johannes Stauffer, taxirt zu 30 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 10ten März 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 14. März 1825

Großkarlenbach. (Güter-Verſteigerung.) Dienſtag den 29ten März 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Großkarlenbach in der Wohnung des Johannes Herrmann in Gemäßheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten Februar letzthin, und auf Anſtehen von 1. Johannes Herrmann, ohne Gewerbe zu Großkarlenbach wohnhaft; und 2. Chriſtian Muth, gräflich leiningiſcher Rentmeiſter zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc, für die Kinder zweiter Ehe des Requirenten Johannes Herrmann, erzeugt mit Eliſabetha Schreiber, als Eliſabetha und Johann Philipp Herrmann;

Wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Vertheilung wegen, zur präparatoriſchen Verſteigerung von nachbeſchriebenen, zu Großkarlenbach und in deſſen Gemarkung gelegenen, in die Verlaſſenſchaft der verlebten Tochter und einzigen Kindes erſter Ehe beſagten Johannes Herrmann, mit Namen: Anna Barbara Herrmann, gehörigen Immobilien geſchritten werden; nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebſt Zubehörungen, gelegen zu Großkarlenbach an der Obergaſſe, einſeits Jakob Dietrichs Wittib, anderſeits Friedrich Wagners Wittib, taxirt zu 450 fl.
2. Ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Baumfeld hinter der Mühle, taxirt zu 55 fl.
3. Und ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Acker an der Haumühle, neben Chriſtian Webel zu 25 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 9ten März 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom 10ten März 1825, wird dem Heinrich Fippinger, Leinenweber und Ackersmann wohnhaft in Potzbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann wohnhaft in Otterberg, in dieſer Sache vertretten durch Herrn Anwalt Spach zu Kaiſerslautern, nachbeſchriebenes dem Schuldner zugehöriges Wohnhaus öffentlich verſteigert, als:

Section B. Nro. 584, 585 und 586. Die Hälfte von einem zu Potzbach gelegenen Wohnhaus, ſammt Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninnhalt ungefähr 10 Ruthen oder zwey Aren, wovon Martin Blanz die andere Hälfte beſitzt, beforchend genannten Martin Blanz, dem Gemeindenweg und Niklaus Schäfer, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Wohnhaus ſammt Zugehör wird von dem Schuldner ſelbſt beſeſſen und benutzt und außer den geſetzlichen Steuern und Abgaben haften ſonſt keine andere Laſten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreis, wohnhaft, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten des verfloſſenen Monats Februar, zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Montags den nächſtkünftigen 13ten Juny dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung des Adjunkten Martin Dick, Ackersmann allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind folgende:

1. Gedachtes Wohnhaus ſammt Zugehör wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſolches dem Schuldner zugehörte verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und hat die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem Gelde in 3 gleichen Terminen als auf die Martinitagen dieſes Jahrs und der beiden darauf nächſtfolgenden Jahren mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zahlbar, in Abzug auf den Steigpreis hat jedoch der Steigerer die Koſten dieſer Verſteigerung, welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, an denſelben bey dem Zuſchlag baar zurück zu erſtatten.

4. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre, geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Hat der Steigerer auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten und Gebühren der Verſteigerung zu tragen und in den erſten zehn Tägen von dem Zuſchlag angerechnet zu berichtigen, und zwar die Regiſtrir-Gebühren an das königl. Rentamt Kaiſerslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Wer für einen andern erſteigert hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu verſteigernde Haus ſammt deſſen Zugehör als welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Der Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangsverſteigerung betheiligte, werden hiemit aufgefordert, Donnerſtags den ſiebenten des nächſtkünftigen Monats April des Morgens um 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen erwähnte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 13ten März 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

In Gemäßheit zweier Urtheile des königlichen Be-

zirksgerichts von Kaiſerslautern vom 29ten September und 27ten October 1824, und auf Anſtehen von: 1. Frau Katharina geborne Kleindienſt, ohne Gewerb, wohnhaft in Imsweiler, Kantons Winnweiler, Wittwe des verſtorbenen Georg Kleindienſt, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann allda, als geſetzliche Vormünderin ihrer vier mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob, Anna Margaretha, Wilhelm und Anna Maria, welche Heinrich Jakob Kolter, Leineweber und Ackersmann in gedachtem Imsweiler, zum Nebenvormund haben, ſodann auf Anſtehen der drey volljährigen Töchter der genannten Wittwe Kleindienſt aus gedachter ihrer Ehe; als: 2. Dorthea Kleindienſt; Dienſtmagd zu Frankenſtein; 3. Katharina Kleindienſt, und 4. Barbara Kleindienſt, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter ſich aufhaltend, — wird Mitwochs den ſechsten des nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 9 Uhr, in der Wohnung der Wittwe Kleindienſt, zu Imsweiler, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär: Karl Wilhelm Hellrigel, zur erſten oder präparatoriſchen Verſteigerung von ungefähr 244 Aren Acker und Wieſenland, in zwölf Stücke, auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen und zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Georg Kleindienſt gehörig, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 14ten März 1825.

Hellrigel.

---

pr. den 16. März 1825.

Transport-Verſteigerung.

Den künftigen 5ten April laufenden Jahrs, des Morgens 9 Uhr, wird zu Dürkheim auf Betreiben des unterfertigten Forſt-Amtes vor dem Bürgermeiſteramt, der Transport von kiefern Zapfen aus nachſtehenden Magazine auf die Aerarial-Saamendarre zu Jägerthal an die Wenigſtnehmenden verſteigert werden:

1. Aus dem Magazin zu Altleiningen, Hertlingshauſen und Wattenheim circa 1100 Hectoliter.
2. Aus dem Magazin zu Leiſtadt circa 350 „
3. Aus dem Magazin zu Hardenburg 110 „

Wobey noch bemerkt wird daß obige 1100 Hectoliter aus jedem der Magazine beſonders verſteigert werden.

Dürkheim, den 15ten März 1825.

Das königl. Forſtamt Dürkheim.

Köhler.

---

pr. den 15. März 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 28ten und 29ten März l. J., des Morgens 9 Uhr, werden zu Leimersheim im Gaſthaus zum Lamm vor dem königl. Land-Commiſſariat Germersheim oder deſſen Delegirten in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Rentbeamten, folgende Hölzer in kleinen Looſen, meiſtbietend verſteigert:

Forſt-Revier Leimersheim.

Gehau Rollengrund.

19 eichene Schiffbauſtämme;
6 eichene Schiffskurben;
51 rothrüſtern Nußholzſtämme für Wagner, ꝛc.;
34 eichene und rüſterne Pflugröhren;
17 „ Karren-Aechſe;
29 „ und rüſterne Wagnerſtangen;
127 weiche Nutzholzſtangen;
10 Klafter Weichholz in Miſſeln für Holzſchuhmacher;
1 „ Apfelbaumholz in Miſſeln für Müller;
155 „ eichen geſchnitten Scheitholz;
97 „ rothrüſtern „ „
238 „ weichholz „ „
15 „ weißrüſtern Stümmelſtockholz;
24 „ eichen Stock- und Wurzelholz;
22 weidene und weißrüſterne Klötze;
4800 gemiſchte Gipfelwellen;
6650 Weichholzwellen.

Gehau Kahnbuſch.

2 eichene Schiffbauſtämme;
6 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
5 „ rothrüſtern „ „
300 gemiſchte Gipfelwellen.

Diſtrikt Hördter Rotten.

11 rüſterne Wagnerſtangen;
2 Klafter rothrüſtern geſchnitten Scheitholz;
150 rüſterne Gipfelwellen.

Diſtrikt Eingang.

5 Klafter geſchnitten Weichholz;
200 Weichholz Gipfelwellen.

Diſtrikt Hohwald.

2 eichene Schiffbauſtämme.

Das Bau-, Nutz-, Werkholz und etwas Brennholz wird am erſten und der Reſt des Brennholzes den zweiten Tag verſteigert. Der Gehau Rollengrund gränzt an den Rhein, das Gehölze kann daher auf dem Waſſer in entferntere Gegenden verbracht werden. In dieſer Gegend iſt dieſes die letzte Holzverſteigerung im laufenden Etatsjahre.

Speyer, den 15ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 16. März 1825.

Albersbach. (Gemeindeland-Verſteigerung.) Auf An-

ſtehen des Bürgermeiſteramtes Jettenbach, hoher Regierungs-Ermächtigung zufolge, wird Dienſtag den fünften April nächſthin, Mittags 12 Uhr, zu Jettenbach, in dem Bürgermeiſteramts-Lokal, vor dem königlichen Notär Witte von Wolfſtein, zur Verſteigerung in Eigenthum

eines der Gemeinde Albersbach zuſtändigen, in fünf Looſen abgetheilten Stück Ackerfelds von 4 Morgen 12 Ruthen, Nürnb. M., auf daſigem Bann, Gewann auf dem Buſch, Sektion A. Nro. 320, gelegen, und nach Oſten den Weg nach Jettenbach, nach Weſten Gemeindewald von Kollweiler, nach Süden Peter Kunz und nach Norden Gemeinde-Hirtenfeld begränzend;

looßweiſe definitiv, jedoch vorbehaltlich der Genehmigung hoher Regierung, geſchritten werden.

Plan und Steigbedingungen ſind auf des gedachten Notärs Schreibſtube zu Wolfſtein zu Jedermanns Einſicht hinterlegt.

Wolfſtein, den 12ten März 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 16. März 1825.

Alſenborn und Enkenbach. (Holz- und Lohrinden-Verſteigerung.) Künftigen 24ten März, Morgens 9 Uhr, werden von den Ortsvorſtänden und in Gegenwart eines Forſtbeamten und des Gemeinde-Einnehmers, 1. 173 1/4 Klafter kiefern Scheitholz, und 2 circa 600 Gebund Lohrinden im Diſtrict Hinterwald, nahe am Daubenbornerhof, in dem Hauſe des Hrn. Adjuncten zu Enkenbach verſteigert. Sodann auf den 28ten dieſes, des Morgens 10 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt Alſenborn 11 zweiflügliche Fenſterläden, ſowohl in Schreiner- als Schloſſer-Arbeit begeben; endlich 6 Subſellien für die beiden Schulen zu Alſenborn anzufertigen, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Alſenborn, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 15. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Wilgartswieſen. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Donnerſtag als den 7ten des nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, ſoll in loco Wilgartswieſen, zufolge Ermächtigung königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11ten Januar 1825, Nro. 2797 N., zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der im Forſtrevier Horbacherhof gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle, genannt Wolfsdellerköpfchen, enthaltend 72 Aren 79 Centiaren oder 2 Tagwerk 136 Dezimalen, unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingniſſen und zwar in einem einzigen Looſe geſchritten werden.

Plan und Abſchätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einſicht genommen werden.

Annweiler, den 10ten März 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wilgartswieſen zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Bergzabern, den 11ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

E. Gugel.

---

pr. den 15. März 1825.

Böhl. (Verſteigerung von Lohrinden.) Nächſtkommenden Montag den 28ten März l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, werden in loco Böhl, in der dortigen Bürgermeiſteramts Schreibſtube, circa zweihundert Gebund Lohrinden auf dem Stocke im Gemeindewalde von Böhl meiſtbietend verſteigert.

Böhl, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

---

pr. den 16. März 1825

Altleiningen. (Holzverſteigerung.) Mitwoch als den 30ten dieſes, Morgens neun Uhr, werden dahier:

1. 10300 theils buchen, kiefern und gemiſchte Wellen;
2. 69 Klafter theils kiefern, buchen und gemiſchtes Scheitholz und 36 1/4 Klafter kiefern Stockholz, aus hieſig, diesjährigen Gemeinde-Holzſchlag, looſeweis verſteigert.

Altleiningen, den 12ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Krebill.

---

pr. den 15. März 1825.

Ottersheim. (Verpachtung.) Mitwoch den 30ten März 1825, Morgens neun Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt zu Ottersheim, circa 60 Morgen Gemeindegut in Relokation gegeben, und unmittelbar darauf zur Verpachtung der Feldjagd geſchritten.

Ottersheim, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Damm.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 70. Speyer, den 17ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsverſteigerung zu Relsberg.

Freitag den zehnten Juny nächſthin, Morgens um neun Uhr, wird zu Relsberg, in der Behauſung des Jacob Groß, der unterzeichnete Friedrich Carl Witte, königlich baieriſcher Notär, im Kanton und Amtsſitze Wolfſtein, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten Februar letzthin, gehörig regiſtrirt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, auf Betreiben von Johannes Heuſſer, Bierbrauer und Wirth, wohnhaft in Otterberg, für und im Namen ſeines bey ihm wohnenden Kieſerknechts Georg Guttermuth, welcher Herrn Spach, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey dieſem Rechts-Domicilium erwählet hat, gegen deſſen Schuldner Nicolaus Lamers, Ackersmann, in beſagtem Relsberg wohnhaft, nachbeſchriebene auf dem Banne dieſer letztern Gemeinde gelegene in den Grundbüchern unter dem Namen des gedachten Schuldners (Section A.) eingetragene Immobilien zur Zwangsverſteigerung bringen, als nämlich:

		fl.	kr.
1.	Ein im Dorf Relsberg gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, Nummero 111, 112, 113 und 114, das Ganze (10 Ruthen) oder 2 Aren 59 Centiaren enthaltend, hinten Johannes Diehl, vornen Johannes Göttel, unten Gemeindeweg, oben Jacob Klein begränzend, durch den betreibenden Theil angeboten zu	150	—
2.	2 Aren 8 Centiaren (8 Ruthen) Wies im Brühl, Nummero 130, einſeits Heinrich Geib, anderſeits Heinrich Göttel der dritte, angeboten zu	2	—
3.	1 Are 4 Centiaren (4 Ruthen) Wies im Brühl, Nro. 196, einſeits Valentin Frank, anderſeits Michel Göttel, angeboten zu	1	30
4.	2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen Wies im Brühl, Nro. 250, 251, 252 und 253, einſeits Jacob Laub, anderſeits Michel Göttel, angeboten zu	3	—
5.	1 Are 38 Centiaren (5 Ruthen) Wies im Brühl, Nro. 259, 260, einſeits Valentin Frank, anderſeits Valentin Geib, angeboten zu	1	30
6.	1 Are 4 Centiaren (4 Ruthen) Wies im Brühl, Nro. 288, einſeits Jacob Klein, anderſeits Valentin Geib, angeboten zu	1	—
7.	3 Aren 63 Centiaren (14 Ruthen) Wies im Brühl, Nro. 298, 299, 300 und 301, neben Jacob Laub und Johannes Göttel, angeboten zu	3	—
8.	78 Centiaren (3 Ruthen) Wies im Brühl, Nro. 304, neben Johannes Göttel und Jacob Laub, angeboten zu	1	—
9.	5 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Wies in der Neidswies, Nro. 337 und 338, neben Heinrich Göttel dem zweiten und Heinrich Geib, angeboten zu	4	—
10.	5 Aren 96 Centiaren (23 Ruthen) Wies in der Neidswies, Nro. 383 und 384, neben Valentin Geib und Peter Geib, angeboten zu	15	—
11.	7 Aren 77 Centiaren (30 Ruthen) Wies in der Neidswies, Nro. 391 und 392, neben Adam Göttels Wittib und Valentin Geib, angeboten zu	8	—
12.	2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen) Wies in der Neidswies, Nro. 411 und 412, neben Heinrich Göttel dem dritten und Valentin Geib, angeboten zu	3	—
13.	9 Aren 36 Centiaren (1 Viertel) Wies in Bauerſchied, Nro. 529, neben Peter Geib und Valentin Geib, angeboten zu	1	30

fl. kr.

14. 5 Aren 96 Centiaren (23 Ruthen) Wies in Bauerſchied, Nro. 541, neben Jacob Laub, angeboten zu 1 30

15 2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen) Wies in der Neuwies, Nro. 566, neben Heinrich Geib und Peter Geib junior, angeboten zu 1 30

16 5 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Wies in Frohmbach, Nro. 619, neben Valentin Geib und Jacob Göttel, angeboten zu 4 —

17. 2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen) Wies in Frohmbach, Nro. 665 und 666, neben Johannes Göttel und Peter Geib, angeboten zu 3 —

18. 5 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Wies in der Nackwies, Nro. 707, neben Heinrich Geib und Michel Göttel, angeboten zu 3 —

19 4 Aren 14 Centiaren (16 Ruthen) Wies in der Neuwies, Nro. 742, neben Johannes Göttel und Adam Scherer, angeboten zu 4 —

20. 28 Aren 8 Centiaren (3 Viertel) Acker am Schlauenweg, Nro. 763 und 764, neben Peter Geib und Adam Göttels Wittib, angeboten zu 2 —

21. 28 Aren 8 Centiaren (3 Viertel) Acker am Schlauenweg, Nro. 769 und 770, neben Heinrich Göttel dem vierten und Jacob Klein, angeboten zu 2 —

22. 14 Aren 54 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Felſenacker, Nro. 821 und 822, neben Heinrich Göttel dem dritten und Johannes Keller, angeboten zu 3 —

23. 18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker im Felſenacker, Nro. 846, neben Peter Ecker und Heinrich Göttel dem zweiten, angeboten zu 5 —

24. 2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen) Acker im Seß, Nro. 876, neben Jacob Gaß und Adam Scherer, angeboten zu 1 30

25. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker im Seß, Nro. 885 und 886, neben Katharina Ullrich und Jacob Klein, angeboten zu 4 30

26. 18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker im Felſenacker, Nro. 926 und 927, neben Jacob Klein, angeboten zu 4 —

27. 9 Aren 32 Centiaren (36 Ruthen) Acker, Schornberg, Nro. 981, neben Heinrich Ullrich dem zweiten und Jacob Gaß, angeboten zu 1 30

28. 13 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker, Schornberg, Nro. 995, neben Johannes Keller und Jacob Göttel, angeboten zu — 30

29. 25 Aren 98 Centiaren (2 Viertel 28 Ruthen) Acker, Schornberg, Nro. 997 und 998, neben Jacob Webers Wittib und Johannes Keller, angeboten zu 5 —

30. 7 Aren 77 Centiaren (30 Ruthen) Acker im Bargarten, Nro. 1008, neben Katharina Ullrich und Peter Heß, angeboten zu — 30

31. 2 Aren 59 Centiaren (10 Ruthen) Acker, Gewann Hub, Nro. 1520, neben Peter Ecker und Heinrich Ullrich, angeboten zu 1 —

32. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker, Gewann Hub, Nro. 1097 und 1098, neben Michel Göttel und Johannes Weber, angeboten zu 2 —

33. 37 Aren 44 Centiaren (1 Morgen) Acker, Gewann Langpfühlen, Nro. 1140 und 1141, neben Daniel Schick und Jacob Klein, angeboten zu 3 —

34. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker, Gewann Langpfühlen, Nro. 1146, neben Jacob Klein und Heinrich Ullrichs Wittib, angeboten zu 6 —

35. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker, Gewann Langpfühlen, Nro. 1148, neben Jacob Klein, angeboten zu — 30

36. 18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker, Gewann Langwieſerdell, Nro. 1178 und 1179, neben Heinrich Göttel dem dritten und Heinrich Ullrichs Wittib, angeboten zu 2 —

37. 20 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker allda, Nro. 1184, neben Johannes Lehmann und Jacob Groß, angeboten zu 4 —

38. 30 Aren 67 Centiaren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker allda, Nro. 1214 und 1215, neben Johannes Diehl und Jacob Laub, angeboten zu 5 —

39. 14 Aren 54 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 1244 und 1245, neben Valentin Geib und Heinrich Ullrich, angeboten zu 2 30

40. 26 Aren 49 Centiaren (2 Viertel 30 Ruthen) Acker, Gewann Langwieſerdell, Nro. 1250, neben Johannes Diehl und Jacob Laub, angeboten zu 6 —

41. 18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker, Gewann Hippelberg, Nro. 1332 und 1333, neben Heinrich Geib und Heinrich Göttel den zweiten, angeboten zu 1 30

42. 21 Aren 31 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker allda, Nro. 1362 und 1363,

Nr.		fl.	kr.
	neben Adam Scherer und Johannes Göttel, angeboten zu	1	—
43.	37 Aren 44 Centiaren (1 Morgen) Acker allda, Nro. 1380 und 1381, neben Adam Göttels Wittib und Michel Göttel, angeboten zu	2	—
44.	18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker allda, Nro. 1399 und 1400, neben Peter Geib und Nicolaus Göttel, angeboten zu	—	30
45.	9 Aren 85 Centiaren (38 Ruthen) Acker, Gewann Hippelberg, Nro. 1412 und 1413, neben Heinrich Göttel dem dritten und Adam Scherer, angeboten zu	1	30
46.	30 Aren 67 Centiaren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker, Gewann Pfaffenacker, Nro. 1450 und 1451, neben Jacob Laub und Peter Ecker, angeboten zu	3	—
47.	18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker, Gewann Hippeldell, Nro. 1469 und 1470, neben Heinrich Geib und Heinrich Göttel dem dritten, angeboten zu	2	—
48.	7 Aren 26 Centiaren (28 Ruthen) Acker, Gewann Brühlshöh, Nro. 1524, neben Valentin Frank und Valentin Geib, angeboten zu	—	30
49.	11 Aren 44 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker am Schlauenweg, Nro. 1540, neben Daniel Schick und Jacob Klein, angeboten zu	3	—
50.	58 Aren 75 Centiaren (1 Morgen 2 Viertel 10 Ruthen) Acker, Gewann Deinpel, Nro. 1583 bis 1588 einſchließlich, neben Heinrich Göttel dem zweiten und Johannes Göttel, angeboten zu	20	—
51.	18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker allda, Nro. 1600, neben Peter Geib, angeboten zu	3	—
52.	5 Aren 18 Centiaren (20 Ruthen) Acker in der Ruth, Nro. 1642, neben Heinrich Göttel dem dritten, angeboten zu	3	—
53.	2 Aren 8 Centiaren (8 Ruthen) Acker allda, Nro. 1644, neben Adam Scherer und Heinrich Göttel dem dritten, angeboten zu	1	30
54.	2 Aren 8 Centiaren (8 Ruthen) Acker allda, Nro. 1646, neben Heinrich Ullrichs Wittib und Adam Scherer, angeboten zu	1	—
55.	23 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker, Gewann Neidswald, Nro. 1684, neben Michel Ullrich und Heinrich Geib, angeboten zu	2	—
56.	14 Aren 54 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker, Gewann Neidswald, Nro. 1703 und 1704, neben Adam Ullrich und Michel Göttel, angeboten zu	1	30
57.	13 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Schwanenberg, Nro. 1728, neben Carl Bacher, angeboten zu	—	20
58.	42 Aren 62 Centiaren (1 Morgen 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 1736, neben Jacob Klein und Heinrich Göttel dem vierten, angeboten zu	4	—
59.	46 Aren 80 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel) Acker allda, Nro. 1758 und 1759, neben Jacob Göttel und Valentin Frank, angeboten zu	—	30
60.	3 Aren 37 Centiaren (13 Ruthen) Acker, Gewann Reitswies, Nro. 1785, neben Johannes Forell und Heinrich Göttel dem vierten, angeboten zu	—	10
61.	16 Aren 62 Centiaren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker, Gewann Heiſelgraben, Nro. 1888, neben Jacob Gaß und Peter Ecker, angeboten zu	—	20
62.	28 Aren 8 Centiaren (3 Viertel) Acker, Gewann Striedtacker, Nro. 1961, neben Valentin Frank und Peter Geib, angeboten zu	—	20
63.	14 Aren 54 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker am Sägenwoog, Nro. 1977, neben Jacob Frank und Jacob Laub, angeboten zu	—	20
64.	18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker, Gewann Bauerſchiederberg, Nro. 2035, neben Johannes Keller und Jacob Klein, angeboten zu	2	—
65.	44 Aren 70 Centiaren (1 Morgen 28 Ruthen) Acker, Gewann Scherſüß, Nro. 2099, neben Valentin Geib und Peter Ecker, angeboten zu	1	—
66.	23 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker, Gewann Bauerſchiederberg, Nro. 2121, neben Heinrich Göttel dem dritten und Johannes Keller, angeboten zu	—	40
67.	28 Aren 8 Centiaren (3 Viertel) Acker, Gewann Bauerſchiederberg, Nro. 2141, neben Jacob Klein und Peter Geib, angeboten zu	—	40
68.	108 Aren 14 Centiaren (2 Morgen 3 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 2162 bis 2165 einſchließlich, neben Valentin Geib und Valentin Frank, angeboten zu	20	—
69.	42 Aren 62 Centiaren (1 Morgen 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 2167, neben Adam Forell und Valentin Geib, angeboten zu	1	—
70.	33 Aren 26 Centiaren (3 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 2172, neben Ja-		

		fl.	kr.
	kob Laub und Nickel Göttel, angeboten zu	1	—
71.	23 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker, Gewann Sangergraben, Nro. 2188, neben Jakob Armbruſt dem erſten und Peter Heß, angeboten zu	1	30
72.	18 Aren 72 Centiaren (2 Viertel) Acker, Gewann Kehlſchipp, Nro. 2211, neben Valentin Frank und Johannes Bacher junior, angeboten	—	10
73.	23 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, Nro. 2214, neben Jakob Gros und Peter Klein, angeboten zu	2	30
74.	18 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker, hinter Grünling, Nro. 2245, neben Johannes Weber und Jakob Klein, angeboten zu	—	40
75.	2 Aren 8 Centiaren (8 Ruthen) Wald im Büttelrech, Nro. 2277, neben Heinrich Geib und Adam Scherer, angeboten zu	—	20
76.	4 Aren 16 Centiaren (16 Ruthen) Wald allda, Nro. 2282, neben Adam Scherer, angeboten zu	—	20
77.	11 Aren 44 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Wald, Gewann Kiſſel, Nro. 2290, neben Johannes Keller und Jakob Klein, angeboten zu	—	20
78.	4 Aren 16 Centiaren (16 Ruthen) Wald, Gewann Ach, Nro. 2319, neben Jakob Laub und Peter Geib, angeboten zu	—	20
	Im Ganzen . .	358	30

Welche ſämmtliche Angebote der obenbeſchriebenen vorgeſtern in Kelsberg durch den obgedachten Verſteigerungs-Commiſſär geſetzlicher Vorſchrift nach gehörig aufgenommenen Immobilien bey der Verſteigerung als erſtes Gebot dienen ſollen.

Die Bedingungen unter welchen vorbeſchriebene Güterſtücke zur Zwangsverſteigerung gebracht werden ſollen, hat der betreibende Theil folgendermaßen feſtgeſezt nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel vom Ganzen und mit Intereſſen zu fünf Procent jährlich vom Tag der Verſteigerung an, in die Hände des Herrn Johannes Heuſſer, Wirth und Bierbrauer zu Otterberg wohnhaft, bis zum Belaufe ſeiner und des betreibenden Gläubigers Forderung, und mit dem Reſt an wen ſonſt rechtens bezahlt werden.

2. Jeder Steigerer muß einen annehmlichen Bürgen ſtellen, der für pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß.

3. Fürs angegebene Flächenmaaß der Güter wie für genaue Angabe der Nebenläger wird keinswegs garantirt, in dem in den Grundbüchern aus welchen ſie ausgezogen worden, ſich manche Unrichtigkeiten in der Hinſicht befinden ſollen.

4. Steigerer tretten ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter, und übernehmen die gewöhnlichen und außer gewöhnlichen Steuern und Abgaben davon vom erſten October nächſthin an.

5. Die Gebäulichkeit geht ſogleich auf Gefahr und Riſico des Steigerers über, und muß er ſolche bis zu Auszahlung des Steigpreiſes noch in der Brandverſicherungs-Anſtalt belaſſen.

6. Das Eigenthums-Recht der Immobilien bleibt bis zu gänzlichen Berichtigung des Steigpreiſes noch ausdrücklich vorbehalten, auch ſind Steigerer verbunden die an ſich erſteigerten Immobiliarſtücke innerhalb dreißig Tagen vom Zuſchlag an, auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen.

7. Sämmtliche Koſten der Verſteigerung müſſen von den Steigerern nach den geſetzlichen Beſtimmungen getragen werden.

8. Die Verſteigerung ſoll zuerſt ſtückweiſe und dann im Ganzen (en bloc) geſchehen, geſchieht bey der Verſteigerung im Ganzen kein Mehrgebot, ſo ſind die Steigerer im Einzeln an ihre Gebote gebunden.

Indem man dieſes alles hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird; fordert ſodann den Schuldner deſſen übrige Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, wenn ſie gegen die Verſteigerung Einwendungen zu machen haben, ſolche Freytag den achten April nächſthin, des Morgens neun Uhr, zu Wolfſtein auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertigt zu Wolfſtein, am vierzehnten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Witte, Notär mit Handzug.

Regiſtrirt Lauterecken den 14ten März 1825, Fol. 89 V. C. 4, empfangen dreißig einen Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Falciola.

Für richtige Abſchrift:

Witte, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 71. Speyer, den 17ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. März 1825.

Walsheim. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 6ten des künftigen Monats April und die folgenden Täge, werden in dem Wirthshauſe zum goldenen Ochſen dahier, nachbenannte in dem auſſerordentlichen Schlag des daſigen Gemeindewaldes genannt Mittelthal, befindliche Hölzer, zahlbar auf Martini 1825, öffentlich verſteigert, als:

200 Klafter buchen und kiefern geſchnitten Scheitholz;
10,000 buchen und kiefern Wellen, und
30 kiefern Bauſtämme.

Der Anfang beginnt jeden Tag Morgens 8 Uhr.
Walsheim, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag:
Mezger.

pr. den 17. März 1825.
(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Es wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß an den nachbeſchriebenen Orten und Tagen folgende Verſteigerungen ſtatt finden werden:

In der Gemeinde Fiſchbach, Montag den 11ten April um neun Uhr des Morgens.

Revier Fiſchbach.

Schlag Samsberg, Helmersberg und große Ebet.

109 eichen Bauſtämme;
13 eichen Nutzſtämme;
70 eichen Nutzholz-Abſchnitte;

Schlag Große Ebet.

Circa 24 eichen Bauſtämme;
25 eichen Abſchnitte;

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf und Rauhhalt.

57 eichen Abſchnitte;

Schlag Eichelsfürſt (Auslichtung.)

53 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzſtämme;
7 eichen Abſchnitte;
3 birken Abſchnitte;

Schlag Eichelsfürſt (Niederwaldſchlag.)

Ungefähr
25 eichen Bauſtämme;
25 birken Bauſtämme;
25 aſpen Bauſtämmm;
20 eichen Nutzholz-Abſchnitte.

Sodann die Windfallhölzer in beyden Revieren.

In der Gemeinde Oberſteinbach, Dienſtag den 12ten April, um neun Uhr des Morgens.

Revier Oberſteinbach.

Schlag Flounberg, die Sommerſeite.

191 eichen Bauſtämme;
8 eichen Nutzſtämme;
58 eichen Nutzholz-Abſchnitte;

Schlag Flounberg, die Winterſeite.

70 eichen Bauſtämme;
1 eichen Nutzſtamm;
6 eichen Nutzholz-Abſchnitte;
19 eichen Wagnerſtangen;
53 2/3 Klafter buchen Brennholz;
58 1/4 id. eichen id.
52 id. gemiſchte Kohlprügel;

Sodann ungefähr 15 Klafter Windfallhölzer im ganzen Revier.

In der Gemeinde Schönau, Donnerſtag den 14ten April, des Morgens neun Uhr.

Revier Schönau.

Schlag Daxberg Nro. 1.
37 eichen Bauſtämme;
1 eichen Abſchnitt;
31 eichen Wagnerſtangen;

Schlag Daxberg Nro. 5.
11 eichen Bauſtämme;

Schlag Hichtenberg Nro. 2.
42 2/4 Klafter buchen gehauen Brennholz;
3 2/4 id. eichen geſchnitten id.;

Schlag Daxberg der Andere Nro. 7.
circa 16 Klafter gemiſchtes Prügelholz;

In der Gemeinde Dahn, Samſtag den 16ten April um neun Uhr des Morgens.

Revier Dahn.

Schlag Dahnerberg.
33 eichen Bauſtämme;
33 eichen Nutzholz-Stämme;
48 eichen id. Abſchnitte;
circa 40 buchen Werkholz-Stämme;
5 eichen Wagnerſtangen;

Schlag Großer Eyberg.
2 eichen Bauſtämme;
1 eichen Nutzholzſtamm;
3 eichen Abſchnitte;
1 buchen Werkholzſtamm.

Bemerkt wird hier noch daß in dem Revier Fiſchbach nur noch ungefähr 25 Klafter, in dem Revier Oberſteinbach ungefähr 25 Klafter und in dem Revier Dahn ungefähr 250 Klafter Brennholz, und zwar im Laufe der Monate April und May zur Verſteigerung kommen werden. —

Dahn, den 13ten März 1825.

Königl. Forſtamt.

Kröber.

Schirmer.

---

pr. den 17. März 1825.

(Verſteigerung von eichen Lohrinden in den Aerarial-Waldungen.)

Auf Betreiben des königl. Forſtamtes, wird an den nachbezeichneten Tagen und Orten vor den betreffenden königl. Bürgermeiſterämtern zur öffentlichen Verſteigerung der ſich in dem Jahr 1824/25 in den Aerarial-Waldungen des Forſtamtes ergebenden eichen Lohrinden geſchritten werden:

In der Gemeinde Fiſchbach, am 13ten April, um zehn Uhr des Morgens.

Revier Fiſchbach.

Schlag Hellenersberg, Samsberg und Großebet.
Ungefähr 1500 Gebund.

Revier Oberſteinbach.

Schlag Florenberg die Sommerſeite.
Ungefähr 3000 Gebund.

Die Verſteigerung geſchieht nach Gebunden zu ſechs Fuß Länge und vier Fuß Ummeſſer.

In der Gemeinde Dahn, den 16ten April, um 2 Uhr des Nachmittags.

Revier Erfweiler.

Schlag Sorgenberg.
Ungefähr 80 Gebund.

Die Verſteigerung des letzteren Schlages findet im Ganzen ſtatt, ſämmtliche Rinden befinden ſich in guter Lage und ſind von guter Qualität.

Dahn, am 13ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Kröber.

Schirmer.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber die Wilderungen und Loosgüter der vormaligen Herrſchaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg und Churpfalz in den Cantonen Homburg und Pirmaſenz.

In dem 340ten Stück des vorjährigen Intelligenzblattes hat man eine Ueberſicht über die vormals Sickingiſchen Loosgüter geliefert, und ſich vorbehalten die Verhältniſſe welche desfalls in den Leiningiſchen und Hanau-Lichtenbergiſchen Orten beſtanden haben, noch nachzutragen.

Man wird das Intereſſe dieſer Erörterungen nicht verkennen, wenn man bedenkt, daß man nur dadurch von dem innern Weſen der Gemeinden eine gründliche Kenntniß erhalten kann, und daß ſich in denſelben ſowohl der ganze Haushalt, als der ganze Gang der Cultur, danach richtet.

Die Verhältniſſe mehrerer Orte, welche hier behandelt werden ſollen, ſind ſo verwickelt, daß es einer längern Auseinanderſetzung bedürfen würde, um ſie in allen Theilen zu durchſchauen. Nur das Weſentliche ſoll mit dem Beſtreben der Deutlichkeit hier aufgenommen werden.

Kirchenarnbach und Obernheim Leiningiſchen Antheils 6.

Der Ziffer bedeutet hier wieder die Zahl der urſprünglichen Loosgüter. — Denn in der Leiningiſchen Orten haben ſchon in frühen Zeiten die Loosmannſchaften, wie in der Herrſchaft Sickingen Wurzel gefaßt.

Bey den Sickingiſchen Loosmannſchaften wurde ſchon

bemerkt, daß die beiden genannten Orte zwiſchen Sickingen und Leiningen geographiſch getheilt waren, ſohin zwey Gemarkungen beſtanden haben, wovon jene auf der rechten Seite des Waſſers, Leiningen zugehörte.

Von dieſer iſt hier die Rede, ſie begreift zugleich den kleinen Ort Hanſenheim, welcher nur aus drey Häuſern beſteht, deren Güter unter den übrigen Loosgütern liegen.

Die Wilderungen des Leiningiſchen Antheils haben urſprünglich 560 Morgen betragen, welche theils im Jahre 1732, theils in dem letzten Decenium ſämmtlich unter die Loosmannſchaften abgetheilt worden ſind.

Die Aufnahme der Güter iſt zwar beendiget, aber mit Aufſtellung der Sectionsbücher muß erſt begonnen werden. Die Sectionsbücher begreifen ohne Unterſchied die beiden Gemarkungen Sikingiſchen und Leiningiſchen Antheils, ſo wie jetzt beide Orte Obernheim und Kirchenarnbach nur mehr eine Gemeinde bilden.

Hettenhauſen 9.

Die Maſſe der Wilderungen in dieſem vormals Leiningiſchen Orte betrug 220 Hectaren. Davon ſind in dem Zeitraum von 1780 bis 1790. 81 Hectaren, und von 1810 bis 1820 wieder 137 Hectaren unter die Loosbauern abgetheilt worden; ſo daß nur noch ein Stück von 2 Hectaren, der Heidenkopf genannt, ungetheilt übrig zu ſeyn ſcheint.

Bey Herſtellung der neuen Sectionsbücher im Jahre 1821 ſind auch alle Theile unter dem Namen ihrer Eigenthümer eingetragen worden.

Uebrigens wird ſich auf die Bemerkungen bezogen, welche bey dem Sikingiſchen Orte Zeſelberg gemacht worden ſind.

Die Theilungen ſelbſt ſind im Grunde nur fictiv; ſie werden durch das ſogenannte Flurrecht vereitelt, und kein Beſitzer iſt Herr von einer beſtimmten Grundparzelle, ſondern blos von ſeinem verhältnißmäßigen Antheile an dem Ganzen.

Saalſtadt 16.

Der Ort war Leiningiſch, und die gemeinſchaftlichen Gründe der Loosmannſchaft betrugen 378 Hectaren. — Davon ſind in den Jahren 1811 bis 1822 370 Hectaren unter die Loosbauern abgetheilt, und die Theile in die Sectionsbücher von 1817 — 1819 aufgenommen worden. — Die noch ungetheilten 8 Hectaren ſind dem Schullehrer, Hirten und Feldſchützen in Genuß gegeben.

Man muß ſich hier wieder auf die Bemerkung, welche bey Zeſelberg gemacht wurde, und auch auf Schauerberg anwendbar iſt, beziehen; daß nämlich die angebliche Theilung von 370 Hectaren nur fingirt und nicht reell iſt.

Es liegt über eine ſolche Theilung kein Theilungsact vor. — Man hat die Gewannen aufgenommen und jedem Loosbauern den ihm zuſtehenden Anſpruch, nicht Antheil dieſer Gewannen, nach ſeiner Rate in die Sectionsbücher eingetragen.

Wenn z. B. eine Gewann aus hundert Morgen beſtand, und 10 ganze Looseigenthümer darauf Anſpruch hatten, ſo ſind einem jeden 10 Morgen zugeſchrieben worden, ohne daß aber dieſe 10 Morgen in Grund und Boden nachgewieſen, der reine Ertrag derſelben angegeben und die Angränzer bemerkt werden können.

Hieraus erkennt man leicht, daß dieſe angeblich getheilten Wilderungen noch immer in Gemeinſchaft beſtehen, und daß die Cultur durchaus nicht frey wirken kann, ſo lang dieſer Zuſtand beſteht, und die Feſſeln der Gemeinſchaft nicht gebrochen ſind.

Wahlalben 4.

Der Leiningiſche Ort Wahlalben hatte nur 59 Hectaren gemeinſchaftliche Wilderungsländer, welche bereits vollſtändig abgetheilt und nach ihren Theilen in die Sectionsbücher von 1817 — 1819 eingetragen ſind. — Dieſe Theile werden beſonders beſeſſen, vererbt und veräuſſert.

Herſchberg.

Der Graf von Leiningen verkaufte den Anſiedlern zu Herſchberg am Anfange des 18ten Jahrhunderts 823 Morgen Feld, Dungwilderung genannt, welche ſie ſogleich unter ſich zu vollkommen freyem Eigenthum vertheilten.

Im Jahre 1732 erhielten die Unterthanen laut einer vorhandenen Urkunde den Reſt des Bannes mit Ausnahme des Waldes, eines Forſtguts von 20 Morgen, und mit Ausnahme von 3 Morgen für jeden Schirmer oder Hinterſaſſen.

Die Begüterten von Herſchberg bezahlten hiefür 1938 fl. 30 kr.

Dieſe zweite Bergwilderung, deren Fläche einmal auf 1200, und ein andersmal auf 1400 Morgen angegeben wird, wurde nicht auf Eigenthum, ſondern immer auf eine Reihe von 3 oder 6 Jahren unter die Begüterten zum Genuſſe vertheilt.

Wer von den Theilnehmern aus der Gemeinde zog, verlohr ſein Genußrecht; wer in die Gemeinde einzog, und ein Gut erwarb, trat in die Genußrechte.

Ohne Loosmannſchaft wurde in der Gemeinde alles wie bey Loosmannſchaften behandelt.

Während der franzöſiſchen Regierung veränderten ſich die Verhältniſſe. — Zu Beſtreitung der Gemeinde-Bedürfniſſe wurden Auflagen auf dieſe Bergwilderungen gelegt, und eben dieſelben wurden für die contrahirten Gemeindeſchulden verpfändet; die Gründe wurden wie Gemeindegründe behandelt.

Die Gemeinde überzeugte ſich gleich nach eingetretener Königl. Baieriſcher Regierung, daß die Gemeinſchaft jeder beſſeren Cultur widerſtrebe, und trachtete dieſe Bergwilderungen auf Eigenthum zu vertheilen.

Schon 1815 wurden einige zur Bergwilderung gehörige Wieſen ohne Mitwirkung der Verwaltung vertheilt.

Eine ähnliche Vertheilung, jedoch unter Mitwirkung der Verwaltung, geſchah im Jahr 1817 mit der Gewann Neulohn und der Hälfte von Altlohn.

Bey dieſen Vertheilungen geriethen die ſogenannten Begüterten mit denjenigen, welche ehemals von dem Genuße ausgeſchloſſen waren, in Streit, und die Frage war zu entſcheiden, ob die Bergwilderungen als Gemeindegründe oder als Familiengüter der Begüterten, wie dieſe es behaupteten, anzuſehen ſeyen.

Die Königl. Regierung entſchied für die Theilung unter alle Gemeindeglieder.

Darüber ergriffen die Begüterten den Recurs, worüber die allerhöchſte Entſcheidung noch zu erwarten iſt.

Unterdeſſen haben die Begüterten die ganze Bergwilderung unter ſich wieder auf Genuß vertheilt bis auf 36 Morgen in der Gewanne Eſeiters, welche zur Bezahlung der Gemeindeſchulden, und für die Bedürfniſſe der Schule und des Hirten, ſo in dieſer Gegend noch ziemlich gleichbedeutend genommen werden, reſervirt wurden.

Zum Vortheile der Gemeinde-Kaſſe wird forthin eine Auflage von ungefähr 1 fl. vom Morgen erhoben, und das Land wird Flurweiſe und mit Brache gebaut.

Sowohl die Brache, als das Land an den Berghängen, Halten genannt, bleiben zur Weidenſchaft liegen.

Hoheneinöd.

Der Ort Hoheneinöd war vormals zweyerley Herrſchaft, nämlich dem Hauſe Leiningen und der Herrſchaft Hanau-Lichtenberg unterthänig.

In der Herrſchaft Hanau-Lichtenberg hatte mit den Wilderungen ein ganz anderes Verhältniß ſtatt, als in der Herrſchaft Sickingen.

Die Wilderungen waren hier keine Appartinenzien der Hofgüter, ſondern ſie waren allenthalben herrſchaftliches Eigenthum, welches zwar den Einwohnern von Zeit zu Zeit pachtweiſe zur Benützung überlaſſen, aber niemals abgetreten wurde.

Zu Hoheneinöd haben auch keine Loosbauern beſtanden, ſondern den Einwohnern wurden nach dem dreißigjährigen Kriege blos die Hofſtätten, mit einigen Gärten, Wieſen und Aeckern, gegen jährlichen Grundzins eigenthümlich überlaſſen.

Auſſer dieſen Privatgründen der Einwohner beſaſſen die beiden Herrſchaften noch 285 Morgen Wilderungen und 158 Morgen Waldungen in Gemeinſchaft, und jede derſelben beſaß wieder einen andern Theil der Wilderungen und Waldungen als privatives Eigenthum; nämlich Hanau-Lichtenberg 1059 Morgen Wilderungen und 792 Morgen Wald; Leiningen hingegen 250 Morgen Wilderung und 70 Morgen Wald.

Nach dem innern Staatsrechte dieſer Gemeinde war auch Herkommens, daß ein jeder Einwohner ſich eine Herrſchaft wählen konnte, welche er wollte, und die Abgaben nur an diejenige Herrſchaft zu entrichten hatte, welche er wählte.

Daraus entſtand eine beſtändige Eiferſucht der Herrſchaften, die Einwohner an ſich zu ziehen, und das angemeſſenſte Mittel hiezu waren die Wilderungen, welche jede Herrſchaft nur ihren Angehörigen zu verleihen trachtete.

Dieſe Verleihung der Wilderungen geſchah immer nur von drey zu drey Jahren, für eine jährliche Abgabe, welche das Landrecht oder der Scheft genannt wurde, welcher für den Morgen geſäuberten Landes einen Seſter, und für das ungeſäuberte Land überhaupt 10—12 Malter Weidhaber betrug.

Dieſe ſonderbaren Verhältniſſe erzeugten mehr als ein Jahrhundert hindurch unaufhörliche Streitigkeiten zwiſchen beiden Herrſchaften unter ſich, und zwiſchen den Herrſchaften und den Einwohnern, welche letztere nichts ſehnlicher als die Abtretung der Wilderungen auf Eigenthum wünſchten.

Die beiden Herrſchaften waren auch längſt überzeugt, daß dieſes vermiſchte und complicirte Verhältniß durch eine Theilung aufgelöſt, und daß vor allen die herrſchaftliche Gemeinſchaft und das Territorium getrennt werden müßten, um alsdann die Wilderungen auf Eigenthum vergeben zu können.

Im Jahre 1791 gelang es den beiden Herrſchaften, die gemeinſchaftlichen Wilderungen und Waldungen unter ſich abzutheilen.

Gleich darauf veräuſſerte Leiningen ſeinen Antheil von Hoheneinöd an Sickingen.

Zwiſchen Hanau-Lichtenberg und Sickingen wurde ſofort ein weiterer Vertrag verabredet, wodurch auch alle Hoheit, Jurisdiktion und Waldung abgetheilt und eine Gränzlinie durch den Bann und den Ort Hoheneinöd gezogen wurde.

Dadurch wurde das Verhältniß zerſtört, daß jeder Einwohner ſich ſelbſt eine der beiden Herrſchaften wählen konnte.

Durch die gleich darauf eingetretenen politiſchen Umwälzungen hat ſich wieder der ganze Zuſtand verändert. — Die beiden Herrſchaften wurden verdrängt; das ganze Territorium, Waldungen und Wilderungen fielen dem neuen Staate zu, und der Regierung ſtand nunmehr nichts mehr im Wege, mit den Wilderungen eine ſolche Diſpoſition zu treffen, wie ſie es für die Cultur, ohne beſonderen Nachtheil der Rechte des Staats, für angemeſſen fand.

Dieſe Beſtimmung iſt erſt unter Königlich Baieriſcher Regierung den 7ten April 1820 erfolgt.

Gemäs derſelben ſind nunmehr alle Wilderungsſtänder vermeſſen und unter die Einwohner in capita zu ganz gleichen Theilen vertheilt worden, wofür ſie einen mäßigen ablösbaren Grundzins für den Morgen zu entrichten haben.

Einige Antheile wurden dabey für die Verbeſſerung der Schul-Localitäten und für die Dotation des Lehrers vorbehalten.

Die ganze Abtheilung iſt bereits vollzogen und auf der ganzen Gemarkung von Hoheneinöd beſteht kein gemeinſchaftliches Eigenthum mehr. (Der Beſchluß folgt.)

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 72. Speyer, den 18ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 21ten Februar 1825, haben Seine königliche Majeſtät die erledigte Pfarrey Laumersheim, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirke Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Winnweiler: Philipp Vogt, und die ebenfalls erledigte Pfarrey Lautzkirchen im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Zweibrücken dem bisherigen Pfarrer zu Cuſel: Matheus Weber verliehen.

---

pr. den 18. März 1825.

Forderungen an Frankreich.

Präkluſiv-Erkenntniß.

Auf die Sold- ꝛc. Forderungen nachbenannter ehemaliger franzöſiſcher Soldaten:

1. Des Korporals in der 1. Compagnie und 1. Bataillon des 100. Linien-Infanterie-Regiments: Georg Lenders aus Odernheim zu 182 Francs 25 Cents.;
2. Des Voltigeurs in der 4. Compagnie und 4. Bataillon des 86. Linien-Infanterie-Regiments: Johann Mayer aus Breitfurt, zu 585 Francs;
3. Des Voltigeurs im 4. Bataillon des 133. Linien-Infanterie-Regiments: Lorenz Auguſt Renneis aus Breunigweiler, zu 112 Francs,

an die von Frankreich bezahlte Averſional-Maſſe, iſt beſchloſſen worden:

Daß obige drey Forderungen nunmehr als präkludirt definitiv abzuweiſen ſeyen, da die Reclamanten deren Aufenthaltsort bisher nicht auszumitteln war, den ihnen gemachten und öffentlich ausgeſchriebenen Auflagen in der gegebenen peremtoriſchen Friſt weder Genüge geleiſtet, noch den Rekurs gegen die diesſeitigen Interlokute ergriffen haben.

München, den 2ten März 1825.

Kgl. b. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion der Forderungen an Frankreich.

v. Ritter.

Thomaſo.

---

pr. den 17. März 1825.

Falliments-Eröffnung.

Das königl. Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht ſprechend, hat durch Urtheil vom heutigen Tag, den Lederhändler Michael Geißert zu Landau vom 12ten d. M. an in Falliments-Zuſtand erklärt, ſodann den k. Bezirksrichter Hofreiter als Commiſſär, und den Gerber Johann Philipp Weygand zu Landau als Agent des Falliments ernannt, was geſetzlichen Beſtimmungen gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 15ten März 1825.

Der königl. Untergerichtſchreiber,

Cotta.

---

pr den 15. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Wilgartswieſen. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Donnerſtag als den 7ten des nächſtkünftigen Monats April, Vormittags 10 Uhr, ſoll in loco Wilgartswieſen, zufolge Ermächtigung königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, vom 11ten Januar 1825, Nro. 2797 N., zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der im Forſtrevier Horbacherhof gelegenen Aerarial-Wald-Parzelle, genannt Wolfsdellerköpfchen,

enthaltend 72 Aren 79 Centiaren oder 2 Tagwerk 136 Dezimalen, unter den allgemeinen Steigerungs-Bedingniſſen und zwar in einem einzigen Looſe geſchritten werden.

Plan und Abſchätzungs-Protokoll darüber können hierorts täglich in Einſicht genommen werden.

Annweiler, den 10ten März 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wilgartswieſen zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Bergzabern, den 11ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

E. Gugel.

---

pr. den 18. März 1825.

Hanhofen. (Die Verdielung der Böden im Kirchthurme und die Errichtung von 2 Dohlen und einem ſteinernen Kandel betreffend.) Mittwoch den 30ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt der Gemeinde Hanhofen zur Verſteigerung

	fl.	kr.
1. Der Verdielung der Böden im Kirchthurme, angeſchlagen zu	25	50
2. der Errichtung von 2 Dohlen und einem ſteinernen Kandel, angeſchlagen zu . .	149	—

öffentlich geſchritten werden.

Hanhofen, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 18. März 1825.

Berghauſen. (Verſteigerung des Durchſiebens und der Beyfuhr von 300 Meter Kies und Vergebung der Unterhaltung der Faſelſtiere während 6 Jahre betr.) Montag, den 28ten März 1825, Morgens um 9 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Berghauſen, zur Verſteigerung:

1. Des Durchſiebens und der Beifuhr von 300 Meter Kies, in mehrern Looſen, und

2. Der Unterhaltung der Faſſelſtiere während 6 Jahre, öffentlich geſchritten werden.

Berghauſen, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Bettinger.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ueber die Wilderungen und Loosgüter der vormaligen Herrſchaften Leiningen und Hanau-Lichtenberg und Churpfalz in den Cantonen Homburg und Pirmaſenz.

(Beſchluß.)

Thaleſchweiler. 14.

Die Gemeinde Thaleſchweiler war wie Hoheneinöd den beiden Herrſchaften Hanau-Lichtenberg und Leiningen-Dürkheim angehörig.

Gleich den meiſten Gemeinden auf der Sickinger Höhe, war auch Thaleſchweiler während des dreißigjährigen Krieges von den Einwohnern ganz verlaſſen.

Nach dem Frieden ſammelten ſich wieder verſchiedene Landleute, welche ſich hier häuslich niederließen, und welchen die beiden Herrſchaften die Hofſtätten, Felder und Wieſen gegen eine Grundabgabe auf Eigenthum überließen.

Dieſe Ueberlaſſung geſchah in 14 Looſen, wodurch ſich in Thaleſchweiler, ſo wie in den Sickingiſchen und privativ Leiningiſchen Gemeinden eine der Cultur ſehr nachtheilige Loosmannſchaft gebildet hat.

Die Wilderungen, welche den beiden Herrſchaften gemeinſchaftlich zugehörten und 573 Morgen betrugen, wurden an die Loosbauern, und zum Theile auch an die Spinner oder Beiſaſſen alle fünf oder ſechs Jahre zum Genuſſe von den beiden Herrſchaften vertheilt.

Außer dem gemeinſchaftlichen Beſitzthume beſaß Leiningen-Dürkheim zu Thaleſchweiler noch ein ausſchließlich eigenthümliches Land, das Buchholz genannt, welches aus 250 Morgen Wilderung und 100 Morgen Wald beſtand.

Die Wilderung wurde der Gemeinde gegen ein jährliches Weidegeld genußweiſe überlaſſen.

Uebrigens war in Thaleſchweiler ebenfalls eingeführt, daß ein jedes Gemeindeglied ſich einer der beiden Herrſchaften beliebig unterwerfen konnte.

So ähnlich daher Hoheneinöd und Thaleſchweiler in ihrer innern Verfaſſung waren, ſo waren ſie doch wieder ſehr von einander verſchieden; hier waren Loosbauern, dort keine, — hier wurde die periodiſche Theilung der gemeinſchaftlichen Wilderung nach den Looſen, dort nach den Köpfen vorgenommen, — hier mußte für den Genuß der Wilderungen jährlich der Schaft entrichtet werden, zu Thaleſchweiler hingegen hatten die Loosbauern für die periodiſch vertheilten gemeinſchaftlichen Wilderungen nichts zu entrichten.

Lange unterhandelnten die beiden Regierungen über die Art und Weiſe, dieſe gemeinſchaftlichen Wilderungen den Einwohnern auf Eigenthum zu überlaſſen, allein immer kam man auf die Ueberzeugung zurück, daß vor allem die Gemeinſchaft der Herrſchaften ſelbſt abgetheilt werden müſſe.

Im Jahr 1790 kam daher ein Vergleich der beiden Herrſchaften über die Abtheilung der gemeinſchaftlichen Wilderungen zu Stande, welchem auch ein weiterer Vergleich über die Abtheilung des Territorium und der gemeinſchaftlichen Waldungen, — ſo wie die Theilung und Ueberlaſſung der Wilderungen unter die Einwohner auf Eigenthum hätte folgen ſollen, wenn nicht inzwiſchen die franzöſiſche Verwaltung eingetreten wäre, welche alle dieſe Vergleiche aufhob und die Wilderung als National-Eigenthum erklärte.

Während und gegen das Ende der Franzöſiſchen Verwaltung im Jahr 1813 unternahmen es jedoch die Loosbauern nicht nur die gemeinſchaftlichen Wilderungen von 573 Morgen, ſondern auch die privativ Leiningiſchen Wilderungen auf dem Buchholze unter ſich, mit Ausſchluß aller nicht zur Loosmannſchaft gehörigen Einwohner, auf Eigenthum zu vertheilen, ohne daß hiezu eine obrigkeitliche Behörde mitgewirkt, eine Vermeſſung vorgenommen oder ein Theilungs-Act errichtet worden wäre.

Die einzelnen Antheile ſind 1819 in ein eigenes darüber errichtetes Sections-Buch aufgenommen worden.

Dieſe Abtheilung hat erſt durch eine allerhöchſte Entſchlieſung vom 8ten April 1824 ihre Validität und Beſtättigung erhalten, wodurch zugleich befohlen wurde, daß ſowohl die urſprüngliche Theilung vom Jahr 1813 als die inzwiſchen eingetretenen Veränderungen durch legale Urkunden conſtatirt und das Eigenthum ſicher geſtellt werde.

Das Königliche Land-Commiſſariat Pirmaſens hat auch bereits dieſen Auftrag mit aller Sorgfalt vollzogen.

Burgalben.

Die Gemeinde Burgalben gehörte zur Herrſchaft Hanau-Lichtenberg und kannte keine Loosmannſchaft.

Die Wilderungen waren im Beſitze der Herrſchaft, welche ſie der Gemeinde oder einzelnen Privaten gegen gewiſſe Abgaben von Zeit zu Zeit zum Genuße verlieh.

Bey dem Eintritte der Franzöſiſchen Regierung betrugen dieſe Wilderungen 669 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen.

Anfangs wurden ſie von der Domänen-Verwaltung verpachtet, ſodann im Jahre 1812 in 7 Abtheilungen meiſtens an Juden zu Mainz verſteigert, welche einige Abtheilungen wieder in einzelnen Parzellen verkauften.

Vier Abtheilungen dieſer Wilderungen ſind jedoch von den Juden mit Zurücklaſſung des zehnten Theils des Kaufſchillings mit geſchmälerten Gränzen wieder zurückgegeben worden. Sie wurden im Jahre 1814 wiederum verpachtet und erſt im Jahre 1823 von Neuem veräußert.

Dermal befinden ſich daher ſämmtliche Wilderungen von Burgalben im Privatbeſitze, bis auf wenige nicht bedeutende Conteſtationen.

Donſeiters.

Zur Herrſchaft Hanau-Lichtenberg gehörig, hatte Donſeiters keine Loosmannſchaft, und die Wilderungen waren der Herrſchaft zuſtändig, welche ſie ſo, wie nachher die franzöſiſche Domänen-Verwaltung verpachtete.

Dieſe Wilderungen ſollen 350 Morgen betragen haben und wurden ſoweit ſie als herrſchaftliches Eigenthum bekannt geworden ſind, ſchon unter franzöſiſcher Verwaltung, theils mit den Staatswaldungen vereiniget und theils an Privaten veräußert.

Die darüber mit einigen Käufern über den Umfang der Kaufsobjekte entſtandenen Streitigkeiten ſind durch die vormals beſtandnen Adminiſtrativ-Juſtiz-Commiſſion unter dem 11ten September 1816 entſchieden worden.

Hier genügt es zu bemerken, daß die Wilderungen von Donſeiters bereits in Privat-Eigenthum übergegangen ſind, und in keiner Gemeinſchaft ſtehen.

Waldfiſchbach.

Zu Waldfiſchbach und in allen ſechs Holzlandsgemeinden, welche das vormalige Kurpfälziſche Amt Waldfiſchbach bildeten, beſtehen große Strecken ungebauten Landes unter dem Namen der Wilderungen, welche ihren öden Zuſtand, blos der verderblichen Gemeinſchaft zuzuſchreiben haben.

Nach dem Herkommen wurde jährlich ein Theil davon unter die Gemeindeglieder vertheilt, und dann wieder mehrere Jahre zur Weide liegen gelaſſen.

Mit vollkommener Einſicht und richtigem Sinne für die Cultur des Landes hat daher ſchon im Jahre 1818 das königliche Land-Commiſſariat Pirmaſens vorgeſtellt, daß dieſes Land in ſolchem Zuſtande immer auf der unterſten Stufe ſtehen bleiben müſſe, und daß nur durch die Vertheilung unter die Gemeindeglieder der Kleebau und die Stallfütterung immer mehr emporkommen können, welche man in den Holzlandsgemeinden zum Nachtheile des Wohlſtandes der Bewohner nur zu ſehr vermiſſe.

Die verſtändigen Gemeinden haben unter der Leitung ihres thätigen Vorſtandes zu Waldfiſchbach dieſen Aufruf ſchnell begriffen, und bereitwillig die Hände zur Ausführung geboten.

Seit dem Jahre 1818 bis jetzt wird an dieſem Werke ununterbrochen fortgearbeitet; — alle Wilderungen wurden genau vermeſſen; einzelne Theile wurden zur Beſtreitung der Koſten verſteigert, und von den ſechs Gemeinden ſind die Theilungen bereits in vier derſelben vollzogen.

Die zu vertheilenden Güter wurden in vier Claſſen eingetheilt, wovon die Are erſter Claſſe zu 48, zweiter zu 36, dritter zu 24 und vierter zu 24 kr. Capitalwerth angeſchlagen wurde. — Dieſe Capitalwerthe werden von den Theilnehmern mit fünf vom Hundert in die Gemeinde-Caſſe verzinſet, und die Kapitalien können nach zehn Jahren abgelöſet werden.

Die Theilung der Wilderung der Gemeinde Waldfiſchbach gieng auf ſolche Art im Jahr 1823 vor ſich.

Sämmtliche Wilderungen von Waldfiſchbach betragen 179 Hectaren, davon wurden 149 unter die Familien

gleichheitlich vertheilt, 3 Hectaren zur Dotation der Schule und 2 für den Hirten reſervirt, und 25 Hectaren von dem Geometer Kramer vermeſſen als unbrauchbar liegen gelaſſen. — Die von dem Geometer Drexel vermeſſene Fläche des unvertheilten unbrauchbaren Landes iſt nicht angegeben.

Heltersberg.

Dieſe zweite Holzlandsgemeinde vollzog ihre Theilung im Jahre 1823.

Sämmtliche Wilderungen betrugen 221 Hectaren; — hievon wurden 85 unter die Gemeindeglieder vertheilt, — 3 Hectaren wurden für die Dotation der Schule reſervirt, und 133 Hectaren blieben noch einſtweilen unvertheilt.

Schopp,

In der dritten Holzlands-Gemeinde Schopp geſchah die Theilung ebenfalls im Jahre 1823.

Sämmtliche Wilderungen betragen 87 1/2 Hectaren, wovon 72 unter die Einwohner gleichheitlich vertheilt, 2 Hectaren für die Schule, 3 1/2 Hectaren für andere Gemeindebedürfniſſe reſervirt, und 10 Hectaren für Wege, Triften und als unbrauchbar unvertheilt geblieben ſind.

Steinalben.

Die Theilung zu Steinalben der vierten Holzlandsgemeinde, wurde gleichfalls im Jahre 1823 vollzogen.

Sämmtliche Wilderungen betragen 93 Hectaren; davon ſind 59 vertheilt, 3 3/4 Hectaren für die Schule, 3 3/4 Hectaren für die Wege reſervirt, und 30 Hectaren noch einſtweilen unvertheilt belaſſen worden.

Geiſelberg und Schmalenberg.

In dieſen beiden Holzlandsgemeinden iſt die Theilung noch nicht vollzogen, — ſie wird aber noch in dem laufenden Jahre vollendet, und in der Folge zur Vervollſtändigung angezeigt werden.

Zu Geiſelberg ſoll die Fläche der zu vertheilenden Wilderung 548 und zu Schmalenberg 1054 Morgen betragen.

Wer an dem Wohl, und der fortſchreitenden Cultur des Landes Antheil nimmt, wird ſicher in dieſen Ergebniſſen hohes Intereſſe finden, und darin den guten Geiſt der Gemeinden und den Fleiß und die Betriebſamkeit ihrer Bewohner wahrnehmen.

1te Bekanntmachung.

Anerbiethen.

Die ſchrecklichen Unglücksfälle, welche durch die Sturmfluth vom 3ten Februar an Deutſchlands Küſten der Nordſee und an den Ufern der Weſer und Elbe, insbeſondere in dem nördlichen Theile des Königreichs Hannover herbeygeführt worden, ſind bereits aus öffentlichen Blättern bekannt.

Unbeſchreiblich iſt die dermalige Noth des größten Theils der Bevölkerung jener Gegenden, welche vorher zu den beſten und wohlhabenſten gerechnet werden durften. Oſtfriesland, das Herzogthum Bremen, die Niederungen an der Elbe und Weſer ſind ein groſes unüberſehbares Meer geweſen. Noch iſt Ebbe und Fluth an vielen Orten, wo Aecker und Wieſen wechſelten. Zehn bis fünfzehn Fuß hoch hat das Meer über die Dämme hingebraust, auf einer Strecke Ufer von 30 Stunden. In Oſtfriesland allein ſollen über 260,000 Morgen Landes unter Waſſer geſtanden haben. Die Erndte dieſes Jahrs iſt dahin, das Land für Jahre verdorben. Man rechnet die Zahl der Verarmten auf 50 bis 60,000.

Der Unterſtützungs Verein in Frankfurt, welcher ſich für Süddeutſchland und namentlich auch für unſere Gegend, bey Gelegenheit der vor einigen Monaten ſtatt gehabten Ueberſchwemmungen ſo thätig bewieſen hat, erneuert ſeine edelmüthigen Bemühungen nun auch für Norddeutſchland. Mit Dank nimmt er jeden, auch den kleinſten, Beitrag an.

Gewiß werden auch in hieſiger Gegend viele Menſchenfreunde ſich bewogen ſehen, zur Beförderung der wohlthätigen Abſichten jenes Vereins nach Kräften mitzuwirken. Für diejenigen, welche mit demſelben in keiner directen Verbindung ſtehen, übernehmen es die Unterzeichneten ſehr gerne, die Gaben in Empfang zu nehmen, und dieſelben, nach genauer Vormerkung in ein hiezu anzulegendes beſonderes Regiſter, wovon ein Auszug demnächſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, an den Unterſtützungs-Verein in Frankfurt gelangen zu laſſen.

Speyer, den 6ten März 1825.

Schulze, Kreis-Forſt-Rath.

Zenetti, Regierungs-Rath.

---

pr. den 15 März 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 10. März 1825.

			Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup.	94 3/4		94 5/8
detto	à 5 o/o „ „ . .			101 1/2
Land-Anleben	à 5 o/o			102 3/8
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .			
detto	E—M à 4 o/o	107 3/6	107 3/8	107 1/4
detto	„ „ 2 mt.	107 1/2	107 1/4	107
detto	unverzinsl. à fl. 10.			103
detto	detto à fl. 25.			101
detto	detto à fl. 100.			106

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 73. Speyer, den 19ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. März 1825.

Zwangsverſteigerung.

Auf Donnerſtag den neunten Juny nächſthin, Morgens um neun Uhr, wird zu Glan-Odernheim auf dem Gemeindehaus, durch unterzeichneten königlichen Notär Marhoffer, zu Obermoſchel im Bezirk von Kaiſerslautern reſidirend, zur Zwangsverſteigerung der unten beſchriebenen in der Gemarkung von Glan-Odernheim liegenden Immobilien der Eheleute Adam Walldorf, Müller, und Anna Sara Frank, beide auf der Niedermühle, Gemeinde Glan-Odernheim, wohnhaft, — welche Immobilien durch regiſtrirtes Protokoll des nämlichen Notärs am achten gegenwärtigen Monats aufgenommen wurden, geſchritten werden. Und zwar:

In Gefolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer am zehnten vorigen Monats — auf der Ausfertigung regiſtrirt. —

Auf Betreiben der Erben von Heinrich Theodor Guttenberger, zu Lebzeiten Gutsbeſitzer in Worms, als: 1. Hr. Simon Andreas Guttenberger, Gutsbeſitzer zu Creuznach, im königlich preußiſchen Großherzogthum Niederrhein; 2. Hr. Jacob Andreas Guttenberger, Müller in Rauenberg, Bezirksamt Wiesloch, im Großherzogthum Baden; 3. Frau Katharina Margaretha Wannemann, Ehegattin von Hrn. Wilhelm Scipio, Handelsmann, beide in Mannheim, Großherzogthum Baden, und 4. Hr. Peter Wannemann, Rechts-Candidat und Rentner, zu gedachtem Creuznach wohnhaft; welche in dieſer Sache den Hrn. Advokaten Spach in Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellten, und bey demſelben Wohnſitz erwählten. Nämlich:

Art. 1. a. Section D. Nro. 888. Sechs Aren drey und ſechzig Centiaren Land, enthaltend eine Mahlmühle mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, begränzt einſeits durch den Mühlteich, anderſeits durch einen Weg.

b. Section D. Nro. 887. Eine Are zwey und dreißig Centiaren Land, enthaltend eine Oehlmühle mit Hanfreibe, begränzt einſeits durch den Mühlteich, anderſeits die Schuldner ſelbſt mit dem Acker Nro. 886 unten.

c. Section D. Nro. 885. Eine Hectare ſechzehn Aren drey und zwanzig Centiaren Acker, an vorbeſchriebener Mühle gelegen, einſeits der Mühlteich, anderſeits die Schuldner ſelbſten mit folgendem Stück.

d. Section D. Nro. 884. Sieben und dreißig Aren vier und dreißig Centiaren Wieſe auf Hoch, einſeits der Glan, anderſeits vorſtehendes Stück Nro. 885.

e. Section D. Nro. 886. Ein und achtzig Aren zwey und achtzig Centiaren Ackerland auf Hoch, beſurcht einſeits der Glan, anderſeits der Mühlteich.

f. Section D. Nro. 293. Drey Aren zwey Centiaren Wieſe im Krummenbühl, einſeits der Glan, anderſeits Anſtößer.

g. Section D. Nro. 889. Sechs Aren zwölf Centiaren Garten an der Niedermühle, begränzt einſeits die Niedermühle, anderſeits der Mühlteich.

h. Section D. Nro. 862. Drey und dreißig Aren eilf Centiaren Acker an der Niedermühle, einſeits der Mühlteich, anderſeits der Mühlweg.

Zuſammen angeſchlagen zu dreitauſend Gulden 3000 fl.

Die vorbeſchriebene Immobilien, unter der Benennung Niedermühle bekannt, bilden ein Erbbeſtandsgut, wovon alljährlich auf Martini an die obengenannte Heinrich Theodor Guttenbergerſche Erben ein Erbpacht von zwanzig Malter Korn — nach Alt-Odernheimer Kloſter-Maſung — (sechs und zwanzig Hectoliter ſechzig Liter) und acht Malter Gerſt — in beſagter Maſung — (zehn

3000 —

3000 fl.

Hectoliter vierzig Liter) zu liefern iſt, woran jedoch ein Fünftel wegen der Grundſteuer in Abzug kommt.

Art. 2. a. Section D. Nro. 863. Eine Hectare fünf und achtzig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker, am Neuacker genannt, begränzt einſeits Weg, anderſeits Peter Grosart.

b. Section D. Nro. 859. Zwey und ſiebenzig Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker, der Zirkelacker genannt, einſeits der Mühlweg, anderſeits der Eſelsweg und Gemeindegut.

c. Section D. Nro. 860. Fünfzehn Aren ſechs und dreißig Centiaren Wingert im Zirkel, einſeits Weg, anderſeits der Kloſterberg.

d. Section D. Nro. 861. Ein und achtzig Centiaren ödes Feld im Zirkel, einſeits Weg, anderſeits der Kloſterberg.

e. Section D. Nro. 890. Drey und neunzig Aren acht Centiaren Ackerland hinter der Mühle, einſeits der Mühlteich, anderſeits der Weg.

f. Section D. Nro. 895. Eine Hectare zwey und zwanzig Aren ſieben und dreißig Centiaren Acker in der Langgewann, begränzt einſeits Kloſterfeld, anderſeits Deſibotenberger Hoffeld.

Zuſammen angeſchlagen zu ſechzehnhundert Gulden 1600 —

Die unter Artikel zwey beſchriebene Liegenſchaften bilden auch ein Erbbeſtandsgut, wovon alljährlich auf Martini an die genannte Guttenbergerſche Erben in obenbemeldter Maſung ein Erbpacht abzuliefern iſt, von zwölf und ein ſechstels Malter — ſechzehn Hectoliter drey und zwanzig Liter — Korn und vier Malter vier und ein halb Simmere — acht Hectoliter achtzig Liter — Spelz, wovon jedoch ein Fünftel wegen der Grundſteuer abgezogen wird.

Art. 3. Section B. Nro. 934 und 935. Acht und vierzig Aren vier und achtzig Centiaren Acker und Wieſe im Hühnerloch, begränzt einſeits durch die proteſtantiſche Pfarrwieſe und anderſeits durch Heinrich Hoffmann, abgeſchätzt zu dreißig Gulden 30 —

Art. 4. Section A. Nro. 1545, 1547 und 1552. Drey und zwanzig Aren ſieben und ſechzig Centiaren Acker und Wieſe auf Rathswerth, die Spitzwieſe genannt, einſeits Konrad Rollar, anderſeits Gemeindegut, taxirt vierzig Gulden 40 —

4670 —

4670 fl.

Art. 5. Section C. Nro. 392 und 396. Zwey Aren achtzig Centiaren Wingert im Frohnberg, neben Abraham Ginz und Johannes Schick, angeſchlagen zu einem Gulden 1 —

Art. 6. Section C. Nro. 447 und 448. Fünf Aren vier und vierzig Centiaren Wingert im Präſenzer, einſeits Friedrich Merck, anderſeits Michael d'Hona Erben, taxirt zwey Gulden 2 —

Art. 7. Section B. Nro. 318. Zwey und ſechzig Aren ſechzehn Centiaren Acker am Meiſenheimer Weg, neben Heinrich Peter Hoffmann und Abraham Schmitt, angeſchlagen einhundert Gulden 100 —

Art. 8. Section A. Nro. 539 und 975. Fünfzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker am Steeg, einſeits Johannes Grimm, anderſeits Peter Grosart, abgeſchätzt zu achtzig Gulden 80 —

Art. 9. Section D. Nro. 840. Sechs und ſiebenzig Aren fünf Centiaren Acker am Kloſterberg, einſeits ein Weg, anderſeits Peter Grimm Wittib von Staudernheim, taxirt einhundert fünfzig Gulden 150 —

Art. 10. Section D. Nro. 955 und 987. Zwölf Aren zwey und ſechzig Centiaren Acker und ödes Feld an der Nahe, einſeits Abraham Herzog, anderſeits Abraham Grosart, taxirt zu einem Gulden 1 —

Art. 11. Section D. Nro. 864. Neunzehn Aren Wieſe am Geſach, einſeits Abraham Knobloch, anderſeits Abraham Ginz, taxirt zehn Gulden 10 —

Zuſammen 5014 —

Auf den Artikel drey bis eilf einſchließlich beſchriebenen Gütern haften außer der gewöhnlichen Steuer, ſoviel hierorts bekannt iſt, keine Reallaſten.

Die bey den Liegenſchaften durch den betreibenden Theil gemachte Anſchlagspreiſe werden bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens: Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie die Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatten verſteigert, ohne Garantie für das dabey angegebene Flächenmaas, ſelbſt wenn der Wenigergehalt desſelben ein Zwanzigſtel und mehr betragen ſollte. Jedes der beiden Erbbeſtandsgüter wird im Ganzen (en bloc), die eigenthümliche Güter aber, werden ſtückweiſe ausgeboten.

Zweitens: Die Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an, auf Gefahr des Erſteigerers und

müſſen der beſtehenden Brand-Verſicherungs-Anſtalte einverleibt bleiben.

Drittens: Die Steigerer tretten nach den Beſtimmungen des Artikels neunzehn des Zwangs-Veräußerungsgeſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welcher bey der Verſteigerung verleſen wird, in Beſitz und Genuß der Immobilien.

Viertens: Jeder Steigerer hat einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

Fünftens: Die Eigenthumsrechte von den Liegenſchaften bleiben bis zur völligen Ausbezahlung vorbehalten.

Sechſtens: Die Steigerer der Erbbeſtandsgüter haben innerhalb vier Wochen vom Tag der Verſteigerung an, eine gehörige Renovation einzuliefern, und für das laufende Jahr den eilften November zum erſtenmal den Erbpacht zu entrichten, und das Laudemium zu bezahlen.

Siebentens: Vom erſten März dieſes Jahrs an, übernehmen die Steigerer die Steuern und Laſten.

Achtens: Der Steigpreis wird in drey gleichen Zielen, den eilften November der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig bezahlt mit geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags, in groben Silbermünzen oder Gold, nach dem dieſſeitigen Kaſſen-Curs ohne den mindeſten Abzug noch Rückhalt.

Neuntens: Innerhalb zwanzig Tagen vom Zuſchlag an, haben die Steigerer die Regiſtrirgebühren und die Koſten der Ausfertigungen, an die königliche Bezirksgerichtsſchreiberey zu Kaiſerslautern, das Honorar des Notärs aber, an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär zu entrichten.

Der obengenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche bey der fraglichen Verſteigerung betheiligt ſeyn können, werden hiemit aufgefordert, ſich auf Mittwoch den ſechsten des nächſtkünftigen Monats April, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel auf der Schreibſtube des unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notärs einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen vorzubringen.

Geſchehen zu Obermoſchel, den eilften März achtzehnhundert fünf und zwanzig, und auf die Redaktion drey Stunde verwendet.

Unterſchrieben: Marhoffer, Notär.

Reg'ſtrirt zu Obermoſchel, den eilften März 1825; Volumne 7. Folio 36. Verso Case Nro. 6. Erhalten dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

Für die Abſchrift:

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

pr. den 19. März 1825.

Dürkheim. (Haus- und Felder-Verſteigerung.) Definitiv werden den eilften April achtzehnhundert fünf und zwanzig, um zwey Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus von Bernhard Haas, zu Dürkheim, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, die nachbeſchriebene Immobilien, in der Dürkheimer Gemarkung liegend, ſchuldenhalber verſteigert werden, welche aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe der allda verlebten Eheleuten: Peter Hofmann, Winzer und Margaretha Müller herrühren; als:

Ein Wohnhaus nebſt Hof und Stall, mit Schopp und Garten in der Hohlgaſſe, expertenmäßig taxirt zu einem Kapitalwerth von	400 fl.
73 1/2 Ruthen Gült-Wingert auf dem Tiefmeß, zu	200 —
21 Aren Acker im Wäldchen, zu	50 —
1/4 Wingert im Ortwingert, zu	75 —
1 Morgen Wingert auf'm Gaiersböhl, zu .	150 —
7 Aren Wingert auf'm Schenkenböhl, zu .	50 —
1 1/2 Viertel Wingert im Ortwingert, zu .	100 —
Geſammt-Tax: eintauſend zwanzig fünf Gulden	1025 —

Die betreibenden Intereſſenten ſind; namentlich: 1. Valentin Hoffmann, Winzer, Sohn; 2. Georg Philipp Hoffmann, Sohn, Winzer; 3. Jakob Hoffmann, Winzer, als Vormund der minderjährigen Hoffmannſchen Kinder, als: Konrad, Peter, Franz, Margaretha und Chriſtoph, unter Beivormundſchaft des Winzers Philipp Hambrecht; alle von Dürkheim.

Bey der am 16ten März letzthin abgehaltene präparatoriſchen Verſteigerung iſt auf obenbeſchriebene Liegenthümer kein Gebot geſchehen.

Dürkheim, den 17ten März 1825.

F. Koch, Notär.

pr. den 19. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Donnerſtag den 26ten May 1825, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben des in Neuleiningen, im Canton Grünſtadt wohnhaften Handelsmanns Moritz Kaufmann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom vier und zwanzigſten Februar 1825, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem zu gedachten Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Vetter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der

unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär: Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am vierzehnten März l. J. aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachfolgenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section B. Nro 510. Auf den Kißlen, vierzig Ruthen Acker, neben Johannes Storks Wittwe einerſeits und Georg Uhrig junior andererſeits, von dem genannten Gläubiger angeboten zu — 5 fl.

Section B. Nro 137. Am Lambsheimer Weg, 37 Ruthen Acker neben Johannes Wetters Wittwe einerſeits und Johannes Lippert anderſeits, angeboten zu — 8 —

Section C. Nro. 36. Hinter dem Schlag, 52 Ruthen Acker, zwiſchen Georg Würtenberger auf beiden Seiten, angeboten zu — 12 —

Section C. Nro. 98. Am Bachgang 44 Ruthen Acker zwiſchen Johannes Storken Wittib und Johannes Neckerauer, angeboten zu — 6 —

Section C. Nro. 387. Am Freinsheimer Brückel 30 Ruthen Acker zwiſchen Michael Kohl und Jokob Friſchknecht ſenior, angeboten zu — 8 —

Section G. Nro. 138. Ein Haus mit Hof und Scheuer an der Fingerhutsgaſſe, neben Michail Kopp nach Rhein, der Gaſſe nach Wald, Johannes Wick nach Norden und Peter Dreibuß nach Süden, angeboten zu — 40 —

Secti… Nro. 693. Am Diel 38 Ruthen Acker zwiſchen Jakob Klein und Johannes Scheuermanns Wittwe, angeboten zu — 4 —

Sec… C. Nro. 710. Allda 30 Ruthen Acker zwiſchen Georg Kopp und Johannes Lautenſchläger; angeboten zu — 2 —

Section C. Nro. 794. Daſelbſt 66 Ruthen Acker zwiſchen Gemeindegut und Matheus Gerne, angeboten zu — 1 —

Section D. Nro. 376. Auf dem Dieberg 230 Ruthen Acker zwiſchen proteſtantiſchem Pfarrgut und Johannes Langenwalter, angeboten zu — 12 —

Section D. Nro. 242. Auf dem Kloß 41 Ruthen Acker zwiſchen Jakob Reichard und Jakob Langenwalter, angeboten zu — 2 —

Section F. Nro. 607. In den Roßtwieſen 52 Ruthen Wieſe zwiſchen Georg Eberts von Worms und Johannes Kunz, angeboten zu — 4 —

Total der Angebote: einhundert vier Gulden — 104 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſen Liegenſchaften haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuſchlag tretten zwar die Steigerer in den Genuß der Güter, ſie müſſen ſich aber nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens in denſelben einſetzen laſſen, ohne Zuziehung des genannten Kaufmann, welcher keiner der Garantien als Verkäufer leiſtet, auch kein Flächenmaas der Güter garantiret.

2. Die Steigerer müſſen ihre Steigbriefe ſogleich transſcribiren laſſen.

3. Nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 von dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 haben ſich die Steigerer beſonders zu richten.

4. Alle Steuern, Gemeindelaſten und bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, womit die Liegenſchaften beſchwert ſeyn können, ſind die Steigerer verbunden von dem nächſten erſten April an zu berichtigen.

5. Die Koſten des Verſteigerungs Protokolls und deſſen Notariatsgebühren, welche alle der Gläubiger vorlegt, müſſen die Steigerer demſelben ſogleich wieder vergüten.

6. Zu ſicheren Zahlung des Steigpreiſes haben die Steigerer, bey dem Zuſchlag, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, wenn dies der betreibende Kaufmann begehrt, zu ſtellen.

7. Den ausfallenden Steigpreis müſſen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen, die zwey nächſte Martinitagen, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Steigerungstag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlen.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Montag den 11ten April 1825, Morgens um 8 Uhr in deſſen Schreibſtube in Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 16ten März 1825.

F. Koch.

---

pr. den 19. März 1825.

Kerzenheim. (Lohrinden Verſteigerung.) Donnerſtag den 2?ten März d. J., des Morgens um zehn Uhr, werden die Lohrinden aus den diesjährigen Schlägen Arles und Langenthal welche abgeſchätzt ſind zu 3300 Gebund, auf dem Gemeindehauſe öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert werden.

Ferner. Werden an demſelben Tag des Morgens neun Uhr, die Schonungs- und Abzugs-Gräben, 1850 Meter, im Hinterwald und Arles durch Minderverſteigerung begeben.

Kerzenheim, den 14ten März 1825.

Das B…rgermeiſteramt.

Wand.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 74. Speyer, den 21ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Johann Heinrich Welcker, Einnehmer des bürgerlichen Waiſenhauſes der Stadt Speyer, zu Gegenwärtigem durch Beſchluß der Hoſpizien-Commiſſion vom 19ten November 1823, gehörig ermächtigt, welcher den Herrn Michel, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht von Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtswohnſitz erwählt, wird Mitwoch den 1ten Juny nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Ruppertsberg im Wirthshauſe zum Löwen, in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal in ſeiner Rathskammer unterm 1ten des laufenden Monats erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Georg Franz Hörner, Wingertsmann in Ruppertsberg, und deſſen Ehefrau Juliana Schulz, Schuldner des beſagten Waiſenhauſes, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm Vorgeſtrigen gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden. Nämlich:

1. Nach den ältern Sections-Regiſtern Section G. Nro. 111. 60 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel Weinberg an der Dietel, einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nicolaus Coppenhager. — Iſt jetzt in den neuern Sections-Regiſtern unter drey verſchiedenen Artikeln, nämlich: Section G. Nro. 136 mit 37 Ruthen oder 9 Aren, Section G. Nro. 144 mit 125 Ruthen oder 30 Aren und Section G. Nro. 147 mit 50 Ruthen oder 12 Aren eingetragen. — Dieſer Wingert beſteht aus drey verſchiedenen getrennten Theilen wovon ein Stück von 4 Schämeln, ein anderes von 8 Schämeln und das dritte von 3 Schämeln; alle werden einſeits durch Nicolaus Coppenhager, anderſeits durch Adrian Schulz begränzt, der betreibende Theil bietet dieſen Wingert im Ganzen an zu 500 fl.

2. Nach den alten Sections-Regiſtern Section F. Nro. 165. 1 Hectare 20 Aren oder 5 Morgen Acker auf den 15 Morgen, einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nicolaus Langhäuſer; nach den neuen Sections-Regiſtern unter drey Artikeln begriffen, nämlich: Section E. Nro. 176 von 1 Morgen 140 Ruthen oder 71 Aren, Section E. Nro. 178, 150 Ruthen oder 31 Aren und Section E. Nro. 181 von 75 Ruthen oder 18 Aren. — Die Artikel 176 und 181 ſind dem Georg Schwab von Deidesheim welcher ſie wirklich baut, abgeändert jedoch nur in der Mutterrolle aber nicht in den Ab- und Zuſchreib-Büchern, auch kein Titer angeführt worauf ſich die Abänderung gründet. — Dieſes Feld beſteht in der Wirklichkeit aus zwey getrennten Stücken wovon eins von ungefähr 3 Morgen oder 72 Aren, zwiſchen Adrian Schulz und Nicolaus Coppenhager und das andere von ungefähr 2 Morgen oder 48 Aren, zwiſchen Adrian Schulz und Nicolaus Langhäuſer. — Der betreibende Theil macht auf das Ganze ein Angebot von 500 fl.

3. Section H. Nro. 175. 96 Aren oder 4 Morgen Obſtgarten im Schloßgarten, einſeits der Kanal, anderſeits Adrian Schulz nach den alten Sectionsbüchern. Nach den neuern Sectionsbüchern unter Section H. Nro. 219, und vielleicht noch zum Theil unter Section H. Nro. 180 eingetragen. Iſt ein Baum- und Ackerſtück zwiſchen Adrian Schulz und dem Graben, durch den betreibenden Theil angeboten zu 500 fl.

4. Nach den ältern Sectionen, Section G. Nro. 169. 96 Aren oder 4 Morgen Wieſe auf dem Haag,

einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nikolaus Coppenhager. Befindet ſich nicht in den neuern Sections-Regiſtern. Dieſe Wieſe beſteht eigentlich aus zwey getrennten Stücken; nämlich: eins von ungefähr 9 Viertel oder 54 Aren begränzt beiderſeits Nikolaus Coppenhager, und das andere von ungefähr 7 Viertel oder 42 Aren zwiſchen Nikolaus Coppenhager und Adrian Schulz. — Auf dieſer Wieſe ſoll eine an die hieſige Pfarrey zu entrichtende Erbgülte von jährlich 6 Zentner oder 3 Myriagrammen Heu ruhen. Der betreibende Gläubiger macht auf das Ganze ein Angebot von 400 fl.

Von ſonſtigen auf obigen Grundſtücken haftenden Reallaſten iſt nichts bekannt. Die Schuldner hatten ſolche nebſt mehreren andern von dem Freiherr von Dahlberg erkauft und ſollen darauf nichts mehr ſchulden.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt; als:

1. Es iſt dem Steigerer überlaſſen, ſich ohne die Dazwiſchenkunft des betreibenden Theils, auf dem Weg Rechtens in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und hat vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern und Abgaben, Laſten und Beſchwerden zu tragen.

2. Wenn die Güter durch authentiſche Titels oder ſolche die einen gewiſſen Datum verpachtet ſind, ſo muß Steigerer den Beſtand aushalten, wogegen er ſtatt des Genuſſes den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. Uebrigens ſteht es ihm frey, auf ſeine Gefahr den Pacht aufheben zu laſſen, oder ſich wegen der Aufhebung in dem Weg der Güte mit den Pächtern zu benehmen.

3. Die auf den zu verſteigernden Liegenſchaften allenfalls haftende Gülten oder Erbzinſen, welche hier nicht namentlich angegeben ſind, hat Steigerer auch zu übernehmen, ohne deshalb einen Erſatz fordern oder einen Abzug am Steigpreis machen zu können. Ebenſo hat Steigerer auch alle noch künftig ausgetheilt werdende rückſtändige Gemeinde- und Kriegs-Koſten und Schulden von den verſteigerten Güterſtücken zu übernehmen. Die Steuer-Rückſtände inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, hat Steigerer vorzuſchießen, jedoch unter Abzug an der Hauptſumme.

4. Der anzugebende Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern nicht garantirt, das Mehr oder Weniger wie groß auch der Unterſchied ſey, iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der anzugebenden Sections-Buchſtaben und Nummern noch der Angränzer, in dem die Steigerer dafür angeſehen werden, die Güter ſelbſt ganz genau zu kennen und von ihrer Identität überzeugt zu ſeyn, weshalb ſie keinen aus der Beſchreibung hervorgehenden Irrthum für ſich geltend machen können.

6. Die Güterſtücke werden im Einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen bis zum Tag der Verſteigerung, haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

7. Die Grundſtücke werden in ſolchen Abtheilungen ausgeboten und verſteigert, wie es der betreibende Gläubiger dem Fortgang der Verſteigerung am zuträglichſten Erachten wird, auch ſteht es demſelben frey jedes Stück nach dem theilweiſen Zuſchlag wieder im Ganzen auszubieten, auch ſämmtliche Stücker zuſammen und dem Meiſtbietenden zu belaſſen.

8. Der Steigpreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der Erſte nächſtkünftigen Martinitag, der Zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und der Dritte und Letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an, — Die Zahlung iſt nach der auszufertigenden gerichtlichen Collocation zu leiſten, für den Betrag der Anweiſung an den betreibenden Theil iſt die Zahlung in Speyer an den Einnehmer des Waiſenhauſes zu leiſten.

9. Die Steigerer haben ihre Steigertracten längſtens innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, auf dem Hypothekenamte transſcribiren zu laſſen, wenn ſie dieſes in der geſetzten Friſt nicht thun ſo iſt der betreibende Theil befugt auf eine Expedition für die Transſcription ſelbſt zu beſorgen, wovon die Koſten durch die Steigerer dem Gläubiger erſetzt werden müſſen.

10. Die Steigkoſten fallen den Steigerern nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

11. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren ſich mit ihm für die Zahlung des Steigpreiſes und aller Acceſſorien verbindenden Bürgen zu ſtellen.

12. Außerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Güter, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Donnerſtag den 14ten April nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 19ten März 1825.

M. Müller, Notär.

pr. den 20. März 1825.

Neuſtadt. (Vorläufige Verſteigerung.) Auf Betreiben von 1. Friedrich Naumer, Rothgerber, in Neuſtadt wohnhaft, ſowohl in eignem Namen, wegen der mit ſeiner verlebten Ehefrau Barbara Wiedemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, als auch als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten und bey ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder, Simon und Daniel Naumer; 2. Adam Steiner, Kiefer, auf der Haardt wohnhaft, Beivormund der genannten Minderjährigen; 3. Philipp Schaaff, Gaſtwirth, in Winzingen wohnhaft, als Bevollmächtigter von Louiſa Naumer und von deren Ehemann Joſeph Ditteney, Wirth zur Hirſchgaſſe, zu Heidelberg wohnhaft, ſo wie von Friedrich Naumer, Metzger, ebendaſelbſt wohnhaft; 4. Georg Kern, Metzger, in Neuſtadt wohnhaft, Bevollmächtigter von Jakob Naumer, Soldat beym zweiten Chevauxlegers-Regiment in Anſpach; 5. Johann Naumer, und 6. Eliſabetha Naumer, beide ohne Gewerb bey ihrem genannten Vater wohnhaft;

Wird, in Gefolge gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vier und zwanzigſten vorigen Monats, vor Lembert, unterzeichnetem hiemit beauftragten königlichen Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe;

Mittwoch den ſechsten des nächſtkommenden Monats April, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum goldnen Löwen dahier, die vorläufige Verſteigerung nachbeſchriebener zur genannten Gütergemeinſchaft gehörigen Liegenſchaften ſtatt haben.

Im Bann von Neuſtadt.

1. Section B. Nro. 193. Zwanzig Aren Acker am Spitalbrunnen, zwiſchen Georg Reiffel und dem Verſteigerer, geſchätzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section B. Nro. 374. Dreißig Aren Acker und Wieſe im Roßlauf, zwiſchen dem Weg und dem Burgergraben, geſchätzt zu vierhundert Gulden 400 fl.
3. Section B. Nro. 537. Sechzehn Aren Wieſe auf den Nonnenwieſen, zwiſchen folgendem Stück und dem Wäſſergraben, geſchätzt zu dreihundert vierzig Gulden 340 fl.
4. Section B. Nro. 538. Zwanzig Aren Wieſe allda, zwiſchen vorſtehendem Stück und Georg Weinz von der Haardt, geſchätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.
5. Section D. Nro. 108. Siebenzig Aren Kaſtanienberg, zwiſchen Ludwig Grohe-Jauth und Wikhüller Wittib, geſchätzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.
6. Section G. Nro. 153. Siebenzig zwey Aren Wingert im Klauſenberg, zwiſchen Herr Otterſtätter und Ausſtößer, geſchätzt zu zwölfhundert achtzig Gulden 1280 fl.

Im Bann Hambach.

7. Section A. Nro. 234 1/2. Achtzehn Aren Wingert im Eiſentreiber, auf allen Seiten Weg, geſchätzt zu dreihundert Gulden 300 fl.
8. Section E. Nro. 356. Zehn Aren Wingert zwiſchen dem Holzweg und Ausſtößer, geſchätzt zu zweihundert ſiebenzig Gulden 270 fl.

Neuſtadt, den 17ten März 1825.

Lembert.

---

pr. den 19. März 1825.

(Das Falliment des Handelsmannes Peter Anton Ciolina in Neuſtadt betreffend.)

Sämmtliche Gläubiger dieſes Falliments werden hiemit eingeladen, den fünfzehnten April dieſes Jahrs, Nachmittags zwey Uhr, in dem gewöhnlichen Commiſſionszimmer, im Juſtizgebäude des königl. Bezirksgerichts dahier, vor dem Falliments-Commiſſär Herrn Bezirksrichter Rebmann, zu erſcheinen, um, in Gemäsheit des Art. 480 des Handelsgeſetzbuches, zur Wahl der für das beſagte Falliment zu ernennenden proviſoriſchen Syndike zu ſchreiten.

Frankenthal, den 17ten März 1825.

Reichard, Untrgrchtsſchrbr.

---

pr. den 19. März 1825.

(Das Falliment des Handelsmannes Joſeph Cahen, des erſten, in Lambsheim betreffend.)

Da bey der am eilften dieſes Monats ſtatt gehabten Schulden-Verification nicht alle Gläubiger zugegen waren, ſo hat das königl. Handelsgericht, durch Urtheil vom heutigen, für die Bewährung der Forderungen der nicht erſchienenen Gläubiger einen weiteren Termin von vier Monaten anberaumt und Herrn Bezirksrichter Rebmann, als Commiſſär des Falliments, zur Vornahme der zweiten Verification, im königl. Bezirksgerichtsgebäude dahier, den fünften Auguſt laufenden Jahrs, Morgens acht Uhr, beſtimmt, was hiemit den Intereſſenten zur Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 17ten März 1825.

Reichard, Untrgrchtsſchrbr.

---

pr. den 19. März 1825.

(Inſtanz auf Abweſenheits-Erklärung.)

Auf Anſtehen der muthmaßlichen Erben von Philipp Peter Huber, zuletzt Ackersmann in Haßloch, welcher angeblich im Jahr 1812 in franzöſiſchen Militärdienſte getretten ſeyn und ſeit dieſer Zeit keine Nachrichten von ſich gegeben haben ſoll, wurde durch das königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, laut Urtheil vom fünfzehnten März 1825 verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des genannten Huber contradictoriſch mit der königl.

Staatsbehörde ein Zeugenverhör in der Sitzung vom ſiebenten April d. J., Morgens acht Uhr, abgehalten werden.

Gegenwärtiges als richtig beſcheinigend und der k. Staatsbehörde zugeſtellt.

Reichard, Untergerichtſchreiber.

---

pr. den 19. März 1825.

Waldfiſchbach. (Holzverſteigerung.) Dienſtags den 19ten April 1825, werden auf unterzogenem Bürgermeiſteramt salva ratificatione folgende Holz-Sortimenten von nachſtehenden Gemeinden, öffentlich an den Meiſtbietenden ausgeboten:

Im Gemeindewald von Waldfiſchbach.

Diſtrict Rumpf.

Buchen geſchnitten Scheitholz	100	Klafter.
Gebund Wellen	5000	—

Diſtrict Galgenberg.

Buchen geſchnitten Scheitholz	30	—
Buchen gehauen ditto	30	—

Diſtrict Gewerb.

Buchen geſchnitten Scheitholz	50	—

Im Gemeindewald von Hettersberg.

Diſtrict Scheiddell.

Buchen geſchnitten Scheitholz	67 1/4	—
Eichen geſchnitten id.	64	—

Diſtrict Schwarzbornerhalt.

Buchen geſchnitten Scheitholz	50	—

Im Gemeindewald vom Schmalenberg.

Diſtrict Kirchenwäldchen.

Buchen geſchnitten Scheitholz	50	—

Im Gemeindewald von Schopp.

Diſtrict Homberg.

Buchen geſchnitten Scheitholz	200	—
Gemiſchtes Windfallholz	6	—

Im Geiſelberger Gemeindewald.

Diſtrict Kronhalt.

Buchen geſchnitten Scheitholz	50 3/4	—
Buchen gehauen ditto	54	—
Eichen gehauen ditto	2 1/4	—
Prügelholz	5 1/2	—

Im gemeinſchaftlichen Wald Hembach.

Diſtrict Riebenthal.

Buchen geſchnitten Scheitholz	200	—
Eichen id. id.	111	—
Prügelholz	129 3/4	—

Windfälle und 3 eichen Bauſtämme.

Die ſämmtlichen Herren Liebhabern werden höflichſt eingeladen ſich auf gemeldten Tagen, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier einzufinden.

Waldfiſchbach, den 16ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 20. März 1825.

Hatzenbühl. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 5ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in dem daſigen Gemeindewald zur Verſteigerung von folgenden Holzſortimenten geſchritten werden; als:

Eichen Brennholz,	11 1/2	Klafter;
Gemiſchtes dto.,	17	dto.;
Eichen Nutzholz,	1 3/4	dto.;
Wellen,	462	Stück;
Eichen Bauſtämme,	6	
Erlen und kiefern Nutzholzabſchnitte,	35	
Erlen Stangen,	66	Stück.

Hatzenbühl, den 15ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 19 März 1825

Lettweiler. (Holzverſteigerung.) Kommenden 30ten März 1825, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Lettweiler verſteigert:

31 eichen Bauſtämme;
20 buchen ditto;
2800 Feegwellen.

Odernheim, den 13ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Henn.

---

pr. den 19. März 1825.

Ebernburg. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Den 29ten d. M., des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Ebernburg zur Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer aus dem Schlag Bauwald geſchritten. Nämlich:

1. 55 eichen Nutzholzſtämme;
2. 6 buchen dito;
3. 12 1/2 Klafter eichen;
4. 8 1/2 id. buchen;
5. 6775 Feegwellen.

Hochſtätten, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

P. Brunck.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 75. Speyer, den 21ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. März 1825.

(Die Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Da die unterm 28ten vorigen Monats durch das Kreis-Intelligenzblatt Nro. 54 vom 2ten März auf den 11ten April dieſes Jahres angeſetzte Aufnahms-Prüfung proteſtantiſcher Pfarramts-Candidaten für das Jahr 1825, eingetretener Hinderniſſe wegen, alsdann nicht ſtatt finden kann, ſo wird ſolche hiedurch auf den nächſten 25ten April und folgende Tage hinausgeſetzt.

Speyer, den 21ten März 1825.

Königlich baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 6ten März d. J. den Alexander Apprederis an die zu Zweibrücken erledigte Gerichtsbotenſtelle allergnädigſt zu ernennen geruht.

Durch weiteres allerhöchſtes Reſcript vom 8ten März d. J., haben Seine k. Majeſtät den bisherigen Advokaten am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, Ludwig Friedrich Auguſt Spach zum Richter am Bezirksgericht zu Zweibrücken allergnädigſt ernannt.

---

pr. den 20. März 1825.

Dahn. (Viehmärkte betr.) Zufolge Reſcript des k. Land-Commiſſariats Pirmaſens vom 14ten März 1825 wurden von hoher königl. Regierung des Rheinkreiſes unterm 2ten März n. J. auf Anſuchen des Gemeinde-Raths von Dahn in dieſer Gemeinde folgende Rindvieh- und Schweinmärkte zur Ausübung genehmigt; als:

1. Am erſten Dienſtag nach Faſtnacht;
2. Am Dienſtag nach Oſtern;
3. Am Dienſtag nach Pfingſten;
4. Am Dienſtag nach Bartholomäi;
5. Am Dienſtag nach Michaeli.

Welches man dem Publikum zur Nachricht mittheilt, und beſonders die Herren Ortsvorſteher höflichſt erſucht es in ihren reſpectiven Gemeinden bekannt machen zu laſſen.

Dahn, den 17ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 19. März 1825

Battenberg. (Die Beſetzung der evangeliſchen Schullehrerſtelle betr.) Die durch Beſchluß hoher königl. Regierung vom 25ten v. M. erledigte proteſtantiſche Schullehrerſtelle, deren Ertrag ſich auf 205 fl. 42 kr. beläuft, ſoll unverzüglich wieder beſetzt werden; die zu dieſem Dienſte luſttragende Bewerber haben ſich binnen 4 Wochen bey der Orts-Schul-Commiſſion dahier mit den gehörigen Zeugniſſen über ihre erforderliche Eigenſchaften verſehen, zu melden.

Battenberg, den 16ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Herſtein.

---

pr. den 21. März 1825.

Kaiſerslautern. (Verſteigerung von Möbeln für das Schullehrer-Seminarium.) Samſtags den 9ten des künftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird die unterzeichnete Behörde mit Zuziehung der königl. Bau-Inſpec-

tion, in dem Lokale des königl. Land-Commiſſariats die Lieferung folgender Mobilien an den Wenigſtnehmenden durch öffentliche Verſteigerung vergeben; als:

	fl.	kr.
1. 15 Tiſche und 4 Subſellien, veranſchlaget zu	169	36
2. 50 Kleiderſchränkchen, veranſchlagt zu .	265	—
3. 36 Bettſtellen, veranſchlagt zu	169	12
4. 30 Stühle ohne Rücklehnen mit geflochtenem Sitz von Weiden, veranſchlagt zu	30	—
Total .	633	48

Der Koſtenanſchlag iſt bey dem königl. Land-Commiſſariat zur Einſicht hinterlegt.

Kaiserslautern den 18ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 21. März 1825.

Wachenheim a/H. (Zwangsverſteigerung.) Montags den 6ten Juny 1825, des Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim a/H; — auf Betreiben des Herrn Caspar Adolay, königl. Notär in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf dieſes Wohnſitz wählet bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal; werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haard gelegene Güter ſeines Schuldners Heinrich Lüſcher, Wingertsmann zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. 6 Aren (24 Ruthen 80 Schuh) Wingert im Angen, Section E. Nro. 129, nach Wald Caſimir Manns, nach Rhein Ludwig Groß, angeboten zu 50 fl.
2. 12 Aren (51 1/2 Ruthen) Acker im Friedelsheimerweg rechts, Section B. Nro. 607, nach Wald Georg Lüſcher, nach Rhein Conrad Heidſchuch, angeboten zu 60 fl.
3. 38 Aren (163 Ruthen) Acker auf der Werb, Section C. Nro. 769, nach Wald Luiſa Lüſcher, nach Rhein Georg Lüſcher, angeboten zu 150 fl.
4. 24 Aren (100 1/2 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 681 und 684, nach Wald Luiſa Lüſcher, nach Rhein Valentin Niedhammer, angeboten zu 100 fl.
5. 5 Aren (20 3/4 Ruthen) Wies in der Schelmengaß, Section B. Nro. 571, nach Wald gemeiner Weg, nach Rhein Heinrich Anbeuſer, angeboten zu 150 fl.
6. 9 Aren 50 Centiaren (38 1/4 Ruthen) Wingert am Friedelsheimerweg rechts, das Theil unten, oben Conrad Heidſchuch der Junge, unten der Friedelsheimerweg, angeboten zu 30 fl.
7. 6 Aren 25 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Lüſcher, unten Ph. Jacob Mees, angeboten zu 20 fl.

Beide letztere Stücke hat der Schuldner zufolg regiſtrirten Privatact vom 18ten Februar 1823, von Georg Lüſcher, Kiefer in Wachenheim a/H wohnend, eingetauſcht gegen 11 Aren (45 Ruthen 54 Schuh) Wingert im Kurzenbächel, Section A. 557, nach Wald Michael Kiefer Wittib, nach Rhein Ludwig Wolf; — welches letztere Stück dermalen noch durch genannten Georg Lüſcher beſeſſen wird, angeboten zu 150 fl.

8. 6 Aren 30 Centiaren (25 1/3 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Lüſcher, unten Conrad Heidſchuch, angeboten zu 26 fl.

Dieſes Stück hat Heinrich Lüſcher von Philipp Jakob Mees, Bäcker zu Wachenheim a/H wohnend, zufolg regiſtrirtem Privatact vom 16ten Januar 1824 eingetauſcht gegen (24 Ruthen) 5 Aren 80 Centiaren Rott im Kurzenbächel, Section A. Nro. 539, oben Leonhard Staudemann Wittib, unten Frau Klamm Wittib; — welches letztere Stück durch gedachten Ph. J. Mees dermalen beſeſſen wird, angeboten zu 75 fl.

Beſitztitel über obige Güter iſt ein vor dem inſtrumentierenden Notär am 24ten Januar 1823 gefertigter und behörend einregiſtrirter Theilungsact.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Der betreibende Gläubiger hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs-Commiſſär in dieſer Sache am geſtrigen Tag errichtete und welches behörend regiſtrirt iſt als:

1. Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze an dem Tag der Verſteigerung in Beſitz ſetzen laſſen, und nehmen die Güter in dem Zuſtand in welchem dieſelbe ſich zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigerungs-Preis mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Verſteigerung anfangend, einen Monat nach dieſem Zeitpunkt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angrenzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten und in ſo fern Steigerer 30 Tage nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaf-

ten mit Umgehung der durch das Zwangs-Veräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Minder-Erlös und alle Koſten haften muß.

6. alle auf den Güter haftende Steuern, Abgaben und Gemeindelaſten wie auch Gülten haben die Steigerer von dem Tage des Zuſchlags an, zu entrichten.

7. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten haben Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des allegirten Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt von dem Tage der Verſteigerung an müſſen die Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten transſcribiren laſſen.

Schließlich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher der genannte Schuldner, die Hypothekargläubiger deſſelben, die dritte Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Donnerſtags den 7ten April nächſthin, des Morgens um neun Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 19ten März 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 21. März 1825.

Speyer. (Definitive Verſteigerung.) Mitwoch den 30ten kommenden März, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe zur Blume in Speyer;

Wird zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 2ten Dezember 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, auf Betreiben 1. von Herrn Heinrich Zechner, Chirurgus, in Speyer wohnend, in der Eigenſchaft als Vormund der noch minderjährigen auch in Speyer wohnenden Kinder von Johann Friedrich Sproß, bey Lebzeiten Gärtner allda, und deſſen auch verlebten Ehefrau Anna Suſanna Dietrich, als: Anna Philippina Sproß, Anna Maria Sproß und Eliſabetha Sproß; 2. von Adam Bieber, Taglöhner, auch in Speyer wohnend, Beivormund genannter Minderjährigen; 3. von Johann Heinrich Sproß, Gärtner, daſelbſt wohnend; — Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebenes zur Verlaſſenſchaft der genannten Sproßſchen Eheleuten gehörendes Haus und Zugehörungen definitiv verſteigert; als:

Ein zu Speyer auf dem Roßmarkt im rothen Viertel unter Nro. 68 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter zu 900 Gulden einverleibtes Haus ſammt hinten daran gelegenem Garten, begränzt einſeits durch Friedrich Müller, anderſeits durch Jacob Müller, vornen durch den Roßmarkt hinten durch die Carmelitergaſſe, angeboten zu 605 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 19ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 21. März 1825.

Reichenbach. (Lohrinden-Verſteigerung.) Donnerſtag den 14ten April l. J., des Morgens um neun Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt zu Reichenbach, in Gegenwart eines Forſtbeamten, ungefähr dreihundert Gebund Lohrinden auf dem Stock aus dem Schlag Walſpach öffentlich verſteigert.

Ferner werden den nämlichen Tag, des Morgens eilf Uhr, in dem Schlag Lattenbuſch, der Gemeinde Limbach und Fockenberg zugehörig, ungefähr hundert fünfzig Gebund an den Meiſtbietenden vergeben.

Reichenbach, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolff.

---

pr. den 19. März 1825.

Oberwürzbach. (Erbauung einer Brücke.) Den 6ten April l. J., Vormittags zehn Uhr, wird in loco St. Ingbert zur Verſteigerung der neu zu erbauenden Wieſenthaler Brücke geſchritten.

Der Ueberſchlag beläuft ſich auf 61 fl., und iſt täglich auf dem Bürgermeiſteramt einzuſehen.

St. Ingbert, den 14ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 20. März 1825.

Eſſingen. (Reparation am Pfarrhauſe.) Künftigen 7ten April, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeiſteramt zu Eſſingen, auf dem Gemeindehaus daſelbſt, zur Minderverſteigerung der Reparations-Arbeiten am Pfarrhauſe, veranſchlagt zu 65 fl. 47 kr., geſchritten werden.

Eſſingen, den 16ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bierle.

---

pr. den 21. März 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den nächſtkünf-

tigen 6ten April, um 10 Uhr des Morgens, wird unterfertigte Stelle, in Gegenwart des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten aus dem daſigen Gemeindewald,

a. 400 Klafter buchen Scheitholz;
b. 30000 Bund buchene Wellen, und
c. 11 buchene Nutzholzſtämme; —

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigern.

Bey günſtiger Witterung wird die Verſteigerung im Walde ſelbſt, bey ungünſtiger Witterung aber im Mehlbacher Gemeindehauſe abgehalten werden.

Mehlbach, den 18ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 21. März 1825.

Ueberſicht der Einnahmen und Ausgaben der Wohlthätigkeits-Anſtalt der Kreisſtadt Speyer vom Jahr 1824.

A. Rubriken der Einnahmen.

		fl.	kr.
1.	Uebertrag aus der Rechnung vom Jahr 1823	273	25
2.	Betrag der Subſcription für 1824	831	27
3.	Stiftungsmäßiger Beitrag vom fürſtl. biſchöflichen v. Styrum'ſchen Legat	120	—
4.	Beiträge aus den Fonds der hieſigen milden Stiftungen		
	a. feſtgeſetzter Beitrag	1800	—
	b. außerordentlicher Beitrag	1379	35
5.	Abgabe von öffentlichen Tanzbeluſtigungen; von der hier geweſenen Schauſpieler-Geſellſchaft, und durch Sammlung bey Feſtlichkeiten	357	—
6.	Betrag mehrerer beſondern Einnahmen; als: von der Armenbüchſe auf der Stadtkanzley; Retribution von Hundszeichen; von herumziehenden Künſtlern	77	33
	Totalſumme der Einnahmen	4839	—

B. Rubriken der Ausgaben.

		fl.	kr.
1.	Monatliche Unterſtützung an Hausarme	2746	42
2.	Augenblickliche Unterſtützungen an hieſige und durchreiſende Arme	272	22
3.	Arzneien für arme Kranken und Beiträge zu Beerdigungskoſten	756	35
4.	Für wundärztliche Behandlungen armer Kranken	150	—
		3925	39
		3925	39
5.	Beiträge zur Hausmiethe und Koſtgeld	349	30
6.	An Handwerksburſche	58	8
7.	Beiträge zur Kleidung armer Kinder	35	—
8.	Für die Einſammlung der Beiträge	25	—
9.	Für Erforderniſſe des Bureau und Einband der Rechnungen	3	36
10.	Einige Rückſtände vom Jahr 1823	40	30
	Totalſumme der Ausgaben	4437	23

Der nach dieſer Ueberſicht ſich ergebende Paſſiv-Rezeß des Rechners wird in die Rechnung des laufenden Jahres übergetragen.

Wenn in unſern Tagen, in welchen die Klagen über Mangel an Nahrung und Verdienſt immer häufiger werden, jede Gemeinde, in deren Mitte ſich milde Stiftungen befinden, durch welche unverſchuldete Armuth und Verdienſtloſigkeit unterſtützt werden kann, ſich glücklich ſchätzen muß, ſo müſſen dies beſonders die Armen und Nothleidenden thun, deren wohlhabende Mitmenſchen ſich von Jahr zu Jahr geneigt zeigen, durch beſondere Beiträge eine vermehrte und erweiterte Unterſtützung möglich zu machen.

Vieles iſt auch in dieſer Hinſicht im verfloſſenen Jahre in Speyer geſchehen. Außer den obenangegebenen Subſcriptions-Beiträgen, wurde bey der Feyer des Regierungs-Jubiläums unſers allverehrten Landes-Vaters (16ten Februar 1824) der Ertrag einer theatraliſchen Vorſtellung des hieſigen dramatiſchen Vereins zur außerordentlichen Vertheilung unter dürftige Familen verwendet; und wie manchfaltig und bedeutend waren die milden Gaben, welche für die im Sommer und Spätjahre des vorigen Jahres von Hagelſchlag und Ueberſchwemmungen heimgeſuchten Bewohner unſerer Stadt und Gegend an Geld, Holz, Saatfrüchten, Kleidungsſtücken und Lebensmitteln eingeſammelt und vertheilt wurden.

Möge die ewige Vorſehung den wohlwollenden Menſchenfreunden Alles, was ſie auch im vorigen Jahre zur Unterſtützung der Armen, zur Speiſung der Hungernden, zur Kleidung der Nackten gethan haben, in dem laufenden Jahre durch reiche Segnungen vergelten!

Speyer im März 1825.

Die Wohlthätigkeits-Commiſſion der Stadt Speyer.

pr. den 19. März 1825.

Anzeige.

Unterzeichneter hat dahier in der Kirchengaſſe Nro. 75, ſeit dem 19ten Februar letzthin ſeine Schreibſtube eröffnet. Dies beehrt ſich derſelbe dem Publikum hiemit anzuzeigen.

Frankenthal, den 17ten März 1825.

Märcker, Audienz-Gerichtsbote.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 76. Speyer, den 23ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine königliche Majeſtät haben mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 8ten März d. J. die erledigte Friedensgerichtſchreibersſtelle zu Zweibrücken dem bisherigen Friedensgerichtſchreiber Auguſt Lopſon zu Waldmohr zu übertragen und an deſſen Stelle den Rechts-Candidaten Wilhelm Labroiſſe allergnädigſt zu ernennen geruht.

Vermög allerhöchſten Reſcripts vom 9ten März d. J. haben Se. königl. Majeſtät die erledigte katholiſche Pfarrey Imsweiler, im Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, dem bisherigen Pfarrer zu Kriegsfeld, Land-Commiſſariats Kirchheimbolanden, Prieſter Carl Schumann, allergnädigſt verliehen.

Durch Beſchluß königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 18ten März l. J. iſt der Gemeinde Mieſenbach, im Land-Commiſſariat Homburg, geſtattet worden jährlich zwölf Viehmärkte zu halten, und zwar:

Am 20ten März, 26ten April, 17ten May, 25ten Juny, 19ten July, 11ten Auguſt, 2ten September, 19ten September, 2ten October, 13ten October, 5ten November und 20ten November; wofern aber einer dieſer Tage auf einen Freitag, Samſtag oder Sonntag fällt, ſoll der Markt auf einen andern Tag verlegt werden.

---

pr. den 22. März 1825.

Dimbach. (Schulhaus-Erweiterung.) Zufolge Genehmigung hoher königlicher Regierung, werden die Erweiterungs-Arbeiten am daſigen Schulhauſe bis den 8ten April laufenden Jahrs, des Nachmittags ein Uhr in loco Dimbach an die billigſtnehmenden Handwerksleute, welche ſich jedoch über ihre Tüchtigkeit gehörig auszuweiſen haben, verſteigert.

Dieſelben beſtehen:

		fl.	kr.
1.	Maurer-Arbeit	111	25
2.	Zimmer "	56	38
3.	Schreiner "	32	59
4.	Schloſſer "	40	24
5.	Glaſer "	4	48
	Total . .	252	14

Plan und Ueberſchlag können täglich auf der Schreibſtube des hieſigen Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Vorderweidenthal, den 17ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Pauli, Greffier.

---

pr. den 22 März 1825.

Germersheim. (Holzverſteigerung.) Den ſiebenten April 1825, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Gemeinde-Walde von Germersheim nachbenannte Holzgattungen, unter annehmbaren Bedingungen, öffentlich verſteigert:

1. 32 Klaſter rüſtern Scheitholz;
2. 129 " eichen "
3. 1975 eichene Gipfel-Wellen;
4. 2500 gemiſchte Schlagholz-Wellen;
5. 1500 weidene Zaunfaſchinen;
6. 30 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
7. Mehrere eichene Abſchnitthölzer, (Courven) zum kleinen Schiffbaue geeignet, und mehrere Iſten-Klötze.

Germersheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Seickel.

---

pr. den 22 März 1825.

Gimmeldingen. (Verſteigerung von Brennholz.)

Den 30ten März 1825, um 9 Uhr Morgens, wird das in dem Schlage Haſeracker Gemeinde-Wald von Gimmeldingen gehauene Holz durch das unterzogene Bürgermeiſteramt, bey gutem Wetter im Schlage ſelbſt, und im entgegengeſetzten Falle im Wirthshaus zum Löwen zu Gimmeldingen, öffentlich unter Bürgſchaftleiſtung verſteigert; nämlich:

64 1/2 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
264 kieferne Baumſtützen unterſchiedlicher Größe.

Gimmeldingen, den 20ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 22. März 1825.

Leimersheim. (Gemeinde-Bauten betr.) Kommenden Dienſtag als den 5ten April, laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramte die Erbauung einer neuen ſteinernen Schleuße auf der Straße zwiſchen Leimersheim und Kuhhardt an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Der Koſtenanſchlag, der ſich auf 600 fl. beläuft, kann zu Jederzeit bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Leimersheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Horn.

---

pr. den 23. März 1825.

(Verſteigerung von Staats-Hölzern.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden den 7ten April l. J., des Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Hölzer vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim in kleinen Looſen meiſtbietend verſteigert.

Im Revier Alteglaßhütte.

Schlag Mainzerkopf.

23 Klafter buchen geſchnitten Holz;
21 id. kiefern geſchnitten Holz;
31 id. buchen Prügelholz;
9 id. kiefern Prügelholz;
21 kiefern Bauſtämme und 9 kiefern Seegblöche;

Schlag Pfaffenkopf.

3 Klafter buchen geſchnitten Holz;
34 id. kiefern geſchnitten Holz;
42 id. buchen Prügelholz;
21 id. kiefern Prügelholz;
18 kiefern Bauſtämme;
48 kiefern Seegblöche;
1 eichen Bauſtamm;

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kennntniß gebracht, daß in dieſem Revier während dieſem Etats-Jahr noch circa 50 Bau- und Nutzholzſtämme und 250 Klafter Brennholz zur Verſteigerung kommen.

Dürkheim, den 20ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Aus Auftrag:

Bechtel.

---

pr. den 23. März 1825.

(Holz-Transport-Verſteigerung.)

Den künftigen 5ten April laufenden Jahrs, Morgens 10 Uhr, wird der Transport nachbezeichneter Hölzer aus dem Forſt-Revier Hardenburg auf den Holzhof zu Dürkheim öffentlich verſteigert, wozu die Steigluſtigen hiemit eingeladen werden.

1. Aus dem Schlag Papiermüllerberg Nro. 8. 89 1/4 Klftr.
2. " " " " " 9. 25 2/4 "
3. " " " große Langhalt " 10. 178 "

Dürkheim, den 20ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Aus Auftrag:

Bechtel, Actuar.

---

pr. den 23. März 1825.

(Herrſchaftliche Lohrinden-Verſteigerung.)

Den kommenden 18ten April, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheim, durch das unterzogene Forſtamt vor der adminiſtrativen Behörde und in Beiſeyn des königlichen Rentamts 2400 dicke Gebund eichene Lohrinden aus dem diesjährigen Schlag kleiner Schälenberg, Revier Dannenfels, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kirchheim, den 20ten März 1825.

Königl. Forſtamt.

Weinkauff.

Geſehen und wird das Bürgermeiſteramt Kirchheimboland zur Abhaltung der Verſteigerung kommittirt.

Kirchheim, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Unterzeichnet: Gieſſen.

---

pr. den 23 März 1825.

1te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Donnerſtag den vierzehnten April 1825, Morgens neun Uhr, wird in der Gemeinde Schifferſtadt vor dem dortigen hiezu delegirten Bürgermeiſteramte, die Verſtei-

gerung auf Eigenthum der nachbeſchriebenen im Bann der gedachten Gemeinde gelegenen Aerarial-Waldparzelle, öffentlich vorgenommen werden, und zwar unter den im Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen, nämlich:

Die Waldparzelle genannt Eichelgarten, enthalten 69 Aren 65 Centiaren, 2 Tagwerke 34 Dezimalen oder 298 8/10 Ruthen Nürnberger Maas, ſtößt gegen Süden an die Güter des Kohlhofs und gegen Oſten an jene des Limburgerhofs.

Nähere Aufſchlüſſe ſind bey unterzeichnetem Rentamte zu haben.

Speyer, den 21ten März 1825.

Das königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Boetz.

---

pr. den 23. März 1825.

Harthauſen. (Güterverſteigerung.) Donnerſtag den kommenden 7ten April, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Adam Vierling zu Harthauſen,

wird auf Betreiben von Philipp Adam, Gerber in Speyer, in der Eigenſchaft als Ceſſionnär von Lorenz Maſſenbeuer von Dudenhofen, vor dem unterſchriebenen Notär, die durch Philipp Bettag von Harthauſen beſeſſene Wieſe auf den Böllen, im Harthäuſer Bann, 1 Viertel oder 7 Aren enthaltend, einſeits durch Adam Endres, anderſeits durch Peter Hartz begränzt, in Gefolge der in der vor unterſchriebenem Notär unterm 27ten Auguſt 1819 gefertigten Urkunde enthaltenen und eingegangenen Bedingung, öffentlich auf Eigenthum wieder verſteigert.

Speyer, den 23ten März 1825.

Rencker.

---

pr. den 23. März 1825.

Niederluſtadt. (Verſteigerung der Reparation einer ſteinernen Brücke.) Künftigen ſiebenten April, Donnerſtag Nachmittags um ein Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, zur Minderverſteigerung der Reparation einer ſteinernen Brücke, veranſchlagt zu 100 fl. 31 kr. geſchritten werden.

Der Ueberſchlag kann täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Niederluſtadt, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Horter.

---

pr. den 23. März 1825.

(Den Bau eines Kantons-Gefängniſſes in Kirchheimbolanden betr.)

In Gefolge Autheriſation hoher Regierung wird künftigen achten April laufenden Jahrs, Freitags, des Morgens um 10 Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Land-Commiſſariats, und durch daſſelbe die Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden eines in Kirchheimbolanden neu zu erbauenden Kantons-Gefängniſſes, deſſen Erbauungs-Koſten auf 6021 fl. 25 kr. veranſchlagt ſind, vorgenommen werden.

Koſten und Ueberſchläge liegen auf dieſſeitiger Kanzley zur Einſicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 23. März 1825.

(Die Alſenzſtraße, in ſpecie die im Jahr 1825 herzuſtellende Strecke zwiſchen Baierfeld und Mannweiler betreffend.)

In Gefolge Authoriſation hoher Regierung wird künftigen zwölften April 1825, Dienſtags, des Morgens zehn Uhr, auf der Kanzley des unterzeichneten Land-Commiſſariats, und durch daſſelbe, die Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Herſtellung der Alſenzſtraße, in ſpecie der Strecke zwiſchen den Gemeinden Baierfeld und Mannweiler, im Ganzen veranſchlagt zu 14484 fl. 43 kr., vorgenommen werden.

Plan und Ueberſchläge liegen auf dieſſeitiger Kanzley zur Einſicht bereit.

Kirchheimbolanden, den 21ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 23. März 1826.

Leimen. (Erbauung eines Wohnhauſes für den Revierförſter.) Am 18ten des zukünftigen Monats April, Vormittags 11 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt zu Waldfiſchbach in ſeinem Amtslocale die Erbauung einer unweit Leimen an der hohen Straße anzulegenden Revierförſters-Wohnung mit Oekonomiegebäude, an den Wenigſtfodernden Bauhandwerker verſteigern.

Plan, Koſtenüberſchlag und Steigbedingungen liegen bey der verſteigernden Behörde zur Einſicht offen.

Kaiſerslautern, den 21ten März 1825.

Königl. Bauinſpection.

Martin.

---

pr. den 23. März 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Auf Anſtehen von Magdalena Friederich, Wittwe von Johannes Barthole, im Leben Eigenthümer zu Weiſenburg, ſie allda wohnhaft, handelnd als natürliche Vor-

münderin ihrer mit demſelben ehelich erzeugten fünf minderjährigen Kindern; Namens: 1. Auguſt Joſeph, 2. Johannes, 3. Margaretha, 4. Maria Magdalena und 5. Georg Ludwig Barthole, alle ohne Gewerbe bey ihr wohnhaft, und in Beiſeyn deren Nebenvormundes Peter Haydt, Saifenſieder, desgleichen in Weiſenburg wohnhaft, wird bis Mitwoch als den nächſtkommenden ſechsten April laufenden Jahrs, Vormittags um 10 Uhr, in der Gemeinde Niederſchlettenbach, Behauſung von Simon Kunz Wirth, durch den unterzeichneten hiezu committirten königlichen Notär zur vorläufigen Verſteigerung nachbezeichneter zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Johannes Barthole gehöriger liegenden Güter geſchritten werden; als:

1.	8 Aren 17 Centiaren Acker im Böhl, Section C. Nro. 14, angeſchlagen zu	30 fl.
2.	16 Aren 52 Centiaren ditto auf der Wilderung, Section A. Nro. 52, taxirt zu	35 —
3.	25 Aren 71 Centiaren ditto in den Langengärten, Section A. Nro. 152, und Section B. Nro. 131, angeſchlagen zu	110 —
4.	9 Aren 79 Centiaren ditto auf den untern Härſchäckern, Section B. Nro. 89	30 —
5.	25 Aren 71 Centiaren ditto an der alten Kirche, Section B. Nro. 324, pro	25 —
6.	7 Aren 2 Centiaren ditto am alten Kirchrech, Section B. Nro 319, taxirt	2 —
7.	9 Aren 59 Centiaren Wieſen im Theilbruch, Section C. Nro. 110	45 —
8.	42 Aren 85 Centiaren ditto in den Härſchwieſen, Section B. Nro. 344	220 —
9.	20 Aren 81 Centiaren ditto in den Dornenwieſen, Section C. Nro. 261	120 —
10.	41 Aren 2 Centiaren ditto auf den Hochwieſen, Section B. Nro. 318	280 —

Alles auf dem Banne von Niederſchlettenbach gelegen.

Das Laſtenheft und die nähere Beſchreibung dieſer Güter können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Dahn, den 15ten März 1825.

Kull, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

2te Bekanntmachung.

Unerbiethen.

Die ſchrecklichen Unglücksfälle, welche durch die Sturmfluth vom 3ten Februar an Deutſchlands Küſten der Nordſee und an den Ufern der Weſer und Elbe, insbeſondere in dem nördlichen Theile des Königreichs Hannover herbeygeführt worden, ſind bereits aus öffentlichen Blättern bekannt.

Unbeſchreiblich iſt die dermalige Noth des größten Theils der Bevölkerung jener Gegenden, welche vorher zu den beſten und wohlhabenſten gerechnet werden durften. Oſtfriesland, das Herzogthum Bremen, die Niederungen an der Elbe und Weſer ſind ein großes unüberſehbares Meer geweſen. Noch iſt Ebbe und Fluth an vielen Orten, wo Aecker und Wieſen wechſelten. Zehn bis fünfzehn Fuß hoch hat das Meer über die Dämme hingebrauſt, auf einer Strecke Uier von 30 Stunden. In Oſtfriesland allein ſollen über 200,000 Morgen Landes unter Waſſer geſtanden haben. Die Erndte dieſes Jahrs iſt dahin, das Land für Jahre verdorben. Man rechnet die Zahl der Verarmten auf 50 bis 60,000.

Der Unterſtützungs-Verein in Frankfurt, welcher ſich für Süddeutſchland und namentlich auch für unſere Gegend, bey Gelegenheit der vor einigen Monaten ſtatt gehabten Ueberſchwemmungen ſo thätig bewieſen hat, erneuert ſeine edelmüthigen Bemühungen nun auch für Norddeutſchland. Mit Dank nimmt er jeden, auch den kleinſten, Beitrag an.

Gewiß werden auch in hieſiger Gegend viele Menſchenfreunde ſich bewogen ſehen, zur Beförderung der wohlthätigen Abſichten jenes Vereins nach Kräften mitzuwirken. Für diejenigen, welche mit demſelben in keiner directen Verbindung ſtehen, übernehmen es die Unterzeichneten ſehr gerne, die Gaben in Empfang zu nehmen, und dieſelben, nach genauer Vormerkung in ein hiezu anzulegendes beſonderes Regiſter, wovon ein Auszug demnächſt zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden wird, an den Unterſtützungs-Verein in Frankfurt gelangen zu laſſen.

Speyer, den 6ten März 1825.

Schulze, Kreis-Forſt-Rath.

Zenetti, Regierungs-Rath.

pr. den 22. März 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 17. März 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .		94 3/4	94 1/2
detto à 5 o/o „ „ . .			101 1/2
Land-Anleben à 5 o/o			102 1/2
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .			
detto E—M à 4 o/o .	107	107 1/8	107
detto „ „ 2 mt. . . .		107 1/8	106 7/8
detto unverzinsl. à fl. 10.			105
detto detto à fl. 25.			102
detto detto à fl. 100.			107

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 77. Speyer, den 24ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

(Erkenntniſſe über Forderungen an Frankreich betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Erkenntniſſe der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion der Forderungen an Frankreich, vom 30ten October, Pr. 7ten Dezember v. J. Nro. 13064 (3130 Z.), wurden nachbemerkte Beträge zum Vortheil der dabey genannten Gemeinden liquidirt und zahlbar feſtgeſetzt:

Namen der reklamirenden Gemeinden.	Land-Commiſſariat.	Gegenſtand.	Zahlbar feſtgeſetzter Betrag zu 55 7/80/0			
			In franzöſiſchem Gelde.		Reduzirt im 24 fl. Fuß.	
			Fr.	Ct.	fl.	kr.
Schweigen	Bergzabern	Steig- und Pachtſchillings-Forderungen	665	78	311	16½
Weiler	id.		74	66	34	38

Speyer, den 16ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Ueberſicht

der für die durch Hagelſchlag im Monat July 1824 beſchädigten Gemeinden des Land-Commiſſariats Germersheim geſammelten Unterſtützungs-Beiträge und deren Verwendung.

I. Einnahme. Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerſte.		Waizen.		Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	Hect.	Liter.	
Die Gemeinde Bellheim	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—	
	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—	

I. Einnahme. Namen der Geber.	Geld. fl.	Geld. kr.	Korn. Hect.	Korn. Liter.	Spelz. Hect.	Spelz. Liter.	Gerste. Hect.	Gerste. Liter.	Waizen. Hect.	Waizen. Liter.
Die Gemeinde Freckenfeld	1	15	18	75	8	25	2	50	—	—
Hagenbach	—	—	3	75	4	—	3	75	—	—
Kandel	3	42	2	50	—	—	8	75	2	11
Minfeld	3	57	3	12	18	75	3	75	—	—
Neuburg	—	—	4	37	9	75	11	87	—	—
Ottersheim	16	52	—	—	—	—	—	—	—	—
Pforz	—	—	3	52	3	63	—	—	—	—
Rheinzabern	3	20	1	10	1	50	9	23	1	25
Rülzheim	1	21	4	34	—	36	5	50	—	—
Schaidt	—	—	5	97	13	50	4	38	—	—
Steinweiler	—	—	1	41	5	60	1	25	—	—
Vollmersweiler	1	9	1	41	27	—	1	41	—	—
Winden	—	—	—	94	—	75	—	—	—	—
Wörth	—	—	—	—	1	50	—	63	—	—
	1	—	—	70	3	32	11	25	—	47
Zusammen	32	30	51	98	97	91	64	27	3	83
II. Ausgabe.										
Namen der Empfänger.										
Gemeinde Hördt	—	—	12	50	—	—	5	—	—	—
Lingenfeld	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—
Schwegenheim	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—
Weingarten	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—
Westheim	—	46	—	96	18	—	—	96	—	—
Zusammen	2	18	15	38	69	—	7	88	—	—
Wiederholung.										
Einnahme	32	36	51	68	97	91	64	27	3	83
Ausgabe	2	18	15	38	69	—	7	88	—	—
Ueberschuß	30	18	36	60	28	91	56	39	3	83

Bemerkungen.

Die durch Hagelschlag beschädigten Gemeinden Zeiskam, Ober- und Niederlustadt und Freisbach haben auf die ihnen zugewiesene Unterstützung ganz — jene von Lingenfeld und Westheim zum Theil — zum Vortheil der durch Ueberschwemmung später beschädigten Gemeinden Germersheim und Sondernheim Verzicht geleistet; die Verwendung dieses Ueberschusses kommt daher bey der Uebersicht der für die überschwemmten Gemeinden gesammelten Unterstützungs-Beiträge vor.

pr. den 24 März 1825.

(Versteigerung von Bau-Arbeiten an den Staats-Floßbächen.)

Den 11ten April 1825, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeisteramt in Wilgartswiesen, die Arbeiten der neuen Erbauung der steinernen Schleuße auf der Queich in Wilgartswiesen bestehend:

1. In Zimmermanns-Arbeit;
2. „ Maurer und Steinhauer-Arbeit;
3. „ Schmiede-Arbeit, und
4. „ Erd-Arbeit, Wasser-Abdämmung, ꝛc.,

in einzelnem oder zusammen an den Wenigstnehmenden versteigert.

Plan und Bau-Beschreibung kann auf dem Bürgermeister-Amt zu Wilgartswiesen eingesehen werden.

Den folgenden Tag, Morgens 10 Uhr, wird vor dem Bürgermeister-Amt in Annweiler die Erbauung von 24 Quadrat-Meter Quater-Mauer am rechten Queich-Ufer ober der Queichhambacher-Schleuße der Wappen-Schmiede an den Wenigstnehmenden versteigert.

Neustadt, den 22ten März 1825.

Das königlich baierische Trift-Amt.

Rieß.

pr. den 23. März 1825.

Reipoltskirchen. (Vorläufige Versteigerung liegender Güter.) Mittwochs den 6ten des nächstkommenden Monats April, Vormittags zehn Uhr, wird zu Reipolts-

kirchen in dem Hauſe des Adam Römer, durch Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnhaft, zur vorläufigen Verſteigerung auf Eigenthum, der den Michael Römeriſchen Kindern von Reipoltskirchen in Gemeinſchaft mit der Mutter zuſtehenden, auf dem Bann dieſer Gemeinde gelegen, Güter vorgeſchritten werden; als:

Väterliche Erbgüter.

1. Section A. Nro. 42. Wieſe in Hundum von 4,70 Centiaren bey Adrian Merle, taxirt 10 fl.
2. Section A. Nro. 2. Wieſe in der Kimmelbach von 9,46 Centiaren, taxirt 20 —
3. Section A. Nro. 1173. Acker und Wieſe in der Becherbach von 18,93 Centiaren, zu 60 —
4. Section C. Nro. 37. Wieſe in der kleinen Hahnenbach von 4,70 Centiaren bey Franz Küchler, zu 15 —
5. Section C. Nro. 41. Wieſe in der großen Hahnenbach von 9,46 Centiaren bey Franz Küchler 10 —
6. Section A. Nro. 14. Acker auf vorderſter Mauer von 14,16 Centiaren, bey Franz Küchler 80 —
7. Section A. Nro. 35. Acker auf Pelzwald von 56,79 Centiaren bey Adrian Merle, zu 5 —
8. Section A. Nro. 1. Acker auf Kimmelacker von 18,93 Centiaren bey Adrian Merle 10 —
9. Section A. Nro. 174. Acker in den Wingerten von 56,79 Centiaren bey dem Weg, zu 50 —
10. Section C. Nro. 119. Acker an dem Krippes von 1,13 Aren bey Adrian Merle, zu 100 —
11. Section B. Nro 32. Acker im Gartenacker von 14,16 Centiaren bey Franz Küchler, zu 50 —
12. Section B. Nro. 79. Acker auf der Kipp, von 18,93 Centiaren, bey Franz Vetter, zu 30 —
13. Section B. Nro. 52. Acker im Geißenrech von 37,86 Centiaren bey Junkers Erben 15 —
14. Section D. Nro. 43. Acker in Selingsacker von 18,93 Centiaren, bey dem Weg, zu 30 —
15. Section C. Nro. 108. Acker in der kleinen Langwieſe, von 18,93 Centiaren bey dem Wald 10 —
16. Section C. Nro. 100. Acker an der Kohlengrube von 18,93 Centiaren bey Adrian Merle, zu 5 —
17. Section C. Nro. 78. Acker auf Chriſtophel von 28 Aren bey Franz Küchler, zu 20 —

⅔ Aequeſt erſter Ehe.

18. Section B. Nro. 32. Acker im Gartenacker von 18,93 Centiaren bey Peter Kneip zu 40 —
19. Section A. Nro. 42. Acker am Steeg, von 37,86 Centiaren bey dem Bach, zu 15 —
20. Section A. Nro. 1448. Wingert am Steeg von 18,93 Centiaren, bey Adrian Merle zu 6 —

581 —

581 fl.

Aequeſt 2ter Ehe.

21. Section A. Nro. 1. Acker am Schrollacker von 1,50 Centiaren bey Franz Conde, zu 230 —
22. Section B. Nro. 76. Acker auf dem Mühlacker, von 1,50 Aren bey Karl Conde, 60 —
23. Section C. Nro. 36. Wieſe die Weinwieſe, von 75 Aren, bey Philipp Carl, zu 400 —
24. Section C. Nro. 54. Acker am vordern Hahnacker, von 75 Aren, bey Nikolaus Kneipp, zu 80 —
25. Section C. aus Nro. 54. Acker allda gelegen, von 56 Aren, befurcht der Weg, zu 30 —
26. Section B. aus Nro. 318. Wald an der Kipp, von 1,20 Aren, bey Bernhard Heinrich, zu 40 —

1421 —

Die Verſteigerung geſchiehet auf Anſtehen der Eliſabetha Keller, Wittwe des Michael Römer des zweiten, Ackersfrau zu Reipoltskirchen wohnend, handelnd in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer 2 Kinder: Eliſabetha und Peter Römer, und auf Anſtehen des Johannes Jakob Römer, Ackerer zu Hefferſweiler wohnhaft, als Nebenvormund dieſer Kinder, endlich auf Anſtehen des Adam Römer, Ackersmann zu Reipoltskirchen wohnend, einziger großjähriger Sohn erſter Ehe des benannten verlebten Vaters, und in Gefolge eines unterm 23ten November v. J. durch das königl. Bezirksgericht Kaiſerslautern homologirten und daſelbſt gehörig regiſtrirten Familien-Berathſchlagungs-Protokolls, wodurch der unterſchriebene Notär zur Abhaltung der Verſteigerung committirt iſt.

Die Steigerungsluſtigen können die Bedingungen der Verſteigerung auf der Schreibſtube des Notärs zu jeder Zeit einſehen.

Lauterecken, den 15ten März 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Güterverſteigerung.

(Dudenhofen.) Dienſtags den kommenden 5ten April, Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Grundhöfer in Dudenhofen;

Werden auf Betreiben des Herrn Franz Joſeph Pfeiffer in Speyer, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrick allda, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen gelegene Güter, vor dem unterzeichneten Notär öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 471. 190 Ruthen oder 44 Aren 91 Centiaren Acker in der obern Pitz, zwiſchen Georg Weſel und Johannes Bettag.
2. Section B. Nro. 501. Ebenſoviel Acker allda, neben Friedrich Eberhard und Balthaſar Zürcker.
3. Section B. Nro. 543. 205 Ruthen oder 48 Aren

46 Centiaren Acker in den langen Wahlen, zwiſchen Johannes Bettag und Georg Zürcker.

4. Section B. Nro. 541. Ebenſoviel Acker allda, zwiſchen Johann Klein junior und Johannes Bettag.

5. Section B. Nro. 368. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker in der untern Pitz, zwiſchen Lorenz Wirth Wittwe und Adam Gail.

Die Güter werden dermalen durch Johannes Lehr, den jungen, von Dudenhofen beſeſſen, und in Gefolge der in der unterm 31ten Januar 1816 vor Herrn Notär Reichard in Speyer paſſirten und regiſtrirten Urkunde, enthaltenen durch genannten Lehr eingegangenen Bedingung veräußert.

Speyer, den 22ten März 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 24. März 1825.

Edenkoben. (Wohnhaus-Verſteigerung) Mittwoch den 6ten April 1825, um 2 Uhr des Nachmittags werden zu Edenkoben in der Pfalz das denen Erben des abgelebten Herrn Staats-Prokurators Georg Ape in Frankenthal gehörige zu Edenkoben in der Sandgaſſe ſtehende Wohnhaus und Zubehör, dann ein Weinberg in der Maikammerer Gemarkung, wie ſolche im Intelligenzblatt Nro. 59 von dieſem Jahre näher beſchrieben ſind, definitiv verſteigert und zugeſchlagen.

Edenkoben, den 21ten März 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. März 1825.

(Vorladung der Gläubiger des Lederhändlers Michael Geiſſert von Landau.)

Die Gläubiger des in Fallitte-Zuſtand gerathenen Lederhändlers: Michael Geiſſert von Landau, werden hiemit eingeladen, den 18ten des nächſtkommenden Monats April, des Morgens 9 Uhr, von dem Commiſſär der Maſſe, königlicher Bezirks-Richter Hofreiter, in dem Bezirksgerichts-Gebäude zu Landau zu erſcheinen, um in Gemäßheit des Artikels 480 des Handelsgeſetzbuchs, die dreifache Liſte der nach ihrem Gutachten zu ernennenden proviſoriſchen Syndiken zu überreichen.

Landau, den 20ten März 1825.

Für den Richter-Commiſſär.

Aus Auftrag:

Cotta, k. Untergerichtſchr.

---

pr. den 24. März 1825.

(Aufforderung an unbekannte Erbs-Intereſſenten.)

Da in Gefolg der durch die Intelligenz-Blätter Nro. 197 und 348 von 1823 geſchehenen Bekanntmachungen der Zuſtand des Vermögens der kinderlos in Schönau verſtorbenen Eheleuten: Friedrich Balthaſar Lorch, geweſenem Eiſenwerks-Direktor und Vogt und Maria Eliſabetha Clavel konſtatiret wurde, ſich auch ein Aktiv-Ueberſchuß heraus geſtellet hat, ſo ſoll nun:

Dienſtags den dritten May 1825, um 9 Uhr des Morgens

auf der Amtsſtube des königlichen Notärs Anthing zu Bergzabern, zur definitiven Liquidation mit den Anſpruch machenden Creditoren, ſodann zur Vertheilung des Ueberreſtes zwiſchen den Berechtigten geſchritten werden. —

Friedrich Balthaſar Lorch war ein Sohn des ehemaligen Vogts David Lorch von Schönau und wurde erzeugt mit Maria Magdalena Lufft und beider Letztern nächſte Anverwandte ſind zur Erbſchaft berufen; Selbe werden demnach aufgefordert, ſich auf beſtimmten Tag und Stunde mit ihren Legitimations-Urkunden in Bergzabern einzufinden, widrigenfalls das Geſchäft beendiget und die Nichterſcheinenden von der Erbſchaft ausgeſchloſſen werden.

Candel, den 21ten März 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Endliche Verſteigerung.

Der definitive Zuſchlag des Körner'ſchen reſpective Hendrichſchen Wohnhauſes nebſt Zugehörungen, (deſſen vorläufige Verſteigerung in Nro. 21 und 62 dieſes Blattes d. d. 29ten Januar und 9ten März 1825 angezeigt iſt), wird den fünften April nächſthin, Dienſtag, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Stadt Paris dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär ſtatt haben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigſten März 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 23. März 1825.

Definitive Verſteigerung.

Der Endzuſchlag der Ludwig Franger'ſchen Wohnung nebſt Zugehörungen (deren präparatoriſche Verſteigerung in Nro. 29 dieſes Blattes d. d. 5ten Februar 1825, Pagina 137 und 138 angezeigt iſt), wird den ſechsten April nächſthin, Mittwochs, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe des Anton Fluch in Studernheim, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär ſtatt haben.

Frankenthal, den zwey und zwanzigſten März 1825

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 78. Speyer, den 26ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. März 1825.

(Die Eröffnung eines Hebammen-Lehrkurſes an den drey Hebammenſchulen des Königreichs im Jahr 1825 betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Der Lehrkurs für die Hebammenſchülerinnen wird am 11ten April laufenden Jahres zu Würzburg beginnen.

Sämmtliche königl. Land-Commiſſariate werden demnach beauftragt, die von den Gemeinden vorgeſchlagenen Schülerinnen anzuweiſen, ſich den 6ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, auf dem Secretariate der unterfertigten Stelle einzufinden.

Zugleich ſind die Unterhaltskoſten für die angenommenen Schülerinnen, ſo wie die vorgeſchriebenen Zeugniſſe für die etwa noch vorzuſchlagenden, bis längſtens den 28ten dieſes Monats einzuſenden, indem nach Ablauf dieſes Termins keine Annahme mehr ſtatt finden kann.

Speyer, den 23ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſte Reſcripte vom 8ten und 15ten dieſes Monats, haben Seine königliche Majeſtät geruht, die Notariats-Candidaten: Jakob Franz Damm, Wilhelm Wolph Wagner und Johann Lothar Keller, den erſten zum Notär in Germersheim, den zweiten zum Notär in Diemſtein, den dritten zum Notär in Rheinzabern allergnädigſt zu ernennen.

pr. den 25. März 1825.

Böhl. (Endliche Verſteigerung von Haus und Gütern.) Dienſtag den 5ten nächſtkommenden Monats April, Nachmittags 3 Uhr, im Wirthshaus zum Pflug in Böhl, werden die in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 5ten dieſes, Nro. 58, beſchriebene Hofraith, Weinberg und zwey Waldſtücker, den Matheus Matternſchen 5 Kindern unvertheilt zugehörig, durch den in der Stadt Speyer reſidirenden, hiezu durch königl. Bezirksgerichts-Urtheil beauftragten Notär Reichard zur endlichen Verſteigerung ausgeboten, worüber die Bedingniſſe bey demſelben zur Einſicht hinterlegt ſind; und wurde in der vorläufigen Verſteigerung geboten

Auf die Hofraith	805 fl.
— Weinberg	71 —
— Wald über den 3 Brücken	61 —
— id. Alloſſenbüſchel	101 —

Speyer, den 24ten März 1825.

Reichard, Notär.

pr. den 25. März 1825.

Dürkheim. (Verſteigerung von Gült Korn und Wein.) Am 30ten dies, wird das Gült-Korn und Wein aus hieſiger Kirchenſchaffnerey an den Meiſtbietenden vor dem Bürgermeiſteramt öffentlich verſteigert.

Dürkheim, den 23ten März 1825.

C. Ph. Schaaf, Rechner.

pr. den 25. März 1825.

Weidenthal. (Schulhausbau.) Kommenden ſiebenten April (Donnerſtag), des Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Weidenthal, wird durch unterſchriebenes Bürgermeiſteramt

I. zur meiſtbietenden Verſteigerung auf den Abriß, des hieſigen, beinahe noch neuen zweiſtöckigen Gemeindehirtenhauſes; wovon der zweite Stock ganz von Holz und überhaupt ſämmtliches Holzwerk (eichen) noch sehr gut iſt, um anderwärts wieder aufgeſchlagen werden zu können; (dieſes Haus iſt 42 Schuh lang und 25 1/2 Schuh breit) und

II. zur Minderverſteigerung des neu zu erbauenden Schulhauſes dahier, wie folgt berechnet, als:

	fl.	kr.
a. die Maurer-Arbeiten zu	2217	20
b. die Zimmer-Arbeiten zu	424	40
c. die Schreiner-Arbeiten zu	383	48
d. die Schloſſer-Arbeiten zu	224	30
e. die Glaſer-Arbeiten zu	119	35
f. die Tüncher-Arbeiten zu	57	51
Zuſammen zu	3507	44

geſchritten werden.

Plan und Koſtenüberſchlag liegen zur Einſicht der Steigliebhaber auf dem Bürgermeiſteramt offen.

Weidenthal, den 20ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffen.

---

pr. den 26. März 1825

Niederkirchen. (Pfarrhausbau betr.) Kommenden Monat auf Donnerſtag den 21ten April, um zwey Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters zu Niederkirchen, wird die Erbauung des hieſigen katholiſchen Pfarrhauſes mittelſt Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden vergeben, welches veranſchlagt iſt, wie folgt:

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten	1417	4
2. Zimmermanns-Arbeiten	944	17
3. Schreiner-Arbeiten	338	25
4. Schloſſer-Arbeiten	239	47
5. Glaſer-Arbeiten	134	3
6. Anſtrich-Arbeiten	73	22
Im Ganzen	3146	58

Plan und Ueberſchlag können täglich bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Niederkirchen bey Deidesheim, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Nicolaus Bach.

---

pr. den 26. März 1825.

Pirmaſens. (Holzverſteigerung.) Auf Betreiben des unterzeichneten königl. Forſtamtes, werden den 8ten April l. J., des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens, vor dem königl. Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten, und in Gegenwart der königl. Rent- und Forſtbeamten, folgende Bau- und Nutzhölzer verſteigert:

Forſt-Revier Glashütt.

Schlag Borunsberg am Sack Nro. 16.

10	eichen Nutzſtämme	3	Klaſſe.
69	id. id.	4	id.
5	hainbuchen id.		

Forſt-Revier Ruppertsweiler.

Schlag Geräuſch Nro. 9.

51	eichen Bauſtämme	2	id.
119	id. id.	3	id.
21	id. id.	4	id.
58	id. Nutzſtämme	3	id.
26	id. id.	4	id.
14	buchen id.		

Schlag Hummel und Weiherhalt Nro. 10.

112	eichen Nutzſtämme	2	id.
23	id. id.	3	id.
14	buchen id.		

Pirmaſens, den 22ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Lavale.

Peiffer, Act.

---

pr. den 26. März 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ſiebenzehnten März 1825 gehörig einregiſtrirt, wurde die Gütertrennung zwiſchen Sara Durlacher, Ehefrau von Heinrich Marx, Handelsmann in Frankenthal, gegenwärtig Reclusions-Sträfling und als ſolcher im Zuſtande legaler Interdiction, vertreten durch ſeinen Curator Martin Kauffmann, Metzger, in Frankenthal wohnhaft; beſagte Ehefrau Marx auch in Frankenthal wohnhaft; und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

Frankenthal am 23ten März 1825.

Willich.

---

pr. den 26. März 1825.

Kaiserslautern. (Verſteigerung von Bauarbeiten an dem Central-Gefängniſſe zu Kaiserslautern.) Samſtag den neunten des künftigen Monats April, Vormittags um 10 Uhr, in Folge Verfügung königl. Regierung vom 8ten dieſes, wird die unterfertigte Behörde, in Beiſeyn eines königl. Baubeamten, die Arbeiten in dem königl. Central-Gefängniß, beſtehend in 2 Hofmauern und in Eröffnung

von 2 Thüren auf den Giebeln des Hauptgebäudes nach Anleitung des auf dem Land-Commiſſariat hinterlegten Koſten-Anſchlags an den Wenigſtnehmenden vergeben, und zwar:

		fl.	kr.
1.	Die Grund-Arbeiten, veranſchlagt zu . .	23	20
2.	Die Maurer- und Steinhauer-Arbeit, zu	528	46
3.	Die Zimmer-Arbeit, zu	6	54
4.	Die Schreiner-Arbeit, zu	84	30
5.	Die Schmitt- und Schloſſer-Arbeit, zu .	142	52
6.	Die Glaßer-Arbeit, zu	5	—
7.	Die Tüncher-Arbeit, zu	22	56
	Total . . .	814	18

Kaiſerslautern, den 23ten März 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 26. März 1825.

Kirchheim a/E. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis künftigen 6ten April, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier, die Errichtung eines bordenen Daches über die hieſige Orgel, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Koſtenüberſchlag iſt 27 fl. 2 kr.

Kirchheim an der Eck, den 23ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 26. März 1825.

(Abweſenheits-Prozeß.)

Auf Anſtehen der Präſumtiv-Erben des im Jahr achtzehnhundert dreizehn in franzöſiſche Militärdienſte getretenen, und ſeitdem abweſenden Johann Paul Mayer von Kirchheimboland, Bezirk Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, hat das königl. baier. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern durch Urtheil vom neunten l. M. März, den bemeldten Johann Paul Mayer als abweſend erklärt, und deſſen Präſumtiv-Erben unter der Auflage einer geſetzlichen Bürgſchaft in deſſen zurückgelaſſenes Vermögen eingewieſen.

Kaiſerslautern, den 18ten März 1825.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben.

Spach.

---

pr. den 26. März 1825.

Schifferſtadt. (Güterverſteigerung.) Montag des 11ten kommenden April, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zu den drey Kronen in Schifferſtadt; wird auf Betreiben des Herrn Friedrich Auguſt Heydenreich, Rentner in Speyer, Namens ſeiner Ehegattin, Martha Eliſabetha Sonntag, dieſe als Erbin der in Speyer verlebten Wittwe von Herrn Matheus Drexel, Ceſſionnär von Wendel Hoſtermann d. j von Schifferſtadt, vor dem unterſchriebenen zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, das durch Jakob Keßler, Ackersmann in Schifferſtadt, beſeſſene, zu Kleinſchifferſtadt in der Wiesergaſſe, zwiſchen Wendel Hoſtermann d. a. und Jakob Mattern gelegene Haus, Scheuer, Stall, Hof, Garten und übrige Zugehörungen, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, da genannter Keßler den durch ihn bey der am 17ten Juny 1810 vor Herrn Notär Reichard in Speyer gefertigten und regiſtrirten Urkunde eingegangenen Verbindlichkeiten kein Genüge geleiſtet hat.

Speyer, den 24ten März 1825.

Rencker.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Römiſche Alterthümer im Rheinkreiſe.

In den vorhergehenden Intelligenzblättern ſind ſchon viele Nachrichten und Zeichnungen von den zu Rheinzabern gefundenen römiſchen Denkmahlen enthalten.

Man muß bedauern, daß in früherer Zeit mehrere ſchätzbare Alterthümer von Rheinzabern zerſtreut, und in verſchiedene Hände gekommen ſind.

Vorzüglich hat Herr Lambert Gutsbeſitzer und Friedensrichter zu Lauterburg, wie ſchon im Intelligenzblatt von 1818 Stück 26 bemerkt wurde, viele Münzen, Gefäße und andere Ueberreſte von dort an ſich gebracht, und dadurch auch von dem Untergange gerettet.

Sein Sohn und Erbe zu Lauterburg hat geſtattet, von einigen ausgezeichneten Stücken Zeichnungen zu nehmen, wodurch man in den Stand geſezt wurde, die in der Beylage enthaltenen Abbildungen zu liefern.

In dem Garten des Herrn Lambert befindet ſich ein von Rheinzabern dahin gebrachter Stein mit drey ſehr ſchön gebildeten Götterfiguren Nro. I.

Den Merkur erkennt man aus ſeinem Schlangenſtabe, und dem Hahn, — Die Minerva aus der Eule, — und den Apollo aus ſeiner Geſtalt und dem Greiſe zu ſeinen Füßen.

Sehr ſelten erſcheint der Greif als ein Attribut des Apollo, — aber aus der Mythologie iſt bekannt, das Apollo als er zum Sonnengott umgedeutet wurde, mit Greifen fuhr, eine Dichtung die dann entſtand, als man dem Helios, welcher Anfangs nur in der öſtlichen Erdhälfte nahe hinter Kolchis einen Pallaſt bewohnte,

auch einen anderen am Weſtrande des Oceans gegeben hatte. Voß myth. Briefe II. Thl. S. 16. 19.

Das Stück Nro. II. iſt eine ſehr wohl erhaltene Schale von rother Erde, ganz ſo geſtaltet wie diejenige, welche in dem Intelligenzblatt von 1820 Stück 58 beſchrieben, und abgebildet worden iſt.

Sie diente als Model zur Ausdrückung der Figuren auf die rothen ſamiſchen Gefäße, welche zu Rheinzabern verfertiget wurden (Intelligenzblatt von 1821 Stück 146.)

Die Figuren ſind daher nicht auf der Außenſeite, ſondern innerhalb der Schale, — nicht erhaben, ſondern eingedrückt. —

Die Zeichnung Nro. III. ſtellt den ganzen Kranz der in die Schale eingedrückten Figuren dar. — Er beginnt mit dem Namen des Töpfers COBNERIVS — dann folgen verſchiedene Thiergeſtalten, Pfeifer, Tänzerinnen, Kriegsleute, u. ſ. f.

Bey dem Namen des Töpfers wird man wahrnehmen, daß derſelbe verkehrt eingedrückt iſt, damit er bey dem Abdrucke richtig geſchrieben erſcheinen konnte.

Man darf daher nur das Blatt von der anderen Seite gegen das Licht halten, um den Namen zu leſen.

Allein auch hier wird man die ſonderbare Bemerkung machen, daß der Buchſtabe N ſich in einer ganz verkehrten Stellung befindet. —

Dieſes erklärt ſich aber leicht, wenn man bedenkt, daß alle dieſe Namen, welche auf den römiſchen Gefäßen häufig vorkommen, nicht eingegraben, ſondern mit einzelnen Lettern eingedruckt wurden.

Daher iſt es nicht ſelten, daß bey ſolchen Inſchriften verkehrte Buchſtaben vorkommen, wenn nämlich der Künſtler nicht die gehörige Aufmerkſamkeit anwendete.

In der Sammlung der römiſchen Denkmähler in Baiern, 2tes Heft, S. 12, iſt daher bereits dieſes nicht unwichtigen Umſtandes gedacht worden, um zu zeigen, wie nahe die Römer ſchon der Kunſt waren, welcher wir die wohlthätigſten Folgen für das menſchliche Geſchlecht zueignen, und daß es nur eines Schrittes bedurfte, um über tauſend Jahre früher von der Töpferarbeit zur Buchdruckerey überzugehen.

Alle in dieſe Gefäße eingedrückten Figuren und Charactere ſind auf dieſe Weiſe mit Stempeln bewirkt worden; daher erſcheint eine und eben dieſelbe Figur öfters, und genau gleich geſtaltet.

Selbſt die obere Verzierung und Einfaſſung, welche ſich beinahe auf allen ſamiſchen Gefäßen, ſie mögen in Italien, Frankreich, Deutſchland oder England gefunden werden, immer wiederholt, iſt blos eine Reihe gleicher Stempeleindrücke, und öfters hat man ſchon auf Fragmenten von Modellen einzelne ſolche Stempeleindrücke ohne allen Zuſammenhang gleichſam zur Probe gefunden.

Die halbe Schale Nro. IV. iſt ebenfalls ein ſolcher Model, und die darinn eingedruckten Figuren und Feſtons ſind Nro. V. gezeichnet. — Ein ähnliches Fragment iſt Nro. VI.

In der nämlichen Sammlung des Herrn Lambert befinden ſich auch die Säulen, welche in dem Intelligenzblatt vom 31ten Januar d. J. angezeigt wurden, und dort abgebildet ſind.

Man ſieht, daß dieſe Säulen nicht zu einer Architectur verwendet, ſondern beſtimmt waren, andere Kunſtwerke zu tragen.

Die Säule Nro. IX. hat man noch in der beſondern Rückſicht abbilden laſſen, weil eine ganz ähnliche Säule ebenfalls von Rheinzabern in die Sammlung von Speyer gebracht wurde, wovon ſchon im Intelligenzblatte von 1818, Stück 49, Anzeige geſchehen iſt.

Unter den verſchiedenen Nachrichten, welche über Entdeckung römiſcher Alterthümer im Rheinkreiſe eingelaufen ſind, nimmt man hier noch folgende auf.

Zu Boſenbach ſind erſt im Laufe dieſes Jahres bey hundert römiſche Kupfermünzen auf einem öden, nördlich vom Dorfe gelegenen, etwa hundert Schritte davon entfernten Hügel, welcher einem Grabhügel gleicht, ausgegraben worden. — Der Hügel ſteht ganz frey. — Auf der Fläche gegen Oſten wurde bey dem Nachgraben die Grundmauer eines regelmäſigen viereckten Gebäudes entdeckt. Nicht weit davon hat ein Ackersmann in ſeinem Felde eine Mauer von gut erhaltenen gebrannten Steinen, womit er einen Theil ſeines Speichers plattete, gefunden.

Der Ort, wo dieſe Entdeckung gemacht wurde, liegt zwiſchen dem römiſchen Kaſtell von Oberſtauſenbach und Wolfſtein in der Richtung, welche im Intelligenzblatte von 1821 Stück 146 näher angegeben wurde. Die Anzeige verdankt man dem königlichen Land-Commiſſariats-Actuar Engelbach.

Bey der Trockenlegung des Dürkheimer Bruchs iſt eine Figur von Bronze ausgegraben worden, die Herr Oberingenieur Faßbender conſervirt hat, und welche in der Folge abgebildet werden ſoll.

Zu Kallſtadt wurde unlängſt in einem Weinberg eine römiſche Kupfermünze vom Kaiſer Veſpaſian gefunden; in derſelben Gegend ſind auch ſchon im Jahre 1782 mehrere Urnen ausgegraben worden.

Auf dem Banne von Heiligenſtein, wo man ſchon im Jahre 1820 mehrere ſteinerne Sarcophage mit Inſchriften fand, (Intelligenz-Blatt von 1820, Stück 61) wurde im vorigen Frühjahre wieder ein ganzes Lager von Urnen entdeckt.

Daſſelbe fand ſich ſüdöſtlich von dem Platze der Särge am Fuße der Anhöhe gegen den Rhein, mitten zwiſchen Heiligenſtein und Mechtersheim in einem ſandigen Boden.

Sieben Urnen waren bey dem Ausgraben noch ganz, wurden aber bey ihrer Aushebung zerbrochen. Darunter befand ſich ein Gefäß von der Größe eines halbohmigen Faßes, worin ſich noch Aſche, Knochen und eine Meſſerklinge befand.

In andern dieſer Urnen lagen kupferne Ringe von verſchiedener Größe und Stärke.

Beylage zum Intel

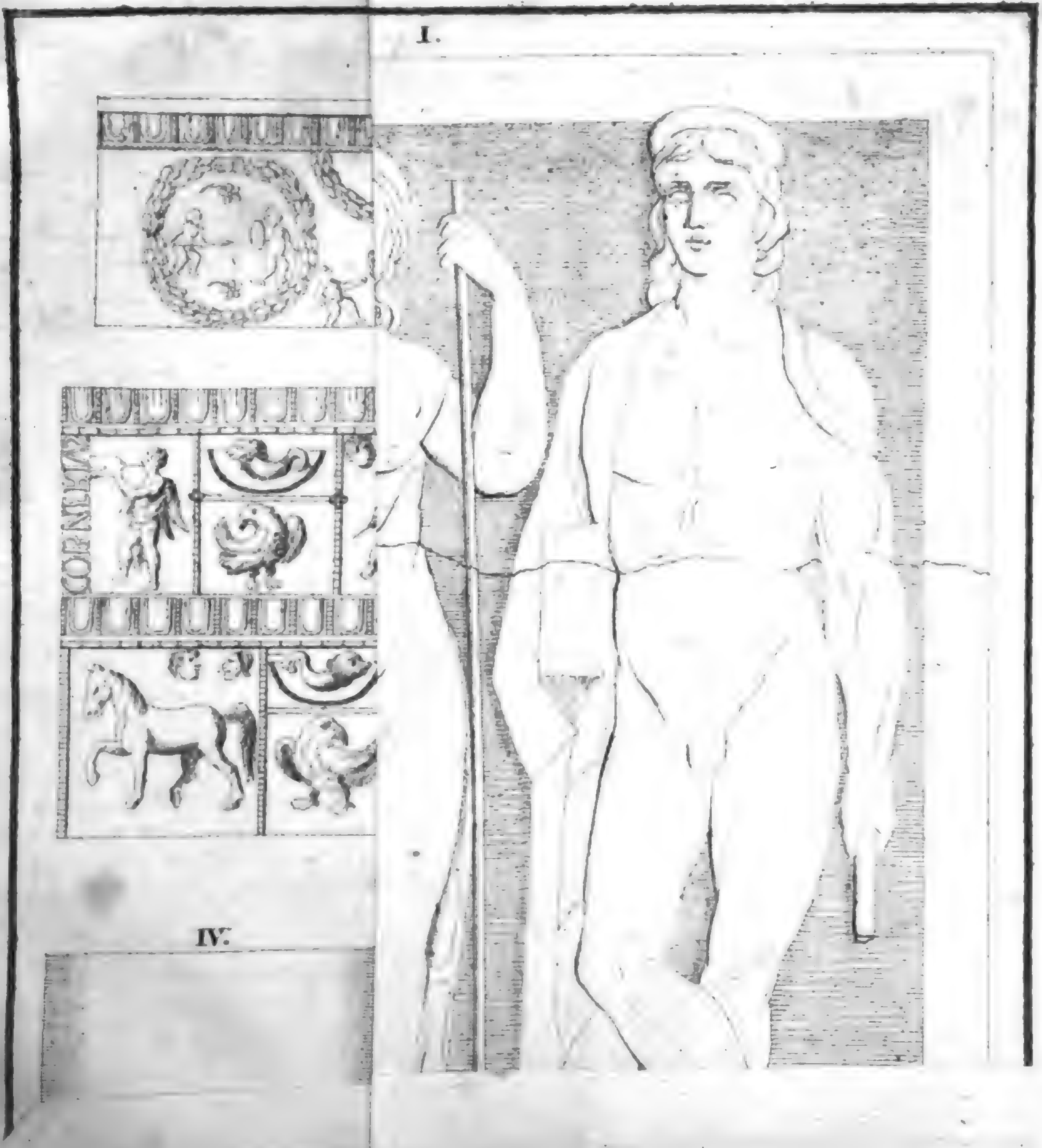

wc
ra
ge
D
be

erſt

neu
dort
gera
der
iſſe
Um
Bu
D

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 79. Speyer, den 29ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. März 1825.

Herxheim bey Landau. (Holzverſteigerung.) Mitwochs den 6ten kommenden Monats April und des darauf folgenden Tags, jedermal Morgens 9 Uhr anfangend, wird durch unterſchriebenes Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung folgender im hieſigen Gemeindewalde ſich befindende Holz-Sortimenten geſchritten:

Circa 170 Klafter eichen Holz, worunter auch etwas Nutzholz;
— 32000 gemiſchte Wellen;
22 Bauſtämm;
Fuder-Reif-Stangen 671
Halb-Fuder-Reif-Stangen 650
3 bis 4 öhmige ditto 2600

Wobey bemerkt wird, daß die vier letzte Gegenſtände erſt den zweiten Tag, als den 7ten April verſteigert werden.

Herxheim, den 23ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joß.

---

pr. den 23 März 1825.

2te Bekanntmachung.

(Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.)

Donnerſtag den vierzehnten April 1825, Morgens neun Uhr, wird in der Gemeinde Schifferſtadt vor dem dortigen hiezu delegirten Bürgermeiſteramte, die Verſteigerung auf Eigenthum der nachbeſchriebenen im Bann der gedachten Gemeinde gelegenen Aerarial-Waldparzelle, öffentlich vorgenommen werden, und zwar unter den im Amtsblatt Nro. 8, vom Jahr 1818, enthaltenen Bedingungen, nämlich:

Die Waldparzelle genannt Eichelgarten, enthalten 69 Aren 65 Centiaren, 2 Tagwerke 44 Dezimalen oder 298 8/10 Ruthen Nürnberger Maas, ſtoßt gegen Süden an die Güter des Kohlhofs und gegen Oſten an jene des Limburgerhofs.

Nähere Aufſchlüſſe ſind bey unterzeichnetem Rentamte zu haben.

Speyer, den 21ten März 1825.

Das königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte.

Boeß.

---

pr. den 26. März 1825.

1te Bekanntmachung.

Marnheim. (Liquidation der neuern Kriegsſchulden betr.) Alle diejenige, welche an die Gemeinde Marnheim für während den Jahren 1813 bis 1816 geleiſteten Kriegs-Präſtationen ꝛc. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche binnen Monats-Friſt, von heute an gerechnet, dem Bürgermeiſteramte zur Liquidation einzugeben, indem nach Verlauf obiger Friſt keine Reclamationen mehr angenommen werden.

Marnheim, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattern.

---

pr. den 28. März 1825

1te Bekanntmachung

Obermoſchel. (Verſteigerung von Staatswaldungen.) Mittwoch den 27ten April 1825, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel die untenbeſchriebenen Aerarial-Walddiſtricte abermals zum Verkaufe an den Meiſtbietenden looſeweiſe oder im Ganzen öffentlich ausgeboten.

1tens: der Aerarial-Wald-Diſtrict Eichelſcheid in der Forſtey Alſenz, Bann der Gemeinde Winterborn, Kanton Obermoſchel, gelegen, enthält 78 Hectaren

68 Aren 7 Centiaren oder 230 Tagwerke 925 Dezimalen, iſt in 20 Looſen abgetheilt, und im Ganzen abgeſchätzt zu 14817 fl.

2tens: der Aerarial-Wald-Diſtrict Voreichlerwald im Revier Stahlberg, Bann von Finkenbach, Kanton Rockenhauſen gelegen, enthält 7 Hectaren 63 Aren 17 Centiaren oder 22 1/2 Tagwerke, iſt in 4 Looſen abgetheilt und im Ganzen abgeſchätzt zu 2418 fl.

Die Pläne, die Looſe-Eintheilung und die Steigbedingungen können beym unterfertigten königl. Rentamt zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den vier und zwanzigſten März 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

Geſehen zu Obermoſchel den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

---

pr. den 29. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Silz. (Zwangsveräußerung.) Mitwoch den dreizehnten April dieſes Jahrs, Nachmittags ein Uhr, zu Silz in der Wohnung des Adjunkten, wird vermög Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 22ten Dezember vorigen Jahrs, gehörig regiſtrirt, in Folge des durch den unterzeichneten Notär am ſechsten Januar dieſes Jahrs gefertigten gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll, auf Betreiben des Friedrich Zwick, Ackersmann, wohnhaft zu Waldrohrbach, welcher den Advokaten Breal in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, vor dem unterzeichneten hiezu durch vorerwähntes Urtheil von dem königl. Bezirksgericht beauftragten, zu Annweiler reſidirenden Notär Franz Jodocus Koch, nachbeſchriebenes im Ort Silz gelegenes dem Stephan Braun dem Jungen, Ackersmann, zu gedachtem Silz wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehöriges Haus eigenthümlich öffentlich verſteigert werden; als:

Section T. Nro. 46. Ein Haus, Hof, Stallung nebſt Zubehörden, Rechten und Gerechtigkeiten in dem Ort Silz, enthaltend 4 Aren 73 Centiaren oder 20 Ruthen, zwiſchen Stephan Braun und Friedrich Hoffmann, angeboten zu 50 fl.

Außerdem als Folge der Verſteigerung demnächſt anzunehmenden Kaufpreis hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Erſteigerer erhält durch den Zuſchlag alle aber keine weitere als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und iſt verbunden dieſes Haus in dem Zuſtande in welchem es ſich bey dem Zuſchlag befindet, mit allen ins Auge fallenden oder verſteckten Servituden zu übernehmen, ohne eine Garantie wegen des Zuſtandes dieſes Hauſes verlangen zu können.

2. Der Erſteigerer tritt ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz dieſes Hauſes, hat aber auch von dem Tag des Antritts die darauf ruhende Steuern, Local- und allenfalls darauf kommen könnende alte Kriegsabgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

3. Den Steigerungspreis hat Erſteigerer in drey gleichen Terminen nämlich den vierzehnten April, zwanzigſten Juny und zehnten November dieſes Jahrs, und zwar die beiden letzten Terminen mit den geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags angerechnet in guten gangbaren Geldſorten, in die Hände des betreibenden Gläubigers zu bezahlen.

4 Erſteigerer hat auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm ſowohl für die Bezahlung des Steigerungspreiſes als für die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindlich macht

Dieſe Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und es wird kein Nachgebot angenommen.

Geſchehen zu Annweiler, den 7ten Januar 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. März 1825.

Ellerſtadt. (Verſetzung des alten Kelterhauſes und ſonſtige Neben-Arbeiten an dem hieſigen neuen Pfarrhauſe betreffend.) Den 8ten April laufenden Jahres, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramt Ellerſtadt vor dem Bürgermeiſter daſelbſt, zur Verſteigerung nachbenannter Nebenarbeiten an den Oeconomiegebäuden des hieſigen Pfarrhauſes, an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden; nämlich:

1. Die Verſetzung des alten Kelterhauſes und Reparation deſſelben.
2. Verſchiedene Fertigungen von neue Maueren zur Einfaſſung des Pfarrhofes, nebſt zwey neuen Thorpfeilern von rauhen Mauerſteinen aufzumauren.
3. Endlich die Fertigung von 4 maſſiven ſteinernen Schweinſtällen, worüber der Ueberſchlag ſich im Ganzen auf 424 fl. 23 kr. beläuft.

Ellerſtadt, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Wibeling, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 28. März 1825.

Lingenfeld. (Definitive Verſteigerung.) Die in dem Bann Lingenfeld gelegene, zur Verlaſſenſchaft des daſelbſt verſtorbenen Jakob Kaufmann, im Leben geweſenen Metzger und Wirth, gehörige Immobilien, werden Donnerſtag den 7ten April, Morgens neun Uhr, im Gaſthauſe

zum Löwen in Lingenfeld, durch unterzeichneten Notär definitiv verſteigert. Näheres hierüber kann aus der im Intelligenz-Blatt Nro. 60. Pagina 269 dieſes Jahres enthaltenen Ankündigung zur vorläufigen Verſteigerung entnommen werden.

Germersheim, den 25ten März 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 28. März 1825.

Kerzenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 5. des Monats April l. J., um 10 Uhr des Vormittags, werden dahier auf dem Gemeindehauſe nachſtehende Holz-Sortimenten öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert; nämlich:

I. Schlag Hinterwald am Daubenthal.

9 1/4 Klafter kiefern Scheitholz;
2 1/4 " eichen "
1 1/4 " buchen "
5938 Stück kieferne Wellen.

II. Schlag Langenthal.

63 Stück kieferne Blöche und Bauſtämme;
13 " eichene Bauſtämme;
36 Klafter kiefern Scheitholz.

III. Schlag Trift.

22 Stück eichene Bauſtämme;
4 " kieferne Blöche;
80 Klafter ſchön eichenes Scheitholz;
800 Stück gemiſchte Wellen.

Kerzenheim, den 23ten März 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Wand.

---

pr. den 28. März 1825.

Gimmeldingen. (Verpachtung von Gemeinde-Gütern.) Donnerſtag den 7ten April l. J., um 8 Uhr Morgens, wird durch unterfertigtes Bürgermeiſteramt, im Wirthshaus zum Löwen zu Gimmeldingen, 16 Morgen ödes Land, in 16 Looſe getheilt, zur Urbarmachung auf zwey Jahre verpachtet. Daſſelbe iſt gelegen auf der Burg dem ſogenannten Haidenſchloſſe Banns von Gimmeldingen.

Gimmeldingen, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Friedrich Reiß.

---

pr. den 26 März 1825.

Bundenthal. (Gemeindeholzverſteigerung.) Donnerſtag den 7ten künftigen Monats April laufenden Jahrs, werden zu Bundenthal 90 Klafter geſchnitten buchen Scheitholz, 32 buchene Nutzſtämme, 8 eichene dito und 3000 Wellen aus dem daſigen Gemeindewald öffentlich verſteigert.

Bundenthal den 22ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Breiner.

---

pr. den 26. März 1825.

Imsweiler. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Kommenden 8ten April 1825, Morgens 8 Uhr, werden in loco Imsweiler, nachbezeichnete Hölzer aus dem daſigen Gemeindewald, öffentlich verſteigert:

159 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
34400 buchen Wellen;
659 Stämme; (Nutzholz.)

Imsweiler, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Limbacher.

---

pr. den 26. März 1825.

Rohrbach. (Holzverſteigerung.) Den 6ten April l. J., Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus Rohrbach, zur Verſteigerung von 200 eichen Bauſtämme geſchritten.

St. Ingbert, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Laur.

---

pr. den 26. März 1825.

Bolanden. (Lohrinden-Verkauf.) Bis kommenden 18ten April 1825, des Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Kirchheimbolanden, circa 300 dicke Gebund Lohrinden aus dem Gemeindewald von Bolanden öffentlich verſteigert.

Bolanden, den 21ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 28. März 1825.

Haardt. (Vorläufige Verſteigerung.) Auf Betreiben von: 1. Helena Deidesheimer, Wittwe von Nicolaus Krumrey, im Leben Wingertsmann zu Haardt wohnhaft, jetzige Ehefrau von Chriſtoph Reber, Weinbauer allda, der ſie hiezu ermächtiget, in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten erſten Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft; 2. Jakob Bauer, Kiefer, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen Kinder, als: Eliſabetha und Helena Krumrey; 3. Jakob Krumrey, Wingertsmann, Beyvormund der genannten

Minderjährigen, alle zu Haardt wohnhaft; — In Gefolge gehörig regiſtrirter Ausfertigung eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom dritten dieſes, wird vor Lembert, unterzeichneten hiemit beauftragten königl. Notär für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt im Rheinkreiſe, Mittwoch den dreizehnten des nächſtkommenden Monats April, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshaus zum Weinberg zu Haardt, die vorläufige Verſteigerung nachbeſchriebener zur beſagten Gütergemeinſchaft gehörige Liegenſchaften, ſtatt haben:

Bann von Haardt.

1. Section C. Nro. 57. Drey Aren (ein halb Viertel) Wingert im Winzingerweg, geſchätzt zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section C. Nro. 145. Zweihundert acht und ſechzig Centiaren (eilf Ruthen vier Schuh) Wingert im Aſpen, einerſeits Angewann und Auſſtößer, geſchätzt zu fünf und zwanzig Gulden 25 fl.

Bann Neuſtadt.

3. Section A. Nro. 348. Siebenzehn Aren drey und ſiebenzig Centiaren (ſiebenzig fünf Ruthen) Wieſe auf den Geldwieſen, oberſeits der Erbe Michael, unterſeits Jakob Wiedemann, geſchätzt einhundert vierzig Gulden 140 fl.

Neuſtadt, den 24ten März 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. März 1825.

Hauenſtein. (Holz-Verſteigerung.) Mittwoch den 13ten April 1825, Morgens um 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt in loco Hauenſtein folgendes Holz aus dem Gemeinde-Schlag Dimpel herrührend, an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, als:

250 Klafter buchen und kiefern Scheitholz, theils geſchnitten theils gehauen;
30 kieferne Bloch, und
31 eichen Bauſtämm;
9000 kieferne und buchene Wellen;
Ungefähr 100 Gebund Rind auf dem Stock;
25 Klafter kiefern Scheitholz aus dem Kirchenwald.

Hauenſtein, den 19ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Seibel.

---

pr. den 26. März 1825.

Gütertrennung im Armenrecht.

Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 24ten März 1825 wurde die Gütertrennung zwiſchen Magdalena Scheidel, Ehefrau von Valentin Müller, Ackersmann, auf dem Mittweilerhof wohnhaft, und dieſem ihrem Ehemanne ausgeſprochen.

Kaiſerslautern, den 25ten März 1825.

Der Anwalt der Klägerin,

Unterſchrieben: Hatry.

Für Abſchrift:

Hatry.

---

pr. den 26. März 1825.

Neuſtadt. (Abweſenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten März 1825, wurde die Abweſenheit von Peter Heinrich Baader aus Neuſtadt erklärt.

Für richtigen Auszug,

Der königl. Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsſchreiber.

---

pr. den 28. März 1825.

Abweſenheits-Prozeß.

Durch zwey Urtheile vom 8ten Juli 1824, hat das königl. Bezirksgericht zu Zweibrücken verordnet, daß ein Zeugenverhör ſtatt haben ſoll, um die Abweſenheit des Joſeph Straßer von Sand bey Waldmohr und des Daniel Biebrich von Kleinbundenbach bey Zweibrücken zu conſtatiren.

Zweibrücken, den 21ten März 1825.

Labroiſſe, Anwalt.

---

pr. den 28. März 1825.

Gütertrennung.

Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 17ten März 1825, iſt die Gütertrennung zwiſchen Catharina Sibilla Frick, Ehefrau von Johann Ludwig Claus, Seiler zu Landau und dieſem letztern ausgeſprochen worden.

Landau, den 23ten März 1825.

Der Anwalt der Ehefrau Clauß.

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtrirt zu Landau, den vier und zwanzigſten März 1825. Folio 36. Recto Case 4. Empfangen ſammt Zehntel 31 kr.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift:

Schnellenbühel.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 80. Speyer, den 29ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29 März 1825.

Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung.

Montags den eilften April achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags ein Uhr zu Oberotterbach, in der Wirthsbehauſung des Sebaſtian Ruffra, wird vor Jakob Hemmet, dem unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Notär, hiezu kommittirt durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 4ten Januar 1825, gehörig einregiſtrirt; auf Anſtehen von: 1. Johannes Schäfer, Ackersmann zu Oberotterbach wohnhaft, und 2. Georg Stengel, Ackersmann zu Böllenbern wohnhaft, erſterer als Vater und Hauptvormund, und letzterer als Nebenvormund über die drey, durch Catharina Haßlauer verſtorbene Ehefrau des gedachten Johannes Schäfer mit demſelben erzeugten hinterlaſſene minderjährige Kinder: Friedrich, Georg und Jakob Schäfer, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener, theils in die Errungenſchaftsmaſſe der gedachten minderjährigen Kinder, Eltern und theils deren Vater Schäfer ſelbſt perſönlich zugehörigen Immobilien, geſchritten werden; namentlich:

A. Perſönliche Güter von Johannes Schäfer.

1. Section G. Ungefähr ſechs Aren Wieſe im Damm, Rechtenbacher Banns, abgeſchäzt zu ſechszig Gulden 60 fl.
2. Ungefähr zwölf Aren Acker im Glückmannsacker, Oberotterbacher Banns, ditto zu 80 —
3. Ungefähr zwanzig fünf Aren Kaſtanienwald, in Dißenberg, nämlichen Banns, Section E. Nro. 2227 und 2228, ditto zu 50 —
4. Section G. Nro. 97. Ungefähr ſechs Aren Acker im Damm, Rechtenbacher Banns, ditto zu 25 —

215 —

215 fl.

5. Section G. Nro. 197. Ungefähr ebenſoviel ditto allda, ditto zu 20 —
6. Ungefähr ſechs Aren Acker im Dißenberg, Oberotterbacher Banns, ditto 15 —
7. Ungefähr achtzehn Aren Buſchwald im Neuroth, Rechtenbacher Banns, ditto zu 8 —

B. Von der Errungenſchaft herrührende Güter.

8. Section F. Nro. 253. Die Hälfte von ungefähr achtzehn Aren Acker an der Seehohl, Oberotterbacher Banns, ditto zu 31 —
9. Section G. Nro. 838. Ungefähr ſechs Aren Buſchwald im Frauenthal, Rechtenbacher Banns, ditto 4 —
10. Section B. Nro. 552. Ungefähr zwölf Aren Acker auf dem Viertel, Oberotterbacher Banns, dito 38 —
11. Section B. Nro. 989. Ungefähr zwölf Aren Acker im Sonnenberg, nämlichen Banns, dito zu 50 —
12. Section B. Nro. 1265. Ungefähr ebenſoviel dito auf der Weinbach, Dörrenbacher Banns, dito zu 30 —
13. Section G. Nro. 147. Endlich ungefähr ſechs Aren Wieſe im Damm, Rechtenbacher Banns, dito zu 60 —

Total 471 —

Die Bedingungen ſind in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube hinterlegt, woſelbſt Einſicht davon genommen werden kann.

Bergzabern, den 25ten März 1825.

Unterſchrieben: Hemmet.

Einregiſtrirt zu Bergzabern den 26ten März 1825,

Band 16 Folio 31. No. C. 7. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Riſchmann.

Als Abſchrift:

Hemmer.

---

pr. den 29. März 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Urtheils des k. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer am 9. d. M. März 1825, am 16. einregiſtrirt, wodurch der unterzeichnete königliche Notär: Carl Bola, wohnhaft in Kirchheimbolanden, hiezu als Commiſſär ernannt iſt, und auf Betreiben von Jacob Bapſt, Ackersmann, wohnhaft zu Mauchenheim, Gläubiger, und gegen ſeine Schuldner die Barbara Rothgeber, Wittib von Philipp Hofmann, im Leben Wirth zu Mauchenheim, ſie aber dermalen ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft in ihrem eigenen Namen ſowohl, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit beſagt ihrem verlebten Ehemann erzeugten ſämmtlich noch minderjährigen Kinder aufgetrettenen Kläger auf Zwangsverſteigerung wird der genannte Notär ſeinem Auftrag gemäs als ernannter Commiſſär den 4. Juli nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr zu geſagtem Mauchenheim in der Behauſung des Wirths Zimmermann nachbemeldtete auf dem Bann und in der Gemarkung gedachter Gemeinde gelegene Immobilien, welche denen obengenannten Schuldnern des betreibenden Gläubigers unvertheilt zugehören, wie verordnet, definitiv an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern, in welcher Sache der betreibende Gläubiger Jakob Bapſt bey ſeinem Anwalt Herrn Koller, zu Kaiſerslautern fortwährend ſeinen rechtlichen Wohnſitz gewählt hat.

Nachdem von dem Verſteigerungs-Commiſſär am 26. dieſes gefertigten und am Heutigen einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, werden folgende Immobilien zur Verſteigerung gebracht.

Als nämlich:

1. Section B. Nro. 84. 78 3/4 Ruthen oder 18 Aren 51 Centiaren Acker im Plech neben Valentin Boos, junior und Martin Hauenſtein, angeſetzt mit jenem unter Nro. 5, hierunten bezeichneten zuſammen angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
2. Section B. Nro. 437. 34 3/4 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker hinten im Wein-

15 —

15 fl.

berg, neben Johann Knopf und Conrad Steinachers Erben, angeboten zu vier Gulden — 4 —
3. Section C. Nro. 170. 65 3/4 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker vorn im Brünchen neben Johann Boos und Valentin Hofmann zu Orbis, angeboten zu zwölf Gulden — 12 —
4. Section C. Nro. 281. 49 1/4 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker ober der Langwieſe neben Jakob Zahn und Valentin Lind, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Section C. Nro. 399. 87 1/2 Ruthen oder 20 Aren 57 Centiaren Acker im Ilbesheimer Berg, neben Samuel Becker und Chriſtoph Burkard, in obigem Angebot unter Nro. 1, mitbegriffen.
6. Section D. Nro. 5 und 6. 14 Ruthen oder 3 Aren 29 Centiaren Haus, Hofraithe und Garten nebſt Scheuer, Stall, und Keller, letztern unter einem Dach in der obern Gaſſe gelegen, von allen vier Seiten begränzt die Gemeindegaſſe, angeboten zu dreihundert Gulden — 300 —
7. Section D. Nro. 142. 22 Ruthen oder 5 Aren 17 Centiaren Acker auf der Fritzen-Wies, neben Friedrich Boos und Johann Knopp ſenior, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —

Zuſammen 356 —

Die Angebote, welche der betreibende Gläubiger hierauf feſtgeſetzt hat, werden bey der Verſteigerung zum Anſatzpreis dienen.

Uebrigens ſind dieſe Immobilien nach der Erklärung des Bürgermeiſters der Gemeinde und der Erkundigung, welche der Verſteigerungs-Commiſſär, weiters hierüber eingezogen hat, mit folgenden Laſten beſchwert, und zwar gehören die beiden unter Nro. 1 und 5 bezeichneten Ackerfelder zum Aufenthalt des noch lebenden Vaters von dem verſtorbenen Philipp Hoffmann, Valentin Hoffmann zu Mauchenheim, und ſind von ſolchen alljährlich ſo lange er lebt 5 Gulden an Geld und 5 2/3tel Fernzel ſchwere Frucht, Korn, Gerſt und Waitzen, von jeder Sorte ein Drittel hievon an ihn zu entrichten; demnächſt hat derſelbe mit zweien ſeiner unverſorgten Kinder, letztern ſo lange dieſelbe ledig ſind, den unentgeldlichen lebenslänglichen Sitz im Haus und die Mitbenutzung derer übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, und zwar ſolle demſelben die Stube zur linken Hand des Eingangs auf ebener Erde, die Hälfte der Küche ſammt dem großen Heerd, die Stube im oberen Stock nebſt dem Kamin nach Wald zu, die Hälfte der Scheuer gegen Rhein, der Stall auf

derſelben Seite, der halbe Keller, ein Schweinſtall, der halbe Pflanzgarten, nebſt der Hälfte des jährlich in demſelben erzeugt werdenden Obſt, ſodann Platz vor dem Stall für ſeine Beſſerung beſtimmt, hievon vorbehalten ſeyn.

Weiters haftet auf dem unter Nro. 3 bezeichneten Acker im Brünnchen eine an die dortige Pfarrey jährlich zu entrichtende Fruchtgülte, ohne Abzug des Fünftels betragend 2 Vierling Korn.

Die Verſteigerung hat ſtatt, unter nachſtehenden Bedingniſſen:

1. Werden dieſe Immobilien die mit Ausnahme der Artikel eins und fünf, welche zuſammen ausgeboten werden im einzelnen verſteigert.

2. Für das Ruthenmaß wird nicht garantirt, und das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag auf die verſteigt werdenden Immobilien keine andere Rechte, als welche die Schuldner ſelbſt darauf gehabt haben.

4. In den Beſitz und in den Genuß treten die Steigerer ſogleich von dem Augenblick des Zuſchlags an.

5. Was in dem Haus und in denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, nied-, mauer-, wand- und nagelfeſt iſt, wird dem Steigerer mit zugeſchlagen.

6. Alle von dieſen Immobilien zu leiſtende bekannte und unbekannte, gewöhnliche und ungewöhnliche, rückſtändige und laufende Abgaben, Steuern, Zinſen und Gülten, auch wenn dergleichen auſſer denen angezeigten weiters noch welche darauf haften, hat der Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis zu tragen.

7. Das Haus und die Gebäulichkeiten ſtehen von dem Zuſchlag an in der Gefahr des Steigerers.

8. Die Steigerer übernehmen dieſe Immobilien in dem Zuſtand, wie dieſelbe an dem Tag der Verſteigerung ſich befinden, und haben ſich durch alle Wege Rechtens in den Beſitz derſelben einzuſetzen.

9. Den Steigpreis ſind die Steigerer gehalten nach der Verſteigerung gleich baar zu zahlen.

10. Die Zahlung wird geleiſtet in guter annehmbarer harter Geldſorte, ſo viel der betreibende Gläubiger zu fodern hat an denſelben, das übrige an wen Rechtens entweder auf eine gerichtliche Collocation oder auf gütliche Art auf Anweiſung.

11. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokoll zahlen die Steigerer, und zwar jene der Notariats-Gebühren in Zeit drey Tagen nach der Verſteigerung, jene der Einregiſtrirung hingegen, wie das Geſetz ſolches verſchreibt, an die einſchlägliche Gerichtsſchreiberey zu Kaiſerslautern.

12. Iſt jeder Steigerer verbunden einen ſolvablen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller dieſer Bedingniſſen ſolidariſch verbindlich macht; im Nichtfalle iſt der vorletztbietende an ſein Gebot gebunden. —

13. Zu weiterer Sicherheit in dieſer Hinſicht und ſowohl rückſichtlich des Steigpreiſes und der Koſten bleibt das Eigenthumsrecht bis zur vollſtändigen Auszahlung im erſten Privilegium ausdrücklich vorbehalten.

14. Wird nach dem Zuſchlag in keinem Fall ein Steiggebot mehr angenommen.

15. An dem Aufenthalt des obengenannten Valentin Hofmanns ſo wie derſelbe ihn bis daher genoſſen hat, ſowohl was den Sitz im Haus für ſich und ſeine beide noch unverſorgte Kinder, als was die jährliche Abgabe von denen beiden bezeichneten Ackerfelder betrifft, darf von denen Steigerer nichts geſchmälert, noch er darinn gekränket werden.

16. Haben die Steigerer im übrigen genau nach denen Beſtimmungen des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes, welche denſelben bey der Verſteigerung insbeſondere noch vor dem Verſteigerungs-Commiſſär bekannt gemacht werden, ſich zu achten.

Zugleich wird die genannte Schuldnerin, Wittib Hofmann in ihren erwähnten beiden Eigenſchaften nebſt denen übrigen Hypothekargläubigern, und ſonſten, wer bey dieſer Verſteigerung etwa betheiliget iſt, im Fall er gegen dieſelbe einiges einzuwenden haben ſollte, eingeladen, den eilften nächſtkünftigen Monats April, Vormittags neun Uhr, auf der gewöhnlichen Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſars ſich einzufinden, um die deßfalls abzugebende Erklärungen zu Protokoll nehmen zu können.

Gefertigt zu Kirchheimboland auf der Schreibſtube in einer Zeit von 4 Stunden den 28ten Monats März 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Bola, Notär.

---

pr. den 29. März 1825.

Oberhochſtadt. (Jagdverpachtung.) Künftigen 25ten April, um 10 Uhr des Vormittags, wird durch das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt zur Verpachtung der hieſigen Feld- und Waldjagd auf 6 oder 9 Jahre geſchritten werden; welches den Jagdliebhabern mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß beſonders der Schnepfenſtrich und die Rehejagd ſehr vortheilhaft iſt.

Oberhochſtadt, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Gamber.

---

pr. den 29. März 1825.

Wörth. (Verſteigerung einer Orgel.) In der evangeliſchen Kirche zu Wörth, im Kanton Kandel, wird durch die Anſchaffung einer neuen Orgel die bisher gebrauchte entbehrlich, und zufolge Authoriſation, am 16ten April dieſes Jahres, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehauſe von Wörth dieſelbe dem Meiſtbietenden in öffentlicher Steigerung überlaſſen werden.

Indem man dieſes zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich: daß, im Fall ein Ortsvorſtand oder ein Kirchenrath zu dieſer noch gut conditionirten, 10 Regiſter enthaltenden, 10 Schuh hohen und auf 300 fl. taxirten Orgel Luſt tragen ſollte, derſelbe ſich mit der in dieſem Falle nöthigen vorgeſetzten Authoriſation vor der Steigerung verſehen wolle, weil die Aufſtellung des neuen Werkes den möglichſt baldigen Abbruch des bisher benutzten erfordert.

Wörth, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Pfirrmann.

---

pr. den 29. März 1825.

Weidenthal. (Schulhausbau.) Die auf den 7ten April l. J. im Intelligenzblatt Nro. 78 angekündigte Verſteigerung des Schulhausbaues ꝛc. wird den 21ten April ſtatt haben.

Weidenthal, den 26ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Haſſen.

---

pr. den 29 März 1825.

Oberluſtadt. (Lohrinden-Verſteigerung.) Da die im Intelligenzblatt Nro. 48 vom laufenden Jahrgang, Seite 216, angekündigte Lohrinden-Verſteigerung von hier nicht gelungen iſt, ſo wird dieſelbe Freitag den 15ten des künftigen Monats April, um 9 Uhr des Morgens, noch einmal vorgenommen werden, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Oberluſtadt, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Hoffmann.

---

pr. den 29. März 1825.

Böchingen. (Holzverſteigerung.) Kommenden Dienſtag den 19ten April l. J., Morgens um acht Uhr, wird dahier von folgenden Holz-Sortimenten zum öffentlichen Verkauf geſchritten werden, nämlich:

50 Klafter buchen Scheitholz;
25 id. kiefern id.
24000 buchen und kiefern Wellen;

vorbezeichnete Hölzer ſitzen in dem hieſigen Gemeindewald, Schlag Tränkeck.

Böchingen, den 20ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Müller.

---

pr. den 29. März 1825.

Grevenhauſen. (Holzverſteigerung.) Mittwoch als den ſechsten des kommenden Monats April, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Rathhaus in Lambrecht:

25 kiefern Bauſtämme, und
34 " Blöche

öffentlich verſteigert.

Lambrecht, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Mattil.

---

pr. den 29. März 1825.

Kirrweiler. (Verſteigerung von Lohrinden.) Montag den 18ten April 1825, Nachmittags 2 Uhr, im Gemeindehaus zu Kirrweiler, werden ungefähr 200 Gebund Lohrinden auf dem Stock in denen Schlägen Röhringsbrunner-Hältgen und Harts-Kopf Lit. A., Gemeindewalds von Kirrweiler, öffentlich an den Meiſtbietenden nach dem Gebund verſteigert werden.

Kirrweiler, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
J. Hund.

---

pr. den 29. März 1825.

Pleisweiler. (Jagdverpachtung.) Bis den 9ten April, Mittags 2 Uhr, wird zur Wiederverpachtung der Feldjagd im Banne Pleisweiler auf 9 Jahre, unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten, und am 4 Uhr Abends den nämlichen Tag, zur Verpachtung der Feldjagd im Banne Oberhoffen auf gleichen Beſtand und unter erwähnten Bedingungen.

Pleisweiler, den 20ten März 1825.

Für die beide Bürgermeiſterämter.
Aus Auftrag:
Bruch.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 29. März 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.
Augsburg den 24. März 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . . .	94	
detto à 5 o/o " " . . .	101 1/2	
Land-Anleben à 5 o/o		102 1/2
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106
detto " " 2 mt. . . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10.	104	
detto detto à fl. 25.	103	
detto detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 81. Speyer, den 31ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. März 1825.

Rechnung der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes pro 1824.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

In Folge der allerhöchſten Verordnung vom 26ten November 1817 wird gegenwärtige Rechnung nachfolgend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

A. Betrag des Verſicherungs-Capital am 31ten Dezember 1824.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	I. Land-Commiſſariat Bergzabern.					
	a) Canton Annweiler.					
1	Albersweiler	254	245	324670	243	30
2	Annweiler und Sarnſtall	270	285	494210	370	39
3	Bindersbach	22	2	8190	6	9
4	Darſtein	9	1	3980	2	59
5	Dimbach	37	21	14520	10	54
6	Dörnbach	49	42	35000	26	15
7	Euſerthal	98	96	71620	53	43
8	Goſſersweiler	36	15	20950	15	43
9	Grevenhauſen	53	17	41700	31	17
10	Lug	23	2	8200	6	9
11	Münchweiler	11	10	9600	7	12
12	Oberſchlettenbach	45	28	18090	13	34
		907	764	1050730	788	4
	Uebertrag	907	764	1050730	788	4
13	Queichhambach	32	21	44200	33	9
14	Ramberg	98	109	87050	65	17
15	Rinnthal	63	15	43750	32	49
16	Schwanheim	32	7	14850	11	8
17	Spirkelbach	49	9	29350	22	—
18	Stein	20	8	10130	7	36
19	Sülz	20	6	16930	12	42
20	Völkersweiler	23	11	13050	9	47
21	Vorderweidenthal	48	48	34320	25	44
22	Waldhambach	47	24	34180	25	38
23	Waldrohrbach	29	21	23250	17	27
24	Wernersberg	53	11	42400	31	51
25	Wilgartswieſen und Hochſtätten	90	43	75600	56	42
	b) Canton Bergzabern.					
26	Altenſtadt	2	2	1400	1	3
27	Appenhofen	27	37	36050	27	2
28	Barbelroth	43	69	56390	42	17
29	Bellenborn	12	10	6680	5	1
30	Bergzabern	240	205	454890	341	10
31	Billigheim	199	263	249180	187	7
32	Birkenhördt	39	17	19860	14	54
33	Blankenborn und Nicksdorf	17	9	12570	9	26
34	Diebach	36	73	52190	39	9
35	Dörrbach	51	63	56270	42	12
36	Gleißhorbach und Gleiszellen	65	71	56760	42	34
		2248	1916	2522390	1891	49

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2248	1916	2522390	1891	49
37	Hergersweiler	19	24	18630	13	58
38	Heuchelheim	82	170	109520	82	8
39	Ingenheim	180	182	185190	138	54
40	Kapellen und Drußweiler	81	100	84990	63	45
41	Kapsweyher	36	37	25160	18	52
42	Klingen	53	61	66220	49	40
43	Klingenmünſter	120	120	145750	109	19
44	Mühlhofen	69	99	69360	52	1
45	Niederotterbach	44	83	57950	43	28
46	Niederhorbach	72	134	65100	48	50
47	Oberhauſen	40	89	58730	44	4
48	Oberhofen	37	62	52900	39	41
49	Oberotterbach	68	96	59430	44	34
50	Pleisweiler	69	66	60250	45	11
51	Rechtenbach	36	35	49610	37	12
52	Rohrbach	119	190	172120	129	5
53	Schweigen	55	49	74350	55	44
54	Schweighofen	29	40	35950	26	17
55	Steinfeld	111	118	114360	85	46
56	Weiler	26	19	26720	20	2
	Total .	3589	3726	4053780	3046	20

II. Land-Commiſſariat Cuſel.

a) Canton Cuſel.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
57	Albeſſen	77	4	12350	9	14
58	Altenglan	63	76	58130	43	36
59	Blaubach	34	2	11310	8	29
60	Bledesbach	31	3	11680	8	45
61	Bubach	28	—	12650	9	29
62	Cuſel	207	108	370950	278	14
63	Dennweiler und Frohnbach	46	45	15480	11	37
64	Diedelkopf	27	20	23410	17	33
65	Eiſenbach	11	12	6250	4	41
66	Ehweiler	31	2	8120	6	7
67	Erdesbach	36	32	14610	10	57
68	Eſchenau	21	29	9030	6	46
69	Eſchberg	51	48	22400	16	48
70	Frutzweiler	17	6	10500	7	53
71	Goddelhauſen	18	11	12400	9	18
72	Haſchbach	35	14	22750	17	3
73	Herſchweiler	29	1	4380	3	17
		765	413	626400	469	47

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	765	413	626400	469	47
74	Herſchweiler und Pettersheim	60	30	28280	21	13
75	Hof	31	2	14380	10	46
76	Hüſſler	23	3	13700	10	17
77	Körborn	31	32	12280	9	13
78	Konken	63	4	29250	21	57
79	Krottelbach	30	10	13750	10	18
80	Lanzenbach	38	9	15350	11	30
81	Liebsthal	14	3	8050	6	2
82	Marth	19	1	9450	7	4
83	Niederkirchen	39	2	21600	16	12
84	Oberalben	24	27	12500	9	22
85	Ober- und Niederohmbach	27	7	7650	5	44
86	Oſterbrücken	33	16	17160	12	52
87	Patersbach	20	32	21200	15	54
88	Quirnbach	27	23	27000	20	15
89	Rammelsbach	36	7	19550	14	40
90	Rathsweiler	21	30	11900	8	56
91	Rehweiler	48	16	37410	28	3
92	Saal	27	1	6480	4	52
93	Schellweiler	45	14	18920	14	12
94	Selchenbach	31	4	14750	11	4
95	St. Julian und Obereiſenbach	72	89	45130	33	51
96	Trahweiler	12	4	5350	4	—
97	Theisbergſtegen	23	15	18800	14	7
98	Ullmet	85	84	56390	42	17
99	Wahnwegen	32	8	26920	20	13

b) Canton Lauterecken.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
99½	Adenbach	35	11	14630	10	58
100	Aſchbach	33	52	21350	16	1
101	Becherbach	58	15	34060	25	33
102	Cronenberg	37	6	5480	4	7
103	Gangloff	30	6	20180	15	8
104	Ginsweiler	32	7	8420	6	19
105	Gumbsweiler	44	36	17980	13	30
106	Hazenbach am Glan	25	27	10300	7	43
107	Heinzenhauſen	22	12	9270	6	57
108	Hinzweiler	49	49	23530	17	38
109	Hohenöllen	52	10	12520	9	23
111	Hundheim	41	35	21300	15	59
112	Lauterecken	121	63	103330	77	29
		2258	1215	1111950	1081	26

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2258	1215	1441950	1081	26
113	Lohnweiler	60	40	27970	20	59
114	Nerzweiler	19	24	11950	8	58
115	Nußbach	51	23	23160	17	23
116	Odenbach	109	39	81530	61	9
117	Reiſelbach	42	35	18630	13	58
118	Reipoltskirchen	45	25	33200	24	54
119	Roth	39	9	20170	15	8
120	Schmittweiler	37	30	23680	17	46

c) Canton Wolfſtein.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
121	Albersbach	23	7	14000	10	30
122	Bedesbach	32	35	24400	18	18
123	Berzweiler	7	4	5800	4	21
124	Boſenbach	84	88	32470	24	20
125	Einöllen	36	31	27350	20	30
126	Eßweiler	66	31	35930	26	57
127	Föckelberg	41	16	27680	20	46
128	Frankelbach	22	14	15740	11	48
129	Friedelshauſen	33	37	8960	6	43
130	Greimbach	19	8	855	6	25
131	Hefersweiler	23	13	15940	11	57
132	Horſchbach und Elsweiler	75	90	28660	21	30
133	Jettenbach	111	44	70350	52	46
134	Kaulbach	29	16	20750	15	34
135	Kollweiler	58	29	32920	24	42
136	Mühlbach am Glan	53	19	34300	25	44
137	Neunkirchen	64	23	51930	38	57
138	Niederſtaufenbach	36	24	6590	4	57
139	Oberſtaufenbach	25	27	13150	9	52
140	Oberweiler im Thal	36	17	19360	14	30
141	Oberweiler-Tiefenbach	37	27	23950	17	57
142	Rathskirchen	13	5	5130	3	51
143	Reichsthal	14	12	8880	6	40
144	Rölsberg	31	10	17640	13	14
145	Roßbach	21	17	18680	14	—
146	Rothſeelberg	85	19	57450	43	5
147	Rudolphskirchen	12	8	8900	6	40
148	Ruzweiler am Glan	21	12	9840	7	23
149	Ruzweiler an der Lauter	20	10	15050	11	17
150	Seelen	17	9	10700	8	2
151	Welchweiler	38	35	14240	10	41
152	Wolfſtein	86	61	92880	69	40
	Total .	3928	2238	2460410	1845	18

III. Land-Commiſſariat Frankenthal.

a) Canton Frankenthal.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
153	Beindersheim	62	83	68550	51	26
154	Bobenheim am Rhein	63	58	61650	46	15
155	Edigheim	93	65	74570	55	56
156	Eppſtein	86	77	90400	67	48
157	Flomersheim	95	70	63600	47	42
158	Frankenthal	433	542	1362280	1021	43
159	Gerolsheim	97	114	91700	68	46
160	Großniedesheim	48	85	79000	59	15
161	Heßheim	98	78	91750	68	49
162	Heuchelheim	95	127	114470	85	51
163	Kleinniedesheim	35	47	60560	45	39
164	Lambsheim und Maxdorf	371	298	321250	240	56
165	Mörſch	51	45	40400	30	14
166	Oppau	111	100	142100	106	35
167	Roxheim	62	60	73960	55	29
168	Studernheim	37	29	34200	25	39

b) Canton Grünſtadt.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
169	Albsheim	43	62	52700	39	31
170	Altleiningen	60	65	46830	35	7
171	Aſſelheim	62	74	65700	49	16
172	Battenberg	24	21	19400	14	32
173	Biſſersheim	41	47	59300	44	29
174	Carlsberg	20	7	6210	4	39
175	Colgenſtein und Heidesheim	42	55	86450	64	51
176	Dirmſtein	190	166	265600	199	12
177	Ebertsheim	50	60	45200	33	54
178	Großbockenheim	64	86	87400	65	33
179	Großkarlbach	95	103	205760	154	20
180	Grünſtadt	320	235	629280	471	58
181	Hettenheim und Leidelheim	49	49	46190	34	39
182	Hertlingshauſen	16	24	8800	6	36
183	Kindernheim	88	113	102000	76	30
184	Kirchheim an der Eck	57	86	102980	77	4
185	Kleinbockenheim	62	95	87200	65	24
186	Kleinkarlbach	68	53	92430	69	19
187	Laumersheim	94	138	146250	109	51
188	Mertesheim	49	37	28790	21	36
		3325	3394	4955210	3716	24

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3325	3394	1955210	3716	24
189	Mühlheim	43	66	38910	29	11
190	Neuleiningen	67	58	64320	48	14
191	Oberſülzen	58	29	54050	40	32
192	Obrigheim	55	57	88250	66	12
193	Quirnheim	53	52	52150	39	7
194	Sauſenheim	74	63	58210	43	44
195	Tiefenthal	65	76	47850	35	53
196	Wattenheim	45	44	36620	27	28
	Total .	3785	3839	5395670	4046	45

IV. Land-Commiſſariat Germersheim.

a) Canton Germersheim.

197	Bellheim	282	220	313410	235	3
198	Frei ſchbach	63	91	68200	51	14
199	Germersheim	251	163	542450	406	50
200	Hördt	142	141	99250	74	27
201	Leimersheim	129	132	131980	98	59
202	Lingenfeld	150	113	114180	85	38
203	Knittelsheim	45	77	73930	55	27
204	Kuhard	66	81	64910	48	42
205	Neupfotz	105	107	116030	87	2
206	Niederluſtadt	115	179	117150	87	52
207	Oberluſtadt	109	126	103510	77	38
208	Ottersheim	83	145	127560	95	39
209	Schwegenheim	195	65	170960	128	14
210	Sondernheim	62	61	44260	33	11
211	Weingarten	128	101	127720	95	47
212	Weſtheim	103	137	100620	75	28
213	Zeiskam	164	275	166210	124	39

b) Canton Kandel.

214	Berg	75	62	73190	54	53
215	Büchelberg	29	18	17170	12	52
216	Erlenbach	61	119	70070	52	33
217	Freckenfeld	79	142	91190	68	23
218	Hagenbach	114	137	94770	71	4
219	Hatzenbühl	45	87	56920	42	42
220	Hayna	50	103	86580	64	56
221	Jockgrim	56	61	52340	39	15
222	Kandel	248	529	401240	300	55
223	Minfeld	68	97	102450	76	50
		3017	3599	3528340	2646	13

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3017	3599	3528340	2646	13
224	Neuburg	113	108	87110	65	20
225	Pforz	44	57	32160	24	7
226	Rheinzabern	181	183	221400	166	7
227	Scheibenhard	29	31	25200	18	54
228	Rülzheim	133	216	199460	149	34
229	Schaidt	133	246	151300	113	30
230	Steinweiler	177	276	232230	174	11
231	Vollmersweiler	39	87	54290	40	42
232	Winden	69	76	100220	75	9
233	Wörth	113	111	84550	63	25
	Total .	4048	5023	4716260	3537	12

V. Land-Commiſſariat Homburg.

a) Canton Homburg.

234	Bechhofen	37	4	14480	10	51
235	Beeden und Schwarzenbach	8	3	4600	3	27
236	Biedershauſen	43	21	15910	11	56
237	Erbach und Reiskirchen	60	24	38980	29	15
238	Großbundenbach	67	31	23360	17	32
239	Homburg	250	210	292060	219	3
240	Käshofen	55	14	27000	20	15
241	Kirrberg	48	17	19400	14	33
242	Kleinbundenbach	47	15	29200	21	54
243	Krähenberg	49	4	18100	13	35
244	Lambsborn	62	8	24190	18	9
245	Langwieden	28	20	29780	22	20
246	Martinshöh	49	33	39870	29	55
247	Mörſchbach	50	33	16360	12	17
248	Roſenkopf	24	7	13170	9	53
249	Wiesbach	65	7	22710	17	1

b) Canton Landſtuhl.

250	Bann	36	18	38600	28	57
251	Bettenhauſen	10	8	8250	6	12
252	Bruchmühlbach	34	11	35000	26	15
253	Jockenberg und Limbach	31	12	20450	15	21
254	Gerhardsbrunn	23	32	61110	45	50
255	Ginsbach	19	9	14970	11	10
256	Hauptſtuhl	34	15	35300	26	29
257	Hitſchenhauſen	112	28	77780	58	20
		1241	584	920630	690	30

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſi-cherungs Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag	1241	584	920630	690	30
258	Katzenbach	56	11	43550	32	39
259	Kindsbach	25	13	27860	20	54
260	Kirchenarnbach und Obernheim	23	21	23430	17	35
261	Kottweiler und Schwanden	74	23	68420	15	19
262	Landſtuhl	123	11	204900	153	41
263	Linden	32	6	23000	17	15
264	Mackenbach	61	13	40010	30	—
265	Matzenbach	25	18	19770	14	49
266	Mieſenbach	81	21	44030	33	1
267	Mittelbrunn	30	37	51760	38	50
268	Mühlbach	24	8	17100	12	50
269	Nanzweiler und Diezweiler	31	6	15700	11	47
270	Niedermohr	56	19	42440	31	50
271	Oberarnbach	14	13	19650	14	45
272	Obermohr	36		17260	12	56
273	Queidersbach	31	6	21700	18	34
274	Ramſtein	64	31	65930	49	25
275	Reichenbach	78	67	63310	47	29
276	Reiſchbach	33	3	9080	7	29
277	Schrollbach	38	13	26810	20	6
278	Spesbach	76	24	45470	34	6
279	Steegen	50	25	22890	17	10
280	Steinwenden	74	17	60040	45	29
281	Vogelbach	39	8	33100	24	50
282	Waltersbach	28	3	20220	15	10

c) Canton Waldmohr.

283	Altenkirchen	33	9	28300	21	14
284	Altſtadt	24	13	18530	13	53
285	Breitenbach	64	7	36150	27	7
286	Börsborn	40	15	14800	11	8
287	Brücken	69	15	37980	28	29
288	Dietſchweiler	18	15	11450	8	35
289	Dittweiler	44	9	21200	15	54
290	Dunzweiler	68	1	31980	23	59
291	Elſchbach	23	7	13000	9	45
292	Frohnhofen	23	7	21600	16	12
293	Gries	47	3	14900	11	11
294	Haßbach	12	8	5500	4	8
295	Högen	17	1	10600	7	57
296	Jägersburg	24	17	28700	21	31
		2931	1128	2217310	1685	29

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſi-cherungs Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag	2931	1128	2217310	1658	29
297	Kirkel und Neuhäuſel	50	31	52890	39	40
298	Kleinottweiler	17	5	14800	11	9
299	Kübelberg	23	10	25800	19	21
300	Limbach	43	34	37400	28	3
301	Mittelbexbach	50	20	44350	33	15
302	Münchweiler	34	35	44790	33	36
303	Nanzweiler	6	3	2850	2	8
304	Niederbexbach	40	12	30650	23	—
305	Niedermieſau	62	11	52530	39	15
306	Oberbexbach	54	15	32200	24	9
307	Obermieſau	45	1	25750	19	18
308	Sand	36	12	26700	20	2
309	Schmittweiler	12	9	8000	6	2
310	Schöneberg	46	18	35950	26	58
311	Steinbach	47	30	20750	15	34
312	Waldmohr	47	5	39740	29	48
	Total	3555	1388	2742320	[illegible]	44

VI. Land-Commiſſariat Kaiserslautern.

a) Canton Kaiserslautern.

313	Alſenborn	80	49	63530	47	39
314	Danſenberg	26	7	9800	7	21
315	Enkenbach	91	68	88940	66	42
316	Erfenbach	58	35	[illegible]	24	17
317	Erzenhauſen	44	26	30800	23	6
318	Eulenbis	30	13	30830	23	7
319	Frankenſtein und Diemerſtein	17	18	[illegible]	15	59
320	Hochſpeier und Fiſchbach	91	47	[illegible]	[illegible]	26
321	Hohenecken	31	17	[illegible]	9	51
322	Kaiſerslautern	530	[illegible]	[illegible]	793	20
323	Krickenbach	37	29	[illegible]	18	59
324	Mölſchbach	32	6	[illegible]	10	50
325	Moorlautern	65	50	[illegible]	33	42
326	Pirrbach	12	14	7850	5	52
327	Rodenbach	67	38	[illegible]	31	39
328	Schwedelbach	54	25	[illegible]	30	49
329	Siegelbach	13	14	[illegible]	16	0
330	Stelzenberg	25	8	[illegible]	13	4
331	Stockborn	9	4	[illegible]	3	7
332	Tripſtadt	283	83	[illegible]	81	47
333	Wadleiningen	13	6	8800	6	36
		1511	977	1765980	1324	28

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1511	977	1765980	1321	28
334	Weilerbach	130	63	132970	99	43
	b) Canton Otterberg.					
335	Baalborn	31	23	29000	21	45
336	Erlenbach	43	26	33050	24	47
337	Heiligenmoſchel	56	95	63840	47	53
338	Heimkirchen	37	48	32630	24	29
339	Hirſchhorn	40	17	23080	17	19
340	Katzweiler	94	44	61250	45	55
341	Mehlbach	57	55	51950	38	58
342	Mehlingen	56	59	59260	44	27
343	Mohrbach	21	22	12950	9	43
344	Neykirchen	70	61	72500	54	25
345	Niederkirchen	66	50	47010	35	15
346	Olzbrücken	66	59	57380	43	2
347	Otterbach	64	51	51020	38	16
348	Sambach	45	13	12100	9	5
349	Schallodenbach	51	28	40680	30	31
350	Schneckenhauſen	46	37	36620	27	28
351	Sulzbach	41	25	34900	26	10
352	Werſchbach	50	55	46560	34	55
353	Otterberg	256	226	324450	243	20
	c) Canton Winnweiler.					
354	Alſenbrück und Langmeil	64	60	67600	50	42
355	Breunigweiler	49	47	56990	42	45
356	Börrſtadt	102	81	96480	72	22
357	Falkenſtein	38	16	19170	14	22
358	Gehrweiler	49	41	28230	21	9
359	Gohmbach	14	16	12040	9	2
360	Gundersweiler	51	42	40140	30	6
361	Heringen	61	40	33270	24	57
362	Hochſtein	25	7	16890	12	40
363	Imsbach	79	40	55500	41	38
364	Imsweiler	69	68	58400	43	51
365	Lonsfeld	76	74	84200	63	9
366	Münchweiler	57	56	50510	37	53
367	Neuhemsbach	59	44	44930	33	42
368	Potzbach	40	27	31920	23	57
369	Sembach	101	50	96580	72	26
370	Sippersfeld	87	68	61940	46	28
371	Steinbach	89	55	74710	56	2
372	Schweisweiler	44	12	21830	16	22
		3958	2878	3940630	2955	27

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3958	2878	3940630	2955	27
373	Wartenberg und Rohrbach	43	29	35460	26	36
374	Winnweiler	158	105	183270	137	28
	Total .	4159	3012	4159360	3119	31

VII. Land-Commiſſariat Kirchheim.

a) Canton Göllheim.

375	Bubenheim	41	51	49970	37	30
376	Büdesheim	57	79	88150	66	7
377	Dreiſen	80	119	115000	86	15
378	Eiſenberg	78	121	114560	85	55
379	Göllheim	158	184	222600	166	57
380	Harxheim	53	88	71300	53	28
381	Immesheim	13	17	21750	16	18
382	Kerzenheim	94	129	117450	88	5
383	Lautersheim	41	67	68850	51	38
384	Niefernheim	18	27	14110	10	35
385	Ottersheim	24	37	32420	24	19
386	Ramſen	55	51	56140	42	[illegible]
387	Rodenbach	30	35	29530	22	8
388	Rüßingen	37	62	70350	52	45
389	Standenbühl	46	38	50550	37	55
390	Stauff	19	14	14300	10	47
391	Weitersweiler	53	33	39930	29	57
392	Zell	63	64	44240	33	11

b) Canton Kirchheim.

393	Albisheim	111	206	228910	171	41
394	Bennhauſen	18	18	13700	10	20
395	Biſchheim	63	82	92890	69	40
396	Bolanden	93	100	169510	127	7
397	Dannenfels	75	124	71170	53	23
398	Einſelthum	77	81	82910	62	10
399	Gauersheim	69	76	106920	80	12
400	Jacobsweiler	44	35	24250	18	11
401	Ilbesheim	80	112	93350	70	—
402	Kirchheimboland	321	126	657940	493	28
403	Kriegsfeld	163	180	164020	123	—
404	Marnheim	120	184	184620	138	28
405	Mauchenheim	88	115	108930	81	42
406	Mörsfeld	73	89	52380	39	17
407	Morſchheim	79	106	98400	73	48
408	Oberwieſen	29	20	25300	18	58
		2465	2881	3396520	2547	21

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2465	2881	3396520	2517	21
409	Orbis	46	47	44510	33	22
410	Rittersheim	27	48	56920	42	42
411	Stetten	73	72	95709	72	51
	c) Canton Obermoſchel.					
412	Alſenz	178	186	186050	139	32
413	Altenbamberg	51	30	50170	37	51
414	Callbach	66	58	51950	38	58
415	Cöln	14	31	23230	17	25
416	Duchroth und Oberhauſen	108	153	143470	107	36
417	Eberuburg	66	61	66500	49	53
418	Feil und Bingert	134	105	137620	103	13
419	Hallgarten	63	28	46750	35	4
420	Hochſtetten	59	58	56280	42	13
421	Kalkofen	31	29	27300	20	28
422	Lettweiler	68	72	64690	48	30
423	Mannweiler	38	39	38620	28	58
424	Münſterappel	79	95	94080	70	34
425	Niederhauſen	40	64	56120	42	7
426	Niedermoſchel	72	66	50370	37	47
427	Oberhauſen	24	32	34100	25	34
428	Obermoſchel	119	131	147620	110	43
429	Oberndorf	36	43	39840	29	52
430	Odernheim	143	138	157390	117	58
431	Rehborn	99	99	105250	78	56
432	Schiersfeld	40	37	30500	22	53
433	Sitters	29	28	18030	12	58
434	Unkenbach	41	36	26120	19	37
435	Winterborn	34	36	48450	36	20
	d) Canton Rockenhauſen.					
436	Bayerfeld und Steckweiler	63	96	79830	59	52
437	Biſterſchied	58	48	51500	38	38
438	Dielkirchen	68	96	74970	56	14
439	Dörnbach	71	50	49100	36	50
440	Dörnmoſchel	27	22	28200	21	9
441	Finkenbach und Gersweiler	40	40	32600	24	27
442	Gaugrehweiler	110	94	97380	73	2
443	Gerbach	66	74	59430	44	34
444	Katzenbach	56	73	43980	32	59
445	Marienthal	75	45	43080	32	19
		4874	5341	5855090	4391	20
	Uebertrag .	4874	5341	5855090	4391	20
446	Ransweiler	62	57	55860	41	53
447	Rockenhauſen	210	195	259200	194	24
448	Ruppertsecken	48	41	25500	19	8
449	St. Alban	60	55	50340	37	45
450	Schönborn	26	16	24300	18	13
451	Stahlberg	44	22	18960	14	13
452	Steingruben	16	16	14470	10	51
453	Teſchenmoſchel	21	18	13200	9	54
454	Waldgrehweiler	65	27	51100	38	20
455	Würzweiler	53	40	37000	27	45
	Total .	5480	5828	6405020	4803	46

VIII. Land-Commiſſariat Landau.

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag	
	a) Canton Edenkoben.					
456	Altdorf	64	98	61200	45	54
457	Böbingen	92	165	107760	80	49
458	Böchingen	112	113	98420	73	49
459	Burrweiler	130	145	163850	122	54
460	Diedesfeld	144	177	193890	145	25
461	Edenkoben	339	376	672220	504	9
462	Edesheim	155	134	297320	222	59
463	Flemlingen	41	28	45250	33	56
464	Freimersheim	84	125	96960	72	43
465	Gleisweiler	81	92	132100	99	18
466	Gommersheim	104	158	121300	91	8
467	Großfiſchlingen	47	75	54190	40	39
468	Hainfeld	93	104	135580	101	41
469	Kirrweiler	156	178	220580	165	26
470	Kleinfiſchlingen	63	69	57890	43	25
471	Knöringen	50	46	39150	29	23
472	Maikammer und Alſterweiler	260	221	480400	360	18
473	Rhodt	124	159	210050	157	32
474	Roßbach	67	116	88150	66	7
475	St. Martin	92	71	138720	104	2
476	Venningen	104	132	90000	67	30
477	Weyher	65	55	98620	73	57
	b) Canton Landau.					
478	Arzheim	103	92	119290	89	28
479	Birkweiler	76	97	113000	84	45
480	Bornheim	59	73	451[illegible]	33	52
481	Dammheim	53	63	7474[illegible]	56	3
		2758	3164	3956260	2957	12

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag	2758	3164	3956260	2967 12
482	Eſchbach	72	72	61800	46 21
483	Eſſingen	176	132	166890	125 10
484	Frankweiler	146	187	193200	144 57
485	Godramſtein	159	240	188260	141 12
486	Göcklingen	138	203	168240	126 11
487	Herxheim	131	191	214400	160 48
488	Herxheimweyher	16	17	14790	11 5
489	Ilbesheim	100	161	116470	87 21
490	Impflingen	79	132	88720	66 32
491	Insheim	99	103	84980	63 44
492	Landau	496	387	1963680	1472 47
493	Leinsweiler	62	73	67200	50 24
494	Mörlheim	44	50	692[illegible]0	51 57
495	Mörzheim	136	288	158900	119 11
496	Niederhochſtadt	88	186	112810	84 36
497	Nußdorf	127	172	182850	137 9
498	Oberhochſtadt	73	93	71480	53 37
499	Offenbach	175	321	209430	157 4
500	Queichheim	58	79	99750	74 49
501	Ramſchbach	44	30	29370	22 —
502	Siebeldingen	112	124	144250	108 11
503	Walsheim	81	95	68540	51 24
504	Welmesheim	116	107	111530	83 39
	Total	5489	6667	8543120	6407 21

IX. Land-Commiſſariat Neuſtadt.

a) Canton Dürkheim.

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
505	Bobenheim am Berg	31	43	18420	13 49
506	Dackenheim	27	34	24200	18 9
507	Deidesheim	156	219	371920	278 57
508	Dürkheim	436	235	1024030	768 2
509	Ellerſtadt	67	81	75800	56 52
510	Erpolsheim	37	53	69110	51 50
511	Freinsheim	139	167	210270	157 42
512	Friedelsheim	86	131	107460	80 36
513	Forſt	63	104	98100	73 35
514	Gönheim	74	22	119460	89 36
515	Grethen und Seebach	69	50	90820	68 7
516	Hartenburg	24	30	61250	45 56
517	Herxheim am Berg	49	53	80950	60 44
518	Kallſtadt	80	103	122400	91 48
519	Leyſtadt	69	60	66000	49 30
520	Niederkirchen	74	85	86340	64 45
		1481	1470	2626540	1969 57

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
	Uebertrag	1481	1470	2626540	1969 57
521	Rödersheim	87	91	66840	50 7
522	Ungſtein und Pfeffingen	109	43	160410	124 48
523	Wachenheim	232	355	367580	275 41
524	Weiſenheim am Berg	30	47	45230	33 54
525	Weiſenheim am Sand	154	122	128210	96 9

b) Canton Neuſtadt.

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
526	Duttweiler	81	143	87310	65 29
527	Elmſtein, Iggelbach und Appenthal	76	27	62400	46 49
528	Eßthal	39	4	17300	13 —
529	Frankeneck	15	5	31860	23 54
530	Geinsheim	109	134	78400	58 49
531	Gimmeldingen und Lobloch	166	250	307240	230 25
532	Grevenhauſen	42	47	63950	47 58
533	Hambach	195	211	232570	174 25
534	Haard	105	155	203420	152 34
535	Haßloch	360	710	447600	335 42
536	Königsbach	84	96	113610	85 12
537	Lachen	161	264	197820	148 22
538	Lambrecht	157	151	205890	154 25
539	Lindenberg	42	7	29050	21 47
540	Meckenheim	170	230	200140	150 6
541	Musbach	167	264	254110	190 35
542	Neidenfels	21	18	36310	27 14
553	Neuſtadt	400	433	1456650	1092 29
544	Ruppertsberg	74	77	83150	62 22
545	Speyerdorf	42	52	49390	37 3
546	Weidenthal	51	24	41930	31 27
547	Winzingen und Branchweiler	53	103	163330	122 30
	Total	4703	5533	7763280	5823 13

X. Land-Commiſſariat Pirmaſenz.

a) Canton Dahn.

Ordnungs-Nummer	Namen der Gemeinden	Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſicherungs-Capital	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.
548	Bärenbach	4	1	1690	1 16
549	Bobenthal	26	17	17750	13 19
550	Bruchweiler	13	2	5640	4 14
551	Bundenthal	10	2	9780	7 20
552	Buſenberg	28	20	26470	19 51
553	Dahn	78	64	120410	90 19
554	Erfweiler	31	12	21290	15 58
		190	118	203030	152 17

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der assecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Versicherungs-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag ..	190	118	203030	152	17
555	Erlenbach und Lauterſchwan	16	21	12030	9	1
556	Fiſchbach	17	3	9400	7	7
557	Hauenſtein	33	7	28000	21	—
558	Hinterweidenthal	46	22	29480	22	7
559	Hirſchthal	12	1	4100	3	5
560	Ludwigswinkel	16	1	12970	9	43
561	Niederſchlettenbach	21	15	12230	9	10
562	Niederſteinbach	18	—	7770	5	50
563	Nothweiler	13	—	4700	3	32
564	Oberſteinbach	31	3	21400	16	3
565	Petersbächel	6	4	2400	1	48
566	Rumbach	55	16	30450	22	50
567	Schindhard	13	7	7120	5	22
568	Schönau	28	21	29170	21	53
	b) Canton Pirmaſenz.					
569	Donſieders	47	17	35160	26	22
570	Eppenbrunn	11	6	8990	6	45
571	Fehrbach	47	18	32260	24	12
572	Gersbach	50	28	42860	32	9
573	Hengſtberg	20	4	10570	7	55
574	Hilſt	24	3	13320	10	—
575	Höheſchweiler	14	7	11150	8	22
576	Höhfröſchen	30	8	24330	18	14
577	Hochmuhlbach	27	3	16480	12	22
578	Kreppen	33	13	27080	20	19
579	Lemberg	122	32	86810	65	6
580	Münchweiler	35	34	35780	26	50
581	Ober- und Niederſimten und Erlenbrunn	48	29	44920	33	43
582	Nünſchweiler und Duſenbrücken	53	17	34460	25	51
583	Pirmaſenz	300	199	423250	317	26
584	Rodalben und Petersberg	72	51	66600	49	57
585	Ruppertsweiler	16	3	21200	15	54
586	Schweix	17	—	9410	7	3
587	Thalfröſchen	33	13	25300	19	—
588	Thaleſchweiler	50	39	56050	42	2
589	Trulben	32	8	38370	28	46
590	Vinningen	66	15	46340	34	45
591	Windsberg	29	8	17560	13	10
592	Winzeln	77	25	72500	54	22
		1768	819	1615010	1211	23
	Uebertrag .	1768	819	1615010	1211	23
	c) Canton Waldfiſchbach.					
593	Burgalben	60	13	37350	28	1
594	Geiſelberg	30	11	22420	16	40
595	Haarsberg	17	11	15900	11	55
596	Heldersberg	22	8	14040	10	32
597	Hermersberg	54	27	52160	39	8
598	Herſchberg	44	27	36860	27	39
599	Hettenhauſen	12	19	15350	11	31
600	Hocheinöd	56	12	33730	25	18
601	Horbach	21	16	25630	19	3
602	Klauſen	50	13	21540	16	9
603	Leimen	37	9	18820	14	7
604	Merzalben	25	7	16670	12	30
605	Schauerberg	3	2	2000	1	30
606	Schopp	24	11	17640	13	14
607	Schmalenberg	9	3	3820	2	52
608	Steinalben	17	6	10530	7	54
609	Wahlbalben	30	16	24100	18	4
610	Waldfiſchbach	73	20	62670	47	—
611	Weſelberg	28	14	20900	15	40
612	Zeſelberg	25	19	30300	22	45
613	Saalſtadt	19	11	17630	13	13
	Total ..	2421	1094	2115070	1586	18
	XI. Land-Commiſſariat Speyer.					
	a) Canton Mutterſtadt.					
614	Alsheim	43	47	42640	31	59
615	Aſſenheim	69	76	71530	53	39
616	Altripp	78	37	65900	49	26
617	Böhl	166	328	195040	146	17
618	Dannſtadt	90	252	124300	93	15
619	Frieſenheim	137	106	111950	83	58
620	Fußgönheim	122	161	103230	77	26
621	Hochdorf	89	90	114620	85	58
622	Iggelheim	166	272	197[illegible]	148	27
623	Maudach	89	58	76730	57	33
624	Munderheim	130	104	137950	103	27
625	Mutterſtadt	259	383	360340	270	15
626	Neuhofen	80	97	121050	90	47
627	Oggersheim	185	171	243060	182	17
628	Rheingönheim	110	104	125510	94	7
		1819	2286	2091790	1568	51

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	1819	2286	2091790	1568	51
629	Rugheim	96	86	89040	66	47
630	Schauernheim	50	64	48230	36	10
	b) Canton Speyer.					
631	Berghauſen	77	103	91780	68	51
632	Dudenhofen	143	219	148730	111	32
633	Hanhofen	78	70	80850	60	38
634	Harthauſen	114	175	99940	74	57
635	Heiligenſtein	80	116	96360	72	16
636	Mechtersheim	75	86	113390	85	2
637	Otterſtadt	91	87	87330	65	29
638	Schifferſtadt	262	243	256390	192	15
639	Speyer	812	815	2361140	1770	52
640	Waldſee	84	106	82660	62	—
	Total .	3781	4462	5647560	4235	40
	XII. Land-Commiſſariat Zweibrücken.					
	a) Canton Blieskaſtel.					
641	Alsbach	32	5	15390	11	32
642	Aßweiler	13	4	7770	5	49
643	Ballweiler	30	5	16400	12	18
644	Bebelsheim und Neuhof	61	8	47000	35	15
645	Bieſingen	19	6	14050	10	30
646	Bierbach	40	10	22200	16	39
647	Blieskaſtel	145	83	287350	215	31
648	Bliesmengen, Bliesbolgen und Gräfenthal	120	57	65150	48	52
649	Blickweiler	44	13	28410	21	18
650	Ensheim, Sengſcheid und Reichenborn	82	20	58550	43	55
651	Erfweiler und Ehlingen	56	4	23150	17	22
652	Eſchebringen	9	5	7900	5	56
653	Gersheim	69	4	33760	25	21
654	Habkirchen und Mandelbach	45	24	29480	22	7
655	Haßel	12	1	5220	3	55
656	Heckendalheim	16	7	8100	6	5
657	Herbitzheim	21	5	6500	4	39
658	Lautzkirchen	52	18	48150	36	25
659	Niederwürzbach und Seelbach	51	10	35150	26	31
660	Oberwürzbach	8	1	5940	4	28
661	Ommersheim	55	9	41310	30	58
		980	299	807190	605	26

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude.	Neben-gebäude.	Verſicherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	980	299	807190	605	26
662	Ormesheim	103	30	62350	46	46
663	Reinheim	66	9	24840	18	37
664	Rohrbach	38	15	35600	26	42
665	Rubenheim	46	3	15810	11	51
666	St. Ingbert	208	81	145310	108	59
667	Wecklingen	4	4	8650	6	29
668	Werſchweiler	2	—	550	—	25
669	Wittersheim	19	13	12320	9	14
670	Wolfersheim	39	15	28850	21	38
	b) Canton Neuhornbach.					
671	Altaltheim	51	14	33330	25	—
672	Althornbach	45	6	21190	15	54
673	Bliesdalheim	41	33	13680	10	15
674	Bottenbach	13	1	6710	5	2
675	Beckweiler	46	13	16900	12	43
676	Breitfurth	43	34	40250	30	11
677	Brenſchelbach und Rießweiler	38	17	32550	24	25
678	Dietrichingen	35	36	69230	51	55
679	Großſteinhauſen	29	40	22620	16	58
680	Kleinſteinhauſen	26	7	15230	11	25
681	Mauſchbach	37	20	27570	20	40
682	Medelsheim	42	4	39920	29	57
683	Neualtheim	17	5	7280	5	28
684	Neuhornbach	144	136	181020	135	46
685	Niedergailbach	20	11	8380	6	17
686	Pepenkum	38	2	31050	23	17
687	Riedelberg	14	8	11110	8	20
688	Rinſchweiler	53	10	27610	20	42
689	Seyweiler	24	2	16900	12	40
690	Utweiler	11	2	12870	9	39
691	Walshauſen	19	14	11000	8	15
692	Walsheim	61	43	29370	22	1
	a) Canton Zweibrücken.					
693	Battweiler	45	11	24950	18	43
694	Bubenhauſen	43	10	27750	20	48
695	Contwig	143	100	122800	92	6
696	Dellfeld	85	36	40280	30	13
697	Einöd und Ingweiler	44	29	45800	34	21
698	Ernſtweiler	32	28	86930	65	12
699	Hengſtbach	16	9	15040	11	17
700	Ixheim	60	46	62210	46	39
		2817	1196	2243060	1682	16

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	2817	1196	2243060	1682	16
701	Knopp	23	13	25350	19	—
702	Maßweiler	51	31	44540	33	24
703	Mittelbach	60	11	32880	24	40
704	Niederauerbach	63	18	37620	28	13
705	Niederhauſen	21	7	11650	8	44
706	Oberauerbach	61	17	26370	19	47
707	Oberhauſen	27	18	24330	18	15
708	Reiſenberg	29	8	18290	13	43
		3152	1319	2464090	1848	2

Ordnungs-Nummer.	Namen der Gemeinden.	Anzahl der aſſecurirten Gebäude: Haupt-gebäude	Neben-gebäude	Verſi-cherungs Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer v. 100 fl.	
	Uebertrag .	3152	1319	2464090	1848	3
709	Riſchweiler	58	22	44000	33	—
710	Schmittshauſen	40	13	18280	13	43
711	Stambach	49	10	19000	14	15
712	Wattweiler	14	4	7770	5	50
713	Webenheim und	53	10	52400	39	18
714	Mimbach	38	23	51450	38	35
715	Winterbach	20	6	10970	8	15
716	Zweibrücken	414	352	1536520	1152	24
	Total .	3838	1759	4204480	3153	22

Recapitulation.

Ordnungs-Nummer.	Land-Commiſſariate.	Aſſecurirte Gebäude. Hauptgebäude	Nebengebäude	Aſſecurations-Capital.	Beitrag zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl.	
I.	Bergzabern	3589	3726	4053780	3040	20
II.	Cuſel	3928	2238	2460410	1845	18
III.	Frankenthal	3785	3839	5395670	4046	45
IV.	Germersheim	4048	5023	4716260	3537	12
V.	Homburg	3555	1388	2742320	2056	44
VI.	Kaiſerslautern	4159	3012	4159360	3119	31
VII.	Kirchheim	5480	5828	6405020	4803	46
VIII.	Landau	5489	6667	8543120	6407	21
IX.	Neuſtadt	4703	5523	7764280	5823	13
X.	Pirmaſenz	2424	1094	2115070	1586	18
XI.	Speyer	3781	4492	5647560	4235	40
XII.	Zweibrücken	3838	1759	4204480	3153	22
Total am 31ten Dezember 1824		48779	44559	58207330	43655	30
Beſtand des Jahrs 1822		44210	41658	53542170		
Zuwachs		4569	2901	4665160		

B. Geld-Rechnung.

Art.	Einnahme.	fl.	kr.
1	An Einnahms-Ueberſchuß von voriger Rechnung (Intelligenz-Blatt Nro. 85 vom 23ten März 1824)	1049	32
2	An Aſſecurations-Beiträgen für 1824 zu 4 1/2 Kreuzer von 100 fl. Verſicherungs-Capital ad 58,207,330 fl.	43655	30
3	An Reſtvergütung für Brandſchaden welche dem Chriſtoph Nicolaus von Steinweiler, zufolge Beſchluß k. Regierung vom 3ten Februar 1824 in ſo lange nicht ausbezahlt werden ſollen, als derſelbe den vorſchriftsmäßigen Wiederaufbau der im Jahr 1822 ihm abgebrannten Scheuer nicht bewerkſtelligt hat, welche hier in Einnahme kommen, da ſie in der Rechnung von 1822 in Ausgabe vorgetragen ſind	200	—
4	An Vakations-Gebühren des k. Friedensgerichts zu Neuſtadt bey Abſchätzung des im Jahr 1822 an den Gebäuden des Jacob Pfeiffer von Winzingen ſtatt gehabten Brandes, wofür das ausgeſtellte Mandat nicht eingelößt worden iſt 7 fl. An Differenz bey dem Mandat Nro. 223 vom Jahr 1822 4 —	11	—
5	An eingegangenen Ausſtänden von Einnahmen (ſiehe die Ausgabe der vorigen Geldrechnung) als Beiträge der Domkapitular-Gebäude zu Speyer pro 1822	15	38
6	An Vorſchußfonds ad 8700 fl. 48 kr., welcher von dem Landrath bey Errichtung der Anſtalt bewilligt, und mit einem Beſchlags-Centim dotirt wurde, welcher durch die Beiträge von 1823 wieder ergänzt, hier pro memoria vorgetragen wird		
		44931	40

Art.	Ausgabe.	fl.	kr.
1	**Brandſchaden-Vergütungen.** An 77 Individuen betragen 38998 fl. 30 kr. wovon bereits angewieſen ſind fl. 34685 kr. 30 und noch anzuweiſen bleiben nach Inhalt des Belegs Nro. 1 4313 —	38998	30
2	**Abſchätzungs-Koſten.** An ſolchen wurden verausgabt an die k. Friedensgerichte und bauverſtändige Experten nach Beleg Nro. 1 fl. 678 kr. 20. An rückſtändigen Abſchätzungsgebühren an das k. Friedensgericht zu Annweiler, und zwey Experten für die Abſchätzung des Brandſchadens an dem Hauſe des Peter Chevalier zu Waldhambach, welche nach der Publikation der vorigen Rechnung noch angewieſen worden ſind 15 44	694	4
3	**Verwaltungs-Koſten.** Dieſelbe belaufen ſich nach Inhalt des Belegs Nro. 2 auf	1056	43
4	**Druckkoſten der Grundbücher.** Für Druck und Papier an den Lythographen Schwaab in Speyer	99	—
5	**Erhebungs-Koſten.** An Hebgebühren zu 4 vom Hundert wurden an die Einnehmer bezahlt nach Beleg Nro. 3 fl. 1665 kr. 36. Dann 1/3 Prozent Remiſen an die Bezirks-Caſſiere 138 44	1804	20
5 1/2	Ferner kommen in Ausgabe für mehr bezahlte Remiſen an die Bezirks-Caſſe von Landau, als in der vorigen Rechnung angegeben iſt	—	9
	Rückerſtattung von zu viel bezahlten Beiträgen an die Wittwe Mühlhäuſer in der Rheinſchanze	5	52
6	**Ausſtände.** An Beiträgen von 1822, welche von dem abgeſetzten Einnehmer Cuno von Bergzabern unterſchlagen worden ſind, und die aus dem Ueberſchuß des Erlöſes ſeines verhafteten Vermögens erſetzt werden ſollen, im Falle nach Tilgung des Receſſes an Cantonal- und Communal-Geldern, noch etwas übrig bleiben ſollen	198	48
		42857	21

Bilanz.

	fl.	kr.
Die Einnahme beträgt	44931	40
Die Ausgabe	42857	21
Der Ueberſchuß	2074	19

Digitized by Google

Rechnungs-Beleg Nro. 1.

Verzeichniß der Brandſchadens-Vergütungen, welche im Lauf des Jahres 1824, nach vorhergegangener Abſchätzung, an nachbenannte Individuen bezahlt worden.

Land-Commiſſariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandſchadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.	Hierauf iſt bereits angewieſen worden	Bleibt noch anzuweiſen	Angewieſene Abſchätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverſtändige	Bemerkungen.
Bergzabern	1	Seiter, Joſeph	Ramberg	2800 —	2800 —		15 —	
	2	Seiter, Philipp	daſelbſt	75 —	75 —			
	3	Minck, Peter	daſelbſt	631 —	631 —		15 40	
	4	Völkel, Johann	Dörrenbach	770 —	770 —		10 27	
	5	Ettel, Jacob	daſelbſt	230 —	230 —			
	6	Kegler, Andreas	Münchweiler	1400 —	1400 —		15 30	
	7	Seibel, Friedrich	Oberotterbach	2221 —	2221 —		11 47	
	8	Klein, Joſeph	Wernersberg	25 —	25 —		10 —	
			Total	8152 —	8152 —		78 24	
Euſel	9	Samſel, Jacob	Erſchberg	300 —	300 —		5 52	
	10	Ludwig, Nicolaus	daſelbſt	200 —	200 —			
			Total	500 —	500 —		5 52	
Frankenthal	11	Wolff, Johann	Laumersheim	1174 —	500 —	674 —	15 47	
	12	Eberle, Adam	daſelbſt	31 —	31 —			
	13	Deobald, Johann	Heuchelheim	350 —	350 —		13 45	
	14	Heuchelheim	die Gemeinde	12 30	12 30			
			Total	1567 30	893 30	674 —	29 32	
Germersheim	15	Schmitt, Jacob	Weſtheim	277 —	277 —		9 10	
	16	Schmitt, Simon	idem	18 —	18 —			
	17	Brigard, Joh. Bapt.	Scheibenhard	133 —	133 —		9 —	
	18	Hoffmann, Fr.	Niederluſtadt	500 —	500 —			
	19	Lehr, Georg Adam	daſelbſt	8 —	8 —		14 45	
	20	Herter, Joh. Jac.	daſelbſt	6 —	6 —			
	21	Hammer, Joh. Fr.	Hagenbach	563 —	563 —		10 —	
	22	Merdian, Joh. M.	Ottersheim	283 —	283 —			
	23	Walks, Conr. Erben	daſelbſt	300 —	300 —			
	24	Gaab, Peter	daſelbſt	515 —	515 —		23 10	
	25	Burgermeiſter, Val. We.	daſelbſt	13 —	13 —			
	26	Burgermeiſter, Jh. u. Gg.	daſelbſt	10 —	10 —			
	27	Kopf, Johann	daſelbſt	3 —	3 —			
	28	Köhler, Heinr.	Freckenfeld	300 —	150 —	150 —	12 —	
	29	Thürwächter, Joh.	daſelbſt	123 —	123 —			
			Total	3052 —	2902 —	150 —	77 5	
Homburg	30	Schmitt, Heinr.	Kottweiler	270 —	270 —		8 —	
	31	Müller, Jacob	Obermieſau	150 —	150 —		19 —	
			Total	420 —	420 —		27 —	

Digitized by Google

Land-Commiſſariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandſchadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.	Hierauf iſt bereits angewieſen worden	Bleibt noch anzuweiſen	Angewieſene Abſchätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverſtändige	Bemerkungen.
Kaiſerslautern	32	Kinſinger, Heinr.	Rodenbach	314 —	314 —		12 45	
	33	Weiffenbach, Wilh.	Alſenborn	130 —	130 —		13 10	
	34	Naßhan, Joh.	Kaiſerslautern	51 —	51 —		10 45	
	35	Geib, Adam	Imsweiler	1257 —	1257 —			
	36	Glaß, Val.	daſelbſt	877 —	877 —		14 44	
	37	Stark, Jac.	daſelbſt	476 —	476 —			
	38	Herget, Heinr.	Zembach	37 —	37 —		8 50	
			Total	3142 —	3142 —		60 14	
Kirchheim	39	Eberle, Val.	Diehlkirchen	500 —	500 —		12 —	
	40	Merkel, Joh.	Stetten	368 —	368 —			
	41	Dohm, Georg	daſelbſt	852 —	852 —		22 —	
	42	Scheidel, Bernh.	Katzenbach	50 —	50 —		10 —	
	43	Wagner, Johannes	Schönborn	250 —	150 —	100 —		
	44	Schwarz, Dan. Wittib	daſelbſt	450 —	250 —	200 —	22 —	
	45	Paul, Phil. Ludw.	daſelbſt	435 —	250 —	185 —		
	46	Reiff, Phil.	Münſterappel	370 —	370 —		16 14	
	47	Fiſcher, Joh.	Ramſen	50 —	50 —		9 46	
			Total	3325 —	2840 —	485 —	92 —	
Landau	48	Butzler, Joh.	Oberhochſtadt	168 —	168 —		12 —	
	49	Creutz, Frd.	Gleisweiler	550 —	550 —		11 8	
	50	Kern, Ludwig	Böchingen	88 —	88 —		10 48	
	51	Brauer, Frz. Joſ.	Maikammer	214 —	214 —			
	52	Lederle, Franz	daſelbſt	1610 —	1610 —			
	53	Wingerter, Caſp. Wittib	daſelbſt	2267 —	2267 —		58 59	
	54	Breitlangs, Jac. Wittib	daſelbſt	1934 —	1000 —	934 —		
	55	Berau, Mathes	daſelbſt	1887 —	1000 —	887 —		
	56	Braun, Georg Peter	Eſchbach	482 —	200 —	282 —	12 —	
	57	Weiß, Wilh.	Landau	587 —	587 —			
	58	Cruzius, Dan.	daſelbſt	10 —	10 —		10 —	
	59	Kruppenbacher, Johann Wittib und Georg	Kirrweiler	753 —	753 —			
	60	Bittig, F. A., Strob, Th.	daſelbſt	232 —	232 —			
	61	Joa G. Hund F. Matt M.	daſelbſt	664 —	664 —			
	62	Scherer, Franz	daſelbſt	545 —	545 —		59 —	
	63	Stohr, Chriſtian	daſelbſt	504 —	504 —			
	64	Schmitt Joſ., Süß Mich.	daſelbſt	1311 —	1311 —			
	65	Franz, Sebaſt.	daſelbſt	295 —	295 —			
	66	Schloſſer, Heinr.	Godramſtein	98 —	98 —		12 —	
			Total	14199 —	12096 —	2103 —	185 55	
Neuſtadt	67	Freundlich, Jul. Wittib	Lachen	37 30	37 30		12 —	
	68	Riſchard, Math.	Königsbach	700 —	400 —	300 —	12 —	
	69	Acker, Conrad	Wachenheim	25 —	25 —		2 —	Das k. Friedensgericht zu Dürkheim hat auf ſeine Vakationsgebühren verzichtet.
			Total	762 30	462 —	300 —	26 —	

Digitized by Google

Land-Commiſſariat.	Ordnungs-Nro.	Namen der Betheiligten.	Wohnort.	Brandſchadensvergütungen von k. Regierung genehmigt.	Hierauf iſt bereits angewieſen worden	Bleibt noch anzuweiſen	Angewieſene Abſchätzungs-Gebühren an die k. Friedensgerichte und Werkverſtändige	Bemerkungen.
Pirmaſens	70	Risbeck, Max	Lemberg	461 —	461 —		12 46	
Speyer	71	Sevigny, Fr.	Maudach	17 —	17 —		12 45	
	72	Jann, Stephan	Hochdorf	594 —	594 —		13 43	
	73	Hohlreiſer, Mich.	Speyer	506 —	506 —		9 34	
	74	Schalk, Joh.	Hochdorf	1301 —	700 —	601 —	15 10	
	75	Hoffmann, Mich.	Harthauſen	22 —	22 —		7 50	
	75	Barchet, P. Jac.	Fußgönheim	430 30	430 30		12 44	
	77	Ziegel, Ant.	Hochdorf	547 —	547 —		14 44	
			Total	3410 —	2816 —	601 —	83 32	
Wiederholung.								
Land-Commiſſariat Bergzabern . .				8152 —	8152 —		78 24	
" Cuſel . . .				500 —	500 —		5 52	
" Frankenthal . .				1567 30	893 30	674 —	29 32	
" Germersheim . .				3052 —	2902 —	150 —	77 5	
" Homburg . . .				420 —	420 —		27 —	
" Kaiſerslautern . .				3142 —	3142 —		60 14	
" Kirchheim . . .				3325 —	2840 —	485 —	92 —	
" Landau . . .				14199 —	12096 —	2103 —	185 55	
" Neuſtadt . . .				762 —	462 30	300 —	26 —	
" Pirmaſenz . .				461 —	461 —		12 46	
" Speyer . . .				3417 —	2816 30	601 —	83 32	
				38998 30	34685 30	4313 —	678 20	

Rechnungs-Beleg Nro. 2.

Verwaltungskoſten.

Empfänger.	Gegenſtand der Ausgabe.	Betrag.	Bemerkungen.
Dem Rechnungs-Commiſſär der Kammer des Innern, welcher mit dem Rechnungsweſen der Anſtalt beauftragt iſt	Jährlicher Bezug	500 —	
Dem Kanzley-Perſonale königlicher Regierung	Für die Beſorgung der Schreibereien an Gratification	100 —	
Dem Kanzley-Perſonale des königl. Land-Commiſſariats Bergzabern	Für die einſchlägliche Behandlung der Brand-Aſſecuranz-Geſchäften	30 —	Die den königl. Land-Commiſſariaten bewilligten 400 fl. ſind nach der Anzahl der in jedem Amtsbezirk aſſecurirten Hauptgebäude repartirt.
demſelben des Land-Commiſſariats Cuſel	id.	30 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Frankenthal	id.	30 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Germersheim	id.	35 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Homburg	id.	30 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Kaiſerslautern	id.	35 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Kirchheim	id.	45 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Landau	id.	45 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Neuſtadt	id.	40 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Pirmaſenz	id.	20 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Speyer	id.	30 —	
demſelben des Land-Commiſſariats Zweibrücken	id.	30 —	
Dem königl. Caſſa Officianten	Für die einſchlägliche Geſchäfts-Beſorgung	25 —	
Für Druckkoſten und mehrere Bureau-Bedürfniſſe	. . . .	29 20	
Für 2 Hypothekenbuchs-Auszüge	. . . .	2 23	
		1056 43	

Rechnungs-Beleg Nro. 3.

Hebgebühren.

Land-Commiſſariate.	Zu erhebende Beiträge. fl.	kr.	Hebgebühren der Einnehmer. fl.	kr.	Remiſen der Bezirks-Kaſſier. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
Speyer	3978	28	159	38	13	18	4151	24
Frankenthal	3833	9	153	46	12	49	3999	44
Neuſtadt	5561	15	223	10	18	36	5806	7
Landau	6132	21	246	4	20	30	6398	55
Germersheim	3378	24	135	29	11	13	3525	6
Bergzabern	2909	23	116	43	9	44	3035	50
	25796	—	1034	56	86	10	26917	6

Land-Commiſſariate.	Zu erhebende Beiträge. fl.	kr.	Hebgebühren der Einnehmer. fl.	kr.	Remiſen der Bezirks-Kaſſier. fl.	kr.	Total. fl.	kr.
Zweibrücken	2984	40	119	39	10	—	3114	19
Homburg	1966	48	78	52	6	34	2052	14
Pirmaſenz	1512	59	60	42	5	4	1578	45
Kaiserslautern	2904	48	116	39	9	42	3031	9
Kirchheim	4584	8	183	51	15	19	4783	18
Cuſel	1768	26	70	57	5	55	1845	18
	15721	49	630	40	52	34	16405	3
Uebertrag	25796	—	1034	56	86	10	26917	6
	41517	49	1665	36	138	44	43322	9
Beitrag für die Staatsgebäude							333	21
Total							43655	30

Rechnungs-Beleg Nro. 4.

Druckkoſten der Grundbücher.

Empfänger.	Ausgabe.	Betrag.	
Schwaab, Lythograph	Für Papier und Druckkoſten von 16000 Grundbuchs-Formularen	99 fl.	Dieſe Ausgabe wurde durch den Beitritt während 1824 von 4569 Individuen veranlaßt.

Die Beitragsquote iſt demnach für das Jahr 1824 auf vier und einen halben Kreuzer von hundert Gulden Verſicherungs-Capital feſtgeſetzt.

Die königl. Land-Commiſſariate erhalten den Auftrag die ihre Bezirke betreffenden Beiträge durch die Gemeinde-Einnehmer auf den Grund der in den Gemeinden beſtehenden Cataſtern, und in Gemäsheit des Art. 22 der allerhöchſten Verordnung, und des §. 11 der Inſtruction vom 26ten November 1817 erheben, und binnen ſechs Wochen an die einſchlägliche Bezirkskaſſe abliefern zu laſſen.

Für die Erhebung der Beiträge werden den Einnehmern mit Einſchluß der Transportkoſten bis zum Sitze der Bezirkskaſſe vier vom Hundert, und den Bezirkskaſſieren ein drittheil Prozent Remiſen bewilligt.

Speyer, den 23ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 82. Speyer, den 31ten März 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 24ten Februar l. J., wurde die erledigte proteſtantiſche Pfarrey Rockenhauſen, des nämlichen Decanats, dem bisherigen Pfarrer zu Kindenheim, Decanats Frankenthal, Lorenz Fleiſchmann verliehen.

Durch Beſchluß königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 16ten März, wurde der zum Adjunkten in Ulmet, Land-Commiſſariats Cuſel, ernannte Peter Drumm, auf ſein Anſuchen von Annahme dieſes Amtes diſpenſirt, und der Gemeinde-Rath Nicolaus Clas an deſſen Stelle ernannt; deßgleichen wurde der Adjunkt zu Walsheim, Land-Commiſſariat Cuſel, Jakob Braun von Annahme dieſes Amtes diſpenſirt, und der Gemeinde-Rath Heinrich Cappel an deſſen Stelle ernannt.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 12ten März d. J., wurde die erledigte proteſtantiſche Pfarrey Großbockenheim, Decanats Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Elmſtein, Decanats Neuſtadt, Carl Wilhelm Clauer, allergnädigſt verliehen.

---

pr. den 31. März 1825.

Oberotterbach und Dörrenbach. (Anzeige einer definitiven Verſteigerung.) Samſtag den 9ten April nächſthin, zu Oberotterbach in der Lorenz Hoock'ſchen Wirthsbehauſung, Nachmittags ein Uhr, wird der unterſchriebene zu Bergzabern reſidirende Notär Hemmet hiezu committirt, durch Urtheil des königl. Bezirksgericht zu Landau vom 23ten September 1824, gehörig einregiſtrirt, auf Anſtehen von Friedrich Schneider, Metzger zu Oberotterbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als natürlicher Vormund ſeines mit ſeiner verſtorbenen erſten Ehefrau Dorothea geborne Hoffmann, erzeugten noch minderjährigen Sohnes Daniel Schneider und von Jakob Bitterwolff, Ackersmann daſelbſt, als Beyvormund dieſes minderjährigen, zur definitiven Verſteigerung nachbeſchriebenen Hauſes und Güter zur Errungenſchaftsmaſſe des Friedrich Schneider und deſſen genannt verſtorbener Ehefrau, gehörig ſchreiten:

Beſchreibung der Immobilien.

1. Oberotterbacher Banns.

Section G. Nro. 188 und 189. Ein Wohnhaus, Hof, Scheuer, Stallung, Schopf, Schlachthaus, Keller, Recht und Gerechtigkeiten in der Gemeinde Oberotterbach an der Straße gelegen, einſeits Lorenz Weinmanns Erben, anderſeits Georg Seibel, Chriſtoph Voßelmann und Martin Lohr, vornen die Landſtraße, hinten Chriſtoph Voßelmann, wurde bey der vorläufigen Verſteigerung, welche zufolge Act vom Heutigen Tag ſtatt hatte, nicht angeboten, taxirt zu	700 fl.
Section F. Nro. 457. Ungefähr eilf Aren Acker im Georgenfeld, dito zu	60 —
Section F. Nro. 457. Ungefähr ebenſoviel dito allda, dito zu	60 —
Section E. Nro. 81. Ungefähr acht Aren Acker obig dem Kirchhöfel, dito zu	40 —
Section E. Nro. 1133 und 1116. Ungefähr zwey Aren Bauſtück im Mittelweg, angeboten in der vorläufigen Verſteigerung zu	14 —
Section E. Nro. 989. Ungefähr drey Aren Wingert vormals Bauſtück im Stockacker, wurde nicht angeboten, taxirt zu	40 —

2. Dörrenbacher Banns.

Ungefähr zwey Aren Weinberg in der oberen Weinbach, dito zu	24 —
Ungefähr ebenſoviel dito allda, zu	16 —
Ungefähr ebenſoviel dito allda, zu	16 —
Ungefähr zwey Aren Bauſtück allda, zu	6 —
Ungefähr zwey Aren Kaſtanienſtück am Dorfe Dörrenbach im Sperrs, dito zu	3 —
Ungefähr fünf Aren Acker im See, zu	30 —
Total . .	1009 —

Die Steigerungs-Bedingungen können in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, den 29ten März 1825.

Hemmet, Notär.

---

pr. den 31. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den fünfzehnten April laufenden Jahres, des Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshaus bey Sebaſtian Fauſt, in Rödersheim, werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Rödersheim gelegene Immobiliar-Güter der nachbenannten Schuldner — durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert.

Dieſe Veräußerung hat ſtatt auf Betreiben der hohen königlich baieriſchen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, zu Speyer reſidirend, welche in dieſer Sache den Herrn Friedrich Juſtus Willich, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet; handelnd in der Eigenſchaft als die Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin gegen ihren Schuldner Jacob Neufeld, Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, als in den Rechten ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Knittel und auch der Gütergemeinſchaft halben; letztere als Erben ihres verſtorbenen Vaters Albert Knittel weiland auch Ackersmann, daſelbſt wohnhaft.

Das Güter-Aufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 17ten Januar 1825 errichtet und ſind in demſelben, welches behörend regiſtrirt iſt, die zu veräußernde Liegenſchaften bezeichnet ſo wie folgt:

Güter welche auf den Namen des Jacob Neufeld in den Sectionsbücher eingeſchrieben ſind.

1. Section C. Nro. 646. (147 Ruthen) 33 Aren Acker in der Mittelgewann, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Chriſtoph Reiß, angeboten zu 15 fl.
2. Section C. Nro. 112. (29 Ruthen) 6 1/2 Aren Acker im obern Schlittweg, oberſeits ein deputirte Graben, unterſeits Johannes Franz Leſpiot, angeboten zu 6 fl.
3. Section C. Nro. 137. (23 Ruthen) 5 1/2 Aren Acker im Altenhof, oberſeits Wilhelm Martin der Alte, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 6 fl.
4. Section C. Nro. 603. (15 Ruthen) drey Aren 78 Centiaren Acker am Gönnheimer Weg, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Michael Hetterich des Alten Erben, angeboten zu 2 fl.
5. Section C. Nro. 915. (83 Ruthen) 19 Aren Acker in der letzten Gewann, oberſeits Johannes Gerton, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 15 fl.
6. Section B. Nro. 393 (10 Ruthen) 3 Aren Acker im Holland, oberſeits Peter Oeſſler von Dannſtadt, unterſeits Michael Reiß, angeboten zu 4 fl.
7. Section B. Nro. 396. (15 Ruthen) 4 Aren Acker im Holland, unterſeits Ludwig Neufeld, oberſeits Friedrich Klähr Wittib, angeboten zu 6 fl.
8. Section A Nro. 135. (23 Ruthen) 5 Aren 40 Centiaren Acker im Hochdorfer Weg, oberſeits Johannes Hetterich, unterſeits Ludwig Neufeld, angeboten zu 5 fl.
9. Section A. Nro. 554. (159 Ruthen) 35 Aren Acker im Möckenheimer Weg, unterſeits Mathes Auguſtin, oberſeits Sebaſtian Kaufmanns Erben, angeboten zu 25 fl.
10. Section B. Nro. 42. (5 1/18 Ruthen) 1 Are 20 Centiaren Hausplatz mit einem darauf ſtehenden einſtöckigen Wohnhaus und Zugehör, nebſt darneben liegendem Gärtchen, zu Rödersheim im Unterdorf, oberſeits Chriſtoph Brückelmayer, unterſeits Wilhelm Martin der Alte, oberend die Bach, unterend die Gaß, angeboten zu 30 fl.
11. Section C. Nro. 932. (28 Ruthen) 7 Aren Acker in dem Gönnheimer Wingert, einſeits Jacob Walther, anderſeits Heinrich Allweyer, angeboten zu 5 fl.

Dieſes Grundſtück wird gegenwärtig durch Kaſpar Leppert, Ackersmann, wohnhaft in Gönnheim, als dritter Beſitzer, beſeſſen.

12. Section A. Nro. 52 und 53. (1 Morgen) 24 Aren Acker im Loch, zieht über den Hochdorfer Weg, oberſeits Ludwig Neufeld, unterſeits Thomas Kaufmann, angeboten zu 8 fl.

Dieſes Grundſtück wird dermalen durch Mathes Fauſt dem Alten, Ackersmann, zu Rödersheim wohnhaft, als dritten Beſitzer, beſeſſen.

Real-Laſten, welche auf den Gütern haften, ſind keine in den Sectionsbücher angemerkt. Ebenſo ſind auch die Erwerbstiters nicht angegeben, wodurch obige Güter auf die Schuldner übergegangen ſind.

Bedingungen,

unter welche vorbeſchriebene Güter verſteigert werden ſollen.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung und nehmen die Güter in dem Zuſtand, worin ſie ſich alsdann befinden. Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen den allenfallſigen Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf pCt. von dem Tage des Zuſchlags an auf gütliche oder gericht-

liche Collocation in vier Martini-Terminen mit Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig anfangend, allemal mit einem Quart bezahlt werden.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom erſten Juni 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien beſchweret ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug des Steigpreiſes. Ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, in dem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt. In Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Steigerer (und ihre allenfallſigen Bürgen) bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tag der Verſteigerung an; müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transſcribiren und dem betreibenden Theil ſowohl in ſeinem erwähnten Wohnſitz wie auch dem Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren laſſen. Sollte einer der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Weg zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Fall er (oder ſeine Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes, mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Schließlich wird bemerkt daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Gefertigt zu Friedelsheim, den dreißigſten März 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

pr. den 31. März 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Den 21ten Juny dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten, in der Wohnung des Bürgermeiſters Jakob Hellmann.

Auf Betreiben von Johann Schmitt, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Berghauſen, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Anna Becker, des weiland Andreas Ackermüller, geweſenen Gutsbeſitzer wohnhaft zu Weingarten, hinterlaſſenen Wittwe, und in ſoweit nöthig der letztern ſelbſt, verfolgend, welche zu dieſem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſcher Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achten März laufenden Jahres, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Veräußerung, der dem Peter Hellmann dem alten und ſeiner Ehefrau Margaretha Hemmer, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Weingarten zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in von dem unterzeichneten Notär am acht und zwanzigſten dieſes Monats laufenden Jahrs errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere, als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechte, und muß dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaſes übernehmen.

3 Das Haus und die Zugehörden wird mit all dem, was mauer- und nagelfeſt iſt, verſteigert.

4. Der Beſitz und Genuß des Steigerers, ſo wie die Steuerpflichtigkeit fängt mit dem Zuſchlage an.

5. Vor der gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes dürfen die verſicherte Gebäulichkeiten aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Terminen nämlich: ein Drittel gleich baar nach der Verſteigerung, ein Drittel Weihnachten dieſes Jahrs und ein Drittel Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, in guten

Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Das Eigenthum der verſteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes privilegirtermaaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer verbunden einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden und zugleich zahlfähig iſt.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notár, die Regiſtrirungs-, Transſcriptions- ſo wie die Expeditionsgebühren, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozedurkoſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe, vom erſten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 47. Sieben Aren neun und ſiebenzig Centiaren, (33 Ruthen) Wieſe obig den ſechs Morgen, neben Valentin Volz und Georg Volz der junge, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 50. Sieben Aren drey und ſiebenzig Centiaren, (32 7/10 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Johannes Weis und Margaretha Schwarz, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. Section A. Nro. 74. Ein und zwanzig Aren fünfzig Centiaren, (2 Viertel 11 Ruthen) Acker an der Neufarth, zwiſchen Vinzenz Steegmüller und Anna Maria Klein, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section A. Nro. 261. Sechs Aren ſieben Centiaren, (25 7/10 Ruthen) Wieſe untig den Spitalwieſen, zwiſchen Thomas Clauß und Hambacher Ordensgut, angeboten zu zehn Gulden 10 —
5. Section A. Nro 436. Zehn Aren ſechszehn Centiaren, (1 Viertel 3 Ruthen) Acker auf der kleinen Hohl, zwiſchen Johannes Meß und Adam Clauß, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Section A. Nro. 735. Dreißig Aren dreißig Centiaren, (3 Viertel 8 1/4 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwiſchen Heinrich Weber und Adam Clauß, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
7. Section A. Nro. 795. Zwanzig Aren zwey und dreißig Centiaren, (2 Viertel 6 Ru-

85 —

85 fl.

then) Acker am Gartenweg, zwiſchen Jakob Damian und Franz Weber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
8. Section A. Nro. 836. Drey und zwanzig Aren zwey und ſechszig Centiaren, (2 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Michel Kern von Bellheim, angeboten zu zehn Gulden 10 —
9. Section B. Nro. 69. Zwanzig Aren ſieben und ſechszig Centiaren, (2 Viertel 7 1/2 Ruthen) Acker im Bunnenloch, zwiſchen Joſeph Platterie und Michel Saneck Brun, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
10. Section B. Nro. 621. Vier Aren zwey Centiaren, (17 Ruthen) Wingert über den Freimersheimer Weg, zwiſchen Adam Kaufmann der alte und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zehn Gulden 10 —
11. Section B. Nro. 639. Fünf Aren ſieben und dreißig Centiaren, (22 3/4 Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Jakob Stoll und Johann Jakob Sauerbrunn, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
12. Section B. Nro. 648. Zwey Aren ſechs und ſechszig Centiaren, (11 1/4 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Franz Ullrich und Andreas Diedrich, angeboten zu zehn Gulden 10 —
13. Section B. Nro. 788. Zwölf Aren fünf Centiaren, (1 Viertel 11 Ruthen) Wingert im Wellenthal, zwiſchen Valentin Frank und Adam Dieterich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
14. Section C. Nro. 79. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren, (1 Viertel) Acker auf die Landauer Straße, zwiſchen katholiſch Pfarrgut und Wittib Kroneis, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —
15. Section D. Nro. 368. Vierzehn Aren neun und vierzig Centiaren, (1 Viertel) 21 1/3 Ruthen) Acker über den Weſtheimer Weg, zwiſchen Chriſtoph Hellmann und Joſeph Platterie Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
16. Section D. Nro. 375. Zehn Aren achtzig drey Centiaren, (1 Viertel 5 4/5 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Heinrich Meß und Georg Jakob Gensheimer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —
17. Section D. Nro. 641. Zwölf Aren, (1 Viertel 10 8/10 Ruthen) Acker über die Hochſtraße, zwiſchen Philipp Peter Andres und Peter Bender, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

250 —

250 fl.

18. Section D. Nro. 930. Zwanzig Aren vier und ſiebenzig Centiaren (2 Viertel 7 8/10 Ruthen) Acker auf die Speyerſtraße, zwiſchen Michel Sauerbrunn und Friedrich Ruf Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

19. Section B. Nro. 761. Dreizehn Aren ſiebenzehn Centiaren, (1 Viertel 15 3/4 Ruthen) Acker im Wellenthal, zwiſchen Conrad Dengler und Johann Dieterich angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

20. Section C. Nro. 157. Acht Aren neun und achtzig Centiaren, (37 6/10 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, ſammt Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der geraden Straße, zwiſchen Franz Ullrich und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Im Ganzen angeboten zu 495 — Vierhundert neunzig fünf Gulden.

Die obengenannte Schuldner, wie auch ihre eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden aufgefordert den fünf und zwanzigſten kommenden Monats April, Morgens neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs, den dreißigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius.

---

pr. den 31. März 1825.

Mechtersheim. (Zwangsverſteigerung im Armenrechte.) Mitwoch den 22ten Juny l. J., Nachmittags um 1 Uhr, zu Mechtersheim, im Wirthshauſe zum Hirſch, auf Betreiben der Catharina Tierry, ledig großjährig, ohne Gewerb, in Kleinfiſchlingen wohnhaft, für welche Herr Advocat Willich, Anwalt am königl Bezirksgerichte zu Frankenthal, von gerichtswegen als Sachwalter aufgeſtellt worden iſt, ſodann unter Bürgſchaft und Mitwirkung von Friedrich Münch, Müller, und Maria Catharina Frey, Eheleute, zu Böbingen wohnend, und in Vollziehung eines durch belobtes königl. Bezirksgericht unterm 17ten l. M. erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils;

Wird durch den unterzeichneten Reichard, königlichen Notär, in der Kreis-Hauptſtadt Speyer reſidirend, hiezu ernannter Verſteigerungs Commiſſär, zur öffentlichen Verſteigerung nachbezeichneter dem Gottfried Mohr, Ackersmann in Mechtersheim, zugehöriger, im Bann dieſer Gemeinde gelegener Güter, welche der Unterzeichnete, vermög gehörig regiſtrirten Protokolls vom 29ten dieſes Monats, aufgenommen hat; an den Letzt- und Meiſtbietenden geſchritten werden; nämlich:

Section A.

1. Nro. 20. 88 Ruthen, 2092 Meter, Acker am Langſtein, neben Auguſtin Heil und Philipp Gund.
2. Nro. 45. 152 Ruthen, 3593 Meter, Acker daſelbſt, mit nämlichen Angrenzern.
3. Nro 60. 162 Ruthen, 3829 Meter, Acker oberhalb der Kreuzſtraße, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.
4. Nro. 95. 109 1/2 Ruthen, 2588 Meter, Acker in den 300 Morgen (Langfurch), neben Auguſtin Heil und Valentin Kauter.
5. Nro. 133. 254 1/2 Ruthen, 6016 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil und Philipp Gund.
6. Nro. 148. 144 Ruthen, 3403 Meter, Acker allda, neben Philipp Jakob Kaiſer und Philipp Gund.
7. Nro. 163. 168 1/2 Ruthen, 3983 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil und Philipp Gund.
8. Nro. 185. 189 Ruthen, 4467 Meter, Acker allda, mit denſelben Angrenzern.
9. Nro. 217. 252 1/2 Ruthen, 5967 Meter, Acker daſelbſt, neben Philipp Gund und Jakob van Gerichten.
10. Nro. 270. 333 1/2 Ruthen, 7883 Meter, Acker allda, neben Philipp Gund und Johannes Bohländer.
11. Nro. 298. 161 Ruthen, 3806 Meter, Acker daſelbſt neben Auguſtin Heil und Balthaſar Wind.
12. Nro. 346. 135 Ruthen, 3191 Meter, Acker im Schliedberg, neben Philipp Gund und Johannes Wind.
13. Nro. 369. 107 Ruthen, 2529 Meter, Acker im untern Schliedberg am Kirchhof, neben Philipp Gund und Balthaſar Wind.
14. Nro. 393. 94 1/2 Ruthen, 2234 Meter, Acker im Spitzhut, neben Auguſtin Heil und Jakob van Gerichten.
15. Nro. 412. 193 Ruthen, 4562 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil und Jakob Baum dem Jungen.

Section B.

16. Nro. 3. 286 Ruthen, 6760 Meter, Acker am breiten Weg, neben Auguſtin Heil und Jakob van Gerichten.
17. Nro. 27. 153 1/2 Ruthen, 3628 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil und Jakob Friedrich Böſch.
18. Nro. 58. 146 Ruthen, 3451 Meter, Acker allda, neben Auguſtin Heil und Peter Schreibbuſch.
19. Nro. 114. 160 Ruthen, 3780 Meter, Acker obig der Speyerer Hohl, neben Balthaſar Wind und Auguſtin Heil.
20. Nro. 129. 205 1/2 Ruthen, 4858 Meter, Acker

daſelbſt, neben Jakob van Gerichten und Auguſtin Heil.

21. Nro. 145. 250 Ruthen, 5909 Meter, Acker allda, neben Johannes Wind und Auguſtin Heil.

Section C.

22. Nro. 17. 76 Ruthen, 1796 Meter, Wingert im Sand, in fünf Stücken, wovon die Angränzer nicht angegeben werden konnten.

23. Nro. 59. 193 1/2 Ruthen, 4574 Meter, Acker im Sand, neben Auguſtin Heil und Philipp Gund.

24. Nro. 89. 265 Ruthen, 6264 Meter, Acker allda, mit denſelben Angrenzern.

25. Nro. 120. 276 Ruthen, 6524 Meter, Acker daſelbſt, zu Wingert angelegt, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolph.

26. Nro. 177. 136 5/14 Ruthen, 3223 Meter, Acker allda, neben Jakob Adolphs Erben und Auguſtin Heil.

Section D.

27. Nro. 3. 607 Ruthen, 14347 Meter, Acker in der Seebrück, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.

28. Nro. 36. 444 Ruthen, 10494 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil und Balthaſar Wind.

29. Nro. 80. 156 Ruthen, 3787 Meter, Acker im Riedgraben, mit denſelben Angrenzern.

30. Nro. 116. 274 1/2 Ruthen, 6488 Meter, Acker allda, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.

31. Nro. 165. 174 Ruthen, 4113 Meter, Acker im Woogwieſel, mit denſelben Angrenzern.

Section E.

32. Nro. 31. 182 1/2 Ruthen, 4314 Meter, Acker im Rhein und Waldfeld, neben Jakob Adolphs Erben und Valentin Otts Wittwe.

33. Nro. 33. 167 1/2 Ruthen, 3960 Meter, Acker daſelbſt, neben Auguſtin Heil auf beiden Seiten.

34. Nro. 75. 478 1/2 Ruthen, 11310 Meter, Acker in den Gänswies-Aeckern, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.

35. Nro. 124. 306 1/2 Ruthen, 7245 Meter Wieſe in den Schwarzwieſen, mit denſelben Angrenzern.

36. Nro. 154. 131 Ruthen, 3096 Meter, Wieſe allda, neben Auguſtin Heil und Balthaſar Wind.

37. Nro. 175. 53 Ruthen, 13 Aren, Wieſe in den kleinen Wieſen, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.

38. Nro. 221. 102 Ruthen, 2412 Meter, Wieſe im mittlern Bruch, neben Auguſtin Heil und Balthaſar Wind.

39. Nro. 254. Gleiches Flächenmaß Wieſe daſelbſt, mit denſelben Angränzern.

40. Nro. 264. 88 1/4 Ruthen, 2086 Meter, Wieſe im hintern Bruch, neben Auguſtin Heil und Jacob Adolphs Erben.

41. Nro. 334. 155 Ruthen, 3664 Meter, Wieſe in den Riedwieſen, neben Andreas Bohländer und Jakob Adolphs Erben.

42. Nro. 356. 136 Ruthen, 3215 Meter, Wieſe allda, neben Andreas Bohländer und Gottlieb Feſenbecks Erben.

43. Nro. 367. 170 Ruthen, 4018 Meter, Wieſe in den Schaafwieſen, neben Auguſtin Heil und Johannes Wind.

44. Nro 403. 366 Ruthen, 8651 Meter, Wieſe in den großen Langwieſen, neben Auguſtin Heil und Jakob Adolphs Erben.

45. Nro. 467. 533 1/2 Ruthen, 12610 Meter, Wieſe auf den Hammelſtücker, neben Auguſtin Heil und folgender Artikel.

46. Nro. 468. 360 Ruthen, 8509 Meter, Wieſe allda, neben vorigem Artikel und Matheus Koch.

47. Nro. 498. 218 Ruthen, 5153 Meter, Wieſe auf den Kaſperskarmwieſen, neben Auguſtin Heil und Johannes Wind.

Sämmtlich vorbeſchriebene Artikel, ehemals Adminiſtrations-Gut, bilden einen ganzen Hof, und geben Erbbeſtands-Gülte, zu Gunſten der Wittwe Haid in Speyer.

Angeboten durch den betreibenden Theil zu 1000 fl.

48. Section A. Nro. 286. 56 1/4 Ruthen, 1330 Meter, Acker im Schliedberg, neben Ludwig Hildebrand und Philipp Gund, angeboten zu 10 —

49. Section A. Nro. 261. 308 Ruthen, 7280 Meter, Acker in der Langfurch, neben Gottlieb Häuſel und Philipp Gund, zu 40 —

50. Section C. Nro. 82. 106 1/2 Ruthen, 2518 Meter, Acker im Sand, neben Johannes Lutz und Peter Hallers Erben, zu 10 —

51. Section E. Nro. 1. 45 Ruthen, 1037 Meter, Acker in den Steinäcker (Rhein- und Waldfeld,) neben Jakob Kaiſer und Johannes Seith, zu 4 —

52. Section E. Nro. 3. 106 Ruthen, 2573 Meter, Acker in den Steinäcker, mit derſelben Angränzung, zu 8 —

53. Section E. Nro. 8. 199 1/2 Ruthen, 4716 Meter, Acker daſelbſt, neben Philipp Grund und Peter Hallers Erben, zu 10 —

54. Section E. Nro. 218. 214 Ruthen, 5058 Meter, Wieſe in den kleinen Wieſen, neben Adam Abel und Philipp Gund, zu 20 —

55. Section E. Nro. 251. 123 Ruthen, 2927 Meter, Wieſe im mittlern Bruch, neben Andreas Bohländer und Heinrich Huwe, zu 8 —

56. Section E. Nro. 281. 46 1/2 Ruthen, 1115

1110 —

1110 fl.

Meter, Wieſe im hintern Bruch, mit derſelben Angränzern, zu 2 —

Geſammt-Anſchlagpreis um als erſtes Gebot zu gelten 1112 —

Eintauſend einhundert zwölf Gulden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Das obenbeſchriebene Hofgut ſoll im Ganzen (en bloc) ausgeboten, die übrige Güter aber einzeln ausgerufen und verſteigert werden.

2. Die Güter werden ſo verſteigert, wie ſie ſich gegenwärtig befinden, der Schuldner ſolche bisher beſeſſen hatte, oder rechtlich hätte beſitzen mögen.

3. Der angegebene Flächeninnhalt wird nicht garantirt, ſondern das Mehr- oder Wenigere iſt zum Nutzen oder Nachtheil des Erſteigerers.

4. Der ausfallende Steigſchilling muß auf eine gütliche oder gerichtliche Anweiſung in drey gleichen Terminen, und in guten kaſſenmäßigen Geldſorten entrichtet werden, nämlich: den Erſten ein Monat nach der beendigten Collocation, den Zweiten ein Jahr darnach; und den Dritten oder letzten Termin zwey Jahre nach derſelben, alles mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom ſtehenden Capital und vom Tag der Verſteigerung an.

5. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungs-Preiſes, Zinſen und Koſten bleiben die Güter privilegirt verpfändet, und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

6. Die Erſteigerer haben ſich auf eigene Koſten im Wege Rechtens in Beſitz der erſteigerten Güter ſetzen zu laſſen.

7. Im Fall der Steigerer mit Abzahlung ſeines Capitals, Zinſen oder Koſten im Rückſtande bleiben ſollte, ſo kann mit Umgehung aller Zwangsveräußerungs-Förmlichkeiten blos nach einfachem Zahlbefehl von acht freien Tagen und dreymaliger Kundmachung mit der Gemeindeſchelle, zur Wiederverſteigerung des betreffenden Gutes, auf Gefahr und Koſten des ſaumſeligen Steigerers, öffentlich in der Gemeinde Mechtersheim geſchritten werden.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuſchlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Der genannte Schuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer obiger Güter, und alle diejenige welche ſich hiebey betheiligt glauben, werden hiemit aufgefordert, ſich auf Donnerſtag den 21ten künftigen Monats April, des Vormittags um 8 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 30ten März 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Reichard, Notär.

pr. den 31. März 1825.

Neuburg. (Holzverſteigerung.) Aus dem Gemeinde-Holzſchlag Bruch, werden an den untengeſetzten Tägen vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt, folgende Holzſortimenten unter ſehr annehmbaren Bedingniſſen verſteigert:

1. Am 18ten April laufenden Jahrs.
185 eichen Schiffbauſtämme;
118 id. Landbauſtämme;

2. Am 19ten April l. J.
295 Rüſtenſtämme;

3. Am 20ten April l. J.
18 Wildbirnſtämme;
25 Iffenſtämme;
1500 Rüſtenſenkelſtangen;
2 Klafter eichen Kurbenholz;

4. Am 21ten April und die nachfolgende Täge.
985 Klafter eichen Scheitholz;
258 1/2 id. rüſten id.;
211 1/2 id. iffen id.;
2 1/2 id. wildbirn id.;
24 1/2 id. weiches id.;

die Steigerung beginnt an dieſen Tägen, jedesmal Morgens 9 Uhr.

Dieſe Hölzer ſind ſehr bequem auf dem Rhein zu verſchiffen, indem dieſer Fluß den gedachten Holzſchlag beſpühlt.

Gegen Ende des Monats April und im Anfang des Monats May l. J., werden in nämlichem Wald-Diſtrikt ähnliche Quantitäten und Sortimenten Hölzer verſteigert werden.

Neuburg, den 24ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

---

pr. den 30. März 1825.

Horbach. (Verſteigerung von Gemeinde-Gütern.) Dienſtag den 19ten April künftighin, Morgens 10 Uhr, wird der Unterzeichnete zu Gerbach in der Behauſung des Adjuncten Klingel nachbezeichnete Liegenſchaften der Gemeinde Horbach zugehörig, vermög Weiſung hoher königl. Regierung, in Eigenthum an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigern:

1. Das ſogenannte alte Schützenhaus und Garten;
2. Das Kühhirthenhaus ſammt Garten, und
3. Die Kühhirthenwieſe.

Waldfiſchbach, den 27ten März 1825.

Fasco, Notär.

---

pr. den 30. März 1825.

Speyer. (Holz- und Wellen-Verſteigerung.) Dienſtag

als den 5ten April 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, werden im hieſigen Gemeinde-Forlenwald, und zwar im Schlag verhenkten Niederwald, wenn die Witterung es zuläßt, folgende aufgemachte Holz-Sortimenten in ganz kleinen Looſen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, an den Meiſtbietenden verkauft werden; nämlich:

circa 30000 kieferne und eichene Wellen;
— 100 Klafter kiefern und eichen Scheid- und
— 40 dto. dto. — dto. Stockholz.

Sollte die Verſteigerung nicht in einem Tag beendigt werden können, ſo wird auf den darauf folgenden Tagen zur nämlichen Zeit im Walde fortgefahren werden. Bey ungünſtiger Witterung aber wird auf dieſelbe Tage die Verſteigerung als den 5ten im Gaſthauſe zum Ochſen, und den 6ten April 1825 im Wirthshauſe zum rothen Hahnen bey Landes ſtatt finden.

Speyer, den 29ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Hetzel.

---

pr. den 31. März 1825.

Gommersheim. (Pflaſter-Arbeit.) Donnerſtag den 14ten April, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier durch das Bürgermeiſteramt, zur Beendigung des angefangenen Pflaſters und Einfaſſung des Baches, folgende Arbeiten und Transporten von Materialien an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeit, angeſetzt zu	38	30
2. Steinhauer-Arbeit, angeſetzt zu	557	51
3. Zimmer-Arbeit, angeſetzt zu	68	40
4. Pflaſter-Arbeit, angeſetzt zu	265	37
5. Der Transport von 80 Cubikmeter Quaderſteinen	222	19
6. Desgleichen von 254 Cubikmeter Forſter Pflaſterſteinen	897	18
	2050	15

Gommersheim, den 30ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Krebs.

---

pr. den 28. März 1825.

Weinverſteigerung in Ungſtein.

Mittwoch den 20 April nächſthin, werden in der Behauſung des Herrn Jacob Karcher zu Ungſtein, folgende reingehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich verſteigert:

21	Fuder	Ungſteiner Gewächs vom Jahr		1818.
38	—	idem	— —	1819.
25	—	idem	— —	1822.
8	—	Herxheimer erſte Qualität		1819.

Dieſe Weine ſind von vorzüglicher Güte und ſehr rein gehalten.

Die Proben können ein Tag vor und am nämlichen Tag der Verſteigerung welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fäſſern genommen werden. —

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcheriſchen Keller, bey der Verſteigerung aber im Karcheriſchen Hauſe zu Ungſtein werden auch dieſe Proben vorgeſtellt.

Aus Auftrag.

Köſter, Notär.

---

pr. den 28. März 1825.

Bornheim. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Montag den 18ten April nächſthin, Nachmittags ein Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zu Bornheim zur Minderverſteigerung der neuen Herſtellung der Kirchhofmauer, nebſt eines Thors an denſelben ſchreiten; der desfallſige Koſten-Ueberſchlag, welcher 289 fl. 38 kr. beträgt, liegt auf dem daſigen Bürgermeiſteramt zur täglichen Einſicht offen.

Bornheim, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Löſch.

---

pr. den 30. März 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

In Gefolge Urtheil des königl. Bezirksgerichts von
Kaiserslautern vom 15ten d. M.; ſodann auf Anſtehen
von 1. Joſeph Kellmayer, Bäcker in Winnweiler wohn-
haft, ſowohl in ſeinem eigenen Namen als auch als ge-
ſetzlichen Vormund ſeiner zwey noch minderjährigen Kin-
der aus der Ehe mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Phi-
lippina geborne Hummel, namentlich: Philipp und Phi-
lipp Joſeph, welche Wilhelm Rueff von da, zum Neben-
vormund haben; ſo wie auch auf Anſtehen von 2. Eliſa-
betha Kellmayer, verehelicht an Franz Scholly, königl.
Gensdarme in Kirchheimbolanden, bey ihrem Ehemann
wohnhaft, und 3. Emig Kellmayer junior, Bäcker da-
hier, beyde volljährige Kinder des Joſeph Kellmayer, aus
der Ehe mit gedachter ſeiner verſtorbenen Ehefrau; —
wird Montags den 18ten des nächſtkünftigen Monat April,
Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn
Philipp Zahn, Bürgermeiſter zu Winnweiler, vor unter-
zeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hell-
rigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur erſten oder präpara-
toriſchen Verſteigerung von ungefähr 5 Aren Garten, dahier
in Winnweiler gelegen, und dem Herrn Kellmeyer und
ſeinen Kindern gemeinſchaftlich zugehörig, geſchritten.

Winnweiler, den 28ten März 1825.

Hellrigel, Notär.

(Das Intelligenz-Blatt Nro. 81, die Brand-Aſſecuranz betreffend, folgt nächſtens.)

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 83. Speyer, den 2ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. April 1825.

(Den Stempel der in den älteren Kreiſen des Königreichs gefertigten und im Rheinkreiſe producirten Acten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Nach den diesſeits beſtehenden Stempelgeſetzen müſſen alle im Auslande gefertigten Verträge, Acten und Schriften, bevor davon im Rheinkreiſe gerichtlich oder auſſergerichtlich Gebrauch gemacht werden darf, gegen Entrichtung der geſetzlichen Gebühr bey den königl. Rentämtern für Stempel viſirt werden, gleichviel, ob der Act auf dem im Ausland gültigen Stempel oder auf freyem Papier abgefaßt iſt, und es iſt allen Behörden und Beamten bey Strafe unterſagt, einen ſolchen Act ihren Amtshandlungen zum Grund zu legen, inſofern er nicht mit der im Rheinkreis vorgeſchriebenen Stempel-Förmlichkeit verſehen iſt. (Art. 13, 24 und 26 des Geſetzes vom 13ten Brumaire 7.)

Es hat ſich nun die Frage erhoben, ob vorerwähnte Beſtimmungen auch auf die aus den älteren Kreiſen des Königreichs kommenden Acten anwendbar ſind, und ob insbeſondere die Auszüge der Geburts-, Heiraths- und Sterbregiſter, welche von jenſeitigen Pfarrämtern ertheilt werden, vorerſt nochmals der Stempel-Förmlichkeit unterliegen müſſen, ehe davon bey den Civilſtands-Beamten diesſeits Gebrauch gemacht werden kann.

Da im unterſtellten Falle die gegen das Ausland gegebenen Vorſchriften nicht geltend gemacht werden können und indem das aus einem der ältern Kreiſe des Königreichs kommende Actenſtück, auf dem daſelbſt geſetzlich beſtehenden Siegelpapier alſo auf dem vorgeſchriebenen Stempel verfaßt iſt, auch das im Art. 24 des diesſeitigen Stempel-Geſetzes vom 13ten Brumaire 7 ausgedrückte Verbot nicht Platz greifen kann, ſo wird ſämmtlichen königlichen Behörden hiemit eröffnet, daß alle in den älteren Kreiſen des Königreichs auf dem verordnungsmäßigen Siegelpapier in authentiſcher Form gefertigte Acten, Actenauszüge und Abſchriften im Rheinkreiſe zu jedem öffentlichen Gebrauch produzirt werden dürfen, ohne daß ſie der Stempelviſirung unterworfen ſind Hieraus folgt aber auch daß für alle im Rheinkreis verfaßte Acten, Actenauszüge und Abſchriften, welche zur Produktion in den jenſeitigen Kreiſen beſtimmt ſind, ſo namentlich die Bitt- und Recursſchriften, welche Seiner Majeſtät dem König oder Allerhöchſt Ihren Staats-Miniſterien eingereicht werden, nur der im Rheinkreis beſtehende Stempel verwendet werden darf, bey Vermeidung der auf ungeſtempelte Acten geſetzten Geldſtrafen.

Speyer, den 22ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

Bertheau, Secr., coll

---

pr. den 28. März 1825.

2te Bekanntmachung

Obermoſchel. (Verſteigerung von Staatswaldungen.) Mitwoch den 27ten April 1825, des Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Obermoſchel die untenbeſchriebenen Aerarial-Walddiſtricte abermals zum Verkaufe an den Meiſtbietenden looſeweiſe oder im Ganzen öffentlich ausgeboten.

1tens: der Aerarial-Wald-Diſtrict Eichelſcheid in der Forſtey Alſenz, Bann der Gemeinde Winterborn, Kanton Obermoſchel, gelegen, enthält 78 Hectaren 68 Aren 7 Centiaren oder 230 Tagwerke 925 Dezimalen, iſt in 20 Looſen abgetheilt, und im Ganzen abgeſchätzt zu 14847 fl.

2tens: der Ararial-Wald-Diſtrict Voreichlerwald im Revier Stahlberg, Bann von Finkenbach, Kanton Rockenhauſen gelegen, enthält 7 Hectaren 63 Aren 17 Centiaren oder 22 1/2 Tagwerke, iſt in 4 Looſen abgetheilt und im Ganzen abgeſchätzt zu 2418 fl.

Die Pläne, die Looſe-Eintheilung und die Steigbedingungen können beym unterfertigten königl. Rentamt zu Obermoſchel eingeſehen werden.

Obermoſchel, den vier und zwanzigſten März 1825.

Das königl. baier. Rentamt Obermoſchel.

Welcker.

Geſehen zu Obermoſchel den 21ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neu.

---

pr. den 26. März 1825.

2te Bekanntmachung.

Marnheim. (Liquidation der neuern Kriegsſchulden betr.) Alle diejenige, welche an die Gemeinde Marnheim für während den Jahren 1813 bis 1816 geleiſteten Kriegs-Präſtationen ꝛc. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche binnen Monats-Friſt, von heute an gerechnet, dem Bürgermeiſteramte zur Liquidation einzugeben, indem nach Verlauf obiger Friſt keine Reclamationen mehr angenommen werden.

Marnheim, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mattern.

---

pr. den 30. März 1825

Speyer. (Das Falliment des Samuel Moſes, Handelsmann in Speyer betr.) Die Gläubiger des genannten Samuel Moſes werden eingeladen, den künftigen 28ten April, Mittag 2 Uhr, im Juſtizgebäude des königl. Bezirks- und Handelsgerichts in Frankenthal, vor dem Falliments-Commiſſär, Herrn Bezirksrichter Schott zu erſcheinen, um in Gemäßheit des Art. 480 des Handelsgeſetzbuchs zur Wahl der proviſoriſchen Syndike zu ſchreiten.

Frankenthal, den 28ten März 1825.

Der Gerichtsſchreiber des k. Bezirks- und Handelsgerichts.

Boll.

---

pr. den 2. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit und Vollziehung einer auf der Ausfertigung regiſtrirten Entſcheidung des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom fünfzehnten März l. J., erlaſſen in Sachen des Herrn Georg Wilhelm Scipio, Handelsmann, in Mannheim wohnhaft, Gläubiger, gegen deſſen Hypothekenſchuldner Moſes Feibel, Handelsmann wohnhaft zu Ruchheim; — wodurch die Zwangsverſteigerung der Immobilien des Letzteren, auf den Grund eines einregiſtrirten und in der Hypotheken-Bewahrung Frankenthal insſcribirten Urtheils des belobten Bezirksgerichts vom erſten May achtzehnhundert drey und zwanzig, — wegen Nichtbezahlung der darin enthaltenen Forderungen verordnet iſt.

Wird der unterzeichneten Johannes Abraham Hartmann Notär im Amtsſitze zu Mutterſtadt, als durch erwähnte Entſcheidung vom fünfzehnten März ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, Montag den zwanzigſten Juny nächſthin, Mittags um 12 Uhr, im Wirthshauſe zur Krone zu Ruchheim, auf Betreiben des obgenannten Gläubigers Scipio, welcher den Herrn Friedrich Jakob Pauli, Advocat, wohnhaft zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte in dieſer Sache beſtellt hat, zu der verordneten Zwangsverſteigerung der dem genannten Schuldner Moſes Feibel zugehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Ruchheim befindlichen, nachverzeichneten Liegenſchaften, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag, ohne Zulaſſung eines Nachgebots, öffentlich im Aufgebote ſchreiten; nämlich:

Artikel 1. Section A. Nro. 77. Achtzig zwey Ruthen oder 19 Aren 37 Centiaren Acker, zwiſchen dem Oggersheimer und dem Bronnerweg, einſeits David Feibel, anderſeits Georg Weisbrod.

Artikel 2. Section A. Nro. 150. Neunzig vier Ruthen oder 22 Aren 22 Centiaren Acker, neben dem neuen Graben, einſeits Iſaak Herz, anderſeits kath. Kirchengut.

Artikel 3. Section A. Nro. 627. Einhundert ein und vierzig eine halbe Ruthen oder 33 Aren 44 Centiaren Acker in der Sülz, einſeits Abraham Neuberger der zweite, anderſeits Johann Acker der zweite.

Artikel 4. Section B. Nro. 78. Zweihundert zwanzig drey Ruthen oder 52 Aren 71 Centiaren Acker auf die Frankenthaler kleine Brücke ſtoßend, einſeits Peter Schowalter, der junge, anderſeits Philipp Fehmel

Artikel 5. Section B. Nro. 475. Achtzig zwey Ruthen oder 19 Aren 38 Centiaren Acker bey dem Herrſchaftsweiher, einſeits Iſaak Herz, anderſeits Jakob Jünger.

Artikel 6. Section B. Nro. 132. Einhundert vierzehn Ruthen oder 26 Aren 95 Centiaren Acker in der Kappesgewann, einſeits Heinrich Hohr, anderſeits Retzer und Wolff.

Artikel 7. Section C. Nro. 361. Einhundert fünfzehn Ruthen oder 27 Aren 18 Centiaren Acker auf die Kuhweid und den Hechertsgraben, zwiſchen Jakob Kautz und Jakob Wohlgemuth.

Artikel 8. Section D. Nro. 154. Siebenzig ſechs Ruthen oder 17 Aren 96 Centiaren Acker in der

Langgewann, über dem Mutterſtadterweg, einſeits Retzer und Wolff, anderſeits Jakob Jünger.

Artikel 8 1/2. Section D. Nro. 204. Siebenzig ſieben Ruthen Acker auf den Kreuzgraben zwiſchen Johann Krauth und Peter Hofacker.

Artikel 9. Section E. Nro. 118. Eilf Ruthen oder 2 Aren 59 Centiaren Hausplatz, mit der vorderen Hälfte von einem einſtöckigen Wohnhauſe, welche eine Wohnſtube, eine Kammer, eine Hausflur und Küche und einen Speicher in ſich begreift; dann mit einem gemeinſchaftlichen Hof — mit der Hälfte einer Scheuer und dem darin beſindlichen Viehſtall, das Theil oberſeits, nebſt gemeinſchaftlicher Untertenne, endlich mit der Hälfte von dem Garten hinter der Scheuer, (die andere Hälfte des Hauſes und der Zubehörungen gehört dem Chriſtoph Neckarauer zu Ruchheim) und die ganze Hofraithe iſt beg änzt, oberſeits durch Lorenz Stahler, unterſeits durch Chriſtian Steinkönig und Wilhelm Winck, und ſtößt oberend auf Michel Schneiders Eigenthum, unterend auf die Straße nach Mutterſtadt.

Die Aufnahme der vorbeſchriebenen Immöbel wurde durch den Notär-Commiſſär laut regiſtrirtem Protokoll vom ein und dreiſigſten vorigen Monats bewerkſtelligt und wurden bey dieſer Gelegenheit von dem betreibenden Theil jedes der Güterſtücke von Artikel eins bis acht und ein halb einſchließlich zu zehn Gulden, die halbe Hofraithe hingegen zu fünfzig Gulden gepreißet, welche reſpectiven Preiſe bey der Verſteigerung als erſte Angebote dienen ſollen.

Bemeldte Immöbel beſitzt der Schuldner Feidel gegenwärtig noch als Eigenthum, jedoch kann nicht angegeben werden, ob Reallaſten darauf haften oder nicht.

Die angegebene Verſteigerung findet unter folgenden von dem betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, als:

Erſtens. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tag der Verſteigerung an, und nehmen die Liegenſchaften in dem Zuſtande worin ſie ſich alsdann befinden, grade ſo wie der Schuldner ſelbige bisher beſeſſen hat, oder zu beſitzen berechtigt war

Zweitens. Sollten die Immobilien verpachtet ſein, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf proCent, vom Tage des Zuſchlags an, in drey Terminen und zu drey gleichen Theilen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, an den betreibenden Gläubiger, in ſo fern dieſem das erſte Hypothekenrecht auf die verſteigerten Immobilien zuſteht, bezahlt werden.

Viertens. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariats-Gebühren haben die Steigerer nach Vorſchrift des Artikels achtzehn des Geſetzes, vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

Fünftens. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſein oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände ohne Abbruch am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſein könnten.

Sechstens. Es wird von Seite des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächeninnhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der Gläubiger dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht Willens iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbunden iſt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden

Achtens. Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Neuntens. Binnen Monatsfriſt vom Verſteigerungstage an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbsurkunden auf dem betreffenden Hypothekenamte transſcribiren und dem betreibenden Theile ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze, wie auch dem Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren laſſen, im Falle der Unterlaſſung ſolle der betreibende Gläubiger berechtigt ſein, dieſe Transſcription und Signification auf Koſten der Steigerer ſelbſt bewirken zu laſſen.

Zehntens. Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Eilftens. Die Steigerer haben endlich ſich den aus dem Zwangsverſteigerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, in ſoweit ſolche nicht ſchon oben ausgedrückt ſind, zu unterwerfen.

Der Verſteigerungs-Commiſſär indem er vorſtehendes zur öffentlichen Kenntniß bringt, fordert zugleich den Schuldner Moſes Feidel, deſſen Hypothekengläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten, wenn dieſelben etwa gegen

die angezeigte Zwangsverſteigerung oder die dazu feſtgeſetzten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, ſich den nächſtkommenden zwey und zwanzigſten April, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um dieſe Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Mutterſtadt, den 2ten April 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 2. April 1825.

Schifferſtadt. (Holzverſteigerung.) Den 14ten April 1825, werden in dem Gemeindewald zu Schifferſtadt folgende Hölzer, Morgens 8 Uhr, öffentlich verſteigert; nämlich:

a. eichen Bauſtämme, ... 80 Stück;
b. kiefern Bauſtämme, ... 160 Stück.

Schifferſtadt, den 1ten April 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Jacobus.

---

pr. den 2. April 1825.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 12ten April 1825, des Vormittags um acht Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Herings zu Dürkheim die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſt-Revier Alteglashütte.

Schlag Pfaffenberg.

32 1/2 Klafter kiefern Schneidholz.

Schlag Mainzerberg.

21 Klafter kiefern Schneidholz.

Schlag Kleiner Steinkopf.

102 Klafter kiefern Schneidholz;
75 gemiſchtes Prügelholz und Stockholz.

Aus dieſem Schlag kann das Holz in das Neuſtadter- und Dürkheimer-Thal abgefahren werden.

Forſt-Revier Jägerthal.

Schlag Steinigerkopf.

166 1/2 Klafter gemiſcht Prügelholz und Stockholz;
13 kieferne Bauſtämme;
101 kieferne Brunnendeicheln;
37 kieferne Sparren;
194 eichene Wagnerſtangen;

Schlag Zwinger.

26 Klafter gemiſchtes Prügel- und Stockholz.

Schlag Stütterbergerhang.

163 Klafter gemiſchtes Prügel- und Stockholz;
11 kieferne Bauſtämme;
23 kieferne Brunnendeicheln.

Ferner wird den 16ten des nämlichen Monats, Morgens um neun Uhr, auf dem Gemeindehaus in Dürkheim, der Transport von 84 Sägblöchen auf die Limbacher Schneidmühle, und von 86 Klafter Holz an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 2 April 1825.

Leyſtadt im Canton Dürkheim. (Gemeindes-Holz-Verſteigerung.) Dienſtag den 12ten April l. J., Morgens um 9 Uhr, wird in der Gemeinde Leyſtadt nachbezeichnetes Gehölz, in dem hieſigen Gemeindewald ſitzend, unter der Bedingung, daß die hieſige Gemeinde-Gläubiger den Steigpreis an ihren liquidirten Forderungen in Abzug bringen dürfen, verſteigert werden; nämlich:

Schlag Münzberg.

233 Klafter kiefern Scheit- und Stockholz;
6000 Gebund dito Wellen.

In verſchiedenen Walddiſtricten.

40 Klafter kaſtanienbaumen Scheitholz;
400 Gebund Wellen vom nämlichen Holz.

Leyſtadt, den 29ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:
Zibelin, Gmndſchrbr.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 2. April 1825

Bekanntmachung.

Unterzeichneter, bisher Anwalt am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, macht andurch bekannt, daß, da er zu andern Functionen berufen worden und ſeinen bisherigen Wohnſitz verlaſſen werde, er die ihm anvertrauten Acten an Herrn Advocat Hatry in Kaiſerslautern übergeben habe, an welchen ſich die Betheiligten demnach wenden wollen.

Kaiſerslautern, den erſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Spach.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 84. Speyer, den 4ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. April 1825.

1te Bekanntmachung
Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen von Herrn Nicolaus Paqué, Bürgermeiſter, wohnhaft zu Ramſtein, handelnd im Namen der Gemeinde Mackenbach, welcher den Herrn Sturz, Advocat bey den königlichen Gerichten zu Zweybrücken, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Zweybrücken am zehnten Februar laufenden Jahres erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, wird am dreißigſten des künftigen Monats May, und zwar des Morgens um neun Uhr, zu Mackenbach, in der Wohnung von Daniel Emrich, und des Nachmittags um ein Uhr, zu Mieſenbach, in jener des Conrad Folz, zur Zwangsverſteigerung der hier unten beſchriebenen, dem Adam Fink, Schneider, wohnhaft zu Mackenbach, Schuldner dieſer Gemeinde durch übernommene ſolidariſche Bürgſchaft, für Margaretha Scheuermann von Schwedelbach, zugehörigen Immobilien geſchritten werden.

Dieſe Verſteigerung findet ſtatt, vor dem unterſchriebenen Martin Schuler, königlich baieriſcher Notär für den Gerichtsbezirk von Zweibrücken, im Canton und Amtsſitz von Landſtuhl, als durch das angezogene Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, und wurden die Liegenſchaften in dem durch ihn am ein und dreißigſten des abgewichenen Monats März, gefertigten, bereits gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, einzelen beſchrieben und betreibenderſeits angeboten, welcher Preisanſatz als erſtes Gebot dienen ſoll, ſo wie ſie hier folgen; nämlich:

Bann von Mackenbach.

1. Section Q. Nro. 282. Eilf Aren neunzig ſechs Centiaren, (1/4 10 1/2 Ruthe) ein einſtöckigtes in Mackenbach gelegenes Wohnhaus, mit Stallung, Hofgering, Garten und Ackerſtück, begränzt durch Carl Schmelzer mit Wohnung, Heinrich Raab mit Acker, vornen durch den Weg, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.
2. Section F. Nro. 52. Zwanzig Aren achzig zwey Centiaren (2/4 8 Ruthen) Acker am Danſenberg, zwiſchen Gemeindefeld und Peter Geib junior, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
3. Section R. Nro. 256. Neun Aren vierzig ſieben Centiaren (1/4 Morgen) Acker rechterhand dem Schwedelbacherweg, zwiſchen Jonas Geib und Daniel Emrich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section F. Nro. 43. Dreizehn Aren vierzig neun Centiaren (57 Ruthen) Acker genannt am Mieſenbacherweg oder Danſenberg, zwiſchen Valentin Scherer und Philipp Geiben Erben, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

Nach der Erklärung des Adjunkten hat der Schuldner die Güterſtücke, Section F. Nro. 43 und R. Nro, 256 von ſeinem Vater Konrad Fink ererbt, das Wohnhaus und das Ackerſtück Section F. Nro. 52 aber während der Ehe erworben. Die Eigenthums-Urkunden konnten nicht angegeben werden, daß die Liegenſchaften mit Reallaſten beſchwert ſind, davon iſt nichts bekannt.

Bann von Mieſenbach.

5. Section Q. Nro. 165. Zwanzig acht Aren vierzig vier Centiaren (3/4 1 Ruthe) Acker in der oberſten Triſt, zwiſchen Jonas Geib und Jakob Schenkel von Mieſenbach, wird angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Nach der Erklärung des Adjunkten, hat der Schuldner dieſes Güterſtück ererbt von ſeinem verſtorbenen Vater Konrad Fink; von Reallaſten iſt nichts bekannt.

Die von der betreibenden Gläubigerin gemacht werdenden Verſteigerungs-Bedingungen ſind die folgenden:

1. Der Steigſchilling iſt zahlbar in guten gangbaren Geldſorten, an den Gemeinden-Einnehmer von Mackenbach auf Martinitag des l. J., baar und auf einmal ohne Zinſen.

II. Die Immobilien werden verſteigert ohne Gewähr für eine Morgenmaaſung, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituten.

III. Die Anſteigerer erhalten mit dem Zuſchlage den Beſitz und Genuß, und übernehmen von dieſem Tage an die Steuern und andere Laſten womit die Güter beſchweret ſind zur Zahlung.

IV. Jeder Steigerer iſt verbunden, auf Verlangen eine gute ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten, bey Ermanglung bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden. Zudem bleibt das Eigenthum der Immobilien ausdrücklich vorbehalten bis zur Auszahlung und ſpezialiter verpfändet.

V. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, daher ein Nachgebot nicht angenommen werden kann.

Im Uebrigen finden die Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, ihre Anwendung, welche in ſo weit ſie hieher gehören, und in Specie in den Artikeln 15, 16, 18, 20, 22, 41, 43 und 44 enthalten ſind, bey der Verſteigerung beſonders vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Der Schuldner Adam Fink, die Hypothekargläubiger derſelben, ſo wie alle die dabey betheiligt ſeyn könnten, werden durch den unterzeichneten Notär hiemit aufgefordert, im Falle ſie gegen dieſe Verſteigerung einen Einwand zu machen haben, am ſieben und zwanzigſten des laufenden Monats April, des Nachmittags um zwey Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Landſtuhl zu erſcheinen, um ihre Einreden zu Protokoll zu geben.

Gegeben zu Landſtuhl, auf der Amtsſtube des Notärs, den zweiten April achtzehnhundert fünf und zwanzig. —

Unterſchrieben: M. Schuler, Notär
mit Handzug.

---

pr. den 4. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung)

An den untenbezeichneten Tagen und Orten, werden auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, in Gegenwart des Rentamts und Bürgermeiſteramts Dürkheim, nachbezeichnete Holz-Sortimente meiſtbietend in kleinen Looſen verſteigert.

1. Den 15ten April l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Dürkheim, aus dem Forſt-Revier Jägerthal, Schlag Rütterbangerhang.

11 kiefern Bauſtämme;
23 „ Brunnendeicheln;
3 2/4 Klafter eichen }
2/4 „ buchen } geſchnitten Holz;
162 „ kiefern }
163 „ „ Stock- und Prügelholz.

2. Den 16ten April l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Hardenburg, aus dem Forſt-Revier Hardenburg, Schlag Großelanghalt.

24 kiefern Bauſtämme;
15 „ Blöche oder Pumpenſtöcke;
168 „ Brunnendeicheln;
14 1/4 Klafter eichen }
5 3/4 „ buchen } geſchnitten Holz;
317 „ kiefern }

Schlag Papiermüllerberg, Nro. 11.

5/8 Klafter buchen }
3/4 „ kiefern } geſchnitten Holz;
16 „ buchen gehauen und Prügelholz.

Obiges wird mit Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß nur noch wenige Klafter Windfallholz im Laufe des Etatsjahrs aus dieſem Revier zur Verſteigerung kommen.

Dürkheim, den 30ten März 1825.

Das königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 4. April 1825.

Börsborn und Haſchbach. (Lohrindenverſteigerung.) Montags den 25ten April, um 10 Uhr Morgens, werden auf dem Bürgermeiſteramt dahier, die Lohrinden aus den Gemeindeſchlägen Börsborn und Haſchbach, ungefähr 150 Gebund verſteigert.

Münchweiler, den 30ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Keller.

---

pr. den 2. April 1825.

Kirchheim a/E. (Lohrinden-Verſteigerung.) Auf den 15ten April nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden dahier in Kirchheim a/E, die ſich in dem Schlag Ganerbenhang, des zwiſchen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinſchaftlichen Waldes, die Krumbach genannt, ergebenden Rinden zu 120 Gebund abgeſchätzt, auf dem Stock verſteigert. Den Liebhabern wird der Förſter Müller in Battenberg auf Begehren zur Einſicht des Schlags anweiſen.

Kirchheim a/E, den 31ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 2. April 1825

Böbingen. (Lohrinden-Verſteigerung.) Bis künftigen Mittwoch als den 13ten April, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe, ungefähr 150 Gebund Spiegel-Rinden auf dem Stocke, herrüh-

rend aus dem ordinären Holzſchlage pro 1824/25 Brämig genannt, an den Meiſtbietenden vergeben.

Böbingen, am 31ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 2. April 1825.

Roxheim. (Erbauung einer Brücke.) Mittwoch den 13ten des künftigen Monats April, des Vormittags 10 Uhr, wird vor unterzogenem Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung der Erbauung einer neuen Brücke zwiſchen Mörſch und Roxheim über den Altrhein (die hohe Brücke genannt) an den Wenigſtbietenden öffentlich geſchritten werden. Plan, Koſtenanſchlag nebſt dem Bedingnißheft können täglich auf der Schreibſtube des Bürgermeiſteramts eingeſehen werden.

Roxheim, den 30ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Nagel.

---

pr. den 2. April 1825.

Oberhochſtadt. (Holzverſteigerung.) Künftigen 14. April um 10 Uhr des Vormittags, werden durch das Bürgermeiſteramt zu Oberhochſtadt, in dem gewöhnlichen Gemeinde Holzſchlag von 1825:

22 Eichenſtämme,

verſteigert werden.

Oberhochſtadt den 26ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 2. April 1825.

Wattenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 12ten April l. J., um neun Uhr des Morgens, wird in dem daſigen Gemeindewald zur Verſteigerung von folgenden Holz Sortimente geſchritten werden; als:

Kiefern Scheitholz . . .	283	Klafter;
" Prügelholz . . .	140	"
Kieferne Wellen	15000;	
Eichene "	2375;	
Buchene "	4289;	
Kiefern Bloch	18;	
Eichene Bauſtämme . . .	5;	

Wattenheim, den 29ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Riegler.

---

pr. den 4. April 1825.

Winden. (Verſteigerung von Glaſer-Arbeiten.) Donnerſtag den 21ten April a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im Gaſthauſe zur Krone zu Winden, durch die unterfertigte Ortsbehörde, die Herſtellung von ſechs neue Fenſter am proteſtantiſchen Pfarrhauſe zu Winden, wovon der Koſtenvoranſchlag 71 fl. 24 kr. beträgt, öffentlich an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Winden, den 31ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

H. Weſtphälinger.

---

pr. den 2. April 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

In Gefolge zweier Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 5ten April 1821 und 9ten November 1824, und auf Anſtehen von: 1. Frau Barbara Ries, verheirathet an Georg Peter Dörr, Taglöhner in Gonbach; 2. Eliſabetha Ries, noch ledig, Dienſtmagd zu Lonsfeld; beide volljährige Töchter des verſtorbenen Chriſtoph Ries, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann in Gonbach und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Katharina Nickel — ſo wie auf Anſtehen von 3. Heinrich Buch, Ackersmann in Münchweiler, als Vormund von Johannes Ries, annoch minderjährigen Sohn der verſtorbenen Chriſtoph Riesſiſchen Eheleute, — welcher den Johannes Harth, Ackersmann in Gonbach zum Nebenvormund hat, — wird den 20ten des nächſtkünftigen Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Johann Georg Weber, Adjunkt und Ackersmann, zu Gonbach, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur erſten oder präparatoriſchen Verſteigerung von einem zu Gonbach gelegenen halbem Wohnhaus ſammt Stall, Hof, Garten und dem Bauholz einer Scheuer, den Ries'ſchen Kinder noch unvertheilt zugehörig geſchritten.

Winnweiler, den 28ten März 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 2 April 1825.

Otterſtadt. (Endliche Hausverſteigerung.) Mittwoch den 13ten kommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus zum Hirſch in Otterſtadt, wird durch unterzeichneten in der Stadt Speyer reſidirenden Notär Reichard, hiezu durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal beauftragt, die den zwey minderjährigen Kindern des verlebten Joſeph Maiſcheck, zu Otterſtadt ſich aufhaltend, unvertheilt zugehörige Hofraith daſelbſt, worauf in der vorläufigen Verſteigerung geboten wurde 380 fl.
zur endlichen Verſteigerung gebracht, nach den Beding-

niſſen, welche bey dem genannten Notär zur Einſicht hinterlegt ſind.

Speyer, den 31ten März 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 2. April 1825.

Altdorf. (Verſteigerung von Pflaſterarbeiten.) Freitag als den 15ten April laufenden Monats, des Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem dahieſigen Gemeindehauſe eine Strecke von 560 □ Meter neu Dorfpflaſter zu machen, an den Letzt- und Wenigſtbietenden verſteigert werden.

Altdorf, den 2ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Welde.

---

pr. den 2. April 1825.

Dreyſen. (Gemeinde-Güter-Verpachtung.) Vermög Ermächtigung eines königlichen Land-Commiſſariats vom 23ten März 1825, wird den 14ten April, Mittags um 12 Uhr, auf dem Gemeindehaus daſelbſt ungefähr 4 Morgen Acker auf ſechs Jahr an den Meiſtbietenden verpachtet.

Dreyſen, den 28ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ackermann.

---

pr. den 4. April 1825.

Hördt. (Holzverkauf.) Kommenden Montag den 18ten April laufenden Jahrs, des Morgens um acht Uhr, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramte zur öffentlichen Verſteigerung von

a. 40 eichen Bau- und Nutzholzſtämmen;
b. 2 rüſtern Nutzholzſtämmen;
c. 192 Klaftern eichen Brennholz;
d. 43¼ dito buchen und
e. 71¼ dito Weichholz

geſchritten werden.

Hördt, den 31ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Brechtel.

---

pr. den 4. April 1825.

Hördt. (Gemeinde-Bauten.) Kommenden Donnerſtag den 21ten April laufenden Jahres, um 1 Uhr des Nachmittags, wird auf hieſigem Bürgermeiſteramte die Erbauung eines Rheindamm-Wachthäuschens an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Der Koſtenanſchlag, der ſich auf 355 fl. beläuft, kann täglich auf hieſigem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Hördt, den 31ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Brechtel.

---

pr. den 4. April 1825.

(Holzverſteigerung in Staats-Waldungen betreffend.)

Aus den nachgenannten Schlägen des Forſt-Reviers Langenberg, (weſtlich), werden am 14ten kommenden Monats April, von Vormittags 10 Uhr an, dahier zu Langenberg, die unten näher bezeichneten Hölzer, öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

Schlag Salzleck.

163 eichen Bau- und Nutzholzſtämme.

Schlag Dornenlach.

74 eichen Bau- und Nutzholzſtämme;
72 3/4 Klafter eichen Scheitholz;
3/4 " kiefern "
1475 eichen Wellen;
700 kiefern "
750 erlen "

Man bringt dies andurch mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß unter den Nutzholzſtämmen ſich viele zum Schiffbau eignen, und der Waſſertransport dieſer Hölzer, bey der unbedeutenden Entfernung vom Rhein mit leichter Mühe bewerkſtelligt werden kann.

Langenberg, den 31ten März 1825.

Königl. Forſtamt.

Kinger.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 4. April 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 31. März 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0 mit Coup. . .	93 3/4	
detto	à 5 0/0 " " . .	101 1/2	
Land-Anleben	à 5 0/0	103	102 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 0/0 . . .		
detto	E—M à 4 0/0 . . .	106 1/4	105 7/8
detto	" " 2 mt. . . .		106 1/4
detto	unverzinsl. à fl. 10.		102
detto	detto à fl. 25.	102	
detto	detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 85 Speyer, den 5ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. April 1825.

(Die durch das Hochwaſſer des Rheins herbeygeführte Ueberſchwemmung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die Ortsvorſtände Lombardino zu Germersheim, Gehrlein zu Neupfotz, Schlick zu Lingenfeld, Metzner zu Mundenheim, Mohr zu Mechtersheim, Bär zu Frieſenheim, Knauber zu Altripp, Rieger zu Otterſtadt, Kautz zu Edigheim, Riede zu Oppau, dann der Adjunkt Hammer zu Neupfotz und der Gemeinderath Wendelin Kautz zu Edigheim, haben ſich bey Gelegenheit der letzten großen Ueberſchwemmung um den Schutz der bedrohten Dämme beſonders verdient gemacht; zum Zeichen der Anerkennung ihres hiebey bewieſenen Muthes, ihrer beyſpielvollen Thätigkeit und ihrer Ausdauer in den Zeiten der Gefahr wird dieſe Belobung hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Speyer, den 30ten März 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

Königliche Belohnung.

Seine Majeſtät der König haben dem Bürgermeiſter Horn zu Leimersheim, welcher ſich in der gefahrvollen Zeit der letzten großen Ueberſchwemmung durch beſondere Thätigkeit, muthvolle Entſchloſſenheit und perſönliche Anſtrengung ausgezeichnet, und ſchon bey frühern ähnlichen Gelegenheiten rühmlich hervorgethan hat, zum Zeichen des Königl. allerhöchſten Wohlgefallens die ſilberne Verdienſt-Medaille allergnädigſt zu verleihen geruht.

---

pr. den 5. April 1825.

Steckbrief.

Philipp Oſche von Meckenheim, Ackersmann wohnhaft auf dem Rinkenbergerhof bey Speyer, hat ſich nach einer am 31ten vorigen Monats begangenen Mordthat flüchtig gemacht. — Auſſer einer ſchwarzen mit Pelz beſetzten Kappe, kann deſſen Kleidung nicht näher bezeichnet werden.

Alle competenten Behörden werden erſucht denſelben im Betrettungs-Falle vor den Unterzeichneten führen zu laſſen.

Folgt deſſen Signalement.

Größe, ungefähr 5 Schuh 8 Zoll;
Haare, ſchwarz;
Stirn, aufgeworfen;
Augenbraunen, ſchwarz;
Augen, braun;
Naſe, mittelmäßig;
Mund, idem;
Kinn, ſpizig;
Geſicht, ſchmal und mager;
Geſichtsfarbe, gelblich — bleich;
Körperbau, unterſetzt;
Bart, ſchwarz und ſtark;
Ungefähr 44 Jahr alt.

Frankenthal, den 4ten April 1825.

Der Unterſuchungsrichter am Königlich Baieriſchen Bezirksgerichte Frankenthal.
Rebmann.

---

pr. den 5. April 1825.

Hatzenbühl. (Vorbereitende Verſteigerung.) Am 18ten April 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe

zur Krone in Hatzenbühl, wird unterſchriebener zu Candel ſäßhafter durch Urtheil des königl. baier. Bezirksgerichts Landau vom 15ten l. M., gehörig regiſtrirt, ernannter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlich vorbereitenden Verſteigerung der in die Verlaſſenſchaft weiland Eva Margaretha Herrmann, geweſene Ehefrau in zweiter Ehe von Michael Schenk, geweſenen Ackersmanns in Hatzenbühl, gehörigen Hälfte Hauſes, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer, Hälfte Garten und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten, neben Graben und Padt gelegen, vornen auf die Herxheimer Straß und hinten auf Außtößer ziehend, ſchreiten; und zwar auf Anſuchen von Franz Jacob Müller, als Vor- und Andreas Werling, als Nebenvormund von Johannes, Valentin, Johann Georg und Suſanna Schenk, minderjährige Kinder, erzeugt durch gedachten Michael Schenk, und deſſen auch genannte zweite Ehefrau Eva Margaretha Herrmann, ſämmtliche zu Hatzenbühl wohnhaft, und beide Requirenten Ackersleute allda.

Das Bedingnißheft liegt in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube zu jedermanns Einſicht offen.

Kandel, am erſten April 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 5. April 1825

(Verſteigerung des Transportes von Hölzern an die Floßbäche.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts wird den 27ten April l. J., Morgens 8 Uhr, in dem Forſthauſe Alteglashütte der Transport nachbezeichneter Hölzer an die Floßbäche, vor dem Bürgermeiſteramt Dürkheim in Beiſeyn des königl Rent- und Triftamts, an die Wenigſtnehmenden begeben werden.

Revier Alteglashütte.

Schlag	Wolfskopf	55	Klafter.
—	Kirchberg	109	id.
—	kleiner Steinkopf	102	id.

Dürkheim, den 4ten April 1825.

Das königl. Forſtamt.

In legaler Abweſenheit des königl. Forſtmeiſters.

Bechtel, Actuar.

---

pr. den 5. April 1825

Vorläufige Verſteigerung.

Künftigen 18ten dieſes, zwey Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zu den drey Königen zu Landau, laſſen die Herren Johann Adam Schwenck, Metzger, und Ludwig Kaußler, Buchhändler, beide zu Landau wohnend, erſter als Vormund ſeiner minderjährigen mit weiland Maria Sibilla Kübleber ehelich erzeugten Kinder, Johann Jacob, Barbara und Margaretha Schwenck, und letzter handelnd theils in der Eigenſchaft als deren Beivormund theils im Namen ſeiner Ehegattin Frauen Maria Catharina Kübleber, zufolge eines durch das königliche Bezirksgericht allda am 15ten Februar letzthin erlaſſenen gehörig regiſtrirten Urtheils, vor Johann Baptiſt Keller, königlichen Bezirks-Notär, im Amtsſitze Landau, folgendes vom Nachlaſſe ihrer verlebten Schwiegermutter Anna Barbara Wolff, verwittweten Kübleber herrührendes Immobile, öffentlich und präparatoriſch verſteigern; als:

Ein dreiſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Stallung und Zugehör, zu Landau in der Arbeitsgaſſe im grünen Viertel Nro. 46, zwiſchen Michael Lehmann und Chriſtoph Clauß gelegen und abgeſchätzt zu 2400 fl.

Das Bedingnißheft kann täglich bey Unterzeichnetem eingeſehen werden.

Landau, den 2ten April 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Zufolge eines durch das königl. Bezirksgericht von Landau am 8ten März letzthin erlaſſenen Homologations-Urtheils, wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende königliche Bezirks-Notär Keller künftigen 18ten April, des Nachmittags um drey Uhr, im Gaſthauſe zu den drey Königen allda, zur vorläufigen Verſteigerung ſchreiten; von:

1. 37 Aren 50 Meter Wingert in der Mittelbornbach, Nußdorfer Banns, neben Otto Lang und Schlachter von Nußdorf, abgeſchätzt zu 300 fl.
2. 8 Aren Ackerland auf dem Horſt, Landauer Banns, neben Leonhard Wendland und N. Soulier, zu 25 fl.

Und 3. ebenſoviel dito allda, zwiſchen Otto Frey und Friedrich Bruck, zu 25 fl.

Unvertheilt zwiſchen den Erben der verlebten Simon Joos'ſchen Eheleute; Namens: Johann Ludwig Joos, Handelsmann zu Paris, Maria Charlotte Joos, Wittwe Bertin von da, Heinrich Nicolaus Meliß, Rentner zu Landau, Maria Sibilla Joos, verehlichte Seeber von Montmarter bey Paris, Anna Maria Joos verwittwete Fath von Landau und dem minderjährigen Johann Ludwig Joos, unter Vormundſchaft des Johann Andreas Föll, Eigenthümer allda, welchem der daſelbſt wohnende Gaſtwirth Johann Jakob Clauß als Beivormund beigeordnet iſt.

Die Bedingungen ſind täglich bey Unterzeichnetem einzuſehen.

Landau, den 2ten April 1825.

Keller, Notär.

pr. den 5. April 1825.

Immobilien-Zwangsverſteigerung.

(Grünſtadt, Sauſenheim, Kirchheim an der Eck, Ebertsheim, Mertesheim.) Auf Anſtehen der Erben des in Königsberg verlebten Banquiers: Friedrich Conrad Jacobi; namentlich: 1. Johanna Katharina Eliſabetha Jacobi, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johann Chriſtian Gödecke, Handelsmann zu Königsberg, und Letzterem; 2. Friedrich Conrad Auguſt, Friedrich Conrad Jakob und Henrietta, Eleonora Franziska Borngäſſer, alle drey minderjährige Kinder, ohne Gewerb und Repräſentanten ihrer verlebten Mutter: Johanna Franziska Wilhelmina Jacobi, vertretten durch ihren Vater und natürlichen Vormund: Johann Adam Borngäſſer, Gutsbeſitzer in Heidesheim, wohnhaft; 3. Sophia Charlotta, Henrietta Urbani, Wittwe und Miterbin des verlebten Handelsmannes: Heinrich Friedrich Jacobi, ſie Rentnerin in Königsberg wohnhaft, — welche den Advokaten: Friedrich Juſtus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt haben:

Gegen Johann Daniel Gräſer, Handelsmann und Gutsbeſitzer in Grünſtadt wohnhaft;

Wird durch Philipp Nicolaus Moré, königlich baieriſcher Bezirks-Notär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Rheinkreis, als hiezu ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm 31ten vorigen Monats erſten und zweiten dieſes Monats gefertigten Güteraufnahme Protokolles zur öffentlichen Zwangs-Verſteigerung geſchritten werden, von nachbezeichneten, dem beſagten Johann Daniel Gräſer zugehörigen, in den untenbenannten Gemeinden und Gemarkungen gelegenen und den Requirenten generell verhypothezirten Immobilien; welche theils durch den Schuldner Gräſer ſelbſten, und theils durch Drittere beſeſſen werden; und zwar:

I. Den 20ten Juny dieſes Jahres, Mittags um 12 Uhr, im Gaſthauſe zum Viehhof zu Grünſtadt.

Güter in der Gemeinde und Gemarkung Grünſtadt gelegen; nämlich:

1. Section A. Nro. 233. 23 Aren, (114 Ruthen) Acker untig den zwanzig Morgen, nach Rhein: Heinrich Henß, nach Wald: Johann Philipp Kuhn, junior, zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 281. 12 Aren, (60 Ruthen) Acker obig den zwanzig Morgen, auf dem Plaul, nach Rhein: Ludwig Bogen, nach Wald: Gottlieb Define, zu 1 fl.
3. Section A. Nro. 285 und 286. 33 Aren, (164 Ruthen) Acker in der kurzen Plaulgewann am Plaulweg, nach Rhein: Johann Adam Setzer, ſenior, nach Wald: Friedrich Ruppelius, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 140. 26 Aren, (130 Ruthen) Acker untig der Straße an der Albisheimer Gränze nach Rhein: Friedrich Kuhn, nach Wald: Michael Keidels Erben, zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 338. 24 Aren, (120 Ruthen) Acker am Landgraben rechts, nach Eis: der Graben, nach Sonn: Hinſels Erben, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 392. 20 Aren, (99 Ruthen) Acker am Wachtelsbaum, nach Wald: Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein: Jakob Käſer, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 501. 10 Aren, (50 Ruthen) Acker am alten Pfortmüllerweg, nach Rhein: Ludwig Bogen, nach Wald Peter Hummerich, zu 10 fl.
8 Section C. Nro. 585. 20 Aren, (102 Ruthen) Acker am zweiten Schmidtengraben, nach Rhein: Michael Reinhold, nach Wald Philibert Roſſe, zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 588. 8 Aren, (42 Ruthen) Acker daſelbſt, zieht des Wormſer- und Wieſenweg durch, nach Rhein: Rheinhard Becker Wittib, nach Wald: Michael Rheinhold, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 685. 22 Aren, (110 Ruthen) Acker untig dem Kloſter, nach Wald: Jakob Beckers Wittib, nach Rhein: Johannes Hofmann, zu 10 fl.
11. Section C. Nro. 774. 34 Aren, (171 Ruthen) und Section C. Nro. 865. 3 Aren, (12 Ruthen) Acker in der Bitz, nach Rhein: Christian Pleickardt, und Anwender, nach Wald: David Schäfer, der Weg und Franz Anton Müller, nach Eis: David Schäfer und der Weg bey St. Peter, nach Sonn: ein Pfadt und Auſſtößer. Dieſes Grundſtück hat zwey Schlüſſel, zu 100 fl.
12. Section C. Nro. 832. 7 Aren (34 Ruthen) Wingert in der Bitz, nach Eis: Wilhelm Kugelmanns Erben, nach Sonn: Johann Philipp Kuhn der alte, nach Wald: ein Pfad, zu 10 fl.
13. Section C. Nro. 908. 7 Aren, (33 Ruthen) Acker am alten Pfortmüller-Weg, nach Eis: Rheinhard Beckers Wittib, nach Pirimm: Wilhelm Seltſam, zu 5 fl.
14. Section C. Nro. 911. 17 Aren, (86 Ruthen) Acker an der Chauſſée nach Aſſelheim, und Section C. Nro. 937. 24 Aren, (119 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht das Ganze, nach Eis: Chriſtoph Kuhn, nach Sonn: Philipp Peter Klaus, zu 50 fl.
15. Section D. Nro. 613. 8 Aren, (39 Ruthen) Acker in der Schleid, nach Sonn: Johann Philipp Kuhn, junior, nach Eis: Friedrich Haffner Erben, zu 5 fl.
16. Section D. Nro. 618. 27 Aren, (137 Ruthen) Acker auf dem Leimen, nach Sonn: Valentin Helbig, nach Eis: Wilhelm Müller Erben, zu 20 fl.
17. Section D. Nro. 634. 53 Aren, (267 Ruthen) Acker an der Aſſelheimer Chauſſée, nach Eis:

Heinrich Tiſch, nach Sonn: Ludwig Bogen, zu 100 fl.

18. Section D. Nro. 724. 5 Aren, (24 Ruthen) Acker in der Hintergaſſe, nach Wald: Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein: Auſſtößer, zu 5 fl.

19. Section D. Nro. 772. 7 Aren (35 Ruthen) Garten vor dem Kretzerthor, nach Wald: Jakob Becker Wittib, nach Rhein: Röchling Wittib, zu 50 fl.

20. Section D. Nro. 781. 57 Aren, (285 Ruthen) Acker und Baumfeld, mit Mauer und Palliſaden eingeſchloſſen, nach Sonn: Jakob Völkel oder Weiſenbach Erben, nach Eis: Valentin Riedel, in der Hintergaſſe am Blechbauch gelegen, zu 200 fl.

21. Section E. Nro. 179. 54 Aren (272 Ruthen) Baumſtück auf dem Bleichgraben, nach Sonn: Joſeph Schreck und Benjamin Pleickard, nach Eis: Jakob Grob, nach Rhein: der Bleichgrabenweg, nach Wald: ein Pfad und Auſſtößer, zu 200 fl.

22. Section E. Nro. 244. 30 Aren, (148 Ruthen) Wingert am Höllenpfad, obig der Röth, nach Wald: Johannes Gerheim, nach Rhein: Friedrich Kurpelius, zu 100 fl.

23. Section E. Nro. 254. 22 Aren, (112 Ruthen) Wingert in der Röth, nach Rhein: Chriſtian Ernſt Fries, nach Wald: Daniel Lacoix, zu 50 fl.

24. Section F. Nro. 578 und 580. 31 Aren, (153 Ruthen) Acker auf dem Letten, nach Rhein: Philipp Leonhard, nach Wald: Marcus Nahm, zu 30 fl.

25. Section G. Nro. 84 und 84 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stallung auf der Altgaſſe, zu Grünſtadt gelegen, begränzt nach Eis: Conrad Jäger Wittib, nach Sonn: Friedrich Bösbenz, nach Wald: die Straße, zu 2000 fl.

26. Section D. Nro. 39 bis 49 einſchließlich. 2 Hectaren 64 Aren, (1320 Ruthen, oder 11 Morgen) Acker auf dem Berg, beim Brunnen, in der dritten Gewann, nach Sonn: Michael Hofer, nach Eis: Samuel und Iſaac Nahm, zu 55 fl.

27. Section D. Nro. 72, 73 und 74. 72 Aren, (360 Ruthen, oder 3 Morgen) Acker daſelbſt, nach Sonn: Franz Anton Möller, nach Eis: Michael Reinhold, zu 15 fl.

28. Section D. Nro. 102. 24 Aren, (120 Ruthen, oder 1 Morgen) Acker daſelbſt, in der vierten Gewann, nach Sonn: Ludwig Bogen, nach Eis: Chriſtian Wild, zu 5 fl.

29. Section D. Nro. 143, 144, 145 und 146. 96 Aren, (480 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Sonn: Samuel und Simon Jacobi, nach Eis: Andreas Krämer, zu 10 fl.

30. Section D. Nro. 179. 24 Aren, (120 Ruthen) Acker auf dem Berg, im Ebertsheimerweg links, in der fünften Gewann, nach Sonn: Samuel Löbs Erben, nach Eis: Heinrich Wedig, zu 5 fl.

31. Section D. Nro. 197, 198 und 199. 72 Aren, (360 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Sonn: Leonhard Endres, nach Eis: Samuel und Simon Jacobi, zu 15 fl.

32. Section D. Nro. 212, 213 und 214. 72 Aren, (360 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Eis: Samuel und Iſaac Nahm, nach Sonn: Chriſtian Wild, zu 10 fl.

33. Section D. Nro. 222, 223, 224 und 225. 96 Aren, (480 Ruthen) Acker daſelbſt in der ſechsten Gewann, nach Eis: Georg Philipp Wedig, nach Sonn: Friedrich Becker, zu 15 fl.

34. Section D. Nro 413, 414, 415, 416 und 417. 1 Hectare 20 Aren, (600 Ruthen) Acker auf dem Berg, rechts dem Ebertsheimerweg, in der ſiebenzehnten Gewann, nach Rhein: Leonhard Enders, nach Wald: Heinrich Becker, zu 20 fl.

Von vorbeſchriebenen Grundſtücken, werden dermalen bebaut und beſeſſen:

a. Durch David Schäfer, Notär zu Grünſtadt, aus Artikel 11 von dem Nro. 474 unter Section E. 2 Aren oder (7 Ruthen) neben ſich ſelbſten und das Nro. 865 unter Section E. enthaltend 3 Aren (oder 12 Ruthen) neben ſich ſelbſten;

b. Durch Jakob Möllinger, Uhrmacher in Grünſtadt, der Garten unter Artikel 19. Section D. Nro. 772, worauf derſelbe ein Wohnhaus gebaut hat;

c. Alle übrige Güter durch den Schuldner ſelbſten.

II. Den ein und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs;

A. Mittags um zwölf Uhr zu Sauſenheim, im Wirthshauſe zum Löwen.

Güter in der Sauſenheimer Gemarkung gelegen, als:

1. Section B. Nro. 24. 33 Aren, (164 Ruthen) Acker auf dem Brückel, zwiſchen Jakob Holz und Heinrich Niemes, zu 50 fl.

2. Section B. Nro. 277. 19 Aren, (93 Ruthen) Baumſtück in der Schmalzgaſſe, zwiſchen Georg Hammer, dem erſten und Melchior Buſch, zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 279. 28 Aren, (139 Ruthen) Acker in der Schmalzgaſſe, zwiſchen Melchior Buſch und Heinrich Bär, zu 50 fl.

Dieſe Güter werden durch den Schuldner ſelbſt bebaut und beſeſſen.

B. Nachmittags um 4 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Wirthshaus zum weißen Roß.

Güter in der dortigen Gemarkung gelegen:

1. Section C. Nro. 496. 1 Hectare 12 Aren, (560 Ruthen) Acker auf dem Letten, zwiſchen Bernhard Bordollo und Lorenz Niemes Wittib, zu 50 fl.

Wird durch den Schuldner ſelbſten bebaut und beſeſſen.

2. Section A. Nro. 268. 19 Aren (96 Ruthen) Wingert in den Gänſeäckern, zwiſchen Melchior Rehg dem erſten und Carl Blankenheim, zu 10 fl.

3. Section A. Nro. 420. 7 Aren, (34 Ruthen) Wieſe in den Bruchwieſen, zwiſchen Heinrich Oswald und Adam Hammel, zu 1 fl.

4. Section A. Nro 127 und 128. 26 Aren (129 Ruthen) Acker und Wingert im Bergweg, gegen Wald: Michael Werling, gegen Rhein: Michael Hammel, zu 5 fl.

Die Artikel 2 und 3 ſtehen in den Sections-Regiſtern unter dem Namen von Johannes Ganſert dem alten Ziegler in Kirchheim an der Eck, und der Artikel 4 unter dem Namen von Carl Stein, Handelsmann zu Biſſersheim.

III. Den 22ten Juny dieſes Jahres;

A. Morgens um 8 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Schäfer, zu Ebertsheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section C. Nro. 771. 3 Hectaren 59 Aren, (1795 Ruthen) Wies und Acker am Waldbrunnen, die Herrnwieſe genannt, nach Wald: Jakob Neumann, nach Norden: der Eisbach, Jakob Decker und Michael Baum, zu 10) fl.

2. Section C. Nro. 762. 32 Aren, (161 Ruthen) Wies am Waldbrunnen, nach Rhein: der folgende Artikel, nach Wald: die Gemarkung Eiſenberg, zu 5 fl.

3. Section C. Nro. 763 und 764. 21 Aren, (106 Ruthen) Wies daſelbſt, nach Wald: der vorhergehende Artikel, nach Rhein: Philipp Schworm, zu 1 fl.

4. Section C. Nro. 772. 26 Aren, (128 Ruthen) Wies in der Trift, nach Süden: der Eisbach, nach Norden: Auffſtößer, zu 1 fl.

5. Section C. Nro. 791, 792, 793, 794, 795 und 796. 1 Hectare 59 Aren, (795 Ruthen) Wies, die Dörrwieſe, nach Oſten: Jakob Joſt, nach Weſten Jakob Bauer, nach Süden: der Altbach, nach Norden: ein Graben, zu 50 fl.

6. Section C. Nro. 836. 65 Aren, (326 Ruthen) Wies im Grund, neben dem Eisbach gegen Norden: Philipp Schworm, gegen Süden: der Eisbach, zu 10 fl.

7. Section C. Nro. 207. 12 Aren, (58 Ruthen) Acker auf der Herrnwieſe, nach Wald Peter Werle, nach Rhein: Heinrich Ebel, zu 1 fl.

Der Art. 3 wird beſeſſen und bebaut durch Friedrich Ebel, Ackersmann in Ebertsheim, der Artikel 7, durch Heinrich Ebel, Ackersmann allda; die übrigen Artikel durch den Schuldner ſelbſten.

B. Nachmittags um 1 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Chriſt zu Mertesheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section A. Nro. 64. 26 Aren, (129 Ruthen) Acker am Eichenwäldchen, zwiſchen dem Weg und dem folgenden Artikel, zu 1 fl.

Beſitzer iſt Anton Born, Handelsmann zu Mertesheim.

2. Section A. Nro. 65. 28 Aren (140 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen dem vorhergehenden Artikel und Johannes Weber, zu 1 fl.

Beſitzer iſt Chriſtian Gunkel, Handelsmann zu Mertesheim.

3. Section A. Nro. 67. 28 Aren (140 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Johannes Weber und Jacob Mann, zu 1 fl.

Beſitzer iſt Conrad Böller der zweite, Handelsmann zu Mertesheim.

In den Mutations-Regiſtern ſteht dieſer Artikel unter dem Namen von Lorenz Neuhäuſer.

4. Section A. Nro. 81 und 82. 62 Aren (309 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Simon Krämer und dem Weg, zu 2 fl.

Beſitzer iſt Dieter Maas, Handelsmann zu Mertesheim.

5. Section A. Nro. 223. 35 Aren (175 Ruthen) Acker auf dem Holzweg, zwiſchen Franz Rauth und dem Holzweg, zu 1 fl.

6. Section A. Nro. 274. 38 Aren (192 Ruthen) Acker auf der Hölle, zwiſchen Michel Gräfenſtein und Gansland, zu 2 fl.

Die beide letzten Artikel beſitzt Lorenz Scherer, Handelsmann daſelbſt, und es ſtehen dieſelben in Sections-Regiſtern unter dem Namen von Georg Beſt.

Die bey jedem ſämmtlich vorbeſchriebener Güter angeſetzte Summe ſoll als Erſtgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtande worin ſie ſich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an, den Pachtſchilling zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigerer des obenbeſchriebenen zu Grünſtadt gelegenen dem Schuldner Gräſer zugehörigen Wohnhauſes und Zugehör iſt gehalten ſogleich baar und auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes an Anwalt Willich in Frankenthal für die Koſten der Expropriation und Collocation die Summe von dreyhundert fünfzig Gulden zu bezahlen.

Der Reſt dieſes Hausſteigpreiſes, ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter, wird mit Zinſen zu fünf vom

hundert des Jahres in drey Terminen und gleichen Zahlungen, auf Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig und den zwey nächſtfolgenden Jahren, auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation bezahlt.

3 Die Steigerer tragen vom Tage des Zuſchlags an die Grundſteuern und alle Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten. — Ebenſo haben dieſelbe die allenfallſige Rückſtände dieſer Art Laſten, ohne Abzug am Steigpreis, zu entrichten; auch haben die Steigerer alle Dienſtbarkeiten, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten, zu leiden.

4. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes außer dem Steigpreis zu entrichten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingungen ſolidäriſch verbindet und unterſchreibt; — in Ermanglung des Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ohngeachtet jeder ſpäteren Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder ſeine Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Koſten und Gefahr geſchritten werden, und zwar mit Umgehung der für die Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formen, und einzig nach einem dem Steigerer fruchtlos gemachten Zahlbefehl von vierzehn Tagen, in der Gemeinde wo die Güter gelegen ſind, vor einem beliebigen Notär; in welchem Falle alsdann der Steigerer (oder ſein Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös machen kann, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den allenfallſigen Wenigererlös mit Leibeshaft verbunden bleibt.

9. Der betreibende Theil behält ſich ausdrücklich vor, falls ſpäter eine Abänderung einer oder der andern Bedingungen provocirt werden ſollte, er darauf beſtehen wird, daß der Steigpreis baar bezahlt werde, und gemeint iſt, die Termine nur dann zu bewilligen, wenn unter dem von ihm feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert werden.

Es wird ankündigt, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an den Schuldner, an deſſen Hypothekar-Gläubiger, und an alle ſonſt dabey Betheiligte, die Aufforderung, daß ſie ſich den 3ten künftigen Monats May, Morgens um 8 Uhr, bey dem genannten mit der Verſteigerung beauftragten Notär in deſſen Schreibſtube dahier einzufinden haben, um ihr allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen. —

Grünſtadt, den 4ten April 1825.

P. Moré, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

Definitive Verſteigerung.

Montags den 18ten April 1825, Nachmittags 2 Uhr, zu Oberſülzen in dem Wirthshauſe zum Ochſen; in Vollziehung eines Homologations-Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 21ten Februar 1825, und auf Anſtehen des Jakob Rauſchkolb, Ackermann zu Oberſülzen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund ſeines minderjährigen bey ihm ſich aufhaltenden Kindes, aus ſeiner erſten Ehe mit Catharina Scherff, mit Namen Johann Philipp Rauſchkolb, ſo wie in Beiſeyn des Beyvormünders dieſes Minderjährigen, des Georg Scherf, Ackersmann eben daſelbſt wohnhaft, wird vor dem hiezu committirten Notär Schäffer im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur definitiven Verſteigerung von folgenden dem Requirenten Rauſchkolb und ſeinem genannten Sohne erſter Ehe zugehörigen zu Oberſülzen und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhauſe mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Oberſülzen an der Hauptſtraße, neben Jakob Herſtein, taxirt zu 550 fl.
2. 1 1/2 Viertel oder 10 1/2 Are Acker in dem ungetreuen Pfad, neben Wilhelm Lawall, taxirt zu 20 fl.
3. 1 Morgen oder 28 Aren Acker am Holzweg, neben Johannes Schmitt, taxirt zu 50 fl.
4. Und von 2 Viertel oder 14 Aren Acker am Zollſtock, neben Johannes Stauffer, taxirt zu 30 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 4ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 6. April 1825.

Definitive Verſteigerung.

Freytags den 15ten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großkarlenbach in der Wohnung des Johannes

Herrmann. — In Gemäsheit eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 17ten Februar letzthin, und auf Anſtehen von: 1. Johannes Herrmann, ohne Gewerbe zu Großkarlenbach wohnhaft, und 2. Chriſtian Muth, gräflich-leiningiſcher Rentmeiſter zu Kirchheim an der Eck wohnhaft, handelnd als tutor ad hoc für die Kinder zweiter Ehe des Requirenten Johannes Herrmann erzeugt mit Eliſabetha Schreiber, als Eliſabetha und Johann Philipp Herrmann. — Wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Vertheilung wegen zur definitiven Verſteigerung von nachbeſchriebenen zu Großkarlenbach und in deſſen Gemarkung gelegenen, in die Verlaſſenſchaft der verlebten Tochter und einzigen Kindes erſter Ehe beſagten Johannes Herrmann mit Namen Anna Barbara Herrmann, gehörigen Immobilien geſchritten werden, nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebſt Zubehörungen gelegen zu Großkarlenbach an der Obergaſſe, einſeits Jakob Dietrichs Wittwe, anderſeits Friedrich Wagners Wittwe, taxirt zu 450 fl.
2. Ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Baumfeld hinter der Mühle, taxirt zu 55 fl.
3. Und ein und ein halb Viertel oder 10 1/2 Are Acker an der Haunmühle, neben Chriſtian Webel, zu 25 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 4ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Den acht und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Knittelsheim im Gaſthauſe zur Sonne.

Auf Betreiben von Herrn Adalbert Dilg, Actuar des königlichen Land-Commiſſariats Germersheim, allda wohnhaft, im Namen des königlichen Land Commiſſariats Germersheim für den königlichen Militär-Invalidenfonds und dieſer in den Rechten von Johann Reichert von Löbenhahn, Landgerichts Neuſtadt im Obermainkreiſe, deſertirter Soldat vom königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, obige Stelle zugleich als Conſcriptions-Behörde für Georg Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberluſtadt wohnhaft, handelnd; welcher zu dieſem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt. Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſchen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten März l. J. ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem obengenannten Requirenten in ſeiner angeführten Eigenſchaft ſpeciell, von den Ehe- und Ackersleuten zu Knittelsheim wohnhaft, Valentin Merdian und Barbara Mezer, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt iſt, als ihnen zugehörigen verpfändeten und nachgenanten drittern Beſitzern zugehörigen im Bann der Gemeinde Knittelsheim gelegenen und in dem vor dem unterzeichneten Notär am erſten April dieſes Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll, gehörig regiſtrirt, beſchriebenen Eigenſchaften, die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 252. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (vierzig Ruthen) Wieſe auf den Huckwieſen, zwiſchen Johann Merdian und Franz Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieſe Wieſe beſitzt gegenwärtig Daniel Schott, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Knittelsheim

2. Section A Nro. 400. Sechs Aren ein und ſechszig Centiaren (oder 28 Ruthen) Wieſe auf der Büttelwieſe, zwiſchen Valentin Lutz und Daniel Fuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Dieſe Wieſe beſitzt gegenwärtig Daniel Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Knittelsheim.

3. Section A. Nro. 578. Eilf Aren ein und achtzig Centiaren (oder 50 Ruthen) Wieſe, zwiſchen Martin Stack und Lorenz Hafner, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Dieſe Wieſe welche auf den Queichwieſen liegt beſitzt gegenwärtig Georg Adam Meſſemer, Ackersmann, wohnhaft zu Rülzheim.

4. Section C. Nro. 52. Ein und zwanzig Aren neun und vierzig Centiaren (91 Ruthen) Acker untig dem Dorf im hohen Weg, zwiſchen Jacob Wohland und Jacob Lützelberger, angeboten für fünfzig Gulden 50 —

Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Nicolaus Chriſtoph Barbierer, wohnhaft zu Knittelsheim.

Im Ganzen 90 —

Neunzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzt:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Güter keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechte, müſſen die Güter mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaſes übernehmen.

3. Der Beſitz und Genuß des Steigerers ſo wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuſchlage an.

4. Der Steigpreis ſoll bis Martini laufenden Jahrs in guten gangbaren groben Silbermünzen mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung angerechnet, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes hiemit privilegirtermaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden bleibt.

6. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungs-, Transſcriptions- ſo wie die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, und zwar innerhalb zehn Tagen nach der Verſteigerung, die Prozedur-Koſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

7. Steigerer haben ſich übrigens nach allen hieher Bezug habenden Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe vom erſten Juny 1822 zu fügen welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die obengenannte Schuldner und drittere Beſitzer, wie auch ihre eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten werden aufgefordert, den drey und zwanzigſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens 9 Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim, den 2ten April 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 5 April 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güter-Aufnahme, gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, in Maikammer am zweiten dieſes, zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt; ſollen, auf Betreiben von Abraham Süß, Handelsmann in Kirrweiler wohnend, welcher den Herrn Bréal, Anwalt bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Advocaten beſtellet, in Gemäßheit Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ſechszehnten März abhin, regiſtrirt zu Landau am Tage darnach um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennigen durch den unterſchriebenen, hiezu ernannten Notär, als Verſteigerungs-Commiſſär, nachfolgende, dem Stephan Wilhelm, Wingertsmann, und ſeiner Ehefrau Anna Margaretha Krafſtein, beide in Maikammer wohnend, gehörige, und im Bann von Maikammer liegende Güter, auf den neun und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Maikammer, im Wirthshaus zur Sonne, öffentlich an den Meiſtbietenden, und ohne Nachgebot anzunehmen, zugeſchlagen werden; als:

1. Section F. Nro. 59. 7 Aren 50 Meter oder 37 3/10 Ruthen Weinberg im Eilbuſch, Banns von Maikammer, zwiſchen Johann Eiſele und Caspar Wingerter, giebt Erbbeſtands-Gilte an das Pfarrwittum; angeboten einhundert Gulden 100 fl.

2. Section F. Nro. 578. 2 Aren 70 Meter oder 13 3/10 Ruthen Weinberg im Mühlweg, zwiſchen Adam Eiſenbügler und Franz Peter Guidon; giebt 4 1/2 Liter Tröbermoſt an die Pfarrey, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen feſtgeſetzet:

1. Der Steigpreis muß an ihn in drey Terminen bezahlt werden, auf Martini 1825, 1826 und 1827, jedesmal ein Drittel, alles mit Zinſen zu 5 pCt. vom Tage der Verſteigerung, in klingendem Gelde und ohne Abzug.

2. In Beſitz und Genuß kommen Steigerer an dem Tage der Verſteigerung; müſſen ſich aber mittelſt Anwendung des Art. 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege ſelbſt und ohne Zuthun des Verſteigerers in Beſitz ſetzen.

3. Steuern, Laſten und Auflagen, Zinſen, Gilten und Renten, rückſtändig oder laufend, muß der Steigerer bezahlen.

4. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten, und Steigerer muß noch auf Begehren ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

5. Für die Feldmaaſung wird nicht gehaftet, Steigerer nimmt die Güter, wie ſie da liegen, mit allen Rechten und Laſten.

6. Steigerer zahlen in 8 Tagen die Koſten, wie es der Art. 18 des Geſetzes vorſchreibt.

7. In vier Wochen müſſen Steigerer ihre Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren laſſen. — Bey der Verſteigerung werden die andere im Geſetze vorgeſchriebenen Bedingungen vorgeleſen werden.

Es werden ſowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefodert, die gegen dieſe Verſteigerung allenfalls habenden Einwendungen den 28ten dieſes Monats, Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notärs in Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction dieſes Anſchlag-Zettels zwey Gulden.

Edenkoben, den 5ten April 1825.

Medicus, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Dienſtantrag.

Auf die Schreibſtube eines im Bezirk Frankenthal wohnhaften Notärs, wird ein Gehülfe geſucht, der ſich durch Zeugniſſe ſowohl in Betreff ſeiner Kenntniſſe als ſeiner Moralität legitimiren kann, auch in den Notariatsgeſchäften ſchon eine hinlängliche Erfahrung beſitzt. Man wendet ſich deßfalls in frankirten Briefen an die königl. Expedition des Kreis-Intelligenzblattes.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 86. Speyer, den 9ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. April 1825.

(Erledigte katholiſche Pfarreyen im Rheinkreiſe betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehende Pfarreyen ſind theils durch Verſetzungen, theils durch das Ableben der bisherigen Pfarrer in Erledigung gekommen.

1. Die Pfarrey Cuſel, liegt im Land-Commiſſariate Cuſel, und Decanat Kaiſerslautern, und zählt in 20 Orten und Höfen 749 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen nach den noch nicht abgeſchloſſenen und revidirten Faſſionen beiläufig

	fl.	kr.
an Staatsgehalt	461	—
von Realitäten	9	—
an Zinſen	2	—
von Anniverſarien	5	—
von Stolgefällen	24	—

2. Die Pfarrey Großſteinhauſen, liegt im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Zweybrücken, und zählt in 6 Ortſchaften und Höfen 637 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen

	fl.	kr.
an Staatsgehalt	232	—
von Realitäten	4	23
von Stolgefällen	19	—

Die Abgaben betragen 1 fl. 12 kr.

3. Die Pfarrey Bornheim, liegt im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Landau, und zählt in den mit einer Bination verbundenen Orte Knörringen 412 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen

	fl.	kr.
von Realitäten	401	7
von Rechten	1	29
von Anniverſarien	6	—
von Stolgefällen	12	—

Die Laſten betragen 77 fl. 33 kr.

4. Die Pfarrey Kriegsfeld, liegt im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Kirchheimbolanden, und zählt in 9 Orten und Höfen 611 Seelen.

Die Erträgniſſe beſtehen

	fl.	kr.
an Staatsgehalt	232	—
von Stiftungen	9	20
für Wohnungs-Entſchädigung	42	—
von freiwilligen Beiträgen	50	—
von Stolgefällen	21	—

Es wird bemerkt, daß bis zur definitiven Regulirung der Pfarrgehalte, jene Pfarreyen, deren jährliche Einkünfte die Summe von 500 fl. nicht erreichen, alljährlich eine angemeſſene Zulage erhalten, inſoferne die diesfallſigen Fonde hiezu hinreichen.

Geeignete Bittwerber haben ſich binnen 6 Wochen bey der unterzeichneten Landesſtelle gehörig zu melden.

Speyer, den 30ten März 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes.

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

H. Sonntag, Secretär, coll.

pr. den 6 April 1825.

(Salz-Einſchwärzungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Durch die Bekanntmachungen vom 1ten July und 2ten October 1817, (Amtsblatt 1817 Nro. 22 und 31) und vom 19ten Dezember 1817 (Amtsblatt 1818 Nro. V.) iſt das Verbot jeder Einführung fremden Salzes in den Rheinkreis, zur öffentlichen Kenntniß gebracht worden.

Da nun zur Anzeige gekommen iſt, daß jenem Verbote häufig zuwieder gehandelt wird, insbeſondere durch die Einfuhr des ſogenannten Dungſalzes, ſo ſieht man

ſich veranlaßt die publicirten geſetzlichen Beſtimmungen in Erinnerung zu bringen, mit dem Bemerken, daß das ſogenannte Dungſalz von jenem Verbote nicht ausgenommen iſt, vielmehr jede Einfuhr desſelben, wie die Einfuhr anderen Salzes als Einſchwärzung behandelt und nach §. VIII. der Bekanntmachung vom 19ten Dezember 1817 beſtraft werden wird.

Den Polizeybehörden und der königl. Gendarmerie wird zugleich die ſtrengſte Aufmerſamkeit auf die Einfuhr von fremdem Salze anempfohlen.

Speyer, den 2ten April 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Seutter, Vice-Präſident.

Statt des Directors.

Heimberger.

G. F. Reim, Secretär, coll.

---

pr. den 9. April 1825.

(Die Eröffnung der Aſſiſſen für das 2te Quartal 1825 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der Präſident des Königlich Baieriſchen Appellationsgerichts des Rheinkreiſes zu Zweibrücken, Ritter des Königlich Baieriſchen Civil-Verdienſt-Ordens;

Beſchließet, in Gemäßheit der Artikel 16 und 20 des Geſetzes vom 20ten April 1810, und der Artikel 79 und 80 des Dekrets vom 6ten July deſſelben Jahrs, der Verordnung der k. k. öſterreichiſchen und k. baieriſchen gemeinſchaftlichen Landes-Adminiſtration vom 27ten July 1815, und des Artikel 2 der Verordnung über die Juſtizpflege vom 22ten Auguſt 1815,

Daß die gewöhnlichen Aſſiſſen für den K. B. Rheinkreis für das 2te Quartal 1825 den ſechsten Junius dieſes Jahrs zu Zweibrücken eröffnet werden ſollen;

Ernennet den Königlichen Appellationsgerichts-Rath Ludwig Hoffmann um ſolche zu präſidiren, und die Appellationsgerichts-Räthe Petri, Closmann und Kollei, um denſelben ihrem Range und dem Bedürfniſſe des Dienſtes nach, gemeinſchaftlich mit den Gliedern des Königlichen Bezirksgerichtes Zweibrücken beizuwohnen;

Verfüget, daß auf Betreiben der Staatsbehörde gegenwärtige Ordonnanz nach Vorſchrift der Artikel 88 und 89 des Dekrets vom 6ten Julius 1810 bekannt gemacht werde.

Gegeben am Königlich Baieriſchen Appellationsgerichte des Rheinkreiſes zu Zweibrücken, den zwey und zwanzigſten März eintauſend achthundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: v. Birnbaum.

Vorſtehende Ordonnanz wird hiemit, geſetzlicher Vorſchrift gemäß, bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 6ten April 1825.

Der

Königliche General-Prokurator

am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes.

v. Wöldernbdorff.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 29ten März d. J. haben Seine königl. Majeſtät den bisherigen Präſidenten am königl. Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, Caſpar Dick, in gleicher Eigenſchaft und ſeinem Wunſch gemäß, an das Bezirksgericht zu Frankenthal zu verſetzen, und den bisherigen Appellationsrath Franz Anton Kollei zum Präſidenten des Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern allergnädigſt zu ernennen geruht.

---

pr. den 9. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baieriſche Bezirksgericht zu Zweibrücken unterm ein und dreißigſten des letztverfloſſenen Monats Januar erlaſſenen und daſelbſt am folgenden Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Jacob Koblenz, Handelsmann, wohnhaft in Ottweiler, welcher zu dieſem Behuf den Hrn. Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird Montag den zweiten May nächſthin, des Morgens um neun Uhr, zu Trulben in der Behauſung des Wirths Nicolaus Röckel, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hiernach beſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem betreibenden Theil zu Folge einer vor dem geweſenen Notär Lindemayer zu Zweybrücken unterm ſechsten März achtzehnhundert ſiebenzehn errichteten gehörig einregiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, durch Heinrich Kölſch, Ackersmann, wohnhaft in Trulben, zur Sicherheit einer Capitalſumme von vierhundert achtzig neun Gulden dreißig Kreuzer, unbeſchadet der Zinſen und Koſten verhypothezirt ſind, und dermalen theils durch gedachten

Schuldner, theils aber auch durch Franz Joſeph Fränzel, Johann Göller und Georg Jakob Däther, ſämmtlich Ackersleute, wohnhaft zu Trulben, beſeſſen und benuzt werden, gegen welche drittere Beſitzer die gezwungene Veräuſſerung der betreffenden Liegenſchaften durch oballegirtes Urtheil ebenfalls verordnet wurde.

A. Beſchreibung

der zu veräuſſernden Immobilien.

1. Ein einſtöckiges in der Gemeinde Trulben gelegenes Wohnhaus — an der Schaafbrücke, ſammt Scheune, Stallung, Hofraum und Garten, begränzt einerſeits durch das Eigenthum von Jakob Dezember demalten, anderſeits durch jenes von Martin Kölſch, vorn durch den Gemeindeweg, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Dieſe Gebäulichkeiten ſammt Dependenzien ſind in dem Beſitzſtands-Regiſter nicht dem angeblichen dritten Beſitzer Franz Joſeph Fränzel, ſondern dem Schuldner ſelbſt zugeſchrieben, und zwar unter Section C. Nro. 560, mit zwölf Ruthen Garten und dem Gewannen-Namen Bordelberg.

2. Drey Morgen drey Viertel Wieſe und Acker in der Wahlbach, einſeits Martin Kölſch, anderſeits Johannes Kupper, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Nach dem Beſitzſtands-Regiſter enthält dieſes Stück nur drey Morgen zwey Viertel, und iſt daſelbſt bezeichnet unter Section A. Nro. 543 und 544, wovon dem Ackersmann Johannes Göller senior ein Morgen zwey Viertel mit Nro. 544 und das Uebrige dem Schuldner ſelbſt zugeſchrieben iſt.

3. Ein Morgen ein Viertel Wieſe in der Willerbach, einſeits Johannes Ring von Vinningen, anderſeits Peter Folzen Wittib, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Im Sectionsbuch iſt hievon auch nur ein Morgen eingetragen, und zwar unter dem Namen von Georg Jakob Däther, Section A. Nro. 277.

B. Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Verſteigerung wird auf die bey der Bezeichnung des vorſtehenden Expropriations-Gegenſtandes durch den betreibenden Theil feſtgeſetzte Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag desſelben geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznießlichen Beſitz des Veräuſſerungs-Gegenſtandes eintreten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme, übernehmen.

3. Der ausfallende Verſteigerungs-Erlös muß auf Tag Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, und achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte abgetragen, und de dato des definitiven Zuſchlags an a fünf pro cento verzinſet werden; — Die Zahlung muß in guten gangbaren Münzſorten, und zwar nebſt der gewöhnlichen Erhebgebühr von zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände des betreibenden Theils oder an deſſen Bevollmächtigten, geleiſtet werden.

4. Sollte der betreibende Theil Bürgſchaft verlangen, ſo wird der Steigerer verbunden ſeyn, einen zahlfähigen und dem Erſteren gefälligen Bürgen zu ſtellen, welcher in dieſem Fall unter Solidarität mit dem Steigerer alle dieſem Letztern in Gemäßheit der Verſteigerungs-Bedingniſſen, und des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig obliegenden Verbindlichkeiten übernehmen muß, ohne daß dieſe Solidarität bey den einzelnen Verſteigerungs-Artikeln noch beſonders ausgedrückt werde.

5. Die Veräußerungs-Gegenſtände ſollen übrigens zuerſt ſtückweiſe und erſt nach der ſtückweiſen Verſteigerung im Ganzen zur Veräußerung gebracht werden, und zwar dergeſtalt daß wenn der Geſammtbetrag des aus der ſtückweiſen Verſteigerung ausfallenden Erlöſes bey dieſer letztern Handlung überboten werden ſollte, der Veräußerungs-Gegenſtand im Ganzen zugeſchlagen wird, daß hingegen aber, wenn dieſes der Fall nicht ſeyn ſollte, die Steigerer der einzeln veräußerten Immobilien an ihre Gebote gehalten ſeyn werden. — In dieſem letzten Fall, wird dann auch noch zu Gunſten der einzelnen Steigerer beſonders vorbehalten, daß nur eine Abſchrift des Verſteigerungs-Protokolls von Seiten der Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken für ſämmtliche Steigerer angefertiget und dieſe Abſchrift zur Anfertigung der Steigſcheinen bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär deponirt werden ſolle. — Derjenige Steigerer welcher dabey den beträchtlichſten Gegenſtand acquiriren, und daher den ſtärkſten der parziellen Steigſchillingen wird ſchuldig werden, ſoll gehalten ſeyn dieſe Abſchrift auf gemeinſchaftliche Koſten der ſämmtlichen Steigerer abzunehmen, und die Depoſition auf gemeldte Weiſe zu bewirken, als wozu er kraft der gegenwärtigen Bedingung ausdrücklich ermächtiget wird.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekargläubiger des Requiſiten ausdrücklich reſervirt, ſo daß bis dahin dieſe Liegenſchaften weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. Im übrigen, und

7. Wird ſich Steigerer nach denen in vorallegirten Zwangsveräußerungs-Geſetze enthaltenen Beſtimmungen, und hauptſächlich nach den Artikeln fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig (welche Geſetzesſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden) zu achten haben.

Dieſe Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind durch den betreibenden Theil in dem vor unterfertigtem Commiſſär

unterm heutigen errichteten, gehörig einregiſtrirtem Güteraufnahme-Protokoll alſo feſtgeſetzt worden.

Der obgenannte hiezu committirte Notär fordert demnach den vorerwähnten Schuldner und deſſen Hypothekargläubiger ſowohl, als auch die drittere Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Mitwoch den neunten des nächſtkommenden Monats März, Vormittags um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Expropriation gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertigt, um in Original verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs am zwölften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am zwölften Februar 1825. Fol. 41. Recto C. 6. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 9. April 1825

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das königlich baieriſche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm zwanzigſten des letztverfloſſenen Monats Januar erlaſſenen, und am nämlichen Tage daſelbſt gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben von Iſaac Kaim, Handelsmann wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat an den königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählet;

Wird Montags den fünf und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats April, Nachmittags um 2 Uhr, auf dem hieſigen Gemeindehaus, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Canton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch obalegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbeſchriebenen Immobilien geſchritten, welche den Eheleuten Philipp Schneider, Tuchmacher und Ackersmann, und Eliſabetha einer gebornen Linn, beide wohnhaft zu Pirmaſens eigenthümlich angehören, und dem betreibenden Gläubiger, vermöge einer vor weiland Notär Jeambey zu Pirmaſens, am 26. Dezember achtzehnhundert ein und zwanzig errichteten, gehörig einregiſtrirten Schuld- und Pfandverſchreibung, zur Sicherheit einer Kapitalſumme von zweihundert Gulden, unbeſchadet der Zinſen und Koſten, ſpecialiter verſetzt ſind; nämlich:

1.

Section A. Nro. 1571 und 1572. Die Hälfte an einem zweiſtöckigen in der Stadt Pirmaſens an der Hauptſtraße gelegenen Wohnhauſe, nebſt Stallung, Einfarth und Garten, zwanzig Ruthen oder vier Aren an Flächenraum enthaltend, einſeits Valentin Roth, anderſeits Conrad Dechert, vorn die Hauptſtraße und hinten verſchiedene Anſtöße, angeboten zu zweihundert fünfzig Gulden . . . . 250 fl.

2.

Die Hälfte von einem Viertel ein und zwanzig Ruthen oder eilf Aren Garten auf Pirmaſenſer Bann, in der Kilianswieſe, an der Fehrbacher Straße, oder im obern Teich, einſeits die Landſtraße, anderſeits Johannes Göpper, Section M. Nro. 159, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die obenbezeichneten Liegenſchaften veräußert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm Geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und ſind verbotenus folgenden Innhalts:

Artikel 1.

Die Verſteigerung wird auf die bey der Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriationsgegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß kein Nachgebot wird angenommen werden.

Artikel 2.

Der Steigerer wird gleich nach dem Zuſchlag in nutznieslichen Beſitz des Veräußerungsgegenſtandes eintretten, und dahero auch von eben dieſer Zeit an, alle darauf ruhende öffentliche Abgaben, ſowohl extraordinäre als wie ordinäre Beſchwerden, es ſeyen Rückſtände oder laufende Gelder, ohne irgend eine Ausnahme übernehmen.

Artikel 3.

Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen: auf Martini nächſthin, und auf denſelben Tag des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, dahin abgetragen werden, wohin Steigerer entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation wird angewieſen werden; — Die Koſten des Zwangsverfahrens, ſo wie die von 3 Jahren rückſtändigen Intereſſen der Forderung des betreibenden Theils, hat jedoch der Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlag und zwar pro rata ſeines ſchuldigen Steigſchillings baar an den Requirenten zu be-

zahlen; — Dieſe Zahlung wird ihm aber an ſeinem erſten Termin in Abzug gebracht.

Artikel 4.

Auf Verlangen des betreibenden Theils muß gute und ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden.

Artikel 5.

Die Veräußerungsgegenſtände, welche die obgenannten Schuldnern zur ungetheilten Hälfte mit den Eigenthümern der andern Hälfte beſitzen, werden bey der Verſteigerung ſo wie dieſelbe hieroben beſchrieben ſind, ausgeboten, und ohne daß das Ganze nochmalen zuſammen angeſetzt wird, den Steigerer ſo zugeſchlagen.

Artikel 6.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien, zu Gunſten der Hypothekargläubiger der Requiſiten, dergeſtalten vorbehalten, daß bis dahin dieſe Güter weder veräußert noch verpfändet werden dürfen.

Im Uebrigen wird ſich der Steigerer nach denen im Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen und hauptſächlich nach den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig, und zwey und zwanzig, (welche Geſetzſtellen bey der Verſteigerung ſelbſt ſollen vorgeleſen werden) zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obgenannten Schuldnern, deren Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Montags den acht und zwanzigſten des laufenden Monats Februar, Morgens um neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Expropriation gedenken, berechtigt zu ſeyn vorzubringen, und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und alſo ausgefertiget, um im Orginal verabfolgt zu werden, zu Pirmaſens, auf der Amtsſtube des Notärs, am zweiten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, den zweiten Februar 1825. Fol. 32. Vso. C. 5. Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung.

Jeambey, Notär.

pr. den 9 April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den vierten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Johannes Buchheit zu Ehlingen;

Auf Betreiben des Herrn Georg von Eſebeck, Rentner und Eigenthümer, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt; und in Gefolge des Güter-Aufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achten laufenden Monats Januar als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm vier und zwanzigſten dieſes Monats gefertigt hat; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche ſämmtlich auf dem Banne der Gemeinde Ehlingen und Erſweiler liegen, gegen die Eheleute Michael Litzenburger und Barbara Uhrig, beide Ackersleute, wohnhaft in Ehlingen, im Canton Blieskaſtel, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geſchritten werden, und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen als erſtes Angebot gelten:

1. 40 Ruthen, ſechs Aren vierzig ein Centiaren Garten im Hüttengarten, neben Jakob Rohr und Johannes Mayer, Section B. Nro. 2283, angeboten zu einem Gulden — 1 fl.

2. 1 Viertel 15 Ruthen, zehn Aren vierzehn Centiaren Garten im Brückgarten, neben Johannes Buchheit junior und Johannes Koch, Section B. Nro. 1610, angeboten zu dreißig Gulden — 30 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu einem Morgen eingetragen.

3. 1 Viertel 11 Ruthen, neun Aren zwanzig drey Centiaren Garten hinter der alten Scheuer, neben Johann Tirkenitz und Peter Hauck, Section B. Nro. 2307, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu einem halben Morgen angegeben.

4. 7 Ruthen, eine Are achtzig zwey Centiaren Garten im Kirſch- oder unterſten Kräutersgarten, neben Mathias Steitz und Georg Koch, Section C. Nro. 1246, angeboten zu einem Gulden. — 1 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu vierzehn Ruthen angegeben.

52 —

52 fl.

5. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren ſiebenzig neun Centiaren Wies im großen Brühl in der Krautgärtenwies, neben Peter Litzenburger und Franz Nicolaus, Section C. Nro. 768 und 769, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

6. 2 Morgen, zwanzig fünf Aren ſiebenzig Centiaren Acker bey der Hofdell oder in der Unter, neben Johann Uhrig und den Wieſen, Section A. Nro. 198, angeboten zu vierzig Gulden 40 —

Hiezu gehört noch Nro. 199 mit zwanzig fünf Aren ſiebenzig Centiaren.

7. 1 Morgen 2 Viertel, dreißig acht Aren fünfzig ſieben Centiaren Acker bey der Hofdell in der Unter, neben Martin Eißler und den Wieſen, Section A. Nro. 181, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

Dieſes Stück iſt in der Obligation zu ſieben Viertel eingetragen.

8. 1 Morgen, zwanzig fünf Aren ſiebenzig ein Centiaren Acker allda, neben Peter Sand und den Anſtößern, Section A. Nro. 182 und 183, angeboten zu einem Gulden 1 —

9. 2 Viertel, zwölf Aren neunzig drey Centiaren Acker auf Weigert unten an Diſſlerswies, neben Georg Koch und Friedrich Barthel, Section B. Nro. 600, angeboten zu einem Gulden 1 —

10. 1 Morgen zwanzig fünf Aren achtzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johanes Buchheit und Adam Lang, Section B. Nro. 586 und 587, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

11. 3 Viertel, neunzehn Aren dreißig neun Centiaren Acker allda, neben Michael Steiß und Johannes Buchheit, Section B. Nro. 580 und 581, angeboten zu einem Gulden 1 —

12. 2 Morgen 2 Viertel 18 Ruthen, ſechszig ſieben Aren dreißig Centiaren Wies und Acker am Bannſtein, neben Philipp Quack und Heinrich Drebel, Section A. Nro. 934 und 940, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

Iſt in der Obligation zu drey Morgen angegeben. —

13. 2 Morgen 2 Viertel 19 Ruthen, ſechszig neun Aren fünfzig Centiaren Acker allda oder am Gypschauſſée, neben Heinrich Drebel und Johann Uhrig, Section A. Nro. 936, angeboten zu zehn Gulden 10 —

216 —

216 fl.

Iſt in der Obligation nur zu zwey Morgen eingetragen.

14. 1 Viertel, ſechs Aren vierzig fünf Centiaren Acker allda, neben Johannes Uhrig, Section A. Nro. 938, angeboten zu einem Gulden 1 —

Iſt in der Obligation zu zwey Viertel eingetragen.

15. 1 Morgen zwanzig ſieben Aren achtzehn Centiaren Acker bey Roderwald, neben Johann Buchheit und Heinrich Kügler, Section A. Nro. 99, angeboten zu ſechs Gulden 6 —

16. 3 Viertel, neunzehn Aren achtzig ein Centiaren Acker allda, neben Nicolaus Fries und Eliſabetha Kämpf, Section A. Nro. 11, angeboten zu drey Gulden 3 —

17. 3 Viertel, neunzehn Aren ſiebenzig ſieben Centiaren Acker auf Gründchensbach, neben Heinrich Buchheit und Johann Uhrig, Section B. Nro. 1831, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

18. 3 Viertel, zwanzig Aren vierzehn Centiaren Wies in der Heſſelterwies, neben Jakob Lauer und Georg Kämpf, Section A. Nro. 786 und 787, angeboten zwanzig Gulden 20 —

Dieſe Wieſe iſt in der Obligation zu einem Morgen angegeben und gehört dermalen dem Theobald Frieß von Widdersheim, welcher ſie von Georg Kempf von Ehlingen acquirirt haben ſoll.

19. 16 Ruthen, vier Aren ſechs Centiaren Garten in Schneidersgarten, neben Johann Uhrig und Margaretha Lehmann, Section B. Nro. 1484, angeboten zu einem Gulden 1 —

Dieſer Garten iſt zwar noch in dem Sectionsbuch dem Michael Litzenburger zugeſchrieben, allein nach der Erklärung des Adjuncten beſitzt es dermalen Georg Kämpf Müller in der Erfweiler Mühle.

Zuſammen 307 —

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Güter werden verſteigert, wie ſie ſich befinden und die Schuldner ſie bisher beſeſſen hatten, ohne Garantie für die Flächenmaaſe, Nummer und Nebenläger.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag auf ihre Koſten und unter dem Schutz der Geſetze in Beſitz und Genuß ſetzen.

3. Die Steigerer übernehmen alle öffentliche Laſten und Abgaben vom Tag der Verſteigerung an.

4. Dieſelbe tragen alle Laſten und Dienſtbarkeiten denen die zu verſteigernden Liegenſchaften unterworfen

ſeyn könnten und ſind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

5. Der Steigſchilling muß in drey gleichen Terminen auf Martinitag achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jedesmal zum Drittel mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an in die Hände und Wohnung des betreibenden Theils oder dahin wohin die Steigerer angewieſen werden, abgetragen werden.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren nebſt einer Expedition des ganzen Steigprotokolles, welche auf der Gerichtſchreiberey erhoben und bey unterſchriebenem Notär deponirt werden ſoll, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an denſelben, den Steigbrief hat jeder beſonders zu bezahlen.

7. Zur Sicherheit der richtigen Zahlung des Steigſchillings und der Koſten muß Steigerer auf Verlangen gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften ſo vorbehalten, daß ſie bis dahin weder veräuſſert, noch verpfändet werden dürfen. Auch bleiben dieſe Güter zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaaßen verhypothezirt.

9. Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, jedoch ſteht es dem betreibenden Theile frey, ſie nachher im Ganzen anzuſetzen, und ſie an den Meiſtbietenden zuſchlagen zu laſſen. Wird im Ganzen nicht mehr geboten ſo bleiben die einzelnen Steigerer an ihr Gebot gehalten.

10. Im Uebrigen findet dieſe Verſteigerung unter den Beſtimmungen des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig ſtatt, wonach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die obgenannten ſchuldneriſchen Michael Litzenburgiſche Eheleute, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den ſiebenzehnten Februar nächſthin, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube am ſechs und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterſchrieben.

Auf dem Original iſt unterſchrieben:
Schmolze, Notär.

Enregiſtriret zu Zweibrücken am ſechs und zwanzigſten Januar 1825, B. 20, F. 33. V. Nro. 6. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.
Für gleichlautende Ausfertigung:
Schmolze, Notär.

pr. den 7. April 1825

Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung.

Montag den fünf und zwanzigſten April nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Sebaſtian Fauſt zu Rödersheim, wird vor Nicolaus Kößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften, hiezu kommittirten Notaire; — Auf Anſtehen: 1. von Maria Eva geborne Horr, Ehefrau in erſter Ehe von weiland Peter Reiß, im Leben Ackersmann zu Rödersheim, dermalen Ehefrau von Jakob Blätte dem zweiten, Ackersmann allda, handelnd ſowohl als Vormünderin ihrer mit beſagt ihrem erſten Ehemanne erzeugten ſämmtlich minderjährig und gewerblos bey ihr wohnhaften Kinder, namentlich: Maria Eva, Eliſabetha und Chriſtoph Reiß, als auch als Theilhaberin an der zwiſchen ihr und beſagtem Reiß beſtandenen Vermögens-Gemeinſchaft; 2. von genanntem Blätte, als Mitvormund, und 3. von Johann Janſon, Maurer, auch in Rödersheim wohnhaft, als Beivormund beſagter Kinder; zur präparatoriſchen Verſteigerung geſchritten, folgender im Banne Rödersheim gelegener Immobilien, als:

1.	Section B Nro. 34. Ein einſtöckigtes Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien mitten im Dorfe zu Rödersheim gelegen, zwiſchen Mathäus Hofen und Benedict Hetterich, vornen die Straße, hinten der Pfad, abgeſchätzt zu	300 fl.
2.	Section C. Nro. 856. 18 Aren Ackerland in der Mittelgewann, abgeſchätzt zu	35 —
3.	Section C. Nro. 857. 12 Aren dito allda, abgeſchätzt zu	30 —
		365 —

Die Behauſung ſammt Dependenzien rühren her, aus dem perſönlichen Nachlaſſe des genannten Peter Reiß, die zwey Aecker aber aus ſeiner Errungenſchaft mit ſeiner beſagten Ehefrau.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können inzwiſchen in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notaires, täglich eingeſehen werden.

Gefertigt, Deidesheim, den dreißigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Kößler, Notarius.

---

pr. den 8. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſt- und Rentamts werden den 18ten April 1825, des Morgens 9 Uhr, in dem Königlichen Forſthaus zu Lindenberg nachſtehende Hölzer aus dem Schlag Dörrenthaler-Kopf, Littera B. Nro. 1 des Neuſtadter Reviers, in kleinen Looſen, öffentlich verſteigert; nämlich:

4 aſpen Bauſtämme zu Sparren;
3 1/2 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
4 3/8 " " gehauen "
50 7/8 " buchen Prügelholz;
235 1/4 " kiefern gehauen Scheit- und Prügelholz;
3 1/2 " aſpen Prügelholz;

Vorſtehendes wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dieſem Revier und Schlag, zu Ende des kommenden Monats May ungefähr 100 eichen Nutzholzbolzſtangen, und 40 Klafter eichen Schälprügel zur Verſteigerung gelangen.

Neuſtadt, den 5ten April 1825.

Königl. Forſtamt.

Röbel, Forſtmeiſter.

Waldmann, Actuar.

---

pr. den 7. April 1825.

Roßbach. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 26ten April laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, werden dahier zu Roßbach auf dem Gemeindehauſe, folgende Holz-Sortimente, herrührend aus dem Gemeindewald dahier, Diſtrikt Pfaffenthal, öffentlich verſteigert; als:

a. 34 kiefern Bauſtämme;
b. 81 eichen Wagnerſtangen;
c. 4575 eichen Wingertsſtiefel;
d. 69 3/4 Klafter theils buchen theils kiefern Holz;
e. 8575 theils eichen, theils buchen, theils kiefern Wellen.

Roßbach, den 5ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gräff.

---

pr. den 7. April 1825.

Dürkheim. (Verſteigerung einer Korn und Weingülte.) Die auf den 30ten März laufenden Jahres angekündigte Korn- und Weingültverſteigerung, wird auf den 20ten dieſes abgehalten.

Dürkheim, den 3ten April 1825.

C. Ph. Schaaff.

---

pr. den 9. April 1825.

Imsweiler. (Definitive Verſteigerung.) In Gemäsheit zweier Urtheile des Königlichen Bezirksgerichtes von Kaiſerslautern vom 29ten September und 27ten October 1824, und auf Anſtehen von: 1. Frau Katharina geborne Kleindienſt, ohne Gewerb, wohnhaft in Imsweiler, Kantons Winnweiler, Wittwe des verſtorbenen Georg Kleindienſt, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann allda, als geſetzliche Vormünderin ihrer vier mit gedachtem ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kinder: Jakob, Anna Margaretha, Wilhelm und Anna Maria, welche Heinrich Jakob Kolter, Leineweber und Ackersmann in gedachtem Imsweiler, zum Nebenvormund haben, ſodann auf Anſtehen der drey volljährigen Töchter der genannten Wittwe Kleindienſt aus gedachter ihrer Ehe; als: 2. Dorothea Kleindienſt; Dienſtmagd zu Frankenſtein; 3. Katharina Kleindienſt, und 4. Barbara Kleindienſt, beide ohne Gewerb und bey ihrer Mutter ſich aufhaltend, — wird Montags den 25ten dieſes Monats, Vormittags 9 Uhr, zu Imsweiler in der Wohnung des Jakob Schick, Wirth allda, zu Imsweiler, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär: Karl Wilhelm Hellrigel, zur zweiten oder definitiven Verſteigerung von ungefähr 244 Aren Acker und Wieſenland, in zwölf Stücke, auf der Gemarkung von Imsweiler gelegen und zur Verlaſſenſchaft des verſtorbenen Georg Kleindienſt gehörig, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 6ten April 1825.

Hellriegel.

---

pr. den 9. April 1825.

Definitive Verſteigerung

eines zur Errungenſchaft des dahier verſtorbenen Sattlers Heinrich Wilhelm und deſſen verſtorbenen erſten Ehefrau Catharina, geborne Böhler, gehörigen, zu Cuſel an der Hauptſtraße gelegenen zweiſtöckigten Wohnhauſes mit Hofgering, 39 Centiaren Flächenmaas enthaltend, bezeichnet mit Section A. Nro. 611 und 612, beforcht einſeits und hinten Heinrich Jacob Rindt, anderſeits Philipp Scholler, vornen die Straße, präparatoriſch verblieben um 1355 fl.; welche Freitag den 22ten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Cuſel, im Gaſthaus zu den drey Königen, auf Begehren von 1. Jakob Emrich, Rothgerber, in Cuſel wohnhaft, als Innhaber der Rechte von Friedrich Wilhelm, Sohn erſter Ehe, Schuhmacher, in Bruchſal wohnhaft, in der Verlaſſenſchaft genannter deſſen Eltern; 2. Catharina, gebornen Chriſtmann, ohne Gewerb, in Cuſel wohnhaft, Wittwe zweiter Ehe des obengenannten Heinrich Wilhelm, im Namen und als geſetzliche Vormünderin ihrer, mit ihrem Ehemann erzeugten noch minderjährigen Kindern, als: Jakob, Carl, Heinrich, Ludwig und Catharina Wilhelm; 3. Jakob Goſſing, Schuhmacher, in Cuſel wohnhaft, als Beivormund der obengenannten fünf Minderjährigen, und in Gemäsheit eines von dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am 4ten Februar letzthin erlaſſenen auf der Ausfertigung gehörig einregiſtrirten Homologations-Urtheils, durch den in dieſem Urtheil hiezu committirten in Cuſel reſidirenden Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen, abgehalten werden wird.

Cuſel, den 4ten April 1825.

Juncker, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 87. Speyer, den 9ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften July des laufenden Jahres, Morgens eilf Uhr zu Altenkirchen, in der Wohnung der Frau Conrad Weis'ſchen Wittwe, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zwölften des laufenden Monats und Jahrs, vor dem unterſchriebenen hiezu committirten Notär: Karl Guttenberger zu Waldmohr, in dem Gerichts-Bezirke Zweibrücken wohnhaft, auf Betreiben des Viehhändlers: Jakob Löb, zu Baumholder wohnhaft, welcher bey Herrn Advokaten Savoye zu Zweibrücken wohnhaft, Wohnſitz erwählt, nachbeſchriebene ſeinem Schuldner Jakob Molter, Ackersmann zu Altenkirchen wohnhaft, auf daſiger Gemarkung gelegene, und demſelben eigenthümlich zugehörige Immobilien, nach dem unterm acht und zwanzigſten dieſes Monats gefertigten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokolle, öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Die Verſteigerung wird auf die durch den Requirenten bey Bezeichnung der Güterſtücke feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet und der Zuſchlag geſchieht definitiv.

2. Die Erſteigerer kommen gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, ſowohl den beſaamten als nicht eingeſäten, und haben daher auch von dieſer Zeit an, alle Steuern und ſonſtige Abgaben zu entrichten.

3. Der Steigerungs-Preis wird ſogleich baar nach dem Zuſchlag an den Requirenten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Anweiſung bezahlt.

4. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Steigerungsſcheine, ſo wie den Betrag der Regiſtrirungsgebühren hat der Erſteigerer, ohne Abzug am Steigerungs-Preis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Notär, die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken innerhalb den auf die Verſteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

Im Uebrigen muß ſich jeder Erſteigerer nach denen in dem Zwangs-Veräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen und beſonders nach den Artikeln fünfzehn bis zwey und zwanzig einſchließlich, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, achten.

Beſchreibung der Güter.

Ackerland auf Altenkircher Bann.

	fl.	kr.
Section A. Nro. 54. Auf Hühnerheck, einſeits Johannes Mörſchel, anderſeits Nicola Pfaf, ein Viertel, ſechszehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2	—
Section A. Nro. 313. Auf dem Sohl, einſeits Johannes Mörſchel, anderſeits Johannes Schramm, ein Viertel ſiebenzehn Ruthen, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer	1	30
Section A. Nro. 351. Auf der Walleich, einſeits Adam Cloos, anderſeits Jacob Mörſchel, ein Viertel ſechs Ruthen, angeboten zu einem Gulden dreißig Kreuzer	1	30
Section A. Nro. 411. Am kleinen Agerberg, einſeits Jacob Müller, anderſeits Anſtößer, ein Viertel, zwölf Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1	—
Section A Nro. 467. Am Agerberg, einſeits Peter Barth, anderſeits Johannes Mörſchel, ein Viertel zwölf Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1	—
Section A. Nro. 525. Am Bubenberg, einſeits Conrad Weis, anderſeits Johann Cloos, ein		
	7	—

fl. kr.

7 —

Viertel, ſechszehn Ruthen, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A Nro. 555. Allda, zweite Ahnung, einſeits Johannes Molter, anderſeits Adam Rudig, ein Viertel, vier und dreißig Ruthen angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 653. Im Thal, einſeits Jacob Müller, anderſeits Adam Bergen Erben, ein Viertel, drey Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 760. Auf der Ecker, einſeits Jacob Cloos, anderſeits ſelbſt, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 761. Allda, einſeits Peter Barth, anderſeits ſelbſt, ein Viertel, fünf Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 818. Obig Klinkenborn, einſeits Adam Rudig, anderſeits Jacob Müller, neun und dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 924 Die zweite Hohlgewann, einſeits Peter Böulein, anderſeits Peter Barth, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1040. Auf der Wandelbach, einſeits Peter Geyer, anderſeits Peter Berg ſenior, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1198 und 1199. Auf Rothbüchel, einſeits Theobald Schramm Erben, anderſeits Peter Böulein, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1222. Auf dem Wackenfeld, einſeits Nicola Müller, anderſeits Philipp Schramm, ein Viertel, zwey Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1265. Auf den naſſen Stümpfen, einſeits Jacob Pfof, anderſeits Michael Bender, ſechs und dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1406. Auf Heilbachsfeld, einſeits Jacob Cloos, anderſeits Johann Pfof, ſechs und dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1502. Auf dem Hangertherfeld, einſeits Theobald Schramm Erben, anderſeits Peter Pfof junior, vier und dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1534. Unter Ackerborn, einſeits Peter Müllers Erben, anderſeits ſelbſt, ſechs und dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

33 —

33 —

Section A. Nro. 5060. Auf Hochwieſerfeld, einſeits Jacob Jungen Erben, anderſeits Jacob Mörſchel, ein Viertel, dreizehn Ruthen, angeboten zu fünf Gulden 5 —

Section A. Nro. 1693. Im Boden, einſeits Johann Cloos, anderſeits Jacob Pfof, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1766. Am groſſen Finkenberg, einſeits Peter Guth, anderſeits Johann Cloos, ein Viertel, vier Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A Nro. 1812. Am Steinreiß, einſeits Jakob Berg junior, anderſeits Jacob Müller ſenior, ein Viertel, vierzehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 1898. Auf Hain, einſeits Georg Barth, anderſeits Georg Berg, ein Viertel drey und zwanzig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2095. Am Deigenbaum, einſeits Johannes Mörſchel, anderſeits Theobald Pfof, ſieben und zwanzig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2180 Auf dem Kieſelrech, einſeits Jakob Pfof, anderſeits Theobald Berg, ein Viertel, zehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2245. Auf Willchen, einſeits Schullehrer Denis, anderſeits Johannes Mörſchel, ein Viertel, zehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2420. Obig dem Deigenbaum, einſeits Jakob Rudig, anderſeits Johannes Molter, ein Viertel, acht Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2465. Auf dem Hain, einſeits Jacob Berg junior, anderſeits Anſtößer, ſechs und dreißig Ruthen, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 2511. Auf der Sauerwies, einſeits Georg Peter Müller, anderſeits Georg Pfof Wittwe, ein Viertel, zwanzig Ruthen, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 2589. Im Thal, einſeits Adam Bergen Erben, anderſeits Jacob Böulein, ein Viertel, angeboten zu einem Gulden 1 —

Section A. Nro. 2664. Auf Hain, einſeits Theobald Wagner, anderſeits Peter Böulein, dreißig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden 2 —

Section A. Nro. 2747. Die Grosloſengewann,

59 —

	fl. kr.
	59 —
einſeits Adam Rudig, anderſeits Peter Schramm, ein Viertel, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section A. Nro. 2770. Auf Dickelfeld, einſeits Ludwig Leonard, anderſeits Ludwig Pflüger, ein Viertel, vierzehn Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section A. Nro. 2857. Auf'm Schloßberg, einſeits Theobald Barth, anderſeits Conrad Berg, ein Viertel, zwey Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section A. Nro. 2902. Unter dem Harzofen, einſeits Peter Pfof, anderſeits Jacob Pfof, ein Viertel, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section A. Nro. 2968. Auf dem Willchen, einſeits Friedrich Schramm, anderſeits Abraham Pfof, ein Viertel, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section A. Nro. 3059. Obig dem Weiher, ſtößt auf die Sauerwies, einſeits Adam Bergen Wittwe, anderſeits Jacob Hofmann, ein Viertel, zwanzig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 63. Im Dorf, Hausplatz und Hofgering, einſeits Jacob Rudig, anderſeits Jacob Cloos junior, ein und zwanzig Ruthen, zehn Schuhe, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 35. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus zu Altenkirchen, mit Scheuer und Stallung, einſeits Jacob Rudig, anderſeits Jacob Cloos junior, angeboten zu hundert und einem Gulden	101 —
Wieſen.	
Section B. Nro 340. Im Teichwieschen, einſeits Johann Ecker, anderſeits Jacob Cloos, ein Viertel, drey Ruthen, angeboten zu eilf Gulden	11 —
Section B. Nro. 438. Im Briel, einſeits Peter Barth, anderſeits Jakob Leiner, dreizehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 444. Allda, einſeits Johann Ecker, anderſeits Jacob Pfof junior, vierzehn Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 479. In der Kredelsau, einſeits Peter Barth, anderſeits Joh. Schramm, neun und zwanzig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 785. In der Wolſchbach, einſeits Johann Molter, anderſeits Theobald Berg junior, acht Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
	188 —

	fl. kr.
	188 —
Section B. Nro. 931. Im Kanal, einſeits Peter Guth, anderſeits Theobald Berg, zwölf Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 940. Allda, einſeits Jacob Cloos junior, anderſeits Theobald Barth, acht Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1002. In Kurzenborn, einſeits Jacob Jung Wittwe, anderſeits Peter Barth, acht Ruthen, acht Schuhe, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1137. Im Kallenbornergraben, einſeits Johann Ecker, anderſeits Georg Peter Müllers Erben, eilf Ruthen angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro 1213. In der Schwarzwies, einſeits Jakob Schramm ſenior, beiderſeits fünfzehn Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1219. Allda, einſeits Jakob Pfof, anderſeits Johann Mörſchel, vier Ruthen acht Schuhe, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1231. Allda, einſeits die Wieſen, anderſeits die Anſtößer, ſechszehn Ruthen, angeboten zu zehn Gulden	10 —
Section B. Nro. 1348. In Staſweiler, einſeits Johann Ecker, anderſeits Peter Barth, fünfzehn Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1354. Allda, einſeits Johann Ecker, anderſeits Anſtößer, ein und zwanzig Ruthen, angeboten zu einem Gulden	1 —
Section B. Nro. 1540. Unterhalb Gerhardsweg, einſeits Nicola Müller, anderſeits Johann Hammerſchmid, zehn Ruthen, angeboten zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 1551. Allda, einſeits Johann Mörſel, anderſeits Johann Molter, zwölf Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 1557. Allda, einſeits Johann Molter, anderſeits Adam Gerhard, zwey und zwanzig Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Section B. Nro. 6067. Im Hoof, einſeits Georg Peter Barth Erben, anderſeits Jakob Pfof junior, zwölf Ruthen, angeboten zu zwey Gulden	2 —
Zuſammen angeboten zu	214 —

Schreibe: zweyhundert vierzehn Gulden.

Vorbeſchriebene Güter gehören dem Schuldner eigenthümlich zu, und nach deſſen Erklärung hat er ſolche theils von ſeinen Eltern ererbt, theils an ſich erkauft, und ſind mit keinen Reallaſten beſchweret.

Der unterſchriebene Steigerungs-Commiſſär fordert

demnach den Schuldner Jakob Molter, und deſſen Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle ſonſt Betheiligte auf, ſich am acht und zwanzigſten April des l. J., Vormittags 9 Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Waldmohr einzufinden, um ihre allenfalls habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſehen zu Waldmohr, den ein und dreißigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Guttenberger, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg, den ein und dreißigſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig. — Folio 154. Recto Case 6. — Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Unterſchrieben: Süffert.

Für die Abſchrift:

Guttenberger, Notär.

---

pr den 9. April 1825.

Zwangsverſteigerung

Den ſieben und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeiſters Jacob Hellmann. — Auf Betreiben von Georg Franz Dezel, Brigadier der Königl. Gensdarmerie zu Frankenſtein wohnhaft, welcher zu dieſem Ende den Herrn Schmellenbühl, Advocat bey dem Königl. Bezirksgerichte zu Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt und Wohnſitz bey demſelben erwählt, in deſſen Wohnung zu Landau. — Wird durch den unterzeichneten Königl. Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechszehnten März dieſes Jahrs ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsveräuſſerung der dem Georg Michael Mez, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, zugehörige im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften beſchrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär unterm fünften April d. J. errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie die Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatten, verſteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaßes.

3. Das Haus und die Zugehörden werden mit all dem was Mauer- und Nagelfeſt iſt verſteigert, und ſämmtliche Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an, auf Gefahr des Erſteigerers, dürfen auch vor Abbezahlung des Steigpreiſes nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer tretten ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigten Güter und müſſen die Steuern und andere Abgaben und Laſten davon tragen.

5. Das Eigenthum der Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, der ſich zugleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung der übrigen Bedingungen ſolidariſch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen bezahlt werden, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an laufend, nämlich Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, in die Hände deſſen der durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation darauf angewieſen werden wird.

8. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den inſtrumentirenden Notär, und die übrigen Gebühren aber an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Koſten der Prozedur werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer haben ſich übrigens nach allen Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig welche hieher bezüglich ſind, und die bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu fügen.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 111. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren (1 Viertel) Wieſe auf dem Brühl, zwiſchen Joſeph Böhm und Georg Fehr, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 129. Zwanzig Aren ein und ſechszig Centiaren (2 Viertel 7 1/4 Ruthen) Wieſe Spitalwieſe, zwiſchen Peter Ohmer und Georg Jakob Ruf, angeboten zu fünfzehn Gulden hier 15 fl.
3. Section A. Nro. 657. Neunzehn Aren dreißig acht Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im hohen Rain, zwiſchen Michel Ulrich und Lorenz Meiſt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 670. Vierzehn Aren drey und fünfzig Centiaren (1 Viertel 21 1/2 Ruthen) Acker über den Gartenweg, zwiſchen Margaretha Dietrich und Peter Heinlein, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section A. Nro. 740. Sechs und ſiebenzig Aren drey und ſiebenzig Centiaren (2 Morgen 4 3/4 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Peter Herder und Valentin Preßler, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section A. Nro. 995. Acht und dreißig Aren ſiebenzig fünf Centiaren (1 Morgen 4 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwiſchen Johannes Schmitt und Caſpar Tarrent, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section A. Nro. 1082. Achtzehn Aren neunzig Cen-

tiaren (2 Viertel) Acker in den Stockäcker, zwiſchen Vinzens Steegmüller und Johann Philipp Schmitt von Schwegenheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

8. Section B. Nro. 23. Sieben und dreißig Aren achtzig Centiaren (1 Morgen) halb Acker halb Wingert am Schloßberg, zwiſchen Michel Weller und Jakob Klein, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

9. Section C. Nro. 137. Zehn Aren zwanzig ſieben Centiaren (1 Viertel 3 1/2 Ruthen) Acker über die Landauer-Straße zwiſchen Georg Käufer und Georg Jacob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

10. Section C. Nro. 253. Vier und zwanzig Aren achtzehn Centiaren (2 Viertel 21 Ruthen) Acker im Oberluſtadter Pfad, zwiſchen Peter Hellmann der junge und Valentin Lehr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

11. Section D. Nro. 250. Ein und zwanzig Aren drey und ſiebenzig Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Zeiskamer Zeil, zwiſchen Jakob Ulrich und Johannes Fiſcher, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

12. Section D. Nro. 319. Vier und zwanzig Aren fünf und vierzig Centiaren (2 Viertel 23 1/2 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwiſchen Vinzinz Steegmüller und lutheriſches Pfarrgut, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

13. Section D. Nro. 458. Zwey und zwanzig Aren ein Centiaren (2 Viertel 13 1/8 Ruthen) Acker bey den 30 Morgen, zwiſchen Andreas Kindler und Pfarrer Weber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section D. Nro. 709. Zwey und zwanzig Aren vierzehn Centiaren (2 Viertel 13 3/4 Ruthen) Acker am Meeſenberg, zwiſchen Caſpar Hummel und Michel Ulrich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

15. Section D. Nro. 1000. Achtzehn Aren neunzehn Centiaren (2 Viertel) Acker an der Speyerſtraße, zwiſchen Joſeph Böhm und Peter Sauerbrunn, angeboten zu zwanzig Gulden.

16. Section C. Nro. 138. Sechs Aren achtzig fünf Centiaren (29 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden gelegen zu Weingarten an der Hauptſtraße, zwiſchen Peter Herder und Juſtus Vogel, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Der obenbenannte Schuldner, wie auch deſſen eingeſchriebene Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte, werden aufgefordert den dreißigſten dieſes Monats, Morgens neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germesheim, den 6ten April 1825, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs.

Sartorius, Notär.

pr. den 9. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Vermög gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll vom 2ten dieſes Monats, wird dem Georg Hochwärter, Bäcker und Wirth, und deſſen Ehefrau Katharina geborne Neumayer beide wohnhaft in Steinbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Georg Friedrich Beninghoff, Gutsbeſitzer in Stetten wohnhaft, welcher früher den Herrn Anwalt Auguſt Spach am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern allda wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellte, nunmehr aber da derſelbe zu andern Functionen berufen, den H. Maximilian Hatry, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern allda wohnhaft, konſtituirt, bey welchem er auch forthin Wohnſitz erwählt, nachbeſchriebenes dem Schuldner zugehörigen Wohnhäuschen öffentlich verſteigert, als:

Section C. Numero eins, Ein zu Steinbach gelegenes einſtöckiges Wohnhäuschen nebſt zwey dabey gelegenen Gärtchen, enthalten an Flächeninnhalt ungefähr 4 Ruthen oder 1 Are, beforchend vorn und einſeits Weg, anderſeits Johannes Bauer, hinten Johannes Schäfer's Wittib, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

Das Wohnhaus ſammt deſſen Zugehör, wird von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen und benutzt, und auſſer den geſetzlichen Steuern und Abgaben haften ſonſt keine andere Laſten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler Bezirks Kaiſerslautern, im Rheinkreis wohnhaft, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 15ten des verfloſſenen Monats März zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Dienſtags den nächkünftigen 12ten July dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Steinbach in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schneider, Wirth und Gutsbeſitzer allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind folgende:

1. Gedachtes Wohnhäuschen ſammt deſſen Zugehör, wird für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſolches den Schuldnern zugehörte, verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv, und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuſchlage in Beſitz und Genuß, und hat die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem klingendem Gelde, an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Ordre innerhalb einem Monat vom Tag der Verſteigerung angerechnet, und ohne Zinſen bis dahin zahlbar.

4. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmli-

chen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für den Steigpreis und Koſten zu haften hat.

5. Sollte Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten vor einem Notär auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Hat der Steigerer auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren der Verſteigerung zu tragen, und innerhalb 10 Tägen vom Tag der Verſteigerung an zu bezahlen, und zwar: die Regiſtrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiſerslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär.

7. Wer für einen andern erſteigt hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigt hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu verſteigernde Wohnhäuschen ſammt deſſen Zugehör als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

Die Schuldner deren Hypothekar-Gläubiger, und alle Diejenige, welche bey der befraglichen Verſteigerung betheiligt ſein können, werden hiemit aufgefordert, ſich auf Montag den 2ten des nächſtkünftigen Monats May, Vormittags um 9 Uhr, zu Winnweiler in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwendungen gegen erwähnte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Winnweiler, den 5ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 9. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Den dreiſſigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeiſters Jacob Hellmann.

Auf Betreiben von Maria Anna Becker, Wittwe aus erſter Ehe von Andres Angermüller, und jetzige Ehefrau von Johann Schmitt, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Berghauſen, für den Zweck und Inhalt dieſes durch ihren Ehemann authoriſirt, welche den Advokaten Mahla zu Landau, bey dem königlichen Bezirksgericht daſelbſt, zu ihrem Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechszehnten vorigen Monats ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem Johann Fiſcher, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten; zugehörigen, im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in dem vor unterzeichnetem Notär unterm fünften dieſes Monats aufgenommenen und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokoll, unter nachſtehenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. —

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie der Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatte, verſteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

3. Das Haus und die Zugehörden wird mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt verſteigert, und ſämmtliche Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an auf Gefahr des Erſteigerers dürfen auch vor Abbezahlung des Steigpreiſes nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer treten ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter, und müſſen die Steuern und andere Abgaben und Laſten davon tragen.

5. Das Eigenthumsrecht der Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten. —

6. Jeder Steigerer iſt gehalten einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſogleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung der übrigen Bedingungen ſolidariſch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an, auf Martini dieſes Jahrs, an wen Rechtens, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

8. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den inſtrumentirenden Notär, die Regiſtrirungs-, Expeditions- und Transſcriptions-Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Koſten des Prozeſſes aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer haben ſich übrigens nach allen Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig welche hieher bezüglich, und bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu fügen.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 600. Zwölf Aren fünfzehn Centiaren (1 Viertel 115/10 Ruthen) Acker im hohen Rhein, zwiſchen Peter Bender und Johannes Metz, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 1019. Eilf Aren dreiſſig neun Centiaren (1 Viertel 82/10 Ruthen) Acker im Ringelpfadt, am Lohweg, zwiſchen Johannes Weiß der Alte und katholiſch Pfarrgut, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 181. Acht Aren ein und zwan-

zig Centiaren (34 3/4 Ruthen) Acker auf der Ebnung, zwiſchen Philipp Peter Volz und Jacob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

4. Section B. Nro. 410. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker auf der Schaafwieſe, zwiſchen Franz Frey und Margaretha Dieterich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section B. Nro. 659. 5 Aren 8 Centiaren (21 1/2 Ruthen) Acker hinter den neun Morgen, zwiſchen Anna Maria Gensheimer und Kaſpar Hummel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

6. Section D. Nro. 926. Zehn Aren 34 Centiaren (1 Viertel 3/4 Ruthen) Acker an der Speyrer Straße, zwiſchen Michel Helmer und Jacob Krontis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section E. Nro. 67. Vier Aren (16 3/4 Ruthen) Garten in der Rappengaſſe, zwiſchen Valentin Frank und Martin Köppel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

8. Section E. Nro. 93. Acht Aren vier Centiaren (34 Ruthen) Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Weingarten oben am Dorf gelegen, zwiſchen Nicolaus Kaufmann und Simon Hoffmannn Wittib, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Der obengenannte Schuldner, wie auch deſſen eingeſchriebene Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden aufgefordert, den achtzehnten dieſes Monats, Morgens neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs, den ſechsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. April 1825

1te Bekanntmachung einer Güter-Zwangsverſteigerung zu Hefersweiler.

Auf Donnerſtag den ſiebenten July nächſthin, Vormittags um zehn Uhr, werden zu Hefersweiler, in dem Schulhauſe, durch Friedrich Carl Witte, den unterzeichneten Königlich Baieriſchen Notär, im Canton und Amtsſitze Wolſtein, nachbeſchriebene auf dortigem Banne gelegene Immobilien des Johannes Bacher des zweiten, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung gebracht werden; nämlich:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus im Dorf Hefersweiler, ſammt Scheuer, Stallung und Hofgering, oben Peter Schwarz, unten Gemeindeweg, Section B. Nro. 29, 30 und 31, im Ganzen 16 Ruthen oder 3 Aren 79 Centiaren ungefähr enthaltend, im Angebot zu 150 fl.
2. Eine Wieſe auf Böhm. 1 Morgen 12 Ruthen oder ungefähr 40 Aren 48 Centiaren, oben Jakob Schuhmacher, unten Jakob Armbruſt, im Angebot zu 15 —
3. Ein Acker und Wieſe auf dem Hinter- oder Innerweg, Section A. Nro. 130 und 131, ungefähr 1 Morgen 3 Viertel oder 66 Aren 22 Centiaren, oben und unten Michael Klein, im Angebot zu 30 —
4. Ein Acker und Wieſe am Teich, oben Jakob Frank, unten Johannes Klein von Gangloff und andere Wieſen, Section A. Nro. 1039 und 1048, das Ganze 1 Viertel 24 Ruthen oder 15 Aren 13 Centiaren enthaltend, im Angebot zu 8 —
5. Ein Acker am Rothenrech, 2 Viertel oder 18 Aren 92 Centiaren, oben und unten Peter Schwarz, im Angebot zu 4 —
6. Ein Acker und Wieſe, Gewann Dohlacker, Section E. Nro. 707 und 708, das Ganze 2 Viertel 24 Ruthen oder 24 Aren 59 Centiaren enthaltend, oben Jakob Armbruſt, unten Weg, im Angebot zu 10 —
7. Ein Acker im Langenthal, Section B. Nro. 188 und 189, das Ganze 3 Viertel oder 28 Aren 38 Centiaren enthaltend, oben Heinrich Jakob Gauer, unten Graben, im Angebot zu 8 —
8. Ein Acker in der Benzenwies, neben Peter Feickert und Jakob Raner, Section A. Nro. 506, enthaltend 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren, im Angebot zu 5 —
9. Ein Pflanzgarten in der Hinterwieſe, neben Heinrich Steinhauer und Heinrich Geib, Section E. Nro. 853, enthaltend 14 Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren, im Angebot zu 6 —
10. Ein Acker auf Böhm, Section E. Nro. 796, enthaltend 2 Morgen oder 75 Aren 68 Centiaren, oben Peter Steinhauer, unten Anſtößer mit Wieſen, im Angebot zu 15 —
11. Eine Wieſe in der Bäckerswies oder im Grund, oben Michael Klein, unten Jakob Bachers Wittib, Section E. Nro. 894, im Angebot zu 3 — enthaltend 1 Viertel 35 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren.
12. Ein Acker auf Knöppele oder auf dem Innerweg, Section A. Nro. 216 und 217, oben Jakob Frank, unten Johannes Langwaſſer, 2 Viertel 30 Ruthen oder 26 Aren, im Angebot zu 3 —
13. Ein Acker auf dem Schwanenberg, oben Johannes Schultheis, unten Johannes Arm-

257 —

		257 fl.
bruſſers Wittib, Section A. Nro. 875, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel oder 56 Aren 76 Centiaren, im Angebot zu		10 —
	Total	267 —

Die Verſteigerung geſchiehet in Gemäsheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom neunten März jüngſthin, regiſtrirt daſelbſt am ſechszehnten desſelben Monats, Folio 80. Case 1., gegen 4 fl. 6 1/2 kr., durch welches der gedachte Notär zum Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden — auf Betreiben des Herrn Wilhelm Vogt, Oberbürgermeiſter in Wolfſtein wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Maſſe-Curator der Erben des allda verlebten Notärs Schüler, welcher deshalb den Herrn Heuſſer, Advocat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey dieſem fortwährend geſetzlichen Wohnſitz erwählet hat, gegen den obengenannten Johannes Bacher den zweiten, als Schuldner beſagter Schüler'ſchen Erbmaſſe, vermöge hypothekariſcher Schuld-Urkunde, durch ihn ausgeſtellt vor Herrn Notär Gervinus von Lauterecken am neun und zwanzigſten März achtzehnhundert zwey und zwanzig, gehörig regiſtrirt.

Die bemerkten Angebote der beſchriebenen, durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen zu beſagtem Heſersweiler, geſetzlicher Vorſchrift nach aufgenommenen Immobilien, ſind durch den betreibenden Theil gethan worden, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen.

Die vom betreibenden Theil zu dieſer Verſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in drey gleichen Jahrszielen, als: Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, das Ganze mit geſetzlichen Intereſſen vom Tag der Verſteigerung an, nach gerichtlicher oder auſſergerichtlicher Collocation bezahlt werden. Steigerer des Hauſes ſammt Zubehörung muß jedoch den Geſammtbetrag der Koſten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens bis an die Verſteigerung ſelbſten dem betreibenden Theil ſogleich baar bezahlen, und iſt derſelbe berechtiget, ſolchen an den erſteren Jahrszielen, ſo weit erforderlich, jedoch ohne eine Intereſſen-Vergütung deshalb verlangen zu dürfen, in Abzug zu bringen. Der beiläufige Betrag erwähnter Koſten wird bey der Verſteigerung, nach Vorleſung der Bedingungen, den Steigliebhabern durch den Verſteigerungs-Commiſſär bekannt gemacht werden. Der geſammte Steigpreis iſt in gangbar klingendem Gelde, grober Sorte zahlbar.

2. Für das bey den einzeln Artikeln der Güter angegebene Flächenmaas wird den Steigerern keineswegs gutgeſtanden, das Mehr oder Weniger desſelben, wie viel es auch betragen möge, iſt Gewinn oder Verluſt derſelben; ebenſowenig wird auch den Steigerern für die Richtigkeit der angegebenen Gewannen, Sectionen und Begränzer der Güter garantirt, indem in der Hinſicht ſich manche Unrichtigkeiten in der Mutterrolle und dem Sectionsbuche befinden ſollen. Wer auf die Güterſtücke bietet, wird für den gehalten, der mit deren Identität genau bekannt iſt, und deshalb in keinem Zweifel ſtehet.

3. Die Steigerer ſämmtlicher Liegenſchaften treten ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß derſelben; der Steigerer der Gebäulichkeiten übernimmt ſolche ſogleich auf ſeine Gefahr und Riſico; eintretende Hinderniſſe bey der Beſitzergreifung müſſen Steigerer auf eigenes Betreiben im geſetzlichen Wege zu beſeitigen ſuchen.

4. Die Steigerer müſſen die gewöhnlichen und auſſergewöhnlichen Steuern, laufend und rückſtändig, ohne Ausnahme, ſogleich nach dem Zuſchlage der Immobilien, übernehmen; ebenſo auch die ſonſtigen Abgaben.

5. Steigerer der Gebäulichkeiten iſt verbunden, ſolche bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes ſammt Koſten in der Brand-Aſſecuranz-Anſtalt, ſo wie ſie darin einverleibt ſind, zu belaſſen.

6. Die Immobilien bleiben ſämmtlich bis zur Erfüllung ſämmtlicher Steigbedingungen im erſten Unterpfandsrecht, und müſſen Steigerer ſolche innerhalb dreißig Tagen, vom Tag der Verſteigerung an, auf ihre Koſten transſcribiren laſſen. Auch, wenn der betreibende Theil es verlangt, iſt Steigerer gehalten, einen annehmlichen Bürgen zu ſtellen, der für pünctliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß.

7. Steigerer übernehmen die Immobilien in dem Zuſtande, worin ſie ſich am Tage der Verſteigerung oder vielmehr beym Zuſchlage befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, überhaupt mit den nämlichen Rechten, womit Schuldner ſie beſeſſen oder das Recht hatte, zu beſitzen, jedoch hypothekenfrey.

8. Steigerer haben blos die ihnen geſetzlich zur Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung zu tragen, wie ihnen bey der Verſteigerung ſelbſten noch wird ausgelegt werden.

Indem dieſes alles hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerke man zugleich, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird — fordert ſodann den Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten auf, ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung auf Donnerſtag den fünften May nächſthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsſtunde, zu Wolfſtein, auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs vorzubringen und protocolliren zu laſſen.

Alſo gefertigt, Wolfſtein am ſiebenten April 1825.

Unterzeichnet: Witte, Notär,
als Verſteigerungs-Commiſſär, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Lauterecken den 7ten April 1825, Fol. 104. Vo. Cas. 1., erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Falciola.

Für die Abſchrift:
Witte, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 88. Speyer, den 10ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Den ein und zwanzigſten Juny laufenden Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe bey Herrn Albert Reichard in Frankenthal, auf Anſuchen von Kaſpar Dietz, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik daſelbſt, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur in Frankenthal Wohnſitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königlich Baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom fünfzehnten März abhin hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen die Wittwe und Erben des verlebten Leinenwebers in mehrerwähntem Frankenthal Franz Starck, namentlich Franziska, geborne Nerwein, die Wittwe, ſodann ihre zwey minderjährige durch ihre Mutter, als geſetzliche Vormünderin, vertretene Kinder, Eva und Carolina Starck, alle in Frankenthal annoch wohnen; zur öffentlichen Zwangsverſteigerung nachbeſchriebenen in der Stadt Frankenthal gelegenen Wohnhauſes, welches durch die genannte Wittwe und ihre Kinder dermalen noch beſeſſen wird, und worüber unterm ſiebenten April, alſo unterm heutigen Tage die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallung, Garten und Gerechtigkeit, in der Nürnbergergaſſe, Section E. Nro. 457, gelegen, einſeits David Becker, anderſeits Wittwe Leimbert, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Steigerungs-Bedingniſſe.

I. Wird Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, jedesm... zum vierten Theile, der erſte bey dem Einzuge, und die drey andern ein, zwey und drey Jahre nach dem erſtern, in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anders, mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung, an die requirirende Kirchenfabrike als einzige eingeſchriebene Hypothekar-Gläubigerin bis zum Belaufe ihrer Forderung, der Reſt aber an die Schuldnerin ſelbſt bezahlt.

II. Tritt Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß des Hauſes ein, und übernimmt die Entrichtung der Steuern und Laſten von demſelben Augenblick an.

III. Erforderlichen Falls hat derſelbe einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Steigerungs-Bedingniſſen ſolidariſch verbindet.

IV. Garantiret die verſteigernde Kirche dem Steigerer keine andere und beſſere Rechte, als jene, welche die Schuldner ſelbſt auf das Haus haben, womit ſich Steigerer begnügen muß.

V. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreiſes in der Art ausdrücklich vorbehalten, daß, im Falle der Nichtzahlung der Termine in den anberaumten Friſten, die Requirenten befugt bleiben, auf eine einfache Sommation hin, das verſteigerte aber nicht bezahlte Haus auf Koſten und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers und ſeines etwaigen Bürgen wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlöſe für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen.

VI. Sollte Steigerer die Transſcription ſeines Steigerungs-Actes unterlaſſen, ſo iſt Verſteigerer berechtiget, dieſelbe auf Koſten des Steigerers beſorgen zu laſſen.

VII. Zahlt endlich Steigerer alle ihm durch das Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Laſt geſetzte Steigerungs-Koſten.

Schließlich wird die Schuldnerin und überhaupt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, den zweiten May nächſtkünftigen Monates, Montags, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu er-

ſcheinen, um ihre allenfallſigen Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, zu Protocoll zu geben.

Frankenthal, den ſiebenten April 1825.

Adoley, Notär.

---

pr. den 9 April 1825.

1te Bekanntmachung.

Den erſten July dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeiſters Jacob Hellmann.

Auf Betreiben von Johann Schmit, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Berghauſen, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Anna Becker, des weiland Andreas Ankermüller, geweſener Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Weingarten, hinterlaſſenen Wittwe verfolgend, und auf Betreiben der genannten Ehefrau ſelbſt, unter ausdrücklicher Autoriſation ihres Ehemannes, welche zu dieſem Ende den Herrn Mahla, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich bairiſchen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom achtzehnten vorigen Monats, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der, der Barbara Bauerſachs Wittwe von Georg Klein, geweſenen Ackersmann zu Weingarten, ſie daſelbſt wohnhaft, zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in dem von dem unterzeichneten Notär am 5ten April d. J. errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokoll, unter folgenden von den betreibenden Gläubigern feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. —

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie die Schuldnerin ſolche zu beſitzen das Recht hatte, verſteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaſes.

3. Steigerer treten ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter, und müſſen die Steuern und andere Abgaben und Laſten davon tragen.

4. Das Eigenthumsrecht der Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

5. Jeder Steigerer iſt verbunden einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſolidariſch mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung der übrigen Bedingungen verpflichtet.

6. Der Steigpreis muß in drey gleichen Terminen, nämlich: Martini der Jahre achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den inſtrumentirenden Notär die Regiſtrirungs-, Expeditions- und Transſcriptions-Gebühren aber an die Canzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Koſten des Prozeſſes werden aus dem Erlöſe bezahlt.

8. Steigerer hat ſich übrigens nach allen Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welche hieher bezüglich ſind, und die bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu fügen.

Beſchreibung der Güter.

1. Section A. Nro. 150. Fünf Aren neunzig Centiaren (25 Ruthen) Wieſe untig den Spitalwieſen, zwiſchen katholiſch Pfarrgut und Jakob Franz Ullrich, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 236. Sieben Aren dreißig zwey Centiaren (31 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Conrad Klein und Valentin Weppler, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
3. Section A. Nro. 622. Zwölf Aren zwanzig zwey Centiaren (1 Viertel 11 7/10 Ruthen) Acker im hohen Raine, zwiſchen Georg Jakob Riſſer und Wilhelm Mees, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 1414. Eilf Aren zwey Centiaren (46 6/10 Ruthen) Acker am Hablocher Pfadt, zwiſchen Michel Hemmer und Gundert Strupler, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 fl.
5. Section D. Nro. 152. Eilf Aren zehn Centiaren (47 Ruthen) Acker in der Mittelgewann, zwiſchen Jakob Klein und Jakob Damian, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
6. Section B. Nro. 652. Drey Aren ein und dreißig Centiaren (14 Ruthen) Acker hintig den 9 Morgen, zwiſchen Peter Roth und Johann Fiſcher, angeboten zu fünf Gulden — 5 fl.
7. Section B. Nro. 350. Eilf Aren neunzig acht Centiaren (50 7/10 Ruthen) Acker auf die Waagwieſen, zwiſchen Jakob Dürkheimer und Auffſtößer, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 fl.

Die obengenannte Schuldnerin, wie auch ihre eingeſchriebene Hypothecar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte werden aufgefordert, den zweiten kommenden Monats May, Morgens neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim den 6ten April 1825 auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs.

Sartorius, Notär.

pr. den 10. April 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Georg Engelhorn, Angeſtellter bey ſeinem Stiefvater Jacob Hoſemann, Steuer-Einnehmer, in Zweibrücken wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am königlich baieriſchen Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Samſtag den 2ten July nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Winzingen im Wirthshauſe zum wilden Mann; in Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Frankenthal unterm 24ten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Johannes Hoſemann, Eigenthümer, und deſſen Ehefrau Salomea geborne Rapp, beide in Edenkoben wohnhaft, Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in der Winzinger Gemeinde auf der gemeinſchaftlichen Gemarkung von Neuſtadt und Winzingen, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm fünften dieſes gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger durch ſeinen Bevollmächtigten den Herrn Goswin Tiſchleder, Geſchäftsmann in Neuſtadt, am nachbemerkten Preis anbietet, geſchritten werden.

Nämlich:

Ein zweiſtöckiges Wohngebäude nebſt Remiſe und Stallung, Hof und das Ganze umgebenden Garten, begränzt nach Weſten die Straße von Landau, nach Dürkheim, gegen Oſten Georg Lorch und einen Weg, gegen Norden den Mühlpfad und zum Theil die ſogenannte Aichbach, gegen Süden die Münchgaſſe, das Ganze enthaltend ungefähr an Flächen-Innhalt vierhundert dreizehn Ruthen fünfzig fünf Schuh, oder ein Hectare, eingetragen in den gemeinſchaftlichen Sectionsbüchern von Neuſtadt und Winzingen unter Section J. Nro. 11 und 13 und Section B. Nro. 533 und 534, angeboten zu 3000 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenem Haus und Güterſtück haftende Reallaſten ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte keine genügende Auskunft erholt werden.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der Bevollmächtigte des betreibenden Gläubigers folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Es bleibt dem Steigerer überlaſſen ſich ohne die Dazwiſchenkunft des betreibenden Gläubigers auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß des verſteigerten Hauſes und Zubehörs zu ſetzen und hat vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern und Abgaben, Laſten und Beſchwerden zu tragen.

2. Wenn das Haus und übrige Zugehör verpachtet iſt, ſo hat Steigerer den Beſtand auszuhalten, wogegen er ſtatt des Genuſſes den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. — Uebrigens ſteht es ihm frey auf ſeine Gefahr den Pacht aufheben zu laſſen oder ſich wegen der Aufhebung in dem Wege der Güte mit dem Pächter zu benehmen, und zwar ſowohl wegen dem Pacht ſelbſt als wegen der allenfallſigen Ueberbeſſerung.

3. Der angegebene Flächen-Innhalt der Güter wird dem Steigerer nicht garantirt, das Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterſchied ſey, iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Angränzer noch der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern, indem Steigerer dafür angeſehen wird die Liegenſchaften ganz genau zu kennen und von ihrer Identität überzeugt zu ſeyn weßhalb er keinen aus der Beſchreibung hervorgehenden Irrthum für ſich geltend machen kann.

5. Das Haus ſammt allem Zugehör wird en bloc verſteigert, es geht an den Steigerer mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand über. — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen hat Steigerer ſeinen Regreß blos gegen den Urheber.

6. Der Steigpreis iſt ſogleich nach erfolgter gerichtlicher Collocation baar dahin zu bezahlen wohin Steigerer durch das Gericht angewieſen wird, nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich vom Tag des Zuſchlags an.

7. Steigerer iſt verbunden ſeinen Steigextract längſtens innerhalb eines Monats vom Tag des Zuſchlags an auf ſeine Koſten transſcribiren zu laſſen; thut er dieſes in der geſetzten Friſt nicht ſo iſt der betreibende Theil befugt auf eine Expedition hin die Transſcription ſelbſt zu beſorgen wovon die Koſten durch den Steigerer dem Gläubiger erſetzt werden müſſen.

8. Die Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſowohl als die übrigen dabey intereſſirten Gläubiger, hat Steigerer entweder eine perſönliche Bürgſchaft oder Real-Sicherheit zu leiſten.

10. Außerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44, feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Samſtag den 30ten des laufenden Monats April, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unter-

Digitized by Google

zeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt in der Schreibſtube des Notärs, den 7ten April 1825, und von dem Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 10. April 1825

3te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

(Edesheim.) In Folge eines durch das königl. baieriſche Bezirksgericht in Landau, unterm 17ten März jüngſt erlaſſenen Urtheiles, wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, Königl. Baieriſcher Notär, im Amtsſitze Edenkoben, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, wird Mitwoch den 29ten Juny dieſes Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Blume in Edesheim, auf Anſtehen von Suſſanna Catharina Borell, Wittwe des Oberfeuerwerkers Joſeph Schmitt, auf der Feſtung Marienberg bey Würzburg wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Culmann in Landau, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, die Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, welche der Wittwe und den Erben von Peter Adam Schmitt, geweſener Metzger und Wingertsmann in Edesheim; nämlich: 1. Maria Eva Borell, Wittwe desſelben, ſowohl in eigenem Namen, als wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Jacob Schmitt, 2. Suſſanna Catharina Schmitt, Ehefrau von Franz Anton Werle, Metzger; 3. Peter Adam Schmitt, Bäckerknecht, dieſer ohne bekannten Wohnort, die übrigen in Edesheim wohnhaft, zugehören — vorgenommen werden.

Die in dem Güteraufnahme-Protokoll, welches der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 6ten l. M. fertigte, enthaltenen Liegenſchaften ſind folgende; nämlich:

1. Section D. Nro. 1473. Die Hälfte von einem zweiſtöckigen Wohnhaus und Hofraum liegend an der Hauptſtraße in Edesheim, welches die Schuldner gemeinſchaftlich mit Franz Schmitt beſitzen, enthaltend zuſammen an Flächenraum ungefähr 6 2/3 Ruthen oder 1 1/2 Are, begränzend vornen die Hauptſtraße, hinten Franz Peter Hammer, einſeits eine Nebengaſſe, anderſeits ein Hausplatz von Franz Schmitt, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 619. Ungefähr 3 Aren oder 12 Ruthen Acker in der Enggaſſe, obig den Oelenäckern, neben Adam Zoller und Johannes Schwarz, Angebot 6 fl.
3. Section A. Nro. 1629. Ungefähr 1 Morgen oder 21 Aren Wieſe auf den 12 Morgen, einſeits Georg und Valentin Reiß, anderſeits Georg Textor und Andreas Döringer, Angebot 20 fl.

Ueber die Beſitzſtandstitel der Schuldner und über die etwa auf den Liegenſchaften haftenden Reallaſten konnte man nichts ausfindig machen.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv und ohne Nachgebot geſchieht, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem geſetzlichen Wege, jedoch ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtände ſetzen.

2. Für den Flächenraum leiſtet die betreibenden Gläubigerin keine Garantie, und übernehmen die Steigerer die Liegenſchaften überhaupt, nach den Beſtimmungen des Artikel 20 des Zwangs-Verſteigerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Die Steuern, Auflagen und ſonſtige Laſten, haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen, ſo wie die Rückſtände davon, wenn deren vorhanden ſeyn würden.

4. Der Steigpreis muß entrichtet werden, in zwey Hälften, wovon die eine auf Martini nächſthin und die andere auf denſelben Tag des Jahrs darauf fällig wird, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an laufend. Die Zahlung iſt nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation unter den Gläubigern zu leiſten.

5. Die Gebäulichkeiten müſſen ſogleich nach dem Zuſchlage der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt werden, wenn ſie es noch nicht ſind, und bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes darin verbleiben.

6. Die Koſten der Verſteigerung tragen die Steigerer, ſo wie ſie ihnen das Geſetz auferlegt.

7. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſich für die Erfüllung aller Bedingungen mit ihnen ſolidariſch verbindlich machen.

8. Im Uebrigen geht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche das angeführte Zwangsverſteigerungsgeſetz vorſchreibt, vor ſich.

Wenn die Schuldner, die Hypothekargläubiger oder ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligte Einwendungen gegen dieſelbe zu machen gedenken, ſo haben ſie ſich den nächſtkommenden 6ten May, von Morgens 9 bis 12 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Edenkoben einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben in 2 Stunden, den 8ten 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Martini, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 89. Speyer, den 11ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. April 1825.

Steckbrief.

Johann Georg Schumacher, von Profeſſion ein Schuhmacher, gebürtig aus Kirchheim an der Eck bey Grünſtadt, welcher auf dem Transport vor das Königliche Aſſiſſengericht nach Zweibrücken entſprungen, treibt ſich wahrſcheinlich im Rheinkreiſe oder in Rheinheſſen herum, und ſucht neue Vergehen und Verbrechen zu verüben.

Gewöhnlich giebt er ſich jetzt, ſo wie früherhin, für einen Königlich Baieriſchen Deſerteur aus, und wenn er von einem Landmann aus Mitleiden aufgenommen und verborgen wird, ſendet er ihn mit einem Briefe an ſeinen angeblich reichen Vater, und beſtiehlt ihn während ſeiner Abweſenheit.

Bereits im Jahr 1824 hat er ſich dieſes Kunſtſtückes bedient, und erſt neuerdings, nach ſeiner Entweichung, einen armen Mann von Bobenheim am Berg mit einem Brief an ſeinen angeblichen Vater, den Bürgermeiſter Trapp nach Waldböckelheim bey Sobernheim geſendet, denſelben aber während deſſen Abweſenheit beſtohlen.

Da er ziemlich gut mit der Feder umzugehen weiß, ſo hat er ſich wahrſcheinlich ein Certificat verfertiget, oder auch ſich ein gedrucktes Wanderbuch mit falſchem Namen und falſchem Siegel bezeichnet.

Wahrſcheinlich iſt derſelbe gegenwärtig mit einem hellblauen abgetragenen Wamms von Nanquin und einem Gillet von Nanquin mit weißem Grund und rothen Streifen bekleidet, ſeine übrigen Kleidungsſtücke können nicht angegeben werden.

Alle betreffende Behörden, werden erſucht, auf dieſes gefährliche, zu jedem Verbrechen fähige Individuum ein wachſames Auge zu haben, und denſelben im Betrettungsfalle dem Unterzeichneten vorführen zu laſſen.

Folgt deſſen Perſonal-Beſchreibung:

Johann Georg Schuhmacher, von Profeſſion ein Schuhmacher, aus Kirchheim an der Eck gebürtig, ohne bekannten Wohnort;
Alt: 28 Jahre;
Größe: 5 Fuß 6 Zoll;
Haare: ſchwarz;
Stirn: hoch;
Augen grau;
Augenbraunen: blond;
Naſe und Mund: gewöhnlich;
Kinn: ſpitz;
Bart: blond;
Angeſicht: oval;
Geſichtsfarbe: blaß;
Etwas blatternarbigt.

Frankenthal, 9ten April 1825.

Der Unterſuchungsrichter am Königlich Baieriſchen Bezirksgerichte Frankenthal.

Rebmann.

---

pr. den 11. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Samſtag den drey und zwanzigſten July nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zum Pflug in Zweibrücken, für die Gebäulichkeiten, und am nämlichen Tag, Nachmittags um vier Uhr, in der Behauſung des Wirths Schenkenberger zu Niederauerbach, für die Güter.

Auf Betreiben des Herrn Nicolaus Wolffangel, Kaufmann, wohnhaft in Zweibrücken, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Joſeph Savoye, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählt; — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete, durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom neun und zwanzigſten verfloſſenen Monats März als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte

Carl Schmolze, Bezirks-Notär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm ſiebenten dieſes Monats gefertigt hat, — wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien gegen die Eheleute Valentin Strobel, Bäckermeiſter, und Margaretha geborne Agne, beide wohnhaft in Zweibrücken, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geſchritten werden und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe ſollen als erſtes Angebot gelten.

1. Ein dreiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofgering und andern Zubehörungen, in der Stadt Zweibrücken in der Hauptſtraße der untern Stadt gelegen, einſeits Chriſtian Peter Wildt, anderſeits Chriſtoph Brumm, vornen die Vordergaß, hinten die Stadtmauer, neunzehn und eine halbe Ruthen oder zwey Aren dreißig acht Centiaren enthaltend, Nro. 246 der Häuſer, Pagina 31 Nro. 62 des Häuſerbuchs, Section B. Nro. 1561, angeboten zu fünfhundert Gulden — 500 fl.

Dieſes Wohnhaus iſt dem Valentin Strobel, als durch Kauf erworben, zugeſchrieben, man konnte aber nicht aus den Büchern erſehen ob es mit Reallaſten beſchwert iſt.

Niederauerbacher Bann.

2. Drey Viertel achtzehn Ruthen oder ungefähr zwanzig zwey Aren Acker, die Zwerchahnung auf den Wiecken, einſeits Jacob Weidmann, anderſeits Daniel Hunſickers Wittib, Pagina 72 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

3. Ebenſoviel Acker aufm Heidenkopf, zwiſchen der Hole oder Zeilbaumer Ahnung und dem Weg, neben Philipp Teuſcher und Jacob Kuntz, Pagina 195, angeboten zu zehn Gulden — 10 —

Zuſammen 520 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, findet unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſolche bisher beſeſſen haben oder rechtlich hätten beſitzen mögen, ohne Garantie der angegebenen Flächenmaaßung, noch irgend ſonſt einer Gewährleiſtung von Seiten des betreibenden Theils.

2. Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Servituden denen die zu verſteigernden Immobilien unterworfen ſeyn könnten, und ſind berechtigt alle etwa vorhandene Activ-Servituden auszuüben.

3. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag unter dem Schutz der Geſetze und auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

4. Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern, ſo wie alle und jede rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, vom Tag der Verſteigerung an und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

5. Nachbezeichnete Theile und Gerechtſame, welche der Requirent in Gefolge Kauf-Contract aufgenommen durch Herrn Notär Schuler dahier am ſechs und zwanzigſten März vorigen Jahrs, von dem obenbeſchriebenen Wohnhaus ſelbſt acquirirt hat, bleiben von der Verſteigerung ausgeſchloſſen, als:

Das ganze Bauweſen im Eingange von der Fahrt links gelegen und zwar von dem untern Eckſtein der Thüre am zweiten Stall in grader Linie bis an das Eigenthum des Gaſtwirths Brumm und in die Förſte hinauf genommen, ſo daß die diesſeits ſich befindliche zwey Ställe bis an den erwähnten Eckſtein den Verkäufern verbleiben, und das verkaufte Bauweſen beſtehet: in einem gewölbten Keller und einem Kühſtall, woran die Stadtmauer hinten die Gränze macht; in demjenigen Raum, oben an dieſem Keller, gegen den obenberührten Eckſtein der Thüre des zweiten Stalles zu, welcher zwiſchen der von dieſem Eckſtein zu errichtenden Scheidmauer, bis an die Scheidewand des Kellers ſich befindet; ſodann in der hintern Hälfte der Dungkaut gegen den obenerwähnten Kühſtall hin, welche der Breite nach zu nehmen iſt; — alles zu ebener Erde gelegen. Die Einfahrt ſo wie der Hof iſt gemeinſchaftlich; ſodann in zwey Kammern und dem Platz welcher im zweiten Stocke vor der Küche, zwiſchen der bis in die Förſt zu errichtenden Scheidewand und der Scheidemauer der erſten oder vordern Kammer der beiden ebenerwähnten gelegen iſt, in einem Heuſpeicher über dem Kühſtall und einem Antheil Fruchtſpeicher bis an die oftberührte errichtet werdende Scheidemauer. Die Gallerie von der fraglichen Scheidelinie an, bis hinten an den obenerwähnten Heuſtall, ſo wie auch der Abtritt daſelbſt, welcher im zweiten Stocke oberhalb der obenbeſagten Dunggrube angebracht iſt, gehören dem Käufer als alleiniges Eigenthum und können die Verkäufer hieran kein Recht ſuchen oder in Anſpruch nehmen.

Uebrigens ſoll der Käufer das Recht und die Befugniß haben ſich der Stiege, welche im Hof, neben dem vordern Gebäude in den zweiten Stock auf die Gallerie führt, zu jeder Zeit zu bedienen und über dieſe Gallerie hin, den Eingang in den zweiten Stock des ihm verkauften Hausantheils zu nehmen.

6. Der Steigſchilling muß baar und unverzüglich in gutem Gelde, welches in den öffentlichen Kaſſen angenommen wird, und zwar in die Hände und Wohnung des Requirenten, bis zum Belaufe ſeiner Forderung in Kapital, Zinſen und Koſten, der Reſt aber an denjenigen, welcher ihn zu beziehen berechtigt iſt, bezahlt werden, und wenn die Zahlung, aus welchem Grunde es auch wäre, verzögert wird, ſo laufen die geſetzlichen Zinſen vom Tag der Verſteigerung an.

7. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteige-

rungsprotokolles und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren im Verhältniß des Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben. Der Steigbrief iſt beſonders zu bezahlen.

8. Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

9. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräußert noch verpfändet werden dürfen. — Auch bleiben dieſelbe zur Sicherheit des Steigſchillings privilegirtermaßen verhypothezirt.

10. Die obenberührte Scheidemauer muß auf gemeinſchaftliche Koſten des Steigerers und des Requirenten, ſobald es einer von ihnen verlangt, errichtet und aufgeführt werden.

11. Da zwiſchen dem betreibenden Theile und den Schuldnern über ihre Gränzen ſich ein Prozeß erhoben hat, ſo wird hiemit feſtgeſezt, daß wenn durch die richterliche Entſcheidung die obenangegebenen Gränzen anders ſollten feſtgeſezt werden, es nach dieſer Entſcheidung zwiſchen dem Steigerer und dem Requirenten gehalten werden ſoll.

12. Der Requirent iſt berechtigt wenn ihm der Erlös des Hauſes hoch genug dünkt, die auf Niederauerbacher Bann gelegene Güter auszuſetzen.

13. Im übrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Zwangsveräuſſerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wornach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner, die obgenannten Valentin Strobeliſchen Eheleuten, ihre Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den dreiſſigſten laufenden Monats April, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweibrücken einzufinden um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweibrücken auf der Schreibſtube, am achten April achtzehnhundert fünf und zwanzig und unterſchrieben. Unterſchrieben: Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweibrücken, am achten April 1825. Bd. 20 Fol. 135 Ro. Nro. 1. Empfangen ein und dreißig Kreuzer. Unterſchrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Schmolze, Notär.

---

pr. den 26. März 1825.

3te Bekanntmachung.

Marnheim. (Liquidation der neuern Kriegsſchulden betr.) Alle diejenige, welche an die Gemeinde Marnheim für während den Jahren 1813 bis 1816 geleiſteten Kriegs-Präſtationen ꝛc. Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ſolche binnen Monats-Friſt, von heute an gerechnet, dem Bürgermeiſteramte zur Liquidation einzugeben, indem nach Verlauf obiger Friſt keine Reclamationen mehr angenommen werden.

Marnheim, den 22ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Mattern.

---

pr. den 6. April 1825.

Dirmſtein. (Reparation der Orgel.) Samſtag als den 23ten April l. J., Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Dirmſtein die Reparation der Orgel in der katholiſchen Kirche daſelbſt, deren Koſten-Ueberſchlag ſich auf 348 fl. 56 kr. beläuft, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Der Ueberſchlag kann täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Dirmſtein, den 2ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Janſon.

---

pr. den 6. April 1825.

Neuſtadt. (Gütertrennungs-Prozeß.) Zufolge Ordonnanz des Herrn Schwind, Richter am königl. Bezirksgericht in Frankenthal, die Functionen des Präſidenten verſehend, vom 14ten März, einregiſtrirt am 15ten; und zufolge Ladung vom 29ten März dieſes Jahrs, ebenfalls gehörig regiſtrirt, hat Chriſtina Schwenk, Ehefrau von Wilhelm Faulhaber, Rothgerber in Neuſtadt, ſie allda wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, Doctor Bernhard Saur, Anwalt am beſagten Gerichte, iſt der Klägerin Anwalt.

Frankenthal, den 5ten April 1825.

Dr Saur.

---

pr. den 9. April 1825.

Ziegelhütte bey Sembach. (Verſteigerung einer Ziegelhütte.) In Gemäsheit eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 9ten Februar letzthin, auf Anſtehen von 1. Katharina Kaufmann, Ehefrau des Heinrich Lehmann, Taglöhner in Winnweiler, 2. Dorothea Kaufmann, verehelicht an Heinrich Rieth, Poſtillon zu Sembach, beide volljährige Töchter des verſtorbenen Johannes Kaufmann, zu ſeinen Lebzeiten Ziegler auf der Rohrbacher Ziegelhütte, aus der Ehe mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Jakobina geborne Wingert, 3. Maria Anna Kaufmann, ohne Gewerb und noch ledig, 4. Johann Kaufmann, 5. Sebaſtian Kaufmann, beide Ziegler, und alle drey ſich auf gedachter Rohrbacher Ziegelhütte aufhaltend, 6. Gertrauda Kaufmann, Dienſtmagd auf der Langmeil, Letztere vier voll-

jährige Kinder des genannten verſtorbenen Johannes Kaufmann, aus der Ehe mit ſeiner noch lebenden dritten Ehefrau Gertrauda geborne Guckenbiehl und 7. genannter Wittwe Gertrauda Guckenbiehl, als geſetzliche Vormünderin über ihre mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten zwey noch minderjährigen Kinder, namentlich: a. Chriſtina und b. Philipp Kaufmann, welche den Andreas Schäfler, Ackersmann in Rohrbach, zum Nebenvormund haben, — wird Freitag den 22ten dieſes Monats, Vormittags um 9 Uhr, auf der Rohrbacher Ziegelhütte, zur Gemeinde Sembach, Kantons Winnweiler, gehörig, vor unterzeichnetem zu Winnweiler wohnhaften Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zur zweiten oder definitiven Verſteigerung von gedachter Rohrbacher Ziegelhütte, beſtehend in einem Wohnhaus, einer Scheuer, einem Stall, zwey Hütten, einem Brennofen, zwey Gärtchen, nebſt ungefähr 136 Aren Acker und ungefähr 34 Aren Wies, ſodann ferner von ungefähr 314 Aren Acker und Wieſenland bey der Ziegelhütte in 6 Stücke gelegen und zur Verlaſſenſchaft des mehrgenannten verſtorbenen Johannes Kaufmann gehörig, Schulden halber geſchritten.

Winnweiler, den 5ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung in Ungſtein.

Mittwoch den 20ten April nächſthin, werden in der Behauſung des Herrn Jacob Karcher zu Ungſtein folgende reingehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig und öffentlich verſteigert:

21 Fuder Ungſteiner Gewächs vom Jahr 1818;
38 „ „ „ „ „ 1819;
25 „ „ „ „ „ 1822;
8 „ Herxheimer 1. Qualität „ „ 1819;

Dieſe Weine ſind von vorzüglicher Güte und ſehr rein gehalten.

Die Proben können ein Tag vor und am nämlichen Tag der Verſteigerung, welche Morgens gegen 10 Uhr ihren Anfang nimmt, vor den Fäſſern genommen werden.

Die Herxheimer lagern in Herxheim im Karcheriſchen Keller; bey der Verſteigerung aber im Karcheriſchen Hauſe zu Ungſtein, werden auch dieſe Proben vorgeſtellt.

Aus Auftrag.

Köſter, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

Horbach. (Verſteigerung von Gemeindehäuſern. Die Gemeindehäuſer-Verſteigerung zu Horbach, wird anſtatt am 19ten April nun am 26ten April zu Horbach, wegen eingetrettenen Hinderniſſen, — abgehalten werden.

Waldfiſchbach, den 7ten April 1825.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Kaiserslautern. (Lohrinden-Verſteigerung) Mittwoch den 20ten dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, in dem hieſigen Gemeindehauſe ungefähr 400 Gebund Lohrinden auf dem Stocke an den Meiſtbietenden aus dem Schlage Queitersberg, verſteigert werden.

Kaiserslautern, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
F. Müllinghoff, Adjunct.

---

pr. den 7. April 1825.

Neuleiningen. (Holz- und Wellen-Verſteigerung.) Den 20ten laufenden Monats, Morgens um zehn Uhr, läßt die Gemeinde Neuleiningen, 18000 kiefern und gemiſchte Wellen, und 81 Klafter kiefern Scheitholz verſteigern.

Neuleiningen, den 7ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Rüttger.

---

pr. den 9. April 1825.

Aufforderung.

Sämmtliche Gläubiger der Fallitmaſſe von Ludwig Hecht, Handelsmann in Göllheim, werden hiemit aufgefordert innerhalb vierzig Tagen von heute an, vor den unterzeichneten Jakob Anton Brogino, Handelsmann zu Kirchheimboland und Bürgermeiſter Groß zu Göllheim proviſoriſchen Syndicken der Maſſe, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, denſelben zu erklären, in gefolge welchen Titel und für welche Summe ſie Gläubiger der Maſſe ſind, und ihre Schuldtitel bey beſagten Syndicken oder in der Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiserslautern zu hinterlegen.

Zugleich werden dieſe Gläubiger benachrichtiget, daß der Falliments-Commiſſär zur Verification und Affirmation ihrer Schuldtitel den ſechsten Juny nächſthin, Morgens acht Uhr, feſtgeſetzt hat, allwo dieſelbe entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte in dem Audienzſaale des Bezirksgerichts zu Kaiserlautern zu dieſem Ende zu erſcheinen haben.

Göllheim, den 6ten April 1825.

Die proviſoriſche Syndicke der Maſſe.
Unterzeichnet: J. A. Brogino.
Groß.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 90. Speyer, den 12ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 25ten April l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Berghauſen im Gaſthauſe zum Pfälzerhofe, vor dem Königl. Land-Commiſſariate oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn der Königl. Forſt- und Rentbeamten, folgende Schiffbauhölzer meiſtbietend verſteigert:

Forſt-Revier Mechtersheim.

Diſtrict Kühwald.

6 eichene Schiffbau-Stämme;
4 eichene Schiffskurben;

Diſtrict Rheinhäuſer-Inſel.

33 eichene Schiffbau-Stämme;
16 id. Schiffskurben;

Forſt-Revier Neuhoffen.

Diſtrict Gensdreck.

15 eichene Schiffbau-Stämme.

Am Ende des laufenden Monats, werden in letzterem Reviere circa 300 Klafter Bau-, Nutz-, Werk- und Feuerholz verſteigert.

Speyer, den 8ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 12. April 1825.

Reipoltskirchen. (Definitive Güterverſteigerung.) Mittwoch den ſieben und zwanzigſten April 1825, um 9 Uhr Vormittags, in dem Hauſe des Adam Römer daſelbſt, wird auf Anſtehen der Eliſabetha geborne Keller, Wittwe des zu Reipoltskirchen verlebten Michael Römer des 2ten, ſie Ackersfrau, allda wohnhaft, handelnd hier ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vormünderin ihrer zwey noch minderjährigen Kinder: Eliſabetha und Peter Römer, und auf Anſtehen des Johannes Jacob Römer, Ackersmann, zu Heffersweiler wohnhaft, Nebenvormund dieſer Kinder. Endlich auf Anſtehen des Adam Römer, Ackersmann, zu Reipoltskirchen wohnend, einziger großjähriger Sohn des benannten verlebten Vaters, aus deſſen erſter Ehe, — die definitive Verſteigerung der Güter benannter Kinder, zu Reipoltskirchen und Becherbach gelegen, und in 18 Aecker, 5 Wieſen, einem Wingert einem Wald und in einem Acker und Wieſe beſtehend, wovon die vorläufige Verſteigerung am 6ten dieſes ſtatt hatte, und im Intelligenzblatt Nro. 77 angezeigt iſt, vor dem unterſchriebenen Notär, zu Lauterecken wohnhaft, welcher hiezu committirt iſt, ſtatt haben. Der Tax dieſer Güter wurde bey der präparatoriſchen Verſteigerung nicht überboten.

Die Bedingungen liegen bey dem unterzeichneten Notär zu jedermanns Einſicht offen.

Lauterecken, den 7ten April 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Donnerſtag den 28ten April 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grosbockenheim in dem Wirthshauſe der Wittwe Dengel;

Wird in Folge eines Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 16ten März jüngſthin, gehörig regiſtrirt, durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Erbvertheilung wegen, zur präparatoriſchen Verſteigerung, von der zur Verlaſſenſchaft des zu Grosbockenheim verlebten Wirths und Ackersmannes Johann Heinrich Dengel gehörigen Behauſung, geſchritten werden; nämlich von:

Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigen Zubehörungen, gelegen zu Großbockenheim

an der Hauptſtraße, zwiſchen dem Gemeindehaus und Heinrich Machwirth, taxirt zu 600 fl.

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben:

1. Der Tochter aus erſter Ehe des beſagten verlebten Johann Heinrich Dengel, Maria Eva Dengel, Ehefrau von Johannes Buttenberger, Küfer zu Großkarlenbach wohnhaft, und dieſes Letztern;

2. Dem Sohne aus erſter Ehe des genannten verſtorbenen Sebaſtian Dengel, Ackersmann zu Großbockenheim wohnhaft, und

3. Der Agnes geborne Michel, Wittwe aus zweiter Ehe des genannten verlebten Johann Heinrich Dengel, ſie das Gewerbe ihres Ehemannes fortbetreibend, zu Großbockenheim wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürliche Vormünderin der mit beſagtem ihrem Ehemanne erzeugten bey ihr ſich ohne Gewerbe aufhaltenden minderjährigen Kinder, als: a. Johannes; b. Andreas, und c. Regina Dengel.

Die Ziffer 2 und 3 genannten Requirenten waren urſprünglich Beklagte, ſind aber jezt dem Urtheile beigetreten.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 9ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. April 1825

Knittelsheim. (Herſtellung des Kirchendaches und der Kirchhofsthoren.) Donnerſtag den 21ten dieſes, des Morgens um 10 Uhr, werden die Reparationen am Kirchendache und die Herſtellung der Kirchhofsthore, wovon ſich der Koſtenanſchlag auf 100 fl. beläuft, vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt öffentlich verſteigert.

Knittelsheim, den 3ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fr. Gensheimer.

---

pr. den 11. April 1825.

Winterborn. (Gemeinde-Wieſenverpachtung.) Montag den 25ten des laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, werden durch das unterzogene Amt die Gemeinde-Wieſen von Winterborn in einen ſechsjährigen Beſtand verpachtet.

Kalkofen, den 7ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Alexander.

---

pr. den 11. April 1825.

Weidenthal. (Holzverſteigerung.) Den 20ten kommenden Monats April, des Morgens um 9 Uhr, wird durch das unterzeichnete Amt, auf hieſigem Gemeindehaus, zur meiſtbietenden Verſteigerung, nachverzeichneter Hölzer, der diesjährigen Holzhauung in hieſigem Gemeindewald — geſchritten werden.

Als:

Von	5		eichen	Bauſtämmen;
"	184		kiefern	
"	18		eichen	Nutzholzabſchnitten;
"	107		kiefern	
"	361		eichen	Wagnerſtangen;
"	40		kiefern	
"	69		kiefern	Sparren;
"	15 3/4	Klafter	eichen	geſchnitten Holz;
"	3 2/4	"	buchen	
"	1150 1/4	"	kiefern	
"	96 1/4	Klafter	eichen	gehauen Holz;
"	29 2/4	"	buchen	
"	226 2/4	"	kiefern	
"	3 1/2	"	aſpen	
"	24 2/4	Klafter	buchen	Prügelholz;
"	15 2/4	"	kiefern	

Die ſämmtlichen Looſe obiger Hölzer ſind ſo eingetheilt, daß Steigliebhaber vom Lande, deren jeder Gattung füglich an ſich ſteigern, und wegen den guten Waldwägen bequem auf die neue Landſtraße, gefahren werden können.

Weidenthal, den 26ten März 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Haffner.

---

pr. den 12 April 1825.

(Verſteigerung von Bau-Arbeiten an Staats-Floßbächen.)

Den 26ten April 1825, Morgens 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramt in Weidenthal nachbezeichnete Bau-Arbeiten an der Hochſpeyerbach loosweiſe an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

1. Neue Erbauung des Morſchbacher Schutzes, beſtehend
   a. in Maurer- und Steinhauer-Arbeit;
   b. in Zimmermanns-Arbeit;
   c. Schmiede-Arbeit und
   d. Grund-Arbeit und Ableitung des Waſſers.
2. Neue Erbauung von Quader-Mauern an den Ufern der Hochſpeyerbach bey nachbenannten Orten:
   52 1/2 Quadrat-Meter oberm Morſchbacher Schutz an beiden Ufern;
   84 Quadrat-Meter unter demſelben an beiden Ufern;
   36 Quadrat-Meter an der Wieſe von Daniel Ackermann, linkes Ufer bey der Loogdell;
   44 Quadrat-Meter an zwey Orten am rechten Ufer unter der Weidenthaler Mühle von Frey;
   16 Quadrat-Meter oberhalb dem Herrenſchutz an der Wieſe von Adam Hutfrucht;

24 Quadrat-Meter am rechten Ufer in Frankenſtein an der Wieſe von Andreas Mayer;
87 Quadrat-Meter in Frankenſtein an der Wieſe von Georg Stork;
40 Quadrat-Meter daſelbſt an der Wieſe von Poſthalter Ritter.

Der königl. Triftmeiſter Kempter in Weidenthal iſt angewieſen den Steiglustigen die Bauorte zu zeigen, und alle gefordert werdende Auskünfte zu ertheilen.

Neuſtadt, den 9ten April 1825.

Königl. Baier. Triftamt.

Nieß.

---

pr. den 12. April 1825

Neupfotz. (Gemeinde-Bauten betreffend.) Kommenden Samſtag den 23ten April l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden auf hieſigem Bürgermeiſteramte nachbeſchriebene Gemeinde-Bauten an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, als:

1. Die Erbauung eines Schopfen an das Wachthaus zu Neupfotz, veranſchlagt zuſammen zu 681 fl. 3 kr.
2. Die Erbauung einer hölzernen Brücke auf dem Kahn, veranſchlagt zu 76 fl. 20 kr.
3. Die Ausbeſſerung der Altrhein-Brücke, veranſchlagt zu 39 fl. 50 kr.
4. Die Reparation der Dohle unten am Dorf, veranſchlagt zu 16 fl. 44 kr.

Plan und Ueberſchläge können ſtündlich beim Unterzeichneten eingeſehen werden.

Neupfotz, den 8ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gehrlein.

---

pr. den 12. April 1825.

Alſenborn. (Holz- und Lohrinden-Verſteigerung.) Künftigen 20ten dieſes Monats, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt Alſenborn folgende Hölzer verſteigert:

1. 6 Klafter buchenes Scheitholz;
2. 8 id. eichenes dito;
3. 2 id. kiefernes dito;
4. 12000 Gebund buchene Wellen;
5. 6 kieferne Bauſtämme;
6. 12 eichene Nutzholzabſchnitte, und
7. 6 kieferne Blöche.

Dieſes Gehölz befindet ſich auf dem Schorlenberg, an der Gränze des Wattenheimer Waldes, zur Abfuhr für den Landbewohner ſehr bequem.

8. Sodann 600 Gebund Lohrinden am Daubenborner-Hof.

Ferner werden den Tag darauf, als am 21ten, des Morgens 9 Uhr, 14 doppelte Läden nebſt Schloſſer-Arbeit, wie auch 16 Subſellien in das Schulhaus — da ſolche wegen einem Nachgebot die Genehmigung nicht erhielten — abermal auf Minderverſteigerung vergeben; ſogleich wird die Uebertragung der Böden auf dem Schulhausbau, mit Leimen, an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Alſenborn, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 9. April 1825.

Bobenheim a/B. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 22ten April 1825, um ein Uhr Nachmittags, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe nachbezeichnete Holzſortimente verſteigert werden; als:

Kiefern Scheitholz,	71 1/4	Klafter;
Kiefern Stockholz,	70 3/4	id.;
Kieferne Wellen,	8890;	
Gemiſchte Wellen,	1113;	
Fegwellen,	200.	

Bobenheim a/B., den 7ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kohl.

---

pr. den 10. April 1825.

1te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung.)

Mittwoch den 27ten laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird Herr Pletſch von Landſtuhl ſeine in dem ſogenannten Herrſchafts-Keller auf der Haardt gelegene gutgehaltene 1819r Weine, ungefähr 50 Fuder, und ungefähr 60 Fuder Faß, faſt alle neu, von 6 bis 7 und 3 und 1/2 Fuder bis zum Stück, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, in beſagtem Gebäude, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verſteigern laſſen.

Neuſtadt an der Haardt am 6ten April 1825.

Lembert.

---

pr. den 12. April 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Lazarus Reiffer und ſeinem Sohn Philipp Reiffer, beide Handelsleute in Dürkheim wohnhaft, welche den Herrn Stockinger, Advokaten am königl. baier. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ihrem Anwalt beſtellt haben bey dem ſie auch Rechts-Domizilium erwählen; wird Mittwoch den

6ten July laufenden Jahres, des Nachmittags 2 Uhr, zu Haßloch im Gaſthauſe zum weiſſen Schwanen; in Vollziehung eines durch das königl. Bezirksgericht von Frankenthal in ſeiner Rathskammer unterm 29ten März letzthin erlaſſenen Urtheils, — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Carl Ruff, Schloſſermeiſter, wohnhaft in Haßloch, Schuldner der Requirenten, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem genannten Schuldner, gehörigen und zum Theil gehörig geweſenen Liegenſchaften auf Haßlocher Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 8ten dieſes gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind und die die betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 2053. 12 Aren 75 Centiaren (51 Ruthen) Acker im Mußbacher Weg, einſeits Nicolaus Brandſtätter, anderſeits Friedrich Schmitt, angeboten durch die betreibenden Gläubiger zu 40 fl.
2. Section A. Nro. 2294. 55 Ruthen oder 13 Aren 75 Centiaren Acker daſelbſt, zwiſchen Chriſtoph Zecher und Wendel Reiber, angeboten zu 40 fl.
3. Section E. Nro. 402. 52 Ruthen oder 13 Aren Acker im Burgweg, zwiſchen Chriſtian Löwers Erben und Mathes Ruf, abgeſchätzt zu 40 fl.
4. Section E. Nro. 750. 70 Ruthen oder 17 1/2 Aren Acker am holzernen See, einſeits Philipp Peter Füßer, anderſeits Philipp Peter Löwer, angeboten zu ſechzig Gulden 60 fl.
5. Section G. an Nro. 247. 13 Ruthen oder 3 Aren 25 Centiaren, ein anderthalbſtöckiges Wohnhaus mit Hof und Gärtchen, im obern Dorf, neben Georg Hermann und Philipp Peter Füßer, angeboten zu 600 fl.

Es wird bemerkt: daß nach dem Güterwechſelregiſter der Gemeinde die Artikel 1, 2 und 5 hier oben unterm 7ten Februar letzthin von dem Schuldner ab und auf deſſen Sohn Philipp Peter Ruf von Haßloch, vermöge Kaufact aufgenommen durch Notär Reichard von Speyer am 5ten Dezember vorigen Jahrs zugeſchrieben worden ſind; ferner daß nach der Erklärung des Herrn Bürgermeiſters der Artikel 3 mit einer Gülte beſchwert ſeyn ſoll und von dem Schuldner an den vorherigen Eigenthümer Ludwig Merkel an Zahlungsſtatt des rückhaftenden Steigpreiſes wieder abgetreten worden ſey und daß alſo die vorbeſchriebene Artikel 1, 2, 3 und 5 nicht mehr im Beſitz des Schuldners ſind dem nur noch der Artikel 4 gehört. — Der Verſteigerungs-Commiſſär hat daher die Aufnahm der unter Artikel 1, 2, 3 und 5 beſchriebenen Liegenſchaften und ihre Einrückung in den gegenwärtigen Anſchlagzettel nur auf ausdrückliches Verlangen der betreibenden Gläubiger und auf ihre Gefahr und Koſten gemacht.

Für dieſe ſogleich definitive Verſteigerung, indem keine Nachgebote mehr angenommen werden, haben die betreibende Gläubiger außer den aus dem Geſetz ſelbſt fließenden, noch folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Der Steigerer hat ſich ohne Vermittelung des betreibenden Gläubigers auf dem Wege Rechtens in den Beſitz und Genuß einzuſetzen und hat vom Tag der Steigerung an alle Abgaben und Beſchwerden davon zu tragen.

2. Die Rückſtände an Steuern hat Steigerer nur in ſoweit zu berichtigen als ſie eine auf dem Eigenthum haftende privilegirte Schuld ſind und findet wegen ihnen der Abzug am Steigpreis ſtatt.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht garantirt, wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem angegebenen und wirklichen Maas ſeyn möchte.

4. Die Verſteigerung geſchieht im Einzelnen. — Die Liegenſchaften gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Gülten, Zinſen, Servituden und Gerechtigkeiten in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über, doch hat Steigerer wegen Verwüſtungen und Beſchädigungen bis zum Tag der Verſteigerung ſeinen Regreß blos gegen den Urheber.

5. Der Steigpreis ſoll zur Hälfte nächſtkünftigen Martinitag und zur andern Hälfte auf denſelben Tag des Jahrs darauf nach den gerichtlichen Anweiſungen mit Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag der Verſteigerung an, bezahlt werden.

6. Steigerer hat zur Sicherheit der Bezahlung ſeines Steigpreiſes einen annehmbaren ſich ſolidariſch mit ihm für dieſe Zahlung verbindenden Bürgen zu ſtellen auch das Haus der Brandverſicherungs-Anſtalt einzuverleiben und bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes darin zu belaſſen.

Der Schuldner, die drittere Beſitzer der zu verſteigernden Güter, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtenachtheil ſich Mittwoch den 4ten May nächſthin, von Morgens 9 Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt in der Schreibſtube des Eingangs genannten Notärs, den 11ten April 1825.

M. Müller, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 91. Speyer, den 13ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. April 1825.

Neuſtadt. (Endzuſchlag.) Donnerſtag den ein und zwanzigſten dieſes, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum goldenen Löwen dahier, wird der Endzuſchlag der in Nro. 74 des Kreis-Intelligenzblattes der vorläufigen Verſteigerung angezeigten Liegenſchaften von Friedrich Naumer, Rothgerber in Neuſtadt, und deſſen Kinder, durch unterzeichneten Notär ſtatt haben.

Neuſtadt, den 8ten April 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

(Wieſen-Verpachtungen.)

Freitag den 29ten April, Morgens 10 Uhr, werden im hieſigen Geſtüts-Locale 5 Morgen Wieſe im Wattweilerthal, ſodann 4 Morgen Wieſe, genannt Bickenalpe, bey Rimſchweiler gelegen, mittelſt öffentlicher Verſteigerung in dreijährigen Beſtand begeben;

Ferner werden Dienſtag den 3ten May nächſthin, Vormittags 9 Uhr, auf dem Geſtüthof Eichelſcheid, die Geſtütswieſen, ſowohl bey Eichelſcheid ſelbſt, als bey Jägersburg gelegen, auf Heu- und Ohmet-Genuß, mittelſt öffentlicher Verſteigerung, in diesjährigen Beſtand begeben.

Zweibrücken, den 9ten April 1825.

Königl. Landgeſtütt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

---

pr. den 12. April 1825.

Oberhochſtadt. (Verſteigerung einer alten Feuerſpritze.) Freitag den 29ten des laufenden Monats April, um 10 Uhr des Vormittags, wird durch den Bürgermeiſter zu Oberhochſtadt die daſige alte Gemeinde-Feuerſpritze gegen gleich baare Zahlung verſteigert werden; dieſelbe kann zwar nicht mehr reparirt werden, allein das daran ſich befindliche Kupfer, Meſſing und alt Eiſen iſt für Spritzenmacher, Kupferſchmiede und Handelsleute geeignet, zu welchem Ende die Steigliebhaber hiedurch eingeladen werden.

Oberhochſtadt, den 8ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gamber.

---

pr. den 12. April 1825.

1te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung.)

Montag den 2ten May nächſthin, des Vormittags 10 Uhr, läßt Herr Salatin Klein, Vater, Privatmann, wohnhaft in Neuſtadt, auf ſeinem Kupferhammer unweit Lambrecht

a. 18 Fuder 1818r rein gehaltener guter Traminer;
b. 24 dto. 1819r Rhodter Gebirgswein,

öffentlich und freiwillig verſteigern.

Die Proben können ſowohl am Tag vor der Verſteigerung, als am Tag der Verſteigerung ſelbſt am Faß genommen werden.

Neuſtadt, den 10ten April 1835.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 13. April 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung in Weiſenheim am Sand.

Montags den nächſten 2ten May 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben der in Laumersheim im Kanton Grünſtadt wohnhaften Krämerin: Anna Maria Dorothea ehe geborne Dürrleder, Wittwe von

verlebten Valentin Witthauer, in ihrer Eigenſchaft als Gläubigerin von dem vormals in Laumersheim und dermalen in Weiſenheim am Sand, im Kanton Dürkheim wohnhaften früheren Wirth und jetzigen Ackersmann: Andreas Breidenbach, welche zum Behuf des Gegenwärtigen Wohnſitz bey Herrn Glaſſer, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom erſten Februar 1825, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem gedachten Schuldner Breidenbach zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, daß der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär: Friedrich Jakob Koch von Dürkheim, am 10ten Februar neulich aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot der Gläubigerin gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section A. Nro. 1135. 19 Ruthen Wingert hinter dem Schramberg, zwiſchen Jakob Breidenbach und Jakob Raabs Wittwe, angeboten zu	3 fl.
Section B. Nro. 646. 21 Ruthen Acker und Wingert auf dem Haſenſeil, zwiſchen Sebaſtian Winkelmann und Franz Flatter, angeboten zu	7 —
Section B. Nro. 257. 51 Ruthen Acker am Lambsheimer Weg am Dorfgraben, zwiſchen Jakob Breidenbach und Sebaſtian Winkelmayer, angeboten zu	6 —
Section B. Nro. 1133. 71 Ruthen Acker auf der Blatt, zwiſchen Jakob Breidenbach und Georg Otto Bibinger; angeboten zu	10 —
Section C. Nro. 1496. 23 Ruthen Acker auf dem Schneckenthal, zwiſchen Sebaſtian Winkelmann und Georg Winkelmann, angeboten zu	4 —
Section E. Nro. 721. 56 Ruthen Wieſe in den Mühlwieſen, zwiſchen Georg Mack und Sebaſtian Winkelmann, angeboten zu	5 —
Section G. Nro. 58. 16 Ruthen Garten im Ort, zwiſchen Wilhelm Langenwalter und Philipp Franz Schubar, angeboten zu	10 —
Total der Angebote: fünf und vierzig Gulden	45 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſe Liegenthümer haften, hat man nicht erfahren können.

Bedingungen.

1. Nach dem Zuſchlag können ſich die Steigerer, auf dem Wege Rechtens, jedoch aber ohne Zuziehung der betreibenden Gläubigerin, in den Genuß der Güter ſetzen laſſen.

2. Die Steigerer überkommen die Liegenthümer ſo wie ſie der Schuldner bisher beſeſſen hat, oder hätte beſitzen ſollen, alſo ohne Gutſprache für deren Flächeninhalt.

3. Die Steigerer haben ihre Steigbriefe ſogleich transſcribiren und dieſe Transſcription der betreibenden Gläubigerin andeuten zu laſſen.

4. Müſſen ſich die Steigerer nach dem Geſetz vom erſten Juny 1822, welches die Zwangsverſteigerungen angehet, überhaupt richten, insbeſondere aber nach den dortigen Artikeln: 15, 17, 18, 20 und 22.

5. Von dem erſten April 1825 an, zu rechnen, haben die Steigerer alle Steuern, Gemeindelaſten, allenfallſige bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen von den Güterſtücken zu entrichten; alle etwaige Rückſtände ebenfalls.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der Notariatsgebühren davon welche alle die Gläubigerin vorlegt, müſſen die Steigerer an dieſelbe bezahlen.

7. Der ausfallende Steigpreis muß in grober gangbarer Baarſchaft folgenderart bezahlt werden, nämlich: a. fünfzig Gulden vor Unterſchrift des Steigakts, von einem Steigerer welche bey der Verſteigerung von der Gläubigerin beſtimmt werden wird, abſchläglich auf die Koſten welche geſetzmäßig vom Erlöſe abzuziehen ſind, gegen alleinige Quittung der Gläubigerin; b. der Ueberreſt des durch den befraglichen Steigerer zu bezahlenden Stückes zu zwey gleiche Portionen, die zwey nächſte Martinitagen nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert alljährlich vom Steigtag an laufend, auf ertheilt werdende gütliche oder gerichtliche Anweiſungen; c. alle übrige Gütererlöſe, zu drey gleiche Portionen die drey nächſte Martinitagen, nebſt bemeldten Zinſen vom Steigtag an laufend, auf beſagte Anweiſungen.

8. Auf Verlangen der Gläubigerin haben die Steigerer bey ihrem erſten Ausgebote einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen.

9. Die Gläubigerin leiſtet keine einzige der Garantien, welche dem Verkäufer im Geſetze obliegen.

Dürkheim, dem 12ten April 1825.

F. Koch.

---

pr. den 13. April 1825.

Erpolsheim. (Haus- und Güter-Verſteigerung.) Präparatoriſch werden den 7ten May 1825, um 8 Uhr des Morgens, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs, unter den bey demſelben hinterlegten Bedingungen, die nachbeſchriebenen Immobilien ſchuldenhalber verſteigert werden, welche zum Theil dem in Erpolsheim wohnhaften Ackersmann Philipp Weber angehören und zum Theil aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeiner allda verlebten Ehefrau Magdalena einer geboren geweſenen Hoddel herrühren. Die

betreibende Intereſſenten ſind namentlich: 1. genannter Weber, ſowohl in ſeinen eigenem Namen, wie auch als natürlicher Vormund ſeiner bey ihm wohnhaften gewerbloſen unmündigen Kinder, namentlich: Heinrich, Magdalena und Valentin Weber; 2. Chriſtina Weber, Tochter, Ehefrau von dem in Freinsheim wohnhaften Barbier Michael Haubeil; 3. Philipp Weber der Junge, Sohn, Ackersmann; 4. Jacob Weber, Sohn, Ackersmann, und 5. Jacob Koob, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minorennen; letztere drey in Erpolsheim wohnhaft. —

Beſchreibung der Immobilien.

In der Gemarkung von Erpolsheim.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stall und ein halbes Viertel Garten an der Hauptſtraße, expertenmäßig taxirt zu einem Kapitalwerth von	700 fl.
1 Viertel Acker an der Obermühle, zu	30 —
2 Viertel Wieſe am Dürkheimer Weg, zu	50 —
1 Viertel Wieſe allda, zu	33 —
1 1/3 Viertel Wieſe in den Schleben, zu	27 —
2 Viertel Acker am ſteinern Brückel, zu	70 —
1 Viertel Acker allda, zu	33 —
6 Viertel Acker und 1 Viertel Wieſe am Fallthor, zu	100 —
3 Viertel Acker im Kullmen, zu	45 —
11 Viertel Acker und 2 Viertel Wingert allda, zu	400 —
2 1/2 Viertel Acker und 1 1/2 Viertel Wingert am Lambsheimer Weg, zu	90 —
1 Viertel Baumſtück am Dorf, zu	33 —
1 Viertel Baumſtück allda, zu	25 —
1 1/2 Viertel Acker in den Wolfsgärten, zu	40 —
2 Viertel Acker und 1 Viertel Wieſe am Schlebenweg, zu	45 —

In der Gemarkung von Weiſenheim am Sand.

2 Viertel Acker im Suppenfeld, zu	25 —
1 1/2 Viertel Acker allda, zu	15 —
1 1/2 Viertel Acker ebendaſelbſt, zu	15 —
3 Viertel Acker am Wäldchen, zu	70 —
1 Morgen Acker im Meiſengärtchen, zu	50 —
1 1/2 Viertel Acker und 1 Viertel Rott auf dem Keſſelberg in der Lettengewann, zu	100 —
2 1/2 Viertel Acker allda, zu	90 —

In der Gemarkung von Dürkheim.

3 Morgen Acker, das Judeneck am mittleren Horſt im Bruch, zu	150 —
Geſammttax zweitauſend zweihundert dreißig ſechs Gulden	2236 —

Dürkheim, den 12ten April 1825.

F. Koch, Notär.

pr. den 13. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montags den fünfzehnten July nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Frankenſtein, in der Behauſung des Herrn Karl Ritter, auf Betreiben des Herrn Wilhelm Seib, Rothgerber wohnhaft zu Lambrecht, Kantons Neuſtadt, welcher Herrn Spach zu Kaiſerslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, gegen deſſen Schuldner Heinrich Schüler, Schuhmacher, und deſſen Ehefrau Eliſabetha Grethner, beide früher in Weidenthal, dermalen zu Frankenſtein wohnhaft, wird durch den unterzeichneten Wilhelm Will, Königlicher Bezirks Notär, im Amtsſitze zu Kaiſerslautern, laut Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom fünfzehnten März letzthin, regiſtrirt auf der Ausfertigung durch das Königliche Rentamt zu Kaiſerslautern, unterm zwey und zwanzigſten März letzthin, Folio 89. Case 2., gegen die Gebühr von drey Gulden, zwanzig acht Kreuzer, — ernannten Verſteigerungs-Commiſſär — zur Zwangs-Verſteigerung, der den gedachten Schuldnern zugehörigen, in der Gemeinde Frankenſtein gelegenen nachbeſchriebenen Immobilien, worüber gedachter Notär unterm Geſtrigen das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section E. Nro. 278, 279 und 280, Drey Aren zwey und zwanzig Centiaren, (14 Ruthen) ein in der Gemeinde Frankenſtein gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, Hofgering und Garten nebſt anderm Zugehör, begränzt einſeits Chriſtoph Heinz, anderſeits Johannes Petri, — das ehemalige katholiſche Schulhaus, ſo der Schuldner laut einem vor dem unterzeichneten Notär unterm drey und zwanzigſten November achtzehnhundert ein und zwanzig, aufgenommenen und gehörig regiſtrirten Steigerungs-Protokoll von der Gemeinde Frankenſtein erſteigert hat; bis daher ihm aber noch nicht in den Sections-Regiſter zugeſchrieben iſt, — angeſetzt vom betreibenden Gläubiger, für dreihundert Gulden 300 fl.

Welcher Anſatzpreis bey der Verſteigerung, die zugleich definitiv iſt, und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes und Angebot dienen ſoll.

Vom betreibenden Gläubiger für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzte Bedingniſſe:

Artikel eins: Der Steigerungs-Preis muß in gangbaren Geldmünzen, in fünf gleichen Terminen, Martini achtzehnhundert fünf, ſechs, ſieben, acht und neun und zwanzig, jedesmal mit einem Fünftel und mit Intereſſen von dem Tag der Verſteigerung bezahlt werden, die Koſten des Zwangs Verfahrens hat der Steigerer in Zeit ſechs Wochen von der Verſteigerung an, zu entrichten und an dem Capital abzuziehen.

Artikel zwey: Der Steigerer kommt von dem Tag der Verſteigerung an, in Genuß und Beſitz des verſteigerten Wohnhauſes und Zugehör.

Artikel drey: Derſelbe hat die darauf haftende

Steuern und Abgaben vom Tage der Verſteigerung an, zu entrichten und zu bezahlen.

Artikel vier: Alle Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habende Regiſtrir-, Stempel- und Notariats-Gebühren, fallen dem Erſteigerer zu Laſt.

Artikel fünf: Jeder Steigerer muß einen zahlfähigen Bürgen und Selbſtzahler ſtellen.

Artikel ſechs: Das Eigenthum des zu verſteigernden Hauſes und Zugehör bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungs-Preiſes und der Intereſſen vorbehalten.

Artikel ſieben: Der Steigerer darf die Gebäulichkeiten nicht eher aus der Brand-Verſicherungs-Anſtalt herausnehmen, bis der ganze Steigerungspreis bezahlt iſt.

Artikel acht: Bemeldtetes Wohnhaus und Zubehör wird in dem Zuſtande verſteigert, wie ſolches ſich am Tag der Verſteigerung befindet, jedoch ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers iſt.

Artikel neun: Im Falle der Steigerer ſeine Terminen nicht auf die Verfallzeit bezahlen wird, ſo iſt der Verſteigerer berechtigt, das verſteigerte Wohnhaus und Zugehör ohne alles weitere gerichtliche Verfahren blos nach einem vorhergegangenen Zahlbefehl und ortsgebräuchlicher Bekanntmachungen wieder zu verſteigern, und hat der ſaumſelige Steigerer allen Verluſt zu erſetzen.

Die Schuldner, die inſcribirten Gläubiger derſelben und alle andere bey dieſer Verſteigerung etwa Betheiligte, werden hiemit eingeladen, Dienſtag den dritten des nächſtkommenden Monats May, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des gedachten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kaiſerslautern zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwände gegen fragliche Zwangs-Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kaiſerslautern, den zwölften April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Will, Notär.

---

pr. den 13. April 1825.

Vorläufige Immobilien-Verſteigerung.

Auf den fünften May nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden wegen ihrer Untheilbarkeit, folgende in der Gemeinde und Gemarkung Dannſtadt gelegene Immobilien, welche zu den Gütergemeinſchaften erſter und zweiter Ehe des in Dannſtadt abgelebten Wagners Bartholomäus Rummer gehören, durch den unterzeichneten Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, — Johannes Abraham Hartmann, in dem Wirthshauſe zur Krone zu beſagtem Dannſtadt, in Gemäßheit regiſtrirter Urtheile des königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom ſechzehnten November vorigen Jahres, und zehnten Februar laufenden Jahrs, in vorläufige Verſteigerung gebracht; nämlich:

1. Eine Hofraithe auf dem Münchhof, im Fallgarten, zwiſchen Adam Lavenant und Chriſtoph Lemmerts Erben, Section B. Nro. 6, 7, 8 und 9, enthaltend an Bodenfläche, 160 1/2 Ruthen, beſtehend in einem Wohnhaus, zwey Schweinſtällen, einem Bronnen, einer Scheuer mit zwey Ställen, Hofgering, Garten und Ackerfeld mit Obſtbäumen, und abgeſchätzt zu — 750 fl.
2. Section B. Nro. 594. 37 Ruthen Acker rechts im Mittelweg, geſchätzt zu — 40 —
3. Section B. Nro. 732. 50 Ruthen Acker allda, geſchätzt zu — 80 —
4. Section B. Nro. 2233. 68 Ruthen Acker rechts im Böhlerweg, geſchätzt — 75 —
5. Section C. Nro. 1778. 48 Ruthen Acker im Brühl, geſchätzt — 65 —

1010 —

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben und in Gegenwart: a. der Maria Katharina Rummer, authoriſirten Ehefrau von Philipp Haas, Ackersmann, als einzige Tochter und Erbin ihrer Mutter Anna Maria Dultenhöfer, verlebten erſten Ehefrau des obgenannten verſtorbenen Bartholomäus Rummer, dann als Miterbin an ihrem Vater dem gedachten Rummer; — b. der Anna Margaretha Steinkönig, ohne Gewerb, überlebenden zweiten Ehefrau von Bartholomäus Rummer, ſowohl als Gütergemein mit dieſem ihrem Ehemanne, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, bey ihr ohne Geſchäft ſich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Anna Barbara, Maria Eliſabetha, Suſanna Margaretha, Magdalena und Anna Eliſabetha Rummer; — c. und des Theobald Zeitler, Ackersmann, als Beivormund dieſer Minderjährigen; — alleſammt zu gedachtem Dannſtadt wohnhaft.

Das Heft der Laſten und Verſteigerungs-Bedingungen liegt bey gedachtem unterzeichneten Notär zu Jedermanns Einſicht offen.

Mutterſtadt, den 14ten April 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 13. April 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den nächſtkünftigen zweiten May, um zehn Uhr Morgens, in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers und eines Forſtbeamten wird unterzogenes Bürgermeiſteramt aus dem Gemeindewalde von Mehlbach

500 Klafter buchen Scheitholz, und
30000 Bund buchene Wellen

an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Die Verſteigerung wird in dem Gemeindehauſe daſelbſt abgehalten.

Mehlbach, den 13ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 92. Speyer, den 14ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12. April 1825.

(Den Vorſpannsdienſt vaterländiſcher Truppen im Rheinkreiſe in specie das Gewicht der Ladung betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Folge einer allerhöchſten Entſchließung vom 22ten März d. J. Nro. 3503 (8818 Z) wird zur geeigneten Berückſichtigung der betreffenden Behörden, ſo wie zur Beſcheidung der Vorſpanns-Unternehmer, bekannt gemacht: daß nach der allerhöchſten Verordnung vom 14ten November 1816 (Regierungsblatt Pag. 824) vier und zwanzig Zentner als Maximum der Laſt für einen vierſpännigen, und zwölf Zentner jener für einen zweiſpännigen Wagen gelten.

Uebrigens werden in der Regel blos vier- und zweiſpännige Wagen von dem königl. Militär gebraucht; einſpännige aber nur in dem durch die allerhöchſte Verordnung vom 13ten October 1811 §. XI. (Amtsblatt des Rheinkreiſes Jahr 1816 Pag. 226) näher beſtimmten Falle der Erkrankung oder Beſchädigung eines Militär-Individuums.

Speyer, den 8ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 12. April 1825.

An ſämmtliche königliche Land-Commiſſariate.

(Die Einſendung der Inſinuations-Urkunden und der Beweisſchriften in Sachen der Forderungen an Frankreich betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Zufolge einer neuern Beſtimmung der königl. Miniſterial-Liquidations-Commiſſion für die Forderungen an Frankreich (vom 24ten März d. J. Nro. 14106 M. L. C. — 8909 Z.) ſind künftig die Inſinuations-Urkunden über interlocutoriſche Erkenntniſſe dieſer allerhöchſten Stelle, erſt nach abgelaufener, vom Tag der Zuſtellung zu rechnender Beweisfriſt anher einzuſenden; ausgenommen, wenn während dieſer Friſt der Beweis angetreten wurde, in welchem Falle ſie den frühern Anordnungen gemäs, ſogleich mit den betreffenden Eingaben anher vorzulegen ſind.

Die königl. Land-Commiſſariate haben ſich hienach genau zu achten.

Speyer, den 8ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vicepräſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär coll.

Dienſtes-Nachricht.

Durch Beſchluß der königl. Regierung, Kammer des Innern, vom 6ten April d. J., wurde der bisherige zweite Adjunct zu Grünſtadt, Bernhard Bordollo, zum Bürgermeiſter daſelbſt ernannt.

---

pr. den 13. April 1825.

Rumbach. (Holzverſteigerung.) Samſtag den 30ten

d. M. werden im Gemeindehauſe zu Rumbach 60 Stück Bau- und Wagnerholz, in der Gemeinde-Kuppe Roßberg gehauen, verſteigert und zwar Nachmittags 1 Uhr.

Schönau, den 9ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schneider.

---

pr. 1e. 14 April 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Verſteigerung.

In Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht zu Landau am 22ten März 1825 erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Georg Heinrich Pfiſter, Dreher zu Landau wohnhaft, welcher Domicil bey ſeinem Anwalte Herrn von Schnellenbühel, allda erwählt, handelnd in der Eigenſchaft als Hypothekargläubiger von Katharina Barbara Meſſerſchmidt, Ackersfrau zu Walsheim wohnend, Wittwe des daſelbſt verlebten Ackersmanns Johann Georg Walter des dritten und von deren minderjährigen unter ihrer Vormundſchaft ſtehenden Kinder Valentin und Ludwig Walter; — wird der zu Landau reſidirende königliche Bezirksnotär Johann Baptiſt Keller, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls, künftigen 6ten July, des Nachmittags um zwey Uhr, zu Walsheim im Wirthshauſe zum Ochſen, zur Zwangs-Verſteigerung folgender, im Bann von Walsheim gelegener und den gedachten Schuldner eigen zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots, ſchreiten; nämlich:

1. Section A. Nro. 287. 50 1/2 Ruthen (11 Aren 92 Meter) Acker in der Breith, neben Valentin Stuber und Konrad Steiners Erben, angeboten durch den betreibenden Theil zu — 10 fl.
2. Section B. Nro. 54. 8 Ruthen 9 Schuhe (2 Aren 10 Meter) Wieſe in den Niederwieſen, neben Jakob Riebel und Valentin Walter, zu — 5 —
3. Section B. Nro. 75. 37 Ruthen 4 Schuhe (8 Aren 83 Meter) Acker im Hühnerberg, neben Jakob Mauer und Wilhelm Straßemer, zu — 5 —
4. Section B. Nro. 175. 36 Ruthen 5 Schuhe (9 Aren 20 Meter) Acker im Satz, neben Kaspar Stempel Wittib und Theobald Wellenſchläger, zu — 5 —
5. Section C. Nro. 95 10 Ruthen 2 Schuhe (2 Aren 40 Meter) Wingert im Silberberg, neben Valentin Konrad und Johannes Orth, zu — 4 —
6. Section C. Nro. 152. 35 Ruthen 6 Schuhe (8 Aren 40 Meter) Acker im Langenſtein, neben Chriſtoph Stempel und Georg Heinrich Meſſerſchmidt, zu — 5 —

(Übertrag: 29 —; 29 fl.)

7. Section C. Nro. 255. 49 Ruthen 3 Schuhe (11 Aren 64 Meter) Acker allda, neben Johannes Vogelſänger und reformirtes Pfarrgut, zu — 8 —
8. Section C. Nro. 330. 23 Ruthen 6 Schuhe (5 Aren 57 Meter) Wingert im Biethſtück, neben Konrad Steiners Erben und Valentin Orth, zu — 8 —
9. Section C. Nro. 740. 14 Ruthen 4 Schuhe (3 Aren 40 Meter) Wingert in der Weingrube, neben Johannes Reichs Erben und Heinrich Steinbrunn, zu — 5 —
10. Section C. Nro. 766. 13 Ruthen 2 Schuhe (3 Aren 11 Meter) Wingert allda, neben Diether Walter und Eliſabetha Nickum, zu — 5 —

und

11. Section D. Nro. 335. 54 Ruthen 9 Schuhe (12 Aren 96 Meter) Wingert im Langenbett, zwiſchen Juſtus Becker und Adam Meſſerſchmitt, zu — 25 —

Geſamt-Angebot: achtzig fünf Gulden 85 —

Sämtliche Grundſtücke befinden ſich gegenwärtig noch auf den Namen der Schuldner in den Sections-Büchern, mit Ausnahme des Artikels 7, welcher dem Georg Jakob Schwenk von Walsheim zugeſchrieben iſt.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Güter werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben, ohne Gewährung des angegebenen Flächeninnhalts verſteigert.

2. Der Steigerungs-Preis muß in guten groben caſſenmäſſigen Silberſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die inſcribirten Hypothekargläubiger, in drey gleichen Zielen der Weihnachten 1825, 26 und 27 nebſt Zins zu fünf pCt. vom ſtehenden Capital, und vom Tage der Adjudication an laufend, entrichtet werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich unverzüglich auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz und Genuß der erworbenen Güter zu ſetzen, erhalten hingegen das Eigenthum derſelben, blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, widrigenfalls das Gut ſeinem Vormann, deſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Endlich 5. Haben die Steigerer alle rückſtändigen Kriegsgelder und Steuern ohne Entſchädigung zu übernehmen, und die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Verſteigerungs-Koſten zur gehörigen Zeit zu zahlen.

Im Uebrigen hat man ſich nach den Verfügungen des Zwangsveräuſſerungsgeſetzes zu richten.

Die gedachten Schuldner, deren Hypothekargläubiger dritte Beſitzer und ſonſtige Intereſſenten, werden andurch eingeladen, ſich künftigen neunten May, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieſes Zwangsverfahrens zu Protokoll zu geben.

Landau, den 12ten April 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Keller, Notär.

---

pr. den 14. April 1825.

Anzeige einer definitiven Verſteigerung.

Samſtag den drey und zwanzigſten April 1825, Nachmittags 1 Uhr, wird zu Oberotterbach, in der Wirthsbehauſung des Sebaſtian Ruffra, vor dem unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Königl. Notär Hemmet, hiezu committirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom 4ten Januar lezthin, gehörig einregiſtrirt; zur definitiven Verſteigerung nachbeſchriebener Güter geſchritten; auf Anſtehen von: 1. Johannes Schäfer, Ackersmann, zu Oberotterbach wohnhaft, eigenen Namens ſowohl, wie auch als Vater und geſetzlicher Vormund über die drey mit ſeiner verſtorbenen zweiten Ehefrau Catharina Haßlauer erzeugten noch minderjährigen Kinder: Friedrich, Georg und Jakob Schäfer, und 2. von Georg Stengel, Ackersmann in Böllenborn wohnhaft, als Beivormund benannter Minderjährigen. Die präparatoriſche Verſteigerung hievon hatte ſtatt, zufolge Act, durch mich verfaßt am 11ten dieſes Monats, gehörig einregiſtrirt; die zu verſteigernde Güter ſind:

A. Von Johannes Schäfer perſönlich herrührend:

1. Section G. Nro. 141. Ungefähr ſechs Aren Wieſe im Damm, Rechtenbacher Banns, abgeſchätzt zu ſechszig Gulden; wurde bey der vorläufigen Verſteigerung nicht angeboten, — 60 fl.
2. Section C. Nro. 550 und 551. Ungefähr zwölf Aren Acker im Glückmannsacker, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 80 —
3. Section C. Nro. 2227 und 2228. Ungefähr fünf und zwanzig Aren Kaſtanienwald im Dißenberg, nämlichen Banns, ditto zu — 50 —
4. Section G. Nro. 97. Ungefähr ſechs Aren Acker im Damm, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 25 —
5. Section G. Nro. 197. Ungefähr ebenſoviel Acker allda, ditto — 20 —
6. Section C. Nro. 2165. Ungefähr ebenſoviel

225 —

225 fl.

Acker im Dißenberg, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 15 —

7. Section G. Nro. 739. Ungefähr achtzehn Aren Buſchwald im Neuroth, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 8 —

B. Aus der Errungenſchafts-Maſſe des Schäfer und ſeiner benannt verſtorbenen Frau herrührend:

8. Section F. Nro. 253. Die Hälfte von ungefähr achtzehn Aren Acker an der Seehohl, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 31 —
9. Section G. Nro. 838. Ungefähr ſechs Aren Buſchwald im Frauenthal, Rechtenbacher Banns, ditto zu — 4 —
10. Section B. Nro. 552. Ungefähr zwölf Aren Acker auf dem Viertel, Oberotterbacher Banns, ditto zu — 38 —
11. Section B. Nro. 989. Ungefähr zwölf Aren Acker im Sonnenberg, nämlichen Banns, ditto zu — 50 —
12. Section B. Nro. 1265. Ungefähr ebenſoviel Acker auf der Weinbach, Dörrenbacher Banns, dito zu — 30 —
13. Section G. Nro. 147. Endlich ungefähr ſechs Aren Wieſe im Damm, Rechtenbacher Banns, in der vorläufigen Verſteigerung angeboten zu — 61 —

Total 472 —

Die Verſteigerungs-Bedingungen können in meiner Schreibſtube eingeſehen werden.

Bergzabern, am 13ten April 1825.

Hemmet.

---

pr. den 11. April 1825

Feil-Bingert. (Jagd-Verpachtung.) Die Feld- und Waldjagden der Gemeinde Feil-Bingert werden den 2ten des kommenden Monats May, um 2 Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Wirths Günther, in einen ſechsjährigen Beſtand vergeben.

Hochſtätten, am 6ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 13. April 1825.

Endliche Verſteigerung.

Donnerſtag den 28ten laufenden Monats April, Vormittags um 10 Uhr, wird in der Behauſung von Simon Kunz, Wirth in Niederſchlettenbach, zur definitiven Verſteigerung der aus der Verlaſſenſchaft von wei-

Land Johannes' Barthole, im Leben Eigenthümer zu Weiſenburg, herrührender und in dem Kreis-Intelligenz-Blatt vom 23ten März abhin, Nro. 76, bezeichneten liegenden Gütern geſchritten werden, auf welche bey der am 6ten dieſes abgehaltenen vorläufigen Entſchlagung kein Gebot gemacht worden iſt.

Laſtenbeſt, Urtheil ꝛc., können bey dem unterzogenen Notär eingeſehen werden.

Dahn, den 8ten April 1825.

Kull, Notär.

---

pr. den 13. April 1825.

Definitive Verſteigerung.

Der Endzuſchlag der zur Wilhelm Pfählerſchen Debitmaſſe gehörigen in hieſigem Banne gelegenen Güter (deren vorläufige Verſteigerung in Nro. 55 dieſes Blattes d. d. 2ten März 1825 Pag. 252 angezeigt iſt) wird den drey und zwanzigſten des laufenden Monats April, Samſtag, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum rothen Löwen dahier in Frankenthal, vor unterzeichnetem hiezu beauftragten Notär ſtatt haben.

Frankenthal, den zehnten April 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 11. April 1825.

Feil-Bingert. (Verſteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Den 2ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, wird zu Feil-Bingert, in der Behauſung des Wirths Günther, zur Verſteigerung der hierunten bezeichneten Bau-Reparationen an den Wenigſtnehmenden geſchritten.

I. Reparaturen an dem kathol. Pfarrhauſe.

	fl.	kr.
1. Maurer-Arbeiten, angeſchlagen zu	59	34
2. Schreiner-Arbeiten, ...	87	47
3. Schloſſer-Arbeiten, ...	28	30
4. Glaſer-Arbeiten, ...	21	8
	196	59

II. Die Ausbeſſerung der Einfaſſungs-Mauer des Kirchhofs, beſtehend in Maurer-Arbeiten, angeſchlagen zu . . . . 37 fl. 12 kr.

Die Anſchläge dieſer Arbeiten können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Hochſtätten, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 13. April 1825

Pirmaſens. (Lohrinden-Verkauf in Staatswaldungen.) Auf Betreiben der unterfertigten Forſtbehörden wird den 22ten April, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens, vor dem königl. Land-Commiſſariat oder deſſen Delegirten und in Gegenwart der königl. Rent- und Forſtbeamten, zur Verſteigerung auf dem Stock von circa 800 große Gebund Lohrinden aus dem Gehau Ruppertswald, Pirmaſenſer Reviers, geſchritten werden.

Pirmaſens, den 10ten April 1825.

Königl. Forſtamt.

Lavale.

Pfeiffer.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Bekanntmachung.

Seine Königliche Majeſtät haben durch allerhöchſtes Reſcript vom 7ten März l. J. den

Philipp Wagner
Adam Weber
Jacob Weber
Franz Cuſar
Philipp Dietrich
Jacob Schmidt } von Bobenheim;

Abraham Reis
Georg Diehl
Wendelin Kaiſer
Adam Merſinger } von Edigheim;

Dem Schiffer Schneckenberger
Georg Adam Nerwein, Vater
Jacob Nerwein, Sohn } von Frankenthal;

Dann dem Beſtänder der Sandhöfer Fähre, Dietrich Fik, welche ſich bey der letzten großen Ueberſchwemmung um die Rettung der Nothleidenden und ihrer Habe verdient gemacht haben, eine verhältnißmäßige Belohnung in Geld allergnädigſt zu bewilligen geruht.

Speyer, den 30ten März 1825.

---

pr. den 12 April 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 7. April 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .	93 7/8	
detto à 5 o/o " " . .	101 1/2	
Land-Anlehen à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o 105 7/8 .	106	105 1/5
detto " " 2 mt. . . .		106 1/4
detto unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto detto à fl. 25.	102	
detto detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 93. Speyer, den 15ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 14. April 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Kaiſerslautern, in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer vom ſechszehnten März jüngſthin erlaſſen Urtheil; und auf Betreiben von Valentin Brubacher, Gutsbeſitzer, verfolgend die Rechte ſeiner Ehefrau Catharina Wilhelmina einer gebornen Göring, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Einſelthum, letztere als Erbin ihrer verſtorbenen Mutter Suſanna Margaretha Bayer, zu Lebzeiten Ehefrau des Gutsbeſitzers Balthaſar Göring in Einſelthum, für welche zu gegenwärtiger Sache Herr Heußer, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben der rechtliche Wohnſitz erwählt iſt, entgegen deren Schuldner Adam Wallhäuſer und deſſen Ehefrau Apolonia eine geborne Mauer, Ackersleute wohnhaft in Einſelthum; — werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, Donnerſtags den vierzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, zu Einſelthum in der Wirthsbehauſung von Georg Dres, die hienachbeſchriebenen auf dem Bann von Einſelthum gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahms-Protokoll am heutigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert, nämlich:

1. Section A. Nro. 49 3/4. Vierzehn Aren (60 Ruthen) drey Viertheile ungetheilt mit Heinrich Mauer von einem einſtöckigen Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Schopp, Hofreith, Garten und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Einſelthum am breiten Stein, begränzt nach Rhein den katholiſchen Pfarrgarten, nach Wald Heinrich Jakob Frühhahns Wittwe, in welchem Immöbel den Eltern der Schuldnerin, nämlich: den Jakob Maueriſchen Eheleuten der Genuß der Stube nach Berg und das Recht in der Küche zu kochen, nicht weniger der ungeſtörte Aus- und Eingang lebenslänglich und unentgeldlich zuſteht, angeſetzt beſagte drey Viertheile (deren Abtheilung mit Heinrich Mauer der Steigerer auf eigne Gefahr und Koſten zu betreiben hat) zu zweyhundert Gulden 200 fl.
2. Section A. Nro. 166. Zwanzig ſechs Aren dreyzehn Centiaren (111 Ruthen) Acker auf dem Froſchberg, beforcht Philipp Kehl und Jakob Dieſenbach, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 331. Zwanzig drey Aren dreißig Centiaren (99 Ruthen) Acker untig dem Wolfen, beforcht nach Bach Joſt Beckmann, anderſeits Friedrich Wurſter, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
4. Section A. Nro. 370. Vierzig eine Aren ſieben Centiaren (174 1/2 Ruthen) Acker an der Köſtenwieſe, beforcht einſeits Herrmann Fitting und den Fluthgraben, anderſeits Philipp Kehl, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
5. Section A. Nro. 380 1/2. Dreißig drey Aren ſiebenzig acht Centiaren (143 1/2 Ruthen) Acker an der unterſten Pforte, beforcht Joſt Beckmann und Conrad Fink, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section B. Nro. 20 und 21. Zwanzig vier Aren neunzig ſechs Centiaren (106 Ruthen) Acker auf den Lahräckern, beforcht Jakob Bierbauer und Chiſtian Römer, angeſetzt zu achtzehn Gulden 18 fl.
7. Section B. Nro. 52, 53 und 54. Dreißig ſieben Aren fünfzig Centiaren (159 1/3 Ruthen) theils Acker theils Wingert an der Hütte, beforcht Johannes Jüngſt und Valentin Brubacher, angeſetzt zu dreißig Gulden 30 fl.
8. Section B. Nro. 116 und 117. Vierzehn Aren sechzig Centiaren (62 1/2 Ruthen) Wingert am Carlenpfad, beforcht Simon Nerber und Georg Ermath, angeſetzt zu zwanzig fünf Gulden 25 fl.

9. Section C. Nro. 306 und 307. Zwanzig Aren ſiebenzig Centiaren (88 Ruthen) Acker oder den Wieſen, beſurcht Engelhard Trauts Kinder und Jakob Katz, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

10. Section C. Nro. 457. Neunzig eine Aren ſechzig Centiaren (390 Ruthen) Acker auf der Steig, beſurcht Chriſtoph Herrbach und Friedrich Schröpfer, ſoll mit Gült beſchweret ſein, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

11. Section C. Nro. 460 bis 464. Einhundert zwanzig drey Aren (523 Ruthen) Acker auf der Steig, beſurcht Friedrich Zimmermann und Philipp Damm, angeſetzt zu einhundert zehn Gulden 110 fl.

12. Section C. Nro. 608. Fünfzig ſieben Aren dreißig drey Centiaren (243 1/2 Ruthen) Acker am obern Schlittweg, beſurcht Friedrich Wurſter und Philipp Fink, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

13. Section D. Nro. 418 und 419. Dreißig vier Aren ſechzig Centiaren (147 Ruthen) Acker auf der Hochgewann, beſurcht Anna Maria Dreß und Chriſtian Frühbahn, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

14. Section D. Nro. 485 und 689. Fünfzig drey Aren (225 Ruthen) Acker im Zengel, beſurcht Johannes Walter und Jakob Kratz, angeſetzt zu fünfzig Gulden 50 fl.

15. Section D. Nro. 775. Neunzehn Aren vierzig Centiaren (82 1/2 Ruthen) Acker am Neubörnchen, beſurcht Valentin Brubacher und Jakob Gottſchall, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

16. Section D. Nro. 768. Einhundert ſiebenzehn Aren neunzig Centiaren (500 3/4 Ruthen) Acker an der Finſtergaſſe, beſurcht nach Bach das reformirte Gemeindegut und Valentin Brubacher, nach Berg Jakob Taglieber, angeſetzt zu einhundert fünfzig Gulden 150 fl.

Welcher hier beigeſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot von Seiten des betreibenden Gläubigers dienen ſoll.

Die hier oben bey Artikel neun und dreizehn verzeichneten Grundſtücke befinden ſich zwar im Sectionsbuche unter dem Namen von Conrad Trauth eingeſchrieben; allein beſagter Conrad Trauth befindet ſich nicht im Beſitze derſelben.

Die befraglichen Immobilien ſind auſſer den gewöhnlichen Steuern und den bey einzelnen Artikeln hieroben angegebenen Beſchwerden mit weiter keinen bekannten Reallaſten behaftet.

Steigbedingniſſe.

1. Der Steigerer übernimmt dieſe Immobilien, ſo wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes bewirken ſoll.

2. Beſagte Immobilien werden einzeln, Artikel nach Artikel, wie ſie hieroben verzeichnet ſind, zur Verſteigerung gebracht, und der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr, in die Steuern und Abgaben, mit Ausnahme der etwaigen Grundzinſen und Gülten, ſo wie der Gemeindeſchulden, als wovon der Steigerer nicht nur das Laufende, ſondern auch ſämmtliche allenfallſige Rückſtände, Löſe-Rückſtände, zu tragen hat, ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer trägt nach den geſetzlichen Tarifen diejenige Verſteigerungs-Koſten, welche ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt.

4. Der Steigerer iſt verbunden, den Steigpreis in ſolchen Münzſorten, wie ſie für die öffentlichen Caſſen vorgeſchrieben ſind, alſobald baar nach dem Zuſchlage zu bezahlen, und zwar an die auf die zu verſteigernden Immobilien eingeſchriebenen Gläubiger, nach dem Rang ihrer Inſcriptionen, auf gerichtliche oder gütliche Collocation; den allenfallſigen Ueberſchuß aber an die Schuldner ſelbſten oder an wen ſonſten Rechtens.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Ueberdies bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Immobilien im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7 Die Transſcription des Steigactes auf dem betreffenden Hypothekenamte hat der Steigerer ebenfalls auf ſeine Koſten zu bewerkſtelligen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligten werden ſonach aufgefordert, ſich Montag den zweiten May nächſthin, Vormittags zwiſchen neun und zwölf Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. April 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern in der Berathſchlagungs-Kammer vom fünfzehnten März abhin erlaſſenen Urtheils; und auf Betreiben der Erben des in Kirchheimboland verlebten Privatmannes Heinrich Weber,

nämlich: deſſen Wittwe Anna Margaretha eine geborne Kauff, ohne Gewerb, und Conrad Reinheimer, ebenfalls ohne Gewerb, Sohn von weiland Margaretha einer gebornen Weber, vertreten durch ſeinen Vater und geſetzlichen Vormund Jacob Reinheimer, Ackersmann, ſämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft, Gläubiger; für welche Herr Heuſer, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey dieſem der geſetzliche Wohnſitz genommen worden iſt; entgegen deren Schuldner, nämlich: 1. Johannes Morgenthaler, Ackersmann, in Morsheim wohnhaft; 2. Heinrich Morgenthaler, Soldat in franzöſiſchen Dienſten, deſſen Wohnort jedoch, und ſogar deſſen Exiſtenz unbekannt; — beide als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Barbara Mandler, zu Lebzeiten Ehefrau von Conrad Morgenthaler, ſenior, Ackersmann, früher in Morsheim, dermalen auf der Haubergermühle bey Biſchheim wohnhaft; — ſodann 3. die Kinder und Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler, junior, und Maria Angelika eine geborne Klingenſchmitt, bey Lebzeiten Ackersleute in Morsheim, nämlich: a. Peter Morgenthaler, Taglöhner, in Morsheim wohnhaft; b. Maria Eliſabetha Morgenthaler, Ehefrau von Jacob Morgenthaler, Schuhmacher, beide zu Frankfurt am Main wohnhaft; — Catharina Morgenthaler, Ehefrau von Peter Wiegand, Schreiner, beide zu Sanctgoarshauſen im Herzogthum Naſſau wohnhaft; d. Conrad Morgenthaler; e. Jacob Morgenthaler; f. Juſtina Morgenthaler und g. Chriſtina Eliſabetha Morgenthaler, dieſe vier Letztere minderjährig, ohne Gewerb, unter Vormundſchaft des obgenannten Johannes Morgenthaler, und ſonach bey dieſem in Morsheim geſetzlich domiliziert; — endlich 4. Peter Hammerſchmitt, junior, Ackersmann, in Morsheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als ſolidariſcher Bürge; — werden durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichem Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, Mitwoch den dreizehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um ein Uhr, zu Morsheim im Wirthshauſe zum Löwen, die hienachbezeichneten auf dem Banne von Morsheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch beſagten Verſteigerungs Commiſſär am geſtrigen Tage gefertigt worden; öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

I. Grundſtücke, welche den Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler, junior, gehören.

1. Section A. Nro. 282. Neun und zwanzig Aren (134 3/4 Ruthen) Brackenacker auf dem Haſenſteil, beforcht einſeits Friedrich Schloſſer, anderſeits Auguſt Mercken Wittwe, dermalen Andreas Alt, angeſetzt zu zehn Gulden hier 10 fl.

2. Section D. Nro. 380. Vierzehn Aren neunzig Centiaren (69 Ruthen) Brackenacker am Sprengelspfade oder am zehnten Stein, beforcht den Weg und Auguſt Mercken Erben, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

3. Section D. Nro. 489. Zwanzig vier Aren zwanzig Centiaren (112 1/2 Ruthen) Brackenacker auf der Platte, beforcht Daniel Wendland und Philipp Rauch, angeſetzt zu acht Gulden 8 fl.

Letzteres Grundſtück befindet ſich in dem Sections-Buche unter dem Namen von Philipp Rauch dem zweiten eingeſchrieben.

II. Grundſtücke, welche dem Peter Hammerſchmitt, junior, angehören.

1. Section D. Nro. 581. Neunzehn Aren ſechzig Centiaren (91 Ruthen) Flachenacker im Krückenſtücke, beforcht Carl Steuerwald und Valentin Krämer, junior, welches Grundſtück in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Valentin Krämer, junior, eingeſchrieben iſt, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.

2. Section B. Nro. 823. Zwölf Aren ſechzig Centiaren (58 1/4 Ruthen) Acker am Hieberge, Brackenacker, beforcht Philipp Martin Gödtheim, anjetzo Bernhard Eitelmann, anderſeits Peter Schloſſers Wittwe, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

3. Section A. Nro. 389. Sechzehn Aren zwanzig Centiaren (75 1/4 Ruthen) Flachenacker nach der Bache, beforcht Angewänder und Georg Jacob Bayer, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

Außer den gewöhnlichen Steuern ſind dieſe Grundſtücke, wie ſie hieroben als Bracken- oder Flachenäcker bezeichnet, mit der dieſer Benennung entſprechenden Gült, ſonſt aber mit weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Die Grundſtücke werden einzeln verſteigert, wobey der hieroben beigeſetzte Anſatzpreis als Angebot der betreibenden Gläubiger gelten ſoll.

Hinſichtlich der genannten Johannes und Heinrich Morgenthaler wird bemerkt, daß unter ihrem Namen keine Immobilien in den Sectionsbüchern eingetragen ſind, nämlich keine ſolche die als den betreibenden Gläubigern verpfändet im Falle wären aufgenommen um zur Verſteigerung gebracht zu werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Güterſtücke werden ſo verſteigert wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das etwaige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Grundſtücke, und trägt davon die Steuern und Abgaben ſo wie überhaupt alle darauf haftende Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, nicht weniger die Gülten und Zinſen, ſo wie die repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeinde-Schulden, alles ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer trägt diejenige Verſteigerungs-Koſten, die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt, und zwar nach den hierüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

4. Der Steigerer iſt verbunden den Steigpreis in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel; alles mit Intereſſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal reſtirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Die Zahlung geſchieht an die betreibenden Gläubiger bis zum Belaufe ihrer Forderung; der allenfallſige Ueberſchuß kömmt an die Schuldner oder an wen ſonſten Rechtens.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

7. Nebſtdem bleiben die verſteigerten Grundſtücke bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten und vorzüglichen Privilegium zur Sicherheit verhaftet und verpfändet.

8. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte werden ſonach aufgefordert, ſich Mitwoch den eilften May nächſthin, Vormittags zwiſchen zehn und zwölf Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu Kirchheimboland einzufinden um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland, am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 14. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Herrn Johann Leonhard Henrich, Privatmann in Neuſtadt wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ein und zwanzigſten Januar laufenden Jahrs, erlaſſen in ſeiner Rathskammer und auf der Ausfertigung gehörig regiſtrirt, wodurch zu Gunſten des genannten Requirenten gegen Adam Meſſerſchmitt, und Jakob Seeber, dem Jungen, beide Ackersleute zu Duttweiler, Zwangs-Verſteigerung, binnen hundert Tagen, vom Tag des Urtheils an, geſprochen, und der unterzeichnete königliche Notär Lembert, im Amtsſitze Neuſtadt, für den Bezirk Frankenthal, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden, macht derſelbe Commiſſär nachdem er am neunten und zehnten dieſes das Aufnahmeprotokoll gefertigt, welches gehörig regiſtrirt iſt, hiemit bekannt, daß dieſe Zwangs-Verſteigerung den neun und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats April Nachmittags 1 Uhr im Wirthshauſe zum Schwanen, in Duttweiler, ſtatt haben wird.

Beſchreibung der Liegenſchaften,

des Adam Meſſerſchmidt.

Bann Duttweiler.

Bemerkung. Durch das regiſtrirte durch den Commiſſär am ein und zwanzigſten Februar letzthin aufgenommenen Schwierigkeits-Protokoll, hat der betreibende Gläubiger eingewilligt, die in den Händen dritter Beſitzer befindlichen Güter des Schuldners Adam Meſſerſchmitt, welche in der erſten Anzeige Nummer ein, drey, vier, ſechs und ſieben bezeichnet ſind, von der Zwangsverſteigerung auszuſcheiden.

Dieſen Schuldner betreffend werden alſo nur verſteigert werden folgende Gegenſtände:

2. Section B. Nro. 212 und 213. Dreißig ſechs Aren (einhundert zwey und fünfzig und zwey zehntels Ruthen) Acker, zwiſchen Johann Stauder und Johann Meſſerſchmidt's Erben, Angebot vierzig Gulden 40 fl.

5. Section C. Nro. 220, 221 und 222. Haus, Hofumfang, Garten und dazu gehörige Gebäulichkeiten, zwiſchen Michael Salm und Jakob Seeber, dem Jungen, Angebot vierhundert Gulden 400 —

Iſt im Jahr achtzehnhundert drey und zwanzig, auf Heinrich Lichti, Ackerbauer daſelbſt übergegangen, der betreibende Gläubiger behält ſich ſein ihm durch frühere Inſcription vom fünften März achtzehnhundert zwey und zwanzig zuſtändiges Recht vor.

Vierhundert vierzig Gulden 440 —

Liegenſchaften des Jakob Seeber, des Jungen.

Bann Duttweiler.

1. Section A. Nro. 46. Zwanzig acht Aren drei-

ßig ſieben Centiaren (einhundert zwanzig Ruthen) Acker auf den hohen Weg ſtoßend, zwiſchen Philipp Seeber's Erben und Jakob Kupper's Wittib, Angebot fünfzehn Gulden 15 fl.

2. Section A. Nro. 217. Siebenzehn Aren ſechszig acht Centiaren (ſiebenzig vier und vier fünftels Ruthen Acker, zwiſchen Georg Jakob Klein und Jakob Meſſerſchmitt's Erben, aufſig dem Benzenlocher Weg, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

3. Section A. Nro. 272. Dreizehn Aren zwanzig vier Centiaren (fünfzig ſechs Ruthen) Acker auf dem Kreuzpfadt, zwiſchen Jakob Tirolf von Geinsheim und Martin Behrer, Angebot ebenſo 15 —

4. Section A. Nro. 363. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker über dem Benzenlocher Weg, zwiſchen Adam Schmitt und Franz Zollinger's Erben, Angebot ebenſo 15 —

5. Section B. Nro. 462. Achtzehn Aren zwölf Centiaren (ſiebenzig ſechs und zwey drittels Ruthen) Acker zwiſchen der Dorfſtraße und dem Hinterweg, einſeits Wilhelm Spring, anderſeits Martin Seeber, Angebot ebenſo 15 —

6. Section B. Nro. 572. Eilf Aren achtzig zwey Centiaren (fünfzig Ruthen) Acker zwiſchen der Neubach und dem Oſterweg, zwiſchen Ferdinand Seeber und Philipp Leonhard Pfaff, Angebot zehn Gulden 10 —

7. Section B. Nro. 602. Acht Aren ein und fünfzig Centiaren (ſechs und dreißig Ruthen) Acker untig dem Oſterweg, zwiſchen Jakob Spring und Georg Simon Feig, Angebot ebenſo 10 —

8. Section B. Nro. 631. Vierzehn Aren achtzig neun Centiaren, (ſechszig drey Ruthen) Acker im Entenſee, zwiſchen Jakob Zollinger und Michael Spring, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

9. Section B. Nro. 676. Sechszehn Aren ein und dreißig Centiaren, (ſechszig neun Ruthen) Acker, zwiſchen dem Oſterweg und der Neubach, einſeits Matheus Hauck und Ferdinand Seeber, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

10. Section B. Nro. 972. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wieſe in der Langgewann, zwiſchen dem Pfarrgut und Johannes Kuhbort, Angebot zehn Gulden 10 —

11. Section B. Nro. 1045. Vier Aren ſie-

135 —

135 fl.

benzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wieſe auf dem Riedgraben, zwiſchen Jakob Oche und Philipp Seeber's Erben, Angebot fünf Gulden 5 —

12. Section C. Nro. 86. Sechs Aren fünfzehn Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wieſe auf den Schirßwieſen, zwiſchen Matheus Hauck und Johannes Seeber, Angebot zehn Gulden 10 —

13. Section C. Nro. 348. Sechs Aren ſechszig zwey Centiaren (zwanzig acht Ruthen) Acker obig dem Dorf, und noch einmal ſo viel neben der andern Hälfte, zwiſchen Adam Zollinger und Christoph Meſſerſchmitt, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

14. Section C. Nro. 442. Siebenzehn Aren vierzig neun Centiaren (ſiebenzig vier Ruthen) Acker und Wingert im Kirchfeld, zwiſchen Jakob Winkelmann und Philipp Leonhard Weiß, Angebot zwanzig Gulden 20 —

15. Section C. Nro. 509. Eilf Aren ſiebenzig acht Centiaren (vierzig acht Ruthen) Acker im Kirchfeld, zwiſchen Adam Probſt und Jakob Breß, Angebot zehn Gulden 10 —

16. Section C. Nro. 562. Eilf Aren achtzig ſechs Centiaren (fünfzig zwey Ruthen) Acker im Heilhanſen, zwiſchen Martin Seeber und Sebaſtian Schmitt, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

17. Section C. Nro. 726. Zwey Aren ein und dreißig Centiaren (neun und drey viertel Ruthen) Wingert daſelbſt, zwiſchen Michael Seeber und Wilhelm Spring, dem Alten, Angebot fünf Gulden 5 —

18. Section C. Nro. 750. Zwey Aren ſechszig Centiaren (eilf Ruthen) Acker am hohen Weg, zwiſchen Philipp Jakob Seeber, und Jakob Seeber, Angebot fünf Gulden 5 —

19. Section D. Nro. 170 und 171. Zwey und dreißig Aren ein und ſechszig Centiaren (einhundert acht und dreißig Ruthen) Acker aufſig der Scheimengewann, zwiſchen Johann Stauder und Jakob Wingerter, Angebot dreißig fünf Gulden 35 —

20. Section D. Nro. 235. Zwanzig drey Aren (fünfzig fünf Ruthen) Acker an's Klippels-Angewann, zwiſchen dem Pfarrgut auf beiden Seiten, Angebot fünfzehn Gulden 15 —

Zweihundert ſiebenzig Gulden 270 —

Der Bürgermeiſter erklärte, die Güter der beiden Schuldner rührten theils aus älterlicher Erbſchaft, theils aber ſeyen ſie Erwerb, und es hafteten zwar

auf mehreren Stücken Grundlaſten, er wiſſe aber nicht auf welchen, noch wie viel ſie betragen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Liegenſchaften werden einzeln ausgeboten, und dem Letzt- und Meiſtbietenden, nach Erlöſchung von drey Lichtern, ohne Mehrgebot, definitiv zugeſchlagen, ohne daß Nachgebote angenommen werden.

2. Weder für Flächenmaas noch für Angränzer und Aufſtößer wird verbürgt, ſondern Mehr oder Weniger iſt Gewinn oder Verluſt der Erwerber, welche die Güter mit allen damit verbundenen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten erhalten und werden ihnen überhaupt nicht mehr Rechte übertragen als die Schuldner ſelbſt darauf beſeſſen haben.

3. Die Erwerber treten ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz und den Genuß der von ihnen erworbenen Güter und in die Steuerpflichtigkeit mit dem Anfange des laufenden Steuerjahrs.

4. Der Zuſchlagpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Zuſchlag an laufend, und immer von allem nicht abgetragenen, in guten und groben Silbermünzen, zu ihrem Werth im Handel, in Dritteln, Martini des laufenden Jahrs, und der beiden unmittelbar darauffolgenden Jahre, an die Gläubiger bezahlt werden, die von dem königlichen Bezirksgericht darauf werden angewieſen werden.

5. Der Verfall eines jeden Ziels ſetzt die Erwerber in Verzug, und Nichtabtragung deſſelben, ganz oder zum Theil, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und jeder angewieſene Gläubiger iſt befugt das betreffende Gut in freiwilliger Form verſteigern zu laſſen, unter welchen Bedingungen er für gut erachten wird, nach einer dem ſäumigen Erwerber acht Tage zuvor gemachten Anzeige und ſelbſt in ſeiner Abweſenheit, den geſetzlichen Verfügungen, im Fall eines Mindererlöſes, unbeſchadet.

6. Die Erwerber haben die Verſteigerungs-Koſten an die königliche Bezirksgerichts-Kanzley und an den Notär jedem was ihn betrifft, und die Transſcriptions-Koſten an das Hypotheken-Bewahrungs-Amt zu bezahlen, und zwar ohne Abzug vom Zuſchlagpreis. Die Prozedurkoſten werden aus dem Erlös beſtritten.

7. Der betreibende Gläubiger fährt fort Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich, zu Frankenthal zu wählen, und die Erwerber wählen ſolchen, Kraft Unterſchrift, in ihren gewöhnlichen Wohnungen, wenn ſie im Bezirk Frankenthal anſäßig ſind; im entgegengeſetzten Fall aber, bey einem daſelbſt ſäßhaften Bürger, oder bey einer öffentlichen Behörde.

8. Was die übrigen ſachbetreffenden geſetzlichen Verfügungen angeht, werden ſolche unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Gefertigt in drey Stunden, und von dem Commiſſär unterſchrieben zu Neuſtadt, den eilften Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Lembert, Notär, mit Handzug.

Regiſtrirt zu Neuſtadt, den eilften Februar 1825, Vol. 18. Nro. 136. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Röſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift:

Lembert, Notär.

---

pr. den 15. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 6ten July im Jahr 1825, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus des Johannes Benger zu Forſt, auf Betreiben der Herren Paul Mezzera, Handelsmann, Emanuel Erthal, Schmidt, beyde wohnhaft in Mannheim, und Johannes Hopp, Gemeindeſchreiber, wohnhaft zu Hambach, welche zum Behuf dieſes Wohnſitz erwählen bey ihrem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal; werden nachbeſchriebene auf dem zwiſchen Forſt, Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Bann gelegene Güter ihres Gemeinſchuldners Jakob Kölch des alten, Wingertsmann, zu Forſt wohnhaft, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amts- und Wohnſitz Friedelsheim, Canton Dürkheim, im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert; nämlich:

1. 26 Aren (110 Ruthen) Acker und Wingert auf der Mörr, gegen Wald Andreas Schropp Erben, gegen Rhein Peter Webler Erben, durch die Gläubiger angeboten zu 5 fl.
2. 7 Aren 10 Centiaren (30 Ruthen) Wingert in der Wahlhöhle, oberſeits Gemeindeweg, unterſeits Johannes Dell Erben, angeboten zu 10 fl.
3. 5 Aren 80 Centiaren (20 Ruthen) Wingert in vorgenannter Gewann, oberſeits Johannes Schauß, unterſeits Conrad Baumann, angeboten zu 5 fl.
4. Ebenſoviel Wingert noch allda, oberſeits auf das vorherbeſchriebene Item anſtoßend, unterſeits Chriſtoph Reinholt, angeboten zu 5 fl.
5. 3 Aren 50 Centiaren (15 Ruthen) Wingert im Elſter, gegen Mittag Adam Braun, gegen Norden Martin Schellhorn, angeboten zu 15 fl.
6. 14 Aren (40 Ruthen) Wingert im Meiſenbronnen, nach Wald Chriſtoph Reinhalt, nach Rhein Johannes Benger, angeboten zu 15 fl.
7. 14 Aren Baumſtück im Hahnenböhl (60 Ruthen), oberſeits Andreas Mosbacher, unterſeits Thomas Körber, angeboten 5 fl.

8. 11 Aren (45 Ruthen) Acker im Meiſenbronnen, oberſeits Stephan Born, unterſeits Marcus Röſch, angeboten 10 fl.
9. 2 und 1/2 Aren (13 Ruthen) Acker im ſchwarzen Sand, oberſeits Adam Bibel, unterſeits Martin Baumann, angeboten zu 2 fl.
10. 10 Aren (40 Ruthen) Wies in der vierten Bruchgewann, oberſeits Franziska Velten, unterſeits Theodor Doll, angeboten zu 5 fl.
11. 7 Aren (30 Ruthen) Wies in der dritten Bruchgewann oder Hellig, oberſeits Andreas Bibel Wittib, unterſeits Philipp Jakob Bibel Erben, angeboten zu 2 fl.
12. 5 Aren (20 Ruthen) Wies im Hellbronnen, oberſeits Johannes Flöhr, unterſeits Georg Walch, angeboten zu 2 fl.
13. 7 Aren (30 Ruthen) Wies im Meiſenbronnen, nach Wald Georg Schellhorn Wittib, nach Rhein Thomas Wahl, angeboten zu 5 fl.
14. 10 Aren (40 Ruthen) Wingert und Wald in der Alteberg, gegen Mittag Catharina Anton, gegen Norden Sebaſtian Cörber Erben, angeboten zu 8 fl.

Beſitz-Titel, wie auch Reallaſten von obigen Gütern ſind unbekannt.

Steigbedingniſſe.

Die betreibende Gläubiger haben für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tag errichtete und behörend regiſtrirt iſt.

1. Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Güter ſetzen laſſen, und nehmen dieſelbe in dem Zuſtand in welchem ſich dieſelbe zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigpreis mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung anfangend mit zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1825 und 1826 auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für das angegebene Ruthenmaß noch für die Richtigkeit der Angabe der Angränzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen der betreibenden Gläubiger einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten und in ſofern Steigerer 30 Tag nach einem ihm ſignificirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchrieben Procedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung in loco Forſt durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürgen für den Mindererlös und alle Koſten zu haften hat.

6. Alle auf den Güter haftende Steuern, Abgaben und Gemeinde-Laſten haben Steigerer von dem Tag des Zuſchlags an zu entrichten.

7. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten haben Steigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des allegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt von dem Tag der Verſteigerung an, müſſen Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anſtalt des Bezirks transſcribiren laſſen.

Zugleich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird.

Es werden daher der obbenannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger deſſelben, die allenfallſige dritte Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefodert, Donnerſtag den fünften May l. J., des Morgens um neun Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notär zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen. —

Gefertigt zu Friedelsheim, den 14ten April 1825.

Köſter,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr den 15 April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Samſtag den drey und zwanzigſten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Gemeinde Diedelkopf, in der Behauſung des Adjuncten Heinrich Müller;

Auf Betreiben von Jakob Emrich, Rothgerber, in Cuſel wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Friedrich Jakob Heuſer, Advocaten am königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellet, und bey demſelben Wohnſitz erwählet; und in Gefolge des Güteraufnahms-Protokolles, welches der unterzeichnete, laut gehörig einregiſtrirtem Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom vier und zwanzigſten März neulich, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Johann Wilhelm Junker, Notär, in Cuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe reſidirend, unterm heutigen Tag gefertiget hat, das ebenfalls gehörig einregiſtrirt iſt; — wird zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, in der Gemeinde und Gemarkung von Diedelkopf gelegenen Immobilien, gegen Jakob

Reinheimer, Ackersmann, in Diedelkopf wohnhaft, und gegen die Erben deſſen Ehefrau Eliſabetha, einer gebornen geweſenen Ritz, welche mit Hinterlaſſung von vier minderjährigen Kindern; namentlich: Wilhelmina, Jakob, Margaretha und Daniel Reinheimer, geſtorben und für welche Minderjährige Adam Ritz, Ackersmann, in Diedelkopf wohnhaft, als Beivormund beſtellt iſt; durch den obengenannten hiezu committirten Notär reſpective Verſteigerungs-Commiſſär geſchritten werden, und ſollen die bey einem jeden Artikel bemerkten Preiſe von Seiten des Requirenten Emrich, bey der Verſteigerung als erſtes Gebot dienen und gelten; nämlich:

Beſchreibung dieſer Immobilien.

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 42 und 43. Ein zweiſtöckigtes Wohnhaus mit Scheuer und Stall, unter einem Dache und Hofgering, zu Diedelkopf im Dorfe gelegen, 23 Ruthen 11 Schuh oder 4 Aren 70 Centiaren Flächenmaas enthaltend, beſurcht einſeits Nicolaus Breil, anderſeits ein Weg, vornen die Haubtſtraße, hinten bemeldter Breil, und Valentin Rauch Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden	50	—
2.	Section B. Nro. 72. 3 Viertel 3 Ruthen oder 19 Aren 65 Centiaren Wieſe in der Mühlbach, einſeits Peter Drumm, anderſeits Theobald Müller; angeboten zu einem Gulden	1	—
3.	Section B. Nro. 106. 1 Viertel 26 Ruthen oder 11 Aren 55 Centiaren Wieſe in der Quäckenwies, einſeits Philipp Rindt, anderſeits Peter Ritz, angeboten zu einem Gulden	1	—
4.	Section A. Nro. 43. 10 Ruthen oder 2 Aren Garten auf dem Bangert, einſeits Nicolaus Breil, anderſeits Valentin Rauch Wittib, angeboten zu dreißig Kreuzer	—	30
5.	Section B. Nro. 117. 1 Viertel 10 Ruthen 9 Schuh oder acht Aren 45 Centiaren Wieſe in der Rundwieſe, einſeits Daniel Rech, anderſeits Heinrich Rech von Körborn, angeboten zu einem Gulden	1	—
6.	Section B. Nro. 112. 2 Viertel 9 Ruthen oder 14 Aren 50 Centiaren Wieſe in der Rundwieſe, liegt in zwey Stücken, das eine beſurcht einſeits Heinrich Müller, anderſeits Philipp Köhler, das andere liegt zwiſchen Philipp Köhler, und angeboten zuſammen zu einem Gulden einem Gulden	1	—
	Im Ganzen	54	30

Dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß Nachgebote durchaus nicht angenommen werden können, hat unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger Emrich feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt; nämlich:

1. Die Steigerer haben den ausfallenden Steigſchilling mit geſetzlichen Zinſen vom Tag des Zuſchlags an gerechnet, in zwey gleichen Terminen, wovon der erſte auf den erſten Januar und der zweite auf den erſten July künftigen Jahrs, zahlfällig iſt, in guten klingenden und geſetzlich gangbaren Geldſorten zu bezahlen, und zwar an die Gläubiger, wenn dieſe in Anſehung der Austheilung des Erlöſes und über die einem jeden zuſtehende Rangordnung mit einander einig werden, oder auf eine durch das königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu fertigende Collocation hin.

2. Die Steigerer des Hauſes und Garten kommen einen Monat nach dem Zuſchlag, die Steigerer der übrigen Güter aber erſt auf Martini laufenden Jahres in Beſitz und Genuß derſelben.

3. Dieſe Liegenſchaften werden verſteigert wie ſie anjetzt da liegen, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden, und haben die Steigerer ſämmtliche allenfallſige Laſten und Steuern vom erſten nächſten October an, zu übernehmen.

4. Die Steigerer erwerben auf dieſe Liegenſchaften, keine andere Rechte, als die, welche den Reinheimeriſchen Eheleuten ſelbſten zugeſtanden.

5. Bis zur Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthumsrecht dieſer Liegenſchaften im erſten Privileg hiemit ausdrücklich vorbehalten.

6. Sämmtliche Koſten dieſer Prozedur mit dem heutigen Tag anfangend, haben die Steigerer ohne Abzug am Steigſchilling zu bezahlen und zwar gleich beim Zuſchlag die bis dorthin verurſachte an den genannten Verſteigerungs-Commiſſär, und die Regiſtrirungsgebühren des Zuſchlag-Protokolles und der zu fertigenden Steigbriefe innerhalb drey Wochen nach dem Zuſchlag an das königliche Rentamt nach Kaiſerslautern und an die Gerichtſchreiberey des daſigen königlichen Bezirksgerichts.

7. Im Uebrigen haben ſich die Steigerer genau nach den Beſtimmungen des angeführten Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey zwanzig, zu richten.

Der Mitſchuldner Jakob Reinheimer, der Beivormund Adam Ritz, die Hypothekargläubiger der Jakob Reinheimeriſchen Eheleuten und alle bey dieſer Zwangsverſteigerung ſonſt Betheiligte, werden hiemit aufgefordert, ſich Freitag den dreizehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs Junker zu Kuſel einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und protokollariſch darüber zu verhandeln.

Gefertiget zu Cuſel, den 13ten April 1825.

Juncker, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 94. Speyer, den 17ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 15. April 1825.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Gerolsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Durch die von allerhöchſter Stelle dem bisherigen Pfarrer zu Gerolsheim, Decanats Frankenthal, unterm 4ten Februar dieſes Jahres allergnädigſt bewilligte, wohlverdiente Quiescenz iſt dieſe Pfarrey erledigt, und es wird hiedurch, zur Wiederbeſetzung derſelben, vom heutigen Tage an, ein Concurs auf ſechs Wochen eröffnet. — Die Bewerber um dieſe Pfarrey, inſofern ſie durch die Beförderungs-Ordnung zu concurriren berechtiget ſind, haben ihre Geſuchſchriften, mit allen geſetzlich erforderlichen Zeugniſſen und Belegen begleitet, an das ihnen vorgeſetzte königl. Decanat einzuſenden, welches dieſelben, nebſt ſeinem Gutachten, dem königl. Decanate Frankenthal zu weiterer Amtshandlung mittheilen wird.

Die Zahl der proteſtantiſchen Chriſten in der Pfarrey Gerolsheim, welche ſich auf den Pfarrort allein beſchränkt, beträgt 520 Seelen.

Jeden Sonntag wird zweimal Gottesdienſt, im Sommer aber, ſtatt der Nachmittagspredigt, Catechiſation gehalten, und zwar aus Mangel an einer Kirche, in dem Gemeindehauſe, was mitunter nicht ohne Beſchwerlichkeit iſt.

Nach den neuen, aber noch unrevidirten, und unabgeſchloſſenen Faſſionen, hat die Pfarrey zu beziehen:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	378	27
2. Staatsgehalt	232	2
3. Accidenzien	17	30
	627	59

Hiebey iſt jedoch zu bemerken, daß dieſe Erträgniſſe, inſoweit ſie vom Pfarrgute und Accidenzien herrühren, ſich durch die Zeitumſtände bedeutend vermindert haben, und daß noch zur Zeit dem in Ruhe verſetzten Pfarrer zur Ergänzung ſeines Quiescenz-Gehaltes alljährlich vom Staatsgehalte dieſer Pfarrey 116 Gulden abgegeben werden.

Speyer, den 12ten April 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

In Abweſenheit des Vorſtandes:
Schultz.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 15. April 1825

Rödersheim. (Tüncher-Arbeit.) Dienſtag den 10ten May l. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im Gemeindehauſe zu Rödersheim, die Ausweiſelung des Chores in der Kirche und die Erneuerung des Bildes hinter dem hohen Altare, angeſchlagen zu 28 fl. 48 kr., durch die unterfertigte Behörde an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Rödersheim, den 13ten April 1825.

Der Kirchenvorſtand,
M. Hetterich.

---

pr. den 10. April 1825

2te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung.)

Mittwoch den 27ten laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird Herr Pletſch von Landſtuhl ſeine in dem ſogenannten Herrſchafts-Keller auf der Haardt gelegene gutgehaltene 1819r Weine, ungefähr 50 Fuder, und ungefähr 60 Fuder Faß, faſt alle neu, von 6 bis 7 und 3 und 1/2 Fuder bis zum Stück, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, in beſagtem Gebäude, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verſteigern laſſen.

Neuſtadt an der Haardt am 6ten April 1825.

Lembert.

Fünfte Be

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die große Ueber

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffel.	
	fl.	kr.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
Die Einwohner der Gemeinde Bellheim	1	15	18	75	—	—	8	25	2	50	—	—
Büchelberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	22	50
Freckenfeld	1	21	3	75	—	—	4	—	3	75	—	—
Germersheim	63	52	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hagenbach	3	42	2	50	2	11	—	—	8	75	23	—
Kandel	3	58	3	13	—	—	18	75	3	75	—	—
Minfeld	—	—	4	37	—	—	9	75	11	87	—	—
Neuburg	51	41	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberluſtadt	—	—	—	52	—	—	2	4	—	—	—	—
Ottersheim	—	—	3	52	—	—	3	63	—	—	—	—
Pforz	3	21	—	—	—	16	—	—	3	52	14	39
Rheinzabern	1	21	4	44	—	—	—	36	5	50	—	—
Rülzheim	—	—	5	97	—	—	13	50	4	37	—	—
Schaidt	1	39	1	89	—	—	—	—	1	75	9	39
Scheibenhardt	7	20	2	82	—	63	—	—	2	82	1	25
Schwegenheim	3	6	10	—	—	—	16	50	2	5	—	—
Steinweiler	3	39	2	98	—	—	45	32	1	41	11	25
Vollmersweiler	—	—	—	94	—	—	—	75	—	—	—	—
Winden	—	12	—	—	—	—	1	50	—	62	—	—
Wörth	2	6	1	18	—	63	3	32	12	50	—	—
Ueberſchuß der Sammlung für die durch Hagelſchlag Beſchädigten	30	18	36	60	3	83	28	91	56	39	—	—
Von verſchiedenen Gemeinden des Land-Commiſſariats-Bezirks Zweibrücken	862	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von verſchiedenen Gemeinden des Land Commiſſariats-Bezirks Kirchheim	173	7 1/2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von verſchiedenen Gemeinden des Land-Commiſſariats-Bezirks Kaiſerslautern	872	12	66	38	—	—	200	—	24	19	50	87
Von den Gemeinden des Land-Commiſſariats-Bezirks Cuſel	965	35	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ein Verein wohlthätiger Frauen und Jungfrauen in Kaiſerslautern	250	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von dem Hülfsverein der Geiſtlichen in Frankfurt a/M	1400	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Deidesheim	117	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Von Hrn. Pfarrer Benkard in Frankfurt a/M	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gemeinde Rümasbach	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Unterſtützungs-Verein in Kirchheimbolanden	—	—	20	—	—	—	1	—	3	—	70	—
	1827	4 1/2	189	74	7	36	357	55	148	74	208	65

kanntmachung

ſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Mehl.		Hülſen-Früchte ꝛc.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit.	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	7	212	600	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	450	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	1	88	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	Dieſer Ueberſchuß rührt davon her, daß die durch Hagelſchlag beſchädigten Gemeinden Zeiskam, Ober- und Niederluſtadt und Freisbach auf die ihnen zugewieſene Unterſtützung ganz — jene von Lingenfeld und Weſtheim zum Theil — zum Vortheil der durch Ueberſchwemmung ſpäter beſchädigten Gemeinden Germersheim und Sondernheim verzichtet haben (vid. Intelligenz-Blatt 1825 Seite 338).
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	4	30	—	—	—	—	nebſt 26 Kilogr. Graupen, und 23 1/2 Ellen graues Tuch.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	nebſt 64 verſchiedenen Kleidungsſtücken, und 25 Ellen grau wollen Tuch.
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	99 verſchiedene Kleidungsſtücke und Bettzeug.
—	—	—	12	—	—	—	—	und 9 Liter Brandtwein.
26	51	—	—	1150	—	—	—	nebſt 6 Hect. gemiſchte Frucht und 114 Kilogr. Kleyen.
26	51	7	37	1812	600	—	—	163 Kleidungsſtücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilogr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Waizen.		Spelz.		Gerſte.		Kartoffel.	
	fl.	kr.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Hect.	Lit.
	4824	4 1/2	189	74	7	36	357	58	148	74	208	65
Stadt Frankenthal	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—
Von der in London für die Ueberſchwemmten von Süd-Deutſchland veranſtalteten Collecte	1000	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	5824	4 1/2	189	74	7	36	357	58	151	74	208	65
Hiezu die Summe der erſten bis einſchlüſſig der vierten Bekanntmachung	22163	21	1983	95	1	28	154	9	211	13	1470	80
Zuſammen	27987	25 1/2	2173	69	8	64	511	67	362	87	1678	45

Dann: 8195 1/4 Laibe Brod;
164 1/2 Kilgr. Fleiſch;
12 Hect. gemiſchte Frucht;
24 7/10 Kilgr. gerollte Gerſte;
1011 5/6 Klafter Brennholz;
25 Kilgr. Butter und Schmalz;

pr. den 16. April 1825.

Böbingen. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Künftigen Freitag als den 29ten April, des Morgens um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe an die Wenigſtnehmenden verſteigert:

1. Die Einfaſſung des Begräbnißplatzes mit einer Mauer, veranſchlagt mit dem Transport der Materialien zu . . . . 486 fl. 12 kr.
2. Die Erbauung zwey ſteinerner Brücken, veranſchlagt zu . . . . 105 fl. 23 kr.

Böbingen, am 13ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

pr. den 14. April 1825.

Hagenbach. (Vorläufige Verſteigerung.) Dienſtag Nachmittags zwey Uhr, den dritten May laufenden Jahres, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Candel ſäßhafter, hiezu, vermög Urtheil des K. B. Bezirksgerichts Landau vom 5ten verfloſſenen Monats, gehörig registrirt, committirter Notär, zur öffentlichen vorbereitenden Verſteigerung der in die Verlaſſenſchaft von weiland Chriſtoph Zauker, geweſenen Ackersmanns in Hagenbach; auf Anſuchen von Johannes Zauker, Ackersmann, als Vormund von Johannes Zauker, minderjähriger Sohn von Chriſtoph Zauker, obgenannt, erzeugt in deſſen erſten Ehe mit weiland Margaretha Müller, ſeiner Ehefrau; 2. Adam Fütterer, Ackersmann, als Nebenvormund deſſelben; 3. von Adam Betſch, Ackersmann, als Nebenvormund von Anna Maria und Magdalena Zauker, noch minderjährigen Alters, Kinder, erzeugt in zweiter Ehe des gemeldten Chriſtoph Zauker mit ſeiner auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Elbig, und 4. des obgenannten Johannes Zauker, als Vormund derſelben handelnd; ſämmtliche zu Hagenbach wohnhaft; gehöriger Immobilien ſchreiten, und zwar:

1. Von einer zu Hagenbach am obern Thor gelegenen zweiſtöckigen in Holz erbauten Behauſungs-Hälfte nebſt Zugehör, neben Franz Joſeph Kunz und der Straß, vornen auf Straß, hinten auf Gemeindegut ſtoßend, abgeſchätzt ad 150 fl.
2. Dann achtzehn Aren (zwey Viertel) Feld im Mühlwörth-Wald, Hagenbacher Banns, neben Georg Scherer und Valentin Müller, abgeſchätzt ad vierzig Gulden 40 fl.
3. Endlich eine Are 15 Centiaren (fünf Ruthen) Krautgarten in der Weck, nämlichen Banns, neben Franz Veſper und Adam Betſchen Erben, abgeſchätzt ad ſieben Gulden 7 fl.

Das Bedingnißheft liegt in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube zu Jedermanns Einſicht deponirt offen.

Candel, am 11ten April 1825.

Weigel.

Mehl		Hülſen-Früchte ꝛc.		Heu.	Stroh.	Haber.		Bemerkungen.
Hect.	Lit.	Hect.	Lit.	Kilogr.	Gebund.	Hect.	Lit	
26	51	7	37	1812	600	—	—	163 Kleidungsſtücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilogr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.
—	—	—	—	—	75	1	50	
—	—	—	—	—	—	—	—	
26	51	7	37	1812	675	1	50	163 Kleidungsſtücke, 48 1/2 Ellen wollen Tuch, 26 Kilgr. Graupen, 114 Kilgr. Kleyen, 9 Liter Brandtwein und 6 Hect. gem. Frucht.
94	81	19	5 1/2	5136	2876	17	1	4511 Kleidungsſtücke.
121	32	26	42 1/2	6948	3551	18	51	4674 Kleidungsſtücke.

115 Kilgr. Salz;
26 dto. Graupen;
114 dto. Kleyen;
9 Liter Brandtwein;
2 Kilgr. Zucker und Kaffe;
48 1/2 Ellen graues Tuch und verſchiedene andere Kleidungsſtoffe.

---

pr. den 16. April 1825.

Kirchheim a/E. (Holzverſteigerung.) Mitwoch den 27ten April l. J., um 9 Uhr des Morgens, wird in der Gemeinde Kirchheim a/E. nachſtehendes Gehölz, ſitzend in dem zwiſchen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg gemeinſchaftlichen Hinterwalde, Schlag Harsberg und Gemeinderech genannt, unter annehmlichen Conditionen öffentlich verſteigert; nämlich:

53 1/2 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
9840 buchene, kieferne und gemiſchte Wellen;
1 kieferner Bauſtamm.

Kirchheim an der Eck, den 13ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 16. April 1825.

Bekanntmachung.

In Gemäsheit Verfügung hoher Regierung vom 7ten dieſes, wird die Lieferung der Materialien zur Unterhaltung der Staatsſtraßen von Kaiſerslautern nach dem Jägerthale, von Kaiſerslautern bis Kinsbach, und von Kaiſerslautern bis zur Heſſiſchen Gränze bey Kirchheimboland für die Jahre 1825/26, 26/27, 27/28 in öffentlicher Verſteigerung an die Wenigſtfordernden abgegeben; wie folgt:

1. Am 9ten May durch das königliche Land-Commiſſariat Kirchheimbolanden für den Diſtrict von Lohnsfeld bis zur Heſſiſchen Gränze in 8 Unterabtheilungen;

2. Am 11ten May durch das königliche Land-Commiſſariat zu Kaiſerslautern:

a. für den Diſtrict von Kaiſerslautern bis Kinsbach, in 2 Unterabtheilungen;

b. für die Straße von Kaiſerslautern bis Lohnsfeld, in 5 Unterabtheilungen;

c. für die Straße von Kaiſerslautern über Frankenſtein bis zum Jägerthale, in 7 Unterabtheilungen.

Die Verſteigerungen finden um 9 Uhr des Vormittags ſtatt, die Ausdehnung der einzelnen Looſe, Namen der Kiesgruben, Preisanſätze und Steigerungsbedingungen können ſowohl bey den verſteigernden Behörden, als bey der königlichen Bau-Inſpection eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 10ten April 1825.

Königlich baieriſche Bau-Inſpection.

Martin.

---

pr. den 15. April 1825.

Neuhoffen. (Holzverſteigerung in Staats-Waldungen.) Den 30ten April, des Morgens neun Uhr, werden zu Neuhoffen, vor dem königlichen Land-Commiſſariat Speyer oder deſſen Delegirten und in Beiſeyn der einſchläglichen Rent- und Forſtbeamten folgende Hölzer in kleinen Looſen, meiſtbietend verſteigert:

Aerarial-Forſt-Revier Neuhoffen.

Gehau Gensdreck.

4 rothrüſterne Nutzholzſtämme;
200 eichene und rothrüſterne Wagnerſtangen;
15 Apfelſtämme für Müller;
20 Klafter rothrüſtern geſchnitten Scheitholz;
15 " weißrüſtern " "
60 " eichen " "
7000 gemiſchte Gipfelwellen.

Gehau Böllenwörth.

6000 weidene Wellen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.
F. Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 16 April 1825.

Weiſenheim a/B. (Holzverſteigerung.) Den 29ten April 1825, Nachmittags um ein Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier, zur Verſteigerung nachbezeichneter Hölzer geſchriten werden.

Kiefern Scheitholz	30 1/2	Klafter.
Kaſtanienholz	1	
Kiefern Stockholz	31 1/2	"
Kieferne Wellen	3840	Gebund.

Weiſenheim am Berg, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Kuhmann.

---

pr. den 16. April 1825.

Großkarlbach. (Den Jahrmarkt betr.) Zufolge Genehmigung des k. Land-Commiſſariats Frankenthal vom 5ten dieſes Monats, wird hiemit zur Kenntniß gebracht, daß der gewöhnliche Jahrmarkt dahier, welcher alle Jahre den Sonntag vor Pfingſten gehalten wurde, dieſes Jahr, wegen dem im vorigen Jahr erlittenen Hagelſchlag und Fehlherbſte nicht gehalten wird.

Großkarlbach, den 14ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Dietrich.

---

pr. den 15. April 1825.

Rödersheim. (Verſteigerung von Gläſer-Arbeiten.) Montag den 9ten May a. c., Nachmittags um ein Uhr, wird im Gemeindehauſe zu Rödersheim, durch die unterfertigte Behörde die Herſtellung von zehn neuen Fenſtern an der Kirche daſelbſt, wovon der Koſten-Anſchlag 98 fl. 54 kr. beträgt, an den Wenigſtnehmenden, und die zehn alten Fenſter an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Rödersheim, den 13ten April 1825.

Der Kirchenvorſtand,
M. Hetterich.

---

pr. den 15. April 1825.

Iggelheim. (Holzverſteigerung.) Den 26ten d. M., (Dienſtag), Morgens um 9 Uhr, werden in dem gewöhnlichen Schlage pro 1824/25 des Iggelheimer Gemeindewalds 41 eichen Bau- und Nutzholzſtämme einzeln meiſtbietend verſteigert; welches hiemit, zur Vermehrung der Concurrenz, bekannt macht:

Iggelheim, den 12ten April 1825,

Das Bürgermeiſteramt.
Bechtolt.

---

pr. den 16. April 1825.

Kallſtadt. (Holzverſteigerung.) Den 26ten April, Mittags ein Uhr, werden auf dahieſigem Gemeindehaus aus dem Schlag Bremenacker 60 Klafter kiefern Scheit- und Stockholz, dann 18300 kieferne Wellen an den Meiſtbietenden verſteigert.

Kallſtadt, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Ruprecht.

---

pr. den 16. April 1825.

Weidenthal. (Verſteigerungs-Widerruf.) Die im Intelligenz-Blatt Nro. 78 und 80, auf den 21ten dieſes Monats angekündigte Verſteigerung des Schulhausbaues von Weidenthal, bleibt bis auf weitere Ankündigung noch ausgeſetzt.

Neuſtadt, den 15ten April 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.
F. Müller, Actuar.

---

pr. den 15. April 1825.

Erdesbach. (Vorläufige Güterverſteigerung.) Zufolge eines von dem königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern am 23ten September 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Anſtehen von Adam Reiß, Ackersmann, wohnhaft zu Rammelsbach, und von Georg May, Ackersmann, wohnhaft zu Erdesbach, erſterer in der Eigenſchaft als Vormund und letzterer als Beivormund von Johann Adam Reiß ohne Gewerbe, dermalen zu Erdesbach wohnhaft,

minderjähriger Sohn des verſtorbenen Nickel Reiß, junior, geweſenen Ackersmann in Rammelsbach, erzeugt in erſter Ehe mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Katharina geborne Groß, wird den dreißigſten May laufenden Jahres, des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung von Heinrich Wagner in Erdesbach, zur vorläufigen Verſteigerung eines dieſem Minderjährigen zuſtehenden einſtöckigen Wohnhauſes, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofgering, Zubehör und Gerechtſamen, — ſowie der obgenannte Minderjährige alles bis jetzo beſeſſen und von ſeiner beſagten Mutter ererbet hat; — gelegen in der Gemeinde Erdesbach, in Section A, genannt vor den Weingärten, begränzt vornen durch Abraham Dick, hinten durch Peter Heß, oben durch Friedrich Latterner, unten durch den gemeinen Weg, sub Nummer 902, 903, 906 und 907, haltend zuſammen ungefähr 21 Aren 40 Centiaren und taxirt zu 400 Gulden, durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Fuchs, im Wohnſitze von Kuſel, auf deſſen Schreibſtube das Bedingnißheft eingeſehen werden kann, geſchritten werden. —

Kuſel, den 13ten April 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 16. April 1825.

Frankenthal. (Abweſenheits-Erklärung im Armenrechte.) Durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig wurde die Abweſenheit von Michael Hahn, zuletzt Taglöhner in Frankenthal, erklärt.

Für richtigen Auszug,

der königlichen Staatsbehörde ertheilt.

Reichard, Untergerichtsſchreiber.

---

pr. den 16. April 1825.

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Bis Mittwoch den 27ten dieſes Monats, Vormittags 10 Uhr, werden 172 1/2 Klafter gut buchen Holz, im diesjährigen Holzſchlag Wilſtemerhorſt verſteigert; bey guter Witterung im Schlag ſelbſt, bey übler aber in loco Dannenfels.

Dannenfels, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 16. April 1825.

Altſtadt. (Die Erbauung eines neuen Schulhauſes betr.) Den neun und zwanzigſten dieſes Monats, des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt die Arbeiten des in der Gemeinde Altſtadt neuzuerbauenden Schulhauſes, wovon ſich der Ueberſchlag auf 2546 fl. 17 kr. beläuft, öffentlich verſteigert.

Plan und Ueberſchlag können zu jeder Stunde auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Limbach, den 11ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hierthes.

---

pr. den 11. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Kaiſerslautern. (Lohrinden-Verſteigerung.) Mittwoch den 20ten dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt, in dem hieſigen Gemeindehauſe ungefähr 400 Gebund Lohrinden auf dem Stocke an den Meiſtbietenden aus dem Schlage Queitersberg, verſteigert werden.

Kaiſerslautern, den 6ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Müllinghoff, Adjunct.

---

pr. den 16. April 1825.

Sippersfeld. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 28ten April 1825, des Morgens um neun Uhr, werden in dem Gemeindewald von Sippersfeld nachſtehende Sortimenten Hölzer, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert; als:

1. 62 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
2. 32 Klafter eichen Scheitholz.

Beim ſchönen Wetter iſt die Verſteigerung im Schlag ſelbſt und beim üblen im Ort.

Sippersfeld, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bär.

---

pr. den 17. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme von dem unterſchriebenen Carl Medicus, königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, zu Hainfeld am fünften Februar d. J. gefertiget und am 7. darauf zu Edenkoben um ein und dreißig Kreuzer regiſtrirt; ſollen auf Betreiben der königlichen hohen Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen, welche den Herrn Anwalt Schnellenbühel zu Landau zu ihrem Advokaten bey dem dortigen Bezirksgericht erwählet und beſtellet, in Gemäßheit Urtheils des königl. Bezirksgerichts

zu Landau vom achtzehnten Januar dieſes Jahrs, regiſtrirt zu Landau am acht und zwanzigſten darauf um einen Gulden zwey und dreiſſig Kreuzer zwey Pfennige, wodurch der unterſchriebene obenbenannte Notär dazu beauftragt wurde, auf Dienſtag den dritten May dieſes Jahres zu Hainfeld in dem Gemeindehauſe, des Nachmittags um ein Uhr, nachfolgende dem verſtorbenen Johannes Borell junior, im Leben Wingertsmann, und ſeiner auch verſtorbenen Ehefrau Margaretha Simon, ehemals in Hainfeld wohnend, gehöret habende, in dem Bann von Hainfeld liegende Güter durch Zwangsverſteigerung definitiv und ohne Nachgebot an den Meiſtbietenden zugeſchlagen werden; als:

Section C. Nro 952. 5 Aren 20 Meter (16 Ruthen) Weinberg im Langohr, zwiſchen Joſeph Glaſer und Emanuel Koch; Beſitzer Joſeph Glaſer in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 944. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Joſeph Glaſer und Emanuel Scherr; Beſitzer Emanuel Koch in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section C. Nro. 369 und 370. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Gehäu, zwiſchen Peter Copia und Anton Habermehl; Beſitzer Valentin Koch und Maria Eva Platz in Hainfeld und Maikammer, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 180. 4 Aren (20 Ruthen) Weinberg in der Blenk, zwiſchen Johann Simon und Jacob Offenbacher; Beſitzer Chriſtoph Sebaſtian in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 78. 2 Aren (10 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Johann Herzog und Johann Billapel; Beſitzer Johann Herzog in Hainfeld, angeſetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 310. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Weinberg im Ehrenthal, zwiſchen Johann Habermehl und Georg Hertel; Beſitzer Georg Koch in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section B. Nro. 525. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg auf der Humelau, neben Michael Scherr und Peter Copia; Beſitzer Peter Copia zu Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Section D. Nro. 290. 1 Are 50 Meter (8 Ruthen) Weinberg in der Breiterodt, zwiſchen Cornelius Lerchenmüller und Johann Schäfer; Beſitzer Georg Anſelmann in Hainfeld, angeſetzt zu 1 fl.

Section B. Nro. 188. 8 Aren (1 Viertel) Weinberg im Holzweg, beiderſeits Jacob Minges; Beſitzer Jacob Minges in Hainfeld, angeſetzt zu 5 fl.

Die königliche hohe Regierung hat durch den Herrn Jacob Eiſenmenger, ihren Rentbeamten in Edenkoben, zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtſetzen laſſen:

1. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen wie ſie ſich bey der Verſteigerung befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Schuldner beſeſſen haben, oder hätten beſitzen können.

2. Der Steigpreis muß in vier Terminen, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen zu fünf procent vom Tage der Verſteigerung an, an das königliche Rentamt zu Edenkoben in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

3. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art, wie auch allenfallſige laufende und rückſtändige Gülten, Zinſen und Renten, ſind auch von dem Anſteigerer, ohne Abzug an dem Steigpreis zu entrichten.

4. Das Eigenthum der Güter bleibt dem betreibenden Gläubiger bis zur Auszahlung ausdrücklich vorbehalten, und Steigerer muß auch einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

5. Für die angegebene Feldmaßung wird keine Gewährſchaft geleiſtet, auch nicht für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der Güter, indem Steigerer alles dies auf ihre Gefahr und Koſten vertheidigen müſſen, weil der betreibende Gläubiger keine Gewährſchaftsverbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. Die Koſten der Verſteigerung zahlen die Steigerer in acht Tagen nach dem Zuſchlage, ſo wie dieſes der Art. 18 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig mit ſich bringt.

8 Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an müſſen Steigerer auf ihre Koſten ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe transſcribiren, und dem betreibenden Theile, ſo wie den Schuldnern, ſignificiren laſſen.

9. Bey Nichterfüllung einer oder der andern Bedingung ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten der Steigerer zur Wiederverſteigerung; auf den Mehr-Erlös kann der erſte Steigerer keinen Anſpruch machen, und für den Minder-Erlös bleibt er und ſein Bürge körperlich verbunden.

Alle andere in vorangezogenem Geſetze enthaltene Verfügungen werden bey der Verſteigerung von dem Notär vorgeleſen werden.

Edenkoben, den ſechszehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 95. Speyer, den 17ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. April 1825.

(Die Univerſitäts-Stipendien des Rheinkreiſes für das Studienjahr 1825/26 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die gewöhnliche Concurs-Prüfung für die Univerſitäts-Stipendien, wird hiedurch für die Studien-Anſtalten zu Speyer und Zweibrücken, auf den nächſten 30ten May feſtgeſezt.

Bey den königl. Rektoraten ſind die Bittſchriften, nebſt legalen Zeugniſſen über Alter, Fähigkeiten, Fleiß, Fortgang, Sittlichkeit und Dürftigkeit und dem Gymnaſial-Abſolutorium alſobald einzureichen.

Auf die Beibringung der Dürftigkeits-Zeugniſſe muß um ſo ſtrenger gehalten werden, als die Anzahl der Stipendien-Bewerber ſich übermäßig gemehrt hat, und immer nur ſehr wenige Stipendien in Erledigung kommen.

Studirende auf inländiſchen Univerſitäten haben die von dem akademiſchen Senate zu veranſtaltende Concurs-Prüfung zu beſtehen.

Studirende die mit Königlicher Erlaubniß an auswärtigen Univerſitäten ſich aufhalten, müſſen ſich der Concurs-Prüfung bey einer der nächſtgelegenen Studien-Anſtalten unterwerfen.

Alle Studirende, welche bereits im Genuße eines Stipendiums ſtehen, haben unfehlbar vor dem 1ten Juny 1825, die academiſchen Zeugniſſe ihres Fleißes und Wohlverhaltens, wie ihrer fortdauernden Bedürftigkeit, nebſt einer beſtimmten Erklärung über Fortſetzung ihrer Studien während des Winter- und Sommer-Semeſters 1825/26 zugleich mit ihrem Bittgeſuche um Fortgenuß des Stipendiums, bey unterfertigter Königlicher Kreis-Regierung einzureichen.

Insbeſondere wird den von der Univerſität abgehenden Studirenden eingeſchärft ihren Austritt rechtzeitig anher anzuzeigen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern:

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben die nachſtehenden katholiſchen Pfarreien an die dabey benannten Prieſter zu verleihen geruht; nämlich:

a. Mittelſt allerhöchſten Reſcripts, vom 27ten März l. J., die Pfarrey Hagenbach, im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Germersheim, dem bisherigen Pfarrer zu Enkenbach Nicolaus Henriez;

b. Durch allerhöchſtes Reſcript vom 31ten März, die Pfarrey Habkirchen im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Zweibrücken dem bisherigen Pfarrer zu Erfweiler Johann Hardt;

c. Durch allerhöchſtes Reſcript vom 1ten April die Pfarrey Rülzheim, Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirk Germersheim dem bisherigen Pfarrer zu Oberhochſtadt Clemens Beuther.

Ferner haben Seine Königliche Majeſtät vermöge allerhöchſtem Reſcripte vom 27ten März l. J. zu genehmigen geruht, daß die durch den Tod des Pfarrers zu Rheinzabern Prieſter Jakob Gillmann, erledigte katholiſche Decanats-Stelle von Germersheim, dem Pfarrer Johann Mayer zu Germersheim übertragen werde.

Mittelſt allerhöchſten Reſcripts vom 16ten vorigen Monats, wurde der Steuer- und Gemeinde-Einnehmer Closmann von Rheingönheim, auf die Einnehmerey Freinsheim befördert und der Practikant Gerhard zu Blieskaſtel, auf die Einnehmerey Rheingönheim ernannt.

pr. den 17. April 1825.

Sondernheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Gütern.) Den 21ten May d. J., Nachmittags zwey Uhr, wird der unterzeichnete Notär zur Verſteigerung mehrerer der Gemeinde Sondernheim zugehörigen Grundſtücke ſchreiten, und zwar in der Behauſung des Bürgermeiſters Betſch daſelbſt.

Germersheim, den 14ten April 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 17. April 1825.

Haardt. (Endzuſchlag.) Donnerſtag den acht und zwanzigſten des l. M., Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt, wird durch unterzeichneten königl. Notär der Endzuſchlag der Liegenſchaften des auf der Haardt verlebten Weinbauers Nicolaus Krumrey, wovon die vorläufige Verſteigerung im Kreis-Intelligenzblatt Nro. 79 angezeigt wurde, ſtatt haben.

Neuſtadt, den 15ten April 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 17 April 1825.

Insheim. (Minderverſteigerung.) Donnerſtag den 5ten kommenden Monats May, Morgens 10 Uhr, wird auf hieſigem Gemeindehaus zur Minderverſteigerung der Anfertigung einer neuen Dorf-Uhr, wovon der Koſtenüberſchlag ſich beiläufig auf 400 fl. beläuft, geſchritten. Es werden nur kunſtverſtändige Uhrmacher die ſich mit amtlichen Zeugniſſen hierüber ausweiſen können, als Steigerer angenommen.

Insheim, den 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

L. Ort.

---

pr. den 17. April 1825.

Bekanntmachung.

Zum Behufe des Militär Bauweſens in der Feſtung Landau benöthiget man:

300 Stück tanene Bauſtämme;
1000 — eichene Bretter;
9000 — tanene Bretter und Dielen, dann mehrere andere Holzſchnittwaaren.

Es wird daher Montags den 25ten April l. J., Vormittags 9 Uhr, auf dem Bureau der unterzeichneten Direction zu einer öffentlichen Verſteigerung an die Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Hiezu ladet man die Steigerungs-Luſtigen mit der Bemerkung ein, daß zum Striche nur ſolche Concurrenten beigelaſſen werden, welche ſich über ihre Vermögens-Verhältniſſe legal ausweiſen oder einen annehmbaren Bürgen ſtellen können.

Zugleich wird an dem nämlichen Tage und auf demſelben Bureau die Beyfuhr mehrerer Eichenſtämme aus dem königl. Bienen-Walde, an die Mindeſtbietenden öffentlich vergeben.

Die Liefer-Bedingniſſe ꝛc., ſind von heute an auf der Kanzley der unterzeichneten Direction einzuſehen.

Der Zuſchlag geſchieht unter Vorbehalt der allerhöchſten Genehmigung, und werden keine Nachgebote angenommen.

Landau, den 16ten April 1825.

Die Königl. V. Genie-Direction.

Edlinger, Oberſt.

---

pr. den 17. April 1825

Verſteigerung.

Aus der Verlaſſenſchaft des Herrn Ober-Apothekers Franz Xaver Bollwegg, werden im hieſigen Militär-Spitalgebäude, künftigen Montag den 25ten d., Morgens 9 Uhr angefangen, verſchiedene Gegenſtände und Effecten, nämlich einige Pretioſen und einiges Silber, ſodann Wäſche und Kleidungsſtücke, meiſtens ſehr gut erhalten, Mobels, ein Bett, Porzellan und Gläſer, Bücher, meiſtens pharmaceutiſchen Innhalts, und endlich Effecten verſchiedener Art, gegen gleich baare Bezahlung verſteigert, wozu Kaufsliebhaber einladet.

Landau, den 13ten April 1825.

Die königl. Stadt- und Feſtungs-Commandantſchaft.

v. Braun, General.

---

pr. den 17. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Gemäsheit eines durch das königliche Bezirksgerichte Landau, unterm 18ten Januar dieſes Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Carolina Barotzi, ledig, großjährig, ohne Gewerb in Landau wohnhaft, in der Eigenſchaft als Erbin ihrer verlebten Mutter: Maria Katharina geborne Rittmüller; Wittwe des gleichfalls verſtorbenen Franz Barotzi, geweſener Director des Militär-Hoſpitals in Landau, welche den Herrn Mahla, Anwalt am königlichen Bezirksgerichte Landau zu ihrem Sachwalter aufſtellte,

Wird Montag den zweiten May dieſes Jahrs, zu Burrweiler im Wirthshauſe zum Weinberg, Nachmittags zwey Uhr, durch Heinrich Martini, den unterſchriebenen, zu Edenkoben wohnenden und hiezu committirten königlichen Notär, zur öffentlichen Verſteigerung nach-

beſchriebener, dem Joſeph Scheurich, Winzer und ſeiner Ehefrau: Catharina geborne Zucker, beide in Burrweiler wohnhaft, zugehörige, und laut gehörig regiſtrirten Protokolls, vom 4ten dieſes aufgenommenen Immobilien geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 852. Drey Aren Wingert auf der hinter Allment, neben Peter Minges und Georg Joſeph Weigel, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 879. 6 Aren Wingert allda, neben Valentin Schoppe und Jakob Schoppe Wittib, zu 15 —
3. Section C. Nro. 224. 4 Aren Wingert am Schloßberg, neben Jakob Kober's Wittwe und Johannes Orth, zu 10 —
4. Section C. Nro. 351. 7 Aren Wingert auf der Haid, neben Valentin Hennrich Wittib und Herr Steinbrunn von Edenkoben, zu 15 —
5. Section C. Nro. 474. 12 Aren Wingert im Mühlbühl, neben Herrn Paraquin und Auſſtößer, zu 5 —
6. Section C. Nro. 941. Ein Wohnhaus gelegen zu Burrweiler im Hinterdorf, ſammt Hof, Stallung, Kelterhaus, Garten und Zugehör, neben Sebaſtian Clauß Wittib und Nicolaus Beck, angeboten zu 100 —

Summa des Angebotes . 165 —

Nota: Auf dem oben angeführten Artikel 1. haftet eine jährliche Gülte in die Gemeinde Burrweiler von 35 kr.; — Auf dem Artikel 2 dieſelbe Gülte von 1 fl. 36 kr.; — Auf dem Haus haften 12 Liter heller Wein, welcher jährlich an die Wittib Weidmann in Weiher, entrichtet werden muß.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot angenommen wird, hat die Requirentin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigpreis iſt zahlbar, in drey Terminen nämlich: auf Weihnachten der Jahren 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel und mit Zins vom definitiven Zuſchlag an gerechnet, an die betreibenden Gläubigerin, nach einer gütlich oder gerichtlichen Collocation.

2. Steigerer tritt am Tag des Zuſchlages in Beſitz der erſteigerten Immobilien, dieſelbe bleiben jedoch bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten privilegirt verpfändet, und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

3. Steigerer hat ſowohl alle rückſtändige als laufende, direkte wie indirekte Steuern, Laſten und Abgaben zu übernehmen und zu bezahlen.

4. Für die angegebene Oberfläche des Landes wird nicht garantirt, ſondern Steigerer erhalten die Immobilien wie ſie da liegen und die Schuldner bisher mit Recht beſeſſen haben.

5. Steigerer hat wenn es verlangt wird, einen ſich mit ihm ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

6. Dieſe Verſteigerung wird zuerſt ſtückweis dann en bloc vorgenommen werden.

Geſchehen zu Edenkoben, den 16ten April 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Martini, Notär.

---

pr. den 17. April 1825.

Wernersberg. (Die Beſetzung der katholiſchen Schullehrerſtelle zu Bindersbach betreffend.) Da durch die Verſetzung des bisher in Bindersbach geweſenen Schullehrers, dieſer Platz vacant geworden iſt, und zufolge höherer Anordnung wieder beſetzt werden ſoll, ſo werden die allenfalls dahin luſttragende Bewerber anmit eingeladen, ſich innerhalb 3 Wochen bey der einſchläglichen Orts-Schul-Commiſſion, mit den nöthigen Zeugniſſen verſehen, zu melden.

Der Ertrag dieſer Stelle hat ſich früherhin auf circa 75 fl. belaufen; derſelbe unterliegt jedoch wirklich einer Rectification hoher Königl. Regierung.

Wernersberg, am 12ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Pauli, Greffier.

---

pr. den 17. April 1825

Kleinkarlbach. (Jagdverpachtung.) Mittwoch den 27ten April l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird die hieſige Gemeinde-Feld- und die mit Battenberg gemeinſchaftliche Waldjagd in einen 6jährigen Pachtbeſtand begeben werden.

Kleinkarlbach, den 14ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kling.

---

pr. den 17. April 1825.

(Rindenverſteigerung.)

Freitag den 29ten April, Morgens 10 Uhr, wird in loco Winnweiler, vor dem daſigen Bürgermeiſteramte, und in Beiſeyn des Königl. Rentamtes, zur abermaligen Verſteigerung der Lohrinden im Schlag Reipoltskircherberg, Reviers Imsbach, geſchritten werden.

Digitized by Google

Dieſelben ſind abgeſchätzt zu 2T.) Gebund und angeſetzt zu 1100 fl.

Imsbach, den 15ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt Winnweiler.

Engelmann.

---

pr. den 17. April 1825.

(Lohrinden- und Holz-Verſteigerung.)

Samſtag den 30ten April l. J., Vormittags 10 Uhr, werden vor dem Bürgermeiſteramte zu Kaulbach auf ſeiner Schreibſtube daſelbſt verſteigert:

1. Ungefähr 60 Gebund Lohrinden auf dem Stock, im Diſtrict Mühlwäldchen, der Gemeinde Rutzweiler gehörig.
2. Circa 1300 buchene Wellen und einige Klafter Holz, im Gemeindewald von Kreimbach, im Diſtrict Kreimberg befindlich.

Kaulbach, den 15ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Junker, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 14. April 1825.

Berichtigung.

Da die auf den 2ten May nächſthin, auf dem Kupferhammer bey Lambrecht angekündigte Weinverſteigerung des Herrn Saladin Klein, Vater, wegen eingetretenen Hinderniſſen an demſelben Tag nicht ſtatt haben kann, ſo bleibt dieſelbe auf unbeſtimmte Zeit verſchoben, welches man hiemit zur Kenntniß bringt.

Neuſtadt, den 12ten April 1825.

M. Müller, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

Ankündigung.

Da die von M. Georg Litzel, geweſenen Conrector an dem Gymnaſium der ehemaligen freyen Reichsſtadt Speyer, im Jahre 1751 herausgegebene

Hiſtoriſche Beſchreibung

der

Kaiſerlichen Begräbniß zu Speyer,

wie ſolche

in dem Dom daſelbſt vom Jahr 1030 bis 1689 beſchaffen geweſen iſt u. ſ. w.

ſehr ſelten geworden, dieſelbe aber, ihres wichtigen Inhalts wegen, immerfort, ſowohl von auswärtigen als einheimiſchen Freunden der Geſchichte, zwar geſucht, aber nicht mehr gefunden, und daher vielfältig der Wunſch geäuſſert worden: dieſes Buch neu aufgelegt zu ſehen; ſo hat ſich Unterzeichneter entſchloſſen, obige Beſchreibung mit mehreren dahin einſchlagenden Gegenſtänden zu vermehren, und neu herauszugeben.

Siebenzehn ſchöne, dazu gehörige, lithographirte Abbildungen, geben nebſt neuer Schrift und ſchönem Papier, dieſem Werke ein gewiß empfehlendes Anſehen.

Die Abbildungen enthalten ſämmtliche in dem Dom zu Speyer begrabene Kaiſer, nämlich:

Conradus II., als Stifter des Doms und der ehemaligen St. Guidons-Kirche zu Speyer, wie auch des ehemaligen Kloſters Limburg bey Dürkheim, im kaiſerlichen Ornate, als Titelkupfer. Denſelben nochmals im Bruſtbild. Heinrich III., IV. und V. Philipp aus Schwaben. Rudolph von Habsburg. Adolph von Naſſau, und Albrecht von Oeſterreich. Den ehemaligen und jetzigen Dom zu Speyer. Das Innere dieſes erhabenen Tempels. Den Grabſtein von dem ehemaligen Grabmal des Kaiſers Rudolph von Habsburg. Das neue, gegen das Ende des Jahrs 1824 in dem Dom zu Speyer neu errichtete prächtige Grabmal des Kaiſers Adolph von Naſſau. Den Oelberg daſelbſt, vor ſeiner Zerſtörung im Jahr 1681, und denſelben in ſeiner Ruine. Das Denkmal bey Göllheim, ſeitwärts von Worms, wo einſt am 2. July 1298 Kaiſer Adolph von Naſſau, in einer Schlacht gegen Albrecht von Oeſterreich, fiel.

Die Bildniſſe der Kaiſer ſind nach ſchönen Holzſchnitten aus einem uralten gedruckten Werke ganz getreu gezeichnet worden.

Der Subſcriptionspreis beträgt nur 1 fl.; ſpäterhin aber 1 fl. 21 kr. Wer 10 Exemplare zuſammen nimmt, erhält das 11te gratis. Die Zeit der Subſcription geht mit dem Monat May zu Ende, wo alsdann das Werk angefangen, und bis zur Mitte des Monats July beendigt wird. Dieſe neue Ausgabe enthält ungefähr 160 bis 170 Seiten, und erſcheint in Median-Octav. Beſtellungen ſind zu machen bey dem Herausgeber

Michael König,

Lehrer in Speyer.

Briefe und Gelder erwartet man portofrey.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 96. Speyer, den 19ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. April 1825.

Albisheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden Montag als den 2ten May l. J., des Morgens um neun Uhr, werden in dem hieſigen Gemeindewald am Donnersberg, im Schlag Wilſterhorſt genannt, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert:

51 1/4 Klafter buchen Scheitholz;
6 Klafter eichen,
3 Klafter Ohren-Holz;
15488 Gebund Wellen;
1563 Gebund Wellen.

Die Verſteigerung geſchieht im Schlage, bey ſchöner Witterung, und bey ungünſtigem Wetter im Ort Dannenfels.

Albisheim, den 15ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
E. J. Pabſt.

pr den 19 April 1825

Haßloch. (Vorläufige Verſteigerung.) Mittwoch den 11ten May 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Wirthshauſe zum wilden Mann, auf Anſtehen von 1. Johannes Keller, Schneider; 2. Juſtus Moſer Ackersmann, beide in Haßloch wohnhaft, Erſterer Vormünder und Letzterer Beivormünder von Maria Chriſtina und Eva Magdalena Keller, minderjährige gewerbloſe Kinder der verſtorbenen Eheleute Ludwig Keller und Katharina Eliſabetha Moſer von Haßloch, dieſe Kinder ebendaſelbſt wohnhaft, durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt; zur vorläufigen Verſteigerung an den Meiſtbietenden des hier nachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft der benannten Ludwig Kelleriſchen Eheleuten gehörigen Wohnhauſes, ſammt Zubehörs geſchritten werden; nämlich:

Section G. Nro. 228. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und übrigen Zubehörden, Hof und Garten, gelegen zu Haßloch, in der Kirch- oder ſogenannten Dreiſchgaſſe, zwiſchen dem Burgweg und Ludwig Moſer, abgeſchätzt zu . . . 500 fl.

Die Steigerungsbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 15ten April 1825.

M. Müller, Notär.

pr. den 19 April 1825

Mobilien-Verſteigerung.

(Speyer.) Kommenden Dienſtag und Mittwoch, als den 26ten und 27ten April, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung Nro. 114 im gelben Viertel zu Speyer, in der Greiſengaſſe;

Werden auf Betreiben 1. der Sibilla Weisbach, in Speyer wohnende Wittwe von weiland Zacharias Foltz, geweſener Handelsmann allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, theils wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen, oder auszuſchlagen ſie ſich ausdrücklich vorbehält, theils als lebenslängliche Nutznieſerin der Hälfte der Verlaſſenſchaft ihres Ehemannes, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, bey ihr wohnenden, noch minorennen Kinder: Gabriel und Jakob Foltz; 2. von Johann Michael Foltz, Handelsmann in Rhodt wohnend, — Sohn erſter Ehe des verlebten Zacharias Foltz, mit weiland Maria Sibilla Eberhard erzeugt, — genannte Gabriel, Jakob und Johann Michael Foltz, Benefiziarerben der Verlaſſenſchaft ihres Vaters; 3. von Michael Zechner, Chirur,

gus in Speyer wohnend, Beivormund der genannten minorennen Kindern;

In Gefolge einer durch den Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, unterm 7. April laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Ordonnanz;

Vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, die zur Verlaſſenſchaft des genannten Zacharias Folz, gehörende Mobiliärgegenſtände öffentlich verſteigert.

Speyer, den 18ten April 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19 April 1825.

Dannſtadt. (Begebung von Bauarbeiten.) Samſtag den 30ten April l. J., um ein Uhr des Nachmittags, werden in loco Dannſtadt vor dem unterfertigten Amte folgende Gemeinde-Bauarbeiten, im Wege öffentlicher Minderverſteigerung, verſteigert; als:

a. Verſetzung einer Graben-Brücke von Steinen, veranſchlagt zu . . . . 68 fl.

b. Lieferung von circa 63 Meter ſogenannter Sattelſteinen, verbunden mit deren Beifuhr und handwerksmäſigen Legung, überſchlagen zu . . 38 fl.

Dannſtadt, den 18ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 19. April 1825

1te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Der unterzeichnete Notär Carl Bola zu Kirchheimboland macht andurch bekannt, daß er auf Anſtehen und Betreiben von Hrn. Carl Emmilé, Gutsbeſitzer und erſter Suppleant des Großherzoglich Heſſiſchen Friedensgerichts zu Alzey, von Hrn. Chriſtian Conrady, Großherzoglich Heſſiſcher Burgermeiſter und Poſtverwalter allda, und von Hrn. Franz Bernhard Petry, Großherzoglich Heſſiſcher Renovator der Staats- und Privat-Renten im dortigen Kanton, alle zu beſagtem Alzey wohnhaft, welche bey ihrem Anwalt Hrn. Lippert in Kaiſerslautern ihren gemeinſchaftlich rechtlichen Wohnſitz erwählt haben, und zufolge gehörig eingregiſtrirtem Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungskammer den neunten jüngſt verwichenen Monats März, als hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär nachbezeichnete dem Johann Strack, Ackersmann, wohnhaft in Oberwieſen, zugehörige und in derſelben Gemarkung gelegene Wieſe, den achten Auguſt 1825, Mittags zwölf Uhr, zu Oberwieſen in der Behauſung des Wirths Jacob Raop öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden definitiv zu Eigenthum verſteigern werde; als nämlich:

Section B. Nro. 62. 218 1/2 Ruthen oder 47 Aren 6 Centiaren aus 437 Ruthen oder 94 Aren 12 Centiaren Wieſe in der Werlenbach, beforcht gegen Bingen Philipp Pfeiffer, gegen Speyer Wilhelm Müller und Andreas Lebberts Wittib, angeboten zu fünfzig Gulden.

Dieſe Wieſe welche laut dem von genanntem Commiſſär am 16ten dieſes Monats April gefertigten und am heutigen Tag einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll frey, eigen und außer denen gewöhnlichen Steuern mit keinen weiteren Reallaſten beſchwert iſt, wird unter folgenden Bedingungen zur Verſteigerung ausgeſetzt.

1. Wird der Steigpreis in vier Terminen und zwar auf die Martinitäge achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, alle mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an gerechnet, in guter gangbarer Geldſorte an die betreibende Gläubiger gezahlt.

2. Wird dieſe Wieſe für deren Ruthenmaas nicht garantirt, wird zu vorderſt zu zwey Hälften hienächſt aber im Ganzen ausgeboten, und dem Meiſtbietenden entweder zur Hälfte im Einzelnen oder jenem im Ganzen zu erkannt.

3. Tritt der Steigerer gleich vom Augenblick des Zuſchlags an in den Beſitz, den Genuß und in alle Eigenthums-Rechte welche der Schuldner auf dieſelbe gehabt hat, und trägt eben ſo auch die Steuer und alle andere Laſten und Abgaben welche darauf beruhen, ohne Ausnahme von demſelben Tag der Verſteigerung angefangen.

4. Nach dem Zuſchlag wird kein Nachgebot mehr angenommen und dem Meiſtbietenden bleibt das verſteigerte Immöbel definitiv zugeſchlagen.

5. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers hat der Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch für die genaue Erfüllung dieſer Bedingniſſen verbunden iſt.

6. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls tragen die Steigerer, und zahlen die Notariats-Gebühren 3 Tage nach der Verſteigerung an den Verſteigerungs-Commiſſär, jene der Eintregiſtrirung und die Expeditions-Gebühren an das Königliche Gerichtsſchreiberey-Amt zu Kaiſerslautern, wie ſolches durch das Zwangsveräuſſerungs Geſetz beſtimmt iſt. —

7. Bleibt das Eigenthumsrecht dieſer Wieſe bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes und der Koſten im erſten Privilegium vorbehalten.

8. Haben die Steigerer ſich nach denen Verordnungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, aus welchen ih-

nen die, ſie beſonders angehende, Artikel durch den Verſteigerungs-Commiſſär vor der Verſteigerung werden erklärt und bekannt gemacht werden, genau zu richten.

Zugleich ladet der Verſteigerungs-Commiſſär den genannten Schuldner Johannes Strack ſowohl, als auch ſeine übrige Hypothekar-Gläubiger, oder wer ſonſt noch hiebey betheiligt ſeyn mag, ein, Montag den ſechszehnten May nächſthin, im Fall ſie einige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Vormittags um 9 bis 12 Uhr, auf ſeiner gewöhnlichen Schreibſtube ſich einzufinden, um ihre Erklärungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimboland auf der Schreibſtube mit einer Zeit-Verſäumniß von 2 Stunden, den 18ten April 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 19. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Den 5ten May l. J., des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Germersheim, auf dem Gemeindehauſe daſelbſt, vor dem K. Land-Commiſſariate Germersheim oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Rentbeamten, folgende Hölzer in kleinen Looſen verſteigert.

Forſtrevier Germersheim.

Gehau Bellig.

50 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
1400 eichene Gipfelwellen.

Dieſes iſt die letzte Holzverſteigerung im laufenden Etatsjahre in beſagtem Reviere.

Speyer, den 18ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 19 April 1825.

Landau. (Verſteigerung von gefärbten Waaren.) Alle diejenigen, welche in die D. Daumüller'ſche Färberey zu Landau, — vor dem 15ten Auguſt 1824 — gegebene Waaren, bis jetzt noch nicht abgelangt haben, werden hiemit aufgefordert, ſolche bis zum vierten des künftigen Monats May in der Wohnung des Herrn Ludwig Brück, Handelsmann dahier, gegen baare Zahlung der Färbekoſten zurückzunehmen. Dieſes wird mit der Anzeige bekannt gemacht, daß die bis dahin nicht zurückgenommenen gefärbten Waaren in Vollziehung eines am zweiten Februar jüngſt hierüber erlaſſenen Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau, vor des obgenannten Herrn Ludwig Brück Wohnung auf der Marktſtraße dahier, durch den hiezu committirten unterzeichneten Königlichen Notär — am fünften nächſten Monats May und folgende Tage — öffentlich an den Meiſtbietenden auf der ſäumigen Koſten werden verſteigert, und nach Abzug der Färbekoſten, die etwaigen Ueberſchüſſe des Erlöſes in die Königl. Bezirkskaſſe dahier hinterlegt werden.

Landau, den 18ten März 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 10. April 1825.

3te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung.)

Mitwoch den 27ten laufenden Monats April, Morgens 9 Uhr, wird Herr Pletſch von Landſtuhl ſeine in dem ſogenannten Herrſchafts-Keller auf der Haardt gelegene gutgehaltene 1819r Weine, ungefähr 50 Fuder, und ungefähr 60 Fuder Faß, faſt alle neu, von 6 bis 7 und 3 und 1/2 Fuder bis zum Stück, vor dem unterzeichneten Königlichen Notär, in beſagtem Gebäude, unter annehmbaren Bedingungen öffentlich verſteigern laſſen.

Neuſtadt an der Haardt am 6ten April 1825.

Lembert.

---

pr. den 19. April 1825.

Zwangsverſteigerung

Freitag den 15ten Juli nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr zu Dreiſen, in des Johannes Baiers Behauſung; auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Karl Grub, Jugendlehrer in Kerzenheim wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Gravius von Kaiſerslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baieriſcher Notär für den Bezirk Kaiſerslautern im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 17ten März abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Michel Zittel, Ackersmann dermalen Schlaghüter und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha geborne Kloos, beide in Dreiſen wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Dreiſen gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am fünfzehnten laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section B. Nro. 1. 75 1/4 Ruthen oder 15 Aren Acker auf'm Gewerr, befurcht die Schuldner ſelbſt und dem Göllheimer Weg, angeſetzt zu 45 fl.
2. Section K. Nro. 38 und 39. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Garten und allem andern was dazu gehört, Scheuer und Stallung, zu Dreiſen in der Göllheimer Straße, begränzt: Jakob Bölger nach Norden, Ju-

	45 fl.
fluß Keller nach Weſten, die Bache nach Süden, und die Straße nach Oſten, enthaltend an Flächenmaas zwanzig Ruthen oder vier Aren, angeſetzt zu	500 —
Summa der Anſatzpreiſe	545 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien treten und tragt davon vom nämlichen Tage an, alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden, wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, welche von dieſem Tag an darauf repartirt werden könnten.

3. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe binnen vier Wochen an Rechtens zu entrichten. Derſelbe trägt die Koſten der Tranſcription, wenn dieſe der betreibende Gläubiger würde machen laſſen.

4. Der Steigpreis iſt drittelweis auf den 15ten July 1826, 27 und 1828, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom 100 vom 15ten July dieſes Jahrs an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung und in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Das Riſiko und die Gefahr von den zu verſteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlags an.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes oder eines einzigen Termins deſſelben iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſ't und es wird auf Koſten und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

8. Die Steigerer haben ſich genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 in Betreff der Zwangsverſteigerungen zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangsveräußerung betheiligte Perſonen, werden hiemit eingeladen, Freitag den 13ten May nächſthin, des Morgens 10 Uhr zu Göllheim, auf der Schreibſtube des genannten Notärs zu erſcheinen, um ihre etwaige Einwände gegen beſagte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 18ten April 1825.

Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 19. April 1825.

Definitive Verſteigerung.

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 15ten März letzthin; ſodann auf Anſtehen von 1. Joſeph Kellmayer, Bäcker in Winnweiler wohnhaft, ſowohl in ſeinem eigenen Namen als auch als geſetzlichen Vormund ſeiner zwey noch minderjährigen Kinder aus der Ehe mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau Philippina geborne Hummel, namentlich: Philipp und Philipp Joſeph, welche Wilhelm Rueff von da, zum Nebenvormund haben; ſo wie auch auf Anſtehen von 2. Eliſabetha Kellmayer, verehelicht an Franz Scholly, königl. Gensdarme in Kirchheimbolanden, bey ihrem Ehemann wohnhaft, und 3. Emig Kellmayer junior, Bäcker dahier, beyde volljährige Kinder des Joſeph Kellmayer, aus der Ehe mit gedachter ſeiner verſtorbenen Ehefrau; — wird Dienſtags den 3ten des nächſtkünftigen Monat May, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Herrn Philipp Zahn, Bürgermeiſter zu Winnweiler, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur zweiten oder definitiven Verſteigerung von ungefähr 5 Aren Garten, dahier in Winnweiler gelegen, und dem Herrn Kellmayer und ſeinen Kindern gemeinſchaftlich zugehörig, geſchritten.

Winnweiler, den 18ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 19 April 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 14. April 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 0/0 mit Coup . .	93 3/4	
detto	à 5 0/0 " " . .	101 1/2	
Land-Anlehen	à 5 0/0	103	102 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 0/0 . . .		
detto	E—M à 4 0/0 . . .	106	105 7/8
detto	" " 2 mit. . . .	106 1/2	106 1/4
detto	unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto	detto à fl. 25.	102	
detto	detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 97. Speyer, den 20ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 20 April 1825.

2te Bekanntmachung.

Montag den neunten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Vormittags um neun Uhr, zu Schneckenhauſen in der Behauſung des Wirths Franz Golſung. — Auf Anſtehen von Jakob Strauß, Handelsmann wohnhaft in Otterberg, Kläger auf Zwangsverſteigerung, in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom eilften Januar d. J., desſelbe gehörig einregiſtriret, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Spach, Advokat am Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählet hat, entgegen Anton Stallmüller, Ackersmann in Schneckenhauſen, Beklagter; — wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jakobi, Königl. Notär des Bezirks Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg, als vermög berührtem Urtheil hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden kann oder darf, der nachbeſchriebenen dem Schuldner zuſtehende Immobilien welche in dem Aufnahms Protokoll gefertigt durch den unterzeichneten Notär den acht und zwanzigſten Februar jüngſt, daſſelbige gehörig einregiſtrirt verzeichnet und im Banne der Gemeinde Schneckenhauſen gelegen ſind, geſchritten werden, als:

1. Section A. Nro. 118. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker im Wingertsberg, beſurcht Klemens Roſenzweig und Franz Schenck, angeboten zu 5 fl.
2. Section A. Nro. 530. 18 Aren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker in der Sauwies, beſurcht Franz Bingert und Philipp Rahm, angeboten zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 543. 52 Aren (6 Viertel 20 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Klemens Roſenzweig und Stattmüllers Wittib, angeboten zu 20 fl.
4. Section A. Nro. 543. 26 Aren (3 Viertel 10 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Stattmüllers Wittib und Adam Lutz der zweite, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 674. 25 Aren (3 Viertel 4 Ruthen) Acker im Ziegelweiher, beſurcht Johann Schording und Peter Backe, angeboten zu 10 fl.
6. Section A. Nro. 720. 24 Aren (3 Viertel) Wies am Ziegelweg, beſurcht Peter Backe und Wieſen, angeboten zu 15 fl.
7. Section A. Nro. 841. 8 Aren (1 Viertel) Wies daſelbſt, beſurcht Stattmüllers Wittib und Johann Lutz, angeboten zu 5 fl.
8. Section B. Nro. 49. 50 Aren (6 Viertel 10 Ruthen) Acker in den Baltesäcker, beſurcht Klemens Roſenzweig und Straße, angeboten zu 15 fl.
9. Section B. Nro. 74. 24 Aren (3 Viertel) Acker in der unterſt Sauwies, beſurcht Stattmüllers Wittib und Thomas Wollſieſer, angeboten zu 10 fl.
10. Section B. Nro. 94. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthe) Acker im unterſt Wickelred, beſurcht Stattmüllers Wittib und Wieſen, angeboten zu 5 fl.
11. Section B. Nro. 94. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthe) Acker allda, beſurcht Stattmüllers Wittib und Peter Lutz der erſte, angeboten zu 5 fl.
12. Section B. Nro. 201. 35 Aren (4 Viertel 18 Ruthen) Acker in der mittelſt Brunnewies, beſurcht Anſtößer, Ferdinand Hüther und Stattmüllers Wittib, angeboten zu 10 fl.
13. Section B. Nro. 201. 35 Aren (4 Viertel 18 Ruthen) Acker allda, beſurcht Franz Schenck und Stattmüllers Wittib, angeboten zu 10 fl.
14. Section B. Nro. 206. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker im vorderſt Brunnewies, beſurcht der Weg und Klemens Roſenzweig, angeboten zu 5 fl.
15. Section B. Nro. 291. 42 Aren (5 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Kleewies, beſurcht Johannes Scholl und die Wieſen, angeboten zu 10 fl.
16. Section B. Nro. 294. 20 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Baſtian Golſong und Johann Scholl, angeboten zu 10 fl.

17. Section B. Nro. 336. 26 Aren (3 Viertel 12 Ruthen) Acker im unterſt Hundsbuckel, beſurcht Michel Boßong und Stattmüllers Wittib, angeboten zu 5 fl.
18. Section B. Nro. 376. 30 Aren (3 Viertel 27 Ruthen) Acker im Steinkopf, beſurcht Peter Vetter und Peter Backe, angeboten zu 10 fl.
19. Section B. Nro. 380. 16 Aren (2 Viertel) Acker daſelbſt, beſurcht Stattmüllers Wittib und Johann Lutz, angeboten zu 5 fl.
20. Section B. Nro. 402. 20 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker im Rundberg, beſurcht Stephan Mayer und Franz Bingert, angeboten zu 5 fl.
21. Section B. Nro. 425. 57 Aren 9 (Viertel 4 Ruthen) Acker in der Brunnenwies, beſurcht Baſtian Golſong und Feldweg, angeboten zu 30 fl.
22. Section B. Nro. 555. 10 Aren (2 Viertel) Wies im Herzhöferweiher, beſurcht Johann Boßongs Wittib beiderſeits, angeboten zu 5 fl.
23. Section B. Nro. 627. 21 Aren (3 Viertel) Wies in der Lauerwies, beſurcht der Weg und Franz Wilking, angeboten zu 150 fl.
24. Section B. Nro. 668. Ein im Dorf gelegenes Wohnhaus, beſurcht die kleine Straße und Georg Denig, angeboten zu 300 fl.
25. Section B. Nro. 682, 683, 684. Ein im Dorf gelegenes Wohnhaus, Hofgering und Garten, beſurcht die Straße, Adam Debald und der Weg, angeboten zu 100 fl.
26. 56 Aren, 7 Viertel Acker in der Langgewann, beſurcht Adam Wagner beiderſeits, angeboten zu 20 fl.
27. 45 Aren (5 Viertel 21 Ruthen) Acker daſelbſt, beſurcht Adam Wagner und Lorenz Golſong, angeboten 25 fl.
28. 40 Aren (5 Viertel) Acker daſelbſt, beſurcht Adam Wagner beiderſeits, angeboten zu 15 fl.
29. 40 Aren (5 Viertel) Acker daſelbſt, beſurcht Adam Wagner und Franz Lanzer, angeboten zu 15 fl.

Vormerkungen,

Clauſeln und Bedingungen.

Sämmtliche Güter werden von dem Schuldner beſeſſen und benutzet, und es haften keine bekannte Laſten auſſer der gewöhnlichen Grundſteuer darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in drey Terminen als Martini achtzehnhundert ſechs, ſieben und achtzehnhundert acht und zwanzig mit Zinſen zu fünf pCent von heute an, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer tretten mit dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der liegenden Gründen, jedoch bleibt das Eigenthum derſelben bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

3. Jeder Steigerer hat einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen, auch iſt die Wiederverſteigerung ohne weitere Förmlichkeiten als die der ortsüblichen Publication durch das Miniſterium eines Notärs der auf die Termine nicht bezahlten Gegenſtände ausdrücklich vorbehalten.

4. Laſten, Steuern oder ſonſtige ältere oder neuere zu zahlende Gemeinde-Gelder haben die Steigerer alſogleich mit dem Zuſchlag zu übernehmen.

5. Der Flächeninnhalt wird nicht garantiret ſondern die liegende Gründe ſo verſteigert, wie ſolche der Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtigt war, Activ- oder Paſſiv-Servituten übernimmt der Steigerer, benutzet oder leiſtet ſolche wie ſie der Schuldner zu benutzen oder zu leiſten berechtigt war.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer reſpective an den Notär und an die Gerichtsſchreiberey in der geſetzlichen Friſt zu bezahlen.

7. Die Transſcription wird denen Steigerer auf ihre Koſten zur Bedingung gemacht, Nachtheil durch die Nichterfüllung dieſer ſo wie aller anderer Bedingungen bleibt dem Steigerer zu Laſt.

8. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen baar bey dem Zuſchlag durch die Steigerer auf Abſchlag des erſten Ziels und pro rata ihrer Steigerung bezahlt und reſpective vorgeſchoßen werden.

Die übrige durch das Geſetz vorgeſchriebene Bedingungen werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

Geſchehen zu Otterberg, den zweiten März achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jacobi, Notär.

Regiſtrirt zu Kaiſerslautern den 2ten März 1825, Fol. 35 R. C. 5, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

---

pr. den 20. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Zu Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgerichts zu Zweibrücken unterm achtzehnten März laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Erben des in Mittelbexbach verſtorbenen Ackersmanns Jakob Jochum, namentlich:

Peter Freyſing und ſeiner Ehefrau Eva, geborne Jochum, Wirth allda;

Peter Jochum, Rothgerber, wohnhaft ebendaſelbſt;

Katharina Jochum, Ehefrau des Konrad Jochum, Wirth in St. Wendel, und ſie gehörig ermächtigt;

Margaretha Jochum, Ehefrau des Nicolaus Knoll, Rothgerber in gedachtem St. Wendel wohnhaft, ſie von ihm ermächtiget;

Eliſabetha Jochum, Ehefrau von Franz Würmann, Handelsleute in Backenfeld wohnhaft, ſie von ihm ermächtiget;

Maria Jochum, Ehefrau von Jakob Schmolzle, Gaſtwirth in Kuſel, ebenfalls von ihm ermächtiget;

Magdalena Jochum, ledig und großjährig in Kuſel wohnhaft, welche zu dieſem Behuf den Herrn Fasco, Advokat an den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken als Anwalt beſtellt, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählt haben; wird Montag den dreißigſten des kommenden Monats May, des Vormittags neun Uhr zu Mittelberbach, in der Behauſung des Herrn Adjunkten Umlor daſelbſt, die vorläufige Verſteigerung, und Freitag den neun und zwanzigſten July darauf, in der nämlichen Gemeinde, des Morgens neun Uhr, in derſelben Behauſung, die endliche Verſteigerung, vor Karl Guttenberger, Notär, in ſeinem Amtsſitze zu Waldmohr wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als hiezu beſtellter Verſteigerungs-Commiſſär, zur öffentlichen, auf dem Wege des Zwangsverfahrens, der hienachbeſchriebenen Immobilien geſchritten, welche dem verſtorbenen Ackersmann Lambert Johann, jetzt deſſen hinterbliebenen minderjährigen Kindern, namentlich:

1. Johann Johann, 2. Nicolaus Johann, 3. Franz Johann und 4. Eva Johann, und der Mutter und natürlichen Vormünderin dieſer Kinder, Sophia Boſchab, ſämtlich zu Mittelberbach wohnhaft, als den Schuldnern des betreibenden Theiles angehören, und alle auf dieſer Gemarkung gelegen ſind; nämlich:

A. Güter von dem verſtorbenen Schuldner herrührig.

	fl.	kr.
Section A. Numero 1857. Acker zwiſchen dem Hangerter- und Lichtenkopfer-Weg, ein und zwanzig Aren zwey und ſechszig Centiaren, einſeits Jakob Dugni anderſeits Johann Breckert junior, angeboten einen Gulden	1	—
Section A. Numero 2042. Eine Wieſe in der Wüſtwieſe, von fünfzehn Aren, acht und vierzig Centiaren, einſeits Jakob Kirſch, anderſeits Jakob Heckler, angeboten einen Gulden	1	—
Section B. Numero 524. Eine Wieſe in der Wolfswieſe obig dem Kaiſersweiher, ſechs Aren fünf und zwanzig Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Balthaſar Phirron, angeboten zehn Gulden	10	—
Section B. Numero 717, 722 und 728. Ein einſtöckiges Wohnhaus zu Mittelberbach, mit einer halben Scheuer, Stallung, Hofgering und dem dazu gehörigen Garten, enthaltend zwey Aren acht und vierzig Centiaren, einſeits Friedrich Barthels, anderſeits Jakob Nieders Wittwe, angeboten	50	—
Section B. Numero 954 und 955. Ein Ackerſtück rechts dem Niederberbacher-Weg am Dorf, von ſechs Aren ſechs und neunzig Centiaren, einſeits Friedrich Bartels, anderſeits Jakob Nieders Wittwe, angeboten zehn Gulden	10	—
Section B. Numero 977. Ein Ackerſtück links dem Niederberbacher-Weg, von ſieben Aren vier Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Nicolaus Johann, angeboten einen Gulden	1	—
Section B. Nro. 1144. Ein Acker rechts der Homburger-Straße, von fünfzehn Aren ein und ſiebenzig Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Nicolaus Johann, angeboten drey Gulden	3	—
Section C. Numero 603 und 604. Ein Acker auf der Haid hinter dem Hirſchweiher, von zwanzig Aren zwölf Centiaren, einſeits Leonhard Kappelbauer, anderſeits Jakob Metzinger, angeboten zwanzig Kreuzer	—	20
Section C. Numero 348. Ackerland auf dem Hirſchberg, von vier und dreißig Aren ein und ſiebenzig Centiaren, einſeits die Gemeinde, anderſeits Johann Schulz, angeboten	—	15
B. Güter von der Wittwe herrührig.		
Section A. Nro. 1827. Ein Ackerſtück zwiſchen dem Wibelskircher- und Hangerter-Weg, von eilf Aren, einſeits Jakob Didion der alte, anderſeits Peter Winter, angeboten fünf Batzen	—	20
Section B Numero 333. Ein dergleichen in der Dorndell, fünf und zwanzig Aren ſieben und ſiebenzig Centiaren, einſeits Johann Didion der junge, anderſeits Wilhelm Henig's Wittwe, angeboten zehn Kreuzer	—	10
Section C. Numero 298. Ein Acker auf dem Kreuzberg, von fünfzehn Aren vier und zwanzig Centiaren, einſeits Peter Boſchob anderſeits Joſeph Müller, angeboten	—	10
Total	77	15

(Übertrag am Fuß der linken Spalte und am Kopf der rechten Spalte: 12 —)

Schreibe ſieben und ſiebenzig Gulden fünfzehn Kreuzer.

Vorbeſchriebene Güter ſind übrigens mit keinen Reallaſten beſchweret.

Die Bedingungen, unter welchen dieſe Immobilien verſteigert werden ſollen, finden ſich in dem vor

unterfertigtem Commiſſär unterm zweiten April laufenden Jahres gefertigten und regiſtrirten Güteraufnahm-Protokoll aufgezeichnet; und ſind folgende:

Erſtlich: Die Güter, weil ſolche meiſtentheils minderjährigen angehören, werden zuerſt präparatoriſch und zuletzt definitiv verſteigert, und die Verſteigerung wird auf die durch die Requirenten feſtgeſetzten Preiſe eröffnet.

Zweitens: Die Erſteigerer kommen gleich nach dem definitiven Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter und haben daher auch von dieſer Zeit an, alle Steuern und ſonſtige Abgaben zu entrichten.

Drittens: Der Steigerungs-Preis wird in 3 Terminen an den Bevollmächtigten dieſer Erben abgetragen; und zwar: das erſte Drittheil bis nächſtkommenden Martini, das zweite Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und das letzte Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit Zinſen vom erſten Ziel an.

Viertens: Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Steigerungsſcheine, ſo wie den Betrag der Regiſtrirungs-Gebühren, hat der Erſteigerer ohne Abzug von dem Steigerungs-Preis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Notär, die übrige Gebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, innerhalb den auf die Verſteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

Im übrigen muß ſich jeder Erſteigerer, nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen, und beſonders nach den Artikeln fünfzehn bis zwey und zwanzig einſchließlich, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu achten.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach die obengenannte Schuldnerin, ſowohl in ihrem eigenen Namen, als auch als natürliche Vormünderin ihrer Kinder; namentlich: Sophia Boſchob verwittwete Lambert Johann, deren Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Freitags den dreizehnten des kommenden Monats May, um neun Uhr des Morgens, auf ſeiner Schreibſtube zu Waldmohr einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen. —

Geſchehen und alſo ausgefertiget, um im Original verabfolgt zu werden, zu Waldmohr auf der Schreibſtube des Notärs, den ſiebenten April tauſend achthundert fünf und zwanzig.

Guttenberger, Notär.

Regiſtrirt zu Homburg, den neunten April 1825. Folio 160. Verso Case 8. — Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Königl. baier. Rentamt.

Süffert.

Für die richtige Ausfertigung:

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 20. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Friedelsheim.) Donnerſtag den 7ten July 1825, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Lamm. Auf Betreiben von Abraham Kaufmann, (ehemals Nathan Marx genannt), Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, Gläubiger des Lorenz Meſſing und deſſen Ehefrau Anna Barbara Meſſing, Ackersleute zu Friedelsheim wohnhaft, werden nachbeſchriebene im Friedelsheimer Bann gelegene und den Schuldner angehörige Immobilien, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert; nämlich:

Ein Wohnhaus ſamt Hof und Garten gelegen zu Friedelsheim mitten im Dorf, Section E. Nro. 63, gränzt nach Wald an Samuel Mayer, nach Rhein und gegen Mittag an Carl Auguſt Köſter, gegen Norden an die Gaſſe, angeboten zu 200 fl.

10 Aren 16 Centiaren (43 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 131, gegen Wald Johannes Meſſing der alte, gegen Rhein Johannes Pletſcher, angeboten zu 20 fl.

Reallaſten und Beſitztitel ſind in den Sections-Bücher nicht angegeben.

Bedingungen.

Der betreibende Gläubiger, welcher zum Behuf dieſes Wohnſitz wählt, bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal hat für dieſe Veräußerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem behörend regiſtrirten Aufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs Commiſſär über die zu veräußernde Liegenſchaften am geſtrigen Tag gefertigt hat; nämlich:

1. Die Gebäude und Güter, werden in dem Zuſtand verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden; wegen allenfallſigen Beſchädigungen, hat Steigerer ſeinen Regreß gegen deren Urheber.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird dem Steigerer keine Gewährſchaft geleiſtet wie groß auch

der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen ſeyn mag.

3. Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der ihnen zugeſchlagenen Immobilien ſetzen laſſen; Sie übernehmen dieſelben mit allen Rechten Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

4. Die Steuern und alle öffentliche Abgaben, welche auf den beſchriebenen Immobilien haften oder gelegt werden, haben Steigerer von dem Tag der Verſteigerung an, zu entrichten. Von demſelben Zeitpunkt an gehet auf das Riſiko von den Gebäuden auf den Steigerer über.

5. Der Steigerungs-Preis muß durch die Steigerer in zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahren 1825 und 1826, mit fünfprocentlichen Zinſen von dem Tag der Verſteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger als erſt eingeſchriebener Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Die den Steigerer zur Laſt fallende Koſten haben dieſelben nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes baar an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Steigerer vom Gläubiger dazu aufgefordert, iſt gehalten einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der in allen Punkten mit ihm ſolidariſch verbunden iſt.

8. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und inſofern Steigerer 30 Tagen nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigerungspreis ſamt Zinſen und Koſten nach der Verfallzeit zu tilgen ermangeln wird, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften, mit Umgehung derer durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär loco Friedelsheim wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten zu haften hat.

9. Binnen Monatsfriſt müſſen Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anſtalt des Bezirks transſcribiren laſſen.

Schließlich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und daß nach geſchehenem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Es werden daher die obbenannten Schuldner, die Hypothekengläubiger derſelben und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Donnerſtag den 5ten May nächſthin, des Nachmittags um ein Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 19ten April 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den 19ten April 1825, Folio 120. Nro. 7. — Zahlt 31 Kreuzer.

Schauberg.

---

pr. den 20. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Den 30ten Juny 1825, Donnerſtags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum weißen Lamm, bey Bürger Koch in Flammersheim; auf Anſtehen der Erben von Anna Margaretha Hilgärtner, geweſene Wittwe und Rechtsinhaberin von weiland Clemens Gerhard, bey Lebzeiten Bierbrauer in Frankenthal, und dieſer ſich in den Rechten der Wilhelmiſchen Maſſe befindend; namentlich: Philipp Leonhard Gerhard, Bierbrauer; Friedrich Gerhard, Privatmann; Anna Eliſabetha Gerhard Ehefrau von Chriſtoph Zöller, Doctor Medecine, auch des letztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; Anna Margaretha Gerhard minderjährige Tochter von Clemens Gerhard geweſenen Bierbrauer, repräſentirt durch ihren Vormund den genannten Friedrich Gerhard und ihren Beivormund Karl Eberhard, Ackersmann; alle in Frankenthal wohnhaft; ſodann Abraham Gerhard, Profeſſor an der Studienanſtalt zu Speyer wohnend; — welche den Advokaten Willich, zu Frankenthal in dieſer Sache als Anwalt beſtellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Baieriſcher Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Baieriſchen Bezirksgerichts, daſelbſten d. d. 30ten März 1825, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Johann Georg Wolff, Soldat im Königlich Baierſchen dritten Chevauxlegers-Regimente in Garniſon zu Speyer; Johannes Wolff, Ackersmann, zu Eppſtein wohnhaft; Sebaſtian Wolff, Ackersmann in Studernheim wohnhaft, Heinrich Wolff, Ackersmann in Eppſtein wohnhaft; Peter Wolff, minderjährig, durch ſeinen Vormund Sebaſtian Gerſt, Ackersmann in Flommersheim wohnhaft, repräſentirt, — alle in ihrer Eigenſchaft als Erben ihrer verlebten Mutter Magdalena Gerſt, geweſenen Ehefrau des ebenfalls verſtorbenen Heinrich Wolff, Ackersmann in Flommersheim, und dieſe Magdalena Gerſt, qua Erbin ihrer verſtorbenen Eltern Johannes Gerſt und Maria Magdalena Hetſchberger in Flommersheim; zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbe-

ſchriebener den Schuldnern in der Flommersheimer Gemarkung zugehöriger Immobilien, worüber unterm 28ten April 1825 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Section A. Nro. 24. Zweihundert acht und vierzig Ruthen Ackerfeld im Studernheimer Wege, einſeits Andreas Biehn, anderſeits Philipp Lutz. Angebot hundert Gulden.

Section D. Nro. 34. Acht und dreißig Ruthen Ackerfeld im Dorfe, einſeits Wittwe Wüſt, anderſeits Adam Koch.

Section D. Nro. 35. Achtzehn Ruthen Hausplatz im Dorfe, einſeits Wittwe Wüſt, anderſeits Adam Koch. Angebot für beide Item fünfzig Gulden.

Vorſtehende drey Feldſtücke gehören dem Johann Georg Wolff.

Section A. Nro. 190. Neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Martinspfade, einſeits Peter Brenner, anderſeits Matheus Berſt. Angebot zehn Gulden.

Section A. Nro. 576. Zweihundert fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Joſeph Lippereuther, anderſeits Wilhelm Koch. Angebot hundert Gulden.

Dieſe beide letzten Grundſtücke gehören dem Heinrich Wolff.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Güter verſteigert wie ſie da liegen, ohne die geringſte Garantie von Seiten des betreibenden Theiles, ſo daß die Steigerer keine andere und beſſere Rechte auf dieſelben erlangen, als die Schuldner ſelbſt darauf beſeſſen haben.

2. Uebernehmen ſie dieſe Güter mit allen ſichtbaren und unſichtbaren Servituden.

3. Sollten allenfalls Gülten oder Zinſen auf den Feldſtückern ruhen, ſo haben ſie die Steigerer von dem Tage des Zuſchlages an, ohne Abrechnung oder Nachforderung zu entrichten.

4. Wird der Steigerungs-Preis in drey gleichen Terminen, jedesmahl zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, mit Intereſſen vom Tag der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

5. Tretten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen die Steuern und Laſten von demſelben Zeitpunkt an.

6. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingniſſen, ſolidariſch verbindet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungs-Preiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die heutige Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſ't und die Wiederverſteigerung tritt ein, auf Koſten und Gefahr der ſaumſeligen Steigerer und ihrer etwaigen Bürgen.

8. Zahlen die Steigerer ſogleich nach Vorſchrift des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 die ihnen zu Laſt fallenden Verſteigerungs-Koſten.

Schließlich werden die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte aufgefordert, Freitag den dreizehnten May nächſthin, Morgens 9 Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den 18ten April 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 20. April 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Mitwoch den eilften May achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um zehn Uhr, in der Gemeinds Weilerbach in der Behauſung des Bürgermeiſters Wilhelm Winzweiler daſelbſt. — Auf Betreiben von Nicolaus Kohl, Ackersmann zu Rothſeelberg wohnhaft, Kantons Wolfſtein, Bezirks Kaiſerslautern, Kläger auf Zwangsverſteigerung, welcher in der gegenwärtigen Sache den Herrn Heußer, Advokat an dem Königl. Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt ernannt, und bey ihm Wohnſitz erwählt hat; gegen Matheus Reger, Ackersmann zu beſagtem Weilerbach wohnhaft, Beklagter auf Zwangsverſteigerung, in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichtsgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer am ſechsten July v. J., daſſelbe gehörig regiſtrirt, wird durch Jakob Morgens, Königl. Notär des Gerichtsbezirks und im Amtsſitze zu Kaiſerslautern im Rheinkreiſe, zur Zwangsverſteigerung die in Nro. 223 des Intelligenzblattes vom vorigen Jahre angekündiget war, und ſchon am vierten November v. J. hätte ſtatt haben ſollen, aber durch einen Incident-Punkt verzögert worden iſt, mittelſt definitivem Zuſchlag ohne daß ein Nachgebot ſtatt finden oder angenommen werden darf, von nachbeſchriebenen liegenden Gründen geſchritten werden, als:

Erſter Artikel.

Section B. Nro. 57 und 58. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, zwey Aren oder achtzehn Ruthen Flächeninnhalt enthaltend, gelegen zu Weilerbach in der Obergaſſe, einſeits Michael Jung, anderſeits Johannes Jung der Schmidt, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Zweiter Artikel.

Section B. Nro. 549. Fünfzehn Aren oder ein Vier-

tel acht und dreißig Ruthen Wies in den Seyen, einſeits Adam Scheuermann, anderſeits Peter Raquet, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

Dritter Artikel.

Section E. Nro. 48. Zwey Morgen oder acht und ſechszig Aren Acker auf den Kreuzen, einſeits Jakob Sautor, anderſeits Michael Koller, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

Die obenbeſchriebene Immobilien ſind gelegen zu und im Bann von beſagtem Weilerbach.

Die Güteraufnahme geſchah durch den unterzeichneten Notär, zufolge ſeines Protokolls vom dreißigſten July vorigen Jahres, gehörig regiſtirt, und ruhen auf den zu verſteigernden Immobilien keine bekannte Reallaſten.

Die Verſteigerung hat unter den nachſtehenden Bedingungen ſtatt, nämlich:

Erſter Artikel.

Der ausfallende Steigſchilling muß in gutem gangbarem Conventions-Gelde, rheiniſcher Währung, welches auch künftig der Münzkurs des Landes ſein mag, in zwey gleichen Terminen, jedesmal mit der Hälfte, als den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und ſechs und zwanzig, ohne Zinſen bezahlt werden. —

Zweiter Artikel.

Die Liegenſchaften werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchrieben ſind, und der Schuldner ſie bisher beſeſſen hat und zu beſitzen berechtigt war.

Dritter Artikel.

Die Steigerer übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernden Immobilien unterworfen ſein könnten.

Vierter Artikel.

Für die angegebene Flächenmaſſung wird nicht garantirt. —

Fünfter Artikel.

Die Steigerer treten mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ein, und übernehmen eben ſo auch darauf hin alle Gefahr.

Sechster Artikel

Dieſelben übernehmen darauf hin, auch alle öffentliche Steuern, ſo wie alle rückſtändige Kriegs und andere Laſten, welche noch auf die Steuern ausgetheilt werden könnten, von dem Tage des Zuſchlags an.

Siebenter Artikel.

Auſſer dem Steigſchilling haben die Steigerer annoch die geſetzliche Verſteigerungs-Koſten zu bezahlen.

Achter Artikel.

Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt ausdrücklich vorbehalten, bis zur völligen und gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes, und muß der Steigerer noch auſſerdem eine gute annehmbare und in allen Punkten ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

Bemerkung. Nach Uebereinkunft zwiſchen dem Kläger und Beklagten, wurde feſtgeſetzt, daß der Steigſchilling ſtatt in zwey, nun in vier gleichen Terminen, als den eilften November der Jahre 1825, 1826, 1827 und 1828 bezahlt werden ſolle, und daß der Steigerer des Wohnhauſes erſt nach Verlauf von drey Monaten vom Tag des Zuſchlags an in den Beſitz deſſelben eintrete, daß endlich die in dem Anſchlags-Zettel begriffen geweſene Artikeln 2, 4, 5, 6 und 7 weggelaſſen und nicht verſteigert werden ſollen.

Kaiſerslautern, den 20ten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Für richtigen Auszug:

Morgens, Notär.

---

pr. den 20. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Mitwochs, den vierten May laufenden Jahrs, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Wachenheim an der Haardt, werden nachbeſchriebene, im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haardt gelegene durch Konrad Nagel, dem Jungen, Kiefer und deſſen Ehefrau Suſſanna geborne Heidſchuch, beide in beſagtem Wachenheim wohnhaft, ſo viel verpfändete Immobiliargüter, vor dem hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl August Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, im Rheinkreis; öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert;

Dieſe Veräußerung hat ſtatt, auf Betreiben des Herrn Simon Heidſchuch, Wirth und Gutsbeſitzer zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Pauli, Advokat am königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz wählet, — handelnd in der Eigenſchaft als die Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger der obengenannten Konrad Nageliſchen Eheleute;

Das Güteraufnahms-Protokoll wurde durch den Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tag errichtet und ſind in demſelben, welches behörend regiſtrirt iſt, die zu veräußernde Güter bezeichnet; ſo wie folgt:

1. Ein Wohnhaus ſammt Stallung, Keller, Garten, Schoppen, und Hof zu Wachenheim an der Haardt in der Mühlgaſſe, mit einer gemeinſchaftlichen Kelter, Section E. Nro. 494, nach Wald: Leonhard Staubemanns Erben, nach Rhein: Heinrich Froſchauer, nach Norden auf Abraham Rißer, nach Rhein: die Mühlgaſſe, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 600 fl.
2. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Wingert im Kochen, in der Section A. Nro. 575, gegen Mittag Johannes Schaf, gegen Norden die Erben von Theobald Kettinger, zinſt ein Viertel 3 Maas Trôberwein, angeboten zu 50 fl.

3. 6 Aren (26 Ruthen) Wingert im Wolfsdarm, Section A. Nro. 277, beſurcht einſeits Ludwig Münch Wittib, anderſeits Konrad Heidſchuch, der Alte; zinst 6 7/8 Heller, angeboten zu 50 fl.

4. 11 Aren 35 Centiaren (48 Ruthen) Wingert auf der Klährt oder auf der Höhe links, Section D. Nro. 1095, oberſeits neben Land-Commiſſär Koch, unterſeits neben Georg Marquart; zinſt 5 Viertel Tröbermein, angeboten zu 120 fl.

5. 5 Aren (21 Ruthen) Wingert am Holzthurm oder Eſelsweide, Section E. Nro. 189, gegen Süden Johannes Blumm Erben, gegen Norden Ludwig Wolf, angeboten zu 80 fl.

6. 46,25 Centiaren, (196 Ruthen) Acker und Wingert in der langen Sauweide, Section E. Nro. 546, einſeits Peter Speyerer, anderſeits Abraham Bergtold, angeboten zu 100 fl.

7. 7,32 Centiaren (31 Ruthen) Wieſe an der Backhauswieſe, Section D. Nro. 153, gegen Wald auf Gemeindeweg, gegen Rhein auf Heinrich Stoffel, — zinst 28 1/2 kr., angeboten zu 200 fl.

8. 10,55 Centiaren (44 2/3 Ruthen) Wieſe am Heidweg linker Hand, in der Section B. Nro. 549 und 550, nach Wald Philipp Jakob Steinmetz, nach Rhein Georg Rheinhard, angeboten zu 200 fl.

9. 7,10 Centiaren (30 Ruthen) Wieſe an der Straße, oder im Heinhauſen, Section D. Nro. 171, nach Wald Lorenz Burnickel, nach Rhein die alte Straße, angeboten zu 130 fl.

Sämmtlichen vorbeſchriebenen Güter, iſt in den Sectionsbücher kein Erwerbstiter beigeſetzt.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Der betreibende Gläubiger hat nachfolgende Bedingniſſe für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzt; als:

1. Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze an dem Tag der Verſteigerung in Beſitz ſetzen laſſen, und nehmen die Güter und Gebäude in dem Zuſtand in welchem dieſelben ſich zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigpreis mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung anfangend, in zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1825 und 1826, an den betreibenden Gläubiger bis zum Belauf ſeiner Forderung, an Kapital Zinſen und Koſten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, in guten Gold- oder Silberſorten zu bezahlen.

NB. Bey Aufnahm des Schwierigkeits-Protokolls (22ten Februar letzthin) wurde dieſe Bedingniß dahin abgeändert daß der Steigpreis in 4 gleichen Portionen, Martini 1826, 1827, 1828 und 1829, mit Zinſen vom Tag der Steigerung, auf freywillige Anweiſung an die inſcribirte Gläubiger zahlbar ſein ſoll.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angränzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlage auf Verlangen des Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und in ſo fern Steigerer 30 Tage nach einem, ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Eigenſchaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, vorgeſchriebenen Procedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten haften muß.

6. In ſo fern Steigerer die verlangte Bürgſchaft nicht ſtellen kann, ſo ſoll ſein Gebot verworfen und die Verſteigerung für das ihm zugeſchlagene Stück von neuem angefangen werden.

7. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben, Gemeindelaſten und Gülten, womit die Immobilien beſchweret ſeyn können, wie auch die etwaigen Rückſtände haben Steigerer ohne Abzug am Steigpreis von dem Tag des Zuſchlags an zu entrichten.

8. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten haben Steigerer nach Vorſchrift des Zwangsveräußerungsgeſetzes Art. 18 zu bezahlen.

9. Binnen Monatsfriſt von dem Tage der Verſteigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitionsurkunden transſcribiren laſſen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach erfolgtem Zuſchlag wird kein Nachgebot angenommen.

Friedelsheim, den 6ten Februar 1825.

Köſter, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr den 20. April 1825.

Battenberg. (Jagdverpachtung.) Zufolge Genehmigung Königl. Land-Commiſſariat, wird bis Dienſtag den 26ten April l. J., Nachmittags 2 Uhr, die hieſige Gemeinde-Feldjagd auf einen 6jährigen Beſtand verpachtet werden.

Battenberg, den 16ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Herſtein.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 98. Speyer, den 21ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 5ten d. M. haben Seine Majeſtät allergnädigſt geruht, dem bisherigen Bezirksgerichts-Präſidenten Ege zu Zweibrücken, unter Anerkennung der lange Jahre nützlich geleiſteten Dienſte und mit Belaſſung ſeines Titels, Ranges, Functionszeichens und vollen Gehalts, die Verſetzung in den Ruheſtand zu gewähren, und ihm hiebey die fernere Theilnahme an den Gerichts-Geſchäften, ſo weit es ſeine Geſundheits-Umſtände erlauben, auch in Zukunft zu geſtatten.

Sofort haben Seine Königliche Majeſtät geruht, die in Erledigung kommende Präſidenten-Stelle bey dem Bezirksgericht zu Zweibrücken dem dortigen Staats-Procurator Peter Eberhard Korbach, deſſen Stelle dem erſten Staats-Prokurator am Appellationsgericht Philipp Ludwig Ruppenthal allergnädigſt zu verleihen, und den bisherigen zweiten Staats-Prokurator am Appellationsgericht, Ludwig Reinhard Schmidt, zum erſten Staats-Prokurator an dieſem Gerichtshof zu befördern.

---

pr. den 21. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerungen.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamtes wird an den bezeichneten Tagen und Orten zur Verſteigerung nachfolgender Hölzer geſchritten werden.

In der Gemeinde Dahn, Montag den 2ten May, um neun Uhr des Morgens.

Revier Dahn.

Schlag Lemberg.

92 eichen Bauſtämme;
7 eichen Nutzholzſtämme;
6 eichen Abſchnitte;
40 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
5 2/4 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
27 3/4 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
10 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
26 2/4 id. gemiſchte Kohlprügel.

Schlag Dahnerberg, die Schneuße.

17 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzholzſtämme;
11 eichen Abſchnitte;
5 eichen Wagnerſtangen;
9 3/4 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
14 id. id. gehauen Scheit- und Prügelholz;
9 id. eichen geſchnitten Scheitholz;
18 2/4 id. eichen gehauen Scheit- und Prügelholz;
3 3/4 id. birken id. id. id. id.;
19 id. gemiſchte Kohlprügel.

Dieſes iſt das letzte im Laufe dieſes Jahrs im Revier Dahn zum Verkauf kommende Brenn-Material.

In der Gemeinde Fiſchbach, Donnerſtag den 5ten May, um neun Uhr des Morgens.

Revier Fiſchbach.

Schlag Samsberg, Helmersberg und Groß-Ebet.

16 eichen Nutzholzſtämme;
70 eichen Abſchnitte.

Schlag Kippenberg.

Ungefähr 25 Klafter gemiſchtes Prügelholz.

Revier Reißlerhof.

Schlag Mummelskopf und Rauhhalt.

57 eichen Abſchnitte.

Schlag Eichelsfürſt der Niederwald.

46 eichen Bauſtämme;
47 aspen id.;
21 birken id.;
61 eichen Abſchnitte.

Revier Oberſteinbach.

Schlag Florenberg, die Sommerſeite.

6 eichen Nutzholzſtämme;
58 eichen Abſchnitte.

Nur in letzterem Revier werden gegen Ende des Monats May oder Anfangs Juny noch ungefähr 25 Klafter gemiſchtes Prügelholz, und in dem Revier Erſtweiler circa 80 Klafter buchen und ſchäleichen Prügelholz zur Verſteigerung ausgeſetzt werden.

Dahn am 17ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Kröber. Schirmer.

---

pr. den 20. April 1825.

Bolanden. (Holzverkauf.) Bis den 29ten April 1825, des Morgens 8 Uhr, werden in dem Gemeinde-Wald von Bolanden, Schlag Schwarzfeld, und bey übler Witterung in loco Bolanden, zur Verſteigerung nachherbeſchriebener Holzſortimenten geſchritten; nämlich von:

28 eichen Bauſtämme;
2 Aſpen;
133¼ Klafter buchen } Scheitholz;
125 Klafter eichen }
39950 gemiſchte Wellen.

Sodann an Windfallholz.

1¼ Klafter buchen;
25 kieferne Wellen, und
20 kieferne Stangen.

Bolanden, den 15ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Klag.

---

pr. den 21. April 1825.

1te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung

Montag den eilften July laufenden Jahrs, Vormittag zehn Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Reither zu Göcklingen im Canton Landau, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 3oten März jüngſt, vor dem unterzeichneten hiezu kommittirten Königlichen Notär Friedrich Heſſert zu Landau, im Königlich Baierischen Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von Katharina Rothhaas, Wittwe des zu Annweiler verlebten Rothgerbers Georg Daniel Pasquay, ſie die Wittwe ohne beſonderes Gewerb allda wohnhaft, ſowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, welche Domicil in der Wohnung des Herrn Auguſt Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, nachbeſchriebene im Bann von Göcklingen gelegenen Liegenſchaften von Eva Hoffmann, Wittwe von Johann Jakob Dörrler, im Leben geweſener Ackersmann in Göcklingen, ſie die Wittwe ohne beſonderes Gewerb allda wohnhaft, Schuldnerin ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, nach dem unterm 18ten laufenden Monats errichteten und behörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingniſſen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Theilen und Terminen, welche fällig werden auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebſt Zinſen zu 5 pCt. vom ſtehenden Capital, vom Tag des Zuſchlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlagprotokolls, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſamt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſelbige am Tage des Zuſchlags befinden werden, ohne Garantie des Maſes.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Drittern hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreiſes, ſamt Zinſen und Koſten bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Locallaſten, hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu zahlen.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der Immobilien.

Art. 1. Section A. 1523. Fünf Aren 18 Meter Wingert im Spitzenmorgen, neben Nicolaus Dörrler und Adam Dumſer, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 2. Section A. 1874. Drey Aren 51 Meter Wingert im Steingäſſel, neben Johann Illig

und Nicolaus Hoffmann, beſitzt Konrad Reiß Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 3. Section A. 2143. Drey Aren 68 Meter Wingert im Fländberg, neben Nicolaus Hoffmann und Bernhard Hoffmann, beſitzt Johannes Köhler, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 4. Section C. 6. Zwey Aren 42 Meter, ein einſtöckiges Haus, ſamt Garten, Scheuer, Stallung und Zugehör im obern Dorf gelegen, neben Johann Jakob Dillmann und Peter Dillmann, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 5. Section C. 127. 15 Aren 21 Meter Acker im Renſenacker, neben Nicolaus Dörrler und Chriſtian Schwein, beſitzt Johannes Köhler obgemeldt.

Art. 6. Section C. 204. Zehn Aren 14 Meter Acker im Kuhpfadt, neben Ignatz Gramlich und Franz Dörrler, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 7. Section C. 839. Neun Aren 33 Meter Wieſe auf der Hummelau', neben Nicolaus Dörrler, und Paul Büchler, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 8. Section C. 1083. 16 Aren 6 Meter Acker in der Armuthsbecke, neben Gottlieb Löffel und Georg Michel Keller, beſitzt Adam Amann, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 9. Section A. 2199. Eine Are 90 Meter Wieſe im Eiſenneſt, neben Juliana Bengert und Gottlieb Löffel, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 10. Section B. 808. Zehn Aren 87 Meter Wingert im Kieſelberg, neben Katharina Röhm und Bernhard Drechsler, beſitzt Johann Georg Müller, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 11. Section C. 572. 5 Aren 20 Meter Wieſe im Oberbrühl, neben Peter Hoffmann und Andreas Dörrler, beſitzt Konrad Sommer Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Anſchlagspreis als erſtes Gebot ſetzt die Requirentin von den Güterſtücken die Are zu einem Gulden und das Haus mit Zugehörungen zu fünfzig Gulden.

Die genannte Schuldnerin, derſelben Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Immobilien und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligte, ſind hiemit aufgefordert, nächſten ſechszehnten May, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechtsnachtheils ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Zwangsveräußerung vorzubringen und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Worüber gegenwärtige Urkunde errichtet worden. Landau, den 20ten April 1825.

Heſſert, Notär.

pr. den 20. April 1825.

Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung.

Mittwoch den vierten May nächſtens, um zwey Uhr Nachmittags, in der Wirthsbehauſung der Wittwe Theodor Kehrbeck zu Niederkirchen; wird vor Nicolaus Köſler dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften hiezu committirten Notaire; auf Anſtehen von: 1. Emanuel Staudter, Maurer in Niederkirchen wohnhaft, als Vormund, und 2. Albert Gain, Leinenweber in Ruppertsberg wohnhaft, als Beyvormund über: Maria Helena Gain, Winzerin, Wilhelm Gain, Leinenweber, Anna Catharina und Emanuel Gain, Letztere zwey gewerblos, ſämmtliche vier minderjährige Kinder von weiland Johann Jakob Gain, geweſenen Leinenweber und von weiland Appolonia Staudter, im Leben geweſene Eheleute zu Niederkirchen, woſelbſt die Minderjährigen wohnen; 3. Maria Barbara Gain, Winzerin auch zu Niederkirchen wohnhaft, ledig majorene Tochter beſagter Eheleute Gain, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener dieſen genannten fünf Kindern für unvertheilt angehörigen Behauſung und Güter geſchritten:

Summariſche Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

	Abſchatzpreis.
1. Ungefähr 12 Aren Wingert auf der Mörr	80 fl.
2. — 6 — dito in der Pfannenſcherr	40 —
3. Ungefähr 24 — Acker, im Mörſch	100 —
4. — 12 — dito, im Bohnthal	30 —

Der erſte Item liegt im Banne Forſt, die zwey Letztere im Banne Deidesheim.

5. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Hof, Stallung, Dunggrube, gemeinſchaftlichen Brunnen und Dependenzien, in der Gemeinde Niederkirchen in der Kirchgaſſe gelegen, neben Jakob Reinhardt	220 —
Total . .	470 —

Die Verſteigerungs-Bedingungen können inzwiſchen in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube täglich eingeſehen werden.

Gefertigt Deidesheim, den dreyzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Köſler, Notarius.

---

pr. den 21. April 1825.

Mechtersheim. (Die Herſtellung des Wegs von Mechtersheim nach Philippsburg, und die Ausfüllung eines Damm-Durchbruchs betr.) Donnerſtag den 5ten May 1825, Morgens um 8 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt der Gemeinde Mechtersheim:

	fl.	kr.
1. Die Herſtellung des Wegs von der Heiligenſteiner Gemarkung bis an die Philippsburger Rheinfahrt, veranſchlagt zu	1189	56

2. Die Ausfüllung eines Dammdurchbruchs zwiſchen Mechtersheim und dem Hauptrhein-Damm, veranſchlagt zu fl. kr. 770 35

in mehreren Looſen an die Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert, und werden die Bürgermeiſterämter der Gemeinden Berghauſen, Harthauſen, Dudenhofen, Schwegenheim, Lingenfeld höflichſt erſucht dieſe Verſteigerung in ihren reſpect. Gemeinden durch die Schelle bekannt machen zu laſſen.

Mechtersheim, den 21ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:
Der Bürgermeiſteramts-Schreiber.
Bettinger.

---

pr. den 20. April 1825.

Mutterſtadt. (Holzverſteigerung.) Den 5ten May 1825, Morgens 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt einige kiefern Bauſtämme, 23 3/4 Klafter kiefern Scheitholz, 39 Klafter kiefern Stumpenholz, 7125 gemiſchte Brennwellen und 1100 Setzwellen, aus dem dortigen Gemeindewald-Schlage pro 1824/25 herrührend, an den Letzt- und Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Mutterſtadt, den 20ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Neumann.

---

pr. den 20. April 1825.

(Gemeinde-Güterverſteigerung von Kröppen und Schweix.)

Zufolge Reſcripts Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 17ten November v. J., wird bis Freitag den 6ten May nächſthin, um 9 Uhr Morgens, zu Kröppen in der Behauſung des Herrn Ludwig Guth, vor unterzeichnetem zu Pirmaſens reſidirenden Notär Louis Jeambey, zur öffentlichen Verſteigerung nachbezeichneter den gedachten Gemeinden angehörigen Liegenſchaften geſchritten, als:

I. Der Gemeinde Kröppen angehörig.

5 Hectaren 62 Aren 43 Centiaren Acker im Böſch;
26 Aren 45 Centiaren Acker in den Dachslöchern;
21 — 98 — idem an der Erlenbrunner-Trifft;
16 — 6 — idem hinter der Ziegelſcheuer;
72 — 27 — idem, die ſogenannten Hirtenſtücker auf dem großen Lümmel, und
30 — 22 — Wies in der Lauſersbach.

II. Der Gemeinde Schweix angehörig.

1 Hectare 82 Aren 41 Centiaren Acker auf'm großen Steinhübel;
39 Aren 20 Centiaren Wies im Schweixerthal;
3 — 43 — idem allda;
11 — 65 — idem am Lohweg, und endlich
Ein Gemeindehaus ſammt dem daran ſtoßenden Ackerſtück, in gedachter Gemeinde Schweix gelegen, enthaltend im Ganzen 19 Aren 37 Centiaren.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe ſind auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs hinterlegt und können allda täglich eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 17ten April 1825.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 21. April 1825.

Edesheim. (Holzverſteigerung.) Montags den ſechszehnten des Monats May l. J., Morgens acht Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehauſe, zum öffentlichen Verkauſe folgender Holzſortimente geſchritten werden; nämlich:

70 Klafter kiefern Scheitholz;
10,000 kiefern Wellen;

vorbezeichnete Hölzer ſitzen im Edesheimer Gemeinde-Hinterwald, Diſtrikt Birkenkopf bey der Helmbach, und ſind deswegen ſehr leicht auf die Flotzbache zu bringen.

Edesheim, den 16ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Erlenſpiehl.

---

pr. den 21. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Mitwoch den 18ten May nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, läßt die Frau Wittib Laforet in Edenkoben nachfolgende ſelbſt gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächſes, öffentlich verſteigern, als:

2 1/2 Fuder 1819er gemeiner;
2 — 1819er traminer;
5 — 1822er gemeiner;
2 1/2 — 1822er traminer;
2 — 1823er;
2 1/2 — 1824;

Bey dieſer Veranlaſſung werden auch mit verſteigert.

8 Fuder 1822er Weiherer Gewächs;
4 — 1822er Burrweiler;
2 1/2 — 1822er Edenkober;
4 — 1822er Roßbacher;
3 — 1819er Edenkober.

Welche Weine auch in Edenkoben lagern.

Edenkoben, den 14ten April 1825.

Medicus, Notär.

Intelligenz=Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 99. Speyer, den 22ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 22 April 1825.

1te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

Den zwölften July nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Oberhauſen im Münſterthal, in der Behauſung von Jacob Becker;

Zufolge Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten vorigen Monats, auf der Ausfertigung regiſtrirt;

Auf Betreiben der Franziska Fabel, Rentnerin, zu Kirchheimbolanden wohnhaft, welche den Hrn. Advokaten Heuſer in Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz gewählt hat;

Wird durch unterzeichneten königl. Notär Marhoffer, zu Obermoſchel, im Bezirk von Kaiſerslautern, reſidirend, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Karl Althön, Schneider, und Peter Weber, Ackersmann, beide zu gedachtem Oberhauſen wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung — welche ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird — die hienachbeſchriebenen in Oberhauſer Gemarkung liegenden Güter, — welche durch regiſtrirten Act des genannten Notärs am ſechzehnten dieſes Monats aufgenommen wurden, — geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 325. Sechs Aren zwey und achtzig Centiaren Acker im Kirchenſtück, einſeits Philipp Feidners Erben, anderſeits Friedrich Hoffmann, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
2. Section A. Nro. 440. Siebenzehn Aren vier und achtzig Centiaren Acker in den Hahnmorgen, einſeits Jacob Hoffmann, anderſeits Adam Krebs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
3. Section A. Nro. 531. Zwey und zwanzig Aren eine Centiare Acker am Kümmlerberg, einſeits Heinrich Konrad, anderſeits Nicolaus Becker, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Section A. Nro. 540. Sechzehn Aren fünf und neunzig Centiaren Acker allda, einſeits Mathias Lamerich, anderſeits Chriſtian Waſem, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
5. Section A. Nro. 579. Zwey und dreißig Aren ein und dreißig Centiaren Acker auf der Wetſcheid, einſeits Friedrich Spies, anderſeits Johannes Waſem, abgeſchätzt zu zwey Gulden 2 fl.
6. Section A. Nro. 700 und 709. Eine Are acht und vierzig Centiaren Land, enthaltend die Hälfte eines Wohnhauſes, Stallung und eines Gartens, zu Oberhauſen gelegen, einſeits Friedrich Spies, anderſeits Chriſtian Waſſem, angeboten fünfzig Gulden 50 fl.
7. Section A. Nro. 539. Ein und zwanzig Aren acht und zwanzig Centiaren Acker am Kümmlerberg, einſeits Karl Althön, anderſeits Nicolaus Becker, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
8. Section A. Nro 499. Acht Aren zwanzig Centiaren Acker auf Kümmeln, oben Johann Nicolaus Becker, unten Gerhard Krebs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
9. Section B. Nro 349. Neunzehn Aren fünfzig Centiaren Acker auf dem Vorderberg, oben Johannes Weber, unten Martin Krebs, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
10. Section A. Nro. 326. Achtzig Aren Acker auf dem Kirchenſtück, einſeits Philipp Feidners Erben, anderſeits Nicolaus Wollſchuck, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

Steigerungs-Bedingungen.

Erſtens. Die Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich befinden, den Steigerern werden keine andere Rechten darauf eingeräumt, als ſolche welche die Schuldner ſelbſt darauf hatten, ohne die geringſte Garantie von Seiten des betreibenden Theils. Für den bey den Gütern angegebenen Flächinhalt wird keine Währſchaft geleiſtet. —

Zweitens. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuſchlag in Genuß und Beſitz der Liegenſchaften, jedoch ohne Zuthun des betreibenden Theils.

Drittens Die Liegenſchaften werden ſtückweis ausgeboten, und dann im Ganzen verſteigert, ſollte aber auf die Geſammtheit ein Mehrgebot nicht geſchehen, ſo bleibt die Ve ſteigerung der einzelnen Artikeln, ohne Annahme eines Nachgebotes, definitiv.

Viertens. Der Steigpreis wird nach dem Curs öffentlicher Kaſſen, zur Hälfte gleich nach dem Zuſchlag baar, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tag des Zuſchlags an, bezahlt.

Fünftens. Die Koſten und Gebühren werden in den erſten zwanzig Tagen der Verſteigerung, nach den Beſtimmungen des Zwangsveräuſſerungs-Geſetzes, durch die Steigerer berichtigt.

Sechstens. Die Steigerer haben ſolidariſche Bürgen zu ſtellen.

Siebentens Durch die Steigerer werden die laufende und allenfalls rückſtändige Steuern, Abgaben, Beſchwerden und Beiträge jeder Art von den Liegenſchaften, auch die darauf kommen könnende Ausſchläge an den Gemeinde-Schulden, übernommen.

Die obengenannte Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle diejenige, welche bey der fraglichen Zwangsverſteigerung betheiligt ſeyn können, werden hierdurch aufgefordert, den eilften des nächſtkommenden Monats May, Morgens um neun Uhr, zu Obermoſchel in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Obermoſchel am achtzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig in einer Sitzung von zwey Stunden.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

Regiſtrirt zu Obermoſchel den achtzehnten April 1825, Vol. 5. Fol. 69. Vo. C. 8. erhalten dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Welcker.

Für richtige Abſchrift:

Unterſchriben: Marhoffer, Notär.

---

pr. den 22. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den ſieben und zwanzigſten July nächſthin, des Nachmittags ein Uhr, zu Rodenbach in des Herrn Adam Wagners Behauſung, auf Betreiben des Herrn Moritz Kaufmann, Handelsmann, in Neuleiningen wohnhaft, welcher früher den Herrn Auguſt Spach zu Kaiſerslautern, als ſeinen Rechts-Anwalt
beſtellt hatte, jetzt aber da derſelbe zu andern Func-
tionen berufen worden, den Herrn Hatry, Anwalt
am Königlichen Bezirksgerichte von Kaiſerslautern, da-
ſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Rechts-Anwalt
und fortbin Wohnſitz bey demſelben erwählt; — wird
durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich
Baieriſcher Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im
Wohnſitze zu Göllheim, als laut Urtheil des König-
lichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern, vom 29ten
März abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär,
— zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenenen,
dem Heinrich Diemer und deſſen Ehefrau Katharina
geborne Rickert, Ackersleute in Rodenbach, Kanton
Göllheim wohnhaft, angehörigen in Rodenbach und
Rodenbacher Gemarkung gelegenen Immobilien, wo-
über genannter Notär am 19ten des laufenden Mo-
nats das Aufnahms-Protokoll fertigte, — geſchritten
werden; als:

1. Section B. Nro. 151. Die Hälfte von 276 Ruthen oder von 63 Aren 86 Centiaren Acker an der Bach, jene neben Adam Wagner und Moritz Kaufmann, angeſetzt zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 252. 243 Ruthen oder 56 Aren 22 Centiaren Acker am Geisberg, beſurcht Michael Seewald und Adam Held, angeſetzt 100 —
3. Section D. Nro. 112. 3 Ruthen oder 60 Centiaren Garten unter der Gartengaſſe, begränzt Valentin Scholl einſeits, und Friedrich Mattern anderſeits, angeſetzt 5 —
4. Section D. Nro. 205. 120 Ruthen oder 27 Aren 66 Centiaren Acker am Schwarzenſtück, beſurcht Adam Wagner und Aufſtößer einſeits, und Quirnheimer Gemark anderſeits, angeſetzt zu 45 —
5. Section D. Nro. 234. 154 Ruthen oder 35 Aren 43 Centiaren Wieſe am Vogelsgarten, begränzt Johannes Kauth und den Weg, angeſetzt 200 —
6. Section D. Nro. 238. 191 Ruthen oder 44 Aren 29 Centiaren Acker am Geisberg, beſurcht Adam Wagner und Jakob Fetzer, angeſetzt 50 —
7. Section D. Nro. 254. 115 Ruthen oder 26 Aren 60 Centiaren Acker am Geisberg, beſurcht Adam Held und Jakob Fiſcher, angeſetzt 30 —
8. Section D. Nro. 321. 316 Ruthen oder 73 Aren 11 Centiaren Acker zu Fritzen, beſurcht Adam Held und Peter Haſenfuß, angeſetzt 100 —
9. Section D. Nro. 371. 240 Ruthen oder

630 —

630 fl.

55 Aren 52 Centiaren Acker auf'm Berg, beſurcht Jakob Fetzer und Friedrich Hofmann, angeſetzt 10 —

20. Section D. Nro. 52 und 53. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Schoppen, Brennhaus, Hofraithe, Pflanzgarten und Grasgarten, nebſt Pflanzſtücker, gelegen zu Rodenbach neben Peter Kaiſer, Chriſtian Beſt, einem Gäßchen und Adam Wagner, enthaltend an Flächenmaas 123 Ruthen oder 28 Aren 45 Centiaren, angeſetzt zu 800 —

21. Section D. Nro. 261. 90 Ruthen oder 20 Aren 22 Centiaren Acker am Emmersborn, beſurcht Adam Seewald und Jakob Fiſcher, angeſetzt 15 —

22. Section D. Nro. 264. 239 Ruthen oder 55 Aren 30 Centiaren Acker daſelbſt, beſurcht Adam Seewald und Adam Blum, angeſetzt 80 —

23. Section D. Nro. 266. 82 Ruthen oder 18 Aren 97 Centiaren Acker daſelbſt, beſurcht Adam Blum und Pfarrgut einſeits und Ausſtößer anderſeits, angeſetzt 40 —

Summa der Anſatzpreiſe 1575 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer treten gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, Gülten und Zinſen von welcher Zeit ſie auch geſchuldet ſeyn mögen, ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigerungspreiſe machen zu können.

3. Der Steigerungs-Preis iſt bis zum Belaufe der Koſten, welche die Prozedur dieſer Zwangsveräußerung und der etwaigen Collocation veruſacht, auf Faſtnacht 1826, der Ueberreſt aber drittelweis auf Faſtnacht 1827, 1828 und 1829, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung und in guten, gangbaren Gold- oder Silbermünzen zahlbar.

4. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten, hat derſelbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten. Auch tragt er die Koſten der Transſcription die der Gläubiger könnte machen laſſen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermanglung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig, und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Im Falle der Nichtzahlung des Steigerungspreiſes oder eines einzigen Termins deſſelben, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſ't und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers, zur Wiederverſteigerung geſchritten.

7. Endlich haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes über die Zwangs-Veräußerungen, zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangs-Verſteigerung betheiligte Perſonen, werden hiemit aufgefordert, Dienſtag den 17ten des nächſtkommenden Monats May, des Morgens zehn Uhr zu Göllheim, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen beſagte Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Göllheim, den 21ten April 1825.

Krieger,
Verſteigerungs-Comiſſär.

---

pr. den 22. April 1825.

Dackenheim. (Wieſen-Verpachtung.) Samſtag den 30ten April, Nachmittags ein Uhr, werden, auf Ermächtigung des Königl. Land-Commiſſariats Neuſtadt vom 18ten April l. J., die der Gemeinde Dackenheim gehörigen, bey Hönningen gelegenen, Wieſen in einen ſechsjährigen Beſtand loosweiſe auf dem Gemeindehaus zu Dackenheim durch daſiges Bürgermeiſteramt öffentlich verſteigert.

Das Bürgermeiſteramt.
Aus Auftrag:
Morſtätter.

---

pr. den 22. April 1825.

Endliche Verſteigerung.

Donnerſtag den 5ten May 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zu den drey Königen zu Landau; — Auf Anſtehen von Hrn. Johann Andreas Föll, Eigenthümer, und Johann Jakob Clauß, Wirth, beide zu Landau wohnend, erſter als Vormund und letzter als Beivormund des minderjährigen Johann Ludwig Joos,

und auf Betreiben der übrigen in der vorläufigen Verſteigerung vom 2ten April letzthin benannten großjährigen Miterben deſſelben; — Wird der unterzeichnete, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Landau vom 8ten März letzthin, beſonders hiezu beauftragten Königlichen Notär Keller von Landau, zur endlichen Verſteigerung ſchreiten; von:

1. Fünf Viertel Weingarten in der Mittelbornbach, Nußdorfer Banns, Section G. Nro. 117 und 128, angeboten in der vorläufigen Steigerung zu 400 fl.
2. Ein Horſtſtück von ungefähr acht Aren Flächeninhalts, Nro. 1282, Landauer Banns, zu 50 fl. und
3. Ein ditto allda, Nro. 851, gepreist zu 40 fl.

Laſten und Bedingungen des Zuſchlags ſind täglich bey Unterzeichnetem einzuſehen.

Landau, den 20ten April 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 22 April 1825

Definitive Verſteigerung.

Künftigen 5ten May, des Nachmittags um drey Uhr, im Gaſthauſe zu den drey Königen in Landau, wird vor Unterzeichnetem die definitive Verſteigerung des nachbeſchriebenen, vom Nachlaſſe der verlebten Frau Kübleber dahier, herrührenden Immobilien, in Gefolg eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau, am 15ten Februar 1825 erlaſſenen Urtheils, unter den im Bedingnißhefte vom 31ten März letzthin feſtgeſetzten Conditionen ſtatt haben; als:

Ein dreiſtöckiges Wohngebände, mit Hof, Stallung, Keller und übrigem Zugehör, zu Landau in der Arbeitsgaſſe im grünen Viertel Nro. 46, neben Michael Lehmann und Chriſtoph Clauß gelegen, und gepreist in der vorläufigen Steigerung zu 2500 fl.

Unvertheilt zwiſchen Frau Maria Katharina Kübleber, Ehegattin des Herrn Ludwig Kaußler, Buchhändler zu Landau, und den minderjährigen Kindern ihrer verlebten Schweſter Maria Sibilla Kübleber erzeugt in erſter Ehe mit Herrn Johann Adam Schwenck, Metzger allda, Namens Johann Jakob, Barbara und Margaretha Schwenck, unter Vormundſchaft ihres gedachten Vaters ſtehend, welchem gemeldter Ludwig Kaußler als Nebenvormund beigeordnet iſt.

Gleich nach dem Zuſchlag des gedachten Hauſes, werden auch die in deſſen Keller liegenden acht dreifüdrigen, in Eiſen gebundenen, ſehr gut gehaltenen Faß nebſt zugehörigen Lagern an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Landau, den 20ten April 1825.

Keller, Notär.

pr. den 22. April 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Montag den 2ten May 1825, um 2 Uhr des Nachmittags in dem Gaſthauſe zum Schaf zu Landau, wird durch Notär Keller im Amtsſitze Landau, in Gefolg Spruch, des Königlichen Landauer Bezirksgerichts vom 1ten März letzthin, und gehörig regiſtrirt; — Auf Anſtehen: 1. Herrn Johannes Frick, Bierbrauer zu Landau wohnend, Vormund der minderjährigen Anna Maria Frick, Tochter erſter Ehe des verlebten Herrn Johann Michael Frick, geweſenen Metzgers daſelbſt und Anna Chriſtina geborne Jung; 2. Herr Friedrich Ludwig Grieß, Seiler zu Landau wohnhaft, als deren Beivormund; 3. Frau Maria Salomea geborne Kling, ohne Gewerb daſelbſt wohnend, Wittwe zweiter Ehe des gemeldten Herrn Johann Michael Frick, handelnd als natürliche Vormünderin ihres unmündigen, mit demſelben ehelich erzeugten Sohnes Friedrich Carl Michael Frick; und 4. Herrn Johann Michael Schneider, Seifenſieder, ebenfalls dahier wohnend, als Beivormund des letztgemeldten Minorennen; zur vorläufigen Verſteigerung geſchritten werden; von:

Einer zweiſtöckigen Scheuer mit gewölbtem Keller, zu Landau in der Zwergküfergaß, im grünen Viertel gelegen, begränzt gegen Morgen durch Wittwe Schuch, gegen Abend Ludwig Botta, gegen Mittag Georg Jakob Clauß, gegen Norden durch gemeldte Gaß, gepreist zu 1800 fl.

Das Bedingnißheft kann zum Voraus bey gemeldtem Notär eingeſehen werden.

Landau, den 15ten April 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 22. April 1825.

Kallbach. (Gemeinde-Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 5ten May nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden zu Kallbach in dem diesjährigen Schlag, genannt Schorwald, verſteigert:

13 eichen Bauſtämme;
16 buchen Nutz- und Werkholzſtämme;
31/2 Klafter buchen } Scheitholz; —
11/2 Klafter eichen }

dann das eichen Schälholz mit den Rinden in dieſem Schlag, abgeſchätzt zu 60 Gebund Rinden und 250 Schälwellen; — welches hiermit zur Kenntniß gebracht wird.

Obermoſchel, den 19ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt,

Neu.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 100. Speyer, den 24ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. April 1825.

Kerzenheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 3. May, des Vormittags um 9 Uhr, werden in der Gemeinde Kerzenheim nachſtehende Hölzer, öffentlich an den Meiſt- und Letztbietenden verſteigert; nämlich:

I. Schag Hahnenknie.

1. 2 aspen Bauſtämme;
2. 1 kiefern id.
3. 1 kirſchbaumene Stange;
4. 13 birken Nutzholzſtämme;
5. 30 1/2 Klafter buchen Scheitholz;
6. 1 1/2 id. eichenes id.
7. 148 1/4 id. birkenes id.
8. 30 1/2 id. aspenes id.
9. 11913 Stück gemiſchte Wellen.

II. Schlag Hinterwald.

1. 3 eichene Bauſtämme;
2. 1 kieferner Nutzholzſtamm;
3. 70 Klafter buchen Scheitholz;
4. 7 id. eichenes id.
5. 1813 Stück gemiſchte Wellen.

Bey günſtiger Witterung geſchieht die Verſteigerung im Schlag, bey übler aber auf dem Gemeindehauſe zu Kerzenheim.

Kerzenheim, den 17ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Wand.

pr. den 23. April 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung

eines Wohnhauſes ſammt Scheuer, Stall und Dungſtätte, zu Erſchberg in der Enkersbach gelegen, beforcht nach Weſten Jakob Haberſtich, nach Oſten Johannes Forſter, nach Norden der gemeine Weg, nach Süden Friedrich Rübel, 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Flächenmaas enthaltend, zur Nachlaſſenſchaft des zu Erſchberg verſtorbenen Ackersmanns Jakob Duſch und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Charlotta, geboren geweſenen Breh, gehörig, welche auf Anſtehen von 1. Philipp Kreutz, Ackersmann, in Erſchberg wohnhaft, als Vormund, und 2. Abraham Morgenſtern, Ackersmann, allda wohnhaft, als Beivormund von Johannes Adam und Johann Nicolaus Duſch, minderjährige Kinder der verſtorbenen Jakob Duſch'ſchen Eheleuten, und 3. von nachbenannten volljährigen Kindern derſelben Duſch'ſchen Eheleuten; als: a. Philipp Duſch, Taglöhner in Erſchberg wohnhaft; b. Jakob Duſch, Dienſtknecht, in Jettenbach wohnhaft; c. Charlotta Duſch, Dienſtmagd, in Erſchberg wohnhaft, und d. Philippina Duſch, Dienſtmagd in Kaiſerslautern wohnhaft, und in Gemäßheit eines vom Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern unterm 23ten Februar neulich erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Homologations-Urtheils — zu Erſchberg in der Behauſung des obbenannten Vormunds Kreutz, den 28ten May 1825, des Nachmittags 2 Uhr, durch den in Kuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe reſidirenden nach angeführtem Urtheil hiezu committirten Königlichen Notär Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm zu Jedermanns Einſicht hinterlegten Bedingungen abgehalten werden wird.

Kuſel, den 18ten April 1825.

Juncker, Notär.

pr. den 23 April 1825

(Verpachtung einer Leimengrube im Forſt-Revier Hardenburg.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Gegenwart des Königlichen Rentamts und Bürgermeiſteramts Dürkheim, wird bis den 2ten May l. J. des Vormittags 9 Uhr in loco Dürkheim, auf dem Rath-

haus die Leimengrube in dem Diſtrikt Eppernthal, in einen 3, 6 oder 9jährigen Pacht begeben werden.

Dürkheim, den 19ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 24. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung

(Edenkoben.) Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Johann Georg Eberts, Rentner in Worms, als Ceſſionär der großherzoglich badiſchen Adminiſtration der militäriſchen milden Fonds in specie des Mannheimer Militär-Waiſenfond (vorhin churpfälziſch Militär-Waiſenhaus von Mannheim genannt), welcher den Herrn Breal, Advokaten am königlich baieriſchen Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, bey dem er auch Rechtswohnſitz erwählt, wird der unterzeichnete Heinrich Martini, öffentlicher Notär im Amtsſitze von Edenkoben, im Bezirk des Gerichtes Landau, als durch Urtheil des beſagten Gerichtes vom 1ten Februar letzthin, gehörig regiſtrirt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär in der durch benannten Herrn Eberts gegen ſeine Schuldner Heinrich Walter, Müller, und die Erben von deſſen verſtorbenen Ehefrau Maria Eva Albrecht, nämlich: a. Jacob Walter, Müller, b. Maria Margaretha Walter, ledig und ohne Gewerb, und c. Anna Maria Walter, Ehefrau von Philipp Jacob Doll dem Jungen, Bäcker, ſämmtlich in Edenkoben wohnhaft, betrieben werdenden Zwangsverſteigerung, den 5ten May nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben zwangsweiſe zur Verſteigerung an den Meiſtbietenden der nachbeſchriebenen den gedachten Schuldnern zugehörigen und dem betreibenden Gläubiger ſpecialiter verſetzten Liegenſchaften, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm Geſtrigen gefertigten, gehörig regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll mit einem Preisanſchlage welcher als Angebot des betreibenden Gläubigers dienen ſoll, verzeichnet ſind, ſchreiten; nämlich:

Beſchreibung der Liegenſchaften, auf dem Banne und in der Gemeinde Edenkoben befindlich, mit dem Angebote des Gläubigers.

1. Section C. Nro. 1316. Eine Mahlmühle mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und ganzem Umfange, nächſt dem Kloſter gelegen, oberſeits die Nachtweide-Wingert, unterſeits die Kloſtermauer, oberend die Kloſterwieſen, unterend die Bach, nach den Sectionsbüchern enthaltend 1 Morgen 5 Ruthen oder ungefähr 41 Aren im Ganzen; angeboten zu 2000 fl.

2. Section C. Nro. 1314, 1315, 1317 und 1318. 155 Ruthen oder 38 3/4 Aren ungefähr, nach der Obligation 5 Viertel oder ungefähr 50 Aren Wingert, um die Mühle herum gelegen, oberſeits Jacob Markbach, jetzt Schuldner ſelbſt, unterſeits derſelbe, angeboten zu 100 fl.

3. Section D. Nro. 33. 35 Ruthen oder 8 3/4 Aren Wingert in der Hardgewann, zwiſchen Samuel Walther, jetzt Daniel Kühl und Johannes Franks Wittib, dermalen ein Unbekannter, in der Obligation angegeben zu 1 Viertel oder 10 Aren, angeboten zu 36 fl.

4. Section C. Nro. 618. 1 Viertel (40 Ruthen) oder 10 Aren Wingert in der Halt, begränzend oberſeits Heinriſch Mank, unterſeits Schneider Klingmann, von welchem Grundſtück der Inhalt in der Obligation zu 1 1/2 Viertel oder ungefähr 15 Aren angegeben iſt, angeboten zu 36 fl.

5. Section D. Nro. 604. 15 Ruthen oder 3 3/4 Aren Wingert im zweiten Heidenweg, in der Obligation angegeben zu 1/2 Viertel (ungefähr 5 Aren) Wingert am dritten Heidenweg, begränzend oberſeits Daniel Doll, unterſeits Heinrich Römig, angeboten zu 20 fl.

Wegen den etwa auf dieſen Gütern haftenden Reallaſten und über die Beſitzſtands-Titel der Schuldner wurde nichts Genügendes in Erfahrung gebracht.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und worauf keine Nachgebote angenommen werden, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigerer der Mühle und Zubehörungen, kann ſich nach Verlauf eines Monats von der Verſteigerung an zu rechnen, und die Steigerer der übrigen Liegenſchaften ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem Wege Rechtens und ohne Mitwirken, des betreibenden Gläubigers in den Beſitz und Genuß derſelben ſetzen.

2. Die Liegenſchaften werden den Steigerern in demſelben Zuſtande und mit den nämlichen Rechten und Laſten, wie ſie die zu expropriirenden Schuldner bisher beſeſſen haben, oder rechtlich beſitzen konnten, verſteigert, ſo wie ohne Gewährſchaft von Seiten des betreibenden Gläubigers für das angegebene Flächenmaas.

3. Die Steigerer haben vom Tage der Verſteigerung an, alle auf den Liegenſchaften haftenden Steuern und Abgaben, ſo wie ſonſtige Laſten zu übernehmen und zu tragen, ſelbſt die Rückſtände davon, inſoweit ſie eine auf den Liegenſchaften haftende privilegirte Forderung ſind. Solche Rückſtände iſt jedoch der Steigerer befugt, an dem Steigpreiſe in Abzug zu bringen.

4. Der Steigpreis iſt in der Art zu bezahlen, daß die Steigerer in Verhältniß ihres Steigpreiſes, ohne eine Collocation abzuwarten, gleich nach erfolgtem Zuſchlage, an den betreibenden Gläubiger, da ihm die erſten Hypothekarrechte auf die zu verſteigernden Liegenſchaften zuſtellen, deſſen Forderung zu entrichten haben, welche ſich mit Inbegriff der Koſten dieſes Verfahrens auf ungefähr 2500 fl. belaufen kann. Der Ueberſchuß des Steigpreiſes nach Bezahlung der Forderung des betreibenden Gläubigers iſt in drey Terminen auf Martini 1825, 1826 und 1827 zu entrichten, mit Intereſſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung angehend, und zwar: für dieſen Theil des Steigpreiſes nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Anweiſungen.

5. Die den Steigerern geſetzlich zu Laſt liegenden Koſten, haben dieſelben alsbald nach aufgeſtelltem und genehmigten Koſtenverzeichniß zu berichtigen.

6. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers müſſen Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſich mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen ſolidariſch verbindlich machen.

7. Uebrigens ſoll dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie in dem Geſetze über die Zwangs-Veräußerungen vom 1ten Juny 1822 enthalten ſind.

Gefertigt zu Edenkoben, den 21ten April 1825

Martini, Notarius.

---

pr. den 23. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Oberauerbach. (Verſteigerung von Staats-Waldparzellen.) Bis Freitag den 20ten May 1825, Morgens um zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberauerbach, wird auf Anſtehen des unterfertigten Amts, von Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, hiezu ermächtiget zur Verſteigerung in Eigenthum an den Meiſtbietenden der hienachbeſchrieben werdenden Aerarial-Waldparzellen, im Bezirk des Forſtamts Zweibrücken gelegen, geſchritten werden:

1. Der Waldparzelle Wachholder, auf dem Bann der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Looſe abgetheilt, 1 Hectare 70 Aren 20 Centiaren (excluſive des Wegs) oder 4 Tagwerke 996 Dezimalen (incluſive des Wegs) enthaltend, abgeſchätzt zu dem Auswurfspreiſe von 49 fl. 36 kr.
2. Des Walddiſtricts Wiſchert, auf demſelben Bann gelegen, 1 Hectare 58 Aren 90 Centiaren oder 4 Tagwerke 665 Dezimalen enthaltend, in zwey Looſen abgetheilt, ausgeboten zu dem Schätzungswerth von 57 fl. 3 kr.
3. Des Walddiſtricts Lamſchberg, auf demſelben Bann gelegen, in drey Looſe abgetheilt, und 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren oder 5 Tagwerke 611 Dezimalen enthaltend, angeſetzt zu dem Schätzungswerth von 58 fl. 34 kr.
4. Der Waldparzelle Buchwald, gelegen auf dem Bann der Gemeinde Oberauerbach, in zehn Looſen abgetheilt, enthaltend an Flächenmaas 26 Hectaren 65 Aren 99 Centiaren oder 80 Tagwerke 53 Dezimalen, ausgeboten zu dem Geſammt-Schätzungswerth von 984 fl. 27 kr.

Die Verſteigerung hat ſtatt unter den allgemeinen Bedingungen, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und das Intelligenzblatt vom Jahr 1820 Nro. 91, bezeichnen.

Die Plane der obig beſchriebenen Parzellen ſo wie die näheren Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 20ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 20. April 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Schwind Richter am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, die Funktionen des Präſidenten verſehend vom zweiten April achtzehnhundert fünf und zwanzig, und durch Ladung des Gerichtsboten Welker vom 15ten April 1825, gehörig einregiſtrirt, hat Margaretha Freytag, Ehefrau von Heinrich Joſeph Grebenau, fallirter Handelsmann in Speyer, repräſentirt durch den definitiven Syndik der Falliments-Maſſe Caſimir Lichtenberger, Handelsmann in Speyer, ſie daſelbſt wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Friedrich Juſtus Willich, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalte conſtituirt.

Frankenthal, am achtzehnten April 1825.

Willich.

---

pr. den 23. April 1825.

Aſſenheim. (Abweſenheits-Prozeß.) Durch Urtheil vom 19ten April 1825, hat das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, auf Anſtehen der Präſumtiv-Collateral-Erben von dem angeblich ſeit 1812 in Franzöſiſchen Militärdienſte abweſenden Heinrich Kaufmann, zuletzt Leinenweber in Aſſenheim verordnet, daß contradictoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde in der Sitzung vom künftigen 24ten May, Morgens acht Uhr, zur Conſta-

ſirung der Abweſenheit des genannten Heinrich Kaufmann ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll.

Frankenthal, den 22ten April 1825.

Für den richtigen Auszug
der Königlichen Staatsbehördee ertheilt.
Reichard, Untergerichtsſchr.

---

pr. den 20. April 1825.

Langenbach. (Verſteigerung der Jagd in Gemeinde-Waldungen.) Mitwoch den 1ten Juny, wird die Jagd in den Waldparzellen Krottelbacherloch und Reisweiler-Hube, in der Behauſung des Bürgermeiſteramts, um zehn Uhr Morgens, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Langenbach, den 24ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt,
Mehl.

Ueberſicht
über den Vermögensſtand des Emeritenfonds für katholiſche Geiſtliche im Rheinkreiſe am Ende des Jahres 1823/24.

In Beziehung auf die Bekanntmachung vom 10ten Auguſt 1824, (Intelligenz-Blatt 1824, Nro. 232) beſtand am Schluſſe des Jahrs 1822/23 (den 30ten September 1823).

	fl.	kr.	fl.	kr.
Das Geſamt dieſer Anſtalt in	28354	18 3/4		
Hiezu kommt der von der berührten Bekanntmachung bis zum Schluſſe der vorigen Rechnung, (den 16ten März 1825) erhobene Betrag von . . .	397	9		
wonach das Geſammtvermögen war			28751	27 3/4

Hierauf werden die im Laufe des Jahres 1822/23 beſtehenden Ausſtände liquidirt; als:

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
1. Der Rückſtand der Rechnung von 1822/23 mit			6846	24 3/4		
2. Der Ausſtand; als:						
a. aus der Brackenheimeriſchen Verlaſſenſchaft	982	51 1/2				
b. von Interkalargefällen	5	5	1036	19 1/2		
c. Zinſen von Stiftungs-Capitalien	48	23				
3. Die abgetragenen Capitalien			2514	59		
Zuſammen					10397	43 1/4

	fl.	kr.
welche Summe, da ſie weiter unten in der auſſerordentlichen Einnahme aus den Ueberträgen voriger Rechnung erſcheint, hier abgeſetzt wird, und bleibt ſonach nur . .	18353	44 1/2

Hiezu die Einnahme vom Jahre 1823/24 und zwar:

A. Auſſerordentliche Einnahme.

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. Rückſtand der vorigen Rechnung (1822/3)			6846	24 3/4
II. Einnahme-Ausſtände:				
a. Zinſen und Koſten aus der Brackenheimeriſchen Verlaſſenſchaft mit	982	51 1/2		
b. von Interkalargefällen .	5	5	1036	19 1/2
c. Zinſen von Stiftungs-Capitalien	48	23		
III. Abgetragene Capitalien			1514	59
Ganzer Betrag der auſſerordentlichen Einnahme			10397	43 1/4

B. Ordentliche Einnahme.

	fl.	kr.
IV. Staatsgehalt der erledigten Pfarreien	5491	11
V. Interkalargefälle.	760	49
VI. Zinſen von angelegten Capitalien .	1064	18
Ganzer Betrag der ordentlichen Einnahme	7316	18

C. Wiederholung.

	fl.	kr.
A. Auſſerordentliche Einnahme	10397	43 1/4
B. Ordentliche Einnahme	7316	18
Ganzer Betrag der Einnahmen .	17714	1 1/4

D. Ausgabe.

	fl.	kr.
VII. Penſionen und Unterſtützungen . .	1417	26
VIII. Pfarrverweſungskoſten	276	2 1/2
IX. Verwaltungskoſten	1	41
X. Angelegte Capitalien	8095	—
XI. Nachlaß und Niederſchlagungen . .	1987	8
XII. Ausſtände von Einnahmen	1595	11
Ganzer Betrag der Ausgabe . .	13372	28 1/2

E. Ausgleichung.

	fl.	kr.
Die ganze Einnahme beträgt	17714	1 1/4
Die ganze Ausgabe beträgt	13372	28 1/2
Iſt als Vorrath vorzutragen .	4341	32 3/4

F. Vermögensſtand nach Zugabe:

	fl.	kr.
a. obigen Ausſtandes mit	1595	11
b. der angelegten Capitalien mit . . .	8095	—
c. des Reſtes aus letztjährigem Vermögensſtande mit	18353	44 1/2
am 30ten September 1824; Geſammtvermögen mit	32385	28 1/4

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 101. Speyer, den 25ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königl. Majeſtät haben geruhet, den Rechts-Candidaten Carl Moré am 12ten d. M. zum Advocaten in Kaiſerslautern allergnädigſt zu ernennen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 14ten d. M. haben Seine Königl. Majeſtät ferner geruht, die Rechts-Candidaten Georg Heinrich Bühler und Johann Lavall zu Friedensgerichts-Schreibern, erſtern zu Waldfiſchbach, letztern zu Göllheim, allergnädigſt zu ernennen.

---

pr. den 24. April 1825.

Oberotterbach. (Jagdverpachtung.) Montags den 16ten May laufenden Jahrs um 1 Uhr des Nachmittags, wird in der Gemeinde Oberotterbach, die Feld- und Waldjagd dieſer Gemeinde, auf einen 9jährigen Beſtand, an den Meiſtbietenden öffentlich verpachtet werden.

Oberotterbach, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoock.

---

pr. den 24 April 1825.

Erlenbach bey Dahn. (Feld- und Wald-Jagden-Verpachtungen.) Bis den 21ten May, Morgens 9 Uhr, wird zu Bobenthal zur Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagden von den Gemeinden Bobenthal, Erlenbach und Niederſchlettenbach, auf 9 Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten werden.

Erlenbach, den 20ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dahm.

---

pr. den 21. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Weinverſteigerung.

Mitwoch den 18ten May nächſthin, des Morgens um 10 Uhr, läßt die Frau Wittib Laforet in Edenkoben nachfolgende ſelbſt gezogene und rein gehaltene Weine Edenkober Gewächſes, öffentlich verſteigern, als:

2 1/2 Fuder 1819er gemeiner;
2 — 1819er traminer;
5 — 1822er gemeiner;
2 1/2 — 1822er traminer;
2 — 1823er;
2 1/2 — 1824er;

Bey dieſer Veranlaſſung werden auch mit verſteigert.

8 Fuder 1822er Weiherer Gewächs;
4 — 1822er Burrweiler;
2 1/2 — 1822er Edenkober;
4 — 1822er Roßbacher;
3 — 1819er Edenkober.

Welche Weine auch in Edenkoben lagern.

Edenkoben, den 14ten April 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 24. April 1825.

Endliche Verſteigerung.

Am zweiten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Krone in Hatzenbühl, wird unterſchriebener zu Kandel ſeßhafter, durch Urtheil des Königlich Baieriſchen Bezirksgerichts Landau, vom fünfzehnten vorigen Monats, gehörig regiſtrirt, ernannter Notär Johann Franz Weigel, zur öffentlich endlichen Verſteigerung, der in die Verlaſſenſchaft von weiland Eva Margaretha Herrmann geweſene Ehefrau in zweiter Ehe von Michael Schenck, geweſenen Ackersmanns in Hatzenbühl, gehörigen Hälfte

Hauſes, Hälfte Hof, Hälfte Scheuer, Hälfte Garten und Stallung, Recht und Gerechtigkeiten neben Graben und Pfade gelegen, vornen auf die Herxheimer Straße, hinten auf Auſtößer ziehend, ſchreiten; und zwar: auf Anſuchen von Franz Jakob Müller als Vormund und Andreas Werling, als Nebenvormund von Johannes, Valtin, Johann Georg und Suſanna Schenck, minderjährige Kinder, erzeugt durch gedachten Michael Schenck, und deſſen auch genannte zweite Ehefrau Eva Margaretha Herrmann, ſämtliche zu Hatzenbühl wohnhaft, und beide Requirenten Ackersleute allda; gepreiſt und vorläufige Verſteigerung vom geſtrigen Tage, hat zweihundert fünf und fünfzig Gulden.

Das Bedingnißheft liegt in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube zu Jedermanns Einſicht offen.

Kandel, den neunzehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Weigel.

---

pr. den 24. April 1825.

Freckenfeld. (Erſte Verſteigerung eines Hauſes.) Auf Anſtehen von Friedrich Peter und von Mathias Bauer dem 2ten, Ackersleute in Freckenfeld, erſterer als Haupt- und der andere als Nebenvormund über Maria Eliſabetha, Katharina Eliſabetha, Philipp und Anna Katharina Peter, alle vier minderjährige Kinder ohne Gewerb, von weiland Philipp Jakob Peter im Leben Ackersmann allda, erzeugt mit Maria Margaretha Bechtel, heutige Ehefrau von Johann Fried, Ackersmann zu Freckenfeld, wird der unterzeichnete hiezu committirte Notär am 5ten May 1825, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Amtsſtube zu Kandel vorläufig verſteigern, die unvertheilte Hälfte eines zweiſtöckigten Hauſes mit Hof, Scheuern, Stallungen, Gärten und Zugehör, gelegen mitten in der Gemeinde Freckenfeld, Section E. Nro. 431, taxirt zu 1100 fl.

Das Laſtenheft liegt bey Unterzogenem zur Einſicht offen.

Kandel, den 13ten April 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 23. April 1825

1te Bekanntmachung.

Aſſelheim. (Verſteigerung einer Mühle.) Montags, den 6ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Aſſelheim in der Krone, wird die bey Aſſelheim an der Straße von Grünſtadt nach Alzey, und nahe an der neuen Straße nach Göllheim und Kirchheimbolanden, gelegene ſogenannte Pfortmühle beſtehend aus einer Mahl- und Oelmühle mit 3 Mahl- 1 Schälgang, und doppelter Preſſe, ſodann aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Scheuer, Stallung, Schoppen, Backhaus, Hof und Garten, 20 Morgen Ackerfeld, 4 Morgen Weinberge, 2 Morgen Wieſen, das Ganze im Bann von Aſſelheim und Albsheim gelegen, ſo wie die nöthige Mühlgeräthſchaften Schiff und Geſchirr freiwillig in Eigenthum verſteigert; auch kann das Ganze bis dahin aus der Hand gekauft werden.

Ueber das Nähere kann man auf der beſagten Mühle ſo wie bey dem unterzeichneten Notär Auskunft erhalten.

Grünſtadt, den 20ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. April 1825

Großbockenheim. (Verſteigerung von Baumateralien.) Montag den 16ten May 1825, des Nachmittags 4 Uhr, zu Großbockenheim, in dem Wirthshauſe zum grünen Baum, werden auf Betreiben des Kirchenvorſtands der katholiſchen Gemeinde zu Großbockenheim die Materialien und der Grund und Boden der ſogenannten im Bann von Großbockenheim gelegenen Heiligen-Kirche der katholiſchen Kirche daſelbſt zugehörig, ſo wie die Materialien der unten an die Kirche angebauten Kapelle in Eigenthum verſteigert.

Grünſtadt, den 20ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 23. April 1825.

Klage auf Gütertrennung.

Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Hrn. Schwind Richter am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, die Functionen des Präſidenten verſehend, vom vierzehnten April 1825, — und durch Ladung des Gerichtsboten Caſelmann vom neunzehnten April 1825, (gehörig regiſtrirt), hat Anna Maria Kloos, Ehefrau von Adam Kraus, junior, Ackersmann in Dirmſtein, ſie allda wohnhaft, die Klage auf Gütertrennung gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Friedrich Juſtus Willich, Advokat am Königlichen Bezirksgericht zu Frankenthal, allda wohnhaft, zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 20ten April 1825.

Willich.

---

pr. den 24. April 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerungen in den Staatswaldungen.)

Den 5ten May 1825, werden Morgens um zehn Uhr, in loco Elmſtein, nachſtehende Hölzer, öffentlich verſteigert; und zwar:

Revier Elmſtein.

19 kieferne Windfallblöche.

Revier Bloskulb.

Schlag Hintereſchachen, Nro. 20.

2 eichen Nutzholzſtämme;
7 id. Abſchnitte;
3 kieferne id.
12 Schiebkarrebäum, ſodann
15 kiefern Windfallblöche.

Revier Johanneskreuz.

Schlag Schlangenebene, Nro. 28.

31 Klafter gemiſche Prügel.

Schlag Schwarzſohl, Nro. 25.

22 1/4 Klafter gemiſchte Prügel.
Elmſtein, den 17ten April 1825.

Königl. Forſtamt.

Heddinger.

---

pr. den 24. April 1825.

Bornheim. (Verſteigerung von einem Gemeindegrundſtück.) Den vierten May nächſthin, Nachmittags ein Uhr, werden in der Gemeinde Bornheim ungefähr 276 Ruthen Gemeindegut für Eigenthum, auf fünfjährige Termine zahlbar öffentlich verſteigert.

Bornheim, den 18ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Löſch.

---

pr. den 17. April 1825.

Niederkirchen. (Die Wiederbeſetzung der evangeliſchen Schullehrerſtelle betr.) Zu Niederkirchen im Kanton Kuſel iſt das Lehramt ſeit dem 25ten März vacant.

Den desfallſigen Bewerbern wird zur Wiederbeſetzung dieſer Stelle ein Concurs eröffnet wobey ſie ſich bey der Schul-Commiſſion in Vorſchlag zu bringen haben.

Der Gehalt dieſer Stelle beträgt 300 Gulden.

Oſterbrücken, den 18ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Harth.

---

pr. den 25. April 1825.

2te Bekanntmachung einer

Zwangsverſteigerung

Montag den neunten künftigen Monats May, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterſchriebenen königlichen Notär: Franz Carl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu kommittirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom 20ten Januar letzthin; und in Gefolg des durch beſagten Notär am 4ten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahm-Protokolls; Auf Betreiben des Heinrich Boſche, Ackersmann, wohnhaft zu Scheiderberg, Rheinprovinz Preußen, welcher in dieſer Sache den Herrn H. J. Schüller, Advokat bey den königlichen Gerichten in Zweibrücken zu ſeinem Anwalt beſtellet hat; die desſelben Schuldnern Johann Adam Lang, Ackersmann, wohnhaft in Ommersheim und deſſen verſtorbenen Ehefrau Agatha Hary modo ihren Erben zugehörigen auf Ommersheimer Bann gelegenen, hierunten beſchriebenen Immobilien zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

An Wieſen.

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 1507. 27 Ruthen oder 6 Aren in der Spitzwies, neben Johann Theobald, angeboten durch den betreibenden Theil zu	5	—
2.	Section C. Nro 1494. 16 Ruthen oder 4 Aren im Schmiegel, neben Matz Wannemacher, zu	3	—
3.	Section C. Nro. 1495. Eine Are allda, neben Johann Mayer, zu	4	—
4.	Section C. Nro. 1537. 12 Ruthen oder 3 Aren in der Neuwies, neben Matz Wannemacher, zu	7	—
5.	Section B. Nro. 1603. 14 Ruthen oder 3 Aren in der Lach, neben Michel Kihm, zu	4	—
6.	Section B. Nro. 1448. 11 Ruthen oder 2 Aren in Oſthofen, neben Johann Poſt, zu	4	—
7.	Section B. Nro. 983. 1/4 Morgen oder 6 Aren in Oſthofen, neben Adam Hary, zu	6	—
8.	Section A. Nro. 1122. 24 Ruthen oder 6 Aren in Hellſcheid, neben Peter Walle, zu	10	—
9.	Section A. Nro. 1142. 14 Ruthen oder 3 Aren allda, neben Bernhard Birger, zu	10	—
10.	Section B. Nro. 1612. 1 Are 50 Centiaren im unterſten Pfaffenthal, neben Nikolaus Theobald, zu	3	—

An Ackerland.

		fl.	kr.
11.	Section C. Nro. 545. 1 Morgen oder 25 Aren 35 Centiaren auf Rühlen, neben Johann Harz, zu	—	10
12.	Section B. Nro. 597. 3/4 Morgen oder		
		56	10

	fl.	kr.
	56	10
18 Aren auf Littersberg, neben Johann Kempf, zu	5	—
13. Section C. Nro. 345. 1/4 Morgen 16 Ruthen oder 9 Aren auf der Loh, neben Johann Utz, zu	7	—
14. Section B. Nro. 499. 1/2 Morgen oder 12 Aren auf der Haid, neben Johann Lang, zu	3	—
15. Section C Nro. 584. 1/2 Morgen 8 Ruthen oder 13 Aren auf Rühlen, neben Johann Lang, zu	4	—
16. Section C. Nro. 593. 3/4 Morgen oder 18 Aren auf Dellfeld, neben Johann Lang	—	10
Zusammen fünf und ſiebenzig Gulden fünf Bazzen	75	20

Die Verſteigerung geſchiehet unter folgenden Bedingniſſen: 1. Die Güter ſollen insgeſammt (en bloc) angeſetzt und verſteigert werden; 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern die Güter werden verſteigert, wie ſie ſich befinden, und wie ſie die Schuldner beſeſſen haben oder zu beſitzen befugt waren, ſodann mit allen darauf haften mögenden Reallaſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituden, überhaupt ſo, daß in keinem Fall und aus keiner Urſache eine Reklamation ſtatt finden kann; 3. Die Steigerer treten ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß und müſſen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über ſich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nach dem Zuſchlag baar entrichtet werden, woraus die Zwangsverfahrenskoſten vorzüglich genommen werden; 5. Der Steigerer trägt die Koſten des Zwangsveräußerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, und muß dieſelben baar erlegen, der Steigbrief wird ihm auf Verlangen gegen die Gebühr von der Bezirksgerichtsſchreiberey ertheilt; Uebrigens geſchieht 6. die Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden darf, unter denen in allerhöchſter Verordnung über das Zwangsverfahren enthaltenen weitern Verfügungen und namentlich der Artikel 15, 16, 17, 19 und 20, welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden ſollen.

So geſchehen Blieskaſtel, den ſiebenten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für die Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 25. April 1825.

Ruppertsecken. (Holzverſteigerung.) Montag den 16ten des kommenden Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, werden in loco Ruppertsecken 1675 Wellen aus dem diesjährigen Gemeinde-Holzſchlag öffentlich verſteigert.

Gerbach, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

---

pr. den 25. April 1825.

Zweybrücken. (Präparatoriſche Verſteigerung.) Montag den 6ten Juny nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs; — Auf Anſtehen: 1. des Philipp Alletter, Schreiner; 2. des Johann Alletter, auch Schreiner; 3. des Friedrich Alletter, Kieſer und Bierbrauer; 4. der Carolina Alletter, majorenn, ledig, ohne Gewerb; 5. der Margaretha Alletter, auch großjährig, ledig und ohne Gewerb; 6. der Eliſabetha Alletter, majorenn, ledig und ohne Gewerb; 7. des Heinrich Alletter, Schreiner; 8. des Samuel Noë, Schreiner, in ſeiner Eigenſchaft als geſetzlicher Vormund ſeiner beiden, noch minderjährigen, mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau, Catharina Alletter, erzeugten, Kinder, Namens: Catharina und Samuel Noë, und 9. Auguſt Wilhelm Baumann, Sattlermeiſter, in ſeiner Qualität als Hauptvormunder über den minderjährigen Daniel Alletter, über welchen ſein obengenannter Bruder, Philipp Alletter, Beivormund iſt; — dieſe ſämmtliche Requirenten zu Zweybrücken wohnhaft;

Durch den unterzeichneten Franz Peter Schuler, Bezirks-Notär im Amtsſitze zu Zweybrücken, wohnhaft allda, und zwar in Gemäsheit eines von dem Königlichen Bezirksgericht daſelbſt am 15ten April des laufenden Jahrs erlaſſenen Urtheils, hiezu committirt; — die nachbezeichnete, zur Verlaſſenſchaftsmaſſe der zu Zweybrücken verſtorbenen Eheleuten, Johannes Alletter, in ſeinem Leben Schreiner, und deſſen geweſenen Ehefrau, Maria Schaufer, gehörige Immobilien, vorläufig verſteigert; nämlich:

1. Ein Antheil Wohnhaus in Zweybrücken an der Contwiger Straße, beſtehend in einem Zimmer, einer Kammer und einer Küche im dritten Stock, einem Stall, einer Werkſtätte zu ebener Erde, zwey kleinen Keller, einem kleinen Hof, benebſt einem dabey befindlichen Gärtchen und Zubehör; einſeits Wittwe Bruch, anderſeits Wittwe Geßner, vorn die Straße, geſchätzt zu 550 fl.
2. 10 Aren 16 Centiaren Garten, oberhalb dem Hundhaus, auf Zweybrücker Bann, einſeits Philipp Locher, anderſeits Schloſſer Chatillon, zu 215 —

Zuſammen 765 —

Das Bedingnißheft iſt auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweybrücken, den 23ten April 1825.

Fr. Schuler, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 102. Speyer, den 26ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. April 1825

(Die Eröffnung einer außerordentlichen Aſſiße zu Frankenthal betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Das Königlich Baieriſche Appellationsgericht für den Rheinkreis.

Nach Einſicht des von dem Königlichen General-Staats-Prokurator Freiherrn von Voelderndorff geſtellten motivirten Antrags: „daß im Falle gegen Andreas Becker und Conſorten, welche des Raubmord's, ſo wie mehrerer Straßenraube und qualificirter Diebſtahle beſchuldigt, vor die Anklagekammer „verwieſen ſind, Anklage erkannt wird, zur Verhandlung „derſelben, in Gemäsheit der Artikel 258 und 259 des „Geſetzbuchs über das peinliche Verfahren, des Artikels „21 des Geſetzes vom 20ten April 1810 und des Artikels „90 des Dekrets vom 6ten July 1810, eine ausserordentliche Sitzung in Frankenthal gehalten, und zum „Anfange derſelben den 24ten May dieſes Jahrs beſtimmt „werden möge.“

In Erwägung, daß die Wichtigkeit und Anzahl der Verbrechen, von deren Unterſuchung es ſich in dieſer Sache handelt, eine Sitzung von acht bis zehn Tagen und mehr erfordern kann.

In Erwägung, daß die nächſte gewöhnliche Aſſißen-Sitzung in Zweibrücken viel zu lange dauern, und die Richter und Geſchwornen all' zu ſehr anſtrengen und ermüden würde, wenn man nebſt den andern Sachen, die der Anzeige nach, jetzt ſchon eine beträchtliche Anzahl darbieten, auch noch die Verhandlung dieſer ſchwierigen und weitläufigen Sache darein verweiſen wollte.

In Erwägung, daß auch abgeſehen von der allenfallſigen Erſparung für die Staats-Caſſe, wenn die Sache in Frankenthal verhandelt wird, hauptſächlich der Umſtand in Betrachtung kommt, daß wenigſtens hundert und vierzig Zeugen darin abzuhören ſind, die meiſt, entweder in der Stadt Frankenthal ſelbſt, oder doch in der Nähe derſelben wohnen, deren Erſcheinen alſo vor einem dortigen Aſſißengerichte mit weniger Schwierigkeit verknüpft iſt;

Daß daher auf der einen Seite ſich nicht nur die phyſiſchen Hinderniſſe leichter beſeitigen laſſen, welche die einen oder die andern Zeugen etwa in die Unmöglichkeit verſetzen könnten, eine Reiſe ohne Gefahr für ihre Geſundheit zu unternehmen, und dadurch eine Lücke in der Vollſtändigkeit der Verhandlung oder gar deren Unterbrechung zu bewirken, und

Daß auf der andern Seite den Zeugen ſelbſt, auch kein ſo empfindlicher Nachtheil erwächſt, wenn ihnen die Möglichkeit bleibt, ihrem Hausweſen und ihren Geſchäften wenigſtens in Zwiſchenräumen obzuliegen, als wenn ſie acht oder zehn Tage lang gänzlich davon entfernt ſeyn müſſen: ſo daß alſo die Nothwendigkeit einer ausserordentlichen Aſſißen-Sitzung für die befragliche Sache dargethan, und der Antrag des Königlichen General-Staats-Prokurators zuzuerkennen iſt.

Beſchließt und ſpricht:

Daß im Falle der Anklage gegen Andreas Becker und Conſorten, zu deren Verhandlung und Aburtheilung eine ausserordentliche Aſſißen-Sitzung am Königlichen Bezirksgerichte in Frankenthal gehalten, und am 24ten May dieſes Jahrs, Morgens um acht Uhr, eröffnet werden ſoll.

Verordnet, daß gegenwärtiger Spruch auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators gedruckt und nach Vorſchrift der Artikel 83 und 90 des Kaiſerlichen Dekrets vom 6ten July 1810 verleſen, öffentlich verkündet, und angeheftet werde.

Alſo beſchloſſen, geſprochen und verordnet in der Sitzung der vereinigten Kammern des Appellationsgerichts in Zweibrücken, den zwanzigſten April tauſend achthundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben ſind: von Birnbaum, Böcking, Sturz, Duesberg, Molitor, Siegel, Ansmann, Hanauer, Petri, Cloßmann, Kollet und Bleßmann.

Gegenwärtiges iſt von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu ſetzen.

Für die Ausfertigung;

Der Obergerichtsſchreiber:

Bleßmann.

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Der Präſident des Königlich Baieriſchen Appellationsgerichts für den Rheinkreis, Ritter des Civil-Verdienſt-Ordens der Baieriſchen Krone.

Nach Einſicht des vorſtehenden Beſchluſſes und des Urtheils des Königlichen Appellationsgerichts vom heutigen Tage, wodurch wirklich Anklage gegen Andreas Becker und Conſorten erkannt worden iſt.

In Erwägung, daß das Präſidium dieſer auſſerordentlichen Aſſiße dem Appellationsgerichts-Rathe Eduard Hanauer, als dem Präſidenten der letzten gewöhnlichen Aſſiße, zufolge des Artikels 81 des Kaiſerlichen Dekrets vom 6ten July 1810, von Rechtswegen zukommt und daher nur die Ernennung der zur Ergänzung des Aſſißengerichts nöthigen Anzahl von Appellationsgerichts-Räthen erforderlich iſt.

In Erwägung, daß beinahe alle Glieder des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal geſetzlich verhindert ſind, als Richter in der vorliegenden Sache zu ſitzen, und die Vorſicht gebietet, die Anordnung ſo zu treffen, daß es, in einem unvorhergeſehenen Falle, nicht etwa an Richtern fehle, und das Gericht aufgehoben werden müſſe;

Ernennet die Appellationsgerichts-Räthe Molitor, Siegel, Ansmann und Petri, um der auſſerordentlichen Sitzung der Aſſiße in Frankenthal als Richter beizuwohnen, und verordnet, daß gegenwärtige Ordonnanz auf Betreiben des Königlichen General-Staats-Prokurators, nach Vorſchrift der Artikel 88 und 89 des Kaiſerlichen Dekrets vom 6ten July 1810, bekannt gemacht werde.

Alles dieſes in Gemäßheit der vorhin angeführten Artikel und des Artikel 82 des Kaiſerlichen Dekrets vom 6ten July 1810, des Artikels 16 des Geſetzes vom 20ten April 1810, und des §. 3 der allerhöchſten Verordnung vom 26ten Juny 1821.

Gegeben am Königlichen Appellationsgerichte in Zweibrücken, den 22ten April 1825.

Unterſchrieben: v. Birnbaum.

Gegenwärtiges iſt von allen denen, welche es angeht, alsbald in Vollzug zu ſetzen.

Für die Ausfertigung,

Der Obergerichtsſchreiber:

Bleßmann.

Vorſtehendes wird hiemit auf die geſetzlich vorgeſchriebene Weiſe öffentlich bekannt gemacht.

Zweibrücken, den 22ten April 1825.

Der

Königliche General-Staats-Prokurator des Rheinkreiſes.

Freiherr v. Völderndorff.

---

pr. den 26. April 1825.

Rohrbach. (Verſteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Den 13ten kommenden Monats May, des Vormittags um 10 Uhr, werden auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt nachbezeichnete Bauarbeiten an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert; als:

1. Reparationen am proteſtantiſchen Pfarrhaus, veranſchlagt zuſammen zu . . . . 171 fl. 25 kr.
2. Desgleichen an der Kirche, veranſchlagt zu 329 fl. 31 kr.
3. Umſetzung und neue Anlage von 1762,50 Quadrat-Meter Pflaſter, veranſchlagt zu . . 677 fl. 9 kr.

Die Ueberſchläge können täglich bey unterzogenem Amt eingeſehen werden.

Rohrbach, den 23ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag,

der Gemeindeſchreiber:

April.

---

pr. den 26. April 1825.

(Die Erbauung eines Kiefern-Zapfen-Magazins.)

Nachdem die auf den 24ten Januar l. J. anberaumt geweſene Minderverſteigerung wegen Erbauung eines neuen Magazins für Kiefern-Zapfen hieſelbſt, eingetretener Hinderniſſe halber, ausgeſetzt wurde, ſo ſoll ſolche nunmehr den kommenden 16ten May, Nachmittags 2 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte zu Kandel, in dem Geſchäfts-Local dieſer Behörde ſtatt finden, und es werden dazu die Steigerungs-Luſtigen unter dem Anhang hiemit eingeladen, daß der Plan des Gebäudes, nebſt Koſten-Anſchlag und Bedingnißheft, dahier zur Einſicht offen liegen.

Langenberg, den 20ten April 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

pr. den 26. April 1825.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pfortz, im Rentamts-Bezirk Kandel.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, und in Gefolg Reſcript Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 12ten April 1825, Nro. 8713 N, wird Donnerſtag am künftigen 26ten May und folgenden Tägen, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte zu Wörth, vor dem Königl. Land-Commiſſär oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamts, zur Veräuſſerung auf Eigenthum, durch öffentliche Steigerung, bey brennendem Licht, der nachbezeichneten in der Gemarkung Pfortz gelegenen Aerarial-Waldparzellen geſchritten werden; nämlich:

Benennung der Waldparzellen.	Natur derſelben.	Flächeninhalt. Hect.	Aren.	Cent.	Tagw.	Dezim.	Taxations-Betrag der Parzelle. fl.	kr.	Anzahl der Looſe einer jeden Parzelle.	Beiläufiger Inhalt eines jeden Looſes.	Beiläufige Taxation eines jeden Looſes.
Mittelheck	Zu Ackerfeld und Wieſen geeignet	1	1	98	2	999	210	31	2	33 bis 68 Aren	72 und 138 fl.
Stockwieſenheck	Zu Ackerfeld geeignet	6	16	5	18	82	713	57	11	30 bis 50 Aren	40 bis 62 fl.
Langwieſenheck	Zu Wieſen und gutem Ackerfeld geeignet	9	66	64	28	372	1918	3	18	45 bis 80 Aren	76 bis 190 fl.
Redouttengrund	Zu Niederwald beſtimmt	4	19	98	12	324	750	54	1	—	—
Zähnig Litt. B. auf dem linken Rheinufer	Zu gutem Ackerfeld und Wieſen geeignet	16	58	24	49	538	4639	36	52	19, 38 bis 60 Aren	54, 120 bis 185 fl.
Zähnig Litt. A. auf dem rechten Rheinufer	Zu Niederwald	—	75	53	2	217	116	36	1	—	—

Von den Plänen, Looseintheilung, Taxationen ꝛc. kann täglich Einſicht auf der Kanzley des unterfertigten Rentamts genommen werden.

Kandel, den 23ten April 1825.

Königl. Rentamt.

Sartorius.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wörth zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Germersheim, den 25ten April 1825.

Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 26. April 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Dienſtag den 10ten May 1825, um 2 Uhr des Nachmittags, zu Wollmesheim, im Gaſthauſe zum Lamm; Auf Anſtehen von Daniel Walter, Ackersmann allda, handelnd theils in eigenem Namen, theils als Vormund ſeiner unmündigen mit weiland Margaretha Wiſſer, ehelich erzeugten Kinder: Katharina, Johannes, Konrad, Eva und Margaretha Walter, und in Beiſeyn deren Beivormund Konrad Wiſſer, Ackersmann daſelbſt, wird der zu Landau reſidirende Königliche Notär Keller, zufolge eines durch das Königliche Bezirksgericht von da, am 8ten März letzthin erlaſſenen Homologations-Urtheils, zur vorläufigen Verſteigerung der nachbeſchriebenen, im Bann von Wollmesheim gelegenen Güter ſchreiten, wovon die erſten drey Artikel durch die gedachten Walteriſchen Eheleute errungen wurden, die übrigen hingegen zum perſönlichen Vermögen der Erblaſſerin gehören.

Beſchreibung der Immobilien:

1. Section B. Nro. 701. 11 Ruthen 2 Schuhe Wingert hinter der Kirch, abgeſchätzt zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 863. 1 1/2 Viertel Wingert auf'm Seiler, zu 60 fl.

3. Section A. Nro. 561. 1 Morgen Acker im Lauerbaum, zu 100 fl.
4. Section A. Nro. 113. 2 Viertel Acker auf der Sandgrub, zu 60 fl.
5. Section A. Nro. 310. 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Rohr, zu 50 fl.
6. Section A. Nro. 697. 10 Ruthen Wingert im Lerſchacker, zu 30 fl.
7. Section B. Nro. 409. 1 Viertel 2 Ruthen Acker im Teich, zu 50 fl.
8. Section B. Nro. 425. 1 Viertel 4 Ruthen Acker allda, zu 50 fl.
9. Section C. Nro. 436. 18 Ruthen Wingert auf'm Rauberg, zu 70 fl.
10. Section C. Nro. 443. 21 Ruthen Wingert allda, zu 80 fl.
11. Section C. Nro. 695. 22 Ruthen Wieſe im Hettenthal, zu 40 fl.
12. Section C. Nro. 775. 16 Ruthen Wieſe im Teich, zu 30 fl.
13. Section D. Nro. 450. 6 Ruthen Wingert auf der Obergewann, zu 30 fl.
14. Section D. Nro. 455. 10 Ruthen ditto allda, zu 50 fl.
15. Section D. Nro. 483. 12 Ruthen ditto allda, zu 40 fl.
16. Section C. Nro. 750. 16 Ruthen Wieſe am Brückel, zu 50 fl.
17. Section C. Nro. 414. 1 Viertel Acker am Seemorgenberg, zu 60 fl.

und

18. Section B. Nro. 389. 1 Viertel 25 Ruthen Acker im Ueberrück, zu 60 fl.

Das Bedingnißheft iſt täglich bey Unterzeichnetem einzuſehen.

Landau, den 22ten April 1825. Keller, Notär.

---

pr. den 25. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräuſſerung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hiernach bezeichneten Tagen und Orten wird zum meiſtbietenden Verkauf folgender Aerarial-Waldparzellen, unter den in der Beilage zum VIIIten Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geſchritten werden; als:

Benennung des Forſtreviers, in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt.			Bemerkungen.
		Hect.	Aren.	Cent.	
Montag den 16ten May 1825, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens.					
Glashütte	Horbach	8	82	48	in 4 Looſe abgetheilt.
id.	Keſſel	9	[illegible]	30	id.
id.	Eulenbuſch	2	58	58	in 2 dto.
Dienſtag den 17ten desſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Nünſchweiler gehörigen Huberhoſe.					
Pirmaſens vormals Bottenbach	Herrenbuſch	22	52	3	in 11 Looſe abgetheilt.
Donnerſtag den 19ten desſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Höheiſchweiler.					
Nünſchweiler	Pelzwald	24	8	54	in 5 Looſe abgetheilt.
id.	Gerhardseck	12	30	52	in 4 dto.
id.	Kaſſelkopf	6	81	66	in 3 dto.
Denſelben Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Thaleiſchweiler.					
Herſchberg	Kuhunter	7	68	6	in 4 Looſe abgetheilt.
id.	Roſenköpfchen	25	39	66	in 10 dto.
id.	Grieswald	63	60	8	in 12 dto.

Die nähere Beſchreibung dieſer Waldparzellen, ſo wie die Pläne und Abſchäzungs-Protokollen können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 22ten April 1825.

Königl. Rentamt.
Almens.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 103. Speyer, den 27ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. April 1825

(Das Conzeſſionsgeſuch von Michael Günther zum Betriebe des Steinkohlen-Bergwerkes, Ludwigsgrube genannt, betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mittelſt allerhöchſten Reſcriptes vom 22ten März haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, dem Gutsbeſitzer Michael Günther zu Bingert die nachgeſuchte allerhöchſte Bewilligung zum Betriebe des in der Gemarkung der Gemeinde Adenbach, im Canton Lauterecken und Land-Commiſſariats-Bezirke Cuſel, gelegenen Steinkohlen-Bergwerkes, die Ludwigsgrube genannt, unter folgenden Bedingungen zu ertheilen:

1. Das concedirte Feld umfaßt einen Oberflächen-Inhalt von 31 Hectaren, 99 Aren, 56 Centiaren, und iſt auf nachſtehende Weiſe begränzt:

a. Gegen Nordoſten von dem rechten Ufer des Adenbaches an durch die Gemarkungs Gränze von Odenbach bis zu einem, oberhalb dem Dammrecher-Graben, in der verlängerten Richtung deſſelben, auf der genannten Gemarkungs-Gränze neu geſetzten, Grubenſtein Nro. I.;

b. Gegen Süden von dem Grubenſteine Nro. 1 durch eine gerade 950 Meter lange Linie bis zu einem auf dem rechten Ufer des Thalbaches neu geſetzten Grubenſtein Nro. II.;

c. Gegen Weſten von dem Grubenſteine Nro. II. durch den Thalbach abwärts bis zum Adenbache, und

d. Gegen Nordweſten durch den letztgenannten Bach abwärts bis zur Gemarkungs-Gränze von Odenbach und dem Anfangs-Puncte.

2. Der Conceſſionär iſt verbunden:

a. einen regelmäſigen Betriebs-Plan nach Anleitung des Königl. Bergamtes zu befolgen, und die geſetzlichen Bergwerks-Abgaben in der vorgeſchriebenen Zeitfriſt an die Staatskaſſe zu entrichten;

b. die Eigenthümer der concedirten Oberfläche, in Gemäsheit Art. 53 des Geſetzes vom 21ten April 1810, für alle ihnen durch den Grubenbau zugehende Nachtheile zu entſchädigen;

c. das Bergwerk, welches weder ganz, noch theilweiſe, ohne Genehmigung der unterzeichneten Landesſtelle, veräuſſert oder abgetreten werden darf, in ſtetem Betriebe zu erhalten, und, im Falle der Verzichtleiſtung auf daſſelbe, hievon 3 Monate früher anher Anzeige zu erſtatten, und

d. binnen drey Monaten Grund-, Kreuz- und Seiger-Riß von dem ganzen Grubenbau, und im Laufe des erſten Quartales eines jeden Jahres die Nachträge über die im verfloſſenen Jahre ausgeführten Arbeiten an das Königl. Bergamt zu übergeben, ſo wie derſelben Behörde vor dem 15ten October jeden Jahres eine Berechnung des beſteuerbaren reinen Ertrages der Grube von dem verfloſſenen Verwaltungs Jahre vorzulegen.

Speyer, den 15ten April 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vicepräſident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 27. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güter-Aufnahms-Protokoll vom 18ten dieſes Monats, werden dem Gerhard Schneider, Taglöhner und deſſen Ehefrau: Chriſtina Braun, wohnhaft in Falkenſtein, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Jakob Bettelino, Kauf- und

Handelsmann, wohnhaft in Rockenhauſen, in dieſer Sache vertretten durch Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, nachbeſchriebene im Bann der genannten Gemeinde Falkenſtein gelegene und den Schuldnern gehörige Grundſtücke öffentlich verſteigert; als:

1. Aus Section C. Numero 105. Ungefähr 223 Aren Acker im Buchacker genannt, unten Weg, oben Georg Adam Franck, wird von Andreas Born beſeſſen und angeboten zu 10 fl.
2. Aus Section C. Numero 29. Ungefähr 2 Aren Acker im Hopfengarten, einſeits Georg Adam Franck, andernſeits Peter Fiſcher's Erben, beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt, und angeboten zu 1 —
3 Aus Section C. Numero 18. Ungefähr 6 Aren Acker hinter der Steinkauth genannt, unten Heinrich Fluhr, oben Georg Adam Franck, beſeſſen von Johann Graſtätter und angeboten zu 1 —
4. Section B. Numero 189. Ungefähr 53 Aren Acker in den Schießäcker oder Hengſtwoog genannt, oben Wilhelm Fluhr, unten Wald und Peter Gebhardt, beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt und angeboten zu 2 —
5. Aus Section B. Numero 188. Ungefähr 13 Aren Acker in den Schießäcker oder Schinderborn genannt, unten Michel Fiſcher, oben Georg Adam Franck, beſeſſen von Philipp Fluhr und angeboten zu 2 —
6. Section C. Numero 136. Ungefähr 62 Aren Acker am Steinbacherweg, unten Weg, oben Wald, beſeſſen von Peter Schneider und angeboten zu 5 —
7. Section B. Numero 121. Ungefähr 10 Aren ditto am Wingertsberg oder hinterm Hahn, beſurchend Ambrois Fluhr und den Weg, beſeſſen von Peter Schneider und angeboten zu 1 —
8. Section B. Numero 8. Ungefähr 9 Aren Garten im Ort, neben Andreas Fattler und Heinrich Fiſcher, beſeſſen von Ludwig Wingeld und angeboten zu 2 —
9. Section B. Numero 75. Ungefähr 14 Aren 53 Centiaren Acker im Brügel oder am Langenacker, oben Weg, unten Georg Adam Franck, beſeſſen von Ambrois Fluhr und angeboten zu 2 —

Summa des Angebots: zwanzig ſechs Gulden 26 —

Der unterzeichnete königliche Notär: Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe reſidirend, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 11ten des verfloſſenen Monats Januar 1825, zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Dienſtags den 10ten May dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr zu Falkenſtein, in der Wohnung des Georg Adam Franck, Ackersmann allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen; ſind folgende:

1. Gedachte Grundſtücke werden für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten ſo wie ſie den Schuldnern zugehörten verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten ſogleich beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß und haben die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an, zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Ordre, inſofern von der competenden Behörde nicht anders verfügt, — und der Steigerer davon in Kenntniß geſetzt wird, — innerhalb einem Monat vom Tag der Verſteigerung angerechnet mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dieſem Tag an, in baarem Gelde, zahlbar.

4. Jeder Steigerer iſt verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers, einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welche ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollte ein Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung des von ihm erſteigten Grundſtücks, auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Haben die Steigerer außer dem Steigpreis und pro rata desſelben, die nach dem Geſetz ihnen zu Laſt fallende Koſten und Gebühren der Verſteigerung, zu tragen und in den erſten zehn Tägen von dem Zuſchlag an gerechnet zu berichtigen und zwar: die Regiſtriergebühren an das königliche Rentamt Kaiſerslautern, und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt wie hoch ſich auch der Unterſchied an Mehr oder Weniger belaufen möge.

8. Wer für einen andern erſteigert hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigert hat.

9. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf die zu verſteigernden Grundſtücke als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

10. Derſelbe behält ſich bevor die Grundſtücke zuerſt im einzeln, wie ſie beſchrieben ſind, und hierauf im Ganzen verſteigern zu können.

Winnweiler, den 21ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

pr den 27. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güteraufnahmsprotokoll vom 18ten dieſes Monats, werden dem Peter Rettig, Schuhmacher, wohnhaft in Sembach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Peter Detreux, Rothgerber, wohnhaft in Kaiſerslautern, in dieſer Sache vertretten, durch den Herrn Anwalt Lippert in Kaiſerslautern, nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Sembach gelegene und dem Schuldner gehörige Immobilien, öffentlich verſteigert; als:

1. Section A. Nro. 351, 352 und 353. Ein zu Sembach an der Hauptſtraße gelegenes einſtöckiges Wohnhaus, ſamt Hofgering, Garten und übrigen Zugehör, enthaltend zuſammen an Flächeninhalt ungefähr 10 Ruthen oder 2 Aren, beſurchend einſeits Johann Georg Börzler anderſeits Philipp Heinrich Mohr's Wittwe, beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt und angeboten zu — 100 fl.
2. Section A. Nro. 493. Ungefähr 3 Viertel 27 Ruthen oder 30 Aren Acker im Hollerſtück genannt, beſurchend einſeits Franz Bonnie, anderſeits Philipp Gräbers Wittwe beſeſſen von dem Schuldner ſelbſt, und angeboten zu — 20 —

Summa des Angebots — 120 —

Der unterzeichnete K. Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreiſe reſidirend, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des K. Bezirksgerichts Kaiſerslautern, vom 29ten des letztverfloſſenen Monats März zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Mitwoch den 27. July dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Sembach in der Wohnung des Herrn Jakob Eichelberger, Bäcker und Wirth allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind folgende:

1. Gedachte Immobilien werden einzeln für erb und eigen mit allen zugehörigen Gerechtſamen auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſie dem Schuldner zugehörten, verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſoglеich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Die Steigerer tretten ſogleich bei'm Zuſchlag in Beſitz und Genuß und haben die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an, zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem klingendem Gelde an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Ordre in drey gleichen Terminen, als auf die Martinitagen dieſes Jahrs, und der beiden darauf nächſtfolgenden Jahren, mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an, zahlbar.

4. Die Steigerer ſind verbunden, auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für den Steigpreis, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollten die Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung, auf ihre Gefahr und Koſten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine beſondere Formalität erforderlich wäre, geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Haben die Steigerer die ihnen nach dem Geſetz zu Laſt fallende Koſten und Gebühren, der Verſteigerung, auſſer dem Steigpreis zu tragen, und innerhalb zehn Tagen von dem Tag der Verſteigerung an zu bezahlen, und zwar die Regiſtrirgebühren an das Königliche Rentamt Kaiſerslautern und die Notariatsgebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär.

7. Wer für einen andern erſteigert hat, ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären, für wen er erſteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerer keine andere Rechte auf die zu verſteigernden Immobilien, als welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Der unterzeichnete hiezu kommittirte Notär, fordert demnach und durch gegenwärtige Zwangsverſteigerung den Schuldner, die Hypothekargläubiger desſelben und alle ſonſt dabey Betheiligte Perſonen auf, ſich nächſtkünftigen 19ten May, Vormittags um 9 Uhr, vor ihm in ſeiner gewöhnlichen Schreibſtube zu Winnweiler einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Winnweiler, den 21ten April 1825

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Kronenberg.) Freitag den dreyzehnten des nächſtkommenden Monats May; — auf Anſtehen des David Lenz, Ackersmann zu Kronenberg, Kantons Lauterecken wohnhaft, Kläger auf Zwangsveräußerung vertreten durch Anwalt Herrn Spach zu Kaiſerslautern wohnhaft, bey welchem er Wohnſitz gewählt hat, gegen Friedrich Jakob Geibert, und Maria Katharina Schuhmacher, Eheleute und Taglöhner zu Kronenberg wohnhaft, ſolidariſche Schuldner, werden nachſtehend beſchriebene auf den Gemarkungen von Kro-

nenberg und Ginsweiler gelegene den Schuldnern gehörige Immobilien, öffentlich auf Eigenthum verſteigert, als:

A. Die zu Ginsweiler gelegene, daſelbſt, des Vormittags um 10 Uhr.

1. Section C. Numero 45. Vierzig fünf Aren zehn Centiaren Acker an der Herlingstränke, beſurcht unten der Mühlweg, oben Philipp Peter Gravius, angeboten zu ſiebenzig Gulden	70 fl.
2. Section — Numero — Dreiſſig vier Aren Acker am Fichtenwäldchen oder Fahle, beſurcht Peter Wannemacher und Pilipp Gillmann, angeboten zu zwanzig fünf Gulden	25 —

B. Die zu Kronenberg gelegene, daſelbſt um 2 Uhr Nachmittags.

1. Section A. Numero 52. Fünfzehn Aren ſechzig Centiaren Acker im Thal oder Steinkauth, beſurcht oben Johannes Roos, unten Jakob Gravius der Alte, angeboten zu drey Gulden	3 —
2. Section B. Numero 11. Zwanzig Aren neunzig Centiaren Acker auf Plutzbenfeld oder auf dem Fluhr, beſurcht unten Johannes Schlicher, oben Peter Wannemacher, angeboten zu acht Gulden	8 —
3. Section B. Numero 161. Neunzig Centiaren Haus, Stallung und Hofgering im Ort Kronenberg gelegen, beſurcht Jakob Gravius junior und Johann Peter Wächter, angeboten zu neunzig Gulden	90 —
	196 —

Zu Bemerken daß der Acker an der Herlingstränke von Peter Geibert und Zäuner zu Kronenberg beſeſſen wird.

Das Aufnahms-Protokoll dieſer Güter datirt Kroneberg und Ginsweiler vom geſtrigen Tage zu Lauterecken regiſtrirt unterm Heutigen, wurde durch Ludwig Ernſt Gervinus, Notär zu Lauterecken wohnend, errichtet, welcher durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom achtzehnten Januar jüngſt, daſelbſt gehörig regiſtrirt, als Commiſſär zur Abhaltung dieſer Verſteigerung ernannt iſt.

Die Verſteigerung wird an den beſtimmten Orten und Zeiten bey Sebaſtian Kohlmeier und Peter Wannemacher, unter folgenden von dem Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen, ſtatt haben, als:

1. Die Güter werden frey von Schulden mit allen Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten jedoch ohne Garantie der angegebenen Morgenmaaſe auf Eigenthum verſteigert und definitiv zugeſchlagen.

2. Steigerer übernehmen alle darauf haftenden Reallaſten, als Gülten, ꝛc., ꝛc., und bezahlen die directen und indirecten Steuern davon, vom Tage des Zuſchlags angerechnet; auch die rückſtändigen Kriegsſchulden, welche ſeiner Zeit angegeben werden.

3. Dieſe dritte Bedingung, wurde bey Errichtung des Schwierigkeits-Protokoll, durch die Gläubiger abgeändert und folgendermaaſen feſtgeſetzt: die Steigerer bezahlen den Steigerungs-Preis an die Gläubiger nach ihrem Range, auf Bartholomätag der Jahre achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel und mit geſetzlichen Intereſſen vom Tage des Zuſchlags an gerechnet, und haben annehmbare mit ihnen ſolidariſch verbundene Bürgen zu ſtellen.

4 Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung des Steigerungspreiſes ausdrücklich vorbehalten.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles, des Steigbriefes, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, haben die Steigerer innerhalb zehn Tagen von dem Zuſchlage angerechnet, pro rata ihrer Steigerung, da die Güter einzeln verſteigert werden, zu bezahlen. — Auch fallen die Transſcriptionsgebühren dem Erſteigerer, welcher verbunden iſt, dieſe zu bewerkſtelligen, ohne Abzug am Steigerungspreis, zur Laſt.

6. Wer für andere ſteigert hat ſogleich bey dem Zuſchlag zu erklären, für wen er geſteigert hat.

7. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer nur diejenigen Rechte, welche die Schuldner auf die Sache ſelbſt hatten; Erſterer tritt von dem Augenblick des Zuſchlags angerechnet, in den Genuß und Beſitz des erſteigerten Gegenſtandes, iſt jedoch verbunden, vermöge des ihm ertheilt werden könnenden Acquiſitions-Titels auf ſeine Koſten und Betreiben ſich dahin einweiſen zu laſſen.

8. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Lauterecken, den 18ten Februar 1825.

L. Gervinus, Notär.

---

pr. den 26. April 1825.

Rheingönheim. (Gemeinde-Wieſengras-Verſteigerung betreffend.) Donnerſtag den 5ten nächſten Monats May, um 1 Uhr, des Nachmittags, auf dem Gemeinde-Rathhaus dahier, wird vor der unterzogenen Behörde der Genuß des Gemeinde-Wieſengraſes pro 1825 öffentlich und loosweiſe an den Meiſtbietenden verſteigert.

Rheingönheim, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Frey.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 104. Speyer, den 28ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 27. April 1825

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrei Elmſtein betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die durch Verſetzung des Pfarrers Clauer auf die Pfarrei Großbockenheim unterm 1ten dieſes Monats in Erledigung gekommene Pfarrei Elmſtein, Dekanats und Land-Commiſſariats Neuſtadt, ſoll gegenwärtig wieder beſetzt werden, und es wird demnach für die etwanigen, durch die Beförderungsordnung dazu berechtigten Bewerber darum, hiemit ein Concurstermin von 6 Wochen eröffnet, binnen welchem dieſelben ihre deßfallſigen Geſuche, in gehöriger Form, und vorſchriftsmäßig belegt, dem ihnen vorgeſetzten Königl. Decanate zu überreichen haben, welches ſolche dem einſchlägigen Königl. Decanate Neuſtadt, zu Dürkheim, zur weitern Amtshandlung, zuzuſenden hat.

In der Pfarrei Elmſtein, welche ohne Filialkirche iſt, werden gegenwärtig 852 proteſtantiſche Seelen gezählt, und dieſelbe hat nach den neuen, aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen, Faſſionen, folgende Erträgniſſe; nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	84	57
2. Staatsgehalt	232	2
3. Caſualien	10	—
	326	59
Laſten für Steuern, ab	7	42
Bleiben . . .	319	17

Sie bedarf ſonach zur Complettirung der Congrua ihrer Klaſſe à 600 fl. eines Zuſchuſſes von 281 fl. welcher ihr auch, nach Maasgabe der bereits disponiblen Dotationsmitel pro 1824/25 daraus ausgeworfen iſt.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 27. April 1825

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrſtelle zu Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die ſeit dem 11ten November vorigen Jahres, durch das Ableben des Pfarres Friedrich Ferdinand Mathias, in Erledigung gekommene eine Pfarrſtelle zu Neuhornbach Decanats- und Land-Commiſſariats Zweibrücken, ſoll nunmehr wieder beſetzt werden. Die etwanigen Bewerber darum, vorausgeſetzt, daß ſolchen, nach der neuen Beförderungsordnung dazu das Meldungsrecht zuſtehe, — haben daher ihre desfallſigen Geſuche, in vorgeſchriebener Form, und gehörig belegt, dem ihnen vorgeſetzten Königl. Decanate zu übergeben, welches ſolche dem einſchlägigen Decanate Zweibrücken, zur weitern Amtshandlung zuzuſtellen hat.

Zur Geſamtparrei Neuhornbach mit zwey Pfarrſtellen und 2618 proteſtantiſchen Glaubensgenoſſen, gehören mehrere Filial, Höfe und Mühlen, von welchen der jetzt zu beſetzenden Pfarrſtelle noch das Filial Althornbach nebſt verſchiedenen Höfen und Mühlen, mit überhaupt 2211 jener Glaubensgenoſſen ſpeciell anhängt, und der Inhaber der Pfarrſtelle hat, abwechſelnd mit dem andern Pfarre, die Predigten in Neuhornbach dergeſtallt zu verſehen, daß wenn der eine Pfarrer in Neuhornbach des Morgens predigt, und des Nachmittags

katechiſirt, der Andere dieſelben Geſchäfte in der ihm zugetheilten Filialkirche zu beſorgen hat

Die mit der fraglichen Pfarrſtelle verbundenen Erträgniſſe beſtehen, nach den neuen aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen Faſſionen, in folgendem; nämlich:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	232	52
2. An Staatsgehalt	232	2
3. Caſualien	50	7
4. An Bezügen aus der Kloſterſchaffnei Hornbach, ungefähr	556	52
Summa	1071	53

Die Steuern werden aus der Schaffnei bezahlt. — Zur Einbringung der Bewerbungsgeſuche wird hiemit ein Termin von ſechs Wochen von Heute an gerechnet beſtimmt.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königlich baierisches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 26. April 1825.

Mundenheim. (Gemeinde-Wieſengras-Verſteigerung.) Montag den 9ten May nächſthin, um 1 Uhr Nachmittags, wird, vor unterzogenem Amt, in dem Gemeinde-Rathhaus-Saale dahier, das diesjährige gewöhnliche Gemeinde-Wieſengras loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Mundenheim, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 23. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Oberauerbach. (Verſteigerung von Staats-Waldparzellen.) Bis Freitag den 20ten May 1825, Morgens um zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Oberauerbach, wird auf Anſtehen des unterfertigten Amts, von Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, hiezu ermächtiget, zur Verſteigerung in Eigenthum an den Meiſtbietenden der hienachbeſchrieben werdenden Aerarial-Waldparzellen, im Bezirk des Forſtamts Zweibrücken gelegen, geſchritten werden:

1. Der Waldparzelle Wachholder, auf dem Bann der Gemeinde Battweiler gelegen, in einem Looſe abgetheilt, 1 Hectare 70 Aren 20 Centiaren (exclusive des Wegs) oder 4 Tagwerke 96 Dezimalen (inclusive des Wegs) enthaltend, abgeſchätzt zu dem Auswurfspreiſe von 49 fl. 36 kr.
2. Des Walddiſtricts Wiſchert, auf demſelben Bann gelegen, 1 Hectare 58 Aren 90 Centiaren oder 4 Tagwerke 665 Dezimalen enthaltend, in zwey Looſen abgetheilt, ausgeboten zu dem Schätzungswerth von 57 fl. 3 kr.
3. Des Walddiſtricts Lamſchberg, auf demſelben Bann gelegen, in drey Looſe abgetheilt, und 1 Hectare 91 Aren 20 Centiaren oder 5 Tagwerke 611 Dezimalen enthaltend, angeſetzt zu dem Schätzungswerth von 58 fl. 34 kr.
4. Der Waldparzelle Buchwald, gelegen auf dem Bann der Gemeinde Oberauerbach, in zehn Looſen abgetheilt, enthaltend an Flächenmaas 26 Hectaren 65 Aren 99 Centiaren oder 80 Tagwerke 53 Dezimalen, ausgeboten zu dem Geſammt-Schätzungswerth von 984 fl. 27 kr.

Die Verſteigerung hat ſtatt unter den allgemeinen Bedingungen, wie ſie die Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und das Intelligenzblatt vom Jahr 1820 Nro. 91, bezeichnen.

Die Plane der obig beſchriebenen Parzellen ſo wie die näheren Bedingungen der Verſteigerung können bey dem unterfertigten Amte jederzeit eingeſehen werden.

Zweibrücken, den 20ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Stöhr.

---

pr. den 27. April 1825.

Gonbach (Verſteigerung eines Hauſes) In Gefolge zweier Urtheil des königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom 5ten April 1821 und 9ten November 1824, und auf Anſtehen von: 1. Frau Barbara Ries, verheurathet an Georg Peter Dörr, Taglöhner in Gonbach; 2. Eliſabetha Ries, noch ledig, Dienſtmagd zu Lonsfeld; beide volljährige Töchter des verſtorbenen Chriſtoph Ries, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann, in Gonbach und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Katharina Nickel — ſo wie auf Anſtehen von 3. Heinrich Buch, Ackersmann in Münchweiler, als Vormund von Johannes Ries, annoch minderjähriger Sohn der verſtorbenen Chriſtoph Rieſſiſchen Eheleuten, — welcher den Johannes Harth, Ackersmann in Gonbach, zum Nebenvormund hat, — wird den 6ten des nächſtkünftigen Monats May, Vormittags um 9 Uhr, zu Gonbach, in der Wohnung des Johann Georg Weber, Adjunkt und Ackersmann allda, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Carl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft, zur letzten oder definitiven Verſteigerung von einem zu Gonbach gelegenen halben Wohnhaus ſammt Stall, Hof, Garten und dem

Bauholz einer Scheuer, den Ries'ſchen Kindern noch unvertheilt zugehörig, geſchritten.

Winnweiler, den 20ten April 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 27. April 1825.

Nußbach. (Gemeinde-Güterverſteigerung.) Freitag den 20en des nächſtkommenden Monats May, des Nachmittags um ein Uhr, wird zu Nußbach (Cantons Lauterecken) in dem Schulgebäude daſelbſt, in Gemäsheit Reſcripts hoher Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, vom 31ten Dezember vorigen Jahres, durch den unterzeichneten Notär zu Lauterecken wohnhaft; auf Anſtehen des Bürgermeiſteramts Becherbach, zur öffentlichen Verſteigerung auf Eigenthum unten verzeichneter Immobilien, der Gemeinde Nußbach gehörig, und auf dem Bann derſelben gelegen, geſchritten werden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Section C. Nro. 1091. (4 Morgen) 1 Hectare 51 Aren 46 Centiaren Wald, das Bollen-Wäldchen genannt, Buchen- und Eichen-Beſtand, auch Erlen-Wäldchen genannt, abgeſchätzt durch das Königliche Forſtamt Lauterecken zu	197	45
2. Section B. Nro. 506. (2 Morgen 3 Viertel 30 Ruthen) 1 Hectare 11 Aren 22 Centiaren Wald, genannt Schleifer-Wäldchen, Eichen-Beſtand, abgeſchätzt durch das Königliche Forſtamt Lauterecken zu	247	1 4/5
3. Section B. Nro. 857. (1 Morgen) 37 Aren 86 Centiaren Wald, genannt Bohnenſtoppel, Eichen- und Hainbuchen-Beſtand, abgeſchätzt durch das Königliche Forſtamt zu	76	34 1/5
Summa	521	21 3/5

Die Bedingungen der Verſteigerung können auf dem Bürgermeiſteramte zu Nußbach und auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Lauterecken, den 25ten April 1825.

Gervinus, Notär.

---

pr. den 27 April 1825.

Oberwirtzbach. (Holzverſteigerung.) Den 5ten May l. J., Nachmittags ein Uhr, werden in dem Gemeindehauſe zu Oberwirtzbach 20 eichen Bauſtämme und 14 Klafter buchen Brennholz verſteigert.

St. Ingbert, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lauer.

---

pr. den 27. April 1825.

Geinsheim. (Gütertrennungs-Klage.) Zufolge Ermächtigungs-Ordonnanz des Herrn Schwind, Richter am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal, die Functionen des Präſidenten verſehend, vom 18ten April abhin, und durch Ladung vom 25ten April jüngſthin, gefertiget durch den Gerichtsboten Goßweiler in Neuſtadt, beide Acten gehörig regiſtrirt, hat Margaretha, geborne Mohr, Ehefrau von Joſeph Nett, junior, Ackersmann und Spezerey-Krämer zu Geinsheim, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennungs-Klage gegen ihren genannten Ehemann angeſtellt, und den unterzeichneten Anwalt, Friedrich Conrad Michel zu Frankenthal, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Sachwalter conſtituirt.

Frankenthal, den 26ten April 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:

Michel, Anwalt.

---

pr. den 27. April 1825.

Jettenbach. (Reparaturen-Verſteigerung.) Dienſtag den 24ten May 1825, Morgens um 9 Uhr, werden von dem unterzogenen Amt, auf ſeiner Amtsſtube zu Jettenbach folgende Reparatur-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden vergeben werden:

	fl.	kr.
1. Die Reparatur des prot. Pfarrhauſes von Jettenbach, beſtehend in Maurer-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeiten, zuſammen veranſchlagt zu	48	48
2. Idem des daſigen Hirthenhauſes, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Glaſer-Arbeiten, zuſammen angeſchlagen zu	111	44
3. Idem der prot. Kirche zu Kollweiler, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdecker-Arbeiten, zuſammen veranſchlagt zu	145	52
Im Ganzen	306	24

Jettenbach, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

König.

---

pr. den 27. April 1825.

Laumersheim. (Reparation der Kirche.) Bis Freitag als den 13ten May l. J., des Nachmittags 1 Uhr, wird die Reparation der daſigen Kirche, beſtehend in Glaſer- und Schifferdecker-Arbeit, wovon ſich der Ueberſchlag auf 163 fl. 36 kr. beläuft, und welcher täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden kann, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Laumersheim, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Krück.

pr. den 27. April 1825.

Dannenfels. (Verſteigerung des alten Schulhauſes auf den Abriß.) Nach Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 15ten dieſes, ſoll das alte Schulhaus dahier in zwey Abtheilungen zum Abriß bis kommenden 14ten May, Vormittags 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier verſteigert werden.

Dannenfels, am 23ten April 1725.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 27. April 1825.

Baalborn. (Holzverſteigerung.) Mitwoch als den 11ten des künftigen Monats May l. J., des Morgens um 9 Uhr, werden durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers, in loco Baalborn, folgende Hölzer aus dem Gemeindewald Baalborn, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

1. 113 eichen Nutzſtämme und Abſchnitte;
2. 28 1/2 Klafter eichen Scheitholz, und
3. 4050 Gebund Wellen.

Mehlingen, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

D. Kirch.

---

pr. den 27. April 1825

(Die Erbauung eines neuen Forſthauſes und der dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude zu Scheibenhard betreffend.)

Den 9ten May 1825, Nachmittags um 2 Uhr, wird vor dem Bürgermeiſter-Amt zu Kandel, in Gegenwart eines Königl. Baubeamten, zur Verſteigerung eines neu zu erbauenden Forſthauſes und der dazu gehörigen Oeconomie-Gebäude zu Scheibenhard, angeſchlagen zu 1110 fl., geſchritten. Plan, Koſten-Anſchlag und Bedingnißheft können ſowohl bey dem Bürgermeiſteramt Kandel, als bey der Königl. Bau-Inſpection zu Speyer eingeſehen werden.

Speyer, den 25ten April 1825.

Königl. Bau-Inſpection.

Spatz.

---

pr. den 28. April 1825

1te Bekanntmachung.

Wilgartswieſen. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Dienſtag den 17ten des kommenden Monats May, Vormittags 9 Uhr, ſoll auf dem Gemeindehaus zu Willgartswieſen die Waldparzelle Wolfsdellerköpfchen, im Forſtrevier Horbacherhof gelegen, unter dem mittlerweile erfolgten Angebot von 150 fl., hohem Reſcripte Königlicher Regierung vom 19ten dieſes Nro. 10597 N. zufolge, abermals in Steigerung ausgeſetzt werden.

Annweiler, den 25ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 28. April 1825.

Albersweiler. (Holzverſteigerung.) Künftigen Monats May, Dienſtags den 17ten und folgende Täge, wird dahier im Gaſthaus zum goldenen Fäßchen, Morgens 9 Uhr, der Anfang mit der Verſteigerung von 623 kiefernen Schneidklötzen und 10 ditto Bauſtämmen nebſt 53 1/2 Klafter kiefern Brandholz, aus den Oberhain-Graiden-Waldungen geſchritten werden.

Albersweiler, den 26ten April 1825.

Der Oberhain-Graiden-Präſident.

Huber.

---

pr. den 28. April 1825.

Waldrohrbach. (Erbauung einer neuen Kirche.) Am 10ten May 1825, Nachmittags ein Uhr, wird in der Gemeinde Waldrohrbach, zufolge Ermächtigung hoher Königl. Regierung vom 9ten März 1825, die Erbauung einer neuen Kirche, auf dem Wege der Minderverſteigerung begeben werden.

Plan und der auf 6114 fl. 18 kr. berechnete Koſtenanſchlag liegen auf dem Bürgermeiſteramt zur Einſicht offen.

Waldrohrbach, den 23ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bauer.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 26. April 1825

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 21. April 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . . .	93 3/4	
detto	à 5 o/o „ „ . .	101 1/4	
Land-Anleben	à 5 o/o	103	102 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106 1/8
detto	„ „ 2 mt. . . .		106 3/8
detto	unverzinsl. à fl. 10.	103	
detto	detto à fl. 25.	102	
detto	detto à fl. 100.		107

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 105. Speyer, den 29ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Pirmaſens. (Veräuſſerung von Aerarial-Waldparzellen.) An den hiernach bezeichneten Tagen und Orten wird zum meiſtbietenden Verkauf folgender Aerarial-Waldparzellen, unter den in der Beilage zum VIIIten Stücke des Amts-Blattes vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen geſchritten werden; als:

Benennung des Forſtreviers, in welchem die Parzellen gelegen ſind.	Bezeichnung der Parzellen.	Flächen-Inhalt. Hect.	Aren.	Cent.	Bemerkungen.
Montag den 16ten May 1825, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Pirmaſens.					
Glashütte	Horbach	8	82	48	in 4 Looſe abgetheilt.
id.	Keſſel	9	14	30	id.
id.	Eulenbuſch	2	58	58	in 2 dto.
Dienſtag den 17ten deſſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem zur Gemeinde Nünſchweiler gehörigen Huberhofe.					
Pirmaſens vormals Bottenbach	Herrenbuſch	22	52	3	in 11 Looſe abgetheilt.
Donnerſtag den 19ten deſſelben Monats, des Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Höheiſchweiler.					
Nünſchweiler.	Pelzwald	24	8	54	in 5 Looſe abgetheilt.
id.	Gerhardseck	12	30	52	in 4 dto.
id.	Kaſſelkopf	6	81	66	in 3 dto.
Denſelben Tag, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Gemeindehauſe zu Thaleiſchweiler.					
Herſchberg	Kühunter	7	68	6	in 4 Looſe abgetheilt.
id.	Roſenköpfchen	25	39	66	in 10 dto.
id.	Grieswald	63	60	8	in 12 dto.

Die nähere Beſchreibung dieſer Waldparzellen, ſo wie die Pläne und Abſchätzungs-Protokollen können bey dem unterfertigten Amte eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 22ten April 1825.

Königl. Rentamt.
Allwens.

pr. den 26. April 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pfortz, im Rentamts-Bezirk Kandel.)

Unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen, und in Gefolg Reſeript Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 12ten April 1825, Nro. 8713 R, wird Donnerſtag am künftigen 26ten May und folgenden Tägen, Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte zu Wörth, vor dem Königl. Land-Commiſſär oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamts, zur Veräuſſerung auf Eigenthum, durch öffentliche Steigerung, bey brennendem Licht, der nachbezeichneten in der Gemarkung Pfortz gelegenen Aerarial-Waldparzellen geſchritten werden; nämlich:

Benennung der Waldparzellen.	Natur derſelben.	Flächeninhalt. Hect.	Aren	Cent.	Tagw.	Dezim.	Taxations-Betrag der Parzelle. fl.	kr.	Anzahl der Looſe einer jeden Parzelle.	Beiläufiger Inhalt eines jeden Looſes.	Beiläufige Taxation eines jeden Looſes.
Mitteiheck	Zu Ackerfeld und Wieſen geeignet	1	1	98	2	994	210	34	2	33 bis 68 Aren	72 und 138 fl.
Stockwieſenheck	Zu Ackerfeld geeignet	6	16	5	18	82	713	57	14	30 bis 50 Aren	40 bis 62 fl.
Langwieſenheck	Zu Wieſen und gutem Ackerfeld geeignet	9	60	64	28	372	1918	3	18	45 bis 80 Aren	76 bis 190 fl.
Redouttengrund	Zu Niederwald beſtimmt	4	19	98	12	324	750	54	1	—	—
Zähnig Litt. B. auf dem linken Rheinufer	Zu gutem Ackerfeld und Wieſen geeignet	16	88	24	49	538	4039	30	52	19, 38 bis 60 Aren	54, 120 bis 185 fl.
Zähnig Litt. A. auf dem rechten Rheinufer	Zu Niederwald	—	75	53	2	217	116	36	1	—	—

Von den Plänen, Looseintheilung, Taxationen ꝛc. kann täglich Einſicht auf der Kanzley des unterfertigten Rentamts genommen werden.

Kandel, den 23ten April 1825.

Königl. Rentamt.

Sartorius.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt Wörth zur Abhaltung der Verſteigerung committirt.

Germersheim, den 25ten April 1825.

Königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 28. April 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung einer auf der Ausfertigung eingregiſtrirten Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom ſiebenten April jüngſthin, hat der unterzeichnete in Mutterſtadt reſidirende Notär des Land-Commiſſariats-Bezirks Speyer, Johannes Abraham Hartmann, als Verſteigerungs-Commiſſär, unterm fünf und zwanzigſten nämlichen Monats, laut darüber geführtem, in dem Rentamte Oggersheim am Geſtrigen eingregiſtrirten Protokoll, die Immobilien der Maria Catharina Barchet, Ackersfrau, wohnhaft zu Fußgönheim, Wittwe von Johannes Neſter, bey Lebzeiten Nagelſchmied allda, aufgenommen — um ſolche auf Betreiben von Jacob Brech dem erſten und Jacob Härtel, Ackersmänner, wohnhaft zu Dannſtadt, Letzterer die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Margaretha Brech verfolgend, Erben des in gemeldeten Dannſtadt verlebten Ackersmannes Jacob Becker des erſten, als Hypothekargläubiger der genannten Wittwe Neſter, welche in dieſer Sache den Herrn Georg Jacob Stockinger, Advokat zu Frankenthal, zu ihrem Anwalte beſtellt haben, gemäß der angeführten gerichtlichen Entſcheidung im Zwangswege zu verſteigern; — Demzufolge kündigt der genannte

Verſteigerungs Commiſſär hiemit an, daß die Zwangsverſteigerung der erwähnten und weiter unten näher verzeichneten Immobilien der Schuldnerin Maria Catharina Barchet, Wittib Neſter, auf Dienſtag den zwölften July nächſthin, Mittags um zwölf Uhr, zu Fußgönheim im Wirthshauſe zum Pflug, mittelſt gleich definitivem Zuſchlag ohne Zulaſſung eines Nachgebots, öffentlich und im Aufgebote vor ihm ſtatt finden wird.

Beſchreibung

der zu verſteigernden Immobilien.

Artikel eins. Section D. Nro. 21. Eine Hofreithe zu Fußgönheim, mitten im Ort an der Hauptſtraße, oberſeits neben Chriſtoph Braun, unterſeits neben Friedrich See, oberend auf die Hauptſtraße, unterend auf den Garten von Friedrich See; — enthaltend an Bodenfläche vierzig acht Ruthen oder 11 Aren 35 Centiaren; — beſtehend aus einem einſtöckigen Wohnhauſe, zu zwey Wohnungen eingerichtet, einem Häuschen, zwey Schweinſtällen, einem Hof mit Brunnen, einer Scheuer mit Viehſtall und einem gewölbten Keller, und einem Garten mit Obſtbäumen.

Im Fußgönheimer Banne.

Artikel zwey. Section B. Nro. 572. Ein und ſechzig Ruthen oder 14 Aren 42 Centiaren Acker in der Ließgewann, zwiſchen Andreas Kirſch und Mathes Sahler.

Artikel drey. Section B. Nro. 401. Zwanzig eine Ruthen oder 4 Aren 96 Centiaren Acker in den kurzen Hainbuchen, zwiſchen Johann Jacob Kirſch und Franz Metter.

Artikel vier und fünf. Section C. Nro. 355 und 356. Zwanzig fünf Ruthen 16/8 Schuh oder 6 Aren Acker in der Schnellgewann, zwiſchen Johannes Braun und Jacob Löb.

Artikel ſechs. Section C. Nro. 940. Einhundert fünfzig ſieben Ruthen 2 1/2 Schuhe oder 37 Aren 17 Centiaren Acker in der Berggewann, zwiſchen Mathes Koob und Peter Merck.

Artikel ſieben. Section C. Nro. 948. Sechzig acht Ruthen oder 16 Aren 7 Centiaren Acker in der Berggewann, zwiſchen Friedrich See und Valentin Krick nebſt Andreas Stein.

Artikel acht. Section C. Nro. 986. Ein und ſechzig Ruthen oder 14 Aren 42 Centiaren Acker in der Sandgewann, zwiſchen Martin Kirſch und Mathes Sahler.

Artikel neun. Section C. Nro. 562. Sechzig ſieben Ruthen oder 15 Aren 84 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Johannes Kirſch und Jacob Kirſch.

Artikel zehn. Section C. Nro. 578. Ein und vierzig Ruthen 8 3/4 Schuhe oder 9 Aren 89 Centiaren Acker in der Langgewann, neben Gottfried Geiger und Georg See.

Preisanſatz.

Die betreibenden Gläubiger ſetzen die obigen Liegenſchaften zu folgenden Preiſen an, welche bey der Verſteigerung als erſte Angebote genommen werden ſollen, als:

a. Die Hofreithe unter Artikel 1 — zu dreihundert Gulden	300 fl.
b. Den Acker Artikel 2 — zu zehn Gulden	10 —
c. Jenen Artikel 3 — zu fünf Gulden	5 —
d. Jene Artikel 4 und 5 — zu fünf Gulden	5 —
e. Jenen Artikel 6 — zu zwanzig Gulden	20 —
f. Jenen Artikel 7 — zu zehn Gulden	10 —
g. Jenen Artikel 8 — zu fünf Gulden	5 —
h. Jenen Artikel 9 — zu zehn Gulden	10 —
i. Jenen Artikel 10 — zu fünf Gulden	5 —
Geſammt-Anſchlagspreis — dreihundert ſiebenzig Gulden	370 —

Beſitztitel der Schuldnerin.

Nach der muthmaßlichen Angabe des der Güter-Aufnahme beiwohnenden Schöffenraths Gottfried Geiger zu Fußgönheim beſitzt die zu expropriirende Schuldnerin obige Liegenſchaften als Erwerb in ihrer Ehe mit ihrem genannten verlebten Ehemann; etwas Näheres hierüber konnte nicht ausgemittelt werden.

Reallaſten.

Es kann nicht angegeben werden, ob auf den zu verſteigernden Immobel Reallaſten haften oder nicht.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

Die angegebene Zwangsverſteigerung findet unter folgenden von den betreibenden Gläubigern feſtgeſetzten Bedingniſſen ſtatt, nämlich:

Erſtens.

Die Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz der erſteigerten Güter und nehmen die Liegenſchaften in dem Zuſtande in welchem ſie ſich alsdann befinden, grade ſo wie die Schuldnerin ſelbige bisher beſeſſen hat oder zu beſitzen berechtigt war.

Zweitens:

Sollten die Immobilien verpachtet ſeyn, ſo haben die Steigerer von beſagter Epoche an, die Pachtſchillinge zu beziehen; vorbehaltlich ihrer allenfallſigen Rechte gegen die Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

Drittens:

Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf pCt. vom Tag des Zuſchlags an, in vier Terminen und zu vier gleichen Portionen, auf den eilften November der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung hin bezahlt werden.

Viertens:

Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stei-

gerungsbrieſe, die hierauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren haben die Steigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, auſſer dem Steigerungs-Preis zu entrichten.

Fünftens:

Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten wie auch Erbgülten, Renten oder Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie nicht minder die etwaigen Rückſtände, ohne Abbruch am Steigerungspreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Güter etwa belaſtet ſind.

Sechstens:

Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſeren Rechte erwerben als die Schuldnerin ſelbſt auf die Immobilien hatte, und die Gläubiger dadurch daß ſie die Verſteigerung betreiben nicht Willens ſind, irgend eine der Gewährſchafts-verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

Siebentens:

Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für die Erfüllung aller Steigerungsbedingungen ſolidariſch verbunden iſt; in Ermangelung dieſes Bürgen, kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

Achtens:

Die Steigerer und ihre allenfallſigen Bürgen bleiben unerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

Neuntens:

Binnen Monatsfriſt vom Verſteigerungstag an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Erwerbsurkunden auf dem betreffenden Hypothekenamte transſcribiren und dem betreibenden Theile in ſeinem erwählten Wohnſitze ſowohl, als auch dem Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren laſſen. Im Unterlaſſungsfalle iſt der betreibende Theil berechtigt, dieſe Transſcription und Signification auf Koſten der Steigerer ſelbſt zu bewirken.

Zehntens:

Sollte einer der Steigerer oder ſein Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten geſchritten werden, in welchem Falle er oder ſein Bürge keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber mit ſeinem Bürgen für den Betrag des etwaigen Mindererlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Eilftens:

Die Steigerer haben endlich ſich den aus dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig fließenden Bedingungen und Obliegenheiten, inſoweit ſolche nicht ſchon oben ausgedrückt ſind, zu unterwerfen.

Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert andurch zugleich die Schuldnerin Maria Katharina Barchet, deren Hypothekengläubiger und alle ſonſtigen Betheiligten, wenn dieſelbe etwa gegen die angeſetzte Zwangsverſteigerung oder gegen die dazu beſtimmten Bedingungen Einwendungen zu machen haben, hiemit auf, — ſich den nächſtkünftigen zwanzigſten May, Nachmittags um ein Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Mutterſtadt einzufinden, um dieſe Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Mutterſtadt in einer Vacation von zwey Stunden, den acht und zwanzigſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 23. April 1825

2te Bekanntmachung.

Aſſelheim. (Verſteigerung einer Mühle.) Montags, den 6ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Aſſelheim in der Krone, wird die bey Aſſelheim an der Straße von Grünſtadt nach Alzey, und nahe an der neuen Straße nach Göllheim und Kirchheimbolanden, gelegene ſogenannte Pfortmühle beſtehend aus einer Mahl- und Oelmühle mit 3 Mahl- 1 Schälgang, und doppelter Preſſe, ſodann aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Scheuer, Stallung, Schoppen, Backhaus, Hof und Garten, 20 Morgen Ackerfeld, 4 Morgen Weinberge, 2 Morgen Wieſen, das Ganze im Bann von Aſſelheim und Albsheim gelegen, ſo wie die nöthige Mühlgeräthſchaften Schiff und Geſchirr freiwillig in Eigenthum verſteigert; auch kann das Ganze bis dahin aus der Hand gekauft werden.

Ueber das Nähere kann man auf der beſagten Mühle ſo wie bey dem unterzeichneten Notär Auskunft erhalten.

Grünſtadt, den 20ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 29. April 1825.

Böhl. (Grasverſteigerung.) Dienſtag den 10ten May nächſthin, um 8 Uhr des Morgens, wird das Gemeinde-Waldgras von dieſem Jahre zu Böhl looszweiſe in öffentliche Verſteigerung gebracht, und damit die übrigen Tage unausgeſetzt fortgefahren werden.

Böhl, den 27ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joh. Groß.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 106. Speyer, den 29ten April 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Durch Beſchluß Königl. Regierung des Rheinkreiſes, Kammer des Innern, vom 22ten April wurde an die Stelle des verſtorbenen Bürgermeiſteramts-Adjuncten zu Oberweiler, im Canton Wolfſtein, Land-Commiſſariats Cuſel, der dortige Gemeinderath Nicolaus Diehl ernannt.

---

pr. den 28. April 1825

Mörzheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Den 10ten May l. J., Morgens zehn Uhr, werden vor unterfertigtem Bürgermeiſteramt durch Minderverſteigerung nachſtehende Arbeiten vergeben:

1. Pflaſterumſetzung von 1032 Meter, angeſchlagen zu 196 fl. 21 kr.
2. Den Kirchthurm und das Langhaus auszubeſſern und auszuweißen, und durch Tüncher-Arbeit einen Baieriſchen Wappen ꝛc. zu fertigen, angeſchlagen zu 253 fl. 57 kr.
3. Umſetzung einer Pferdsſchwemme ꝛc., angeſchlagen zu 88 fl. 48 kr.

Die Koſtenanſchläge können täglich bey dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Mörzheim, den 26ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Petermann.

---

pr. den 29. April 1825.

Lachen. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Montag den 16ten May, Vormittags 9 Uhr, werden folgende Arbeiten an den Wenigſtnehmenden auf dahieſigem Gemeindehaus begeben:

1. Eine Reparation am Pfarrhauſe, beſtehend in Maurer-, Zimmer-, Schloſſer- und Glaſerarbeit, angeſchlagen zu 136 fl. 19 kr.
2. Pflaſter-Arbeiten, angeſchlagen zu 387 fl. 48 kr.
3. Herſtellung einer ſteinernen Brücke, taxirt zu 71 fl. 20 kr.
4. Eine Reparation am Gemeindehaus, beſtehend in Maurer-Arbeit, angeſchlagen zu 23 fl. 18 kr.

Lachen, den 29ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Gros.

---

pr. den 29. April 1825.

Lambrecht. (Brunnen-Unterhalt.) Mitwoch als den 11ten des kommenden Monats May, Morgens 10 Uhr, wird auf dem Rathhaus in Lambrecht der Unterhalt der Gemeinde-Brunnen in Grevenhauſen auf einen Beſtand von drey Jahren an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Dann um die nämliche Stunde und am nämlichen Ort wird zur Herſtellung eines Schlagbaums an der Bronnen-Deichel-Weth in Grevenhauſen geſchritten.

Der Koſten-Anſchlag iſt 20 fl.

Lambrecht, den 26ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Mattil.

---

pr. den 29. April 1825.

Zwangsverſteigerung.

Freitag den zwey und zwanzigſten July nächſthin, bis Nachmittags ein Uhr, zu Wiedesheim in des Jacob Volzen Behauſung, auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Heinrich Grieben, Schullehrer und Ackersmann, und deſſen Ehefrau Anna Margaretha geborne Roos, welche er hie-

zu authoriſirte, beide in Biedesheim, Kanton Göllheim, wohnhaft, welche den Hrn. Advokaten Koller zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt haben und fortbin Wohnſitz bey demſelben behalten, gegen deren Schuldner Wilhelm Ehwald und Valentin Ehewald, beide früher Ackersleute jetzt Taglöhner, in genanntem Biedesheim wohnhaft, und ferner gegen 1. Katharina Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, gewesener Ackersmann, ſie ohne Gewerbe in Lautersheim wohnhaft, ſowohl wegen der zwiſchen ihr und ihrem Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als ernannte Vormünderin deſſelben, 2. Konrad Wagner, Taglöhner, 3. Matheis Merks, auch Taglöhner, 4. Franz Eichholz, Ackersmann, 5. Wilhelm Stichter, Leinenweber, 6. Johannes Fries, Ackersmann, 7. Adam Gümbel, Handelsmann, — alle ſechs letztere in Biedesheim wohnhaft, 8. Philipp Leonhard Böll, Ackersmann, auf dem Gundheimerhof, Gemeinde Göllheim, wohnhaft, — ſämmtliche als dritte Beſitzer verſchiedener, von den genannten Wilhelm und Valentin Ehwald gekauften, den betreibenden Gläubigern als erſtes Privilegium verpfändeten Grundſtücke, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baieriſchen Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze zu Göllheim, als laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom neun und zwanzigſten März letzthin, hiezu ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen in Biedesheimer Gemarkung gelegener Güter, worüber genannter Notär am ſechs und zwanzigſten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden, als:

a. Grundſtück welches die Georg Friedrich Manniſche Eheleute beſitzen.

Section C. Nro. 105. 238 Ruthen oder 48 Aren Acker am Quirnheimerweg beforcht nach Wald den Weg und nach Rhein die Schuldner oder Beſitzer ſelbſt, angeſetzt zu 120 fl.

b. Grundſtück welches Philipp Leonhard Böll beſitzet.

Section A. Nro. 153. 375 Ruthen oder 76 Aren Acker am Pfaffenpfad, beforcht nach Eis Schuldner ſelbſt, nach Pfrimm Adam Gümbel, angeſetzt zu 240 fl.

c. Grundſtück welches Matheus Merks beſitzt.

Section B. Nro. 481. 80 Ruthen oder 16 Aren Acker im Monsheimerweg, beforcht nach Rhein die Gräfin von Leiningen, nach Wald Wilhelm Griebe, angeſetzt zu 30 fl.

d. Grundſtück welches Franz Eichholz beſitzt.

Section C. Nro. 223. 88 Ruthen oder 18 Aren Acker rechts im Monsheimerweg, beforcht nach Rhein Adam Weiler, nach Wald Angewänder, angeſetzt zu 30 fl.

e. Grundſtück welches Wilhelm Stichter beſitzt.

Section B. Nro. 508. 59 Ruthen oder 12 Aren Acker auf dem Kirchenrech, beforcht nach Pfrimm Georg Adam Keller, nach Eis Adam Gümbel, angeſetzt zu 28 fl.

f. Grundſtück welches Konrad Wagner beſitzt.

Section B. Nro. 101. 90 Ruthen oder 18 1/2 Aren Acker aufm Briebel, beforcht nach Eis Heinrich Gaucken Wittib und nach Pfrimm Gräfin von Leiningen, angeſetzt zu 45 fl.

g. Grundſtück welches Johannes Fries beſitzt.

Section A. Nro. 198. 105 Ruthen oder 22 Aren Acker im Mogweg, beforcht nach Pfrimm Friedensrichter Kichweger, nach Eis Schuldner ſelbſt, angeſetzt zu 40 fl.

h. Güter, welche Adam Gümbel beſitzt.

Section B. Nro. 431. 292 1/2 Ruthen oder 60 Aren Acker im Monsheimerweg, beforcht nach Pfrimm Bürgermeiſter Baſſing, nach Eis den Weg und Angewänder, angeſetzt zu 160 fl.

Section A. Nro. 29. 60 Ruthen oder 12 1/2 Aren Acker im Höferweg, beforcht Gräfin von Leiningen nach Wald, und Chriſtian Hellwig nach Rhein, angeſetzt zu 35 fl.

Section B. Nro. 508. 118 Ruthen oder 22 Aren Acker auf'm Kirchenrech, beforcht nach Eis Philipp Sebers Erben, nach Pfrimm Wilhelm Stichter, angeſetzt zu 60 fl.

Section C. Nro. 97. 28 Ruthen oder 6 Aren Acker im obern Dielgarten, beforcht nach Wald Heinrich Gerbrachts Wittib, nach Rhein die Gräfin von Leiningen, angeſetzt zu 15 fl.

Die Anſatzpreiſe bey den vorſtehenden Güterſtücken machte der betreibende Gläubiger, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Güter in dem Zuſtande verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden vom erſten des laufenden Monats April an; wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, welche von Dato an darauf repartirt werden könnten, ohne deshalb Abzug oder Vorenthalt am Steigpreis machen zu dürfen.

3. Der Steigpreis iſt zur Hälfte auf Neujahr acht-

zehnhundert ſechs und zwanzig, und zur Hälfte auf Neujahr achtzehnhundert ſieben und zwanzig, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom erſten July nächſthin an, in guten ganzbaren Gold- oder Silbermünzen und bis zum Belaufe der Forderung des betreibenden Gläubigers, in deſſen Hände zahlbar.

4. Die Koſten, welche dem Erſteigerer zu Laſt fallen, hat derſelbe binnen vier Wochen nach dem Zuſchlag an wen Rechtens zu entrichten.

5. Der Steigerer hat auch die Koſten der Transſcription zu tragen, wenn dieſe der Gläubiger machen ließe.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, wenn er dazu aufgefordert werden ſollte.

7. Im Falle der Nichtzahlung eines der obigen Steigpreis-Termine iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es wird auf Riſico und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

Endlich 8. Haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Verfahren bey Zwangsverſteigerungen zu richten.

Die ſämmtlichen obgenanten Schuldner und dritte Beſitzer, deren Hypothekar-Gläubiger, ſo wie alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangsveräuſſerung betheiligte Perſonen, werden hiemit aufgefordert, Freitag den zwanzigſten des nächſtkommenden Monats May, des Morgens zehn Uhr, zu Göllheim auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwendungen gegen die beſagte Zwangsveräuſſerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 29ten April 1825.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 29. April 1825.

Zwangsverſteigerung
von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern am fünften April achtzehnhundert fünf und zwanzig erlaſſenen Urtheils; und auf Betreiben von Franz Xaver Gieſen, königlich baieriſcher Revierförſter, wohnhaft in Kirchheimbolland, welcher den Herrn Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, in gegenwärtiger Sache für ſich als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz erwählt hat; — entgegen deſſen Schuldner; nämlich: die Eheleute Heinrich Fuchs und Barbara eine geborne Eymann, Ackersleute wohnhaft in Bennhauſen; wird Dienſtag den zweiten Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Wirthsbehauſung von Johannes Maul zu Bennhauſen, durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft zu Kirchheimboland, zur gerichtlichen Verſteigerung an den Letz- und Meiſtbietenden, der hiernach verzeichneten auf dem Bann von Bennhauſen gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den genannten Verſteigerungs Commiſſär am heutigen Tage gefertigt worden, geſchritten; nämlich:

1. Section A. Nro. 18. Vier Aren vierzig Centiaren, (20 1/2 Ruthen) ein einſtöckiges Wohnhaus ſamt Scheuer, gelegen in der Gemeinde Bennhauſen, im untern Dorf, begränzt Heinrich Eymann den zweiten und dem folgenden Artikel.

2. Section A. Nro. 20 1/4. Eine Are fünfzig Centiaren (6 7/8 Ruthen) Hofraithe ſamt Stallung und Schoppen, gelegen ebendaſelbſt, begränzt vorſtehenden Artikel und Stephan Galleck.

3. Section C. Nro. 5 und 6. Ungefähr dreißig Centiaren (1 1/2 Ruthen) ein Backofen ſamt Backhaus, gelegen ebendaſelbſt, dem Wohnhauſe gegenüber, an der ſüdlichen Seite des Wegs, begränzt einſeits den Weg, anderſeits Heinrich Fuchs.

Dieſe drey Artikel werden zuſammen verſteigert, und ſind angeſetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

4. Section C. Nro. 121. Ein und achtzig Aren neunzig Centiaren (380 Ruthen) Acker am Schallenberg, befurcht die Bohlander Gemarkung, Heinrich Ullmann und Jakob Stengels Wittwe, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

5. Section C. Nro. 67 und 69. Dreihundert dreißig Aren (1531 Ruthen) Kiefern- und Eichen-Wald am Schallenberg, ungetheilt, das Ganze begränzend die Bohlander Gemarkung und das Bennhauſer Feld, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

6. Section C. Nro. 70 2/6 und 72. Ein und fünfzig Aren dreißig Centiaren (238 Ruthen) Ackerfeld am Schallenberg, ungetheilt, begränzt den vorſtehenden Artikel und zu demſelben gehörig, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

7. Section A. Nro. 134, 135 und 136. Vier und neunzig Aren ſechzig Centiaren (440 1/4 Ruthen) Acker am Achtmorgenacker, befurcht Peter Bally und Wilhelm Hofmann, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Welcher hierbeigeſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gilt.

Auſſer den gewöhnlichen Steuern ſind die befrag-

lichen Immobilien mit ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die drey erſten Artikel werden zuſammen verſteigert, die vier folgenden aber einzeln, ſämtlich wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, deßgleichen in die Gefahr und trägt davon die Steuern und Abgaben von was für Art ſie ſeyen, laufende und rückſtändige ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer iſt verbunden den Steigerungspreis alsbald baar nach dem Zuſchlage in gangbaren Münzſorten zu bezahlen; und zwar in die Hände des betreibenden Gläubigers, bis zum Belaufe ſeiner Forderung, den allenfallſigen Ueberſchuß aber, an die Schuldner ſelbſt oder an wen ſonſten Rechtens.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren des betreibenden Gläubigers zur Sicherheit der Erfüllung der Steigerungs-Bedingniſſe einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet. Auch bleiben zu mehrerer Sicherheit die verſteigerten Immobilien in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

5. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungs-Koſten, welche ihm das Geſetz über die Zwangs-Verſteigerungen im Rheinkreiſe zu Laſt legt, nach den darüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

Uebrigens iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt etwa Betheiligte werden ſomit aufgefordert, ſich Dienſtag den vier und zwanzigſten May nächſthin, Vormittags um neun Uhr auf der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs dahier einzufinden und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kirchheimboland durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf deſſen Schreibſtube, heute den acht und zwanzigſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 29. April 1825.

Feil. (Gemeinds-Holzverſteigerung.) Den 10ten May nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Feil aus dem Schlag Lemberg 15450 gemiſchte Wellen verſteigert.

Hochſtetten, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 29. April 1825

Hinzweiler. (Reparation an der Kirche und dem Pfarrhauſe.) Künftigen 19ten May, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das Bürgermeiſteramt zu Hundheim, auf der Schreibſtube daſelbſt, zur Minderverſteigerung der Reparationen am Kirch- und Pfarrhauſe, veranſchlagt zu 235 fl. 20 kr., geſchritten werden.

Hundheim, den 21ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Drees.

---

pr. den 29. April 1825.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 10ten May 1825, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering zu Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holzſortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Revier Jägerthal.

Schlag Großer-Steinkopf.

1/2 Klafter eichen Schneidholz;
49 3/4 Klafter buchen Schneidholz;
2 Klafter kiefern Schneidholz;
107 3/4 Klafter buchen gehauen Holz;

Revier Alteglashütte.

Schlag Großer-Steinkopf.

33 1/2 Klafter buchen Schneidholz;
72 Klafter buchen gehauen Holz;
1 lindener Nutzſtamm.

Schlag Abtheilungs-Linien.

29 eichene Bauſtämme;
15 kieſerne Bauſtämme;
6 hainbuchene Bauſtämme;
37 kieſerne Sägblöche.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 28ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rathgeber, 2ter Adjunkt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 107. Speyer, den 1ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. May 1825

Zwangsverſteigerung.

Montag den fünf und zwanzigſten July laufenden Jahres, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Adler bey Georg Jakob Bruker, Bürgermeiſter in Offenbach, Kanton Landau, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom dreyzehnten dieſes Monats, vor dem unterzeichneten hiezu committirten Königl. Bezirksnotär Friedrich Heſſert zu Landau im Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von 1. Joſeph Deutſch, und 2. Aaron Deutſch, vergeſellſchaftete Handelsleute in Venningen, im Gerichtsbezirk Landau wohnhaft, welche Domicilium in der Wohnung des Hrn. Auguſt Breal, Advokaten am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt haben, nachbeſchriebene im Bann von Offenbach gelegene Liegenſchaften von Heinrich Braun, Metzger und Ackersmann, und deſſen Ehefrau Catharina Eliſabetha geborne Lirroth beide in Offenbach wohnhaft, nach dem unterm ſieben und zwanzigſten dieſes Monats errichteten und behörig regiſtrirten Aufnahms-Protokolle, durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden von den betreibenden Theilen feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in vier gleichen Theilen und Terminen welche fällig werden auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital vom Tag des Zuſchlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die von den betreibenden Theilen den Schuldnern auf ihre Koſten geſchehenden Zuſtellung der Zuſchlagsprotokolls, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes über das Zwangsveräußerungs-Verfahren vom erſten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Stand und Weſen in welchem ſich ſelbige am Tag des Zuſchlags befinden werden ohne Garantie des Maaſes.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat wenn es verlangt wird einen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Zinſen und Koſten, bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekar-Gläubiger Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokollaſten hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu bezahlen.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv, und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der aufgenommenen Liegenſchaften.

1. 44 Aren 40 Meter Acker auf dem obern Sand, neben Wendel Mühe Erben und Peter Vangerichten, Section A. Nro. 75 und 76.
2. A. 118. 13 Aren 90 Meter Acker allda, neben Aufſtößer und Michael Eichmann.
3. A. 400. Eine Are 80 Meter Pflanzſtück in den Bildgärten, neben Jakob Hoffmann und Johannes Carrecht.
4. B. 75. 32 Aren 18 Meter Acker auf dem Niederſand, neben Philipp Konrad Lirroth und Johannes Buſch.
5. B. 134. 16 Aren 10 Meter Acker allda, neben Jacob Brucker und Wendel Vongerichten.
6. B. 188. 27 Aren 40 Meter Acker allda, neben Michel Braun und Konrad Vongerichten.
7. B. 155. 15 Aren 20 Meter Acker allda, neben Johannes Laumersheimer und Peter Müller.

8. B. 325. 39 Aren Acker allda, neben Theobald Gensheimer und Philipp Huwe Erben.
9. C. 217. 8 Aren Acker in den Niedergärten, neben Michael Fath und Jacob Dörr.
10. C. 373 und 374. 29 Aren Wieſe auf den Niederwieſen, neben Chriſtoph Schmitt und Benedict Brucker.
11. C. 382. 16 Aren 10 Meter Wieſe allda, neben Franz Duker Erben und Auſſtößer.
12. C. 405. 47 Aren 25 Meter Wieſe allda, neben Wendel Hoppe und Jakob Deſteber.
13. C. 437. 22 Aren 20 Meter Wieſe allda, neben Georg Garrecht und Michael Braun Erben.
14. C. 688. 11 Aren 16 Meter Wieſe auf der Niedertrifft, neben Michael Braun und Adam Pfalzer.
15. D. 308. 21 Aren Acker im obern Spelzenfeld, neben Wendel Lutz und Peter Sturm.
16. D. 717, 718. 61 Aren Acker im obern Kornfeld, Franz Huwe und Philipp Deſteber.
17. D. 722. 41 Aren 40 Meter Acker allda, neben Konrad Lirroth und dem Mörlheimer Bann.
18. D. 752. 40 Aren Acker allda, neben Valentin Stork und Eliſabeth Hoffmann.
19. E. 100. 24 Aren Acker im mittlern Spelzenfeld, neben Franz Schwakoff und Friedrich Hoppe.
20. E. 344. 20 Aren Acker auf dem Herxheimer Weg, neben Peter Vongerichten und Adam Schäfer.
21. E. 490. 13 Aren Acker im Mittelfeld, neben Herrmann Garrecht und Stephan Eichmann.
22. E. 705. 127 Aren Acker allda, neben Jakob Vögeli und Jakob Scheid.
23. E. 152. 20 Aren 90 Meter Acker im mittel Spelzenfeld, neben Friedrich Hoppe und Johannes Hippler.
24. F. 99. 12 Aren 20 Meter Acker allda, neben Michael Stahl und Johannes Buchmann.
25. F. 146. 11 Aren Acker allda, neben Heinrich Stahl und Benedikt Brucker.
26. F. 127 und 133. 20 Aren Acker allda, neben Theobald Beck und Wendel Lutz.
27. F. 213. 27 Aren 20 Meter Acker allda, neben Franz Schwakoff und Franz Mühe.
28. F. 415. 24 Aren Acker auf dem Schliedpfad, neben Kaſpar Fath und Franz Roſch.
29. F. 796, 797. 41 Aren Acker im niedern Kornfeld, neben Theobald Gensheimer und Heinrich Kolb.
30. F. 831. 15 Aren Acker allda, auf dem Schäferberg, neben Theobald Knochel dem alten und Franz Garrecht.
31. F. 885. 39 Aren Acker allda, neben Theobald Knochel dem alten und Franz Garrecht.
32. F. 906. 22 Aren 60 Meter Acker allda, neben Johannes Ubrig und Joſeph Doll.
33. F. 925. 40 Aren 20 Meter Acker auf dem Armuthsberg, neben Michael Löſch Erben und Valentin Löſch.
34. F. 1018 und 1019. 63 Aren 80 Meter Acker am Trappenberg, neben Konrad Vongerichten und Wendel Vongerichten.
35. G. 502, 503 und 504. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hof, Schoppen, Garten und Zugehör in der Auſſergaſſe gelegen, neben Adam Schäfer und Georg Kaſpar Klauß, 8 Aren 30 Meter haltend.

Anſchlagspreis als erſtes Gebot ſetzen die Requirenten von den Güterſtücken die Are zu zwey Gulden dreißig Kreuzer, und das Haus ſammt Zugehör zu eintauſend Gulden.

Die genannten Schuldner, derſelben Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer vorbeſchriebener Immobilien und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräuſſerung Betheiligten ſind hiermit aufgefordert, Mittwoch den fünf und zwanzigſten May laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, vor dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Landau, unter der Strafe jedes Rechts-Nachtheils ſich einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung vorzubringen und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Landau, den 29ten April 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 30. April 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den neunten Juny 1825, Donnerſtags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshaus des Adam Bückle in Mörſch; wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königl. Baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſten d. d. fünfzehnten des laufenden Monats hiezu beauftragt; auf Anſtehen von Chriſtian Weickert, Ackersmann in Mörſch wohnhaft, geſetzlich ernannter Vormund der minderjährigen Kinder erſter Ehe des zu beſagtem Mörſch verlebten Ackersmanns Heinrich Weickert, erzeugt mit deſſen ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Krick; namentlich: Anna Maria und Chriſtina Weickert; ſodann Gertruda Krick, zweite Ehefrau des obgenannten Heinrich Weickert, Ackersfrau, in Mörſch wohnhaft, handelnd als Mutter und natürliche Vormünderin der mit dieſem ihrem Ehemann erzielten annoch minderjährigen Kinder, Namens; Gertruda, Johann Wilhelm, Anna Margaretha, Johann Peter und Andreas Weickert — in Beiſeyn dieſer Pupillen Beivormünder Abraham Weickert und Johannes Eichinger, beide Ackersleute, zu mehrgenanntem Mörſch wohnhaft; zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener den Weickert'ſchen Kindern eigenthümlich zugehöriger in der Gemeinde und Gemarkung Mörſch gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingniſſen ge-

ſchritten werden, welche täglich bey dem unterzeichneten Notär zu erfragen ſind:

Section C. Nro. 188. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld im Ackerloch, abgeſchätzt zu 50 fl.
Section C. Nro. 232. Hundert fünf Ruthen Ackerfeld am alten Teich, abgeſchätzt zu 50 fl.
Section C. Nro. 238. Hundert vierzig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, abgeſchätzt zu 55 fl.
Section D. Nro. 62. Ein Wohnhaus nebſt allen Zugehörungen, abgeſchätzt zu 180 fl.
Section B. Nro. 2. Siebenzig Ruthen Ackerfeld in den Rollſtücken, abgeſchätzt zu 50 fl.
Section B. Nro. 1. Siebenzig Ruthen Ackerfeld daſelbſten, abgeſchätzt zu fünfzig Gulden.

Frankenthal, den 27ten April 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 1. May 1824.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den zwanzigſten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr zu Grünſtadt, in dem Gaſthaus zum Schwanen;

In Vollziehung eines Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierzehnten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben von Carl Chriſtoph Reuß und Chriſtian Heinrich Hand, aſſoſirte Materialiſten zu Heilbronn wohnhaft, Kläger, welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal, zu ihrem Sachwalter aufgeſtellt haben und bey demſelben fortwährend Wohnſitz erwählen; gegen Philipp Wandesleben, Apotheker zu Grünſtadt wohnhaft, Schuldner;

Wird durch den, durch oballegirters Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär David Schäffer, königlich baieriſchen Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtesſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn am neun und zwanzigſten dieſes Monats errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, geſchritten werden; von

Einer Behauſung die Apotheke zum Einhorn, nebſt Zubehörungen, Inbegriff und Garten, dem genannten Schuldner gehörig, gelegen zu Grünſtadt an der Altgaſſe bey dem Stadthauſe, Section G. Nro. 39 und 39bis, enthaltend zwanzig Ruthen (fünf Aren) Flächenmaas, und begränzt das Ganze nach Norden Friedrich Kind, nach Süden das Stadthaus, Friedrich Müller, und den Garten der Wittwe Schwarz, nach Oſten den Grabengang, nach Weſten die Altgaſſe, angeboten zu dreitauſend Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Der Steigerer tritt von dem Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Behauſung nebſt Zubehörungen und Garten, und in dem Zuſtand worin ſie ſich befinden wird. Sollte die Behauſung oder ein Theil derſelben vermiethet ſeyn, ſo hat derſelbe von dieſer Epoche an, den Miethzins zu beziehen, vorbehaltlich ſeiner Rechte, gegen den allenfallſigen Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Da die erwähnte Behauſung zu einer Apotheke eingerichtet iſt, ſo wird bedungen, daß es dem Schuldner geſtattet iſt, alle hiezu gehörige Geräthſchaften aus der Behauſung wegzunehmen, wenn er nicht vorziehen ſollte, dieſelbe mit der Behauſung verſteigern zu laſſen.

3. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage des Zuſchlags an, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, ſobald dieſelbe wird beendigt ſeyn, bezahlt werden, jedoch hat der Steigerer von dem Steigerungspreis acht Tage nach dem Zuſchlage, für die Koſten des Zwangsveräußerungs- und Collocations Verfahrens dreihundert Gulden an die betreibende Gläubiger zu bezahlen.

4. Der Steigerer trägt alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen womit die Behauſung nebſt Zubehörungen allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnte, wie auch die etwaige Rückſtände ohne Abzug des Steigerungspreiſes, ebenſo hat er alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Behauſung und Zubehör etwa belaſtet ſeyn könnte.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem der Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwirbt als der Schuldner ſelbſt auf dieſelbe hatte.

6. Steigerer muß auf Begehren und vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung der Steigerungsbedingniſſen ſolidariſch verbindet, in Ermangelung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von neuem angefangen werden.

7. Der Steigerer und ſein Bürge bleiben ungeachtet jeder ſpätern Aufstrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Steigerung an, hat der Steigerer auf ſeine eigene Koſten die Acquiſitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transſcribiren zu laſſen und dem betreibenden Theile ſowohl in ſeinem erwählten Wohnſitze, als auch dem Schuldner mit Meldung der geſchehenen Transſcription ſignifiziren zu laſſen.

9. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls hat der Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

Sofort wird der genannte Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den ſieben und zwanzigſten des kommenden Monats May, des Vormittags neun Uhr zu Grünſtadt, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des Unterzeichneten am dreißigſten April eintauſend achthundert fünf und zwanzig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 28. April 1825

2te Bekanntmachung.

Wilgartswieſen. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Dienſtag den 17ten des kommenden Monats May, Vormittags 9 Uhr, ſoll auf dem Gemeindehaus zu Willgartswieſen die Waldparzelle Wolfsteellerköpfchen, im Forſtrevier Horbacherhof gelegen, unter dem mittlerweile erfolgten Angebot von 150 fl., hohem Reſcripte Königlicher Regierung vom 19ten dieſes Nro. 10597 N. zufolge, abermals in Steigerung ausgeſetzt werden.

Annweiler, den 25ten April 1825.

Das königl. Rentamt.

Rapp.

---

pr. den 1. May 1825.

Gütertrennung.

Nach vorgängig eingeholter richterlicher Ermächtigung hat Catharina Freudenſtein, in Neupfotz wohnhaft, Ehefrau vo Samuel Schaaf, Handelsmann von da, gegenwärtig im Arreſthauſe zu Landau, gegen den Curator dieſes Letztern, Georg Keller, Ackersmann, wohnhaft in Neupfotz, durch gehörig regiſtrirte Ladung vom 27ten laufenden Monats, die Gütertrennungs-Klage eingeleitet, und den Advocaten Ludwig Haas, zu Landau wohnhaft, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt.

Landau, den 27ten April 1825.

Unterſchrieben: Haas, Adv.

Einregiſtrirt zu Landau den acht und zwanzigſten April 1825, Fol. 58. C. 5. empfangen ſammt Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt
Unterſchrieben; Müller.
Für die Abſchrift,
Unterſchrieben: Haas, Adv.

---

pr. den 29. April 1825.

1te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Einen aufgefundenen Todteſchein betreffend.) Das unterfertigte Bürgermeiſteramt bringt hiermit zur Kenntniß, daß K. Schiffmann, Geſchäftsmann dahier, einen — unterm 17ten März v. J. durch das Königl. Franzöſiſche Kriegs-Miniſterium in Paris legal ausgeſtellten — Todteſchein von einem gewiſſen Georg Philipp Schumann aus Stambach (Stainbach, Sambach, oder wie es heiſen ſoll) geweſenen Franzöſiſchen Militar vom 65. Linien-Infanterie-Regiment, in Handen hat, und daß, wer ſich gehörig hiezu legitimirt, ſolchen gegen die dafür gehabte Auslage in Empfang nehmen könne.

Kleinbockenheim, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 1. May 1825

Vorläufige Verſteigerung.

Mittwoch den eilften May laufenden Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Gehrlein.

Auf Anſtehen von Eva Catharina geborne Gehrlein, Wittwe von Lorenz Gehrlein dem Alten und Georg Gehrlein, beide Ackersleute, zu Neupfotz wohnhaft, erſtere als natürliche Vormünderin des mit ihrem verſtorbenen Ehemann erzeugten minderjährigen Kindes Michael Gehrlein, ohne Gewerb bey ihr wohnhaft, letzterer als Beivormunder über daſſelbe handelnd, und in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom ſiebenzehnten März laufenden Jahrs, gehörig regiſtrirt, wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Königlich Baieriſcher Rheinkreis, zur vorläufigen Verſteigerung der den obengenannten Requirenten zugehörigen im Bann der Gemeinde Neupfotz und Rheinzabern gelegenen nachbeſchriebenen Immobilien geſchritten werden, als:

1. Acht und zwanzig Aren fünf und dreißig Centiaren Acker auf's Brunnel, zwiſchen Peter Heid und Lorenz Bär, im Bann Rheinzabern.
2. Vierzehn Aren (1 1/2 Viertel) Acker in der Haard, zwiſchen Nicolaus Kriger und Adam Neidt, im Bann Rheinzabern.
3. Die Hälfte von einem Hauſe, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, zu Neupfotz in der Kirchgaſſe gelegen, zwiſchen Georg Adam Götz und Johann Heid.

Das Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Germersheim, den drey und zwanzigſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 108. Speyer, den 2ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 2. May 1825.

Alſenz. (Lohrinden-Verſteigerung.) Den 11ten May l. J., des Vormittags 10 Uhr, in Gefolge Auftrag des Königl. Land-Commiſſariats vom 22ten dieſes, wird das Bürgermeiſteramt auf dem Gemeindehauſe zu Alſenz eine anderweite Verſteigerung der Lohrinden auf dem Stock aus dem Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, abgeſchätzt zu 1300 Gebund, vornehmen; wozu die Steigliebhaber eingeladen werden.

Alſenz, den 27ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietz.

---

pr. den 2 May 1825

Wachenheim. (Holzverſteigerung.) Künftigen 9ten May, Morgens 8 Uhr, werden ungefähr 300 Klafter buchen und kiefern Holz aus den gewöhnlichen Schlägen pro 1824/25 des hieſigen Stadtwaldes, worin die Gemeinden Friedelsheim und Gönnheim Holz berechtiget ſind, auf dem Rathhauſe dahier loosweiſe verſteigert.

Wachenheim, den 29ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 2. May 1825.

Dürkheim. (Abweſenheits-Erklärung.) Durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 28. April 1825, wurde die Abweſenheit von Wilhelm Steuerwald aus Dürkheim erklärt

Für richtigen Auszug

der königlichen Staatsbehörde übergeben.

Reichard, Untergerichtsſchr.

pr. den 2. May 1825.

Dannenfels. (Schulhausbau-Verſteigerung.) Bis Samſtag den 14ten May um 12 Uhr Mittags, wird nach dem Reſcript königlicher hoher Regierung vom 17. März, dahier auf dem Gemeindehaus, die Erbauung eines neuen Schulhauſes, veranſchlagt zu 1955 fl. 16 kr. an den Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Plan und Ueberſchlag können auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Dannenfels, den 27ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

März.

---

pr. den 2. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Freitag den zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung von Johannes Weißmann in Mehlbach, und Nachmittags um ein Uhr, in Katzweiler in der Behauſung von Johannes Chriſtmann.

Auf Anſtehen von Herrn Jacob Maquet, Oberbürgermeiſter, in Otterberg wohnhaft, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Spach, Advokat am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählet hat, — wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg, laut Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom fünf und zwanzigſten Januar dieſes Jahres, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen 1. Michael Colloſong, früher Ackersmann, dermalen Feld- und Waldſchütz; 2. deſſen Ehefrau, Magdalena eine geborne Zimmermann, beide als Hauptſchuldner, und 3. Wilhelm Henn, Ackersmann, Solidar-Bürge, ſämmtlich in Mehlbach, Kantons Otterberg, wohnhaft, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener denen Hauptſchuldner, zugehörigen, unter Vorbehalt der Solidar-Bürgſchaftsrechte, entgegen genannten Wilhelm

Heinn, in den Gemarkungen von Mehlbach und Katzweiler gelegenen Immobilien, worüber unterm ſiebenzehnten dieſes Monats das Aufnahmsprotokoll, ſo gehörig einregiſtrirt iſt, durch den unterzeichneten Notär gefertigt worden, geſchritten werden; als:

Bann von Mehlbach.

1. Section H. H. Nro. 247. 18 Aren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker aufm Süßberg, befurcht Chriſtoph Schrever und Daniel Wilking, angeboten zu zwey Gulden.
2. Section L. 8, Nro. 30. 2 Aren (12 Ruthen) Acker im Pferch, befurcht Peter Wilking Wittib und Johannes Mark, angeboten zu zwey Gulden.
3. Section J. J. Nro. 136. 26 Aren (3 Viertel 17 Ruthen) Acker im Theil, befurcht Peter Klein und ſelbſt, angeboten zu zwey Gulden.
4. Section J. J. Nro. 135. 27 Aren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht ſelbſt und Franz Daniel Hach, angeboten zu zwey Gulden.
5. Section J. J. Nro. 88. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker im Eckenloch, befurcht Johannes Weißmann und Jacob Zinsmeiſter der 2te, angeboten zu zwey Gulden.
6. Section H. H. Nro. 11. 11 Aren (1 Viertel 14 Ruthen) Acker im Engelsthälchen befurcht Franz Zinsmeiſter junior und Nickel Hach, angeboten zu zwey Gulden.
7. Section H. H. Nro. 13. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht Nickel Hach und die Wieſen, angeboten zu zwey Gulden.
8. Section H. H. Nro. 48. 16 Aren (2 Viertel) Acker aufm Homberg, befurcht Michel Weber und Franz Reeb, angeboten zu zwey Gulden.
9. Section H. H. Nro. 97. 16 Aren (2 Viertel 1 Ruthe) Acker und Wies in der Münchwieſe, befurcht Adam Brehm und Franz Zinsmeiſter junior, angeboten zu zwey Gulden.
10. Section L. L. Nro. 646 und 647. Ein in der Gemeinde gelegenes Wohnhaus, Stall, Hofgering und Garten, begränzt Johannes Mark und Heinrich Wingert, angeboten zu hundert Gulden.

Bann von Katzweiler.

11. Section A. Nro. 158. 20 Aren (2 Viertel 19 Ruthen) Acker im Hellgraben, befurcht Nickel Hach und Jacob Wetz, angeboten zu zwey Gulden.
12. Section A. Nro. 165. 41 Aren (5 Viertel 6 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht Nickel Reiß und Heinrich Wilking, angeboten zu zwey Gulden.

Vormerkungen, Clauſeln und Bedingungen.

Sämmtliche Güter, mit Ausnahme der Numero acht und neun welche dermalen im Beſitz von Johannes Weißmann junior ſind, werden von denen Schuldnern beſeſſen und benutzt, und außer den gewöhnlichen Steuern und Auflagen haften keine ſonſt bekannte Laſten darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in vier Terminen, als: Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, achtzehnhundert ſechs und zwanzig, achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig mit Zinſen zu fünf procent vom Tage des Zuſchlags an, entweder nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation bezahlt werden.

2. Die Steigerer treten mit dem Zuſchlag in Beſitz der liegenden Gründen, jedoch bleibt das Eigenthum derſelben bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

3. Jeder Steigerer hat einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen, auch iſt die Wiederverſteigerung ohne weitere Förmlichkeiten als die der ortsüblichen Publikation durch das Miniſterium eines Notärs der auf die Termine nicht bezahlten Gegenſtände, ausdrücklich vorbehalten.

4. Laſten, Steuern oder ſonſtige ältere oder neuere zu zahlende Gemeinde-Gelder, haben die Steigerer alſogleich mit dem Zuſchlag zu übernehmen.

5. Der Flächeninnhalt wird nicht garantirt, ſondern die Immobilien ſo verſteigert, wie ſolche die Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtiget waren; Activ- oder Paſſiv-Servituden übernimmt der Steigerer benutzet oder leiſtet ſolche wie ſie die Schuldner zu benutzen oder zu leiſten berechtigt waren.

6. Die Koſten der Verſteigerung haben die Steigerer reſpective an den Notär und an die Gerichtsſchreiberey in der geſetzlichen Friſt zu bezahlen.

7. Die Transſcription wird denen Steigerer auf ihre Koſten zur Bedingung gemacht; Nachtheil durch die Nichterfüllung dieſer ſo wie aller anderen Bedingungen bleibt denen Steigerer zu Laſt.

8. Die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen baar bey dem Zuſchlag durch die Steigerer auf Abſchlag des erſten Ziels und pro rata ihrer Steigerung bezahlt und reſpective vorgeſchoſſen werden.

9. Die Uebrige durch das Geſetz vorgeſchriebene Bedingungen werden bey der Verſteigerung ſelbſt vorgeleſen werden.

Geſchehen zu Otterberg, den achtzehnten Februar achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jacobi, Notär.

Regiſtrirt zu Kaiſerslautern, den 18ten Februar 1825. Fol. 28, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

pr. den 30. April 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangs-Verſteigerung.

Den ſiebenzehnten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, werden zu Münſterappel in der Behauſung des Adjuncten Scheid, nachbeſchriebene, in daſiger Gemarkung liegende, den Eheleuten Eberhard Hübſch, Müller, und Anna Eliſabetha Fuchs, vormals zu Münſterappel, dermalen zu Pfeddersheim im Großherzogthum Heſſen wohnhaft, angehörige Immobilien, durch unterzeichneten zu Obermoſchel im Bezirk Kaiserslautern reſidirenden königlichen Notär Marhoffer, als committirten Verſteigerungs-Commiſſär, im Zwangswege verſteigert werden; und zwar

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom achtzehnten Januar jüngſthin;

Auf Betreiben von Hrn. Karl Ludwig Glaſer, königlichen Steuer Controlleur, wohnhaft zu Kirchheimbolanden, Bevollmächtigter der Fräulein Helene Maria Andrä, Rentnerin, zu Frankfurt am Main wohnend, — laut einer Vollmacht welche dem, am achtzehnten Februar letzthin, durch benannten Notär errichteten, regiſtrirten Aufnahms-Protokoll der zu veräußernden Liegenſchaften beiliegt und darin relatirt iſt, — welcher Bevollmächtigte in dieſer Sache bey Hrn. Anwalt Gravius zu Kaiſerslautern Wohnſitz erwählt hat. Nämlich:

1. Section B. Nro. 765, 766 und 767. Die bey Münſterappel gelegene Obermühle, beſtehend in einem Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Mahl- und Oehl-Mühle, Hanfreib und Hofreith, enthaltend ſechs Aren acht und ſechszig Centiaren; dann zwey Gärten, enthaltend vier Aren acht und dreißig Centiaren, begrenzt durch Philipp Peter und Eberhard Hübſch, angeſchlagen durch den Hrn. Comparenten zu vierhundert Gulden 400 fl.
2. Section B. Nro. 763. Dreizehn Aren zwölf Centiaren Acker im Bangert, beſurcht einſeits die Gemeinde, anderſeits der Weg, angeſchlagen zu vier Gulden 4 —
3. Section A. Nro. 516. Sieben und vierzig Aren ſiebenzig Centiaren Acker in der Ruhhecke, neben Philipp Adam Scheid und Philipp Endrichs Wittib, taxirt zu zwanzig Gulden 20 —
4. Section A. Nro. 790. Eilf Aren ſechs und ſiebenzig Centiaren Acker im Naſenthal, neben Eberhard Hübſch und dem Weg, taxirt zu zehn Gulden 10 —
5. Section A. Nro. 447. Siebenzehn Aren eilf Centiaren Acker auf dem Forſtberg, neben Friedrich Scheid und Philipp Tamerus, abgeſchätzt zu fünf Gulden 5 —

439 —

439 fl.

6. Section A. Nro. 898. Sechszehn Aren zwey und neunzig Centiaren Acker am Bauernholz neben Valentin Scheid und Konrad Linker, abgeſchätzt zu drey Gulden 3 —
7. Section A. Nro. 788 und 790. Dreizehn Aren neunzehn Centiaren Acker auf dem Naſenthal, neben Valentin Schäfer und Georg Philipp Schäfer angeſchlagen zu ſieben Gulden 7 —
8. Section B. Nro. 1267 Achtzig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker auf dem Kretenroth, neben Adam Tamärus und Reinhard Albrecht, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden 15 —
9. Section B. Nro. 834. Zwey Aren fünf und achtzig Centiaren Acker in den Viermorgen neben Philipp Peter Stork und Valentin Schäfer, taxirt zu vier Gulden 4 —
10. Section B. Nro. 390. Zwanzig Aren dreißig Centiaren Acker im Ochſenſchinder, neben Johannes Scheid dem dritten und Leopold Scheid, taxirt zu fünf Gulden 5 —
11. Section B. Nro. 763. Acht Aren ſechs und fünfzig Centiaren Acker links oberhalb der Mühle, neben Leopold Scheid und dem Weg, taxirt acht Gulden 8 —
12. Section B. Nro. 1220. Siebenzig Aren ſiebenzig Centiaren Acker auf dem Pfaffenholz, neben Valentin Scheid und Philipp Rudolph, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden 15 —
13. Section B. Nro. 1275. Zehn Aren drey und vierzig Centiaren Acker auf dem Kretenroth, neben Michael Feidner und Friedrich Sperle, zu ein Gulden geſchätzt 1 —
14. Section B. Nro. 1308. Neun Aren drey und dreißig Centiaren Wieſe an der Ziegenhäuſer Mühle, neben Philipp Peter Stork und Friedrich Feidner, zu ſieben Gulden 7 —
15. Section B Nro. 1657. Eine Hectare fünfzehn Aren zehn Centiaren Acker auf dem Tries, neben Friedrich Sperle und Chriſtian Fabels Wittib, zu ſechszig Gulden 60 —
16. Section B. Nro. 398. Dreizehn Aren vier und vierzig Centiaren Acker am Ochſenſchinder, neben Peter Schäfer und Anſtößer, zu drey Gulden 3 —
17. Section B. Nro. 836. Sieben Aren zwanzig Centiaren Acker auf den Viermorgen, neben Valentin Schäfer und Friedrich Scheid, taxirt zu zehn Gulden 10 —
18. Section A. Nro. 788. Zwey Aren fünf und achtzig Centiaren Acker auf dem Naſenthal,

577 —

	577 fl.
neben Valentin Schäfer und Georg Philipp Schäfer, taxirt zu drey Gulden	3 —
19. Section B. Nro. 838. Vierzehn Aren drey und fünfzig Centiaren Acker am Vorderberg, neben Johannes Fiſchborn und Friedrich Scheid, taxirt zu drey Gulden	3 —
20. Section B. Nro. 748 und 749. Ein und dreiſſig Aren zwölf Centiaren Acker links der Mühle, neben Konrad Hübſch und Michael Feidner, taxirt zu zehn Gulden	10 —
21. Section B. Nro. 769. Zwey und zwanzig Aren acht Centiaren Acker am Bangert, neben den Schuldner und Aufſtößer, angeſchlagen zu dreißig Gulden	30 —
22. Section B. Nro. 774. Drey Aren ſiebenzig Centiaren Acker am Bangert, neben Philipp Peter Scheid und dem Bach, taxirt zu zwey Gulden	2 —
23. Section B. Nro. 770. Zwey und zwanzig Aren drey und vierzig Centiaren Wieſe im Bangert, neben den Schuldnern und Aufſtößern, taxirt zu fünf und zwanzig Gulden	25 —
24. Section A. Nro 1076. Eine Hectare zwey Aren Wald auf der Sang, neben Philipp Rudolph und Adolph Scheiden Wittib, taxirt einhundert Gulden	100 —
25. Section A. Nro. 1086. Zwey und ſiebenzig Aren Wald daſelbſt, in zwey Stücke gelegen neben Friedrich Feidner und Georg Philipp Schäfer, abgeſchätzt zu vierzig Gulden	40 —
26. Section A. Nro. 1083. Sechs und ſechzig Aren zwanzig Centiaren Acker auf der Sang, neben Philipp Schäfer und Philipp Blank von Kalkofen, taxirt zu zwanzig Gulden	20 —
27. Section A. Nro. 586. Zwanzig Aren vier und zwanzig Centiaren Acker auf dem Naſenthalerberg, neben Adolph Scheid junior und Heinrich Adolph Scheid, abgeſchätzt zu zehn Gulden	10 —
Dieſen letztern Artikeln beſitzt gegenwärtig Michael Rudolph, Ackersmann zu Münſterappel wohnhaft.	
	820 —

Die obige Anſchlagspreiſe, welche bey der Verſteigerung als Angebote dienen ſollen, betragen zuſammen achthundert zwanzig Gulden.

Die Verſteigerung der vorbeſchriebenen Liegenſchaften, iſt ſogleich definitiv und wird ein Nachgebot darauf nicht angenommen werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Immobilien werden ſo veräußert, wie ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden werden, ohne irgend eine Garantie von Seiten des betreibenden Theils auch mit keinen andern Rechten, als mit welchen die Schuldner ſolche beſeſſen haben oder zu beſitzen befugt waren; es wird eben ſo wenig für den dabey angegebenen Flächeninnhalt Gewährſchaft geleiſtet.

2. Das Eigenthum der Immobilien erwerben die Steigerer gleich nach dem Zuſchlag, ſie tretten aber erſt in Beſitz und Genuß derſelben auf Johanni oder vier und zwanzigſten Juny achtzehnhundert drey und dreißig, bis wohin die vorbeſchriebene Liegenſchaften, mit Ausnahme der Waldung, jedoch an Peter Hertel, Müller auf benannter Obermühle wohnhaft, verpachtet ſind, dagegen haben aber die Steigerer den Pachtpreis für die noch laufende Beſtandsjahren von Johanni achtzehnhundert fünf und zwanzig an zu beziehen; die Waldungen aber werden gleich angetretten.

3. Mit dem Beſitzesantritt, haben die Erwerber auch die Steuern von den Liegenſchaften zu übernehmen, alle ſonſtige Laſten und Abgaben, gehen gleich auf dieſelbe über.

4. Der Steigpreis muß durch die Steigerer in vier Terminen, als auf Martini der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Quart, mit geſetzlichen Zinſen vom Zuſchlage an, abgeführt werden; dieſe Zahlungen haben an benannten Hrn. Bevollmächtigten Glaſer in ſeiner Wohnung zu Kirchheimbolanden in guten Geldern, ohne den mindeſten Abzug zu geſchehen.

5. Die Erſteigerer ſind gehalten die Regiſtrirgebühren ſo wie die Koſten der Ausfertigung des Steigerungs-Protokolls in Monatsfriſt vom Zuſchlag an die Bezirksgerichtsſchreiberey zu Kaiſerslautern, die Notariatsgebühren aber in den auf die Verſteigerung folgenden acht Tagen, an den Verſteigerungs Commiſſär, nach dem dieſſeitigen Kaſſen-Kurs zu bezahlen.

6. Auf Koſten der Erwerber wird das Verſteigerungs-Protokoll transſcribirt.

7. Die Steigerer müſſen auf Begehren der betreibenden Parthie annehmbare Bürge ſtellen, welche ſich ſolidariſch zur Erfüllung obiger Bedingungen mit den Anſteigerern verbindlich machen.

Obermoſchel, den 27ten April 1825.

Unterzeichnet: **Marhoffer**, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 109. Speyer, den 3ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 3. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Göcklingen.) Auf Betreiben der Wittwe und Erben von dem in Göcklingen verlebten Handelsmann Lazarus Blum, früher Lazarus Nathan, namentlich: 1. Clara, geborne Levy, Wittwe desſelben, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft; 2. Anſelm Blum; 3. Rachel Blum, Ehefrau von Abraham Adler, und dieſem Letztern ſelbſt, ſämmtlich Handelsleute, wohnhaft zu Göcklingen; 4. Clara Blum, Ehefrau von Markus Altſchul, Handelsman, wohnhaft in Ingenheim, ſo wie dieſem Letztern ſelbſt, und 5. Wilhelmina Blum, Ehefrau von Aaron Kahn, Handelsmann, zu Külzheim wohnend, und dieſen Letztern ſelbſt, ſämmtliche Eheweiber unter Ermächtigung ihrer reſpectiven Ehemänner handelnd;

in ihrer Eigenſchaft als Hypothekar-Gläubiger von Maria Anna Helbing, Wittwe erſter Ehe von weiland Georg Dörrler, geweſenen Metzger zu Göcklingen, ſowohl in ihrem eigenen Namen wegen der zwiſchen ihr und dem verſtorbenen erſtern Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch in der Eigenſchaft einer natürlichen Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, und nunmehrige Ehefrau von Benedikt Schott, Kieſer, beide in Göcklingen wohnhaft; — wird Montag den fünf und zwanzigſten July 1825, des Vermittags 9 Uhr, zu Göcklingen, in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters, durch den unterſchriedenen Königlich Baieriſchen Notär in dem Bezirk und Amtsſitze von Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom vierzehnten vorigen Monats April, gehörig einregiſtrirt; zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, im Dorfe und auf dem Banne von Göcklingen gelegener, Immobilien geſchritten werden, welche Liegenſchaften, zufolge des unterm 29ten April letzthin durch den genannten Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, auch gehörig regiſtrirt, der oben gedachten Schuldnerin und ihren Kindern eigenthümlich zuſtehen.

1. Section A. Nro. 244. 13 Aren 34 Centiaren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker auf der Bauerngaſſe, neben Johann Adam Roth und Georg Jakob Nuß dem jungen, angeboten zu 18 fl.
2. Section A. Nro. 189. 14 Aren 26 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker auf der Kaiggrube, einſeits Friedrich Jud von Ilbesheim, anderſeits Georg Jakob Dumſer, Angebot 10 —
3. Section A. Nro. 2333. 3 Aren 20 Centiaren (14 Ruthen Acker auf dem Niederbrühl, einſeits Anna Maria Brengert, anderſeits Johann Jakob Sommer, zu 8 —
4. Section A. Nro. 1621. 3 Aren (13 Ruthen) Wingert auf der Hirſchwieſe, einſeits Johannes Kopf, anderſeits Wendel Bengert, zu 8 —
5. Section A. Nro. 1493. 4 Aren (17 5/10 Ruthen) Wingert im Spitzmorgen, neben Wendel Roth dem alten und Nicolaus Dörrler, Metzger, zu 10 —
6. Section A. Nro. 1087. 5 Aren 10 Centiaren (22 2/3 Ruthen) Wingert im Frohnacker, einſeits Conrad Haffner, anderſeits Catharina Mayer, zu 20 —
7. Section A. Nro. 1461. 14 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Wingert im Gernenpfad, neben Johann Jakob Sommer und Georg Michael Nagel, zu 40 —
8. Section A. Nro. 29. Eine zweiſtöckigte Behauſung mit Scheuer, Brennhaus, Hofgering und Garten, gelegen zu Göcklingen in der Steingaſſe, enthaltend zuſammen einen Flächenraum von 7 Aren (30 1/2 Ruthen) einſeits Peter Kaſt, anderſeits Johann Hoff-

114 —.

114 fl.

mann, vornen die Dorfgaſſe, hinten Auſſtößer, zu 400 —

9. Section A. Nro. 2233. 2 Aren 80 Centiaren (12 Ruthen) Wies im Katzenberg, einſeits Georg Jakob Keller, anderſeits Nicolaus Dörrler, Metzger, zu 8 —

10. Section B. Nro. 446. 26 Aren 20 Centiaren (2 Viertel 34 Ruthen) Acker hinter den Bügen, einſeits Adam Schwarz von Eſchbach, anderſeits Peter Laux von da, zu 30 —

11. Section B. Nro. 731. 6 Aren (26 Ruthen) Acker in der Leckgaſſe, neben Chriſtoph Heß und Johannes Roth, zu 8 —

12. Section B. Nro. 147. 8 Aren 30 Centiaren (36 Ruthen) Acker hinter den Gärten, neben Adam Amann und Mathes Reis, zu 12 —

13. Section B. Nro. 142. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen) Acker allda, einſeits Wendel Roth, anderſeits Andreas Maiers Wittib, zu 8 —

14. Section B. Nro. 1125. 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen) Wies in der Bitz, einſeits Johannes Dörrler der junge, anderſeits Benedikt Schott, zu 30 —

15. Section B. Nro. 198. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Grasweg, neben Philipp Jakob Stiermann und Mathias Brauner, zu 50 —

16. Section B. Nro. 188. Ebenſoviel Acker in der Langgewann, neben Adam Laux von Eſchbach und Nicolaus Weis von da, zu 20 —

17. Section B. Nro. 392. 3 Aren 70 Centiaren (16 Ruthen) Wieſe in der Dörrenbach, neben Stephan Morio und Johannes Schmitzer von Eſchbach, zu 15 —

18. Section C. Nro. 353. 19 Aren 80 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker in der Klammeneid, beiderſeits Johannes Dörrler der alte, zu 50 —

19. Section C. Nro. 754. 17 Aren (1 Viertel 34 Ruthen) Wieſe auf den Boowieſen, einſeits Valentin Wild, anderſeits Georg Seibert, zu 40 —

20. Section C. Nro. 997. 15 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 28 Ruthen) Acker bey'm Mühlweg, zwiſchen Nicolaus Hoffmann dem jungen und Philipp Freitag, zu 40 —

21. Section D. Nro. 239. 9 Aren 70 Centiaren (1 Viertel 2 Ruthen) Acker auf dem Münſtererweg, neben Johann Frech dem jungen und Wilhelm Klundt, zu 25 —

22. Section D. Nro. 290. 11 Aren 80 Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker auf dem

850 —

850 fl.

Brett, neben Nicolaus Dörrler und Peter Reitzer, zu 25 —

23. Section B. Nro. 211. 14 Aren 50 Centiaren (4 Viertel 23 1/5 Ruthen) Wieſe auf der unterſten Mainzwieſe, zwiſchen Johann Dörrler und Lorenz Dörrler, zu 10 —

24. Section B. Nro. 211. Ebenſoviel Wies allda, beiderſeits die vorigen, zu 10 —

25. Section B. Nro. 1124. 11 Aren (1 Viertel 8 Ruthen) Wieſe in der Bitz, einſeits die ſchuldneriſche Wittwe, anderſeits Wendel Brauner, zu 30 —

Total des Angebots 925 —

Die betreibende Gläubiger, welche zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräuſſerung den Herrn Advocaten Breal am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als ihren Anwalt aufſtellen, haben folgende Verſteigerungs-Bedingniſſe feſtgeſetzt, nämlich:

1.

Der Steigpreis wird in zwey gleichen Terminen, nämlich: auf Martini dieſes Jahrs und nämlichen Tag achtzehnhundert ſechs und zwanzig, in guten gangbaren Geldſorten, an die betreibenden Gläubiger oder auf gerichtliche Anweiſung hin, mit Zins vom Tage der Verſteigerung an bezahlt.

2.

Der Steigerer des Wohnhauſes hat gleich nach dem Zuſchlage auf Abſchlag des erſten Termins die Koſten des Zwangsverfahrens vorzuſchießen.

3.

Das angegebene Flachenmaas wird nicht garantirt, und Steigerer übernehmen die Güter in eben demſelben Zuſtande, wie Schuldnerin ſolche beſeſſen hat oder hätte beſitzen ſollen, ohne daß ſie wegen etwa darauf haftenden Renten oder Reallaſten, wegen bekannter und unbekannter Paſſiv-Servituden, einen Abzug an dem Steigpreiſe machen können.

4.

Die Steigerer kommen ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter mit dem Zuſchlage, haben ſich aber deren Beſitz auf ihre Gefahr und Koſten zu erwirken, und wird hiefür keine Gewährſchaft geleiſtet.

5.

Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

6.

Dieſelben zahlen vom Tage des Zuſchlags an alle auf den Immobilien haftende Steuern, Laſten und ſonſtige Abgaben ohne Ausnahme.

7.

Sie zahlen ohne Abzug an dem Steigpreiſe die Ko-

ſten, wozu die Verſteigerung unmittelbar Veranlaſſung giebt.

8.

Das Eigenthums-Recht der verſteigerten Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

9.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

Uebrigens haben Steigerer alle ſie betreffenden Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden, genau zu beobachten.

Die Schuldnerin, deren Hypothekar-Gläubiger und alle übrigen bey dieſem Zwangsverfahren Betheiligten werden andurch aufgefordert, Donnerſtag den 26ten des laufenden Monats May, des Nachmittags 2 Uhr, auf der gewöhnlichen Schreibſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwände zu Protokoll zu geben.

Landau, den 2ten May 1825.

Paraquin,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. May 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch als den ſieben und zwanzigſten July laufenden Jahres, zu Rechtenbach, im Wirthshauſe von Herrn Siebecker, geſchildet zur Krone, Vormittags um zehn Uhr, in Hinſicht der in der Gemeinde und Bann von Rechtenbach liegenden hienachfolgenden Güter, und den darauffolgenden Tag (28ten July 1825) zu Schweighoffen, in der Wirthsbehauſung von Jakob Dietrich, Nachmittags um ein Uhr, in Betreff der im Schweighoffer Bann liegenden hienachfolgenden Liegenſchaften; — wird auf Betreiben von Joel Franck, Handelsmann in Weißenburg in Frankreich wohnhaft, der Domicilium bey ſeinem Anwalt dem Advokaten Herrn Ruhé in Landau erwählet, der unterſchriebene zu Bergzabern reſidirende Bezirksnotarius Chriſtian Anthing, als durch gehörig regiſtrirte Ordonnanz des Bezirksgerichts von Landau, vom fünfzehnten d. M. April, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung nachbeſchriebener, denen Schuldnern Michael Stier, Ackersmann und deſſen Ehefrau Philippina geborne Bitterle, beide Eheleute zu Rechtenbach wohnhaft, eigen zugehörigen Immobilien, worüber ich der Notär am acht und zwanzigſten l. M. das Aufnahms-Protokoll, ſo gehörig regiſtrirt, gefertiget habe, unter nachſtehenden, vom betreibenden Gläubiger Franck feſtgeſetzten Bedingniſſen und Angeboten ſchreiten; als nämlich:

A. Gemeinde und Bann von Rechtenbach, ſo am 27ten July 1825 verſteigert werden.

1. Section D. Nro. 1546. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Grund und Boden, worauf ſich befindet, eine zweiſtöckigte, zum Theil in Holz und in Stein gebaute Wohnung, Hof, Scheuer, Ställe, Keller, Gärtel, Rechten und Gerechtigkeiten, gelegen in der Holzgaſſe, einſeits Georg Rock, anderſeits Martin Burg, Sohn von Johannes, angeboten zu — 300 fl.
2. Section A. Nro. 87. 12 Aren 70 Centiaren oder 2 Viertel Acker im Absacker, einſeits Jakob Stier der ledige, anderſeits Franz Rinck, zu — 30 —
3. Section A. Nro. 351 und 352. Neun Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel 15 Ruthen ditto im Güldner, einſeits Ludwig Stübel, anderſeits Philipp Eiſenmann, zu — 20 —
4. Section B. Nro. 375. Drey Aren 60 Centiaren oder 18 Ruthen ditto im Birkenacker, einſeits Wilhelm Löb's, anderſeits Jakob Meyer, zu — 10 —
5. Section C. Nro. 206. Acht Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen ditto im Aſcher, einſeits Georg Nikolaus Eichel, anderſeits Martin Lehmann, zu — 10 —
6. Section C. Nro. 295. Neun Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 18 Ruthen ditto im Pfaffenborn, einſeits Ludwig Kunz, anderſeits Peter Eiſenmann, zu — 30 —
7. Section D. Nro. 459. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto im Mülleracker, einſeits Martin Rhein, anderſeits Jakob Schnörringer, zu — 10 —
8. Section C. Nro. 740. Ebenſoviel ditto im Oberotterbacher Weg, einſeits Philipp Stier, anderſeits Georg Werner, zu — 10 —
9. Section B bis. Nro 46. Ebenſoviel ditto im Stockgut, einſeits Magdalena Meyer, anderſeits Matheus Kraft, zu — 5 —
10. Section B bis. Nro. 139. Ebenſoviel ditto allda, einſeits Eliſabetha Schnörringer, anderſeits Johannes Anthes Wittib, zu — 5 —

Dieſe beide letztere Item giebt jeder jährlich eilf Kreuzer Gült in die Gemeinde-Kaſſe von Rechtenbach.

11. Section B bis. Nro. 159. Ebenſoviel Wingert allda, einſeits Simon Metz, anderſeits Georg Philipp Stricker, zu — 10 —
12. Section B bis. Nro. 174. Ebenſoviel ditto

440 —

allda, einſeits Theobald Franz, anderſeits Georg Franck, zu 440 fl. — 10 —

Und dieſe zwey letztere Item giebt jeder jährlich vierzehn Kreuzer Gült in gemeldte Kaſſe.

13. Section F. Nro 770. Eine Are oder 5 Ruthen ditto im Münzberg, einſeits Johannes Eşinger, anderſeits Roſina Fauth, zu 10 —

14. Section D. Nro. 1251. Zwey Aren 40 Centiaren oder 12 Ruthen ditto im Ramberg, einſeits Philipp Beck, anderſeits Philipp Lipp, zu 15 —

15. Section D. Nro. 1256. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen ditto im Pfitz, einſeits Philipp Jakob Grimm, anderſeits Georg Sondereger's Wittib, zu 5 —

16. Section E. Nro. 665. Achtzig Centiaren oder vier Ruthen ditto in der Leichtaaſſe, einſeits Joſeph Frank, anderſeits Martin Fried, zu 5 —

17. Section F. Nro. 711. Der ſechste Theil an zwey Aren 20 Centiaren oder an 11 Ruthen ditto im Pfafftaling, einſeits Ferdinand Minck, anderſeits die lutheriſche Pfarrey, giebt jährlich ungefähr vier Liter oder acht Schoppen Wein, äſtimirt zu zwanzig vier Kreuzer Gült in das Stift von Weiſſenburg, angeſchlagen zu 3 —

18. Section F. Nro. 749 und 750. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto im Münzberg, einſeits Johannes Nebinger, anderſeits Friedrich Studer, zu 17 —

19. Section F. Nro. 7[illegible]9. Drey Aren oder 15 Ruthen ditto allda, einſeits Johannes Nebinger, anderſeits Johannes Burg, zu 15 —

20. Section D. Nro. [illegible] 1/2. Zwey Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Wieſe im Lorch, einſeits Georg Franck, anderſeits Ludwig Neſſ, zu 20 —

21. Section D. Nro. 103. Fünf Aren oder 25 Ruthen ditto allda, einſeits Philipp Müller, anderſeits Martin Kunz Barthel's Sohn, zu 40 —

22. Section D. Nro. 250. Vier Aren 80 Centiaren oder 24 Ruthen ditto in der Nauwieſe, einſeits Moſes Dreifuß, anderſeits unbekannt, zu 30 —

23. Section D. Nro. 1143. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto in der Holzwieſe, einſeits Joſeph Weihrauch, anderſeits Johannes Nebinger, zu 10 —

24. Section D. Nro. 1535. Zwey Aren 80 Centiaren oder 14 Ruthen ditto an den

620 —

620 fl.

Pfarrwieſen, einſeits Pfarrgut, anderſeits Johannes Burg der junge, zu 5 —

25. Section D. Nro. 755. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen Gras- und Baumſtück im Klingler, einſeits Kaſpar Meyer, anderſeits Konrad Eichel, zu 5 —

26. Section E. Nro. 171. Sechzig Centiaren oder 3 Ruthen Grasſtück im Seigen, einſeits Peter Kunz, anderſeits Philipp Jakob Grimm, zu 1 —

27. Section F. Nro. 373. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen Kaſtanienwald im Keßlergäſſel, einſeits Philipp Stier, anderſeits Johannes Thürwächter, zu 2 —

28. Section F. Nro. 833. Sechs Aren 35 Centiaren oder 1 Viertel ditto im Köſtenberg, einſeits Johannes Fried, anderſeits Philipp Schmitz, zu 2 —

29. Section G. Nro. 399. Drey Aren 17 Centiaren oder 16 Ruthen ditto auf der Ebenung oder Köſtenunger, einſeits Georg Stier, anderſeits Johannes Kunz Sohn von Tobias, zu 1 —

30. Section G. Nro. 557. Vier Aren 30 Centiaren oder 21 1/3 Ruthe Buſchwald im Hochwald, einſeits Georg Lohr, anderſeits Johannes Nebinger, zu 3 —

B. Bann von Schweighoffen, ſo am 28. July 1825 verſteigert werden.

31. Section E. Nro. 203. Acht Aren 75 Centiaren oder 1 Viertel 12 Ruthen Acker in der Steinackerhohle oder am Haſtel, einſeits Georg Philipp Baſer, anderſeits Michael Morgenſtern, zu 10 —

32. Section F. Nro. 194. Neun Aren 52 Centiaren oder 1 1/2 Viertel Acker am Wachholderberg oder an der Steinackerhohle, einſeits Samuel Jakob, anderſeits Andreas Jülch zu 10 —

33. Section F. Nro. 465. Eine Are 60 Centiaren oder 8 Ruthen Wieſe im Rechtenbacher Thal, einſeits Peter Grimm, anderſeits Michael Simon, zu 15 —

Total des Angebot 675 —

Sechshundert ſiebenzig fünf Gulden.

Die für die Verſteigerung feſtgeſezte Bedingungen ſind folgende; nämlich:

1. Steigerer kommen vom Tag des Zuſchlags in Genuß und Beſitz der Liegenſchaften ſo wie ſich dieſelben an dieſem Tage befinden, und haben von derſelben Epoche alle darauf haftende Steuern, Zinſen und ſonſtige Grundbeſchwerden und gemeine Laſten, bekannt oder verborgen, zu entrichten.

Digitized by Google

2. Der Zuſchlag, welcher ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen wird, giebt dem Steigerer keine weiteren Rechte auf das Eigenthum der zu verſteigernden Liegenſchaften, als jene, welche Schuldner ſelbſt darauf haben oder haben könnten.

3. Für das Ruthenmaas der Güter wird nicht garantirt, ſondern das Mehr oder Wenigere iſt Gewinn oder Verluſt des Steigerers.

4. Jeder Steigerer hat einen zahlfähigen Bürge ſogleich bei'm Zuſchlag für Capital, Zinſen und Koſten zu ſtellen.

5. Der Steigerungspreis muß in drey Terminen, als auf Martini achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, jedesmal mit der Terz und Zins vom Tag des Zuſchlags an, in guten Geldſorten an wen Rechtens bezahlet werden.

6. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungspreiſes, der Zinſen und Koſten, bleibet wem Rechtens privilegirtermaaſen das Gut im Verſatz.

7. Der Steigerer hat auf ſeine eigene Koſten ſeinen Steigerungsbrief ſogleich nach der Verſteigerung transſcribiren zu laſſen.

8. Die Steigerer haben ſich nach den ihnen vor dem Zuſchlag verleſen werdenden Artikeln 15, 16, 17, 18 und 22 des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822 genau zu richten.

9. Die Regiſtrirungsgebühren haben die Steigerer an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, und die übrige, ihnen zur Laſt fallende Koſten an den Notär innerhalb den auf die Steigerung folgenden zehn Tagen zu bezahlen.

10. Die Güter werden ſtückweiſe und nicht en bloc verſteigert.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, ſo wie alle ſonſt dabey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, ſich Donnerſtag als den ſechs und zwanzigſten May nächſthin, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzogenen Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen obige Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Bergzabern, in der Notariatsſtube am dreiſſigſten April achtzehnhundert fünf und zwanzig. Koſten ſind in Allem vier Gulden ſiebenzehn Kreuzer.

Unterſchrieben: Anthing, Notär mit Zug.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den dreißigſten April 1825; Band 39. Seite 32. Verso Case 2. — Empfangen dreißig einen Kreuzer.

Für den durch Krankheit verhinderten Königlichen Rentbeamten.

Unterſchrieben: Schwalb mit Zug.

Pro Copia:

Anthing, Notär.

pr. den 3. May 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Veräußerung.

Montag den 29ten Auguſt 1825, zwey Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Gamber zu Oberhochſtadt, wird der zu Landau im Rheinkreiſe reſidirende Königliche Bezirks-Notär Johann Baptiſt Keller, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts allda vom 12ten dieſes ernannter Verſteigerungs-Commiſſär in der von Herrn Bernhard Joſeph Ruhe, Anwalt an gedachtem Gerichtshofe, zu Landau wohnhaft, gegen den minderjährigen Konrad Laur und deſſen Mutter und natürliche Vormünderin Catharina Benz, rückgelaſſene Wittwe von weiland Valentin Laur, Ackersfrau, zu Oberhochſtadt wohnend, betriebenen Zwangsveräußerung, auf Anſtehen des gemeldeten Gläubigers, welcher zu dieſem Behufe Wohnſitz auf ſeiner Amtsſtube zu Landau erwählt, zur öffentlichen und definitiven Verſteigerung der nachbeſchriebenen, den obgenannten Schuldnern eigen zugehörigen, im Bann und in der Gemeinde Oberhochſtadt gelegenen Immobilien, nach Inhalt des an heute gefertigten Aufnahms Protokolls, und ohne Annahme irgend eines Nachgebots, ſchreiten, nämlich:

1. Section A. Nro. 69 bis 72. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Obſt- und Pflanzgarten ſammt Zugehör, zu Oberhochſtadt auf 7 Aren 45 Meter Land an der Hauptſtraße gelegen, begrenzt einſeits Iſaac Weiß, und anderſeits Heinrich Bentz-Wittib, angeboten zu	300 fl.
2. Section A. Nro. 526. 29 Aren 20 Meter Acker auf den Holzwieſen, neben Agnes Wollmeringer und Friedrich Becker, zu	20 —
3. Section A. Nro. 651. 13 Aren 23 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, neben Friedrich Becker und Valentin Dennhard, zu	2 —
4. Section B. Nro. 23. 93 Meter Acker hinter den Gärten, neben Heinrich Becker dem Jungen und Juſtus Siegriſt, zu	1 —
5. Section B. Nro. 132. 16 Aren 7 Meter Acker in den Zehnmorgen, neben Ludwig Conrad und Johannes Eßlinger, zu	10 —
6. Section B. Nro. 222. 17 Aren Acker außer der Landauer Straße, neben Thomas Bentz und Neſtor Dreifuß, zu	10 —
7. Section B. Nro. 345. 12 Aren 5 Meter Acker allda, neben Johannes Bentz und Chriſtoph Breßler, zu	4 —
8. Section B. Nro. 372. 5 Aren 90 Meter Acker allda, neben Friedrich Klund und Neſtor Dreifuß, zu	1 —
9. Section B. Nro. 379. 9 Aren 69 Meter	
	348 —

348 fl.

Acker über den Heupfad, neben Thomas Bentz und Paul Ulmer, zu 3 —

10. Section B. Nro. 565. 7 Aren 9 Meter Wieſe auf den Holzwieſen, neben Johannes Ferner und Johannes Wolmeringer, zu 1 —

11. Section B. Nro. 600. 7 Aren 80 Meter Wieſe auf den Queichwieſen, neben Valentin Breßler und Heinrich Gambers Wittib, zu 3 —

12. Section B. Nro. 603. 5 Aren 91 Meter Wieſe allda, neben Georg Liezinger und Adam Breßler dem Alten, zu 3 —

13. Section B. Nro. 657. 10 Aren 16 Meter Wieſe allda, neben Thomas Bentz und Friedrich Dennhard, zu 5 —

14. Section C. Nro. 29. 6 Aren 38 Meter Wieſe auf den Oberwieſen, neben Franz Bentz und Georg Liezinger, zu 5 —

15. Section C. Nro. 788. 22 Aren 21 Meter Acker im Lingenfeld, neben Georg Hörner und Johannes Eßlinger, zu 10 —

16. Section C. Nro. 871. 12 Aren 52 Meter Acker aufm obern Roßberg, neben Jacob Hörner und Thomas Bentz, zu 3 —

17. Section D. Nro. 115. 8 Aren 98 Meter Acker auf den Hinterwieſen, neben Neſtor Dreifuß und Matheus Bentz, zu 5 —

18. Section D. Nro. 118. 4 Aren 49 Meter Acker auf den Hinterwieſen, neben Thomas Bentz Erben und Georg Heinrich Becker, zu 3 —

19. Section D. Nro. 197. 25 Aren 76 Meter Acker im Keller, neben Valentin Genßheimer und Thomas Bentz Erben, zu 20 —

20. Section D. Nro. 200. 14 Aren 18 Meter Acker in den ſieben Morgen, neben Franz Bentz und Adam Ferner, zu 5 —

21. Section D. Nro. 202. 12 Aren 5 Meter Acker allda, neben Adam Ferner und Jacob Häußel, zu 3 —

22. Section D. Nro. 222. 3 Aren 7 Meter Wingert im Keller, neben Heinrich Becker dem Jungen und Konrad Laux, zu 3 —

23. Section D. Nro. 235. 2 Aren 36 Meter Wingert allda, neben Nikolaus Gutzler und Michael Gamber, zu 3 —

24. Section D. Nro. 259. 4 Aren 2 Meter dito allda, neben Thomas Bentz und Michael Gamber, zu 5 —

25. Section D. Nro. 374. 2 Aren 36 Meter Acker über den Essheimer Weg, neben Friedrich Dietrich Wittib und Friedrich Obenauer, zu 1 —

26. Section D. Nro. 500. 22 Aren 68 Meter

429 —

429 fl.

Acker im Thalhöbel, neben Apollonia Stromeyer und Valentin Gutzler, zu 5 —

27. Section D. Nro. 514. 5 Aren 91 Meter dito allda, neben Apollonia Bentz und Georg Adam Ferner, zu 1 —

28. Section D. Nro. 660. 28 Aren 35 Meter Acker auf dem Mittelbühl, neben Mathes Wolmeringer und Neſtor Dreifuß, zu 5 —

29. Section D. Nro. 1068. 24 Aren 10 Meter Acker auf dem Roßberg, neben Neſtor Dreifuß und Johannes Ferner, zu 20 —

Und 30. Section D. Nro. 1125. 9 Aren 92 Meter Acker allda, neben Heinrich Gambers Wittib und Conrad Laux, zu 1 —

Summa des Geſammt-Angebots 461 —

Unter folgenden Bedingungen:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben, ohne Gewährung für das angegebene Morgenmaß, verſteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in vier gleichen Zielen der Martini 1825, 1826, 1827 und 1828, nebſt Zins zu fünf proCent vom ſtehenden Capital und vom Zuſchlage an laufend, in guten groben kaſſenmäßigen Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in den Beſitz der Güter auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürgen unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Grundſtück ſeinem Vormann, deſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Und 5. haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftenden laufend und rückſtändigen Steuern gleichwie die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu entrichten.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerungsluſtigen nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten.

Die obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und ſonſtige Intereſſenten werden andurch eingeladen, ſich künftigen 30ten May, des Morgens um neun Uhr, auf der Amtsſtube des Unterzeichneten zu Landau einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen das fragliche Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 30ten April 1825.

Keller, Notär

pr. den 3. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Leinsweiler.) Samſtag den 23ten July 1825, des Morgens 9 Uhr, zu Leinsweiler im Wirthshauſe zum Löwen; auf Anſtehen von Herrn Peter Minck, Müller und Eigenthümer, zu Annweiler wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Kuhe von Landau zu ſeinem Sachwalter beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Franz Paraquin, Königlich Baieriſchen Notär zu Landau, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Landau, vom 12ten des laufenden Monats, gehörig regiſtrirt, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem Georg Heinrich Kuhn, Wingertsmann, Metzger und Handelsmann, zu Leinsweiler wohnhaft, Schuldner des Requirenten, angehörigen, in der Gemeinde und Gemarkung von Leinsweiler g legenen Immobilien, worüber genannter Notär unterm Geſtrigen das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 111, 3 Aren (13 Ruthen) Wingert im Fleckſtein, neben Catharina Lenhard und Heinrich Becker, Angebot 25 fl.
2. Section A. Nro. 123. 8 Aren 5 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wingert allda, neben Jacob Kuhn und Andreas Hauk, ad 60 —
3. Section A. Nro. 209. 2 Aren 80 Centiaren, (12 Ruthen) Wingert im Kindsbeck, neben Jakob Kuhn und Chriſtoph Beck, zu 20 —
4. Section A. Nro. 367. 1 Are 60 Centiaren (7 Ruthen) Wieſe in den Kappesgärten, neben Adam Leonhard und Adam Stübinger, zu 10 —
5. Section B. Nro. 159. 4 Aren (17 Ruthen) Wingert im Schmeppen, neben Philipp Wiſſing und Friedrich Jakob Hellmann, zu 35 —
6. Section B. Nro. 221. 14 Aren 70 Centiaren, (2 Viertel) Acker in den Schafbeckern, neben Peter Back und Paul Stübinger, belaſtet mit einer jährlichen Erbbeſtands-Rente von 1 fl. 48 kr., zu 15 —
7. Section B. Nro. 380. 2 Aren (9 Ruthen) Acker auf der Helt, neben Jakob Kuhn und Adam Schwall, zu 5 —
8. Section B. Nro. 594. 11 Aren 30 Centiaren (1 Viertel 17 Ruthen) Kaſtanienbuſch, im Judenhäuſel, neben Johannes Rückſtuhl und Konrad Wiſſing, zu 1 —
9. Section B. Nro. 623. 31 Aren 50 Centiaren (1 Morgen 9 Ruthen) Acker allda, neben Georg Schnitter und Matheus Kuhn, zu 30 —
10. Section C. Nro. 125. 27 Aren 60 Centiaren (3 Viertel 24 Ruthen) Wieſe in den Mühlwieſen, neben Adam Schmittknecht und Ludwig Kimmler zu 50 —
11. Section D. Nro 129. 4 Aren 40 Centiaren (19 Ruthen) Wingert im Heiligenbäumel, neben Peter Jochum und Adam Stübinger dem 3ten, zu 30 —
12. Section E. Nro. 292. 5 Aren 60 Centiaren (24 Ruthen) Wingert im Zugeloſen, neben Adam Stübinger und Philipp Wiſſing, zu 40 —
13. Section F. Nro. 93. 5 Aren 10 Centiaren (22 Ruthen) Wieſe in der Rollwieſe, neben Konrad Stübinger und Ottilia Hauck, zu 30 —
14. Section A. Nro. 75. 3 Aren (13 Ruthen) Wingert im Sonnenberg, neben Johannes Krämer und Jakob Minner, zu 25 —
15. Section A. Nro. 300. 20 Aren (3 Viertel 23 Ruthen) Wieſe in den Kleewieſen, wovon die Hälfte an dem Weinberge liegt und von Franz Ober und Barbara Stübinger, begränzt, zu 80 —
und die andere Hälfte am Wieſenwege gelegen; iſt neben Adam Stübinger dem fünften und Jakob Kitzge, welche letztere Hälfte dermalen durch Georg Beck beſeſſen wird, zu 60 —
16. Section A. Nro. 339. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Wieſe allda, die ſieben Viertel genannt, neben Andreas Hauck und Georg Jakob Links, zu 45 —
17. Section B. Nro. 217. 29 Aren 40 Centiaren (1 Morgen) Acker in den Schafäckern, neben Johann Gollung und Peter Erlenwein, belaſtet mit einer Erbbeſtandsgülte von 3 fl. 5 3/5 kr., zu 20 —
18. Section A. Nro. 152. 9 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Wingert im Fleckſtein, neben Johannes Krämer und Georg Hauck, zu 60 —

Der Bürgermeiſter erklärte, daß nachſtehende Güterſtücke durch den Schuldner unterm 15ten Februar 1823, alſo nach der zu Gunſten des Gläubigers genommenen Hypothekar-Einſchreibung, veräuſſert worden ſeyen.

19. Section D. Nro. 193. 5 Aren 30 Centiaren (23 Ruthen) Wingert im Hierweg beiderſeits Heinrich Becker, erſteigert durch Heinrich Becker, angeboten zu 40 —
20. Section B. Nro. 623. 14 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker im Judenhäuſel, neben Mathias Kuhn und Georg Schnitter, zu 15 —

Georg Hauck ſenior, iſt nunmehriger Beſitzer dieſes Ackers.

696 —

21. Section F. Nro. 176. 14 Aren 20 Centiaren (1 Viertel 29 Ruthen) Acker in den Weidenäcker, neben Peter Back und Georg Hauck, jetzt durch Johannes Erlenwein beſeſſen, zu 696 fl.

22. Section A. Nro. 285. 12 Aren 50 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Wieſe in den Kleewieſen, die Götzenwieſe genannt, neben Paul Stübinger und Peter Back, erſteigert durch Philipp Wiſſing, angeboten zu 50 —

23. Section A. Nro. 317. 4 Aren 20 Centiaren (18 Ruthen) Wieſe in den Kleewieſen, die Altwieſe genannt, neben Adam Stübinger und Johannes Krämer, erſteigert Jacob Links, angeboten zu 60 —

24. Section B. Nro. 406. 7 Aren 36 Centiaren (1 Viertel) Acker im Pferdsgrund, neben Friedrich Jacob Becker und Georg Hauck, beſeſſen dermalen durch Heinrich Gollung, zu 25 —

Summa des Angebots 843 —

Die Güter hat der Schuldner theils von ſeinen Eltern ererbt, theils erkauft.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigpreis wird in vier gleichen Terminen, nämlich auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827 und 1828, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an, in guten gangbaren Geldſorten an den betreibenden Theil oder auf gerichtliche Anweiſung hin, bezahlt.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und die Anſteigerer übernehmen die Güter in eben demſelben Zuſtande, wie ſolche durch den Schuldner beſeſſen worden ſind oder hätten beſeſſen werden ſollen, ohne daß ſie für darauf haftende Gülten oder ſonſtigen Reallaſten, wegen bekannten oder unbekannten Paſſiv-Servituden, einen Abzug an dem Steigpreis machen können.

3. Die Steigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter, haben ſich jedoch deren Beſitz auf ihre Gefahr und Koſten zu erwirken, und leiſtet Verſteigerer hiefür keine Gewährſchaft.

4. Die Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Sie zahlen vom Tage der Verſteigerung an, alle auf den Immobilien haftende Steuern, Laſten und ſonſtige Abgaben ohne Ausnahme.

6. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes als privilegirtes Unterpfand reſervirt.

7. Steigerer haben die Koſten welche unmittelbar durch die Verſteigerung veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreiſe zu entrichten.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9. Es wird dieſe Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung werden bekannt gemacht werden, ſtatt finden.

Endlich werden der Schuldner Kuhn, ſeine Hypothekargläubiger und Güterſteigerer, und alle welche hiebey betheiligt zu ſeyn glauben, aufgefordert, Donnerſtag den 26ten May l. J., Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu erſcheinen, um allda ihre allenfallſige Einwände gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Landau, den 30ten April 1825.

Paraquin, Notär,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 2. May 1825.

Diedesfeld. (Holzverſteigerung.) Bis den 16ten des künftigen Monats May, um 8 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt das im Diſtrikte Hochbuch, Diedesfelder Gemeindewald, pro 1825 gehauen eichen, buchen und kiefern Brandholz 55 Klafter meiſtbietend öffentlich verſteigert werden.

Die Verſteigerung geſchieht bey guter Witterung im Schlage ſelbſt, im andern Falle aber in loco Diedesfeld.

Diedesfeld, den 30ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:
Gies, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 2. May 1825.

Mittelberbach. (Beſetzung der Schul- und Gehülfen-Stelle betr.) Die Stelle eines Lehrers, ſo wie jene eines Gehülfen an der katholiſchen Schule zu Mittelberbach, wovon ſich der Gehalt des Lehrers auf 200 fl. und jener des Gehülfen auf 100 fl. beläuft, ſind erledigt.

Bewerber für dieſe Stelle, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium empfangen haben und gut befähigt ſind, werden hiemit eingeladen, ſich innerhalb ſechs Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion Limbach zu melden.

Limbach, den 22ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Hierthes.

---

pr. den 3. May 1825.

Maudach. (Gemeinde-Wieſengras Verſteigerung.) Samſtag den 14ten nächſten May, um 1 Uhr Nachmittags, wird vor unterzogenem Amt das gewöhnliche Gemeinde-Wieſengras pro 1825 loosweiſe und öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Maudach, den 29ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Grüner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 110. Speyer, den 4ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. May 1825

Definitive Verſteigerung.

Montag den 16ten May 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Großbockenheim, in dem Wirthshauſe zum grünen Baum,

wird, in Folge eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 10ten März letzthin, durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Erbvertheilung wegen, zur definitiven Verſteigerung der zur Verlaſſenſchaft des zu Großbockenheim verlebten Wirths, Johann Heinrich Dengel, gehörigen Behauſung geſchritten werden; nämlich von:

Einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und übrigen Zubehörungen, gelegen zu Großbockenheim an der Hauptſtraße neben dem Gemeindehaus, angeboten in der präparatoriſchen Verſteigerung zu 1300 fl.

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben 1. der Kinder erſter Ehe des verlebten Johann Heinrich Dengel, als:

a. Maria Eva Dengel, Ehefrau von Johannes Luttenberger, Kiefer zu Großkarlenbach, und dieſes Letztern, und

b. Sebaſtian Dengel, Ackersmann, zu Großbockenheim wohnhaft, und

2. der Agnes Michel, Wittwe aus zweiter Ehe des obengenannten verlebten Johann Heinrich Dengel, Wirthin, zu Großbockenheim wohnhaft, handelnd als natürliche Vormünderin der mit beſagtem ihrem Ehemann erzeugten bey ihr ſich aufhaltenden annoch minderjährigen Kindern: Johannes, Andreas und Regina Dengel, und 3. in Beiſeyn des Beivormunders dieſer Minderjährigen, des Johannes Diehl, Schmied, zu Großbockenheim wohnhaft. —

Die Ziffer 1. Buchſtabe b. und Ziffer 2. genannten Requirenten waren urſprünglich Beklagte, ſind aber nun dem Urtheil beigetreten.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 30ten April 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 4. May 1825.

Oberluſtadt. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Freitag als den 27ten dieſes Monats, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung nachſtehender Reparaturen ſchreiten:

	fl.	kr.
I. An der Kirche.		
1. Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu	59	52
2. Schreiner-Arbeit, — —	41	17
3. Schloſſer-Arbeit, — —	25	42
4. Tüncher-Arbeit, — —	16	10
5. Glaſer-Arbeit, — —	7	30
II. Am Gemeindehaus.		
1. Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu	44	12
2. Schreiner-Arbeit, — —	6	52
3. Schloſſer-Arbeit, — —	5	50
III. An einem Einfahrts-Thor auf die Wieſen.		
1. Maurer-Arbeit, veranſchlagt zu	7	36
2. Schreiner-Arbeit, — —	8	10
3. Schloſſer-Arbeit, — —	8	20
Zuſammen . . .	236	31

Die Ueberſchläge liegen zur täglichen Einſicht auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Bürgermeiſteramtes offen.

Oberluſtadt, den 3ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Hoffmann.

pr. den 4 May 1825

Zwangsverſteigerung

Den vierzehnten July 1825, Donnerſtag Nachmittags um ein Uhr, im Wirthshaus zum Schwanen in Heuchelheim; auf Anſtehen von Friedrich Sprinkhorn und Nikolaus Schrader beide Glockengießer in Frankenthal wohnhaft, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Advokaten Stockinger daſelbſten als Anwalt beſtellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten d. d. 14ten April 1825, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Konrad Helbig, ehemaligen Schullehrer gegenwärtig Ackersmann und deſſen Ehefrau Anna Maria Deobald, beide nunmehro in Heuchelheim wohnhaft; zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde), nachbeſchriebener den Schuldnern zugehöriger, in der Gemarkung Heuchelheim gelegener Güter, worüber unterm 2ten May 1825 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Section A. Nro. 190. Drey und vierzig Ruthen Ackerfeld in den Bauchwieſen, einſeits das Heuchelheimer Schulgut, anderſeits Philipp Müller der dritte, Angebot zehn Gulden.

Section B. Nro. 50. Drey und ſiebenzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im Fußpfade, gegen den langen Stein, einſeits Johannes Diery, anderſeits Philipp Heilmann, Angebot fünfzehn Gulden.

Section B. Nro. 58. Acht und fünfzig Ruthen Ackerfeld in derſelben Gewann, einſeits Abraham Diehl, anderſeits Georg Deobald, Angebot zehn Gulden.

Section B. Nro. 333. Acht und ſechzig Ruthen Ackerfeld im mittlern Kaudelrhein, einſeits Herr Hofgerichtsrath Ziegler in Mannheim, anderſeits Wilhelm Kaſo, Angebot zwölf Gulden.

Section B. Nro. 464. Sechs und neunzig Ruthen Ackerfeld mit Wingertszeilen im obern Kaudelrhein, einſeits Valentin Herkelrath, anderſeits Georg Schnabel, Angebot zwanzig Gulden.

Section B. Nro 587. Ein und fünfzig Ruthen Ackerfeld im Hohenwege, einſeits Chriſtian Deobald, anderſeits Karl Ludwig Deobald, Angebot zehn Gulden.

Section C. Nro. 194. Vier und vierzig Ruthen Ackerfeld hinter dem Hohenweg gegen Berg, einſeits Philipp Heinrich Deobald, anderſeits Philipp Deobald, Angebot zehn Gulden

Section C. Nro. 222. Ein und ſechzig Ruthen Ackerfeld hinter dem Bockwege, ein- und anderſeits Johannes Deobald, Angebot zwölf Gulden.

Section D. Nro. 519. Fünfzig Ruthen Ackerfeld ziehen auf den Lambsheimer Pfade, einſeits Chriſtoph Ulm, anderſeits Karl Schreiber. Angebot zehn Gulden.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Güter verſteigert, wie ſie da liegen und bishero von den Schuldnern beſeſſen und genoſſen worden, oder hätten beſeſſen und genoſſen werden können, ohne Garantie weder für das angegebene Ruthenmaas, noch für die Sicherheit des Eigenthums, indem die Steigerer keine beſſere Rechte in Anſpruch nehmen können, als die Schuldner ſelbſt auf die Güter hatten.

2. Tretten die Steigerer von dem Tag des Zuſchlags an in der Art in Beſitz und Genuß der Güter ein, daß ſie die nicht verpachteten ſogleich antretten können, auf jene hingegen, welche verpachtet ſind, alle Rechte und Anſprüche gegen die Pächter geltend machen können, welche die Geſetze in dieſem Falle dem Gläubiger ſowohl als den Schuldnern zuſichern.

3. Von demſelben Tage des Zuſchlages an übernehmen die Steigerer alle auf den Gütern ruhende Steuern, Gülten, Zinſen, Reallaſten und Dienſtbarkeiten ohne Compenſation noch Abzug oder Entſchädigung, ſie haben gleichfalls alle Rückſtände ohne Ausnahme zu entrichten, dürfen jedoch den Betrag dieſer Rückſtänden an dem Kapitalpreiſe ihrer Steigerung abziehen, inſoferne dieſer Betrag den Steigerungspreis nicht etwa überſteigt.

4. Wird der ganze Steigerungspreis ſogleich nach der Verſteigerung baar an den betreibenden Theil als alleinigen inſcribirten Hypothekargläubiger nach Abzug der Gülterückſtänden bezahlt.

5. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Verlangen des betreibenden Theiles einen annehmlichen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungsbedingniſſen ſolidariſch verbindet.

6. Werden die Güter zuerſt im einzelnen ausgeboten und zugeſchlagen alsdann im Ganzen, ſo daß jedoch im Falle auf das Ganze kein Nachgebot geſchehen ſollte, die einzelnen Steigerer für ihre Gebote tenent bleiben.

7. Das Eigenthumsrecht bleibt bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreiſes in der Art vorbehalten, daß im Falle der Nichtbezahlung deſſelben die Verſteigerung ohne weiteres aufgelöſt und die Requirenten berechtiget ſeyn ſollen, die Wiederverſteigerung auf Koſten und Gefahr der ſaumſeligen Steigerer und ihrer etwaigen Bürgen vorzunehmen.

8. Zahlen endlich die Steigerer ſogleich nach der Steigerung die ihnen nach dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Laſt fallenden Koſten der Steigerung und jene der Transſcription.

Schließlich werden die Schuldner und überhaupt ſonſt jeder andere Betheiligte hiemit aufgefordert, Donnerſtag den zweiten Juny nächſthin, Morgens neun Uhr, in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen um ihre allenfallſige Schwierigkeiten und Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Frankenthal, den dritten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 4. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 26ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Lautersheim in des Hrn. Johannes Mannen Behauſung; auf Betreiben der Frau Katharina geborne Friedrich, Ehefrau des interdizirten Georg Friedrich Mann von Lautersheim, ſie Ackersfrau daſelbſt wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen als auch als ernannte Vormünderin ihres beſagten interdizirten Ehemanns handelnd, welche den Herrn Advokaten Lippert von Kaiſerslautern zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt hat und fortbin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königl. baier. Notär für den Bezirk Kaiſerslautern im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 27ten Januar letzthin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen dem Friedrich Benecken, Fuhrknecht bey Georg Jakob Mann dem erſten, Ackersmann in Lautersheim wohnhaft, angehörigen Wohnhäuschens, worüber genannter Notär am achten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; nämlich:

Section B. Nro. 7. Ein Wohnhäuschen mit Stall und Gärtchen, enthaltend an Flächenmas 1 1/2 Ruthen oder 30 Centiaren, gelegen zu Lautersheim am Pfarrgarten, begränzt gegen Wald von Franz Gerbracht, gegen Rhein vom Schulgarten und Jakob Magers Wittib, gegen Eis von Straße und gegen Pfrimm von Valentin Worſter, angeſetzt 100 fl.

Welchen Anſatzpreis der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes Gebot zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Wird das bemeldete Häuschen und Zugehör in dem Zuſtande verſteigert, worin es ſich am Tage des Zuſchlags befindet, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſein wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten die darauf haften.

2. Der Steigerer kann gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß des zu verſteigernden Häuschens treten, und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte übertragen, als die welche dem Schuldner ſelbſt darauf zuſtehen.

4. Der Erſteigerer tragt Riſiko und Gefahr von dem zu verſteigernden Wohnhäuschen und Zubehör vom Tage des Zuſchlags an.

5. Die dem Steigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Steigkoſten, hat derſelbe binnen 24 Tagen nach der Verſteigerung an wen Rechtens zu entrichten, ſo wie die Koſten der Transſcription wenn dieſe der betreibende Gläubiger würde machen laſſen.

6. Der Steigpreis muß bis zum Belaufe der Koſten welche die gegenwärtige Zwangsveräußerung verurſacht und der Zinſen die von der Kapital-Forderung der Gläubigerin verfallen ſind, binnen ſechs Wochen nach dem Zuſchlag, der Ueberreſt der Forderung der betreibenden Gläubigerin aber ein Jahr nach dem Zuſchlag, mit Zinſen das Ganze vom Tag der Verſteigerung an bezahlt werden, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, der weitere Betrag des Steigpreiſes wird dem Schuldner oder deſſen andern Hypothekargläubiger überlaſſen.

7. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig.

8. Im Falle der Nichtzahlung der Steigpreis Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9. Den Zins welcher auf den obbezeichneten Immobilien zu Nutzen des Lautersheimer Schulfonds haftet, hat der Steigerer jährlich mit 28 kr. vom laufenden Steuerjahr an zu bezahlen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den über die Zwangsverſteigerung beſtehenden geſetzlichen Verfügungen zu richten.

Göllheim, den 10ten März 1825.

Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 4. May 1825.

Hettenleidelheim. (Holzverſteigerung.) Kommenden Montag als den 16ten May laufenden Jahrs, des Morgens um neun Uhr, werden in dem hieſigen Gemeindewald, im Schlag Niederſthal genannt, folgende Holzſortimente öffentlich verſteigert:

12 eichene Bau- und Nutzholzſtämme;
1 kiefern ditto;
14 Deicheln;
18 aſpene Stangen;
48 1/2 Klafter buchen Scheitholz;

38 1/2 Klafter eichen Scheitholz;
6 1/2 Klafter kiefern Scheitholz;
3650 Gebund Wellen.

Die Verſteigerung geſchieht im Schlage, bey ſchöner Witterung, und bey ungünſtigem Wetter im Ort Hettenleidelheim.

Hettenleidelheim, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Langenſtein.

---

pr. den 3. May 1825.

Zeiskam. (Verſteigerung des katholiſchen Schulhauſes auf den Abbruch.) Nächſtkünftigen 14ten May, Morgens 9 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt das hieſige katholiſche Schulhaus unter annehmbaren Bedingniſſen auf den Abbruch verſteigert. Das Haus iſt einſtöckig, 12 Metres lang auf 7 Metres breit, und übrigens in noch gutem Stande. Dieſes wird zur Kenntniß der Liebhaber hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Zeiskam, den 29ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt

Guth.

---

pr. den 3. May 1825.

Iggelheim. (Waldgras-Verſteigerung.) Dienſtag den 17ten May nächſthin wird zu Iggelheim das dortige Gemeinde-Waldgras von 1824, in mehreren Hundert Looſen beſtehend, öffentlich im Aufſtriche verſteigert.

Der Anfang wird damit um 7 Uhr des Morgens gemacht.

Iggelheim, den 30ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bechtolt.

---

pr. den 4. May 1825.

Oggersheim. (Verſteigerung von Maurer-Arbeiten.) Mitwoch den 11ten May, Vormittags um 10 Uhr, wird auf dem Rathhauſe zu Oggersheim die Herſtellung dreyer Brücken an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Die Herſtellung beſtehet in Maurer Arbeit, veranſchlagt zu 94 fl., und in Zimmermanns-Arbeit, zu 16. —

Oggersheim, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Altmann.

---

pr. den 4. May 1825.

Waldſee. (Gras-Verſteigerung.) Samſtag den 14ten May 1825, um 9 Uhr des Vormittags, wird auf dem Gemeindehaus das Heugras auf den Gemeinde-Wieſen in mehrere Looſe verſteigert.

Waldſee, den 3ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Regenauer.

---

pr. den 3. May 1825.

Candel. (Wohnorts-Veränderung.) Zufolg Ermächtigung des Königl. Bezirksgerichtes zu Landau vom 23ten März 1825 hat der unterzeichnete, bisher zu Minfeld ſäßhaft geweſene Bezirksgerichts-Bote, Johann Jakob Keller, ſeinen Wohnſitz in den Cantons-Hauptort nach Candel verlegt.

Candel, den 20ten April 1825.

Keller.

---

pr. den 1. May 1825.

Güter-Verpachtung.

Ein Landgut, gelegen unweit Landau, im Rheinkreiſe, iſt unter ſehr annehmbaren Bedingniſſen aus freyer Hand zu verpachten.

Dieſes Gut beſteht aus einem ſehr geräumigen und ganz bequem eingerichteten Wohnhauſe mit allen zu einer ausgedehntern Oeconomie gehörigen Nebengebäuden.

Einem bey dem Hauſe ſich befindenden Garten von etwa ſechs Morgen, mit einer Reben-Anlage von einem Morgen.

39 Morgen Wieſe. 122 1/2 Morgen Ackerfeld. Endlich 1 1/2 Morgen Kraut- und Baumſtück.

Das Ackerfeld iſt eingeſät und angebaut, wie folgt:

13 1/2 Morgen mit Korn; 30 Morgen mit Spelz; 4 1/2 Morgen mit Gerſt; 7 1/4 Morgen mit Haber; 17 1/2 Morgen mit Reps; 7 1/2 Morgen mit Maagſaamen; 26 Morgen mit Klee; 5 1/2 Morgen mit Kartoffeln; 1 1/4 Morgen mit Erbſen; 8 3/4 Morgen zu Hanf; 3/4 Morgen zu Dickrüben zubereitet.

Der Flächen-Inhalt der Güter iſt nach dem in loco üblichen Baumaaſe berechnet.

Das Haus wird noch von dem Eigenthümer bewohnt, und das Gut von demſelben ſelbſt gebaut; ſowohl die Gebäulichkeiten, als die Güter befinden ſich im beſten, ja unverbeſſerlichen Zuſtande.

Pachtluſtige, die ſich übrigens über ein hinlängliches Vermögen auszuweiſen, und nöthigenfalls ſichere Bürgſchaft zu leiſten haben, wollen ſich entweder perſönlich oder in frankirten Briefen an den Notariats-Gehülfen Krez in Landau wenden, von wo aus ihnen nähere Nachricht wird ertheilt werden.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 111. Speyer, den 6ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 5. May 1825.

An ſämmtliche Land-Commiſſariate des Rheinkreiſes.

(Die bauliche Unterhaltung der Pfarrhäuſer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach den Beſtimmungen des Dekrets vom 30ten Dezember 1809, II. Abſchnitt, Artikel 37. Numero 4, ſind die Kirchenfabriken verpflichtet, für den Unterhalt der Pfarrhäuſer Sorge zu tragen.

Der III. Abſchnitt Artikel 41 beſtimmt ferner, daß es den Kirchenpflegern obliege, dafür zu ſorgen, daß alle Reparationen ohne Aufſchub, und gut gemacht werden, weßhalb ſie ſämmtliche Gebäulichkeiten zu Anfang jedes Frühlings und Herbſtes in Begleitung von Bauverſtändigen unterſuchen ſollen.

Da die Befolgung dieſer Vorſchrift bisher bey den wenigſten Kirchenfabriken beobachtet worden iſt; ſo erhalten ſämmtliche Königliche Land-Commiſſariate den Auftrag, ungeſäumt in ihren Amtsbezirken die Vorkehrung zu treffen, daß im Laufe des Monats April eines jeden Jahres dieſe Unterſuchungen ſowohl in den katholiſchen als proteſtantiſchen Pfarrhäuſern und andern Kultusgebäuden, in Gegenwart zweier Kirchenpfleger, des Kircheneinnehmers, eines Gemeinderaths und eines Bauverſtändigen vorgenommen werden; hierüber ein Protokoll gefertigt, und ſolches bis zum fünfzehnten April eines jeden Jahres, dem Königlichen Landkommiſſariate vorgelegt werden ſoll, welches ſodann die geeignete Vorkehrungen zu treffen wiſſen wird.

Da gemäß Artikel 44 des angeführten Dekrets, jedem Pfarrer die gewöhnlichen Miethreparationen, und diejenigen Beſchädigungen zu Laſt fallen, die durch ſeine Schuld verurſacht worden ſind; ſo hat die obenbezeichnete Commiſſion hievon ebenfalls in ihrem Protokolle ſpezielle Erwähnung zu machen, worauf das Landkommiſſariat den Pfarrer zur Erfüllung ſeiner Verbindlichkeit anzuhalten hat.

Bey dieſem Anlaſſe wird die genaue Befolgung des fernern Inhalts des Artikels 44 in Erinnerung gebracht, gemäß welchem bey dem Amtsantritte eines neuen Pfarrers, auf Koſten der Gemeinde, und auf Betreiben des Bürgermeiſters ein Etat über den Zuſtand des Pfarrhauſes, und allem was dazu gehört, aufgeſetzt werden ſoll.

Die ebenerwähnten Miethreparationen und Beſchädigungen hat der austretende Pfarrer, ſeine Erben oder Erbnehmer zu beſorgen, welches bey dem Austritt oder dem Abſterben eines Pfarrers unverzüglich von dem austretenden Pfarrer, oder von den Erben des verſtorbenen zu geſinnen iſt. In dem Protokolle iſt von der Erfüllung dieſer Verbindlichkeit Erwähnung zu machen.

Sämmtliche Landkommiſſariate werden angewieſen im Laufe des Monats May eines jeden Jahres eine Ueberſicht der ihm eingeſendet werdenden Protokolle über den Zuſtand der Pfarrhäuſer, der unterzeichneten Landesſtelle, vorzulegen.

Dieſe Ueberſicht iſt geſondert für die katholiſchen und proteſtantiſchen Pfarrhäuſer zu fertigen, worinn die diesfalls getroffenen Verfügungen zu bemerken ſind.

Speyer, den 30ten April 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Sekretär, coll.

pr. den 5. May 1825.

Kleinkarlsbach. (Gütertrennung.) Durch Urtheil

erlaſſen durch das Königlich Baieriſche Bezirksgericht zu Frankenthal, vom 4ten May l. J. gehörig regiſtrirt, iſt auf Anſtehen von Dorothea Eliſabetha geborne Gräſer, Ehegattin von Elias Trautvein, Färber und Fabrikant zu Kleinkarlbach, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, die Gütertrennung zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen worden, was man andurch zur Kenntniß des Publikums bringt.

Frankenthal, den 4ten May 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs.

Michel, Anwalt.

---

pr. den 5. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Landau. (Den Ankauf der für die Königliche Garniſon erforderlichen Früchte nebſt Heu und Stroh betr.) Nachdem der für die Königliche Garniſon dahier benöthigte Bedarf an Korn, Haber, Heu und Kornſtroh künftighin nicht mehr durch öffentliche Verſteigerung zur Lieferung abgegeben, ſondern aus freier Hand, um die den Marktpreiſen entſprechende Preiſe angekauft werden ſolle; ſo wird dieſes andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht und bemerket, daß die unterzeichnete Commiſſion von Montag den 9ten May anfangend, an jedem Tag in der Woche, Morgens von 10 bis 11 Uhr, in dem Bureau des Königl. Militär-Adminiſtrations-Commiſſariat verſammelt iſt; dahero ein Jeder, welcher Früchte zu verkaufen hat, es beſtehe die Anzahl in einer Quantität wie ſie wolle, das Muſter davon und die Preiſe anzugeben eingeladen wird. Unterhändler werden nicht angenommen.

Nach geſchehener Uebereinkunft, kann ſodann die Ablieferung ſogleich geſchehen und nach ſolcher wird jedesmal baare Bezahlung geleiſtet.

In Anſehung des Heu und Stroh, wird erkläret, daß wegen dem hieran bereits beſtehenden Vorrathe, erſt vom Monat September dieſes Jahr angefangen, die Ablieferung geſchehen könne.

Landau, den 2ten May 1825.

Die K. Militär-Verpflegungs-Commiſſion.

Joh. Kunſt, Oberſtl. als Vorſtand. — Palm, Adminiſtrations-Commiſſär.

---

pr. den 5. May 1825.

Hagenbach. (Definitive Verſteigerung.) Donnerſtag den 19ten laufenden Monats und Jahrs, Nachmittags um zwey Uhr, wird unterſchriebener Johann Franz Weigel, zu Candel ſäßhafter hiezu vermög Urtheil des Königlich Baieriſchen Bezirksgerichts Landau vom 5ten März jüngſt, gehörig regiſtrirt, committirter Notär, zur öffentlich endlichen Verſteigerung der in die Verlaſſenſchaft von weiland Chriſtoph Hauker, geweſenen Ackersmann in Hagenbach, auf Anſuchen von Johannes Hauker, Ackersmann, als Vormund von Johannes Hauker, minderjähriger Sohn von Chriſtoph Hauker obgenannt, erzeugt in deſſen erſten Ehe mit weiland Margaretha Müller, ſeiner Ehefrau; 2. Adam Fütterer, Ackersmann, als Mitvormund von Anna Maria und Magdalena Hauker, noch minderjährigen Alters, — Kinder, erzeugt in zweiter Ehe des gemeldten Chriſtoph Hauker, mit ſeiner auch verlebten zweiten Ehefrau Maria Eva Elbig; und 3. von Adam Betſch, Ackersmann, als Nebenvormund obgenannten Johannes Hauker; und 4. des genannten Johannes Hauker, als Vormund der Kinder zweiter Ehe handelnd, ſämmtliche zu Hagenbach wohnhaft, — gehörigen Immobilien ſchreiten, und zwar:

1. Von einer zu Hagenbach am obern Thor gelegenen zweiſtöckigten in Holz erbauten Behauſungshälfte nebſt Zugehör, neben Franz Joſeph Kunz und der Straße, vornen auf Straß, hinten auf Gemeindegut ſtoßend, abgeſchätzt zu . . . . . 150 fl. gepreiſ't in der heute vor mir Notär ſtatt gehabten, gehörig regiſtrirten Verſteigerung, zu 165 fl.
2. Dann achtzehn Aren (2 Viertel) Feld im Mühlwörthwald, Hagenbacher Banns, neben Georg Scherer und Valentin Müller, abgeſchätzt zu 40 fl. und gepreiſ't zu . . . . 42 fl.
3. Endlich 1 Are 15 Centiaren (5 Ruthen) Krautgarten in der Weck, neben Franz Veſoer und Adam Betſchen Erben, nämlichen Banns, abgeſchätzt zu . . . . 7 fl. gepreiſ't zu . . . . 8 fl. 30 kr.

Das Laſtenheft liegt in des inſtrumentirenden Notärs Schreibſtube zu Jedermanns Einſicht offen.

Kandel, den dritten May 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 6. May 1825.

Schifferſtadt. (Gemeinde-Feld- und Wald-Wieſengras-Verſteigerung) Freitag den 20ten May l. J., um 8 Uhr des Morgens, wird das diesjährige Gemeinde-Feld- und Wald-Wieſengras zu Schifferſtadt loosweiſe in öffentliche Verſteigerung gebracht werden.

Schifferſtadt, den 5ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Jacobus.

---

pr. den 5. May 1825.

(Aerarial-Holz-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamtes und in Beiſeyn des Königl. Rentamts Bergzabern oder deſſen Delegirten werden den 17ten laufenden Monats, in der Schlaghütte am Niederlauterbacher Sträßchen, Revier

Schaidt, Schlag Hochſtätt, Numero 39, nachbezeichnete Holz-Sortimente, in kleinen Looſen, zum öffentlichen Verkauf gebracht.

3	Klaſter	buchen	Scheitholz;	
55	"	eichen	"	(gut);
27 4/8	"	"	"	(anbrüchig);
9 4/8	"	"	Prügelholz;	
3 4/8	"	erlen	Scheitholz;	
640 6/8	"	kiefern	"	und
55	"	"	Prügelholz.	

Dies wird dem Publikum mit dem Anhang zur Kenntniß gebracht, daß in dieſem Revier, für das laufende Etatsjahr kein Brandholz mehr zum Verkauf kommt.

Langenberg, den 1ten May 1825.

Königl. Forſtamt.

Binger.

---

pr. den 5. May 1825

Bergzabern. (Jagd-Verpachtung.) Bis den kommenden 26ten May, Nachmittags 3 Uhr, wird auf dem Stadthaus zu Bergzabern zur Wiederverpachtung der Feld- und Waldjagd in dem Banne, unter den gewöhnlichen Bedingungen, auf ſechs weitere Jahren geſchritten.

Bergzabern, den 3ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lipps.

---

pr. den 5. May 1825.

(Verſteigerung des Transportes von Kiefern-Zapfen betr.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts wird Montag den 30ten May 1825, des Morgens 10 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Neuſtadt, der Transport der in dem Nebenmagazin zu Deidesheim befindlichen Kiefern-Zapfen auf die Jägerthaler Saamen-Darre an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert. Welches den allenfalls Luſtragenden hiemit zur Kenntniß gebracht wird.

Neuſtadt am 4ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Möbel.

Waldmann.

---

pr. den 6. May 1825.

1te Bekanntmachung

einer Zwangs-Veräußerung.

Montag den fünf und zwanzigſten July l. J., des Nachmittags zwey Uhr, zu Battenberg, in dem Wirthshauſe des Konrad Schrag;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten April jüngſthin, gehörig regiſtrirt, — und auf Betreiben der Erben von Johanna Friederika Soldan, Wittwe von Philipp Friedrich Sicherer, geweſener Bezirksrath zu Haßloch; als: 1. Karolina Wilhelmina Sicherer, Wittwe von Johann Wilhelm Heidenreich, geweſener Handelsmann in Weißenburg, ſie daſelbſt wohnhaft, und 2. Friedrich Guſtav Sicherer, Maire und Eigenthümer in Rott, bey Weißenburg wohnhaft, Kläger; welche den Herrn Anwalt Willich zu Frankenthal zu ihrem Sachwalter aufgeſtellt haben, und bey demſelben fortwährend Wohnſitz erwählen; — gegen: 1. Valentin Schulz, als Hauptſchuldner, und 2. Daniel Enkler, als drittérer Beſitzer, beide Ackersleute in beſagtem Battenberg wohnhaft;

Wird durch den, durch oben allegirtes Urtheil ernannten Verſteigerungskommiſſär David Schäffer, Königlich Baierischer Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn, am geſtrigen Tage errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, von nachbeſchriebenen, von dem Hauptſchuldner und drittern Beſitzer beſeſſenen, zu Battenberg und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien, geſchritten werden; nämlich von:

A. Immobilien, die gegenwärtig noch von dem Hauptſchuldner beſeſſen werden.

1. Section B. Nro. 6 und 6 bis. Von einem Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Garten, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt nach Wald Georg Sizenich, nach Rhein Philipp Dörner, ungefähr die Hälfte, indem die übrigen Theile Franz Enkler beſitzt, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

2. Section A. Nro. 227. Achtzig Ruthen (zwanzig Aren) Acker im Lämmerteich, nach Sonn Pfarrgut, nach Eis Konrad Schray, angeboten zu zehn Gulden 10 —

3. Section B. Nro. 227. Einhundert ſechszig Ruthen (vierzig Aren) Acker zwiſchen dem Mittel- und Leiningerweg, beforcht einerſeits Franz Enckler, andererſeits Gerhard Schöneberger, zu zehn Gulden 10 —

B. Immobilien, welche von dem drittern Beſitzer beſeſſen werden.

Section B. Nro. 3. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stall und Gärtchen, gelegen zu Battenberg im untern Dorf, begränzt einerſeits Philipp Dörner, andererſeits das proteſtantiſch-evangeliſche Schulhaus. — Dieſe Behauſung hat der drittere Beſitzer von beſag-

70 —

70 fl.

tem Hauptſchuldner ertauſcht, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Summa des Angebots: einhundert ſiebenzig Gulden 170 —

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer der Behauſungen treten am Tage der Verſteigerung in deren Beſitz und erhalten ſolche in dem Zuſtande, in welchem ſie ſich dann befinden werden, namentlich erhält der Steigerer, der dem Hauptſchuldner Schulz zugehörigen Behauſung, diejenigen Theile dieſer vorbeſchriebenen Behauſung, aller dazu gehörigen Gebäulichkeiten, Hof und Garten, welche Schulz beſeſſen hat oder hätte beſitzen dürfen, indem die Theilung, welche zwiſchen ihm und dem Eigenthümer der übrigen Theile der Behauſung ſtatt hat, nicht angegeben werden konnte. Die Steigerer der Grundſtücke treten gleichfalls an dem Tag der Verſteigerung in deren Beſitz und Genuß. Sämmtliche Steigerer haben von dem Beſitzeintritt an, die Grund- und Fenſterſteuer, und alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, welche von dieſem Tage an in der Gemeinde repartirt und einforderbar werden, zu tragen. Sollte eines oder das andere der zu verſteigernden Immobilien mit Gülten oder Zinſen beſchwert ſeyn, ſo haben Steigerer dieſe Laſten, ſowohl rückſtändig wie laufend, zu tragen.

2. Der Steigpreis muß mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert, nach gerichtlicher Collocation oder gütlicher Uebereinkunft baar bezahlt werden

3. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

4 Jeder Steigerer muß auf Begehren einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet; in Ermangelung der Stellung einer ſolchen Bürgſchaft kann das Gebot verworfen und der Gegenſtand von Neuem ausgeboten werden.

5. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien; auch ſind die Steigerer gehalten, auf ihre eigene Gefahr und Koſten ſich den Beſitz der erſteigerten Immobilien zu verſchaffen.

6. Die betreibenden Gläubiger werden vier Wochen nach der Verſteigerung das Verſteigerungs-Protokoll transſcribiren laſſen; die Steigerer haben die dadurch verurſachte Koſten, nach Maasgabe ihrer Steigpreiſe auf erſtes Begehren zu erſtatten.

7. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefes, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Steigerer zur Laſt.

Sofort wird der genannte Hauptſchuldner, ſeine Hypothekar-Gläubiger, der beſagte drittere Beſitzer, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den erſten des kommenden Monats Juny, des Vormittags neun Uhr, zu Grünſtadt, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs am fünften May achtzehnhundert fünf und zwanzig, in einer Sitzung von zwey Stunden.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 5 May 1825.

Lingenfeld. (Schuldienſterledigung und Wiederbeſetzung.) Durch das am 10ten Dezember vorigen Jahres erfolgte Ableben des katholiſchen Lehrers Georg Peter Böhm, wurde die 1te Schulſtelle in Lingenfeld erlediget.

Diejenigen, welche ſich um dieſelbe zu bewerben gedenken, haben ihre deßfallſige Geſuche mit den erforderlichen Zeugniſſen unterſtützet, binnen vier Wochen bey der Ortsſchulkommiſſion einzureichen.

Nebſt freier und bequemer Wohnung in dem neu erbaueten Schulhauſe, hat der Lehrer den Normalgehalt ad dreihundert Gulden jährlich zu beziehen.

Lingenfeld, den 4ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Schlick.

---

pr. den 6. May 1825.

Gleisweiler. (Die Erbauung einer neuen Brunnenkammer betreffend) Mitwoch den 15ten Juny l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, wird die Erbauung einer neuen Brunnenkammer, welche in Maurer- und Steinhauer-Arbeit beſteht, durch das unterfertigte Bürgermeiſteramt an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Der desfallſige Koſten-Ueberſchlag, ſich auf 91 fl. 5 kr. belaufend, kann täglich daſelbſt eingeſehen werden.

Gleisweiler, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
G. Orth.

---

pr. den 5. May 1825.

Godramſtein. (Offene Schulgehülfen-Stelle.) Für die proteſtantiſche Vorſchule in Godramſtein wird ein Gehülfe als Lehrer geſucht. Der Gehalt beträgt 120 fl., womit freye Wohnung und Beheitzung des Lehrzimmers verbunden iſt. Die Bewerber haben ſich, mit erforderlichen Zeugniſſen verſehen, bey der Schul-Commiſſion dahier, in Zeit von 6 Wochen zu melden.

Godramſtein, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Fink.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 112. Speyer, den 7ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. May 1825.

(Die Feſtſetzung der Holzpreiſe auf den Aerarial-Holzhöfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Bekanntmachung.

Vom 11ten May 1825 an zu rechnen ſind für nachbezeichnete, auf den Aerarial-Holzhöfen neu angekommene, Brennhölzer folgende Preiſe feſtgeſetzt worden.

Holzhof Böbig zu Neuſtadt.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz, die Klafter zu	12	—
Buchen Prügelholz	9	24
Kiefern Scheitholz	8	12

Auf dem Holzhof unter den Linden werden dieſe Preiſe um zwölf Kreuzer von der Klafter für jedes Sortiment erhöht.

Holzhof zu Landau.

Die nämlichen Preiſe wie zu Neuſtadt.

Holzhof zu Speyer.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz	12	36
Buchen Prügelholz	9	48
Kiefern Scheitholz	8	32

Holzhof zu Mutterſtadt.

Die nämlichen Preiſe wie zu Speyer.

Holzhof zu Frankenthal.

	fl.	kr.
Buchen Scheitholz	13	—
Buchen Prügelholz	10	12
Kiefern Scheitholz	8	48

Holzhof zu Albersweiler.

Alle, unter dem 14ten Februar feſtgeſetzte Preiſe bleiben, mit Ausnahme des Preiſes für das buchen Prügelholz, welcher zu 9 fl. regulirt worden iſt.

Speyer, den 3ten May 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 7. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 27ten July 1825, des Nachmittags 2 Uhr zu Dirmſtein in dem Wirthshaus des Kaſpar Röſſel;

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 20ten April letzthin, und auf Betreiben des Johannes Bachmann des zweiten, Ackersmann in genanntem Dirmſtein wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der Kinder der Peter Frey'ſchen Eheleute von da Kläger auf Zwangsverſteigerung, — welcher den Herrn Stockinger zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, bey dem er fortwährend Domizilium erwählet; gegen

1. Michael Wüſt, Ackersmann, Schuldner, und

2. Wendel Deimling den erſten, Ackersmann, dritterer Beſitzer einer urſprünglich durch Wüſt von dem betreibenden Theil acquirirten Behauſung, beide in genanntem Dirmſtein wohnhaft;

Wird durch den, durch oben angeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungskommiſſär David Schäffer, K. Baier. Notär des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn am fünften laufenden Monats errichteten Güteraufnahmsprotokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden können, von nachbeſchriebenen zu Dirmſtein und in deſ-

ſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchritten werden; nämlich von:

A. Güter, welche dem Schuldner Michael Wüſt gehören.

1. Section A. Nro. 228. Zweihundert vier Ruthen, (51 Aren) Acker im Pfuhl, einſeits Michael Raquet, anderſeits Balthaſar Kurz, angeboten zu 50 fl.
2. Section A. Nro. 263. Einhundert dreißig Ruthen (32 Aren) Acker daſelbſt, einerſeits Domſtiftsgut, andererſeits Ludwig Raquet, angeboten zu 75 —
3. Section A. Nro. 338. Sieben und vierzig Ruthen (12 Aren) Acker und Wingert im Affenberg, einſeits Auguſtin Wüſt, andererſeits Mathias Rundaſch, angeboten zu 10 —
4. Section A. Nro. 434. Zweihundert zwey und zwanzig Ruthen (55 Aren) Acker im Schirmberg, einſeits Konrad Wüſt, andererſeits Friedrich Seltzum, angeboten zu 50 —
5. Section A. Nro. 531. Einhundert drey Ruthen (26 Aren) Acker und Wingert im Stahlberg, einſeits Valentin Rauſch, anderſeits Konrad Wüſt, angeboten zu 30 —
6. Section A. Nro. 533. Neun und zwanzig Ruthen (7 Aren) Acker und Wingert daſelbſt, einſeits Valentin Rauſch, andererſeits Friedrich Soltzam, angeboten zu 10 —
7. Section A. Nro. 843. Vierhundert fünfzig Ruthen (112 Aren) Acker im Stahlberg, einſeits Friedrich Seltzum, andererſeits Konrad Heiſer, angeboten zu 40 —
8. Section A. Nro. 855. Zweihundert neun und ſibenzig Ruthen (70 Aren) Acker daſelbſt, einſeits Auguſtin Wüſt, andererſeits Joſeph Winnhard, angeboten zu 30 —
9. Section A. Nro. 889. Einhundert drey und zwanzig Ruthen (31 Aren) Acker im Stahlberg, einſeits Balthaſar Kurze Erben, anderſeits Georg Peter Weiß, angeboten zu 30 —
10. Section B. Nro. 3. Achtzehn Ruthen (4 1/2 Aren) Acker am Neuberg, einſeits ein Weg, anderſeits Konrad Rockerts Wittwe, angeboten zu 5 —
11. Section B. Nro. 35. Zweihundert Ruthen (50 Aren) Acker am Bannhügel, einſeits Heinrich Keck, andererſeits Mattern Planz, angeboten zu 50 —
12. Section B. Nro. 279. Einhundert ſieben und achtzig Ruthen (47 Aren) Acker und Wingert auf der Platt, einſeits Georg Konrad Krück Wittwe, andererſeits Franz Türck, angeboten zu 30 —
13. Section B. Nro. 415. Einhundert fünf und

410 —

410 fl.

ſiebenzig Ruthen (44 Aren) Acker hinter der Straße am Zellſtock, einerſeits Georg Heinrich Bengel der zweite, andererſeits Wilhelm Bayers Wittwe, angeboten zu 75 —

14. Section B. Nro. 453. Sieben und achtzig Ruthen (22 Aren) Acker daſelbſt, einſeits Georg Heinrich Bengel der zweite, anderſeits Andreas Mayers Erben, angeboten zu 15 —
15. Section B. Nro. 496. Einhundert fünf und fünfzig Ruthen (neun und dreißig Aren) Acker hinter der Straße im alten Satz, einerſeits Vacantegut, andererſeits Konrad Wüſt, angeboten zu 30 —
16. Section C. Nro. 152. Drey und ſiebenzig Ruthen (18 Aren) Acker im Stahrenfänger, einſeits Joſeph Günther, anderſeits einen Hohlweg, angeboten zu 20 —
17. Section D. Nro. 337. Zwey und fünfzig Ruthen (13 Aren) Acker in der Schwarzerde einſeits Konrad Stockert, andererſeits Johannes Janſon, angeboten zu 5 —
18. Section D. Nro. 381. Zwey und ſechzig Ruthen (15 1/2 Aren) Acker daſelbſt, einſeits Mathias Wüſt, anderſeits Aufſtößer, angeboten zu 10 —
19. Section D. Nro. 455. Zweihundert Ruthen (50 Aren) Acker am Werſchberg, einſeits Johannes Schiffer, anderſeits Theobald Pfender, angeboten zu 75 —
20. Section D. Nro. 650. Einhundert ſechs Ruthen (26 1/2 Aren) Acker hinter Obrigheimer Straße, einſeits Konrad Heiſer, anderſeits Heinrich Rehg, angeboten zu 5 —
21. Section F. Nro. 123. Sieben und dreißig Ruthen (9 Aren) Acker an der Sülzerruh, einſeits Friedrich Seltzam, andererſeits Konrad Wüſt, angeboten zu 10 —
22. Section F. Nro. 127. Einhundert neun Ruthen (27 Aren) Acker und Wingert daſelbſt, einſeits Joſeph Beck Wittwe, anderſeits Georg Konrad Krauß, angeboten zu 20 —
23. Section F. Nro. 269. Dreihundert Ruthen (75 Aren) Acker im Emmers, einſeits Adam Krauß der II., anderſeits Balthaſar Deimling, angeboten zu 36 —
24. Section F. Nro. 356. Einhundert fünf und dreißig Ruthen (34 Aren) Acker im Schaafsberg, einſeits Jonas Becker, anderſeits Johannes Bachmann der 2te, angeboten zu 20 —
25. Section F. Nro. 468. Fünf und neunzig Ruthen (23 Aren) Acker am Laumersheimer-

731 —

731 fl.

weg, einſeits Adolph Berger, anderſeits Heinrich Reba, angeboten zu 30 —

26. Section G. Nro. 34. Einhundert zehn Ruthen (27 1/2 Aren) Wieſe in den Niederwieſen, einſeits Philipp Scherer, anderſeits Ludwig Raquet, angeboten zu 25 —

27. Section G. Nro. 89. Einhundert neun Ruthen (27 Aren) Wieſe im Rindweg, einſeits Conrad Wüſt, anderſeits Auguſtin Trau Erben, angeboten zu 25 —

28. Section G. Nro. 212. Einhundert ein und ſiebenzig Ruthen (43 Aren) Acker im Kirchenpfad, einſeits Philipp Roos, anderſeits Adam Kraußen Erben, angeboten zu 50 —

29. Section G. Nro. 303. Vierzig Ruthen (10 Aren) Wieſe in der langen Rottgaſſe, einſeits Auguſtin Wüſt, anderſeits Michael Roos Erben, angeboten zu 10 —

30. Section G. Nro. 367. Acht und ſechzig Ruthen (17 Aren) Wieſe auf den Lehenwieſen, zu beiden Seiten Johannes Metzger, angeboten zu 10 —

31. Section H. Nro. 200, 200 bis und 200 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, gelegen zu Dirmſtein an der Salzgaſſe, nach Sonn Friedrich Düpre, nach Rhein Georg Schalck, nach Wald und Eis die Gemeindegaſſe, enthaltend ſechs und dreißig Ruthen (9 Aren) Flächenmaas, angeboten zu 500 —

B. Güter, welche durch den Schuldner Wüſt, von dem betreibenden Theil acquirirt wurden, und gegenwärtig durch Wendel Deimling beſeſſen werden, als:

32. Section H. Nro. 72, 72 bis und 72 ter. Ein Wohnhaus mit Hof, Scheuer, Stallung und Garten, enthaltend ein und ſiebenzig Ruthen (18 Aren) Flächenmaas, gelegen zu Dirmſtein an der Herrngaſſe, nach Rhein Herrmann Raquet, nach Berg Carolina Seltzam, Mittag Wendel Deimling, und Mitternacht die Straß, angeboten zu 200 —

Summa des Angebots durch den betreibenden Theil: eintauſend fünfhundert ein und achtzig Gulden 1581 —

Bedingniſſe.

1. Die Behauſungen nebſt Zubehörungen werden verſteigert, wie ſie ſich befinden, die Grundſtücke, wie ſie daliegen, ohne Garantie für den angegebenen Flächeninhalt.

2. Die Steigerer treten mit dem Tag der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien, und nehmen dieſelben in dem Zuſtande, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden; ſie haben davon die Grund- und Fenſter-Steuer, ſo wie alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, auch allenfallſige Gülten und Zinſen, rückſtändig, wie laufend, zu tragen, ohne irgend einen Abzug an dem Steigpreis machen zu können.

3. Der Zuſchlag giebt dem Erſteigerer keine andere Rechte auf das Eigenthum der erſteigerten Immobilien, als welche der Schuldner und drittere Beſitzer ſelbſt gehabt haben.

4. Der ſich ergebende Steigpreis von ſämmtlichen Immobilien, mit Ausnahme des vom letzten Artikel, wird mit vom Tage der Verſteigerung angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert in vier gleichen Terminen, jedesmal mit einem Quart, auf Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, nach einer gerichtlichen oder gütlichen Collocation bezahlt, der Steigpreis des letztern Artikels, nämlich der durch Wendel Deimling dem erſten beſeſſenen Behauſung nebſt Zubehörungen, worauf die Forderung des betreibenden Theils haftet, wird auf folgende Art bezahlt, nämlich: zweihundert Gulden für die Koſten des Zwangsveräuſſerungs- und Collocations-Verfahrens ſogleich baar nach erfolgtem Zuſchlag an den betreibenden Gläubiger, und den Mehrerlös in zwey gleichen Terminen und Raten auf Martini dieſes und des künftigen Jahrs mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an zu fünf vom Hundert, ebenfalls nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten, auf Begehren und vor der Unterſchrift, einen guten und annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm zur Erfüllung aller Conditionen ſolidariſch verpflichtet, in Ermangelung eines ſolchen Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von Neuem angefangen werden.

7. Binnen Monatsfriſt, vom Tage der Verſteigerung an, hat jeder Steigerer auf ſeine eigene Koſten die Acquiſitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transſcribiren zu laſſen.

8. Die Steigerer haben ſich auf ihre Gefahr und Koſten, Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu verſchaffen.

9. Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungs-Briefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren zu entrichten.

Sofort werden der genannte Schuldner, der drittere Beſitzer, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den erſten des kommenden Monats Juny, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt am ſechsten May 1825. Schäffer, Notär.

pr. den 7. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung zu Eſsweiler.

Auf Betreiben von Franz Krieger, Rothgerber, wohnhaft in Wolfſtein, im Namen ſeines Schwiegervaters: Gabriel Simon Joſeph Schmitt, geweſener Steuer-Controleur zu Kuſel, dermalen Privat-Docent, in Heidelberg wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Koller, Advokat am königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt, und bey dieſem fortwährend Rechts-Domicil erwählt hat, — zur Vollziehung eines durch das belobte Bezirksgericht am fünf und zwanzigſten Januar jüngſthin erlaſſenen, und am nämlichen Tag daſelbſt, Folio ſechs und dreißig; Recto Case drey; gegen drey Gulden acht und zwanzig Kreuzer regiſtrirten Urtheils; — Wird Friedrich Carl Witte, der unterſchriebene königlich baieriſche Notär im Canton und Amtsſitze Wolfſtein, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär; Mitwoch den fünf und zwanzigſten May nächſthin, Vormittags um zehn Uhr zu Eſsweiler, in der Behauſung des Bürgermeiſters: Abraham Grill, nachbeſchriebene auf dortigem Banne gelegene Immobiliarſtücke, dem Adam Weber, Müller; daſelbſt wohnhaft, Schuldner des genannten Schmitt, zugehörig, zwangsweiſe verſteigern; nämlich:

Eine im Dorf Eſsweiler gelegene Mahlmühle, mit zweiſtöckiger Wohnung, Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, Section B. Numero 66, 67 und 68, zwey Viertel ſieben Ruthen oder dreizehn Aren ungefähr enthaltend, nebſt ein und ein halb Viertel oder neun Aren Wieſenland, Section B. Numero 386 und 387; und zwanzig Ruthen oder vier Aren Ackerland, Section B. Numero 388, das Ganze zuſammenhängend, und Johannes Schmitt, Peter Fickeiſen, Gemeindeweg und Thalbach begränzend; von dem betreibenden Theil angeſetzt zu einem Preis, der als erſtes Gebot dienen ſoll, von 1000 fl.

Nach des Ortsbürgermeiſters Angabe haften, ſo viel bekannt, auf dieſen unterm 14. Febr. jüngſthin, geſetzlicher Vorſchrift nach zu Eſsweiler, durch genannten Verſteigerungs-Commiſſär aufgenommenen Immobiliarſtücken, außer den gewöhnlichen Steuern, keine weitere Reallaſten.

Die Bedingungen dieſer Zwangsverſteigerung hat der betreibende Theil feſtgeſetzt, wie folgt; nämlich:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in zwey Jahreszielen; nämlich: Martinitag der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig und ſechs und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit Intereſſen zu fünf proCent jährlich vom Tag der Verſteigerung an, in gangbar klingendem Gelde grober Sorte, nach gerichtlicher Collocation oder gütlichem Arrangement bezahlt werden. Auf das erſte Steigziel muß jedoch Steigerer zu Handen des betreibenden Gläubigers eine baare Abſchlagszahlung machen von einhundert fünfzig Gulden.

2. Steigerer kommt ſogleich in Beſitz und Genuß in die Steuern und ſonſtigen gewöhnlich und außergewöhnlichen Realbeſchwerniſſe der Immobiliarſtücke.

3. Derſelbe erhält ſolche im Zuſtande, worin ſie ſich am Tag der Verſteigerung befinden, mit den nämlichen Rechten und Laſten, womit Schuldner ſie beſeſſen und das Recht hatte zu beſitzen, ohne Gewährſchaft irgend eines Flächenmaaſes, wovon das Mehr oder Weniger Gewinn oder Verluſt des Steigerers ſeyn ſoll. Auch geben die Gebäulichkeiten ſogleich auf Gefahr und Riſiko des Steigerers über.

4. Steigerer muß ſogleich beym Zuſchlage einen zahlfähigen im hieſigen Canton wohnenden Bürgen ſtellen, der Kraft ſeiner Unterſchrift für pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß, ſelbſt im Falle er für einen Drittern erſteigert hätte.

5. Das Eigenthum der Immobiliarſtücke bleibt übrigens bis zur Auszahlung des Steigpreiſes ſammt Acceſſorien noch ausdrücklich verpfändet, und muß die Gebäulichkeit in ſo lange noch in der Brandverſicherungs-Anſtalt belaſſen werden, — auch ſoll Steigerer gehalten ſeyn, die Immobilien innerhalb dreißig Tagen vom Tag der Verſteigerung auf ſeine Koſten transſcribiren zu laſſen.

6. Sämmtliche Koſten der Verſteigerung muß Steigerer nach den bey deren Abhaltung noch vorgeleſen werdenden geſetzlichen Beſtimmungen bezahlen.

Indem dieſes alles hiemit zum zweitenmal zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, ſodann, daß durch Entſcheidung des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 24ten März letzthin die obige Condition, Artikel eins, blos hinſichtlich der Terminen des Steigpreiſes dahin abgeändert worden, daß ſolcher in drey Terminen, nämlich: Martini 1825, 1826 und 1827, jedesmal mit einem Drittel entrichtet werden ſolle.

Wolfſtein, den 4ten May 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 7. May 1825.

(Wieſen-Verpachtung.)

Dienſtag den 24ten dieſes, Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehaus zu Homburg 58 Morgen Wieſen in der Maſtaue, dem Königl. Landgeſtüte gehörig, in Looſe à 2 1/2 Morgen abgetheilt, für die diesjährige Erndte, mittelſt öffentlicher Verſteigerung verpachtet.

Zweybrücken, den 4ten May 1825.

Königl. Landgeſtüt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 113. Speyer, den 8ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. May 1825.

Definitive Verſteigerung.

Künftigen 16ten dieſes, 3 Uhr des Nachmittags, im Gaſthauſe zum Schafe zu Landau, auf Betreiben von 1. Herrn Johannes Frick, Bierbrauer, handelnd als Vormund über Anna Maria Frick, minderjährige Tochter erſter Ehe ſeines verlebten Bruders Michael Frick. 2. Herrn Friedrich Ludwig Grieß, Seiler, als deren Beivormund. 3. Frau Maria Salomea Kling, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Erblaſſers Frick, agirend als Vormünderin ihres unmündigen mit demſelben erzeugten Sohns Friedrich Carl Michael Frick, und 4. von Herrn Johann Michael Schneider, Seifenſieder, in der Eigenſchaft als Beivormund desſelben, ſämmtliche zu Landau wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht allda am erſten März letzthin gefällten Urtheils, wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende Notär Keller unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen zur definitiven Verſteigerung ſchreiten, von

Einer zweiſtöckigen Scheuer mit gewölbtem Keller, zu Landau in der Zwerchkiefergaſſe grünen Quartiers neben Wittwe Schuch und Ludwig Botta gelegen, und angeboten bey der vorläufigen Verſteigerung zu 2000 fl.

Landau, den 4ten May 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 8. May 1825.

Neuſtadt. (Vorläufige Verſteigerung.) Donnerſtag den ſechs und zwanzigſten des laufenden Monats May, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Jakob Föſter zu Neuſtadt; in Gemäsheit regiſtrirten Homologations-Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom ſechs und zwanzigſten Januar letzthin, wird vor unterzeichnetem hiezu committirten Königlichen Notär Lembert, das unten beſchriebene aus der Maſſe des zu Neuſtadt verſtorbenen Weinbauers Wilhelm Hotz herrührende Haus vorläufig verſteigert werden.

Die Requirenten ſind:

1. Maria Eliſabetha Höchel, ohne Gewerb zu Neuſtadt wohnhaft, Wittwe des genannten Hotz, in eigenem Namen und als geſetzliche Vormünderin ihrer mit dem Verſtorbenen erzeugten Kinder, Wilhelm und Maria Eliſabetha Hotz, minderjährig und bey ihrer Mutter wohnhaft;
2. Jakob Hotz, Leinenweber;
3. Andreas Sulz, Schuhmacher.

Beide in Neuſtadt wohnhaft, und Beivormunder der genannten Minderjährigen.

Beſchreibung des zu verſteigernden Hauſes.

Section H. Nro. 463. Ein zu Neuſtadt in der Landſchreiberey-Gaſſe gelegenes Wohnhaus mit einem auf dem ehemaligen Zwinger dabey gelegenen Garten, geſchätzt zu eintauſend Gulden 1000 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 6ten May 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 8. May 1825.

Mußbach. (Vorläufige Verſteigerung) Mittwoch den fünf und zwanzigſten laufenden Monats May, Nachmittags zwey Uhr, in dem Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach, in Gemäsheit regiſtrirtem Homologations-urthails des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom neunzehnten April letzthin, werden vor dem unterzeichneten damit beauftragten Notär, die nachbeſchriebenen Liegenſchaften aus der Maſſe der zu Mußbach verſtorbenen Eleonora Hoffmann, geweſener Ehefrau von Heinrich Stempel, Bäcker daſelbſt, vorläufig verſteigert werden.

Die Requirenten ſind:

1. Philipp Jakob Hoffmann, Schuhmacher in Mußbach wohnhaft;

2. Eleonora Hoffmann, } beide volljährig und ohne
3. Katharina Hoffmann, } Gewerb daſelbſt wohnhaft.

4. Herr Gottfried Wilhelm Lang, Handelsmann in Neuſtadt wohnhaft, als Bevollmächtigte von Herrn Ludwig Beck, Gaſtwirth in Zweibrücken, Vormund von Karl Lang, minderjährigen Sohn der daſelbſt verſtorbenen Eheleute Karl Lang, und Juliana Nägele;

5. Herr Johann Wendel Nägele, Eigenthümer in Albersweiler wohnhaft, in eigenem Namen und als Bevollmächtigter von ſeiner Schweſter;

6. Katharina Nägele, Ehefrau von Johannes Becker Gaſtwirth daſelbſt.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

Im Bann von Mußbach.

1. Section B. Nro. 251. Zweitauſend fünfhundert Centiaren (105 Ruthen) theils Acker theils Wingert in der Schledt, zwiſchen Jakob Buchert und Leonhard Helmer, geſchätzt zu zweihundert Gulden 200 fl.
2. Section B. Nro. 930. Dreitauſend fünfhundert acht und vierzig Centiaren (150 Ruthen) theils Acker, theils Wingert, in den dreißig Morgen, zwiſchen Gottlieb Klohr und Martin Würtz, geſchätzt zu ſiebenhundert Gulden 700 fl.
3. Section E. Nro. 137. Eilfhundert drey und ſiebenzig Centiaren (50 Ruthen) Acker am Hohenweg, zwiſchen Friedrich Bauer und Michael Bernhard, geſchätzt zu achtzig Gulden 80 fl.
4. Section A. Nro. 62. Siebenhundert vier Centiaren (30 Ruthen) Wingert auf dem Graben zwiſchen Jakob Buchert und Gottlieb Mehler, geſchätzt zu neunzig Gulden 90 fl.
5. Section D. Nro. 137. Dreihundert zwey und fünfzig Centiaren (15 Ruthen) Acker am Rothenſtein, zwiſchen Wendel Straub und einer Angewann, geſchätzt zu ſechszig Gulden 60 fl.
6. Section E. Nro. 1656. Zweitauſend dreihundert ſechs und vierzig Centiaren (100 Ruthen) Weſe auf dem groſſen Langgraben, zwiſchen Gottlieb Bauer und Heinrich Mummert, geſchätzt zu zweihundert fünfzig Gulden 250 fl.
7. Ein zur Gaſtwirthſchaft geeignetes an der Hauptſtraße zu Mußbach gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus Nro. 101, mit den erforderlichen Oeconomiegebäuden, enthaltend nach Section H. Nro. 263 und 264, ſechshundert acht und ſechszig Centiaren (28 1/2 Ruthen) an Grundſtuhr und Hofraithe, und begränzt einerſeits Georg Buchert und Franz Stempel, anderſeits Simon Lieder und Johannes Müller, gegen Mittag die Hauptſtraße, gegen Mitternacht Paul Mallreich, nebſt einem dazugehörigen Garten, nach Section H. Nro. 275. Zweihundert eilf Centiaren (9 Ruthen) enthaltend, einerſeits Juſtus Schilling, anderſeits Georg Buchert, Franz Stempel und Karl Kaufmann, gegen Mittag die Ebergaſſe, gegen Mitternacht Georg Müller, Haus und Garten geſchätzt zu dreitauſend Gulden 3000 fl.

Das Bedingnißheft kann auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notars eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 6ten May 1825.

Lembert.

---

pr. den 7. May 1825.

Ommersheim. (Reparaturen am Pfarr- und Schulhauſe betr.) Dienſtag den 24ten dieſes Monats, Morgens 9 Uhr, werden verſchiedene Reparaturen in der Behauſung des daſigen Adjunkten Herrn Meyer, an die Wenigſtnehmenden verſteigert;

a. Jene am Pfarrhauſe, veranſchlagt à 510 fl.
b. Jene am Schulhauſe, abgeſchätzt à 100 —

Ensheim, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Peter, Adj.

---

pr. den 7. May 1825

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Den künftigen 16ten May, Morgens 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, aus dem Schlag Bellerſcheid und Krehberg:

1700 kieferne Wellen;
dann 83 1/2 Klafter buchen Prügelholz;
56 Klafter gemiſcht Prügelholz.

Sodann den 17ten May, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Förſter Kochendörfer zu Henningen, aus den nahe dabey gelegenen Schlägen Bachenruck und Ameiſenkopf des Großganerbwalds:

180 Klafter kiefern Prügelholz;
4 1/2 id. buchen id.

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Freinsheim, den 3ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kieß.

---

pr. den 29. April 1825.

2te Bekanntmachung.

Kleinbockenheim. (Einen aufgefundenen Todtesſchein betreffend.) Das unterfertigte Bürgermeiſteramt bringt hiermit zur Kenntniß, daß K. Schiffmann, Geſchäftsmann dahier, einen — unterm 17ten März v. J. durch das Königl. Franzöſiſche Kriegs-Miniſterium in Paris legal ausgeſtellten — Todtesſchein von einem gewiſſen Georg Philipp Schumann aus Stambach (Stainbach, Sambach, oder wie es heiſen ſoll) geweſenen Franzöſiſchen Militär

vom 65. Linien-Infanterie-Regiment, in Handen hat, und daß, wer ſich gehörig hiezu legitimirt, ſolchen gegen die dafür gehabte Auslage in Empfang nehmen könne.

Kleinbockenheim, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klingel.

---

pr. den 8. May 1825.

Ankündigung einer definitiven Verſteigerung.

Donnerſtag den neunzehnten May nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Wirthshauſe des Sebaſtian Fauſt zu Rödersheim, wird vor Nicolaus Kößler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften, hiezu kommittirten Königlichen Notaire; — Auf Anſtehen: 1. von Maria Eva geborne Horr, Ehefrau von Jakob Blätte dem zweiten, Ackersmann, in Rödersheim wohnhaft, handelnd ſowohl als Vormünderin ihrer mit ihrem erſten Ehemanne weiland Peter Reiß, im Leben Ackersmann zu Rödersheim, erzeugten ſämmtlich minderjährig gewerblos bey ihr wohnhaften Kinder, namentlich: Maria Eva, Eliſabetha und Chriſtoph Reiß, als auch als Theilhaberin an der zwiſchen ihr und beſagtem Reiß beſtandenen Vermögens-Gemeinſchaft; 2. von genanntem Blätte, als Mitvormund, und 3. von Johann Janſon, Maurer, auch in Rödersheim wohnhaft, als Beivormund genannter Kinder; zur definitiven Verſteigerung folgender im Banne Rödersheim gelegener Immobilien geſchritten, als namentlich:

1. Setion B Nro. 34. Ein einſtöckigtes Wohnhaus ſammt Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Dependenzien mitten im Dorfe zu Rödersheim gelegen, zwiſchen Mathäus Hofen und Benedict Hetterich, vornen die Straße, hinten der Pfad, taxirt 300 fl. und geſchahe bey der vorläufigen Verſteigerung kein Gebot auf dieſe Behauſung.
2. Section C. Nro. 856. Ungefähr 18 Aren Acker in der Mittelgewann, angeſteigert bey der vorläufigen Verſteigerung auf 60 fl.
3. Section C. Nro. 857. Ungefähr 12 Aren Acker allda, angeſteigert dito auf 41 fl.

Die Behauſung rührt her aus dem perſönlichen Nachlaſſe des genannten Peter Reiß, die zwey Aecker aber aus ſeiner Errungenſchaft mit gedachter Ehefrau.

Die Verſteigerungs-Bedingungen können inzwiſchen in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notaires, täglich eingeſehen werden.

Gefertigt, Deidesheim, den dreißigſten April 1825.

Kößler, Notarius.

pr. den 8. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den 25ten May nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, zu Harxheim an der Pfrimm, in des Johannes Staufers Behauſung, auf Betreiben von Salomon Kahn, Handelsmann in Bubenheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, königlich baieriſchen Notär, für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des königlichen Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom 27ten Januar letzthin, ernannten Verſteigerungs Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen dem Michael Ehrenhard, Fuhrmann und deſſen Ehefrau Eliſabetha geborne Schwarz, beide in Harxheim, an der Pfrimm wohnhaft, angehörige in der Gemeinde Harxheim gelegenen Wohnhauſes, worüber genannter Notär am 23ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten werden; nämlich:

Section B. Nummer 209. Ein Wohnhaus, Hof, Stallung und Garten, gelegen in der Gemeinde Harxheim an der Pfrimm, enthaltend an Flächenmaas 25 1/2 Ruthen oder 5 Aren 10 Centiaren, begränzt gegen Alzey durch den Gemeinde Reil, gegen Rhein durch Valentin Hack, gegen Speyer durch den Gemeindegraben und gegen Wald durch Johannes Zimmermann, angeſetzt um den Preis und die Summe von . . . . 100 fl.

Welchen Anſatzpreis der betreibende Gläubiger machte um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſtes Gebot zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien verſteigert, in dem Zuſtande worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, wovon das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers ſeyn wird, und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Die Steigerer können gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß des zu verſteigernden Hauſes treten und tragen davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, die darauf liegen oder gelegt werden.

3. Das Riſiko und die Gefahr von den zu verſteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlages an.

4. Dem Erſteigerer werden keine andere Rechte auf die zu verſteigernde Immobilien übertragen, als die, welche den Schuldnern ſelbſt darauf zuſtehen.

5. Der Steigerer hat die ihm nach dem Geſetze zu

laſt fallende Koſten, binnen 25 Tagen an wen Rechtens zu entrichten, ſo wie die Transſkription, wenn dieſe der betreibende Gläubiger wollte machen laſſen.

6. Der Steigpreis iſt viertelweis auf Martini dieſes Jahrs und auf jenen der Jahre 1826, 1827 und 1828 das Ganze mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich, vom Tag des Zuſchlags an, an den betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ſeiner Forderung zahlbar; der Ueberreſt wird den Schuldnern oder deren andern hypothekariſchen Gläubigern überlaſſen, alles in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, abzuführen.

7. Jeder Steigerer der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt. In Ermangelung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig, und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

8. Im Falle der Nichtzahlung eines oder mehreren der obigen Terminen, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelößt, und es wird auf Riſiko und Gefahr des Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9 Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822 zu richten

Göllheim, den 26ten Februar 1825.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 7. May 1825.

Otterberg. (Verſteigerung von öffentlichen Arbeiten.) Montag den 30ten des laufenden Monats des Morgens um neun Uhr, in dem hieſigen Gemeindehauſe, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt, die zu fertigenden Reparationen an der hieſigen proteſtantiſchen und katholiſchen Kirche, in nachbemerkten Abtheilungen, an die Wenigſtnehmenden, vorbehaltlich der Genehmigung der höhern Behörde, verſteigern; nämlich:

	fl.	kr.
Die erſte Abtheilung beſteht in Maurerarbeiten veranſchlagt zu	463	5
Die zweite Abtheilung beſteht in Tüncherarbeiten, veranſchlagt zu	410	—
Die dritte Abtheilung beſteht in Steinhauerarbeiten, veranſchlagt zu	1035	56
Die vierte Abtheilung ebenfalls Steinhauerarbeiten, veranſchlagt zu	857	53
Die fünfte Abtheilung beſteht in Maurerarbeiten, veranſchlagt zu	170	23
Die ſechste Abtheilung beſteht in Tüncherarbeiten veranſchlagt zu	144	—
Die ſiebente Abtheilung beſteht in Maurerarbeiten, veranſchlagt zu	300	—
Die achte Abtheilung beſteht in Glaſerarbeiten, veranſchlagt zu	900	—
Die neunte Abtheilung beſteht in Schloſſerarbeiten, veranſchlagt zu	118	42
Zuſammen	4399	59

Die Koſtenanſchläge und Steigerungsbedingniſſe können täglich bey dem unterzeichneten Amt eingeſehen werden.

Otterberg, den dritten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Raquet.

---

pr. den 6. May 1825.

Zweibrücken. (Verſteigerung von wollenen Bettdecken.) Montag den 30ten May dieſes Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird die Lieferung von 100 Stück wollenen einmännigen Lazareth-Bettdecken an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich allerhöchſter Ratification, in öffentlicher Abſteigerung mit dem Anhang in Accord gegeben werden, daß Nachgebote nicht angenommen, und wenn annehmbare Preiſe gemacht werden, der Zuſchlag ſogleich von der contrahirenden Commiſſion ertheilt werden könne.

Zweibrücken, den 29ten April 1825.

Die

Oeconomie-Commiſſion des Königl. 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Lößl, Quartiermeiſter.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 3. May 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 28. April 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 0/0 mit Coup. . .	93 5/8	
detto à 5 0/0 " " . .	101 1/2	101
Land-Anleben à 5 0/0	103	102 1/2
Lott. Looſe: A—D à 4 0/0 . . .		
detto E—M à 4 0/0 . . .	105 3/4	
detto " " 2 mt. . . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto detto à fl. 25.	101 1/2	
detto detto à fl. 100		

---

pr. den 8. May 1825.

Berichtigung.

In der Anzeige einer vorläufigen Verſteigerung, Intelligenzblatt Nro. 107, Pag. 500, letzte Spalte, Zeile 20 von unten, ſoll es heißen: „Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirks-Notär im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Baieriſcher Rheinkreis.“

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 114. Speyer, den 9ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. May 1825.

Roxheim. (Herrſchaftliche Holzverſteigerung.) Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts werden den 16ten May 1825, des Morgens 9 Uhr, in Gegenwart des K. Rentamt Frankenthal vor dem Bürgermeiſteramt zu Bobenheim a/R. nachbezeichnete Hölzer in kleine Looſen meiſtbietend verſteigert:

In dem Forſt-Revier Roxheim.
Diſtrict Nonnenbuſch.

11 1/8	Klafter	eichen geſchnitten	}	Scheidholz;
4 3/4	id.	rüſten id.	}	
27 2/4	id.	eichen und rüſten	}	Stockholz;
30	id.	weiden	}	

4900 eichen und rüſtern Wellen;
675 weiden Wellen;
6150 Strauchholzwellen;
237 eichen Wagnerſtangen;

was mit der beſondern Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß im Laufe dieſes Monats nochmals circa 12000 gemiſchte Wellen und 200 Klafter Brandholz in dieſem Revier zur Verſteigerung kommen.

Roxheim, den 7ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.
Köhler.

---

pr. den 9. May 1825.

Mutterſtadt. (Verpachtung des Gemeinde-Waldgraſes.) Samſtags den 21ten May 1825, um neun Uhr Morgens, wird auf dem Gemeindehauſe zu Mutterſtadt, das dortige Gemeinde-Waldgras pro 1825 in Pacht öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert.

Mutterſtadt, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Neumann.

---

pr. den 9. May 1825.

1te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung in Herxheim am Berg im Baieriſchen Rheinkreis.)

Freitag den 20ten May 1825, Vormittags 10 Uhr, werden zu Herxheim am Berg in dem ehemaligen Domcapitular-Gebäude folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig verſteigert.

Weiſe Weine	80 Fuder Herxheimer und Ungſteiner Gewächs	vom Jahr	1819;
	25 Fuder dto.	—	1822;
Rother Wein.	5 Stück Ungſteiner und Callſtadter Gewächs	—	1819;

Aus Auftrag:
Köſter, Notär.

---

pr. den 9. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern in ſeiner Berathſchlagungs-Kammer am ſieben und zwanzigſten Januar achtzehnhundert fünf und zwanzig erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben a. von Nicolaus Becker, Gutsbeſitzer, verfolgend die Rechte ſeiner Ehefrau Margaretha einer gebornen Becker, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Bolanden, und b. von Henrietta einer gebornen Becker, Rothgerberin, Wittwe des Rothgerbers Johannes Becker, in ihrer Eigenſchaft als geſetzliche Vormünderin ihrer annoch minderjährigen Kinder aus ihrer Ehe mit demſelben, nämlich Reinhard Becker und Clara Becker, beide ohne Gewerb, und ſowie ihre genannte Mutter in Kirchheimboland wohnhaft, die genannten Margaretha, Reinhard und Clara Becker als Erben ihrer in Kirchheimboland verlebten Großeltern Valentin Becker und Suſanna Becker, Gläubiger; für welche Herr Lippert, Anwalt bey dem kö-

niglichen Bezirksgericht in Kaiſerslautern, und daſelbſt wohnhaft, in gegenwärtiger Sache als Anwalt beſtellt und ſonach bey dieſem der rechtliche Wohnſitz genommen worden; entgegen deren Schuldner, nämlich die Eheleute Johannes Schwarz, Schuhmacher, und Catharina eine geborne Weller, ohne beſonderes Gewerb, beide wohnhaft in Kirchheimboland; werden die hienachbeſchriebenen dieſen Letztern angehörigen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, k. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage in geſetzlicher Form gefertigt worden, Mitwoch den fünf und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um zehn Uhr, durch beſagten Notär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

I. Section A. Nro. 166 und 167. Drey Aren zwölf Centiaren (14 1/2 Ruthen), ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Stall, Schoppen, Hofraith und einer gemeinſchaftlichen Einfahrt, auch andere Zubehörden, Rechten und Gerechtſamen, gelegen in der ſogenannten Holzgaſſe, begränzt gegen Morgen Iſaac Stern, gegen Mittag die Stadtmauer, gegen Abend und Mitternacht Joſeph Goldmanns Wittwe und Johannes Haußmanns Erben; mit fünf Kreuzer zwey Pfennig alljährlichen Martinszinſes beſchwert, und angeſetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

II. Section E. Nro. 609. Zwey und dreißig Aren fünf und ſiebenzig Centiaren (152 Ruthen) Acker in der Bernhalt, beſurcht Johannes Heeßer und dem Dannenfelser Pfad; ſoll mit einem jährlichen Martinszins von einem Vierzel, zwey Vierling, einem Zweiling Korn und einem jährlichen Pfarrzins von zwey Vierzel Hafer beſchwert ſeyn, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Welcher Anſatzpreis zugleich als Angebot der betreibenden Gläubiger dienen ſoll.

Außer den gewöhnlichen Steuern und den oben angegebenen Grundzinſen ſind dieſe Immobilien (welche die Debenten ſelbſt in Beſitz haben, und wovon das Haus in der Gemeinde Kirchheimboland, der Acker aber im Banne derſelben gelegen) mit weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Steigbedingniſſe.

1. Die befraglichen Immobien werden in zwey Artikeln, wie ſie oben beſchrieben ſind, verſteigert, wie ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas, und ohne Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes wegen etwa vorfindlichem Mehr oder Weniger.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz, den Genuß und die Gefahr der Immobilien, und trägt von demſelben Tage des Zuſchlages an alle darauf haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Den Steigpreis hat der Steigerer in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Drittheile, mit und nebſt jährlichen Intereſſen zu fünf vom Hundert von dem jedesmal reſtirenden Capitalbetrage, von dem Tage des Zuſchlages anfangend. — Jedoch hat der Steigerer des Hauſes ſogleich baar und auf Abrechnung ſeines ganzen Steigpreiſes eine Summe von einhundert Gulden an die betreibenden Gläubiger zur Beſtreitung der dem Zuſchlage vorhergehenden Koſten zu bezahlen.

4. Den Hypothekargläubigern bleibt es vorbehalten ſich über die Austheilung des Steigpreiſes mit einander zu vereinbaren, und wenn eine ſolche Vereinbarung ſtatt findet, ſo iſt der Steigerer gehalten darnach die Zahlung zu leiſten.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der mit ihm ſolidariſch haftet. — Auch bleiben zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung die verſteigerten Immobilien im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen von Immobilien zu Laſt legt, nach den beſtehenden Taxen.

7. Die Beſitzergreifung von Seiten des Steigerers hat dieſer ohne Mitwirkung der Gläubiger zu bewerkſtelligen.

Alſo ausgezogen aus dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär zu Kirchheimboland am erſten März achtzehnhundert fünf und zwanzig gefertigten Anſchlagzettel.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 9. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung in Weiſenheim am Sand.

Donnerſtag den 26ten May 1825, Nachmittags um 1 Uhr, in dem Wirthshaus von Jakob Schick zu Weiſenheim am Sand; auf Betreiben des in Neuleiningen, im Canton Grünſtadt wohnhaften Handelsmanns Moritz Kaufmann, welcher zu dieſem Zwecke Wohnſitz bey Herrn Willich, Anwalt bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwählet, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom vier und zwanzigſten Februar 1825, gehörig regiſtrirt; wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen

dem zu gedachten Weiſenheim am Sand wohnhaften Ackersmann Daniel Vetter zugehörigen Immobilien, welche in einem Aufnahme-Protokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete, vermög erwähnten Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär: Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am vierzehnten März l. J. aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden, in einem Male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachfolgenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebot des Gläubigers gelten.

Beſchreibung der Güter.

Im Bann von Weiſenheim am Sand.

Section B. Nro 510. Auf den Kißlen, vierzig Ruthen Acker, neben Johannes Storks Wittwe einerſeits und Georg Uhrig junior andererſeits, von dem genannten Gläubiger angeboten zu	5 fl.
Section B. Nro 137. Am Lambsheimer Weg, 37 Ruthen Acker neben Johannes Wetters Wittwe einerſeits und Johannes Lippert anderſeits, angeboten zu	8 —
Section C. Nro. 36. Hinter dem Schlag, 52 Ruthen Acker, zwiſchen Georg Würtenberger auf beiden Seiten, angeboten zu	12 —
Section C. Nro. 98. Am Bachgang 44 Ruthen Acker zwiſchen Johannes Storken Wittib und Johannes Neckerauer, angeboten zu	6 —
Section G. Nro. 138. Ein Haus mit Hof und Scheuer an der Fingerhutsgaſſe, neben Michael Kopp nach Rhein, der Gaſſe nach Wald, Johannes Wick nach Norden und Peter Deibuß nach Süden, angeboten zu	40 —
Section C. Nro. 693. Am Diel 38 Ruthen Acker zwiſchen Jakob Klein und Johannes Scheuermanns Wittwe, angeboten zu	4 —
Section C. Nro. 710. Allda 30 Ruthen Acker zwiſchen Georg Kopp und Johannes Lautenſchläger; angeboten zu	2 —
Section C. Nro. 795. Daſelbſt 66 Ruthen Acker zwiſchen Gemeindegut und Matheus Gerne, angeboten zu	1 —
Section D. Nro. 376. Auf dem Dieberg 230 Ruthen Acker zwiſchen proteſtantiſchem Pfarrgut und Johannes Langenwalter, angeboten zu	12 —
Section D. Nro. 242. Auf dem Kloß 41 Ruthen Acker zwiſchen Jakob Reichard und Jakob Langenwalter, angeboten zu	2 —
Section F. Nro. 607. In den Roßwieſen 52 Ruthen Wieſe zwiſchen Georg Eberts von Worms und Johannes Kunz, angeboten zu	4 —
Section C. Nro. 387. Am Freinsheimer Bruckel 30 Ruthen Acker zwiſchen Michael Kohl und Jakob Friſchknecht ſenior, angeboten zu	8 —
Total der Angebote: einhundert vier Gulden	104 —

Ob Gülten oder Erbzinſen auf dieſen Liegenſchaften haften, hat man nicht erfahren können.

Das zuletztbeſchriebene Stück iſt laut dem durch den Verſteigerungs-Commiſſär am 11ten April letzthin gefertigten Schwierigkeitsprotokoll durch obengenannten betreibenden Gläubiger von der Zwangsverſteigerung freigegeben worden.

Bedingungen.

1. Mit dem Zuſchlag tretten zwar die Steigerer in den Genuß der Güter, ſie müſſen ſich aber nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens in denſelben einſetzen laſſen, ohne Zuziehung des genannten Kaufmann, welcher keiner der Garantien als Verkäufer leiſtet, auch kein Flächenmaas der Güter garantiret.

2. Die Steigerer müſſen ihre Steigbriefe ſogleich transſcribiren laſſen.

3. Nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 von dem Zwangsverſteigerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 haben ſich die Steigerer beſonders zu richten.

4. Alle Steuern, Gemeindelaſten und bekannte oder verborgene Gülten und Erbzinſen, womit die Liegenſchaften beſchwert ſeyn können, ſind die Steigerer verbunden von dem nächſten erſten April an zu berichtigen.

5. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und deſſen Notariatsgebühren, welche alle der Gläubiger vorlegt, müſſen die Steigerer demſelben ſogleich wieder vergüten.

6. Zur ſicheren Zahlung des Steigpreiſes haben die Steigerer, bey dem Zuſchlag, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, wenn dies der betreibende Kaufmann begehrt, zu ſtellen.

7. Den ausfallenden Steigpreis müſſen die Steigerer zu zwey gleiche Portionen, die zwey nächſte Martinitagen, mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Steigerungstag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlen.

Dürkheim, den 8ten May 1825.

F. Koch.

---

pr. den 9. May 1825.

Erpolsheim. (Haus- und Güter-Verſteigerung.) Definitiv werden den 31ten May 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, im Wirthshaus von Philipp Jacob Mayer ſenior in Erpolsheim, unter den bey dem unterzeichneten Notär hinterlegten Bedingungen, die nachbeſchriebenen Immobilien ſchuldenhalben verſteigert werden, welche zum Theil dem in Erpolsheim wohnhaften Ackersmann Philipp Weber angehören und zum Theil aus der Verlaſſenſchaftsmaſſe ſeiner allda verlebten Ehefrau Magdalena einer geboren geweſenen Hoddel herrühren.

Die betreibende Intereſſenten ſind namentlich: 1. genannter Weber, ſowohl in ſeinem eigenen Namen, wie auch als natürlicher Vormund ſeiner bey ihm wohnhaften gewerbloſen unmündigen Kinder, namentlich: Heinrich, Magdalena und Valentin Weber; 2. Chriſtina Weber, Tochter,

Ehefrau von dem in Freinsheim wohnhaften Barbierer Michael Haubril; 3. Philipp Weber der Junge, Sohn, Ackersmann; 4. Jacob Weber, Sohn, Ackersmann, und 5. Jacob Koob, Ackersmann, als Beivormund der genannten Minorennen; letztere drey in Erpolsheim wohnhaft. —

Beſchreibung der Immobilien.

In der Gemarkung von Erpolsheim.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stall und ein halbes Viertel Garten an der Hauptſtraße, expertenmäßig taxirt zu einem Kapitalwerth von	700 fl.
1 Viertel Acker an der Obermühle, zu	30 —
2 Viertel Wieſe am Dürkheimer Weg, zu	50 —
1 Viertel Wieſe allda, zu	33 —
1 1/3 Viertel Wieſe in den Schleben, zu	27 —
2 Viertel Acker am ſteinern Brückel, zu	70 —
1 Viertel Acker allda, zu	33 —
3 Viertel Acker und 1 Viertel Wieſe am Fallthor, zu	100 —
3 Viertel Acker im Kullmen, zu	45 —
11 Viertel Acker und 2 Viertel Wingert allda, zu	400 —
1 Viertel Baumſtück am Dorf, zu	33 —
2 1/2 Viertel Acker und 1 1/2 Viertel Wingert am Lambsheimer Weg, zu	90 —
1 Viertel Baumſtück am Dorf, zu	25 —
1 1/2 Viertel Acker in den Wolfsgärten, zu	40 —
1 Viertel Acker und 2 Viertel Wieſe am Schlebenweg, zu	45 —

In der Gemarkung von Weiſenheim am Sant.

2 Viertel Acker im Suppenfeld, zu	25 —
1 1/2 Viertel Acker allda, zu	15 —
1 1/2 Viertel Acker ebendaſelbſt, zu	15 —
3 Viertel Acker am Wäldchen, zu	70 —
1 Morgen Acker im Meiſengärtchen, zu	50 —
1 1/2 Viertel Acker und 1 Viertel Rott auf dem Kiſſelberg in der Lettengewann, zu	100 —
2 1/2 Viertel Acker allda, zu	90 —

In der Gemarkung von Dürkheim.

3 Morgen Acker, das Judeneck am mittleren Horſt im Bruch, zu	150 —
Geſammttax zweitauſend zweihundert dreißig ſechs Gulden	2236 —

Bey der am 7ten May neulich abgehaltenen präparatoriſchen Verſteigerung iſt auf obenbeſchriebene Liegenſchaften kein Gebot geſchehen.

Dürkheim, den 8ten May 1825.

F. Koch, Notär.

pr. den 9. May 1825.

Endliche Verſteigerung.

Auf den fünf und zwanzigſten May nächſthin, Nachmittags um 1 Uhr, werden wegen ihrer Untheilbarkeit, folgende in der Gemeinde und Gemarkung Dannſtadt gelegene Immobilien, welche zu den Gütergemeinſchaften erſter und zweiter Ehe des in Dannſtadt abgelebten Wagners Bartholomäus Rummer gehören, durch den unterzeichneten Notär im Amtsſitze Mutterſtadt, — Johannes Abraham Hartmann, in dem Wirthshauſe zur Krone zu beſagtem Dannſtadt, in Gemäßheit regiſtrirter Urtheile des königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, vom ſechszehnten November vorigen Jahres, und zehnten Februar laufenden Jahrs, in endliche Verſteigerung gebracht; nämlich:

1. Eine Hofraithe auf dem Münchhof, im Fallgarten, zwiſchen Adam Lavenant und Chriſtoph Lemmerts Erben, Section B. Nro. 6, 7, 8 und 9, enthaltend an Bodenfläche, 160 1/2 Ruthen, beſtehend in einem Wohnhaus, zwey Schweinſtällen, einem Bronnen, einer Scheuer mit zwey Ställen, Hofgering, Garten und Ackerfeld mit Obſtbäumen, vorläufig angeboten zu	755 fl.
2. Section B. Nro. 594. 37 Ruthen Acker rechts im Mittelweg vorläufig angeboten zu	41 —
3. Section B. Nro. 732. 50 Ruthen Acker allda, vorläufig angeboten zu	81 —
4. Section B. Nro. 2233. 68 Ruthen Acker rechts im Böhlerweg, vorläufig angeboten zu	76 —
5. Section C. Nro. 1778. 48 Ruthen Acker im Brühl, vorläufig angeboten zu	66 —

Die Verſteigerung geſchieht auf Betreiben und in Gegenwart: a. der Maria Katharina Rummer, authoriſirten Ehefrau von Philipp Haas, Ackersmann, als einzigen Tochter und Erbin ihrer Mutter Anna Maria Duttenhöfer, verlebten erſten Ehefrau des obgenannten verſtorbenen Bartholomäus Rummer, dann als Miterbin an ihrem Vater dem gedachten Rummer; — b. der Anna Margaretha Steinkönig, ohne Gewerb, überlebenden zweiten Ehefrau von Bartholomäus Rummer, ſowohl als Gütergemein mit dieſem ihrem Ehemanne, als auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten, bey ihr ohne Geſchäft ſich aufhaltenden minderjährigen Kinder: Anna Barbara, Maria Eliſabetha, Suſanna Margaretha, Magdalena und Anna Eliſabetha Rummer; — c. und des Theobald Zeitler, Ackersmann, als Beivormund dieſer Minderjährigen; — alleſammt zu gedachtem Dannſtadt wohnhaft.

Das Heft der Laſten und Verſteigerungs-Bedingungen liegt bey gedachtem unterzeichnetem Notär zu Jedermanns Einſicht offen.

Mutterſtadt, den 7ten May 1825.

Hartmann, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 115. **Speyer, den 10ten May** **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. May 1825.

Sechste Bekanntmachung

der Unterſtützungs-Beiträge für die durch die groſſe Ueberſchwemmung beſchädigten Bewohner der Rheinufer-Gemeinden.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerſte.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauholz.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Klgr	Gebd.	Stm.	
Die Einwohner der Gemeinden																
Simten	14	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Waldmohr	94	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Jägersburg	27	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dunzweiler	28	34	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Högen	16	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Steinwenden	24	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Kottweiler u. Schwanden	22	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Weltersbach	10	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Obermohr	8	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Zeſelberg	61	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Friederike Hoffmann in Landau	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsſtücke.
Die Redaction der Dorfzeitung	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemeinde Erfweiler	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Das Comité des Muſikvereins in Bamberg	110	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Der Hülfsverein in Frankfurt a/M	1200	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gemeinde Frankweiler	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Oberhochſtadt	3	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	1060	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsſtücke.

Digitized by Google

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerſte.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauholz.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Klftr.	Gebd.	Stm.	
	1666	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12 Kleidungsſtücke.
Die Einwohner der Gemeinde																
Godramſtein	40	23	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Diedesfeld	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Venningen	9	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gommersheim	—	—	1	76	2	8	1	60	—	—	1	60	—	49	—	
Altdorf	—	—	2	48	4	17	2	79	—	—	18	60	—	—	—	
Böbingen	—	—	—	16	—	62	—	93	—	—	17	67	72	104	—	
Maikammer	7	15	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roſchbach	7	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Roſenkopf	3	38	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Käshofen	4	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Wiesbach	5	57	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Krahenberg	15	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Reichenbach Reichenbach-Steegen Fockenberg Limbach	38	45	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schrollbach Niedermohr Bettenhauſen Reuſchbach Nanz-Diezweiler	72	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bechhofen	9	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Die Gemde. Harthauſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	
„ Neuhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
„ Otterſtadt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	
„ Waldſee	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
„ Dudenhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	
„ Hanhofen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
„ Iggelheim	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	
„ Böhl	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	
Die Einwohner der Gemeinde Fußgönheim	—	—	24	32	—	—	23	88	—	—	—	—	—	—	—	
Gärtner Fuchs in Speyer	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Schullehrer Rinck daſelbſt	1	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Der dramatiſche Verein zu Speyer Netto-Ertrag einer Vorſtellung	30	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Bäcker Kraft in Speyer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	
Wittwe Heppenheimer daſelbſt	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28	—	—	—	—	—	
Mehlhändler Grimm	—	—	—	—	—	—	—	—	—	32	—	—	—	—	—	
Ertrag einer Collecte in Oggersheim	—	—	—	—	—	—	22	—	—	—	—	—	—	—	—	
Summa	1925	37	28	72	6	87	51	20	1	92	37	87	72	153	30	und 12 verſchiedene Kleidungsſtücke.

Namen der Geber.	Geld.		Korn.		Spelz.		Gerſte.		Mehl.		Kartoffeln.		Heu.	Stroh.	Bauholz.	Bemerkungen.
	fl.	kr.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Hect.	L.	Kilgr.	Gebd.	Stm.	
	1925	37	28	72	6	87	54	20	1	92	37	87	72	153	30	und 12 verſchiedene Kleidungsſtücke.
Hiezu aus der Summe der frühern Bekanntmachungen	27987	25 1/2	2173	69	511	67	362	87	121	32	1678	45	6948	3551	—	4674 Kleidungsſtücke
Zuſammen .	29913	2 1/2	2202	41	518	54	417	7	123	24	1716	32	7020	3704	30	4686 verſchiedene Kleidungsſtücke.

Ferner: 8 Hectoliter 64 Liter Waitzen;
26 Hectoliter 42 1/2 Liter Hülſenfrüchten;
18 Hectoliter 51 Liter Haber;
12 Hectoliter gemiſchte Frucht;
1011 5/6 Klafter Brennholz;
8195 1/4 Laibe Brod;
164 1/2 Kilogram Fleiſch;
24 7/10 Kilogram gerollte Gerſte;
25 Kilogram Butter und Schmalz;
115 Kilogram Salz;
26 Kilogram Graupen;
114 Kilogram Kleyen;
9 Liter Brandwein;
2 Kilogram Zucker und Kaffee;
48 1/2 Ellen graues Tuch und verſchiedene andere Kleidungsſtoffe.

Seine Majeſtät der König haben vermöge allerhöchſten Reſcripts vom 10ten April 1825 zu genehmigen geruhet, daß die Proteſtanten zu Unterſelchenbach, ihrem Wunſche gemäß, von der Pfarrey Niederkirchen, Decanats Kuſel, abgetrennt, und wiederum der Pfarrey Konken, zu welcher ſie früher gehörten, einverleibt werden ſollen.

---

pr. den 10. May 1825.

Germersheim. (Holzverſteigerung.) Künftigen Samſtag den 21ten dieſes, werden zu Germersheim, in dem daſigen Gemeindewald, 28 ſtarke Bauſtämme, dann 80 Abſchnitte von ſolchen Stämmen, zu Metzgerhauklötzen und dergleichen geeignet, öffentlich verſteigert.

Germersheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

---

pr. den 7. May 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 30ten dieſes Monats, des Morgens um acht Uhr, werden in dem Gemeindehaus von Mehlbach zur Verſteigerung folgender Holzſortimenten geſchritten; nämlich:

a. 60 Klafter buchen geſchnittenes Scheitholz;

b. 30000 Gebund buchene Wellen.

Mehlbach, den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinßmeiſter.

---

pr. den 9. May 1825.

Winnweiler. (Veräuſſerung von Forſtdienſt-Ländereyen.) Freitag den 27ten laufenden Monats, Nachmittags 1 Uhr, wird auf der Langenmeil, in der Behauſung des Herrn Peter Frank von da, unter den im Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818 enthaltenen Bedingungen, und in Gefolge Reſcript Königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes vom 29ten vorigen Monats vor dem Königl. Land-Commiſſariat oder eines Delegirten deſſelben, zur Verſteigerung auf Eigenthum der hiernach beſchriebenen Forſtdienſt-Ländereyen geſchritten; als:

1. Ein Stück Ackerfeld im Diſtrikt Münchwald, Bann

von Börſtadt, enthaltend ungefähr 10 Tagwerk 820 Dezimalen, abgetheilt in 2 Looſen;

2. Ein ditto im Diſtrikt Hochholz, Bann Winnweiler, enthaltend 2 Tagwerk;
3. Ein ditto im Diſtrikt Kiefernkopf, Bann Hemsbach, von 4 Tagwerk 636 Dezimalen;
4. Ein ditto in der Unterallee, Bann von Breunigweiler, enthaltend 3 Tagwerk 332 Dezimalen.

Zu Winnweiler am 5ten May 1825.

Königl. Rentamt.

Bey legaler Abweſenheit des K. Rentbeamten:

Huber.

---

pr. den 9. May 1825.

Rockenhauſen. (Holzverſteigerung.) Im Einvernehmen mit der Königlichen Forſtbehörde, und in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers, werden auf die Tägen und Orten, ſo nachbezeichnet ſind, nachfolgende Holzſortimenten verſteigert; nämlich:

A. Am 25ten laufenden Monats, des Morgens um neun Uhr zu Katzenbach aus dem Schlag Stahlberg.

1. 41/2 Klafter buchen Holz;
2. 5500 Wellen, und
3. 50 eichen Reiſſtangen.

B. Am 26ten und 27ten laufenden Monats, des Morgens um 9 Uhr, bey günſtiger Witterung in dem Schlag Schneidersheck und bey ungünſtiger in loco Rokkenhauſen:

1. 20 buchene Abſchnitte;
2. 11 eichen dto.
3. 150 Klafter buchen Holz;
4. 30 id. eichen id.
5. 33 id. birken id. und
6. 14500 Wellen.

Rockenhauſen, den 5ten May 1825

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 10. May 1825.

Anzeige einer definitiven Verſteigerung.

Freitag den zwanzigſten l. Mts. May, Nachmittags um zwey Uhr, in der Wirthsbehauſung der Wittwe Theodor Rehrbeck zu Niederkirchen; wird vor Nicolaus Köſſler dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften hiezu committirten k. Notaire; auf Anſtehen von: 1. Emanuel Staudter, Maurer in Niederkirchen; 2. Albert Gain, Leinenweber in Ruppertsberg wohnhaft, erſterer Vormund, letzterer als Beivormund über Maria Helena Gain, Winzerin; Wilhelm Gain, Leinenweber; Anna Katharina und Emanuel Gain, letztere zwey gewerbslos, ſämmtliche vier minderjährige zu Niederkirchen wohnhafte Kinder von den zu Niederkirchen verlebten Eheleuten Johann Jakob Gain, geweſener Leinenweber und Appolonia geborne Staudter, 3. Maria Barbara Gain, Winzerin auch zu Niederkirchen wohnhaft, ledig majorenne Tochter beſagter Eheleuten Gain, zur definitiven Verſteigerung nachbeſchriebener, dieſen genannten fünf Kindern für unvertheilt angehörigen Immobilien, unter den, bey unterzeichnetem Notaire inzwiſchen täglich eingeſehen werden könnenden Bedingungen geſchritten.

Summariſche Bezeichnung der zu veräußernden Immobilien.

1. Ungefähr 12 Aren Wingert auf der Mörr, (Bann Forſt), taxirt	80 fl.
2. Ungefähr 6 Aren ditto in der Pfannenſcherr, (Bann Deidesheim), vorläufig geſteigert auf	41 —
3. Ungefähr 24 Aren Acker im Mörſch, (idem), taxirt	100 —
4. Ungefähr 12 Aren ditto im Bohnthal, (idem), taxirt	30 —
5. Ein einſtöckigtes Wohnhaus, ſammt Hof, Stallung und Dependenzien, an der Kirchgaſſe zu Niederkirchen gelegen, vorläufig geſteigert auf	225 —
Total . .	476 —

Gefertigt Deidesheim, den fünften May 1825.

Köſler, Notarius.

---

pr. den 10. May 1825.

Germersheim. (Lieferung von Strohſäcken und wollenen Bettzügen.) Künftigen Samſtag den 21ten dieſes, Vormittags 10 Uhr, wird das Bürgermeiſteramt Germersheim die Lieferung von zwölf Strohſäcken und ebenſoviel wollenen Decken, für das daſige Kantonsarreſthaus, an den Wenigſtnehmenden vergeben. Ueber die erforderliche Beſchaffenheit dieſer Gegenſtände ertheilt das unterzeichnete Amt die nöthigen Auskünfte.

Germersheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lombardino.

---

pr. den 10 May 1825.

Rülzheim. (Verpachtung der Feld- und Waldjagd.) Montag den 30ten laufenden Monats May, um 10 Uhr des Morgens, wird auf dem Gemeindehauſe dahier zur Verpachtung der Feld- und Waldjagd auf einen 9jährigen Zeitbeſtand, mittelſt Verſteigerung geſchritten.

Rülzheim den 2ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schmitt.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 116. Speyer, den 11ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. May 1825.

(Den Hebammenunterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Es iſt ſchon wiederholt vorgekommen, daß ſich Einwohnerinnen des Rheinkreiſes, ohne vorgängige Annahme nach Würzburg begeben haben, um daſelbſt an dem Unterrichte in der Hebammenſchule Theil zu nehmen.

Da aber nach der Inſtruction vom 26ten November 1817. (Die Organiſation des Hebammenweſens betr.) an jener Anſtalt nur ſolche Individuen zum Unterrichte zugelaſſen werden, deren Zeugniſſe der unterzeichneten Königl. Regierung vorgelegt und von derſelben genügend befunden worden ſind, ſo haben die Königl. Land-Commiſſariate und Ortsbehörden ſolche Candidatinnen auf die beſtehenden Vorſchriften aufmerkſam zu machen, und von dem Abgehen an die Hebammenſchule ohne vorgängige Annahme um ſo mehr zurückzuhalten, als ſie dort nicht zum Unterrichte zugelaſſen werden.

Speyer, den 4ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern
v. Stichaner, Präſident.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
H. Sonntag, Secretär, coll.

---

pr. den 11. May 1825.

(Den Verkauf des Geſangbuches für proteſtantiſch-evangeliſche Chriſten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die in Nummer 17 des vorjährigen Kreis-Intelligenzblattes (17ten Januar 1824) angekündigte Ausgabe des proteſtantiſchen Geſangbuches in grober Druckſchrift hat nunmehr die Preſſe verlaſſen, und iſt dem Debit übergeben worden.

Dieſe Auflage beſteht in 10,000 Exemplarien.

Der Preis eines ungebundenen Exemplars beträgt 48 Kreuzer.

Beſtellungen darauf können, in portofreyen Briefen, bey Johann Friedrich Kranzbühler junior, Buchdrucker in Speyer, gemacht werden, welcher mit dem Verkaufe dieſer Ausgabe, ſowohl in Parthien, als einzeln, beauftragt iſt.

Speyer, den 9ten May 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.
Flieſen, Vorſtand.
Trutzel, Secretär.

---

pr. den 5. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Landau. (Den Ankauf der für die Königliche Garniſon erforderlichen Früchte nebſt Heu und Stroh betr.) Nachdem der für die Königliche Garniſon dahier benöthigte Bedarf an Korn, Haber, Heu und Kornſtroh künftighin nicht mehr durch öffentliche Verſteigerung zur Lieferung abgegeben, ſondern aus freier Hand, um die den Marktpreiſen entſprechende Preiſe angekauft werden ſolle; ſo wird dieſes andurch zu Jedermanns Wiſſenſchaft bekannt gemacht und bemerket, daß die unterzeichnete Commiſſion von Montag den 9ten May anfangend, an jedem Tag in der Woche, Morgens von 10 bis 11 Uhr, in dem Bureau des Königl. Militär-Adminiſtrations-Commiſſariat verſammelt iſt; dahero ein Jeder, welcher Früchte zu verkaufen hat, es beſtehe die Anzahl in einer Quantität wie ſie wolle, das Muſter davon und die Preiſe anzu-

geben eingeladen wird. Unterhändler werden nicht angenommen.

Nach geſchehener Uebereinkunft, kann ſodann die Ablieferung ſogleich geſchehen und nach ſolcher wird jedesmal baare Bezahlung geleiſtet.

In Anſehung des Heu und Stroh, wird erkläret, daß wegen dem hieran bereits beſtehenden Vorrathe, erſt vom Monat September dieſes Jahr angefangen, die Ablieferung geſchehen könne.

Landau, den 2ten May 1825.

Die K. Militär-Verpflegungs-Commiſſion.

Joh. Kunſt, Oberſtl. als Vorſtand. Palm, Adminiſtrations-Commiſſär.

---

pr. den 11. May 1825.

(Verpachtung der Harzbrennerey in der Mittelfrankweide.)

Den fünf und zwanzigſten des laufenden Monats, früh um neun Uhr, wird vor dem Königlichen Land-Commiſſariat zu Kaiſerslautern zur Verpachtung der Harzbrennerey in der Mittelfrankweide, Revier Waldleiningen, auf drey, ſechs oder neun Jahre geſchritten werden. —

Das Publikum wird hievon mit der Bemerkung benachrichtiget, daß die Bedingungen auf dem unterzeichneten Forſtamte eingeſehen werden können.

Hochſpeyer, den 10ten May 1825.

Königl. baier. Forſtamt Frankenſtein.

Mantel.

---

pr. den 11. May 1825.

Grünſtadt. (Früchte- und Weinverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 25ten May, Morgens um zehn Uhr, werden auf dem Gemeindehaus zu Grünſtadt nachſtehende Früchte zur Verſteigerung gebracht, als:

175 Malter Korn;
22 Malter Hafer;
7 Ohm Wein vom Jahrgang 1824.

Den darauf folgenden Tag, als den 26ten, in loco Hainingen bis 220 Klafter theils buchen theils kiefern Scheit- und Prügelholz und ungefähr 13000 gemiſchte Wellen, welches man zur allgemeinen Kenntniß bringt.

Grünſtadt, den 9ten May 1825.

Der Progymnaſial-Rechner.

Joh. Happersberger.

---

pr. den 11. May 1825.

Lambsheim. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) In Gemäsheit Reſcripts Königl. hoher Regierung vom 23ten September v. J., werden nächſtkommenden 25ten May, Vormittags zehn Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Lambsheim, nachfolgende Bau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden verſteigert; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Erbauung einer neuen doppelten Scheune mit Stallungen, dann Abtritte zum neuen Schulhaus, veranſchlagt zu	2173	33
2.	Die Errichtung eines neuen Einfahrtsthores und Verſetzung einer kleinen Thüre	317	41
3.	Errichtung eines Pumpbrunnens	110	50
4.	Erbauung eines gemeinſchaftlichen Waſch- und Backhauſes ſammt Holzſchoppen	755	10
5.	Errichtung einer Scheidemauer und Speichertreppe	320	40
	Total	3677	54

Die Koſtenanſchläge, Pläne und Bedingungen können bey dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden.

Lambsheim, den 9ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Reudelhuber.

---

pr. den 11. May 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Forſtamts, werden bis nächſten 24ten und 25ten May l. J., Morgens 8 Uhr, nachbezeichnete Hölzer in Dürkheim, vor dem Bürgermeiſteramt in Beiſeyn des Königlichen Rentamts, loosweiſe verſteigert werden.

Den 24ten May zu Dürkheim.

Forſt-Revier Jägerthal.

Schlag großer Steinkopf.

49 3/4	Klafter	Buchen	geſchnitten;
1/2	"	Eichen	
2	"	Kiefern	
107 3/4	"	Buchen gehauen mit Prügel.	

Von Windfällen und Gipfelhölzern herrührend.

10 1/4	Klafter	Buchen	geſchnitten mit Prügel;
13/4	"	Eichen	
91 1/2	"	Kiefern	
1	"	Aſpen	
4	Abſchnitte Kiefern zu Mühlradfelgen.		

Forſt-Revier Alteglashütte.

Schlag großer Steinkopf.

33 1/2 Klafter Buchen geſchnitten;
72 " " gehauen mit Prügel;
1 Linden Nutzholzabſchnitt.

In den Abtheilungslinien.

7 1/2	Klafter	Buchen	geſchnitten;
1/2	"	Eichen	
6	"	Kiefern	

38 1/2 Klafter Buchen gehauen und Prügel;
45 1/2 " Kiefern " " "
1/2 " gemiſchte Prügel;
36 1/2 " Stock- und Prügelholz;
37 kiefern Seegblöche;
15 " Bauſtämme;
29 Eichenſtämme;
6 hainbuchen Abſchnitte.

Zugleich werden auch die in den obigen beiden Revieren vorräthigen Beſchlagsſpäne und Abfälle, welche von den zur Erbauung eines Zapfenſchoppes verbrauchten Stämme herrühren, looswciſe verſteigert.

Den 25ten May zu Hardenburg im Gaſthauſe zum grünen Baum.

Forſt-Revier Hardenburg.

Schlag Großlanghalt Nro. 10.

134 Klafter Kiefern geſchnitten.

An Windfallhölzern im ganzen Revier.

71 Klafter gemiſcht Laub- und Nadelholz.

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß dieſes die letzte Hölzer ſind, welche in obigen Revieren im Laufe dieſes Etats-Jahrs, zur Verſteigerung kommen.

Dürkheim, den 6ten May 1825.

Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 10 May 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Samſtag den kommenden ein und zwanzigſten May, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet in Heiligenſtein, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten October 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Homologationsurtheils, auf Betreiben 1. von Anna Barbara Lehr, ledig großjährig, ihre Rechte verfechtend; 2. von Johann Adam Lehr; 3. von Lorenz Lehr, in der Eigenſchaft als Vormund der noch minderjährigen Margaretha und Maria Eva Lehr, alle in Heiligenſtein wohnend, genannte Anna Barbara, Johann Adam, Margaretha und Maria Eva Lehr, durch den verſtorbenen Johannes Lehr, geweſener Ackersmann in Heiligenſtein, in erſter Ehe, mit weiland Maria Urſula Wetzel, erzeugte Kinder; 4. von Daniel Wetzel, auch Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, Beivormund der genannten Minorennen, Margaretha und Maria Eva Lehr; 5. von Margaretha Caſpar, in Heiligenſtein wohnende Wittwe von weiland dem genannten Johannes Lehr, reſpective deſſen zweite Ehefrau, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als fähig ihren Antheil an der Gütergemeinſchaft in Anſpruch zu nehmen, welche zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefunden, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, bey ihr wohnenden, mit Johannes Lehr erzeugten Kindern, als: Franziska, Chriſtian, Maria Anna und Daniel Lehr, 6. von Caſpar Lehr, Ackersmann, früher in Heiligenſtein, dermalen in St. Martin wohnend, Beivormund der vier Kinder zweiter Ehe des Johannes Lehr — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann vom Heiligenſtein gelegene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Johannes Lehr gehörende Liegenſchaften vorläufig verſteigert, als:

1. Ein zu Heiligenſtein in der Hauptſtraße, unter Nro. 23 gelegenes kleines Häuschen mit Hof und Gärtchen, übrigen Zugehörungen, einſeits Johannes Wölfling, anderſeits Michael Steinhäuſer und Johann Biſchoff, taxirt zu 150 fl.
2. Ein halb Morgen, oder 16 Aren Acker auf dem Hof liegend, zwiſchen Michael Reichling und Johannes Schmitt dem Alten, taxirt zu 35 —
3. Ein Viertel, oder 7 Aren Wingert im Kantengieſer, zwiſchen Martin Gerbes und Johann Adam Biſchoff, taxirt zu 3 —
4. Zwey und ein halb Viertel, oder 22 Aren Acker auf dem Sand, zwiſchen Johann Georg Hammer und Johannes Brecht, taxirt zu 10 —
5. Ein Viertel, oder 7 Aren Acker auf den Schwarzäckern, zwiſchen Johannes Lang und Jacob Heimgärtner von Berghauſen, taxirt zu 8 —

Total 206 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den neunten May 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 11. May 1825.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Gefolge Reſcriptes Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, vom 26ten April 1825, No. 7275, Lit. N., werden Freitag den 10ten Juny 1825, Morgens um 9 Uhr, in dem Ritteriſchen Saal zu Kirchheimbolanden, vor dem Königlichen Land-Commiſſäre allda, nachbeſchriebene, in dem Bann und Forſt-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarialwaldparzellen mit dem Holzbeſtand öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden; nämlich:

1. Der Wald-Diſtrict Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren, abgeſchätzt zu 92418 fl. 26 kr.
2. Der Walddiſtrikt Neidheckerwald, enthaltend 93

220/1000 Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren, abgeſchätzt zu 7135 fl. 35 kr.

5. Der Diſtrict Maßholderwald von 71 120/1000 Tagwerke oder 24 Hektaren 23 Aren 31 Centiaren, abgeſchätzt zu 2997 fl. 44 kr.

Jede dieſer Parzelle, wird als ein einziges Complex und beſonders ausgeboten werden.

Die Verſteigerung hat unter den allgemeinen Bedingungen ſtatt, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820 enthalten ſind.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle ſo wie die nähere Beſchreibung dieſer Waldparzellen können täglich bey dem Königlichen Rentamt dahier eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 9ten May 1825.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commiſſariat.

Kirchheimboland, den 9ten May 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 11. May 1825.

Lachen. (Holzverſteigerung.) Auf den 26ten dieſes, Vormittags 8 Uhr, werden durch die Gemeinde Lachen folgende Holzſortimente in dem mit Hambach gemeinſchaftlichen Walde, im ſogenannten Langeneck, bey dem Neuenweg und Heilthal und Hieptesthal, öffentlich verſteigert, nämlich:

74 1/4	Klafter	buchen Schneitholz;
63 3/4	—	id. gehauenes;
16	—	id. Prügel;
30	—	eichen Schneitholz;
20 1/2	—	id. gehauen;
3 3/4	—	kiefern Schneitholz;
395	—	id. gehauen;
12 1/2	—	id. Prügel.

Lachen, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gros.

---

pr. den 11. May 1825.

Dannenfels. (Holzverſteigerung.) Bis Mittwoch den 25ten dieſes, Vormittags 10 Uhr, ſollen in den auſſergewöhnlichen Holzſchlägen, Willſteinerhorſt und Gaisberg, 113 1/4 Klafter buchen und 5 3/4 Klafter ahorn Scheitholz und 15925 buchen Wellen und 1200 buchen Wellen in den aufgehauenen Grenzſchneiſen verſteigert werden; die Verſteigerung iſt im Schlag ſelbſt, bey übler Witterung in loco Dannenfels.

Dannenfels am 7ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Merz.

---

pr. den 11. May 1825.

Kleinkarlbach. (Jagdverpachtung.) Da die unterm 27ten v. M. ſtatt gehabte Verpachtung der hieſigen Feldjagd nicht acceptirt wurde, ſo wird dieſe Verpachtung Freitag den 20ten May l. J., Nachmittags um 2 Uhr, dahier abermals, und zwar auf 6jährigen Beſtand, ſtatt haben.

Kleinkarlbach, den 9ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kling.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 11. May 1825.

Bekanntmachung.

Unterzeichneter C. Moré, der durch allerhöchſtes Reſcript vom 12ten April l. J. zum Anwalt des Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern allergnädigſt ernannt worden iſt, zeigt an, daß er bey Hrn. Späht, Gaſtwirth zum Rieſen in Kaiſerslautern, wohne, und daſelbſt ſeine Schreibſtube eröffnet habe.

C. Moré, Anwalt.

---

pr. den 10 May 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 5. May 1825.

		Brieſe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	93 3/4	
detto	à 5 o/o " " . .	101 1/2	101 1/4
Land-Anleben	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106 1/8
detto	" " 2 mt. . . .	106 3/4	
detto	unverzinsl. à fl. 10	102	
detto	detto à fl. 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 117. Speyer, den 13ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12 May 1825.

(Die Wiederbeſetzung der Pfarrey Kindenheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch Beförderung des bisherigen Pfarres Fleiſchmann nach Rockenhauſen, iſt die Pfarrey Kindenheim, Decanats Frankenthal, erledigt, und für die Wiederbeſetzung derſelben, wird ſonach vom heutigen an, auf 6 Wochen der Concurstermin ausgeſchrieben.

Dieſe Pfarrey iſt ohne Filial, blos auf den Pfarrort Kindenheim beſchränkt, wo ſich die Anzahl der Proteſtanten auf 716 beläuft. An jedem Sonn- und Feſttage wird Vormittags Gottesdienſt, Nachmittags eine Betſtunde oder Katechiſation, gehalten. Nach den neuen noch nicht revidirten und abgeſchloſſenen Faſſionen beſtehen die Erträgniſſe dieſer Pfarrey, welche jedoch nach der Angabe des Presbyteriums, um vieles geringer ſeyn ſollen:

	fl.	kr.
1. Von Realitäten	168	12
2. Staatsgehalt	232	2
3. Aus einer Stiftung	3	45
4. Caſualien	29	—
	432	59
Davon abgezogen an Laſten für Steuern	53	25
Bleiben	379	34
Bedarf alſo Zuſchuß	221	—
	600	34

welcher ihr auch bisher aus den Unterſtützungsmitteln pro rata zu Theil wurde.

Aus der Kirchenſchaffney Heidesheim bezog die Pfarrey eine Rente:
- a. an Geld .... 12 Gulden;
- b. an Korn .... 10 3/4 Malter,

welche aber jetzt zum Theil ungiebig ſeyn ſoll.

Die Bewerber um dieſe Pfarrey haben ihre Geſuche mit den erforderlichen Belegen und Zeugniſſen verſehen, dem ihnen vorgeſetzten Decanate zu übergeben, welches dieſelben mit gutachtlichem Berichte, an das K. Decanat Frankenthal zur weitern Amtshandlung einſenden wird.

Speyer, den 9ten May 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trubel, Secretär.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 27ten April dieſes Jahrs, haben Seine Königliche Majeſtät der von dem Herrn Biſchoff zu Speyer beabſichtigten Verleihung, der Pfarrey Weiher im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirke Landau, an den bisherigen Pfarrer zu Oberotterbach, Decanats und Land-Commiſſariats Bergzabern, Prieſter Johann Nepomuk Henkel, die landesfürſtliche Beſtätigung zu ertheilen geruht.

Vermög allerhöchſtem Reſcript vom 23ten April, wurde die erledigte proteſtantiſche Stadtpfarrey Pirmaſens dem bisherigen Pfarrer daſelbſt und zu Luthersbrunn Karl Kieſer mit Belaſſung der Bezirks-Schul-Inſpection allergnädigſt verliehen, das Decanat Pirmaſens aber, dem dortigen Pfarrer Karl Weber übertragen.

Mit allerhöchſtem Reſcript vom 29ten April iſt die von dem Herrn Biſchoffe zu Speyer beabſichtete Uebertragung der erledigten Pfarrey Dudenhofen, im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirk Speyer, an den bisherigen Pfarrverweſer zu Oberluſtadt, Prieſter Franz Harder von Seiner Königlichen Majeſtät genehmiget worden.

pr. den 13. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme gefertiget von dem un-

terſchriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, in Böchingen am geſtrigen Tage, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um ein und dreißig Kreuzer und auf Betreiben von Valentin Götz, Handelsmann in Landau wohnend, welcher den Herrn Anwalt Haas daſelbſt zu ſeinem Advokaten beſtellet, ſollen in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 17ten Februar dieſes Jahres, regiſtrirt zu Landau am 19ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., nachfolgende dem Johann Theobald, Ackersmann und ſeiner Frau Margaretha Steiner, beide in Böchingen, Kantons Edenkoben wohnend, gehörige, im Bann der beſagten Gemeinde liegende Güter durch den hiezu committirten Notär, mittelſt Zwangsverſteigerung öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, auf Montag den dreißigſten May nächſthin, Mittags um 2 Uhr in Böchingen, im Wirthshauſe zum Trauben, dem Meiſt- und Letztbietenden zugeſchlagen werden; als:

1. Section A. Nro. 1193. 3 Aren oder 15 Ruthen worauf ſteht ein einſtöckiges Wohnhaus mit Stalle, Keller, Kelterhaus, Hof und Pflanzgarten zu Böchingen in der Obergaſſe, zwiſchen Georg Jakob Kerns Wittib und Jakob Edinger, angeboten 150 fl.
2. Section B. Nro. 706 1/3. 3 Aren 60 Meter oder 18 Ruthen Weinberg in der Zirkelerde, zwiſchen Adam Kern, Salome Theobald und Conſorten, angeboten 9 fl.
3. Section B. Nro. 819. 5 Aren oder 25 Ruthen Acker an den Rindsäckern, zwiſchen Georg Simon Koſt und Georg Friedrich Großhans, angeboten 5 fl.
4. Section B. Nro. 972. 4 Aren 40 Meter oder 22 Ruthen Acker in den Lochäckern, zwiſchen Gertrud Küchel und Johann Mößler, angeboten 4 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Der Steigerungspreis ſoll in drey Terminen, auf Martini der Jahre 1825, 1826 und 1827 jedesmal ein Drittel mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung, zu 5 pCt. an den betreibenden Gläubiger oder an wen ſonſt Rechtens, in klingendem Gelde und ohne Abzug bezahlt werden.

2. In Beſitz und Genuß kommt Steigerer am Tage der Verſteigerung, muß ſich aber mittelſt Anwendung des Artikels 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, und andere rechtliche Wege, ohne Zuthun des Verſteigerers ſelbſt, in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer muß einen ſolidariſchen Bürgen ſtellen.

3. Steuern, Laſten und Auflagen, rückſtändig und laufend, muß Steigerer ohne Abzuge an dem Steigpreiſe entrichten.

4. Es wird nicht für die angegebene Feldmaßung gehaftet, auch nicht für Active- und Paſſivelaſten, Dienſtbarkeiten und Beſchwerden, die auf den Gütern liegen; indem ſolche verſteigert werden, wie Schuldner ſie beſeſſen haben oder hätten beſitzen können.

5. Die Koſten der Verſteigerung zahlen die Steigerer nach Artikel 18 des angeführten Geſetzes.

Bey der Verſteigerung ſelbſt werden die weiteren, aus dem gedachten Geſetze hervorgehenden Verbindlichkeiten den Steigerer vorgeleſen werden.

Edenkoben, den 3ten März 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 13. May 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 28ten July nächſthin, zu Einſelthum in dem Wirthshauſe des Bäckers Deeß, des Morgens um 10 Uhr, ferner zu Immesheim in dem Wirthshauſe des Johannes Dauſcher, des Nachmittags 1 Uhr, ſodann zu Albisheim an der Pfrimm, in dem Wirthshauſe von Philipp Lauer, des Nachmittags 3 Uhr, wird auf Anſtehen und Betreiben des H. J. J. Piſtorius, Rentner, in Worms wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Lippert am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Rechts-Anwalt beſtellt hat und fortbin Wohnſitz bey demſelben behält, — durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baieriſchen Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze zu Göllheim, als laut Urtheil des belobten Bezirksgerichts de dato 29. März abhin, hiezu ernannten Commiſſär, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, dem obgenannten betreibenden Gläubiger, durch ſeine Schuldner Anna Eliſabetha geborne Brenner, Wittwe von Johann Philipp Hildebrand, zur Lebzeit Müller auf der Wieſenmühle, ſie ohne Gewerbe, und Johann Hildebrand, ehedem Müller daſelbſt, jetzt Ackersmann, beide in Einſelthum wohnhaft, ſpezial verpfändeten, theils noch durch die Schuldner und theils durch drittere beſeſſenen Immobilien, worüber genannter Notär am 10ten des laufenden Monats das Aufnahmsprotokoll fertigte, geſchritten, und zwar in jeder der obgenannten Gemeinden von den in ihrem Bann gelegenen Immobilien, als:

Zu Einſelthum.

1. Section A. Nro. 132 und 133. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Mahlmühle, Scheuer, Stallung, Schoppen und andern Zubehörungen, Hofraithe und Garten, gelegen im Bann von Einſelthum, die Wieſenmühle genannt, enthaltend an Flächenmaas 34 Ruthen oder 7 Aren, begränzt die Pfrimmbach und Balthaſar Gehring, angeſetzt zu 200 fl.
2. Section A. Nro 220. 150 Ruthen oder dreißig Aren Wieſe in Einſelthumer Gemark

200 —

200 fl.

an der Wieſenmühle, begränzt Balthaſar Gebring und Simon Nerber ſenior, angeſetzt zu fünf Gulden 5 —

Welche Immobilien dermalen von Karl Friedrich Schloßſtein, Müller, auf der genannten Wieſenmühle wohnhaft, beſeſſen werden.

Zu Immesheim.

3. Section A. Nro. 37. 9 Morgen 19 Ruthen oder 292 Aren Acker und Wieſenland, gelegen in Immesheimer Gemarkung im Klauer, befurcht Gottlieb Helmſtätters Erben von Harxheim nach Wald, und Abraham Janſens Erben von da nach Rhein, angeſetzt zu 100 —

Welcher Acker ebenfalls durch obgenannten Karl Friedrich Schloßſtein dermalen beſeſſen wird.

Zu Albisheim an der Pfrimm.

4. Section B. Nro. 782. 151 1/2 Ruthen oder 31 Aren Acker zu Ottmannsheid, befurcht Jacob Deubel und Heinrich Stöhr, angeſetzt 5 —

Dieſen Acker beſitzt dermalen Jacob Dietz, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft.

5. Section D. Nro. 406. 141 Ruthen oder 29 Aren Acker obig dem Vogelsgeſang, befurcht Johannes Butzy und Ludwig Siebecker, angeſetzt zu 2 —

6. Section D. Nro. 418. 312 Ruthen oder 63 Aren Acker am Haſenſteil, befurcht Jacob Butzky und Chriſtian Gauf, angeſetzt 5 —

7. Section D. Nro. 424. 100 3/4 Ruthen oder 20 Aren Acker am Haſenſteil, befurcht Heinrich Eſchenfelder und Konrad Bardon, angeſetzt 2 —

8. Section D. Nro. 438. 329 Ruthen oder 66 Aren Acker in der Wolfsgrube, befurcht Heinrich Stöhr und Johannes Schauß, angeſetzt zu 5 —

Dieſen letzten Artikel beſitzen Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte, beide Ackersleute in Albisheim wohnhaft.

9. Section D. Nro. 442. 122 Ruthen oder 25 Aren Acker im Bärenſtall, befurcht Johann Braun und Karl Leik, angeſetzt 3 —

Dieſen Artikel beſitzt der obgenannte Philipp Neu.

10. Section D. Nro. 266. 51 1/4 Ruthen oder 10 1/4 Aren Acker hinter der Krummgewann, befurcht Jacob Brubacher beiderſeits, angeſetzt zu 2 —

Dieſen Artikel beſitzt Jacob Brubacher junior, Ackersmann, in Albisheim wohnhaft.

11. Section D. Nro. 447. 451 3/4 Ruthen oder

329 —

329 fl.

91 Aren Acker im Bärenſtall, befurcht Ludwig Heilmann und Anton Dünges, angeſetzt zu 10 —

Dieſen Artikel beſitzen die obgenannten Jacob Dietz und Philipp Neu, jeder zur Hälfte.

Die acht letztere Grundſtücke ſind in Albisheimer Gemarkung gelegen.

Summa der Anſatzpreiſe 339 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desſelben iſt zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers.

2. Der Steigerer überkommt die Immobilien mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften, und wie ſie die Schuldner beſeſſen haben und jetzt durch genannten Schloßſtein beſeſſen werden.

3. Der Steigerer tritt gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien und tragt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden vom Tag des Zuſchlags an, ſo wie die rückſtändige Kriegs- und Gemeinde-Schulden, welche künftig darauf ausgeſchlagen werden könnten.

4. Die etwa auf den gedachten Immobilien haftenden Gülten und Zinſen tragt der Erſteigerer vom laufenden Jahr an, ohne Abzug am Steigpreiſe.

5. Der Steigpreis iſt auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung binnen einem Jahr vom Tag der Verſteigerung an, mit Zinſen zu fünf vom Hundert jährlich vom nämlichen Tage an, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

6. Jeder Steigerer, der dazu aufgefordert wird, hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt; in Ermanglung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

7. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe binnen 30 Tagen nach dem Zuſchlag, an wen Rechtens, zu entrichten.

8. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes iſt die Verſteigerung von Rechts wegen aufgelöst, und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

9. Der Steigerer hat die Koſten der Transſcription zu tragen, welche der betreibende Theil könnte machen laſſen.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den geſetzlichen Verfügungen über das Zwangsverfahren zu richten.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und dritte Beſitzer der obbemeldeten Güter, ſo wie alle andere bey dieſer Zwangsveräuſſerung betheiligte Perſonen werden hiemit aufgefordert, Donnerſtag den 2ten des nächſtkommenden Monats Juny, des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs Commiſſärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwände gegen beſagte Zwangsveräuſſerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim den 13ten May 1825.

Krieger, Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 12. May 1825.

(Herrſchaftliche Waldgras-Verſteigerungen.)

Auf Betreiben der unterzogenen Behörde werden vor den Königlichen Land-Commiſſariaten Speyer und Germersheim, oder deſſen Delegirten, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Rentbeamten, die Aerarial-Wald-Gräſereyen an nachbezeichneten Tagen und Orten meiſtbietend verſteigert.

Den 20ten May l. J., des Morgens 7 Uhr, auf der Rehhütte bey Neuhofen.

Forſtrevier Kohlhof.

1. Jagdwieſe	1 Loos.
2. Neuwieſe	3 —
3. Specklache	1 —

Forſtrevier Neuhoffen.

Forſtbegang Otterſtadt.

1. Wörthlache	1 Loos.
2. Scheidlache	—
3. Breitlache	—
4. Weidenſpitz	—

Forſtbegang Neuhoffen.

5. Poſtwieſe	3 —
6. Kleine Jägerwieſe	11 —
7. Große Jägerwieſe	8 —

Den 21ten May l. J., des Morgens 9 Uhr, zu Hördt im Gaſthaus zum Hirſch.

Forſtrevier und Forſtbegang Leimersheim.

1. Eingang	3 Looſe.
2. Mittelgrund	8 —
3. Freyung am Rheinſchwengel	1 —
4. Fritzlache	18 —
5. Gründlache	8 —

Forſtbegang Hördt.

6. Scherers lache	4 —
7. Breitlache	1 —
8. Saum am Schanzenfeld	2 —
9. Hirtenhäuschen	1 Loos.
10. Johann Petersloch	1 —
11. Peterslache	1 —
12. Ecke am Diſtrict Hohwald am Hirtenhäuschen	5 —
13. Zwölf Weiden	1 —
14. Mittelſand	4 —
15. Lachen im Diſtrict Hohwald am Mittelſand	3 —
16. Lachen im Diſtrict Hundspfad	1 —

Speyer, den 10ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 13 May 1825

Maudach. (Grasverſteigerung.) Die auf den 14ten dieſes Monats im Intelligenzblatt Nro. 109 angekündigte Grasverſteigerung kann auf dieſen Tag, wegen eingetretenem Hinderniſſe, nicht abgehalten werden, daher auf den 30ten ejusdem, Nachmittags um 1 Uhr, vertagt.

Maudach, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

II. Nachrichten und Miſcellen.

(Die Schutzkraft der Bella-donna gegen das Scharlachfieber betreffend.)

Auch bey der Scharlachfieber-Epidemie in Klingenmünſter, von welcher über hundert Kinder ergriffen wurden, und ſieben derſelben ſtarben (theils weil keine ärztliche Hülfe nachgeſucht, theils weil nach ſchon eingetretener Reconvaleszenz die diätetiſche Pflege vernachläßigt wurde), hat ſich die Schutzkraft der Bella-donna gegen dieſe Seuche als Vorbauungsmittel wirkſam erwieſen. In zehn Familien mit 28 Kindern blieben alle, welche dieſes Mittel gebrauchten, von der Krankheit gänzlich verſchont, obgleich ſie in täglicher Berührung mit Scharlachkranken waren, und ſogar einzelne Jüngere in demſelben Bette mit den Ergriffenen ſchlieſen.

Die Erfahrung widerlegte auch bey dieſer Epidemie das irrige Vorurtheil, daß dieſes Präſervativ-Mittel in der vorgeſchriebenen Gabe (Intelligenzblatt Nro. 51 d. J.) irgend einen ſchädlichen Einfluß auf den kindlichen Körper haben könne, denn bey keinem Kinde, welches dasſelbe gebrauchte, ſpürte man weder während der Anwendung, noch nachher, die geringſte ſchädliche Einwirkung.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 118. Speyer, den 14ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Veräußerung.

Montag als den dreißigſten May nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, wird im Gaſthauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, durch Nicolaus Kößler, den unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, als durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vier und zwanzigſten Februar jüngſt, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſaire, auf Anſtehen des Herrn Joſeph Jacob Reinach, Handelsmann, zu Frankfurt am Mayn wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich in Frankenthal zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt hat, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener, ſeinem Schuldner Lambert Reinich, Gutsbeſitzer zu Ruppertsberg, dermalen Reklusionsſträfling in Zweibrücken und als ſolcher im Zuſtande legaler Interdiktion, repräſentirt durch ſeinen ihm ernannten Vormund Joſeph Gerlach, Winzer, in Maikammer wohnhaft, angehörigen Wohnbehauſung und Dependenzien, worüber der unterſchriebene Notaire am ſiebenten dieſes das geſetzlich vorgeſchriebene Aufnahmsprotokoll errichtet hat, das am nämlichen Tage regiſtrirt worden; unter nachbeſchriebenen von Seiten des betreibenden Gläubigers feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten.

Zu veräußernder Gegenſtand.

Ein Wohnhaus, Hof, Stallung, Kelterhaus ſo auch zur Scheuer eingerichtet iſt, Keller, Pflanz- und Wingertsgarten, Recht und Gerechtigkeiten, Section H. Nro. 354, 355 und 356, zuſammen einen Flächenraum enthaltend von ungefähr 6 Aren oder 23 Ruthen, in der Gemeinde Ruppertsberg am ſogenannten Gänsplatze gelegen, oberſeits die Straße zur Pforte unterſeits Michael Kaub, vornen die Mittelgaſſe, hinten Nicolaus und Michael Langhäuſer, angeboten ſammt allem was darin band-, wand- nagelfeſt und eingemauert iſt, zu ſiebenhundert Gulden um als erſtes Gebot zu dienen 700 fl.

Dieſe Behauſung ſammt Dependenzien, welche Schuldner Reinich, unter ſolidariſcher Bürgſchaft des Kaſpar Keller, Winzer in Ruppertsberg, zufolge Kaufkontrakt paſſirt vor Notär Carl zu Neuſtadt, am fünften October 1813, gehörig regiſtrirt, (dieſe Zwangsveräußerung begründend) von dem betreibenden Gläubiger erkauft hat, iſt weder mit Gülte, noch mit Grundzinſen belaſtet.

Bedingungen.

1. Steigerer iſt verbunden, auf Abſchlag des Steigpreiſes, an den betreibenden Gläubiger wegen ſeines Eigenthums und Vorzugsrechts, ohne Collocation geradezu zu bezahlen: a. ſogleich baar beim Zuſchlage (welcher ſogleich definitiv iſt, ſo daß kein Nachgebot mehr angenommen wird) die Koſten der Zwangsveräußerungs-Prozedur und b. auf nächſte Martini vierhundert neunzig Gulden als Reſt deſſen Schuldforderung, nebſt Zins davon zu fünf proCento vom zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert vier und zwanzig zu rechnen. Den Ueberreſt des Steigpreiſes, iſt Steigerer ſodann verbunden auf gütliche oder gerichtliche Collocation hin, an wen Rechtens zu bezahlen, in vier gleichen Terminen, den erſten auf Martini des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, die drey übrigen auf Martini der drey darauffolgenden Jahre; der Geſammtſteigpreis übrigens zahlbar loco Ruppertsberg, mit Zins zu fünf vom Hundert vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte, in gangbarer Gold- oder annehmbarer Silberſorte. — Im Falle Steigerer dieſe vorſtehende Bedingung sub Littera a. und b. nicht erfüllen würde, ſo iſt der betreibende Gläubiger ermächtigt, acht Tage nach einer dem Steigerer fruchtlos gemachten Aufforderung, das verſteigerte Haus ſammt Dependenzien, loco Ruppertsberg, ohne die Formen der gerichtlichen Veräußerungen zu beobachten, durch einen Notaire, nach vorhergegangenen ortsüblichen Bekanntmachungen durch die Schelle, wieder zu verſteigern.

2. Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß beſagter Behauſung und Dependenzien ein, in dem Zuſtande in dem ſich alles dies am Tage des Zuſchlags befinden wird und muß ſich nöthigen Falls auf dem Wege Rechtens und unter dem Schutze der Geſetze in Beſitz und Genuß ſeiner Seits und ohne Mitwirken des betreibenden Theils, der keine der Garantien übernimmt, die dem Verkäuſer ſonſt geſetzlich obliegen, einſetzen laſſen; der zu verſteigernde Gegenſtand gehet auf den Steigerer über ſammt allen geſetzlichen Zugehörungen, ſo wie auch mit allen etwa davon abhängenden nützlich oder läſtigen Dienſtbarkeiten und Berechtigungen.

3. Die herrſchaftlichen Steuern und Local-Abgaben ſind dem Steigerer zu Laſt vom Tage des Zuſchlags an, ſollten etwa noch Rückſtände hievon als privilegirte Schuld auf dem zu verſteigernden Gegenſtande haften, ſo hat Steigerer ſolche zwar ebenfalls zu bezahlen und zu übernehmen, darf aber deren Betrag vom Steigpreiskapitale in Abzug bringen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt wird ebenfalls nicht garantirt, mehr oder weniger an Maas iſt entweder Vortheil oder Nachtheil Steigerers, ohne daß dieſerwegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann.

5. Das Eigenthum des Verſteigerungsgegenſtandes gehet erſt dann auf den Steigerer über, wenn dieſer ſeinen Steigpreis an Kapital und Acceſſorien gänzlich abbezahlt haben wird und iſt Steigerer verbunden, wenn es begehrt wird, einen annehmbaren, ſich mit ihm zur Zahlung des Steigpreiſes und Acceſſorien, ſo wie zu Erfüllung aller übrigen hier feſtgeſetzten Bedingungen, ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

6. Die dem Steigerer, nach Artikel achtzehn des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822, zu Laſt fallende Koſten, hat Steigerer ohne Preisminderung an wen Rechtens, innerhalb vierzehn Tagen vom Zuſchlage an, zu bezahlen.

7. Die zu verſteigernde Gebäulichkeiten ſind in der Brand-Aſſekuranzanſtalt des Rheinkreiſes verſichert, Steigerer iſt verbunden, dieſelbe unverringert und ſo lange aſſekurirt zu laſſen, bis der Steigpreis ſammt Acceſſorien gänzlich abbezahlt ſeyn wird.

8. Schließlich geſchiehet dieſe Verſteigerung noch unter den im erwähnten Geſetze und namentlich in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 inclusive, ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung noch beſonders werden vorgeleſen werden; übrigens bleiben dem betreibenden Gläubiger, die ihm in Gefolge obalegirten Verkaufkontraktes, gegen beſagten ſolidariſchen Bürgen Kaſpar Keller, zuſtehenden Rechte und Aktionen ohne Ausnahme, hiemit beſtens vorbehalten.

Gefertigt, Deidesheim am neunten März 1825.

Unterſchrieben: Rößler, Notarius, Verſteigerungs-Commiſſaire.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den neunten März 1825. F. 90. V. 6. Zahlt 31 Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Anmerkung. In dem durch unterzeichneten Notaire am 5ten April 1825 in dieſer Sache errichteten, gehörig regiſtrirten, Schwierigkeitsprotokolle, wurde zwiſchen dem betreibenden Gläubiger und den dabey erſchienenen ſonſtigen Betheiligten, die in Betreff der Bezahlung des Steigpreiſes, feſtgeſetzt geweſene in der frühern Ankündigung enthaltene Conditionen, übereingekommenermaaſen ſo abgeändert und feſtgeſetzt, wie ſolche nun in gegenwärtiger Ankündigung enthalten iſt.

Rößler, Notarius.

---

pr. den 14. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zu Vollziehung des durch das Königlich Baierische Bezirksgerichts zu Zweibrücken, unterm neun und zwanzigſten des letztverfloſſenen Monats April erlaſſenen und daſelbſt am nämlichen Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils und auf Betreiben des H. Fr. Kiefer, Handelsmann wohnhaft zu Pirmaſens, welcher zu dieſem Behuf den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählet;

Wird Montag den erſten des nächſtkommenden Monats Auguſt, Vormittags um acht Uhr, in der Behauſung des Wirths Daniel Koch zu Erlenbronn, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangsverfahrens vorzunehmenden Verſteigerung der hienachbezeichneten dem Philipp Armendinger und deſſen Ehefrau Salomea Wendel, beide Ackersleute, wohnhaft zu Erlenbronn, eigenthümlich angehörige ſämtlich auf daſigem Bann gelegenen Immobilien, — welche dem betreibenden Theil zu Folge eines durch das Friedensgericht des Kantons Pirmaſens, unterm fünf und zwanzigſten November achtzehnhundert drey und zwanzig erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Prorogationsurtheils und der daraufhin genommenen Hypothekeninſcription, zur Sicherheit einer Kapitalſumme von einhundert dreizehn Gulden fünfzig ſechs Kreuzer, unbeſchadet der Zinſen und Koſten generaliter verpfändet ſind, geſchritten werden; nämlich:

1. Ein einſtöckiges im Dorf Erlenbronn gelegenes Wohnhaus, mit Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten, Section C. Nro. 1 und 2; das Ganze ſechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig ſechs Centiaren an Flächenraum enthaltend, begränzt einerſeits durch Adam Adam's Wohnhaus, anderſeits durch

das Eigenthum von Chriſtian Traxel, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

2. Ein Viertel vier und zwanzig Ruthen oder eilf Aren vierzig zwey Centiaren Acker am Simterweg, Section E. Nro. 139, einſeits Johann Adam Mathil, anderſeits die Gemeinde-Trift, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Zwey Viertel dreißig Ruthen oder achtzehn Aren ſiebenzig ſechs Centiaren Acker im Bittſchachen, Section E. Nro. 247, einſeits Auguſt Traxel, anderſeits Chriſtian Traxel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

4. Drey Viertel zwanzig ſechs Ruthen oder zwanzig vier Aren achtzig neun Centiaren Acker am Horbacherek, Section E. Nro. 481, einſeits Adam Käſtner der alte, anderſeits Katharina Rößling's Erben, angeboten zu fünfzehn Kreuzer 15 kr.

5. Zwey Viertel vier und zwanzig Ruthen oder ſiebenzehn Aren neunzig fünf Centiaren Wies in der Brunnenſtube, Section E. Nro. 644, einſeits Gebhard Thäter, anderſeits Chriſtian Jaky, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

6. Ein Morgen fünfzehn Ruthen oder zwanzig neun Aren achtzehn Centiaren am Elendsberg, Section E. Nro. 686, einſeits Heinrich Mathil, anderſeits Heinrich Stephan, modo Jacob Trautmanns Erben und Chriſtian Traxel, angeboten zu einem Gulden 1 fl.

7. Sechs und zwanzig Ruthen oder fünf Aren dreißig Centiaren Acker im Gezwing, Section E. Nro. 895, einſeits Jacob Bohrer, anderſeits Jacob Stephan, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

Die Bedingungen, unter welchen die hievorbezeichneten Immobilien verſteigert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär unterm geſtrigen errichteten, gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgezeichnet, und ſind wörtlich folgenden Inhalts:

1.

Die Veräußerung wird auf die bey voranſtehender Gutsbezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Expropriations-Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2.

Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag unter dem Schutz der Geſetzen und auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

3.

Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie alle rückſtändige, ſowohl ordinäre als extra-ordinäre Laſten, welche noch auf die Steuern könnten ausgetheilt werden, vom Tage der Verſteigerung an, und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

4.

Der ausfallende Steigſchilling muß in zwey gleichen Terminen, auf Faſtnacht der Jahren achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit geſetzlichen Intereſſen vom Tag des Zuſchlags an, nebſt der gewöhnlichen Einzugsgebühr à zwey Kreuzer per Gulden, in die Hände und Wohnung des betreibenden Gläubigers, bis zum Belauf ſeiner Forderung an Kapital, Zinſen und Koſten — den Reſt aber an denjenigen welcher ihn zu beziehen berechtigt iſt — abgetragen werden.

5.

Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft leiſten.

6.

Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notariats-Gebühren, ein jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes, und ohne Abzug an demſelben. Der Steigerer des Hauſes dagegen wird verbunden ſeyn, ſogleich beym Zuſchlag in die Hände des betreibenden Gläubigers und gegen deſſen Quittung baar, ſo viel zu entrichten, als erforderlich iſt, um damit die vorläufigen Procedur-Koſten beſtreiten zu können. Dieſe Zahlung wird ihm jedoch an dem erſten Termin ſeines ſchuldig werdenden Steigſchillings vergütet.

7.

Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräuſſernden Immobilien zu Gunſten der Hypothekar-Gläubiger vorbehalten, ſo daß ſie bis dahin weder veräuſſert noch verpfändet werden dürfen.

8.

Die Güter werden zuerſt ſtückweiſe ausgeboten, jedoch ſteht es dem betreibenden Theile frey, nach der ſtückweiſen Verſteigerung dieſelben auch zuſammen anzuſetzen, und wenn mehr geboten wird, ſie ſo zuſchlagen zu laſſen, wird aber nicht mehr geboten, ſo bleibt jeder einzelne Steigerer an ſein Gebot gehalten.

9.

Im Uebrigen findet dieſe Zwangsverſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wonach die Steigerer ſich zu achten haben.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert demnach die Schuldner obgedachte Philipp Armendinger, und deſſen Ehefrau Salomea Wendel, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich Freitag den zehnten des nächſtkommenden Monats Juny, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff der in Frage ſtehenden Zwangsveräuſſerung gedenken berechtigt zu ſeyn, vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Akt, welcher in Unterſchrift an die Canzley des Bezirksgerichts zu Zweybrücken verabfolgt wird.

Geſchehen zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs am zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens am zehnten May 1825. Folio 90. Vso. C. 3. empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl Rentamt.

Unterſchrieben: Almens.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Den fünf und zwanzigſten May nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Oberhauſen im Münſterthale, in der Behauſung von Jacob Becker;

In Gefolge regiſtrirten Urtheils des königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſieben und zwanzigſten Januar jüngſthin;

Auf Betreiben des Jacob Hettesheimer, Ackersmann, zu Cölln im Kanton Obermoſchel wohnhaft, welcher bey Hrn. Anwalt Heuſer zu Kaiſerslautern Wohnſitz wählte;

Wird unterzeichneter Joſeph Marhoffer, königlich baieriſcher Notär im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt durch obenerwähntes Urtheil, zur Zwangsveräußerung der hienachbeſchriebenen, in Oberhauſer Gemarkung liegenden, dem Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberhauſen wohnhaft, angehörigen Güter ſchreiten, welche Güter durch regiſtrirten Act des benannten Notärs am 28ten Februar letzthin aufgenommen wurden, und wobey der betreibende Gläubiger den Preisanſatz, um bey der Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen werden wird, als Angebot zu dienen

1. Section A. Nro. 306. Das mittlere Drittel von ſechs und dreißig Aren ſechs und neunzig Centiaren Acker im Thal, begrenzt einſeits Friedrich Hoffmann, anderſeits Konrad Hübſch, angeſchlagen zu zwanzig Gulden 20 fl.
2. Section A. Nro. 255. Zwey und zwanzig Aren drey und neunzig Centiaren Acker im hinterſten Sand oder am Kultergraben, einſeits Friedrich Spies, anderſeits Jacob Feickert von Gaugrehweiler, angeſchlagen zu zehn Gulden 10 —
3. Section B. Nro. 451 und 460. Achtzehn Aren fünf und achtzig Centiaren Wieſe in der Mühlwieſe, neben Friedrich Deubert und Heinrich Hoffmann, angeſchlagen zu fünf und zwanzig Gulden 25 —
4. Section A. Nro. 189. Neunzehn Aren vier und achtzig Centiaren Acker im Heimerling oder am Spannagel, einſeits Konrad Hübſch,

53 —

55 fl.

anderſeits Friedrich Spieß, abgeſchätzt zu fünf Gulden 5 —
5. Section A. Nro. 326. Das mittlere Drittel von achtzig Aren Acker zu Oberkümmele, beiderſeits Friedrich Hoffmann, angeſchlagen zu fünfzehn Gulden 15 —
6. Section A. Nro. 433. Vier und zwanzig Aren drey und zwanzig Centiaren Acker am Hahnmorgen, einſeits Johannes Weber, anderſeits Nicolaus Albrecht, angeſchlagen zu zehn Gulden 10 —
7. Section A. Nro. 126. Sechs und zwanzig Aren acht und zwanzig Centiaren Acker auf dem Spannagel, einſeits Heinrich Hoffmann, anderſeits Friedrich Hoffmann, abgeſchätzt zu fünf Gulden 5 —
8. Section A. Nro. 130. Fünf und dreißig Aren fünf und neunzig Centiaren Acker am Spannagel, einſeits Auguſt Konrad, anderſeits Karl Engel, abgeſchätzt zu fünf Gulden 5 —
9. Section A. Nro. 284. Vier und vierzig Aren neunzig Centiaren Acker zu Bach, neben Friedrich Steeg von Gaugrehweiler und Heinrich Hoffmann, abgeſchätzt zu zwanzig Gulden 20 —
10. Section B. Nro. 418. Vier und zwanzig Aren vier Centiaren Acker am Ort oder Neuweg, neben Gerhard Krebs und Friedrich Spies, abgeſchätzt zu fünfzehn Gulden 15 —

Im Ganzen 130 —

Unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Verſteigerungs-Bedingniſſen:

Erſtens: Die Güter werden ohne Währſchaft für den dabey angegebenen Flächeninnhalt, und ſo wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden werden, verſteigert; mit den nämlichen Rechten, wie der Schuldner dieſelbe bisher beſeſſen oder dazu befugt war. Es wird von Seiten des Gläubigers keine Garantie geleiſtet.

Zweitens: Gleich nach dem Zuſchlag treten die Steigerer die Güter in Genuß und Beſitz an, haben aber auch ſogleich die Steuern, Abgaben, Beiträge und Auslagen jeder Art davon zu übernehmen und zu berichtigen.

Drittens: Die Steigerer ſind gehalten den Steigpreis auf Martini oder eilften November dieſes Jahrs, an den betreibenden Gläubiger mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung, zu bezahlen.

Viertens: Dieſelbe müſſen ſolidariſche Bürgen ſtellen.

Fünftens: Die Eigenthumsrechte bleiben bis zur Ausbezahlung vorbehalten.

Sechstens: Die Steigerer haben die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Steigerungs-Briefe, Regiſtrir- und Notariatsgebühren, in der geſetzlich beſtimmten Zeit zu entrichten.

Obermoſchel, den 9ten May 1825.

Marhoffer, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 119. Speyer, den 15ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Königliche Majeſtät haben geruht, Allerhöchſt Ihrem Kämmerer und General-Staats-Prokurator am Appellationsgerichte des Rheinkreiſes, Freiherrn von Völderndorf, am 29ten vorigen Monats den Civil-Verdienſt-Orden der Baieriſchen Krone allergnädigſt zu verleihen.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 3ten d. M. haben ſich Seine Königliche Majeſtät bewogen gefunden, dem bisherigen Notär Johann Baptiſt Keller zu Landau bey ſeinem vorgerückten Lebensalter die nachgeſuchte Enthebung von ſeinem mit Treue, Rechtlichkeit und Pünktlichkeit langjährig verwalteten Amte eines Notärs allergnädigſt zu gewähren, und für die hiedurch in Erledigung kommende Notärsſtelle zu Landau deſſen Sohn, den Notariats-Candidaten, Georg Keller, mit beſonderer Rückſicht auf die Note der Auszeichnung, welche er ſich bey der beſtandenen Concurs-Prüfung erworben hat, zu beſtimmen.

---

pr. den 14. May 1825.

(Die erledigte Notärsſtelle zu Frankenthal betreffend.)

Durch den am 8ten d. M. erfolgten Tod des Notärs Franz zu Frankenthal iſt eine Notariatsſtelle dortſelbſt erledigt.

Die Bewerber um dieſe Stelle haben längſtens binnen 14 Tagen ihre Geſuche bey Unterzeichnetem einzureichen.

Zweybrücken, den 11ten May 1825.

Der Königliche General-Procurator am Appellations-Gericht des Rheinkreiſes und Ritter des Zivil-Verdienſt-Ordens der Baieriſchen Krone.

v. Völderndorf.

pr. den 15. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

(Ruppertsberg.) Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Johann Heinrich Welcker, Einnehmer des bürgerlichen Waiſenhauſes der Stadt Speyer, zu Gegenwärtigem durch Beſchluß der Hoſpizienkommiſſion vom 29ten November 1823, gehörig ermächtigt, welcher den Herrn Michel, Advokaten am Königl. Baier. Bezirksgericht von Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechtswohnſitz erwählt; wird Mittwoch den 1ten Juny nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr zu Ruppertsberg, im Wirthshauſe zum Löwen, in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, in ſeiner Rathskammer unterm 1ten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär, im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär gegen Georg Franz Hörner, Wingertsmann in Ruppertsberg, und deſſen Ehefrau Juliana Schulz, Schuldner des beſagten Waiſenhauſes, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in Ruppertsberger Gemark, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm 17ten März laufenden Jahres gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden. Nämlich:

1. Nach den ältern Sections-Regiſtern Section G. Nro. 111. 60 Aren oder 2 Morgen 2 Viertel Weinberg an der Dietel, einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nicolaus Koppenhager — Iſt jetzt in den neuern Sections-Regiſtern unter drey verſchiedenen Artikel, nämlich: Section G. Nro. 135 mit 37 Ruthen oder 9 Aren, Section G. Nro. 144 mit 125 Ruthen oder 30 Aren und Section G. Nro. 147 mit 50 Ruthen oder 12 Aren eingetra-

gen. — Dieſer Wingert beſteht aus drey verſchiedenen getrennten Theilen, wovon ein Stück von 4 Schämeln, ein anderes von 8 Schämeln, und das dritte von 3 Schämeln; alle werden einſeits durch Nicolaus Coppenhager, anderſeits durch Adrian Schulz begränzt; der betreibende Theil bietet dieſen Wingert im Ganzen an zu 500 fl.

2. Nach den alten Sections-Regiſtern Section F. Nro. 165. 1 Hektare 20 Aren oder 5 Morgen Acker auf den 15 Morgen, einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nicolaus Langhäuſer; nach den neuen Sections-Regiſtern unter drey Artikeln begriffen, nämlich: Section E. Nro. 176 von 1 Morgen 140 Ruthen oder 71 Aren, Section E. Nro. 178, 150 Ruthen oder 34 Aren, und Section E. Nro. 181 von 75 Ruthen oder 18 Aren. — Die Artikel 176 und 181 ſind dem Georg Schwab von Deidesheim, welcher ſie wirklich baut, abgeändert, jedoch nur in der Mutterrolle, aber nicht in den Ab- und Zuſchreib-Büchern, auch kein Titer angeführt, worauf ſich die Abänderung gründet. — Dieſes Feld beſteht in der Wirklichkeit in zwey getrennten Stückern, wovon eins von ungefähr 3 Morgen oder 72 Aren, zwiſchen Adrian Schulz und Nicolaus Coppenhager, und das andere von ungefähr 2 Morgen oder 48 Aren, zwiſchen Adrian Schulz und Nicolaus Langhäuſer. — Der betreibende Theil macht auf das Ganze ein Angebot von 500 fl.

3. Section H. Nro. 175. 96 Aren oder 4 Morgen Obſtgarten im Schloßgarten, einſeits der Kanal, anderſeits Adrian Schulz nach den alten Sectionsbüchern. Nach den neuern Sectionsbüchern unter Section H. Nro. 218, und vielleicht noch zum Theil unter Section H. Nro. 180 eingetragen. Iſt ein Baum- und Ackerſtück zwiſchen Adrian Schulz und dem Graben; durch den betreibenden Theil angeboten zu 500 fl.

4. Nach den ältern Sectionen, Section G. Nro. 169. 96 Aren oder 4 Morgen Wieſe auf dem Haag, einſeits Adrian Schulz, anderſeits Nicolaus Coppenhager. Befindet ſich nicht in den neuern Sections-Regiſtern. Dieſe Wieſe beſteht eigentlich aus zwey getrennten Stückern; nämlich: eins von ungefähr 9 Viertel oder 54 Aren, begränzt beiderſeits Nicolaus Coppenhager, und das andere von ungefähr 7 Viertel oder 42 Aren, zwiſchen Nicolaus Coppenhager und Adrian Schulz. — Auf dieſer Wieſe ſoll eine an die hieſige Pfarrey zu entrichtende Erbgülte von jährlich 6 Zentner oder 3 Myriagrammen Heu ruhen. Der betreibende Gläubiger macht auf das Ganze ein Angebot von 400 fl.

Von ſonſtigen auf obigen Grundſtücken haftenden Reallaſten iſt nichts bekannt. Die Schuldner hatten ſolche nebſt mehreren andern von dem Freiherrn von Dahlberg erkauft und ſollen darauf nichts mehr ſchulden.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger folgende Bedingungen feſtgeſetzt; als:

1. Es iſt dem Steigerer überlaſſen, ſich ohne die Dazwiſchenkunft des betreibenden Theils, auf dem Weg Rechtens, in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen, und hat vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern und Abgaben, Laſten und Beſchwerden zu tragen.

2. Wenn die Güter durch authentiſche Titers oder ſolche, die ein gewiſſes Datum verpachtet ſind, ſo muß Steigerer den Beſtand aushalten, wogegen er ſtatt des Genuſſes den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. Uebrigens ſteht es ihm frey, auf ſeine Gefahr den Pacht aufheben zu laſſen, oder ſich wegen der Aufhebung in dem Weg der Güte mit den Pächtern zu benehmen.

3. Die auf den zu verſteigernden Liegenſchaften allenfalls haftende Gülten oder Erbzinſen, welche hier nicht namentlich angegeben ſind, hat Steigerer auch zu übernehmen, ohne deshalb einen Erſatz fordern oder einen Abzug am Steigpreis machen zu können. Ebenſo hat Steigerer auch alle noch künftig ausgetheilt werdende rückſtändige Gemeinde- und Kriegs-Koſten und Schulden von den verſteigerten Güterſtücken zu übernehmen. Die Steuer-Rückſtände, inſofern ſie eine auf dem Gut haftende privilegirte Schuld ſind, hat Steigerer vorzuſchießen, jedoch unter Abzug an der Hauptſumme.

4. Der anzugebende Flächeninhalt der Güter wird den Steigerern nicht garantirt, das Mehr oder Weniger, wie groß auch der Unterſchied ſey, iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

5. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der anzugebenden Sections-Buchſtaben und Nummern, noch der Angränzer, indem die Steigerer dafür angeſehen werden, die Güter ſelbſt ganz genau zu kennen und von ihrer Identität überzeugt zu ſeyn, weshalb ſie keinen aus der Beſchreibung hervorgehenden Irrthum für ſich geltend machen können.

6. Die Güterſtücke werden im einzelnen verſteigert, ſie gehen an die Steigerer mit allen darauf ruhenden Dienſtbarkeiten, ſo wie mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ihrem gegenwärtigen Zuſtand über. Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen bis zum Tag der Verſteigerung, haben die Steigerer ihren Regreß blos gegen die Urheber.

7. Die Grundſtücke werden in ſolchen Abtheilungen ausgeboten und verſteigert, wie es der betreibende Gläubiger dem Fortgang der Verſteigerung am zuträglichſten erachten wird, auch ſteht es demſelben frey, jedes Stück nach dem theilweiſen Zuſchlag wieder im Ganzen auszubieten, auch ſämtliche Stücker zuſammen und dem Meiſtbietenden zu belaſſen.

8. Der Steigerungspreis iſt drittelweis in drey Terminen zu bezahlen, wovon der erſte nächſtkünftigen Mar-

tinitag, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf, und der dritte und letzte auf den nämlichen Tag des Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert jährlich, ohne einigen Abzug vom Tag der Verſteigerung an; — Die Zahlung iſt nach der auszufertigenden gerichtlichen Collocation zu leiſten, für den Betrag der Anweiſung an den betreibenden Theil iſt die Zahlung in Speyer an den Einnehmer des Waiſenhauſes zu leiſten.

9. Die Steigerer haben ihre Steigerungsextracten längſtens innerhalb eines Monats vom Tag der Verſteigerung an, auf dem Hypothekenamte transſcribiren zu laſſen, wenn ſie dieſes in der geſetzten Friſt nicht thun ſo iſt der betreibende Theil befugt auf eine Expedition für die Transſcription ſelbſt zu beſorgen, wovon die Koſten durch die Steigerer dem Gläubiger erſetzt werden müſſen.

10. Die Steigerungskoſten fallen den Steigerern nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

11. Auf Begehren des betreibenden Theils hat Steigerer einen annehmbaren ſich mit ihm für die Zahlung des Steigerungspreiſes und aller Acceſſorien verbindenden Bürgen zu ſtellen.

12. Auſſerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen, wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 44 feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 11ten May 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 15. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Ludwig Höffling, Buchhändler und Buchbinder zu Landau wohnhaft, Bevollmächtigter des Franz Ludwig Frohnhoffer, Profeſſor der Mathematik in Hagenau wohnhaft, zufolge Vollmacht vor Notär Paraquin in Landau paſſirt, am neunten October 1823, gehörig einregiſtrirt; Hypothekargläubiger des Georg Michael Gienand, Oelmüller und deſſen Ehefrau Johannetta geborne Mardel als Hauptſchuldner, und des Georg Theobald Gienand, Waffenſchmied, deren ſolidariſcher Bürge, alle in Klingen wohnhaft.

Wird Donnerſtag den eilften Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig, auf dem Gemeindehauſe zu Klingen, Vormittags 9 Uhr, und an demſelben Tage, Nachmittags 3 Uhr, zu Ingenheim auf dem Gemeindehaus, durch den unterſchriebenen zu Bergzabern wohnhaften Königlichen Notär Jakob Hemmet, ad hoc kommittirt, durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 27ten April jüngſt, gehörig einregiſtrirt, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener theils im Banne von Klingen, theils im Banne von Ingenheim, gelegener Immobilien geſchritten werden, welche Liegenſchaften zufolge des unterm heutigen Tag durch mich verfertigten und gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protocoll verzeichnet ſind, und den obgenannten Schuldnern angehören, ſind folgende:

A. Im Banne Klingen, und dem Georg Michael Gienand zuſtändig.

Section A. Nro. 1 1/2. Ein Haus, Oelmühle, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehör, an Fläche enthaltend vier Aren dreißig Centiaren, gelegen einſeits Johannes Gienand und Georg Theobald Gienand, anderſeits Georg Michael Picot, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu 200 fl.

B. Im nämlichen Banne und dem Bürg Georg Theobald Gienand zugeſchrieben.

Section A. Nro. 1. Ungefähr die Hälfte einer Waffenſchmiede, zu Klingen gelegen, beſtehend in einer Wohnung, Theil Scheuer, Hof, Stallung, dem Waffenſchmiedswerk, Antheil eines Gartens und ſonſtigen Gerechtigkeiten, gelegen die Waffenſchmiede einſeits Georg Michael Gienand, anderſeits Johannes Gienand, die Wohnbehauſung begränzt einſeits Ackerfeld, anderſeits der gemeinſchaftliche Hof, angeboten zu 300 —

C. Im Banne von Ingenheim und dem nämlichen Georg Theobald Gienand zugeſchrieben.

Section C. Nro. 149. Ungefähr zehn Aren Acker im Mühlfeld, einſeits Jacob Lang, anderſeits Michael Härter, angeboten zu 20 —

Section C. Nro. 143. Ungefähr ſechs Aren Acker auf den Mühläcker, einſeits Johannes Bangert, anderſeits Angewand, ditto 20 —

Section C. Nro. 50. Ungefähr fünf Aren Wieſe auf den Oberwieſen, einſeits Johannes Fiſcher, anderſeits Jakob Lang, ditto 20 —

Total des Angebots 560 —

Der betreibende Gläubiger welcher zum Behufe gegenwärtiger Zwangsveräußerung den Herrn Mahla, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte in Landau, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, ſetzte folgende Bedingungen dafür feſt, nämlich:

1. Der Steigerungspreis wird bezahlt in gangbarer Geldſorte an wen Rechtens in drey gleichen Terminen, der erſte auf nächſte Martini, und die zwey übrigen auf nämliche Zeit in den zwey darauf folgenden Jahren, alles mit Zins vom Tage der Verſteigerung an.

2. Steigerer treten ſogleich nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes in dem Zuſtande wie es ſich befindet und übernehmen vom Tage der Steigerung an, die Zahlung der geſetzlichen Steuern

davon, ſo wie auch ſonſtiger Laſten, die es auf ſich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preiſes durch Privilegium in Verſatz; außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Koſten einen dem Gläubiger angenehmen Bürg zu ſtellen.

4. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungsprotokolls, Steigerungsbriefe, Regiſtrir- und Notariatsgebühren an den Notär.

5. Steigerer müſſen auf ihre Koſten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tage der Zuſchlagung an transcribiren laſſen, wo nicht, ſo thut dies der betreibende Gläubiger auf ihre Koſten.

6. Endlich wird beſtimmt, daß die Verſteigerung ſogleich definitiv ſeyn und kein Nachgebot angenommen wird, und ſich die Steigerer überhaupt zu richten haben nach den Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, wovon ihnen insbeſondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22 bey der Verſteigerung werden abgeleſen werden. —

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und wer ſich ſonſt hiebey betheiligt glaubt, werden andurch aufgefordert, Dienſtag den ſiebenten Juny nächſtens, Morgens 8 Uhr, in des unterſchriebenen Notärs Amtsſtube ſich einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Zwangsveräußerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Bergzabern am 11ten May 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Hemmet.

---

pr. den 9. May 1825.

2te Bekanntmachung.

(Wein-Verſteigerung in Herxheim am Berg im Baieriſchen Rheinkreis.)

Freitag den 20ten May 1825, Vormittags 10 Uhr, werden zu Herxheim am Berg in dem ehemaligen Domcapitular-Gebäude folgende rein gehaltene Weine unter vortheilhaften Bedingungen freiwillig verſteigert.

Weiſe Weine	80 Fuder Herxheimer und Ungſteiner Gewächs	vom Jahr 1819;
	25 Fuder dto.	— 1822;
Rother Wein	5 Stück Ungſteiner und Callſtadter Gewächs	— 1819;

Aus Auftrag:

Köſter, Notär.

---

pr. den 13. May 1825.

Speyer. (Erbauung von herrſchaftlichen Forſt-Nachen.) Den 28ten May l. J., des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Stadthauſe zu Speyer, auf Betreiben der unterzogenen Behörde, vor dem Königl. Land-Commiſſariate Speyer oder deſſen Delegirten, die Erbauung von 3 Forſt-Nachen für die Reviere Mechtersheim und Leimersheim an den Wenigſtfordernden begeben.

Speyer, den 11ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Martin, Forſtmeiſter.

Geſehen und das Bürgermeiſteramt der Stadt Speyer zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Speyer, den 11ten May 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Koch.

---

pr. den 14. May 1825

Göllheim. (Gemeindeholzverſteigerung.) Freitag den 20ten May laufenden Jahres, des Vormittags um neun Uhr, werden in dem diesjährigen Göllheimer Gemeindeſchlag Ringelsberg, nachſtehende Quantitäten und Sortimente Hölzer, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

a. 55 eichene Bauſtämme;
b. 115 Klafter eichen und buchen Scheitholz;
c. 20000 Wellen größtentheils Reidelholz;

von vorzüglicher Güte.

Göllheim, den 7ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 15. May 1825.

Wörth. (Erbauung einer Scheune bey dem Schulhauſe betreffend.) Montag den 30ten May 1825, Vormittags um 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramte die Erbauung einer auf 1809 fl. 27 kr. veranſchlagten Scheune zum Schulhauſe an den Wenigſtnehmenden vergeben werden.

Plan und Koſten-Anſchlag ſind hierorts deponirt.

Wörth, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Pfirrmann.

---

pr. den 15. May 1825.

Hambach a/H. (Holzverſteigerung.) Den 31ten dieſes Monats May, Morgens 9 Uhr, werden 25 Klafter kiefern gehauen Scheitholz, und 88 kieferne Bauſtämme, in dem Diſtrict vordern Grobsberg, Hambacher Hinterwald, im Schlage ſelbſt looswiſe verſteigert werden.

Hambach, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Weick.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 120. Speyer, den 16ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16 May 1825

Speyer. (Mobilien-Verſteigerung.) Donnerſtag den 19ten kommenden May, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, in der Behauſung Nro. 77 in der Webergaſſe zu Speyer;

Auf Betreiben

1. der Louiſe Jobin, in Speyer wohnende Wittwe von Hrn. Ferdinand Möckel, geweſener Regierungs-Secretär allda — fähig, ſich als geſetzliche Erbin ihres Vaters, weiland Heinrich Ludwig Jobin, geweſener Untergerichts-Schreiber bey dem ehemaligen Bezirksgericht zu Speyer, und ihrer Mutter, weiland Anna Maria Hirn — ſodann als Teſtamentar-Erbin ihrer Stiefmutter, weiland Eleonora Müller, geweſene zweite Ehefrau des genannten Jobin, darzuſtellen, jedoch noch zur Zeit keine beſtimmte Qualität annehmend;

2. des Herrn Franz Reichard, Königlich Baieriſcher Notär, in Speyer wohnhaft, als durch ein durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 12ten April laufenden Jahrs erlaſſenes, gehörig regiſtrirtes Urtheil ernannt, den durch genannten Jobin mit ſeiner zweiten Ehefrau, Eleonora Müller, ehelig erzeugten Sohn, Ludwig Jobin, früher unter dem K. B. Militär ſich befindend, deſſen Aufenthaltsort aber dermalen unbekannt iſt, zu vertreten, — genannter Ludwig Jobin fähig, ſich als Erbe der Hälfte der Verlaſſenſchaft ſeines Vaters, und wenn er beym Abſterben ſeiner Mutter noch bey Leben geweſen ſeyn ſollte, fähig, ſich auch als Erbe zur Hälfte ihrer Verlaſſenſchaft, darzuſtellen; —

In Gefolge einer durch den Herrn Präſidenten des bemeldten Bezirksgerichts, unterm 12ten April laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Ordonnanz; — werden vor unterſchriebenem, hiezu beauftragten, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker, die zur Verlaſſenſchaft der genannten Eleonora Müller, Wittwe Jobin, gehörende Mobiliar-Gegenſtande; als:

Bettung, Weiszeug, Kleidung, Schreinwerk, Küchengeräthſchaften und allerley Hausrath; —

gegen gleich baare Zahlung öffentlich verſteigert.

Speyer, den 16ten May 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Eiſenberg. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 19. laufenden Monats, Morgens um 9 Uhr, werden bey günſtiger Witterung im Schlag Entenpfuhl, bey ungünſtigem Wetter aber in der Gemeinde Eiſenberg, nachbenannte in den unten bemerkten Schlägen des daſigen Gemeinde-Waldes befindliche Hölzer öffentlich verſteigert, als:

1. Schlag Entenpfuhl.

a. 68 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
b. 10 3/4 id. buchen dito dito;
c. 3625 Gebund Wellen.

2. Schlag Ochſenbuſch.

a. 23 1/4 Klafter eichen geſchnitten Scheitholz;
b. 562 Gebund Wellen;
c. 15 eichene Bauſtämme;

3. Windfallholz.

10 1/2 Klafter kiefern Scheitholz.

Eiſenberg, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Holtzbacher.

---

pr. den 16. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterſchriebenen Carl Medicus, Königlicher Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, in Burweiler am geſtrigen Tage, regiſtrirt zu Edenkoben an dem Heutigen um ein und dreißig Kreuzer, und auf Betreiben der Frau Louiſe Michel, Wittib des verlebten Rittmeiſters, Herrn

Baptiſt Biſchoff, ſie in Landau wohnend, welche den Hrn. Advocaten Haas allda, bey dem Königlichen Bezirksgerichte daſelbſt, als ihren Anwalt beſtellt; und in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu Landau von dem ſechs und zwanzigſten April abhin, regiſtrirt zu Landau am acht und zwanzigſten darauf um einen Gulden zwey und dreißig Kreuzer zwey Pfennige; ſollen durch den unterſchriebenen hiezu committirten Notär auf Montag den achten Auguſt dieſes Jahres, des Morgens um neun Uhr, zu Burweiler, im Wirthshauſe zum Lamm, nachbeſchriebene im Bann von Burweiler liegende Güter, durch Zwangsverſteigerung, öffentlich, definitiv, und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden, bey erlöſchendem Lichte, zugeſchlagen werden; als:

1. Dem Peter Braun, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 65. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg im Hüttweg, zwiſchen Benedikt Minges und Leonhard Becker junior, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 511. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwiſchen Nicolaus Beck und Heinrich Doliſy's Wittib, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 900. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) ödes Land in den Birken, zwiſchen Stephan Haß und Leonhard Mayer, angeboten zu 1 fl.

Dieſe Güter werden vom Schuldner beſeſſen.

2. Dem Simon Poth dem zweiten, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section B. Nro. 670. Ein halbes Wohnhaus mit Keller, Stallung, Hof und Garten im vordern Dorf, zwiſchen Johann Korns Wittib und Stephan Heinrich; an Valentin Götz in Landau verkauft, angeboten zu 20 fl.

3. Dem Philipp Jacob Mayer, Wingertsmann, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 124. 4 Aren (20 Ruthen) Wingertsberg in der Frohnbeck, zwiſchen Michel Eberle und Emanuel Henrich, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 689. 3 Aren (15 Ruthen) Wieſe im Eckacker, zwiſchen Johann Ottonath und Frau Barozy, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 912. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg auf der Höhl, iſt Geraidegut, zwiſchen Michael Eberle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 919. 3 Aren (15 Ruthen) Weinberg allda, iſt auch Geraidegut, zwiſchen Andreas Karle und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 312. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg im Scheber, zwiſchen Emanuel Minges und Leonhard Schneider, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 693. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen), ein einſtöckiges Haus, Stall, Hof, Keller und Garten im Mitteldorf, zwiſchen Philibert Henrich und Peter Minges, angeboten zu 20 fl.

Section A. Nro. 224. 2 Aren 20 Meter (11 Ruthen) Weinberg in der Frohnbeck, zwiſchen Iſche Iſaak und Valentin Wiß, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 176. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg im Schloßberg, zwiſchen Henrich und Nicolaus Beck senior, angeboten zu 3 fl.

Dieſe Güter werden vom Schuldner beſeſſen.

4. Dem Konrad Ertel, Kiefer, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section A. Nro. 37. 11 Aren (1 Viertel 15 Ruthen) Acker auf dem Hüttweg, zwiſchen Michel Hartkorn und Johann Schneider, angeboten zu 5 fl.

Section A. Nro. 139. 7 Aren 40 Meter (37 Ruthen) Weinberg in der langen Frohnbeck, zwiſchen Johann Ort und Georg Eberle, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 397. 6 Aren 40 Meter (32 Ruthen) Weinberg in der Breitwieſe, zwiſchen Thomas Hertel und Simon Majer, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 437 und 438. 6 Aren (30 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Pfarrgut und Franz Rudolph Hallmann, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 629. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Eckacker, zwiſchen Franz Rudolph Hellmann und Johannes Rau, angeboten zu 3 fl.

Section A. Nro. 865. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg im hintern Allment, iſt Geraidegut, zwiſchen Chriſtoph Orth und Johann Korn Wittib, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 917. 6 Aren (30 Ruthen) Weinberg auf der Hohl, iſt Geraidegut, zwiſchen Stephan Haß und Peter Wittmann, angeboten zu 2 fl.

Section A. Nro. 964. 5 Aren 20 Meter (26 Ruthen) Wieſe auf der Lebermeh, iſt Geraidegut, zwiſchen Johann Hartkorns Erben und Nicolaus Beck, angeboten zu 2 fl.

Section B. Nro. 36, 37 und 38. 7 Aren 20 Meter (36 Ruthen) Weinberg im Schloßgarten, zwiſchen Iſaac Cerf und Johann Schneider, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 394. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg im Scheber, zwiſchen Peter Poh und Joſeph Henrich, angeboten zu 3 fl.

5. Dem Conrad Ertel, Kiefer, in Burweiler wohnend, gehörig.

Section B. Nro. 603. 2 Aren 40 Meter (12 Ruthen) Weinberg im Pferdsweg, zwiſchen Michel Eberle und Johann Hertel, angeboten zu 3 fl.

Section B. Nro. 614. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stall, Keller, Hof und Garten im Mitteldorf, zwiſchen Peter Wittmann und Georg Heinrich Grohe, angeboten zu 20 fl.

Section C. Nro. 150. 1 Are 60 Meter (8 Ruthen) Weinberg im Ebertsweg, zwiſchen Georg Jakob und Nicolaus Minges Wittib, angeboten zu 2 fl.

Section C. Nro. 405. 6 Aren 60 Meter (33 Ruthen) Wieſe auf den Lohwieſen, zwiſchen Jakob Höcker und Ausſtößern, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 499 und 500. 11 Aren 80 Meter (1 Viertel 19 Ruthen) Weinberg in dem vordern Mühlbühl, zwiſchen Barbara Hertel und Jakob Höcker Wittib, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 678. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Wieſe auf denen Rottwieſen, zwiſchen Georg Minges und Joſeph Lerchenmüller, angeboten zu 4 fl.

Section C. Nro. 719. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Adam Zwick und Peter Minges, angeboten zu 3 fl.

Section C. Nro. 790. 8 Aren (1 Viertel) Acker im Thalacker, zwiſchen Leonhard Becker junior und Johann Hertel, angeboten zu 3 fl.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen.

1. Die Bezahlung geſchieht in drey Terminen, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, sechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, jedesmal ein Drittel, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung zu fünf vom Hundert, auf eine gerichtlich zu machende Collocation.

2. Steigerer kommen am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, müſſen ſich aber ſelbſt und ohne Mitwirkung des betreibenden Gläubigers in Beſitz ſetzen. In Beſitz des Hauſes kommen ſie drey Monate nach der Verſteigerung. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur Ausbezahlung denen Gläubigern vorbehalten, und Steigerer müſſen ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

3. Steuern, Laſten und Auflagen, Zinſen, Gülten und Renten müſſen von denen Steigerern, ſowohl rückſtändig als laufend, ohne Abzug am Steigpreiſe entrichtet werden.

4. Es wird nicht für die Feldmaſung der Güter gehaftet; Steigerer nehmen ſolche, wie ſie da liegen, indem die betreibende Gläubigerin keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer übernimmt, und nur für die Richtigkeit ihrer Forderung haftet.

5. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo haften ſie und ihre Bürgen noch perſönlich für die Bezahlung.

6. Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer in acht Tagen, ſo wie dieſes der Artikel 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt.

7. Binnen Monatsfriſt müſſen Steigerer ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erhebenden Steigbriefe auf ihre Koſten transſcribiren, und denen Schuldnern und dem betreibenden Theile ſignifiziren laſſen.

8. Es bleibt dem betreibenden Gläubiger freigeſtellet, nach der Verſteigerung im Einzelnen, die Güter en bloc auszubieten.

Es werden ſowohl die Schuldner, als auch die Hypothekargläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligte aufgefordert, ihre gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen auf Mitwoch den achten Juny dieſes Jahrs, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, in der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben. — Redaction dieſes Anſchlagzettels, zwey Gulden, ohne Stempel ꝛc. Edenkoben, den 14ten May 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget von dem unterſchriebenen Karl Medicus, Königlichen Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau reſidirend, in Burrweiler an dem geſtrigen Tage, regiſtrirt zu Edenkoben an dem heutigen um ein und dreißig Kreuzer; — und auf Betreiben von dem Herrn Philipp Georg Schneider, Seifenſieder und ſeiner Frau Juliana Magdalena Pauli; Otto Heinrich Mohr, Holzhofverwalter und ſeiner Frau Anna Maria Pauli; Georg Henrich Pauli, Goldarbeiter; Georg Ludwig Pauli, Färber; Friedrich Jakob Pauli, Eigenthümer, alle in Landau wohnend und Karl Joſeph Förſter, Buchſetzer und ſeiner Frau Maria Salome Pauli in München wohnend, welche den Herrn Advokaten Haas zu Landau zu ihrem Anwalte bey dortigem Bezirksgerichte beſtellet haben, und in Gemäsheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 26ten April dieſes Jahres, regiſtrirt am 28ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr., ſollen durch den unterſchriebenen hiezu kommittirten Notär, auf Montag den achten Auguſt dieſes Jahres, Nachmittags um ein Uhr zu Burrweiler, im Wirthshauſe zum Lamm, nachbeſchriebene im Banne von Burrweiler liegende, dem Peter Braun, Wingertsmann und ſeiner Frau Anna Maria Bendle, beide in Burrweiler wohnend, gehörige Güter durch Zwangs-Verſteigerung, öffentlich definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen, dem Letzt- und Meiſtbietenden bey erlöſchendem Lichte zugeſchlagen werden; als:

Section B. Nro. 605. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen), ein einſtöckiges Wohnhaus, Stall, Keller, Hof und Garten in der Münchgaſſe, zwiſchen Andreas Hauck und Konrad Götz 50 fl.

Section A. Nro. 7. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Acker in der Kuhwieſe, zwiſchen Simon Piſter und Georg Minges 5 fl.

Section A. Nro. 408. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg auf der Breitwieſe, zwiſchen Benedikt Poth und Nikolaus Beck, Beſitzer Simon Mayer in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 530. 4 Aren (20 Ruthen) Acker im Ringelsberg, zwiſchen Georg Friedrich Grohe und Johann Minges, Beſitzer Nikolaus Beck in Burrweiler 5 fl.

Section B. Nro. 545. 80 Meter (4 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Johann Ottonath und Emanuel Kröber; Beſitzer Emanuel Kröber in Burrweiler 1 fl.

Section C. Nro. 141. 8 Aren 20 Meter (1 Viertel 1 Ruthe) Weinberg im Ebertsweg, zwiſchen Simon Mayer und Johann Mayer; Beſitzer obiger Emanuel Kröber 6 fl.

Section C. Nro. 271. 6 Aren 20 Meter (31 Ruthen) Weinberg im vordern Schloßberg, zwiſchen Katharina Minges und Jakob Beck; Beſitzer Louiſe Braun in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 208. 10 Aren 80 Meter (1 Viertel 14 Ruthen) Weinberg und Acker im hintern Schloßberg, zwiſchen Joſeph Weigel und Emanuel Henrich, Beſitzer Katharina Braun allda 5 fl.

Section C. Nro. 240. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg auf dem Schloßberg auf dem Ebenen, zwiſchen Leonhard Becker und Simon Beck, Beſitzer Thomas Kröber in Burrweiler 5 fl.

Section C. Nro. 260. 3 Aren 80 Meter (19 Ruthen) Weinberg zu Ende des Schloßbergs am Anthing, zwiſchen Herrn Pauli, Müller und Simon Piſter, Beſitzer obige Louiſa Braun 5 fl.

Section C. Nro. 510. 9 Aren 60 Meter (1 Viertel 28 Ruthen) Weinberg im Mühlbühl, zwiſchen Peter Rehms Wittib und dem Pfad, Beſitzer obiger Nikolaus Beck 8 fl.

Section C. Nro. 517. 5 Aren 60 Meter (28 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Wilhelm Braun und Anton Weber, Beſitzer obiger Simon Mayer 5 fl.

Section C. Nro. 534. 4 Aren 80 Meter (24 Ruthen) Acker im Haſenthal, zwiſchen Lorenz Orth und Simon Hartkorn, Beſitzer obige Louiſe Braun 5 fl.

Section C. Nro. 869. 8 Aren 80 Meter (1 Viertel 4 Ruthen) Acker im obern Thalacker, zwiſchen Joſeph Weigel und Stephan Henrich, Beſitzer obige Katharina Braun 2 fl.

Section C. Nro. 698. 2 Aren 80 Meter (14 Ruthen) Wieſe auf den Hartwieſen, zwiſchen Franz Rudolph Hellmann und Johann Othenath 3 fl.

Section C. Nro. 606. 7 Aren (35 Ruthen) Weidenſtück im Neuberg, zwiſchen Joſeph Weigel, und Valentin Lerchenmüller, Beſitzer Georg Anton Raußer in Landau 1 fl.

Die betreibenden Gläubiger haben zu dieſer Verſteigerung nachfolgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Für die angegebene Feldmaſung wird keine Garantie geleiſtet, ſondern die Güter ſo begeben, wie ſie daliegen, mit allen bekannten und unbekannten Laſten, Dienſtbarkeiten, Gülten, Zinſen und Renten jeder Art.

2. Steuern, Laſten, Auflagen, Gülten, Zinſen und Abgaben, ſowohl rückſtändig als laufend müſſen die Steigerer ohne Abzug an dem Steigerungspreiſe entrichten.

3. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in den Beſitz der Güter, die ſie in dem Zuſtande nehmen, wo ſie ſich bey der Verſteigerung befinden. Auch in Beſitz des Hauſes und Zubehör kommen ſie am Tage des Zuſchlages, müſſen aber ſich ſelbſt und ohne Zuthun der Verſteigerer mittelſt Anwendung des Artikels 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 und andere rechtliche Wege in Beſitz ſetzen.

4. Der Steigerungspreis muß in vier Terminen an die Verſteigerer, und Namens derſelben an den Mitverſteigerer Herrn Friedrich Jakob Pauli, als Erſteingeſchriebene und Specialgläubiger obiger Güter bezahlet werden, und zwar auf Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig; jedesmal ein Viertel, das Ganze mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an, zu fünf pCt.; alles ohne Abzug und ohne daß Anſteigerer verlangen können, daß eine Collocation von den betreibenden Gläubigern gemacht werde; indem ſolche für die Bezahlung an ſie haften und gegen andere allenfallſige Gläubiger ihren Vorzug vertheidigen werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt den Verſteigerern bis zur Ausbezahlung vorbehalten und Steigerer müſſen noch ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

6. Die betreibenden Gläubiger übernehmen keine Gewährſchaftsleiſtung gegen die Anſteigerer, ſondern haften nur für die Richtigkeit ihrer Forderung.

7. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

8. Die Koſten der Verſteigerung zahlen Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, wie dieſes der Art. 18 des vorerwähnten Geſetzes mit ſich bringt.

9. Binnen Monatsfriſt von der Verſteigerung an müſſen Steigerer ihre Steigbriefe, die ſie auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu erheben haben, auf ihre Koſten transſcribiren, und dem betreibenden Theile, den Schuldnern und dritten Beſitzern ſignifiziren laſſen.

10. Die Güter werden blos im Einzelnen und nicht en bloc ausgeboten. Alle andere aus dem Geſetze herkommenden Verbindlichkeiten und Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen.

Es werden ſowohl die Schuldner, als auch deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten aufgefordert, auf Mittwoch den achten Juny dieſes Jahres, von 2 bis 4 Uhr Nachmittags, ihre allenfallſigen gegen die Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen in der Amtsſtube des Notärs zu Protokoll zu geben. Redaction zwey Gulden, ohne Stempel ꝛc.

Edenkoben, den 14ten May 1825.

Medicus, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 121. Speyer, den 17ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 17. May 1825.

(Die Kataſter-Vermeſſungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In dem Kreis-Intelligenzblatte vom vorigen Jahre, Nummer 184, wurden die Cantone Rockenhauſen, Göllheim, Kirchheimbolanden und Grünſtadt als ſolche bezeichnet, worin die Vermeſſungs-Vorarbeiten vorgenommen werden ſollen.

So weit dieſe Arbeiten in mehreren Gemeinden der beſagten Cantone noch nicht beendigt ſeyn möchten, ſind dieſelben daher ſofort mit Rückſicht auf die in vorſtehender Verfügung enthaltenen Modificationen der Inſtruction vom 18ten Juny 1824 ans Ende zu führen.

Ebenſo werden hiedurch die Cantone Frankenthal, Landau, Bergzabern, Germersheim und Langenkandel als diejenigen bezeichnet, welche im nächſtfolgenden Jahre 1826 vermeſſen werden ſollen, und in deren Gemeinden daher in Folge obiger Beſtimmungen die Vermeſſungs-Vorarbeiten im Laufe des Jahrs 1825 vollzogen werden müſſen.

Die betreffenden Königl. Land-Commiſſariate haben nach den gegebenen inſtructiven Beſtimmungen das Erforderliche einzuleiten und die Gemeinden zur Vornahme der Vorarbeiten eifrig anzuhalten.

Speyer, den 13ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 17. May 1825.

(Nachträgliche Beſtimmungen zu der Inſtruction über die Vorarbeiten für die Kataſtral-Vermeſſung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Durch die Inſtruction vom 18ten Juny v. J. (Intelligenzblatt für den Rheinkreis 1824 Nro. 181) ſind die Normen vorgezeichnet worden, nach welchen in den einzelnen Gemeinden die Vorarbeiten für die Steuer-Kataſter-Vermeſſung, nämlich: die Rectificirung und Vermarkung der Bann- und der Gewannen-Gränzen, vollzogen werden ſollen.

Dieſes wichtige Geſchäft iſt nun im Laufe dieſes Jahres in denjenigen Gemeinden eifrig fortzuſetzen, welche in dieſem und dem nächſtfolgenden Jahre 1826 zur Vermeſſung an die Reihe kommen.

Um aber dasſelbe noch mehr zu vereinfachen, zu beſchleunigen, und minder koſtſpielig zu machen, findet die unterfertigte Stelle nothwendig auf den Grund der Reſultate und Beobachtungen des verfloſſenen Jahres in einigen Beſtimmungen der oben erwähnten Inſtruction folgende Modificationen eintreten zu laſſen.

1.

Es wird den von den Königlichen Land-Commiſſariaten in jeder Gemeinde anzuordnenden Grenz-Regulirungs- und Vermarkungs-Commiſſionen kein ſtändiger Geometer auf Koſten des Steuer-Kataſter-Fonds beigegeben, ſondern die gedachten Commiſſionen haben die Rectification und Vermarkung der Bann- und Gewannen-Grenzen ſelbſt zu vollziehen.

2.

Deßwegen kann und ſoll auch dieſes Geſchäft in allen Gemeinden derjenigen Kantone, welche für jeden Jahrgang durch eine dieſſeitige Bekanntmachung zur Herſtellung jener Kataſter-Vermeſſungs-Vorarbeiten bezeichnet werden, gleichzeitig unternommen und vollführt werden und die Königlichen Land-Commiſſariate haben binnen vier Wochen nach beſagter Bekanntmachung in jeder Gemeinde des bezeichneten Kantons die Vermar-

kungs-Commiſſionen vorſchriftsmäßig zu ernennen und wie geſchehen anher anzuzeigen.

3.

Damit aber dennoch in allen Gemeinden bey der Rectificirung und Vermarkung der Bann- und Gewannen-Grenzen ein gleichförmiges und zweckgemäßes Verfahren eingehalten werde, ſo ſollen die Königlichen Land-Commiſſariate denjenigen Obergeometer, welcher die Vermeſſungs-Arbeiten in dem betreffenden Kanton zu leiten hat, alsogleich von der erfolgten Einſetzung der Vermarkungs-Commiſſionen jeder Gemeinde, in Kenntniß ſezen.

Dieſer wird dann ſofort von Gemeinde zu Gemeinde reiſen, jede Vermarkungs-Commiſſion um ſich verſammeln, und derſelben kurz diejenigen mündlichen Inſtructionen ertheilen, welche zu einer ſachgemäßen und übereinſtimmenden Geſchäftsbehandlung, nach den in der obenerwähnten Inſtruction vom 18ten Juny 1824 gegebenen Hauptgeſichtspunkten und Grundſätzen dienſam iſt.

4.

Im Falle, daß die Vermarkungskommiſſionen von zwey ſich angränzenden Gemeinden in der contradictoriſchen Rectificationen ihrer Banngränzen ſich nicht ſofort zu einer die gegenſeitigen Eigenthumsparzellen rein ausſcheidenden und einen möglichſt regelmäſſigen Zug bildenden Banngränze unter ſich vereinigen könnten, haben ſie ihre diesfallſigen Anſtände dem betreffenden Königlichen Land-Commiſſariat vorzutragen, welches ſofort an Ort und Stelle eine gütliche zu Protokoll zu nehmende Ausgleichung zu Stande zu bringen ſuchen wird, welcher dann auch ſogleich die Vermarkung zu folgen hat.

Sollte aber auch dieſe gütliche Ausgleichung nicht gelingen, und von den befragten Gemeinden zur weitern Auseinanderſetzung ein Geometer verlangt werden, ſo hat das Königliche Landkommiſſariat den Gegenſtand der Differenz mit protokollariſcher Aufnahme der gegenſeitigen Anſprüche und mit Anfügung eines illuſtrirenden Situationsplans an die Königl. Regierungskammer des Innern zur Entſcheidung einzuberichten, welche dann entweder letztere ſofort erlaſſen, oder nöthigenfalls auf Koſten der betreffenden Gemeinde einen Geometer zur techniſchen Aufnahme des zweifelhaften oder beſtrittenen Grenzzuges abordnen wird.

5.

Wenn einer Gemeinde zur Zeit die Mittel durchaus ermangeln ſollten, um die zur Vermarkung der Gewannen erforderliche Anzahl von behauenen Markſteinen ſogleich beiſchaffen zu können, ſo wird zwar geſtattet, daß für dieſe Gewannenvermarkung vor der Hand auch ausgezeichnete und dauerhafte Feldſteine verwendet werden, jedoch iſt Sorge zu tragen, wenigſtens die Hauptwinkel der Gewannen und die Sectionsgränzen mit behauenen Steinen zu verſehen.

Ebenſo iſt ſorgfältig darauf zu achten, daß die ſämtlichen Gemeindewege, welche kein ſteuerbares Gut bilden, von den ſteuerbaren Gründen gehörig ausgezeichnet und zu dem Ende, ſofern es nicht ſchon ohnehin durch die Gewännenſteine hinlänglich geſchiehet, entweder mit den nothdürftigen beſondern Markſteinen oder mit ausgehobenen Gräben verſehen werden.

Speyer, den 13ten May 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern und der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

G. F. Keim, Secretär, coll.

---

pr. den 15. May 1825.

Endliche Verſteigerung.

Mittwoch den 25ten dieſes, des Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Wolmesheim, auf Betreiben von Daniel Walter, Ackersmann allda, handlend ſowohl in eigenem Namen, wie auch als Vormund ſeiner minderjährigen mit der verlebten Margaretha Wißer ehelich erzeugten Kinder, Catharina, Johannes, Conrad, Eva und Margaretha Walter, und in Beiſeyn von Conrad Wißer, Ackersmann daſelbſt, in der Eigenſchaft als deren Beivormund, wird vor dem zu Landau reſidirenden Königlichen Bezirks-Notär Keller, unter den bey demſelben täglich einzuſehenden Bedingungen, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von da am 8ten März letzthin erlaſſenen Homologations-Urtheils, die definitive Verſteigerung der nachbeſchriebenen, theils zur Errungenſchafts-Maſſe zwiſchen den gedachten Walteriſchen Eheleuten, theils zum perſönlichen Nachlaß der gemeldten Erblaſſerin gehörigen, im Bann von Wolmesheim gelegenen Immobilien ſtatt haben.

I. Errungenſchafts-Güter.

1. Section B. Nro. 701. 11 Ruthen 2 Schuh Wingert hinter der Kirche, gepreiſt zu 21 fl.
2. Section C. Nro. 863. 1 1/2 Viertel Wingert auf dem Seiler, zu 66 fl.
3. Section A. Nro. 561. Ein Morgen Acker im Lauerbaum, zu 112 fl.

II. Mütterliche Erbſchafts-Güter.

1. Section A. Nro. 113. 2 Viertel Acker auf der Sandgrube, zu 70 fl.
2. Section A. Nro. 310. 1 Viertel 8 Ruthen Acker im Rohr, zu 50 fl.
3. Section A. Nro. 697. 10 Ruthen Wingert im Lerſchacker, zu 31 fl.
4. Section B. Nro. 409. 42 Ruthen Acker im Teich, zu 53 fl.

5. B. Nro. 425. 44 Ruthen dito allda, zu 55 fl.
6. C. Nro. 436. 18 Ruthen Wingert auf dem Neuberg, 75 fl.
7. C. Nro. 443. 21 Ruthen Wingert allda, 85 fl.
8. C. Nro. 695. 22 Ruthen Wieſen im Hettenthal, 55 fl.
9. C. Nro. 775. 16 Ruthen Wieſen im Teich, 34 fl.
10. D. Nro. 450. 6 Ruthen Wingert auf der Obergewand, 31 fl.
11. D. Nro. 455. 10 Ruthen dito allda, 77 fl.
12. D. Nro. 483. 12 Ruthen dito allda, 60 fl.
13. C. Nro. 750. 16 Ruthen Wieſen am Brückel, 53 fl.
14. C. Nro. 414. 1 Viertel Acker am Seemorgenberg, 80 fl.
15. Section B. Nro. 389. 1 Viertel 25 Ruthen Acker im Ueberrück, 70 fl.

Landau, den 11ten May 1825.

Keller, Notär.

---

pr. den 16. May 1825

Böckweiler. (Deſinitive Verſteigerung.) Mitwoch den 25ten May l. J., des Vormittags um 10 Uhr, wird der unterzeichnete hiezu gerichtlich committirte Notär, Franz Peter Schuler, im Amtsſitze zu Zweybrücken, zur endlichen Verſteigerung derjenigen, der Ludwig Karner'ſchen Witwe und derſelben Kinder von Böckweiler zugehörigen, auf Böckweiler und Altheimer Bann liegende Güterſtücken, deren frühere, aber nicht zu Stande gekommene Verſteigerung in den Intelligenzblättern Nro. 147 von 1821 und Nro. 15 de 1822 angegeben und enthalten iſt; in der Behauſung der genannten Witwe Karner zu Böckweiler, unter den im Bedingnißhefte gemachten Beſtimmungen, deren Einſicht bey dem Notär genommen werden kann, ſchreiten.

Zweybrücken, den 14ten May 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den fünf und zwanzigſten Juny 1825, Samſtags Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm bey Bernhard Reichard in Frankenthal, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königl. Baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichtes daſelbſten d. d. 31ten März abhin, hiezu beauftragt; auf Anſtehen der Erben von Anna Margaretha Hillgärtner geweſene Wittwe von Klemens Gerhard weiland, Bierbrauer ſie im Leben Rentnerin in Frankenthal, als: Philipp Gerhard, Bierbrauer; Friedrich Gerhard, Privatmann; Anna Eliſabetha Gerhard, Ehefrau von Chriſtoph Zöller, Doctor medicinae und des letztern der Ermächtigung wegen, Karl Eberhard, Ackersmann und Beivormund der Anna Margaretha Gerhard minderjährige Tochter und Erbin von weiland Klemens Gerhard, dieſer Erbe der genannt verſtorbenen Wittwe Gerhard, alle in Frankenthal wohnhaft, ſodann Abraham Gerhard, Profeſſor an der Studien-Anſtalt, zu Speyer wohnend; zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebenen den beſagten Erben eigenthümlich zugehörigen in der Viehgaſſe zu Frankenthal gelegenen ad 300 Gulden abgeſchätzten holländiſchen Gartens, einſeits Nicolaus Hauch; anderſeits Jacob Ullrich, unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen ſind.

Frankenthal, den 13ten May 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Gönnheim. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 24ten dieſes Monats, des Morgens um 8 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe dahier, nachbezeichnete Hölzer in dem hieſigen Hinterwald ſitzend; nämlich:

2	Klafter	eichen	geſchnitten;
1	"	"	gehauen;
3/4	"	"	Prügel;
30 1/4	"	buchen	geſchnitten;
131 2/4	"	"	gehauen;
128 3/4	"	"	Prügel;
7 2/4	"	kiefern	geſchnitten;
12 1/4	"	"	gehauen;
2 2/4	"	"	Prügel;
4	kieferne Bauſtämme;		
31	Looſe kieferne Stangen		

verſteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Gönnheim, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:
Zibelin, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 16. May 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamtes werden den 26ten May 1825, des Vormittags 9 Uhr, in Gegenwart des Königl. Rentamtes Frankenthal, vor dem Bürgermeiſteramt zu Roxheim und in loco Roxheim nächbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen verſteigert.

1. In dem Revier und Forſtbegang Roxheim, in den verſchiedenen Diſtricten von der Reparatur der Rheindämme ſich ergebene Hölzer.

11 Klafter eichen Scheitholz;
230 id. weiden Holz;
2000 eichen }
2500 weiden } Wellen.
4500 ſtrauchholz }

2. In dem Forſtbegang Oppau, Diſtrict Hombuſch. 1900 weiden Wellen.

Obiges wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in dem Laufe dieſes Etatsjahres in dieſem Reviere nichts mehr zur Verſteigerung kommen wird.

Dürkheim, den 11ten May 1825.

Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 16. May 1825.

Alſenborn. (Brandholz- und Wagnerſtangen-Verſteigerung.) Bis künftigen 26ten dieſes Monats, des Morgens 9 Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramte Alſenborn folgende Hölzer verſteigert:

a. Schlag Hinterwald Nro. 11 Lit. A.

1. Circa 200 Wagnerſtangen;
2. id. 24 eichen Bauſtämme;
3. id. 40 Klafter eichen Schnittholz.

b. Revier Alſenborn.

1. Circa 14 Klafter buchen, eichen und kiefern Holz;
2. id. 6 kiefern Bauſtämme.

Sodann wird den 24ten dieſes Monats, eine kleine Reparatur an dem Pfarrhaus allhier an den Wenigſtnehmenden, des Morgens 9 Uhr, auf dem Bürgermeiſteramte vergeben.

Alſenborn, den 11ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Caſpar.

---

pr. den 14. May 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Bis den 30ten dieſes Monats May, Vormittags 9 Uhr, wird zu Münchweiler, in der Behauſung des Samuel Buſch, abtheilungshalber, zur erſten oder präparatoriſchen Verſteigerung eines zu Münchweiler gelegenen zweiſtöckigten Wohnhauſes ſammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, den nachgenannten Anſelm Goldmann'ſchen Erben gehörig, und taxirt zu 800 fl., geſchritten.

Die Verſteigerung geſchiehet in Gemäsheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 2ten März abhin; auf Anſtehen der Frau Salomina, gebornen Süß, ohne Gewerb, Ehefrau des Leopold Marx, Handelsmann in Ingenheim, und bey demſelben wohnhaft, handelnd in ihrem eignen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen erſten Ehemann, Anſelm Goldmann, zu ſeinen Lebzeiten Handelsmann in Münchweiler, beſtandenen legalen Gütergemeinſchaft, und von Alexander Goldmann, Handelsmann zu Münchweiler, handelnd als Vormund von Thereſia, Markus, Lion, Simon, Sophia und Jakob Goldmann, minderjährige Kinder der genannten Salomina Süß, nun verehelichte Marx, erzeugt in der Ehe mit ihrem genannten verſtorbenen erſten Ehemann; und vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Winnweiler wohnhaften Königlichen Notär, bey welchem das Bedingnißheft hinterlegt iſt und eingeſehen werden kann.

Winnweiler, den 13ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Flomersheim. (Herſtellung des Straßenpflaſters.) Nächſtkommenden 1ten Juny, Mitwoch, Vormittags zehn Uhr, werden auf Weiſung des Königlichen Land-Commiſſariats in dem Gemeindehaus zu Flomersheim, jene 188 Quadratmeter neues Pflaſter herzuſtellen, welche unterm 11ten Auguſt v. J. verſteigert wurden, wegen Nichterfüllung der Steigerungs-Conditionen, nunmehr wieder verſteigert.

Flomersheim, den 13ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mack.

---

pr. den 16. May 1825.

(Lieferung von Gränzſteinen.)

Den 1ten Juny l. J., des Morgens 9 Uhr, wird vor dem Königl. Land-Commiſſariat oder dem delegirten Bürgermeiſteramte, auf dem Gemeindehauſe zu Kirchheimboland, durch das unterzogene Forſtamt, die Fabrication, der Transport und das Setzen, jede Arbeit beſonders, nachbezeichnete Gränzſteine an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert; als:

Forſtbegang	Dannenfels:	112	Steine;
—	Bennhauſen:	322	id.;
—	Kirchheim:	143	id.;
—	Heyd:	273	id.;
—	Kriegsfeld:	131	id.;
—	Oberwieſen:	106	id.;
—	Gerbach:	288	id.;
—	Schneeberg:	201	id.

Kirchheim am 13ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Weinkauff.

Eingeſehen und das Bürgermeiſteramt Kirchheimboland zur Abhaltung der Verſteigerung delegirt.

Kirchheimboland am 13ten May 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Unterzeichnet: Gieſſen.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 122. Speyer, den 18ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Seine Majeſtät der König haben die nachſtehend verzeichneten katholiſchen Pfarreyen an die dabey genannten Prieſter zu verleihen geruht:

a. Die Pfarrey Heßheim, im Decanats- und Land-Commiſſariats-Bezirk Frankenthal, dem bisherigen Pfarrer zu Rödersheim, Sebaſtian Rieſer.

b. Die Pfarrey Freinsheim, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Neuſtadt, dem bisherigen Adminiſtrator der Pfarreyen Dackenheim und Freinsheim, Franz Taſel.

c. Die Pfarrey Wiesbach, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Homburg, dem bisherigen Pfarr-Adminiſtrator zu Imsweiler, Jacob Straſer.

d. Die Pfarrey zu Gleisweiler, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Landau, dem bisherigen Pfarr-Adminiſtrator zu Jugenheim, Peter Ottenat.

e. Die Pfarrey Nünſchweiler, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirke Pirmaſens, dem bisherigen Kaplan zu Hambach, Peter Johann Engelhard.

f. Die Pfarrey Heltersberg, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Pirmaſens, dem bisherigen Pfarr-Adminiſtrator in Großfiſchlingen, Nicolaus Damm.

g. Die Pfarrey Oberſteinbach, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirke Pirmaſens, dem bisherigen Pfarr-Adminiſtrator zu Rülzheim, Caſpar Lorenz.

h. Die Pfarrey Esthal, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirk Neuſtadt, dem bisherigen Cooperator zu Kübelberg, Joh. Baptiſt Neiß.

Ferner haben Seine Königliche Majeſtät die von dem Herrn Biſchof von Speyer geſchehene Nomination des bisherigen Pfarrers in Hochſpeyer, Johann Weckeſſer, auf die Pfarrey Großfiſchlingen, im Land-Commiſſariats- und Decanats-Bezirke Landau, ſo wie jene des bisherigen Pfarrers zu Wernersberg, Jacob Day, auf die bey der biſchöflichen Kirche zu Speyer erledigte ſechste Vicarsſtelle zu genehmigen geruht.

Ferner wurde die proteſtantiſche Pfarrey Offenbach, Decanats Landau, dem bisherigen Pfarrer zu Schmalenberg, Joh. Phil. Jacob Höpfner, verliehen.

Als Bote der Königlichen Regierung, Kammer des Innern, iſt der bisherige Land-Commiſſariats-Bote in Frankenthal, Gallus Lenz, eingetreten.

---

pr. den 16. May 1825.

Gerolsheim. (Bau-Reparationen.) Dienſtag den 31ten d. M., um 2 Uhr Nachmittags, wird die Reparation des Gemeindehauſes, und jene des Katholiſchen Schulhauſes zu Gerolsheim, ſo wie die Herſtellung eines neuen eichenen Brunnenſchwengels, zuſammen veranſchlagt zu 55 fl., an den Wenigſtnehmenden verſteigert, wovon die Ueberſchläge täglich auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden können.

Gerolsheim, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Weigel.

---

pr. den 17. May 1825.

Speyer. (Das Falliment des Juden Samuel Moſes zu Speyer betr.) Sämtliche Gläubiger des fallirten Handelsmannes Samuel Moſes in Speyer, werden hiemit aufgefordert, innerhalb vierzig Tagen, vor dem unterzeichneten Johann Schührer, Handelsmann in Speyer, als ernannter proviſoriſcher Syndik, entweder perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erklären, aus welchem Grunde und für welche Summe ſie Gläubiger ſind, und ſofort ihre Schuldtitel bey beſagtem Syndik oder in der Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Frankenthal, gegen Empfangſchein zu hinterlegen.

Die Bewährung der aufzuſtellenden Forderungen wird ſodann, gemäs des Artikels 503 des Handelsgeſetzbuches, auf den dreißigſten Juny laufenden Jahres,

Nachmittags zwey Uhr, im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal, in Gegenwart des Richterkommiſſärs Herr Schott, zwiſchen jedem erſcheinenden Gläubiger oder deſſen Bevollmächtigtem und bemeldtem Syndike vorgenommen werden.

Nach dem Artikel 507 des Handelsgeſetzbuchs, wird aufmerkſam gemacht, daß Bevollmächtigte die erforderliche eidliche Erhärtung der Schuldforderung nur dann leiſten können, wenn ihnen die Vollmacht ausdrücklich Befugniß dazu giebt.

Speyer, den 8ten May 1825.

Johann Schührer,
als proviſoriſcher Syndik der Fallitmaſſe.

---

pr. den 17. May 1825.

Neuſtadt. (Das Falliment des Handelsmannes P. A. Ciolina betr.) In Gemäsheit des Art. 502 des Handelsgeſetzbuchs werden ſämmtliche Gläubiger des fallirten Handelsmannes P. A. Ciolina von Neuſtadt hiedurch aufgefordert, in einer Zeitfriſt von vierzig Tagen — von heute an — bey einem der durch Urtheil des Königlich Baieriſchen Handelsgerichts zu Frankenthal vom 22ten April ernannten proviſoriſchen Syndiken des Falliments, Conrad Hornig, und Ignatz Raßiga, beide zu Neuſtadt wohnhaft, perſönlich oder durch Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihre Erklärung abzugeben, durch welche Titer und für welche Summe ſie Gläubiger ſind, und ihnen ihre Schuld-Urkunden — gegen Empfangſchein — einzuhändigen, oder ſolche auf der Schreibſtube des Handelsgerichts in Frankenthal niederzulegen.

Die Verification derſelben wird ſodann nach Anleitung des Art. 503 erwähnten Geſetzbuches auf den künftigen 21ten Juny, Morgens 8 Uhr, zwiſchen den Gläubiger oder ihren Bevollmächtigten und den bemeldeten Syndiken, in Gegenwart des Herrn Rebmann, Richter am oben angeführten Gerichte, welcher als Commiſſär des fraglichen Falliments ernannt iſt, im Bezirksgerichtsgebäude zu Frankenthal contradictoriſch vorgenommen, wobey die Bevollmächtigte die ausdrückliche Gewalt haben müſſen, die reſpective Schuldforderungen eidlich bekräftigen zu können.

Neuſtadt, den 13ten May 1825.

Conrad Hornig. Ignatz Raßiga.

---

pr. den 18. May 1825.

Hördt. (Zweite und letzte Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.) Auf Anſuchen von Frau Friederike Philippine geborne Freyin von Ullner zu Dieburg, hinterbliebene Wittwe von weiland Herrn Eugen Erwin, Grafen von Lehrbach, Rentnerin, zu Weinheim im Großherzogthum Baden wohnhaft, welche forthin Wohnſitz bey ihrem aufgeſtellten Anwalte Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau hält, wird durch unterſchriebenen ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Johann Franz Weigel, zu Candel reſidirenden Notär, in Gefolge zweier Urtheile des Königlich Baieriſchen Bezirksgerichts zu Landau vom 25ten July 1822, und 23ten October 1823, beide gehörig einregiſtrirt, gegen deren Vollziehung die Schuldner ſich opponirt und die Sache zur Entſcheidung vor die Gerichte gebracht hatten, nunmehr aber von ihren Oppoſitionsklagen abgeſtanden ſind, am ſechsten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, zu Hördt in der Wirthsbehauſung des Bürgermeiſters Brechtel, zur öffentlich definitiven Verſteigerung der ihren Schuldnern Johann Lebrecht Rauſch, Sohn, Handelsmann, in Straßburg wohnhaft, und deſſen Gattin Magdalena Friederika Rauſch, gehörenden, im Bann von Hördt, Cantons Germersheim, liegenden Gütern geſchritten werden, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird; welche Güter durch zwey Protokolle, gefertiget durch mich den genannten Notär qua Verſteigerungs-Commiſſär am ſiebenten Auguſt 1822, und 10ten November 1823, beide gehörig regiſtrirt, dem Geſetz gemäß aufgenommen wurden, und wovon die erſte Verkündigungen in dem Intelligenzblatte des Rheinkreiſes, vom Jahr 1822 Nro. 136 und vom Jahr 1823 Nro. 353, geſchehen ſind, auf welche zugleich hingewieſen wird, und welche mit dem gegenwärtigen Akt abgedruckt und nochmals bekannt gemacht werden ſollen, und dies zwar unter den — in jenen angeführten Urkunden enthaltenen Bedingungen, und um den angegebenen Anſchlagspreis, mit dem Bemerken, daß nach einer gütlichen Uebereinkunft das ganze bis zum 18ten May 1825 rückſtändige Guthaben der betreibenden Gläubigerin, auf die Summe von 8200 fl. feſtgeſetzt iſt, wonach die Zahlung der Leibrente nur von jener Epoche an, mit jährlichen 2000 fl. weiter läuft.

Worüber gegenwärtiger Act errichtet, welcher mit den beiden frühern Anſchlagszetteln als neue Verkündigung dienen, und geſetzlicher Ordnung nach, in das Intelligenzblatt des Rheinkreiſes eingerückt werden ſoll.

Candel am 16ten May 1825.

Unterſchrieben: Weigel.

Regiſtrirt zu Candel am ſechszehnten May 1825, Volume 25, Folio 186, recto Case 6, empfangen dreiſſig ein Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterſchrieben: Sartorius.

Beſchreibung der Güter.

1. Section D. Nro. 182. 61 Aren 92 Centiaren (ein Morgen 2 Viertel 28 Ruthen) Wies in der kleinen Goldgrub, einſeits große Goldgrub, anderſeits Daniel Heiſch von Straßburg, innerend die Bach, aufferend Gemeindegut, durch die betreibende Gläubigerin angeboten zu 110 fl.

110 —

110 fl.

2. Section D. Nro. 182. 3 Hectaren 96 Aren (eilf Morgen) Wies in der großen Goldgrub, einſeits die kleine Goldgrub, anderſeits Daniel Heiſch, innerend der kleine Rhein, auſſerend die Dorfbach, angeboten zu 660 —

3. Section und Numero idem. 72 Aren (zwey Morgen) Wies allda, einſeits und anderſeits Daniel Heiſch, innerend die Dorfbach, auſſerend der Altrhein, angeboten zu 100 —

4. Section und Numero idem. Eine Hectare 44 Aren (4 Morgen) Wies allda, einſeits und anderſeits Daniel Heiſch, innerend die Dorfbach, auſſerend der Altrhein, angeboten zu 210 —

5. Section und Numero idem. Gleiches Quantum allda, einſeits und anderſeits Daniel Heiſch, innerend die Dorfbach, auſſerend der Altrhein, angeboten zu 210 —

Von Numero 1 bis 5 incluſive, bezeichnet in einem Plan, gefertigt durch Geometer Heſſert von Dammheim am 20ten Auguſt 1810, unter Nro. 1 und 2, dann unter Nro. 1, 2, 3 und 4.

6. Section D. Nro. 192 und 193. 5 Hectaren 40 Aren (15 Morgen) Acker bey der Gruf, einſeits und anderſeits Herr Mennet von Straßburg, innerend zum Theil Wald, zum Theil nachfolgendes Stück, auſſerend Staatswald, angeboten zu 1500 —

7. Section und Numero idem. 5 Hectaren 64 Aren 24 Centiaren (15 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker in der Altgewann, einſeits Herr Mennet, anderſeits vorgehendes Stück, innerend Weg, auſſerend Wald, angeboten zu 1500 —

8. Section und Numero idem. 4 Hectaren 9 Aren 68 Centiaren (11 Morgen 1 Viertel 17 Ruthen) Acker auf dem Streitplätzel, einſeits Herr Mennet, anderſeits Weg und Staatswald, innerend Weg, auſſerend Wald, angeboten zu 1000 —

9. Section und Numero idem. 2 Hectaren 50 Aren 56 Centiaren (6 Morgen 3 Viertel 24 Ruthen) Acker im Neufeld, ein- und anderſeits Herr Mennet, innerend und auſſerend Weg, angeboten zu 500 —

10. Section und Numero idem. 3 Hectaren 16 Aren 33 Centiaren (8 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker allda, einſeits Herr Mennet, anderſeits Weg, innerend Wald, auſſerend Rauſch'ſche Eheleute ſelbſt, angeboten zu 700 —

11. Section und Numero idem. 1 Hectare 72

6190 —

6190 fl.

Aren (4 Morgen 2 Viertel 38 Ruthen) Acker in der kleinen Braungewann, einſeits Herr Mennet, anderſeits Weg, innerend und auſſerend Weg, angeboten zu 400 —

12. Section und Numero idem. 1 Hectare 61 Aren 20 Centiaren (vier Morgen 2 Viertel) Acker allda, einſeits Herr Mennet, anderſeits Weg, innerend und auſſerend Weg, angeboten zu 380 —

Von Nro. 6 bis 12 incluſive, in einem Plan, gefertigt durch Schullehrer Humbert von Zeiskam im Monat July 1820, unter Litera A, B, C, D und E und F, genau bezeichnet.

13. Section D. Nro. 185. 1 Hectare 99 Aren (5 Morgen 1 Viertel 2 Ruthen) Acker und Wies auf der Hirſchblöß, einſeits Daniel Heiſch, anderſeits Weg, innerend und auſſerend Wald, angeboten zu 500 —

14. Section und Numero idem. 4 Hectaren 51 Aren (11 Morgen 3 Viertel 28 Ruthen) Acker und Wies in der Untergewann, einſeits und anderſeits Herr Mennet, innerend die Bingenlach, auſſerend Wald, angeboten zu 1000 —

15. Section und Numero idem. 1 Hectare 71 Aren (vier Morgen zwey Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Bingerlach, einſeits Wald, anderſeits Herr Mennet, innerend Wald, auſſerend vorſtehendes Stück, angeboten zu 400 —

16. Section und Numero idem. 4 Hectaren 2 Aren (10 Morgen 2 Viertel 21 Ruthen) Acker und Wies unter der Hirſchblöß, ein- und anderſeits Herr Mennet, innerend Wald, auſſerend Herr Rauſch ſelbſt, angeboten zu 800 —

17. Section und Numero idem. 6 Hectaren 3 Aren (17 Morgen 3 Viertel 38 Ruthen) Acker und Wies in der Maurergewann, einſeits Iſak Auſcher von Lauterburg, anderſeits Wald, innerend Altrhein, auſſerend Rauſch'ſche Eheleute ſelbſt, angeboten zu 1100 —

18. Section und Numero idem. 2 Hectaren 56 Aren (ſechs Morgen 3 Viertel 3 Ruthen) Acker und Wies in der Sonderheimer Gewann, einſeits Iſak Auſcher, anderſeits Herr Mennet, innerend Altrhein, auſſerend Wald, angeboten zu 500 —

19. Section und Numero idem. Zwey Hectaren 22 Aren (5 Morgen 3 Viertel 19 Ruthen) Acker und Wies im Mittelſand, einſeits Wald, anderſeits Herr Mennet,

11570 —

	11570 fl.
innerend und auſſerend Wald, angeboten zu	400 —

Von Numero 13 bis 19 inclusive in einem durch Geometer Velten von Edesheim unterm 26ten September 1821 gefertigten Plan, unter Littera a, b, c, d, e, f und g genau bezeichnet. —

Total des Angebots durch die betreibende Gläubigerin: eilftauſend neunhundert und ſiebenzig Gulden	11970 —

Auſſer den Steuern und ander geſetzlichen Abgaben haften auf dieſen Gütern keine Reallaſten.

Verſteigerungs-Bedingungen

ſind diejenigen, welche von der betreibenden Gläubigerin beim gemeldten zweiten Aufnahmsprotokoll, vom 10ten November 1823 gemacht wurden; alſo lautend:

1. Die Güter werden verſteigert in Zuſtand und Lage, wie ſich ſolche am Tage der Verſteigerung befinden, ohne Gewährleiſtung des angegebenen Flächenmaſes, das Mehr oder Wenigere ſoll zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers ſeyn; — Eine Klage auf Mehrzahlung, Verminderung oder Nachlaß des Steigerungspreiſes oder zur Auflöſung der Verſteigerung, iſt deshalb zu keiner Zeit zuläſſig.

2. Jeder Steigerer iſt gehalten, einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, deſſen Verbindlichkeit mit ihm ſolidariſch iſt, kann er dies nicht, ſo wird auf ſein Gebot keine Rückſicht genommen; — In dieſem Falle bleibt der Vorletztbietende an ſein Gebot gehalten, welcher zur Erfüllung eben dieſer Bedingung gehalten iſt.

3. Da die betreibende Gläubigerin eine Leibrente (rente viagère) von jährlich 2000 Gulden auf die Schuldner zu beſprechen hat, wofür ihr obbeſchriebenen Liegenſchaften zum Specialunterpfand gegeben ſind, ſo haben die Steigerer beim Zuſchlage pro rata, den neuen Rückſtand der Schuldner von 3000 Gulden, ſo wie auch alle Hypothekargläubiger der letztern, welche der betreibenden Gläubigerin im Range vorgehen, nach einer freiwilligen oder gerichtlichen Collocation, baar zu bezahlen; — Für einen ältern Rückſtand von 5000 Gulden aber, wegen welchem die Zwangsveräuſſerung der nämlichen Güter ſchon im Monat July 1822 begonnen, welche aber durch gemachten Einreden verzögert, und noch zur Entſcheidung dieſes Streits, bey dem Königlichen Appellationsgerichte zu Zweibrücken, anhängig iſt, behalten die Steigerer auch pro rata ſo viel von dem Steigerungspreis unverzinslich in Händen, als zur Deckung dieſer Summe und aufgelaufenen Prozeßkoſten nöthig ſeyn wird, und zwar bis zur Entſcheidung des Streits; — Den Reſt des Steigerungspreiſes aber behalten die Steigerer zu fünf vom Hundert verzinslich in Händen, und zahlen davon der betreibenden Gläubigerin jährlich 2000 Gulden, am erſten Januar und erſten July jeden Jahres mit der Hälfte, und zwar unmittelbar nach dem Zuſchlage, für den erſten Januar nächſten Jahres zum erſtenmal, bis zu gänzlicher Erlöſchung des Kapitals; — Im Fall aber die gedachte Rente durch den Tod der Gläubigerin früher erliſcht, ſoll der Reſt an wen Rechtens baar zahlt werden.

4. Die Liegenſchaften werden vorerſt theilweiſe, ſo wie ſolche oben bezeichnet ſind, dann aber erſt zuſammen (en bloc) ausgeboten, werden die erſten Preiſe im Ganzen nicht überboten, ſo ſind ſolche definitiv zuerkannt, ſelbſt im letztern Fall werden nach erfolgtem Zuſchlage keine Nachgebote angenommen.

5. Alle Activ- und Paſſivſerrituten, mit welchen dieſe Güter allenfalls behaftet ſeyn könnten, gehen vom Tage des Zuſchlags auf den neuen Beſitzer über; die Steuern und andere Auflagen hingegen, hat ſolcher vom erſten October jüngſt an, zu übernehmen und zu entrichten.

6. Steigerer hat beim Zuſchlage baar alle die Verſteigerung betreffende Koſten ohne Ausnahme verhältnißmäßig nach ſeiner Verſteigerungsſumme zu entrichten.

7. Jeder Steigerer iſt verbunden, ſeinen Steigerungsact binnen vierzig Tagen, vom Tage der Verſteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Landau, transſcribiren zu laſſen.

Uebrigens geſchieht dieſe Verſteigerung noch ferner nach denen in den Artikeln 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Geſetzes vom erſten Juny 1822 enthaltenen Beſtimmungen.

Gefertigt zu Kandel, in einem Zeitraum von vier Stunden, den ſechszehnten May 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 16. May 1825.

Lauterecken. (Verſteigerung der Bauabänderungen in dem Kantonsgefängniſſe zu Lauterecken.) Den 8ten künftigen Monats Juny, Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Lauterecken die nöthigen Reparaturen und Erweiterungen an dem Kantonsarreſthauſe daſelbſt, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Die Bau-Arbeiten betragen nach dem Koſtenanſchlage der Königlichen Kreisbauinſpection; nämlich:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	295	19
Zimmer- "	100	56
Schreiner- "	81	38
Schloſſer- "	91	38
Glaſer- "	17	52
Geſamtbetrag	587	23

Plan und Koſtenanſchlag liegen auf dem Bürgermeiſteramtsbureaux den Uebernahmsluſtigen zur Einſicht offen.

Lauterecken, den 14ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

H. Müller.

Intelligenz=Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 123. Speyer, den 19ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 19. May 1825.

Güterverſteigerung.

Dienſtag den 7ten Juny nächſthin, Vormittags um 9 Uhr, wird der zu Mutterſtadt ſeßhafte unterzeichnete Notär Hartmann in dem Johann Schmitt'ſchen Wirthshauſe zu Heiligenſtein, auf Begehren der Wittwe und Erben des verlebten Großherzoglich Badiſchen Oberappellationsgerichtsraths Herrn Philipp Adolph Baron von Schmieg zu Mannheim, zur Verſteigerung auf Eigenthum der nachverzeichneten Güterſtücke im Heiligenſteiner Banne, welche den Hypothekenſchuldnern der Requirenten, Namens Peter Zimmermann und Maria Urſula Schultz, Ehe- und Ackersleuten zu beſagtem Heiligenſtein, angehören und von dieſen Eheleuten laut gehörig regiſtrirter und inſcribirter Schuldverſchreibung, gefertigt vor obigem Notär am 1ten Feburar 1821, dem genannten verlebten Herrn Baron von Schmieg zur Sicherheit eines ihnen dargeliehenen Capitals ſpeciell verpfändet ſind, öffentlich und im Aufgebote geſchritten, nämlich:

1. Section A. Nro. 90. 100 Ruthen oder 23 Aren 63 Centiaren Acker im Mühlweg rechts, zwiſchen Simon Brecht und Peter Zimmermann.
2. Section A. Nro. 102. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker hinter dem Dorf, zwiſchen Gangolf Koch und Johannes Schultz.
3. Section B. Nro. 69. 146 Ruthen oder 34 Aren 51 Centiaren Acker in der Langgewann, zwiſchen Peter Schall und Johannes Herrmann.
4. Section D. Nro. 226. 200 Ruthen oder 47 Aren 28 Centiaren Acker im Fahrweg links, zwiſchen Georg Adam Weber und Gangolff Koch.
5. Section D. Nro. 558. 100 Ruthen oder 23 Aren 18 Centiaren Acker rechts im Bäumelweg, zwiſchen Johannes Wölfling und Auſſtößer.
6. Section A. Nro. 58. 500 Ruthen oder 1. Hectare 18 Aren 19 Centiaren Acker, auf die Gärten ſtoßend, zwiſchen Gangolf Koch und Lorenz Walburg.
7. Section A. Nro. 146. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker im Marnheimer Weg, zwiſchen Mathes Dennhard und Johannes Schultz.
8. Section C. Nro. 122 202 Ruthen oder 47 Aren 75 Centiaren Acker in der Bettzüg, zwiſchen Peter Buſchmann und Auſſtößer.
9. Section C. Nro. 130. 100 Ruthen oder 23 Aren 63 Centiaren Acker im Bäumelweg, zwiſchen Philipp Peter Vollmer von Germersheim und Gangolf Koch.
10. Section C. Nro. 185. 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im Lingenfelder Weg rechts, zwiſchen Gangolf Koch und Mathes Riegner Erben.
11. Section D. Nro. 108 75 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren Acker im langen Grund, zwiſchen Friedrich Dennhard und Mathes Magin von Eppſtein.
12. Section B. Nro. 216. 56 Ruthen oder 13 Aren 24 Centiaren Acker in den Hüneräcker, zwiſchen Caſpar Lehr und Lorenz Walburg
13. Section B. Nro. 229. 78 Ruthen oder 18 Aren 44 Centiaren Acker in den Hübneräcker, zwiſchen Johannes Wölfling und Georg Adam Weber.
14. Section D. Nro. 45. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Zaubenäckern, zwiſchen Peter Zimmermann und Karl Fichtenmayer.
15. Section D. Nro. 46. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Acker in den Zaubenäckern, zwiſchen Lorenz Walburg und Karl Fichtenmayer.
16. Section D. Nro. 104 und 105. 180 Ruthen oder 37 Aren 81 Centiaren Acker im kurzen Grund, zwiſchen Johannes Lang und Friedrich Dennhard.
17. Section B. Nro. 48. 135 Ruthen oder 32 Aren 92 Centiaren Acker in dem Waſſerloch, zwiſchen Abraham Weiſſenburger und Cappellengut.
18. Section C. Nro. 215. Einhundert Ruthen oder 18 Aren 91 Centiaren Acker in der Kirchgewann,

zwiſchen Georg Adam Weber und Abraham Weiſſenburger.

Dieſe Verſteigerung wird auf den Grund einer in der angeführten Schuldurkunde enthaltenen ausdrücklichen Clauſeln gegen benannte Zimmermann'ſche Eheleute unternommen, indem dieſelben den ihnen gemachten gerichtlichen Aufforderungen — das ſchuldige Capital nebſt verfallenem Zins bezahlen bisher nicht entſprochen haben.

Mutterſtadt, den 19ten May 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 19. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 8ten Auguſt 1825, des Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus zur Krone zu Friedelsheim; auf Betreiben des Herrn Franz Anton Berlin, Handelsmann wohnhaft zu Frankenthal, Gläubiger der Wittwe und Erben von Elias Storck, im Leben Ackersmann in Friedelsheim, namentlich: Anna Eliſabetha Bonnet, deſſen Wittwe und Maria Magdalena Storck, Ehefrau von Lorenz Groß, Wingertsmann alle in beſagtem Friedelsheim wohnhaft, wird das hiernachbeſchriebene in der Gemeinde Friedelsheim an der Maximiliansſtraße gelegenes Wohngebäude durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Karl Auguſt Köſter, Notär im Wohnſitz zu Friedelsheim, Kanton Dürkheim, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert:

Ein Wohnhaus ſammt einem Stall unter demſelben Dach nebſt Hofraum, gelegen zu Friedelsheim im untern Dorf, gränzt gegen Morgen an Johannes Meſſing dem jungen, gegen Abend an Wittwe von Heinrich Wilhelm Mau, gegen Norden an dieſelbe, gegen Mittag an die Straße — die darauf haftende Reallaſten ſind unbekannt; angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünf und ſiebenzig Gulden 75 fl.

Laſten und Beſitztitel ſind in den Sectionsregiſter nicht angegeben.

Der betreibende Gläubiger, welcher zum Behuf dieſes, Wohnſitz wählet bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal, hat für gegenwärtige Veräußerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem gehörend einregiſtrirten Aufnahmprotokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs-Commiſſär über das zu veräußernde Haus am geſtrigen Tag gefertigt hat; nämlich:

1. Steigerer kann ſich unter dem Schutz der Geſetze an dem Tag der Verſteigerung in Beſitz ſetzen laſſen und nimmt das Haus in dem Zuſtand in welchem es ſich zu dieſer Zeit befinden wird.

2. Steigerer iſt gehalten, den ausfallenden Steigerungspreis mit Zins zu fünf vom Hundert von dem Tag der Verſteigerung anfangend, auf den eilften November laufenden Jahrs, an den betreibenden Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu bezahlen.

3. Der Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolida iſchen verbindenden Bürgen zu ſtellen.

4. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten hat Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des allegirten Zwangsveräußerungs-Geſetzes zu bezahlen.

5. Binnen Monatsfriſt von dem Tag der Verſteigerung an muß Steigerer ſeine Acquiſitions-Urkunde auf eigene Koſten im Hypotheken-Bureau zu Frankenthal transſcribiren laſſen.

6. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und inſofern Steigerer 30 Tagen nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, den ſich im Rückſtand befindenden Steigerer zu verfolgen und das demſelben zugeſchlagene Haus mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungs-Geſetz vom erſten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Friedelsheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten haften muß.

7. Alle auf dem Haus haftende Steuern, Abgaben, Gülten und Gemeinde Laſten hat Steigerer von dem Tag des Zuſchlags an zu entrichten, desgleichen auch die etwaige Rückſtände, und zwar ohne Abzug am Steigpreis.

8. Der betreibende Gläubiger als Verſteigerer garantirt dem Steigerer keine andere Rechte, als die, welche Schuldner rechtlicher Weiſe ſelbſt auf das beſchriebene Wohnhaus hat.

Es werden daher die obbenannte Schuldner, die Hypothekar-Gläubiger derſelben, dritte Beſitzer und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit aufgefordert, Montag den 6ten Juny nächſthin, des Nachmittags um drey Uhr, ſich auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Friedelsheim einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Friedelsheim, um in Original verabfolgt zu werden am 18ten May 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 16. May 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Mittwoch den 8ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshauſe zum grünen Baum.

Auf Anſtehen von 1. Abraham Löwenſtein, Handelsmann, zu Obrigheim wohnhaft, handelnd als Vormund

der von Wolfgang Seelemann, geweſener Handelsmann zu Kindenheim, aus ſeiner zweiten Ehe mit Johanna Baruch hinterlaſſenen minderjährigen bey ihm ſich aufhaltenden Kindern, als: Baruch und Lazarus Seelemann, beide ohne Gewerbe und dieſe als Beneficiar-Erben ihres genannten verlebten Vaters; und 2. von Aron Strauß, Handelsmann, zu Kindenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten April jüngſt, durch den hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur präparatoriſchen Verſteigerung von nachbeſchriebenen in die Verlaſſenſchaft des genannten verlebten Wolfgang Seelemann gehörigen, zu Kindenheim und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien, geſchritten werden; nämlich von:

1. Der ungetheilten Hälfte einer zu Kindenheim an der Hauptſtraße zwiſchen Moſes Levy und Martin Engelhard gelegenen Behauſung, taxirt zu 100 fl.
2. 14 Aren Acker im Glaſſelgräbel; 21 Aren Acker im Schlittweg; 14 Aren Acker im Zellerweg; 49 Aren Acker auf dem Gerſtenberg; 21 Aren am Quirnheimerberg; 14 Aren obig dem Viehweg; 14 Aren Acker im Hahnenbuſch; 17 1/2 Aren Acker im Gebsgern; 21 Aren Acker an der Sauſchwenk, und von 50 Centiaren Garten auf dem Dorfgraben.

Die Bedingungen ſind bey dem unterzeichneten Notär zur Einſicht hinterlegt.

Grünſtadt, den 13ten May 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 11. May 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarialwaldparzellen.)

In Gefolge Reſcriptes Königlicher Regierung des Rheinkreiſes, vom 26ten April 1825, No. 7275, Lit. N., werden Freitag den 10ten Juny 1825, Morgens um 9 Uhr, in dem Ritteriſchen Saal zu Kirchheimbolanden, vor dem Königlichen Land-Commiſſäre allda, nachbeſchriebene, in dem Bann und Forſt-Revier Kriegsfeld gelegene Aerarialwaldparzellen mit dem Holzbeſtand öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden; nämlich:

1. Der Wald-Diſtrict Spitzenberg, enthaltend 512 87/1000 Tagwerke oder 174 Hectaren 47 Aren 97 Centiaren, abgeſchäzt zu 92418 fl. 26 kr.
2. Der Walddiſtrikt Neidheckerwald, enthaltend 93 220/1000 Tagwerke oder 31 Hectaren 76 Aren 29 Centiaren, abgeſchätzt zu 7135 fl. 35 kr.
3. Der Diſtrikt Maſtholderwald von 71 120/1000 Tagwerke oder 24 Hectaren 23 Aren 31 Centiaren, abgeſchätzt zu 2997 fl. 41 kr.

Jede dieſer Parzelle, wird als ein einziges Complex und beſonders ausgeboten werden.

Die Verſteigerung hat unter den allgemeinen Bedingungen ſtatt, welche in der Beilage zum Amtsblatt Nro. 8 vom Jahr 1818, und in dem Intelligenzblatt Nro. 90, Jahrgang 1820 enthalten ſind.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle ſo wie die nähere Beſchreibung dieſer Waldparzellen können täglich bey dem Königlichen Rentamt dahier eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 9ten May 1825.

Das königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen durch das unterzeichnete Königl. Land-Commiſſariat.

Kirchheimboland, den 9ten May 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

---

pr. den 17. May 1825.

Neuburg. (Holzverſteigerung.) Dienſtag den 24ten des laufenden Monats, Vormittags 9 Uhr, werden vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt folgende Holzſortimenten aus dem Gemeinde-Holzſchlag Bruch, welcher dicht am Rhein liegt, zur öffentlichen Verſteigerung gebracht:

Brennholz.

390 1/2	Klafter	Eichen;
85	—	Ruſtern;
51	—	Iſſen;
12 1/2	—	Wildobſt;
54 1/2	—	Weichholz;
18 1/2	—	Iſſen Klozholz.

Neuburg, den 9ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

---

pr. den 19. May 1825.

Ilbesheim. (Verſteigerung von Maurer-Arbeiten.) Montag den 30ten May d. J., um ein Uhr des Mittags, wird auf dem Gemeindehaus dahier durch Minderverſteigerung folgende Arbeiten vergeben werden.

1. Die Errichtung einer neuen Waſchbank;
2. Desgleichen eine Mauer zur Umfaſſung des Kirchhofes;

beide Arbeiten zuſammen veranſchlagt zu 349 fl. 24 kr.

Die Koſtenüberſchläge können täglich eingeſehen werden auf

Dem Bürgermeiſteramt.

Leiner.

Illesheim, den 13ten May 1825.

pr. den 17. May 1825.

Berg. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag am 26ten laufenden Monats, Morgens neun Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt, werden folgende Hölzer aus den der Gemeinde Berg zuſtehenden Gemeinde-Waldungen, welche übrigens ſehr nahe am Rhein gelegen, auf öffentliche Steigerung gebracht; als:

28 Klafter eichen Scheitholz;
16 — hainbuchen id.;
20 — Rüſtern;
13 — Buchen, Iſſen, Erlen und Weichholz;
900 gemiſchte Wellen, und mehrere Schiffbau-, Bau- und Nutzholzſtämme.

Berg, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Scherer.

---

pr. den 18. May 1825.

Hinterweidenthal. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 26ten May 1825, um 10 Uhr Vormittags, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe nachbezeichnete Holzſortimente verſteigert werden; als:

Eichen Bauſtämme,	90	Stück;
Eichen Abſchnitte,	2	—
Eichen Wagnerſtangen,	37	—
Buchen Nutzſtämme,	13	—
Buchen geſchnitten Scheitholz,	19	Klafter;
Buchen gehauen,	70	—
Eichen geſchnitten,	22	—
Gehauen,	35	—

Hinterweidenthal, den 25ten April 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Meyer.

---

pr. den 19. May 1825.

Mühlhofen. (Jagdverpachtung.) Nächſtkünftigen 16ten Juny, um 2 Uhr Nachmittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt die daſige Feld- und Waldjagd auf 9 Jahre öffentlich verſteigert.

Mühlhofen, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hauck.

---

pr. den 17. May 1825.

Zeiskam. (Minder-Verſteigerung der Erbauung eines Schulhauſes.) In Gemäßheit einer Ermächtigung des Königlichen Land-Commiſſariats Germersheim wird der Unterzeichnete am 31ten des gegenwärtigen Monats May, Morgens um 9 Uhr, die Minderverſteigerung der Erbauung eines Schulhauſes, für die katholiſche Jugend dieſer Gemeinde, dahier in ſeiner Behauſung vornehmen. Der Koſtenüberſchlag dieſes Neubaues beläuft ſich auf 4427 Gulden 11 Kreuzer; wird aber, weil die dazu erforderlichen Mauerſteine im Orte vorhanden ſind, deren Ankauf und Fahrlohn in obiger Summe begriffen iſt, dadurch vermindert bis auf 3520 fl. 31 kr. Plan und Ueberſchlag liegen den Liebhabern bey dem Bürgermeiſteramte zur Einſicht offen.

Zeiskam, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Guth.

---

pr. den 17. May 1825.

1te Bekanntmachung

(Verpachtung des Kapellenguts zu Berghauſen.)

Donnerſtag den neunten Juny laufenden Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte in Berghauſen, auf dem Gemeindehauſe, zur öffentlichen Verpachtung auf ſechsſtändige Jahre, des allda gelegenen Kapellen- oder Alumnatgutes, beſtehend in 82 Landmorgen in den beſten Lagen, geſchritten werden.

Der neue Beſtand fängt an, am 28ten nächſten Monats October, die Steuern und öffentlichen Real-Laſten übernimmt das Königliche Aerar.

Speyer, den 17ten May 1825.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte:

Boetz.

---

pr. den 17. May 1825.

(Herſtellung der Oeconomie-Gebäude zum Schulhaus zu Neuburg betreffend.)

Unter Ermächtigung höherer Behörde, werden Mittwoch den 8ten des nächſtkünftigen Monats Juny, Morgens 10 Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt, die Erbauung der Oeconomie-Gebäude zum hieſigen Schulhaus durch öffentliche Minderverſteigerung begeben. Plan und Koſtenanſchlag, welcher letzterer ad 2571 fl. veranſchlagt iſt, kann an dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Neuburg, den 11ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zoller.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 124. Speyer, den 20ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſkript vom 3ten May d. J. haben Se. Majeſtät der König die erledigte katholiſche Pfarrey Dannſtadt im Dekanats- und Land-Commiſſariats-Bezirk Speyer, dem bisherigen Pfarrer zu Vorſtadt, Land-Commiſſariats Kaiſerslautern Jakob Hemmer allergnädigſt verliehen.

Gemäß Beſchluß K. Regierung, Kammer des Innern vom 13ten May l. J. wurde der Gemeinderath Philipp Jakob Bierbauer zum Bürgermeiſteramts-Adjuncten in Einſelthum, Land-Commiſſariats Kirchheim, ernannt.

Durch allerhöchſtes Reſeript vom 19ten April d. J. haben Se. K. Majeſtät geruht den Pfarrer Philipp Vogt zu Winnweiler Land-Commiſſariats Kaiſerslautern von Antritt der demſelben durch Entſchließung vom 21ten Februar l. J. zugedachten katholiſchen Pfarrey Laumersheim, Land-Commiſſariats Frankenthal, allergnädigſt zu dispenſiren.

---

pr. den 20. May 1825.

Waldmohr. (Veräußerung der beiden proteſtantiſchen Schulhäuſer zu Waldmohr.) Bis den 4ten des kommenden Monats Juny, des Nachmittags ein Uhr, werden durch den unterzeichneten Notär zu Waldmohr, die beide daſelbſt ſtehende proteſtantiſche Schulhäuſer, mit Scheunen, Stallungen, Hofgeringen und den dazu gehörigen Gärten, auf Eigenthum öffentlich verſteigert werden.

Die Steigerungs-Bedingniſſe, ſo wie die nähere Beſchreibung derſelben, können bey dem dazu committirten Notär in Erfahrung gebracht werden.

Waldmohr, den 7ten May 1825.

Guttenberger, Notär.

Einregiſtrirt zu Homburg, den 16ten May 1825.
Folio 175. Verso Case 7. — Empfangen dreißig ein Kreuzer.

In legaler Verhinderung des K. Rentbeamten.
Euler.

---

pr. den 19 May 1825.

(Herrſchaftliche Waldgras-Verſteigerung.)

Den 28ten May, des Nachmittags 2 Uhr, werden zu Mechtersheim, im Gaſthaus zum Hirſch, folgende Gräſereien an den Meiſtbietenden verſteigert.

Forſt-Revier Mechtersheim.

1. Kleiner Eisbruch;
2. Großer Ebruch;
3. 1te Bleiße an der Salmenhütte;
4. Hahnflach;
5. Stumpfenſchlud;
6. Speicherlache;
7. Streiteck.

Speyer, den 18ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.
Martin, Forſtmeiſter.

---

pr. den 17. May 1825.

Hatzenbühl. (Einfaſſung des Dorfbaches mit Quaderſteinen.) Dienſtag den 7ten Juny l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird die Einfaſſung des hieſigen Dorfgrabens mit Quaderſteinen, auf dem Gemeindehauſe dahier öffentlich an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Die Zeichnungen, Koſten-Ueberſchlag und Bedingungen können täglich auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Hatzenbühl, den 14ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Müller.

Digitized by Google

pr. den 20. May 1825.

Bellheim. (Zwangsverſteigerung.) Auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbeſitzer und geweſenen Bürgermeiſter, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbeſitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt beſtellen, hat das belobte ebengenannte Bezirksgericht durch einen regiſtrirten Beſchluß vom 3ten May 1825, die Zwangsverſteigerung, der dem Nikolaus Schard, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theils, zugehörigen Liegenſchaften verordnet und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, Königlichen Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, mit dieſer Zwangsverſteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieſes bezirksrichterlichen Beſchluſſes hat der Notär am 17ten May 1825 in der Gemeinde Bellheim das zeither gehörig regiſtrirte Güter-Aufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin ſollen ſogleich definitiv, und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird,

Montag den achten Auguſt 1825, Nachmittags ein Uhr, zu Bellheim in dem Gaſthauſe zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich verſteigert werden.

1. Section A. Nro. 11. 8 Aren 41 Centiaren (35 1/2 Ruthen) Wieſe auf den Wörthwieſen, neben Georg Adam Steinhäuſel und Abraham Reifels Wittib. Angebot der Gläubiger 10 fl.
2. Section A. Nro. 150. 14 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 23 Ruthen) Wieſe auf den Holzwieſen, neben Michael Hörners Erben und Peter Weiß. Angebot 30 fl.
3. Section A. Nro. 243. 14 Aren 41 Centiaren (1 Viertel 21 Ruthen) Wieſe auf den mittlern Holzwieſen, zwiſchen Michael Barucker und Philipp Michael Benz. Angebot 30 fl.
4. Section B. Nro. 240. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker an Knittelsheim auf und ab, zwiſchen Daniel Müller d. A. und Georg Jakob Reifel. Angebot 40 fl.
5. Section B. Nro. 769. 10 Aren 40 Centiaren (1 Viertel 4 Ruthen) Acker in der Hirtshütte, zwiſchen Peter Adam Lorenz Wittib und Heinrich Rund. Angebot 40 fl.
6. Section C. Nro. 320. 2 Aren 36 Centiaren (10 Ruthen) Gartenſtück an den Kappswieſen, neben Johannes Sprenger und Johann Georg Reifel. Angebot 5 fl.
7. Section C. Nro. 749. 7 Aren 80 Centiaren (33 Ruthen) Acker bey den Eberäcker, neben Georg Heinrich Jung d. A. und Nicolaus Dieterich d. A. Angebot 10 fl.
8. Section C. Nro. 811. 31 Aren 71 Centiaren (3 Viertel 14 Ruthen) Acker an den Kappswieſen, neben Daniel Schard und Johannes Sprenger. Angebot 50 fl.
9. Section C. Nro. 964. 10 Aren 88 Centiaren (1 Viertel 6 Ruthen) Acker außer dem Schwabsweg, neben Georg Jacob Deßwein und Georg Michael Kern. Angebot 40 fl.
10. Section C. Nro. 1497. 14 Aren 65 Centiaren (1 Viertel 22 Ruthen) Acker in den langen 8 Morgen, neben Georg Adam Kern und Peter Weiß. Angebot 50 fl.
11. Section C. Nro. 1682. 17 Aren 97 Centiaren (1 Viertel 36 Ruthen) Acker bey der alten Straß, neben Martin Dellmayers Erben und Georg Adam Rothweilers Wittib. Angebot 40 fl.
12. Section C. Nro. 666. 7 Aren 20 Centiaren (30 1/2 Ruthen) Acker im Spieß, neben Jacob Gſchwind und Anna Maria Kopf. Angebot 10 fl.
13. Section B. Nro. 1387. 11 Aren 36 Centiaren (1 Viertel 8 Ruthen) Acker in den Falkenwirths vier Morgen, neben Georg Krauß und Georg Philipp Hornung. 30 fl.

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung, welche die betreibenden Gläubiger feſtgeſetzt haben, ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituden, Laſten und Beſchwerniſſen, und ohne Garantie des Maßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten iſt, ſich auf ſeine Gefahr und Koſten die Beſitznahme und Einweiſung des Eigenthums zu verſchaffen.

2. Der Steigpreis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung angerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, an die Gläubiger welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweiſung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.

3. Der Beſitzſtand und Genuß der Liegenſchaften fängt mit dem Verſteigerungstage an, und die auf denſelben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem erſten October achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Laſt.

4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerte Liegenſchaften wird auf Koſten der Steigerer, durch die Tranſcription des Verſteigerungsprotokolles conſervirt.

5. Jeder Steigerer, ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, und dieſer wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung der Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Verſteigerung haben die Steigerer, bey Strafe des Duplums durch längere Friſt, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts in Landau die Regiſtrirungs- und zugleich auch die Tranſcriptions-Gebühren zu bezahlen; die Koſten des Verſteigerungsprotokolles und die Notariatsgebühren ſind auf

Vorzeigung des taxirten Koſten-Verzeichniſſes ſogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär die Hypothekargläubiger des Schuldners Nicolaus Schard, ihn ſelbſt, und alle diejeni-en, welche auf oben beſchriebene Liegenſchaften Rechte ausüben wollen, auf, Dienſtag den 31ten May 1825, Morgens 9 Uhr, auf ſeiner Geſchäftsſtube in Germersheim zu erſcheinen, um gegründete Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den 19ten May 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Bellheim.) Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Daniel Schott, Gutsbeſitzer und geweſener Bürgermeiſter, und Peter Schott, ebenfalls Gutsbeſitzer, beide zu Knittelsheim wohnhaft, welche den Herrn Breal, Advokaten am Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ihrem Anwalt beſtellen, durch einen regiſtrirten Beſchluß vom 3ten May 1825, die Zwangsverſteigerung, der dem Peter Anton Hund, Ackersmann zu Bellheim wohnhaft, Schuldner des betreibenden Theiles, zugehörigen Liegenſchaften verordnet, und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, Königlicher Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, mit dieſer Zwangsverſteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieſes bezirksrichterlichen Beſchluſſes, hat der Notär am 17ten May 1825, in der Gemeinde Bellheim das geſetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin ſollen ſogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird;

Montag den 8ten Auguſt 1825, Vormittags 10 Uhr zu Bellheim, in dem Gaſthauſe zum Wolfe,

folgende, dem Schuldner zugehörige, in der Gemarkung von Bellheim gelegene Immobilien, öffentlich verſteigert werden:

1. Section D. Nro. 470 und 471. Ein zweiſtöckiges Haus, ſammt Hof, Stallung und Gärtchen, gelegen zu Bellheim an der Hauptſtraße, zwiſchen Johann Hörners Wittib und der Kreuzſtraße, vornen die Hauptſtraße, hinten Joſeph Löb, enthaltend nach Abzug von eilf Ruthen drey Schuhe, welche gegenwärtig Joſeph Löb beſitzet, neunzehn Ruthen ſieben Schuhe oder 4 Aren 60 Centiaren, Angebot der Gläubiger 100 fl.
2. Section C. Nro. 175. 24 Ruthen (5 Aren 67 Centiaren) Gartenſtück im Hördtergäſſel, Bellheimer Bannes, neben Friedrich Stein und Jakob Heinrich Kern, Angebot 10 fl.

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung, welche die betreibenden Gläubiger feſtgeſetzt haben, ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtand verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden Servituden, Laſten und Beſchwerniſſen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten iſt, ſich auf ſeine Gefahr und Koſten, die Beſitznahme und Einweiſung des Eigenthumes zu verſchaffen.
2. Der Steigerungspreis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung an gerechnet, und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig, und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, an die Gläubiger, welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweiſung erhalten, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden.
3. Der Beſitzſtand und Genuß der Liegenſchaften, fängt mit dem Verſteigerungstage an, und die auf denſelben haftende Steuern, fallen den Steigerern mit dem erſten Oktober achtzehnhundert fünf und zwanzig zur Laſt.
4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerte Liegenſchaften, wird auf Koſten der Steigerer, durch die Transſcription des Verſteigerungs-Protokolles conſervirt, und der Steigerer des Hauſes iſt gehalten, ſolches der Brand-Verſicherungsanſtalt im Rheinkreiſe, nach einem vom Bürgermeiſter zu billigenden Realwerthe, auf die Dauer von drey Jahren aſſecuriren zu laſſen.
5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, und dieſer wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung der Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch verbindlich.
6. In den zehn Tagen nach der Verſteigerung, haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Friſt, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichtes in Landau die Regiſtrirungs- und zugleich auch die Transſcriptionsgebühren zu bezahlen; die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren ſind auf Vorzeigung des taxirten Koſtenverzeichniſſes ſogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär, die Hypothekargläubiger des Schuldners Peter Anton Hund, ihn ſelbſt, und alle diejenigen, welche auf obenbeſchriebene Liegenſchaften Rechte ausüben wollen, auf, Dienſtag den 31ten May 1825, Nachmittags ein Uhr, auf ſeiner Geſchäftsſtube in Germersheim zu erſcheinen, um ihre Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim den 19ten May 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 20. May 1825.

Frieſenheim. (Jagdverpachtung.) Man bringt zur öffentlichen Kenntniß, daß auf die Wald- und Feldjagd für die Dauer von 9 Jahren im Weg der Submiſſion fünfzig Gulden jährlicher Zins geboten ſind. Diejenigen, welche Einwendung oder Mehrgebot machen wollen,

haben längſtens bis zum 26ten d. M., ihre Erklärung auf dem Bürgermeiſteramt zu machen.

Frieſenheim, den 12ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Bähr.

---

pr. den 20. May 1825.

Rockenhauſen. (Herſtellung des Thurms an der proteſtantiſchen Kirche.) In folge Genehmigung hoher Königl. Regierung vom 27ten vorigen Monats, wird das unterzeichnete Amt, Donnerſtag den 9ten kommenden Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, zur Minderverſteigerung der Herſtellung des Thurms an der proteſtantiſchen Kirche dahier, wovon:

	fl.	kr.
1. Die Zimmer-Arbeit, zu . .	874	22
2. — Schifferdecker-Arbeit, zu .	406	21
3. — Maurer-Arbeit, zu . .	96	49
4. — Schreiner-Arbeit, zu . .	32	36
5. — Tüncher-Arbeit, zu . .	69	12
6. — Schloſſer-Arbeit, zu . .	16	54
Im Ganzen zu . .	1496	14

veranſchlagt iſt, ſchreiten.

Plan und Ueberſchlag liegen zu jedermanns Einſicht auf der Schreibſtube des unterzeichneten Amtes offen.

Rockenhauſen, den 17ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Opp.

---

pr. den 20. May 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Freitag den 17ten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, wird auf der Amtsſtube des unterzeichneten Peter Franz Bolza, Königlicher Notär des Bezirks Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Rockenhauſen, in Gefolge gehörig regiſtrirtem Urtheil des Königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom 12ten April letzthin, und auf Betreiben von 1. Heinrich Moſſes, Ackersmann, wohnhaft zu Ransweiler, geſetzlich ernannter Vormund über a. Andreas, b. Katharina und c. Philipp Amos, minderjährige Kinder der zu Ransweiler verlebten Ehe- und Ackersleute Philipp Amos und Eliſabetha Katharina Moſſes, alle drey ohne Gewerb bey dem genannten Vormund domizilirend;

2. Valentin Theiß, Wagner, ebenfalls zu Ransweiler wohnhaft, zweiter Ehemann der vorgenannten verſtorbenen Eliſabetha Katharina Moſſes und geſetzlicher Vormund ſeiner aus dieſer Ehe vorhandenen bey ihm ohne Gewerb wohnenden minderjährigen Kinder a. Katharina, b. Eliſabetha und Valentin Theiß — in Beiſeyn des Michael Amos ſenior, und Michael Amos junior, beide Ackersleute zu oftgenanntem Ransweiler wohnhaft, erſterer als Beivormund der Kinder erſter Ehe, letzterer als Beivormund jener zweiter Ehe; zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener denen benannten Minderjährigen ungetheilt eigenthümlich zuſtehenden in der Gemeinde Ransweiler gelegenen Immobilien, der Untheilbarkeit wegen, unter denen bey dem unterzeichneten Notär zur Einſicht offen liegenden Bedingungen geſchritten. —

Section B. Nro. 839 und 840. Ein in der Gemeinde Ransweiler im obern Dorf gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus, nebſt dem neuen einſtöckigen Anbau, Scheuer, Vieh und Schweinſtällen, Dungkaut und Pflanzgärtchen, enthaltend zuſammen 27 Ruthen oder 6 Aren 43 Centiaren, begränzt oben Heinrich Haas, unten Gemeindeweg, abgeſchätzt zu 1100 fl.

Rockenhauſen, den 18ten May 1825.

Bolza, Notär.

---

pr. den 14. May 1825.

Weilerbach. (Verpachtung der Schaafweide.) Donnerſtag den 9ten nächſtkommenden Monats Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte zu Weilerbach zur Begebung der Winterſchaafweide von Weilerbach, und der Winter- und Sommerſchaafweide der Gemeinde Siegelbach auf eine Beſtandzeit von 3 nacheinander folgenden Jahren vermittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Meiſtbietenden geſchritten.

Weilerbach, den 10ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Winsweiler.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 20. May 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 14. May 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup . .	94	93 5/8
detto à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anleben à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—N à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto " " 2 mt. . . .	106 1/2	
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto detto à fl. 25.	101 1/2	
detto detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 125. **Speyer, den 21ten May** **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Donnerſtag den neunten Juny nächſthin, Morgens um neun Uhr, wird zu Glan-Odernheim auf dem Gemeindehaus, durch unterzeichneten Königl. Notär Marhoffer zu Obermoſchel im Bezirk von Kaiſerslautern reſidirend, zur Zwangsverſteigerung der untenbeſchriebenen in der Gemarkung von Glan-Odernheim liegenden Immobilien der Eheleute Adam Walldorf, Müller, und Anna Sara Frank beyde auf der Niedermühle, Gemeinde Glan-Odernheim wohnhaft, welche Immobilien durch regiſtrirtes Protokoll des nämlichen Notärs am achten März jüngſt, aufgenommen wurden, geſchritten werden; und zwar:

In Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, erlaſſen in der Berathſchlagungs Kammer am zehnten Februar letzthin, auf der Ausfertigung regiſtrirt:

Auf Betreiben der Erben von Heinrich Theodor Guttenberger, zu Lebzeiten Gutsbeſitzer in Worms, als: 1. Herrn Simon Andreas Guttenberger, Gutsbeſitzer zu Kreuznach im Königl. Preuſſ. Großherzogthum Niederrhein; 2. Herrn Jacob Andreas Guttenberger, Müller in Rauenberg, Bezirksamt Wiesloch, im Großherzogthum Baden; 3. Frau Katharina Margaretha Wannemann, Ehegattin von Herrn Wilhelm Scipio, Handelsmann beyde in Mannheim, Großherzogthum Baden, und 4. Herrn Peter Wannemann, Rechts-Candidat und Rentner zu gedachtem Kreuznach wohnhaft, welche ſtatt den zu andern Functionen berufenen Herrn Anwalt Spach, der in dieſer Sache occupirte, den Herrn Advokaten Maximilian Hadry in Kaiſerslautern zu ihrem Anwalt beſtellten, und bey dieſem Wohnſitz wählten; nämlich:

1. a. Section D. Nro. 888. Sechs Aren drey und ſechzig Centiaren Land, enthaltend eine Mahlmühle mit Scheuer, Stallung und Hofraithe, begränzt einſeits durch den Mühlteich, anderſeits durch einen Weg.

b. Section D. Nro. 887. Eine Are zwey und dreißig Centiaren Land, enthaltend eine Oehlmühle mit Hanfreibe, begränzt einſeits durch den Mühlteich, anderſeits die Schuldner ſelbſt mit dem Acker Nro. 886 unten.

c. Section D. Nro. 885. Eine Hectaren ſechzehn Aren drey und zwanzig Centiaren Acker an vorbeſchriebener Mühle gelegen, einſeits der Mühlteich, anderſeits die Schuldner ſelbſten mit folgendem Stück.

d. Section D. Nro. 884. Sieben und dreißig Aren vier und dreißig Centiaren Wieſe auf Hoch, einſeits der Glan, anderſeits vorſtehendes Stück Nro. 885.

e. Section D. Nro. 836. Ein und achtzig Aren zwey und achtzig Centiaren Ackerland auf Hoch, beforcht einſeits der Glan, anderſeits der Mühlteich.

f. Section D. Nro. 293. Drey Aren zwey Centiaren Wieſe im Krummenbühl, einſeits der Glan, anderſeits Anſtößer.

g. Section D. Nro. 889. Sechs Aren zwölf Centiaren Garten an der Niedermühle, begränzt einſeits die Niedermühle, anderſeits der Mühlteich.

h. Section D. Nro. 862. Drey und dreißig Aren eilf Centiaren Acker an der Niedermühle, einſeits der Mühlteich, anderſeits der Mühlweg.

Zuſammen angeſchlagen zu dreytauſend Gulden 3000 fl.

Die vorbeſchriebene Immobilien unter der Benennung Niedermühle bekannt, bilden ein Erbbeſtandsgut, wovon alljährlich auf Martini an die obengenannte Heinrich Theodor Guttenberger'ſche Erben ein Erbpacht von zwanzig Malter Korn — nach Alt-Odernheimer Kloſtermaſung — (ſechs und zwanzig Hectoliter ſechs Liter) und acht Malter Gerſt — in beſagter Maſung — (zehn

3000 —

3000 fl.

Hectoliter vierzig Liter) zu liefern iſt, woran jedoch ein Fünftel wegen der Grundſteuer in Abzug kommt.

2. a. Section D. Nro. 863. Eine Hectare fünf und achtzig Aren acht und fünfzig Centiaren Acker am Neuacker genannt, begränzt einſeits Weg, anderſeits Peter Grosart.

b. Section D. Nro. 859. Zwey und ſiebenzig Aren zwey und zwanzig Centiaren Acker der Zirkelacker genannt, einſeits der Mühlweg, anderſeits der Eſelsweg und Gemeindegut.

c. Section D. Nro. 860. Fünfzehn Aren ſechs und dreißig Centiaren Wingert im Zirkel, einſeits Weg, anderſeits der Kloſterberg.

d. Section D. Nro. 861. Ein und achtzig Centiaren ödes Feld im Zirkel, einſeits Weg, anderſeits der Kloſterberg.

e. Section D. Nro. 890. Drey und neunzig Aren acht Centiaren Ackerland hinter der Mühle, einſeits der Mühlteich, anderſeits der Weg.

f. Section D. Nro. 895. Eine Hectare zwey und zwanzig Aren ſieben und dreißig Centiaren Acker in der Langgewann, begränzt einſeits Kloſterfeld, anderſeits Oeſibotenberger Hoffeld.

Zuſammen angeſchlagen zu ſechszehnhundert Gulden 1600 —

Die unter Artikel zwey beſchriebene Liegenſchaften, bilden auch ein Erbbeſtandsgut, wovon alljährlich auf Martini an die genannte Guttenberger'ſche Erben in obenbemeldter Maaſung ein Erbpacht abzuliefern iſt, von zwölf und ein ſechstels Malter — ſechszehn Hectoliter drey und zwanzig Liter — Korn und vier Malter vier und ein halb Simmere — acht Hectoliter achtzig Liter — Spelz, wovon jedoch ein Fünftel wegen der Grundſteuer abgezogen wird.

3. Section B. Nro. 931 und 935. Acht und vierzig Aren vier und achtzig Centiaren Acker und Wieſe im Hühnerloch, begränzt einſeits durch die proteſtantiſche Pfarrwieſe, und anderſeits durch Heinrich Hoffmann, abgeſchätzt zu dreißig Gulden 30 —

4. Section A Nro. 1515, 1517 und 1552. Drey und zwanzig Aren ſieben und ſechszig Centiaren Acker und Wieſe auf Rathewerth, die Spitzwieſe genannt, einſeits Konrad Rollar, anderſeits Gemeindegut, taxirt vierzig Gulden 40 —

4670 —

4670 fl.

5. Section C. Nro. 392 und 396. Zwey Aren achtzig Centiaren Wingert im Frohnberg, neben Abraham Ginz und Johannes Schick, angeſchlagen zu einem Gulden 1 —

6. Section C. Nro. 447 und 448. Fünf Aren vier und vierzig Centiaren Wingert im Präſenzer, einſeits Friedrich Merck, anderſeits Michael d'Hona Erben, taxirt zwey Gulden 2 —

7. Section B. Nro. 318. Zwey und ſechszig Aren ſechszehn Centiaren Acker am Meiſenheimer Weg, neben Heinrich Peter Hoffmann und Abraham Schmitt, angeſchlagen einhundert Gulden 100 —

8. Section A. Nro. 539 und 975. Fünfzig Aren vier und vierzig Centiaren Acker am Steeg, einſeits Johannes Grimm, anderſeits Peter Grosart, abgeſchätzt zu achtzig Gulden 80 —

9. Section D. Nro. 840. Sechs und ſiebenzig Aren fünf Centiaren Acker am Kloſterberg, einſeits ein Weg, anderſeits Peter Grimm Witib von Staudernheim, taxirt einhundert fünfzig Gulden 150 —

10. Section D. Nro. 955 und 987. Zwölf Aren zwey und ſechszig Centiaren Acker und ödes Feld an der Nahe, einſeits Abraham Herzog, anderſeits Abraham Grosart, taxirt zu einem Gulden 1 —

11. Section D. Nro. 864. Neunzehn Aren Wieſe am Geſach, einſeits Abraham Knobloch, anderſeits Abraham Ginz, taxirt zehn Gulden 10 —

Zuſammen 5014 —

Auf den Artikel drey bis eilf einſchlieslich beſchriebenen Gütern haften auſſer der gewöhnlichen Steuer, ſoviel hierorts bekannt iſt, keine Reallaſten.

Die bey den Liegenſchaften durch den betreibenden Theil gemachte Anſchlagspreiſe werden bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, als Angebote dienen.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Erſtens: Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie die Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatten verſteigert, ohne Garantie für das dabey angegebene Flächenmaas, ſelbſt wenn der Wenigergehalt deſſelben ein Zwanzigſtel und mehr betragen ſollte. Jedes der beiden Erbbeſtandsgüter wird im Ganzen (en bloc), die eigenthümliche Güter aber, werden ſtückweiſe ausgeboten.

Zweitens: Die Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an, auf Gefahr des Erſteigerers und

müſſen der beſtehenden Brand-Verſicherungs-Anſtalt einverleibt bleiben.

Drittens: Die Steigerer tretten nach den Beſtimmungen des Artikels neunzehn des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welcher bey der Verſteigerung verleſen wird, in Beſitz und Genuß der Immobilien.

Viertens: Jeder Steigerer hat einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

Fünftens: Die Eigenthums-Rechte von den Liegenſchaften bleiben bis zur völligen Ausbezahlung vorbehalten.

Sechstens: Die Steigerer der Erbbeſtandsgüter haben innerhalb vier Wochen vom Tage der Verſteigerung an, eine gehörige Renovation einzulieſen, und für das laufende Jahr den eilften November zum erſtenmal den Erbpacht zu entrichten, und das Laudemium zu bezahlen.

Siebentens: Vom erſten März dieſes Jahres an, übernehmen die Steigerer die Steuern und Laſten.

Achtens: Der Steigerungs-Preis wird in drey gleichen Zielen, den eilften November der Jahren achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig bezahlt, mit geſetzlichen Zinſen vom Tage des Zuſchlags, in groben Silbermünzen oder Gold, nach dem diesſeitigen Kaſſencurs ohne den mindeſten Abzug noch Rückhalt.

Neuntens: Innerhalb zwanzig Tagen vom Zuſchlag an, haben die Steigerer die Regiſtrirgebühren und die Koſten der Ausfertigungen, an die Königliche Bezirksgerichtsſchreiberey zu Kauſerslautern, das Honorar des Notärs aber, an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär zu entrichten.

Obermoſchel, den 19ten May 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 21. May 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montag den zwey und zwanzigſten Auguſt nächſthin, Morgens um acht Uhr, in der Gemeinde Dellfeld, in der Behauſung des Jacob Felden.

Auf Betreiben des Herrn Paul Brünisholz, Bürgermeiſter, wohnhaft in Mittelbach, welcher zu dieſem Zwecke den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt; — und in Gefolge des Güteraufnahmsprotokolles, welches der unterzeichnete durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom zweiten laufenden Monats als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Carl Schmoltze, Bezirksnotär, wohnhaft in Zweibrücken, unterm Geſtrigen gefertigt hat, — wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Immobilien, welche ſämmtlich auf Dellfelder Bann liegen, gegen Johann Zimmermann, Schneider, und Johann Georg Schneider, Leinenweber, beide in Dellfeld wohnhaft, durch den obgenannten hiezu committirten Notär geſchritten und die hierunten bemerkten von dem Requirenten bey jedem Artikel angeſetzten Preiſe, ſollen als erſtes Angebot gelten.

I.

Güter welche dem Johann Georg Schneider zugehören.

1. Ein Wohnhaus ſammt Stall, Hofgering und Acker am Rimmelsrech, neben Simon Schönenberger beiderſeits, ſechs und zwanzig Ruthen oder fünf Aren ſiebenzehn Centiaren, Section C. Nro. 4, 5, 6 und 7, Pagina 61, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.
2. 2 Morgen 3 Viertel, vierzig vier Aren fünfzig Centiaren Acker am Hackerberg, neben Chriſtian Benok und Georg Barth, Section A. Nro. 1599, Pagina 883 und 884, angeboten zu zehn Gulden 10 —
3. 3 Viertel 11 Ruthen, zwanzig ein Aren achtzig Centiaren Acker ſiebenter Ahnung links Stambacherthal, neben Heinrich Glahn und Johann Adam Schneider, Section C. Nro. 778, Pagina 1233, angeboten zu einem Gulden 1 —
4. 5 1/2 Ruthen, ein Aren acht Centiaren Wies hinterm heiligen Häuschen, neben Adam Steck, Müller, und Jacob Weber, Section C. Nro. 82, Pagina 311, angeboten zu vier Gulden 4 —
5. 2 Viertel 27 1/2 Ruthen, achtzehn Aren zehn Centiaren Acker erſter Ahnung hinter der Ziegelhütte, neben Wilhelm Schneider und Georg Jacob Weber, Section C. Nro. 610, Pagina 1165, angeboten zu fünf Gulden 5 —

II.

Güter welche dem Johannes Zimmermann zugeſchrieben ſind.

6. 11 1/2 Ruthen, zwey Aren achtzig Centiaren Wies in der Wälderswies, neben Daniel Buchmann und Friedrich Steck junior, Section A. Nro. 615, Pagina 435, angeboten zu zwanzig fünf Gulden 25 —
7. 1 Viertel 12 1/2 Ruthen, acht Aren ſiebenzig Centiaren Acker die Ahnung am Weyersweg, neben Catharina Rothhaar und Friedrich Buchmann, Section A. Nro. 970, Pagina 610, angeboten zu zehn Gulden 10 —
8. 2 Viertel 2 Ruthen, zwölf Aren ſiebenzig Centiaren Acker aufm Forſt vierte Ahnung, neben Georg Jacob Glahn auf beiden Seiten, Pagina 117 des Lagerbuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Zuſammen 115 —

Dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß ein Nachgebot nicht angenommen werden kann, fin-

det unter folgenden von dem Requirenten feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

1. Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich vorfinden und beſchreiben und die Schuldner ſie bisher beſeſſen haben oder rechtlich hätten beſitzen mögen, ohne Garantie des Flächengehalts.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag unter dem Schutz der Geſetze und auf ihre Koſten in Beſitz und Genuß ſetzen.

3. Dieſelbe übernehmen alle Laſten und Dienſtbarkeiten, denen die zu verſteigernde Liegenſchaften unterworfen ſeyn könnten.

4. Dieſelbe tragen alle öffentliche Laſten und Abgaben vom Zuſchlag an, ſo wie alle rückſtändige Kriegsſteuern welche noch ausgetheilt werden können.

5. Der Steigſchilling wird in die Hände und Wohnung des Requirenten in zwey Hälften abgetragen, die erſte auf Weihnachten nächſthin, die andere ein Jahr darauf mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der darauf Bezug habenden Regiſtrir- und Notariatsgebühren, jeder im Verhältniß ſeines Steigpreiſes und ohne Abzug an demſelben.

7. Auf Verlangen des Requirenten muß Steigerer gute und ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen.

8. Zur Sicherheit des Steigſchillings bleiben die Immobilien privilegirtermaaſſen verhypothezirt, auch dürfen dieſelbe bis zur Auszahlung weder veräußert noch verpfändet werden.

9. Die Immobilien werden zuerſt ſtückweis ausgeboten, es ſteht aber dem betreibenden Theile alsdann frey, ſie zuſammen anzuſetzen und ſie im Ganzen zuſchlagen zu laſſen, wird im Ganzen nicht mehr geboten, ſo bleiben die einzeln Steigerer an ihre Gebot gehalten.

10. Der Requirent kann auch von den aufgenommenen Güter aus der Verſteigerung weglaſſen.

11. Im übrigen findet dieſe Verſteigerung unter denen in dem Zwangsveräußerungs-Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wonach die Steigerer ſich zu achten haben. —

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär fordert hiemit die Schuldner die obgenannten Johann Zimmermann und Johann Georg Schneider, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte auf, ſich bis den dreißigſten laufenden Monats May, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Schreibſtube in Zweybrücken einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Zweybrücken auf der Schreibſtube am neunzehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig und vom Verſteigerungs-Commiſſärs unterſchrieben.

Unterſchrieben iſt auf dem Originale:
Schmolze, Notär.

Einregiſtrirt zu Zweybrücken am achtzehnten May 1825, Bd. 20 Folio 182 R. C. 4. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Unterſchrieben: Stöhr.

Für gleichlautende Ausfertigung:
Schmolze, Notär.

---

pr. den 21. May 1825.

Neuſtadt. (Erbauung von Forſthäuſern.) Zu Folge hoher Verfügung Königlicher Regierung, Kammer der Finanzen, vom 17ten May 1825 ad Nrm. 11819 und 12100 N. wird vor dem Königlichen Land-Commiſſariate zu Neuſtadt auf den Grund der bey dieſer Behörde deponirten Pläne, Anſchläge und Bedingungen die Erbauung folgender im Forſtamts-Bezirke Elmſtein gelegener Forſthäuſer an den Wenigſtnehmenden in öffentlicher Verſteigerung am ſechsten nächſtkünftigen Juny, Vormittags um 10 Uhr, begeben werden.

	fl.	kr.
1. Die Erbauung der Forſtwärterwohnung, der Scheune, des Schweinſtalles und Backofens, ſo wie des Brunnens, bey der Wolfsgrube, angeſchlagen zu	1820	52
2. Die Erbauung der Forſtwärterswohnung, der Scheune, des Rinderſtalles und Kellers, ſo wie des Backofens und Schweinſtalles bey der Mückenwieſe, angeſchlagen zu	1884	22
3. Die Erbauung der Forſtwärterswohnung, der Scheune und des Rindviehſtalles an der Helmbach, angeſchlagen zu	1656	52

Speyer, den 21ten May 1825.

Königliche Bau-Inſpection.

Spatz.

---

pr. den 27. May 1825.

2te Bekanntmachung
(Verpachtung des Kapellenguts zu Berghauſen.)

Donnerſtag den neunten Juny laufenden Jahres, Nachmittags um zwey Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramte in Berghauſen, auf dem Gemeindehauſe, zur öffentlichen Verpachtung auf ſechsſtändige Jahre, des allda gelegenen Kapellen- oder Allumnatgutes, beſtehend in 82 Landmorgen in den beßten Lagen, geſchritten werden.

Der neue Beſtand fängt an, am 28ten nächſten Monats October, die Steuern und öffentlichen Real-Laſten übernimmt das Königliche Aerar.

Speyer, den 17ten May 1825.

Das Königl. Rentamt Speyer.

Der Rentbeamte:

Boetz.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 126. Speyer, den 22ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 22. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben von Franz Fettig, Müller in Neuſtadt wohnhaft, welcher den Herrn Stokkinger, Advokaten am Königlich Baieriſchen Bezirksgericht von Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Montag den 1ten Auguſt laufenden Jahres, des Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur goldnen Krone in Neuſtadt, in Vollziehung eines durch Königliche Bezirksgericht von Frankenthal, unterm 28ten April letzthin erlaſſenen Urtheils, durch unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal als durch erwähntes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, gegen die Wittwe und Erben des zu Neuſtadt verlebten Bäckers Andreas Renz; als: 1. Maria eine geborne Michel, ohne beſonderes Gewerbe, Wittwe des gedachten Andreas Renz, ſowohl in eigenem Namen, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemanne beſtandenen Gütergemeinſchaft, als wie auch als natürliche Vormünderin ihres mit demſelben erzeugten noch minderjährigen Kindes, Margaretha Renz, ledig und gewerblos; 2. Franz Renz großjährig Bäcker, alle in Neuſtadt wohnhaft, Schuldner des Requirenten, zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern gehörige Liegenſchaften in Neuſtadt und deren Gemarkung, welche in dem, durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm ſechszehnten dieſes gefertigten Güteraufnahm-Protokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

1. Section H. Nro. 381. Ein Whnhaus zu Neuſtadt in der Hintergaſſe, im Lauerviertel mit Nro. 66 bezeichnet, nebſt Hof, Keller, Stall und Backhaus, enthaltend ungefähr drey Ruthen 5 Schuh oder 3/4 Aren Flächenraum, zwiſchen Goldſchmiedt Köhler und dem Reithergäſſel, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu - 500 fl.
2. Section E. Nro. 515. 37 Ruthen oder 9 Aren Wingert im Sand, einſeits Elias Neeſſer, anderſeits Joſeph Burger, angeboten durch den betreibenden Gläubiger, zu - 30 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenen Liegenſchaften haftende Reallaſten ſo wie über die Beſitzſtands- und Eigenthumstitel der Schuldner, konnte man keine Auskunft erhalten.

Für dieſe ſogleich definitive Verſteigerung, worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der betreibende Gläubiger nachſtehende Bedingungen inſoweit ſie nicht ſchon aus dem Geſetz ſelbſt flieſen, feſtgeſetzt wie folgt; als:

1. Den Steigerern bleibt es überlaſſen, ſich ohne die Intervention Gläubigers auf dem Wege Rechtens ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften zu ſetzen und haben vom Tag der Verſteigerung an, alle Steuern, Abgaben, Laſten und Beſchwerden davon zu tragen.

2. Wenn das Haus und Zubehör oder der Wingert verpachtet iſt, ſo hat Steigerer, inſofern ſich die Verpachtung auf einen authentiſchen Titer gründet, den Beſtand auszuhalten, wogegen er dann ſtatt des Genuſſes den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. Uebrigens bleibt es ihm unbenommen den Pacht auf ſeine Gefahr und Koſten aufheben zu laſſen, oder ſich deshalb im Wege der Güte mit dem Pächter zu arrangiren.

3. Der angegebene Flächeninhalt wird nicht verbürgt; das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Verluſt des Steigerers.

4. Der betreibende Gläubiger verbürgt nicht die

Richtigkeit der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern noch der Nebenläger, indem Steigerer dafür angeſehen werden, wegen der Identität außer allem Zweifel zu ſeyn, daher können ſie keinen aus der Beſchreibung hervorgehenden Irrthum für ſich geltend machen.

5. Das Haus und Zubehör geht an den Steigerer mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten, ſo wie mit denen allenfalls darauf ruhenden Dienſtbarkeiten in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand über.

Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen, hat Steigerer ſeinen Regreß blos gegen den Urheber.

6. Der Steigerungs-Preis iſt fünftelweis in fünf Terminen zu bezahlen, wovon der erſte auf Martini des laufenden Jahres, der zweite auf denſelben Tag des Jahrs darauf und die drey übrigen ſofort von Jahr zu Jahr fällig werden, nebſt Intereſſen zu fünf vom Hundert, jährlich ohne Abzug vom Tag des Zuſchlags an.

Die Zahlung iſt dahin zu leiſten, wohin Steigerer entweder durch gerichtliche oder gütliche Collocation angewieſen wird.

7. Der betreibende Gläubiger läßt eine Expedition des Steigerungs-Protokolls transſcribiren, wovon ihm die Steigerer die Koſten zu erſetzen haben.

8. Den Steigerern fallen die Steigerungs-Koſten nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, hat Steigerer einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſich gemeinſchaftlich und ſolidariſch mit ihm zur Zahlung des Steigerungs-Preiſes und ſeiner Acceſſorien verbindlich macht, auch behält ſich der betreibende Gläubiger vor, von dem Steigerer nöthigen Fall's eine Real-Bürgſchaft zu verlangen.

10. Ausserdem ſoll dieſe Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen ſtatt haben, wie ſie durch das Zwangs-Veräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchlieslich 23 und 41 bis und einſchlieslich 44 feſtgeſetzt ſind.

Die Schuldner, drittere Beſitzer der zu verſteigernden Liegenſchaften, Hypothekargläubiger und alle ſonſt bey der Verſteigerung Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, bey Vermeidung von jedem Rechtsnachtheil, ſich Freitag den zehnten Juny nächſthin, von Morgens neun Uhr bis zur Mittagsſtunde, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in ſeiner Schreibſtube zu Neuſtadt einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 18ten May 1825.

M. Müller, Notär.

pr. den 21. May 1825.

Cuſel. (Güterverſteigerung.) Auf Samſtag den 18ten Juny 1825, des Nachmittags um 1 Uhr, werden zu Cuſel in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Koch, vor Herrn Fuchs, K. Notär daſelbſt, auf Betreiben des unterzeichneten Specialbevollmächtigten, nachbemeldete, auf daſigem Banne gelegene, den Karl Hülliſchen Eheleuten zugehörige Grundſtücke, als:

Ein Acker von 3 Morgen, in der Heiſchbach,
Ein ditto von 2 1/2 Morgen, obig der Leimenkaul,
Ein ditto von 3 Morgen, am Roßberg,
Eine Wieſe von 3 Morgen, am Geimelborn,
Eine ditto von 1 Morgen, auf der Gängwieſe,
Ein Garten von 3/4 Morgen, allda, und
Ein ditto von 21 Ruthen, an Abraham Weingarts Haus, ſodann
Eine Wieſe, Ramelsbacher Bannes, auf dem Staden, von 3/4 Morgen und 10 Ruthen,

zu Befriedigung der auf dieſe Güter verſicherten Hypothekar-Gläubiger, in kleinern Abtheilungen, ohne Ratification, jedoch auf geräumige Zahlungstermine, öffentlich für erb- und eigenthümlich an den Meiſtbietenden verſteigert, ſo zu jedermanns Nachricht hiedurch bekannt wird.

Cuſel, den 18ten May 1825.

Gez. K. Hierthes, Adv.

---

pr. den 21. May 1825.

Gütertrennung im Armenrechte.

Durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts von Frankenthal vom ſiebenzehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig wurde die Gütertrennung zwiſchen Barbara Lehr, Ehefrau von Georg Anton Reeb, Ackersmann in Dudenhofen, ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

In Urkund deſſen:

Pauli.

---

pr. den 22. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Germersheim. (Veräußerung einer Aerarial-Waldparzelle.) Montag den 13ten kommenden Monats Juny des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Germersheim, die in hieſigem Bann und Forſt-Revier gelegene Aerarial-Wald-Parzelle Germersheimer Jungholz, welche eine Fläche von 23 Hectaren 48,51 Centiaren oder 68,027 Tagwerk enthält, mit dem Holzbeſtand meiſtbietend in Eigenthum verſteigert.

Näheres hierüber kann ſtündlich bey unterfertigtem Rentamt erhalten werden.

Germersheim, den 15ten May 1825.

Königl. Rentamt daſelbſt.

Schaupp.

Geſehen, Germersheim, den 15ten May 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 22. May 1825

Dahn. (Holzverſteigerung) Dienſtag den 31ten May des Morgens neun Uhr, werden zu Dahn vor dem unterzogenen Bürgermeiſteramt, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt- und Caſſen-Beamten, folgende, im Schlag Seibertsbach und Taubeneck, Gemeinde-Wald Dahn, vorräthige Hölzer, in kleinen Looſen an die Meiſtbietenden verſteigert; nämlich:

1. 198 eichene Bauſtämme;
2. 6 dito Nutzſtämme;
3. 19 dito Abſchnitte;
4. 80 buchen Nutzſtämme;
5. 50 Wagnerſtangen;
6. 38 Klafter buchen geſchnitten Scheitholz;
7. 150 id. id. gehauen id.
8. 31 id. eichen geſchnitten id.
9. 110 id. id. gehauen id.
10. 43 id. gemiſchte Kohlprügel.

Dahn, den 11ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 22. May 1825

Haßloch. (Vorläufige Verſteigerung.) Donnerstag den 9ten Juny nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gaſthauſe zum Schwanen; auf Anſtehen von: 1. Johann Georg Hering; 2. Philipp Peter Becker, beyde Ackersleute, Erſterer Vormund und Letzterer Beyvormund von Johann Wendel, Catharina Eliſabetha, Johann Philipp und Anna Maria Hering, minderjährige und gewerbloſe Kinder des verſtorbenen Johann Philipp Hering, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann in Haßloch und deſſen gleichfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Maria Catharina Scharf; 3. Maria Angelika Heene, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe des benannten Johann Philipp Hering, handelnd hier für und im Namen und als natürliche Vormünderin ihres noch minderjährigen und gewerbloſen Sohnes Philipp Lorenz Hering; 4. Johann Wendel Hering, Küfer, Beyvormunder des genannten Minderjährigen, ſämmtliche Requirenten in Haßloch wohnhaft; — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichts Frankenthal zur vorläufigen Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden des hienachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft des benannten Johann Philipp Hering gehörigen Wohnhauſes und Zubehörs abtheilungshalber geſchritten werden, nämlich:

Ein 2ſtöckiges Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten gelegen zu Haßloch an der Hauptſtraße oder ſogenannten Langgaſſe, zwiſchen Martin Zibelius und Heinrich Wödtner, enthaltend an ohngefährem Flächenraum 65 1/2 Ruthen oder 16 1/2 Aren, taxirt zu 1270 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 20ten May 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. May 1825.

Haßloch. (Definitive Verſteigerung.) Freitag den 3ten Juny nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Wirthshauſe zum wilden Mann, auf Anſtehen von 1. Johannes Keller, Schneider; 2. Juſtus Moſer Ackersmann, beide in Haßloch wohnhaft, Erſterer Vormünder und Letzterer Beivormünder von Maria Chriſtina und Eva Magdalena Keller, minderjährige gewerbloſe Kinder der verſtorbenen Eheleute Ludwig Keller und Katharina Eliſabetha Moſer von Haßloch, dieſe Kinder ebendaſelbſt wohnhaft, durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt; zur definitiven Verſteigerung an den Meiſtbietenden des hier nachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft der benannten Ludwig Kelleriſchen Eheleuten gehörigen Wohnhauſes, ſammt Zubehörs geſchritten werden; nämlich:

Section G. Nro. 228. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Scheuer und übrigen Zubehörden, Hof und Garten, gelegen zu Haßloch, in der Kirch- oder ſogenannten Dreiſiggaſſe, zwiſchen dem Burgweg und Ludwig Moſer, zugeſchlagen bey der vorläufigen Verſteigerung um . . . . 530 fl.

Die Steigerungsbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 20ten May 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 22. May 1825

Bornheim. (Erbauung einer Brücke.) Samſtag den 4ten Juny nächſthin, auf dem Bürgermeiſteramt Bornheim, Nachmittags ein Uhr, wird zur Minderverſteige-

rung einer neu zu erbauenden Brücke über den Flußgraben geſchritten.

Der diesfallſige Koſtenüberſchlag, beſtehend in Steinhauer-, Maurer- und Zimmermanns-Arbeit, beläuft ſich auf 137 fl. 6 kr. und kann auf dem Bürgermeiſteramte täglich eingeſehen werden.

Bornheim, den 18ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Löſch.

---

pr. den 22. May 1825.

Mußbach. (Heugrasverſteigerung.) Freitag den 3ten Juny l. Jahrs, Vormittags 8 Uhr, wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt das ſich im hieſigen Gemeinde-Wald auf den holzleeren Stellen befindliche Heugras öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Mußbach, den 20ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Völcker.

---

pr. den 21. May 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Dienſtag den ſiebenten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung des Gaſtwirths Chriſtian Baſtian zu Otterberg. Auf Anſtehen von:

1. Johann Chriſtoph Petry, Schneider in Steinhoppſtetten, Heſſenhomburgiſchen Gebiets wohnhaft;

2. Heinrich Petry, Soldat im ſechsten Linien-Infanterie-Regiment des Königreichs Baiern, in Landau garniſonirend;

3. Philipp Petry, Dienſtbote in Kaiſerslautern dienend;

4. Georg Gödel, Ackersmann auf dem Lauerhof, Gemeinde Otterberg wohnhaft, hier handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über: Henriette, Johann und Dorothea Petry, ſämmtlich minderjährig und auf dem Reichenbacherhof, Gemeinde Otterberg wohnhaft;

in Gegenwart von Peter Hill, Leineweber in Melſchbach, Kantons Kaiſerslautern wohnhaft, Nebenvormund benannter minderjährigen, und in Gefolge Urtheil des K. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zwölften April jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichts erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg, zur präparatoriſchen Verſteigerung nachbeſchriebener auf dem Reichenbacherhof gelegener liegenden Gründen geſchritten; als:

1. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zugehör.
2. Drey Hectaren ſechzehn Aren Acker- und Wieſenland, äſtimirt im Ganzen zu dreyhundert dreißig Gulden.

Die vorbeſchriebene liegende Gründen gehören denen obengenannte Petry'ſchen Individuen, als Erben ihrer verſtorbenen Eltern Peter Petry und Henriette Hill im Leben Taglöhner auf erwähntem Reichenbacherhof ungetheilt zu, und werden der Untheilbarkeit wegen verſteigert.

Das Laſtenheft kann täglich bey dem unterzeichneten Notär auf deſſen Schreibſtube eingeſehen werden.

Geſchehen zu Otterberg den vierzehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jacobi, Notär.

Regiſtrirt zu Kaiſerslautern den vierzehnten May 1825 Fol. 99 R. C. 5, erhalten ein und dreißig Kreuzer.

Das königl. Rentamt.

Unterzeichnet: Müller.

Für die Abſchrift,

Jacobi.

---

pr. den 22. May 1825.

Bekanntmachung einer definitiven Verſteigerung.

Freitag den 3ten Juny, Morgens neun Uhr, zu Neupfotz in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Gehrlein, wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Bezirks-Notär, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau Königlich Baieriſchen Rheinkreis, zur definitiven Verſteigerung, der im Intelligenzblatt Nro. 107 Pagina 500 angekündigten vorläufigen Verſteigerung geſchritten werden.

Germersheim, den 21ten May 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 22. May 1825.

Rheinzabern. (Vergebung von Pflaſter-Arbeiten.) Den 10ten des nächſtkommenden Monats Juny, um 1 Uhr des Nachmittags, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Vergebung der Arbeiten ſammt Lieferung der Steine für die Auspfläſterung der Maximiliansgaſſe im Wege der Abſteigerung geſchritten werden.

Der dazu angefertigte Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 461 fl. und kann zu jeder Stunde des Tages auf dem Bürgermeiſteramte dahier eingeſehen werden.

Rheinzabern, den 17ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Töppe.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 127. Speyer, den 24ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. May 1825.

(Die Konkurs-Prüfung für den Königl. Forſtdienſt betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In Gemäsheit der allerhöchſten Verordnung vom 22ten Dezember 1821, die Forſtbezirks-Eintheilung und die äuſſere Forſtdienſt-Einrichtung betreffend, §. §. 34, 36 und 38, wird im Laufe dieſes Jahres eine Konkurs-Prüfung für die niedern Forſtdienſtgrade, bis zum Revierförſter incluſive, dahier in Speyer ſtatt finden. Der Tag an welchem ſie ihren Anfang nehmen ſoll, wird demnächſt noch feſtgeſetzt werden.

Diejenigen Forſtdienſt-Adſpiranten, welche die vorgeſchriebene zweijährige Praxis bereits zurückgelegt haben oder dieſelbe bis 1ten October d. J. zurückgelegt haben werden, und noch nicht geprüft worden ſind, haben ſich vor dem 1ten July d. J. durch Vorlegung der in der Bekanntmachung vom 1ten May 1823 (Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 144) näher bezeichneten Zeugniſſe und Auseinanderſetzung ihres Lebenslaufs, zu dieſer Prüfung zu melden, reſpective darüber auszuweiſen, daß ſie die Vorbedingungen erfüllt haben um zu derſelben zugelaſſen zu werden.

Die Einſendung dieſer Schriften an die unterfertigte Stelle geſchieht durch die einſchläglichen Forſtämter. In ſofern eines oder das andere Zeugniß oder Abſolutorium bey dem Eintritt in die Praxis hierorts bereits vorgelegt worden, iſt es nicht erforderlich daß ſolche mit der Auseinanderſetzung des Lebenslaufs abermals anher gelangen.

Speyer, den 19ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer der Finanzen.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vicepräſident.

Bertheau, Secretär, coll.

Dienſtes-Nachrichten.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 10ten d. M. haben Seine Königliche Majeſtät allergnädigſt geruht, die am Appellationsgericht des Rheinkreiſes erledigte Rathsſtelle dem bisherigen Unterſuchungsrichter am Bezirksgericht zu Zweibrücken, Franz Xaver Molitor, zu verleihen und die hiedurch erledigte Funktion eines Unterſuchungsrichters dem Bezirksrichter Johann Franz Tenner zu übertragen.

An ſelbem Tag haben Seine Königliche Majeſtät geruht, den Anwalt Karl Friedrich Glaſer zu Frankenthal zum vierten Advokaten bey dem Appellationsgericht des Rheinkreiſes allergnädigſt zu ernennen.

---

pr. den 24 May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines Urtheils, erlaſſen durch das Königlich Baieriſche Bezirksgericht in Landau am fünften May letzthin, gehörig einregiſtrirt, und auf Anſtehen des Jakob Buchenberger, genannt der Junge, Küfer in Sanct Martin wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Advokaten Herrn Breal in Landau, zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, wird der unterzeichnete Königlich Baieriſche Notär Heinrich Martini, in Edenkoben im Gerichtsbezirk Landau wohnhaft, an dem unten bemerkten Tage, nachbeſchriebene Liegenſchaften öffentlich zwangsweiſe verſteigern, welche zugehören den Schuldnern des obigen Jakob Buchenberger; nämlich:

1. Dem Johannes Chriſtmann, Gerber in Sanct Martin wohnhaft, und 2. den Erben ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria gebohrnen Eiſenbügler; als:

a. Maria Katharina Chriſtmann;
b. Nicolaus Chriſtmann;
c. Anna Maria Chriſtmann;
d. Maria Anna Chriſtmann, alle ledig und großjährig, ohne Gewerb in Sanct Martin wohnhaft, und

c. Die minderjährige Kinder der gedachten verſtorbenen Anna Maria Eiſenbügler, vertretten durch ihren gerichtlich ernannten Vormund: Johann Adam Eiſenbügler, Bäcker in Maikammer wohnhaft.

Die durch den unterzeichneten, nach dem angeführten Urtheile ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, in ſeinem Protokolle vom ein und zwanzigſten May jüngſt, gehörig einregiſtrirt, aufgenommenen und durch den betreibenden Gläubiger zu den beigeſetzten Preiſen angebotenen Immobilien der Schuldner, beſchreiben ſich, wie folgt; nämlich:

A. Die in der Gemeinde und Gemark von Sanct Martin, deren Verſteigerung Donnerſtag den achtzehnten Auguſt nächſthin, Morgens um neun Uhr, in dem Wirthshauſe zum wilden Mann in St. Martin ſtatt finden:

1. Section C. Nro. 1130. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Keller, Stallung, Kelterhaus, Kelter, Gerbhaus, Garten, Hofgering und ſonſtigen Zubehörden, enthaltend an Flächenraum 18 4/10 Ruthen oder 4 1/2 Aren, beforchend einſeits den Bach, anderſeits Peter Weiſenburger, angeboten zu 1500 fl.
2. Section A. Nro. 1305. 2 Viertel 38 Ruthen oder 29 Aren Wingert im Schraußenthal, zwiſchen Johannes Rößler und Daniel Will, angeboten zu 300 fl.
3. Section B. Nro. 372. 3 Viertel 3 Ruthen oder 30 Aren Wingert im Ueberfeld, neben Johannes Kieſer und Peter Weißenburger, angeboten zu 400 fl.
4. Section B. Nro. 1129. 23 Ruthen oder 5 3/4 Aren Wingert im Finſterland, neben Jakob Buchenberger und Eliſabetha Kehl, angeboten zu 30 fl.
5. Section C. Nro. 451. 1 Viertel oder 10 Aren Wingert auf dem Breitacker, neben Johann Jakob Stockmayer und Franz Joſeph Anslinger, angeboten zu 50 fl.
6. Section C. Nro. 401. 31 5/10 Ruthen oder 7 3/4 Aren Wingert und Acker im Spielfeld, einſeits Jakob Platz und Conſorten, anderſeits Georg Kaſpar Chriſtmann der alte, angeboten zu 25 fl.
7. Section C. Nro. 122. 15 8/10 Ruthen oder 4 Aren Acker im Bahnholz, neben Jakob Friedrich Straßner und Michael Reinig, angeboten zu 15 fl.
8. Section C. Nro. 310. 31 5/10 Ruthen oder 8 Aren Acker in den Erſchwieſen, neben Peter Seber und Andreas Barth, von Alſterweiler, angeboten zu 25 fl.
9. Section C. Nro. 763. 18 Ruthen oder 4 1/2 Aren Acker im Steckelfeld, zwiſchen Jakob Kieſer und Heinrich Stockmayer, angeboten zu 20 fl.
10. Section C. Nro. 848 und 849. Enthaltend zuſammen 53 8/10 Ruthen oder 13 Aren Wieſe auf den Hinterwieſen, neben Johann Philipp Pfaff und Nicolaus Guinandt, angeboten zu 200 fl.
11. Section B. Nro. 810. 22 Ruthen oder 5 1/2 Aren Wieſe auf dem Bengert, neben Johannes Chriſtmann dem jungen und Konrad Hormuths Wittib, angeboten zu 80 fl.

Dieſes Grundſtück beſitzt gegenwärtig der Bürgermeiſter Egidius Weißenburger in Sanct Martin.

12. Section B. Nro. 797. 1 Viertel 6 Ruthen oder 11 1/2 Aren Wieſe allda, neben Johannes Rieth und Johann Philipp Pfaff, angeboten zu 150 fl.
13. Section B. Nro. 545. 1 Viertel 27 Ruthen oder 16 1/2 Aren Wingert und Wieſe auf dem Langgraben, neben Johannes Kieſer dem jungen und Philipp Heinrich Straßner, angeboten zu 150 fl.

B. Jene Güter, welche in der Gemark von Maikammer liegen, und die an demſelben Tage, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zur Sonn zu Maikammer verſteigert werden.

14. Section F. Nro. 1410. 41 4/10 Ruthen oder 10 Aren Wingert auf dem Stotz, zwiſchen Franz Peter Müller und Andreas Hormuth, angeboten zu 90 fl.
15. Section F. Nro. 1011. 63 5/10 Ruthen oder 15 3/4 Aren Wingert auf dem Spielfeld, zwiſchen Geiſenweide und Viehtrieb, neben Jungfer Darey und Armand Blumenſtiel, angeboten zu 110 fl.
16. Section F. Nro. 1101. 61 Ruthen oder 15 Aren Wingert allda, wie das obige Stück gelegen, einſeits Johann Adam Acker und Friedrich Joſeph Haſt anderſeits, angeboten zu 100 fl.
17. Section F. Nro. 842. 73 3/10 Ruthen oder 18 1/4 Aren Wingert am Mühlweg, zwiſchen Peter Herdel und dem Weg, angeboten zu 135 fl.
18. Section E. Nro. 65. 115 Ruthen oder 28 3/4 Aren Wieſe auf den Oberwieſen, zwiſchen Johann Franz Müller und Franz Peter Müller, angeboten zu 100 fl.
19. Section F. Nro. 1976. 33 8/10 Ruthen oder 8 1/4 Aren Wieſe auf dem Stotz, zwiſchen Jacob Kühn und Sebaſtian Hauck, angeboten zu 30 fl.

Ueber die Titel, zu Folge welcher die Schuldner obige Liegenſchaften beſitzen, ſowohl, als wie über die etwa auf denſelben ruhenden Reallaſten, konnte man keine Auskunft erhalten; auch ſind derley Bemerkungen nicht in den Sectionsbüchern aus welchen die Beſchreibung der Liegenſchaften genommen wurde, enthalten.

Der betreibende Gläubiger hat für dieſe Verſteigerung, bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, indem ſie ſogleich definitiv iſt, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Am Tage der Verſteigerung treten die Steigerer der Feldgüter in Beſitz und Genuß, der Steigerer des Hauſes und Zubehörden aber erſt nach Verlauf von drey

Monaten nach dem Zuſchlage; ſie übernehmen die Immobilien ſo wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden und wie die Schuldner ſolche beſeſſen haben oder rechtlich beſitzen konnten, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche Letztere auf eigene Rechnung und Gefahr, Beſitz, Eigenthum und alle andere Rechte zu vertheidigen haben.

3. Die Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art übernehmen die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an, ſo wie die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreiſe.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt leiſtet der betreibende Gläubiger ebenfalls keine Gewährſchaft und verbürgt auch nicht die Richtigkeit der angegebenen Begränzung.

5. Der Steigpreis iſt zahlbar in zwey gleichen Hälften, die erſte auf Martinitag des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, die zweite auf denſelben Tag des Jahrs achtzehnhundert ſieben und zwanzig, nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung an laufend.

Die Zahlung iſt auf eine gerichtliche oder gütliche Collocation hin zu leiſten.

6. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, welche ſich ſolidariſch mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen.

7. Die Koſten der Verſteigerung tragen die Steigerer verhältnißmäßig zu ihrem Steigpreiſe, und ſo wie ſie ihnen das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen vom 1ten Juny 1822 auferlegt.

8. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe bis zur völligen Ausbezahlung des Steigpreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt zu laſſen.

Die übrigen Verfügungen des angeführten Zwangsverſteigerungs-Geſetzes, welche hieher Bezug haben, werden den Steigluſtigen bey der Verſteigerung durch den Verſteigerungs-Commiſſär vorgeleſen werden.

Die Schuldner, ihre Hypothekargläubiger, die dritten Beſitzer und alle ſonſt bey dieſer Verſteigerung Betheiligte haben ſich den nächſtkommenden 20ten Juny, von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, bey dem unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär in deſſen Schreibſtube zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Worüber der Verſteigerungs-Commiſſär gegenwärtigen Act aufgeſetzt und unterzeichnet hat, zu Edenkoben, den 23ten May 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.
Martini, Notarius

---

pr. den 23. May 1825.

Wattenheim. (Reparaturen am Schulhaus und Herſtellung von 660 [] Meter Pflaſter betr.) Donnerſtag den 26. dieſes, um 12 Uhr des Mittags, werden verſchiedene Reparaturen an dem Schulhaus und die Herſtellung von 660 [] Meter Pflaſter, an die Wenigſtnehmenden, verſteigert:

	fl.	kr.
Die Reparaturen ſind veranſchlagt à	270	19
Die Pflaſter-Arbeiten zu	138	—

Wattenheim, den 18ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
M. Riegler.

---

pr. den 23. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Wachenheim a/H. (Zwangsverſteigerung.) Montags den 6ten Juny 1825, des Vormittags um neun Uhr, im Wirthshaus zum Trauben in Wachenheim a/H; — auf Betreiben des Herrn Caſpar Adolay, königl. Notär in Frankenthal wohnhaft, welcher zum Behuf dieſes Wohnſitz wählet bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Konrad Michel in Frankenthal; werden nachbeſchriebene im Bann der Gemeinde Wachenheim an der Haard gelegene Güter ſeines Schuldners Heinrich Lüſcher, Wingertsmann zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl Auguſt Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz Friedelsheim, Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. 6 Aren (24 Ruthen 80 Schuh) Wingert im Angen, Section E. Nro. 129, nach Wald Caſimir Manns, nach Rhein Ludwig Groß, angeboten zu 50 fl.
2. 12 Aren (51 1/2 Ruthen) Acker im Friedelsheimerweg rechts, Section B. Nro. 607, nach Wald Georg Lüſcher, nach Rhein Conrad Heidſchuch, angeboten zu 60 fl.
3. 38 Aren (163 Ruthen) Acker auf der Werb, Section E. Nro. 769, nach Wald Luiſa Lüſcher, nach Rhein Georg Lüſcher, angeboten zu 150 fl.
4. 24 Aren (100 1/2 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 681 und 684, nach Wald Luiſa Lüſcher, nach Rhein Valentin Riedhammer, angeboten zu 100 fl.
5. 5 Aren (20 3/4 Ruthen) Wies in der Schelmengaß, Section B. Nro. 571, nach Wald gemeiner Weg, nach Rhein Heinrich Anheuſer, angeboten zu 150 fl.
6. 9 Aren 50 Centiaren (38 1/4 Ruthen) Wingert am Friedelsheimerweg rechts, das Theil unten, oben Conrad Heidſchuch der Junge, unten der Friedelsheimerweg, angeboten zu 30 fl.
7. 6 Aren 25 Centiaren (25 Ruthen) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Löſcher, unten Ph. Jacob Mees, angeboten zu 20 fl.

Beide letztere Stücke hat der Schuldner zufolg regiſtrirten Privatact vom 18ten Februar 1823, von Georg Lü-

Digitized by Google

ſcher, Kieſer in Wachenheim a/H wohnend, eingetauſcht gegen 11 Aren (45 Ruthen 54 Schuh) Wingert im Kurzenbächel, Section A. Nro. 557, nach Wald Michael Renſer Wittib, nach Rhein Ludwig Wolf; — welches letztere Stück dermalen noch durch genannten Georg Lüſcher beſeſſen wird, angeboten zu 150 fl.

8. 6 Aren 30 Centiaren (25 1/3 Ruther) Wingert im Neuberg, oben Sibilla Lüſcher, unten Conrad Heidſchuch, angeboten zu 25 fl.

Dieſes Stück hat Heinrich Lüſcher von Philipp Jakob Mees, Bäcker zu Wachenheim a/H wohnend, zufolg regiſtrirtem Privatact vom 16ten Januar 1824 eingetauſcht gegen (24 Ruthen) 5 Aren 80 Centiaren Rott im Kurzenbächel, Section A. Nro. 539, oben Leonhard Staudemann Wittib, unten Frau Klamm Wittib; — welches letztere Stück durch gedachten Ph. J. Mees dermalen beſeſſen wird, angeboten zu 75 fl.

Beſitztitel über obige Güter iſt ein vor dem inſtrumentierenden Notär am 24ten Januar 1823 gefertigter und behörend einregiſtrirter Theilungsact.

Steigerungs-Bedingniſſe.

Der betreibende Gläubiger hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs-Commiſſär in dieſer Sache am 18. März letzthin errichtete und welches behörend regiſtrirt iſt als:

1. Steigerer können ſich unter dem Schutz der Geſetze an dem Tag der Verſteigerung in Beſitz ſetzen laſſen, und nehmen die Güter in dem Zuſtand in welchem dieſelbe ſich zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigerungs-Preis mit Zinſen zu fünf vom Hundert von dem Tag der Verſteigerung anfangend, einen Monat nach dieſem Zeitpunkt auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten des betreibenden Gläubigers weder für das angegebene Flächenmaas, noch für die richtige Angabe der Angrenzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen des betreibenden Gläubigers einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten und in ſo fern Steigerer 30 Tage nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften mit Umgehung der durch das Zwangs-Veräußerungs-Geſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung loco Wachenheim durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Minder-Erlös und alle Koſten haften muß.

6. Alle auf den Güter haftende Steuern, Abgaben und Gemeindelaſten wie auch Gülten haben die Steigerer von dem Tage des Zuſchlags an, zu entrichten.

7. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten haben Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des allegirten Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt von dem Tage der Verſteigerung an müſſen die Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten transſcribiren laſſen.

Schließlich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 21ten May 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 23. May 1825.

Orbis. (Holzverſteigerung.) Den kommenden 30ten May 1825, des Morgens um neun Uhr, wird unterfertigtes Amt, im Orbiſer Gemeinde Wald, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt-Beamten und des Gemeinde-Einnehmers, unter annehmbaren Bedingniſſen, meiſtbietend verſteigern:

1. 5775 gemiſchte Wellen;
2. 1188 gerinde id.
3. 69 Stück eichene Bau- und Werkholzſtämme.

Die Steigerungsluſtigen werden hiezu eingeladen.

Orbis, den 16ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Eitelmann.

---

pr. den 23. May 1825.

(Herſtellung der Weſchlauterer Steig, auf dem Weg von Münchweiler nach Kaltenbach betr.)

Vor dem unterzeichneten Königlichen Land-Commiſſariat wird Montag den 6ten Juny laufenden Jahres auf dem Rathhauſe dahier, die Herſtellung der ſogenannten Weſchlauter Steig, auf dem Weg von Münchweiler nach Kaltenbach, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert werden.

Die Koſten der Grund- und Pflaſter-Arbeiten ſind zuſammen auf 308 fl. 52 kr. veranſchlagt.

Plan, Bedingnißheft, und Koſtenüberſchlag können auf der Kanzley des Königlichen Land-Commiſſariats täglich eingeſehen werden.

Pirmaſens, den 19ten May 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gerlach.

Dercum.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 128. Speyer, den 25ten May **1825.**

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Freitag den neunzehnten Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, in der Behauſung des Wirths Franz Golſong zu Schneckenhauſen. —

Auf Betreiben von 1. Adam Wagner, Gutsbeſitzer, in Otterberg wohnhaft; 2. Johann Wagner, Pfarrer in Gönnheim; 3. Eliſabetha Wagner und deren Ehemann Friedrich Vollmar, Pfarrer, beide in Hochſpeyer wohnhaft; 4. Charlotte Wagner, Wittib von dem verſtorbenen Krämer Wilhelm Weigend, ſie ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft; 5. Louiſa Wagner, emanzipiret, ohne Gewerb in Otterberg wohnhaft, letztere unter Aſſiſtenz ihres genannten Vetters Adam Wagner, ſämmtlich in ihrer Eigenſchaft als Erben des zu Otterberg verſtorbenen Handelsmannes Jacob Wagner, welche den Herrn Lippert, Advokat zu Kaiſerslautern, zu ihrem Anwalt beſtellt und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählt haben, — Kläger auf Zwangsverſteigerung, entgegen die Erben der zu Schneckenhauſen verſtorbenen Ehe- und Ackersleuten Ferdinand Boßung und Eliſabetha eine geborne Vorſt — namentlich: 1. Katharina Boßung, Ehefrau von Johann Bohnenberger, Ziegler, angeblich auf der Raſchpfuhler Ziegelhütte, Gemeinde Saarbrücken, im Preußiſchen Großherzogthum des Niederrheins, wohnhaft; 2. Gertraude Boßung, Ehefrau von Thomas Wollſiefer, Taglöhner; 3. Michel Boßung, Taglöhner; 4. Franz Lanzer, Schmied, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund der Ottilia Boßung, minderjährige Tochter der benannten Boßungiſchen Eheleuten, und 5. Johann Adam Boßung, Soldat bey dem 15ten Königlich Baieriſchen Linien-Infanterie Regiment zu Landau, ſämmtlich in Schneckenhauſen wohnhaft — Beklagte, — in Gefolge Urtheil des Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zwanzigſten vorigen Monats, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, — wird der unterzeichnete Chriſtian Julius Jacobi, Königlicher Notär des Gerichts erſter Inſtanz von Kaiſerslautern, im Amtsſitze zu Otterberg, als durch oben allegirtes Urtheil hiezu ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, der nachbeſchriebenen im Banne von Schneckenhauſen gelegenen und denen Schuldnern zugehörige liegende Gründe, worüber unterm ein und zwanzigſten dieſes Monats das gehörig einregiſtrirte Aufnahmsprotokoll errichtet wurde, ſchreiten; als:

A. Liegende Güter ſo noch auf den Namen der verſtorbenen Schuldner eingetragen ſind.

1. Section B. Nro. 736, 737, 738, 739, 740. Ein Wohnhaus, Hofgering und Gartenland, befurcht die Straße und Boßongs Wittib, angeboten zu hundert Gulden.

B. Catharina Boßong verehelichte Bohnenberger.

2. Section A. Nro. 15. 10 Aren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker im vorderſten Flur, befurcht Adam Baque und Adam Boßung, angeboten zu drey Gulden.
3. Section A. Nro. 194. 18 Aren (2 Viertel 11 Ruthen) Acker am Heidenkopf, befurcht Franz Golſong und Adam Boßung, angeboten zu fünf Gulden.
4. Section A. Nro. 695. 11 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Ziegelwoog, befurcht Johann Denig und Michel Boßong, angeboten zu drey Gulden.
5. Section A. Nro. 894. 9 Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Wies auf Gorrhöferfeld, befurcht Thomas Wollſiefer und Johann Bingert, angeboten zu fünf Gulden.
6. Section B. Nro. 229. 10 Aren (1 Viertel 10 Ruthen) Acker oberſt Harzhöferwies, befurcht Peter Lutz 1te und Johann Denig, angeboten zu drey Gulden.
7. Section B. Nro. 430. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf Sauerwies, befurcht Baſtian Golſong und Adam Boßong, angeboten zu drey Gulden.

8. Section B. Nro. 511. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthe) Wies auf Harzhöſerwies, beſurcht Peter Denig und Thomas Wollſiſer, angeboten zu fünf Gulden.
9. Section B. Nro. 592. 6 Aren (29 Ruthen) Wies auf Sauerwies, beſurcht Klemens Roſenzweig und Adam Boßong, angeboten zu vier Gulden.

C. Adam Boßung, Soldat, dermalen in Schneckenhauſen.

10. Section A. Nro. 195. 18 Aren (2 Viertel 11 Ruthen) Acker am Heidenkopf, beſurcht Johann Bohnenberger und Michel Boßong, angeboten zu zehn Gulden.
11. Section A. Nro. 310. 40 Aren (5 Viertel) Acker unterm Steinkopf, beſurcht Franz Bingert und Peter Adam Lutz, angeboten zu zehn Gulden.
12. Section A. Nro. 427. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf einſpänniger Feld, beſurcht Martin Boßung und Franz Kaufmann, angeboten zu vier Gulden.
13. Section A. Nro. 779. 29 Aren (3 Viertel 28 Ruthen) Wies im Stockfeld, beſurcht Adam Baque und Jacob Dietrich Wittib, angeboten zu zwanzig Gulden.
14. Section B. Nro. 309. 21 Aren (2 Viertel 24 Ruthen) Acker hinterm Hundsbuckel, beſurcht Michel Spettel und die Anſtößer, angeboten zu fünf Gulden.
15. Section B. Nro. 431. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker auf Sauerwies, beſurcht Johann Bohnenberger und Johann Denig, angeboten zu drey Gulden.
16. Section B. Nro. 494. 13 Aren (1 Viertel 24 Ruthen) Wies auf Harzhoſerwies, beſurcht Franz Bingert und Johann Denig, angeboten zu acht Gulden.
17. Section B. Nro. 593. 6 Aren (30 Ruthen) Wies auf Sauerwies, beſurcht Johann Bohnenberger und Michel Boßong, angeboten zu vier Gulden.

D. Michel Boßung, Dienſtknecht auf der Rohmühle.

18. Section A. Nro. 196. 18 Aren (2 Viertel 11 Ruthen) Acker am Heidenkopf, beſurcht Adam Boßong und Thomas Wollſieſer, angeboten zu fünf Gulden.
19. Section A. Nro. 287. 24 Aren (3 Viertel) Acker auf oberſt Hohl, beſurcht Johann und Georg Denig, angeboten zu fünf Gulden.
20. Section A. Nro. 314. 11 Aren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker am Steinkopf, beſurcht Johann Eberdronz und Franz Golſong, angeboten zu drey Gulden.
21. Section A. Nro. 696. 12 Aren (1 Viertel 18 Ruthen) Acker auf Ziegelwoog, beſurcht Johann Bohnenberger und Franz Golſong, angeboten zu drey Gulden.
22. Section A. Nro. 763. 4 Aren (20 Ruthen) Wies im Stockfeld, beſurcht Sebaſtian und Martin Boßung, angeboten zu zwey Gulden
23. Section B. Nro. 247. 12 Aren (1 Viertel 20 Ruthen) Acker oberſt Harzhöſerwies, beſurcht Peter Backe und Jacob Wollſieſer, angeboten zu drey Gulden.
24. Section B. Nro. 335. 11 Aren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker unterm Hundsbuckel, beſurcht Jacob Wollſieſer und Anton Stadtmüller, angeboten zu zwey Gulden.
25. Section B. Nro. 594. 6 Aren (29 Ruthen) Wies auf Sauerwies, beſurcht Adam Becke und Adam Boßung, angeboten zu zwey Gulden.

E. Ottilia Boßong, minderjährig.

26. Section A. Nro. 150. 16 Aren (2 Viertel) Acker in der Gartengewann, beſurcht Adam Becke und Klemeus Roſenzweig, angeboten zu fünf Gulden.
27. Section A. Nro. 198. 18 Aren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker am Heidenkopf, beſurcht Peter Stoltz und Thomas Wollſieſer, angeboten zu fünf Gulden.
28. Section A. Nro. 541. 26 Aren (3 Viertel 10 Ruthſien) Acker auf's Sauerwies, beſurcht Jakob Wollſieſer und Klemes Roſenzweig, angeboten zu fünf Gulden.
29. Section A. Nro. 817. 8 Aren (1 Viertel) Wies auf Ziegelwoog, beſurcht Thomas Wollſieſer und Peter Denig, angeboten zu fünf Gulden.
30. Section A. Nro. 843. 8 Aren (1 Viertel) Wies am Gorrhöſerbrunnen, beſurcht Johann Denig und Franz Bingert, angeboten zu fünf Gulden.
31. Section B. Nro. 278. 21 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker auf der Kleewies, beſurcht Thomas Wollſieſer und der Weg, angeboten zu fünf Gulden.
32. Section B. Nro. 550. 11 Aren (1 Viertel 17 Ruthen) Wies auf Hartshöſerweiher, beſurcht Peter Lutz der 1te und Iſelborn Wittib, angeboten zu zu fünf Gulden.

F. Gertraud Boßong, verehelichte Wollſieſer.

33. Section A. Nro. 197. 18 Aren (2 Viertel 11 Ruthell) Acker am Heidenkopf, beſurcht Ottilie Boßong und Michel Boßong, angeboten zu fünf Gulden.
34. Section A. Nro. 816. 8 Aren (1 Viertel) Wies am Ziegelwoog, beſurcht Johann Boßong's Wittib und Ottilie Boßong, angeboten zu fünf Gulden.
35. Section A. Nro. 895. 9 Aren (1 Viertel 5 Ruthen) Wies auf Gorrhöſerfeld, beſurcht Franz Golſung und Johann Bohnenberger, angebotеn zu fünf Gulden.
36. Section B. Nro. 75. 24 Aren (3 Viertel) Wies unter Sauwies, beſurcht Johann Boßungs Wittib und Anton Stadtmüller, angeboten zu fünf Gulden.
37. Section B. Nro. 121. 24 Aren (3 Viertel) Acker

oberſt Wickelwald, beſurcht Lorenz Golſung und Iſſelborn Wittib, angeboten zu fünf Gulden.

38. Section B. Nro. 277. 21 Aren (2 Viertel 22 Ruthen) Acker auf Kleewies, beſurcht Sebaſtian Golſong und Ottilie Boßung, angeboten zu fünf Gulden.

39. Section B. Nro. 512. 8 Aren (1 Viertel 1 Ruthe) Wies oberſt Harzhoferwies, beſurcht Johann Bohnenberger und Baſtian Boßung, angeboten zu fünf Gulden.

Sämmtliche vorbeſchriebene liegende werden von den Schuldnern beſeſſen und es haften, außer den gewöhnlichen Auflagen, keine bekannte Real-Laſten darauf.

Bedingungen.

1. Der ausfallende Steigſchilling ſoll in drey Jahresterminen, als Martini achtzehnhundert ſechs, ſieben und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittheil, mit Zinſen zu fünf proCent vom Tage der Verſteigerung an, an den betreibenden Gläubiger bezahlt werden.

2. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird nicht garantiret, ſondern die Güter ſo verſteigert, wie ſolche die Schuldner beſeſſen, oder zu beſitzen das Recht gehabt haben.

3. Laſten, Steuern und Auflagen jeder Art, hat der Steigerer ſogleich zu übernehmen, die auf dem Geſammt-Gut, haftende Rente von drey Gulden ſoll abgelößet werden, und ſonach die Güter frey von dieſer Abgabe verſteigert werden.

4. Das Eigenthum der liegenden Gründen, bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten; jeder Steigerer hat einen ſolventen Bürgen unter ſolidariſcher Verbindlichkeit zu ſtellen, auch iſt die Wiederverſteigerung des nicht bezahlten Feldes durch das Miniſterium eines Notärs vorbehalten; ihr ſoll keine weitere Förmlichkeit als die Signification der Steigerungs-Urkunde und die ortsübliche Publication vorausgehen, für allenfallſigen Verluſt hat der Solidar-Bürge alsdann zu haften.

5. Die Koſten der Verſteigerung ſind in geſezlicher Friſt an den Notär und die Gerichtſchreiberey des Bezirks-Gerichtes zu bezahlen; die Koſten des Zwangsverfahrens müſſen baar bey dem Zuſchlag durch den Anſteigerer des Hauſes bezahlt werden.

6. Die Güter ſollen zuerſt ſtückweiſe und hernach im Ganzen mit Innbegriff des Wohnhauſes verſteigert werden. Der höchſte Erlöß erhält die Genehmigung.

7. Die Transcription iſt Sicherheit des Anſteigerers, derſelbe hat ſie innerhalb vier Wochen nach dem Zuſchlag auf ſeine Koſten zu bewerkſtelligen. Nachtheil durch Verabſäumung dieſer Förmlichkeit bleibt dem Anſteigerer zu Laſt.

8. Die Steigerer treten mit dem Herbſt dieſes Jahres in Beſitz der liegenden Gründen, ſollte indeſſen ein Grundſtück verpachtet ſeyn, ſo muß der Pacht ausgehalten, hingegen das Pachtgeld an den Anſteigerer bezahlt werden.

Alle übrige auf das Zwangsverfahren Bezug habende Bedingungen wie ſie das Geſetz vom erſten Juny 1822 vorſchreibt, werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Es werden demnach die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger ſo wie alle ſonſt Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den achtzehnten Juny nächſthin, Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des Notär-Commiſſär einzufinden um ihre allenfallſige Einreden gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Otterberg, den vier und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Einregiſtrirt den 24ten May 1825. Erhalten 31 Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Jacobi.

---

pr. den 25. May 1825.

Kaiſerslautern. (Hausverſteigerung.) Herr Nicolaus Bontiler von Neuſtadt iſt entſchloſſen ſein dahier in Kaiſerslautern an der Mainzer- und Mannheimerſtraße gelegenes neu erbautes zweyſtöckiges Wohnhaus, ſo derſelbe von Georg Herwig von hier erkauft hat; auf Dienſtag den 14ten Juny nächſthin, öffentlich an den Meiſtbietenden unter annehmbaren Bedingniſſen verſteigern zu laſſen, dieſes Wohnhaus und Zugehör, durch ſeine vortheilhafte Lage an den beiden durch hieſige Stadt ziehenden Hauptſtraßen, eignet ſich zu jedem Gewerbe, beſonders zur Bierbrauerey und Gaſtwirthſchaft welche mit allem Vortheil darinnen betrieben werden kann. Die Verſteigerung findet auf obigen Tag, Mittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Carlsberg ſtatt, und wird Herr Friedrich Flieſen, Hoſpital-Einnehmer dahier, alle nöthige Auskunft darüber ertheilen.

Kaiſerslautern, den 24ten May 1825.

Will, Notär.

---

pr. den 24. May 1825.

Kirrweiler. (Wellen- und Wingertsſtiefel-Verſteigerung.) Den 16ten Juny 1825, Vormittags um 8 Uhr, werden im Gemeindehaus zu Kirrweiler gegen 15000 Gebund eichen und buchene Wellen, ſodann gegen 8000 Stück eichene 5 Schuh lange Miſſeln, zu Wingertsſtiefel geeignet, welche in den Schlägen Röhrigsbrunnerhälchen und Hartskopf Gemeindewalds von Kirrweiler ſitzen, öffentlich verſteigert.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Hund.

pr. den 24. May 1825.

Dirmſtein. (Verſteigerung eines Wieſenſtücks.) Zufolg Reſcripts hoher Königl. Regierung des Rheinkreiſes vom 11ten d. M., wird Montags den 6ten Juny nächſthin, Nachmittags 1 Uhr, in dem Rathhaus-Saale dahier, das dem Hoſpital zu Dirmſtein gehörige, und im Bann dieſer Gemeinde an der Altenbach gelegene Wieſenſtück von 60 Aren, Section G. Nro. 319, öffentlich auf Eigenthum verſteigert werden. — Die Steigbedingniſſe können ſowohl bey dem Bürgermeiſteramt als auch bey dem unterzeichneten mit der Verſteigerung beauftragten Notär dahier eingeſehen werden.

Dirmſtein, den 20ten May 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 25. May 1825.

Maudach. (1te Torfverſteigerung pro 1825.) Begünſtigt durch gute Witterung iſt die hieſige Torfſtecherey im laufenden Jahre bereits ſo weit gediehen, daß nunmehr am 6ten künftigen Monats Juny (Montags) Nachmittags um 1 Uhr, vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt in loco Maudach, die erſte Verſteigerung von 100,000 Torf, und nachdem ſich Liebhaber zeigen auch mehr, ſehr ſchön geſtochen und gut getroknete Waare, unter annehmlichen Bedingungen, und in kleinen Loos-Abtheilungen, an den Meiſtbietenden beſtimmt abgehalten wird, welches hiemit zur Kenntniß des Publikums bringt.

Maudach, den 21ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 24. May 1825.

Berghauſen. (Verſteigerung von Wieſengras betr.) Donnerſtag den 9ten Juny 1825, Morgens um acht Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt der Gemeinde Berghauſen, das Wieſengras für das Jahr 1825, in mehrere Looſen verſteigert.

Berghauſen, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bettinger.

---

pr. den 22. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Germersheim. (Veräußerung einer Aerarial-Wald-Parzelle.) Montag den 13ten kommenden Monats Juny des Vormittags um 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus zu Germersheim, die in hieſigem Bann und Forſt-Revier gelegene Aerarial-Wald-Parzelle Germersheimer Jungholz, welche eine Fläche von 23 Hectaren 48,511 Centiaren oder 68,927 Tagwerk enthält, mit dem Holzbeſtand meiſtbietend in Eigenthum verſteigert.

Näheres hierüber kann ſtündlich bey unterfertigtem Rentamt erhalten werden.

Germersheim, den 15ten May 1825.

Königl. Rentamt daſelbſt.

Schaupp.

Geſehen, Germersheim, den 15ten May 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Müller.

---

pr. den 25. May 1825.

Haardt. (Holz-Verſteigerung.) Montags den 6ten Juny, des Morgens 8 Uhr, werden in den Diſtrikten Nonnenthal hinter Neuſtadt:

190 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz;
dann 177 Klafter buchen id. id.;

auf dem Platze ſelbſt verſteigert, welches zu allgemeiner Kenntniß gebracht wird.

Haardt, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Duttenhöffer, Adjunkt.

---

pr. den 23. May 1825.

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Aus den Schlägen Bachenrück und Ameiſenkopf des dahieſigen Gemeindewalds, werden bis den 2ten Juny auf dem Gemeindehaus dahier, und zwar Morgens 9 Uhr: 184 Klafter kiefern gehauen Holz, öffentlich verſteigert.

Freinsheim, den 19ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kieß.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 24. May 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 19. May 1825.

	Briefe.	Geld.
Obligationen à 4 o/o mit Coup. . .	94	93 5/8
detto à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anlehen à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe: A—D à 4 o/o . . .		
detto E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto " " 2 mt. . . .	106 1/2	106 3/8
detto unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto detto à fl. 25.	101 1/2	
detto detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 129 Speyer, den 26ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. May 1825.

Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

Zu Vollziehung des durch das Königlich Baieriſche Bezirksgericht zu Zweibrücken, unterm fünften des laufenden Monats und Jahrs erlaſſenen und daſelbſt am folgenden Tag gehörig einregiſtrirten Urtheils, und auf Betreiben der Angelika und Charlotta Kah, beide ledig majorenn und ohne Gewerb wohnhaft in Winzeln, welche zu dieſem Behuf den Herrn Siebein, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt haben, und bey demſelben Rechts-Wohnſitz erwählen;

Wird Dienſtag den ſechszehnten des nächſtkommenden Monats Auguſt, Vormittags um 8 Uhr, in der Behauſung des Adjuncten Hrn. Jakob Schoch zu Winzeln, vor Louis Jeambey, Notär des Bezirks von Zweibrücken, im Kanton und Amtsſitze zu Pirmaſens, als vor dem durch oballegirtes Urtheil hiezu ernannten Commiſſär, zur öffentlichen auf dem Wege des Zwangs-Verfahrens vorzunehmenden Verſteigerung, der hiernach bezeichneten, dem Jakob Stegner wohnhaft in Winzeln, eigenthümlich angehörigen, ſämmtlich auf daſigem Bann gelegenen Immobilien, welche dem betreibenden Theil vermöge einem durch das Bezirksgericht zu Zweibrücken am vier und zwanzigſten des letztverfloſſenen Monats November gefällten, gehörig einregiſtrirten Urtheil, und der daraufhin erwirkten Hypotheken-Inſcription zur Sicherheit einer Kapital-Summe von einhundert ſechszig ſechs Gulden dreißig vier Kreuzer, unbeſchadet der Zinſen und Koſten, als Vormundſchafts-Paſſiv-Regreß, generaliter verpfändet ſind; nämlich:

1. Section E. Nro. 7. Fünfzehn Ruthen oder drey Aren ſechs Centiaren Acker auf dem Jungenböſch, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Kaſpar Noll, angeboten zu einem Gulden 1 fl.
2. Section D. Nro. 223. Ein Morgen zwey Viertel oder dreißig neun Aren achtzehn Centiaren Acker auf dem Beſſenberg, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Jakob Kunz, angeboten zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 367. Drey Viertel oder neunzehn Aren ſechzig Centiaren Acker allda, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Eliſabetha Schindeldecker, Karl Schimmel's Frau, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
4. Section D. Nro. 463. Ein Morgen oder zwanzig ſechs Aren zwölf Centiaren Acker am Beſſenberg, einſeits Georg Ehrhard, anderſeits Jakob Biehl, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section E. Nro. 214 und 215. Ein Viertel ſechszehn Ruthen oder neun Aren ſiebenzig neun Centiaren Wies in der Unnerwies, einſeits Georg Klein, anderſeits Nicolaus Werner, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
6. Section E. Nro. 152. Sechszehn Ruthen oder drey Aren zwanzig ſechs Centiaren Wies allda, einſeits Georg Schindeldecker, anderſeits Peter Weber, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.
7. Section E. Nro. 387. Ein Viertel oder ſechs Aren fünfzig drey Centiaren Wies am Welſchkornberg oder in der Schleif, einſeits Heinrich Schneider, anderſeits Jakob Wagner, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.
8. Section E. Nro. 620. Ein Viertel fünf und zwanzig Ruthen oder eilf Aren ſechszig fünf Centiaren Acker in der kurzen Ahnung, einſeits Georg Klein, anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu drey Gulden 3 fl.
9. Section E. Nro. 630. Neun Ruthen oder eine Are achtzig drey Centiaren Acker allda, einſeits Johannes Kunz ſenior, anderſeits Nikolaus Werner, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Section F. Nro. 50. Zwey Morgen oder fünfzig zwey Aren zwanzig vier Centiaren Acker im Hohrecht-Wald, einſeits Karl Schimmel, anderſeits Heinrich Linn, angeboten zu ſechs Gulden 6 fl.

11. Section F. Nro. 250. Zwey Viertel oder dreizehn Aren ſechs Centiaren Acker auf dem Knopf, einſeits Johann Jakob Schoch, anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu zwey Gulden 2 fl.

12. Section F. Nro. 375. Zwey Viertel ſechs ein drittels Ruthen Wies oder vierzehn Aren dreißig drey Centiaren im Großheimerthal, einſeits Jakob Wagner, anderſeits Georg Jakob Hummel, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

13. Drey Viertel ſechs Ruthen oder zwanzig Aren ein und achtzig Centiaren, Section F. Nro. 396, Wies im Großheimerthal, einſeits Georg Adam Weber von Gersbach, anderſeits Heinrich Krummel, angeboten zu fünfzig Gulden 50 fl.

14. Section F. Nro. 409. Zwey und zwanzig 1/2 Ruthen oder vier Aren achtzig fünf Centiaren Wies allda, einſeits Georg Jakob Hummel, anderſeits Georg Adam Weber von Gersbach, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Die Bedingungen, unter welchen die hievorbezeichneten Immobilien verſteigert werden ſollen, finden ſich in dem vor unterfertigtem Commiſſär, unterm geſtrigen errichteten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll aufgegezeichnet, und ſind wörtlich folgenden Inhalts:

1. Die Veräußerung wird auf die, bey voranſtehender Guts-Bezeichnung feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet, und der Zuſchlag des Veräußerungs-Gegenſtandes geſchieht definitiv, ſo daß ein Nachgebot von keiner Seite wird angenommen werden.

2. Die Steigerer können ſich gleich nach dem Zuſchlag unter dem Schutz der Geſetzen und auf ihre Koſten und Gefahr in Beſitz und Genuß ſetzen laſſen.

3. Dieſelbe übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie alle rückſtändige Kriegs- und andere Laſten, welche noch repartirt werden könnten, vom Tag der Verſteigerung an, und zwar ohne desfalls irgend eine Vergütung verlangen zu können.

4. Der ausfallende Steigerungs-Preis muß in zwey gleichen Terminen auf Weihnachten des laufenden Jahrs, und auf denſelben Tag des Jahrs achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ein jedesmal zur Hälfte, das Ganze mit geſetzlichen Intereſſen vom Tag des Zuſchlags an, nebſt der gewöhnlichen Erhebgebühr à zwey Kreuzer per Gulden abgetragen werden, und zwar dahin, wohin Steigerer zur Zeit der Zahlung entweder durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation angewieſen wird.

5. Auf Verlangen muß gute ſolidariſche und dem veräußernden Theil gefällige Bürgſchaft geleiſtet werden.

6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, und der darauf Bezug habenden Regiſtrirungs- und Notarials-Gebühren, ein jeder im Verhältniß ſeines Steigerungs-Preiſes und ohne Abzug an demſelben, jedoch hat ein jeder derſelben ſogleich beim Zuſchlag in die Hände des inſtrumentirenden Notärs pro rata ſeines ſchuldig werdenden Steigerungſchillings baar ſo viel zu entrichten, als erforderlich ſeyn wird, die vorläufige Prozedur-Koſten beſtreiten zu können.

Dieſe Zahlung wird ihnen aber an dem erſten Termin vergütet.

7. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigerungſchillings bleibt das Eigenthum der zu veräußernden Immobilien vorbehalten.

8. Die Güter werden ſtückweiſe, wie dieſelbe hieroben beſchrieben ſind, und ohne daß ſolche nochmalen im Ganzen angeſetzt werden, ausgeboten und zugeſchlagen.

9. Im übrigen findet dieſe Zwangs-Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, und namentlich in den Artikeln: fünfzehn, ſechszehn, ſiebenzehn, achtzehn, neunzehn, zwanzig und zwey und zwanzig, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, enthaltenen Beſtimmungen ſtatt, wonach ſich zu achten iſt.

Der unterzeichnete hiezu committirte Notär, fordert demnach den Schuldner obgedachten Jakob Stegner, deſſen Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligten hiemit auf, ſich Montags als den dreizehnten des nächſtkommenden Monats Juny, Morgens um acht Uhr, auf ſeiner Amtsſtube in Pirmaſens einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen, zu welchen ſie in Betreff, der, in Frage ſtehenden Zwangs-Veräußerung gedenken, berechtigt zu ſeyn vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Hierüber Act, welcher in Urſchrift an die Kanzley des Bezirksgerichts in Zweibrücken verabfolgt wird. Geſchehen zu Pirmaſens auf der Amtsſtube des Notärs, am ein und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jeambey, Notär.

Einregiſtrirt zu Pirmaſens, am ein und zwanzigſten May 1825. Folio 93. Recto Case 8. — Zu erheben dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterſchrieben: Alwens.

Für gleichförmige Ausfertigung:

Jeambey, Notär.

---

pr. den 26 May 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Montag den 13ten Juny 1825, des Nachmittags um drey Uhr, im Gaſthauſe zum Schafe zu Landau, in Voll-

ziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht allda unterm 16ten Februar letzthin erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende Königliche Notär Georg Keller, als Amtsnachfolger ſeines Vaters Johann Baptiſt Keller, gemäß der am 20ten dieſes durch gedachten Gerichtshof ihm ertheilten Commiſſoriums, nach Inhalt eines von letzterm am 4ten März 1825 gefertigten Aufnahms-Protokolls, und auf Anſtehen von Leon Worms, Handelsmann, zu Landau wohnhaft, welcher zu dieſem Behufe Wohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Breal daſelbſt erwählt, — zur Zwangsverſteigerung des nachbeſchriebenen, deſſen Hypothekar-Schuldner Franz Reinhard, Wirth allda, eigen zugehörigen Immobiles öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, ſchreiten; als:

Ein dreiſtöckiges Wohngebäude mit Hinterhaus, Hof und Zugehör, zu Landau in der Bachſtraße im gelben Viertel Sect. G. Nro. 556 gelegen, zu den drey Storchen geſchildet, begränzt oberſeits Johann Baptiſt Keller, unterſeits Anton Heinrich Müller, hinten Johannes Schneiders Erben, und angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu achtzehnhundert Gulden 1800 fl.

Unter folgenden Bedingungen:

1. Das gedachte Haus ſammt Zugehör wird mit allen verbundenen Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten, ſowie es der Schuldner bisher beſeſſen hat, auf Eigenthum verſteigert.

2. Der Steigerer hat ſogleich nach dem Zuſchlag die Koſten des Zwangsverfahrens, welche ihm nicht ſchon geſetzlich zu Laſt fallen, auf Abſchlag ſeines Steigſchillings und den Ueberreſt deſſelben in vier gleichen Theilen auf den erſten Januar 1826, 1827, 1828 und 1829, nebſt Zins zu 5 proCent vom ſtehenden Kapital und vom Zuſchlag an laufend, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung in guten, groben kaſſenmäßigen Silberſorten auszuzahlen.

3. Der Erſteigerer erhält durch die Adjudikation die Befugniß ſich unverzüglich auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz und Genuß der Gebäude einzuſetzen, erwirbt aber deren Eigenthum blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings, bis wohin er dieſe weder veräußern noch verhypotheziren darf.

4. Auch hat derſelbe die auf dem Hauſe haftenden Steuern ohne Unterſchied zu übernehmen und auf Begehren einen guten ſolidaren Bürgen alſogleich für ſich zu ſtellen, widrigenfalls das Immobile dem vorhergehenden Steigerer, deſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerungsluſtigen nach den Beſtimmungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Landau, den 24ten May 1825.

G. Keller.

pr. den 26. May 1825.

Mühle-Verſteigerung.

Künftigen 15ten Juny läßt Herr Joh. Georg Zumſtein, Müllermeiſter zu Dürkheim, die im Bann von Oberhochſtadt gelegene Fuchsmühle, beſtehend in einer Mahlmühle, Wohngebäude, Scheuer, Stallungen, Hof und Garten, auf 87 Ruthen Land in den ſogenannten Queichwieſen liegend, unter ſehr vortheilhaften Bedingungen und mehrjährigen Zahlungs-Terminen, zu Oberhochſtadt in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſters Gamber, vor Unterzeichnetem öffentlich und eigenthümlich verſteigern.

Landau, den 24ten May 1825. G. Keller.

---

pr. den 26. May 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Vermög gehörig regiſtrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom 10ten März 1825, wird dem Heinrich Fippinger, Leinenweber und Ackersmann wohnhaft in Potzbach, Kantons Winnweiler, auf Betreiben des Herrn Johann Peter Hubing, Handelsmann wohnhaft in Otterberg, welche früher den Herrn Anwalt Auguſt Spach am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellte, nunmehr aber, da derſebe zu andern Functionen berufen, den Herrn Gravius, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, konſtituirt, bey welchem er auch forthin Wohnſitz erwählt, nachbeſchriebenes dem Schuldner zugehöriges Wohnhaus öffentlich verſteigert, als:

Section B. Nro. 584, 585 und 586. Die Hälfte von einem zu Potzbach gelegenen Wohnhaus, ſammt Hof, Garten und Zugehör, enthaltend an Flächeninnhalt ungefähr 10 Ruthen oder zwey Aren, wovon Martin Blanz die andere Hälfte beſitzt, beforchend genannten Martin Blanz, dem Gemeindenweg und Niklaus Schäſler, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 fl.

Das Wohnhaus ſammt Zugehör wird von dem Schuldner ſelbſt beſeſſen und benutzt und außer den geſetzlichen Steuern und Abgaben haften ſonſt keine andere Laſten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel zu Winnweiler, Bezirks Kaiſerslautern im Rheinkreis, wohnhaft, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts Kaiſerslautern vom ſiebenzehnten des verfloſſenen Monats Februar, zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Montags den nächſtkünftigen 13ten Juny dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Potzbach in der Wohnung des Adjunkten Martin Dick, Ackersmann allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen ſind folgende:

1. Gedachtes Wohnhaus ſammt Zugehör wird für erb und eigen, mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſolches dem Schuldner zugehörte verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß, und hat die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem Gelde in 3 gleichen Terminen als auf die Martinitagen dieſes Jahrs und der beiden darauf nächſtfolgenden Jahren mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung zahlbar, in Abzug auf den Steigpreis hat jedoch der Steigerer die Koſten dieſer Verſteigerung, welche der betreibende Gläubiger vorzulegen hat, an denſelben bey dem Zuſchlag baar zurück zu erſtatten.

4. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für Hauptſumme, Zinſen und Koſten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten vor einem Notär, auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre, geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Hat der Steigerer auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten und Gebühren der Verſteigerung zu tragen und in den erſten zehn Tägen von dem Zuſchlag angerechnet zu berichtigen, und zwar die Regiſtrir-Gebühren an das königl. Rentamt Kaiſerslautern und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Notär.

7. Wer für einen andern erſteigert hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlag zu erklären für wen er erſteigert hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu verſteigernde Haus ſammt deſſen Zugehör als welche der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

Winnweiler, den 26ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 25. May 1825

1te Bekanntmachung

Buſenberg. (Erbauung eines neuen Schulhauſes.) Kommenden Dienſtag den vierzehnten des künftigen Monats Juny 1825, früh 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt in ſeinem Amtslocal zu Buſenberg, zur Begebung der Erbauung eines Schulhauſes für die Gemeinde Buſenberg, an den Wenigſtfordernden geſchritten;

Die Arbeiten ſind folgendermaſen veranſchlagt:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	1369	51
Zimmermanns-Arbeit	808	—
Schreiner-Arbeit	330	59
Schloſſer-Arbeit	235	22
Glaſer-Arbeit	122	57
Anſtrich-Arbeit	68	56
Fuhren	436	16
Total	3372	16

Die Liebhaber werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Bedingnißheft mit den Plänen und dem Koſten-Anſchlag bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt jederzeit eingeſehen werden kann.

Buſenberg, den 21ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Müller.

---

pr. den 25. May 1825.

Friedelsheim. (Holzverſteigerung.) Nächſten 6ten Juny laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, werden zu Friedelsheim aus dem daſigen Gemeindewald, nachbezeichnete Hölzer meiſtbietend öffentlich verſteigert:

3	eichene und 3 kieferne Bauſtämme;
23 3/4	Klafter buchen geſchnitten;
1 1/4	ditto eichen ditto;
3 1/4	ditto buchen gehauen;
2/4	ditto eichen ditto;
1	ditto kiefern gehauen;
27 3/4	ditto buchene Prügel;
1 1/4	ditto eichene ditto;
3/4	ditto kieferne ditto;
38 2/4	ditto.

Friedelsheim, den 23ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 26. May 1825.

Speyer. (Grasverſteigerung.) Den 6ten Juny 1825, um 3 Uhr des Nachmittags, wird im Gaſthauſe zum Baieriſchen Hofe dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras der Gemeinde-Wieſen dieſer Stadt verſteigert, und am darauffolgenden Tage, als den 7ten Juny wird zur nämlichen Stunde im Wirthshauſe zum Schiff, mit dieſer Verſteigerung fortgefahren werden.

Speyer, den 26ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 130. Speyer, den 29ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Durch allerhöchſte Entſchließung vom 16ten März l. J., wurde Karl Bechtluft von Kirchheimbolanden als Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daſelbſt ernannt. —

---

pr. den 23. May 1825

Wartenberg. (Verſteigerung eines Hauſes.) In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern vom 30ten März letzthin, und auf Anſtehen von: 1. Frau Katharina geborne Fiſch, ohne Gewerb, wohnhaft in Wartenberg, Kantons Winnweiler, Wittwe des verſtorbenen Friedrich Jakob Kiſſinger, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann allda, handelnd ſowohl in ihrem eignen Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer drey noch minderjährigen Kinder aus gedachter ihrer Ehe; namentlich: a. Jakob, b. Johann Nicolaus und c. Katharina Kiſſinger, welche Heinrich Kühner, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; ſodann auf Anſtehen deren volljährigen Kinder; 2. von Louiſa, verheirathet an Georg Philipp Henrich, Ackersmann allda, bey ihrem Ehemann wohnhaft; 3. Roſina, verheirathet an Philipp Wendland, Fuhrmann zu Kirchheimbolanden, ebenfalls bey ihrem Ehemann wohnhaft, und 4. von Magdalena Kiſſinger, ohne Gewerb, noch ledig und bey ihrer Mutter ſich aufhaltend; wird Montag den zwanzigſten des nächſtkünftigen Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wartenberg, in der Wohnung des Heinrich Würtz junior, Ackersmann allda, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft; zur erſten oder präparatoriſchen Verſteigerung von einem zu Wartenberg gelegenen Wohnhaus, ungefähr 68 Aren Wieſenland, ebenſoviel Aren Kiefernwald und ungefähr 510 Aren Ackerland, zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Friedrich Jakob Kiſſinger gehörig, ſchuldenhalber geſchritten.

Winnweiler, den 24ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 29. May 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den ſechszehnten Auguſt des laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, zu Oberhochſtadt im Landauer Gerichtsbezirk, in der Wohnung des Bürgermeiſters Johann Michael Gamber daſelbſt, werden auf Anſuchen von Georg Friedrich Teutſch, Handelsmann, wohnhaft in Straßburg, im Königlich Franzöſiſchen Departement des Niederrheins, welcher ſeinen Wohnſitz auf der Schreibſtube ſeines aufgeſtellten Anwaltes, des Hrn. Breal, Anwalt am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, durch den unterzeichneten Friedrich Heſſert, Königlicher Notär des Landauer Gerichtsbezirks, zu Landau reſidirend, als zu dieſem Zwecke durch Urtheil des Landauer Bezirksgerichts vom fünften May 1825, gehörig regiſtrirt, ernannten Verſteigerungs Commiſſär, nachgenannte dem Johann Georg Wellmeringer, Ackersmann, in genanntem Oberhochſtadt wohnhaft, im Bann ſeines Wohnorts eigen zuſtändige und nach Protokoll errichtet durch obengenannten Notär, am vier und zwanzigſten dieſes Monats, gehörig regiſtrirt, aus den Grundbüchern der Gemeinde Oberhochſtadt aufgenommene Güterſtüke, mittels Zwangsverſteigerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingungen verſteigert werden:

1. Der Steigerungs-Preis iſt in drey gleichen Theilen und Terminen, auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebſt Zinſen zu 5 pCt. vom ſtehenden Kapital vom Tage des Zuſchlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu entrichten.

[illegible] Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil den Schuldnern auf deren Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlag-Protokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes vom erſten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſammt deren nützlichen oder läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſelbige am Tag des Zuſchlags befinden werden, ohne Garantie des Maaſes.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigerungs-Preiſes ſammt Zinſen und Koſten, bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Lokallaſten, hat der Steigerer nebſt dem Steigerungs-Preis zu bezahlen.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der Güterſtücke.

1. A. 142, 143, 144. Ein Haus, Hofraith und Garten, ſammt Zugehör, gelegen zu Oberhochſtadt oben am Dorf, zwiſchen Georg Adam Wüſt Erben und Valentin Breßler, das Ganze enthaltend 11 Aren 67 Centiaren (49 Ruthen).
2. A. 285. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Acker hinter den Gärten, einſeits Adam Obenauer, anderſeits Balthaſar Müller.
3. A. 333. 12 Aren 52 Centiaren (53 Ruthen) Acker aufſig der Mittelgewann, zwiſchen Georg Heinrich Sinn und Nicolaus Schmitt.
4. A. 453. 15 Aren 36 Centiaren (65 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Jakob Hollrieth und Michel Gamber.
5. A. 533. 12 Aren 5 Centiaren (51 Ruthen) Acker an der Holzwieſengewann, zwiſchen Johannes Wollmeringer dem alten und Konrad Wollmeringer.
6. B. 11. 1 Are 42 Centiaren (6 Ruthen) Gartenſtück an den Oberwieſen, zwiſchen Jakob Hollrieth und Ludwig Konrath.
7. B. 13. 1 Are 65 Centiaren (7 Ruthen) Gartenſtück allda, zwiſchen Jakob Hollrieth und Valentin Gutzler.
8. B. 68. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf den zehn Morgen, zwiſchen Jakob Klein und Konrad Ullrich.
9. B. 121. 20 Aren 8 Centiaren (85 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Baptiſt Keller und Friedrich Nektanus.
10. B. 140. 14 Aren 65 Centiaren (62 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Georg Michel Merkel Wittib und Nicolaus Kuntz.
11. B. 279. 23 Aren 15 Centiaren (98 Ruthen) Acker auf der Landauer Straße, zwiſchen Nicolaus Breßler und Friedrich Obenauer.
12. B. 317. 11 Aren 34 Centiaren (48 Ruthen) Acker auf die Holzwieſengewann, zwiſchen Georg Hörner und Konrad Wollmeringer.
13. B. 447. 11 Aren 34 Centiaren (48 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Nicolaus Breßler und Valentin Squter.
14. B. 583. 9 Aren 45 Centiaren (40 Ruthen) Acker an der Allment, zwiſchen Baptiſt Keller und Gemeindegut.
15. C. 224. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker auf dem Berg, zwiſchen Georg Lieginger und Jakob Hollrieth.
16. C. 612. 17 Aren 48 Centiaren (74 Ruthen) Acker im Thal, zwiſchen Mathes Bentz und Georg Lieginger.
17. C. 640. 1 Are 89 Centiaren (8 Ruthen) Acker am Edesheimer Weg, zwiſchen Konrad Ullrich und Georg Friedrich Sauther.
18. C. 742. 16 Aren 54 Centiaren (70 Ruthen) Acker auf dem Mittelbühl, zwiſchen Friedrich Dietrich und Konrad Laux.
19. C. 839. 8 Aren 51 Centiaren (36 Ruthen) Acker in der Lingenfeld, zwiſchen Konrad Wollmeringer und Ausſtößer.
20. C. 920. 6 Aren 38 Centiaren (27 Ruthen) Acker am Serr, zwiſchen Johann Georg Ullrich Wittib und Mathes Bentz.
21. C. 958. 5 Aren 20 Centiaren (22 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Johannes Stromayer und Konrad Ullrich.
22. C. 961. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Franz Gutting und Mathes Wollmeringer.
23. D. 182. 5 Aren 91 Centiaren (25 Ruthen) Acker im Keller, zwiſchen Ludwig Konrad und Ausſtößer.
24. D. 228. 16 Aren 14 Centiaren (26 Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Wendel Schmitt Wittib und Konrad Laux.
25. D. 253. 2 Aren 60 Centiaren (11 Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Mathes Bentz und Chriſtoph Becker.
26. D. 323. 11 Aren 58 Centiaren (49 Ruthen) Acker aufſig dem Keller, zwiſchen reformirtem Pfarrgut und Nikolaus Gutzler.
27. D. 329. 12 Aren 76 Centiaren (54 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Philipp Adam Breßler und Ausſtößer.
28. D. 330. 4 Aren 73 Centiaren (20 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Mathes Wollmeringer und Ausſtößer.
29. D. 418. 2 Aren 84 Centiaren (12 Ruthen) Acker

im Rothenberg, zwiſchen Johannes Wollmeringer und Konrad Wollmeringer.

30. D. 451. 3 Aren 7 Centiaren (13 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Michel Merkel Wittib und Johannes Breßler.

31. D. 402. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Georg Gadinger und Nikolaus Breßler.

32. D. 535. 10 Aren 40 Centiaren (44 Ruthen) Acker am Thalhöbel, zwiſchen Rudolp Breßler und Adam Bähr.

33. D. 589. 10 Aren 63 Centiaren (45 Ruthen) Acker auf dem Mittelböhl, zwiſchen Wilhelm Gensheimer und Jakob Duttweiler.

34. D. 675. 3 Aren 78 Centiaren (16 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Franz Kronberger und Nikolaus Breßlee.

35. D. 804. 27 Aren 41 Centiaren (116 Ruthen) Acker in der Lingenfeld, zwiſchen Nikolaus Hauenſtein und Kirchengut.

36. D. 926. 10 Aren 87 Centiaren (46 Ruthen) Acker auf dem Roßberg, zwiſchen Friedrich Dennhard und Jakob Humbert Wittwe.

37. D. 1098. 8 Aren 74 Centiaren (37 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Johannes Gambert Erben und Georg Liezinger.

Der betreibende Theil ſetzt als erſtes Angebot die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer von den Güterſtückern und das Haus ſammt Zugehör zu fünfzig Gulden feſt.

Nur Hypotheken, ſonſt haften keine bekannte Laſten auf den Immobilien.

Schließlich werden der genannte Schuldner, deſſen Hypothekar-Gläubiger, dritte Beſitzer verſchriebener Immobilien, und alle ſonſt bey dieſer Zwangsveräußerung Betheiligten hiemit aufgefordert, ſich Freitags den vier und zwanzigſten Juny laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des comittirten Notär Heſſert zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Landau, den 25ten May 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

(Harzbrennerey = Verpachtung.)

Den 18ten des künftigen Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Land-Commiſſariate zu Kaiſerslautern, zur Verpachtung der Harzbrennerey in den Reichs- und Hohenäcker-Waldungen, (die Theeröfen beſtehen am Einſiedlerforſthaus) auf 3-, 6- oder 9jährigen Beſtand, geſchritten.

Die Bedingungen können täglich auf dem unterzeichneten Forſtamte eingeſehen werden.

Kaiſerslautern, den 18ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt Kaiſerslautern.

L. Bühler.

Geſehen durch das Königliche Land-Commiſſariat den 18ten May 1825.

Unterzeichnet: Heusner und Alwens.

---

pr. den 23. May 1825.

Weidenthal. (Holzverſteigerung.) Kommenden 15. Juny, des Morgens um 9 Uhr, werden durch das Bürgermeiſteramt Weidenthal; auf daſigem Gemeindehaus, nachverzeichnete Hölzer loosweiſe verſteigert; als:

Ungefähr	31	eichene Bauſtämme;
	275	kieferne ditto;
	3	dto. Nutzholzſtämme zu Mühlwallbäume;
	5	eichen Nutzholzabſchnitte;
	354	kiefern ditto;
	211	eichen Wagnerſtangen;
	58	kieferne Sparren;
	42 1/4	Klafter eichene geſchnitten Brandholz;
	11	ditto dto. gehauen ditto;
	11 1/2	ditto buchen geſchnitten ditto;
	52	ditto dto. gehauen ditto;
	78	ditto dto. Prügelholz;
	209 1/4	ditto kiefern geſchnitten Brandholz;
	88	ditto dto. gehauen ditto.
	121	ditto gemiſchte Prügel.

Dieſe Hölzer ſind in ſolche Looſe eingetheilt, daß auch der wenigerbedürftige Steigliebhaber befriediget werden, und wegen den guten Wegen ſehr leicht auf die Landſtraße gebracht werden können.

Weidenthal, den 23ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Haſſen.

---

pr. den 28. May 1825.

Dürheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 9ten Juni 1825, des Vormittags um 9 Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim, in dem Saal des Herrn Hering in Dürkheim, die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf dreimonatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſt-Revier Jägerthal.

Schlag Windfallholz.

2	Klafter	eichen	gehauen	Holz;
8 1/2	ditto	buchen	ditto	do.
76	ditto	kiefern	ditto	do.
3/4	ditto	gemiſcht	ditto	do.
18 1/2	ditto	kiefern	Prügelholz;	
3	kieferne	Bauſtämme.		

Forſt-Revier Alteglashütte.

Schlag Linienholz.

28	Klafter	buchen	Schneidholz;	
77	ditto	ditto	gehauen	Holz;
50 1/4	ditto	kiefern	ditto	do.
6	ditto	linden	ditto	do.
66 1/2	ditto	kiefern	Prügelholz;	
36 1/2	ditto	gemiſcht	Stock- und Prügelholz;	
3	kieferne	Bauſtämme.		

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben ſich mit Atteſtatten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 26ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 28. May 1825.

3te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Die durch die Intelligenzblätter Nro. 271 von vorigem und Nro. 41 von dieſem Jahre, bekannt gemachte Zwangsverſteigerung, der den Eheleuten Sebaſtian Bruch Ackersmann, und Philippina Mündel zu Alſenz wohnhaft, angehörige Güter, welche durch eine Incident-Klage verzögert wurde; wird nun in Gefolge eines definitiven Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 6ten vorigen Monats, gehörig kund gemacht durch regiſtrirten Gerichtsboten-Akt vom 18ten l. M.

Auf Anſtehen des Herrn Jakob Neu, Bürgermeiſter zu Obermoſchel wohnhaft, handelnd als Rechner der proteſtantiſchen Pfarr-Wittwen-Kaſſe allda, welcher in dieſer Sache bey Herrn Anwalt Lippert zu Kaiſerslautern Wohnſitz gewählt hat.

Auf den 16ten Juny nächſthin, Morgens um 9 Uhr, zu Alſenz auf dem Gemeindehaus ſtatt haben.

Obermoſchel, den 25ten May 1825.

Marhoffer, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

Waldfiſchbach. (Gläubiger-Aufforderung.) Zu Waldfiſchbach wird künftigen fünfzehnten Juny, des Morgens 9 Uhr, zur Inventur der Nachlaſſenſchaft von dem verſterbenen Herrn Daniel Anspach, weiland Krämer zu Heltersberg, durch den unterzeichneten geſchritten werden, wobey zu erſcheinen alle Diejenige eingeladen werden, ſo etwas zu erfordern haben.

Waldfiſchbach, den 24ten May 1825.

Fasco, Notär.

---

pr. den 29. May 1825.

Mußbach. (Endzuſchlag.) Donnerſtag den neunten des nächſtkommenden Monats Juny, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach, wird der Endzuſchlag der in Nro. 113 des Kreis-Intelligenz-Blattes der vorläufigen Verſteigerung angezeigten Liegenſchaften aus der Maſſe der zu Mußbach verſtorbenen Eleonora Hoffmann, geweſene Ehefrau von Heinrich Stempel, Bäcker daſelbſt, durch unterzeichneten Notär ſtatt haben.

Neuſtadt, den 27ten May 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 29. May 1825

Neuſtadt. (Endzuſchlag) Freitag den zehnten des kommenden Monats Juny, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe bey Herrn Jacob Föſter zu Neuſtadt, wird der Endzuſchlag des in Nro. 113 des Kreis-Intelligenz-Blattes der vorläufigen Verſteigerung angezeigten Hauſes und dem dabey gelegenen Garten, aus der Verlaſſenſchafts-Maſſe des zu Neuſtadt verlebten Weinbauers Wilhelm Hotz, durch unterzeichneten Notär ſtatt haben.

Neuſtadt, den 27ten May 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 28. May 1825.

(Die Erbauung eines Schulhauſes zu Eulenbis betr.)

Bis den 8ten des nächſten Monats Juny, des Vormittags um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden, der an dem neu zu erbauenden Schulhauſe zu Eulenbis erforderlichen Arbeiten geſchritten werden, als:

	fl.	kr.
Der Grund-Arbeit, veranſchlagt zu	25	23
— Maurer- und Steinhauer-Arbeit	913	35
— Zimmer-Arbeit	123	3
— Schreiner-Arbeit	258	43
— Schloſſer-Arbeit	140	41
— Glaſer-Arbeit	106	—
— Tüncher-Arbeit	92	35
— Spengler-Arbeit	79	55
— Dachdecker-Arbeit	210	4
Zuſammen .	1950	19

Der Plan und Ueberſchlag iſt zur Einſicht eines jeden Steigluſtigen in der Kanzley der unterfertigten Behörde deponirt.

Es wird noch ferner bemerkt, daß in dem Anſchlage der Werth ſämmtlicher Baumaterialien ohne Ausnahme eingerechnet iſt, und das Holz zur Zimmer-Arbeit durch die Gemeinde geliefert wird.

Kaiſerslautern, den 25ten May 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens, Act.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 131. Speyer, den 31ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 30. May 1825.

Neuleiningen. (Präparatoriſche Verſteigerung einer Papiermühle.) Den 16ten Juny dieſes Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, auf der unten beſchriebenen Mühle, auf Betreiben von 1. Catharina Margaretha Lang, Wittwe von Franz Daniel Friederich, weiland Papierfabrikant auf der Obermühle im Bann Neuleiningen, ſie allda das nämliche Geſchäft betreibend, handelnd in eigenem Namen und als natürliche Vormünderin ihrer mit verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder als Anna Barbara, Maria Eliſabetha, Georg Adam und Johann Chriſtoph Friederich, alle gewerblos daſelbſt wohnhaft. 2. Eleonora Dorothea Friederich, Ehefrau von Johann Conrad Tiſch, Wirth und Ackersmann in Kleinkarlbach, und Letzterem der Ermächtigung wegen. 3. Carl Theodor Friederich, Papierfabrikant, auf gedachter Mühle wohnhaft, emanzipirter Sohn des geſagt verlebten Franz Daniel Friederich und ſeiner Wittib. 4. Johann Georg Friederich, Papierfabrikant, in Altleiningen wohnhaft, als Curator des Letzteren der Verbeiſtändung wegen und als Nebenvormund obiger Minorennen; wird durch den hiezu committirten Notär Philipp Nicolaus More, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur präparatoriſchen Verſteigerung der Erbvertheilung wegen geſchritten werden, von der zum Nachlaß des geſagten Franz Daniel Friederich gehörigen Papiermühle, genannt die Obermühle, mit Wohngebäude, Hofraith, Scheuer, Stallung, Schoppen, 4 Aren oder 3/4 Viertel Garten, 72 Aren oder 3 Morgen Wieſe und 72 Aren oder 3 Morgen Acker, am Eckbach, Eingangs des Leininger Thals, Gemarkung Neuleiningen gelegen, taxirt 8500 fl.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können bey geſagtem Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 28ten May 1825.

Ph. More, Notär.

pr. den 31. May 1825.

Candel. (Haus- und Fäſſer-Verſteigerung.) Dienſtag den 11ten Juny l. J., läßt Herr Mock von Bärenthal, ſein in Candel zur Handlung ſowohl als für jedes andere Geſchäft ſehr vortheilhaft gelegene Haus und Zugehör auf mehrere Jahres-Termine, im Gaſthaus zu den drey König dahier, öffentlich verſteigern.

Finden ſich aber inzwiſchen Liebhaber ſo wird es auch aus freyer Hand verkauft. Im Falle es aber bey der Verſteigerung ſeinen Werth nicht erreicht, ſo wird ſolches auf mehrere Jahre vermiethet.

Zu gleicher Zeit läßt Derſelbe mehrere Fäſſer, etwa für 10 Fuder, und eine Parthie Porzellan-Geſchirr verſteigern. —

Candel, den 26ten May 1825.

Weigel, Notär.

pr. den 30. May 1825.

Altheim. (Wieſenverpachtung.) Freitag den 10ten künftigen Monats Juny, des Vormittags um 10 Uhr, wird der diesjährige Genuß der, der Kirchenfabrik Altheim zugehörigen, Wieſen vor daſigem Bürgermeiſteramt öffentlich verſteigert werden.

Altheim, den 25ten May 1825.

Für die Kirchenverwaltung:

Firmery, Bürgermeiſter.

pr. den 30 May 1825.

(Herrſchaftliche Gräſerey-Verſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts und in Gegenwart des Königl. Rentamts Frankenthal und dem Bürgermeiſteramt Bobenheim, werden den künftigen 11ten Juny 1825, des Vormittags 9 Uhr, in loco Bobenheim a/R, nachbezeichnete Waldgräſereyen in dem Revier Roxheim in einen einjährigen Pacht begeben werden; als:

		Hect.	Aren	Loos.
1. In dem Diſtrict Palzherſt,	circa	1	—	1
2. In der Jägerlach	"	1	50	1
3. In der Pfaffenblatt	"	—	50	1
4. In der Pfaffenlach	"	1	20	1
5. In den Oberbannen	"	1	26	2
6. In der klein Ochſenlach	"	—	71	1
7. In der groß Ochſenlach	"	1	7	1
8. In dem Scharrauer Scheidgraben	"	—	17	1
9. In dem Grappentwieschen	"	—	23	1
10. In dem Schwank	"	1	18	1
11. In dem Ochſengraben	"	—	40	1
12. Wörtchen am Kanal	"	6	16	8
13. Die Forſtwies in der Broynau und der durch den Dammbruch übergebliebene Theil von der Neuwies	"	1	30	1
14. Das Palzgrafen Wörtchen	"	1	82	1
15. An den 100 Morgen bey dem Andreſenloos	"	—	8	1
16. Das Backöſel an den Allmen	"	—	10	1
17. Auf den 100 Morgen	"	1	—	1
18. An den 100 Morgen bey dem Dremus	"	1	3	2
19. An den Allmen	"	—	30	1
20. Das Sieſenwieſel	"	—	40	1
21. Wörtchen an der Eich	"	1	74	1
22. Die Hirtenwies an den 100 Morgen	"	—	30	1
23. Schützenwieschen am Klauer	"	—	39	1
24. Klauer am Altloch	"	1	52	1
25. Die neue Gemeinſchaft	"	2	53	1
26. Der Klauer am Vorwald	"	1	46	1
27. Schützenwies am Neugraben	"	—	39	1
28. Die große Ochſenwies	"	—	65	1
29. Die kleine Ochſenwies	"	—	29	1
30. Die Kleewies in dem Wagentrieb	"	—	30	1
31. Die Hirtenwies in dem Wagentrieb	"	—	43	1
32. Zwey Stücker in der Kleewies und an der Saatwies	"	—	40	1
33. In der Schinheck	"	—	41	1
34. In der Schinheck neben dem Feld	"	—	49	1
35. In der Baumſchul	"	1	36	1
36. Die Heiligenſandwies	"	4	18	2

Um dieſe Looſe einzuſehen können ſich die Steigluſtigen an das dahin einſchlägliche Forſtperſonal wenden welches beauftragt iſt dieſelbe vorzuzeigen.

Roxheim am 28ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

N. den 31. May 1825

Zwangsverſteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht in Landau, hat auf Betreiben von Heinrich Marſchal, Königlicher Friedens-Richter zu Germersheim wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Schnellenbühel, am Bezirksgerichte zu Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt, durch einen regiſtrirten Beſchluß vom 13ten May 1825, die Zwangsverſteigerung der, der Wittwe und den Erben von Andreas Schaaf, geweſenen Ackersmann in Neupfotz, zugehörigen Liegenſchaften verordnet und den unterzeichneten Jakob Franz Damm, K. Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, mit dieſer Zwangsverſteigerung beauftragt. Die Schuldner heißen: 1. Anna Katharina Gehrlein, Wittwe von Andreas Schaaf, geweſenen Ackersmann zu Neupfotz und nunmehrige Ehefrau von Peter Veit, Ackersmann daſelbſt, 2. Johann Adam Schaaf, und 3. Eliſabetha Schaaf, beide minderjährige Kinder des verſtorbenen Andreas Schaaf und ohne Gewerb bey ihrer Mutter zu Neupfotz wohnhaft.

Zur Vollziehung des obenangeführten bezirksrichterlichen Beſchluſſes, hat der Notär am 26ten May 1825, in der Gemeinde Neupfotz das geſetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt, und daraufhin ſollen ſogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

Samſtag den ſieben und zwanzigſten Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Nachmittags zwey Uhr, in der Behauſung des Burgermeiſters Gehrlein in Neupfotz, folgende in der Gemeinde Neupfotz gelegene Immobilien öffentlich verſteigert werden.

1. Section C. Nro. 15. Ein Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Hof und Garten, enthaltend zuſammen zwanzig Ruthen oder 4 Aren 70 Centiaren, gelegen zu Neupfotz in der Vordergaſſe, zwiſchen Johann Adam Gehrlein und Georg Antony.

Von dieſem Hauſe ſteht die Hälfte dem Salomon Schaaf von Neupfotz in den Sectionsbüchern zugeſchrieben, der ſolche nach der Verpfändung an den betreibenden Gläubiger, gekauft haben ſoll, und das ganze Haus gehört zum Apportate des Schuldners Andreas Schaaf.

Als Angebot ſetzt der betreibende Gläubiger für das ganze Haus zweihundert Gulden an 200 fl.
und daſſelbe ſoll, im Intereſſe der Schuldner, in zwey Abtheilungen verſteigert werden, wovon eine jede bey der Verſteigerung genau beſchrieben wird.

2. Section C. Nro. 18. Zwanzig Ruthen (4 Aren 73 Centiaren) Baumgarten, welcher als Hausplatz benutzt werden kann, gelegen zu Neupfotz in der großen Gaſſe, neben Georg Gehrlein dem Jüngſten und Johannes Gehrlein d. L.

Dieſer Garten zählt zur Gütergemeinſchaft des Andreas Schaaf und wird durch den betreibenden Theil zu 20 fl. angebotten.

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden ſowohl ſichtbaren als unſichtbaren Servituden, Laſten und Beſchwerniſſen, und ohne Garantie des Maaſes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten iſt, ſich auf ſeine Gefahr und Koſten, die Beſitznahme und Einweiſung des Eigenthumes zu verſchaffen.

2. Der Steigerungs-Preis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung angerechnet und in grobem Gelde, zur Hälfte bis Martini achtzehnhundert fünf und zwanzig und zur andern Hälfte auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, an den betreibenden Theil, als alleinigen Hypothekargläubiger, ohne Abzug oder Rückhalt bezahlt werden

3. Der Beſitzſtand und Genuß der Liegenſchaften fängt mit dem Verſteigerungstage an, und die auf denſelben haftende Steuern fallen den Steigerern mit dem erſten October achtzehnhundert funf und zwanzig zur Laſt.

4. Das Eigenthumsrecht auf die verſteigerte Liegenſchaften wird auf Koſten der Steigerer durch die Transſcription des Verſteigerungs-Protokolles conſervirt, und der Steigerer des Hauſes iſt gehalten, ſolches mit ſeinen Nebengebäuden an dem Verſteigerungstage ſelbſt, der Brandverſicherungsanſtalt im Rheinkreiſe, nach einem vom Bürgermeiſter zu billigenden Real Werthe, auf die Dauer von drey Jahren aſſekuriren zu laſſen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, und dieſer wird durch ſeine Mitunterſchrift für die Erfüllung der Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Verſteigerung haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Friſt, an die Kanzley des K. Bezirksgerichts in Landau die Regiſtrirungs- und zugleich auch die Transſcriptionsgebühren zu bezahlen; die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und die Notariatsgebühren ſind auf Vorzeigung des taxirten Koſtenverzeichniſſes ſogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär, die unbenannten Schuldner, den Beivormund Tobias Haaf, Ackersmann zu Neupfotz, und alle Diejenigen, welche auf obenbeſchriebene Liegenſchaften Rechte ausüben wollen, auf, Samſtag den eilften Juny dieſes Jahres, Morgens acht Uhr, auf ſeiner Geſchäftsſtube in Germersheim zu erſcheinen, um gegründete Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den acht und zwanzigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Damm, Notär.

---

pr. den 31. May 1825.

Speyer. (Gras-Verſteigerung.) Den 6ten Juny 1825, um 3 Uhr des Nachmitlags, wird im Gaſthauſe zum Baieriſchen Hofe dahier, das diesjährige Heu- und Ohmetgras auf den Gemeinde-Wieſen dieſer Stadt verſteigert, und an dem darauf folgende Tage, als den 7ten Juny wird zur nämlichen Stunde im Wirthshauſe zum Schiff mit dieſer Verſteigerung fortgefahren werden.

Speyer, den 26ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hetzel.

---

pr. den 28. May 1825.

Otterſtadt. (Heugras-Verſteigerung.) Donnerſtag den 9ten Juny um 7 Uhr des Vormittags, wird das Gras auf den Gemeindewieſen, wie auch jenes auf der Kirchenfabrik angehörige Wieſe im Reffenthal liegend, looswiſe verſteigert.

Otterſtadt, den 26ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieger.

---

pr. den 30. May 1825.

Endliche Verſteigerung.

Mitwochs den kommenden achten Juny, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe des Lorenz Depinet in Heiligenſtein, werden zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 28ten October 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Homologationsurtheils, auf Betreiben 1. von Anna Barbara Lehr, ledig großjährig, ihre Rechte verfechtend; 2. von Johann Adam Lehr; 3. von Lorenz Lehr, in der Eigenſchaft als Vormund der noch minderjährigen Margaretha und Maria Eva Lehr, alle in Heiligenſtein wohnend, genannte Anna Barbara, Johann Adam, Margaretha und Maria Eva Lehr, durch den verſtorbenen Johannes Lehr, geweſener Ackersmann in Heiligenſtein, in erſter Ehe, mit weiland Maria Urſula Wetzel, erzeugte Kinder; 4. von Daniel Wetzel, auch Ackersmann, in Heiligenſtein wohnend, Beivormund der genannten Minderennen, Margaretha und Maria Eva Lehr; 5. von Margaretha Caſpar, in Heiligenſtein wohnende Wittwe von weiland dem genannten Johannes Lehr, reſpective deſſen zweite Ehefrau, ſowohl in eigenem Namen handelnd, als fähig ihren Antheil an der Gütergemeinſchaft in Anſpruch zu nehmen, welche zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefunden, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer noch minderjährigen, bey ihr wohnenden, mit Johannes Lehr erzeugten Kindern, als: Franziska, C[illegible]ian, Maria Anna und Daniel Lehr, 6, von Caſpar Lehr, Ackersmann, früher in Heiligenſtein, dermalen in St. Martin wohnend, Beivormund der vier Kinder zweiter Ehe des Johannes Lehr — vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftrag-

ten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann vom Heiligenſtein gelegene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Johannes Lehr gehörende Liegenſchaften vorläufig verſteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Ein zu Heiligenſtein in der Hauptſtraße, unter Nro. 23 gelegenes kleines Häuschen mit Hof und Gärtchen, übrigen Zugehörungen, einſeits Johannes Wölfling, anderſeits Michael Steinhäuſer und Johann Biſchoff, angeboten zu	170	—
2.	Ein halb Morgen, oder 16 Aren Acker auf dem Hof liegend, zwiſchen Michael Reichling und Johannes Schmitt dem Alten, angeboten zu	51	—
3.	Ein Viertel, oder 7 Aren Wingert im Kantengieſer, zwiſchen Martin Gerbes und Johann Adam Biſchoff, angeboten zu	6	—
4.	Zwey und ein halb Viertel, oder 22 Aren Acker auf dem Sand, zwiſchen Johann Georg Hammer und Johannes Brecht, angeboten zu	16	—
5.	Ein Viertel, oder 7 Aren Acker auf den Schwarzäckern, zwiſchen Johannes Lang und Jacob Heimgärtner von Berghauſen, angeboten zu	8	30
	Total	251	30

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 29ten May 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 30. May 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamts, werden den künftigen 11ten Juny l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt zu Bobenheim alle 40 Klafter Weidenholz im Diſtrikt Mehlhek in dem Forſt-Revier Roxheim ſich vorfinden in kleine Looſe meiſtbietend verſteigert, was mit der Bemerkung zur allgemeinen Kenntniß gebacht wird, daß im Laufe dieſes Jahrs in dieſem Revier nichts mehr zur Verſteigerung kommt.

Roxheim, den 28ten May 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 29. May 1825.

Burrweiler. (Verſteigerung von Gemeinde-Arbeiten.) Bis künftigen 20ten Juny l. J., des Nachmittags zwey Uhr, werden auf dem Bürgermeiſteramt zu Burrweiler nachfolgende Bau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden vorbehaltlich höherer Genehmigung verſteigert; nämlich:

		fl.	kr.
1.	Die Errichtung eines Strecke neuen Pflaſter und in daſſelbe einen ſteinernen Dohl, veranſchlagt zu	186	48
2.	Eine Haupt-Ausbeſſerung im Gemeindehauſe daſelbſt, welche beſteht in Maurer-, Schreiner-, Schloſſer- und Glaſer-Arbeit, veranſchlagt zu	124	36
	Total	311	24

Die Koſtenanſchläge und Steigerungs-Bedingungen können täglich bey dem unterzeichneten Amt eingeſehen werden.

Burrweiler, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

N. Beck.

---

pr. den 31. May 1825.

Kleinniedesheim. (Heugras-Verſteigerung.) Dienſtags den 14ten künftigen Monats Juny, des Nachmittags 1 Uhr, wird das Gemeindeheugras von der Ober- und Unterwaidt, loosweis dahier verſteigert.

Kleinniedesheim, den 27ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Müller.

---

pr. den 30. May 1825.

Colgenſtein. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Montags den 13ten Juny 1825, des Nachmittags um 2 Uhr, werden vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt zu Colgenſtein-Heidesheim, in Folge höherer Ermächtigung die Reparations-Arbeiten an denen durch Brand beſchädigten Gebäuden des Pfarrhauſes daſelbſt, und die Erbauung eines Schirmdachs zur Aufbewahrung der Feuergeräthſchaften ꝛc. ꝛc., durch Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden begeben werden.

Ueberſchlag und Bedingnißheft können bey dem unterzeichneten Amt täglich eingeſehen werden.

Colgenſtein-Heidesheim, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Börtzel.

---

pr. den 30. May 1825.

Freinsheim. (Holzverſteigerung.) Wegen eingetretener Verhinderung wird die auf den 2ten Juny angekündigte Verſteigerung von 184 Klafter kiefern Holz aus dem dahieſigen Gemeindewalde, nunmehro den 10ten Juny, Morgens 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus dahier vorgenommen.

Freinsheim, den 25ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Rieß.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 132. Speyer, den 31ten May 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 31 May 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern, am fünften May achtzehnhundert fünf und zwanzig erlaſſenen Urtheils; und auf Anſtehen von Ludwig Hartmann, Schullehrer, in Morsheim wohnhaft, handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der evangeliſchen Kirchenfabrik von Morſchheim, und dieſe als Ceſſionnärin der Kirchenſchaffnerey von Kirchheimboland; Gläubigerin, für welche in gegenwärtiger Sache Herr Hadry, Anwalt bey beſobtem Gericht, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bei demſelben der rechtliche Wohnſitz erwählt iſt; entgegen deren Schuldner, nämlich: die Erben von Johannes Euller, Müller, und deſſen Ehefrau Anna Margaretha, einer gebornen Portz, zu Lebzeiten in Oberwieſen wohnhaft; welche Erben ſind: A. Johannes Euller, Ackersmann; B. Angelika Euller, ledig und ohne Gewerb; C. Peter Euller, Müller; dieſe drey in Oberwieſen wohnhaft; D. Charlotta Euller, Ackersfrau, wohnhaft in Kriegsfeld, Wittwe des Ackermannes Johann Jakob Wiſchan; endlich E. Jakob Euller, Privatmann, wohnhaft auf der Schindkauth-Mühle bey Kreuznach; — Werden durch den unterzeichneten, hiezu committirten Georg Neumayer, Königlichem Notär, für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, die hiernachbeſchriebenen Immobilien, worüber beſagter Verſteigerungs-Commiſſär am acht und zwanzigſten des gegenwärtigen Monates, das Güteraufnahms-Protokoll gefertiget hat; Mittwoch den ein und dreißigſten Auguſt achtzehnhundert fünf und zwanzig; Morgens um neun Uhr, in der Wirthsbehauſung von Jakob Rapp zu Oberwieſen, hinſichtlich der, auf dem dortigen Banne gelegene Artikel, und Nachmittags um vier Uhr, in der Wirthsbehauſung von Bernhard Eitelmann dem erſten zu Orbis, hinſichtlich der, auf dem Banne von Orbis gelegenen Artikel, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

Immobilien auf dem Banne von Oberwieſen.

A. Solche, welche Peter Euller in Beſitz hat.

1. Section A. Nro. 1 und 2. Eilf Aren zwanzig Centiaren (32 Ruthen), ein einſtöckiges Wohnhaus, ſammt Mahlmühle, zu einem Mahl- und einem Schälgang, ferner einer Hanfreibe, Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Oberwieſen, begränzt Johannes Pfeiffer, Philipp Pfeiffer, die Wittwe Dohn, Johannes Wendel und andere, angeſetzt zu fünfhundert Gulden 500 fl.
2. Section A. Nro. 178. Zwanzig drey Aren zehn Centiaren (200 Ruthen) Acker am Mühlweg, begränzt Johannes Wendel und Peter Euller, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 181. Zwanzig neun Aren zehn Centiaren (135 Ruthen) Acker auf dem Mühlteich, beſurcht Andreas Lebert's Wittwe und Peter Euller, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section A. Nro. 192. Hundert eine Aren zwanzig Centiaren (470 Ruthen) Wieſe in der Mühlwieſe, beſurcht den Bach, Peter Euller, Michael Weißer und die Wittwe Schwarz, angeſetzt zu dreißig fünf Gulden 35 fl.
5. Fünf und ſechszig Aren (300 Ruthen) Wieſe in der Werlenbach, beſurcht auf zwey Seiten den Alzeyer Gemeinde-Wald, ſtoßend unten auf Jakob Obersheimer und Wilhelm Müller, oben Georg Obersheimer, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieſe beiden zuletztbeſchriebenen Grundſtücke ſind mit einer jährlichen Erbrente (einem jährlichen Erbpacht oder Canon) von eilf Gulden beſchwert, welche alljährlich auf Martini, acht Tage vor oder nach, in der Gemeinde Kirchheimboland, an das Handelshaus Geelvinck, Kraft

und Compagnie zu Offenbach am Mayn, durch den Beſitzer entrichtet werden müſſen, vorbehaltlich des Abzugs des Fünftels, wegen den Steuern.

B. Solche, welche Johannes Euller im Beſitze hat.

6. Section A. Nro. 62 und 63. Acht Aren ſechszig Centiaren (40 Ruthen) ein zweiſtöckiges Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofraith, Garten und andere Zubehörden, gelegen in der Gemeinde Oberwieſen, an der Kriegsfelder-Straße, beſurcht Chriſtian Lawall und dem Niederwieſer-Weg, angeſetzt zu zweihundert Gulden 200 fl.

7. Section A. Nro. 157 und 158. Sechszig zwey Aren ſiebenzig Centiaren (291 Ruthen) Acker auf der Dreiſpitze, beſurcht Philipp Keller und den Weg, angeſetzt zu zwanzig Gulden 20 fl.

8. Section A. Nro. 182. Fünf und zwanzig Aren (116 Ruthen) Acker obig der Mühl, beſurcht einſeits Johannes Wendel, anderſeits Angelika Euller und Nicolaus Schwarz, angeſetzt zu acht Gulden 8 fl.

9. Section A. Nro. 186. Einhundert dreiſſig ſieben Aren achtzig Centiaren (640 Ruthen) Acker am Eſelsberg, beſurcht einſeits Andreas Lebert's Wittwe anderſeits Angelika Euller, angeſetzt zu vierzig Gulden 40 fl.

10. Section B. Nro. 121. Zwölf Aren neunzig Centiaren (60 Ruthen) Wieſe genannt die Krummwieſe, beſurcht Georg Dexheimer, Jacob Rapp, Chriſtoph Weiſſer und Johannes Schwarzen Wittwe, desgleichen Ausſtößer, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

C. Solche welche Angelika Euller beſitzt.

11. Section A. Nro. 187. Neunzig fünf Aren vierzig Centiaren (443 Ruthen) Acker am Eſelsberg, beſurcht Johannes Euller und den Wald, angeſetzt zu dreiſſig Gulden 30 fl.

12. Section B. Nro. 20. Zwölf Aren fünfzig Centiaren (58 Ruthen) Acker am Krummacker, beſurcht einſeits Adam Mayer und Chriſtian Lawall, anderſeits Johannes Strack, angeſetzt zu vier Gulden 4 fl.

13. Section B. Nro. 22. Fünfzehn Aren dreiſſig Centiaren (71 Ruthen) Acker am Krummacker, beſurcht Johannes Strack und Johannes Wendel, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.

14. Section B. Nro. 14. Achtzehn Aren fünfzig Centiaren (86 Ruthen) Wieſe im Thal, beſurcht Johannes Euller und die lutheriſche Gemeinde, angeſetzt zu ſechs Gulden 6 fl.

15. Section B. Nro. 127 1/2. Siebenzehn Aren fünf Centiaren (79 Ruthen) Acker im Thal, beſurcht Johannes Schwarz und Mathias Druck, angeſetzt zu ſechs Gulden 6 fl.

16. Section B. Nro. 129. Dreizehn Aren achtzig Centiaren (64 1/4 Ruthen) Acker im Thal, beſurcht Mathias Druck und Johannes Euller, angeſetzt zu vier Gulden 4 fl.

Immobilien auf dem Banne von Orbis.

17. Section C. Nro. 374 1/2. Ein und vierzig Aren (190 1/2 Ruthen) Wieſe in den Molkenwieſen, beſurcht Martin Schwab und Nicolaus Philipp, ſo Angelika Euller im Beſitze hat, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

18. Section D. Nro. 295 1/2. Vierzig vier Aren vierzig Centiaren (206 Ruthen) Wieſe im Bauthal, beſurcht Peter und Johannes Correl einſeits, anderſeits Martin Schäfers Erben, ſo Johannes Euller im Beſitze hat, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.

Welcher hiebey geſetzte Anſatzpreis zugleich als Angebot der betreibenden Gläubigerin dienen ſoll.

Beſagte Immobilien ſind außer den gewöhnlichen Steuern und den für die Artikel vier und fünf vorgemerkten Erbpacht mit ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Die Artikel eins, vier und fünf werden zuſammen verſteigert, alle übrige Artikel aber einzeln wie ſie hieroben beſchrieben ſind.

Steigbedingniſſe.

1. Die Immobilien werden ſo verſteigert wie ſie ſich im Augenblick des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden und mit Allem was in den Gebäulichkeiten nied-, nagel-, wand-, band-, mauer- und erdfeſt iſt, namentlich mit den vorhandenen Oefen, und mit der Mühleinrichtung, ſo wie allen dazu gehörigen Mühlgeräthſchaften.

2. Für das angegebene Ruthenmaaß wird nicht garantirt, das allenfallſige Mehr oder Weniger ſoll weder eine Erhöhung oder Verminderung des Steigpreiſes noch ſonſt irgend eine Reclamation begründen.

3. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Immobilien desgleichen in die Gefahr.

4. Derſelbe trägt alle auf beſagten Immobilien haftende Steuern, Abgaben und Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige, ſelbſt die darauf repartirten oder noch repartiet werdenden Gemeindeſchulden; auch iſt der Steigerer der beiden im Erbbeſtand begriffenen Grundſtücke verbunden alle desfallſige Verbindlichkeiten zu erfüllen.

5. Der Steigerer iſt verbunden ein Drittheil des Steigpreiſes zwey Monate nach dem Zuſchlage, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig zu bezahlen, alles mit fortlaufenden Zinſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr von dem jedesmal reſtirenden Kapitalbetrage, vom Tage des Zuſchlags anfangend, in gangbaren Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation.

6. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten ſogleich einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet. — Nebſtdem bleiben die verſteigerten Immobilien zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt, nach den darüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

Die genannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte werden ſonach aufgefordert, ſich Mitwoch den neun und zwanzigſten Juny nächſthin, Vormittags um neun Uhr, bey dem genannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland, einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung vorzubringen. —

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär zu Kirchheimboland, den dreißigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Neumayer, Notär.

Einregiſtrirt zu Kirchheimboland am dreißigſten May 1825. Folio 15. R. C. 5. Empfangen mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königliches Rentamt.

Unterſchrieben: Oberlé.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 31. May 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Mittwoch den 15ten Juny 1825, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben, durch den unterzeichneten Königlich Baieriſchen Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, auf Anſtehen:

1. Von Georg Jacob Walter, Bäcker, in Edenkoben wohnhaft, handelnd ſowohl in eignem Namen wegen der zwiſchen ihm und ſeiner 1ten Ehefrau Sibilla Sieber beſtandenen Gütergemeinſchaft, als wie auch als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, welche bey ihm wohnen und noch ohne Gewerb ſind, nämlich: a. Philipp Heinrich, b. Philipp Jacob, c. Philipp Dieter, d. Louiſe, und e. Friederike Walther;

2. Von Heinrich Göringer, Schneider, auch in Edenkoben wohnhaft, Beivormund dieſer 5 Minderjährigen;

Die präparatoriſche öffentliche Verſteigerung des nachbezeichneten aus der Errungenſchaftsmaſſe des obigen Georg Jacob Walther und ſeiner benannten 1ten Ehefrau herrührenden Wohnhauſes und Zubehörungen vorgenommen werden, als:

Der zu dieſer Errungenſchaftsmaſſe gehörige Antheil an einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, ſammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Hofgering und Garten, liegend in der Sandgaſſe zu Edenkoben, begränzend vornen die Sandgaſſe, hinten Auſſtößer, oberſeits Johannes Beckers Wittib, unterſeits Samuel Walthers Wittib, abgeſchätzt zu 620 fl.

Das Bedingnißheft liegt bey dem unterzeichneten durch Urtheil des Königl. Baier. Bezirksgerichts in Landau vom 21ten Dezember 1824 committirten Notär zur Einſicht offen.

Edenkoben, den 26ten May 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 31. May 1825.

(End-Zuſchlag.)

Am 11ten Juny nächſthin, Nachmittag 2 Uhr, zu Freckenfeld im Fäßchen, wird der unterzeichnete Notär das den minderjährigen Kindern von Philipp Jakob Peter von Freckenfeld gehörige halbe Haus und übrigen Zugehör, wie ſolches im Intelligenzblatt vom 25ten April Nro. 101 näher beſchrieben iſt, unter den bey ihm zu jedermanns Einſicht liegenden Bedingungen definitiv verſteigern. Da bey der präparatoriſchen Verſteigerung kein Gebot geſchah, ſo wird ſolches um den Schätzungspreis von 1100 fl. ausgeboten werden.

Candel, den 25ten May 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 21. May 1825.

Abweſenheits-Erklärung.

Durch ein contradictoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde am 19ten April 1825 durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau im Rheinkreiſe erlaſſenes Urtheil iſt der Beweis über die Abweſenheit des Georg Heinrich Bügel von Sondernheim, Kantons Germersheim, zuletzt Soldat in Franzöſiſchen Dienſten, zugelaſſen worden.

Landau, den 20ten May 1825.

Der Anwalt der Präſumtiv-Erben:

Unterſchrieben: Schnellenbühel.

Einregiſtriet zu Landau, den 20ten May 1825. Fol. 69. C. 4. Empfangen 31 kr.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Müller.

Für Abſchrift:

Schnellenbühel.

---

pr. den 31. May 1825

Beindersheim. (Heugras-Verſteigerung.) Samſtags

den 11ten kommenden Monats Juny, um ein Uhr des Nachmittags, wird auf dem Gemeindehauſe hieſelbſt, das Heugras von den Bruch und Michaelrieds-Wieſen, in den gewöhnlichen Loos-Abtheilungen verſteigert.

Beindersheim, den 27ten May 1525.

Das Bürgermeiſteramt.

Nagel.

---

pr. den 31. May 1825.

Großniedesheim. (Heugras-Verſteigerung.) Bis künftigen 13ten Juny, Nachmittags ein Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier, das Heugras von der ſogenannten Tag- und Mittagswaidte, loosweis verſteigert.

Großniedesheim, den 27ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Heilmann.

---

pr. den 31. May 1825.

Niederhochſtadt. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Künftigen 15ten Juny, des Nachmittags um ein Uhr, wird zur Vergebung der Anfertigung von 1112 □ Meter Pflaſter-Arbeit im Dorfe dahier vor dem Unterzeichneten mittelſt Minderverſteigerung geſchritten werden.

Der Ueberſchlag liegt zur Einſicht auf dem unterzeichneten Amte offen.

Niederhochſtadt, den 28ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Litty.

---

pr. den 31. May 1825.

(Grasverſteigerung.)

Künftigen Donnerſtag den 9ten Juny, Nachmittags 4 Uhr, wird in dem Adam Bechteliſchen Garten vor dem weiſen Thor, das diesjährige Heu und Ohmet von nachſtehenden Hoſpitalwieſen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden, als:

1. Nro. 2 vom Elendherberg-Wühl, enthaltend 10 Morgen 11 Ruthen 16 Schuh.
2. Nro. 3 daſelbſt enthaltend 6 Morgen 29 Ruthen 20 Schuh.
3. Nro. 8 allda von 21 Morgen 80 Ruthen 75 Schuh.
4. Nro 10 daſelbſt von 6 Morgen 23 Ruthen 31 Schuh.
5. Nro. 3 der Spitalwamm enthaltend 9 Morgen 116 Ruthen 58 Schuh.
6. Nro. 2 von der Elendherberg-Wamm enthält 7 Morgen 51 Ruthen 40 Schuh.
7. Nro. 4 daſelbſt von 9 Morgen 65 Ruthen 91 Schuh.
8. Nro. 7 allda von 6 Morgen 75 Ruthen 17 Schuh.
9. Nro. 8 daſelbſt von 5 Morgen 19 Ruthen 40 Schuh.
10. Die ſogenannte Gutleut-Closhorſtwieſe, enthaltend circa 9 Morgen.
11. Die ſogenannte Stammiſche Wieſe im Reffenthal von 15 Morgen 1 Viertel 26 Ruthen.
12. Nro. 1 von der Rinkenberger Schaafwies im Reffenthal auſſerhalb dem Rheindamm von circa 12 Morgen.
13. Nro. 2 von demſelben Stück innerhalb dem Damm, enthaltend ungefähr 6 Morgen.
14. Der alte Rheindamm, eine Strecke von der ehemaligen Altſpeyerer Schleuße bis an die ſogenannte Franzoſenbrücke.

Speyer, den 30ten May 1825.

Von Hoſpital-Verwaltungs wegen.

---

pr. den 31. May 1825.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pforz, im Rentamts-Bezirke Candel.)

Wegen eingetretenen Hinderniſſen, konnte die in den Intelligenzblätter Nro. 102 und 105 vom 26ten und 29ten April letzthin angekündigte Veräuſſerung der im Banne von Pforz gelegenen Waldparzelle Stockwieſenheck nicht ſtatt finden. Dieſe Veräuſſerung wird demnach durch öffentliche Verſteigerung Donnerſtags den künftigen 23ten Juny, Nachmittags ein Uhr, vor dem hiezu delegirten Bürgermeiſteramte zu Wörth, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamtes vorgenommen werden. Das Weitere über den Flächeninnhalt, Looseintheilung und Abſchätzungspreis iſt in den obenangeführten Intelligenzblättern angezeigt.

Candel, den 28ten May 1825.

Königl. Rentamt.

Sartorius.

---

pr. den 31. May 1825.

1te Bekanntmachung

Speyer. (Lieferung von Schuhen und Stiefeln.) Donnerſtag den 16ten Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaſerne dahier die Lieferung von 200 paar Halbſtiefel und 200 paar Bundſchuh, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Verſteigerungswege an den Wenigſtnehmenden öffentlich in Accord gegeben, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte zur Verſteigerung zugelaſſen, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Speyer, den 29ten May 2825.

Die Filial-Oeconomie-Commiſſion des Königl. 1ten Chevaurleger-Regiment.

v. Gagern, Rittmeiſter.

Kögler, Actuar.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 133. Speyer, den 1ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Montag den zwey und zwanzigſten November nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, wird zu Ulmet, Kantons Cuſel, in der Behauſung des Friedrich Becker, der unterzeichnete Friedrich Carl Witte, Notär, im Amtsſitze zu Wolfſtein, als durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom ſieben und zwanzigſten July jüngſthin, auf der Ausfertigung gehörig regiſtrirt, ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gemäß regiſtrirtem Güteraufnahme-Protokoll, durch ihn zu beſagtem Ulmet errichtet am eilften des gegenwärtigen Monats Auguſt, auf Betreiben von Carl Albert, Ackersmann, wohnhaft in Patersbach, welcher in dieſer Sache den Herrn Spach, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey dieſem Rechtsdomizil erwählt hat, handelnd als Gläubiger vermöge Urtheil des ehemaligen Tribunals zu Cuſel vom ein und dreiſſigſten Januar achtzehnhundert neun, gehörig regiſtrirt, gegen ſeinen Schuldner Salomon Rothſchild, Handelsmann, wohnhaft in beſagtem Ulmet, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen auf dem Banne von Ulmet gelegenen und in den Mutationsbüchern dieſer Gemeinde auf den Namen des gedachten Schuldners Salomon Rothſchild eingetragenen Immobilien, unter den nachbemerkten durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen ſchreiten, nämlich:

Beſchreibung der Immobilien.

1. Ein zu Ulmet gelegenes zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallung und Hofgering, Section A. Numero 46, 47 und 48, enthaltend einen Flächenraum von zehn Ruthen oder zwey Aren dreiſſig acht Centiaren, allerſeits begränzt von Daniel Albert.
2. Ein Viertel fünf Ruthen oder acht Aren achtzig zwey Centiaren Acker, Hohlgarten genannt, Section A. Numero 1005, 1006, 1007, 1008 und 1009, begränzt beiderſeits Gemeindeweg.
3. Achtzehn Ruthen oder vier Aren zwanzig neun Centiaren Acker bey Kuhborn, Section A. Nro. 1084 und 1085, begränzt einſeits Barthel Alles, anderſeits Adam Gros von Ratsweiler.
4. Achtzehn Ruthen oder vier Aren zwanzig neun Centiaren Acker auf dem Mühlrech, Section A. Numero 1089, begränzt einſeits Friedrich Schmitt, anderſeits Adam Schreiners Erben.
5. Vierzehn Ruthen oder drey Aren dreiſſig drey Centiaren Acker vorm Stich, Section A. Numero 1216, 1217, 1218 und 1219, begränzt einſeits Peter Trumm der Junge, anderſeits Georg Käppel der Junge von Erdesbach.
6. Sechs und zwanzig Ruthen oder ſechs Aren neunzehn Centiaren Acker auf der Zeil, Section A. Numero 1308, begränzt einſeits Friedrich Simon, anderſeits Daniel Albert.
7. Achtzehn Ruthen oder vier Aren zwanzig neun Centiaren Acker in der Mäthwies, Section A. Numero 2282, begränzt einſeits Adam Müller der Junge, anderſeits Wieſenland.
8. Drey Viertel zwölf Ruthen oder dreiſſig Aren ſiebenzig vier Centiaren Acker, auf Wilſenſteinchen genannt, Section B. Numero 1013, begränzt einſeits Adam Cloß, anderſeits Anſtößer.
9. Ein Morgen zwanzig vier Ruthen oder dreiſſig ſechs Aren zwanzig drey Centiaren Acker auf Damhöll, Section B. Numero 2048, begränzt einſeits Abraham Drumm, Müller, anderſeits Adam Jeckel.

Von dieſen neun Immobiliarſtücken hat der betreibende Gläubiger angeboten: Artikel 1. zu 150 fl. Artikel 2. zu 25 fl. Artikel 3. zu 12 fl. Artikel 4. zu 4 fl. Artikel 5. zu 4 fl. Artikel 6. zu 5 fl. Artikel 7. zu 1 fl. Artikel 8. zu 1 fl. und Artikel 9. zu 8 fl.

Ueber des Schuldners Beſitztiter von obigen Immobilien, wie, ob dieſelben Immobilien mit Real-Laſten

beſchwert ſind, darüber konnte von Seiten des Herrn Bürgermeiſters Clauß zu Ulmet keine beſtimmte Auskunft gegeben werden.

Steigbedingungen.

1. Die Güter werden verſteigert wie ſie da liegen und in dem Zuſtande, worin ſie bey dem Tage der Verſteigerung ſich befinden, jedoch mit allen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, ſo der bisherige Eigenthümer darauf gehabt und ausgeübt, oder rechtlich hätte ausüben können.

2. Für den bey jedem Immobiliarſtücke angegebenen Flächenraum wird von Seiten des betreibenden Gläubigers keine Gewährſchaft geleiſtet, das Mindere oder Mehrere davon mag auch ſo viel weniger oder ſo viel mehr betragen, als es nur will, ſo iſt und bleibt es immerhin zum Verluſt oder Gewinnſt des Steigerers.

3. Da die Mutations-Bücher, aus welchen die Bezeichnung der zu verſteigernden Immobilien entnommen worden, ſich nicht in allgemein anerkannten richtigen Zuſtande befinden; ſo leiſtet der betreibende Gläubiger ſelbſt für die angegebenen Sectionen und Nummern, wie für Angabe der Begränzer keine Garantie; und nimmt derſelbe an, daß die bey der Verſteigerung auf die Immobiliarſtücke bietende Liebhaber von deren Lage, Güte, Natur und Begränzung hinreichende Ueberzeugung haben.

4. Der betreibende Gläubiger überträgt den Steigerern nur diejenige Rechte, die der Schuldner ſelbſten darauf beſeſſen, ohne ſich irgend einer weiteren dem Verkäufer geſetzlich obliegenden Verbindlichkeit zu unterziehen, indem er einzig und allein, die ihm als Gläubiger auf die durch ihn verſteigert werdende Immobilien zuſtehende Rechte zu übertragen geſonnen iſt.

5. Die Steigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß der Immobilien, jedoch müſſen ſie dabey eintretende Hinderniſſe, auf eignes Betreiben zu beſeitigen ſuchen.

6. Dieſelben müſſen die gewöhnlichen und auſſergewöhnlichen Steuern und Abgaben, auf den Immobilien etwa haftende Gülten und Zinſen vom Tag der Verſteigerung an übernehmen; — auch ſollen ſie alle Rückſtände an dergleichen Steuern, Abgaben, Gülten und Zinſen, wenn deren ſich noch vorfinden ſollten, bis zu welchem Betrage ſie ſich auch belaufen mögen, zu übernehmen verbunden ſeyn.

7. Dieſelben ſind gehalten, innerhalb dreißig Tagen die an ſich erſteigerte Immobiliarſtücke, auf ihre Koſten transſcribiren zu laſſen, auch auf ihre Koſten in der nämlichen Friſt dem Schuldner eine Abſchrift des Verſteigerungs-Protokolls nebſt Notification der geſchehenen Transſcription zuzuſtellen.

Was das zu verſteigernde Wohnhaus nebſt Zubehörungen noch insbeſondere anbelangt, ſo muß Steigerer ſolches in der Brandverſicherungs-Anſtalt biß dahin belaſſen, wo die ihm obliegende Bedingungen dieſer Verſteigerung von ihm ſämmtlich erfüllt worden.

8. Die Steigerer müſſen überdies auf Verlangen des betreibenden Gläubigers, einen annehmlichen Bürgen ſtellen, der mit ihnen für genaue Erfüllung aller Steigerungs-Bedingungen ſolidariſch haften muß, dieſer Bürge, den jeder Steigerer alsbald nach dem Zuſchlag zu ſtellen verbunden, muß ſich mit ihm ſogleich im Verſteigerungs-Protokoll unterſchreiben, kann Steigerer dieſen Bürgen nicht ſogleich ſtellen, ſo iſt er des Zuſchlages verluſtig, und der Vorletztbietende alsdann an ſein Gebot gebunden, doch ſo, daß nur im Falle kein weiteres Gebot demnächſt mehr geſchehen wird, das betreffende Immöbel ihm um den gebotenen Preis verbleiben ſoll.

9. Der ausfallende Steigerungs-Preis muß von den Steigerern in zwey Terminen, nämlich: auf Michaeli-Tag der Jahre achtzehnhundert vier und zwanzig und fünf und zwanzig, jedesmal zur Hälfte, nach gütlicher Uebereinkunft oder gerichtlicher Collocation in gangbaren Geldſorten bezahlt werden, und zwar das Ganze mit Intereſſen vom Tag der Verſteigerung.

10. Sämmtliche Koſten dieſer Verſteigerung haben die Steigerer nach Verhältniß ihres Steigerungs-Preiſes allein zu tragen, und ſolche nach den geſetzlichen Beſtimmungen, die ihnen bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden, zu entrichten.

Steigerer des Hauſes ſammt Zubehörung muß überdies noch an den betreibenden Gläubiger alle frühere und durch dieſen letztern vorſchüßlich ausgelegte Koſten dieſes Zwangsverfahrens ſogleich baar in kaſſenmäßigen Geldſorten bezahlen, deren Geſammtbetrag ihm jedoch am erſten Termin abgehen ſoll.

Indem man dieſe Zwangsverſteigerung zur allgemeinen Kenntniß bringt, bemerkt man zugleich, daß ſolche ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Wolfſtein, den 12ten Auguſt 1824.

Für die Abſchrift:

Witte, Notär.

Voranſtehende durch eingelegte Oppoſition des Schuldners Salomon Rothſchild, verzögerte Zwangsverſteigerung ſoll, — da durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 30ten November vorigen Jahrs, gehörig regiſtrirt, der Schuldner mit erwähnter Oppoſition abgewieſen, und die Fortſetzung des Zwangsverfahrens, fernerer Oppoſition oder Appellation ungeachtet, und ohne Bürgſchaft verordnet auch dieſes Urtheil laut regiſtrirtem Act des Gerichtsboten Kurz von Cuſel, vom vierzehnten dieſes Monats May, dem Schuldner in Abſchrift zugeſtellt worden; — Auf Anſtehen des betreibenden Gläubigers Karl Albert, welcher gegenwärtig Hrn. Koller, Advokat an beſagtem Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt und bey dieſem Domizil gewählt hat, nunmehr Montag den

zwanzigſten Juny nächſthin, Nachmittags um ein Uhr, zu Ulmet, in der Behauſung des Friedrich Becker, vorgenommen werden.

Wolfſtein, den 28ten May 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 25. May 1825

2te Bekanntmachung

Buſenberg. (Erbauung eines neuen Schulhauſes.) Kommenden Dienſtag den vierzehnten des künftigen Monats Juny 1825, früh 10 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt in ſeinem Amtslocal zu Buſenberg, zur Begebung der Erbauung eines Schulhauſes für die Gemeinde Buſenberg, an den Wenigſtfordernden geſchritten;

Die Arbeiten ſind folgendermaſen veranſchlagt:

	fl.	kr.
Maurer-Arbeit	1369	51
Zimmermanns-Arbeit	808	—
Schreiner-Arbeit	330	54
Schloſſer-Arbeit	235	22
Glaſer-Arbeit	122	57
Anſtrich-Arbeit	68	56
Fuhren	436	16
Total	3372	16

Die Liebhaber werden zu dieſer Verſteigerung mit dem Bemerken eingeladen, daß das Bedingnißheft mit den Plänen und dem Koſten-Anſchlag bey dem unterzeichneten Bürgermeiſteramt jederzeit eingeſehen werden kann.

Buſenberg, den 21ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Müller.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 1. Juny 1825.

Programm für die landwirthſchaftliche Preiſe-Vertheilung im Rheinkreiſe, für das Jahr 1825.

Aus den in dem Programme für die landwirthſchaftliche Preiſe-Vertheilung des Jahrs 1823 angegebenen und durch die erzielten Reſultate als zweckmäßig bewährten Gründen wird das Bezirks-Comite des landwirthſchaftlichen Vereins in Baiern für den Rheinkreis die Verdienſte und Bemühungen um Beförderung der Cultur des Bodens und der Landwirthſchaft überhaupt auch im laufenden Jahre durch Zuerkennung von Preiſen und deren Bekanntmachung durch das Kreis-Intelligenzblatt und das Wochenblatt des landwirthſchaftlichen Vereins auszeichnen und belohnen.

Es werden zu dem Ende folgende Preiſe ausgeſetzt, welche in der Sitzung des Bezirks-Comite zu Speyer am Schluſſe des Monats October zuerkannt werden ſollen:

1. Eine goldne und zwey ſilberne Vereins-Denkmünzen denjenigen, welche den im Kreiſe nicht üblichen Bau einer nützlichen und lohnenden Handelspflanze, als Senf, Saffran u. dgl. im Großen und wenigſtens auf einer Fläche von einem Tagwerk eingeführt haben werden, wobey der in Quantität und Qualität nachzuweiſenden Erndte von der damit beſtellt geweſenen größten Fläche der Vorzug gebühren wird.
2. Eine goldene und zwey ſilberne Vereins-Denkmünzen für die, ſeit der Preisvertheilung des Jahrs 1824 in bleibenden Culturs-Zuſtand geſetzten größten Flächen öden und bis dahin unbenützten Landes und für Anlage neuer Weinberge auf bisher öden, keiner andern Cultur fähigen Berghängen, deren Lage und Beſchaffenheit dem Weinbau Gedeihen verſprechen, wobey jedoch nachgewieſen werden muß, daß die Bepflanzung mit edlen harten Rebenſorten ausſchließend geſchehen ſey.
3. Zwey ſilberne Vereins-Denkmünzen ſind denjenigen beſtimmt, welche im laufenden Jahre, in Gemarkungen, in denen der Kleebau bisher nicht eingeführt war, den größten Umfang an Feldern zu verſuchen mit Anpflanzung der drey Hauptarten des Klee's (deutſchen, ewigen, Esparcette) verwendet haben werden.
4. Eine goldene und zwey ſilberne Vereins-Denkmünzen ſind denjenigen Ortsvorſtänden gewidmet, welche in ihren Verwaltungs-Bezirken die Baum-Pflanzungen an den Straſſen und Gemeinde-Wegen, ſeit dem Herbſte 1824 am vollſtändigſten bewirkt und durch die zweckmäßigſte Unterhaltung, Nachpflanzung ſchöner Stämme, Befeſtigung an Pfählen und gute Verwahrung, deren Fortkommen geſichert haben werden.
5. Eine goldene und zwey ſilberne Denkmünzen ſind denjenigen Gemeinden in der Perſon ihrer Vorſtände beſtimmt, welche im Jahr 1824 die meiſten Holz-Beſaamungen oder Anpflanzungen in den Gemeinde-Waldungen, oder auf bisher zum Ackerbau nicht benützten und dazu nicht geeigneten Ländereien, Gemeinde-Wieſen und Niederungen, ausgeführt haben werden, und wobey die Quantität der verwendeten Saamen und Pflanzen, ſo wie die beſaamten oder bepflanzten Flächen, in den beizubringenden Zeugniſſen nachgewieſen ſeyn müſſen.
6. Mit einer goldenen und zwey ſilbernen Denkmünzen werden diejenigen Gemeinden, in der Perſon ihrer Vorſtände, ausgezeichnet, welche im laufen-

den Jahre ihre Vicinal- und Gemeinde-Wege oder die größte Strecke derſelben, durch zweckmäßige Richtung und Ueberführung mit Kieß oder Steinen, weſentlich verbeſſert und ſolche in einen bleibenden, durch bloße gewöhnliche Unterhaltung zu ſichernden Zuſtand der Feſtigkeit und Dauerhaftigkeit, hergeſtellt haben werden.

Bey gleichem Verdienſt um dieſen gemeinnützigen, für die Landwirthſchaft ſo hochwichtigen Gegenſtand erhalten den Vorzug, diejenigen Gemeinden, welche bey Ausführung dieſer Verbeſſerungen die größten Schwierigkeiten hinſichtlich der Entfernung des Straßen-Materials zu beſiegen hatten.

7. Eine goldene Vereins-Denkmünze und zwey ſilberne für Trockenlegung oder bleibende Verſicherung ſolcher Gründe, welche bisher der Ueberſchwemmung ausgeſetzt waren, oder als ſumpfige Niederungen großer Verbeſſerungen fähig ſind.

Wo ganze Gemeinden Antheil an einer ſolchen Unternehmung hatten, ſoll das Verdienſt derſelben dadurch geehrt werden, daß die Denkmünze ihrem Bürgermeiſter zuerkannt wird.

8. Eine goldene Denkmünze demjenigen, der vor dem 15ten October l. Jahrs die Fabrikation des Knochenmehls als Dünger im Großen im Rheinkreiſe eingeführt haben wird. — Bey eintretender Concurrenz entſcheidet die Priorität der Errichtung.

9. Zwey ſilberne Denkmünzen denjenigen Gemeinden in der Perſon ihrer Vorſtände, welche im laufenden Jahre die größte Zahl weißer Maulbeerbäume auf Gemeindegründen gepflanzt haben werden.

10. Eine goldene Denkmünze demjenigen Gemeinde-Vorſtand, der am meiſten zur Herſtellung der Reinlichkeit der Ortsſtraßen und größeren Gewinnung von Dünger durch Anlegung zweckmäßiger Miſtjauchengruben gewirkt haben wird.

11. Sechzehn ſilberne Denkmünzen werden nach Maßgabe der einkommenden Bewerbungen für folgende Gegenſtände vertheilt:

a. für unentgeldlichen Unterricht der Schuljugend in der Obſtbaumzucht und neue Anlage von Baumſchulen;

b. für neue Pflanzungen von zahmen Kaſtanien-Bäumen;

c. für bewieſene vorzügliche Thätigkeit bey Eichen-Pflanzungen, worüber Zeugniſſe der obern Forſt-Behörde vorgelegt werden müſſen;

d. für Bepflanzung unbenutzbarer Niederungen und Sümpfe mit Erlen oder Weiden (durch Private);

e. für das ſchönſte ſelbſt geſponne Hanf- oder Flachs-Garn, wovon wenigſtens zwey Kilogramme als Probe vorzuzeigen ſind;

Zur Aufmunterung und Belohnung der feinſten Spinnerey ſind außerdem noch zwey Niederländiſche Spinnräder als Preiſe beſtimmt;

f. für die ſchönſte ſelbſt gewebte Leinwand, die als Probe vorgelegt werden wird;

Außerdem werden mehrere der beſten Schriften und Werke über Landwirthſchaft und Viehzucht als Preiſe vertheilt werden.

Wenn für einzelne Gegenſtände entweder keine preiswürdigen oder gar keine Bewerbungen vorkommen, ſo werden die ausgeſetzten Preiſe den übrigen Gegenſtänden zugewendet.

Die Preiſeſtücke der Spinnerey und Weberey müſſen mit einem von dem betreffenden Königl. Land-Commiſſariate viſirten Zeugniſſe des Orts-Vorſtandes begleitet werden, daß ſolche ſelbſt erzeugt ſeyen.

Ueber alle übrigen Gegenſtände müſſen die von den Orts-Vorſtänden gefertigten, und von den betreffenden Königl. Land-Commiſſariaten viſirten Zeugniſſe längſtens bis zum 15ten October l. J. an das Bezirks-Comite eingeſandt, in demſelben aber Zeit, Umfang, Quantität, Qualität und alle bey den verſchiedenen Preis-Beſtimmungen erſichtlichen Erforderniſſe und Bedingungen, ausführlich und genau nachgewieſen ſeyn.

Die Zeugniſſe über Preis-Bewerbungen der Gemeinden und Vorſtände müſſen von den Königl. Land-Commiſſariaten ſelbſt ausgeſtellt ſeyn.

Gegenſtände, für welche bereits früher Preiſe zuerkannt wurden, können nicht wiederholt im Preiſe concurriren.

Die Preiſe werden durch die Königl. Land-Commiſſariate zugeſtellt werden.

Alle inländiſchen Cultur-Freunde werden zur Theilnahme und Mitbewerbung eingeladen, und ſämmtliche Behörden und Gemeinde-Vorſtände um thätige Mitwirkung zur Erreichung der gemeinnützigen Zwecke des landwirthſchaftlichen Vereins und möglichſte Verbreitung der gegenwärtigen Bekanntmachung erſucht.

Speyer, den 6ten März 1825.

Das Bezirks-Comité des landwirthſchaftlichen Vereins.

Müller.

---

pr. den 31. May 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 26. May 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94	95 3/4
detto	à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anlehen	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 1/4	106
detto	" " 2 mt. . . .	106 1/2	
detto	unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto	detto à fl. 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.	108	

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 134. Speyer, den 3ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 1. Juny 1825.

(Die Erledigung des Königl. Kantons-Phyſikats Neuhornbach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Durch den Tod des Königl. Kantonsarztes Dr. Müller iſt das Phyſikat Neuhornbach erledigt; diejenigen Aerzte, welche um dasſelbe nachſuchen wollen, haben ihre Bittſchriften in der vorgeſchriebenen Form und mit den erforderlichen Zeugniſſen belegt, innerhalb vier Wochen, bey der unterfertigten Stelle einzureichen.

Speyer, den 30ten May 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 2. Juny 1825.

Kuhhardt. (Verſteigerung des alten Schulhauſes.) Montag den 13ten Juny 1825, Vormittags neun Uhr, wird zu Kuhhardt in der Wohnung des Herrn Adjunkten, das alte Schulhaus der Gemeinde Kuhhardt, auf den Abriß öffentlich verſteigert werden.

Germersheim, den 23ten May 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 1. Juny 1825.

Pfortz. (Holzverſteigerung.) Aus dem diesſeitigen Gemeinde-Walddiſtrict Buchenhorſt, werden folgende Holz-Sortimente auf dem Local des Bürgermeiſteramts, öffentlich verſteigert werden:

Montag den 13ten Juny.

2 Schiffbauholz-Stämme;
6 Landbau-Stämme;
132 unterſchiedliche Nutz- und Werkholz-Stämme;
8 buchene Karrnaxen;
10 erlene Sparren;
9100 Stück Wellen.

Dienſtag den 14ten Juny.

325 Klafter hart Scheitholz, beinahe lauter Buchenes;
58 Klafter unterſchiedliches Weichholz;
5 Klafter hartes Prügelholz.

Der Anfang wird jedesmal, Morgens um neun Uhr gemacht, und das Material, welches nächſt an der Straße zwiſchen Wörth und Hagenbach ſitzt; iſt nach allen Richtungen eben und leicht abzuführen.

Pfortz, den 24ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fäth.

---

pr. den 1. Juny 1825.

Fußgönheim. (Holzverſteigerung.) Den 10ten Juny, Vormittags 9 Uhr, werden auf dem Rathhauſe zu Fußgönheim: 250 Klafter kiefern Scheitholz öffentlich verſteigert, und unmittelbar hierauf 1607 Stangen, Stützen, ꝛc.

Fußgönheim, den 31ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Braun.

---

pr. den 1. Juny 1825

Eſchweilerhof, Gemeinde Kirkel und Neuhäuſel. (Die Erbauung eines neuen Hirthauſes betr.) Den 20ten Juny

l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden auf dem daſigen Bürgermeiſteramt die Erbauung eines neuen Hofhauſes auf dem, der proteſtantiſchen Güterverwaltung zu Zweibrücken gehörigen Obereſchweilerhofe, wovon ſich der Ueberſchlag auf 1760 fl. beläuft, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Zu gleicher Zeit werden auch die Reparationen an den daſigen Oeconomie-Gebäuden, wovon ſich der Ueberſchlag auf 215 fl. 54 kr. beläuft, ſo wie die Abbrechung des alten Hofhauſes vergeben werden.

Die Pläne und Ueberſchläge können auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Limbach, den 25ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hierthes.

---

pr. den 3. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Zu Folge eines vom Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, am eilften vorigen Monats gefällten, und allda im Königlichen Rentamte am 15ten nämlichen Monats gehörig regiſtrirten Urtheils; — Wird auf Anſtehen und Betreiben:

I. Von Herrn Bernhard Rohmann, Gaſtgeber zum Schwanen zu Billigheim, agirend ſowohl in ſeinem eigenen Namen, als auch als Ceſſionnär der Schuldforderung von Katharina Maria Joſepha Jazeron, Wittwe von weiland Chriſtoph Charlier, geweſener Obriſt der Franzöſiſchen Infanterie zu Marines, Departement der Seine und Oiſe, in Frankreich wohnhaft, ſo dieſe letztere ihrerſeits von Heinriette Jazeron, Wittwe von weiland Leopold Haußer, geweſener Hauptmann in Rußiſchen Dienſten, dermal in Lauterburg wohnhaft, ceſſionsweiſe an ſich gebracht hat; und

II. Von Herrn Wilhelm Arnold, Gutsbeſitzer zu Edenkoben wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehefrau, Frau Barbara Vollmer verfechtend, welche hiezu, zu ihrem Anwalte, den Herrn Advokaten Cullmann, zu Landau aufgeſtellt haben, und fortfahren bey demſelben ihren Rechtswohnſitz zu haben.

Durch unterzogenen Abraham Hochreuther, Königlich Baieriſcher Notär, zu Billigheim reſidirend, als durch oballegirtes Urtheil, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; — Donnerſtag den nächſtkünftigen erſten September, Nachmittags ein Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Klingen.

A. Gegen Wendel Hauck, Ackersmann zu gedachtem Klingen, dieſer als Schuldner, ſowohl in eigenem Namen, als auch als ſolidariſcher Mitſchuldner, und als Vormunder ſeiner mit ſeiner, nunmehr verſtorbenen Ehefrau und reſpective ſolidariſcher Mitſchuldnerin, weiland Chriſtina Zumbach erzeugten vier minderjährigen Kinder; Heinrich, Johann Georg, Barbara und Johann Philipp Hauck, und gegen deren drey großjährige Geſchwiſter: Johannes Hauck dem jüngſten, auch Ackersmann allda; Wendel Hauck, noch ledigen Standes, dermal in Königlich Baieriſchen Militär-Dienſten ſtehend, und Jakob Hauck, Maurer, aber auch noch ledigen Standes, und dermal bey ſeinem gedachten Vater Wendel Hauck, ſich noch aufhaltend; — ſämtliche ſieben Kinder als Erben ihrer gedachten verſtorbenen Mutter weiland Chriſtina Zumbach, der reſpectiven ſolidariſchen Mitſchuldnerin; — und

B. Gegen die nachbenannte drittere Beſitzer der den gedachten betreibenden Gläubigern verhypothezirten Güterſtücke, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen, im Klingen'mer Banne gelegenen, theils noch durch die gedachte Schuldner ſelbſt, und theils aber durch gedachte drittere Beſitzer beſeſſener, in dem durch den unterzogenen Notär, am geſtrigen Tage gefertigten und, im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, heute gehörig einregiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichneten Immobilien, geſchritten werden, welche von den ſchon gedachten betreibenden Gläubiger angeboten ſind, wie folgt; nämlich:

I. Güter, ſo der Schuldner Wendel Hauck von ſeinen Eltern ererbt hat.

1. Section C. Nro. 671. 14,35,10 Dezimeter (1 Viertel 20 7/10tels Ruthen) Acker im Bruchhöhlchen, zwiſchen Johannes Engel und Michael Rinck. — Dieſen Artikel hat Schuldner während ſeiner Ehe, vermög eines am 27ten Hornung 1807 paſſirten und im Bureau zu Bergzabern am 7ten May daraufhin gehörig einregiſtrirten Privatakts, ſo im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 30. May 1822 transſcribirt worden iſt, dem Jakob Alexander dem jüngſten, Ackersmann zu Klingen verkauft; — angeboten durch die betreibende Gläubiger, zu zehn Gulden 10 fl.

II. Güter, ſo derſelbe zur Hälfte von ſeinen Eltern ererbt und zur Hälfte während ſeiner Ehe, mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau errungen hat.

2. Section B. Nro. 766 u. 766 1/2. 1,89,01 Dezimeter (8 Ruthen) vorhin Wingert, dermal aber Ackerland, auf der Höhe, oder am ſogenannten Bärtzel, zwiſchen Johannes Hauck dem alten und Andreas Nuß. — Dieſen Artikel hat der Schuldner während ſeiner Ehe, vermög eines am 19ten

10 —

10 fl.

Januar 1813 paſſirten, und im Bureau zu Bergzabern, am 5ten April daraufhin gehörig einregiſtrirten Privat-Actes — an Jakob Alexander dem jungen, auch Ackersmann allda, gegen 1,37,03 Dezimeter (5 Ruthen 8 Schuhe) vorhin Wingert, dermal aber Hausplatz, in der Section C. Nro. 378 1/2, zwiſchen Heinrich Alexander und Johannes Hauck dem alten liegend, vertauſcht, und hat dieſer letztgedachte zum Gegentauſch erhaltene Hausplatz aber, in ſeinem Wittwenſtande wiederum an Balthaſar Brunner und Heinrich Steiner, beide Ackersleute von da, veräußert; angeboten zu zwey Gulden 2 —

3. Section B. Nro. 390. 18,80,63 Dezimeter (1 Viertel 39 6/10tels Ruthen) Acker, auf dem Kreuzrhein, zwiſchen Johannes Alexander dem jungen und Peter Merckel. — Dieſen Artikel hat derſelbe nach ſeiner Frau ihrem Tode, mithin in ſeinem Wittwenſtande, vermög eines am 23ten September 1819 paſſirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern, aber erſt am 13ten April 1821 gehörig einregiſtrirten Privatactes, ſo im Königlichen Hypothekenamte zu Landau am 26ten Januar 1822 transſcribirt worden iſt, an Wendel Leonhard auch Ackersmann allda, verkauft; angeboten zu zwölf Gulden 12 —

4. Section B. Nro. 997 und 997 1/2. 1,18,13 Dezimeter (5 Ruthen) Garten oder eigentlich Krautſtück, in den obern Krautſtückern, zwiſchen Georg Rau und Nicolaus Rinck. Dieſen Artikel hat derſelbe nach ſeiner Frau ihrem Tode, mithin in ſeinem Wittwenſtande, vermög eines am 1ten Hornung 1823 paſſirten und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 20ten März daraufhin gehörig einregiſtrirten Privatactes, an Jakob Steidler, Wagner allda, verkauſt; — angeboten zu ein Gulden 1 —

Und III. Güter ſo derſelbe während ſeiner Ehe ganz mit ſeiner verſtorbenen Ehefrau errungen hat.

5. Section B. Nro. 856. 1,86,64 Dezimeter (7 Ruthen 9 Schuh) Wingert auf der Höhe, zwiſchen Georg Peter Jentzer und Jacob Silbernagel. Dieſen Artikel hat derſelbe bey Lebzeiten ſeiner verſtorbenen Ehefrau, ungefähr im Sommer 1807, an weiland Jacob Jentzer, geweſener Ackersmann allda,

25 —

25 fl.

gegen 1,39,40 Dezimeter (5 9/10tels Ruthen) Wingert in der Kreuzſtallhohl, Section B. Nro. 755, zwiſchen Jacob Decker und Jacob Alexander liegend — vertauſcht und hat dieſen letztgedachten zum Gegentauſch erhaltenen Artikel im Jahr 1822 in ſeinem Wittwenſtande wiederum an Peter Alexander, Ackersmann allda veräußert, angeboten zu zwey Gulden 2 —

6. Section C. Nro. 367. 3,70,92 Dezimeter (15 Ruthen 7 Schuh) Krautſchemel oder eigentlich Baumſtück im Oberdorf oder eigentlich hinter dem Oberdorf, zwiſchen der Wittib Creutz und David Alexander. Dieſen Artikel hat derſelbe nach ſeiner Frau ihrem Tode, mithin in ſeinem Wittwenſtande, vermög eines vor dem Königlichen Notär H. Heſſert zu Landau am 28ten October 1822 paſſirten und im Königlichen Rentamte zu Landau am 30ten nämlichen Monats gehörig einregiſtrirten Kaufacts — an ſeinen gedachten Sohn den reſpectiven ſolidariſchen Mitſchuldner Johannes Hauck dem Jüngſten, auch Ackersmann allda, verkauft, angeboten zu drey Gulden 3 —

Und 7. Section B. Nro. 1084. Ein einſtöckiges Wohnhaus, Scheuer hinter demſelben und Kuhſtall hinter dieſer Scheuer, zwey Schweinſtälle, Hof und Pflanzgarten hinter dem gedachten Kuhſtall, ſammt allen Zugehörden und allen dazu gehörigen Rechten und Gerechtigkeiten, enthaltend zuſammen an Flächenmaas 3,82,74 Dezimeter (16 Ruthen 2 Schuh) und iſt in der Gemeinde Klingen in der hintern Dorfgaſſe zwiſchen Georg Michael Links und Georg Jacob Kaufmann gelegen und iſt am 4ten Hornung 1822 unter der fortlaufenden Nummer 43 in das Brandverſicherungebuch der gedachten Gemeinde eingeſchrieben worden. — Dieſes Haus ſammt Zugehörden iſt der verſtorbenen ſolidariſchen Mitſchuldnerin, Chriſtina Zumbach, vermög der durch den nunmehr verſtorbenen Königlichen Notär Herrn Heuck zu Billigheim über ihre Verlaſſenſchaft am 26ten November 1822 errichtet und im Königlichen Rentamte zu Bergzabern am 6ten Dezember daraufhin gehörig einregiſtrirten Inventur — als Erſatz eines Theils ihres veräußerten Zugebrachten zugeſchrieben worden, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu fünfzig Gulden 50 —

80 —

80 fl.

Der Herr Bürgermeiſter Alexander von Klingen erklärte, daß ſeines Wiſſens außer den gewöhnlichen Steuern und ſonſtigen geſetzlichen Abgaben auf dieſen hier aufgenommenen Liegenſchaften ſonſt keine weitere Real-Laſten ruhen.

Total des Angebots dieſer Liegenſchaften iſt achtzig Gulden 80 —

Die betreibende Gläubiger haben für dieſe Zwangsveräußerung folgende Bedingungen feſtgeſezt, nämlich:

Erſtens: müſſen die Steigerer ihren Steigpreis in drey gleichen Terminen, nämlich den erſten Termin auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig und die zwey übrige oder letzte Termine auf gleiche Zeit in den Jahren achtzehnhundert ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, jedesmal mit einem Drittel deſſelben und mit Zins zu fünf vom Hundert alljährlich vom Tage der Verſteigerung angerechnet, in guten gangbaren Gold- oder Silberſorten und nicht anderſt, dahin entrichten, wohin ſie damit entweder gütlicher- oder gerichtlicherweiſe werden angewieſen werden.

Zweitens: wird für den angegebenen Flächeninhalt der Güter keine Garantie geleiſtet, ſondern dieſelbe werden ſo verſteigert wie ſie da liegen und wie ſie die Schuldner ſelbſt beſeſſen und genoſſen haben, oder ſolche ſelbſt zu beſitzen und zu genießen das Recht hatten.

Drittens: treten die Steigerer ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage in den eigenthümlichen Beſitz und Genuß der Güter und des Hauſes ſammt Zugehörden, und müſſen aber auch vom nämlichen Augenblicke an hievon ſämmtliche Steüern und ſonſtige öffentliche Abgaben entrichten.

Viertens: müſſen dieſelbe beim Zuſchlage, wenn es begehrt wird, einen zahlfähig ſich ſolidariſch mit ihnen verbindenden Bürgen ſtellen, wo nicht, ſo wird der Artikel dem Vorletztbietenden anheim geſchlagen, welcher an ſein Gebot gehalten iſt.

Fünftens: werden die zu verſteigernde Liegenſchaften ſogleich definitiv zugeſchlagen, und wird nach erfolgtem Zuſchlage für dieſelbe kein Nachgebot mehr angenommen.

Sechstens: weil das Haus und die dazu gehörige Gebäulichkeiten der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleibt iſt ſo muß der Steigerer deſſelben, daſſelbe ſo lange darin belaſſen bis er den Steigpreis deſſelben gänzlich ausbezahlt haben wird, auch muß er daſſelbe in dem Zuſtande übernehmen worin es ſich am Tage der Verſteigerung befinden wird.

Siebentens: bleiben die Güter und das Haus ſammt Zugehörden bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes, der Zinſen und Koſten privilegirtermaſen verſezt und verpfändet, ohne daß irgend ein Steigerer ſeinen erſteigerten Artikel vor deſſen gänzlicher Auszahlung verpfänden noch veräußern könne.

Achtens: werden die Güter ſtückweiſe und nicht en bloc oder in Maſſe verſteigert, und jeder Steigerer iſt verbunden binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung angerechnet, ſeinen auf der Gerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebenden Steigbrief auf ſeine perſönliche Koſten im Königlichen Hypothekenamte zu Landau transſcribiren zu laſſen; — endlich aber und

Neuntens: geſchieht dieſe Verſteigerung übrigens unter den im Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny 1822 enthaltenen Verfügungen, wovon die Artikel 14 bis 23 und 41 bis 44 einſchließlich, wonach ſich die betheiligte Partheien beſonders zu richten haben, bey der Verſteigerung desfalls beſonders werden vorgeleſen werden.

Es werden demnach die Schuldner ſowohl, als auch ihre Hypothekargläubiger und ſonſtige dabey Betheiligte aufgefordert, ſich Dienſtag den acht und zwanzigſten dieſes laufenden Monats, Morgens neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzogenen Notärs einzufinden, um ihre etwa zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Billigheim, den erſten Juny im Jahre 1825.

Hochreuther, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1825.

Speyer. (Verſteigerung der Arbeiten zur Erbauung einer Antikenhalle zu Speyer.) Montag den 13ten des laufenden Monats Juny, werden vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Speyer in dem Saale auf der Fruchthalle daſelbſt, Morgens 9 Uhr, die auf 3500 fl. veranſchlagten Arbeiten zu Erbauung einer Antikenhalle auf der nördlichen Seite der Domkirche dahier, öffentlich an die Wenigſtnehmenden verſteigert.

Ueberſchlag und Plan für dieſen Bau, können täglich auf der Kanzley unterzeichneter Behörde eingeſehen werden.

Speyer, den 1ten Juny 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Koch.

---

pr. den 1. Juny 1825

Kaiſerslautern. (Den Hausverkauf von Nicolaus Böckler betr.) In der Bekanntmachung der auf den 14ten Juny nächſthin allhier ſtatt habenden Hausverſteigerung des Herrn Nicolaus Böckler von Neuſtadt, wurde ſtatt dieſem Namen Nicolaus Bontiler geſetzt wie in Nro. 128 zu erſehen iſt. Dieſelbe wird daher hiemit berichtigt, daß das zu verſteigernde Wohnhaus jenes des Herrn Nicolaus Böckler iſt.

Kaiſerslautern, den 31ten May 1825.

Will, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 135. | Speyer, den 3ten Juny | 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 3. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Freitags den 19ten Auguſt nächſthin, des Nachmit-
tags 1 Uhr, zu Ottersheim in des Franz Lebkucher's Be-
hauſung; — auf Anſtehen und Betreiben der Frau Grä-
fin Eleonona von Leiningen-Billigheim, geborne Gräfin
von Brezenheim, Rentnerin und Gutsbeſitzerin in Gun-
tersblumm, Großherzogthum Heßen wohnhaft, welche
den Hrn Lippert, Advokat am Königl. Bezirksgericht zu
Kaiſerslautern, zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt hat, und
forthin Wohnſitz bey demſelben behält, — gegen deren
Schuldner Franz Lauſer, Ackersmann in Ottersheim wohn-
haft, ſowohl in eigenem Namen wie auch als natürlicher
Vormund ſeines minderjährigen Sohns Georg Michael
Lauſer, erzeugt in ſeiner Ehe mit Eliſabetha geborne Leb-
küchers, Catharina geborne Lauſer, Ehefrau von Karl Jo-
hann Barkes, Schullehrer und gegen dieſen ihren Ehe-
mann Barkes, Anna Maria Lauſer, Ehefrau von Chri-
ſtoph Kauth, Ackersleute, und gegen dieſen Letztern, —
ſämmtliche Schuldner in gedachtem Ottersheim wohn-
haft, endlich: gegen Magdalena Lauſer und deren Ehe-
mann Johannes Würtz den dritten, Ackersleute in Bu-
benheim wohnhaft, beſagte Georg Michael, Katharina,
Anna, Maria und Magdalena Lauſer, als Erben ihrer
Mutter der genannten Eliſabetha Lebküchers. — Wird
durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königl. Baier.
Notär für den Bezirk Kaiſerslautern, im Wohnſitze von
Göllheim, als durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts
zu Kaiſerslautern vom 20ten April abhin, ernannten
Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der
nachbeſchriebenen, den genannten Schuldnern angehöri-
gen in der Gemeinde und Gemarkung von Ottersheim
gelegenen Immobilien, worüber dieſer Notär am 28ten
des laufenden Monats, das Aufnahms-Protokoll fertigte,
geſchritten werden, als:

I. Immobilien von Schuldner Franz Lauſer.

Section C. Numer 3. Drey Viertel 10 Ruthen oder 23 Aren Acker in der neun und zwanzigſten Gewann obig dem Zellerrech, befurcht Peter Leik und Johannes Bohn, angeſetzt zu 30 fl.

Section E. Nro. 81. 1 Viertel 12 Ruthen oder 9 1/2 Aren Acker an der Sandkauth, befurcht den Weg und Anton Janſon, angeſetzt 5 —

Section A. Nro. 14. 18 Ruthen oder 3 Aren 60 Centiaren Garten und Bauplatz, worauf ein Keller und Backofen, gelegen zu Ottersheim im Oberdorf, neben Franz Lauſer Sohn und Anton Berkeſen Wittib und Franz Lebküchers, angeſetzt zu 80 —

Section B. Numer 228. 2 Viertel 33 Ruthen oder 21 Aren Acker im Litzelfluhr, befurcht Anton Janſon und Franz Lebküchers, angeſetzt zu 40 —

Ein Viertel achtzehn Ruthen ſechs Schube oder 11 Aren Acker in den großen Lattenäckern, in der fünf und zwanzigſten Gewann, befurcht Peter Leik und Anton Janſon, angeſetzt zu 70 —

1 Morgen 10 Ruthen 10 Schuhe oder 30 Aren zwey Theil Acker und ein Theil Wingert aufm Keller, in der ſiebenten Gewann, neben Philipp Mallem und Franz Lebküchers, angeſetzt zu 40 —

1 Morgen 3 1/2 Viertel 8 Schuhe oder 53 Aren Wieſe in der fünften Lage auf'm Plan, neben Johannnes Sieſer und Lorenz Bernhards Wittib, angeſetzt zu 100 —

Dieſe Wieſe zinßt 1 fl. 15 kr. in die ehemalige Schaffnerey.

II. Güter von Magdalena Lauſer, verehelichte Würz.

Section B. Nro. 226. 1 Viertel 17 Ruthen

365 —

365 fl.

oder 11 Aren Acker an der alten Bach, neben Franz Lebkücher und Peter Lebkücher, angeſetzt zu 30 —

3 Viertel oder 24 Aren Ackerfeld gelegen in der zwölften Gewann in den Benſen, beſurcht Moſes Levy und Karl Johann Berkes, zinßt Pfarrwittum, angeſetzt 30 —

1 Viertel 8 Ruthen oder 9 Aren Acker im Pfalzplatz, dreyzehnte Gewann, neben Michel Flörſch und Franz Lebkücher, angeſetzt zu 10 —

2 Viertel 10 Ruthen oder 16 Aren Acker im Rüßingerweg, neben dem Weg und Georg Nagel, in zwey Item, in der ſechzehnten Gewann, angeſetzt zu 40 —

III. Güter von Anna Maria Laufer, verehelichte Rauth.

Section B. Nro. 95. 2 Viertel 27 Ruthen oder 20 Aren Acker in den kleinen Latteräckern, neben Franz Lebkücher, Johannes Griebe und Georg Schepp, zinßt ungefähr 28 Liter Korn Pfarrwittum, angeſetzt zu 35 —

Section B. Nro. 147. 36 Ruthen oder 7 Aren Wieſe in der Grauwieſe, neben Pfarrgut und Peter Leik, angeſetzt zu 15 —

Zinßt Pfarrwittum ungefähr 8 Liter Korn.

3 Viertel 17 Ruthen oder 25 Aren Acker in der neunten Gewann, obig der Sandlauth, neben Simon Janſon's Wittib und Anton Janſon, ſtoßt auf den Krugweg, angeſetzt 25 —

IV. Güter von Katharina Laufer und deren Ehemann Karl Johann Barkes.

1 Morgen 1 Viertel 23 Ruthen oder 40 Aren Acker, in der zwölften Gewann, auf der Holzheck, beſurcht Angewänder beiderſeits, hat einen Schlüſſel, angeſetzt zu 50 —

1 Viertel 1 Ruthe 6 Schuhe oder 7 1/2 Aren Acker in der 28ten Gewann, am Schützbrett, neben Salomon Kahn und Philipp Kauth, angeſetzt zu 40 —

1 Viertel 6 Ruthen oder 8 Aren Acker obig dem Biedesheimer Weg, in der 28ten Gewann, beſurcht Philipp Kauth und Georg Lebkücher, angeſetzt zu 35 —

V. Güter von Georg Michael Laufer.

Section C. Nro. 22. 3 Viertel 27 Ruthen oder 26 1/2 Aren Acker, in der 29ten Gewann, mitten am Bergweg, neben Peter Leik und Georg Bohnen Erben, angeſetzt zu 40 —

2 Viertel oder 16 Aren Acker, in der ein und vierzigſten Gewann, im Klingelgarten, beſurcht Georg Nagel beiderſeits, iſt ganz Pfarrwittum, angeſetzt 45 —

(715 — / 715 fl.)

1 Morgen oder 32 Aren Acker, in der zwölften Gewann, in den Benſen, neben Peter Leik, jetzt Moiſes Levy und Karl Johann Berkes, angeſetzt zu 40 —

Da man die obige Immobilien nicht alle in den Sectionen verzeichnet fand, ſo hat man diejenigen wobey keine Section angegeben iſt, aus dem alten Lagerbuch gezogen.

Summa der Anſatzpreiſe . . 800 —

welche die betreibende Gläubigerin machte, um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, worin ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden, mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften, oder gelegt werden.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, das Mehr oder Wenigere desſelben, iſt zum Vortheil oder Verluſt des Erſteigerers.

3. Der Steigerer kann ſich gleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der zu verſteigernden Immobilien ſetzen und zahlt davon die Steuern und alle andere öffentliche Abgaben und Beſchwerden, vom Tag des Zuſchlags an; wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, welche von dieſem Tage an darauf ausgeſchlagen werden könnten.

4. Der Steigerungs-Preis iſt viertelweis auf den erſten Februar der Jahre 1826, 1827, 1828 und 1829, das Ganze mit Zinſen zu fünf vom hundert jährlich, vom Tage der Verſteigerung an, zahlbar; auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt; in Ermanglung dieſes, wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Die Gülten und Zinſen, welche auf den Immobilien haften könnten, unter welcher Benennung ſie auch ſeyen, namentlich aber die Pfarrwittumsgülte, tragen die Steigerer vom laufenden Steuerjahr an.

7. Die Koſten, welche dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallen, hat er binnen vier Wochen nach dem Zuſchlage, an wen Rechtens zu entrichten. Derſelbe tragt auch die Koſten der Transſcription, wenn dieſe die betreibende Gläubigerin ſollte machen laſſen.

8. Im Falle der Nichtzahlung der Steig-Preistermine, iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und es wird auf Riſiko und Gefahr des Erſteigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

Uebrigens haben ſich die Steigerer genau nach den

Verfügungen des Geſetzes über das Verfahren bey dergleichen Verſteigerungen zu richten.

Die ſämmtliche obgenannten Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle andere bey der in Frage ſtehenden Zwangs-Veräuſſerung betheiligte Perſonen, werden hiemit aufgefordert, Dienſtag den 21ten des zunächſtkommenden Monats Juny, des Morgens 10 Uhr, zu Göllheim, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen, um allda ihre etwaige Einwände, gegen dieſe Zwangs-Veräuſſerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Göllheim, den 31ten May des Jahrs achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Krieger,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 3. Juny 1825

Vorläufige Verſteigerung.

Mittwochs den kommenden fünfzehnten Juny, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Dudenhofen, werden in Gefolge eines unterm 26ten März laufenden Jahrs, vor dem Königl. Friedensgericht zu Speyer gefaßten, gehörig einregiſtrirten Familienrathsbeſchluſſes und des hierauf durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 1'ten folgenden April erlaſſenen und regiſtrirten Homologations-Urtheils, auf Betreiben von:

1. A. Leonhard Krämer, Hufſchmied in Dudenhofen wohnend, in erſter Ehe durch Sebaſtian Krämer mit Catharina Barbara Weſel, erzeugter Sohn;

2. Franziska Weſel, in Dudenhofen wohnende Wittwe, von weiland Sebaſtian Krämer, geweſener Hufſchmied allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen oder auszuſchlagen ſie ſich vorbehält, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben ehelich erzeugten bey ihr wohnenden noch minorenen Kindern; B. Maria Franziska Krämer, und C. Anna Maria Krämer;

3. Von Elias Schäfer, Ackersmann in Dudenhofen wohnend, in der Eigenſchaft als Beyvormund genannter Minderjährigen; — vor dem unterſchriebenen zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen gelegene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Sebaſtian Krämer gehörende Güter vorläufig verſteigert, als:

	fl.	kr.
1. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker am Gemeindewald, Nro. 1 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	15	—
2. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Feld in der erſten Mittelgewann, Nro. 2 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	20	—
	35	—
3. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Feld auf der Zwiebelwaide, Nro. 4 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	15	—
4. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Feld in der langen Lache, Nro. 5 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	8	—
5. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Feld an der Böhlergränze, Nro. 7 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	8	—

Dieſe fünf Güterſtücke begränzt einſeits durch Lorenz Wirths Wittwe, anderſeits durch Johannes Holz.

	fl.	kr.
6. Ein Morgen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in den Kübelsäckern, Harthäuſer Bann, zwiſchen Lorenz Endres und Franz Harz, zu	100	—
7. Section A. Nro. 186. 240 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Acker Schaafgarten, zwiſchen Michael Öſer und Valentin Giliar, näherend der Harthäuſerweg, außerend der Hoibach, taxirt zu	140	—
8. Section D. Nro. 69. 86 Ruthen oder 20 Aren 33 Centiaren Wies im Röſchengarten, zwiſchen Georg Weſel und Elias Schäfer, außerend die Kirchenbach, taxirt zu	40	—
9. Vierzig drey Ruthen oder 10 Aren 16 Centiaren Baumſtück im Röſchengarten oder Grundbirnland, einſeits Georg Weſel, anderſeits Elias Beck, näherend Weg, außerend Anwänder, taxirt zu	20	—
10. Section C. Nro. 222. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker und Baumſtück auf den Rinnäckern, neben Peter Adam Zürcker und Peter Beugel, taxirt zu	25	—
11. Ein zu Dudenhofen in der Holzgaſſe unter Nro. 144 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes Haus, Scheuer, Stall, Schoppen, Hof, Garten, übrigen Zugehörungen, oberſeits Adam Lehe der Alte, unterſeits Adam Hutzel der Junge, oberend die Mühlgaſſe, unterend die Holzgaſſe, taxirt zu	650	—
Total . .	1041	—

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneter Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Donnerſtag den kommenden 16ten Juny, Nachmit-

tags um 4 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Otterſtadt, auf Betreiben von:

1. Margaretha Möllinger, in Otterſtadt wohnende Wittwe von weiland Conrad Lehr, geweſener Ackersmann allda, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben in der Ehe erzeugten drey Kindern, Namens: A. Eva Katharina, B. Margaretha und C. Philipp Jacob Lehr,

2. Von Valentin Quetſchenbach, Ackersmann in Otterſtadt wohnend, in der Eigenſchaft als Beivormund genannter Minderjährigen, alle auch in Otterſtadt wohnend, werden in Gefolge eines unterm 12ten März laufenden Jahrs vor dem K. Friedensgericht zu Speyer gefaßten, gehörig regiſtrirten Familienrathsbeſchlußes und des hierauf durch das K. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21ten folgenden April erlaſſenen und regiſtrirten Homologationsurtheils vor dem unterzeichneten, zu Speyer reſidirenden Notär Rencker gemäß angeführten Urtheil hierzu beauftragt, nachbeſchriebene, im Bann von Otterſtadt gelegene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Conrad Lehr gehörende Güter, vorläufig verſteigert, als:

1. Section C. Nro. 43. 338 Ruthen, oder 71 Aren 64 Centiaren Acker in der Hochgewann, zwiſchen Wilhelm Ackermann dem Jungen und Conrad Engele, taxirt zu 180 fl.
2. Section C. Nro 148. 375 Ruthen, oder 82 Aren 36 Centiaren Acker in der Knoblochsbecke, zwiſchen Peter Bayer von Waldſee und Jacob Imo von Schifferſtadt, taxirt zu 75 —
3. Von Section A. Nro. 34 die Hälfte, als: 70 Ruthen, oder 16 Aren 54 1/2 Centiaren Wies im Glockengarten, zwiſchen Jacob Schneiders Erben und Valentin Quetſchenbach, taxirt zu 30 —
4. Hundert Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Acker beim ſteinernen Kreutz, Speyerer Banns, zwiſchen Valentin Spies und Adam Doſers Wittwe, taxirt zu 30 —
5. Von Section C. Nro. 26. Ein Sechstel oder 80 Ruthen, oder 48 Aren Acker im hohen Gewannenweg, Otterſtadter Bann, zwiſchen Joſeph Zech und Valentin Quetſchenbach, taxirt zu 30 —
6. Von Section B. Nro. 110 ein Achtel, als: 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Kinſchemer, einſeits und anderſeits Valentin, Quetſchenbach, taxirt zu 15 —
7. Von Section B. Nro. 110, 10 Ruthen, oder 2 Aren 15 Centiaren Acker im Kinſche-

360 —

360 fl.

mer, neben Valentin Quetſchenbach und Bernhard Fahrenbach, taxirt zu 3 —

8. Section C. Nro. 150, 162 1/2 Ruthen oder 38 Aren Acker am Schifferſtadter Weg, zwiſchen Jacob Spitzer und einem Waldſeer Bürger, taxirt zu 25 —

Total 388 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 2. Juny 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des Königlichen Forſt-Amts, wird Montag den 20ten Juny vor dem Königlichen Land-Commiſſariat, oder deſſen Delegirten, zur öffentlichen Verſteigerung nachfolgender Hölzer geſchritten werden.

In der Gemeinde Fiſchbach, um 9 Uhr des Morgens.

Revier Dahn.

Schlag Kreuzeck.

93 eichene Bauſtämme;
18 " Nutzſtämme;
55 " Nutzholzabſchnitte;
1 buchener Werkholzſtamm;
23 3/4 Klafter faules eichen Brennholz.

Revier Reislerhof.

Schlag Mummelskopf und Raubhalt.

57 eichene Nutzholzabſchnitte.

Revier Fiſchbach.

Schlag Samsberg, Helmersberg und Großebet.

11 eichene Nutzholzſtämme;
58 " Nutzholzabſchnitte;
6 hainbuchene Abſchnitte.

Revier Oberſteinbach.

Schlag Florenberg die Sommerſeite.

4 eichen Nutzholzſtämme;
58 " Nutzholzabſchnitte;
Circa 100 eichene Wagnerſtangen zu Leiterbäumen tauglich. —

Zugleich wird bemerkt, daß in den obenbemerkten Revieren im laufenden Etatsjahre kein Brennholz mehr zur Verſteigerung kommen wird.

Dahn, den 28ten May 1825.

Königl. Forſtamt.
Kröber.

Schirmer.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 136. Speyer, den 4ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Zweibrücken, in ſeiner Berathſchlagungskammer am neunzehnten May letztlich erlaſſenen und gehörig regiſtrirten Urtheils; und auf Betreiben von Herrn Johann Jacob Ruck, Müllermeiſter zu Burgalben wohnhaft, für welchen Herr Storck, Anwalt bey den Königlichen Gerichten zu Zweibrücken, daſelbſt wohnhaft, als Anwalt in gegenwärtiger Sache beſtellt und bey dieſem rechtlicher Wohnſitz erwählt worden, gegen deſſen Schuldner Adam Stichler, Ackersmann zu Höheinöd wohnhaft, werden die hienachbeſchriebenen, dieſem angehörigen Liegenſchaften, worüber das Aufnahms-Protokoll, durch den unterzeichneten, hiezu beauftragten Ludwig Fasco, Königlicher Notär des Zweibrücker Bezirks, zu Waldfiſchbach wohnhaft, am erſten Juny dieſes Jahrs, in geſetzlicher Form gefertiget worden;

Dienſtag den ſechsten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, des Morgens um neun Uhr, in der Gemeinde Hoheinöd, in der Behauſung des Herrn Bürgermeiſters Adam Hoch, durch benannten Notär, öffentlich an den Letzt- und Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots verſteigert; nämlich:

1. Section A. Nro. 90. Ein einſtöckigtes Wohnhaus ſamt Scheuer, Hofgering und Garten und Zubehörden, im Dorf Höheinöd, gelegen bey Peter Bauer, Adam Schäffer und Heinrich Bauer, im Meß enthaltend zwey und zwanzig Ruthen oder 6 Aren 52 Centiaren, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section C. Nro. 225. Drey Viertel ſechszehn eine halbe Ruthe Ackerfeld oder 25 Aren 5 Centiaren in den Saueräcker, bey Michel Weiß und Heinrich Bauer, angeſetzt zu zwey Gulden 2 fl.
3. Section H. Nro. 30. Ein Morgen zwölf Ruthen oder 28 Aren 56 Centiaren idem am Sauberg, bey Adam Dreher und Adam Huber, angeſetzt zu ein Gulden 1 fl.
4. Section H. Nro. 119. Ein Morgen zwölf Ruthen oder 28 Aren 56 Centiaren idem am Streitkopf, bey Maria Eliſabetha Diehl und Jakob Schneider, zu ein Gulden 1 fl.
5. Section H. Nro. 279. Zwey Viertel dreißig Ruthen oder 19 Aren 18 Centiaren idem auf Queichheimerhübel, bey Heinrich Richter und Michel Schuhmacher, zu ein Gulden 1 fl.
6. Section F. Nro. 17. Ein Viertel drey Ruthen oder 7 Aren 11 Centiaren idem am Lumerberg, bey Chriſtian Knörr und Jacob Anſtett junior, zu ein Gulden 1 fl.
7. Section K. Nro. 49. Zwey Morgen drey Viertel vier und zwanzig Ruthen oder 70 Aren 72 Centiaren idem in den Reyeröder, bey Michel Martin und Peter Antons Wittib, zu zwey Gulden 2 fl.
8. Section K. Nro. 161. Ein Viertel drey Ruthen oder 7 Aren 12 Centiaren idem Riedlocherberg, bey Peter Stichler Peters Sohn und Friedrich Stichler Peters Sohn, zu ein Gulden 1 fl.
9. Section K. Nro. 31. Ein Viertel oder 6 Aren 53 Centiaren idem in den Reyeröder, bey Heinrich Stichler und Chriſtian Knörr zu ein Gulden 1 fl.

Summa zwanzig Gulden, als Angebot des betreibenden Gläubigers.

Bedingniſſe.

1.

Die Verſteigerung wird auf die feſtgeſetzten Preiſe, welche als Angebot dienen ſollen, eröffnet und iſt ſogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen werden wird.

2.

Die Erſteigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß der erſteigerten Liegenſchaften und

übernehmen alle öffentliche Steuern und Abgaben, ſo wie auch rückſtändige Kriegs- und andere Laſten wes Art und Namen, und für die Flächenmaaſung wird nicht garantirt, ſondern die Immobilien werden zugeſchlagen, wie ſie ſich befinden und der Schuldner ſolche bisher beſeſſen hatte, oder rechtlich hätte beſitzen können.

3.

Der ausfallende Steigſchilling wird in die Hände des betreibenden Johann Jacob Ruck auf folgende Art abzahlt:

a. die Hälfte baar nach dem Zuſchlag und
b. die Hälfte auf künftige Martini ſammt Intereſſen und gewöhnlichen Einzugsgebühren.

4.

Auf Verlangen muß gute und ſolidariſche Bürgſchaft geleiſtet werden, welche in jedem Fall für Alles zu haften hat.

5.

Bleibt das Eigenthumerecht der verſteigerten Immobilien vorbehalten, ſo daß bis zur Abzahlung des Steigpreiſes nichts davon verſetzt noch verkauft werden darf.

6.

Die Erſteigerer zahlen bey dem Zuſchlage die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und Notariatsgebühren ohne Abzug am Steigpreiſe baar an den inſtrumentirenden Notär, und die Einregiſtrirungs- und Verbrieſungs-Koſten zehn Tage ſpäter an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken.

7.

Die ſämmtliche Liegenſchaften werden, wie bezeichnet, ſtückweiſe verſteigert ohne im Ganzen nochmalen angeſetzt zu werden.

8.

Es wird dieſe Verſteigerung unter denen in dem Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen ſtatt finden, welche bey der Verſteigerung bekannt gemacht werden.

Endlich wird der Schuldner, ſeine Hypothekargläubiger und alle welche hiebey betheiligt zu ſeyn glauben, aufgefordert, Donnerſtag den dreiſſigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens acht Uhr, auf der Schreibſtube des Unterzeichneten zu erſcheinen, um ihre Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertiget auf der Amtsſtube des Notärs zu Waldfiſchbach am dritten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

L. Fasco, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1825

Venningen. (Grasverſteigerung.) Am Mitwoch als den 15ten künftigen Monats Juny, Nachmittags 1 Uhr, wird vor dem unterzeichneten Bürgermeiſteramte das diesjährige Heugras von den Gemeindenwieſen: Renkel und Oberdamm in 4 Looſe beſtehend, an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Venningen, den 31ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Weiler.

---

pr. den 3. Juny 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Mitwoch den kommenden 15ten Juny, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Dudenhofen, werden zur Vollziehung zweier, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 17ten May und 5ten July 1824 abgefaßten, gehörig regiſtrirten Familien-Raths-Beſchlüſſe, und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten April 1825, nach Anhörung der Königlichen Staats-Behörde erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils, auf Betreiben von:

1. Sebaſtian Keller, Ackersmann in Dudenhofen wohnend;

2. Georg Keller, Zimmermann in Hartbauſen wohnend;

3 Franziska Keller, Ehefrau von Joſeph Neff, Ackersmann in Mingolsheim, Großherzogthum Baden wohnend, genannte Sebaſtian, Georg und Franziska Keller, hiebey ihre Mutter, weiland Margaretha Obel, geweſene Ehefrau von Johannes Keller, im Leben Zimmermann in Dudenhofen, repreſentirend fähig ſich für die Hälfte der Verlaſſenſchaft ihres Oheims, weiland Martin Obel, geweſener Ackersmann zu Dudenhofen darzuſtellen.

4. Nicolaus Nord, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund von Johannes Lehr dem jungen durch Johannes Lehr dem alten, Ackersmann in Dudenhofen, mit deſſen verlebten erſten Ehefrau Katharina Nord erzeugter Sohn;

5. Michael Lehr, Beivormund des genanten Johannes Lehr des jungen;

6. Katharina Nord, Ehefrau von Lucas Maſſenbeuer;

7. Gertraude Nord, Ehefrau von Jakob Kripp;

8. Eva Nord, Ehefrau von Sebaſtian Mönig, alle Ackersleute in Dudenhofen wohnend, genannte Nicolaus, Katharina, Gertraude und Eva Nord, ſo wie die verlebte Katharina Nord, verehelicht geweſene Lehr, hiebey ihre Mutter weiland Eva Obel, geweſene Ehefrau von Kaſpar Nord, im Leben Ackersmann zu Dudenhofen, repräſentirend, fähig ſich miteinander als Erben für die andere Hälfte der Verlaſſenſchaft ihres Oheims Martin Obel darzuſtellen, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich

beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen gelegene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Martin Obel gehörende Güter, vorläufig verſteigert, als:

1. Section B. Nro. 349. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker in den Pitzäckern, zwiſchen Peter Tretteur und Johann Adam Lehr dem jungen, taxirt zu 70 fl.
2. Section B. Nro 422. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den anderthalb Viertel, zwiſchen Thomas Walther und Georg Zürcker, taxirt zu 40 —

Total 110 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Freitag den kommenden ſiebenzehnten Juny, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthauſe zum Baieriſchen Hof in Speyer, werden zum Vollzuge zweier durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15ten und 17ten März laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Urtheile, auf Betreiben von:

1. Caſimir Lichtenberger, Handelsmann, in Speyer wohnend, in der Eigenſchaft als definitiver Syndik der Fallitmaſſe von Heinrich Grebenau, auch Handelsmann daſelbſt,
2. Heinrich Scharpff, auch Handelsmann, in Speyer wohnend, Caſſier beſagter Fallitmaſſe,
3. Abraham Gerhard, Profeſſor zu Speyer wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen daſelbſt wohnenden Kinder des genannten Heinrich Grebenau, als: Eliſabetha Wilhelmina, Johanna Maria, Louiſa Charlotta Kunigunda und Heinrich Joſeph Grebenau,
4. Georg Friedrich Keim, Königlich Baieriſcher Regierungs-Secretär, zu Speyer wohnend, als Beivormund der genannten minorennen Grebenau'ſchen Kinder,

vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann von Speyer gelegene, zur bemeldten Fallitmaſſe und zur Verlaſſenſchaft von Charlotta Grebenau, Tochter von Heinrich Grebenau, und deſſen verlebten erſten Ehefrau, Charlotta Freitag, gehörende Liegenſchaften vorläufig verſteigert, als:

A. Zur Fallitmaſſe des Heinrich Grebenau gehörend.

1. Ein zu Speyer in der Maximilians- oder Hauptſtraße im rothen Viertel unter Nro. 55 gelegenes Wohnhaus ſammt Stall, Hof, Gärtchen und Zugehörungen, begränzt einſeits durch Georg Gemeinert und das Antonigäßchen, anderſeits durch die Carlsgaſſe, vornen durch die Haupt- oder Maximiliansſtraße, hinten durch Gottfried Hußel und Chriſtoph Burger, taxirt zu 4000 fl.

B. Zur Verlaſſenſchaft der genannten verlebten Charlotta Grebenau gehörende Güter, wovon der beſagten Fallitmaſſe 1/4 und den 4 noch lebenden Grebenau'ſchen Kindern 3/4 gebühren.

2. Ungefähr ein Morgen ein Viertel 12 Ruthen, oder 34 Aren 39 Centiaren Acker am Gutleutweg, zwiſchen Georg David Drexels Erben und Georg Friedrich Keim, taxirt zu 140 —
3. Ungefähr 2 Morgen, oder 51 Aren 29 Centiaren Wies in den Teichwieſen, zwiſchen Andreas Brinckmann und Gutleutgut, taxirt zu 100 —
4. Ungefähr 3 Viertel 20 Ruthen, oder 23 Aren 63 Centiaren Acker im Galgenfeld, zwiſchen Anwender und genanntem Keim, zu 30 —

Total 4270 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 3ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

Bis den 14ten des nächſtkünftigen Monats Juny, des Nachmittags um 2 Uhr, wird zu Münchweiler, in der Behauſung des Samuel Buſch, abtheilungshalber, zur letzten oder definitiven Verſteigerung eines zu Münchweiler gelegenen zweiſtöckigten Wohnhauſes ſammt Hof, Scheuer, Stall und Garten, den nachgenannten Anſelm Goldmann'ſchen Erben zugehörig, geſchritten.

Die Verſteigerung geſchieht in Gemäsheit eines gehörig regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 2ten März abhin; auf Anſtehen der Frau Salomina, gebornen Süß, ohne Gewerb, Ehefrau des Leopold Marx, Handelsmann in Ingenheim, und bey demſelben wohnhaft, handelnd in ihrem eignen Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen erſten Ehemann, Anſelm Goldmann, zu ſeinen Lebzeiten Handelsmann in Münchweiler, beſtandenen legalen Gütergemeinſchaft, und von Alexander Goldmann, Handelsmann zu Münchweiler, als Vormund von Thereſia, Mar-

kus, Lion, Simon, Sophia und Jakob Goſtmann, minderjährige Kinder der genannten Salomina Süß, verehelichte Marx, erzeugt in der Ehe mit ihrem genannten verſtorbenen erſten Ehemann; und vor dem unterzeichneten, hiezu committirten, zu Winnweiler wohnhaften Königlichen Notär, bey welchem das Bedingnißheft hinterlegt iſt und eingeſehen werden kann.

Winnweiler, den 31ten May 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Speyer. (Freiwillige Hausverſteigerung.) Mittwoch den 29ten laufenden Monats, des Abends um 6 Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen dahier, wird das dem Königl. Steuer-Einnehmer Herrn Friedrich Kipp von Edenkoben zugehörige, dahier zu Speyer im gelben Viertel, Korngaſſe Nro. 41, der fahrenden Poſt gegenüber gelegene Wohnhaus nebſt Hintergebäude und Zugehör — unter annehmlichen Bedingungen — freiwillig öffentlich verſteigert.

Daſſelbe iſt ſowohl wegen ſeiner guten und angenehmen Lage zur Beſorgung eines jeden Geſchäftes und Gewerbes beſtens geeignet, und hat durch die voriges Spätjahr darin ſtatt gefundenen Veränderungen und Verbeſſerungen nicht nur im Aeußern ſondern auch im Innern überhaupt bedeutend gewonnen, wovon ſich die allenfallſige in- oder auswärtige Liebhaber gefälligſt ſelbſt überzeugen und desfalls an Herrn Daniel Mülberger dahier ſich wenden wollen.

Speyer, den 3ten Juny 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Kaiſerslautern. (Holzverſteigerung.) Donnerſtag den 16ten dieſes, um 10 Uhr des Morgens, wird durch das unterzeichnete Amt zur Verſteigerung von 261 Stück kieferne Blöch, aus dem ſtädtiſchen Gehau Quaitersberg geſchritten.

Die Verſteigerung hat in dem ſtädtiſchen Locale ſtatt, woſelbſt ſich die Steigliebhaber einfinden können.

Kaiſerslautern, den 2ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hummel.

---

pr. den 4 Juny 1825.

Dürkheim. (Präparatoriſche Bauplatz-Verſteigerung.) Den nächſten 22ten Juny, Mittwoch, um 8 Uhr Morgens, wird auf der Schreibſtube des unterzeichneten und gerichtlich committirten Notärs zu Dürkheim, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen, präparatoriſch verſteigert werden, nämlich: 7 Aren 10 Centiaren Bauplatz; an einem Gemeindeplatz zu Dürkheim liegend und zu 500 fl. expertenmäßig abgeſchätzt, und zwar auf Anſuchen der minderjährigen gewerbloſen Eigenthümer: Philipp Carl Hartmann und Catharina Eliſabetha Hartmann, dieſe bey ihrem Vormund Herrn Carl Auguſt Köſter, Notär in Friedelsheim domicilirend, und jener bey dem ſeinigen Herrn Ludwig Wolf, Handelsmann in Wachenheim domicilirend, beide aber den Handelsmann Herrn Carl Philipp Schaaff von Dürkheim zum Beivormund habend.

Dürkheim, den 31ten May 1825.

F. Koch, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Mehlbach. (Holzverſteigerung.) Bis künftigen 20ten Juny, um 9 Uhr des Morgens, werden auf dem hieſigen Gemeindehauſe, nachbezeichnete Holz-Sortimente verſteigert:

a. 6000 Gebund buchene Wellen, und
b. 7000 Gebund gemiſchte.

Mehlbach, den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zinsmeiſter.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Cuſel. (Verſteigerung der Arbeiten am Glan-Durchſtich bey Hundheim.) Montag den 20ten Juny, Vormittags 10 Uhr werden vor der unterfertigten Behörde die Arbeiten an dem Glan-Durchſtich bey Hundheim beyläufig 1762 fl. betragend, an den Wenigſtnehmenden verſteigert. Plan und Ueberſchlag liegt dahier zur Einſicht offen.

Cuſel, den 31ten May 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Unterſchrieben: v. Besnard und Engelbach.

---

pr. den 31. May 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Lieferung von Schuhen und Stiefeln.) Donnerſtag den 16ten Juny l. J., Vormittags 10 Uhr, wird in der neuen Kaſerne dahier die Lieferung von 200 paar Halbſtiefel und 200 paar Bundſchuh, vorbehaltlich höherer Genehmigung, in Verſteigerungswege an den Wenigſtnehmenden öffentlich in Accord gegeben, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nur inländiſche Gewerbsberechtigte zur Verſteigerung zugelaſſen, und Nachgebote nicht angenommen werden.

Speyer, den 29ten May 2825.

Die
Filial-Oeconomie-Commiſſion des Königl. 1ten Chevauxleger-Regiment.

v. Gagern, Rittmeiſter.

Kögler, Actuar.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 137. Speyer, den 5ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 4. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung

(Grünſtadt, Sauſenheim, Ebertsheim und Mertesheim.) Auf Anſtehen der Erben des in Königsberg verlebten Banquiers Friedrich Konrad Jacobi; namentlich: 1. Johanna Katharina Eliſabetha Jacobi, gehörig ermächtigte Ehefrau von Johann Chriſtian Gödöcke, Handelsmann zu Königsberg, und letzterem; 2. Friedrich Konrad Auguſt, Friedrich Konrad Jacob und Henrietta Eleonora Franziska Borngäſſer, alle drey minderjährige Kinder, ohne Gewerb und Repräſentanten ihrer verlebten Mutter Johanna Franziska Wilhelmina Jacobi, vertretten durch ihren Vater und natürlichen Vormund Johann Adam Borngäſſer, Gutsbeſitzer in Heidesheim wohnhaft; 3. Sophia Charlotta Henrietta Urbani, Wittib und Miterbin des verlebten Handelsmannes Heinrich Friedrich Jacobi, ſie Rentnerin in Königsberg wohnhaft, — welche den Advokaten Friedrich Juſtus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt haben. Gegen Johann Daniel Gräſer, Handelsmann und Gutsbeſitzer in Grünſtadt wohnhaft. — Wird durch Philipp Nicolaus More, Königlich Baierischen Bezirksnotär, im Amtsſitze zu Grünſtadt, im Rheinkreis, als hiezu ernannten Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm 31ten vorigen Monats, 1ten und 2ten dieſes Monats gefertigten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung geſchritten werden, von nachbezeichneten dem beſagten Johann Daniel Gräſer, zugehörigen in den untenbenannten Gemeinden und Gemarkungen gelegenen, und den Requirenten generell verhypothezirten Immobilien, welche theils durch den Gräſer ſelbſten und theils durch drittere beſeſſen werden; und zwar:

I. Den 20ten Juny dieſes Jahrs, Mittags 12 Uhr, im Gaſthauſe zum Viehhof, zu Grünſtadt.

Güter in der Gemeinde und Gemarkung Grünſtadt gelegen; nämlich:

1. Section A. Nro. 233. 23 Aren (114 Ruthen) Acker untig den zwanzig Morgen, nach Rhein Heinrich Henß, nach Wald Johann Philipp Kuhn junior, zu fünf Gulden 5 fl.
2. Section A. Nro. 281. 12 Aren (60 Ruthen) Acker obig den zwanzig Morgen, auf'm Plaul, nach Rhein Ludwig Bogen, nach Wald Gottlieb Deffine, zu 4 fl.
3. Section A. Nro. 285 und 286. 33 Aren (164 Ruthen) Acker in der kurzen Plaulgewann am Plaulweg, nach Rhein Johann Adam Setzer, ſenior, nach Wald Friedrich Ruppelius, zu 10 fl.
4. Section B. Nro. 140. 26 Aren (130 Ruthen) Acker untig der Straße an der Gränze, nach Rhein Friedrich Kuhn, nach Wald Michel Knittel's Erben, zu 10 fl.
5. Section B. Nro. 338. 24 Aren (120 Ruthen) Acker am Landgraben rechts, nach Eis der Graben, nach Sonn Heiſel Erben, zu 10 fl.
6. Section C. Nro. 392. 20 Aren (99 Ruthen) Acker am Wachtelsbaum, nach Wald Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein Jakob Näſar, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 501. 10 Aren (50 Ruthen) Acker am alten Pfortmüller-Weg, nach Rhein Ludwig Bogen, nach Wald Peter Heinrich, zu 10 fl.
8. Section C. Nro. 585. 20 Aren (102 Ruthen) Acker am zweiten Schmidtengraben, nach Rhein Michel Reinhold, nach Wald Philibert Roffee, zu 10 fl.
9. Section C. Nro. 588. 8 Aren (42 Ruthen) Acker daſelbſt, zieht der Wormſer-Weg und Wieſen-Weg durch, nach Rhein Reinhard Becker Wittib, nach Wald Michel Reinhold, zu 5 fl.
10. Section C. Nro. 685. 22 Aren (110 Ruthen) Acker untig dem Kloſter, nach Wald Jacob Becker Wittib, nach Rhein Johannes Hofmann, zu 10 fl.
11. Aus Section C. Nro 774. 32 Aren (164 Ruthen) Ackerfeld in der Bitz, nach Rhein Chriſtian Pleick-

hard und Antwender, nach Wald David Schäffer und Franz Anton Müller, nach Eis David Schäfſer und der Weg bey St. Peter, nach Sonn ein Pfad und Auſſtößer, dieſes Grundſtück hat einen Schlüſſel, zu 100 fl.

12. Section C. Nro. 832. Sieben Aren (34 Ruthen) Wingert in der Bitz, nach Eis Wilhelm Kugelmann Erben, nach Sonn Johann Philipp Kuhn der alte, nach Wald ein Pfad, zu 10 fl.

13. Section C. Nro. 908. Sieben Aren (33 Ruthen) Acker am alten Pfortmüller-Weg, nach Eis Reinhard Becker Wittib, nach Pfeinim Wilhelm Seltſam, zu 5 fl.

14. Section C. Nro. 911. 17 Aren (86 Ruthen) Acker an der Chauſſée nach Aſſelheim, und Section C. Nro. 937. 24 Aren (119 Ruthen) Acker daſelbſt, befurcht das Ganze, nach Eis Chriſtoph Kuhn, nach Sonn Philipp Peter Klaus, zu 50 fl.

15. Section D. Nro. 613. 8 Aren (39 Ruthen) Acker in der Schleid, nach Sonn Johann Philipp Kuhn junior, nach Eis Friedrich Haffner Erben, zu 5 fl.

16. Section D. Nro. 618. 27 Aren (137 Ruthen) Acker auf dem Leimen, nach Sonn Valentin Helwig, nach Eis Wilhelm Müller Erben, zu zwanzig Gulden 20 fl.

17. Section D. Nro. 634. 53 Aren (267 Ruthen) Acker an der Aſſelheimer Chauſſée, nach Eis Heinrich Tiſch, nach Sonn Ludwig Bogen, zu 100 fl.

18. Section D. Nro. 724. 5 Aren (24 Ruthen) Acker in der Hintergaſſe, nach Wald Heinrich Fuchs Erben, nach Rhein Auſſtößer, zu 5 fl.

19. Section D. Nro. 781. 57 Aren (285 Ruthen) Acker und Baumfeld mit Mauer und Paliſaden eingeſchloſſen, nach Sonn Jacob Völckel oder Weiſenbach Erben, nach Eis Valentin Riedel in der Hintergaſſe am Blechbauch gelegen, zu 200 fl.

20. Section E. Nro. 179. 54 Aren (272 Ruthen) Baumſtück auf dem Bleichgraben, nach Sonn Joſeph Schreck und Benjamin Pleickhard, nach Eis Jacob Groh, nach Rhein der Bleichgraben-Weg, nach Wald ein Pfad und Auſſtößer, zu 200 fl.

21. Section E. Nro. 244. 30 Aren (148 Ruthen) Wingert am Höllenpfad obig der Röth, nach Wald Johannes Gerheim, nach Rhein Friedrich Rupelius, Tax hundert Gulden 100 fl.

22. Section E. Nro. 254. 22 Aren (112 Ruthen) Wingert in der Röth, nach Rhein Chriſtian Ernſt Fries nach Wald Daniel Catoir, zu 50 fl.

24. Section F. Nro. 578 und 580. 31 Aren (153 Ruthen) Acker auf dem Letten, nach Rhein Philipp Leonhard, nach Wald Marckus Nahm, zu 30 fl.

25. Section G. Nro. 84 und 84 bis. Ein Wohnhaus und Zugehör, Hof, Scheuer und Stallung, auf der Altgaſſe zu Grünſtadt gelegen, begränzt nach Eis Konrad Jäger Wittib, nach Sonn Friedrich Böshens, nach Wald die Straße, zu 2000 fl.

26. Section D. Nro. 39 bis 49 einſchlieslich. 2 Hectaren 64 Aren (1320 Ruthen oder 11 Morgen) Acker auf dem Berg, beim Brunnen in der dritten Gewann, nach Sonn Michel Hofer, nach Eis Samuel und Iſaac Nahm, zu 55 fl.

27. Section D. Nro. 72, 73 und 74. Zwey und ſiebenzig Aren (360 Ruthen oder 3 Morgen) Acker daſelbſt, nach Sonn Franz Anton Müller, nach Eis Michel Reinhold, zu 15 fl.

28. Section D. Nro. 102. 24 Aren (120 Ruthen oder 1 Morgen) Acker daſelbſt, in der vierten Gewann, nach Sonn Ludwig Bogen, nach Eis Chriſtian Wild, zu 5 fl.

29. Section D. Nro. 143, 144, 145 und 146. Sechs und neunzig Aren (480 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Sonn Samuel und Simon Jacobi, nach Eis Andreas Krämer, zu zehn Gulden 10 fl.

30. Section D. Nro. 179. 24 Aren (120 Ruthen) Acker auf dem Berg, im Ebertsheimer-Weg links in der fünften Gewann, nach Sonn Samuel Löb Erben, nach Eis Heinrich Wedig, zu 5 fl.

31. Section D. Nro. 197, 198 und 199. 72 Aren (360 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Sonn Leonhard Endres, nach Eis Samuel und Simon Jacobi, zu 15 fl.

32. Section D. Nro. 212, 213 und 214. 72 Aren (360 Ruthen) Acker daſelbſt, nach Eis Samuel und Iſaac Nahm, nach Sonn Chriſtian Wild, zu 10 fl.

33. Section D. Nro. 222, 223, 224 und 225. Sechs und neunzig Aren (480 Ruthen) Acker daſelbſt in der ſechsten Gewann, nach Eis Georg Philipp Wedig, nach Sonn Friedrich Becker, zu 15 fl.

34. Section D. Nro. 413, 414, 415, 416 und 417. Eine Hectare 20 Aren (600 Ruthen) Acker auf dem Berg rechts dem Ebertsheimer-Weg, in der ſiebenzehnten Gewann, nach Rhein Leonhard Enders, nach Wald Heinrich Becker, zu 20 fl.

Alle vorbeſchriebene Güter werden durch den Schuldner ſelbſten bebaut und beſeſſen.

II. Den 21ten Juny dieſes Jahrs.

A. Mittags 12 Uhr, zu Sauſenheim im Wirthshauſe zum Löwen.

Güter in der Sauſenheimer Gemarkung gelegen.

1. Section B. Nro. 24. 33 Aren (164 Ruthen) Acker auf dem Brückel, zwiſchen Jacob Holz und Heinrich Niemes, zu 50 fl.

2. Section B. Nro. 277. 19 Aren (93 Ruthen) Baumſtück in der Schmalzgaſſe, zwiſchen Georg Hammer dem Erſten und Melchior Buſch, zu 50 fl.

3. Section B. Nro. 279. 28 Aren (139 Ruthen) Acker in der Schmalzgaſſe, zwiſchen Melchior Buſch und Heinrich Bär, zu 50 fl.

Dieſe Güter werden durch den Schuldner ſelbſten bebaut und beſeſſen.

B. Nachmittags 4 Uhr, zu Kirchheim an der Eck, im Wirthshauſe zum weißen Roß.

Güter in der dortigen Gemarkung gelegen; als:

1. Section C. Nro. 496. 1 Hectare 12 Aren (560 Ruthen) Acker auf dem Letten, zwiſchen Bernhard Bordollo und Lorenz Niemes Wittwe, zu 50 fl.

Wird durch den Schuldner ſelbſten bebaut und beſeſſen.

2. Section A. Nro. 268. 19 Aren (96 Ruthen) Wingert in den Gänſeäckern, zwiſchen Melchior Rehg dem Erſten und Carl Blankenheim, zu 10 fl.
3. Section A. Nro. 420. Sieben Aren (34 Ruthen) Wieſe in den Bruchwieſen, zwiſchen Heinrich Oßwald und Adam Hammel, zu 1 fl.

Die 2 letzte Artikel ſtehen in den Sections-Regiſtern unter dem Namen von Johannes Ganſert dem Alten, Ziegler in Kirchheim an der Eck.

III. Den 22ten Juny laufenden Jahrs.

A. Morgens 8 Uhr, in der Behauſung des Bürgermeiſters Schäfer zu Ebertsheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section C. Nro. 771. 3 Hectaren 59 Aren (1795 Ruthen) Wies am Waldbrunnen, die Herrnwieſe genannt mit Ackerfeld, nach Wald Jacob Neumann, nach Norden der Eisbach, Jacob Decker und Michel Baum, zu 100 fl.
2. Section C. Nro. 762. 32 Aren (161 Ruthen) Wies am Waldbrunnen, nach Rhein der folgende Artikel, nach Wald die Gemarkung Eiſenberg, zu 5 fl.
3. Section C. Nro. 763 und 764. Ein und zwanzig Aren (106 Ruthen) Wieſe daſelbſt, nach Wald der vorhergehende Artikel, nach Rhein Philipp Schworm, zu ein Gulden 1 fl.
4. Section C. Nro 772. 26 Aren (128 Ruthen) Wies in der Trift, nach Süden der Eisbach, nach Norden Aufſtößer, zu 1 fl.
5. Section C. Nro. 791, 792, 793, 794, 795 und 796. Eine Hectare 59 Aren (795 Ruthen) Wies, die Dörrwieſe, nach Oſten Jacob Joſt, nach Weſten Jacob Bauer, nach Süden der Altbach, nach Norden ein Graben, zu 50 fl.
6. Section C. Nro. 836. 65 Aren (326 Ruthen) Wies im Grund, neben dem Eisbach, gegen Norden Philipp Schworm, gegen Süden der Eisbach, zu 10 fl.
7. Section C. Nro. 207. 12 Aren (58 Ruthen) Acker auf der Herrnwieſe, nach Wald Peter Werle, nach Rhein Heinrich Ebel, zu 1 fl.

Der Artikel 3 wird beſeſſen und bebaut durch Friedrich Ebel, Ackersmann in Ebertsheim; der Artikel 7 durch Heinrich Ebel, Ackersmann allda; die übrige Artikel durch den Schuldner ſelbſten.

B. Nachmittags 1 Uhr, in der Behauſung des Adjunkten Chriſt zu Mertesheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen; als:

1. Section A. Nro. 64. 26 Aren (129 Ruthen) Acker am Eichenwäldchen, zwiſchen dem Weg und dem folgenden Artikel, zu 1 fl.

Beſitzer iſt Anton Born, Handelsmann zu Mertesheim.

4. Section A. Nro. 81 und 82. 62 Aren (309 Ruthen) Acker daſelbſt, zwiſchen Simon Krämer und dem Weg, zu 2 fl.

Beſitzer iſt Dieter Maas, Handelsmann in Mertesheim.

5. Section A. Nro. 223. 35 Aren (175 Ruthen) Acker auf dem Holzweg, zwiſchen Franz Rauth und dem Holzweg, zu 1 fl.
6. Section A. Nro. 274. 38 Aren (192 Ruthen) Acker auf der Hölle, zwiſchen Michel Gräſenſtein und Gansland, zu 2 fl.

Die beiden letzten Artikel beſitzt Lorenz Scherer, Handelsmann daſelbſt, — und es ſtehen dieſelben in den Sections-Regiſtern unter dem Namen von Georg Beßt.

Die bey jedem Artikel der ſämmtlich vorbeſchriebenen Güter angeſetzte Summe ſoll als Erſtgebot von Seiten des betreibenden Theils dienen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer treten in Beſitz vom Tage der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtande worinnen ſie ſich alsdann befinden.

Sollten die Güter verpachtet ſeyn, ſo haben ſie von beſagter Epoche an den Pachtſchilling zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter, wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachts.

2. Der Steigerer des obenbeſchriebenen zu Grünſtadt gelegenen, dem Schuldner Gräſer zugehörigen Wohnhauſes und Zugehörs iſt gehalten ſogleich baar und auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes an Anwalt Willich in Frankenthal für die Koſten der Expropriation und Collocation, die Summe von 350 fl. zu bezahlen; — der Reſt dieſes Hausſteigpreiſes, ſo wie der Steigpreis der übrigen Güter, wird mit Zinſen zu fünf vom Hundert des Jahrs in 3 Terminen und gleichen Zahlungen auf Martinitag 1825 und der 2 nächſtfolgenden Jahren, auf gerichtliche oder außergerichtliche Collocation bezahlt.

3. Die Steigerer tragen vom Tage des Zuſchlags, an die Grundſteuern und alle Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen, womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſeyn oder werden könnten; ebenſo haben dieſelbe die allenfallſige Rückſtände dieſer Art, Laſten ohne Abzug am Steigpreis zu entrichten; auch haben die Steigerer alle Dienſtbarkeiten, womit die Immobilien etwa belaſtet ſeyn könnten, zu leiden.

4. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flä-

cheninhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchaftsverbindlichkeiten zu übernehmen, die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Fall's vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingungen ſolidariſch verbindet und unterſchreibt, in Ermanglung des Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürgen bleiben ungeachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung auf ſeine Koſten und Gefahr geſchritten werden; und zwar mit Umgehung der für die Zwangsverſteigerungen vorgeſchriebenen Formen und einzig nach einem dem Steigerer fruchtlos gemachten Zahlbefehl von 14 Tagen, in der Gemeinde wo die Güter gelegen ſind, vor einem beliebigen Notär, in welchem Falle alsdann der Steigerer (oder ſein Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös machen kann, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den allenfallſigen Wenigererlös mit Leibeshaft verbunden bleibt.

9. Der betreibende Theil behält ſich ausdrücklich vor falls ſpäter eine Abänderung einer oder der andern Bedingung provozirt werden ſollte, er darauf beſtehen wird, daß der Steigpreis baar bezahlt werde, und gemeint iſt, die Termine nur dann zu bewilligen, wenn unter den von ihnen feſtgeſetzten Bedingniſſen verſteigert wird.

Es wird angekündiget daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird. Gefertiget zu Grünſtadt den 4ten April 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Den ein und zwanzigſten laufenden Monats Juny, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthauſe bey Herrn Albert Reichard in Frankenthal, auf Anſuchen von Kaſpar Dietz, Handelsmann, in Frankenthal wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der katholiſchen Kirchenfabrik daſelbſt, welcher zum Behuf des Gegenwärtigen bey Anwalt Saur in Frankenthal Wohnſitz erwählt, wird durch unterzeichneten Johann Caſpar Adolay, Königlich Baieriſchen Notär des Bezirks und im Amtsſitze von Frankenthal, laut Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſten vom fünfzehnten März abhin hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen die Wittwe und Erben des verlebten Leinenwebers in mehrerwähntem Frankenthal Franz Starck, namentlich Franziska, geborne Nerwein, die Wittwe, ſodann ihre zwey minderjährige durch ihre Mutter, als geſetzliche Vormünderin, vertretene Kinder, Eva und Carolina Starck, alle in Frankenthal annoch wohnen; zur öffentlichen Zwangsverſteigerung (welche ſogleich definitiv iſt ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebenen in der Stadt Frankenthal gelegenen Wohnhauſes, welches durch die genannte Wittwe und ihre Kinder dermalen noch beſeſſen wird, und worüber unterm ſiebenten April letzthin die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden.

Ein Wohnhaus nebſt Hof, Stallung, Garten und Gerechtigkeit, in der Nürnbergergaſſe, Section E. Nro. 457, gelegen, einſeits David Becker, anderſeits Wittwe Leimbert, angeboten zu dreihundert Gulden 300 fl.

Steigerungs-Bedingniſſe.

I. Wird der Steigerungspreis in vier gleichen Terminen, jedesmal zum vierten Theile, der erſte bey dem Einzuge, und die drey andern ein, zwey und drey Jahre nach dem erſteren, in laufenden Gold- oder groben Silberſorten und nicht anders, mit Intereſſen vom Tage der Verſteigerung, an die requirirende Kirchenfabrike als einzige eingeſchriebene Hypothekar-Gläubigerin bis zum Belaufe ihrer Forderung, der Reſt aber an die Schuldnerin ſelbſt bezahlt.

II. Tritt Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß des Hauſes ein, und übernimmt die Entrichtung der Steuern und Laſten von demſelben Augenblick an.

III. Erforderlichen Falls hat derſelbe einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller Steigerungs-Bedingniſſen ſolidariſch verbindet.

IV. Garantiret die verſteigernde Kirche dem Steigerer keine andere und beſſere Rechte, als jene, welche die Schuldner ſelbſt auf das Haus haben, womit ſich Steigerer begnügen muß.

V. Bleibt das Eigenthumsrecht bis zur gänzlichen Zahlung des Steigerungspreiſes in der Art ausdrücklich vorbehalten, daß, im Falle der Nichtzahlung der Termine in den anberaumten Friſten, die Requirenten befugt bleiben, auf eine einfache Sommation hin, das verſteigerte aber nicht bezahlte Haus auf Koſten und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers und ſeines etwaigen Bürgen wieder verſteigern zu laſſen und ſich aus dem Erlöſe für ihre ganze Forderung bezahlt zu machen.

VI. Sollte Steigerer die Transſcription ſeines Steigerungs-Actes unterlaſſen, ſo iſt Verſteigerer berechtiget, dieſelbe auf Koſten des Steigerers beſorgen zu laſſen.

VII. Zahlt endlich Steigerer alle ihm durch das Geſetz vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu Laſt geſetzte Steigerungs-Koſten. Frankenthal, den dritten Juny 1825.

Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 138. Speyer, den 6ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Das Königliche Bezirksgericht in Landau hat auf Betreiben von Franz Joſeph Pfeifer, Königl. Salzbeamten, zu Speyer wohnhaſt, handelnd als Rechner und Einnehmer der dortigen Dompfarrkirchen-Fabrik, dieſe in den Rechten und als Ceſſionarin von Ludwig Beckenhaupt, Handelsmann, und deſſen Ehefrau Anna Maria Dukar, letztere als Erbin ihrer verſtorbenen Mutter Anna Maria Wengler, geweſenen Wittwe des zu Speyer verſtorbenen Doktors Johann Baptiſt Dukar, — der obengenannte Rechner Pfeifer, Domizilium bey dem Advokat Anwalt Schnellenbühel in Landau erwählend, — durch einen regiſtrirten Beſchluß vom 13ten May 1825 die Zwangsverſteigerung der durch Jacob Friedrich Gerbes, Ackersmann, zu Berghauſen wohnhaſt, und deſſen Ehefrau Eva Barbara Keßler, der Anna Maria Wengler, verwittibten Dukar, für ein angeliehenes Capital von zweihundert Gulden verpfändeten, in der Gemarkung von Weingarten gelegenen Güter verordnet, und den unterzeichneten Jacob Franz Damm, königl. Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim, mit dieſer Zwangsverſteigerung beauftragt. Zur Vollziehung dieſes bezirksrichterlichen Beſchluſſes, hat der Notär am erſten Juny 1825 in der Gemeinde Weingarten das geſetzliche Güteraufnahms-Protokoll gefertigt und daraufhin ſollen ſogleich definitiv und ohne daß ein Nachgebot angenommen wird;

Montag den neun und zwanzigſten Auguſt 1825, Nachmittags zwey Uhr, zu Weingarten im Wirthshauſe zum Ritter folgende, durch Drittere gegenwärtig beſeſſene in der Gemarkung von Weingarten gelegene Immobilien öffentlich verſteigert werden.

A. Güter durch Valentin Frank, Ackersmann zu Weingarten, beſeſſen.

1. Section A. Nro. 863. Fünfzehn Ruthen (3 Aren 55 Centiaren) Acker in den Hörthwieſen, neben Michael Ullrich von Schwegenheim und Franz Jacob Ullrich von Weingarten, angeboten zu 10 fl.
2. Section A. Nro. 1432. Vierzehn 3/4 Ruthen (3 Aren 42 Centiaren) Acker über den Hablocher Pfad, neben Peter Bender und Jacob Klein, angeboten zu 10 fl.
3. Section B. Nro. 58. Vierzehn 1/3 Ruthen (3 Aren 39 Centiaren) Acker im bunten Loch, neben Valentin Hellmann und Jacob Graf, angeboten zu 12 fl.
4. Section B. Nro. 302. Ein und zwanzig 3/5 Ruthen (5 Aren 10 Centiaren) Acker hinter den neun Morgen aus und ein, neben Catharina Böhm und Johann Jacob Dürkheimer, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 766. Zwölf 5/8 Ruthen (3 Aren 4 Centiaren) Acker im Wellenthal, neben Caſpar Hummel und Adam Dieterich, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 787. Zwanzig 3/5 Ruthen (4 Aren 86 Centiaren) Acker allda, neben Sebaſtian Kroneiß und Peter Hellmann d. A., angeboten zu 15 fl.
7. Section D. Nro. 19 Dreißig 1/2 Ruthen (7 Aren 20 Centiaren) Acker im Schmittgarten, neben Friedrich Rufs Erben und Jacob Höfele, angeboten zu 30 fl.
8. Section D. Nro. 776. Fünf und dreißig Ruthen (8 Aren 27 Centiaren) Acker über die Speyerer Straße neben Valentin Preßler und Jacob Stoll, Schullehrer, angeboten zu 25 fl.
9. Section D. Nro. 939. Neun und dreißig 3/4 Ruthen (9 Aren 39 Centiaren) Acker am ſechs Morgenweg, neben Valentin Hellmanns Wittib und katholiſch Schulgut, angeboten zu 30 fl.

B. Güter von Michael Böhm, Ackersmann in Weingarten, beſeſſen.

10. Section D. Nro. 330. Sieben und vierzig 3/4 Ruthen (11 Aren 28 Centiaren) Acker in den Flörſcheimer Aecker, neben Johannes Dehof von Weſtheim und Jacob Franz Ullrich, angeboten zu 35 fl.

11. Section D. Nro. 332. Sieben und vierzig 5/10 Ruthen (11 Aren 22 Centiaren) Acker allda, neben Michael Böhm und Jacob Franz Ullrich, angeboten zu 35 fl.

C. Güter von Nicolaus Späth, Ackersmann in Weingarten, beſeſſen.

12. Section B. Nro. 515. Siebenzehn 1/2 Ruthen (4 Aren 7 Centiaren) Acker außig den Freiſchbacher Gärten, neben Nicolaus Späth und Georg Jägers Wittib von Germersheim, angeboten zu 17 fl.

D. Güter von Johann Adam Kaufmann dem Alten, Ackersmann zu Weingarten, beſeſſen.

13. Section A. Nro. 1031. Acht und vierzig Ruthen (11 Aren 34 Centiaren) Acker am Riegelpfad, neben Johann Adam Kaufmann und Philipp Peter Volz, angeboten zu 30 fl.

Die Bedingungen der Zwangsverſteigerung ſind folgende:

1. Die Liegenſchaften werden in dem Zuſtande verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, mit allen darauf haftenden ſowohl ſichtbaren als unſichtbaren Servituden, Laſten und Beſchwerniſſen, und ohne Garantie des Maaßes, indem das Mehr oder Wenigere zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers gereicht, der übrigens gehalten iſt, ſich auf ſeine Gefahr und Koſten, die Beſitznahme und Einweiſung des Eigenthums zu verſchaffen.

2. Der Steigpreis muß mit den geſetzlichen Zinſen vom Tage der Verſteigerung, und in grobem Gelde, ohne Abzug oder Rückhalt, an diejenigen Gläubiger welche durch gerichtliche oder gütliche Collocation Anweiſung erhalten, in drey Zielern, auf Weihnachten der Jahre 1825, 1826 und 1827 bezahlt werden.

3. Der Beſitzſtand und Genuß der Liegenſchaften fängt mit dem Verſteigerungstage an, und die auf denſelben haftende Steuern fallen den Steigereren mit dem erſten October 1825 zur Laſt.

4. Auf Koſten der Steigerer wird das Eigenthums-Recht auf die verſteigerte Liegenſchaften, durch die Tranſcription des Verſteigerungs-Protokolles conſervirt, und die Koſten der Ausſtreichung dieſer privilegirten Hypothek haben ebenfalls die Acquirenten zu tragen.

5. Jeder Steigerer ohne Ausnahme, muß einen annehmbaren Bürgen ſtellen, und dieſer wird durch ſeine Mit-Unterſchrift für die Erfüllung der Steigbedingungen ſolidariſch verbindlich.

6. In den zehn Tagen nach der Verſteigerung haben die Steigerer bey Strafe des Duplums durch längere Friſt an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichtes in Landau die Regiſtrirungs- und zugleich auch die Tranſcriptions-Gebühren zu bezahlen; die Koſten des Verſteigerungs-Protokolles und die Notariats-Gebühren ſind auf Vorzeigung des taxirten Koſten-Verzeichniſſes ſogleich an den Notär zahlbar.

Demnach fordert der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär die Schuldner, Jacob Friedrich Gerbes'ſche Eheleute, ihre Hypothekargläubiger, die drittern Beſitzer der Güter und derſelben Hypothekargläubiger, ſo wie alle diejenigen, welche auf die zu verſteigernden Liegenſchaften Rechte ausüben wollen, auf, Freitag den 17ten Juny 1825, Morgens neun Uhr, in ſeiner Geſchäftsſtube zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre Einwendungen gegen die Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Germersheim, den dritten Juny 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1825.

Neuſtadt. (Vorläufige Verſteigerung.) In Gefolge regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom ſiebenzehnten May laufenden Jahrs, und auf Betreiben von:

1. Herrn Gottfried Wilhelm Lang, Handelsmann zu Neuſtadt, als geſetzlicher Vormund von Georg Eduard Lang, ſeinem minderjährigen mit Eliſabetha Reiffel, ehelich erzeugten Sohn, ohne Gewerb bey ihm wohnhaft;

2. Herrn Johannes Hornig, Gaſtwirth zum Schiff daſelbſt, Beivormund deſſelben;

3. Herrn Ludwig Reiffel, Handelsmann daſelbſt, in eigenem Namen und als Vormund ſeiner beiden minderjährigen Geſchwiſter, Jungfer Louiſa Reiffel, ohne eigenes Gewerb zu Neuſtadt wohnhaft, und Karl Reiffel, Schüler auf dem Gymnaſium zu Speyer;

4. Herr Philipp Jacob Schönmann, proteſtantiſcher Pfarrer und Schul-Inſpector zu Neuſtadt, Beivormund der beiden letzten Minderjährigen;

Werden vor dem unterzeichneten, durch beſagtes Urtheil damit beauftragten Königlichen Notär Lembert, die folgenden als untheilbar erklärten Liegenſchaften, aus der Maſſe des zu Neuſtadt verſtorbenen Handelsmanns Herrn Georg Reiffel, auf untenbezeichnete Tage und Orte, vorläufig verſteigert werden; nämlich:

A. Liegenſchaften im Bann Neuſtadt.

Den 21ten des laufenden Monats Juny, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Krone daſelbſt.

1. Ein Haus zu Neuſtadt im Juden-Viertel, ehemals zum Schaf genannt, mit Nro. 33 bezeichnet, in der Kirchgaſſe, grenzt gegen Morgen an dieſe Gaß, gegen Abend theils an Johannes Hornig, theils an Friedrich Jacob Frey, gegen Mittag an ein Winkel zwiſchen dieſem Haus und dem proteſtantiſchen Schulhaus, gegen Mitternacht an Karl Saladin Klein, Section H. Nro. 103, mit dem dazu gehörigen ehemaligen ſtädtiſchen Zwinger, Nro. 38, enthaltend im Ganzen ſieben Aren neunzig drey Centiaren (dreißig drey Ruthen fünfzig fünf Schuh)

ſamt allen Nebengebäuden und Einrichungen zur Brennerey und Eſſigſiederey; geſchätzt zu zehntauſend Gulden 10000 fl. — fl.

Mit dieſem Haus und als zu demſelben gehörig:

2. Neun Aren vierzig ſechs Centiaren (vierzig Ruthen) Garten auf der Schutt, Section H. Nro. 6, zwiſchen Franz Göttheim und Daniel Fritzweiler's Erben, geſchätzt vierhundert Gulden 400 —

Zehntauſend vierhundert Gulden 10400 —

3. Ein dreiſtöckiges Haus im Juden-Viertel bey der Kirche, Section H. Nro. 627, zwiſchen Heinrich Klein und der Marktſtraße, vornen die Hauptſtraße, hinten Mathias Rau, enthaltend fünfzig ſieben Centiaren (zwey Ruthen vierzig zwey Schuh) geſchätzt zu fünftauſend fünfhundert Gulden 5500 —

4. Ein zweiſtöckiges Haus im Rittergarten, nebſt einem im Hausbezirk mit Mauern umſchloſſenen Gärtchen, Section H. Nro. 715 und 717, gränzt gegen Morgen an die Brunnengaſſe, gegen Abend an die Ritterthorgaſſe, gegen Mittag an die neue Straße, gegen Mitternacht an die Zwerchgaſſe, enthaltend zehn ſechs Aren ſiebenzig ſechs Centiaren (ſiebenzig Ruthen achtzig acht Schuh) ſamt allen dabey befindlichen Gebäulichkeiten, geſchätzt zu ſechstauſend Gulden 6000 fl.

Mit dieſem Haus und als zu demſelben gehörig:

5. Achtzehn Aren ein und neunzig Centiaren (achtzig Ruthen) Garten im Rittergarten, Section G. Nro. 1, zwiſchen Martin Schimpf und der Brunnengaſſe, geſchätzt zu achthundert Gulden 800 —

Sechstauſend achthundert Gulden 6800 —

Bemerk.: Das ſtädtiſche Brunnenrecht bleibt vorbehalten.

6. Ein noch unvollendeter Bau im Rittergarten, Section H. Nro. 716, enthaltend drey Aren fünfzig fünf Centiaren (fünfzehn Ruthen) grenzt gegen Morgen an die Bach, gegen Abend an die Ritterſtraß, gegen Mittag an Jacob Weker, gegen Mitternacht ſpitzt es ſich zu, geſchätzt zu ſechszehnhundert Gulden 1600 —

B. Bann Haardt.

Den zwey und zwanzigſten desſelben Mo-

24300 —

24300 fl.

nats, Morgens zehn Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt:

7. Ein Wohnhaus auf der Haardt im Niederdorf gelegen, Section B. Nro. 601, oberſeits und unterend Nicolaus Franck, oberend die Dorfgaſſe, unterſeits Philipp Jacob Müller mit einem hinten daran liegenden Gärtchen, enthaltend zwey Aren neunzehn Centiaren (neun Ruthen zwanzig ſieben Schuh) beſtehend in Wohnhaus, Hof, Stallung, Scheuer, Keller, halber Kelter und Zugehör, Faßlager, Krippen und Reffen, geſchätzt zu vierhundert Gulden 400 —

C. Denſelben Tag, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach.

Bann Gimmeldingen und Lobloch.

8. Drey Aren neunzig Centiaren (ſechszehn und eine halbe Ruthen) Wingert und ein Stückchen Acker mit einem Schlüſſel im Oberweg, Section C. Nro. 17, gegen Mitternacht die Loblocher Kirch, zwiſchen Philipp Mazzenbecker und Johann Köhler, oben der Pfad, unten Johannes Ebel, geſchätzt zwanzig Gulden 20 —

9. Vier Aren ſiebenzig drey Centiaren (zwanzig Ruthen) Wingert im Weißert, Section C. Nro. 423, zwiſchen dem Hildenbrands-Eckertweg und Chriſtoph Köhler, oben Gewann, unten der Königsbacher-Weg, geſchätzt einhundert zwanzig fünf Gulden 125 —

10. Sechs Aren achtzig vier Centiaren (zwanzig ſechs Ruthen) Wingert allda, Section C. Nro. 420, zwiſchen Adam Köhler und Johannes Haas, oben Michael Fetz, unten der Königsbacher-Weg, geſchätzt einhundert ſiebenzig fünf Gulden 175 —

11. Sieben Aren achtzig Centiaren (dreißig drey Ruthen) Wingert in der Heerſchaar, Section D. Nro. 39, zwiſchen Chriſtian Haberer und Friedrich Ebel, oben Gewann, unten der Pfad, geſchätzt fünfzig Gulden 50 —

12. Ebenſoviel Wingert allda, Section D. Nro. 37, zwiſchen Friedrich Ebel und Friedrich Riehm, oben und unten wie das vorige Stück, geſchätzt achtzig Gulden 80 —

Bann Mußbach.

13 Vier Aren neunzig ſechs Centiaren (ein

25150 —

25150 fl.

und zwanzig Ruthen) Acker im Heidenfeld Section G. Nro. 601, zwiſchen Johannes Köhler und Georg Krauß, oben Konrad Roth, unten der Graben, geſchätzt einhundert Gulden 100 —

14. Sechs Aren dreiſig acht Centiaren (zwanzig ſieben Ruthen) Wingert im Naulott, Section G. Nro. 1295, zwiſchen Johannes Frank und Adam Köhler, oben Gewann, unten Nicolaus Köhler, geſchätzt zu einhundert zwanzig fünf Gulden 125 —

25375 —

Das Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 3ten Juny 1825.

Lembert, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

(Die Erbauung eines Kantonsgefängniſſes zu Winnweiler betreffend.)

Bis den 13ten laufenden Monats, des Vormittags um 9 Uhr, wird durch die unterzeichnete Behörde in ihrem Amtslokale zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Arbeiten an dem neu erbaut werdenden Kantonsgefängniſſe zu Winnweiler geſchritten werden.

Die Arbeiten ſind veranſchlagt wie folgt:

	fl.	kr.
1. Die Maurer-Arbeiten zu	3118	27
2. Die Zimmer-Arbeiten	2193	43
3. Die Schreiner-Arbeiten	531	45
4. Die Schloſſer-Arbeiten	706	59
5. Die Glaſer-Arbeiten	168	56
6. Die Anſtreicher-Arbeiten	120	34
Zuſammen zu	7140	24

Von dem Plan und Koſten-Anſchlag kann bey der unterfertigten Behörde Einſicht genommen werden.

Kaiſerslautern, den 3ten Juny 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Heusner.

J. Alwens.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Gemeinde-Güterverſteigerung.

Montag den 20ten des laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, wird zu Rodalben auf dem Bürgermeiſteramte zu Folge Reſcripts Königl. Regierung des Rheinkreiſes de dato 18ten May 1825 vor dem unterzeichneten zu Pirmaſens reſidirenden Notär Louis Jeambey, zur Verſteigerung an den Letzt- und Meiſtbietenden der hienachbezeichneten Gemeinde-Realitäten geſchritten werden, als:

1. Das ehemalige Rathhaus in der Gemeinde Rodalben gelegen, ſodann
2. 8 Morgen 1 Viertel 27 Ruthen Ackerland auf daſigem Bann in verſchiedenen Diſtricten und zu 7 Loos abgetheilt.

Pirmaſens, den 2ten Juny 1825.

Jeambey, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1825.

(Herrſchaftliche Holzverſteigerung.)

Auf Betreiben des unterzeichneten Königl. Forſt- und Rentamtes werden den 13ten Juny 1825, des Morgens 9 Uhr, in der Forſtwärters-Wohnung zu Lindenberg nachverzeichnete Hölzer aus dem Schlag Dörrenthaler-Kopf des Neuſtadter Reviers in kleinen Looſen öffentlich verſteigert. Nämlich:

14 geringe eichen Nutzholzſtangen;
118 ſtärkere id.
86 Klafter eichene Schälprügel.

Schlüßlich wird bemerkt, daß dieſes die letzten Hölzer ſind, die in dieſem Jahr zur Verſteigerung gebracht werden.

Neuſtadt, den 2ten Juny 1825.

Das Königl. Forſtamt Neuſtadt.

Röbel.

Waldmann.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Reiskirchen. (Schulhaus-Reparation.) Freitag den 24ten l. M. Juny, des Nachmittags 2 Uhr, werden vor dem unterfertigten Amte verſchiedene Reparationen an dem Reiskircher Schulgebäude, beſtehend in Maurer, Schreiner, Schloſſer, Glaſer- und Zimmerarbeit, zuſammen veranſchlagt zu 650 fl. an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Plan und Koſten-Anſchlag liegen dahier zur Einſicht offen.

Homburg den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zott.

---

pr. den 5. Juny 1825

Dörrenbach. (Jagdverpachtung.) Bis den kommenden 20ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Dörrenbach bey Bergzabern zur Wiederverpachtung der Wald- und Feldjagd in beſagtem Banne auf ſechs Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten.

Dörrenbach, den 30ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

G. C. Wander.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 139. Speyer, den 6ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 6. Juny 1825.

Mörſch. (Die Herſtellung der Binnen-Dämme in der Gemarkung von Mörſch betr.) Den 15ten dieſes, Morgens 9 Uhr wird die Herſtellung der Binnen-Dämme in der Gemarkung Mörſch durch öffentliche Verſteigerung loosweiſe an den Wenigſtnehmenden vergeben.

Der Koſtenanſchlag welcher auf dem Bürgermeiſteramte eingeſehen werden kann, beläuft ſich auf 811 fl. 58 kr.

Mörſch, den 3ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt:

Loy.

---

pr. den 5. Juny 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Montag den 20ten Juny 1825, drey Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Ochſen in Eſſingen; auf Anſtehen von: 1. Heinrich Jäger dem Alten, Ackersmann zu Eſſingen, in der Eigenſchaft als Vormund über Heinrich Weigel, minderjährigen Sohn der zu Eſſingen verlebten Ackersleute Johannes Weigel und Catharina Jäger; 2. Heinrich Stoll, Ackersmann daſelbſt, als deſſen Beivormund; 3. Maria Magdalena Voltz, Ackersfrau allda, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Johannes Weigel, handelnd als geſetzliche Vormünderin ihrer zwey unmündigen mit demſelben erzeugten Kinder, Eva Catharina und Margaretha Weigel, und 4. von deren Beivormund Georg Michael Meſſerſchmidt, Ackersmann zu Dammheim, und in Vollziehung zweier durch das Königliche Bezirksgericht Landau am 3ten und 30ten May letzthin erlaſſener Urtheile; wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende Königliche Notär Georg Keller, unter den bey ihm hinterlegten und täglich einzuſehenden Bedingungen, das nachbeſchriebene durch gemeldten Erblaſſer Weigel mit ſeiner erſten Ehefrau errungene Immobile öffentlich und präparatoriſch verſteigern, als:

Ein zweiſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Keller, Hof, Obſt- und Pflanzgarten, das Ganze zu Eſſingen auf 13 Aren 20 Meter Land, Section D Nro. 1623, in der Krämergaſſe gelegen, neben Nikolaus Färber und Jacob Rehm, und abgeſchätzt zu 1000 fl.

Landau, den 3ten Juny 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 4. Juny 1825.

Kirchheimbolanden. (Holzverkauf.) Bis den 13ten Juny 1825, des Morgens um 9 Uhr, werden in dem Stadtwald, Schlag Narthenbrunn, und bey übler Witterung in loco Kirchheimbolanden, nachbezeichnete Hölzer öffentlich verſteigert, nämlich:

41 eichen Bauſtämme;
3 hainbuchen Stämme;
1 Wald-Rüſte;
5 buchen Stämme;
1 linden do.;
4 ahorn do.;
2 erlen do.;
260 gerinde Stangen;
165 birken do.;
22 ahorn do.;
11 aſpen do.;
3½ Klafter ahorn Scheitholz;
8½ id. buchen do.;
27 id. eichen do.;
11300 gerinde Wellen;
36000 gemiſchte do.;

Kirchheimbolanden, den 31ten May 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hoffmann.

pr. den 6. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Den 21ten Juny dieſes Jahrs, Morgens 9 Uhr, zu Weingarten, in der Wohnung des Bürgermeiſters Jakob Hellmann.

Auf Betreiben von Johann Schmitt, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Berghauſen, die Rechte ſeiner Ehefrau Maria Anna Becker, des weiland Andreas Angermüller, geweſenen Gutsbeſitzer wohnhaft zu Weingarten, hinterlaſſenen Wittwe, und in ſoweit nöthig der letztern ſelbſt, verfolgend, welche zu dieſem Zweck den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem königl. Bezirksgerichte zu Landau allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſcher Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom achten März laufenden Jahres, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Veräußerung, der dem Peter Hellmann dem alten und ſeiner Ehefrau Margaretha Hemmer, Ehe- und Ackersleute, wohnhaft zu Weingarten zugehörigen im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in dem von dem unterzeichneten Notär am acht und zwanzigſten dieſes Monats laufenden Jahres errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Liegenſchaften keine weitere, als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechte, und muß dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaßes übernehmen.

3. Das Haus und die Zugehörden wird mit all dem, was mauer- und nagelfeſt iſt, verſteigert.

4. Der Beſitz und Genuß des Steigerers, ſo wie die Steuerpflichtigkeit fängt mit dem Zuſchlage an.

5. Vor der gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes dürfen die verſicherte Gebäulichkeiten aus der Brandverſicherungsanſtalt des Rheinkreiſes nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis ſoll in drey gleichen Terminen nämlich: ein Drittel gleich baar nach der Verſteigerung, ein Drittel Weihnachten dieſes Jahrs und ein Drittel Weihnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig, mit Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, in guten Gold- oder groben Silbermünzen, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Das Eigenthum der verſteigerten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes privilegirtermaaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer verbunden einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden und zugleich zahlfähig iſt.

8. Steigerer hat die Notariatsgebühren an den Notär, die Regiſtrirungs-, Transſcriptions- ſo wie die Expeditionsgebühren, an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu bezahlen, die Prozeduckoſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezüglichen Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe, vom erſten Juny 1822 zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 47. Sieben Aren neun und ſiebenzig Centiaren, (33 Ruthen) Wieſe obig den ſechs Morgen, neben Valentin Volz und Georg Volz der junge, angeboten zu zehn Gulden — 10 fl.
2. Section A. Nro. 50. Sieben Aren drey und ſiebenzig Centiaren, (32 7/10 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Johannes Weis und Margaretha Schwarz, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
3. Section A. Nro. 74. Ein und zwanzig Aren fünfzig Centiaren, (2 Viertel 11 Ruthen) Acker an der Neufarth, zwiſchen Vinzenz Steegmüller and Anna Maria Klein, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
4. Section A. Nro. 261. Sechs Aren ſieben Centiaren, (25 7/10 Ruthen) Wieſe untig den Spitalwieſen, zwiſchen Thomas Clauß und Hambacher Ordensgut, angeboten zu zehn Gulden — 10 —
5. Section A. Nro 436. Zehn Aren ſechszehn Centiaren, (1 Viertel 3 Ruthen) Acker auf der kleinen Hohl, zwiſchen Johannes Meß und Adam Clauß, angeboten zu fünfzehn Gulden — 15 —
6. Section A. Nro. 735. Dreißig Aren dreißig Centiaren, (3 Viertel 8 1/3 Ruthen) Acker am Gartenweg, zwiſchen Heinrich Weber und Adam Clauß, angeboten zu zwanzig Gulden — 20 —
7. Section A. Nro. 795. Zwanzig Aren zwey und dreißig Centiaren, (2 Viertel 6 Ru-

85 —

85 fl.

chen) Acker am Gartenweg, zwiſchen Jakob Damian und Franz Weber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

8. Section A. Nro. 836. Drey und zwanzig Aren zwey und ſechszig Centiaren, (2 Viertel 20 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Michel Kern von Bellheim, angeboten zu zehn Gulden 10 —

9. Section B. Nro. 69. Zwanzig Aren ſieben und ſechszig Centiaren, (2 Viertel 7 1/2 Ruthen) Acker im Bunnenloch, zwiſchen Joſeph Platterie und Michel Sauerbrunn, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

10. Section B. Nro. 621. Vier Aren zwey Centiaren, (17 Ruthen) Wingert über den Freimersheimer Weg, zwiſchen Adam Kaufmann der alte und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zehn Gulden 10 —

11. Section B. Nro. 639. Fünf Aren ſieben und dreißig Centiaren, (22 3/4 Ruthen) Wingert allda, zwiſchen Jakob Stoll und Johann Jakob Sauerbrunn, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

12. Section B. Nro. 648. Zwey Aren ſechs und ſechszig Centiaren, (11 1/4 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Franz Ullrich und Andreas Diedrich, angeboten zu zehn Gulden 10 —

13. Section B. Nro. 788. Zwölf Aren fünf Centiaren, (1 Viertel 11 Ruthen) Wingert im Wellenthal, zwiſchen Valentin Frank und Adam Dieterich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

14. Section C. Nro. 79. Neun Aren fünf und vierzig Centiaren, (1 Viertel) Acker auf die Landauer Straße, zwiſchen katholiſch Pfarrgut und Wittib Kroneis, angeboten zu zwanzig Gulden 20 —

15. Section D. Nro. 368. Vierzehn Aren neun und vierzig Centiaren, (1 Viertel) 21 1/3 Ruthen) Acker über den Weſtheimer Weg, zwiſchen Chriſtoph Hellmann und Joſeph Platterie Wittib, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

16. Section D. Nro. 375. Zehn Aren achtzig drey Centiaren, (1 Viertel 54/5 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Heinrich Meß und Georg Jakob Gensheimer, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

17. Section D. Nro. 641. Zwölf Aren, (1 Viertel 10 8/10 Ruthen) Acker über die Hochſtraße, zwiſchen Philipp Peter Andres und Peter Bender, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

250 —

250 fl.

18. Section D. Nro. 930. Zwanzig Aren vier und ſiebenzig Centiaren (2 Viertel 7 8/10 Ruthen) Acker auf die Speyerſtraße, zwiſchen Michel Sauerbrunn und Friedrich Ruf Erben, angeboten zu dreißig Gulden 30 —

19. Section B. Nro. 761. Dreizehn Aren ſiebenzehn Centiaren, (1 Viertel 15 3/4 Ruthen) Acker im Wellenthal, zwiſchen Conrad Dengler und Johann Dieterich angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

20. Section C. Nro. 157. Acht Aren neun und achtzig Centiaren, (37 6/10 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, ſammt Zugehörden, gelegen zu Weingarten in der geraden Straße, zwiſchen Franz Ullrich und Vinzenz Steegmüller, angeboten zu zweihundert Gulden 200 —

Im Ganzen angeboten zu 495 — Vierhundert neunzig fünf Gulden.

Gefertigt zu Germersheim auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs, den fünften Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Sartorius.

---

pr. den 6. Juny 1825.

Vorläufige Güterverſteigerung.

Den zwey und zwanzigſten laufenden Monats Juny, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behauſung von Abraham Groß in Rathsweiller, werden in Gemäsheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 5ten November 1823, gehörig regiſtrirt; und auf Betreiben von Margaretha Mehn, und deren Ehemann Wilhelm Emig junior, beide Ackersleute, wohnhaft zu Bedesbach im Kantone Wolfſtein, von Eliſabetha Mehn, ohne Gewerbe, und deren Ehemann Johannes Arnold, Maurer, beide ebenfalls zu Bedesbach wohnhaft, von Anna Katharina Mehn, und deren Ehemann Jacob Lang, beide Ackersleute, wohnhaft zu Homberg, im Herzoglich Coburgiſchen Gebiete; von Maria Katharina Mehn, großjährig, Dienſtmagd, wohnhaft zu Ulmet; von Jacob Drumm, Ackersmann, wohnhaft zu Rathsweiller, in der Eigenſchaft als Vormund von Juliana Mehn, ohne Gewerbe zu Rathsweiller, minderjährige Tochter des verſtorbenen Jacob Mehn, und deſſen ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau Maria Katharina geborne Werner, im Leben Ackersleute in Rathsweiller, von Heinrich Werner, Schafhirt, wohnhaft zu Niederalben, im Herzoglich Coburgiſchen Gebiete, als Beivormund dieſer Minderjährigen, endlich von obbeſagten Wilhelm Emig und Jacob Lang, als Inhaber der Erbrechte des Johann Adam Mehn, vormals Ackersmann auf dem Maiweillerhof, — nachbeſchriebene zur Verlaſ-

ſenſchaft der Anna Maria Clos, im Leben erſte Ehefrau des obbeſagten Jacob Mehn, und zur Gütergemeinſchaft des letzteren mit ſeinen beiden Eheweibern gehörige Liegenſchaften, durch den hiezu beauftragten Notär Karl Julius Fuchs, im Wohnſitze von Kuſel, auf deſſen Schreibſtube die Bedingniſſe einzuſehen ſind, abtheilungshalber vorläufig verſteigert; als:

A. Beigebrachte Güter der erſten Frau Anna Maria Clos, gelegen auf dem Banne von Rathsweiller.

1. 3 Aren 77 Centiaren Wies am Brückerweg, geſchätzt zu 35 fl.
2. 10 Aren 95 Centiaren Wies auf Rümpelchen, zu 35 fl.
3. 4 Aren 95 Centiaren Wies in der Grumetswies; zu 15 fl.
4. 13 Aren 42 Centiaren Acker in Seiters, zu 40 fl.
5. 27 Aren 38 Centiaren Acker am Schellengraben, zu 15 fl.
6. 41 Aren 15 Centiaren Acker am hinterſten Schellengraben, zu 1 fl.
7. 26 Aren 15 Centiaren Acker hinter Erlendell, zu 1 fl.

B. Während erſter Ehe acquirirte Güter.

12. Aren 20 Centiaren Wies auf Rümpelchen, Bann von Rathsweiler, zu 60 fl.

C. Während der zweiten Ehe acquirirte Güter, auf dem Bann von Rathsweiller.

1. 45 Aren 20 Centiaren Acker unten am Brückerberg, zu 3 fl.
2. 99 Aren 82 Centiaren Acker auf Frückendell, vor'n zum Weg, zu 5 fl.
3. 29 Aren 20 Centiaren Acker unter Rothkempf, zu 1 fl.
4. 16 Aren 15 Centiaren Acker auf dem Langenwaſen, zu 30 fl.
5. 43 Aren 18 Centiaren Acker im Frückendell, zu 1 fl.
6. 43 Aren 18 Centiaren Acker allda, zu 1 fl.
7. 17 Aren 81 Centiaren Acker im Adentheuch, zu 1 fl.

Kuſel, den 4ten Juny 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1825.

Erdesbach. (Definitive Verſteigerung eines Hauſes.) In Folge eines von dem K. Bezirksgerichte in Kaiserslautern am 23ten September 1824 erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Urtheils, und auf Anſtehen von Adam Reiß, Ackersmann, zu Rammelsbach wohnhaft, und von Georg May, Ackersmann, wohnhaft zu Erdesbach, erſterer in der Eigenſchaft als Vormund und letzterer als Beivormund von Johann Adam Reiß, ohne Gewerbe, dermalen zu Erdesbach wohnhaft, minderjähriger Sohn des verſtorbenen Nickel Reiß, junior, geweſenen Ackersmann in Rammelsbach, erzeugt in erſter Ehe mit ſeiner ebenfalls verſtorbenen Ehefrau Katharina geborne Groß, wird den drey und zwanzigſten Juny l. J., des Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung von Heinrich Wagner in Erdesbach, zur definitiven Verſteigerung eines dieſem Minderjährigen zuſtehenden einſtöckigen Wohnhauſes, ſammt Scheuer, Stallung, Garten, Hofgering, Zubehör und Gerechtſamen, — ſo wie der genannte Minderjährige alles bis jetzo beſeſſen und von ſeiner beſagten Mutter ererbet hat; — gelegen in der Gemeinde Erdesbach, in Section A, genannt vor den Weingärten, begränzt vornen durch Abraham Dick, hinten durch Peter Heß, oben durch Friedrich Latterner, unten durch den gemeinen Weg, sub Nummer 902, 903, 906 und 907, haltend zuſammen ungefähr 21 Aren 40 Centiaren und taxirt zu 400 Gulden, und bey der vorläufigen Verſteigerung um 401 Gulden zugeſchlagen, — durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Fuchs, im Wohnſitze von Kuſel, auf deſſen Schreibſtube das Laſtenheft eingeſehen werden kann, geſchritten werden. —

Kuſel, den 4ten Juny 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 5. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Bey Notär Keller in Landau können täglich eingeſehen werden die Bedingungen, unter welchen auf einen 6- oder 9jährigen Beſtand gegen Abgab von Früchten in Lehnung zu nehmen ſeynd: Zwey zum Ackerbau ganz geeignete Hofreithen mit Scheuern und Stallungen, auch 150 Morgen Gut, wovon 120 Morgen mit allen Sorten Früchten wirklich eingeſät und zur Ernde bereitet, ſodann circa 20 Morgen Wieſen; alles in einem Dorf und deſſen Bann eine Stunde von Landau gelegen.

Landau, den 3ten Juny 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1825.

Rockenhauſen. (Holzverſteigerung.) Im Einvernehmen mit der Königlichen Forſtbehörde und in Beiſeyn des Gemeinde-Einnehmers werden bis den 15ten dieſes Monats, des Morgens um 9 Uhr, bey günſtiger Witterung in dem Gemeindewald Rockenhauſen, Schlag Buchwald, und bey ungünſtiger in loco Rockenhauſen, folgende Holz-Sortimente verſteigert, nämlich:

1. 186 eichene Stangen;
2. 11363 Smäl- und Feegwellen.

Rockenhauſen, den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Meß, Stadtſchreiber.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 140. Speyer, den 7ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 7. Juny 1825.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Dienſtag den ſechsten September nächſthin, des Morgens neun Uhr, zu Schweigen in dem Wirthshauſe zur ſchönen Ausſicht bey Schilein; — Mitwoch den ſiebenten desſelben Monats, Morgens neun Uhr, zu Schweighoſen in des Jacob Dietrichs Wirthsbehauſung — ſodann Donnerſtag den achten nämlichen Monats, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Krone in Rechtenbach bey Siebecker, wird auf Anſteben und Betreiben von Jacob Franck, Handelsmann in Weiſenburg, Königreich Frankreich wohnhaft, welcher den Herrn Advokaten Ruhe am Königlichen Bezirksgericht zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Rechts-Anwalt beſtellt hat und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, — durch den unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Königlichen Baieriſchen Notär Jacob Hemmer, als, laut Urtheil des obengenannten Bezirksgerichts vom 25ten May letzthin, hiezu ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen und dem Ackersmann Michael Lutz und ſeiner Mutter Magdalena Lina, Wittwe des verſtorbenen Anton Lutz, beide zu Schweigen wohnhaft, ſolidariſche Schuldner des obenberührten Jacob Franck, zugehörigen Immobilien, worüber genannter Notär unterm geſtrigen Dato das Aufnahmsprotokoll, ſo behörig regiſtrirt, geſchritten, und zwar in jeder der obgenannten Gemeinden von den in ihrem Bann gelegenen Güter, als:

Zu Schweigen.

1. Section B. Nro. 264. 19 Aren Acker im Gembelsberg, neben Johannes Stephan, angeboten zu 50 fl.

50 —

50 fl.

2. Section B. Nro. 276. 12 Aren 76 Centiaren Acker allda, neben Matheus Jülich, angeboten zu 40 —
3. Section B. Nro. 315. 12 Aren 76 Centiaren Acker im Bangert, neben Johannes Bäck, angeboten zu 40 —
4. Section B. Nro. 781. 7 Aren Wingert im Hallengäſſel, neben Joſeph Theilmann, angeboten zu 30 —
5. Section B. Nro. 1177. 6 Aren 35 Centiaren Acker im Soßenacker, neben folgendem Item, angeboten zu 30 —
6. Section B. Nro. 1178. 6 Aren 35 Centiaren Acker allda, neben vorigem, angeboten zu 30 —
7. Section B. Nro. 1346. 1 Are 58 Centiaren Wingert in den untern Eichen, neben Philipp Hiziger, angeboten zu 10 —
8. Section B. Nro. 1351. 4 Aren 36 Centiaren Wingert in den untern Eichen, neben Stephan Heydenreich, angeboten zu 20 —
9. Section B. Nro. 1423. 2 Aren 38 Centiaren Baumgarten an den Schweigener Gärten, neben Georg Theilmann, angeboten zu 10 —
10. Section B. Nro. 1414. 2 Aren 77 Centiaren Bauſtück an den Schweigener Gärten, neben Ludwig Neff, angeboten zu 10 —
11. Section B. Nro. 1671. 1 Are 38 Centiaren Wingert im Bräträhn, neben Heinrich Bohinger, angeboten zu 10 —
12. Section B. Nro. 2173. Ein Haus und Hofgerechtigkeiten, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörden, im Dorf Schweigen gelegen, einſeits Chriſtoph Simon, anderſeits die Längelsgaſſe, angenommen zu 3000 —
13. Section F. Nro. 455. 9 Aren 42 Centiaren

3650 —

365 fl.

ren Wieſe am Haſſelbacher Weg, neben Magdalene Rock, angeboten zu 20 —

14. Section F. Nro. 977. 9 Aren 42 Centiaren Wingert in der Ungert, neben Joſeph Kolb, angeboten zu 30 —

15. Section F. Nro. 1068. 12 Aren 70 Centiaren Wingert in der Unger, neben Jacob Theilmann, angeboten zu 30 —

16. Section F. Nro. 1080. 6 Aren 35 Centiaren Acker in der obern Unger, neben Valentin Walter, angeboten zu 10 —

17. Section F. Nro. 1761. 5 Aren 55 Centiaren Wingert im Wormberg, neben Georg Bernhard, angeboten zu 20 —

18. Section F. Nro. 1871. 1 Are 89 Centiaren Wingert in der Enggaß, neben Daniel Reinbold, angeboten zu 10 —

19. Section F. Nro. 1878. 4 Aren 76 Centiaren Wingert in der Enggaß, neben Michel Becken Wittwe, angeboten zu 20 —

20. Section F. Nro. 2112. 6 Aren 35 Centiaren Acker in den Eichen, neben Chriſtoph Ettel, angeboten zu 10 —

21. Section F. Nro. 2313. 4 Aren 76 Centiaren Wingert im Höffel, neben Anton Köbel, angeboten zu 30 —

22. Section F. Nro. 2392. 2 Aren 77 Centiaren Wingert am Bergel, neben Heller Nicolaus, angeboten zu 10 —

23. Section F. Nro. 2658. 5 Aren 55 Centiaren Wingert im untern Büſchel, neben Ludwig Neff, angeboten zu 20 —

24. Section F. Nro. 2792. 19 Aren 5 Centiaren Kaſtanienwald im Kuchenberg, neben Heinrich Ziegler, angeboten zu 20 —

25. Section F. Nro. 2837. 6 Aren 35 Centiaren Kaſtanienwald in der Unger, neben Chriſtoph Ettel, angeboten zu 10 —

26. Section F. Nro. 3052. 13 Aren Kaſtanienwald im Köſtenwald, neben Anton Köbel, angeboten zu 10 —

Zu Schweighofen.

27. Section A. Nro. 249. 3 Aren 17 Centiaren Wieſe in den Poſtwieſen, neben Michael Ott, angeboten zu 5 —

28. Section A. Nro. 297. 7 Aren 73 Centiaren Wieſe aufm Böhl, neben Sebaſtian Lutz, angeboten zu 10 —

29. Section A. Nro. 300. 9 Aren 42 Centiaren Wieſe daſelbſt, neben Nicolaus Fiſcher, angeboten zu 10 —

30. Section A. Nro. 304. 11 Aren 11 Centia-

715 —

715 fl.

ren Wieſe auf dem Böhl, neben Martin Frey, angeboten zu 5 —

31. Section B. Nro. 41. 19 Aren 5 Centiaren Wieſe in den Altherrwieſen, neben Georg Jäger, angeboten zu 15 —

32. Section B. Nro. 89. 12 Aren 70 Centiaren Wieſe in den untern Bruchwieſen, neben Johann Eichenlaub, angeboten zu 15 —

33. Section C. Nro. 113. 11 Aren 90 Centiaren Acker in den Langenmorgen, neben Andreas Fern, angeboten zu 20 —

34. Section C. Nro 240. 11 Aren 11 Centiaren Acker in den Herſchenäckern, neben Jacob Lehna, angeboten zu 10 —

35. Section D. Nro. 52. 12 Aren 70 Centiaren Acker im Sandfeld, neben Adolph Heidenreich, angeboten zu 10 —

36. Section D. Nro. 435. 7 Aren 14 Centiaren Acker aufm obern Brett, neben Jakob Gaſt, angeboten zu 15 —

37. Section D. Nro. 457. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Buchfelddeich, neben Johannes Wanner, angeboten zu 50 —

38. Section D. Nro. 635. 20 Aren 4 Centiaren Acker im obern Brett, neben Jacob Hübſch, angeboten zu 30 —

39. Section E. Nro. 31. 22 Aren Acker im Steinackerdeich, neben Sebaſtian Lutz, angeboten zu 50 —

40. Section F. Nro. 55. 28 Aren 58 Centiaren Acker an den Langwieſen, neben Johannes Weihrauch, angeboten zu 60 —

41. Section F. Nro. 68. 15 Aren 47 Centiaren Acker im Steinacker, neben Sebaſtian Lutz, angeboten zu 30 —

42. Section F. Nro. 91. 11 Aren Acker im Steinacker, neben Johann Georg Walter, angeboten zu 5 —

43. Section F. Nro. 525. 19 Aren 5 Centiaren Wieſe im Rechtenbacherthal, neben Johannes Beck, angeboten zu 40 —

44. Section G. Nro. 70. 12 Aren 70 Centiaren Acker in der Schindkaut, neben Michael Frey, angeboten zu 40 —

45. Section G. Nro. 117. 19 Aren 5 Centiaren Acker im Zeitfeld, neben Heinrich Böll, angeboten zu 30 —

46. Section G. Nro. 317. 27 Aren 30 Centiaren Acker in der Knoblochsklamm, neben Friedrich Böll, angeboten zu 50 —

47. Section G. Nro. 316. 9 Aren 32 Centiaren Acker im Klumpenäckerle, neben Georg Michael Scheib, angeboten zu 10 —

1200 —

1200 fl.

48. Section H. Nro. 45. 12 Aren 70 Centiaren Acker obig dem Zeilweg, neben Jakob Krimm, angeboten zu 30 —

49. Section H. Nro. 157. 8 Aren 23 Centiaren Acker im Wolfsberg, neben Johannes Eichenlaub dem alten, angeboten zu 15 —

50. Section H. Nro. 365. 7 Aren 14 Centiaren Wingert im Wolfsberg, neben Johannes Eichenlaub dem alten, angeboten zu 30 —

51. Section J. Nro. 95. 25 Aren 41 Centiaren Acker im Hengel, neben Johann Michael Beck, angeboten zu 40 —

52. Section J. Nro. 131. 50 Aren 82 Centiaren Wieſe in den Hengelwieſen, neben Georg Samuel Walter, angeboten zu 200 —

53. Section J. Nro. 273. 12 Aren 70 Centiaren Wieſe im Hengel, neben Jakob Grimm, angeboten zu 30 —

54. Section J. Nro. 291. 6 Aren 35 Centiaren Wieſe im Hengel, neben Herrn Desfandair, angeboten zu 15 —

55. Section J. Nro. 367. 9 Aren 52 Centiaren Acker am Hengelweg, neben Nicolaus Möbs, angeboten zu 20 —

56 Section J. Nro. 376. 5 Aren 16 Centiaren Acker im Hengel, neben Philipp Beck, angeboten zu 15 —

57. Section J. Nro. 624. 14 Aren 28 Centiaren Acker am Bingenweg, neben Friedrich Lehmann, angeboten zu 20 —

58. Section J. Nro. 677. 43 Aren 7 Centiaren Acker, neben Philipp Theilmann, angeboten zu 100 —

Zu Rechtenbach.

59. Section D. Nro. 564. 6 Aren 92 Centiaren Acker im Rothenböhl, neben Auguſt Heller, angeboten zu 15 —

60. Section D. Nro. 967. 2 Aren 68 Centiaren Acker am Häßle, neben Franz Thürwanger, angeboten zu 5 —

61. Section D. Nro. 1327. 1 Are Acker im Haaſenberg, neben Johannes Beck, angeboten zu 3 —

62. Section D. Nro. 1381. 6 Aren 35 Centiaren Reben im Haaſenberg, neben Samuel Dreifuß, angeboten zu 15 —

63. Section D. Nro. 1437. 1 Are 20 Centiaren Reben allda, neben Andreas Jülich, angeboten zu 3 —

Summa der Anſatzpreiſe . . 2096 —

welche der betreibende Gläubiger machte um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldſorte an wen Rechtens in drey gleiche Terminen, der Erſte auf künftigen erſten Januar 1826, und die zwey andere auf den nämlichen Tag der Jahren 1827 und 1828, nebſt Zins zu 5 vom Hundert, jedesmal vom Kapitalreſte vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen.

2. Steigerer treten ſogleich nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthums-Recht des Gutes, in dem Zuſtande wie es ſich befindet, und übernehmen von dem definitiven Zuſchlag an die Zahlung der geſetzlichen Steuern davon, ſo wie auch ſonſtigen Laſten die es auf ſich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preiſes durch Privilegium im Verſatz, außerdem hat jeder Steigerer für Preis und Koſten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu ſtellen.

4. Für den angegebenen Flächeninnhalt wird nicht garantirt, mehr oder weniger, mehrt oder mindert den Preis nicht.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, Steigbriefe, Regiſtrirung- und Notariats-Gebühren.

6. Steigerer müſſen auf ihre Koſten ihre Steigbriefe in Zeit einem Monat vom Tag der Zuſchlagung an transſcribiren laſſen, wo nicht ſo thut dieſes der betreibende Gläubiger auf ihre Koſten.

7. Endlich haben ſich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822, wovon ihnen insbeſondere die Artikel 15, 16, 20, 21 22, bey der Verſteigerung werden abgeleſen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, haben ſich am Donnerſtag den dreiſſigſten dieſes l. M. Juny, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des unterſchriebenen Notär einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Bergzabern, den 4ten Juny 1825.

Unterſchrieben: Hemmet.

Einregiſtrirt zu Bergzabern den 4ten Juny 1825, Bd. 16. S. 57. V. C. 3 und 4. Empfangen dreiſſig einen Kreuzer. Für den erkrankten Königl. Rentbeamten.

Unterſchrieben: Schwalb, interim. Verweſer.

Für gleichlautende Ausfertigung: Hemmet.

---

pr. den 7. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung

Mittwoch den 31ten Auguſt 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Mörlheim in der Behauſung des daſigen Bürgermeiſters, wird auf Anſtehen von Herrn Peter Andreas Guilino, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Alzey in der Großherzoglich Heſſiſchen Rheinprovinz als Hypothekargläubiger von Jacob Bouquet, Ackersmann, wohnhaft in Mörlheim, und dieſer nicht nur Schuldner in eigenem Namen, ſondern auch als natürlicher Vormund, die mit

ſeiner verlebten Ehefrau Franziska Duton, geweſenen ſolidariſchen Mitſchuldnerin, erzeugten noch minderjährigen Kinder repräſentirend, durch den unterſchriebenen Königlich Baieriſchen Notär in dem Bezirk und Amtsſitze von Landau, Franz Paraquin, ad hoc committirt durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgericht's Landau, vom 20ten vorigen Monats May, gehörig regiſtrirt, öffentlich zur Zwangs-Verſteigerung von nachbeſchriebenen, auf dem Bann von Mörlheim gelegenen Immobilien, welche zufolge Güteraufnahms-Protokoll, gefertigt durch obgenannten Notär am dritten des laufenden Monats Juny, und gehörig einregiſtrirt zu Landau, den nämlichen Tage, dem genannten Schuldner Bouquet, eigenthümlich zugehören, geſchritten werden; als:

1. Section A. Nro. 47. 1 Hectare 7 Aren 41 Centiaren (2 Morgen 3 Viertel 14 9/10 Ruthen) Acker in den acht Morgenſtücken, oberſeits Johann Wendel Lutz, unterſeits Johann Kopf, oberend der Insheimer Bann, unterend die Insheimer Straß, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 300 fl.
2. Section F. Nro. 32. 28 Aren 35 Centiaren (3 Viertel 2 1/0 Ruthen) Wies auf den Breitwieſen, oberſeits Mathäus Seither, unterſeits Jacob Veltz, oberend die Queichbach, unterend die Waldſtücker, zu 100 —
3. Section F. Nro. 32. Ebenſoviel Wieſe allda, einſeits Schuldner ſelbſt, anderſeits Michel Veltz, angeboten zu 100 —
4. Section A. Nro. 79. 1 Hectare 88 Aren 37 Centiaren (819 2/3 Ruthen) Ackerfeld, auf den zwölf Morgenſtücken, oberſeits Johannes Schickendantz, unterſeits Heinrich Lehmann, oberend Insheimer Bann, niederend der klein Semhaut, zu 400 —
5. Section C. Nro. 19. 52 Aren 61 Centiaren (1 Morgen 1 Viertel 12 9/10 Ruthen) Acker auf den Thoräckern, einſeits Johannes Kopf, anderſeits Johannes Kaltenbach, oberend der Brümmelgraben, unterend die Herrenwieſe, zu 200 —
6. Section G. Nro. 165. Eine zweiſtöckigte Behauſung, ſamt Hof, Stallung, Garten und Zugehör, gelegen zu Mörlheim, begrenzt oberſeits Georg Ludwig Baier, unterſeits Wittwe Schautz, vorn die Dorfgaſſe, hinten ein Gäßchen, angeboten zu 800 —

Hierauf wird denſelben Tag, des Nachmittags 5 Uhr zu Offenbach, im Wirthshauſe zum gold'nen Adler, nachſtehendes im Banne von Offenbach gelegenes und inhaltlich des ſchon angezogenen Güteraufnahms-Protokoll's dem genannten Schuldner Bouquet zugehöriges Ackerfeld, verſteigert werden; nämlich:

Section D. Nro. 232. 1 Hectare 35 Aren

1900 —

1900 fl.

11 Centiaren (3 Morgen 1 Viertel 11 9/10 Ruthen) Acker im Oberſpelzenfeld, einſeits Dominick Bouquet, anderſeits Mörlheimer Bann, angeboten zu 600 —

Summa des Angebots: zweitauſend fünfhundert Gulden 2500 —

Der betreibende Gläubiger, welcher in gegenwärtigem Zwangs-Verfahren den Herrn Advokaten Haas zu Landau als ſeinen Anwalt aufſtellt, hat folgende Verſteigerungs-Bedingniſſe feſtgeſetzt:

1. Der ausfallende Steigpreis wird in drey gleichen Terminen, nämlich: auf Weihnachten der Jahre achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, mit Zins vom Tage des Zuſchlag's an, in guten gangbaren Geldſorten an den betreibenden Theil oder auf gerichtliche Anweiſung hin bezahlt.

2. Das angegebene Flächenmaas wird nicht garantirt, und die Anſteigerer übernehmen die Güter in eben denſelben Zuſtande, wie ſolche durch den Schuldner beſeſſen worden ſind, oder hätten beſeſſen werden ſollen, ohne daß ſie für darauf haftende Gülten, oder ſonſtige Reallaſten wegen bekannten oder unbekannten Paſſiv-Servituden, einen Abzug an dem Steigpreiſe machen können.

3. Die Steigerer kommen ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter, haben ſich jedoch deren Beſitz auf ihre Gefahr und Koſten zu erwirken und leiſtet Verſteigerer hiefür keine Gewährſchaft.

4. Die Steigerer haben auf jedesmaliges Begehren einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Sie zahlen vom Tage der Verſteigerung an, alle auf den Immobilien haftende Steuern und ſonſtige Abgaben ohne Ausnahme.

6. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigpreiſes als privilegirtes Unterpfand reſervirt.

7. Steigerer haben die Koſten, welche unmittelbar durch die Verſteigerung veranlaßt werden, ohne Abzug an dem Steigpreiſe zu entrichten.

8. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und wird kein Nachgebot angenommen.

9 Die Steigerer haben übrigens alle ſie betreffende Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, welche bey der Verſteigerung ſelbſt werden vorgeleſen werden, genau zu befolgen.

Der Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle etwa bey dieſer Zwangs-Verſteigerung Betheiligten, werden andurch aufgefordert, Donnerſtag den dreißigſten des laufenden Monats Juny, des Morgens 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär's zu erſcheinen, um ihre allenfallſige Einwände gegen dieſe Zwangs-Veräuſſerung in dem zu eröffnenden Schwierigkeits-Protokolle aufnehmen zu laſſen.

Landau, den 6ten Juny 1825.

Paraquin, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 141. Speyer, den 8ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Juny 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Dienſtag als den drey und zwanzigſten Auguſt nächſtens, in den hienachbezeichneten Gemeinden und Gaſtbehauſungen, und um die hienach beſtimmte Stunde, wird vor Nicolaus Kößter, dem unterſchriebenen, zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notaire, hiezu kommittirt, durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom neunzehnten May jüngſt, gehörig einregiſtrirt; — auf Anſtehen von Sebaſtian Reißinger, Königlicher Gensd'arme, zu Frankenthal wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Stockinger zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt hat, zur Zwangs-Verſteigerung nachbeſchriebener, dem Peter Frierdich, Küfer und deſſen Ehefrau Charlotta geborne Krafft, zu Deidesheim wohnhafte Eheleute, ſolidariſche Schuldner des Requirenten Reißinger, zufolge Obligation paſſirt vor Notaire Franz zu Frankenthal am 29ten November 1819, gehörig regiſtrirt, angehöriger Immobilien, worüber der unterſchriebene Notaire, am geſtrigen Tage das geſetzlich vorgeſchriebene und gehörig einregiſtrirte Aufnahm-Protokoll errichtete, geſchritten.

A. Im Gaſthauſe zum Löwen zu Ruppertsberg, Vormittags um neun Uhr:

Section A. Nro. 302. Ungefähr 12 Aren oder 2 Viertel Wingert im Reuterpfad, Ruppertsberger Bannes, zwiſchen Johannes Krafft und Paul Vetter. In der allegirten Obligation iſt dieſer Wingert, ſo wie er hier beſchrieben iſt, als Unterpfand beſchrieben und mag ebenſo auch in dem alten Sections-Regiſter beſchrieben geweſen ſeyn, in den vor wenigen Jahren gefertigten neuen Sections-Büchern aber, iſt derſelbe in Section A. Nro. 364 eingetragen und nur zu (25 Ruthen ungefähr 7 Aren) beſchrieben, mit dem Gewannen-Name Spies. Nach Angabe des Herrn Adjunkten Eckel zu Ruppertsberg, der dem Aufnahm-Protokolle beiwohnte, hat die Ehefrau Frierdich, dieſen Wingert von ihren Eltern ererbt, näherer Beſitztiter und ob Gülte oder Grundzinſen darauf haften, dies konnte nicht aufgefunden werden, angeboten um als erſtes Gebot zu dienen, zu 40 fl.

B. Im Gaſthauſe zum Weinberg zu Deidesheim, Nachmittags um zwey Uhr:

Ein Wohnhaus, Hof, Stallung und Brennhaus, zu Deidesheim in der Grutenauer-Gaſſe gelegen, zwiſchen Georg Wintergerſt und Michael Eſchenfelder, ſtoßt gegen Berg auf den Gemeindefluß, gegen Rhein auf die Gaſſe. In der Gemeinde Deidesheim exiſtiren keine Sections-Bücher, ſondern bloſe ſogenannte Güterbeſitzdeklarationen und nach dieſen beträgt der Flächenraum dieſer Behauſung ſamt Dependenzien, ungefähr eine Are oder 4 und 3/4 Ruthen, Gülten oder Grundzinſen haften keine darauf; den Platz worauf die Schuldner dieſe Behauſung und Dependenzien erbauet haben, hat beſagter Frierdich von der Gemeinde Deidesheim, laut gehörig regiſtrirtem, von Notaire Koch von Dürkheim am 15ten April 1819 verfaßten Verſteigerungs-Protokolle, an ſich erſteigert und nach Angabe des Herrn Eckel, Adjunkt zu Deidesheim, welcher dem Aufnahm-Protokolle ebenfalls beiwohnte, ſchuldet Steigerer Frierdich für dieſen Gegenſtand worauf die Gemeinde-Kaſſe Deidesheim ihr Vorzugsrecht hat, an letztere noch per Reſt Steigpreis-Kapital 91 Gulden, verzinslich von Martini 1820 an, ſo wie auch noch einige Pourſuiten-Koſten, angeboten um als erſtes Gebot zu dienen, auf 450 fl.

Die Schuldner beſitzen und genieſen den Wingert

und die Behauſung, vorbeſchrieben, noch als unveräußert.

Die von Seiten des betreibenden Gläubigers, für dieſe Zwangs-Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach erfolgtem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende:

1. Steigerer ſind verbunden, pro rata des Steigpreiſes und auf Abſchlag deſſelben, ſogleich beim Zuſchlage baar an den betreibenden Theil zu bezahlen; die Koſten der Zwangs-Veräußerungs-Prozedur; den Ueberreſt des Steigpreiſes, ſodann in drey gleichen Terminen, den erſten auf Weihnacht 1825, die zwey übrigen auf Weihnacht der zwey darauffolgenden Jahren, alles loco Deidesheim, in gangbarer Gold- oder annehmbaren Silberſorte, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmal vom Kapitalreſte und zwar auf gütlich oder gerichtliche Anweiſung hin. — Im Falle nun Steigerer ermangeln würde ſeinen Steigpreis an Kapital und Zins zur Verfallzeit zu bezahlen, ſo hat der angewieſen ſeyn werdende Gläubiger das Recht, zehn Tage nach einer dem betreffenden Steigerer fruchtlos gemachten Aufforderung den verſteigernden Gegenſtand, ohne die Formen der gerichtlichen Veräußerungen zu beobachten, in der Gemeinde in deren Bann derſelbe gelegen, mittelſt öffentlicher freiwilliger Verſteigerung, durch einen Notär, unter beliebigen Conditionen, wieder anderweitig auf Gefahr und Koſten des ſäumigen Steigerers und ſeines Bürgen, welche ſolidariſch miteinander für etwaigen Schaden und Mindererlös zu haften und denſelben zu erſetzen haben, zu veräußern.

2. Das Haus und der Wingert, wird verſteigert ſamt Recht und Gerechtigkeiten, in dem Zuſtande in dem ſich ſolche Immobilien beim Zuſchlage befinden werden, und zwar werden dieſe Immobilien nicht en bloc ſondern einzeln verſteigert, und ſie gehen auf den Steigerer über, ſamt allen geſetzlichen Zugehörungen, ſo wie auch mit allen davon abhängenden nützlich oder läſtigen Dienſtbarkeiten und Berechtigungen weß Namens ſie ſeyen; Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes ein, die herrſchaftlichen Steuern und Localabgaben ſind ihm zu Laſt, vom Tage des Zuſchlags an, ſollten etwa Gülte oder Grundzinſe auf dem vorbeſchriebenen Wingerte haften, ſo hat ſolche Steigerer zu übernehmen und vom Tage des Zuſchlags an, an wen Rechtens fort zu entrichten, alles ohne Preisminderung. Sollten je auf dem Hauſe oder Wingerte-, Steuer-, Localabgaben-, Gült- oder Grundzins-Rückſtände, als privilegirte Schuld haften, ſo hat ſolche der betreffende Steigerer zwar ebenfalls zu bezahlen und zu übernehmen, er darf aber deren Betrag vom Steigpreis-Kapitale abziehen.

3. Für den Flächeninnhalt des Wingerts wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger an Maas, iſt entweder Vortheil oder Nachtheil Steigerers, ohne daß deswegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann.

4. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien, welche auf den Steigerer ſo übergehen, wie ſolche die Schuldner beſeſſen oder zu beſitzen berechtigt ſeyn konnten, bleibt wem Rechtens privilegirtermaaſen vorbehalten und gehet erſt dann auf den Steigerer über, wann dieſer ſeinen Steigpreis an Kapital und Zins gänzlich bezahlt haben wird.

5. Steigerer iſt verbunden, die ihm zufolge des Artikels 18 des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes vom erſten Juny 1822, ohne Preisminderung zu Laſt fallende Notariats-, Regiſtrirungs-, Publications- und Steigbriefkoſten, an wen Rechtens innerhalb zehn Tagen nach dem Zuſchlage zu bezahlen.

6. Steigerer iſt verbunden, ſogleich beim Zuſchlage einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen, ſowohl zur Bezahlung des Steigpreiſes als auch zu Erfüllung aller übrigen hier feſtgeſetzten Bedingungen zu ſtellen.

7. Steigerer hat ſich mittelſt Anwendung des Artikels 19 des allegirten Geſetzes, in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gegenſtandes, einzuſetzen oder einweiſen zu laſſen, ohne den betreibenden Gläubiger zur Mitwirkung in dieſer Hinſicht, anhalten zu können, indem dieſer durchaus keine der Garantien leiſtet, die dem Verſteigerer ſonſt geſetzlich obliegen.

8. Geſchiehet übrigens dieſe Verſteigerung noch unter den in den Artikeln 11 bis 22 incluſive und 44 des allegirten Geſetzes, ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden und wonach ſich Steigerer ebenfalls zu achten hat.

Der unterſchriebene Verſteigerungs-Commiſſaire, fordert indeſſen die Schuldner, deren Hypothekargläubiger, ſo wie alle jene Individuen die ſich etwa hiebey betheiligt glauben, hiemit auf, ſich am 30ten des laufenden Monats, Vormittags um 9 Uhr, in ſeiner Amtsſtube zu Deidesheim einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen, gegen dieſe bevorſtehende Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Gefertigt in einer Vacation von zwey Stunden, Deidesheim, den 7ten Juny 1825.

Unterſchrieben: Rößler, Notarius.

Einregiſtrirt, Dürkheim, den 7ten Juny 1825, F. 137. V. 6. Zahlt 31 Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Pro Copia:

Rößler, Notarius.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Dirmſtein. (Zwangsverſteigerung.) Donnerſtag den

25ten Auguſt 1825, um 1 Uhr des Nachmittags, im Gaſthaus zum blauen Trauben dahier.

Auf Betreiben der katholiſchen Kirchenſchaffnerey und des Hoſpitals der Gemeinde Dirmſtein, vertreten durch ihren Schaffner Herrn Franz Bechaud, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu beſagtem Dirmſtein wohnhaft, welcher bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Stockinger in Frankenthal Domizil wählet — werden die unten verzeichneten ihren Schuldner Joſeph Einſel und deſſen Ehefrau Maria Cecilia geborne Biffar, Ackersleute, zu Dirmſtein wohnhaft, angehörige und im Bann dieſer Gemeinde gelegene Immobiliar-Güter, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Dirmſtein, Kantons Grünſtadt — öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert, nämlich:

1. Section H Nro. 53 und 53 bis. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und ſonſtiges Zugehör, zu Dirmſtein in der Herrengaß gelegen, enthaltend an Flächenraum drey Aren 25 Centiaren (13 Ruthen), begränzt nach Rhein die Herrengaß, nach Berg Auſſtößer Joſeph Winnhard und Conſorten, nach Süden Joſeph Winnhard, nach Norden Johannes Trau, angeboten durch den betreibenden Theil zu 150 fl.
2. Section A. Nro. 333. 30 Aren (120 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen im Affenberg, einſeits Adam Krauß der 1te, anderſeits Mathes Buſcher Erben, angeboten zu 50 fl.
3. Section D. Nro. 138. 13 Aren 75 Centiaren (55 Ruthen) Acker im Heſſenthal, einſeits Theobald Pfender, anderſeits Georg Peter Weis, angeboten zu 30 fl.
4. Section D. Nro. 154. 28 Aren 50 Centiaren (114 Ruthen) Acker mit Wingertszeilen, ebendaſelbſt gelegen, geſucht einſeits Wilhelm Raudaſch, anderſeits Iſaac Liebmann Wittib, angeboten zu 60 fl.
5. Section D. Nro. 163. 34,25 Centiaren (137 Ruthen) Acker in der Weglänge, auch im obern Heſſenthal genannt, einſeits David Rauſch Wittib, anderſeits katholiſches Pfarrgut, angeboten zu 60 fl.
6. Section F. Nro. 340. 32 Aren (128 Ruthen) Acker mit Wingert im Fuchsloch am Himmelreich, einſeits Johannes Röſſel, anderſeits Nicolaus Ramſeyer, angeboten zu 75 fl.
7. Section G. Nro. 104. 10 Aren (40 Ruthen) Wieſe im Rindweg, einſeits Philipp Knies Erben, anderſeits Conrad Diehl Erben, angeboten zu 10 fl.
8. Section H. Nro. 233. 5,75 Centiaren (23 Ruthen) Gartenfeld im Krummholz-Lück, einſeits Friedrich Bachmann, anderſeits Franz Brems, angeboten zu 20 fl.
9. Section D. Nro. 36. 8,50 Centiaren (34 Ruthen) Acker im Dutterhein, einſeits Ludwig Bien, anderſeits Magdalena Chriſtiani, angeboten zu 30 fl.

Beſitztitel und Real-Laſten finden ſich in den Sections-Büchern und Mutterrollen keine angegeben.

Der betreibende Theil hat für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem durch den beauftragten Notär am Geſtrigen errichteten und behörend einregiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll enthalten ſind, ſo wie folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien und nehmen ſolche in dem Zuſtande worin ſie ſich alsdann befinden.
2. Der ausfallende Steigpreis iſt mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tage des Zuſchlags an auf gütliche oder gerichtliche Collocation zahlbar in fünf Terminen, Martini 1825, 26, 27, 28 und 1829, allemal mit 1/5tel.
3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.
4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten oder Zinſen womit die Immobilien ebenfalls beſchweret ſeyn oder werden könnten, und auch die etwaigen Rückſtände ohne Abzug des Steigpreiſes; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſeyn könnten.
5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet weder für den angegebenen Flächen-Inhalt noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als die Schuldner ſelbſt auf die Güter hatten, und der betreibende Theil, dadurch daß er die Verſteigerung betreibt, nicht gemeint iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.
6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falles vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt; in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen und die Steigerung von Neuem angefangen werden.
7. Die Steigerer und ihre Bürgen bleiben ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.
8. Binnen Monatsfriſt, vom Tage der Steigerung an, müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden auf dem Hypotheken-Bureau transſcribiren laſſen.
9. In ſofern Steigerer oder deſſen Bürge auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen ſollten und den Steigpreis nach der Verfallzeit nicht entrichten werden, ſo hat der angewieſene Gläubiger Zug und Macht die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften anzugreifen und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungsgeſetz vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren, blos nach fruchtlo-

ſem 30tägigem Zahlbefehl und darauf erfolgter ortsüblicher Bekanntmachung, durch einen Notär in loco Dirmſtein wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös, und wenn dieſer nicht hinreichen ſollte, aus dem übrigen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers für den Minder-Erlös und allen Schaden bezahlt zu machen.

Schließlich wird bemerkt: daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und nach geſchehenem Zuſchlag keine Nachgebote mehr angenommen werden.

Die obbenannten Schuldner, die Hypothekengäubiger derſelben, und alle ſonſt hiebey Betheiligten werden andurch aufgefordert, ſich Dienſtag den 28ten Juny nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmſtein, den 7ten Juny 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1825

Otterſtadt. (Mobilien-Verſteigerung.) Künftigen Montag als den 13ten l. M., des Vormittags um 9 Uhr, in dem Sterbhauſe von Barbara Schäfer, Wittwe erſter Ehe von Martin Lehr und zweiter Ehe von Jakob Ackermann, zu Otterſtadt nächſt dem Rathhauſe Nro. 53 gelegen, wird der unterzeichnete zu Speyer reſidirende K. Notär Reichard, in Gemäsheit einer durch den Hrn. Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 20ten v. M. erlaſſenen Ordonnanz, zur Verſteigerung ſämmtlicher zur Verlaſſenſchaft genannter Barbara Schäfer gehörige Mobiliar-Gegenſtände ſchreiten.

Speyer, den 7ten Juny 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1825

Winzingen. (Heugras-Verſteigerung.) Donnerſtag den 16ten Juny, des Morgens 9 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier das Heu- und Grummetgras von einer Gemeindewieſe pro 1825 an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Winzingen, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Hahner.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Ellerſtadt. (Gemeinde-Holz-Verſteigerung.) Den 13ten dieſes Monats, des Morgens um 7 Uhr, werden in der Gemeinde Ellerſtadt auf dem Rathhauſe nachbezeichnete Hölzer in kleinen Looſen auf Termin verſteigert, nämlich:

578 1/2 Klafter kiefern Scheit- und Prügelholz,
822 Baumſtützen und Gerüſtſtangen von kiefern Holz,
welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Ellerſtadt, den 4ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Zibelin, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 7. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

Die im Intelligenzblatt dieſes Jahrs Nro. 126 Pag. 580 angekündigte definitive Verſteigerung konnte eingetretener Hinderniß wegen nicht ſtatt haben, und wird nunmehr auf den 16ten Juny dieſes Jahrs abgehalten werden.

Germersheim, den 6ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 7. Juny 1825.

Dannſtadt. (Gemeindegras-Verſteigerung.) Mittwoch den 22ten Juny l. J., um die Mittagsſtunde, wird vor der unterzeichneten Behörde das dortige Gemeindegras-Wachsthum von 1825, öffentlich und looswieſe an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigert.

Dannſtadt, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Becker.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Kallſtadt. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 20ten Juny, des Mittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier 100 Klafter kiefern Scheitholz, 46 Klafter Prügelholz und 88 kieferne Bauſtämme meiſtbiethend verſteigert.

Kallſtadt, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Ruprecht.

---

pr. den 7 Juny 1825

Haßloch. (Lieferung und Beifuhr von circa 200 Meter Quaderſteinen zu Einfaſſung des Ortsbaches.) Montag den 20ten dieſes Monats, Morgens früh um 9 Uhr, wird dahier auf dem Gemeindehauſe, die Lieferung und Beifuhr von ohngefähr 200 Meter Quaderſteine, zur Einfaſſung des Ortsbaches an die Wenigſtnehmenden verſteigert werden.

Haßloch, den 4ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lederle.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 142. Speyer, den 9ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 8. Juny 1825.

(Den Zuſtand der allgemeinen Penſions-Anſtalt für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Rheinkreiſes am Schluſſe des Jahres 1824 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Unter Beziehung auf die Bekanntmachung vom 21ten Juny 1824 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 187) wird der Zuſtand der allgemeinen Penſions-Anſtalt für die proteſtantiſche Geiſtlichkeit des Rheinkreiſes vom 1ten Januar bis zum 31ten Dezember 1824 hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

	fl.	kr.	pf.
Nach der angezogenen Bekanntmachung beſtand am Schluſſe des Jahres 1823 das Geſammtvermögen dieſer Anſtalt in .	75944	4	3 1/2

Im Laufe des Jahres 1824 ſind auf die in dieſer Geſammt-Summe einbegriffenen Ausſtände bezahlt worden:

	fl.	kr.	pf.
A. An verzinslich ausſtehenden Eintritts-Capitalien, a 11899 fl. 18 kr.	109	40	—
B. An Zinſen von dieſen Ausſtänden a 292 fl. 32 kr.	173	57	2
C. An Interkalarien von erledigten Pfarreien, à 2516 fl. 22 kr 1/2 pf.	215	51	3 1/2
D. An Penſionen von ausgeliehenen Capitalien, à 1499 fl.	309	—	—
E. Vom frühern Verlage von Religions- und andern Büchern, à 689 fl. 2 pf.	179	20	—
Zuſammen .	987	49	1 1/2

	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Uebertrag des Vermögensſtandes von 1823				75944	4	3 1/2
Uebertrag .	987	49	1 1/2			
welche Summe, ſo wie jene des Caſſa-Beſtandes aus der Rechnung vom Jahre 1823, à	3739	16	1			
da ſie nachſtehend in der außerordentlichen Einnahme aus den Ueberträgen voriger Rechnung wieder erſcheinen, hier abgeſetzt werden, mit überhaupt				4727	5	2 1/2
und bleiben ſonach				71216	59	1

Hiezu die Einnahme vom Jahre 1824, und zwar:

A. Außerordentliche Einnahme; nämlich:

I. Von Einnahms-Ausſtänden aus der Rechnung pro 1823.

	fl.	kr.	pf.
a. An ausſtändigen Eintritts-Capitalien	109	40	—
b. An Zinſen von ſolchen Capitalien	173	57	2
c. An Interkalarien	215	51	3 1/2
d. An Penſionen von ausgeliehenen Capitalien	309	—	—
e. Vom frühern Verlage von Religions- und andern Büchern	179	20	—
Zuſammen .	987	49	1 1/2
II. Vom vorgetragenen Caſſa Beſtande	3739	16	1
Ueberhaupt .	4727	5	2 1/2

B. Ordentliche Einnahme

	fl.	kr.	pf.
1. An Eintritts-Capitalien im Laufe des Jahres 1824 neu aufgenommener, oder auf Pfarreien höherer Klaſſen beförderter Pfarrer	1050	—	—
	1050	—	—

	fl.	kr.	pf.
Uebertrag .	1050	—	—
2. An Zinſen von ausſtehenden Eintritts-Capitalien	654	32	2
3. An jährlichen Beiträgen der Mitglieder	1461	30	—
4. An Staatsgehalten von erledigten Pfarreien, erloſchenen Ex-Präſidentengehalten, und erledigten Decanats-Gehalten	5191	54	—
5. An Interkalarien von erledigten Pfarreien	297	18	2
6. An Zinſen von ausgeliehenen Capitalien	2686	36	2
7. Vom neuern Verlage von Religions- und andern Büchern	15519	8	—
8. Von Kirchen-Collecten, (in ſo weit ſolche bis jetzt eingegangen ſind), und zwar: a. noch vom Jahre 1823 . . . 216 fl. 53 kr.; b. vom Jahre 1824 326 fl. 42 kr. 2 pf.	543	35	2
9. An abgelegten Capitalien . . .	800	—	—
Zuſammen .	28204	35	—
Hiezu: an reſtituirtem Vorſchuſſe auf Druckkoſten für die neuen Religionsbücher, aus der Rechnung vom Jahre 1823 .	2000	—	—
Ueberhaupt .	30204	35	—

Wiederholung.

	fl.	kr.	pf.
A. Außerordentliche Einnahme .	4727	5	2 1/2
B. Ordentliche Einnahme . . .	30204	35	—
Summa .	34931	40	2 1/2

C. Ausgabe hievon:

	fl.	kr.	pf.
1. An Wittwen und Waiſen . . .	1721	40	—
2. " Penſionen an Emeriten . .	400	—	—
3. " neu angelegten Capitalien . .	10670	—	—
4. " Vicarie-Gebühren	245	40	—
5. " Adminiſtrations-Koſten . .	200	—	—
6. " Druckkoſten, für lithographirte Arbeiten, und Papier dazu . .	32	9	—
7. An Buchbinderlohn	—	30	—
8. " wieder herausbezahlten Interkalarien, und andern in die Kaſſe gefloſſenen Bezügen	76	15	—
9. An Vorſchuß auf Interkalarien .	125	—	—
10. " Remiſen an die K. Bezirks-Caſſiere	16	53	3
11. " Druck- und andern Koſten für die 2te Auflage der neuen Religions-Bücher, und für das neue Choralbuch	1[illegible]	51	—
12. An bedungenem Vorſchuſſe auf Erſtere	3772	20	—
13. " Insgemein	133	44	—
Summa .	27433	8	3

	fl.	kr.	pf.
Verglichen die vorſtehende Ausgabe mit obiger Einnahme, ſo überſteigt Erſtere die Letztere um die Summe von	7498	31	3 1/2

Hievon werden:

A. Als neuere Ausſtände liquidirt:

	fl.	kr.	pf.
1. An rückhaftenden Zinſen von ausſtehenden Eintritts-Capitalien	142	17	2
2. An Interkalarien .	96	31	2
3. " Penſionen von ausgeliehenen Capitalien	1322	56	1
4. An jährlichen Beiträgen der Mitglieder . .	6	—	—
5. Vom neuern Bücher-Verlage	1108	37	—

	fl.	kr.	pf.
A.	2676	22	1
B. Als zu den neu angelegten Capitalien verwendete Eintritts-Capitalien	1050	—	—
C. Als Caſſa-Beſtand vorgetragen	3772	9	2 1/2
Gleiche Summe .	7498	31	3 1/2

Der Stand des Fonds am Schluſſe des Jahres 1824 iſt daher 78715 fl. 31 kr. 1/2 kr., und componirt ſich folgendermaßen, nämlich:

A. Verzinslich angelegt ſind, und zwar:

	fl.	kr.	pf.
1. gegen hypothekariſche Sicherheit .	5[illegible]01	[illegible]	2
2. die ausſtehenden Eintritts-Capitalien der Mitglieder . .	12839	38	—

	fl.	kr.	pf.
A.	71931	7	2
B. Als unverzinsliche Ausſtände von mehreren Einnahms-Poſitionen vom Jahre 1824 ſind verblieben . .	2676	22	1
C. Als ein erſt ſpäter nachzuweiſender, und wieder beizunehmender, Vorſchuß zum Behufe der neuen Religions-Bücher	335	51	3
D. Als Caſſa-Vorrath verblieben .	3772	9	2 1/2
Summa .	78715	31	1/2

wobey zu bemerken iſt, daß

1. die in Ausgabe geſetzten Vorſchüſſe ſeiner Zeit durch den Debit der neuen Religionsbücher wieder werden eingebracht werden, und daß
2. der gebliebene Caſſa-Vorrath mittlerweile verzinslich angelegt worden iſt.

Zehn Wittwen und fünf und zwanzig einfache Waiſen haben im Jahre 1824 die normalmäßigen Penſionen und Erziehungsbeiträge, ſo wie ein wegen Kränklichkeit in den Ruheſtand verſetzter, und ein anderer hochbejahrter, Geiſtlicher, den von der allerhöchſten Stelle denſelben aller-

gnädigſt bewilligten Ruhegehalt, reſp. Unterſtützung, erhalten.

Die Anſtalt hat in dieſem 1824er Jahre zwey Mitglieder durch den Tod verloren; dagegen einen Zuwachs von neun neuen Mitgliedern erhalten, ſo daß die Zahl derſelben am Schluſſe des Jahres 1824 ſich auf 184 erhöhet hat.

Speyer, den 6ten Juny 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Trutzel, Secretär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme gefertiget durch den unterzeichneten Carl Medicus, Königl. Notär zu Edenkoben, im Bezirke Landau, reſidirend, in Böbingen am ſechsten dieſes, zu Edenkoben am Geſtrigen um ein und dreiſig Kreuzer regiſtrirt; und auf Betreiben des Herrn Abraham Weiſenburger, Handelsmann in Mannheim wohnend, welcher den Herrn Advokat Breal zu Landau zu ſeinem Anwalte bey dem dortigen Königl. Bezirksgerichte beſtellt; ſoll, in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichts zu gedachtem Landau vom 19ten May dieſes Jahrs, regiſtrirt zu Landau am 24ten darauf um einen Gulden zwey und dreiſig Kreuzer zwey Pfennige, das nachbeſchriebene, dem Chriſtoph Vogel, Ackersmann und ſeiner Ehefrau, Anna Barbara Renner, beide in Böbingen wohnend, gehörige, in beſagtem Böbingen im Mitteldorfe liegende zweyſtöckige Wohnhaus mit Scheuer, Stallung, Holzſchopfen, Schweinſtällen, zwey Kellern, Brunnen im Hofe, Hofgerechtigkeit, Baum- und Pflanzgarten, dann Acker hinten daran, Sect. B. Nro 1117 acht und achtzig Ruthen oder ſiebenzehn Areil ein und fünfzig Meter enthaltend, einſeits Jacob Renner der Alte, anderſeits Valentin Vogel der Alte, vornen die Gaſſe, hinten der Hinterweg. Von dem Schuldner, als von ſeinen Aeltern ererbt, herkommend, mit etwas ſogenannter Weyerer Gülte, an das Beneficium nach Weyher belaſtet; von dem Gläubiger zu eintauſend Gulden angeboten, auf Freitag den zweiten September dieſes Jahres, des Mittags um zwölf Uhr, in Böbingen im Wirthshauſe zum Lamm, öffentlich, definitiv und ohne Nachgebot anzunehmen von dem benannten hiezu committirten Notär unter nachfolgenden von dem Herrn Weißenburger feſtgeſetzten Bedingungen durch Zwangsverſteigerung dem Meiſtbietenden, bey erlöſchendem Lichte, zugeſchlagen werden, als:

1. Herr Weißenburger haftet nicht für die Quantität der zu entrichtenden ſogenannten Weyherer Gülte, noch für alle andern ſonſtigen Laſten, Dienſtbarkeiten oder anderweitigen Gülten, welche, mit laufend und rückſtändig, ohne Abzug an dem Steigpreiſe von dem Steigerer bezahlt werden müſſen.

2. Verſteigerer haftet auch nicht für groſe oder kleine zu machende Reparaturen; indem Steigerer das Haus ſo nehmen muß, wie es ſich am Tage des Zuſchlages befindet, und ſo wie es Schuldner beſeſſen haben oder hätten beſitzen können, auch ohne Garantie für die angegebene Flächenmaßung.

3. Steuern, Laſten, Auflagen, ſchon repartirt oder noch zu repartiren, gehen mit laufenden und rückſtändigen Beträgen auf Steigerer über, auch ohne Abzug am Steigpreiſe.

4. In Beſitz und Genuß kommt Steigerer einen Monat nach dem Zuſchlage; er muß ſolches nehmen, wie es iſt, ohne einige Garantie von Seiten des Verſteigerers für den Beſtand desſelben. Er muß ſich mittelſt Anwendung des Art. 19 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 oder andere rechtliche Wege, und ohne Mitwirkung des Verſteigerers, ſelbſten in Beſitz ſetzen. Das Eigenthum bleibt bis zur Ausbezahlung vorbehalten. Steigerer muß auf Begehren ſolidariſche Bürgſchaft ſtellen, und vor Ausbezahlung darf das Haus und Zubehörde nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

5. Der Steigpreis wird in drey Terminen an den betreibenden Gläubiger, als erſteingeſchriebenen Creditoren bezahlt, und zwar auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und acht und zwanzig, jedesmal ein Drittel mit Zins zu fünf proCent vom Tage der Verſteigerung an, alles in klingendem Gelde und ohne Abzug.

6. Verſteigernder Gläubiger übernimmt gegen den Steigerer keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen mögen, und haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

7. Die Koſten der Verſteigerung, wie ſolche in dem Art. 18 des angeführten Geſetzes beſtimmt ſind, zahlt Steigerer acht Tage nach der Verſteigerung, wohin Rechtens.

8. Wenn Steigerer den erſten Zahlungs-Termin nicht beſtimmt einhält, ſo iſt Verſteigerer berechtiget, ohne auf weitere Förmlichkeiten der Zwangsverſteigerung Recours zu nehmen und mit Umgehung derſelben, nach einfacher Signification und vierzehn Tage darauf, zur Wiederverſteigerung zu ſchreiten; Auf den Mehrerlös hat der ſäumige Steigerer keinen Anſpruch, und für den Mindererlös bleibt er und ſein Bürge körperlich verbunden.

Alle weitern, im angeführten Geſetze ſelbſt ſtehenden Bedingungen werden bey der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Die Schuldner ſelbſt, ihre Hypothekargläubiger oder andere ſonſt dabey Betheiligten werden andurch aufgefordert, wenn ſie Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu haben glauben, ſolche auf Montag den 1ten

July nächſthin, des Morgens von 9 — 11 Uhr auf der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben.

Redaction dieſes zwey Gulden.

Edenkoben, den 8ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Großkarlbach, Laumersheim und Oberſülzen.) Auf Betreiben der Debitmaſſe des Handelsmannes Johann Heinrich Benack, in Frankfurt am Main, repreſentirt durch ihre gerichtlich angeordneten Curatoren J. G. Barrell, Johann Karl Rauch, beide Handelsleute und Doctor Eder, Advokat ſämmtlich in Frankfurt am Main wohnhaft, — welche den Advokaten Friedrich Juſtus Willich, zu Frankenthal wohnhaft, zu ihrem Anwalt beſtellt haben;

Gegen Philipp Breitenſtein den erſten, Gutsbeſitzer und Handelsmann, in Großkarlbach wohnhaft, und deſſen Ehefrau Katharina Eliſabetha geborne Puder;

Wird durch Philipp Nicolaus More, Königlich Baieriſchen Bezirksnotär im Amtsſitze zu Grünſtadt im Rheinkreis, als hiezu ernanntem Commiſſär, nach Anleitung eines durch ihn in dieſer Sache unterm 6ten dieſes Monats gefertigten Güteraufnahme-Protokolles, an dem unten angegebenen Tag, Stunde und Ort, zur öffentlichen Zwangs-Verſteigerung geſchritten werden, von nachbezeichneten, den beſagten Philipp Breitenſtein'ſchen Eheleuten zugehörigen in den unten genannten Gemeinde und Gemarkungen gelegenen und beſagten Benack, ſpeziel verhypothezirten Immobilien, und zwar:

I. Den 25ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen zu Großkarlbach.

Güter in dortiger Gemeinde und Gemarkung gelegen; nämlich:

1. Section B. Nro. 309 und 312. 48 Aren (242 Ruthen oder 4 Morgen) Acker und Wingert im Hipperich, zwiſchen David Mayer und Georg Puder Wittib, Preis 100 fl.
2. Section A. Nro. 190. 42 Aren (213 Ruthen oder 8 Viertel) Acker und Wingert am Fallert, zwiſchen Stephan Klaus und Chriſtian Puder, Preis 50 fl.
3. Section B. Nro. 54. 21 Aren (107 Ruthen oder 4 Viertel) Acker und Wingert auf dem Hölchen, zwiſchen Jakob Stempel und Herrmann Fitting Wittib, Preis 25 fl.
4. Section E. Nro. 392. 32 Aren (159 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Freinsheimerhohl in der Hollerheck, zwiſchen Pfarrgut und der Hohl, Preis 25 fl.
5. Section D. Nro. 303. 21 Aren (103 Ruthen oder 4 1/2 Viertel) Acker und Wingert auf dem Gölzerpfad, zwiſchen Jakob Webel und Karl Kiſſel, Preis 20 fl.
6. Section D. Nro. 320. 22 Aren (108 Ruthen oder 4 Viertel) Acker auf dem Gölzenpfad, zwiſchen Georg Freyſchlag und Paul Folz Erben, Preis 20 fl.
7. Section E. Nro. 164. 34 Aren (172 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert im Heuweg, zwiſchen Valentin Webel und Chriſtian Fitting, Preis 20 fl.
8. Section D. Nro. 475. 33 Aren (165 Ruthen oder 6 Viertel) Acker und Wingert auf der Weiſenheimer Gewann, zwiſchen Jakob Webel und Georg Freyſchlag, Preis 20 fl.
9. Section E. Nro 107. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwiſchen Johannes Baum und Georg Held, Preis 15 fl.
10. Section E. Nro. 181. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker mit Wingertszeilen auf der Freinsheimerhöhe oder im Heuweg, zwiſchen Jakob Webel und Friedrich Puder, Preis 20 fl.
11. Section E. Nro. 168. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwiſchen Herrmann Webel und Georg Adam Schneider, Preis 20 fl.
12. Section E. Nro. 161. 22 Aren (112 Ruthen oder 5 Viertel) Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwiſchen Jakob Webel und Philipp Neckerauer, Preis 30 fl.
13. Section E. Nro. 201. 8 Aren (41 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann oder Freinsheimerhöhe, zwiſchen Michel Hilbert Erben und Ehrhard von Freinsheim, Preis 5 fl.
14. Section E. Nro. 317. 22 Aren (112 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert im Dackenheimer-Weg, zwiſchen Karl Lutterberger und Philipp Hilbert, Preis 20 fl.
15. Section D. Nro. 580. 11 Aren (55 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker und Wingert im Lercheltriet oder Speyrer-Weg, zwiſchen Matheus Kunel und Johannes Held, Preis 25 fl.
16. Aus Section D. Nro. 614. 6 Aren (29 Ruthen oder 1 Viertel) Wingert auf dem Hahnen, zwiſchen Martin Berger und Herrmann Kunel, Preis 10 fl.
17. Section D. Nro. 500. 11 Aren (54 Ruthen oder 2 Viertel) Acker in den 9 Morgen, in der Weiſenheimergewann, zwiſchen Jakob Webel und Jakob Heinrich Webel, Preis 5 fl.
18. Section D. Nro. 333. 22 Aren (108 1/2 Ruthen

oder 1 Morgen) und Nro. 334. 11 Aren (54 1/2 Ruthen oder 2 Viertel) Acker im Thal oder im Grund, zwiſchen Philipp Webel und Ittels Erben, Preis 30 fl.

Das Nro. 334 ſieht unter dem Namen von Jakob Breitenſtein.

19. Section D. Nro. 358. 37 Aren (136 Ruthen oder 5 Viertel) Wingert am Goldberg, zwiſchen Jakob Klaus und Chriſtian Webel, Preis 30 fl.
20. Section D. Nro. 432. 13 Aren (65 Ruthen oder 3 Viertel) Acker auf den 11 Morgen in der Thalgewann, zwiſchen Valentin Webel und Jakob Wolff, Preis 15 fl.
21. Section D. Nro. 396. 16 Aren (80 1/2 Ruthen oder 3 Viertel) Acker und Wingert auf der Ebing, zwiſchen Adam Bauer und David Mayer, Preis 15 fl.
22. Section D. Nro. 10. 21 Aren (104 Ruthen oder 1 Morgen) Acker und Wingert auf der Straße, zwiſchen Herrmann Webel und Karl Kiſſel, Preis 40 fl.
23. Section C. Nro. 344. 12 Aren (62 Ruthen oder 2 Viertel) Acker auf der Süßerd, zwiſchen Jakob Webel und Chriſtian Webel, Preis 10 fl.
24. Section C. Nro. 242. 8 Aren (38 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker in der Hornungsgewann, zwiſchen Jakob Mack und Wilhelm Franz Becker und Ausſtößer, Preis 5 fl.
25. Section A. Nro. 429. 15 Aren (76 Ruthen oder 3 Viertel) Acker in der Schwarzerd, zwiſchen Stephan Ittel und dem Weg, Preis 15 fl.
26. Section A. Nro. 374. 10 Aren (51 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Strückerweg, zwiſchen Jakob Webel und Paul Foltz, Preis 15 fl.
27. Section A. Nro. 158. 9 Aren (45 Ruthen oder 2 Viertel Acker und Wingert am Fallert, zwiſchen Philipp Fitting und Jakob Wolf; Preis 15 fl.
28. Section A. Nro. 107. 10 Aren (50 Ruthen oder 2 Viertel) Acker in den Backesäckern oder Rußbeck, zwiſchen Philipp Fitting und Jakob Heinrich Webel, Preis 5 fl.
29. Section A. Nro. 31. 8 Aren (40 Ruthen oder 1 1/2 Viertel) Acker an der Holzhohl im Orlenberg, zwiſchen dem Weg und Friedrich Werner, Preis 5 fl.
30. Section A. Nro. 176. 11 Aren oder 53 Ruthen, und Section A. Nro. 175. 16 Aren oder 79 Ruthen, zuſammen (5 Viertel) Acker im Burgweg, zwiſchen Philipp Webel und Herrmann Webel. — Hievon ſteht das Sections-Numero 175 unter dem Namen von Jakob Breitenſtein ſenior, Preis 20 fl.
31. Section B. Nro. 379. 7 Aren (35 Ruthen oder 1 1/4 Viertel) Wingert hinter der Mauer an der Mühl, zwiſchen Philipp Webel und Valentin Graul Preis 15 fl.
32. Section B. Nro. 131. 5 Aren (23 Ruthen oder 1 Viertel) Acker in der Schliffgaſſe, zwiſchen Jakob Rehg und Friedrich Wagner Wittib, Preis 5 fl.
33. Section B. Nro. 91 21 Aren (103 Ruthen oder 5 Viertel) Acker in der Schliffgaſſe, zwiſchen Philipp Neckerauer und Philipp Fitting, Preis 25 fl.
34. Section E. Nro. 158. 8 Aren (42 Ruthen oder 2 Viertel) Wingert im Heuweg oder Freinsheimer-Weg, zwiſchen Nicolaus Wiegel und Herrmann Kunel, Preis 10 fl.
35. Section E. Nro. 199. 14 Aren (70 1/2 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker in der Sperbengewann, oder Freinsheimer-Weg, zwiſchen Ehrhardt von Freinsheim und Georg Breitenſtein oder Jakob Breitenſtein, Preis 10 fl.

Die beiden letzten Artikel ſtehen in den Sections-Regiſtern unter dem Namen von Jakob Breitenſtein ſenior.

36. Section F. Nro. 13 und 13 bis. Ein Wohnhaus, ſamt Hof, Schoppen, Brandweinbrennerey, Scheuer, Stallung und übrigem Zugehör, im Dorf Großkarlbach, in der Untergaſſe gelegen, zwiſchen Philipp Webel und einem Gäßchen, hinten Eigenthümer ſelbſten, Preis 500 fl.

II. Den 26ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, im Wirthshauſe bey Peter Rehr, zu Laumersheim.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen, als:

1. Section B. Nro. 69. 53 Aren (266 Ruthen oder 2 Morgen) Acker und Wingert im Thalgraben, zwiſchen Graf von Oberndorf und Daniel Werner, Preis 30 fl.
2. Section B. Nro. 136. 19 Aren (93 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Baumſtück an der Weidenmühle, zwiſchen Johannes Scherer Wittib und Nicolaus Zelt, Preis 10 fl.
3. Section B. Nro. 131. 17 Aren (85 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker daſelbſt, zwiſchen Heinrich Breitenſtein und Chriſtoph Eberle, Preis 10 fl.
4. Section B. Nro. 404. 17 Aren (2 1/2 Viertel oder 83 Ruthen) Wieſe die Edelmannswieſe oder im Hogel, zwiſchen proteſtantiſchem Pfarrgut und Oswald von Mannheim, Preis 10 fl.
5. Section B. Nro. 207. 21 Aren (103 Ruthen oder 1 Morgen) Acker im Gerolsheimerweg, zwiſchen Friedrich Werner und Staatsgut, Preis 5 fl.

III. Den 26ten Auguſt dieſes Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, zu Oberſülzen im Wirthshauſe zum Ochſen.

Güter in dortiger Gemarkung gelegen, als:

1 Section D. Nro. 132. 38 Aren (192 Ruthen oder 2 Morgen) Acker im Großkarlbacher-Weg, zwiſchen

Johannes Heckmann und Heinrich Lawall, Preis 10 fl.

2. Section D. Nro. 227. 26 Aren (132 Ruthen oder 5 1/2 Viertel) Acker daſelbſt am Zollſtock, zwiſchen dem Weg und Johannes Schmidt, Preis 10 fl.

3. Section C. Nro. 528. 21 Aren (108 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Großkarlbacher Weg, zwiſchen Schullehrer Bölger und Jakob Breitenbach, zu 10 fl.

4. Section C. Nro. 359. 20 Aren (100 Ruthen oder 5 Viertel) Acker auf dem Boſcheid, zwiſchen Jakob Webel und Heinrich Lawall, Preis 10 fl.

5. Section C. Nro. 423, 424, 425. 36 Aren (180 Ruthen oder 11 Viertel) Acker auf dem Boſcheid oder die ſchwarzen 18 Morgen genannt, zwiſchen Wilhelm Lawall und Daniel Staufer, Preis 20 fl.

6. Section C. Nro. 449. 16 Aren (80 Ruthen oder 10 Viertel) Acker im Biſſersheimerpfad, auf beiden Seiten Friedrich Wilhelm Weber, Preis 10 fl.

7. Section C. Nro. 233. 9 Aren (45 Ruthen oder 2 1/2 Viertel) Acker am Rachengraben, zwiſchen Friedrich Wedig und Martin Meder, zu 5 fl.

8. Section C. Nro. 335. 24 Aren (120 Ruthen oder 6 Viertel) Acker im Galgenſtück oder Kirchheimer-Eck, zwiſchen Chriſtian Blum und Georg Lawall, Preis 10 fl.

Der bey jedem Artikel angeſetzte Preis ſoll von Seiten des betreibenden Theils als Erſtgebot dienen.

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Steigerer tretten in Beſitz vom Tag der Verſteigerung an, und nehmen die Güter in dem Zuſtande worinn ſie ſich alsdann befinden.

Sollten die Immobilien verpachtet ſein, ſo haben ſie von beſagter Epoche an die Pachtſchillinge zu beziehen, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen die allenfallſige Pächter wegen Vernichtung oder Aufhebung des Pachtes.

2. Der Steigpreis muß mit Zinſen zu 5 pCent vom Tage des Zuſchlags an in drey Terminen, auf Martini 1825 und der beiden nächſt folgenden Jahren, jedesmal mit einem Drittel auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden. — Zur Beſtreitung der Expropriations- und Collocations-Koſten, muß jedoch der Steigerer des Hauſes auf Abſchlag ſeines Steigpreiſes binnen 8 Tagen nach dem Zuſchlag an geſagten Anwalt Willich zu Frankenthal 500 fl. baar bezahlen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls ꝛc. ꝛc. ꝛc. hat der Steigerer nach Vorſchrift des Geſetzes auſſer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, wie auch Gülten und Zinſen womit die Immobilien allenfalls beſchwert ſein oder werden könnten, wie auch die etwaige Rückſtände ohne Abzug am Steigpreis, eben ſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden, womit die Immobilien etwa belaſtet ſein könnten.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährleiſtung geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninnhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben, als der Schuldner ſelbſt auf die Immobilien hatte, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht gemeint iſt, irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen die dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen, der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen, und die Steigerung von neuem angefangen werden.

7. Die Steigerer und ihre allenfallſige Bürge bleiben unerachtet jeder ſpäteren Auftrags-Erklärung perſönlich verpflichtet.

8. Sollte einer der Steigerer (oder ſein Bürge) auch nur eine einzige obiger Bedingungen nicht erfüllen, ſo kann gegen ihn auf ſeine Gefahr und Koſten auf geſetzlichem Wege zur Wiederverſteigerung geſchritten werden, in welchem Falle er (oder ſein Bürge) keinen Anſpruch auf den allenfallſigen Mehrerlös zu machen hat, wohl aber (mit ſeinem Bürgen) für den Betrag des allenfallſigen Mindererlöſes mit Leibeshaft verbunden bleibt.

Es wird angekündiget daß die Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Zugleich ergeht an die Schuldner deren Hypothekargläubiger, und an alle ſonſt dabey Betheiligte, die Aufforderung, daß ſie ſich den 7ten July d. J., Morgens 8 Uhr, bey dem genannten mit der Verſteigerung beauftragten Notär in deſſen Schreibſtube zu Grünſtadt einzufinden haben, um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Grünſtadt, den 8ten Juny 1825.

Ph. Moré, Notär.

---

pr. den 6. Juny 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Mittwoch den 22ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Neuleiningen, in dem Wirthshauſe des Johannes Rüttger; in Folge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 17ten May letzthin, und auf Anſtehen des Johannes Frick, Feldſchütz zu Neuleiningen wohnhaft, handelnd im eigenen Namen und als natürlicher Vormund der mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau Eliſabetha geborne Rein, erzeugten bey ihm ſich aufhaltenden annoch minderjährigen Kinder; als: a. Otto Heinrich; b. Bernhard; c. Anna Maria, und d. Johannes Frick, und in Beiſeyn des Beivormunders dieſer Minderjährigen des Johannes Freyland, Gemein-

bediener in beſagtem Neuleiningen wohnhaft; — wird vor dem hiezu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur präparatoriſchen Verſteigerung von nachbeſchriebenen zu Neuleiningen und in deſſen Gemarkung gelegenen, in die Gemeinſchaftsmaſſe des Requirenten Frick mit ſeiner verlebten erſten Ehefrau und zu dem Vermögen dieſer letzteren gehörigen Immobilien geſchritten werden; nämlich von:

1. Einem Wohnhaus nebſt Zubehörungen, gelegen zu Neuleiningen an der Mittelgaſſe, taxirt zu 300 fl.
2. und von vier Grundſtücken, zuſammen taxirt zu 180 fl.

Die Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 4ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Den dreißigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeiſters Jacob Hellmann.

Auf Betreiben von Maria Anna Becker, Wittwe aus erſter Ehe von Andres Angermüller, und jetzige Ehefrau von Johann Schmitt, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Berghauſen, für den Zweck und Inhalt dieſes durch ihren Ehemann authoriſirt, welche den Advokaten Mahla zu Landau, bey dem königlichen Bezirksgericht daſelbſt, zu ihrem Anwalt in dieſer Sache beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt.

Wird durch unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königl. baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königl. Bezirksgerichts zu Landau vom ſechszehnten vorigen Monats ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem Johann Fiſcher, Ackersmann, wohnhaft zu Weingarten, zugehörigen, im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in dem vor unterzeichnetem Notär unterm fünften dieſes Monats aufgenommenen und gehörig regiſtrirten Güteraufnahmsprotokoll, unter nachſtehenden von der betreibenden Gläubigerin feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden.

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote mehr angenommen. —

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie der Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatte, verſteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaßes.

3. Das Haus und die Zugehörden wird mit allem was mauer- und nagelfeſt iſt verſteigert, und ſämmtliche Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an auf Gefahr des Erſteigerers dürfen auch vor Abbezahlung des Steigpreiſes nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer treten ſogleich in Beſitz und Genuß der erſteigerten Güter, und müſſen die Steuern und andere Abgaben und Laſten davon tragen.

5. Das Eigenthumsrecht der Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten. —

6. Jeder Steigerer iſt gehalten einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, der ſich ſogleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung der übrigen Bedingungen ſolidariſch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß mit Zinſen vom Tage des Zuſchlages an, auf Martini dieſes Jahrs, an wen Rechtens, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, bezahlt werden.

8. Steigerer haben die Notariats-Gebühren an den inſtrumentirenden Notär, die Regiſtrirungs-, Expeditions- und Transſcriptions-Gebühren aber an die Kanzley des königl. Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Koſten des Prozeſſes aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer haben ſich übrigens nach allen Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig welche hieher bezüglich, und bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu fügen.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 600. Zwölf Aren fünfzehn Centiaren (1 Viertel 115/10 Ruthen) Acker im hohen Rhein, zwiſchen Peter Bender und Johannes Mees, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section A. Nro. 1019. Eilf Aren dreißig neun Centiaren (1 Viertel 8 2/10 Ruthen) Acker im Nungelpfadt, am Lohweg, zwiſchen Johannes Weiß der Alte und katholiſch Pfarrgut, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
3. Section B. Nro. 181. Acht Aren ein und zwanzig Centiaren (34 3/4 Ruthen) Acker auf der Ebnung, zwiſchen Philipp Peter Bolz und Jacob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
4. Section B. Nro. 410. 8 Aren 62 Centiaren (36 1/2 Ruthen) Acker auf der Scharfwieſe, zwiſchen Franz Frey und Margaretha Dieterich, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section B. Nro. 639. 5 Aren 8 Centiaren (21 1/2 Ruthen) Acker hintig den neun Morgen, zwiſchen Anna Maria Gensheimer und Kaſpar Hummel, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
6. Section D. Nro. 926. Zehn Aren 34 Centiaren (1 Viertel 3 1/4 Ruthen) Acker an der Speyrer Straße, zwiſchen Michel Helmer und Jacob Kronis, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

7. Section E. Nro. 67. Vier Aren (16 3/4 Ruthen) Garten in der Rappengaſſe, zwiſchen Valentin Frank und Martin Räpp I., angeboten zu zehn Gulden 10 fl.

8. Section E. Nro. 93. Acht Aren vier Centiaren (3 1/4 Ruthen) Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten und Zugehörder, zu Weingarten oben am Dorf gelegen, zwiſchen Nicolaus Kaufmann und Simon Hoffmann Wittib, angeboten zu einhundert Gulden 100 fl.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Geinsheim. (Gütertrennung.) Es wird hiemit zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß das K. Bezirksgericht zu Frankenthal in ſeiner öffentlichen Sitzung vom 7ten Juny l. J., die Gütertrennung auf Anſtehen von Margaretha geb. Mohr Ehefrau von Joſeph Nett junior, Ackersmann und Speceren-Krämer zu Geinsheim ſie ohne beſonderes Gewerbe daſelbſt wohnhaft, zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen hat.

Frankenthal, den 8ten Juny 1825.

Für die Richtigkeit des Auszugs:
Michel, Anwalt.

---

pr. den 8. Juny 1825

Obermoſchel. (Fruchtverſteigerung.) Montag den 20ten dieſes Monats, des Nachmittags um Uhr, werden dahier auf dem Kirchſchaffnerei-Speicher:

30 Hectoliter Korn;
7 " Gerſt;
75 " Spelz, und
400 " Haſer,

gegen gleich baare Zahlung verſteigert, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Obermoſchel, den 1ten Juny 1825.

Der Kirchenſchaffnerei-Rechner.
Neu.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Obermoſchel. (Jagdverpachtung.) Montag den 4ten July nächſthin, des Vormittags um 10 Uhr, werden dahier auf dem Gemeindehauſe die Feld- und Waldjagden auf den Gemarkungen von Obermoſchel, Kalbach, Niedermoſchel, Schiersfeld, Sitters und Unkenbach, auf 6 Jahre verſteigert; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Obermoſchel, den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Neu.

---

pr. den 31. May 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen auf der Gemarkung Pforz, im Rentamts-Bezirke Candel.)

Wegen eingetretenen Hinderniſſen, konnte die in den Intelligenzblätter Nro. 102 und 105 vom 26ten und 29ten April letzthin angekündigte Veräuſſerung der im Banne von Pfortz gelegenen Waldparzelle Steckwieſenbeck nicht ſtatt finden. Dieſe Veräuſſerung wird demnach durch öffentliche Verſteigerung Donnerſtags den künftigen 23ten Juny, Nachmittags ein Uhr, vor dem hiezu delegirten Bürgermeiſteramte zu Wörth, in Beiſeyn des unterzogenen Rentamtes vorgenommen werden. Das Weitere über den Flächeninnhalt, Looseintheilung und Abſchätzungspreis iſt in den obenangeführten Intelligenzblättern angezeigt.

Candel, den 28ten May 1825.

Königl. Rentamt.
Sartorius.

---

pr. den 8 Juny 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Den zwanzigſten July l. J., Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum weißen Lamm bey Bernhard Reichard dahier in Frankenthal; auf Anſtehen von Martin Kaufmann, Metzger in Frankenthal wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Curator von Heinrich Marx dermalen Reklusions-Sträfling zu Zweibrücken, und als ſolcher im Zuſtande legaler Interdiction, wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königl. Baier. Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Bezirksgerichts daſelbſt d. d. eilften vorigen Monats hiezu beauftragt, zur vorläufigen Verſteigerung nachbeſchriebener dem Heinrich Marx von Frankenthal zugehöriger in der Stadt und Gemarkung Frankenthal gelegener Immobilien unter denjenigen Bedingniſſen geſchritten werden, welche täglich bey unterzeichnetem Notär zu erfragen ſind:

1. Ein Wohnhaus nebſt allen Zugehörungen in der Mühlgaſſe, Section E. Nro. 365 gelegen, einſeits Georg Reichard, anderſeits Georg Becker, abgeſchätzt zu 2175 fl.
2. Zweyhundert vier und ſechzig Ruthen Ackerfeld, Section C. Nro. 263 zweite Gewann, einſeits Johann Schuck, anderſeits Georg Franck 200 —
3. Zweyhundert drey und vierzig Ruthen Ackerfeld im Ormsheimer Bann, einſeits Bernhard Reichard, anderſeits Abraham Heymann 150 —

Zuſammen abgeſchätzt auf zweytauſend fünfhundert fünf und zwanzig Gulden 2525 —

Frankenthal, den ſiebenten Juny 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 143. Speyer, den 9ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 9. Juny 1825.

Vorläufige Güterverſteigerung.

Freytag den 24ten Juny dieſes Jahres, des Morgens um 9 Uhr, werden zu Gommersheim, bey der Wittib Fuhrmann, nachfolgende zur Beneficiar-Maſſe des verſtorbenen Philipp Peter Krieg, Ackersmann in Gommersheim gehörige und von ſeinem verlebten Vater, dem geweſenen Oberſchultheiſen Daniel Krieg, herkommende Güter zur präparatoriſchen Verſteigerung gebracht, als:

Güter auf dem Bann von Fraisbach.

Section A. Nro. 169. 12 Aren 28 Meter (52 Ruthen) Acker im Fluß, zwiſchen Georg Simon Schäfer und Friedrich Löw.

Section A. Nro. 382. 12 Aren 28 Meter (52 Ruthen) idem in der Roßgewann, zwiſchen Henrich Deuwel und Philipp Peter Neumann.

Section A. Nro. 388. 13 Aren 70 Meter (58 Ruthen) idem allda, zwiſchen Chriſtian Barbara Andres und Simon Karn.

Section A. Nro. 529. 10 Aren 86 Meter (46 Ruthen) idem neben dem Grasweg, zwiſchen Hrn. v. Quadt und Jakob Thomas.

Section A Nro. 946. 26 Aren 46 Meter (112 Ruthen) idem in den Rödern, zwiſchen Nikolaus Mohr und Georg Michael Reichert.

Section A. Nro. 1089. 13 Aren 47 Meter (57 Ruthen) idem in der kurzen Berggewann, zwiſchen Jacob Peter Merz und Nikolaus Müller Wittib.

Section B. Nro. 96. 43 Aren 23 Meter (183 Ruthen) idem in der langen Furche, zwiſchen Peter Damian und Michel Andrau.

Section B. Nro. 533. 19 Aren 84 Meter (84 Ruthen) idem im Schlauch, zwiſchen Michel Becker und Jakob Seifert.

Section B. 658. 39 Aren 22 Meter (166 Ruthen) Acker hinter den alten Wingert, zwiſchen Georg Vogel und Chriſtian Kaufmann.

Section C. Nro. 256. 9 Aren 67 Meter (41 Ruthen) idem zwiſchen Bächen, neben Jakob Thomas und Conrad Ruf.

Section C. Nro. 382. 20 Aren 79 Meter (88 Ruthen) idem im Brühl, neben Philipp Heinrich Marquart und Georg Vogel.

Section D. Nro. 606, 607. 20 Aren 7 Meter (85 Ruthen) idem auf dem Ruß, zwiſchen Chriſtoph Kaufmann und Leon Wormſer.

Güter auf dem Bann von Gommersheim.

Die Hälfte von 53 Aren 20 Meter (206 Ruthen) Acker und Wieſe auf der Gommersheimer Ganerbe in 5 Stücke.

42 Aren 80 Meter (214 Ruthen) Acker allda, in 4 Parzellen.

33 Aren (170 Ruthen) Wieſe allda in 3 Parzellen.

Section A. Nro. 37. 19 Aren 37 Meter (82 Ruthen) Acker in den Steinen, neben Andreas Schreiner und Jakob Peter Menzel.

Section A. Nro. 160. 14 Aren 70 Meter (62 Ruthen) idem in der untern Langgewann, beiderſeits Peter Brauch.

Section A. Nro. 205. 16 Aren 77 Meter (71 Ruthen) idem unterm Eidersböhl, neben Philipp Peter Krieg ſenior und Thomas Wuſt.

Section A. Nro. 265. 26 Aren 6 Meter (112 Ruthen) allda, zwiſchen Philipp Peter Manger und Martin Göttelmann.

Section A. Nro. 302. 12 Aren 40 Meter (51 Ruthen) idem im Härsloch, zwiſchen Jakob Hofmann und Wilhelm Menzel.

Section A. Nro. 339. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) idem im obern Eidersbohl, neben Juſtus Brauch und Johann Wolf.

Section A. Nro. 373. 13 Aren 46 Meter (57 Ruthen) idem in der obern Langgewann, neben Michel Denhardt und Georg Wingerter.

Section A. Nro. 451. 8 Aren 8 Meter (34 Ruthen) Acker auf der Birkenhöhe, zwiſchen Sebaſtian Wehrmann und Pfarrgut.

Section A. Nro. 475. 27 Aren 40 Meter (116 Ruthen) idem allda, zwiſchen Johann Becker und Jakob Butz.

Section A. Nro. 497. 11 Aren 40 Meter (48 Ruthen) idem allda, zwiſchen Jakob Schwan und Philipp Peter Brauch.

Section A. Nro. 509. 31 Aren 92 Meter (135 Ruthen) idem allda, neben Georg Michel Denhardt und Johann Philipp Manger.

Section A. Nro. 569. 12 Aren 77 Meter (54 Ruthen) idem unter dem Mittelweg, zwiſchen Jakob Böhm und Georg Veſter.

Section A. Nro. 640. 46 Aren 1 Meter (196 Ruthen) idem unter den Kirſchgärten, zwiſchen Samuel Krieg und Philipp Peter Mayer.

Section A. Nro 675. 13 Aren 46 Meter (57 Ruthen) idem im Kirſchgarten, neben Philipp Peter Damian ſenior und Jakob Peter Wirth.

Section A. Nro 679. 64 Aren 1 Meter (196 Ruthen) idem allda, zwiſchen Georg Michel Krebs und Philipp Peter Mayer.

Section A. Nro. 819. 18 Aren 98 Meter (80 Ruthen) idem in der Mittelgewann, zwiſchen Jakob Peter Wirth und Martin Silber.

Section A. Nro. 853. 10 Aren 44 Meter (45 Ruthen) idem auf der Schmittelrothhöhe, zwiſchen Georg Peter Karn und Georg Veſter.

Section A. Nro. 984. 16 Aren 11 Meter (68 Ruthen) idem in den Kreuzäckern, neben Philipp Peter Mayer und Georg Wingerter ſenior.

Section B. Nro. 36 23 Aren 66 Meter (100 Ruthen) idem über den Grundgraben, zwiſchen Johann Peter Damian und Jakob Peter Brauch.

Section B. Nro. 50. 9 Aren 21 Meter (39 Ruthen) idem allda, zwiſchen Nikolaus Wingerter und Philipp Fuhrmanns Wittib.

Section B. Nro. 67. 10 Aren 86 Meter (47 Ruthen) idem im Langeneck, zwiſchen Georg Wingerter und Johann Peter Vogel.

Section B. Nro. 156. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) idem auf der Hub, neben Jakob Peter Vogel und Nikolaus Butz.

Section B. Nro. 318. 14 Aren 64 Meter (62 Ruthen) idem auf dem Lachgraben, neben Margreta Göttelmann und Andres Weilbach.

Section B. Nro. 404. 11 Aren 34 Meter (48 Ruthen) idem auf der Leiſelbach, neben Johann Jakob Kreb und Georg Karn Wittib.

Section B. Nro. 454. 12 Aren 4 Meter (51 Ruthen) idem in den Rödern, zwiſchen Philipp Peter Damian und Peter Adam Weilbach.

Section B. Nro. 468. 11 Aren 10 Meter (47 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Pfarrgut und Jakob Böhm.

Section B. Nro. 531. 8 Aren 3 Meter (34 Ruthen) idem hinter den Gärten, neben Nikolaus Wingerter und Bernard Weilbach.

Section B. Nro. 534. 5 Aren 19 Meter (22 Ruthen) idem allda, zwiſchen Philipp Peter Damian ſenior und Georg Michel Denhardt.

Section B. Nro. 536. 3 Aren 30 Meter (14 Ruthen) idem allda, neben Elias Dreifuß und Georg Michel Denhard.

Section B. Nro. 575. 26 Aren 45 Meter (112 Ruthen) idem im Oberbrunn, neben Juſtus Brauch und Philipp Peter Brauch.

Section B. Nro. 624. 11 Aren 10 Meter (47 Ruthen) idem allda, neben Martin Göttelmann und Georg Wingerter ſenior.

Section B. Nro. 662. 20 Aren 55 Meter (87 Ruthen) idem allda, neben Carl Friedrich Merzen Erben und Juſtus Manger.

Section B. Nro. 693. 24 Aren 80 Meter (105 Ruthen) idem im Kirchgarten, neben Nicolaus Damian und Jacob Peter Wirth ſenior.

Section B. Nro. 709. 10 Aren (42 Ruthen) idem allda, neben Philipp Peter Brauch und Jacob Peter Brauch.

Section B. Nro. 733. 16 Aren 30 Meter (69 Ruthen) idem in den Hürtgärten, zwiſchen Juſtus Brauch und der Gemeinde.

Section B. Nro. 743. 47 Aren 1 Meter (199 Ruthen) idem allda, zwiſchen Adam Renner und Friedrich Merz.

Section B. Nro. 746. 16 Aren 6 Meter (68 Ruthen) idem allda, neben Chriſtoph Manger und Johann Peter Vogel.

Section B. Nro. 759. 12 Aren 27 Meter (52 Ruthen) idem in den acht Morgen, zwiſchen Catharina Eckart und Georg Karren Wittib.

Section B. Nro. 835. 19 Aren 60 Meter (83 Ruthen) idem auf die Leiſelbach, zwiſchen Philipp Peter Brauch junior und Georg Michel Krebs.

Section C. Nro. 19. 10 Aren 60 Meter (45 Ruthen) idem in den untern Schmiergaßgärtchen, zwiſchen Georg Wingerter ſenior und Georg Michel Brauch.

Section C. Nro. 25. 2 Aren 59 Meter (11 Ruthen) idem allda, zwiſchen Johann Peter Vogel und Nicolaus Knab.

Section C. Nro. 84. 22 Aren 66 Meter (96 Ruthen) idem unter der Schmiergaſſe, neben Jacob Peter Brauch und Philipp Peter Damian.

Section C. Nro. 92. 27 Aren 39 Meter (116 Ruthen) idem allda, zwiſchen Georg Michel Krebs und Samuel Krieg.

Section C. Nro. 99. 17 Aren 1 Meter (72 Ruthen)

Acker allda, zwiſchen Catharina Eckart und Wilhelm Menzel ſenior.

Section C. Nro. 114. 12 Aren 4 Meter (51 Ruthen) idem allda, zwiſchen Georg Wingerter ſenior und Friedrich Wirth.

Section C. Nro. 289. 16 Aren 53 Meter (70 Ruthen) idem im Hinterſee, zwiſchen Jacob Peter Wirth und Jacob Peter Menzel.

Section C. Nro. 333 1/2. 25 Aren 3 Meter (116 Ruthen) idem in der Mittelgewann, zwiſchen Margaretha Göttelmann und Wilhelm Menzel.

Section C. Nro. 349. 13 Aren 23 Meter (56 Ruthen) idem allda, neben Jacob Peter Menzel und Chriſtian Krebs.

Section C. Nro. 364. 62 Aren 83 Meter (236 Ruthen) idem allda, zwiſchen Michael Brauch und Andreas Beſter.

Section C. Nro. 367. 10 Aren 39 Meter (44 Ruthen) idem allda, neben dem Schulgut und Johann Peter Damian.

Section C. Nro. 389. 15 Aren 35 Meter (65 Ruthen) idem unter dem Geinsheimer Weg, zwiſchen Adam Zeder und Chriſtoph Manger.

Section C. Nro. 403. 42 Aren 50 Meter (180 Ruthen) idem allda, zwiſchen Friedrich Wirth und Adam Renner.

Section C. Nro. 413. 13 Aren 23 Meter (56 Ruthen) idem allda, neben Philipp Peter Brauch und Valentin Damian.

Section C. Nro. 443. 70 Aren 62 Meter (299 Ruthen) idem unter des Priorsgärtchen, zwiſchen Jacob Peter Brauch und Georg Peter Brauch.

Section C. Nro. 585. 19 Aren 60 Meter (83 Ruthen) idem obig der Schmiergaſſe, zwiſchen Peter Adam Weilbach und Thomas Brauch.

Section C. Nro. 592. 9 Aren 45 Meter (40 Ruthen) idem allda, zwiſchen Jacob Peter Karn und Georg Mock.

Section C. Nro. 609. 5 Aren 43 Meter (23 Ruthen) idem allda, zwiſchen Wilhelm Menzel ſenior und Andreas Bein.

Section C. Nro. 710. 13 Aren 93 Meter (59 Ruthen) idem im Böllengarten, neben Nicolaus Knab und Georg Göttelmann.

Section C. Nro. 731. 7 Aren 32 Meter (31 Ruthen) idem allda, zwiſchen Nicolaus Knab und Jacob Schwan.

Section C. Nro. 787. 16 Aren 6 Meter (68 Ruthen) idem auf dem Kuhgraben, zwiſchen Jacob Peter Wirth und Georg Friedrich Rottmaier.

Section D. Nro. 18. 10 Aren 6 Meter (42 Ruthen) idem in den Straßgärten, zwiſchen Georg Michel Brauch und Samuel Pfeiffer.

Section D. Nro. 43. 8 Aren 50 Meter (36 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Martin Tilber und Georg Stolzenberger.

Section D. Nro. 56. 8 Aren 97 Meter (38 Ruthen) idem unter dem Meriart, zwiſchen den Hirtenſtückern und Jacob Peter Krebs.

Section D. Nro. 84. 13 Aren (55 Ruthen) idem allda, zwiſchen Jacob Hofmann und Georg Michel Krebs.

Section D. Nro. 168. 22 Aren 89 Meter (97 Ruthen) idem im Himmelreich, zwiſchen Samuel Pfeiffer und Jacob Peter Menzel.

Section D. Nro. 273. 16 Aren 30 Meter (69 Ruthen) idem im Felgen, neben Philipp Peter Manger junior und Georg Michel Krebs.

Section D. Nro. 279. 6 Aren 37 Meter (27 Ruthen) idem allda, zwiſchen Jacob Peter Karn und Andreas Beſter.

Section D. Nro. 300. 13 Aren 70 Meter (58 Ruthen) idem allda, neben Nicolaus Wingerter und Philipp Peter Damian ſenior.

Section D. Nro. 333. 12 Aren 28 Meter (52 Ruthen) idem in den neun Morgen, zwiſchen Nicolaus Damian und Daniel Scherb.

Section D. Nro. 357. 8 Aren 97 Meter (38 Ruthen) idem allda, zwiſchen Peter Bein und Chriſtoph Fuhrmann.

Section D. Nro. 442. 12 Aren 76 Meter (54 Ruthen) Holzſchlag auf der Birkigt, zwiſchen Peter Damian und Philipp Peter Brauch.

Section D. Nro. 460. 19 Aren 37 Meter (82 Ruthen) idem im Teſchelsmorgen, zwiſchen Philipp Peter Brauch junior und Juſtus Brauch.

Section D. Nro. 479. 17 Aren 71 Meter (75 Ruthen) idem allda, zwiſchen Philipp Peter Damian ſenior und Juſtus Brauch.

Section E. Nro. 27. 6 Aren 61 Meter (28 Ruthen) Wieſe im Brühl, zwiſchen Philipp Peter Mayer und Georg Wingerter ſenior.

Section E. Nro. 35. 4 Aren 38 Meter (19 Ruthen) idem allda, zwiſchen Johann Simon Krebs und Peter Weilbach.

Section E. Nro. 111. 8 Aren 50 Meter (36 Ruthen) idem auf dem Burkwieſen, neben Johann Peter Damian und Adam Renner.

Section E. Nro. 123. 16 Aren 6 Meter (68 Ruthen) idem hinter dem Dorf, zwiſchen Chriſtoph Manger und Martin Silben.

Section E. Nro. 146. 11 Aren 81 Meter (50 Ruthen) idem allda, zwiſchen Jakob Peter Karn und Juſtus Brauch.

Section E. Nro. 178. 7 Aren 32 Meter (31 Ruthen) idem allda, neben Georg Wingerter ſenior und Philipp Peter Damian ſenior.

Section E. Nro. 270. 13 Aren 70 Meter (58 Ruthen)

Wieſe in der Retzlach, neben Georg Wingerter ſenior und Eliſabetha Eckart.

Section E. Nro. 286. 57 Aren 16 Meter (115 Ruthen) idem auf der Froſchau, neben Simon Menzels Wittib und der Mohrfahrt.

Section E. Nro 288. 5 Aren 43 Meter (23 Ruthen) idem allda, neben Jacob Peter Menzel und Bernhard Wirth.

Section E. Nro. 299. 7 Aren 79 Meter (32 Ruthen) idem allda, zwiſchen Friedrich Merz und Maria Barbara Menzel.

Section E. Nro. 337. 15 Aren 12 Meter (67 Ruthen) idem allda, zwiſchen Georg Karn Wittib und Martin Silber.

Section E. Nro. 400 6 Aren 37 Meter (27 Ruthen) idem auf der Heerſtraße, zwiſchen Nicolaus Wingerter und Simon Menzels Wittib.

Section E. Nro. 403 4 Aren 25 Meter (18 Ruthen) idem allda, neben Johann Peter Damian und Philipp Peter Brau junior.

Section E. Nro. 421. 8 Aren 97 Meter (38 Ruthen) idem allda, neben Philipp Peter Brauch und Philipp Peter Damian ſenior.

Section E. Nro. 453. 12 Aren 28 Meter (52 Ruthen) idem allda, neben Philipp Peter Mayer und Philipp Peter Damian ſenior.

Section E. Nro. 505. 11 Aren 81 Meter (50 Ruthen) idem im Bohnenſee, zwiſchen Nicolaus Wingerter und Wilhelm Menzel.

Section E. Nro. 520. 5 Aren 90 Meter (25 Ruthen) idem allda, neben Jakob Peter Menzel und Georg Michael Krebs.

Section E. Nro. 526. 23 Aren 70 Meter (100 Ruthen) idem allda, neben Juſtus Brauch und Georg Michel Denhardt.

Section E. Nro. 568. 9 Aren 21 Meter (39 Ruthen) idem allda, neben Jakob Peter Brauch und Nicolaus Göring.

Section E. Nro. 697. 2 Aren 83 Meter (12 Ruthen) idem auf der Leiſelbach, neben Chriſtoph Renner und Philipp Peter Damian ſenior.

Section E. Nro. 720. 7 Aren 32 Meter (31 Ruthen) idem allda, neben Franz Pfeiffer und dem Fußpfadt.

Section E. Nro. 723. 10 Aren (42 Ruthen) idem allda, neben Adam Damian und Johann Wirth.

Section E. Nro. 792. 55 Aren 98 Meter (237 Ruthen) idem auf den oberen Alleen, zwiſchen Georg Wingerter und Philipp Peter Brauch.

Section E. Nro. 852. 18 Aren 42 Meter (78 Ruthen) auf der Hörmann's-Wieſe, zwiſchen Philipp Peter Brauch und Philipp Peter Damian.

Häuſer.

Section D. Nro. 681. 22 Aren 89 Meter (97 Ruthen). Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, mit Scheuer, Stallungen, drey Keller, Hof, Pflanzgarten und Ackerland im Mitteldorfe, zwiſchen Nicolaus Damian und Georg Michel Denhard.

Section D. Nro. 685. 19 Aren 40 Meter (82 Ruthen). Ein anderes zweiſtöckiges Wohnhaus und Scheuer, Stallungen, Hof, Pflanzgarten und Ackerland, zwiſchen dem Schulhaus und Philipp Peter Damian ſenior.

Die Verſteigerung geſchiehet in Gefolge Urtheils K. Bezirksgerichtes zu Landau, vom 10ten May 1825, regiſtrirt zu Landau am 13ten darauf um 1 fl. 32 1/2 kr. auf den Antrag von Eva Margaretha Brauch, Wittib des verſtorbenen Ackersmannes Philipp Peter Krieg in Gommersheim wohnend, als natürliche Vormünderin ihrer beiden minderjährigen bey ihr ſich befindenden Kinder, Anna Maria Krieg und Johann Daniel Krieg, dieſe letztere als Beneficiar-Erben ihres verlebten Vaters, welche den Philipp Peter Manger junior, Ackersmann in Gommersheim wohnen, zum Nebenvormund haben.

Bey dem unterſchriebenen mit der Verſteigerung beauftragten Notär iſt das Bedingnißheft zur Einſicht niedergelegt.

Edenkoben, den 1ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 8. Juny 1825.

Hainfeld. (Gras-Verſteigerung.) Dienſtag den 21ten Juny l. J., werden an der Duraſſen-Mühle und Frankenberger-Brücke, Heu- und Ohmetgras in mehreren Looſen öffentlich und bis Martini l. J. zahlbar, an den Meiſtbietenden verſteigert.

Hainfeld, den 1ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Koch.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 7. Juny 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 2. Juny 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94	93 3/4
detto	à 5 o/o " " . .		101 1/4
Land-Anleben	à 5 o/o	102 3/4	
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 1/2	
detto	" " 2 mit. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	102	
detto	detto à fl. 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.	108	

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 144. Speyer, den 10ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10 Juny 1825

(Die Geſuche um Errichtung neuer Filial-Verlage der Schulbücher für die Volksſchulen betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch allerhöchſtes Reſcript vom 21ten May l. J. iſt hinſichtlich des Filial-Schulbücher-Verlags die Abänderung getroffen worden, daß über Geſuche um Bewilligung für neu zu errichtende Filialverlage, mit Berückſichtigung der bekannten Grundſätze und der den Filialverlegern vorgeſchriebenen Bedingungen, von Königl. Regierung ſelbſt verfügt werden ſoll.

Diejenigen Perſonen, welche demnach dieſen Verlag zu übernehmen geſonnen ſind, haben ſich in Zukunft mit ihren Geſuchen und Anerbieten direct anher zu wenden, und weitere Weiſung zu gewärtigen.

Da die während des Laufes eines Jahres in dem Kreiſe etwa vorgegangene Veränderungen in dieſem Filial-Verlage der allerhöchſten Stelle umſtändlich angezeigt werden ſollen, ſo haben die Königl. Bezirks-Schul-Inſpectionen in ihren Jahresberichten hierauf die gehörige Rückſicht zu nehmen, und jede Veränderung in abgeſonderten Berichten unter Beibringung der etwaigen Belege genau zu erörtern.

Speyer, den 8ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern.
v. Seutter, Vice-Präſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secretär, coll.

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Den ſieben und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Weingarten in der Wohnung des Bürgermeiſters Jakob Hellmann. — Auf Betreiben von Georg Franz Detzel, Brigadier der Königl. Gensdarmerie zu Frankenſtein wohnhaft, welcher zu dieſem Ende den Herrn Schnellenbühl, Advokat bey dem Königlichen Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellt und Wohnſitz bey demſelben erwählt, in deſſen Wohnung zu Landau. — Wird durch den unterzeichneten Königlichen Bezirksnotär Jakob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königlich Baieriſcher Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom ſechszehnten März dieſes Jahrs ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem Georg Michael Mez, Ackersmann zu Weingarten wohnhaft, zugehörige im Bann der Gemeinde Weingarten gelegenen Liegenſchaften, beſchrieben in dem vor dem unterzeichneten Notär unterm fünften April dieſes Jahrs errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, unter folgenden von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen geſchritten werden:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlag werden keine Nachgebote mehr angenommen.

2. Die Immobilien werden mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, und ſo wie die Schuldner ſolche zu beſitzen das Recht hatten, verſteigert, ohne Garantie des angegebenen Flächenmaaſes.

3. Das Haus und die Zugehörden werden mit all dem was mauer- und nagelfeſt iſt verſteigert, und ſämtliche Gebäulichkeiten ſtehen vom Tag der Verſteigerung an, auf Gefahr des Erſteigerers, dürfen auch von Abbezahlung des Steigpreiſes, nicht aus der Brandverſicherungs-Anſtalt zurückgezogen werden.

4. Steigerer tretten ſogleich in Beſitz und Genuß der

erſteigerten Güter und müſſen die Steuern und andern Abgaben und Laſten davon tragen.

5. Das Eigenthum der Liegenſchaften bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten, einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen, der ſich zugleich mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung der übrigen Bedingungen ſolidariſch verpflichtet.

7. Der Steigpreis muß in vier gleichen Terminen bezahlt werden, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an laufend, nämlich Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig, ſieben und zwanzig und achtzehnhundert acht und zwanzig, in die Hände deſſen, der durch eine gütliche oder gerichtliche Collocation darauf angewiſen werden wird.

8. Steigerer haben die Notariatsgebühren an den inſtrumentirenden Notär und die übrigen Gebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, die Koſten der Prozedur werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer haben ſich übrigens nach allen Beſtimmungen des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, welche hieher bezüglich ſind, und die bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu fügen.

Beſchreibung der Liegenſchaften.

1. Section A. Nro. 111. 9 Aren fünf und vierzig Centiaren (1 Viertel) Wieſe auf dem Brühl, zwiſchen Joſeph Böhm und Georg Fehr, angeboten zu zehn Gulden, hier 10 fl.
2. Section A. Nro. 129. 20 Aren 61 Centiaren (2 Viertel 7 1/4 Ruthen) Wieſe Spitalwieſe, zwiſchen Peter Ohmer und Georg Jakob Ruh, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
3. Section A. Nro. 657. 19 Aren 38 Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Acker im hohen Rain, zwiſchen Michael Ulrich und Lorenz Meiſt, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
4. Section A. Nro. 670. 14 Aren 53 Centiaren (1 Viertel 21 1/2 Ruthen) Acker über dem Gartenweg, zwiſchen Margaretha Dieterich und Peter Heinlein, angeboten zu 10 fl.
5. Section A. Nro. 740. 76 Aren 75 Centiaren (2 Morgen 4 3/4 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Peter Herder und Valentin Preßler, angeboten zu dreißig Gulden 30 fl.
6. Section A. Nro. 995. 38 Aren 75 Centiaren (1 Morgen 4 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwiſchen Johannes Schmitt und Kaſpar Tarant, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
7. Section A. Nro. 1082. 18 Aren 90 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Stockäcker, zwiſchen Vincenz Steegmüller und Johann Philipp Schmitt von Schwegenheim, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
8. Section B. Nro. 23. 37 Aren 80 Centiaren (1 Morgen) halb Acker halb Wingert am Schloßberg, zwiſchen Michael Weller und Jakob Klein, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
9. Section C. Nro. 137. 10 Aren 27 Centiaren (1 Viertel 3 1/2 Ruthen) Acker über die Landauer-Straße, zwiſchen Georg Jakob Käuſer und Georg Jakob Sauerbrunn, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
10. Section C. Nro. 253. 24 Aren 18 Centiaren (2 Viertel 21 Ruthen) Acker im Oberluſtadter-Pfad, zwiſchen Peter Hellmann d. j. und Valentin Lehr, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
11. Section D. Nro. 250. 21 Aren 73 Centiaren (2 Viertel 12 Ruthen) Acker in der Zeiskammer-Zeil, zwiſchen Jakob Ulrich und Johannes Fiſcher angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
12. Section D. Nro. 319. 24 Aren 45 Centiaren (2 Viertel 23 1/2 Ruthen) Acker in den 30 Morgen, zwiſchen Vincenz Steegmüller und lutheriſches Pfarrgut, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
13. Section D. Nro. 458. 22 Aren 1 Centiare (2 Viertel 13 1/8 Ruthen) Acker bey den 30 Morgen, zwiſchen Andreas Kindler und Pfarrer Weber, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
14. Section D. Nro. 709. 22 Aren 14 Centiaren (2 Viertel 13 3/4 Ruthen) Acker am Menſenberg, zwiſchen Kaſpar Hummel und Michael Ulrich, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
15. Section D. Nro. 1000. 18 Aren 19 Centiaren (2 Viertel) Acker an der Speyererſtraße, zwiſchen Jakob Böhm und Peter Sauerbrunn, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.
16. Section E. Nro. 138. 6 Aren 85 Centiaren (29 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Zugehörden, gelegen zu Weingarten, an der Hauptſtraße, zwiſchen Peter Herder und Juſtus Vogel, angeboten zu zweihundert Gulden 200 fl.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

2te Bekanntmachung

einer Zwangsverſteigerung.

Den acht und zwanzigſten Juny dieſes Jahrs, Morgens neun Uhr, zu Knittelsheim im Gaſthauſe zur Sonne.

Auf Betreiben von Herrn Adalbert Dilg, Actuar des königlichen Land-Commiſſariats Germersheim, allda wohnhaft, im Namen des königlichen Land-Commiſſariats Germersheim für den königlichen Militär-Invalidenfonds und dieſer in den Rechten von Johann Reichert von Löbenhahn, Landgerichts Neuſtadt im Obermainkreiſe, deſerti-

ter Soldat vom königl. 6ten Linien-Infanterie-Regiment, obige Stelle zugleich als Conſcriptions-Behörde für Georg Jacob Hoffmann, Ackersmann, zu Oberluſtadt wohnhaft, handelnd; welcher zu dieſem Zweck den Herrn Schnellenbübel, Advokat bey dem königlichen Bezirksgerichte zu Landau, allda wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt. Wird durch den unterzeichneten königlichen Bezirks-Notär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, königlich baieriſchen Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 16ten März l. J. ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem obengenannten Requirenten in ſeiner angeführten Eigenſchaft speciell, von den Ehe- und Ackersleuten zu Knittelsheim wohnhaft, Valentin Merdian und Barbara Mezger, deren Aufenthalt gegenwärtig unbekannt iſt, als ihnen zugehörigen verpfändeten und nachgenanten drittern Beſitzern zugehörigen im Bann der Gemeinde Knittelsheim gelegenen und in dem vor dem unterzeichneten Notär am erſten April dieſes Jahrs aufgenommenen Güteraufnahms-Protokoll, gehörig regiſtrirt, beſchriebenen Liegenſchaften, die der betreibende Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbietet, geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 252. Neun Aren vierzig fünf Centiaren (vierzig Ruthen) Wieſe auf den Hauckwieſen, zwiſchen Johann Merdian und Franz Müller, angeboten zu zwanzig Gulden 20 fl.

Dieſe Wieſe beſitzt gegenwärtig Daniel Schott, Gutsbeſitzer, wohnhaft zu Knittelsheim

2. Section A. Nro. 400. Sechs Aren ein und ſechszig Centiaren (oder 28 Ruthen) Wieſe auf der Büttelwieſe, zwiſchen Valentin Lutz und Daniel Fuchs, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Dieſe Wieſe beſitzt gegenwärtig Daniel Fuchs, Ackersmann, wohnhaft zu Knittelsheim.

3. Section A. Nro. 578. Elf Aren ein und achtzig Centiaren (oder 50 Ruthen) Wieſe, zwiſchen Martin Stark und Lorenz Hafner, angeboten zu zehn Gulden 10 —

Dieſe Wieſe welche auf den Queichwieſen liegt beſitzt gegenwärtig Georg Adam Meſſemer, Ackersmann, wohnhaft zu Mülzheim.

4. Section C. Nro. 52. Ein und zwanzig Aren neun und vierzig Centiaren (91 Ruthen) Acker untig dem Dorf im hohen Weg, zwiſchen Jacob Bohland und Jacob Lützelberger, angeboten für fünfzig Gulden 50 —

Dieſen Acker beſitzt gegenwärtig Nicolaus Chriſtoph Barbierer, wohnhaft zu Knittelsheim.

Im Ganzen 90 —

Neunzig Gulden.

Der betreibende Gläubiger hat folgende Bedingungen für dieſe Verſteigerung feſtgeſetzt:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv und nach dem Zuſchlage werden keine Nachgebote angenommen.

2. Die Steigerer erhalten auf das Eigenthum der Güter keine weitere als die den Schuldnern ſelbſt zuſtehende Rechte, müſſen die Güter mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ und Paſſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Maaſes übernehmen.

3. Der Beſitz und Genuß des Steigerers ſo wie die Steuerpflichtigkeit fangt mit dem Zuſchlage an.

4. Der Steigpreis ſoll bis Martini laufenden Jahrs in guten gangbaren groben Silbermünzen mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tage der Verſteigerung angerechnet, nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation, an wen Rechtens bezahlt werden.

5. Das Eigenthum der Güter bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes hiemit privilegirtermaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer annoch verbunden einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden bleibt.

6. Steigerer hat die Notarialsgebühren an den Notär-Commiſſär, die Regiſtrirungs-, Transſcriptions- ſo wie die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des königlichen Bezirksgerichts zu Landau zu bezahlen, und zwar innerhalb zehn Tagen nach der Verſteigerung, die Prozedur-Koſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

7. Steigerer haben ſich übrigens nach allen hieher Bezug habenden Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe vom erſten Juny 1822 zu fügen welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

Germersheim, den 8ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 9. Juny 1825.

Bekanntmachung
einer vorläufigen Verſteigerung.

Den drey und zwanzigſten Juny 1825, Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Brechtel zu Hördt, wird durch Jacob Friedrich Sartorius, Königlichen Bezirks Notär, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Baier. Rheinkreis, zur vorläufigen Verſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, gemeinſchaftlich den groß- und minderjährigen Erben des verlebten Peter Robein, geweſenen Ackersmann zu Hördt, zugehörig, geſchritten werden, nämlich:

1. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten ſammt Zugehörden, zu Hördt auf dem Hutzelberg zwiſchen Johann Bollinger und Johann Immel gelegen.
2. 18 Aren (2 Viertel) Garten in den Heidengärten.
3. 1 Hectare 51 Aren 20 Centiaren (4 Morgen) Acker in den Schliedäcker.
4. 18 Aren (2 Viertel) Acker im Schwalbenflug.

5. 14 Aren (1 1/2 Viertel) Acker im Ottersheimer Hubenfeld.

6. 18 Aren (2 Viertel) Acker in den Wolfsäcker.

Und zwar auf Anſuchen von 1. Michael Robein und Johannes Schröck der Alte, beide Ackersleute zu Hördt wohnhaft, erſterer als Vormunder, letzterer als Beivormunder über Peter und Anna Eva Robein, minderjährige Kinder des weiland Peter Robein, erzeugt in ſeiner erſten Ehe mit ſeiner vor ihm verſtorbenen Ehefrau Apolonia gebornen Schröck, beide ohne Gewerb wohnhaft bey ihrem Vormunder; 2. Bernhard Neipel und Georg Anton Fiſcher, beide Ackersleute zu Hördt wohnhaft, erſterer als Vormunder letzterer als Beivormunder über Thereſia Robein, minderjährige Tochter zweiter Ehe des gedachten Peter Robein, erzeugt mit ſeiner verlebten Ehefrau Catharina gebornen Fiſcher, ohne Gewerb wohnhaft bey ihrem Vormund; 3. Catharina Götz, Wittwe dritter Ehe des mehrgedachten Peter Robein, und Joſeph Reif, Ackersleute, zu Hördt wohnhaft, erſtere ſowohl in eigenem Namen der zwiſchen ihr und ihrem verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft halber, wie auch in der Eigenſchaft als natürliche Vormünderin der mit demſelben erzeugten vier minderjährigen Kinder, Namens Catharina, Barbara, Franziska und Apolonia Robein, ohne Gewerb bey ihrer Mutter wohnhaft, letzterer als Beivormunder dieſer Minorennen handelnd.

Das Bedingnißheft kann bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Gefertigt den vierten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1825.

1te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

Bis den 8ten und 9ten des nächſtkommenden Monats July, des Morgens neun Uhr, werden in dem Locale der Bürgermeiſterämter von Leinsweiler und Eſchbach, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieſer Gemeinde gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen mit dem darauf befindlichen Holzbeſtand unter denen bey Veräußerung von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden; als:

A. Den 8ten July, in dem Locale des Bürgermeiſteramts Leinsweiler.

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbüſchel, in ſechs Looſe abgetheilt, enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 306 fl. 26 kr.
2. Die Wald-Parzelle Anleg, in 9 Looſe abgetheilt, enthaltend 12 Hectaren 85 Aren 20 Centiaren, im Ganzen abgeſchätzt zu 988 fl. 57 kr.
3. Die Wald-Parzelle Haag-Weihern, in 5 Looſe abgetheilt enthaltend 2 Hectaren 80 Aren 64 Centiaren im Ganzen abgeſchätzt zu 391 fl. 10 kr.
4. Die Wald-Parzelle untere Degenthal in 35 Looſen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 1233 fl. 51 kr.

B. Den 9ten July, in dem Locale des Bürgermeiſteramts Eſchbach.

5. Die Wald-Parzelle Henneberg, Herrenberg und vordere Trauf, in 13 Looſe eingetheilt, enthaltend 7 Hectaren 38 Aren 18 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 623 fl. 5 kr.
6. Die Wald-Parzelle Kipp, in 16 Looſe eingetheilt, enthaltend 24 Hectaren 11 Aren 75 Centiaren, abgeſchätzt zu 1655 fl. 1 kr.
7. Die Wald-Parzelle Waghäuſel in 2 Looſe eingetheilt, enthaltend 1 Hectare 19 Aren 65 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 227 fl. 52 kr.
8. Die Wald-Parzelle hintere Trauf, enthaltend 85 Aren 50 Centiaren, im Ganzen geſchätzt zu 68 fl. 55 kr.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beſchaffenheit dieſer Güter ſowohl als auch die Pläne, Looſe-Eintheilungen und Taxationen, können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 8ten Juny 1825.

Königliches Rentamt.

Müller.

---

pr. den 7. Juny 1825.

Heiligenſtein. (Heugrasverſteigerung.) Dienſtag den 21ten Juny, um 1 Uhr des Nachmittags, wird zu Heiligenſtein das Heugras auf circa 50 Morgen Gemeindewieſen loosweiſe an die Meiſtbietenden verſteigert.

Heiligenſtein, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

M. Dennhard.

---

pr. den 10. Juny 1825

Mundenheim. (Grasverſteigerung.) Donnerſtag den 23ten Juny 1825, um 1 Uhr Nachmittags, in dem Gemeinde-Rathhaus-Saale dahier, wird das unterzogene Bürgermeiſteramt das bekannte vorzüglich gute Heugras von der hieſigen Gemeinde-Rheinwald, ohnweit der Rheinſchanze, Mannheim gegenüber — für das laufende Jahr, loosweiſe und öffentlich, an den Meiſtbietenden verſteigern; wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Mundenheim, den 8ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 145. Speyer, den 11ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 11. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

Montag den zwanzigſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, in der Behauſung des Gaſtwirths Chriſtian Baſtian zu Otterberg.

Auf Betreiben von:

1. Johann Chriſtoph Petry, Schneider in Sienhoppſtetten, Heſſen-homburgiſchen Gebiets wohnhaft;

2. Heinrich Petry, Soldat im 6ten Königlich Baieriſchen Linien-Infanterie-Regiment, in Landau garniſonirend;

3. Philipp Petry, Dienſtbote in Kaiſerslautern dienend;

4. Georg Gödel, Ackersmann auf dem Lauerhof, Gemeinde Otterberg wohnhaft, hier handelnd in ſeiner Eigenſchaft als Vormund über: Henriette, Johann und Dorothea Petry, ſämmtlich minderjährig und auf dem Reichenbacherhof, Gemeinde Otterberg wohnhaft;

in Gegenwart von Peter Hill, Leineweber in Melſchbach, Kantons Kaiſerslautern wohnhaft, Nebenvormund benannter Minderjährigen, und in Gefolge Urtheil des K. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern vom zwölften April jüngſt, daſſelbe gehörig einregiſtrirt, wird durch den unterzeichneten Chriſtian Julius Jacobi, Königl. Notär des Gerichts erſter Inſtanz von Kaiſerslautern im Amtsſitz zu Otterberg, zur definitiven Verſteigerung nachbeſchriebener auf dem Reichenbacherhof gelegener liegenden Gründen geſchritten; als

1. Ein Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Keller, Garten und Zugehör.
2. Drey Hectaren ſechzehn Aren Acker- und Wieſenland, äſtimirt im Ganzen zu dreyhundert dreißig Gulden, welche bey der präparatoriſchen Verſteigerung um dreihundert vierzig Gulden erſteigert wurden.

Die vorbeſchriebene liegende Gründen gehören denen obengenannte Groß- und Minderjährigen ungetheilt zu, und werden der Untheilbarkeit wegen verſteigert.

Das Laſtenheft kann täglich bey dem unterzeichneten Notär auf deſſen Amtsſtube eingeſehen werden.

Geſchehen zu Otterberg den achten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Jacobi, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Zweibrücken. (Definitive Immobiliar-Veräußerung.) Dienſtag den 11ten des laufenden Monats Juny, Nachmittags um 2 Uhr, zu Zweibrücken, im Gaſthauſe zum Pflug, werden die zur Verlaſſenſchafts-Maſſe der zu Zweibrücken verſtorbenen Eheleuten Johannes Alletter, in ſeinem Leben Schreiner und deſſen geweſenen Ehefrau Maria Schaufer gehörige Immobilien, deren vorläufige Verſteigerung in dem Intelligenz-Blatt vom 25. April, Nro. 101 des laufenden Jahr's, angezeigt iſt; — auf Anſtehen der darin genannten Requirenten, durch den unterzeichneten Notär Franz Peter Schuler zu Zweibrücken reſidirend, in Folge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts daſelbſt, vom 15ten April letzthin, hiezu committirt, definitiv zu Eigenthum verſteigert werden.

Das Laſtenheft iſt auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs deponirt.

Zweibrücken, den 8ten Juny 1825.

Fr. Schuler, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1825

Definitive Verſteigerung.

Der Endzuſchlag der Heinrich Weickert'ſchen Immobilien zu Mörſch, (deren vorläufige Verſteigerung im

Nro. 107 dieſes Blattes vom May 1825, Pagina 498 und 499 angezeigt iſt), wird den zwanzigſten des laufenden Monats, Montags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe der Wittwe Weiß in Mörſch vor unterzeichnetem, hiezu beauftragten Notär ſtatt haben.

Frankenthal, den zehnten Juny 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Den 30ten Juny 1825, Donnerſtags, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum weißen Lamm, bey Bürger Koch in Flommersheim; auf Anſtehen der Erben von Anna Margaretha Hilgärtner, geweſene Wittwe und Rechtsinhaberin von weiland Clemens Gerhard, bey Lebzeiten Bierbrauer in Frankenthal, und dieſer ſich in den Rechten der Wilhelmiſchen Maſſe befindend; namentlich: Philipp Leonhard Gerhard, Bierbrauer; Friedrich Gerhard, Privatmann; Anna Eliſabetha Gerhard Ehefrau von Chriſtoph Zöller, Doctor Medecinae, auch des leztern der ehelichen Ermächtigung und Gütergemeinſchaft wegen; Anna Margaretha Gerhard minderjährige Tochter von Clemens Gerhard geweſenen Bierbrauer, repräſentirt durch ihren Vormund den genannten Friedrich Gerhard und ihren Beivormund Karl Eberhard, Ackersmann; alle in Frankenthal wohnhaft; Johann Abraham Gerhard, Profeſſor an der Studienanſtalt zu Speyer wohnend; — welche den Advokaten Willich, zu Frankenthal in dieſer Sache als Anwalt beſtellen; wird durch unterzeichneten Johann Kaſpar Adolay, Königlich Baieriſcher Notär des Bezirks und im Amtsſitz von Frankenthal, laut Urtheil des Königl. Baieriſchen Bezirksgerichts, daſelbſten d. d. 30ten März 1825, hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; gegen Johann Georg Wolff, Soldat im Königlich Baieriſchen dritten Chevauxlegers-Regimente in Garniſon zu Speyer; Johannes Wolff, Ackersmann, zu Eppſtein wohnhaft; Sebaſtian Wolff, Ackersmann in Studernheim wohnhaft, Heinrich Wolff, Ackersmann in Eppſtein wohnhaft; Peter Wolff, minderjährig, durch ſeinen Vormund Sebaſtian Gerſt, Ackersmann in Flommersheim wohnhaft, repräſentirt, — alle in ihrer Eigenſchaft als Erben ihrer verlebten Mutter Magdalena Gerſt, geweſene Ehefrau des ebenfalls verſtorbenen Heinrich Wolff, Ackersmann in Flommersheim, und dieſe Magdalena Gerſt, qua Erbin ihrer verſtorbenen Eltern Johannes Gerſt und Maria Magdalena Herſchberger in Flommersheim; zur Zwangsverſteigerung, (welche ſogleich definitiv iſt, ohne daß ein Nachgebot angenommen werde) nachbeſchriebener den Schuldnern in der Flommersheimer Gemarkung zugehöriger Immobilien, worüber unterm 1ten April 1825 die Aufnahme gemacht worden, geſchritten werden:

Section A. Nro. 24. Zweihundert acht und vierzig Ruthen Ackerfeld im Studernheimer Wege, einſeits Andreas Biehn, anderſeits Philipp Lutz. Angebot hundert Gulden.

Section D. Nro. 34. Acht und dreißig Ruthen Ackerfeld im Dorfe, einſeits Wittwe Wüſt, anderſeits Adam Koch.

Section D. Nro. 35. Achtzehn Ruthen Hausplatz im Dorfe, einſeits Wittwe Wüſt, anderſeits Adam Koch. Angebot für beide Item fünfzig Gulden.

Vorſtehende drey Feldſtücke gehören dem Johann Georg Wolff.

Section A. Nro. 190. Neun und zwanzig Ruthen Ackerfeld im Martinspfade, einſeits Peter Brenner, anderſeits Matheus Gerſt. Angebot zehn Gulden.

Section A. Nro. 576. Zweihundert fünf und dreißig Ruthen Ackerfeld in der Mittelgewann, einſeits Joſeph Lippereuther, anderſeits Wilhelm Koch. Angebot hundert Gulden.

Dieſe beide letzten Grundſtücke gehören dem Heinrich Wolff.

Steigerungs-Bedingniſſe.

1. Werden die Güter verſteigert wie ſie da liegen, ohne die geringſte Garantie von Seiten des betreibenden Theiles, ſo daß die Steigerer keine andere und beſſere Rechte auf dieſelben erlangen, als die Schuldner ſelbſt darauf beſeſſen haben.

2. Uebernehmen ſie dieſe Güter mit allen ſichtbaren und unſichtbaren Servituden.

3. Sollten allenfalls Gülten oder Zinſen auf den Feldſtücken ruhen, ſo haben ſie die Steigerer von dem Tage des Zuſchlages an, ohne Abrechnung oder Nachforderung zu entrichten.

4. Wird der Steigerungs-Preis in drey gleichen Terminen, jedesmahl zum dritten Theile, den eilften November achtzehnhundert fünf, ſechs und ſieben und zwanzig, mit Intereſſen vom Tag der Verſteigerung an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung bezahlt.

5. Tretten die Steigerer ſogleich nach dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Güter ein, und übernehmen die Steuern und Laſten von demſelben Zeitpunkt an.

6. Hat jeder Steigerer erforderlichen Falles einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigerungs-Bedingniſſen, ſolidariſch verbindet.

7. Im Falle der Nichtbezahlung des Steigerungs-Preiſes in den feſtgeſetzten Friſten, iſt die heutige Ver-

ſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt und die Wiederverſteigerung tritt ein, auf Koſten und Gefahr der ſaumſeligen Steigerer und ihrer etwaigen Bürgen.

8. Zahlen die Steigerer ſogleich nach Vorſchrift des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 die ihnen zu Laſt fallenden Verſteigerungs Koſten.

Frankenthal, den 10ten Juny 1825.

Unterſchrieben: Adolay, Notär

---

pr. den 11. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht von Kaiſerslautern am zehnten May achtzehnhundert fünf und zwanzig erlaſſenen Urtheils; und auf fortgeſetztes Betreiben von Philipp Bender, Bäcker, wohnhaft in Kirchheimboland, für welchen zu gegenwärtiger Sache Herr Franz Joſeph Lippert, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey demſelben das rechtliche Domizil erwählt iſt; entgegen Ludwig Gerheim, Kiefer, in Kirchheimboland wohnhaft, wird Mitwoch den ſiebenten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, Vormittags um neun Uhr, zu Kirchheimboland auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs das hienach beſchriebene Immöbel, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den hiezu committirten unterzeichneten Georg Neumayer, Königlichen Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am heutigen Tage gefertigt wurde, im Wege gerichtlicher Zwangsveräußerung, öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert; nämlich:

Section A. Nro. 222 und 223. Fünf Aren dreiſſig Centiaren (24 3/4 Ruthen), ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Hofraith, Nebenbau, Scheuer, Stallung, Garten und ſonſtigen Zubehörden gelegen in der Gemeinde Kirchheimboland vor dem obern Thor, linkerhand in der ſogenannten Langgaſſe, begränzt dieſe Gaſſe, ſodann Sebaſtian Heimerle und das Kirchhofgäßchen; giebt alljährlich vierzig Kreuzer zwey und zweidrittels Pfennige Kirchenzins, angeſetzt zu eintauſend Gulden 1000 fl.

Welcher Anſatzpreis zugleich als Angebot des betreibenden Gläubigers gelten ſoll.

Außer den gewöhnlichen Steuern, und dem hieroben vorbemerkten Kirchenzinſe, iſt dieſes Immöbel mit ſonſt weiter keinen bekannten Real-Laſten beſchwert.

Steigbedingniſſe.

1. Das befragliche Immöbel wird ſo verſteigert, wie es ſich im Augenblicke des Zuſchlags befinden wird, mit allen davon abhängigen Rechten, Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv Servituden, mit den darin befindlichen Oefen, und überhaupt Allem was niedund nagelfeſt iſt, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß des erſteigerten Immöbels, desgleichen in die Gefahr, und trägt davon die Steuern, Abgaben und Beſchwerden von dem nämlichen Zeitpunkte, — den erwähnten Grundzins aber von Martini achtzehnhundert vier und zwanzig anfangend.

3. Sollten rückſtändige Gemeinde-Schulden auf dieſes Immöbel repartirt werden, ſo fallen dieſe dem Steigerer ebenfalls zu Laſt, ohne Abzug an dem Steigpreis.

4. Der Steigerer iſt verbunden den Steigſchilling in gangbaren Münzſorten auf gütliche oder gerichtliche Collocation in drey gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich: das erſte Drittheil ſogleich baar nach dem Zuſchlage, das zweite Drittheil auf Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und das letzte Drittheil auf Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig zu bezahlen, alles mit fortlaufenden Intereſſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, von dem jedesmal reſtirenden Kapital-Betrage, vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Jeder Steigerer hat auf ſeine Koſten einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Nebſtdem bleibt, zu mehrerer Sicherheit und bis zur gänzlichen Auszahlung, das verſteigerte Immöbel in einem vorzüglichen Privilegio verhaftet und verpfändet.

7. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungs-Koſten welche ihm das Geſetz über die gerichtlichen Zwangsverſteigerungen im Rheinkreiſe zu Laſt legt, nach den hierüber beſtehenden Tarifen.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey etwa Betheiligte, werden aufgefordert, ſich Freitag den erſten July nächſthin, Vormittags neun Uhr, auf der Schreibſtube des beſagten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden und ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Kirchheimboland, den neunten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 11 Juny 1825.

Bobenheim. (Erbverſteigerung.) Den 30ten dieſes

Monats, wird dahier in Bobenheim am Rhein, vor dem Bürgermeiſteramt des Nachmittags ein Uhr, zur Verſteigerung des Heugraſes auf den Gemeinde-Wieſenſtücken loosweiſe geſchritten werden.

Bobenheim, den 8ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Schäfer, Gemeindeſchreiber.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Auszug aus einer Gütertrennungs-Klage.

Chriſtina geborne Billhard, Wittwe erſter Ehe von Johann Georg Hartmüller, weiland Ackersmann zu Ebertsheim, jetzige Ehefrau von Georg Friedrich Baum, Leinenweber in Ebertsheim, ſie ohne beſonderes Gewerb daſelbſt wohnhaft, hat, auf die ihr durch den Herrn Präſidenten des Königlichen Bezirksgerichts dahier, unterm ein und dreißigſten May achtzehnhundert fünf und zwanzig, ertheilte Ermächtigung, mittelſt regiſtrirter Ladung vom neunten dieſes Monats, gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Gütertrennung angeſtellt und den Advokaten Pauli zu Frankenthal zu ihrem Anwalt conſtituirt.

Frankenthal, den 9ten Juny 1825.

Pauli.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Dörrnbach. (Holzverſteigerung.) Den kommenden 21ten Juny 1825, Morgens um 9 Uhr, wird das unterzeichnete Amt, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſtbehörden und des Gemeinde-Einnehmers, aus dem Gemeindewald Bärenſeyen, nachſtehende Hölzer öffentlich verſteigern, als:

1. 34 1/4 Klafter eichen Schälholz;
2. 1438 Gebund Wellen;
3. 2 Bauſtämme;
4. 155 eichene Wagnerſtangen.

Hiezu ſind die Liebhaber eingeladen.

Dörrnbach, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Klein.

---

pr. den 11. Juny 1825.

(Die Herſtellung der durch die U[illegible]mung beſchädigten Wohn- und Oeconomie-Gebäude zu [illegible] und Oggersheim betr.)

Den 21ten l. M. Juny, Morgens um [illegible], in dem Gemeindehauſe zu Frieſenheim, und denſel[illegible]g, Nachmittags um 3 Uhr, in dem Gemeindehauſe zu Oggersheim, wird die unterzeichnete Behörde die Maurer- und Zimmermanns-Arbeiten zur Wiederherſtellung in Dach und Fach von durch die letzte Ueberſchwemmung zerſtörten oder beſchädigten fünf und dreißig Wohnhäuſern Ställen und Scheunen zu Frieſenheim und von ſieben Wohnhäuſern und Ställen zu Oggersheim, an die Wenigſtfordernden öffentlich verſteigern. Plane und Koſtenanſchläge können während der Dauer der nächſten Woche bey Baumeiſter Haas in Mutterſtadt, eingeſehen werden. Die Lieferung des Bauholzes iſt in dem Anſchlage nicht begriffen, indem ſolches durch die Gnade Seiner Majeſtät des Königs unentgeldlich in den Königl. Waldungen angewieſen wurde.

Speyer, den 10ten Juny 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

---

pr. den 5. Juny 1825.

(Erbauung der Communications-Straße von Lauterecken nach Kaiſerslautern betr.)

Bis den 2ten nächſtkünftigen July laufenden Jahres, Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königlichen Land-Commiſſariat dahier zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Herſtellung der Strecke der Lauterſtraße vom Ende des erbauten Theiles bis zum Rückweilerhofe, geſchritten werden.

Der Plan und Koſtenüberſchlag welch letzterer ſich auf 4126 fl. 16 kr. beläuft, kann bey der unterfertigten Behörde täglich eingeſehen werden.

Kuſel, den 8ten Juny 1825.

Das königl. Land-Commiſſariat.

Unterſchrieben: v. **Besnard** und Engelbach.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Kaiſerslautern. (Sacktrillich-Lieferung.) Den 24. des laufenden Monats Juny, des Morgens um 9 Uhr, wird auf dem Königl. Landkommiſſariat zu Kaiſerslautern, die Lieferung von circa 1000 Ellen Sacktrillich, zum Gebrauch auf der Aerarial-Saammendarre am Rothenbacher Forſthaus, an den Wenigſtnehmenden öffentlich verſteigert.

Kaiſerslautern, den 5ten Juny 1825.

Das Königl. Forſtamt Kaiſerslautern.

L. Bühler.

Eingeſehen durch das Königl. Landkommiſſariat.

Kaiſerslautern, den 8ten Juny 1825.

Heusner.

H. Alwens.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 146. Speyer, den 12ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 12 Juny 1825

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

Auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Georg Engelhorn, Angeſtellter bey ſeinem Stiefvater Jacob Hoſemann, Steuereinnehmer in Zweybrücken wohnhaft, welcher den Herrn Willich, Advokaten am Königl. Baier. Bezirksgericht zu Frankenthal zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey dem er auch Rechts-Domizilium erwählt; wird Samſtag den 2ten July nächſthin, des Nachmittags 3 Uhr, zu Winzingen im Wirthhauſe zum wilden Mann; in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht von Frankenthal unterm 21ten März letzthin erlaſſenen Urtheils, durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt, im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, als durch erwähntes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, gegen Johannes Hoſemann, Eigenthümer, und deſſen Ehefrau Salomea geborne Rapp, beide in Edenkoben wohnhaft, Schuldner des Requirenten, — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen den genannten Schuldnern gehörigen Liegenſchaften in der Winzinger Gemeinde auf der gemeinſchaftlichen Gemarkung von Neuſtadt und Winzingen, welche in dem durch den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär unterm fünften April l. J. gefertigten Güteraufnahmprotokoll verzeichnet ſind und die der betreibende Gläubiger durch ſeinen Bevollmächtigten Herrn Goswin Tiſchleder, Geſchäftsmann in Neuſtadt um nachbemerkten Preis anbietet, geſchritten werden. Nämlich:

Ein zweiſtöckiges Wohngebäude nebſt Remiſe und Stallung, Hof und das Ganze umgebenden Garten, begränzt nach Weſten die Straße von Landau, nach Dürkheim, gegen Oſten Georg Lorch und einen Weg, gegen Norden den Mühlpfad und zum Theil die ſogenannte Aichbach, gegen Süden die Münchgaſſe, das Ganze enthaltend ungefähr an Flächen-Innhalt vierhunder dreyzehn Ruthen fünfzig fünf Schuh, oder ein Hectare, eingetragen in den gemeinſchaftlichen Sectionsbüchern von Neuſtadt und Winzingen unter Section J. Nro. 11 und 13 und Section B. Nro. 533 und 534, angeboten zu 3000 fl.

Ueber die auf vorbeſchriebenem Haus und Güterſtück haftende Reallaſten ſo wie über die Rechtstitel unter welchen ſie die Schuldner beſitzen, konnte keine genügende Auskunft erholt werden.

Für dieſe Verſteigerung welche ſogleich definitiv iſt, und worauf kein Nachgebot mehr angenommen wird, hat der Bevollmächtigte des betreibenden Gläubigers folgende Bedingungen feſtgeſezt, als:

1. Es bleibt dem Steigerer überlaſſen ſich ohne die Dazwiſchenkunft des betreibenden Gläubigers auf dem Wege Rechtens in Beſitz und Genuß des verſteigerten Hauſes und Zubehörs zu ſetzen und hat vom Tag der Verſteigerung an alle Steuern und Abgaben, Laſten und Beſchwerden zu tragen.

2. Wenn das Haus und übrige Zugehör verpachtet iſt, ſo hat Steigerer den Beſtand auszuhalten, wogegen er ſtatt des Genuſſes den fällig werdenden Pacht zu beziehen hat. — Uebrigens ſteht es ihm frey auf ſeine Gefahr den Pacht aufheben zu laſſen oder ſich wegen der Aufhebung in dem Wege der Güte mit dem Pächter zu benehmen, und zwar ſowohl wegen dem Pacht ſelbſt als wegen der allenfallſigen Ueberbeſſerung.

3. Der angegebene Flächeninhalt der Güter wird dem Steigerer nicht garantirt, das Mehr oder Weniger wie groß auch der Unterſchied ſey, iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

4. Der betreibende Gläubiger verbürgt weder die Richtigkeit der Angränzer noch der angegebenen Sections-Buchſtaben und Nummern, indem Steigerer dafür angeſehen wird, die Liegenſchaften ganz genau zu kennen und von ihrer Identität überzeugt zu ſeyn weßhalb er keinen aus der Beſchreibung hervorgehenden Irrthum für ſich geltend machen kann.

5. Das Haus ſamt allem Zugehör wird en bloc ver-

ſteigert, es geht an den Steigerer mit allen davon abhangenden Gerechtigkeiten und in ſeinem gegenwärtigen Zuſtand über. — Wegen allenfallſigen Beſchädigungen und Verſchlimmerungen hat Steigerer ſeinen Regreß blos gegen den Urheber

6. Der Steigpreis iſt ſogleich nach erfolgter gerichtlicher Collocation baar dahin zu bezahlen, wohin Steigerer durch das Gericht angewieſen wird, nebſt Intereſſen zu 5 vom 100 jährlich, vom Tag des Zuſchlags an.

7. Steigerer iſt verbunden ſeinen Steigextract längſtens innerhalb eines Monats vom Tag des Zuſchlags an, auf ſeine Koſten transſcribiren zu laſſen; thut er dieſes in der geſetzten Friſt nicht, ſo iſt der betreibende Theil befugt, auf eine Expedition hin die Transſcription ſelbſt zu beſorgen, wovon die Koſten durch den Steigerer dem Gläubiger erſetzt werden müſſen.

8. Die Steigkoſten fallen dem Steigerer nach den geſetzlichen Beſtimmungen zur Laſt.

9. Auf Verlangen des betreibenden Gläubigers ſowohl als der übrigen dabey intereſſirten Gläubiger, hat der Steigerer entweder eine perſönliche Bürgſchaft oder Realſicherheit zu leiſten.

10. Außerdem ſoll die Verſteigerung unter den Bedingungen und Formen geſchehen wie ſie durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822, namentlich durch die Artikel 14 bis und einſchließlich 23 und 41 bis und einſchließlich 47, feſtgeſetzt ſind.

Gefertigt zu Neuſtadt, den 11ten Juny 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1825

Gimmeldingen. (Vorläufige Verſteigerung) Mitwoch den 29ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Gimmeldingen im Wirthshauſe zum Löwen, auf Anſtehen von: 1. Johann Georg Schwarztrauber, 2. Jakob Müller, beide Wingertsleute, in Gimmeldingen wohnhaft, erſterer Vor- und letzterer Beivormünder von Johannes Schwarztrauber, ebenfalls Wingertsmann, minderjährig, ebendaſelbſt wohnhaft, Sohn von Theobald Paul Schwarztrauber, zu ſeinen Lebzeiten Winzer allda, und deſſen gleichfalls verſtorbenen Ehefrau Maria Barbara Müller, — durch den unterzeichneten Matheus Joſeph Müller, öffentlicher Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichts von Frankenthal, zur vorläufigen Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden nachbeſchriebener, zur Verlaſſenſchaft der benannten Theobald Paul Schwarztrauberiſchen Eheleute gehörigen Güterſtücke geſchritten werden; nämlich:

1. Section A. Nro. 1433, 1434 und 1435. Ein einſtöckiges Wohnhaus in Gimmeldingen, auf dem Böhl, Nro. 87, nebſt Stallung, Scheuer und Hofraithe, taxirt 930 fl.
2. Section B. Nro. 93. 32 Ruthen 50 Schuh oder 7 Aren 68 Centiaren Wingert in der Teichwieſe, Gimmeldinger Gemark, zwiſchen Peter Hall und Angewann, taxirt 110 fl.
3. Section D. Nro. 163. 40 Ruthen oder 9 Aren 45 Centiaren Wingert im Lettenmorgen, Gimmeldinger Gemark, zwiſchen Adam und Georg Schwarztrauber, taxirt 220 fl.
4. Section B. Nro. 316. 85 Ruthen oder 20 Aren Wingert in der Schleidt, Mußbacher Gemark, zwiſchen Auguſt Ancker und Wilhelm Wallbillich, taxirt 240 fl.
5. Section A. Nro. 1090. 28 Ruthen oder 6 Aren 61 Centiaren und Nro. 1338. 46 Ruthen oder 11 Aren 2 Centiaren Wingert und Kaſtanienberg im Berg, Gimmeldinger Gemark, zwiſchen Jakob Schwarztrauber und Jakob Albrecht, taxirt 120 fl.

Die Steig-Bedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 11ten Juny 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 12 Juny 1825.

Haßloch. (Definitive Verſteigerung.) Freitag den 24ten Juny nächſthin, des Nachmittags 2 Uhr, wird zu Haßloch im Gaſthauſe zum Schwanen; auf Anſtehen von: 1. Johann Georg Hering; 2. Philipp Peter Becker, beyde Ackersleute, Erſterer Vormund und Letzterer Beyvormund von Johann Wendel, Catharina Eliſabetha, Johann Philipp und Anna Maria Hering, minderjährige und gewerbloſe Kinder des verſtorbenen Johann Philipp Hering, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann in Haßloch und deſſen gleichfalls verſtorbenen erſten Ehefrau Maria Catharina Scharf; 3. Maria Angelika Heene, Ackersfrau, Wittwe 2ter Ehe des benannten Johann Philipp Hering, handelnd hier für und im Namen und als natürliche Vormünderin ihres noch minderjährigen und gewerbloſen Sohnes Philipp Lorenz Hering; 4. Johann Wendel Hering, Küfer, Beyvormunder des genannten Minderjährigen, ſämmtliche Requirenten in Haßloch wohnhaft; — durch den unterzeichneten Mathäus Joſeph Müller, öffentlichen Notär im Amtsſitz von Neuſtadt im Bezirk des Gerichtes Frankenthal zur definitiven Verſteigerung an den Meiſt- und Letztbietenden des hienachbeſchriebenen zur Verlaſſenſchaft des benannten Johann Philipp Hering gehörigen Wohnhauſes und Zubehörs abtheilungshalber geſchritten werden, nämlich:

Ein 2ſtöckiges Wohnhaus, nebſt Scheuer, Stallung, Hofraum und Garten gelegen zu Haßloch an der Hauptſtraße oder ſogenannten Langgaſſe, zwiſchen Martin Zibelius und Heinrich Wäkner, enthaltend an ohngefährem Flächenraum 65 1/2 Ruthen oder 16 1/2 Aren, zugeſchlagen bey der vorläufigen Verſteigerung zu 1300 fl.

Die Steigbedingungen können bey dem unterzeichneten Notär eingeſehen werden.

Neuſtadt, den 11ten Juny 1825.

M. Müller, Notär.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

(Edenkoben.) Montag den 27ten Juny d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird in dem Gaſthauſe zum Schaaf in Edenkoben durch den unterzeichneten Königl. Baier. Notär, Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, hiezu ernannt durch Urtheil des Königl. Baier. Bezirksgerichts in Landau vom 10ten März 1825, auf Anſtehen:

1. Von Theobald Meyer, Wingertsmann in Edenkoben, handelnd ſowohl in eigenem Namen in Beziehung auf die zwiſchen ihm und ſeiner verſtorbenen Ehefrau Roſina Barbara Zimpelmann beſtandenen Gütergemeinſchaft, als wie auch als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen ohne Gewerb bey ihm wohnenden Kinder: a. Philipp Jacob, b. Anna Maria, c. Heinrika und d. Heinrich Mayer.

2. Von Chriſtoph Zimpelmann, Wingertsmann in Edenkoben, als Beivormund obiger Minderjährigen;

Die präparatoriſche öffentliche Verſteigerung vorgenommen werden, von einem zur Errungenſchaftsmaſſe des obigen Theobald Mayer und ſeiner gedachten verſtorbenen Ehefrau gehörigen in der Venninger Gaſſe zu Edenkoben liegenden zweiſtöckigen Wohnhauſe nebſt Scheuer, Stall, Kelterhaus, Kelter und dabey liegendem Pflanzgarten, begränzt vornen die Straße, hinten den Pfad, oberſeits Jacob Werner, unterſeits Johann Philipp Armendinger, abgeſchätzt zu 800 fl.

Die Bedingniſſe können bey dem Unterzeichneten eingeſehen werden.

Edenkoben, den 9ten Juny 1825.

Martini, Notär.

---

pr. den 3. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Speyer. (Freiwillige Hausverſteigerung.) Mitwoch den 29ten laufenden Monats, des Abends um 6 Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen dahier, wird das dem Königl. Steuer-Einnehmer Herrn Friedrich Kipp von Edenkoben zugehörige, dahier zu Speyer im gelben Viertel, Korngaſſe Nro. 41, der fahrenden Poſt gegenüber gelegene Wohnhaus nebſt Hintergebäude und Zugehör — unter annehmlichen Bedingungen — freiwillig öffentlich verſteigert.

Daſſelbe iſt ſowohl wegen ſeiner guten und angenehmen Lage zur Beſorgung eines jeden Geſchäftes und Gewerbes beſtens geeignet, und hat durch die voriges Spätjahr darin ſtatt gefundenen Veränderungen und Verbeſſerungen nicht nur im Aeuſſern ſondern auch im Innern überhaupt bedeutend gewonnen, wovon ſich die allenfallſige in- oder auswärtige Liebhaber gefälligſt ſelbſt überzeugen und desfalls an Herrn Daniel Mülberger dahier ſich wenden wollen.

Speyer, den 8ten Juny 1825.

Reichard, Notär.

---

pr. den 12. Juny 1825.

Jockgrim. (Verſteigerung von Pflaſter-Arbeiten.) Am 23ten Juny, Donnerſtags nächſthin, um 9 Uhr des Morgens wird im Saale des hieſigen Gemeindehauſes zur Minderverſteigerung der weiteren Auspfläſterung der Straſe im Ort Jockgrim nach dem hier nachbeſchriebenen Detail durch den unterzeichneten Ortsvorſtand geſchritten werden.

a. Das alte Pflaſter 3556 □ Meter aufzubrechen im Anſchlage zu 3 1/2 kr. pr. □ Meter 207 fl. 26 kr.

b. Die Pflaſter-Arbeiten ſammt Lieferung des Sandes im Anſchlag ad 19 kr. pr. □ Meter 1126 fl. 4 kr.

c. Die Lieferung von 527 Cubik-Meter gerichteter Pflaſterſteine, ſo in Durlach oder Grünvettersbach gekauft und bis auf den Bauplatz geführet werden müſſen, angeſchlagen zu 2423 fl. 32 kr.

d. Die Erdarbeiten circa 1100 Cubik-Meter betragend, angeſchlagen zu 200 fl.

Die weiteren einſchläglichen Bedingungen können zu jeder Stunde des Tages auf dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Jockgrim, den 6ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Joſ. Schwein.

---

pr. den 12. Juny 1825.

Dackenheim. (Wellen-Verſteigerung.) Aus dem Schlag Totenman werden auf dem Gemeindehaus dahier Morgens 9 Uhr, 17000 buchen und kiefern Wellen öffentlich verſteigert.

Dackenheim am 4ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Morſtätter.

---

pr. den 12. Juny 1825.

Leimersheim. (Schulhausbau betr.) In Gemäßheit Ermächtigung Königlichen Land-Commiſſariats Germersheim wird der unterzeichnete Bürgermeiſter der Gemeinden Leimersheim und Kuhard bis den ein und zwanzigſten laufenden Monats Juny, Vormittags um zehn Uhr,

in loco Leimersheim zur Minderverſteigerung des zu Kuhhard zu erbauenden Schulhauſes ſchreiten.

Der Koſtenanſchlag dieſes Neubaues beläuft ſich auf 4350 fl., welcher ſammt dem Plane ſtündlich auf unterzogenem Amte eingeſehen werden kann.

Leimersheim, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Horn.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Kirchheim a/Eck. (Wellenverſteigerung.) Den 22ten Juny, Nachmittags um 2 Uhr, werden auf dem Gemeindehaus dahier, 6450 eichene Schälwellen aus dem Ganerbenhang in der Krumbach, gemeinſchaftlicher Wald, zwiſchen Kirchheim, Kleinkarlbach und Battenberg, öffentlich verſteigert.

Kirchheim a/Eck, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zöller.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Göllheim. (Holzverſteigerung) Freitag den 24ten dieſes, Morgens 9 Uhr, werden in dem Göllheimer Gemeinde-Schlag Glockenwald, 1. 24 eichene Bauſtämme 1ter Klaſſe, 2. 26 eichene Wagnerſtangen, 3. 204 3/4 Klafter Reidel- und eichen Scheitholz, 4. 6000 Reidel-Wellen, und 5. 5000 buchene und eichene Gipfelwellen loosweiſe verſteigert.

Göllheim, den 8ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Groß.

---

pr. den 12. Juny 1825.

Musbach. (Holz und Wellen-Verſteigerung.) Mittwoch den 22ten l. M, Morgens 8 Uhr wird das unterzeichnete Bürgermeiſteramt im hieſigen Gemeindewalde,

11375 Schälwellen;
31 1/4 Klafter eichen gehauen Scheitholz;
50 eichene Bauſtämme,

öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigern.

Musbach, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Völker.

---

pr. den 12. Juny 1825.

Herxheim bey Landau. (Holzverſteigerung.) Vor unterfertigtem Bürgermeiſteramte wird in dem auſſerordentlichen Schlag des dieſſeitigen Gemeinde-Walds, — Dienſtag den 28ten laufenden Monats Juny und die folgende Tage, jedesmal um 9 Uhr des Morgens anfangend, zur Verſteigerung folgender Holz-Sortimenten geſchritten:

1. Circa 1,250 Klafter eichen Scheitholz;
2. „ 45,000 Wellen, und
3. „ 180 Bau- und Nutzſtämme, worunter ſich auch mehrere vorzüglich ſchöne Marine-Stämme befinden.

Zugleich erſucht man die Bürgermeiſterämter höflichſt dieſe Holzverſteigerung in ihren resp. Gemeinden durch die Schelle gefälligſt bekannt machen zu laſſen.

Herxheim, den 7ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Zotz.

---

pr. den 11. Juny 1825.

Dürkheim. (Die Material-Lieferung auf die Straßen-Strecke von Dürkheim bis Jägerthal betr.) Den 20ten Juny dieſes Jahres wird auf dem Gemeindehaus dahier, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramt, auf Betreiben und in Beiſeyn des Königl. Bau-Conducteurs Herrn Wolf, zur Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden der Lieferung des Material-Bedarfs auf die Straßenſtrecken von Dürkheim in das Jägerthal auf zwey Jahre geſchritten werden.

Dürkheim, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 12. Juny 1825.

(Verpachtung der Trüffeln im Forſtrevier Hagenbach betreffend.)

Die Benutzung der Trüffeln in verſchiedenen Staats-Waldungen des Forſtreviers Hagenbach wird am 25ten l. M., Nachmittags 2 Uhr, zu Pfortz, vor dem dortigen Bürgermeiſteramte, öffentlich an den Meiſtbietenden auf 6 Jahre in Pacht gegeben; welches man hiedurch mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß bringt, daß die Bedingungen, welche der Verpachtung zum Grunde gelegt werden ſollen, ſowohl auf der dieſamtlichen Kanzlei als bey dem Königl. Revierförſter Klein zu Hagenbach eingeſehen werden können.

Langenberg, den 7ten Juny 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Binger.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 147. Speyer, den 13ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Montag den neun und zwanzigſten Auguſt laufenden Jahrs, Morgens zehn Uhr, werden in der Wohnung des Herrn Adjuncten Johann Mayer zu Ommersheim, vor dem unterſchriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft in Blieskaſtel, hiezu committirt, durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 2'ten May letzthin; und in Gefolg des durch beſagten Notär am 9ten laufenden Monats errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll; auf Betreiben des Herrn Ludwig Hanſel, Apotheker, wohnhaft in St. Johann-Saarbrücken, welcher in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königlichen Gerichten in Zweibrücken, allda wohnhaft, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; die deſſen Schuldnern Johann Ernſt und deſſen Ehefrau Anna Maria Toußaints von Ommersheim modo ihren vier Kindern und Erben Angela Ernſt, Ehefrau des Johann Hary, Ackersmann; Maria Ernſt, Ehefrau des Michel Breyer, Taglöhner; Gertrude Ernſt ledig und großjährig, und Peter Ernſt, ledig und großjährig, dieſer in Dienſten bey Jakob Haucken Wittib auf der Rittersmühle, Gemeinde Oberwürtzbach, die übrige alle zu Ommersheim wohnhaft, zugehörige Immobilien, Ommersheimer Bannes, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

	fl.	kr.
1. Section A. Nro. 121. 2 Viertel oder 13 Aren Ackerland auf Lahnſcheid, 3te Ahnung, vor dem jungen Wald, angeboten durch den betreibenden Theil zu ein Gulden	1	—
2. A. Nro. 156. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in		
	1	—
	fl.	kr.
	1	—
erſter Ahnung, am Gehreck, neben dem Gemeinde-Weg, zu	1	—
3. A. Nro. 402. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren ditto in zweiter Ahnung, unten an der Reibüſch, neben unbekannt, zu	—	20
4. A. Nro. 427 und 428. 1 Morgen oder 25 Aren ditto am Hellſcheiderberg, erſte Ahnung, bey dem Brünnchen, neben Chriſtoph Toußaints, zu	—	20
5. A. Nro. 429 und 430. 1 Morgen oder 25 Aren ditto allda, neben Johann Nickel Touſſaints, zu	1	—
6. A. Nro. 474. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, in 4ter Ahnung, oben an Kättchersloch, neben unbekannt, zu	—	30
7. A. Nro. 709. 3 Viertel 16 Ruthen oder 23 Aren ditto die Ahnung, bey Androſe Kreuz, neben Nickel Bender, zu	—	30
8. A. Nro. 1113. 3 Viertel 18 Ruthen oder 23 Aren Wies im Hellſcheiderthal in Bruchwieſen, neben Georg Walle, zu	1	—
9. B. Nro. 195. 2 Viertel oder 13 Aren Ackerland am Höhrgarten, neben Matz Wannemacher, zu	—	40
10. B. Nro. 269. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto die oberſte Ahnung, bey Hellſcheiderpuhl, neben Johann Bender, zu	—	20
11. B. Nro. 435. 2 Viertel 16 Ruthen oder 15 Aren ditto auf der Heid im gemeinen Stück, neben Johann Mayer, zu	1	—
12. B. Nro. 460. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto die Ahnung im Bierwäldchen, neben Adam Hary, zu	—	20
13. B. Nro. 518. 48 Ruthen oder 11 Aren ditto bey der Altwies, neben unbekannt, zu	—	20
14. B. Nro. 526. 2 Viertel oder 13 Aren ditto		
	8	20

	fl.	kr.
	8	20
auf dem Metzelberg, die hinterſte Ahnung, neben Michel Latz, zu	—	20
15. B. Nro. 604. 2 Viertel oder 13 Aren ditto die Ahnung in dem Dellfeld, neben Paul Utz, zu	—	20
16. B. Nro. 624. 1 Viertel oder 6 Aren ditto die Ahnung am Bolgesgarten am Littersberg, neben Chriſtoph Waidmanns Erben, zu	—	30
17. B. Nro. 630. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Johann Hartz, zu	—	20
18. B. Nro. 654. 2 Viertel 10 Ruthen oder 16 Aren ditto am Littersberg, neben Pfaffenthal und Johann Hoffmann, zu	—	20
19. B. Nro. 747. 1 Morgen oder fünf und zwanzig Aren ditto anderſeits der Dellfelderglahn, neben Johann Hartz, zu	—	30
20. B. Nro. 898. 2 Viertel oder 13 Aren ditto bey der Heidenwies, neben Michel Rihm, zu	—	40
21. B. Nro. 912. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Peter Walle, zu	—	40
22. B. Nro. 1059. 40 Ruthen oder 9 Aren ditto die Krummahnung oben an Oſthofen, neben Johann Wannemacher, zu	—	30
23. B. Nro. 1114. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 4ter Ahnung, ober dem Blieskaſtler-Weg, neben Michel Karmann, zu	—	20
24. B. Nro. 1297. 5 Ruthen oder 1 Are Garten im Thorwegsgarten, neben Johann Kempf, dem alten, zu	1	—
25. B. Nro. 1477. 9 Ruthen oder 2 Aren Wies bey Haſenbrunnen, neben Chriſtoph Waidemanns Erben, zu	1	—
26. B. Nro. 1578. 16 Ruthen oder 4 Aren ditto in der Luxwies, neben Johann Georg Hartz, zu	—	30
27. B. Nro. 1661 12 Ruthen oder 3 Aren ditto im oberſten Pfaffenthal, neben Wilhelm Touſſaints Erben, zu	1	—
28. C. Nro. 89. 3 Viertel oder 19 Aren Ackerland in 3ter Ahnung in den Perchſtücker, neben Chriſtoph Waidmanns Erben, zu	—	30
29. C. Nro. 97. 2 Viertel oder 13 Aren ditto allda, neben Bernard Hariungs Erben, zu	—	20
30. C. Nro. 147. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 1ter Ahnung am Hahngarten, neben Anſtößer	—	20
31. C. Nro. 148. 2 Viertel oder 13 Arenditto allda, neben Anſtößer zu	—	20
32. C. Nro. 160. 3 Viertel oder 19 Aren ditto allda, neben Johann Stoltzen Erben, zu	—	30
	18	20

	fl.	kr.
	18	20
33. C. Nro. 237. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren ditto die Ahnung am Schüller, neben Matz Lang, zu	—	30
34. C. Nro 293. 3 Viertel oder 19 Aren ditto in den naſſauiſchen Vierteln, neben Chriſtoph Waidmanns Erben, zu	—	40
35. C. Nro. 295. 3 Viertel oder 19 Aren ditto allda, neben Johann Wannemacher, zu	—	40
36. C. Nro. 446. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren ditto bey der Remiſe, neben Joſeph Mayer	—	30
37. C. Nro. 518. 3 Viertel oder 19 Aren ditto an der Vogelsheck, neben Peter Walle	—	20
38. C. Nro. 631. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 1te Ahnung am Nußweilerberg, neben Paul Walle, zu	—	20
39. C. Nro. 673. 3 Viertel oder 19 Aren ditto die unterſte Ahnung auf Nußweiler, neben Anſtößer, zu	—	40
40. C. Nro. 692. 1 Morgen 1 Viertel oder 32 Aren ditto am Nußweiler-Berg, neben Johann Adam Harp, zu	1	—
41. C. Nro. 699. 1 Viertel 16 Ruthen oder 9 Aren ditto allda, neben Georg Walle, zu	—	20
42. C. Nro. 793. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 3te Ahnung auf Nußweiler, neben der Pfaffenwies, zu	—	20
43. C. Nro. 906 2 Viertel oder 13 Aren ditto am Viereckigen-Stock, neben Johannes Meyer, zu	—	40
44. C. Nro. 997. 1 Morgen oder fünf und zwanzig Aren ditto auf dem Wehrfeld neben Paul Walle, zu	—	30
45. C. Nro. 1182. 9 Ruthen oder 2 Aren Baumſtück in den Gäßchesgärten zwiſchen der Hohl, neben Peter Rachel, zu	1	—
46. C. Nro. 1266. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren Garten im Gelben-Brühl, neben Matz Prowald, zu	1	—
47. C. Nro. 1130. 16 Ruthen oder 4 Aren Wies neben dem Wehrfeld, zu	1	—
48 C. Nro. 1479. 1 Viertel 8 Ruthen oder 27 Aren Wies der Pfarrgarten, neben Matz Hartzen Erben, zu	—	30
49. B. Nro. 797. 2 Viertel 32 Ruthen oder 20 Aren Ackerland in der 3ten Ahnung am Gangelbrunnen, neben Joh. Joſt, zu	—	20
50. B. Nro. 1091. 1 Viertel 10 Ruthen oder 9 Aren ditto in 3ter Ahnung ober dem Blieskaſtler Weg, neben Peter Walle, zu	—	20
51. B. Nro. 1211. 56 Ruthen oder 14 Aren		
	29	—

fl. kr.
29 —

Baumſtück auf dem Hof, neben Matz Wannenmacher, zu 1 —

52. B. Nro. 1511. 27 Ruthen oder 7 Aren Wies beim Gangelbrunnen, neben Michel Karmann, zu 2 —

53. C. Nro. 996. 3 Viertel 24 Ruthen oder 24 Aren Ackerland am Kalkofen, neben Johann Linz, zu — 20

54. B. Nro. 433. 2 Viertel 16 Ruthen oder 15 Aren ditto auf der Haid im gemeinen Stock, neben Johann Touſaints jun., zu — 20

55. B. Nro. 714. 1 Morgen oder 25 Aren ditto in 2ter Ahnung auf Wolfsäcker, neben Matz Touſaints, zu — 20

56. B. Nro. 1014. 3 Viertel oder 19 Aren ditto die Ahnung in der Rotherdell, neben Johann Wagner, zu — 30

Zuſammen zu dreiſſig drey Gulden dreiſſig Kreuzer 33 30

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen, als: 1. Die Güter ſollen, ſo wie dieſelbe hier verzeichnet ſind, ſtückweis verſteigert werden, iſt aber die Verſteigerung im einzelnen vorbey, ſo können ſie ſämmtlich nochmal zuſammen (en bloc) angeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden; geſchieht aber alsdann kein Uebergebot, ſo bleiben die Steigerer im einzelnen gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag iſt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, und die Güter werden begeben mit allen etwa darauf haften mögenden Real-Laſten, ſichtbaren oder unſichtbaren Servituden, überhaupt ſo wie ſie die Schuldner ſelbſt beſeſſen haben, oder zu beſitzen befugt waren. 3. Die Steigerer treten ſogleich nach dem Zuſchlag in Beſitz und Genuß und müſſen die Steuern vom laufenden Jahr und in Zukunft über ſich nehmen. 4. Der Steigpreis, auf Abſchlag deſſen die Koſten des Zwangeverfahrens ſogleich nach dem Zuſchlag baar erlegt werden müſſen, muß nebſt Zinſen vom Tag des Zuſchlags an, auf die drey nächſtkünftige Weihnachten, jedesmal zu einem Drittel, in guten gangbaren Geldſorten und ohne Abzug an den inſtrumentirenden Notär Wieſt nach Blieskaſtel bezahlt werden. 5. Die Güter bleiben bis zur gänzlichen Auszahlung verpfändet und außerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Stempel-, Regiſtrir- und Notariatsgebühren und haben dieſelbe ebenfalls nach dem Zuſchlag zu erlegen; der Steigbrief wird ihnen auf Begehren von der Bezirksgerichtsſchreiberey ertheilt. 7. Die Verſteigerung, die nach allerhöchſter Verordnung ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchiehet übrigens unter denen in dieſer Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär fordert demnach die Schuldner, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich, im Falle ſie Einwendung gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Freitag den achten künftigen Monats July, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den elften Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für die Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung
im Armenrechte.

Montags den 22ten Auguſt 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Grünſtadt in dem Gaſthauſe zum Lamm.

In Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom 19ten May abhin, und auf Betreiben von Anna Maria Schenck, Wittwe von Heinrich Wolf, wailand Schuhmacher zu Grünſtadt, ſie ohne Gewerbe daſelbſt wohnhaft, mit dem Armenrecht sub Nrm. 109, begünſtigt, für die Herr Dr. Saur zu Frankenthal, als Anwalt aufgeſtellt iſt, bey dem ſie fortwährend Domizilium erwählt — Klägerin.

Gegen Johann Peter Köſtler, Schreiner in genanntem Grünſtadt wohnhaft, Beklagter und Schuldner.

Wird durch den unterzeichneten, durch vorangeführtes Urtheil ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, David Schäffer, Königl. Baier. Notär, des Bezirks Frankenthal, im Amtsſitze zu Grünſtadt, nach Anleitung des durch ihn, am neunten dieſes Monats Juny errichteten Güteraufnahms-Protokolls, zur öffentlichen Zwangsverſteigerung von nachverzeichneten, dem genannten Schuldner Köſtler zugehörigen Immobilien, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey Nachgebote nicht angenommen werden, geſchritten werden, nämlich von:

1. Section D. Nro. 570. Drey und zwanzig Ruthen oder 5 3/4 Aren Acker bey dem Kroppen in der Gemarkung von Grünſtadt gelegen, begränzt einerſeits Philipp Wolf, anderſeits Heinrich Weilſtein, angeboten zu 10 fl.
2. Section G. Nro. 377 und 377 bis. Ein halbes Wohnhaus nebſt übrigen Zubehö-

10 —

rungen, Rechten und Gerechtſamen, fünf Ruthen oder 1 1/4 Are Flächenmaas enthaltend, gelegen zu Grünſtadt an der Berggaſſe, begränzt nach Weſten Michael Gerlach, nach Oſten Carl Vogels Erben mit der andern Hälfte der ganzen Behauſung nach Norden Friedrich Nicol und nach Süden die Berggaſſe, angeboten zu 10 fl. 150 —

Summa des Angebots durch die betreibende Gläubigerin, einhundert ſechzig Gulden 160 —

Verſteigerungs-Bedingniſſe.

1. Die Immobilien werden verſteigert wie ſie ſich befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas, und die Steigerer nehmen dieſelbe ſogleich nach erfolgtem Zuſchlag in dem Zuſtand in dem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden werden, in Beſitz und Genuß, und haben ſich Letztern auf ihre Gefahr und Koſten zu verſchaffen.

2. Die Steigerer haben die Grund- und Fenſterſteuer, ſo wie alle Laſten, Beſchwerden und Ausſchläge, welcher Gattung ſie ſeyn mögen, Gülten und Zinſen womit die Immobilien gegenwärtig beſchwert ſind, oder werden könnten, rückſtändig wie laufend, zu tragen, ohne einen Abzug an dem Steigpreiß machen zu können.

3. Steigerer erwirbt durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte auf die erſteigerten Immobilien, als die der Schuldner ſelbſt gehabt hat.

4. Der Steigpreis wird mit vom Tage des Zuſchlags angehenden Intereſſen zu fünf vom Hundert, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, ſobald dieſelbe wird beendigt ſeyn, auf erſtes Begehren bezahlt.

5. Das Eigenthum der zu verſteigernden Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigpreiſes vorbehalten.

6. Jeder Steigerer iſt gehalten auf Begehren einen guten und zahlfähigen Bürgen, vor der Unterſchrift zu ſtellen, der ſich mit ihm für die Erfüllung aller Steigbedingungen ſolidariſch verpflichtet; in Ermangelung eines ſolchen Bürgen kann das Gebot verworfen und die Verſteigerung von Neuem angefangen werden.

7. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung an, hat der Steigerer auf ſeine eigene Koſten die Acquiſitions-Urkunde auf dem Hypothekenamt transſcribiren zu laſſen.

8. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, des Steigerungsbriefs, die hierauf Bezug habende Regiſtrir- und Notariats-Gebühren fallen dem Erſteigerer zur Laſt.

Sofort wird der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich den ſechsten des kommenden Monats July, des Vormittags neun Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Geſchehen und gefertigt zu Grünſtadt auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, in einer Vacation von zwey Stunden, am zehnten Juny eintauſend achthundert fünf und zwanzig.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 10. Juny 1825.

Maudach. (2te Torfverſteigerung pro 1825 betreffend.) Montag den 27ten laufenden Monats, Nachmittags um 1 Uhr, wird dahier die 2te Dorfverſteigerung pro 1825, von 100,000 Stück, wie gewöhnlich abgehalten werden.

Maudach, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Bolanden. (Holzverkauf.) Bis den 27ten Juny 1825, Morgens um 8 Uhr, werden in dem Schlag Schwarzfeld, und bey ungünſtiger Witterung in loco Bolanden nachbezeichnete Hölzer verſteigert, als:

59 eichen Bauſtämme;
2 eichen Nutzholzſtämme;
2 rothbuchen id.;
2 hainbuchen id.;
140 eichene Wagnerſtangen;
67 birken id.;
113 aſpen id.;
1175 Bohnenſtecken;
26 2/4 Klafter buchen Scheitholz;
131 3/4 id. eichen id.;
30 1/4 id. Weichholz;
3275 Schälwellen;
36275 gemiſchte Wellen.

Der Kaufpreis wird bis Michaeli kreditirt.

Bolanden, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Joh. Klag.

---

pr. den 13. Juny 1825

Ungſtein. (Verpachtung der Gemeinde-Scheuer.) Bis künftigen 1ten July, Nachmittags 2 Uhr, wird vor dem hieſigen Bürgermeiſteramt die Gemeinde-Scheuer in einen dreijährigen Beſtand verſteigert.

Ungſtein, den 11ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

J. Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 148. Speyer, den 14ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 10. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung im Armenrechte.

(Edesheim.) In Folge eines durch das Königl. baieriſche Bezirksgericht in Landau, unterm 17ten März jüngſt erlaſſenen Urtheiles, wodurch der unterzeichnete Heinrich Martini, Königl. Baieriſcher Notär, im Amtsſitze Edenkoben, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt wurde, wird Mittwoch den 29ten Juny dieſes Jahrs, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zur Blume in Edesheim, auf Anſtehen von Suſſanna Catharina Borell, Wittwe des Oberfeuerwerkers Joſeph Schmitt, auf der Feſtung Marienberg bey Würzburg wohnhaft, welche den Advokaten Herrn Culmann in Landau, zu ihrem Anwalt aufgeſtellt hat, die Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen Liegenſchaften, welche der Wittwe und den Erben von Peter Adam Schmitt, geweſener Metzger und Wingertsmann in Edesheim; nämlich: 1. Maria Eva Borell, Wittwe deſſelben, ſowohl in eigenem Namen, als wie auch als natürliche Vormünderin ihres minderjährigen Sohnes Jacob Schmitt, 2. Suſſanna Catharina Schmitt, Ehefrau von Franz Anton Werle, Metzger, 3. Peter Adam Schmitt, Bäckerknecht, dieſer ohne bekannten Wohnort, die übrigen in Edesheim wohnhaft, zugehören — vorgenommen werden.

Die in dem Güteraufnahme-Protokoll, welches der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär am 6ten l. M. fertigte, enthaltenen Liegenſchaften ſind folgende; nämlich:

Bann Edesheim.

1. Section D. Nro. 1473. Die Hälfte von einem zweiſtöckigen Wohnhaus und Hofraum, liegend an der Hauptſtraße in Edesheim, welches die Schuldner gemeinſchaftlich mit Franz Schmitt beſitzen, enthaltend zuſammen an Flächenraum ungefähr 6 2/3 Ruthen oder 1 1/2 Are, begränzend vornen die Hauptſtraße, hinten Franz Peter Hammer, einſeits eine Nebengaſſe, anderſeits ein Hausplatz von Franz Schmitt, angeboten zu 100 fl.
2. Section D. Nro. 619. Ungefähr 3 Aren oder 12 Ruthen Acker in der Enggaſſe, obig den Oelenäckern, neben Adam Zoller und Johannes Schwarz, Angebot 6 fl.
3. Section A. Nro. 1629. Ungefähr 1 Morgen oder 24 Aren Wieſe auf den 12 Morgen, einſeits Georg und Valentin Reiß, anderſeits Georg Textor und Andreas Döringer, Angebot 20 fl.

Ueber die Beſitzſtandstitel der Schuldner und über die etwa auf den Liegenſchaften haftenden Real-Laſten konnte man nichts ausfindig machen.

Für dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv und ohne Nachgebot geſchieht, hat die betreibende Gläubigerin folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Steigerer können ſich ſogleich nach erfolgtem Zuſchlage auf dem geſetzlichen Wege, jedoch ohne Mitwirkung der betreibenden Gläubigerin, in den Beſitz und Genuß der erſteigerten Gegenſtände ſetzen.

2. Für den Flächenraum leiſtet die betreibende Gläubigerin keine Garantie, und übernehmen die Steigerer die Liegenſchaften überhaupt, nach den Beſtimmungen des Artikel 20 des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Die Steuern, Auflagen und ſonſtige Laſten, haben die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an zu übernehmen, ſo wie die Rückſtände davon, wenn deren vorhanden ſeyn würden.

4. Der Steigpreis muß entrichtet werden, in zwey Hälften, wovon die eine auf Martini nächſthin und die andere auf denſelben Tag des Jahrs darauf fällig wird,

nebſt Zinſen zu fünf vom Hundert, vom Tage der Verſteigerung an laufend. Die Zahlung iſt nach der zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Collocation unter den Gläubigern zu leiſten.

5. Die Gebäulichkeiten müſſen ſogleich nach dem Zuſchlage der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt werden, wenn ſie es noch nicht ſind, und bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes darin verbleiben.

6. Die Koſten der Verſteigerung tragen die Steigerer, ſo wie ſie ihnen das Geſetz auferlegt.

7. Auf Verlangen müſſen die Steigerer Bürgen ſtellen, welche ſich für die Erfüllung aller Bedingungen mit ihnen ſolidariſch verbindlich machen.

8. Im Uebrigen geht dieſe Verſteigerung unter den allgemeinen Bedingungen und Formen, welche das angeführte Zwangsveräußerungsgeſetz vorſchreibt, vor ſich.

Gefertigt zu Edenkoben in 2 Stunden, den 8ten April 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:
Martini, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

Donnerſtag den 30ten Juny 1825, des Nachmittags 2 Uhr, zu Kindenheim in dem Wirthshauſe zum grünen Baum.

Auf Anſtehen von 1. Abraham Löwenſtein, Handelsmann, zu Obrigheim wohnhaft, handelnd als gerichtlicher Vormund der von Wolfgang Seelemann, geweſener Handelsmann zu Kindenheim, aus ſeiner zweiten Ehe mit Johanna Baruch hinterlaſſenen minderjährigen Kinder, als: a. Baruch und b. Lazarus Seelemann, beide ohne Gewerbe bey ihm dem Vormunder ſich aufhaltend, und dieſe als Beneficiar-Erben ihres genannten verlebten Vaters, und 2. von Aron Strauß, Handelsmann, zu Kindenheim wohnhaft, handelnd als Beivormund der vorgenannten Minderjährigen;

Wird in Vollziehung eines Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal vom 19ten April dieſes Jahrs, durch den hierzu committirten Notär David Schäffer, im Amtsſitze zu Grünſtadt, zur definitiven Verſteigerung von nachbeſchriebenen in die Verlaſſenſchaft des genannten Wolfgang Seelemann gehörigen zu Kindenheim und in deſſen Gemarkung gelegenen Immobilien geſchritten werden, nämlich von;

1. Der ungetheilten Hälfte einer zu Kindenheim an der Hauptſtraße neben Martin Engelhard gelegenen Behauſung, und 2. von 14 Aren im Gläſſelgrübel, 14 Aren im Schlittweg, 14 Aren im Zellerweg, 49 Aren auf dem Gerſtenberg, 23 Aren am Quirnheimerberg, 14 Aren obig dem Viehweg, 14 Aren im Hühnenbuſch, 17 1/2 Aren im Gebsgern, 21 Aren Acker an der Sauſchwenk und von 50 Centiaren Garten auf dem Dertgraben.

Die Bedingungen ſind bey dem unterzeichneten Notär zur Einſicht hinterlegt.

Grünſtadt, den 9ten Juny 1825.

Schäffer, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Auf Freitag den neun und zwanzigſten July des l. J., des Vormittags um neun Uhr, zu Mittelberbach, in der Behauſung des Herrn Adjunkten Umlor daſelbſt.

Auf Betreiben der Erben des in Mittelberbach verſtorbenen Ackermanns Jakob Jochum, namentlich: Peter Freyſing und ſeiner Ehefrau Eva, geborne Jochum, Wirth allda; Peter Jochum, Rothgerber, daſelbſt; Katharina Jochum, Ehefrau des Konrad Jochum, Wirth in St. Wendel; Margaretha Jochum, Ehefrau des Nicolaus Knoll, Rothgerber in gedachtem St. Wendel; Eliſabetha Jochum, Ehefrau von Franz Bärmann, Handelsleute in Birckenfeld; Mariane Jochum, Ehefrau von Jakob Schmolzle, Gaſtwirth in Kuſel; Magdalena Jochum, ledig und großjährig von daſelbſt; Kläger auf Zwangsverſteigerung, in Gefolge Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken vom achtzehnten Marz abhin, gehörig regiſtrirt, welche zum Behuf des Gegenwärtigen den Herrn Fasto, Advokat an den Königlichen Gerichtshöfen zu Zweibrücken als Anwalt beſtellt, und bey demſelben rechtlichen Wohnſitz erwählt haben; entgegen den verſtorbenen Ackersmann Lambert Johann, jetzt deſſen hinterbliebenen Wittwe Sophia Boſchob, und deren minderjährigen Kinder, Johann Johann, Nicolaus Johann, Franz Johann und Eva Johann, ſämtlich zu Mittelberbach wohnhaft, Beklagte; — wird durch den unterſchriebenen öffentlichen Notär, Karl Guttenberger, im Amtsſitz zu Waldmohr, als hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, der nachbeſchriebenen dieſen Schuldnern zuſtehenden Immobilien auf Mittelberbacher Bann gelegen, geſchritten werden; als:

		fl.	kr.
Section A. Numero 1857.	Ein Acker zwiſchen dem Hangarter- und Lichtenkopfer-Weg, von ein und zwanzig Aren zwey und ſechzig Centiaren, einſeits Jakob Dupui anderſeits Johann Breckert junior, angeboten zu	1	—
Section A. Numero 2042.	Eine Wieſe in der		

	fl.	kr.
Wüſtwieſe, von fünfzehn Aren, acht und vierzig Centiaren, einſeits Jakob Kirſch, anderſeits Jakob Heckler, angeboten	1	—
Section B. Numero 524 Eine Wieſe in der Wolfswieſe obig dem Kaiſersweiher, von ſechs Aren fünf und zwanzig Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Balthaſar Phirron, angeboten	10	—
Section B. Numero 717, 722 und 728. Ein einſtöckiges Wohnhaus zu Mittelbexbach, mit einer halben Scheuer, Stallung, Hofgering und dem dazu gehörigen Garten, enthaltend zwey Aren acht und vierzig Centiaren, einſeits Friedrich Barthels, anderſeits Jakob Rieders Wittwe, angeboten	50	—
Section B. Numero 954 und 955. Ein Ackerſtück rechts dem Niederbexbacher-Weg am Dorf, von ſechs Aren ſechs und neunzig Centiaren, einſeits Friedrich Bartels, anderſeits Jakob Rieders Wittwe, angeboten	10	—
Section B. Numero 977. Ein Ackerſtück links dem Niederbexbacher-Weg, von ſieben Aren vier Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Nicolaus Johann, angeboten	1	—
Section B. Nro. 1144 Ein Acker rechts der Homburger-Straße, von fünfzehn Aren ein und ſiebenzig Centiaren, einſeits Johann Johann, anderſeits Nicolaus Johann, angeboten	3	—
Section C. Numero 603 und 604. Ein Acker auf der Haid hinter dem Hirſchweiher, von zwanzig Aren zwölf Centiaren, einſeits Leonhard Krippelbauer, anderſeits Jakob Metzinger, angeboten	—	20
Section C. Numero 348. Ackerland auf dem Hirſchberg, von vier und dreiſſig Aren ein und ſiebenzig Centiaren, einſeits die Gemeinde, anderſeits Johann Schulz, angeboten	—	15
Section A Nro. 1827. Ein Ackerſtück zwiſchen dem Wibelskircher- und Hongarter-Weg, von eilf Aren, einſeits Jakob Didion der alte, anderſeits Peter Winter, angeboten	—	20
Section B Numero 333. Ein dergleichen in der Dorndell, von fünf und zwanzig Aren ſieben und ſiebenzig Centiaren, einſeits Johann Didion der junge, anderſeits Wilhelm Henig's Wittwe, angeboten	—	10
Section C. Numero 298. Ein Acker auf dem Kreuzberg, von fünfzehn Aren vier und zwanzig Centiaren, einſeits Peter Boſchob anderſeits Joſeph Müller, angeboten	—	10

Sämmliche Güter werden von den Schuldner beſeſſen und benutzet und es haften keine bekannte Laſten, außer der gewöhnlichen Grundſteuer darauf.

Bedingungen.

1.

Die Erſteigerer kommen gleich nach dem definitiven Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Güter und haben daher auch von dieſer Zeit an, alle Steuern zu entrichten.

2.

Der Steigerungspreis wird in 3 Terminen an den Bevollmächtigten dieſer Erben abgetragen; und zwar: das erſte Drittheil bis nächſtkommenden Martini, das zweite Martini achtzehnhundert ſechs und zwanzig, und das letzte Martini achtzehnhundert ſieben und zwanzig, mit Zinſen vom erſten Ziel an.

3.

Die Koſten des Verſteigerungsprotokolls und der Steigſcheine, ſo wie den Betrag der Regiſtrirungsgebühren, hat der Erſteigerer ohne Abzug von dem Steigerungs-Preis, und zwar die Notariatsgebühren an den unterzogenen Notär, die übrige Gebühren aber, an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Zweibrücken, innerhalb den auf die Verſteigerung folgenden zehn Tagen zu entrichten.

Im übrigen muß ſich jeder Erſteigerer, nach denen in dem Zwangsveräußerungsgeſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig, enthaltenen Beſtimmungen, und beſonders nach den Artikeln fünfzehn bis zwey und zwanzig einſchließlich, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden, zu achten.

Geſchehen zu Waldmohr auf der Schreibſtube des Notärs, den ſiebenten Juny tauſend achthundert fünf und zwanzig.

Guttenberger, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung

eines Wohnhauſes, ſamt Scheuer, Stall und Dungſtätte zu Etſchberg, in der Feckersbach gelegen, beforcht nach Weſten Jacob Haberſtich, nach Oſten Johannes Forſter, nach Norden der Gemeine-Weg, nach Süden Friedrich Rübel, 6 Ruthen oder 1 Are 20 Centiaren Flächenmaas enthaltend, zur Nachlaſſenſchaft des zu Etſchberg verſtorbenen Ackersmanns Jakob Duſch und deſſen gleichfalls verlebten Ehefrau Charlotta, geboren geweſenen Brch, gehörig, welche auf Anſtehen von: 1. Philipp Kreutz, Ackersmann in Etſchberg wohnhaft, als Vormund über Johannes Adam Duſch und Johann Nicolaus Duſch, minderjährige Kinder der benannten Jakob Duſchiſchen

Eheleuten; 2. Abraham Morgenſtern, Ackersmann in Etſchberg wohnhaft, als Beivormund dieſer Minderjährigen, und 3. von nachbenannten volljährigen Kindern derſelben Duſchiſchen Eheleuten, als: a. Philipp Duſch, Taglöhner in Etſchberg wohnhaft; b. Jakob Duſch, Dienſtknecht in Jettenbach wohnhaft; c. Charlotta Duſch, Dienſtmagd in Etſchberg wohnhaft, und d. Philippina Duſch, Dienſtmagd in Kaiſerslautern wohnhaft, und in Gemäsheit eines vom Königlichen Bezirksgericht zu Kaiſerslautern unterm 23ten Februar neulich erlaſſenen und gehörig einregiſtrirten Homologations-Urtheils; — zu Etſchberg in der Behauſung des obbenannten Vormunds Kreutz, den 28ten Juny 1825, des Nachmittags zwey Uhr, durch den in Kuſel, Gerichtsbezirk Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe reſidirenden, nach angeführtem Urtheil hiezu kommittirten Königlichen Notär, Johann Wilhelm Juncker, unter den bey ihm zu Jedermanns Einſicht hinterlegten Bedingungen abgehalten werden wird. Der Preis der präparatoriſchen Verſteigerung iſt . . . . 390 fl.

Kuſel, den 9ten Juny 1825.

Juncker, Notär.

---

pr. den 13. Juny 1825.

(Das Falliment der Handelsfrau Wittib von Markus Hecht in Grünſtadt betr.)

Da bey der am 30ten May letzthin vorgenommenen Schuldenverification nicht alle Gläubiger erſchienen ſind, ſo wurde zur Unterſuchung der Aechtheit der Forderungen dieſer Gläubiger durch Urtheil des Königl. Handelsgerichts vom 9ten laufenden Monats Juny ein weiterer Termin von vier Monaten, und von dem Herrn Bezirksrichter Schott, als Fallimentes-Commiſſär, zur Vornahme der zweiten Verification, im Königl. Bezirksgerichtsgebäude dahier, der 29te October Morgens Uhr anberaumt; was hiemit den Intereſſenten zur Kenntniß gebracht wird.

Frankenthal, den 11ten Juny 1825.

Aus Auftrag.

Reichard, Ugſchrbr.

---

pr. den 14. Juny 1825.

Hagenbach. (Erbauung der Oekonomie-Gebäude zum Schulhauſe betr.) Am 23ten dieſes Monats, Morgens 10 Uhr, wird vor dem unterfertigten Bürgermeiſteramt die Erbauung der Oekonomie-Gebäude zum Schulhauſe von Hagenbach auf dem Wege des Abſtrichs öffentlich verſteigert. Der Koſtenanſchlag, welcher hierorts eingeſehen werden kann, beträgt 2235 fl. 30 kr.

Hagenbach, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dubon.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Maudach. (Wiederherſtellung des durch die Ueberſchwemmung im November 1824 beſchädigten Wohnhauſes des Adam Mohr ſenior zu Maudach betr.) Samſtag den 25ten laufenden Monats Juny, um 1 Uhr Nachmittags, wird vor dem unterzogenen Amte, zufolge Auftrags Königl. Land-Commiſſariats Speyer vom 10ten dieſes Monats, die Wiederherſtellung des beſagten Wohnhauſes, beſtehend in Maurer-Arbeit, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtfordernden begeben.

Der zum Grunde liegende, ſich auf 125 fl. 28 kr. belaufende Koſtenanſchlag kann inzwiſchen jeden Tag dahier eingeſehen werden.

Maudach, den 13ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 13. Juny 1825.

Langenbach. (Holzverſteigerung.) Bis den 25ten des Monats, werden zu Krottelbach in der Behauſung des Adjuncten Friedrich Büttler 44 Klafter buchen Scheitholz und 9200 Gebund Wellen, aus dem Gemeinde-Wald-Diſtrict, genannt Steinrech, öffentlich verſteigert werden.

Die hiezu Luſttragende können ſich alſo auf genannten Tag, Morgens um acht Uhr, daſelbſt einfinden.

Langenbach, den 7ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mehl.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 14. Juny 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 9. Juny 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .	94	101 1/2
detto	à 5 o/o " " . .		102 1/2
Land-Anlehen	à 5 o/o		
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .	105 3/4	105 1/2
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 1/8	
detto	" " 2 mt. . . .	101 1/2	
detto	unverzinsl. à fl. 10.	101 1/2	
detto	detto à fl. 25.	106	
detto	detto à fl. 100.		

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 149. Speyer, den 16ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 13. Juny 1825.

(Die Lotterie-Mißbräuche betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Die unterzeichnete Stelle, iſt in Kenntniß geſetzt worden, daß mehrere Individuen ſich damit befaſſen, in den Gemeinden, wo keine Lotto-Comptoirs beſtehen, Einſätze in die Lotterie zu ſammeln, zu dieſem Spiele aufzumuntern, und indem ſie ſich als Subcollecteurs ausgeben, durch ihre Vermittlung Gelegenheit zum Lotteriespiele zu geben.

Sämtliche Polizei-Behörden des Rheinkreiſes werden daher beauftragt, dieſen Mißbrauch unverzüglich abzuſtellen, das Verbot des Kolportirens und Ausbietens von Lotto-Einſätzen in öffentlichen oder Privathäuſern auf den Grund der Verordnung vom 23ten May 1817, (Amtsblatt Seite 208) mit aller Strenge zu handhaben, und die Contravenienten zur Beſtrafung vor Gericht zu ſtellen.

Die Polizei-Behörden haben ſich durch den gewöhnlichen Vorwand dieſer Leute, daß ſie von den Ortseinwohnern zu Beſorgung ihrer Einſätze beauftragt ſeyen, demnach nur als ihre Mandatarien handelten, nicht irre machen zu laſſen, ſondern ſolche Individuen als Perſonen, welche zum Spiele verleiten und dazu Gelegenheit geben, ſohin ein unerlaubtes Gewerb treiben, in jedem Falle in ihren Wohnort zurückzuweiſen, wo ſie in dieſer Beziehung von der Lokalbehörde, beobachtet werden ſollen.

Die Königlichen Land-Commiſſariate ſind beauftragt, für den Vollzug zu wachen.

Speyer, den 8ten Juny 1825.

Königl. baier. Regierung des Rheinkreiſes,
Kammer des Innern
v. Seutter, Vicepräſident.
v. Stengel, Director.
Schalk, Secr. coll.

pr. den 16. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Vor einigen Tagen kam eine Mannsperſon, deſſen Handlungsweiſe und Perſonalbeſchreibung ganz damit übereinſtimmt, wie ſie in dem vom Königl. Herrn Unterſuchungsrichter Rebmann de dato Frankenthal den 9ten April a. c. — Intelligenzblatt des Rheinkreiſes vom 11ten April l. J. Pag. 413 — erlaſſenen Steckbriefe enthalten, nach Oberluſtadt, Kanton Germersheim, wußte unter dem Scheine erdichteter Krankheit das Mitleid eines braven Einwohners in der Art rege zu machen, daß ihm dieſer willig Aufnahme und Verpflegung angedeihen ließ. Nachdem es ihm gelungen, ſeinen Wohlthäter und deſſen Frau durch Verſchickung aus dem Hauſe zu beſeitigen, nahm er alle Effecten, ſo er erwiſchen konnte, zu ſich, und machte ſich fort.

Man warnt vor dieſem ſehr verdächtigen und äuſſerſt gefährlichen Subjecte hiemit neuerdings, und bittet im Falle ſeiner Aufgreifung um deſſen Ablieferung hieher zum weitern Verfahren.

Landau, den 14ten Juny 1825.

Der Königl. Staatsprokurator.
Schenkl, Subſt.

pr. den 16 Juny 1825.

Oberhauſen. (Jagdverpachtung.) Bis den kommenden 2ten July, Mittags 10 Uhr, wird in der Gemeinde Oberhauſen zur Wiederverpachtung der Feldjagd in beſagtem Banne auf ſechs weitere Jahre geſchritten.

Oberhauſen, den 12ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
Darſtein.

pr. den 16. Juny 1825.

Albersweiler. (Holzverſteigerung.) Daß dahier in

Albersweiler im Gaſthauſe zum goldenen Fäßchen künftigen 4ten July und folgende Tage, aus den Oberhain-Geraide-Waldungen aus nachbeſchriebenen Walddiſtricten folgende Holzſortimente unter annehmbaren Bedingniſſen in öffentlicher Steigerung begeben werden.

Diſtrict Haſelſteeg.

115 kieferne Sägblöche;
9 1/2 Klafter kiefern Brandholz.

Diſtrict Langeck.

111 kieferne Sägblöche;
6 kieferne Balken;
14 Klafter kiefern Brandholz.

Diſtrict Jägerhübel.

185 kieferne Sägblöche;
29 kieferne Balken;
21 Klafter kiefern Brandholz.

Diſtrict Sommerſcheid.

368 kieferne Sägblöche;
22 1/2 Klafter kiefern Brandholz.

Diſtrict Langeck.

6 kieferne Sägblöche.

Diſtrict Heuweg.

3 kieferne Sägblöche.

Das Holzmaterial in dieſen Diſtricten iſt ganz bequem nach Neuſtadt und der Umgegend abzuführen, und das Brandholz auf der Helmbach zu flößen. Der Anfang der Verſteigerung iſt Morgens neun Uhr.

Albersweiler, den 10ten Juny 1825.

Der Präſident: Huber.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Ankündigung einer Zwangs-Verſteigerung.

Montags den zwölften September nächſtkin, Morgens neun Uhr, zu Oberhofen in des Michael Schappels Wirthsbehauſung, und Dienſtags den dreyzehnten den nämlichen Monats, Nachmittags ein Uhr, bey Lang zu Pleisweiler, und am vier Uhr des nämlichen Nachmittags, in der Fried'ſchen Wirthsbehauſung zu Niederhorbach; wird auf Anſtehen und Betreiben von: 1. Johann Jakob Wißing, Ackersmann in Gleiszellen; 2. Friedrich Wißing, Ackersmann in Heuchelheim; 3. Peter Wißing, ledig und großjähriger Ackersmann in Gleiszellen, und 4. Balthaſar Wißing, auch Ackersmann in Gleiszellen wohnhaft, letzterer als Vater und geſetzlicher Vormund ſeines minderjährigen, mit weiland ſeiner verſtorbenen Ehefrau Anna Maria Feitig erzeugten Kindes Suſanna Wißing, dieſe vier Erben ihrer genannten verſtorbenen Mutter Anna Maria Feitig, welche den Herrn Advokat Ruhe am Königl. Bezirksgericht zu Landau, daſelbſt wohnhaft, zu ihrem Rechtsanwalt beſtellt haben und fortan Wohnſitz bey demſelben behalten. — Durch den unterſchriebenen zu Bergzabern reſidirenden Königl. Baier. Notär Jakob Hemmer hiezu committirt, durch Urtheil des obengenannten Bezirksgerichtes vom ein und dreißigſten May letzthin gehörig regiſtrirt, zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen und dem Ackersmann Friedrich Feitig zu Oberhofen wohnhaft, Schuldner der obenberührten Wißing, zugehörigen Immobilien, worüber genannter Notär unterm heutigen Dato das Aufnahms Protokoll, ſo behörig regiſtrirt, fertigte, geſchritten und zwar in jeder der obgenannten Gemeinden von den in ihrem Banne gelegenen Güter, als:

Zu Oberhofen.

1. Section A. Nro. 65 und 66. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, Kelterhaus, Kelter, nebſt Gerechtigkeiten, in der Gemeinde Oberhofen gelegen, einſeits Ludwig Bleyer, anderſeits Johannes Moock, angeboten zu 300 fl.
2. Section A. Nro. 109. Ungefähr vier Aren oder fünfzehn Ruthen Krautſtück hinter dem Dorf, einſeits Georg Adam Huße, anderſeits Carl Becker und Anton Hornberger, angeboten zu 5 —
3. Section A. Nro. 115. Ungefähr ein Are oder vier Ruthen Krautſtück allda, einſeits Heinrich Jakob Knöll, anderſeits Johann Jakob Bruck, zu 3 —
4. Section A. Nro. 247. Ungefähr eilf Aren oder ein Viertel acht Ruthen Wingert im Hammelsacker, einſeits Michael Schöppel, anderſeits nachbeſchriebene Item, angeboten zu 30 —
5. Section A. Nro. 248. Ungefähr vier Aren oder ſechszehn Ruthen Wingert allda, einſeits voriger Item, anderſeits Anton Silbernagel, angeboten zu 5 —
6. Section A. Nro. 286. Ungefähr ein Are oder drey Ruthen Krautſtück im Weyhersacker, einſeits Friedrich Schmitzer, anderſeits Leonhard Deymers Wittib, angeboten zu 3 —
7. Section B. Nro. 162. Ungefähr vier Aren vierzig Centiaren oder neunzehn Ruthen Wingert im Spieß, einſeits Heinrich Hauck, anderſeits Johann Jakob Jung, angeboten zu 6 —
8. Section B Nro. 203. Ungefähr zwey Aren 20 Centiaren oder 11 Ruthen Wingert allda, einſeits Johannes Mehr, anderſeits Heinrich Jakob Knöll, angeboten zu 3 —
9. Section B. Nro. 321. Ungefähr 4 Aren oder 18 Ruthen Kaſtanienſtück auf'm Zimmerberg, einſeits Johannes Stubenhöffer, anderſeits Jakob Schütz, angeboten zu 1 —
10. Section B. Nro. 578. Ungefähr 12 Aren oder ein Viertel 14 Ruthen Acker in den Neu-

nenbüſch, einſeits Johann Jakob Brunck, anderſeits Georg Friedrich Knöll, angeboten zu 10 fl.

11. Section C. Nro. 38. Ungefähr 6 Aren oder 30 Ruthen Wingert auf'm Höbel, einſeits Michael Schöppel, anderſeits Eliſabeth Feitig, zu 5 —

12. Section C. Nro. 50. Ungefähr 12 Aren oder ein Viertel 15 Ruthen Wingert allda, einſeits Friedrich Jakob Becker, anderſeits Carl Kuhn, zu 5 —

13. Section C. Nro. 80. Ungefähr 6 Aren oder 30 Ruthen Wingert in der Au, einſeits Michael Fauth, anderſeits Philipp Geiger, zu 5 —

14. Section D. Nro. 8. Ungefähr 6 Aren oder 33 Ruthen Wieſe auf den Mittelwieſen, einſeits Johann Jakob Kuhn, anderſeits Friedrich Erhard, angeboten zu 10 —

15. Section D Nro. 39. Ungefähr 4 Aren oder 20 Ruthen Wieſe allda, einſeits Philipp Römig, anderſeits Jakob Knöll, angeboten 5 —

16. Section D. Nro 222. Ungefähr 18 Aren oder 2 Viertel Acker im Frohnacker, einſeits Andreas Roſtätter, anderſeits Friedrich Jakob Jung, angeboten zu 10 —

17. Section D. Nro. 295. Ungefähr 9 Aren oder ein Viertel Acker in der Altenbach, einſeits Johann Georg Ehrhard, anderſeits Franz Anton Foſcher, angeboten zu 5 —

18. Section D. Nro. 369. Ungefähr 25 Aren oder 2 Viertel 32 Ruthen Acker am Zollſtock, einſeits Georg Friedrich Knöll, anderſeits Friedrich Jakob Jung, angeboten 10 —

19. Section D. Nro. 374. Ungefähr 37 Aren oder ein Morgen Acker allda, einſeits Jakob Spiegel, anderſeits Jakob Weber, angeboten zu 10 —

20. Section D. Nro. 404. Ungefähr eben ſo viel Acker allda, einſeits Friedrich Jakob Pfeffer, anderſeits Johannes Fick, angeboten zu 10 —

21. Section D. Nro. 408. Ungefähr 22 Aren oder zwey Viertel 20 Ruthen Acker allda, einſeits Johann Jakob Clemens, anderſeits nachbeſchriebener Item, angeboten zu 5 —

22. Section D. Nro. 409. Ungefähr 46 Aren oder 1 Morgen ein Viertel Acker allda, einſeits Friedrich Jakob Härder, anderſeits voriger Item, angeboten zu 10 —

23. Section E. Nro. 213. Ungefähr 6 Aren oder ein und dreißig Ruthen fünf Schuh Acker auf der Biegenkohl, einſeits Jakob Weber, anderſeits Martin Franken Erben, angeboten zu 10 —

Zu Pleisweiler.

24. Section F. Nro. 28. Ungefähr 3 Aren oder 14 Ruthen 10 Schuh 6 Zoll Wingert im obern Geißberg, einſeits Johannes Mayer, anderſeits Johannes Silbernagel, angeboten zu 10 fl.

25. Section J. Nro. 135. Ungefähr eine Hectare 48 Aren oder 4 Morgen Wald, einſeits Karl Kuhnen Erben, anderſeits Corneille von Winden, angeboten zu 1 —

Zu Niederhorrbach.

26. Section D. Nro. 662. Ungefähr 30 Aren oder 147 Ruthen (1 Morgen 19 Ruthen Baumaas) Acker im Weitfeld, 2te Gewand, einſeits Michael Hornberger, anderſeits Friedrich Heintz d. j., von Kappellen, angeboten zu 30 —

27. Section D. Nro. 725. Ungefähr 6 Aren oder ein und dreißig Ruthen Acker im Krantz, einſeits Konrad Lebert, anderſeits Georg Geiger, angeboten 5 —

28. Section F. Nro. 344. Ungefähr 13 Aren oder 64 Ruthen Acker in den Sperbenäcker, einſeits Johannes Moock, anderſeits Konrad Hauck, angeboten zu 10 —

Summa der Anſatzpreiſe 519 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung die ſogleich definitiv iſt und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

Der Steigpreis wird bezahlt in gangbarer Geldſorte an wen Rechtens in zwey gleichen Terminen, der erſte auf Martini 1825 und die andere ein Jahr nachher, beide mit Zins vom Tage der Zuſchlagung an, jedesmal vom Kapitalreſte zu rechnen.

2. Steigerer treten ſogleich nach der Zuſchlagung in Beſitz, Genuß und Eigenthumsrecht des Gutes, in dem Zuſtande wie es ſich befindet und übernehmen von dort an die Zahlung der geſetzlichen Steuern davon, ſo wie auch ſonſtiger Laſten die es auf ſich haben könnte.

3. Das Gut bleibt bis zur völligen Auszahlung des Preiſes durch Privilegium im Verſatz auſſerdem hat jeder Steigerer für Preis und Koſten einen dem Gläubiger angenehmen Bürgen zu ſtellen.

4. Für den angegebenen Flächeninhalt des Gutes wird nicht garantirt, Mehr oder Weniger, mehrt oder mindert den Preis nicht, und das Haus wird mit allen Zugehörden und Appartinenzien abgegeben wie es ſich befindet.

5. Steigerer bezahlen ohne Preisminderung die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, Steigbriefe, Regiſtrirungs- und Notariatsgebühren.

6. Steigerer müſſen auf ihre Koſten innerhalb einem Monat von der Steigerung an, ihre Erwerbtitel trans-

ſkribiren laſſen, wo nicht ſo thut dieſes der betreibende Gläubiger auf Koſten der Steigerer.

7. Endlich haben ſich Steigerer überhaupt zu richten nach den Verfügungen des Geſetzes vom erſten Juny 1822, wovon ihnen insbeſondere die Artikel 15, 16, 20, 21 und 22, bey der Verſteigerung werden abgeleſen werden.

Die Schuldner, deren Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte, haben ſich am Donnerſtag den 7ten des künftigen Monats July, Morgens neun Uhr, in der Schreibſtube des unterſchriebenen Notärs einzufinden, um ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Geſchehen zu Bergzabern, den 13ten Juny 1825.

Unterſchrieben: J. Hemmet.

Einregiſtrirt zu Bergzabern, den 14ten Juny 1825, Band 16. Folio 61, Recto Case 5. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Riſchmann.

Für gleichlautende Abſchrift.

Hemmet.

---

pr. den 15 Juny 1825.

Oberndorf. (Holzverſteigerung.) Bis den 27ten Juny, Vormittags 10 Uhr, werden in dem Gemeindewald von Oberndorf, Schlag Bauwald, nachbezeichnete Hölzer verſteigert; nämlich:

36 eichene Nutzholzſtangen;
3100 eichene Schälwellen;
400 gemiſchte Wellen.

Der Kaufpreis wird kreditirt bis Michaeli.

Alſenz, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Müller.

---

pr. den 15. Juny 1825.

Kölln. (Holzverſteigerung.) Bis den 28ten Juny, Vormittags 10 Uhr, werden aus dem Gemeindewald von Kölln, Schlag Hahn, nachbezeichnete Hölzer verſteigert; nämlich:

11 eichene Nutzholzſtangen;
3¾ Klafter eichen Brandholz;
3625 Feg- und Schälwellen.

Alſenz, den 10ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Müller.

---

pr. den 15. Juny 1825.

Kriegsfeld. (Holzverſteigerung.) Den kommenden 25ten Juny 1825, des Morgens um neun Uhr, wird in loco Kriegsfeld, von dem unterzogenen Amte, im Gemeindewald Kriegsfeld, in Beiſeyn der einſchläglichen Forſt-Beamten und des Gemeinde-Einnehmers unter annehmbaren Bedingniſſen, nachfolgende Wellen an den Meiſtbietenden verſteigert.

1. 6077 gemiſchte Wellen;
2. 2273 gerinden id.

Kriegsfeld, 11ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Melzer.

---

pr. den 15 Juny 1825.

Leyſtadt im Kanton Dürkheim. (Gemeindeholzverſteigerung.) Donnerſtag den 23ten dieſes Monats, des Morgens um neun Uhr, wird in der Gemeinde Leyſtadt nachbezeichnetes Gehölz in dem Schlag Schmelzerberg ſitzend, verſteigert werden; nämlich:

14 2/4 Klafter kiefern Scheitholz;
5376 Gebund ditto Wellen.

Leyſtadt, den 12ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Zibelin, Gemeindeſchr.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Hergersweiler. (Jagdverpachtung.) Donnerſtag den 14ten July l. J., Nachmittags um 3 Uhr, wird auf dem Bürgermeiſteramte zu Hergersweiler, zur Wiederverpachtung der Feldjagd im Banne dieſer Gemeinde, auf einen 9jährigen Beſtand geſchritten werden.

Hergersweiler, den 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Bery.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Niederotterbach. (Schuldienſtbereinigung.) Zur Wiederbeſetzung des erledigten proteſtantiſchen Schuldienſtes in Niederotterbach, wird ein Subjekt geſucht, welches ſich über Fähigkeit, Fleiß und ſittliches Betragen gehörig ausweiſen kann.

Der Gehalt beträgt mit den Beiträgen des Filialortes Vollmersweiler beiläufig 200 fl.

Luſttragende Candidaten können ſich innerhalb 6 Wochen bei der Local-Schulkommiſſion melden.

Niederotterbach, am 9ten Juny 1825.

Für die Ortsſchul-Commiſſion

Der Bürgermeiſter.

Fleckſtein.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 150. Speyer, den 18ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 16. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

In Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Landau am 22ten März 1825 erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben von Herrn Georg Heinrich Pfiſter, Dreher zu Landau wohnhaft, welcher Domizil bey ſeinem Anwalt Herrn von Schnellenbühel, allda erwählt, handelnd in der Eigenſchaft als Hypothekargläubiger von Katharina Barbara Meſſerſchmidt, Ackersfrau zu Walsheim wohnend, Wittwe des daſelbſt verlebten Ackersmanns Johann Georg Walter des dritten, und von deren minderjährigen unter ihrer Vormundſchaft ſtehenden Kinder Valentin und Ludwig Walter; — wird der zu Landau reſidirende Königliche Bezirksnotär Georg Keller, gemäs des am 31ten May letzthin von gedachtem Gerichtshofe ihm ertheilten Commiſſoriums, nach Inhalt eines durch deſſen Amtsvorfahrer Johann Baptiſt Keller, unterm 11ten April laufenden Jahres gefertigten Aufnahmsprotokolls, künftigen 6ten July des Nachmittags um 2 Uhr, zu Walsheim, im Wirthshauſe zum Ochſen, zur Zwangs-Verſteigerung folgender, im Bann von Walsheim gelegener und den gedachten Schuldner eigen angehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten; nämlich:

1. Section A. Nro. 287. 50 1/2 Ruthen (11 Aren 92 Meter) Acker in der Breith, neben Valentin Stuber und Konrad Steiners Erben, angeboten durch den betreibenden Theil, zu 10 fl.
2. Section B. Nro. 54. 8 Ruthen 9 Schuhe (2 Aren 10 Meter) Wieſe in den Niederwieſen, neben Jakob Riebel und Valentin Walter, zu 5 —

15 —

15 fl.

3. Section B. Nro. 75. 37 Ruthen 4 Schuhe (8 Aren 83 Meter) Acker im Hühnerberg, neben Jakob Maurer und Wilhelm Straßener, zu 5 —
4. Section B. Nro. 175. 36 Ruthen 5 Schuhe (9 Aren 20 Meter) Acker im Satz, neben Kaſpar Stempel Wittib und Theobald Wollenſchläger, zu 5 —
5. Section C. Nro. 95. 10 Ruthen 2 Schuhe (2 Aren 40 Meter) Wingert im Silberberg, neben Valentin Konrad und Johannes Orth, zu 4 —
6. Section C. Nro. 152. 35 Ruthen 6 Schuhe (8 Aren 40 Meter) Acker im Langenſtein, neben Chriſtoph Stempel und Georg Heinrich Meſſerſchmidt, zu 5 —
7. Section C. Nro. 255. 49 Ruthen 3 Schuhe (11 Aren 64 Meter) Acker allda, neben Johannes Vogelſänger und reformirtes Pfarrgut, zu 8 —
8. Section C. Nro. 330. 23 Ruthen 6 Schuhe (5 Aren 57 Meter) Wingert im Biethſtück, neben Konrad Steiners Erben und Valentin Orth, zu 8 —
9. Section C. Nro. 740. 14 Ruthen 4 Schuhe (3 Aren 40 Meter) Wingert in der Weingrube, neben Johannes Reichs Erben und Heinrich Steinbrunn, zu 5 —
10. Section C. Nro. 766. 13 Ruthen 2 Schuhe (3 Aren 11 Meter) Wingert allda, neben Diether Walter und Eliſabetha Nickum, zu 5 — und
11. Section D. Nro. 335. 54 Ruthen 9 Schuhe (12 Aren 96 Meter) Wingert im Langenbeet, zwiſchen Juſtus Becker, und Adam Meſſerſchmidt, zu 25 —

Geſamt-Angebot: achtzig fünf Gulden 85 —

Sämtliche Grundſtücke befinden ſich gegenwärtig

nach auf den Namen der Schuldner in den Sections-Büchern, mit Ausnahme des Artikels 7, welcher dem Georg Jakob Schwenk von Walsheim zugeſchrieben iſt.

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Güter werden mit allen hiemit verbundenen Gerechtſamen und Dienſtbarkeiten, ſo wie ſie die Schuldner bisher beſeſſen haben, ohne Gewährung des angegebenen Flächeninhalts verſteigert.

2. Der Steigerungspreis muß in guten groben kaſſenmäßigen Silberſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation, an die inſcribirten Hypothekargläubiger, in drey gleichen Zielen der Weihnachten 1825, 26 und 27 nebſt Zins zu fünf pCt. vom ſtehenden Kapital, und vom Tage der Adjudikation an laufend entrichtet werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich unverzüglich auf dem geſetzlichen Wege in Beſitz und Genuß der erworbenen Güter zu ſetzen, erhalten hingegen das Eigenthum derſelben, blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren unverzüglich gute ſolidare Bürgſchaft zu ſtellen, widrigenfalls das Gut ſeinem Vormann, deſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann. Endlich

5. Haben die Steigerer alle rückſtändigen Kriegsgelder und Steuern ohne Entſchädigung zu übernehmen, und die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Verſteigerungskoſten zur gehörigen Zeit zu zahlen.

Im übrigen hat man ſich nach den Verfügungen des Zwangs-Veräußerungs-Geſetzes zu richten.

Landau, den 14ten Juny 1825.

G. Keller.

---

pr. den 18 Juny 1825.

Endliche Verſteigerung.

Freitag den kommenden 1ten July, Nachmittags um 3 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Dudenhofen, werden in Gefolge eines unterm 26ten März laufenden Jahrs, vor dem Königl Friedensgericht zu Speyer gefaßten, gehörig einregiſtrirten Familienrathsbeſchluſſes und des hierauf durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 14ten folgenden April erlaſſenen und regiſtrirten Homologations-Urtheils, auf Betreiben von:

1. A. Leonhard Krämer, Hufſchmied in Dudenhofen wohnend, in erſter Ehe durch Sebaſtian Krämer mit Catharina Barbara Weſel, erzeugter Sohn;

2. Franziska Weſel, in Dudenhofen wohnende Wittwe, von weiland Sebaſtian Krämer, geweſener Hufſchmied allda, ſowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann statt gefundenen Gütergemeinſchaft, welche anzunehmen oder auszuſchlagen ſie ſich vorbehalt, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben ehelich erzeugten bey ihr wohnenden noch minorenen Kindern; B. Maria Franziska Krämer, und C. Anna Maria Krämer;

3. Von Elias Schäfer, Ackersmann in Dudenhofen wohnend, in der Eigenſchaft als Beyvormund genannter Minderjährigen; — vor dem unterſchriebenen zu Speyer reſidirenden hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen gelegene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Sebaſtian Krämer gehörende Güter definitiv verſteigert, als:

	fl.	kr.
1. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Acker am Gemeindewald, Nro. 1 der Gewann auf dem Plan, angeboten zu	16	—
2. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Feld in der erſten Mittelgewann, Nro. 2 der Gewann auf dem Plan, angeboten zu	21	—
3. Achtzig Ruthen oder 18 Aren 20 Centiaren Feld auf der Zwiebelwaide, Nro. 4 der Gewann auf dem Plan, angeboten zu	10	—
4. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Feld in der langen Lache, Nro. 5 der Gewann auf dem Plan, angeboten zu	8	15
5. Vierzig fünf Ruthen oder 10 Aren 24 Centiaren Feld an der Böhlergränze, Nro. 7 der Gewann auf dem Plan, taxirt zu	8	—
Dieſe fünf Güterſtücke begränzt einſeits durch Lorenz Wirths Wittwe, anderſeits durch Johannes Holz.		
6. Ein Morgen oder 28 Aren 36 Centiaren Acker in den Köbelsäckern, Harthäuſer Bann, zwiſchen Lorenz Endres und Franz Harz, zu	125	—
7. Section A. Nro. 186. 240 Ruthen oder 56 Aren 73 Centiaren Acker Schaafgarten, zwiſchen Michael Ofer und Valentin Giliar, näherend der Harthäuſerweg, außerend der Hofbach, angeboten zu	171	—
8. Section D. Nro. 69. 86 Ruthen oder 20 Aren 33 Centiaren Wies im Röſchengarten, zwiſchen Georg Weſel und Elias Schäfer, außerend die Kirchenbach, angeboten zu	55	—
9. Vierzig drey Ruthen oder 10 Aren 16 Centiaren Baumſtück im Röſchengarten oder Grundbirnland, einſeits Georg Weſel, anderſeits Elias Beck, näherend Weg, außerend Anwänder, angeboten zu	53	—
10. Section C. Nro. 222. 100 Ruthen oder 23 Aren 64 Centiaren Acker und Baumſtück auf den Rinnäckern, neben Peter Adam Zürcker und Peter Beugel, angeboten zu	36	—
11. Ein zu Dudenhofen in der Holzgaſſe unter Nro. 131 gelegenes dem Brandverſicherungs-Cadaſter einverleibtes Haus, Scheuer, Stall, Schoppen, Hof, Garten, übrigen Zugehör-		
	507	15

	fl.	kr.
	507	15
rungen, oberſeits Adam Lehr der Alte, unterſeits Adam Hutzel der Junge, oberend die Mühlgaſſe, unterend die Holzgaſſe, angeboten zu	710	—
Total . .	1217	15

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneter Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 18ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Endliche Verſteigerung.

Freitags den kommenden 1ten July, Nachmittags um 5 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Dudenhofen, werden zur Vollziehung zweier, vor dem Königlichen Friedensgericht des Kantons Speyer, unterm 17ten May und 5ten July 1824 abgefaßten, gehörig regiſtrirten Familien Raths-Beſchlüſſe, und des hierauf durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal, unterm 14ten April 1825, nach Anhörung der Königlichen Staats-Behörde erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils, auf Betreiben von:

1. Sebaſtian Keller, Ackersmann in Dudenhofen wohnend;

2. Georg Keller, Zimmermann in Harthauſen wohnend;

3. Franziska Keller, Ehefrau von Joſeph Neff, Ackersmann in Mingolsheim, Großherzogthum Baden wohnend, genannte Sebaſtian, Georg und Franziska Keller, hiebey ihre Mutter, weiland Margaretha Obel, geweſene Ehefrau von Johannes Keller, im Leben Zimmermann in Dudenhofen, repreſentirend fähig ſich für die Hälfte der Verlaſſenſchaft ihres Oheims, weiland Martin Obel, geweſener Ackersmann zu Dudenhofen darzuſtellen.

4. Nicolaus Nord, in eigenem Namen handelnd, wie auch als Vormund von Johannes Lehr dem jungen durch Johannes Lehr dem alten, Ackersmann in Dudenhofen, mit deſſen verlebten erſten Ehefrau Katharina Nord erzeugter Sohn;

5. Michael Lehr, Beivormund des genanten Johannes Lehr des jungen;

6. Katharina Nord, Ehefrau von Lucas Maſſenbeuer;

7. Gertraude Nord, Ehefrau von Jakob Kripp;

8. Eva Nord, Ehefrau von Sebaſtian Mönig, alle Ackersleute in Dudenhofen wohnend, genannte Nicolaus, Katharina, Gertraude und Eva Nord, ſo wie die verlebte Katharina Nord, verehelicht geweſene Lehr, hiebey ihre Mutter weiland Eva Obel, geweſene Ehefrau von Kaspar Nord, im Leben Ackersmann zu Dudenhofen, repräſentirend, fähig ſich miteinander als Erben für die andere Hälfte der Verlaſſenſchaft ihres Oheims Martin Obel darzuſtellen, vor unterſchriebenem zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene im Bann von Dudenhofen gelegene, zur Verlaſſenſchaft des genannten Martin Obel gehörende Güter, definitiv verſteigert, als:

	fl.
1. Section B. Nro. 340. 70 Ruthen oder 16 Aren 55 Centiaren Acker in den Pitzäckern, zwiſchen Peter Tretteur und Johann Adam Lehr dem jungen, angeboten zu	101 fl.
2. Section B. Nro 422. 45 Ruthen oder 10 Aren 64 Centiaren Acker in den anderthalb Viertel, zwiſchen Thomas Walther und Georg Zürcker, angeboten zu	70 —
Total	171 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 18ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Niederotterbach. (Jagdverpachtung.) Montag den 11ten July l. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe zu Niederotterbach, zur Wiederverpachtung der Feldjagd im Banne dieſer Gemeinde, auf einen 9jährigen Beſtand geſchritten werden.

Niederotterbach, am 9ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fleckſtein.

---

pr. den 16. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Oeconomie-Commiſſion werden am 16ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Regiments-Rechnungs-Kanzley im ſogenannten Klöſterl

1500 Paar Schuh,

öffentlich an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben, die Lieferungsluſtige werden hiemit eingeladen ſich hiezu einzufinden, wobey in Folge allerhöchſter Verordnung vom 10ten November 1822 bekannt macht, daß nur innländiſche Gewerbsleute und Fabrikanten, und jene als Concurenten zur Steigerung zugelaſſen werden, welche ſich über ihre Gewerbsberechtigung, wirkliche Ausübung deſſelben, ſo wie über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, und daß ſie nur innländiſche Produkte verarbeiten, gerichtlich ausweißen können.

Jene Gewerbsberechtigte und Fabrikanten, welche

die Lieferung zu übernehmen gedenken, haben ſich mit den vorgeſchriebenen Muſtern zu verſehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß kein ſchriftliches Angebot, und unter keinem Vorwand ein Nachgebot angenommen wird

Landau, am 14ten Juny 1825.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königl. Bair. 6ten Linien-Infanterie-Regiments.
Reichmann, Oberſtlieut.
Höning, Rgts. Qrtmſtr.

---

pr. den 18. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von einem Staatsgut zu Ramſen, im Canton Göllheim gelegen.)

In Gefolge Reſcriptes Königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 7ten Juny 1825 Nro. 12962 N. wird den 15ten July 1825 und folgenden Tags, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Ramſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten, das zu Ramſen im Canton Göllheim gelegene Staatsgut, Kloſterhof genannt, beſtehend in Wohn- und Oeconomiegebäude und in circa 168 Baier. Tagwerke, 57 Hectaren oder 213 Morgen Ackerfeld und Wieſen loosweiſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verſteigerung hat unter den in der Beilage zum Amtsblat Nro. 8 Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen ſtatt.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle, ſo wie die nähere Beſchreibung dieſes Hofguts, können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15ten Juny 1825.

Königl. Rentamt.
Oberle.

Geſehen, und zur Abhaltung der Verſteigerung das Bürgermeiſteramt zu Ramſen delegirt.

Kirchheimbolanden, den 15ten Juny 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.
Gieſſen.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Rhodt. (Jagdverpachtung.) Kommenden Donnerſtag den 30ten Juny, Nachmittags 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehauſe dahier die Verpachtung der Feldjagd, ſo wie jene in der von der Gemeinde acquirirten Staatswaldparzelle Haag, auf 6 Jahre ſtatt haben.

Rhodt, den 12ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.
J. Wolf.

pr. den 10. Juny 1825.

2te Bekanntmachung

(Veräußerung von Aerarial-Wald-Parzellen.)

Bis den 8ten und 9ten des nächſtkommenden Monats July, des Morgens neun Uhr, werden in dem Locale der Bürgermeiſterämter von Leinsweiler und Eſchbach, die hienachbezeichneten in der Gemarkung dieſer Gemeinde gelegenen Aerarial-Wald-Parzellen mit dem darauf befindlichen Holzbeſtand unter denen bey Veräußerung von Staatsgütern gebräuchlichen Bedingniſſen an den Meiſtbietenden öffentlich verſteigert werden; als:

A. Den 8ten July, in dem Locale des Bürgermeiſteramts Leinsweiler.

1. Die Wald-Parzelle Altmühlbüſchel, in ſechs Looſe abgetheilt, enthaltend 1 Hectare 40 Aren 90 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 306 fl. 26 kr.
2. Die Wald-Parzelle Anleg, in 9 Looſe abgetheilt, enthaltend 12 Hectaren 85 Aren 20 Centiaren, im Ganzen abgeſchätzt zu 988 fl. 57 kr.
3. Die Wald-Parzelle Haag-Weihern, in 5 Looſe abgetheilt enthaltend 2 Hectaren 80 Aren 64 Centiaren im Ganzen abgeſchätzt zu 391 fl. 10 kr.
4. Die Wald-Parzelle untere Degenthal in 35 Looſen eingetheilt, enthaltend 11 Hectaren 88 Aren 86 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 1233 fl. 51 kr.

B. Den 9ten July, in dem Locale des Bürgermeiſteramts Eſchbach.

5. Die Wald-Parzelle Henneberg, Herrenberg und vordere Trauf, in 13 Looſe eingetheilt, enthaltend 7 Hectaren 38 Aren 18 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 623 fl. 5 kr.
6. Die Wald-Parzelle Kipp, in 16 Looſe eingetheilt, enthaltend 24 Hectaren 11 Aren 75 Centiaren, abgeſchätzt zu 1655 fl. 1 kr.
7. Die Wald-Parzelle Waghäuſel in 2 Looſe eingetheilt, enthaltend 1 Hectare 19 Aren 65 Centiaren, abgeſchätzt im Ganzen zu 227 fl. 52 kr.
8. Die Wald-Parzelle hintere Trauf, enthaltend 85 Aren 50 Centiaren, im Ganzen geſchätzt zu 68 fl. 55 kr.

Die nähere Auskunft über die Lage und Beſchaffenheit dieſer Güter ſowohl als auch die Pläne, Looſe-Eintheilungen und Taxationen, können täglich bey dem unterfertigten Amte gegeben werden.

Landau, den 8ten Juny 1825.

Königliches Rentamt.
Müller.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 151. Speyer, den 18ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Juny 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung

Mittwochs den 7. September 1825, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshaus von Wilhelm Hering zu Dürkheim, auf Betreiben der Verwaltungs-Commiſſion des in Dürkheim etablirten ſogenannten ſechster Allmoſens, welche zu dieſem Zwecke Wohrſitz bey Herrn Willich, Anwalt, bey dem Bezirksgericht zu Frankenthal erwähler, und zufolge Urtheil des erwähnten Gerichts vom 4ten Juny 1825, gehörig regiſtrirt; — wird zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen dem zu gedachten Dürkheim wohnhaften Winzer Johannes Bühler, und deſſen Ehefrau Anna Margaretha eine geborne Körber, zugehörig geweſenen und dermalen durch drittere beſeſſenen Immobilien, welche in einem Aufnahmeprotokoll verzeichnet ſtehen, das der unterzeichnete vermög erwähntem Urtheil als Verſteigerungs-Commiſſär ernannte Notär Friedrich Jakob Koch von Dürkheim am 16ten Juny letzthin aufnahm, auf Eigenthum an den Meiſtbietenden in einem male definitiv und ohne Annahme eines Nachgebots, unter nachſtehenden Bedingungen geſchritten, wobey die unten bey jedem Artikel bemerkte Preiſe als Angebote der gedachten Verwaltungs-Commiſſion gelten.

Beſchreibung der Güter und deren Reallaſten.

In der Gemarkung von Dürkheim.

Section C. Nro. 128 c. 18 und 3/4 Ruthen Acker in der Gert, zwiſchen Franz Daniel Bühler und Jakob Rheinhard Bühler, beſeſſen durch Jakob Maas, Färber in Dürkheim, und angeboten zu 50 fl.

Section G. Nro. 106. 12 und 1/2 Ruthen Acker auf der Werb, zwiſchen Georg Philipp Walter und Friedrich Koch, beſeſſen durch genannten Walter von hier, und angeboten zu 20 —

	50 —
	50 fl.

Section H. Nro. 48 a. 29 und 1/2 Ruthen Wingert auf dem Frohnhoff, neben Jakob Rheinhard Bühler und Friedrich Jakob Koch, beſeſſen durch Johannes Klatz, Winzer in Dürkheim, angeboten zu 50 —

Section G. Nro. 218. 50 Ruthen Wingert auf dem Neuberg, zwiſchen Franz Daniel Bühler und Konrad Washeim, zinßt 2 1/2 Immel Korn, beſeſſen durch Ludwig Tillmann, Händler in Dürkheim, angeboten zu 50 —

Section G. Nro. 49. 81 Ruthen Acker auf der Werb, zwiſchen Jacob Rheinhart Bühler und Kaſpar Zumſtein, beſeſſen durch Franz Daniel Bühler, Schreiner in Dürkheim, und angeboten zu 80 —

Section D. Nro. 505. 40 Ruthen Wingert auf dem Forſt, zwiſchen Wilhelm Haffners Wittwe und Adam Farni, beſeſſen durch Friedrich Sauerbeck, Handelsmann in Dürkheim, und angeboten zu 100 —

Total der Angebote: dreyhundert fünfzig Gulden 350 —

Bedingungen.

1. Die dieſe Zwangsverſteigerung betreibende Allmoſenverwaltung, leiſtet den Steigerern keine einzige der Garantieen, welche in den Geſetzen dem Verkäufer obliegen.

2. Mit dem Zuſchlag treten die Steigerer in den Beſitz der Güter, oder ſie müſſen ſich nöthigenfalls auf dem Wege Rechtens und ohne Zuziehung der Verwaltung des Allmoſens in denſelben gerichtlich ſetzen laſſen.

3. Von dem erſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig an zu rechnen, haben die Steigerer alle Steuern etwaige bekannte oder unbekannte Gülte und Erbzins, wie auch die Gemeindelaſten womit die Felder beſchwert ſind, zu berichtigen.

4. Den Steigerern wird hiemit angedeutet, daß ſie bey ihrem erſten Gebot einen annehmbaren ſolidariſchen Bürgen zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreiſes und der Acceſſorien zu ſtellen haben.

5. Die Steigerer müſſen unverzüglich ihre Steigbriefe transſcribiren laſſen.

6. Den ausfallenden Steigſchilling ſind die Steigerer gehalten, den nächſten Martinstag, in guten groben Geldſorten unvertrennt auf gütliche oder gerichtliche Collocation, nebſt Zinſen davon zu fünf vom Hundert alljährlich von dem Zuſchlag an zu rechnen, zu bezahlen.

7. Die Steigerer müſſen ſich insbeſondere nach den Artikeln 15, 17, 18, 20 und 22 des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig richten.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert ſofort die ſchuldner'ſchen Eheleute, deren Hypothekar-Gläubiger, wie auch alle ſonſt hiebey Betheiligten auf, Dienſtag den 12ten July 1825, Morgens 8 Uhr, in deſſen Schreibſtube zu Dürkheim zu erſcheinen, um ihre zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Dürkheim, den 17ten Juny 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung im Armenrechte.

Den ein und zwanzigſten September nächſthin, Morgens um neun Uhr, und die folgende Täge, wenn der Fall eintritt, wird zu Glan-Odernheim, im Saale des Gemeindehauſes; in Gefolge eines Urtheils des Königlichen Bezirksgerichtes zu Kaiſerslautern, erlaſſen in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer, vom vier und zwanzigſten vorigen Monats, auf der Ausfertigung regiſtrirt; der unterzeichnete Königliche Notär Marhoffer, im Amtsſitze von Obermoſchel, Bezirks Kaiſerslautern, in ſeiner Eigenſchaft als durch relatirtes Urtheil ernannter Verſteigerungs-Commiſſär zur Zwangs-Verſteigerung ſchreiten:

Auf Betreiben von Lorenz Wenckenbach, Ackersmann und ſeiner Ehefrau Anna Maria Keiper, beide zu Neubemsbach im Kanton von Winnweiler wohnhaft, die genannte Ehefrau als Erbin ihres verlebten Halbbruders Kaſimir Keiper handelnd, welche Eheleute zum Genuß des Armenrechts zugelaſſen ſind, in Gemäsheit eines Urtheils des benannten Gerichts, vom ein und zwanzigſten October vorigen Jahres regiſtrirt, und in dieſer Sache bey Herrn Anwalt Lippert, in Kaiſerslautern wohnhaft, Wohnſitz gewählt haben.

Gegen 1. Peter Scheib, Taglöhner; 2. Johann Hartmann ſenior, Ackersmann, die Rechte ſeiner Ehefrau Katharina Scheib vertrettend; 3. Kaſimir Scheib, Schuhmacher; 4. Philipp Scheib, Ackersmann Namens ſeiner Ehefrau Martha Scheib, und 5. Heinrich Scheib, Schweinhirt; — Kaſimir Scheib dermalen in Kaiſerslautern, die übrige in Odernheim wohnhaft, Beklagte.

Von nachverzeichneten den Beklagten angehörigen in der Gemarkung von Odernheim liegenden Immobilien, welche durch den unterzeichneten Notär in ſeinem regiſtrirten Protokoll vom eilften dieſes Monats aufgenommen und durch den betreibenden Theil, wie folgt angeſchlagen wurden; nämlich:

1. Güter, welche in den Sections-Regiſtern dem Peter Scheib zugeſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 247. 7 Aren 39 Centiaren Acker hinterm Riegel, einerſeits Nicolaus Hemd, anderſeits Peter Schleib der alte, Tax 5 fl.
2. Section B. Nro. 259. 68 Aren 72 Centiaren Acker im Kleinweiher, einſeits Nicolaus Haas, anderſeits Adam Schneckenberger, Tax 2 fl.
3. Section B. Nro. 421 und 422. 7 Aren 9 Centiaren Acker in der Trift, einerſeits Philipp Scheib Erben, anderſeits Kaſimir Scheib der alte, Tax 5 fl.
4. Section B. Nro. 414 und 415. 12 Aren 72 Centiaren Acker am Kleinerweiher, einerſeits Kaſimir Scheib, anderſeits Philipp Scheiben Erben, Tax 5 fl.
5. Section C. Nro. 215. 24 Aren 50 Centiaren Acker und Wingert im Krämersacker, einerſeits Nicolaus Großart Wittib, anderſeits Abraham Herzog, Tax 5 fl.
6. Section D. Nro. 84. 43 Aren 46 Centiaren Acker im Vorweiler, einſeits Valtin Eders Wittib, anderſeits Abraham Schmidt Erben, Tax 1 fl.
7. Section E. Nro. 218. 69 Centiaren Haus und Zubehörung im Reithheſſel, einerſeits Abraham Kollar, anderſeits Karl Maders Wittib, Tax 50 fl.

2. Liegenſchaften, welche auf dem Namen von Johannes Hartmann ſtehen.

8. Section A. Nro. 42. 11 Aren 88 Centiaren Acker am Neuberg, einerſeits Vicinus Wittib, anderſeits Adam Straßburger, Tax 30 kr.
9. Section A. Nro. 281 und 285 27 Aren 20 Centiaren Acker daſelbſt, einerſeits Heinrich Hoffmann, anderſeits Heinrich Will; Tax 10 fl.
10. Section A. Nro. 380. 14 Aren 24 Centiaren Acker im Archenich, einerſeits Abraham Schmidt Wittib, anderſeits Franz Lorenz, Tax 1 fl.
11. Section A. Nro. 1074. 25 Aren 11 Centiaren

Acker in der Dandesböfergewann, einerſeits Philipp Fröhlich, anderſeits Heinrich Hoffmann, Tax 10 fl.

12. Section A. Nro. 1328. 11 Aren 73 Centiaren Acker im Elzenpfuhl, einerſeits Nicolaus Haas Wittib, anderſeits Frau Pfarrerin Münch, Tax 20 fl.

13. Section B. Nro. 474. 27 Aren 37 Centiaren Acker im Freckenich, einerſeits Johannes Straßburger, anderſeits Chriſtian Hoffmann, Tax 8 fl.

14. Section C. Nro. 595. 3 Aren 41 Centiaren Acker im Weinſack, einerſeits Friedrich Landfried, anderſeits Peter Becker, Tax 1 fl.

15. Section D. Nro. 413. 26 Aren 15 Centiaren Acker in der Trift, einerſeits Weg, anderſeits Heinrich Kormann, Tax 3 fl.

16. Section E. Nro. 442. 30 Centiaren Garten im Kappesbord, einerſeits Philipp Scheib Wittib, anderſeits Kaſimir Scheib Erben, Tax 10 kr.

17. Section E. Nro. 461. 44 Centiaren Garten allda, einerſeits Johannes Hartmann, anderſeits Abraham Hellerbaum Wittib, Tax 10 kr.

18. Section E. Nro. 539. 3 Aren 21 Centiaren Wieſe allda, einerſeits Jakob Leyendecker, anderſeits Abraham Hellerbaum Wittib, Tax 5 fl.

19. Section E. Nro. 540. 3 Aren 21 Centiaren Wieſe allda, einerſeits Jakob Leyendecker, anderſeits Abraham Hellerbaum Wittib, Tax 1 fl.

20. Section E. Nro. 462. 44 Centiaren Garten allda, einerſeits Jakob Leyendecker, anderſeits Abraham Hellerbaum Wittib, Tax 1 fl.

21. Section E. Nro. 161. 1 Are 52 Centiaren Haus und Zubehör im Reithheſſel, einerſeits Adam Eiler Wittib, anderſeits Philipp Hartmann, Tax 150 fl.

22. Section D. Nro. 794. 10 Aren 48 Centiaren Acker in dem Kappesgarten, einerſeits Friedrich Kranp, anderſeits die Straße, Tax 15 fl.

23. Section C. Nro. 363. 5 Aren 40 Centiaren Acker im Oberbrunnen, einerſeits Philipp Scheib Erben, anderſeits Chriſtian Frölichs Erben, Tax 10 fl.

24. Section A. Nro. 88. 5 Aren 57 Centiaren Acker in der Höll, einerſeits Adam Schmidt, anderſeits die Straße, Tax 15 fl.

25. Section A. Nro. 333. 18 Aren 82 Centiaren Acker in der Dandesheid, einerſeits Philipp Fröhlich, anderſeits Nicolaus Groſſardt Wittib, Tax 5 fl.

26 Section B. Nro. 583. 11 Aren 65 Centiaren Acker in der Leimenkauth, einerſeits Heinrich Hoffmann, anderſeits Kaſimir Wingerter, Tax 10 fl.

27. Section B. Nro. 820. 25 Aren 84 Centiaren Acker im Huckern, einerſeits Gabriel Lorenz Wittib, anderſeits Heinrich Schuck, Tax 2 fl.

28. Section D. Nro. 278. 7 Aren 69 Centiaren Acker im Krummenbühl, einerſeits Heinrich Eiler, anderſeits Michael Poreh, Tax 2 fl.

29. Section D. Nro. 413. 13 Aren 8 Centiaren Acker in der Trift, einerſeits Heinrich Kornmann, anderſeits Johannes Hartmann, Tax 1 fl.

30. Section D. Nro. 643. 7 Aren 96 Centiaren Acker hinter der Mühl, einſeits Kaſimir Tiſch Wittib, anderſeits Jakob Neuſſel Wittib, Tax 10 fl.

31. Section D. Nro. 689. 4 Aren 97 Centiaren Acker in der Erlenwies, einerſeits Jakob Hartmann, anderſeits Franz Stockinger, Tax 10 fl.

32. Section A. Nro. 1587. 7 Aren 87 Centiaren Acker in der Rathswerth, einerſeits Chriſtoph Schmidt, anderſeits Nicolaus Weidners Erben, Tax 10 fl.

3. Immobilien, welche auf dem Namen von Kaſimir Scheib ſtehen.

33. Section A. Nro. 466. 23 Aren 4 Centiaren Acker im Suder, einerſeits Nicolaus Hühn, anderſeits Abraham Knobloch, Tax 10 fl.

34. Section C. Nro. 612. 5 Aren 40 Centiaren Wingert im Weinſack, einerſeits Karl Knobloch, anderſeits Philipp Schmidt, Tax 10 fl.

35. Section A. Nro. 971. 14 Aren 44 Centiaren Acker in der Mittelgewann, einerſeits Pfarrgut, anderſeits Philipp Feickert, Tax 30 fl.

36. Section A. Nro. 1227. 18 Aren 84 Centiaren Acker in der Klaus, einerſeits Philipp Adam Schmidt, anderſeits Heinrich Werger, Tax 10 kr.

37. Section A. Nro. 1201. 20 Aren 36 Centiaren Acker allda, einerſeits Konrad Tiſch, anderſeits Philipp Gräf, Tax 3 fl.

38. Section B. Nro. 830. 32 Aren 48 Centiaren Acker im Huckern, einerſeits Heinrich Bayer der dritte, anderſeits David Vicinus Wittib, Tax 2 fl.

39 Section C. Nro. 616. 15 Aren 4 Centiaren Acker im Langenberg, einerſeits Abraham Scheib, anderſeits Johannes Weidner, Tax 1 fl.

40. Section A. Nro. 1087. 22 Aren 9 Centiaren Acker aufm Horn, einerſeits Philipp Fröhlich, anderſeits Heinrich Radig der 2te, Tax 10 fl.

41. Section B. Nro. 154. 15 Aren 60 Centiaren Acker in dem Weſenbach, einerſeits Gemeindegut, anderſeits der Weg, Tax 10 fl.

42. Section B. Nro. 260. 11 Aren 61 Centiaren Acker am Riegel, einerſeits Johannes Hahn, anderſeits Pfarrer Münchin, Tax 2 fl.

43. Section A. Nro. 303. 7 Aren 5 Centiaren

Acker in der Langgewann, einerſeits Adam Eiler Wittib, anderſeits Heinrich Scheib; Tax 5 fl.

44. Section B. Nro. 619. 66 Centiaren Garten am Gottesacker, einerſeits Kaſimir Scheib der erſte, anderſeits Johannes Grimm, Tax 3 fl.

45. Section B. Nro 795. 22 Aren 1 Centiare Acker im Huckern, einerſeits David Vicinus Wittib, anderſeits Adam Straßburger, Tax 3 fl.

46. Section C. Nro. 368. 5 Aren 50 Centiaren Acker im Oberbrunn, einerſeits Karl Wagner, anderſeits Heinrich Scheib, Tax 5 fl.

47. Section D. Nro. 188. 24 Aren 92 Centiaren Acker in Schlechtem, einerſeits Jakob Hepp, anderſeits Abraham Landfried, Tax 40 fl.

48. Section D. Nro. 672. 5 Aren 84 Centjaren Acker in der Erlenwies, einerſeits Peter Lorenz, anderſeits Konrad Tiſch, Tax 15 fl.

49. Section A. Nro. 24. 24 Aren 93 Centiaren Acker im Neuberg, einerſeits Heinrich Euler, anderſeits Friedrich Landfried, Tax 5 fl.

50. Section A. Nro. 1135. 14 Aren 20 Centiaren Acker im Horn, einerſeits Johannes Knobloch, anderſeits Nicolaus Nadig, Tax 1 fl.

51. Section E. Nro. 115. 1 Are 64 Centiaren Haus und Zubehörung im Reithheſſel, einerſeits Philipp Wilhelm Eiler, anderſeits Johannes Straßburger, Tax 200 fl.

4. Güter, welche auf Philipp Scheib eingeſchrieben ſind.

52. Section D. Nro. 774. 24 Aren 99 Centiaren Acker im mittlen Hohacker, einerſeits Leonhard Wentz, anderſeits Nicolaus Weidner, Tax 50 fl.

53. Section A. Nro. 514. 11 Aren 61 Centiaren Acker im Weckel, einerſeits Chriſtian Schuck, anderſeits Johannes Höhn, Tax 30 fl.

54. Section B. Nro. 1005. 23 Aren 31 Centiaren Acker am Münchwald, einſeits Philipp Scheib Erben, anderſeits Heinrich Lamb, Tax 5 fl.

55. Section B. Nro. 251 und 253. 47 Aren 8 Centiaren Acker am Hellersberg, einerſeits Johannes Grümm, anderſeits Katharina Höhn, Tax 2 fl.

56. Section A. Nro. 827. 8 Aren 90 Centiaren Acker im Rathswert, einerſeits Karl Scheib, anderſeits Peter Höhn, Tax 15 fl.

57. Section A. Nro. 1287. 1,23 Aren 6 Centiaren Acker in der Klaus, einerſeits Peter Hoffmann, anderſeits Philipp Föhlich, Tax 20 fl

58. Section B. Nro. 38. 62 Aren 47 Centiaren Acker am Haſenkopf, einerſeits Leonhard Wenz, anderſeits Leonhard Haas, Tax 6 fl.

59. Section B. Nro. 115. 12 Aren 49 Centiaren Acker am Weſenbach, einerſeits Leonhard Schuck, anderſeits Abraham Landfried, Tax 3 fl.

60. Section B. Nro. 944. 24 Aren 79 Centiaren Acker im Hübnerloch, einerſeits Staatswald, anderſeits Ludwig Rollar, Tax 2 fl.

61. Section C. Nro. 696 und 697. 60 Aren 84 Centiaren Acker in dem Sallerwaſen, einerſeits Nicolaus Chriſtian, anderſeits der Weg, Tax 2 fl.

62. Section D. Nro. 54. 55 Aren 35 Centiaren Wald im Oberritter, einerſeits Heinrich Haas Wittib, anderſeits Philipp Bayer Erben, Tax 3 fl.

63. Section E. Nro. 117. 1 Are 54 Centiaren, ein halbes Haus und Zugehör im Reitheſſel, einerſeits die Straße, anderſeits Heinrich Nadig, Tax 100 fl.

64. Section E. Nro. 445. 18 Centiaren Garten in den Kappesgärten, einerſeits Peter Bayer Erben, anderſeits Kaſimir Scheib, Tax 10 kr.

65. Section B. Nro. 256. 51 Aren 98 Centiaren Acker am Hellersberg, einerſeits Chriſtian Stephan, anderſeits Philipp Hoffmann, Tax 10 fl.

66 und 67. Section D. Nro. 15. 25 Aren 17 Centiaren Acker im Wallenkopf, einerſeits Karl Scheib, anderſeits Chriſtian Hoffmann, Tax 5 fl.

68 Section A. Nro. 771. 6 Aren 92 Centiaren Acker im Heithswerth, einerſeits Philipp Adam Schuck, anderſeits Peter Werger Wittib, Tax 20 fl.

69. Section A. Nro. 264. 80 Aren 81 Centiaren Acker im Hinterrügel, einſeits Leonhard Kornmann, anderſeits Chriſtian Fröblichs Erben, Tax 30 fl.

70. Section B. Nro. 209. 55 Aren 69 Centiaren Acker im Hellersberg, einerſeits Nicolaus Hemdt, anderſeits Franz Lorenz, Tax 5 fl.

71. Section B. Nro. 971. 23 Aren 22 Centiaren Acker im Bolbers, einerſeits Heinrich Nadig der 1te, anderſeits Heinrich Nadig, Tax 1 fl.

72. Section A. Nro. 693. 14 Aren 98 Centiaren Acker in den Fichten, einerſeits Heinrich Hoffmann, anderſeits Jakob Scheit, Tax 10 fl.

73. Section A. Nro. 1007. 26 Aren 60 Centiaren Acker am Dandesberg, einerſeits Leonhard Wenz anderſeits Chriſtian Haas, Tax 5 fl.

74. Section A. Nro. 1093. 22 Aren 9 Centiaren Acker im Horn, einerſeits Jakob Schmidt anderſeits Karl Schrib, Tax 5 fl.

75. Section A. Nro. 1192. 29 Aren Acker in der Klaus, einerſeits Philipp Adam Eiler, anderſeits Konrad Rolar, Tax 3 fl.

76. Section B. Nro. 269. 44 Aren 44 Centiaren Acker im Hettesbölen, einerſeits Nicolaus Groſsart Wittib, anderſeits Adam Eiler Wittib, Tax 2 fl.

77. Section B. Nro. 289. 8 Aren 88 Centiaren

Acker am Lochberg, einerſeits Philipp Fröhlich, anderſeits Nicolaus Haas, Tax 3 fl.

78. Section B. Nro. 340 und 345. 19 Aren 38 Centiaren Wieſe im Weiher, einerſeits Abraham Rollar, anderſeits Abraham Gün, Tax 5 fl.

79. Section B. Nro. 416, 417, 423 und 424. 56 Aren 47 Centiaren Acker in dem kleinen Weiher, einerſeits Abraham Herzog, anderſeits Peter Scheib der 1te, Tax 6 fl.

80. Section B. Nro. 927. 30 Aren 55 Centiaren Acker im Hühnerloch, einerſeits Chriſtian Hoffmann, anderſeits Adam Eckard, Tax 3 fl.

81. Section B. Nro. 951. 25 Aren 92 Centiaren Acker im Vollbers, einerſeits Gemeindegut, anderſeits die Straße, Tax 3 fl.

82. Section C. Nro. 80. 17 Aren 23 Centiaren Acker im Gibelsberg, einerſeits Nicolaus Haas, anderſeits Elias Sutor, Tax 2 fl.

83. Section C. Nro. 119 und 235. 22 Aren 87 Centiaren Acker im großen Krummenacker, einerſeits Georg Bauer, anderſeits der Weg, Tax 8 fl.

84. Section C. Nro. 364. 6 Aren 11 Centiaren Acker im Oberbrunnen, einerſeits Peter Bollenbach, anderſeits Konrad Rollar, Tax 5 fl.

85. Section C. Nro. 386 und 452. 5 Aren 92 Centiaren Wingert im Frobenberg, einerſeits Heinrich Jacob Schick, anderſeits Heinrich Haas Wittib, Tax 1 fl.

86. Section D. Nro. 231. 10 Aren 56 Centiaren Acker aufm Schlechten, einerſeits Kaſimir Tiſch, anderſeits Peter Großart, Tax 10 fl.

87. Section D. Nro. 305, 323 und 324. 35 Aren 28 Centiaren Acker und Wies im unter Ewig, einerſeits Philipp Henn, anderſeits Valentin Hepp, Tax 15 fl.

88. Section D. Nro. 434. 18 Aren 80 Centiaren Acker im Winnweg, einerſeits Heinrich Werger Erben, anderſeits Nicolaus Werger, Tax 1 fl.

89. Section D. Nro. 695. 10 Aren 40 Centiaren Acker im Erlenwies, einerſeits Friedrich Schmidt anderſeits Abraham Ginz, Tax 10 fl.

90. Section E. Nro. 35 70 Centiaren Garten im Reithbeſſel, einerſeits Heinrich Schaar, anderſeits Nicolaus Großarts Wittib, Tax 5 fl.

5. Güter dem Heinrich Scheib angehörig.

91. Section C. Nro. 367. 5 Aren 33 Centiaren Haus Stall und Garten an dem Oberbrunnen, einerſeits Heinrich Scheib der 1te, anderſeits Peter Bollenbach, Tax 20 fl.

Von vorbeſchriebenen Immobilien worüber weder die Eigenthumstitel beigebracht noch ausgemittelt werden konnte ob ſolche mit Real-Laſten beſchwert ſind, beſitzen gegenwärtig:

Den Artikel 4 Chriſtian Scheib, Knecht bey Hrn. Philipp Fröblich, Adjunct und Müller zu Odernheim.

Die Artikel 7 und 28 Kaſimir Scheib der zweite, Schuhmacher allda.

Die Artikel 8 bis 22 einſchließlich 27 und 29 Johannes Hartmann der dritte, Ackersmann daſelbſt.

Den Artikel 23 Konrad Rollar der erſte, Ackersmann allda.

Den Artikel 24 Heinrich Kornmann, Ackersmann allda.

Den Artikel 25 Heinrich Schuck, Ackersmann allda.

Den Artikel 26 Jacob Chriſtian, Schneider allda.

Die Artikel 30 und 31 Jacob Hartmann, Bäcker allda.

Die Artikel 33, 34, 35, 36 und 68 Abraham Knobloch, Wirth daſelbſt.

Die Artikel 37, 38, 39, 40 Philipp Scheib, Taglöhner in Odernheim.

Den Artikel 41 Jacob Hepp, Ackersmann zu Odernheim.

Den Artikel 51 Abraham Rollar, Ackersmann allda.

Den Artikel 52 Philipp Schmitt, Ackersmann allda.

Den Artikel 53 Heinrich Scheib der 2te, Ackersmann daſelbſt.

Den Artikel 54 Heinrich Kramb, Leinweber allda.

Den Artikel 55 1/2 Johannes Höhn, Ackersmann allda.

Die Artikel 56 bis 65 einſchließlich Ludwig Scheib, Ackersmann daſelbſt.

Den Artikel 67 Jacob Scheib, Schneider allda.

Den Artikel 69 Kaſimir Höhn, Ackersmann allda.

Den Artikel 70 1/2 Leonhard Haas der 1te, Taglöhner allda.

Den Artikel 71 Karl Lamb, Ackersmann, zu Lettweiler wohnhaft.

Die Verſteigerung der vorbeſchriebenen Immobilien, welche ſogleich definitiv iſt, und wobey ein Nachgebot nicht angenommen wird, hat unter folgenden durch den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzten Bedingungen ſtatt:

Erſtens. Die Immobilien werden ſo verſteigert wie ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden werden, mit den nämlichen Rechten und Gerechtſamen auch mit allen darauf ruhen könnenden Laſten und Dienſtbarkeiten, ſo wie die Schuldner ſolche bisher beſeſſen haben, oder dazu befügt waren, ohne Garantie von Seiten der betreibenden Gläubiger.

Zweitens. Für den bey den Liegenſchaften angegebenen Flächeninhalt wird keine Währſchaft geleiſtet, der Mehr- oder Mindergehalt derſelben iſt zum Vor- oder Nachtheil der Steigerer, ohne Entſchädigung.

Drittens. Das Eigenthum der Immobilien erwerben die Steigerer durch den Zuſchlag, die Beſitzes-

Einweiſung haben dieſelbe aber nach geſetzlicher Vorſchrift nachzuſuchen.

Viertens. Die Steuer und Abgaben von den Liegenſchaften, übernehmen die Steigerer vom erſten October gegenwärtigen Jahres an.

Fünftens. Den Steigpreis ſind die Steigerer gehalten gleich nach dem Zuſchlag baar entweder auf gütliche Anweiſung oder auf gerichtliche Collocation in guten im Handel Kurs habenden Geldſorten, zu bezahlen, vom Zuſchlag bis zur wirklichen Auszahlung, trägt dieſelbe die geſetzliche Zinſen.

Sechstens. Die ſammtliche vor dem Verſteigerungs-Commiſſär verurſachte Koſten und Gebühren dieſes Zwangsverfahrens müſſen wie folgt berichtigt werden, nämlich: a. Jene bis zur Verſteigerung verurſachte erhebt der Verſteigerungs-Commiſſär beim Zuſchlag, entweder bey allen Steigerern, im Verhältniß zu ihrem ſchuldigen Steigquantum, oder nach eigner Wahl, bey einem Theil derſelben, auf Abſchlag des Steigpreiſes. — b. Jene der Steigerung ſelbſt zahlen die Steigerer ohne Abzug am Steigpreis und zwar das Honorar und die Auslagen des Notärs an denſelben innerhalb acht Tagen, und die Regiſtrirgebühren an die Kanzley des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern innerhalb zwanzig Tagen vom Zuſchlag an gerechnet; alles nach dem Kurs öffentlicher Kaſſen.

Siebentens. Jeder Steigerer von dem es verlangt wird iſt gehalten einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

Achtens. Die Vorrechte auf die verſteigerte Liegenſchaften, bis zur Bezahlung des Steigpreiſes, werden ſich die betreibende Gläubiger, entweder durch die Tranſcription des Steigprotokolls, oder durch Inſcriptionen auf einzelne Steigerer auf deren Koſten conſerviren.

Neuntens. Gegen jeden ſaumſeligen Steigerer kann die Wiederverſteigerung ſeiner erſteigten Liegenſchaften, auf ſeine Gefahr und Koſten und ohne ſeine Mitwirkung, mit Unterlaſſung aller gerichtlichen Formalitäten, nach einer einzigen Sommation, durch den betreibenden Gläubiger, nach Art einer freiwilligen Verſteigerung betrieben werden.

Es ergeht hiemit die Aufforderung an die Schuldner, an deren Hypothekargläubiger und an alle ſonſt hiebey Betheiligte, ſich den eilften July nächſthin, Morgens um neun Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Obermoſchel einzufinden, um allda ihre etwaige gegründete Einwendungen gegen die fragliche Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Geſchehen zu Obermoſchel am vierzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterzeichnet: Marhoffer, Notär.

Regiſtrirt zu Obermoſchel, den vierzehnten Juny 1825. Vol. 7. Fol. 111. Vo. Nro. 7. Zu erheben mit dem Zehntel dreißig einen Kreuzer.

Königl. Rentamt.
Unterzeichnet: Welcker.

Für die Abſchrift.
Marhoffer, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Herrſchberg.) Donnerſtag den achten September nächſthin, des Vormittags neun Uhr, zu Herrſchberg in der Behauſung von Nicolaus Heinz, Adjunkten; — auf Anſtehen und Betreiben von Herrn Salomon Levi, Handelsmann in Blieskaſtel wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Joſeph Schüller, Anwalt bey den Königl. Gerichtshöfe zu Zweybrücken zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behalten, gegen deſſen Schuldner Philipp Abert, Ackerer, und Leopold Kling, Handelsmann beide zu Herrsberg wohnhaft; wird durch den unterzeichneten Ludwig Fasco, Königl. Notär für den Zweybrücker Bezirk, im Amtsſitze zu Waldfiſchbach, als nach Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken vom vierten dieſes Monats hiezu ernannten Commiſſär, zur Zwangsverſteigerung der nachbezeichneten auf Herrsberger Gemarkung gelegenen Liegenſchaften, worüber der Unterzeichnete am vierzehnten dieſes Monats das Aufnahms-Protokoll in geſetzlicher Form gefertigt hat, geſchritten werden, als:

I. Immobilien dem Philipp Abert zugehörig.

1. Section A. Nro. 566. Ein Viertel ſieben und zwanzig ſieben achtels Ruthen oder 17 Aren 13 Centiaren Baumgarten in der Schnecken Abnung, bey Georg Kieſer junior und Anſtößer, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
2. Section A. Nro. 1128. Ein Viertel fünf und drey viertels Ruthen Acker oder 7 Aren 63 Centiaren im Forſtwältchen bey Michel Höh und Beſitzer ſelbſten, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
3. Section A. Nro. 1129. Ebenſoviel idem allda, bey dem Beſitzer und Adam Bohl ſenior, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
4. Section B. Nro. 134. Ein Viertel eine und eine viertels Ruthe oder 6 Aren 97 Centiaren idem die Kopf Abnung oben an der Dornheck, bey Anna Maria Vols und Adam Höh Sohn, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
5. Section B. Nrot 269. Zwey Viertel vier Ruthen oder 13 Aren 87 Centiaren idem die Baugleicher Abnung, bey Adam Bohl ſenior und Michel Heiden Reich, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
6. Section B. Nro. 629. Ein Viertel acht und zwanzig Ruthen oder 12 Aren 24 Centiaren idem in der Wuſtheck, bey Jacob Höh und Adam Schäffer, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.
7. Section C. Nro. 226. Ein Viertel zwey Ruthen

oder 6 Aren 93 Centiaren idem im Sorgenthal, zieht auf den Einöder Weg, bey Peter Kettunig Jacob's Sohn und Valentin Höh ſenior, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

8. Section E. Nro. 503. Ein Viertel ſechszehn eine achtels Ruthe oder 6 Aren 79 Centiaren idem in der Wallthersthaler Dell, ſtoßt auf den Weg, bey Georg Höh Adam's Sohn und Georg Höh ſenior, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

9. Section E. Nro. 506. Ebenſoviel idem allda, bey Iſaak Kling und Adam Schneider junior, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Section E. Nro. 611. Acht und zwanzig eine achtels Ruthe oder 5 Aren 76 Centiaren idem in der Wallthersthaler Dell zieht auf die Trifft, bey Peter Höh Adam's Sohn und Michel Bohl, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

11. Section E. Nro. 656. Ein Viertel ein und zwanzig drey viertels Ruthen oder 9 Aren 80 Centiaren idem an den Galgenbirken bey dem Weg, bey Adam Stuck und Peter Kieffer ſenior, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

12. Section E. Nro. 671. Ebenſoviel idem allda, bey Jacob Heinz und Georg Höh ſenior, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

13. Section F. Nro. 41. Ein Viertel zwanzig Ruthen idem oder 9 Aren 62 Centiaren linkerhand der Trift auf den Weg ſtoßend, bey Michel Bohl Valentin's Sohn und Michel Schäffer, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

14. Section F. Nro. 46. Ein Viertel ein und dreißig drey achtels Ruthen oder 12 Aren 85 Centiaren idem linkerhand der Trift auf den Weg ſtoßend, bey Nicolaus Heinz, Adjunkt, und Adam Bohl ſenior, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

15. Section F. Nro. 68. Ein Viertel acht und fünf achtels Ruthen oder 7 Aren 25 Centiaren idem allda, bey Adam Stock und Jakob Kettering Peter's Sohn, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

16. Section F. Nro. 165. 1 Morgen oder 26 Aren 12 Centiaren idem am Huſarenbäumchen, bey Georg Höh Adam's Sohn und Philipp Abert, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

17. Section F. Nro. 175. Ein Viertel zwölf und fünf achtels Ruthen oder 8 Aren 60 Centiaren idem in der Saubornerdell, bey Jakob Kieffer Jakob's Sohn und Gottfried Hartenſtein, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

18. Section F. Nro. 803. Vier und zwanzig Ruthen oder 4 Aren 89 Centiaren idem als die Hälfte von ein Viertel ſechszehn Ruthen auf Püblingen, bey Valentin Höhe und Elias Kahn, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

19. Section F. Nro. 1010. Ein Viertel ſechszehn drey viertels Ruthen oder 9 Aren 77 Centiaren idem Wieſe am Kandelberg, bey Nicolaus Heinz und Adam Schneider junior, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

20. Section F. Nro. 166. Ein Viertel zwölf fünf achtels Ruthen oder 9 Aren 1 Centiaren idem in der Saubornerdell, bey Valentin Höh ſenior und Anſtößer, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

II. Immobilien dem Leopold Kling angehörig.

1. Section A. Nro. 23. Zwölf Ruthen oder 2 Aren 44 Centiaren Baumgarten am Streitberg, bey Jakob Stoffel und Adam Schneider junior, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

2. Section A. Nro. 444. Ein und ſieben achtels Ruthen oder 24 Centiaren, ein halbes Wohnhaus, Nro. 445, drey Ruthen oder 61 Centiaren Hofgering, hiezu und 446, neun Ruthen oder 1 Aren 83 Centiaren Acker bey dem Hauſe alles im Oberndorf gelegen bey Moſes Marx und Philipp Marx, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

3. Section A. Nro. 510. Ein und fünf achtels Ruthen oder 25 Centiaren ein halbes Wohnhaus Nro. 511. drey Ruthen oder 61 Centiaren Hofgering, hiezu und Nro. 512, neun Ruthen oder 1 Aren 83 Centiaren Acker beym Hauſe, gelegen alles in der Kandelgaſſe, bey Iſaak Kling und Anſtößer, angeſetzt zu fünfzehn Gulden 15 fl.

4. Section A. Nro. 1115. Ein und dreißig Ruthen Acker oder 6 Aren 32 Centiaren auf dem Forſtwäldchen bey dem jüdiſchen Begräbniſſe und Gebhardt Faul, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

5. Section F. Nro. 1155. Drey Viertel zwölf Ruthen idem oder 22 Aren am Schneckenbirnbaum, bey Michel Heidenreich und Anſtößer, angeboten zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

6. Section A. Nro. 1167. Ein Viertel ſechs und zwanzig fünf achtels Ruthen oder 11 Aren 84 Centiaren im Weidenacker, bey Pfarrgut und Jakob Heinz, angeſetzt zu zwanzig Kreuzer 20 kr.

7. Section A. Nro. 1248. Ein und zwanzig fünf achtels Ruthen idem oder 4 Aren 34 Centiaren auf dem Bamms an der Dornheck, bey Jakob Kieffer Jakobs Sohn und Peter Höh des Langen, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

8. Section A Nro. 275. Zehn Ruthen oder 2 Aren 4 Centiaren idem in den Bamms-Gärten, bey Adam Nickel ſenior und Anſtößer, zu dreißig Kreuzer 30 kr.

9. Section A. Nro. 1357. Zehn eine halbe Ruthe oder 4 Aren 12 Centiaren idem die unterſte Gewann im Bamms-Garten bey Michel Heidenreich und Jakob Höh junior, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

10. Section B. Nro. 145. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder 9 Aren 62 Centiaren idem die Kopf Ahnung auf dem Apfelkeller, bey Adam Nickel ſenior und Georg Höh Adam's Sohn, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

11. Section B. Nro. 510. Ein Viertel ſechs und zwanzig eine viertels Ruthe oder 11 Aren 88 Centiaren idem die Kopf Ahnung im Ihmet, bey Jakob Heinz und Iſaak Kling, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

12. Section C Nro. 192. Zwey Viertel ditto die dritte Gewann oben am Erlenborn, bey Chriſtian Schäfer und Michel Schneider, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

13. Section C. Nro. 228. Zwey Viertel vierzehn Ruthen oder 15 Aren 91 Centiaren idem oben am Erlenborn, bey Georg Höh Adam's Sohn und Jakob Höh ledig, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

14. Section E. Nro. 203. Ein Morgen zwey und drey achtels Ruthen oder 26 Aren 55 Centiaren idem im Sorgenthal zieht auf den Eindder Weg, bey Raphael Weiß und Valentin Hähn, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

15. Section E. Nro 364. Ein Viertel ſechs und zwanzig Ruthen item am Ellemnocherbäumchen bey dem Eindder Weg links neben Adam Nickel ſenior und Moſes Marx, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

16. Section E. Nro. 432. Ein Viertel vierzehn drey viertels Ruthen oder 9 Aren 38 Centiaren beym Kirſchbaum bey Valentin Hahn und Georg Kieſſer junior, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

17. Section F. Nro. 137. Ein Viertel zwanzig ein viertels Ruthe idem oder 11 Aren 42 Centiaren am Huſarenbäumchen, bey Michel Höh und Peter Rottmann, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

18. Section F. Nro. 218. Ein Viertel eilf und fünf achtels Ruthen idem oder 7 Aren 67 Centiaren idem vierte Ahnung im Saubornerdell, bey Peter Rottmann und Valentin Hahn, zu dreißig Kreuzer 30 kr.

19. Section F. Nro. 251. Ein Viertel dreyzehn eine halbe Ruthe oder 9 Aren 10 Centiaren idem die Ahnung an der Kumpfeich, bey Adam Höh Sohn und Valentin Höh, zu dreißig Kreuzer 30 kr.

20. Section F. Nro. 713. Sechs und zwanzig Ruthen idem oder 5 Aren 30 Centiaren, zweite Ahnung auf Pfichlingen, bey Michel Höh und Adam Nickel ſenior, zu dreißig Kreuzer 30 kr.

21. Section A. Nro. 515. zwölf Ruthen oder 2 Aren 44 Centiaren idem Baumgarten in der Steig am Pfarrgarten, bey Adam Vols ſenior und Michel Hähn, angeſetzt zu dreißig Kreuzer 30 kr.

22. Section B. Nro. 114. Ein Viertel zwanzig Ruthen oder 11 Aren 61 Centiaren die Birnbaumer Kopf Ahnung, bey der Ziegelhütte oben und bey Jakob Schneider ſenior und Adam Nickel junior, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

23. Section F. Nro. 347. Sieben und zwanzig ſieben achtels Ruthen item oder 5 Aren 61 Centiaren idem die kleine Gewann an der Watzen-Moche, bey Adam Nickel ſenior und Jakob Heinz, angeboten zu dreißig Kreuzer 30 kr.

24. Section A. Nro. 1524. Ebenſoviel idem Wieſe bey dem Klahmen Garten, bey Georg Höh dem alten und Adam Schäſſer, angeboten zu ein Gulden 1 fl.

Summa des Angebots vierzig neun Gulden zehn Kreuzer.

Bedingniſſe.

1. Die Verſteigerung wird auf die feſtgeſetzten Preiſen eröffnet, welche als Angebot dienen ſollen und iſt ſogleich definitiv, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird.

2. Die Erſteigerer kommen ſogleich nach dem Zuſchlage von allen erſteigerten Liegenſchaften in Beſitz und Genuß, und wird weder für die angegebene Flächenmaaſung noch ſonſten Schaden garantirt, und dieſelben zahlen von heute an, alle Laſten, Steuern und Abgaben, wiß Art und Namen.

3. Der ausfallende Steigſchilling wird an den Hrn. Creditor, in guten Münzſorten abzahlt, die Hälfte auf künftige Oſtern und die Hälfte auf Oſtern achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jedoch mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags an.

4. Die Koſten des Zuſchlags-Protokolles und Notär-Gebühren, zahlen die Erſteigerer an den Notär baar beim Zuſchlage, ohne Abzuge am Steigpreiſe, die Einregiſtrirung- und Verbriefungs-Koſten, jedoch zehn Tage ſpäter an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrücken, und von dem Steigpreiſe, ſo viel baar bey dem Zuſchlag an den Herrn Requirenten als nöthig ſein wird, zur Beſtreitung der übrigen Koſten.

5. Ein jeder Erwerber hat nach dem Zuſchlage gute und ſolidariſche Bürgſchaft zu leiſten, welche für alles und in jedem Fall zu haften hat; im Nichtzahlungsfall der obigen Steigpreis-Terminen iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſt, und es wird auf Riſico und Gefahr des ſaumſeeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

6. Die Immobilien werden im einzlen wie hier bezeichnet angehängt, als dann im Ganzen en bloc ausgeſetzt, wird nicht mehr geboten, ſo bleibt der einzelne Zuſchlage Garantirt und Steigerer an ſein Angebot gehalten.

7. Es wird dieſe Verſteigerung unter denen im Geſetze vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig enthaltenen Beſtimmungen, welche bey der Verſteigerung öffentlich vorgeleſen werden, und wonach die Erſteigerer ſich genau zu achten haben, ſtatt finden.

Endlich werden die benannten Schuldner Philipp Abert und Leopold Kling, ihre Hypothekar-Gläubiger und alle welche hier bey betheiligt zu ſein glauben, aufgefordert Mitwochs den dreizehnten July künftighin, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu erſcheinen, um ihre Einwendungen gegen dieſe Zwangsverſteigerung zu Protokoll zu geben.

Alſo gefertiget auf der Amtsſtube des Notärs zu Waldfiſchbach am ſechszehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Fasco, Notär.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 152. Speyer, den 19ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 18. Juny 1825.

Ankündigung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den acht und zwanzigſten September nächſtens, Nachmittags um zwey Uhr, im Gaſthaus zur Stadt Mannheim in Wachenheim an der Haardt, wird vor Nicolaus Köſtler, dem unterſchriebenen zu Deidesheim wohnhaften Königlichen Notär, hierzu kommittirt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal vom vierten laufenden Monats, regiſtrirt auf der Ausfertigung am ſiebenten ejusdem, auf Anſtehen des Herrn Joſeph Carnier, Handelsmann in beſagtem Wachenheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Rechner der kathol. Kirche allda welcher in dieſer Sache den Herrn Advokaten Willich zu Frankenthal, zu ſeinem Anwalte beſtellt und bey demſelben Rechtswohnſitz erwählt hat; gegen: a. Barbara gebohrne Hoff, ohne beſonders Gewerb zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, Wittwe von dem allda verlebten Metzger und Winzer Philipp Jacob Kuhn, b. ihre mit demſelben erzeugten auch allda wohnhafte Kinder, Erben ihres beſagten Vaters, namentlich: Leonhard Kuhn, Winzer, Jacob, Eliſabetha und Barbara Kuhn, letztere drey minderjährig, ohne Gewerb, repräſentirt durch ihre benannte Mutter als deren geſetzliche Vormünderin und c. gegen nachgenannten dritten Beſitzer, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener Liegenſchaft, welche die beſagten Eheleute Philipp Jacob Kuhn, als urſprüngliche ſolidariſche Schuldner genannter Kirche, zufolge Obligation paſſirt vor weiland Notaire Lippert zu Deidesheim am eilften July 1811, gehörig regiſtrirt, derſelben unterpfändlich verſetzt haben und worüber der unterſchriebene Notaire, am geſtrigen Tag das geſetzlich vorgeſchriebene, gehörig einregiſtrirte Aufnahmprotokoll errichtete, geſchritten.

Bezeichnung der zu verſteigernden Liegenſchaft.

Section C. Nro. 356. Ungefähr 20 Aren oder 85 3/4 Ruthen, früher Wingert, jetzt aber größtentheils Rotte und Ackerfeld, am Oſthof oder bey Oſthofen, im Banne von beſagtem Wachenheim gelegen, beforcht oben Kaſimir Kuhn, unten Georg Michael Kunz; Unter welchem Rechtstitel oder Beſitztitel, Schuldner dieſe Liegenſchaft beſeſſen nnd ob Gülte oder Grundzinſe darauf haften, dies konnte nicht aufgefunden werden; angeboten um als erſtes Gebot zu dienen, zu 50 fl.

In der Mutterrolle und dem Sectionsbuche iſt dem Leonhardt Mittelkauf, Winzer zu beſagtem Wachenheim wohnhaft, von vorbeſchriebenem Jmmobile, die Hälfte zugeſchrieben, welche Hälfte dieſer von vorgenannter Wittwe und Kindern erſteigert hat, durch gerichtliche, gehörig einregiſtrirte durch Notaire Köſter von Friedelsheim am erſten Auguſt 1815 abgehaltene Verſteigerung.

Die für dieſe Zwangsverſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach erfolgtem Zuſchlage kein Nachgebot mehr angenommen wird, im alegirten Aufnahmprotokolle feſtgeſetzten Bedingungen ſind folgende:

1. Der zu veräußernde Gegenſtand wird, ſo wie er hieroben im Ganzen beſchrieben iſt und ſich in rechtmäßigem Grenzumfange vorfindet, mit den etwa davon abhängenden nützlich oder laſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Zuſtande verſteigert, in dem er ſich beym Zuſchlage befinden wird; die etwa darauf haftende Gülten und Grundzinſen, ſo wie alle davon zu entrichtende Steuern und Local-Abgaben, ſind dem Steigerer vom Tage des Zuſchlags an und ohne Preisminderung zu Laſt, ebenſo auch allenfallſige Steuer und Gültrückſtände, in ſoferne dieſe Rückſtände eine auf dem Gute haftende privilegirte Schuld ſind. Für den angegebenen Flächeninhalt und die Begrenzung des Guts, wird nicht garantirt, Mehr oder Minderbetrag an Maas, wie groß ſolcher auch je wäre, iſt Vortheil oder Nachtheil des Steigerers, ohne daß deswegen der Steigpreis vermehrt oder vermindert werden kann. 2. Steigerer hat ſogleich nach dem Zuſchlage, in Beſitz und Genuß ſeines erſteigerten Gutes, rechtlich einzutreten und ſich nöthigenfalls auf geſetzlichem Wege,

Beſitz und Genuß zu verſchaffen, ohne jedoch die Dazwiſchenkunft des betreibenden Theiles hiefür in Anſpruch nehmen zu können, indem dieſer als ſolcher durchaus keine der Garantien leiſtet, die ſonſt dem veräußernden Theile geſetzlich obliegen, wobey es ſich verſteht, daß, im Falle ſolch einer erzwungenen Beſitz- und Genußergreifung, Steigerer Koſten und Schadenerſatz, nur von dem verlangen kann, der Veranlaſſung dazu gab. 3. Steigerer iſt verbunden, einen annehmbaren ſich mit ihm zu Erfüllung ſämtlicher Verſteigerungsbedingungen, ſolidariſch verbindenden Bürg und Selbſtzahler ſogleich beym Zuſchlage zu ſtellen und ſeinen Steigbrief, ſobald er ihn empfängt, in der Hypothekenbewahrung zu Frankenthal, auf ſeine eigene Koſten, transſcribiren zu laſſen. 4. Steigerer iſt verbunden, an den zeitlichen Rechner beſagter Kirche zu bezahlen: a. Die Koſten der Zwangsveräußerungsprozedur ſogleich beim Zuſchlage und auf Abſchlag des Steigpreiſes; b. Den Ueberreſt des Steigpreißes ſodann in drey gleichen Terminen, den erſten auf nächſtkommende Weihnacht, die zwey übrigen auf Weihnacht der zwey darauf folgenden Jahren, mit Zins vom Tage des Zuſchlags an zu rechnen, jedesmahl vom Kapitalreſte. 5. Die dem Steigerer ohne Preisminderung geſetzlich zu Laſt fallende Koſten, hat dieſer zu bezahlen: a. in die Bezirksgerichtsſchreiberey zu Frankenthal, innerhalb zehn Tagen vom Zuſchlage an: die Koſten der Regiſtrirung und des Steigbriefes; b. an den Notär bey Vorweiſung des taxirten Koſtenverzeichnißes: die Koſten des Verſteigerungsprotokolles und Notariatsgebühre. 6. Das Gut bleibt wem Rechtens privilegirtermaaſen vorbehalten und gehet erſt dann eigenthümlich auf den Steigerer über, wann dieſer ſein Steigpreiskapital ſammt Zins gänzlich abbezahlt haben wird. 7. Geſchiehet übrigens dieſe Verſteigerung noch unter den in den Artikeln 14 bis 23 und 41 bis 44 incluſive, des Zwangsveräußerungsgeſetzes vom erſten Juny 1822, ſelbſt ſchon enthaltenen Bedingungen und Formen, welche bey der Verſteigerung werden vorgeleſen werden und wonach ſich Steigerer ebenfalls zu achten hat.

Die Schuldner, deren Hypothekar-Gläubiger, der drittere Beſitzer und alle ſonſt hiebey Betheiligten, werden hiemit aufgefordert, ſich am zwölften July nächſtens, Vormittags um neun Uhr, in der Amtsſtube des unterſchriebenen Notärs, zu Deidesheim einzufinden, um ihre etwaige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protoköll zu geben.

Gefertigt, Deidesheim den ſiebenzehnten Juny 1825, unterſchrieben: Rößler, Notarius.

Eingegiſtrirt, Dürkheim, den 17ten Juny 1825. F. 140 V. 6. Zahlt 31 Kreuzer.

Unterſchrieben: Schauberg.

Pro Copia:

Rößler, Notarius.

---

pr. den 19. Juny 1825.

Wachenheim. (Die Herſtellung einiger ſteinernen Brücken, eines Brunnens und der Bacheinfaſſung betreffend.) Den 27ten dieſes, Morgens 8 Uhr, wird auf dem Rathhauſe dahier die Herſtellung verſchiedener ſteinernen Brücken, eines Brunnens, dann der Einfaſſung des durch die Stadt flieſſenden Baches durch öffentliche Verſteigerung an den Wenigſtfordernden begeben werden.

Wachenheim, den 17ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wolf.

---

pr. den 19. Juny 1825.

1te Bekanntmachung

Zwangsverſteigerung.

In Gemäßheit eines Beſchluſſes des Königl. Baier. Bezirksgerichtes in Landau vom 31ten May letzthin, gehörig einregiſtrirt; wird vor dem unterzeichneten K. B. Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben, im Gerichtsbezirk Landau, als hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär; auf Betreiben des Herrn Franz Peter Brunner, Handelsmann und Oehlmüller, in Rheinzabern wohnhaft, welcher den Advokaten Herrn Ruhe in Landau zu ſeinem Anwalt aufgeſtellt hat, gegen deſſen Schuldner Martin Kleehaas, Handelsmann, wohnhaft in Gleisweiler, an dem untenbemerkten Tage und an den dabey beſtimmten Orten, die Zwangsverſteigerung der dem beſagten Schuldner Kleehaas zugehörigen, in Gleisweilerer- und Frankweilerer-Gemark liegenden Immobilien, ſo wie dieſelben in dem durch unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär am 16ten und 17ten l. M. gefertigten (einregiſtrirten) Güteraufnahme-Protokoll mit einem Preisanſatze der als Angebot des betreibenden Gläubigers dient, beſchrieben und hienach verzeichnet ſind, ſtatt finden, nämlich:

I. Mitwoch den 14ten September nächſthin, Nachmittags um 2 Uhr, im Gaſthauſe zum Lamm in Gleisweiler, folgende in der Gemeinde und Gemarkung von Gleisweiler befindliche Liegenſchaften:

1. Section A. Nro. 101. 16 7/10 Ruthen (4 Aren) Bauſtück mit Obſtbäumen im Stauſert, zwiſchen Peter Menges und Michael Ellermann, nach dem Sectionsbuche von der Ehefrau des Schuldners Margaretha Eberle herkommend, angeboten 20 fl.
2. Section A. Nro. 392. 29 7/10 Ruthen (7 1/2 Aren) Wingert im Frankenſtein (oder Wettwe) zwiſchen Johannes Schönſiegel und Johann Heinrich Dörr, angeboten 44 fl.
3. Section A. Nro. 385. 31 1/10 Ruthen (7 3/4 Aren) Wingert im Frankenſtein, neben Eliſabetha Brodbeck und Joſeph Johann Wink, angeboten 50 fl.
4. Section B. Nro. 300. 8 Ruthen (2 Aren) Wingert in der Litzelbach, neben katholiſchem Pfarrgut und

Friedrich Kreuz, nach dem Sectionsbuche von der Frau herkommend, angeboten 10 fl.

5. Section B. Nro. 752. 32 1/10 Ruthen (8 Aren) Bauſtück im Schützenberg, neben Ludwig Heiſt und Theobold Orth, nach dem Sectionsbuche von der Frau herkommend, angeboten 20 fl.

6. Section B. an Nro. 291. 29 1/2 Ruthen (7 1/4 Aren) Wingert im Zeilacker, neben Georg und Michael Orth, angeboten 50 fl.

7. Section B. Nro. 767. 22 1/10 Ruthen (5 1/2 Aren) Bauſtück im Schützenberg (Schützenweyer), neben Jakob Brodbecks Wittib und Johann Friedrich Dörr, angeboten 15 fl.

8. Section B. Nro. 586. Ein einſtöckiges Wohnhaus nebſt Stall, Kelterhaus, Schopp und Gärtchen, enthaltend 38 Ruthen oder 9 1/2 Aren, neben Georg Hammer und Johannes Leonhard, liegend im Hinzloch zu Gleisweiler, vornen die Gaſſe, hinten Georg Hammer, angeboten 150 fl.

9. 22 Balken 3 zeiligen Wingert (ungefähr 4 Aren) im Küttenbuckel Geraidengut, neben Ludwig Heiſt und Heinrich Peter Schönſiegel, giebt jährlich Grundzins in die Gemeinde-Caſſe 44 kr., angeboten 15 fl.

II. An demſelben Tage, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Frankweiler, folgendes in der Gemark dieſer Gemeinde liegendes Grundſtück:

10. Section E. Nro. 85. 37 3/4 Ruthen (8 Aren 90 Centiaren) Wingert im Eſelacker, einſeits Heinrich Adam Anlag, anderſeits Andreas Kreuz, angeboten 15 fl.

Auſſer den hier angegebenen, finden ſich in den Sectionsbüchern und Mutterrollen, ſonſt keine Bemerkungen über Reallaſten und Beſitzſtandstitel des Schuldners vor.

Der betreibende Gläubiger hat für die gegenwärtige Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt und bey welcher keine Nachgebote angenommen werden, folgende Bedingungen feſtgeſetzt, nämlich:

1. Am Tage der Verſteigerung treten die Steigerer der Feldgüter in Beſitz und Genuß, der Steigerer des Hauſes und der Zubehörungen aber erſt nach Verlauf eines Monats nach dem Zuſchlage; ſie übernehmen die Immobilien ſo, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlags vorfinden, und wie der Schuldner ſolche beſeſſen hat oder rechtlich beſitzen konnte, mit allen Activ- und Paſſiv-Servituden.

2. Der betreibende Gläubiger übernimmt keinerley Gewährſchafts-Verbindlichkeiten gegen die Steigerer, welche auf eigne Gefahr, Beſitz, Eigenthum und alle andere Rechte zu vertheidigen haben; eben ſo wenig verbürgt der betreibende Gläubiger die Richtigkeit des angegebenen Flächenmaaſes und der Nebenläger.

3. Die Steuern, Abgaben und Laſten jeder Art übernehmen die Steigerer vom Tage der Verſteigerung an, ſo wie die allenfallſigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreiſe.

4. Der Steigpreis muß auf folgende Weiſe bezahlt werden, nämlich: vor allem die davon zu beſtreitenden Koſten des Zwangs-Verſteigerungs-Verfahrens in die Hände des betreibenden Gläubigers, woran die Steigerer in Verhältniß zu ihrem Steigpreiſe beizutragen haben und zwar alsbald nach dem erfolgten Zuſchlage; der Reſt in drey gleichen Theilen, auf Weihnachten der Jahre 1825, 1826 und 1827, mit Zinſen vom Tage der Verſteigerung an zu rechnen, nach den zu erfolgenden gerichtlichen oder gütlichen Anweiſungen.

5. Wenn der betreibende Gläubiger es verlangt, ſo haben die Steigerer Bürgen zu ſtellen, die ſich ſolidariſch mit ihnen für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller übrigen Bedingungen verbindlich machen.

6. Die Koſten der Verſteigerung tragen die Steigerer wie ſie ihnen durch das Geſetz über die Zwangs Verſteigerungen vom 1ten Juny 1822 auferlegt ſind.

7. Der Steigerer des Hauſes hat daſſelbe, wenn es der Fall nicht iſt, daß es ſchon darinnen ſich befindet in die Brandverſicherungsanſtalt aufnehmen, und derſelben bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes einverleibt zu laſſen.

Die übrigen Verfügungen des angeführten Zwangs-Verſteigerungsgeſetzes, welche hieher Bezug haben, werden den Steigluſtigen bey der Verſteigerung durch den Verſteigerungs Commiſſär vorgeleſen werden.

Der Verſteigerungs-Commiſſär fordert zugleich den Schuldner, die Hypothekargläubiger und alle ſonſt hiebey Betheiligte auf, den 15ten des nächſtkommenden Monats July von Morgens 9 bis Mittags 12 Uhr, ſich in ſeiner Schreibſtube zu Edenkoben einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Edenkoben in drey Stunden, den 18ten Juny 1825, und von dem Verſteigerungs-Commiſſär unterſchrieben.

Martini, Notarius.

---

pr. den 19. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Auf Betreiben von Salomea Hanniß, Wittib von weiland Philipp Burg von Freckenfeld, Ackersfrau allda, welche den Herrn Breal in Landau zu ihrem Anwalt beſtellet und Wohnſitz bey demſelben erwählet; in Gefolg Güteraufnahmsprotokoll, gefertiget unterm 29ten Juny vorigen Jahrs durch unterzeichneten Adolph Martin, Königlichen Notär zu Candel, als Verſteigerungs-Commiſſär beauftragt durch Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zehnten Juny vorigen Jahrs, ſodann in Gefolg des auf die durch Michael Schaller von

Schaidt geführte Oppoſitions- und Diſtractionsklage am achten Februar dieſes Jahrs durch das nämliche Gericht erlaſſenen Urtheils, wird am vierten künftigen Monats, Nachmittags um zwey Uhr, zu Schaidt im Gaſthaus zum Schwanen, zur Zwangsverſteigerung nachbeſchriebener dem Martin Schaller, Muſikant und Ackersmann, und Franziska Dubleſſi, deſſen Ehefrau, beide in Schaidt wohnhaft, angehörigen Immobilien geſchritten, und ohne Nachgebot ſogleich definitiv zugeſchlagen.

1. Section A Nro. 1030. Zwey Aren vierzig Centiaren (12 Ruthen) Wies in den Dulgärten, neben Carl Piſtorius und Franz Michel Schaller, fl. kr. durch den betreibenden Theil angeſchlagen zu — 30
2. Section A. Nro. 1080. Ebenſoviel Bauſtück in den untern neuen Gärten, neben Martin Rück und Ludwig Saum, angeboten zu — 24
3. Section D. Nro. 489. Sechs Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Hausplatz im Unterdorf Schaidt, neben Johannes Stripff und Gemeindegut, ad 6 —

Alles im Bann von Schaidt.

Total des durch den betreibenden Theil gemachten Anſatzpreiſes, um als erſtes Gebot zu gelten, iſt ſechs Gulden fünfzig vier Kreuzer 6 54

Die Artikel eins und drey werden durch die ſchuldneriſchen Eheleute Martin Schaller und Franziska Dubleſſi, und der Artikel zwey durch Joſeph Schaffner beſeſſen.

Bedingungen der Verſteigerung.

1. Werden die Immobilien, für deren Flächeninhalt und Angränzer nicht garantirt, wird in dem nämlichen Zuſtand wie ſolche durch die ſchuldneriſchen Eheleute beſeſſen wurden, oder werden ſollten, ſammt allen darauf haftenden Activ- und Paſſiv-Laſtbarkeiten verſteigert und dem Letztbietenden ohne daß ein Nachgebot ſtatt finden kann ſogleich eigenthümlich zuerkannt.

2. Können ſich die Steigerer ſogleich nach der Verſteigerung auf geſezliche Art in Beſitz und Genuß des Gutes ſezen.

3. Zahlen die Steigerer vom Tag der Verſteigerung alle Steuern, rückſtändige Kriegsgelder und andere Beſchwerden ſo auf dem Gut haften oder darauf kommen könnten.

4. Sind die Steigerer verbunden ihre Steigpreiſe drey Monate nach der Verſteigerung in kaſſenfähigen Geldſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung mit Zins vom Tag der Verſteigerung zu entrichten.

5. Zahlen die Steigerer ſogleich beim Zuſchlag im Verhältniß ihres Steigpreiſes die durch den betreibenden Theil vorgeſchoſſen werdende Koſten des Zwangsverfahrens, und zwar die bis zum heutigen Tag aufgelaufene mittelſt Abzug am Steigpreis alle andere aber ohne Schmälerung deſſelben, überdies ſind ſie verbunden eine Ausfertigung des Steigprotokolls welches bey dem unterzeichneten Notär deponirt werden ſoll nebſt der Gebühr der Steigbriefe ebenfalls baar zu erlegen.

6. Müſſen Steigerer auf Verlangen zahlfähige Bürgſchaft ſtellen, wovon ihnen die beſondere Regiſtergebühren zu Laſt fallen.

7. Dieſe Verſteigerung findet übrigens unter den Beſtimmungen des Geſezes vom erſten Juny 1822 und namentlich der Artikel 15 bis 18, 20 und 22, wovon man bey der Verſteigerung Ableſung geben wird, ſtatt.

Candel, den ſechszehnten Juny 1822.

Martin, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1822.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Auf Anſtehen von 1. Michael Fiſcher, Wirth, 2. Michael Jöckle, Schullehrer, erſterer als Haupt- letzterer als Nebenvormund über die minderjährige Catharina Fiſcher, ohne Gewerb, Tochter von weiland Lucas Fiſcher, im Leben Schullehrer zu Kaidenburg, erzeugt mit Maria Anna geborne Fiſcher, im Leben deſſen Ehefrau, 3. Michael Berger, Leinwandhändler, und 4. Johannes Fiſcher, Ackersmann, erſterer als Vater und geſetzlicher Vormund und der andere als Nebenvormund der durchgedachten Berger mit der ſchon genannten Maria Anna Fiſcher in zweiter Ehe erzeugten zwey noch minderjährigen gewerbloſen Kinder, Namens: a. Jacobea und b. Margaretha Berger, wird durch unterzeichneten Notär, hiezu beauftragt, gemäs Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom zwey und zwanzigſten März dieſes Jahrs, am eilften des künftigen Monats, Morgens neun Uhr, zu Candel auf ſeiner Geſchäftsſtube präparatoriſch verſteigert.

1. Section B. Nro. 655. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Stallungen und Garten, zu Schaidt in der Vogelgaſſe neben Johannes Rinck und Carl Vollmer, taxirt auf 350 fl.
2. Section B. Nro. 107. 1 Are 38 Centiaren Bauſtück in den Thiergärten, Bann Schaidt, neben Lorenz Holz und Joſeph Müller, taxirt auf 20 fl.
3. Section B. Nro. 565. 3 Aren 97 Centiaren Bauſtück in den Obergärten nämlichen Banns, neben Michel Eckert und Valentin Kunzen Wittib, taxirt ad 25 fl.
4. Section E. Nro. 169. Acht Aren Acker in der obern Mittelgewann nämlichen Banns, neben Schmalzen Wittib und Georg Michel Leibeck, taxirt ad 24 fl.
5. Section E. Nro. 76. Neun Aren 52 Centiaren Acker in der Vordergewann nämlichen Banns, neben Valentin Bibus dem Alten und Valentin Bibus dem Jungen, ad 28 fl.
6. Section B. Nro. 509. Acht Aren Wies im Steinfelder Bann am Brach, neben Balthaſar Bellinger und Jacob Foſſelmanns Kind, taxirt auf 16 fl.

Dieſe Immobilien rühren her von der Errungenſchaftsmaſſe welche zwiſchen dem ſchon genannten Berger und ſeiner verſtorbenen Ehefrau beſtunde.

Bey unterzeichnetem Notär können die Bedingungen der Verſteigerung ſtündlich eingeſehen werden.

Candel, den 17ten Juny 1825.

Martin, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825

Dürkheim. (Häuſer- und Gartenverkauf.) Den nächſten 6ten July, um 8 Uhr des Morgens, werden auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs zu Dürkheim unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen nachſtehende Immobilien welche in der Stadt Dürkheim liegen an den Meiſtbietenden präparatoriſch verkäuflich zugeſchlagen werden, nämlich:

		fl	kr.
1.	Ein neues Gebäude am Aichbach, woran 18 Ruthen 7 Schuhe Garten welcher drey Quadrate bilden, expertenmäßig abgeſchätzt zu	1300	—
2.	Ein Garten von 31 Ruthen 6 Schuhen allda, taxirt zu	300	—
3.	Ein neues dreiſtöckiges Wohnhaus nebſt Hof, Scheuer, Stall und Nebenbäuchen an der Römerſtraße, taxirt zu	4170	—
	Geſammt-Abſchätzungswerth	5770	—

Die befragliche Veräußerung geſchiehet wegen Untheilbarkeit auf Anſtehen der Eigenthümer, namentlich: a. Carl Philipp Schaaff, Handelsmann, in Dürkheim wohnhaft; b. Johannes Schaaff, ohne Gewerb, daſelbſt wohnhaft; c. Wilhelm Schaaff, Handelsmann, allda wohnhaft; d. Philipp Karl Hartmann, ohne Gewerb bey ſeinem Vormund Johann Ludwig Wolf, Handelsmann, in Wachenheim domicilirend; e. Katharina Eliſabetha Hartmann, ohne Gewerb bey dem ihrigen, Karl Auguſt Köſter, Notär zu Friedelsheim, domicilirend, welche mit ihrem Bruder, den genannten Onkel, Karl Philipp, zum Beivormund hat.

Dürkheim, den 16ten Juny 1825.

Der gerichtlich committirte Notär.

Koch.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Endliche Verſteigerung.

Montags den kommenden 4ten July, Nachmittags um 4 Uhr, im Wirthshaus zum Einhorn in Otterſtadt, auf Betreiben von:

1. Margaretha Möllinger, in Otterſtadt wohnende Wittwe von weiland Conrad Lehr, geweſener Ackersmann allda, in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihr und ihrem verlebten Ehemann ſtatt geſundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben in der Ehe erzeugten drey Kindern, Namens: A. Eva Katharina, B. Margaretha und C. Philipp Jacob Lehr,

2. Von Valentin Quetſchenbach, Ackersmann in Otterſtadt wohnend, in der Eigenſchaft als Beivormund genannter Minderjährigen, alle auch in Otterſtadt wohnend, werden in Gefolge eines unterm 12ten März laufenden Jahrs vor dem K. Friedensgericht zu Speyer gefaßten, gehörig regiſtrirten Familienrathsbeſchlußes und des hierauf durch das K. Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 21ten folgenden April erlaſſenen und regiſtrirten Homologationsurtheils vor dem unterzeichneten, zu Speyer reſſidirenden Notär Rencker gemäß angeführten Urtheil hierzu beauftragt, nachbeſchriebene, im Bann von Otterſtadt gelegene, zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft des genannten Conrad Lehr gehörende Güter, endlich verſteigert, als:

		fl.	kr.
1.	Section C. Nro. 43. 338 Ruthen, oder 71 Aren 64 Centiaren Acker in der Hochgewann, zwiſchen Wilhelm Ackermann dem Jungen und Conrad Engele, taxirt zu	180	—
2.	Section C. Nro. 148. 375 Ruthen, oder 82 Aren 36 Centiaren Acker in der Knoblochsbecke, zwiſchen Peter Bayer von Waldſee und Jacob Imo von Schifferſtadt, angeboten zu	76	—
3.	Von Section A. Nro. 34 die Hälfte, als: 70 Ruthen, oder 16 Aren 54 1/2 Centiaren Wies im Glockengarten, zwiſchen Jacob Schneiders Erben und Valentin Quetſchenbach, taxirt zu	30	—
4.	Hundert Ruthen, oder 23 Aren 64 Centiaren Acker beim ſteinernen Kreutz, Speyerer Banns, zwiſchen Valentin Spies und Adam Dosers Wittwe, taxirt zu	30	—
5.	Von Section C. Nro. 26. Ein Sechstel oder 80 Ruthen, oder 48 Aren Acker im hohen Gewannenweg, Otterſtadter Bann, zwiſchen Joſeph Zech und Valentin Quetſchenbach, angeboten zu	31	—
6.	Von Section B. Nro. 110 ein Achtel, als: 40 Ruthen, oder 9 Aren 45 Centiaren Acker im Kinſchemer, einſeits und anderſeits Valentin Quetſchenbach, angeboten zu	16	—
7.	Von Section B. Nro. 110, 10 Ruthen, oder 2 Aren 15 Centiaren Acker im Kinſchemer, neben Valentin Quetſchenbach und Bernhard Fahrenbach, angeboten zu	3	30
8.	Section C. Nro. 150, 162 1/2 Ruthen oder 38 Aren Acker am Schifferſtadter Weg, zwiſchen Jacob Spitzer und einem Waldſeer Bürger, angeboten zu	30	—
	Total	396	30

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 18ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Endliche Verſteigerung.

Mitwochs den kommenden 6ten July, Nachmittags um 4 Uhr, im Gaſthauſe zum Baieriſchen Hof in Speyer, werden durch Vollziehung zweier durch das Königliche Bezirksgericht zu Frankenthal unterm 15ten und 17ten März laufenden Jahrs erlaſſenen und regiſtrirten Urtheile, auf Betreiben von:

1. Caſimir Lichtenberger, Handelsmann, in Speyer wohnend, in der Eigenſchaft als definitiver Syndik der Fallitmaſſe von Heinrich Grebenau, auch Handelsmann daſelbſt,

2. Heinrich Scharpff, auch Handelsmann, in Speyer wohnend, Caſſier beſagter Fallitmaſſe,

3. Abraham Gerhard, Profeſſor zu Speyer wohnhaft, in der Eigenſchaft als Vormund der minderjährigen daſelbſt wohnenden Kindern des genannten Heinrich Grebenau, als: Eliſabetha Wilhelmina, Johanna Maria, Louiſa Charlotta Kunigunda und Heinrich Joſeph Grebenau,

4. Georg Friedrich Keim, Königlich Baieriſcher Regierungs-Secretär, zu Speyer wohnend, als Beivormund der genannten minorennen Grebenau'ſchen Kinder,

vor unterſchriebenem, zu Speyer reſidirenden, hiezu gerichtlich beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene, im Bann von Speyer gelegene, zur bemeldten Fallitmaſſe und zur Verlaſſenſchaft von Charlotta Grebenau, Tochter von Heinrich Grebenau, und deſſen verlebten erſten Ehefrau, Charlotta Freitag, gehörende Liegenſchaften zum letztenmal verſteigert, als:

A. Zur Fallitmaſſe des Heinrich Grebenau gehörend.

1. Ein zu Speyer in der Maximilians- oder Hauptſtraße im rothen Viertel unter Nro. 55 gelegenes Wohnhaus ſammt Stall, Hof, Gärtchen und Zugehörungen, begränzt einſeits durch Georg Gemeinert und das Antonigäßchen, anderſeits durch die Carlsgaſſe, vornen durch die Haupt- oder Maximiliansſtraße, hinten durch Gottfried Hußel und Chriſtoph Burger, taxirt zu 4000 fl.

B. Zur Verlaſſenſchaft der genannten verlebten Charlotta Grebenau gehörende Güter, wovon der beſagten Fallitmaſſe 1/4 und den 4 noch lebenden Grebenau'ſchen Kindern 3/4 gebühren.

4000 —

4000 fl.

2. Ungefähr ein Morgen ein Viertel 12 Ruthen, oder 34 Aren 39 Centiaren Acker am Gutleutweg, zwiſchen Georg David Drexels Erben und Georg Friedrich Keim, taxirt zu 140 —

3. Ungefähr 2 Morgen, oder 51 Aren 29 Centiaren Wies in den Teichwieſen, zwiſchen Andreas Brinckmann und Gutleutgut, taxirt zu 100 —

4. Ungefähr 3 Viertel 20 Ruthen, oder 23 Aren 63 Centiaren Acker im Galgenfeld, zwiſchen Anwender und genanntem Keim, taxirt zu 30 —

Total 4270 —

Die Bedingungen der Verſteigerung können in der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs eingeſehen werden.

Speyer, den 18ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Donnerſtag den 23ten Juny laufenden Jahrs Nachmittags zwey Uhr, zu Wernersberg in der Wohnung des Bürgermeiſters, werden vor dem unterzeichneten zu Annweiler reſidirenden und vermög Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau, vom 10ten May 1825 gehörig regiſtrirt, hiezu committirten Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben des Johann Jakob Becker, Ackersmann, wohnhaft, zu Wernersberg in der Eigenſchaft als Vormünder der minderjährigen Margaretha, Anna, Anna Maria, Joſeph und Eva Epp, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, in Gegenwart deren Beivormünder, Simon Hartkorn, Ackersmann, in gedachtem Wernersberg wohnhaft, nachbeſchriebene den benannten Minderjährigen zugehörige, im Ort und Bann von Wernersberg gelegenen Immobilien, an den Meiſtbietenden präparatoriſch öffentlich verſteigert werden; als:

1. Section A. Nro. 3. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Garten, taxirt zu 180 fl.
2. Section A. Nro. 719. 4 Aren 30 Centiaren (18 3/4 Ruthen) Acker am Sandacker, taxirt zu 5 fl.
3. Section A. Nro. 1168. 3 Aren 18 Centiaren (13 1/2 Ruthen) Wies im Ormersrech, taxirt zu 4 fl.
4. Section A. Nro. 1160. 3 Aren 35 Centiaren (14 1/4 Ruthen) Wies allda, taxirt zu 5 fl.
5. Section B. Nro. 72. 7 Aren 34 Centiaren (31 1/10 Ruthen) Acker auf der Stieg, taxirt zu 10 fl.

6. Section B. Nro. 468. 1 Are 45 Centiaren (6 1/4 Ruthen) Buſch im Forelchen, taxirt zu 40 kr.
7. Section B. Nro. 497 und 498. 7 Aren 56 Centiaren (32 Ruthen) Buſch am Hinſchberg, taxirt zu 8 fl.
8. Section C. Nro. 111. 2 Aren 40 Centiaren (10 1/4 Ruthen) Garten im Bangert, taxirt zu 3 fl.
9. Section C. Nro. 130. 3 Aren 76 Centiaren (15 9/10 Ruthen) Garten allda, taxirt zu 6 fl.
10. Section D. Nro. 130. 5 Aren 24 Centiaren (22 1/4 Ruthen) Acker am Böhl, taxirt zu 6 fl.
11. Section A. Nro. 566. 3 Aren 36 Centiaren (13 3/4 Ruthen) Kaſtanienbuſch im Ermesgrund, taxirt 2 fl.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können auf der Schreibſtube des inſtrumentirenden Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 4ten Juny 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Roſenkopf. (Nutzholzverſteigerung.) Den 12ten July 1825 um 9 Uhr des Morgens, werden zu Roſenkopf, Kantons und Land-Commiſſariats Homburg, durch den Unterzogenen 37 ſehr ſtarke Stämme eichen Nutzholz öffentlich verſteigert.

Dieſes Holz iſt zu Marinenholz, Mühlwellen, Oelpreſſen, beſonders aber zu Daubholz für große Faß und Bodenholz zu denſelben geeignet. Die Stämme ſind ſchon vor der eingetretnen Saftzeit gefällt worden.

Roſenkopf, den 11ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Chollage.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Neuleiningen. (Definitive Verſteigerung einer Papiermühle.) Den 28ten dieſes Monats und Jahrs, Nachmittags 1 Uhr, auf der unten beſchriebenen Mühle, auf Betreiben von 1. Catharina Margaretha Lang, Wittwe von Franz Daniel Friederich, weiland Papierfabrikant auf der unten beſchriebenen Mühle, ſie auf dieſer Mühle wohnhaft, das nämliche Geſchäft betreibend, handelnd als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, als: a. Anna Barbara; b. Maria Eliſabetha; c. Georg Adam und d. Johann Chriſtoph Friederich, alle gewerblos daſelbſt wohnhaft; 2. von Eleonora Dorothea Friederich, Ehefrau von Johann Conrad Tiſch, Wirth und Ackersmann in Kleinkarlbach wohnhaft und von letzterem der Ermächtigung wegen; 3. von Carl Theodor Friederich, Papierfabrikant, auf gedachter Mühle wohnhaft, emanzipirter Sohn des genannten Franz Daniel Friederich und deſſen Wittib; 4. von Johann Georg Friederich, Papierfabrikant, in Altleiningen wohnhaft, als Curator des letzteren, und als Nebenvormünder oben genannter Minorennen; wird durch Philipp Nicolaus More, Notär im Amtsſitze zu Grünſtadt, der Erbvertheilung wegen zur definitiven Verſteigerung geſchritten werden, von der zum Nachlaß des genannten Franz Daniel Friederich gehörigen Papiermühle, genannt die Obermühle, mit Wohngebäude, Hofraith, Scheuer, Stallung, Schoppen, 4 Aren (3/4 Viertel Garten, 72 Aren (3 Morgen) Wieſe und 72 Aren (3 Morgen) Acker am Eckbach, beim Eingang des Leininger Thals, im Bann von Neuleiningen gelegen, taxirt zu 8500 fl.

Die Verſteigerungs-Bedingniſſe können bey dem genannten Notär eingeſehen werden.

Grünſtadt, den 16ten Juny 1825.

Ph. More, Notär.

---

pr. den 19 Juny 1825

Dahn. (Verſteigerung des alten Gefängniſſes auf den Abbruch.) Donnerſtag als den 7ten July l. J., um 10 Uhr des Morgens, wird zufolge Authoriſation des Königlichen Land-Commiſſariats Pirmaſens, durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zur Verſteigerung auf den Abbruch des in Dahn befindlichen alten unbrauchbaren Gefängniſſes geſchritten werden.

Dahn, den 16ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 19 Juny 1825.

Dahn. (Jagd-Verpachtung.) Donnerſtag den 7ten July l. J. um 2 Uhr des Nachmittags wird durch das unterzogene Bürgermeiſteramt zur Verpachtung der Gemeinde Waldjagd von Dahn, auf dem Gemeindehaus daſelbſt, auf einen ſechsjährigen Beſtand geſchritten werden.

Dahn, den 16ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dauenhauer.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Vorläufige Verſteigerung.

Montags den eilften künftigen Monats July, Morgens zehn Uhr, wird vor Franz Carl Wieſt, Königl. Notär wohnhaft zu Bliskaſtel, hierzu beauftragt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königl. Bezirksgerichts zu Zweybrüken vom 26ten Februar laufenden Jahres, auf Anſtehen der Maria Walter Wittib von

Johann Lacour ſowohl in ihrem eigenen Namen als in jenem einer Vormünderin, ihrer mit demſelben erzielten minderjährigen Kindern Georg, Heinrich, Johann, und Johann Peter Lacour, mit ihrer beſagten Mutter in Rohrbach wohnhaft; ſodann in Gefolge des erwähnten Beſchluſſes der Rathskammer wodurch das vorhergegangene Familien-Raths-Gutachten geſetzlich homologiret worden; zur präparatoriſchen Verſteigerung des der Requirentin und ihren Kindern gemeinſchaftlich zugehörigen, aus dem Eheacqueſt herrührenden, hier unten näher beſchriebenen Wohnhauſes in Rohrbach geſchritten werden; nämlich:

Section A. Nro. 1083, 1111 und 1137 ein zweyſtöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus, ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering und Garten, einſeits Bernard Glahm, anderſeits Wilhelm Rohe.

Die Verſteigerung geſchieht in dieſem Hauſe ſelbſt, oder nach Umſtänden im Wirthshauſe des Heinrich Karcher allda, und die Verſteigerungs-Bedingniſſen können zu jeder Zeit bey dem unterſchriebenen Notär eingeſehen werden.

Blieskaſtel, den 8ten Juny 1825.

Wieſt, Notär.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Hinterweidenthal. (Reparation der Kirche.) Künftigen eilften July, des Morgens um zehn Uhr, wird durch das unterzeichnete Bürgermeiſteramt zu Hinterweidenthal, in dem Saale des Gemeindehauſes, auf dem Wege der Minderverſteigerung, die Reparatur der hieſigen Kirche, veranſchlagt zu 354 fl. vergeben, mit dem Bemerken, daß der Koſten-Anſchlag täglich bey dem unterſchriebenen Amte eingeſehen werden kann.

Hinterweidenthal, den 11ten Juny 1825

Das Bürgermeiſteramt.

Meyer.

---

pr. den 19. Juny 1825

1te Bekanntmachung

Donnerſtag den 21ten July laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird von der untengenannten Kommiſſion die Lieferung des Montur-Material-Bedarfs; als:

2500 Ehlen ſtahlgrünes } Tuch;
800 Ehlen graues }

dann 500 Paar Anſchraubſporn,

mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Regiments-Komando's in Accord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Fabrikate angenommen und nur Gewerbsberechtigte, welche ſich auch über hinlängliches Vermögen auszuweiſen haben, zur Steigerung zugelaſſen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 16ten Juny 1825.

Von

der Oeconomie-Kommiſſion des Königlich Baieriſchen

1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Lößl, Quartiermeiſter.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Birkenfeld. (Gläubiger-Aufforderung.) Gegen Johannes Mathes, Ackersmann zu Rimsberg, welcher heute bonisſedirt hat, iſt der Koncurs erkannt und ſind zu deſſen rechtlicher Ausführung folgende Termine anberaumt:

1. Zur Angabe auf Mitwoch den 13ten July dieſes Jahres, Morgens 8 Uhr, da dann alle und jede, welche an den beſagten Johannes Mathes Anſprüche, Forderungen oder zur Compenſation geeigneten Gegenforderungen zu haben vermeinen, ſolche bey Strafe des Verluſtes und ewigen Stillſchweigens hier vor dem Amte Birkenfeld anzumelden, und die zur Begründung der Angabe dienenden Beweismittel bey einer Geldbrüche von zwey Gulden vorzubringen, auch ſich alsdann oder ſpäteſtens 8 Tage nachher über die Beſtellung eines Curators zu vereinbaren haben, widrigenfalls dieſe von Amtswegen verfügt werden würde.

2. Zur Liquidation auf Montag den 22ten Auguſt dieſes Jahrs, Morgens 8 Uhr, da dann die angegebenen Forderungen ſoweit es nicht ſchon geſchehen, bey Verluſt weiteren Beweiſes völlig klar zu machen ſind.

3. Zur Verkündigung des Präferenz-Uetheils auf Donnerſtag den 6ten October dieſes Jahres, Morgens 8 Uhr, da dann alle die es angehet, sub poena publicati hier vor Amt zu erſcheinen haben.

4. Zur öffentlichen Verſteigerung des Concursgutes auf Mitwoch den 19ten October dieſes Jahrs, Morgens 8 Uhr, da dann die Steigluſtigen ſich in der Behauſung des Cridars Johannes Mathes zu Rimsberg, einzufinden haben.

Birkenfeld, den 11ten Juny 1825.

Herzoglich Oldenburgiſches Amtsgericht daſelbſt.

Engel.

Werry.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 153. Speyer, den 20ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

Nachricht.

Der Gemeinde Billigheim im Canton und Land-Commiſſariat Bergzabern, wurde durch Beſchluß der K. Regierung Kammer des Innern vom 15ten Juny d. J. geſtattet monatlich einen Viehmarkt zu halten.

---

pr. den 20. Juny 1825.

Beindersheim. (Zwangsverſteigerung.) Montag den 26ten September 1825, um 12 Uhr des Mittags, im Gemeindehaus zu Beindersheim.

Auf Betreiben der katholiſchen Kirchenſchaffnerey der Gemeinde Dirmſtein, vertreten durch ihren Schaffner Herrn Franz Bechaud, Steuer- und Gemeinde-Einnehmer, zu beſagtem Dirmſtein wohnhaft, welcher bey ſeinem in dieſer Sache aufgeſtellten Anwalt Herrn Georg Jacob Stockinger, in Frankenthal wohnend, Domizil wählet — handelnd als die Zwangsveräußerung betreibende Gläubigerin gegen ihre Schuldner die zu Beindersheim verſtorbene Peter Walther'ſche Eheleute, nunmehro deren Kinder und Erben, namentlich: a. Peter [illegible]lther, Ackersmann zu Frankenthal, dermalen im Gef[illegible]iß allda; b. Georg Walther, Ackersmann, zu Bein[illegible]heim wohnhaft, und c. Sibilla Walther, Ehefrau [illegible] Heinrich Ehret, Ackersleute, in Flomersheim wohn[illegible], und gedachter Ehret der Gütergemeinſchaft und Er[illegible]htigung wegen — werden die hienach verzeichnete de[illegible]chuldner angehörige und im Bann der Gemeinde [illegible]ndersheim, Kantons Frankenthal, gelegene Immobi[illegible], durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſ[illegible] Friedrich Wilhelm Adolph Wagner, Notär im Am[illegible] und Wohnſitz zu Dirmſtein, Kantons Grünſtadt, in [illegible]heinbaiern, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert; als:

Güter welche auf den Namen von Peter Walthers Erben in den Sectionsbücher eingeſchrieben ſind.

1. Section A. Nro. 258. 60,75 Centiaren (243 Ruthen) Acker in der Bubengewann, einſeits Johannes Hahn, anderſeits Heinrich Hahn, angeboten durch den betreibenden Theil zu 30 fl.
2. Section D. Nro. 262. 35,25 Centiaren (141 Ruthen) Acker im Schlittweg, einſeits Georg Walther, anderſeits Chriſtoph Schneider, angeboten zu 20 fl.

Dieſes letztere Stück, ſo wie die Hälfte des vorhergehenden 1ten Item wurden unterm 23ten Februar letzthin, in Gefolge regiſtrirten Urtheils des Civilgerichts zu Frankenthal vom 28ten May 1823, auf den Namen von Jacob Piſtorius, Rentner, in Worms wohnhaft, in den Mutations-Regiſter übergeſchrieben.

3. Section E. Nro. 136. 33 Aren (132 Ruthen) Acker in der Kirchgewann, einſeits Johannes Nagel, anderſeits Heinrich Adrian, angeboten zu 10 fl.
4. Section D. Nro. 116. 21,25 Centiaren (85 Ruthen) Acker in der Heßheimer Lache, einſeits Jacob Fruth der 3te, anderſeits Suſſanna Fruth, angeboten zu 10 fl.
5. Section E. Nro. 174. 32,75 Centiaren (131 Ruthen) Acker mit etwas Wingert in den 50 Morgen, einſeits Heinrich Fruth der 3te, anderſeits Heinrich Adrian, angeboten zu 30 fl.
6. Section E. Nro. 306. 33,25 Centiaren (133 Ruthen) Acker am Frankenthaler Weg, einſeits Johannes Fruth der 2te, anderſeits David Fruth, angeboten zu 20 fl.

Güter welche auf den Namen des obbenannten Mitſchuldners Georg Walther in den Sections-Büchern eingeſchrieben ſind.

1. Section C. Nro. 176. 27 Aren (108 Ruthen) Acker in der Kirchgewann, einſeits Abraham Peter der 1te, anderſeits Jacob Schubach der 3te, angeboten zu 20 fl.
2. Section C. Nro. 216. 12,50 Centiaren (50 Ru-

then) Acker in der Kurzgewann, einſeits Conrad Veſper, anderſeits Jacob Fruth der 3te, angeboten zu 10 fl.

Dieſe beide Güterſtücke wurden dem genannten Jacob Piſtorius, in Gemäsheit des oben angeführten Urtheils, ebenfalls am 23ten Februar 1825 in den Güterwechſelbücher zugeſchrieben.

3. Section D. Nro. 18. 23,25 Centiaren (93 Ruthen) Wieſe im Schänkel, einſeits Sebaſtian Hahn Erben, anderſeits Suſſanna Margaretha Raquet, angeboten zu 40 fl.

4. Section D. Nro. 261. 31,50 Centiaren (126 Ruthen) Acker am Schlittweg, einſeits David Fruth, anderſeits Peter Walther Erben, angeboten zu 25 fl.

5. Section F. Nro. 86 und 86 bis. Ein Wohnhaus ſammt Scheuer, Garten, Hofgering und Zugehör, zu Beindersheim in der Schenkelgaſſe gelegen, im Ganzen 10,25 Centiaren (41 Ruthen) enthaltend, gefurcht einſeits Martin Benz, anderſeits die Straße, hinten Jacob Fruth der 3te, und Mathes Fruth der 2te, vornen die Gaß, angeboten zu 300 fl.

6. Section F. Nro. 89. 7,75 Centiaren (31 Ruthen) Ackerland im Schänkel oder in der Schänkelgaſſe, einſeits Johannes Fruth der 1te, anderſeits Abraham Peter der 1te, angeboten zu 15 fl.

7. Section D. Nro. 25. 12,50 Centiaren (50 Ruthen) Acker am Nachtweidpfad, einſeits die Gemeinde Beindersheim, anderſeits Jacob Schubach der 2te, angeboten zu 20 fl.

Beſitz Titel und Real-Laſten finden ſich in den Sectionsbücher und Mutterrollen keine angezeigt.

Bedingungen.

Dieſe ſind in dem regiſtrirten Güteraufnahme-Protokoll welches der unterzeichnete Notär in dieſer Sache am 17ten d. M. errichtet hat, durch den betreibenden Theil feſtgeſetzt worden ſo wie hier folgt:

1. Die Steigerer treten vom Tage der Verſteigerung an in Beſitz und Genuß der Immobilien, und nehmen ſolche in dem Zuſtand worin ſie ſich alsdann befinden.

2. Der ausfallende Steigpreis iſt mit Zinſen zu 5 0/0 vom Tage des Zuſchlags an zahlbar in vier gleichen Terminen, als Martini 1825, 26, 27 und 1828, allemal mit 1/4. Der Erlös von denjenigen Güter welche auf den Namen von Peter Walthers Erben eingeſchrieben ſind, iſt directe an den betreibenden Theil als einziger gegen den verſtorbenen Peter Walther eingeſchriebenen Hypothekargläubiger, und jener aus den dem Georg Walther gepfändeten Liegenſchaften auf gütliche oder gerichtliche Collocation zu entrichten und abzutragen.

3. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls und ſonſtige Auslagen hat der Steigerer nach Vorſchrift des Art. 18 des Zwangsveräußerungs-Geſetzes vom 1ten Juny 1822 außer dem Steigpreis zu entrichten.

4. Die Steigerer tragen alle Steuern, Abgaben und Laſten, Gülten oder Zinſen womit die Immobilien beſchwert ſeyn oder werden könnten, wie auch die etwaigen Rückſtände, ohne Abzug am Steigpreis; ebenſo haben ſie alle Dienſtbarkeiten zu leiden womit die Güter etwa belaſtet ſind.

5. Es wird von Seiten des betreibenden Theils keine Gewährſchaft geleiſtet, weder für den angegebenen Flächeninhalt, noch für das Eigenthum und den ruhigen Beſitz der zu verſteigernden Immobilien, indem die Steigerer durch den Zuſchlag keine beſſere Rechte erwerben als die Schuldner ſelbſt auf die Güter hatten, und der betreibende Theil dadurch daß er die Verſteigerung betreibt nicht verbunden iſt irgend eine der Gewährſchafts-Verbindlichkeiten zu übernehmen welche dem Verkäufer gegen den Käufer obliegen.

6. Die Steigerer müſſen erforderlichen Falls vor der Unterſchrift einen zahlfähigen Bürgen ſtellen der ſich mit ihnen für die Erfüllung der Steigbedingniſſe ſolidariſch verbindet und unterſchreibt, in Ermanglung dieſes Bürgen kann das Gebot verworfen werden.

7. Ohnerachtet jeder ſpätern Auftrags-Erklärung bleiben die Steigerer und ihre Bürgen dennoch perſönlich verpflichtet.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Steigerung an müſſen die Steigerer auf ihre Koſten ihre Acquiſitions-Urkunden in der Hypothekenbewahrung transſcribiren laſſen.

9. Inſofern Steigerer oder deſſen Bürgen ermangeln ſollten den Steigpreis in den feſtgeſetzten Terminen abzuführen oder überhaupt auch nur eine einzige der ſtipulirten Bedingniſſe zu erfüllen, ſo hat der angewieſene Gläubiger volles Recht und Macht die dem ſäumigen Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften anzugreifen und ſolche mit Umgehung aller weitern durch das angeführte Zwangsveräußerungs-Geſetz vorgeſchriebenen gerichtlichen Formen und Prozeduren blos nach fruchtloſem 30tägigem Zahlbefehl und darauf erfolgter einfacher ortsüblicher Bekanntmachung im Ort Beindersheim durch einen Notär und unter beliebigen Bedingniſſen wieder verſteigern zu laſſen, um ſich aus dem Erlös, und wenn dieſer nicht hinreichen ſollte aus dem übrigen perſönlichen Vermögen des ausgetriebenen Steigerers oder deſſen Bürgen für den Minder-Erlös und allen Schaden zu erholen und gänzlich bezahlt zu machen.

Schließlich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und daß nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen wird.

Die obenbenannte Schuldner, die Hypothekengläubiger deſſelben, der dritte Beſitzer und alle ſonſt hiebey Betheiligten werden andurch aufgefordert, ſich Dienſtag den 12ten July nächſthin, des Morgens um 9 Uhr, in der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs dahier einzufinden,

um ihre allenfalls zu machen habende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Dirmſtein, den 20ten Juny 1825.

Wagner, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

In Gefolge Güteraufnahme, gefertiget durch den unterſchriebenen Carl Medicus, Königlichen Notär, zu Edenkoben im Bezirke Landau reſidirend, in Burweiler am 18ten dieſes, regiſtrirt zu Edenkoben am heutigen um 31 kr.; und auf Betreiben von Hrn. Jacob Joſeph Baſtard, Handelsmann, vormals in Landau jetzo in Collmar im oberrheiniſchen Departemente wohnend, welcher den Herrn Schnellenbühel, Advokat bey dem Bezirksgerichte zu Landau, zu ſeinem Anwalt beſtellet; und in Gemäsheit Urtheils Königlichen Bezirksgerichtes zu Landau vom dritten dieſes, gehörig regiſtrirt; ſodann durch den gedachten Notär, als hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, auf Montag den 12ten September dieſes Jahres, des Mittags um 12 Uhr, in Burweiler im Weinberg nachfolgende der Magdalena Minges, Wittib von Benedict Henrich, in Burweiler wohnend, gehörige, dem Herrn Baſtardt ſpecialiter verpfändete und im Bann von Burweiler liegende Güter öffentlich definitiv und ohne Nachgebote anzunehmen, durch Zwangsverſteigerung dem Letzt- und Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, als:

Section B. Nro. 362. 5 Aren 12 Meter (26 Ruthen) Weinberg im Scheben, zwiſchen Simon Beck 3te und Leonhardt Schneider; Beſitzer Joſeph Henrich in Burweiler, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 385. 4 Aren 60 Meter (23 Ruthen) Weinberg allda, zwiſchen Simon Beck 1ter und Georg Minges; Beſitzer Jacob Henrich in Flemlingen, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 392 25 Aren (125 Ruthen) idem allda, zwiſchen Balthaſar Kaſtner Erben und Peter Poth; Beſitzer Benedict Henrich, Joſeph Henrich und Benedict Poth in Burweiler, und Jacob Henrich abweſend, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 571. 5 Aren 40 Meter (27 Ruthen) idem im Heckel oder Ringelsberg, zwiſchen Jacob Boll und Johann Bachtler; Beſitzer der abweſende Jacob Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 107. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) idem im Staufert, zwiſchen Nicolaus Minges Wittib und Leonhard Mayer; Beſitzer obiger Jacob Henrich; angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 638 und 639. 13 Aren 40 Meter (67 Ruthen) idem im Eckacker, zwiſchen Simon Fleiſchbein und Thomas Kröber; Beſitzer obiger Joſeph Henrich und Jacob Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 609 und 610. 4 Aren 40 Meter (22 Ruthen) Weinberg im Landsweiler oder Eckacker, zwiſchen Simon Beck 1ten und Emanuel Henrich; Beſitzer Benedict Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section A Nro. 463. 51 Aren 60 Meter (258 Ruthen) Weinberg und Acker im Schlittweg oder Helmſtädter Wieſen, zwiſchen Pfarrgut und Simon Poth Wittib; Beſitzer Simon Poth Wittib und Joſeph Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 150. 3 Aren 40 Meter (17 Ruthen) Weinberg in der Werre, zwiſchen Henrich Minges und Johann Orth; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 17. 3 Aren 60 Meter (18 Ruthen) Wieſe in der Münchwieſe, zwiſchen Leonhard Becker junior und Leonhard Mayer; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 93. 5 Aren 40 Meter (27 Ruthen) Wieſe in der Viehtrift oder Eckacker-Wieſe, neben Ausſtößer und Leonhard Becker junior; Beſitzer Jacob Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section A. Nro. 887. 6 Aren (30 Ruthen) Wieſe auf der Sigelbach oder Hinteralmend, zwiſchen Simon Piſter und Lorenz Orth ſenior; Beſitzer Michael Poth und Joſeph Henrich, iſt Gereiden-Gut und zahlet jährlich an die Gemeinde 1 fl. 6 kr., angeboten zu 10 fl.

Section C. Nro. 98. 2 Aren 60 Meter (13 Ruthen) Wieſe auf der Geiſterswieſe, zwiſchen Henrich Henrich und Peter Metz Wittib; Beſitzer Joſeph Henrich, angeboten zu 10 fl.

Section B. Nro. 81. 3 Aren 60 Meter (16 Ruthen) Weinberg hinter dem alten Pfarrhaus neben Caſpar Eberle Wittib und Valtin Schoppe; Beſitzer der abweſende Jacob Henrich, angeboten zu 10 fl.

Der betreibende Gläubiger hat zu dieſer Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Güter werden verſteigert wie ſie da liegen, ohne Garantie für die Maaßung, und ohne Garantie für allenfallſige Gülten oder Grundzinſen jeder Art, welche mit laufend und rückſtändig, ohne Abzug an dem Steigpreis, auf Steigerer übergehen.

2. Steuern, Laſten und Auflagen jeder Art gehen vom nächſten erſten October auf die Steigerer über, und müſſen ſie auch den allenfallſigen Rückſtand ohne Vergütung am Steigpreiſe abtragen.

3. Der Steigpreis wird in 3 Terminen, auf Martini der Jahre 1826, 1827 und 1828, jedesmal ein Drittheil, das Ganze mit Zinſen zu 5 proCent vom Tage der Verſteigerung an, an den betreibenden Gläubiger, ohne Abzug, und in klingendem Gelde bezahlet, da er einzig eingeſchriebener Gläubiger iſt.

4. Steigerer treten am Tage der Verſteigerung in Beſitz und Genuß der Güter, aber erſt in das Eigenthum nach der Ausbezahlung, und müſſen noch ſolidariſche annehmbare Bürgſchaft ſtellen.

5. Alle auf denen Gütern haftende Dienſtbarkeiten und Gerechtſamen müſſen Steigerer dulden und leiſten, oder ſie auf ihre Gefahr und Koſten beſtreiten und vertheidigen. Ueberhaupt übernimmt der betreibende Gläubiger keine Gewährſchafts-Verbindlichkeiten, wie ſie auch heißen, und haftet nur für die Richtigkeit ſeiner Forderung.

6. Wenn Steigerer Auftrags-Erklärungen machen, ſo bleiben ſie und ihre Bürgen noch perſönlich verbunden.

7. In 8 Tagen nach der Verſteigerung müſſen Steigerer die Koſten, wie ſie der Art. 18 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 mit ſich bringt, bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt vom Tage der Verſteigerung müſſen Steigerer auf ihre Koſten ihre auf der Bezirksgerichtsſchreiberey zu Landau zu erhebende Steigbriefe transſcribiren, und der Schuldnerin, dem Gläubiger und denen dritten Beſitzern ſignifiziren laſſen, alles bey Strafe eigener Vernachläßigung und auf eigene Gefahr, wenn ſie es unterlaſſen.

9. Im Nichterfüllungsfalle der einen oder der andern dieſer Bedingungen, ſchreitet der Gläubiger auf Gefahr und Koſten zur Wiederverſteigerung, ohne irgend eine andere Förmlichkeit, als jene der einfachen Signification, zu beobachten; auf Mehr-Erlös hat Steigerer keinen Anſpruch, Minder-Erlös muß er bezahlen, und iſt er und ſein Bürge körperlich dafür verbunden.

10. Die Güter werden zuerſt einzeln, und dann — wenn es den Gläubigern ſachdienlich ſcheint — en bloc ausgeboten und zugeſchlagen.

Es werden ſowohl die Schuldnerin, wie auch Hypothekargläubiger, die von früheren Beſitzern der Güter ſolche hätten, dann die dritten dermaligen Beſitzer und alle die ſich dabey betheiligt glauben, aufgefordert, ihre allenfallſige Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung Samſtag den 16ten July nächſthin, des Morgens von 9 bis 11 Uhr, auf der Amtsſtube des Notärs zu Edenkoben zu Protokoll zu geben. Redaction 2 fl.

Edenkoben, den 20ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 20. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung

Montag den zwey und zwanzigſten Auguſt laufenden Jahres, Morgens neun Uhr, werden in dem Wirthshaus des Herrn Johann Meyer, Adjunct zu Ommersheim, vor dem unterſchriebenen Königlichen Notär Franz Karl Wieſt, wohnhaft in Bliesfaſtel, hiezu committirt durch gehörig regiſtrirten Beſchluß der Rathskammer des Königlichen Bezirksgerichts Zweibrücken vom 19ten May letzthin, und in Gefolg des durch genannten Notär am fünfzehnten laufenden Monats Juny errichteten und gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll; auf Betreiben des Herrn Bernard Georg des jüngern, Gaſtwirth, wohnhaft zu Kaiſerslautern, Namens ſeiner Ehefrau gebornen Eliſabeth Lamarſch, dieſe als Erbin ihres in Blieskaſtel verſtorbenen Vaters Peter Lamarſch; welcher Requirent in dieſer Sache den Herrn Wilhelm Sturtz, Advokat bey den Königlichen Gerichten wohnhaft in Zweibrücken, zu ſeinem Anwalte beſtellt hat, die dem Peter Bauer, Taglöner wohnhaft in Ommersheim zugehörige auf dem Ommersheimer Bann gelegene Immobilien, zwangsmäßig an den Meiſtbietenden verſteigert werden; als:

		fl.	kr.
1.	Section A. Nro. 293. 1 Viertel oder 6 Aren Ackerland in 2ter Ahnung am Oberthaler-Hang, am Bubelsberg, neben Johann Kempf dem alten angeboten durch den betreibenden Theil zu	—	20
2.	A. Nro. 354. 2 Viertel oder 13 Aren ditto in 1ter Ahnung vor dem Helſcheiderwald, neben Peter Walle, zu	—	20
3.	A. Nro. 541 und 542. 1 Morgen oder 25 Aren ditto in 1ter Ahnung hinter dem ſteinern Kreuz, auf der Heid, neben Matz Touſſaints, zu	—	30
4.	B. Nro. 128. 1 Viertel 16 Ruthen oder 10 Aren ditto vor dem Nadelskörbchen, neben Johann Georg Harz, zu	1	—
5.	B Nro. 563. 2 Viertel oder 13 Aren ditto die vordere Ahnung, auf dem Etzelberg, neben Peter Walle, zu	—	30
6.	B. Nro. 1168. 2 Viertel 16 Ruthen oder 16 Aren ditto in 6ter Ahnung am Klos, neben Michel Kihm, zu	1	—
7.	B. Nro. 1267. 11 Ruthen oder 3 Aren Garten in der Lach, einſeits der Thorwegsglahm, neben Georg Harz dem ledigen, zu	2	—
8.	B. Nro. 1366. 12 Ruthen oder 3 Aren Garten im Pätzchen, neben Johann Niklaus, zu	2	—
9.	B. Nro. 1575. 6 Ruthen oder 1 Are 50 Centiaren Wies in der Luckwies, neben Michel Steinmann, zu	2	—
10.	B. Nro. 1634. 6 Ruthen oder 1 Aren 50 Centiaren ditto im unterſten Paſſenthal, neben Matz Schnabel, zu	2	—
11.	C. Nro. 1217. 8 Ruthen oder 2 Aren Garten in der Wehrwies, neben Joſeph Mayer, zu	3	—
12.	C. Nro. 1690 und 1736. Ein zweiſtöckiges mit Ziegeln gedecktes Wohnhaus ſamt Scheuer Stallung und Hofgering, enthaltend zuſammen 4 Ruthen oder 1 Are, alles in Ommersheim vorn der Gemeindeweg, neben Berger, unten Johann Harz,	50	—
	Zuſammen ſechszig vier Gulden vierzig Kreuzer	64	40

Dieſe Verſteigerung geſchiehet unter folgenden durch den betreibenden Theil feſtgeſetzten Bedingniſſen; als: 1. Die Güter ſollen, ſo wie ſie verzeichnet ſind, ſtückweis verſteigert werden; iſt aber die Verſteigerung im einzelnen vorbey, ſo kann das Ganze zuſammen en bloc angeſetzt und dem Meiſtbietenden zugeſchlagen werden, geſchiehet aber alsdann kein Mehrgebot, ſo bleiben die einzelne Steigerer an ihre Gebote gebunden. 2. Es wird nicht für den angegebenen Gehalt gehaftet, ſondern der Mehr- oder Minderbetrag iſt ohne Rückgriff zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers — die Steigerer treten Kraft des Geſetzes, ſogleich in Beſitz und Genuß und müſſen die Steuern und Abgaben vom laufenden Jahr und in Zukunft über ſich nehmen. 4. Der Steigpreis muß nebſt Zinſen vom Tage des Zuſchlags, nach Abzug der Koſten des Zwangsverfahrens, die baar erlegt werden müſſen, auf Faſtnachten achtzehnhundert ſechs und zwanzig und achtzehnhundert ſieben und zwanzig, jedesmal zur Hälfte entrichtet werden. 5. Die Güter bleiben bis zur völligen Auszahlung verpfändet und auſſerdem muß jeder, der dazu aufgefordert wird, einen mit ſich ſolidariſch verbundenen Bürgen ſtellen. 6. Die Steigerer tragen die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, der Regiſtrir-, Stempel- und Notariatsgebühren und müſſen dieſelbe gleichfalls nach dem Zuſchlag erlegen; der Steigerungsbrief wird ihnen auf Verlangen von der Bezirksgerichtsſchreiberey ertheilt. 7. Die Verſteigerung, die Kraft des Geſetzes ſogleich definitiv iſt, ſo daß nach dem Zuſchlag kein Nachgebot mehr angenommen werden kann, geſchiehet übrigens unter denen in allerhöchſter Verordnung enthaltenen weitern Verfügungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen werden ſollen.

Der unterzeichnete Notär und Verſteigerungs-Commiſſär, fordert demnach den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt dabey Betheiligte hiemit auf, ſich im Fall ſie Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu machen haben, Montag den achtzehnten July nächſthin, Morgens neun Uhr, auf ſeiner Schreibſtube zu Blieskaſtel einzufinden, um dieſelbe vorzubringen.

So geſchehen zu Blieskaſtel, den achtzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Wieſt.

Für die Abſchrift:

Wieſt.

---

pr. den 20. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Güter-Zwangs-Verſteigerung zu Hefersweiler.

Auf Donnerſtag den ſiebenten July nächſthin, Vormittags um zehn Uhr, werden zu Hefersweiler, in dem Schulhauſe, durch Friedrich Karl Witte, den unterzeichneten Königlich Baieriſchen Notär im Kanton und Amtsſitze Wolfſtein, nachbeſchriebene auf dortigem Banne gelegene Immobilien des Johannes Bacher des zweiten, Ackersmann, daſelbſt wohnhaft, zur Zwangs-Verſteigerung gebracht werden; nämlich:

1. Ein einſtöckiges Wohnhaus im Dorf Hefersweiler, ſamt Scheuer, Stallung und Hofgering, oben Peter Schwarz, unten Gemeindeweg, Section B. Nro. 29, 30 und 31, im Ganzen 16 Ruthen oder 3 Aren 79 Centiaren ungefähr enthaltend, im Angebot zu 150 fl.
2. Eine Wieſe auf Böhm, 1 Morgen 12 Ruthen oder ungefähr 40 Aren 48 Centiaren oben Jakob Schuhmacher, unten Jakob Armbruſt, im Angebot zu 15 —
3. Ein Acker und Wieſe auf dem Hinter- oder Innerweg, Section A. Nro. 130 und 131, ungefähr 1 Morgen 3 Viertel oder 66 Aren 22 Centiaren, oben und unten Michael Klein, im Angebot zu 30 —
4. Ein Acker und Wieſe am Teich, oben Jakob Frank, unten Johannes Klein von Gangloff und andere Wieſen, Section A. Nro. 1039 und 1048, das Ganze 1 Viertel 21 Ruthen oder 15 Aren 13 Centiaren enthaltend, im Angebot zu 8 —
5. Ein Acker am Röthenrech, 2 Viertel oder 18 Aren 92 Centiaren, oben und unten Peter Schwarz, im Angebot zu 4 —
6. Ein Acker und Wieſe, Gewann Dohlacker, Section C. Nro 707 und 708, das Ganze 2 Viertel 24 Ruthen oder 24 Aren 59 Centiaren enthaltend, oben Jakob Armbruſt, unten Weg, im Angebot zu 40 —
7. Ein Acker im Langenthal, Section B. Nro. 188 und 189, das Ganze 3 Viertel oder 28 Aren 38 Centiaren enthaltend, oben Heinrich Jakob Gauer, unten Graben, im Angebot zu 8 —
8. Ein Acker in der Benzenwies, neben Peter Feickert und Jakob Raner, Section A. Nro. 506, enthaltend 36 Ruthen oder 8 Aren 50 Centiaren, im Angebot zu 5 —
9. Ein Pflanzgarten in der Hinterwieſe, neben Heinrich Steinhauer und Heinrich Geib, Section C. Nro. 853, enthaltend 14 Ruthen oder 3 Aren 30 Centiaren, im Angebot zu 6 —
10. Ein Acker auf Böhm, Section C. Nro. 796, enthaltend 2 Morgen oder 75 Aren 68 Centiaren, oben Peter Steinhauer, unten Anſtößer mit Wieſen, im Angebot zu 15 —
11. Eine Wieſe in der Bäckerswies oder im Grund

251 —

	251 fl.
oben Michael Klein, unten Jakob Bachers Wittib, Section C. Nro. 894, im Angebot zu	3 —
enthaltend 1 Viertel 35 Ruthen oder 17 Aren 73 Centiaren.	
12. Ein Acker auf Knöppele oder auf dem Innerweg, Section A. Nro. 216 und 217, oben Jakob Frunk unten Johannes Langwaſſer, 2 Viertel 30 Ruthen oder 26 Aren im Angebot zu	3 —
13. Ein Acker auf dem Schwanenberg, oben Johannes Schultheis, unten Johannes Armbruſters Wittib, Section A. Nro. 875, enthaltend 1 Morgen 2 Viertel oder 56 Aren 76 Centiaren, im Angebot zu	10 —
Total	267 —

Die Verſteigerung geſchiehet in Gemäßheit Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, vom neunten März jüngſthin, regiſtrirt daſelbſt am ſechszehnten deſſelben Monats, Folio 80. Case 1, gegen 4 fl. 6 1/2 kr., durch welches der gedachte Notär zum Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden — auf Betreiben des Herrn Wilhelm Vogt, Oberbürgermeiſter in Wolfſtein wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Maſſe-Curator der Erben des alda, verlebten Notärs Schuler, welcher deshalb den Herrn Hauſer Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, daſelbſt wohnhaft, zu ſeinem Anwalte beſtellt, und bey dieſem fortwährend geſetzlichen Wohnſitz erwählet hat, gegen den obengenannten Johannes Bacher den zweiten, als Schuldner beſagter Schuler'ſchen Erbmaſſe, vermöge hypothekariſcher Schuldurkunde, durch ihn ausgeſtellt vor Herrn Notär Gervinus von Lauterecken, am neun und zwanzigſten März achtzehnhundert zwey und zwanzig, gehörig regiſtrirt.

Die bemerkten Angebote der beſchriebenen, durch den genannten Verſteigerungs-Commiſſär unterm geſtrigen zu beſagtem Hefersweiler, geſetzlicher Vorſchrift nach aufgenommenen Immobilien, ſind durch den betreibenden Theil gethan worden, um bey der Verſteigerung als erſtes Gebot zu dienen.

Die vom betreibenden Theil zu dieſer Verſteigerung feſtgeſetzten Bedingungen ſind:

1. Der ausfallende Steigpreis ſoll in drey gleichen Jahreszielen, als: Martini der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs und zwanzig und ſieben und zwanzig, das Ganze mit geſetzlichen Intereſſen vom Tag der Verſteigerung an, nach gerichtlicher oder auſſergerichtlicher Collocation bezahlt werden. Steigerer des Hauſes ſamt Zubehörung muß jedoch den Geſamtbetrag der Koſten des gegenwärtigen Zwangsverfahrens bis an die Verſteigerung ſelbſten dem betreibenden Theil ſogleich baar bezahlen, und iſt derſelbe berechtiget, ſolchen an den erſteren Jahreszielen, ſo weit erforderlich, jedoch ohne eine Intereſſen-Vergütung deshalb verlangen zu dürfen, in Abzug zu bringen. Der beiläufige Betrag erwähnter Koſten wird bey der Verſteigerung, nach Vorleſung der Bedingungen den Steigliebhabern durch den Verſteigerungs-Commiſſär bekannt gemacht werden. Der geſamte Steigpreis iſt in gangbar klingendem Gelde, grober Sorte zahlbar.

2. Für das bey den einzeln Artikeln der Güter angegebene Flächenmaas wird den Steigerern keineswegs gutgeſtanden, das Mehr oder Weniger deſſelben, wie viel es auch betragen möge, iſt Gewinn oder Verluſt derſelben, eben ſo wenig wird auch den Steigerern für die Richtigkeit der angegebenen Gewannen, Sectionen und Begrenzer der Güter garantirt, indem in der Hinſicht ſich manche Unrichtigkeiten in der Mutterrolle und dem Sectionsbuche befinden ſollen. Wer auf die Güterſtücke bietet, wird für den gehalten, der mit deren Identität genau bekannt iſt, und deshalb in keinem Zweifel ſtehet.

3. Die Steigerer ſämtlicher Liegenſchaften treten ſogleich nach dem Zuſchlage in Beſitz und Genuß derſelben, der Steigerer der Gebäulichkeiten übernimmt ſolche ſogleich auf ſeine Gefahr und Riſico; eintretende Hinderniſſe bey der Beſitzergreifung müſſen Steigerer auf eigenes Betreiben im geſetzlichen Wege zu beſeitigen ſuchen.

4. Die Steigerer müſſen die gewöhnlichen und auſſergewöhnlichen Steuern, laufend und rückſtändig, ohne Ausnahme, ſogleich nach dem Zuſchlage der Immobilien übernehmen, ebenſo auch die ſonſtigen Abgaben.

5. Steigerer der Gebäulichkeiten iſt verbunden, ſolche bis zur Ausbezahlung des Steigpreiſes ſamt Koſten in der Brandaſſecuranz-Anſtalt, ſo wie ſie darin einverleibt ſind, zu belaſſen.

6. Die Immobilien bleiben ſämtlich bis zur Erfüllung ſämtlicher Steigbedingungen im erſten Unterpfandsrecht, und müſſen Steigerer ſolche innerhalb dreißig Tagen, vom Tag der Verſteigerung an, auf ihre Koſten transſcribiren laſſen. Auch wenn der betreibende Theil es verlangt, iſt Steigerer gehalten einen annehmlichen Bürgen zu ſtellen, der für pünktliche Erfüllung aller Steigbedingungen mit ihm ſolidariſch haften muß.

7. Steigerer übernehmen die Immobilien in dem Zuſtande, worinn ſie ſich am Tage der Verſteigerung oder vielmehr beim Zuſchlage befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſtbarkeiten, überhaupt mit den nämlichen Rechten, womit Schuldner ſie beſeſſen oder das Recht hatte zu beſitzen, jedoch hypothekenfrey.

8. Steigerer haben blos die ihnen geſetzlich zur Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung zu tragen, wie ihnen bey der Verſteigerung ſelbſten noch wird ausgelegt werden.

Indem dieſes alles hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, bemerkt man zugleich, daß die Verſteigerung ſo-

gleich definitiv ſeyn und ein Nachgebot nicht angenommen werden wird.

Alſo gefertigt Wolfſtein, den ſiebenten April 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 19. Juny 1825.

Bornheim. (Verſteigerung von Pfläſterer-Arbeiten.) Mittwoch den 6ten July, Nachmittags zwey Uhr wird in der Gemeinde Bornheim, auf daſigem Gemeindehaus die Erbauung von 1880 Quadratmeter Dorfpflaſter, in Minderverſteigerung begeben werden; der deßfalſige Koſtenüberſchlag, welcher ſich auf 1337 fl. 40 kr. beläuft, liegt auf dem Bürgermeiſteramte zur Einſicht offen.

Bornheim, den 16ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Löſch.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Rehborn. (Abweſenheits-Prozeß.) Auf Anſtehen von Simon Jacob Faber, Leineweber, in Rehborn wohnhaft, und Charlotta Faber, Ehefrau von Jacob Gabert, Taglöhner, daſelbſt wohnhaft, als Präſumtiv-Erben des ſeit ohngefähr 23 Jahren aus ſeinem Geburts- und Wohnort Rehborn entfernten Heinrich Faber, hat das Königlich Baieriſche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, durch ſein Urtheil vom 13ten April 1825 verordnet, daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des beſagten Heinrich Faber, contradiktoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll; welches hiemit vorſchriftsmäßig, durch den unterzeichneten Anwalt der genannten Präſumtiv-Erben zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 15ten Juny 1825.

Lippert.

---

pr. den 18. Juny 1825.

Ruppertsecken. (Abweſenheits-Prozeß.) Auf Anſtehen von Joſeph Florian Bellmont, Handelsmann wohnhaft zu Alzey, in ſeiner Eigenſchaft als Ceſſionär von 1. Peter Lotz, Ackersmann, 2. Valentin Lotz, Taglöhner, 3. Magdalena Lotz, Ehefrau von Johannes Binroth, Ackersmann, alle in Ruppertsecken wohnhaft, 4. Philipp Lotz, Schneider, wohnhaft in Mauchenheim, und dieſe in ihrer Eigenſchaft als Präſumtiv-Erben des im Jahr 1808 in franzöſiſche Militär-Dienſte getretenen und ſeit dieſer Zeit aus ſeinem Geburts- und Wohnort Ruppertsecken entfernten Johann Philipp Lotz, hat das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern, im Rheinkreiſe, durch ſein Urtheil vom 26ten April 1825 verordnet: daß zur Conſtatirung der Abweſenheit des beſagten Johann Philipp Lotz, contradiktoriſch mit der Königlichen Staatsbehörde ein Zeugenverhör abgehalten werden ſoll; welches hiemit vorſchriftsmäßig, durch den unterzeichneten Anwalt des genannten Joſeph Florian Bellmont, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Kaiſerslautern, den 15ten Juny 1825.

Lippert.

---

pr. den 20. Juny 1825.

Maudach. (Dritte Torf-Verſteigerung pro 1825.) Montag den 4ten nächſten Monats July, um ein Uhr des Nachmittags, wird dahier die dritte Torf-Verſteigerung pro 1825, von 100,000 Stück, ſtatt finden.

Maudach, den 18ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Grüner.

---

pr. den 20. Juny 1825.

Güter-Verpachtung.

An nachbezeichneten Tagen und Orten, werden vor den reſp. Behörden, die dem Landgeſtüte zu Zweybrücken gehörigen Güter-Parzellen; nämlich:

Dienſtag den 19ten July d. J., Morgens 8 Uhr, vor dem K. Land-Commiſſariat Kaiſerslautern, in loco Katzweiler, die in den Gemeinden Katzweiler, Hirſchhorn und Olsbrücken; ſodann

Mittwoch den 20ten July, vor dem Königl. Land-Commiſſariat Cuſel, zu Kaulbach, die Ländereyen daſelbſt, ſo wie diejenige, welche auf den Bännen von Frankelbach und Kreimbach gelegen ſind, mittelſt öffentlicher Verſteigerung in einen neunjährigen Pacht begeben.

Zweybrücken, den 18ten Juny 1825.

Königl. Landgeſtütt-Verwaltungs-Commiſſion.

Failly.

---

pr. den 20. Juny 1825.

2te Bekanntmachung
einer Zwangsverſteigerung.

(Friedelsheim.) Donnerſtag den 7ten July 1825, Nachmittags 2 Uhr im Wirthshaus zum Lamm. Auf Betreiben von Abraham Kaufmann, (ehemals Nathan Marx genannt), Handelsmann zu Wachenheim an der Haardt wohnhaft, Gläubiger des Lorenz Meſſing und deſſen Ehefrau Anna Barbara Meſſing, Ackersleute zu Friedelsheim wohnhaft, werden nachbeſchriebene im Friedelsheimer Bann gelegene und den Schuldner angehörige Immobilien, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Carl August Köſter, Notär im Amt- und Wohnſitz zu Friedelsheim Kantons Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert; nämlich:

Ein Wohnhaus ſamt Hof und Garten gelegen zu Friedelsheim mitten im Dorf, Section E. Nro.

63, gränzt nach Wald an Samuel Mayer, nach Rhein und gegen Mittag an Carl Auguſt Köſter, gegen Norden an die Gaſſe, angeboten zu 200 fl.
10 Aren 16 Centiaren (43 Ruthen) Acker in der Hungerbach, Section C. Nro. 131, gegen Wald Johannes Meſſing der alte, gegen Rhein Johannes Pletſcher, angeboten zu 20 fl.
Reallaſten und Beſitztitel ſind in den Sections-Bücher nicht angegeben.

Bedingungen.

Der betreibende Gläubiger, welcher zum Behuf dieſes Wohnſitz wählt, bey ſeinem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal hat für dieſe Veräußerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem behörend regiſtrirten Aufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs Commiſſär über die zu veräußernde Liegenſchaften am 18ten April letzthin gefertigt hat; nämlich:

1. Die Gebäude und Güter, werden in dem Zuſtand verſteigert, in welchem ſie ſich am Tage der Verſteigerung befinden; wegen allenfallſigen Beſchädigungen, hat Steigerer ſeinen Regreß gegen deren Urheber.

2. Für das angegebene Flächenmaas wird dem Steigerer keine Gewährſchaft geleiſtet wie groß auch der Unterſchied zwiſchen dem wirklichen und angegebenen ſeyn mag.

3. Steigerer können ſich ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der ihnen zugeſchlagenen Immobilien ſetzen laſſen; Sie übernehmen dieſelben mit allen Rechten Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

4. Die Steuern und alle öffentliche Abgaben, welche auf den beſchriebenen Immobilien haften oder gelegt werden, haben Steigerer von dem Tag der Verſteigerung an, zu entrichten. Von demſelben Zeitpunkt an gehet auf das Riſiko von den Gebäuden auf den Steigerer über.

5. Der Steigerungs-Preis muß durch die Steigerer in zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahren 1825 und 1826, mit fünfprocentlichen Zinſen von dem Tag der Verſteigerung anfangend, an den betreibenden Gläubiger als erſt eingeſchriebener Gläubiger auf gütliche oder gerichtliche Collocation bezahlt werden.

6. Die den Steigerer zur Laſt fallende Koſten haben dieſelben nach Vorſchrift des Artikels 18 des Zwangsveräußerungsgeſetzes baar an wen Rechtens zu bezahlen.

7. Steigerer vom Gläubiger dazu aufgefordert, iſt gehalten einen zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, der in allen Punkten mit ihm ſolidariſch verbunden iſt.

8. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und inſofern Steigerer 30 Tagen nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigerungspreis ſamt Zinſen und Koſten nach der Verfallzeit zu tilgen ermangeln wird, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagenen Liegenſchaften, mit Umgehung derer durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom 1ten Juny 1822 vorgeſchriebenen Procedur blos nach ortsüblicher Bekanntmachung durch einen Notär loco Friedelsheim wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge für den Mindererlös und alle Koſten zu haften hat.

9. Binnen Monatsfriſt müſſen Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anſtalt des Bezirks transſcribiren laſſen.

Schließlich wird bemerkt daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt, und daß nach geſchehenem Zuſchlag keine Nachgebote angenommen werden.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 20ten Juny 1825.

Köſter,
Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 16. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Oeconomie-Commiſſion werden am 16ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Regiments-Rechnungs-Kanzley im ſogenannten Klöſterl

1500 Paar Schuh,

öffentlich an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben, die Lieferungsluſtige werden hiemit eingeladen ſich hiezu einzufinden, wobey in Folge allerhöchſter Verordnung vom 10ten November 1822 bekannt macht, daß nur innländiſche Gewerbsleute und Fabrikanten, und jene als Concurenten zur Steigerung zugelaſſen werden, welche ſich über ihre Gewerbsberechtigung, wirkliche Ausübung deſſelben, ſo wie über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, und daß ſie nur innländiſche Produkte verarbeiten, gerichtlich ausweißen können.

Jene Gewerbsberechtigte und Fabrikanten, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, haben ſich mit den vorgeſchriebenen Muſtern zu verſehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß kein ſchriftliches Angebot, und unter keinem Vorwand ein Nachgebot angenommen wird

Landau, am 14ten Juny 1825.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königl. Bair. 6ten Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Oberſtlieut.

Höning, Rgts. Qrtmſtr.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 154. Speyer, den 21ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 21. Juny 1825.

Güterverſteigerung.

Den dreiſigſten Juny nächſthin, Nachmittags um zwey Uhr, wird der unterzeichnete zu Mutterſtadt ſeßhafte Notär Hartmann, im Wirthshauſe zum Hirſch zu beſagtem Mutterſtadt, auf Verlangen der Catharina Barbara Sand, Wittwe von Johann Jacob Keſſelbach, Rentnerin zu Mannheim, zur Verſteigerung auf Eigenthum der nachverzeichneten Güterſtücke im Mutterſtadter Banne, welche den Hypothekenſchuldnern der Requirentin, Namens: Peter Gibitz, Ackersmann und deſſen Ehefrau Margaretha Heil, wohnhaft in gedachtem Mutterſtadt angehören und von dieſen Eheleuten laut gehörig einregiſtrirter und inſcribirter Schuldverſchreibung, gefertigt vor Notär Walter von Oggersheim am neunten July achtzehnhundert ſechszehn, den genannten Keſſelbach'ſchen Eheleuten zur Sicherheit eines ihnen dargelichenen Kapitals ſpeziell verpfändet ſind, öffentlich und im Aufgebote geſchritten; nämlich:

1. Section A. Nro. 613. 104 Ruthen Acker auf den Burgweg, zwiſchen Jacob Herget dem zweiten und Peter Renner.
2. Section D. Nro. 186. 78 Ruthen Acker am Neugraben, zwiſchen Andreas Kunz und Jakob Fritz.
3. Section D. Nro. 318. 52 Ruthen Acker vom Schönnesweg auf die Nachtweid, zwiſchen Konrad Fiſcher und Georg Nicolaus Repp.
4. Section E. Nro. 145. 104 Ruthen Acker über den Kleinenſilzerweg, zwiſchen Adam Renner und Johann Krick.
5. Section F. Nro. 123. 54 Ruthen Acker im Maudacher Eck, zwiſchen Jakob Hergert dem zweiten und Katharina Barbara Heil.
6. Section F. Nro. 578. 65 Ruthen Acker am dritten Schliedweg, zwiſchen Jakob Herget dem zweiten und Frau von Herding.
7. Section E. Nro. 683. 67 Ruthen Acker auf den Oberwieſen, zwiſchen Philipp Jakob Reimer dem zweiten und Philipp Kunz.

Dieſe Verſteigerung wird in Folge einer in der angeführten Schuldurkunde enthaltenen ausdrücklichen Klauſel gegen benannte Gibitz'ſche Eheleuten unternommen, indem dieſelben auf die ihnen gemachten gerichtlichen Aufforderungen hin, das ſchuldige Kapital nebſt verfallenen Zinſen nicht bezahlt haben.

Mutterſtadt, den 21ten Juny 1825.

Hartmann, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Mitwoch den 6ten July im Jahr 1825, Nachmittags 2 Uhr, im Wirthshauſe des Johannes Berger zu Forſt; auf Betreiben der Herren Paul Metzera, Handelsmann Emanuel Erthal, Schmidt, beide wohnhaft in Mannheim und Johannes Hopp, Gemeindeſchreiber, wohnhaft zu Hambach, welche zum Behuf dieſes, Wohnſitz erwählen, bey ihrem aufgeſtellten Anwalt Herrn Friedrich Juſtus Willich in Frankenthal; werden nachbeſchriebene auf dem zwiſchen Forſt, Deidesheim und Niederkirchen noch nicht definitiv getheilten Bann gelegene Güter ihres Gemein-Schuldners Jakob Röſch des alten, Wingertsmann zu Forſt wohnhaft, durch den hiezu ernannten Verſteigerungs-Commiſſär Karl Auguſt Köſter, Notär im Amts- und Wohnſitz Friedelsheim, Kanton Dürkheim im Rheinkreis, öffentlich zwangsweiſe auf Eigenthum verſteigert; nämlich:

1. 26 Aren (110 Ruthen) Acker und Wingert auf der Mörr, gegen Wald Andreas Schropp Erben, gegen Speyer Peter Webler Erben, durch die Gläubiger angeboten zu 5 fl.
2. 5 Aren 80 Centiaren (20 Ruthen) Wingert in der Wahlhöhle, oberſeits neben Gut der Ehefrau des

Schuldners angehörig, unterſeits Chriſtoph Reinholt, angeboten zu 5 fl.

3. 14 Aren (40 Ruthen) Wingert im Meiſterbronnen, nach Wald Chriſtoph Reinholt, nach Rhein Johannes Benger, angeboten zu 15 fl.

4. 14 Aren Baumſtück im Hahnenböhl, (60 Ruthen) oberſeits Andreas Mosbecher, unterſeits Thomas Körber, angeboten 5 fl.

5. 11 Aren (45 Ruthen) Acker im Meiſenbronnen, oberſeits Stephan Bonn, unterſeits Marcus Röſch, angeboten zu 10 fl.

6. 2 1/2 Aren (13 Ruthen) Acker im ſchwarzen Sand, oberſeits Adam Bibel, unterſeits Martin Baumann, angeboten zu 2 fl.

7. 5 Aren (20 Ruthen) Wies im Hellbronnen, oberſeits Johannes Flör, unterſeits Georg Walch, angeboten zu 2 fl.

8. 10 Aren (40 Ruthen) Wingert und Wald in der Alteberg, gegen Mittag Katharina Anton, gegen Norden Sebaſtian Körber Erben, angeboten zu 8 fl.

Beſitztitel, wie auch Reallaſten von obigen Gütern ſind unbekannt.

Hiebey wird bemerkt, daß die in der 1ten Bekanntmachung ſub Nummer 2, 3, 5, 10, 11 und 13 angeführten Güter, als von der Ehefrau des Schuldners herrührendes Vermögen, in Gefolg getroffener Uebereinkunft im Schwierigkeits-Protokoll vom 5ten May 1825, nicht mit verſteigert werden.

Steigbedingniſſe.

Die betreibende Gläubiger haben für dieſe Verſteigerung folgende Bedingungen feſtgeſetzt, welche in dem Güteraufnahms-Protokoll enthalten ſind, das der Verſteigerungs-Commiſſär am 13ten April letzthin errichtete und behörend regiſtrirt iſt.

1. Steigerer können ſich unter dem Schutze der Geſetze in den Beſitz der ihnen zugeſchlagenen Güter ſetzen laſſen und nehmen dieſelbe in dem Zuſtand in welchem ſich dieſelbe zu dieſer Zeit befinden.

2. Steigerer ſind gehalten den ausfallenden Steigpreis mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag der Verſteigerung anfangend mit zwey gleichen Portionen auf Martini der Jahre 1825 und 1826 auf gütliche oder gerichtliche Collocation an die Gläubiger zu bezahlen.

3. Es wird von Seiten der betreibenden Gläubiger weder für das angegebene Ruthenmaas, noch für die Richtigkeit der Angabe der Angrenzer der Güter eine Gewährſchaft geleiſtet.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten bey dem Zuſchlag auf Verlangen der betreibenden Gläubiger, einen zahlfähigen ſich ſolidariſch verbindenden Bürgen zu ſtellen.

5. Das Eigenthum bleibt bis zur gänzlichen Ausbezahlung des Steigſchillings und der Acceſſorien vorbehalten, und inſofern Steigerer 30 Tage nach einem ihm ſignifizirten Zahlbefehl den Steigpreis ſammt Zinſen und Koſten nicht nach der Verfallzeit wird getilgt haben, ſo iſt der angewieſene Gläubiger befugt, die dem im Rückſtand ſich befindenden Steigerer zugeſchlagene Liegenſchaften mit Umgehung der durch das Zwangsveräußerungsgeſetz vom erſten Juny 1822 vorgeſchriebenen Prozedur, blos nach ortsüblicher Bekanntmachung in loco Forſt durch einen Notär wieder verſteigern zu laſſen, wo alsdann der ausgetriebene Steigerer oder deſſen Bürge; für den Mindererlös und alle Koſten zu haften hat.

6. Alle auf den Gütern haftende Steuern, Abgaben und Gemeindelaſten haben Steigerer von dem Tag des Zuſchlags an, zu entrichten.

7. Die mit der Verſteigerung verbundene Koſten, haben Steigerer nach Vorſchrift des Artikels 18 des allegirten Zwangsveräußerungsgeſetzes zu bezahlen.

8. Binnen Monatsfriſt von dem Tag der Verſteigerung an, müſſen Steigerer ihre Acquiſitions-Urkunden auf ihre Koſten in der Hypotheken-Bewahrungs-Anſtalt des Bezirks transſcribiren laſſen.

Zugleich wird bemerkt, daß dieſe Verſteigerung ſogleich definitiv iſt und nach geſchehenem Zuſchlag kein Nachgebot angenommen wird.

Gefertigt zu Friedelsheim, den 20ten Juny 1825.

Köſter,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 21. Juny 1825.

Schweighoffen und Altenſtadt. (Jagd-Verpachtung.) Künftigen 11ten July d. Jahrs, Morgens 9 Uhr, werden die Feldjagden der Gemeinden Schweighoffen und Altenſtadt auf 6 oder 9 Jahre verpachtet werden.

Schweighoffen, den 15ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fiſcher.

---

pr. den 21. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Duttweiler. (Zwangsverſteigerung.) Auf Betreiben von Herrn Ludwig Grohé-Fauth, Handelsmann, in Neuſtadt wohnhaft, welcher zum Behufe des Gegenwärtigen fortwährend Rechtswohnſitz bey ſeinem Anwalte Herrn Friedrich Juſtus Willich zu Frankenthal wählt, in Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Frankenthal, erlaſſen in der Rathskammer am vierten des laufenden Monats, und auf der Ausfertigung gehörig regiſtrirt, wodurch zu Gunſten des genannten Requirenten gegen Georg Schäfer, früher Schullehrer, jetzt Privatmann in Duttweiler, und Suſanna Hentzel, deſſen Ehefrau, Zwangsverſteigerung in den letzten acht Tagen des vierten Monats, vom Tag des Urtheils an, geſprochen, und der unterzeichnete

Königliche Notär Lembert für den Bezirk Frankenthal, im Amtsſitze Neuſtadt, im Rheinkreiſe, als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt worden, macht derſelbe Commiſſär, nachdem er am ſiebenzehnten dieſes das Aufnahme-Protokoll gefertiget, welches gehörig regiſtrirt iſt, hiemit bekannt, daß dieſe Zwangsverſteigerung Donnerſtag den neun und zwanzigſten des nächſtkommenden Monats September, Nachmittags zwey Uhr, im Wirthshauſe zum Schwanen in Duttweiler ſtatt haben wird.

Beſchreibung der zwangsweiſe zu verſteigernden Liegenſchaften.

Bann Duttweiler.

1. Section C. Nro. 18. Elf Aren dreißig vier Centiaren (vierzig acht Ruthen) Wieſe im Andrech, oberſeits Jacob Breß, unterſeits Sebaſtian Weiß der zweite, Angebot des betreibenden Gläubigers, zwanzig fünf Gulden 25 fl.

2. Section C. Nro. 232. Vier Aren fünfzig drey Centiaren (neunzehn und ein fünftel Ruthen) Hof-Umfang, mit dem darauf befindlichen einſtöckigen Wohnhaus, Stall, und Scheuer.

Nro. 233. Drey Aren zwanzig ſechs Centiaren (dreizehn und vier fünftel Ruthen) Garten.

Nro. 234. Siebenzehn Aren ſiebenzig drey Centiaren (fünf und ſiebenzig Ruthen) Acker.

Dieſe drey Gegenſtände liegen oben im Dorfe Duttweiler, und ſind begränzt gegen Morgen von Sebaſtian Weiß dem zweiten, gegen Abend von Georg Breß, gegen Mittag von der Neubach und gegen Mitternacht von der Dorfgaſſe, Angebot des betreibenden Gläubigers auf dieſe drey Gegenſtände zweihundert Gulden 200 —

Zuſammen zweihundert fünf und zwanzig Gulden 225 —

Der Bürgermeiſter erklärt, der Mitſchuldner Georg Schäfer beſitze die obenbeſchriebenen Liegenſchaften als väterliche Erbſchaft, und von darauf haften mögenden Grundbeſchwerden ſey ihm nichts bekannt.

Verſteigerungs-Bedingniſſe, feſtgeſetzt durch den betreibenden Gläubiger.

1. Die Wieſe unter Nro. 1 wird allein, und Haus, Garten und Acker und Nro. 2 werden auch allein, letztere jedoch zuſammen ausgeboten, und dem Letzt- und Meiſtbietenden, nach Erlöſchung von drey Lichtern ohne Mehrgebot, definitiv zugeſchlagen, da dem Geſetze gemäs keine Nachgebote angenommen werden dürfen.

2. Es wird den Erwerbern nicht mehr Recht übertragen, als den Schuldnern ſelbſt auf die beſchriebenen Liegenſchaften zuſtändig geweſen.

3. Der Zuſchlagpreis muß in guten und groben Silbermünzen zu ihrem Werth im Handel, und mit Zinſen zu fünf vom Hundert vom Tag des Zuſchlags an laufend von allem nicht Abgetragenen, in drey gleiche Theile, Martini des laufenden Jahrs und der beiden unmittelbar darauf folgenden Jahre, an die durch das Königliche Bezirksgericht angewieſen werdende Gläubiger bezahlt werden.

4. Die Erwerber haben die Steuern vom Anfang des nächſtkommenden Steuerjahrs an zu übernehmen.

5. Die Gebäulichkeiten müſſen bis nach der gänzlichen Entrichtung des Erwerbspreiſes der Brandverſicherungs-Anſtalt einverleibt bleiben.

6. Es kann von den Erwerbern Real- oder Perſonal-Bürgſchaft verlangt werden, und im Ermanglungsfall muß entweder der Vorletztbietende definitiver Erwerber bleiben, oder wenn nämlich die Bürgſchaft erſt ſpäter begehrt wird, die Verfügung des folgenden Artikels, das heißt, die Ausſtößung des Zuſchlags, tritt in Kraft.

7. Das Unterbleiben der Zahlung, ganz oder zum Theil, zu den beſtimmten Zielen, löſt den Zuſchlag von Rechtswegen auf, und die auf den Erlös Angewieſenen haben Fug und Gewalt über den nichtbezahlten Gegenſtand frey zu verfügen, der durch das Geſetz wegen etwaigem Minder-Erlös verhängten körperlichen Haft unbeſchadet.

8. Regiſtrir-, Stempel-, Bekanntmachungs-, Notariats-, Transſcriptions- und Ausfertigungs-Gebühren von der Verſteigerung, haben die Erwerber ohne Abzug vom Zuſchlagpreis zu bezahlen; alle Prozedurkoſten aber fallen der Erlösmaſſe zu Laſt.

9. Die übrigen betreffenden geſetzlichen Verfügungen werden unmittelbar vor der Verſteigerung vorgeleſen werden. —

Sowohl die Schuldner alſo, als die inſcribirten Gläubiger und alle diejenigen welche betheiligt zu ſeyn erachten werden hiemit aufgefordert, ſich Samſtag den zweiten des nächſtkommenden Monats July, Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notärs einzufinden um ihre etwaigen Einwände in dem zu eröffnenden Schwierigkeitsprotokoll aufnehmen zu laſſen.

Gefertigt in zweiſtündiger Vakation auf der Schreibſtube zu Neuſtadt und unterſchrieben von dem Commiſſär am achtzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Unterſchrieben: Lembert, mit Handzug.

Regiſtrirt in Neuſtadt, den achtzehnten Juny 1825. Vol. 18. Nro. 587. Empfangen ein und dreißig Kreuzer.

Königl. Rentamt.

Unterſchrieben: Nöſſel, mit Handzug.

Für richtige Abſchrift,

Lembert, Notär.

pr. den 21. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königl. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 30ten März letzthin, und auf Anſtehen von: 1. Frau Katharina geborne Fiſch, ohne Gewerb, wohnhaft in Wartenberg, Kantons Winnweiler, Wittwe des verſtorbenen Friedrich Jakob Kiſſinger, zu ſeinen Lebzeiten Ackersmann allda, handelnd ſowohl in ihrem eignen Namen, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer drey noch minderjährigen Kinder aus gedachter ihrer Ehe; namentlich: a. Jakob, b. Johann Nicolaus und c. Katharina Kiſſinger, welche Heinrich Kühner, Ackersmann allda, zum Nebenvormund haben; ſodann auf Anſtehen deren volljährigen Kinder; 2. von Louiſa, verheirathet an Georg Philipp Henrich, Ackersmann allda, bey ihrem Ehemann wohnhaft; 3. Roſina, verheirathet an Philipp Wendland, Fuhrmann zu Kirchheimbolanden, ebenfalls bey ihrem Ehemann wohnhaft, und 4. von Magdalena Kiſſinger, ohne Gewerb, noch ledig und bey ihrer Mutter ſich aufhaltend; wird Freitag den erſten des nächſtkünftigen Monats July, Nachmittags um 2 Uhr, zu Wartenberg, in der Wohnung des Heinrich Würtz junior, Ackersmann allda, vor unterzeichnetem hiezu committirten Notär, Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler wohnhaft; zur letzten oder definitiven Verſteigerung von einem zu Wartenberg gelegenen Wohnhaus, ungefähr 68 Aren Wieſenland, ebenſoviel Aren Kiefernwald und ungefähr 510 Aren Ackerland, zur Verlaſſenſchaft des genannten verſtorbenen Friedrich Jakob Kiſſinger gehörig, ſchuldenhalber geſchritten.

Winnweiler, den 20ten Juny 1825.

Hellrigel, Notär.

---

pr. den 21. Juny 1825.

Waldſee. (Herſtellung einer ſteinernen Brücke.) Den 4ten nächſtkommenden July, des Vormittags um 9 Uhr, wird die Herſtellung einer ſteinernen Brücke an den Wenigſtnehmenden vergeben; der Koſtenanſchlag beläuft ſich auf 74 fl. welcher täglich in Einſicht genommen werden kann.

Waldſee, den 20ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Regenauer.

---

pr. den 21. Juny 1825.

Rechtenbach. (Verſteigerung von Bau-Arbeiten.) Mittwoch den 13ten July l. J., Nachmittags 1 Uhr, werden auf dem Gemeindehauſe zu Rechtenbach folgende Bau-Arbeiten an den Wenigſtnehmenden vergeben werden, nämlich:

	Koſten-Anſchlag fl.	kr.
a. Reparatur der Kirche	222	59
b. Verbeſſerungen am Schulhauſe	359	16
c. Herſtellung des Kirchenwegs	610	27
d. Herſtellung zweier ſteinernen Brücken in dieſem Wege	383	39

Rechtenbach, den 18ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Fauth.

---

pr. den 21. Juny 1825.

Kornverſteigerung.

Künftigen Freitag den 1ten July, Vormittags 10 Uhr, wird vor der Hoſpitien-Verwaltungs-Commiſſion in dem hieſigen Waiſenhaus: 120 Hectoliter Korn vom Jahr 1823 und 1824, an den Meiſtbietenden in mehrere Looſen gegen baare Zahlung bey dem Abfaſſen deſſelben öffentlich verſteigert werden.

Speyer, den 20ten Juny 1825.

Von Hoſpital-Verwaltungswegen.

---

pr. den 18. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

(Verſteigerung von einem Staatsgut zu Ramſen, im Canton Göllheim gelegen.)

In Gefolge Reſcriptes Königl. hoher Regierung des Rheinkreiſes, Kammer der Finanzen vom 7ten Juny 1825 Nro. 12962 R. wird den 15ten July 1825 und folgenden Tags, Morgens um 9 Uhr, auf dem Gemeindehaus zu Ramſen, vor dem Königl. Land-Commiſſariat zu Kirchheimbolanden oder deſſen Delegirten, das zu Ramſen im Canton Göllheim gelegene Staatsgut, Kloſterhof genannt, beſtehend in Wohn- und Oeconomiegebäude und in circa 168 Baier. Tagwerke, 57 Hectaren oder 213 Morgen Ackerfeld und Wieſen looswei̇ſe öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert werden.

Die Verſteigerung hat unter den in der Beilage zum Amtsblat Nro. 8 Jahrgang 1818 enthaltenen allgemeinen Bedingungen ſtatt.

Die Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle, ſo wie die nähere Beſchreibung dieſes Hofguts, können täglich bey dem unterzeichneten Königl. Rentamte eingeſehen werden.

Kirchheimbolanden, den 15ten Juny 1825.

Königl. Rentamt.

Oberle.

Geſehen, und zur Abhaltung der Verſteigerung das Bürgermeiſteramt zu Ramſen delegirt.

Kirchheimbolanden, den 15ten Juny 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat.

Gieſſen.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 155. Speyer, den 22ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

Dienſtes-Nachricht.

Unterm 25ten May dieſes Jahrs, haben Seine Königliche Majeſtät den Beſchluß Königlicher Regierung allergnädigſt beſtätigt, gemäs welchem der Gutsbeſitzer Joſeph Binger von Kuſel, zum Steuer- und Gemeinde-Einnehmer daſelbſt ernannt worden iſt.

pr. den 22 Juny 1825.

Minfeld. (Zwangsverſteigerung.) Zufolge dem durch unterſchriebenen Notär gefertigten Güteraufnahms-Protokoll vom 15ten Juny jüngſt, gehörig regiſtrirt; wird durch unterſchriebenen Johann Franz Weigel, zu Kandel reſidirenden Notär, durch Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts von Landau vom 1ten Juny letzthin, gehörig regiſtrirt, zu Gegenwärtigem als Verſteigerungs-Commiſſär ernannt, auf Betreiben von Heinrich Wüſt, Ackersmann zu Dierbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund von Anna Maria Hechler, minderjährige Tochter von weiland Konrad Hechler, und Eliſabetha Kämmerer, im Leben Eheleute zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto von Schnellenbühel in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat; Montag den 12. September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Zwangs-Verſteigerung der, dem Bürger Benjamin Ulm, Wagner in Minfeld wohnhaft, zugehörigen zum Theil auch durch drittere Beſitzer gebauten Immobilien, welche ſämmtlich im Bann von Minfeld liegen, geſchritten; als von:

A. Güter, welche der Schuldner heute noch auf ſeinen Namen hat.

1. Section A. Nro. 151. 3 Aren 57 Centiaren (18 Ruthen) Krautſtück in den Leimengärten, einſeits Johannes Ulm, anderſeits Kaſpar Müllers Wittib, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 10 fl.
2. Section E. Nro. 350. Die vordere Hälfte eines Hauſes, Hof, Stallung und dazu gehörigen Garten zu Minfeld auf der Bach liegend, einſeits Matheus Hühner, anderſeits Johannes Runks Erben. — Belaſtet mit zwey Livres vier Sols jährlicher Rente in die Guttenberger Kirchenſchaffney, angeboten zu 100 —
3. Section F. Nro. 306. 6 Aren 94 Centiaren (1 Viertel 3 Ruthen) Wies auf den Helmertswieſen, einſeits Ludwig Hoffmann, anderſeits Nicolaus Frech, angeboten zu 10 —

B. Güter, welche drittere Perſonen in Beſitz haben.

4. Section C. Nro. 764. 13 Aren 90 Centiaren (2 Viertel 6 Ruthen) Acker am äuſſerſten Stein, einſeits Philipp Vogel, anderſeits Jakob Pettillon von Winden, welche Friedrich Sprenger, Hufſchmied zu Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 25 —
5. Section C, Nro. 182. 19 Aren 65 Centiaren (3 Viertel 2 Ruthen) Acker im Schellenthal, einſeits Johann Adam Schönlaub, anderſeits Johannes Salm, welche Herr Johann Adam Schönlaub, Bürgermeiſter in Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 50 —
6. Section E. Nro. 348. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Hausplatz in Minfeld, einſeits Joſeph Wackermann, anderſeits Johannes Runck Wittib, welche Franz Michael Cambeis, Weber in Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 25 —
7. Section A. Nro. 69. 1 Are 38 Centiaren (7 Ruthen) Krautſtück in den Dorfgärten, einſeits Johann Ludwig Beyer, anderſeits Georg Jakob Ulm Wittib, welche Philipp

Jakob Bayer, Ackersmann in Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 8 fl.

8\. 6 Aren 35 Centiaren (1 Viertel) Wies auf den Langwieſen, einſeits Johannes Ulm, anderſeits Maria Magdalena Petermann, angeboten zu 15 —

9\. 7 Aren 72 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker im Sand, einſeits Ludwig Schönlaub, anderſeits Johannes Ulm, angeboten zu 25 —

Beide letztere Grundſtücke hat Johannes Ulm, Penſionnaire in Minfeld wohnhaft, in Beſitz.

10\. Section E. Nro. 350. 2 Aren 18 Centiaren (11 Ruthen) Garten auf der Bach, einſeits Martin Hühner, anderſeits Johannes Runck, innerend Benjamin Ulm, auſſerend der Auligweg, welche Wendel Knobloch, Geflügelhändler, in Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 15 —

11\. Section E. Nro. 348. 1 Aren 19 Centiaren (6 Ruthen) Hausplatz zu Minfeld, einſeits Joſeph Wackermann, anderſeits Johannes Runck Wittib, vornen der Auligweg, hinten Benjamin Ulm, welche Eliſabetha König, Näherin in Minfeld wohnhaft, in Beſitz hat, angeboten zu 10 —

Total des Angebots, zweihundert drey und neunzig Gulden 293 —

Zur Verſteigerung dieſer Immobilien, hat der betreibende Vormund Wüſt, folgende Bedingungen feſtgeſezt; als:

1\. Die Immobilien werden verſteigert in Zuſtand und Lage, wie ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden. Das Flächenmaas der Güter wird nicht garantirt; jeder der ein Gebot macht, wird angeſehen als ſey er von dem Zuſtand, Gröſſe und Lage der Immobilien genau unterrichtet.

2\. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an, den Genuß der Immobilien, muß ſich jedoch auf eigene Koſten in Beſitz ſetzen, oder ſetzen laſſen.

3\. Alle Activ- und Paſſiv-Laſten und Dienſtbarkeiten gehen vom Tag des Zuſchlags an, auf den neuen Eigenthümer über, ſolche mögen bekannt und angegeben ſeyn oder nicht.

4\. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern von ihren Steigebotten vom Tag des Zuſchlags an zu Laſt; ſelbſt die allenfallſige Rückſtände müſſen ſie entrichten.

5\. Steigerer haben beim Zuſchlage baar die ſämmtlichen Koſten der Verſteigerung, und die Kaufſteigebühr verdeben zu entrichten. Die Koſten des Verfahrens werden von dem Steigpreiſe entnommen.

6\. Der Steigpreis iſt zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den erſten unmittelbar nach der Verſteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs, ſieben und acht und zwanzig, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7\. Jeder Steigerer iſt verbunden, ſeinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Verſteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamte zu Landau transſcribiren zu laſſen.

Uebrigens geſchieht dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt, und bey welcher ein Nachgebot nicht angenommen wird, noch ferner unter den Beſtimmungen der Artikel 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Geſetzes vom erſten Juny 1822.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert den Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, wie auch alle übrigen, welche ſich hiebey betheiligt finden auf, Montags den vierten July, Morgens 8 Uhr, in ſeiner Schreibſtube zu Kandel zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Kandel, den 18ten Juny 1825.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1825

Minfeld. (Zwangsverſteigerung) Auf Betreiben von Heinrich Wüſt, Ackersmann, zu Dierbach wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als Vormund von Anna Maria Hechler, Tochter von weiland Konrad Hechler, und Eliſabetha Kämmerer, im Leben Eheleute, zu Minfeld wohnhaft, welcher den Herrn Heinrich Otto v. Schnellenbühel in Landau zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, wird durch unterſchriebenen Johann Franz Weigel, zu Candel reſidirenden Notär — zu gegenwärtiger Zwangsverſteigerung als Commiſſär ernannt, in Folge Beſchluß des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom erſten Juny jüngſt, gehörig regiſtrirt — zufolge Güteraufnahms-Protokoll gefertigt durch mich den Verſteigerungs-Commiſſär am 16ten l. M. Juny, Dienſtag den 13 September 1825, Nachmittags um 2 Uhr, im Wirthshauſe zum Bären in Freckenfeld, und an demſelben Tage, Abends um 4 Uhr, im Wirthshauſe zum Lamm in Minfeld, zur öffentlichen Verſteigerung der dem Bürger Jacob Hechler, Ackersmann, und Anna Maria Kämmerer, Eheleute, auf dem ſogenannten Welſchenhof bey Minfeld wohnhaft, gehörigen Immobilien geſchritten, und zwar an erſterem Orte von jenen welche im Bann von Freckenfeld, am letztern aber von denen ſo im Bann von Minfeld liegen, als:

Immobilien welche im Bann von Freckenfeld liegen.

1\. Section E. Nro. 505. Ein Haus, Hof, Scheuer, Stallung und Garten, Recht und Gerechtigkeiten, auf dem Welſchenhof im Bann von Freckenfeld liegend, einſeits Johannes Kirchmer, anderſeits Friedrich Hanß, vornen Straß, durch den betreibenden Vormund angeboten zu 150 fl.

2. Section C. Nro. 7. 12 Aren 70 Centiaren (2 Viertel) Acker in den Faulengärten, einſeits Konrad Hechlers Kind, anderſeits Johannes Kämmerer, angeboten zu 25 fl.

3. Section G. Nro. 327. 9 Aren 52 Centiaren (1 Viertel 16 Ruthen) Acker im Gr[illegible]berg, einſeits Konrad Hechler, anderſeits Thürwächter der Alte, angeboten zu 15 —

Immobilien welche im Bann von Minfeld liegen.

4. Section C. Nro. 355. 22 Aren 62 Centiaren (3 Viertel 18 Ruthen) Acker in den Keſſeläckern, einſeits Konrad Hechlers Erben, anderſeits Johannes Kämmerer, angeboten zu 55 —

Dermalen im Beſitz von Konrad Knobloch, Taglöhner, in Minfeld wohnhaft.

5. Section D. Nro. 41. 12 Aren 35 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen 4 Schuh) Acker im Salzberg, einſeits Johannes Kämmerer, anderſeits Ludwig Ulm, angeboten zu 15 —

Total des Angebots: zweihundert ſechszig Gulden 260 —

Zur Verſteigerung dieſer Immobilien hat der betreibende Vormund folgende Bedingungen feſtgeſetzt, als:

1. Die Immobilien werden verſteigert im Zuſtand und Lage wie ſich ſolche am Tag der Verſteigerung befinden. Das Flächenmaß derſelben wird nicht garantirt. Jeder der ein Gebot macht, wird ſo angeſehen, als ſey er von dem Zuſtand, Lage und Größe der Immobilien genau unterrichtet

2. Der Steigerer hat vom Tag der Steigerung an den Genuß der Immobilien, muß ſich jedoch auf eigene Koſten in Beſitz ſetzen, oder ſetzen laſſen.

3. Alle Activ- und Paſſiv-Laſten und Dienſtbarkeiten gehen vom Tage des Zuſchlags an auf den neuen Eigenthümer über, ſolche mögen bekannt und angegeben ſeyn oder nicht.

4. Alle Steuern und übrigen Auflagen bleiben den Steigerern vom Tag des Zuſchlags an zu Laſt; ſelbſt die allenfallſige Rückſtände müſſen ſie entrichten.

5. Steigerer haben beim Zuſchlage baar die ſämmtlichen Koſten der Verſteigerung, und die Regiſtrirgebühr derſelben zu entrichten. Die übrigen Koſten des Verfahrens werden von dem Steigpreis entnommen.

6. Der Steigpreis iſt zahlbar in vier gleichen Terminen, als: den erſten unmittelbar nach der Verſteigerung, die übrigen aber jedesmal auf Martini der Jahre achtzehnhundert ſechs, ſieben und acht und zwanzig, mit Zinſen vom Tag der Verſteigerung an, und zwar nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation.

7. Jeder Steigerer iſt verbunden ſeinen erhaltenen Steigbrief binnen 40 Tagen, vom Tag der Verſteigerung an gerechnet, auf dem Königlichen Hypothekenamt zu Landau transſcribiren zu laſſen.

Uebrigens geſchieht dieſe Verſteigerung, welche ſogleich definitiv iſt und bey welcher kein Nachgebot angenommen wird, noch ferner unter den Beſtimmungen der Art. 15, 16, 20, 22, 41 und 44 des Geſetzes vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig.

Der unterzeichnete Verſteigerungs-Commiſſär fordert die ſchuldneriſche Eheleute, deren Hypothekargläubiger wie auch alle übrigen, welche hiebey betheiligt ſind, auf, den vierten July laufenden Jahrs, Vormittags um zehn Uhr, zu Candel in ſeiner Schreibſtube zu erſcheinen, um ihre allenfalls gegen die Verſteigerung zu machen habenden Einwendungen vorzubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertigt zu Candel, den achtzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Weigel, Notär.

---

pr. den 22. Juny 1825.

Bekanntmachung.

Auf Anſtehen von Giovani Battiſta Burrei von Valentino, Kaufmann zu Leguame und Ernſt von Juſtenberg, Kaiſerlich Oeſtreichiſcher Kreis-Ingenieur in Zara in Dalmatien, als in den Rechten von Johannes Gieſen, Pfarrer in Weißenheim am Sand, wird bis den zweyten July nächſthin, Morgens 9 Uhr, in dem Wirthshauſe zum Löwen zu Weiſenheim am Sand, vor Notär Adolay zur Verſteigerung nachbeſchriebener in der Gemeinde von Weiſenheim am Sand gelegenen Liegenſchaften, alle frey von Hypotheken, unter annehmbaren Bedingungen geſchritten.

1. Ein Theil des in Eyersheim, Gemeinde Weiſenheim am Sand gelegenen Hofgebäudes, beſtehend in einer Stube nebſt Küche zwiſchen dem Remiſen-Haus und dem großen Gebäude, der hintern Hälfte des Scheuerbahrens, gemeinſchaftlichen vierten Theil des Scheuertenns, den Theil des Kuhſtalles zwiſchen dem erſten und zweiten Poſten von der Koob'ſchen Wohnung herlaufend, gemeinſchaftlichen Hof, Brunnen und Einfahrt, gegenwärtig durch Johannes Wiegand bewohnt.
2. Zwey Morgen Tannen- oder Kiefernwald, in den Melmen, Eyersheimer Gemarkung, einſeits Chriſtoph Biebinger, anderſeits Michael Kohl, durch Ewald Heinrich Zachritz, Chirurg in Weiſenheim am Sand, beſeſſen.
3. Fünf Viertel Kiefernwald allda, einſeits Michael Kohl, anderſeits folgendes Stück, durch Heinrich Pie beſeſſen.
4. Einen Morgen Kiefernwald allda, einſeits vorhergehendes Stück, anderſeits Jacob Kelmann, durch Heinrich Friſchknecht beſeſſen.

Frankenthal, den 21ten Juny 1825.

G. Stockinger.

pr. den 22. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Mittwoch den 21ten September 1825, zwey Uhr des Nachmittags, in der Behauſung des Bürgermeiſters Gamber zu Oberhochſtadt; auf Anſtehen von Johannes Theobald, Ackersmann zu Lachen, die Rechte ſeiner Ehefrau Anna Maria Sauter vertretend, welcher Domizil bey ſeinem Anwalte Herrn Ruhe zu Landau erwählt — als Zwangsveräußerung betreibender Gläubiger; — gegen Friedrich Rectanus, geweſenen Schullehrer zu Landau, dermalen ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, und in Vollziehung eines durch das Königliche Bezirksgericht Landau am 31ten May lezthin erlaſſenen Urtheils — wird der unterzogene zu Landau reſidirende Bezirksnotär Georg Keller, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahmsprotokolls, zur Zwangsverſteigerung folgender im Bann von Oberhochſtadt gelegener theils dem gedachten Schuldner dermalen noch zugeſchriebener, theils von dritten beſeſſener Immobilien, öffentlich und definitiv, ohne Annahme irgend eines Nachgebots, ſchreiten, als:

1. 1 Viertel 12 Ruthen (12,29 Centiaren) Acker im Thal, Section D. Nro. 531, beſurcht Ludwig Conrad und Georg Adam Ferners Wittib, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl.
2. 1 Viertel 1 Ruthe (9,70 Centiaren) ditto auf den Zehnmorgen, Section B. Nro. 122, beſurcht Georg Wollmeringer und Friedrich Dietrich, zu 6 —
3. 3 Viertel 11 Ruthen (30,95 Centiaren) ditto an den Oberwieſen, Section E. Nro. 291, beſurcht Georg Adam Ferner mit Conſorten und Friedrich Dietrich, zu 25 —
4. 35 Ruthen (8,27 Centiaren) Acker auf dem Mittelbühl, Section D. Nro. 583, beſurcht Andreas Becker und Georg Hörner, zu 5 —
5. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wies auf den Hinterwieſen, Section D. Nro. 17, beſurcht Nicolaus Kunz und Georg Valentin Becker, zu 4 —
6. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Acker auf dem Roßberg, Section C. Nro. 852, beſurcht Johannes Gamber und Jacob Gamber, zu 7 —
7. 3 Ruthen (71 Centiaren) Gartenſtück in den Unternbrücken-Gärten, Section D. Nro. 76, beſurcht Heinrich Baßler und Ludwig Conrad, zu 5 —
8. 16 Ruthen (3,25 Centiaren) Baumgarten im Oberdorf, Section A Nro. 160, beſurcht Georg Chriſtoph Becker und Nicolaus Breßler, zu 15 —

72 —

72 fl.

Und 9. 4 1/2 Ruthen (1 Are) Wingert auf dem Berg, Section C. Nro. 358, beſurcht beiderſeits Nicolaus Kunz, zu 5 —

Letztgenannte vier Güterſtücke ſind in den Sectionsbüchern zugeſchrieben, und zwar: Art. 6 dem Daniel Hoffmann, Art. 7 dem Ludwig Conrad, Art. 8 dem Nicolaus Breßler und Art. 9 dem Nicolaus Kunz; ſämmtliche Ackersleute zu Oberhochſtadt.

Geſammt-Angebot 77 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen als:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiemit verbundenen activ und paſſiv Servituten, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaße verſteigert.

2 Der Steigerungspreis muß in drey gleichen Zielen der Weihnachten achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, und ſieben und zwanzig nebſt Zins zu fünf vom Hundert vom ſtehenden Kapital, und vom Zuſchlag an laufend, in guten groben kaſſenmäßigen Silberſorten, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an die inſcribirten Hypothekar-Gläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben bloß durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürge unverzüglich zu ſtellen, widrigen Falls das erſteigerte Grundſtück, deſſen Vormann, weſſen Gebot einſtweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftende laufend- und rückſtändige Steuern gleich wie die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerungsluſtigen nach den Verfügungen des Zwangsverſteigerungs-Geſetzes zu richten.

Der gedachte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer, und ſonſtige Intereſſenten, werden andurch eingeladen, ſich künftigen neunzehnten July, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieſes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 21ten Juny 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär

G. Keller.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 156. Speyer, den 24ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 23. Juny 1825

Gommersheim. (Definitive Güter-Verſteigerung.) Donnerſtag den 7ten July 1825, des Morgens um 9 Uhr, werden in Gommersheim in der Behauſung der Wittib Fuhrmann die in die Beneficiar-Maſſe des Hrn. Peter Krieg von Gommersheim gehörigen, und von dem verſtorbenen Oberſchultheiß Krieg herkommenden Güter, wie ſolche in Nro. 143 dieſes Blattes verzeichnet ſind, durch den unterſchriebenen Notär zur definitiven Verſteigerung gebracht.

Edenkoben, den 23ten Juny 1825.

Medicus, Notär.

---

pr. den 23. Juny 1825.

Neuſtadt. (Gütertrennung.) Das Bezirksgericht zu Frankenthal hat in ſeiner öffentlichen Sitzung vom 21ten Juny letzthin, die Gütertrennung auf Anſtehen der Chriſtina Schwenck, Ehefrau von Wilhem Faulhaber, Rothgerber in Neuſtadt, ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, zwiſchen ihr und ihrem genannten Ehemann ausgeſprochen.

Frankenthal, den 22ten Juny 1825.

Für den Auszug.

Der Klägerin Anwalt:

D.r Saur.

---

pr. den 23. Juny 1825.

Falliments-Eröffnung

Das Königliche Bezirksgericht zu Landau, als Handelsgericht ſprechend, hat durch Urtheil vom heutigen Tag den Handelsmann Iſaac Müller zu Bergzabern vom 15ten d. M. an in Falliments-Zuſtand erklärt, ſodann den Königlichen Bezirksrichter von Failly, als Commiſſär, und den Bierbrauer Lorenz Hertle zu Bergzabern, als Agent des Falliments ernannt, was geſetzlichen Beſtimmungen gemäß hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Landau, den 16ten Juny 1825.

Der Königl. Untergerichtsſchreiber.

Cotta.

---

pr. den 22. Juny 1825

Speyer. (Urtheil auf Gütertrennung) Durch Urtheil des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal, vom vierzehnten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig, gehörig regiſtrirt; wurde die Gütertrennung zwiſchen Anna Margaretha Freitag, Ehefrau von Heinrich Joſeph Grebenau, faillirter Handelsmann in Speyer, repräſentirt durch den Syndik der Falliments-Maſſe, Caſimir Lichtenberger, Handelsmann in Speyer; und ihrem genannten Ehemanne ausgeſprochen.

Frankenthal, den zwanzigſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Willich.

---

pr. den 21 Juny 1825

Queichhambach. (Verſteigerung eines Gutes.) Kommenden 15ten July, wird zu Queichhambach folgendes Gut unter annehmlichen Bedingungen, unter andern, daß ein bedeutender Theil des Steigpreiſes auf lange Zeit zu 5 0/0 Zins ſtehen bleiben kann, verſteigert, oder kann unterdeſſen aus der Hand verkauft werden.

1. Ein in beſagtem Ort an der Straße von Landau nach Pirmaſens und Zweibrücken gelegenes Wirthſchaftsgebäude, beſtehend in einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, mit gewölbten Keller, großem Hofraum,

Stallungen, Scheune, Kelterhaus, Brennerey, Bäckerey, ꝛc. ꝛc.

2. Am Wohnhauſe ein Gemüß- und Obſtgarten von beiläufig 3/4 Morgen.

3. Hinter den Oeconomiegebäuden, 6 — 7 Morgen, zur Hälfte Ackerland, zur Hälfte Wieſen beſter Qualität, letztere werden in einem ſteinernen, durch den Hof gehenden Kanal mit dem Ablauf des vor dem Hauſe ſtehenden Röhrbrunnen gewäſſert und können 3mal jährlich gemähet werden.

Die vortheilhafte Lage des Hauſes wird ſeit langen Jahren zum Betrieb anſehnlicher Weinwirthſchaft und Bäckerey benutzt, und bietet bey der Geräumigkeit des Lokals und zugangshalber, nicht nur zur Erweiterung dieſes Geſchäfts, ſondern auch zu Anlegung einer Brauerey, Eſſigſiederey, Holz-, Wein- oder Kohlenhandels die ſchönſte Gelegenheit dar. Nähere Auskunft kann bey dem Kirchſchaffner Weiß zu Bergzabern erholt werden.

Bergzabern, den 18ten Juny 1825.

Aus beſonderem Auftrag:

Weiß.

---

pr. den 22. Juny 1825.

Niederauerbach. (Verpachtung der Schaafweide.) Kommenden Freitag den 8ten July d. J., Nachmittags um 2 Uhr, wird in der Behauſung des Wirths Schenkenberger zu Niederauerbach, durch das unterzogene Bürgermeiſteramt zur anderweiten Verpachtung auf zwey nach einander folgende Jahre des Schaafweidgenuſſes auf der Gemarkung von Niederauerbach, an den Meiſtbietenden, geſchritten werden.

Liebhaber hiezu werden höflich eingeladen.

Contwig, den 19ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Gieſe.

---

pr. den 23. Juny 1825.

Endliche Verſteigerung.

Montag den 4ten July 1825, um zwey Uhr des Nachmittags, im Wirthshauſe zum Ochſen zu Eſſingen; auf Anſtehen von 1. Heinrich Jäger dem Alten, Ackersmann zu Eſſingen, in der Eigenſchaft als Vormund über Heinrich Weigel, minderjährigen Sohn der zu Eſſingen verlebten Ackersleute Johannes Weigel und Catharina Jäger; 2. Heinrich Stoll, Ackersmann daſelbſt, als deſſen Beivormund; 3. Maria Magdalena Volz, Ackersfrau allda, Wittwe zweiter Ehe des gedachten Johannes Weigel, handelnd als geſetzliche Vormünderin ihrer zwey unmündigen mit demſelben erzeugten Kinder, Eva Catharina und Margaretha Weigel, und 4. von deren Beivormund Georg Michael Meſſerſchmidt, Ackersmann, zu Dammheim wohnend, und in Vollziehung zweier Urtheile, erlaſſen durch das Königliche Bezirksgericht Landau am 3ten und 30ten May letzthin;

Wird der unterzeichnete zu Landau reſidirende Königliche Notär Georg Keller, unter den bey ihm hinterlegten und täglich einzuſehenden Bedingungen, das nachbeſchriebene durch gemeldeten Erblaſſer Weigel mit ſeiner erſten Ehefrau errungene Immobile öffentlich und definitiv verſteigern, als:

Ein zweyſtöckiges Wohnhaus mit Scheuer, Stallungen, Keller, Hof, Obſt- und Pflanzgarten, das Ganze zu Eſſingen auf 13 Aren 20 Meter Land, Section D. Nro. 1623, in der Krämergaſſe gelegen, neben Nikolaus Färber und Jacob Rehm und gepreißt in der vorläufigen Verſteigerung zu tauſend fünf und neunzig Gulden 1095 fl.

Landau, den 21ten Juny 1825.

G. Keller, Notär.

---

pr. den 23 Juny 1825.

Neuſtadt. (Güterverſteigerung.) Montag den 25ten July nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr, werden zu Wachenheim im Wirthshauſe zum Lamm, auf Anſtehen von Herrn Nikolaus Gerhard, Königl. Baier. penſionirter Hauptmann und Regiments-Quartiermeiſter in Neuſtadt wohnhaft, nachbeſchriebene dem Adam Simon, Ackersmann in Wachenheim und deſſen Ehefrau Catharina Peter gehörige Liegenſchaften, welche dem benannten Gläubiger ſpeziel verhypothecirt ſind, öffentlich verſteigert. Nämlich:

1. Section A. Nro. 252. 40 Ruthen (10 Aren) Wingert im langen Bächel, zwiſchen Samuel Krämer und Philipp Jacob Schmitt junior.

2. Section D. Nro. 997. 20 Ruthen (5 Aren) Wingert im Engenweg, zwiſchen Georg Peter Wittib und Paul Seitz.

Neuſtadt, den 21ten Juny 1825.

Müller, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1825.

3te Bekanntmachung.

Von der unterzeichneten Oeconomie-Commiſſion werden am 16ten künftigen Monats, Vormittags 10 Uhr, in der Regiments-Rechnungs-Kanzley im ſogenannten Klöſterl

1500 Paar Schuh,

öffentlich an den Wenigſtnehmenden in Akkord gegeben,

die Lieferungsluſtige werden hiemit eingeladen ſich hiezu einzufinden, wobey in Folge allerhöchſter Verordnung vom 10ten November 1822 bekannt macht, daß nur innländiſche Gewerbsleute und Fabrikanten, und jene als Concurenten zur Steigerung zugelaſſen werden, welche ſich über ihre Gewerbsberechtigung, wirkliche Ausübung deſſelben, ſo wie über den Beſitz eines dem zu übernehmenden Geſchäfte entſprechenden Vermögens, und daß ſie nur innländiſche Produkte verarbeiten, gerichtlich ausweißen können.

Jene Gewerbsberechtigte und Fabrikanten, welche die Lieferung zu übernehmen gedenken, haben ſich mit den vorgeſchriebenen Muſtern zu verſehen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß kein ſchriftliches Angebot, und unter keinem Vorwand ein Nachgebot angenommen wird

Landau, am 14ten Juny 1825.

Die Oeconomie-Commiſſion des Königl. Bair. 6ten Linien-Infanterie-Regiments.

Reichmann, Oberſtlieut.

Höning, Rgts. Qrtmſtr.

---

pr. den 24. Juny 1825.

Speyer. (Verſteigerung von Früchten auf dem Felde, Dung, Heu, Vieh, Chaiſen, Ackergeräthſchaften ꝛc.) Dienſtag den 28ten kommenden Juny und folgende Tage, Morgens um 9 und Nachmittags um 2 Uhr, werden auf Begehren 1. von Valentin Ueberle, Schiffer, in Speyer wohnhaft, als Vormund von Franz, Eliſabetha und Catharina Freitag, minderjährige in Speyer wohnhafte Kinder von weiland Adam Freitag, geweſener Einhornwirth in Speyer, und deſſen hinterlaſſene Wittwe Catharina Völcker, nachherige Ehefrau von Chriſtian Sick, Poſthalter in Speyer; 2. von Friedrich Völcker, Handelsmann, in Neuſtadt wohnend, als Beivormund genannter Minderjährigen; 3. von genanntem Chriſtian Sick, ſowohl in eigenem Namen handelnd, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner verlebten Ehefrau Catharina Völcker ſtatt gefundenen Gütergemeinſchaft, wie auch als Vormund der mit ſeiner Ehefrau erzeugten minderjährigen bey ihm wohnhaften Tochter, Emilia Philippina Ida Sick; 4. von Nicolaus Luttringshauſen, Secretariats-Concipiſt bey Königl. Regierung des Rheinkreiſes, in Speyer wohnend, als Beivormund des Sick'ſchen Kindes — genannte Franz, Eliſabetha und Catharina Freitag und Philippina Emilia Ida Sick, fähig ſich jedes als Erbe für ein Quart der Verlaſſenſchaft ihrer genannten Mutter darzuſtellen, — in Gefolge einer durch den Herrn Präſidenten des Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal unterm 18ten Juny laufenden Jahrs erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Ordonnanz.

Vor dem unterſchriebenen zu Speyer reſidirenden hiezu beauftragten Notär Rencker, nachbeſchriebene zur Verlaſſenſchaft und Ehegemeinſchaft der verlebten Frau Sick gehörende Mobiliargegenſtände gegen gleich baare Zahlung im Gaſthauſe zum Einhorn in Speyer öffentlich verſteigert, als:

Am 28ten Juny.

Morgens um 9 Uhr.

Ohngefähr 40 Wägen Dung.
400 Centner Heu.

Nachmittags um 2 Uhr.

Die Früchten auf dem Felde von folgenden Gütern im Speyerer Bann.

Die Kartoffeln auf 1 Morgen, 2 Viertel, 4 Ruthen Acker auf dem Giesbiebel, neben Bäcker Schaaf und Aufſtößer;
auf 3 Viertel Acker an der Landauerſtraße;
auf 1 Morgen Acker im Gäßelspfad, zwiſchen Weigand und Chriſtoph Britzen Wtb. Erben;
auf 1 Morgen, 22 Ruthen Acker an der Landauerſtraße, zwiſchen Philipp Kühne und Johannes Krieg;
auf 1 Morgen Acker im Oberkämmerer, zwiſchen Ehinger und Hetzel.

Die Spelz auf 1 Morgen 2 Viertel Acker an der Berghäuſerſtraße, links mit Rebzeile, zwiſchen Wingenfelder und Freyburger;
auf 1 Morgen, 1 Viertel, 20 Ruthen Acker und Baumſtück, hinterm rothen Thurm neben Weigand und Spitz;
auf 1 Morgen, 25 Ruthen Acker, oberhalb dem Rothſchild, an der Landauerſtraße, neben Hoſpital;
auf 1 Morgen, 1 Viertel, 22 Ruthen Acker in der Langgaſſe, neben Deiſel;
auf 6 Morgen, 3 Viertel Acker am Gutleutweg, zwiſchen Freyburger und einem Schleifweg;
auf 3 Morgen, 3 Viertel Acker im Burgfeld, zwiſchen Ehrmann und Göller.
auf 1 Morgen, 1 Viertel Acker an der Dudenhöferſtraße, neben Ußlaub und Boetz.
auf 1 Morgen 1 Viertel Acker an der Landauerſtraße, zwiſchen Heppenheimer und Baumann.

Das Korn auf 30 Morgen Acker an der Bauerbſpitz, der Apfelſche Holzſchlag genannt, Dudenhofer Banns, zwiſchen Speyerer Wald und Schifferſtadter Wald (in 3 Looſen);
auf 4 Morgen Acker in der Langgewann, Otterſtadter Banns, neben Nicolaus Freytag.

Der Hafer auf 3 Morgen, 3 Viertel Acker auf dem deutſchen Wühl, neben Fuchs und Freyburger;
auf 1 1/2 Morgen Acker allda, neben Heppenheimer und Behret;
auf 2 1/2 Morgen Acker in der Langgaſſe.

Die Gerſte auf 5 Morgen, 9 Ruthen Acker in der Langgaſſe, zwiſchen der reformirten Gemeinde und Elias Hoffmann;

auf 1 Morgen, 24 Ruthen Acker an der Dudenhöfererſtraße, neben Georg Müller und Magdalena Becker.

Die Wicken auf 3 Morgen Acker im Hechenich, neben Disque;

auf 3 Morgen Acker allda, neben Gemeindewald.

Das Welſchkorn auf 3 Viertel Acker im Mörſch, neben Andreas Sinn Wittib und Mülberger.

Die Trauben in 12 Ruthen Wingert im Kantengießer, Heiligenſteiner Banns, neben Johannes Wendel und François von Dudenhofen;

in 2 Morgen, 1 Viertel, 15 Ruthen Wingert am Tafelsbrunnen, zwiſchen Federſchmitt und Ginand.

Am 29ten und 30ten Juny.

6 vierſitzige Chaiſen, 2 Pataſchen, 2 große breiträdrige Wagen, andere kleine Wagen, Kärche, Pflüge, — Ackergeräthſchaften, ein neuer, noch nicht beſchlagener Chaiſenkaſten, mit neuem Geſtell, 23 Pferde, Pferdsgeſchirr, verſchiedene Stallrequiſiten, 6 Kühe, 2 Rinder und 6 Schweine.

Ohngefähr 40 Malter Spelz, 20 Malter Korn, 10 Malter Gerſte.

Speyer, den 24ten Juny 1825.

Rencker, Notär.

---

pr. den 23 Juny 1825.

Hinterweidenthal. (Verſteigerungs-Widerruf.) Die im Kreis-Intelligenz-Blatt Nro. 152, Pagina 696 eingerückte Verſteigerungs-Bekanntmachung der Reparatur der hieſigen Kirche ſo auf den 11ten July 1825 feſtgeſetzt war, kann eingetrettener Hinderniſſen wegen, nicht abgehalten werden.

Hinterweidenthal, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

J. E. G. Seibel.

---

pr. den 19. Juny 1825.

2te Bekanntmachung

Donnerſtag den 21ten July laufenden Jahrs, Vormittags 9 Uhr, wird von der untengenannten Kommiſſion die Lieferung des Montur-Material-Bedarfs; als:

2500 Ehlen ſtahlgrünes } Tuch;
800 Ehlen graues }
dann 500 Paar Anſchraubſporn,

mit Vorbehalt der Genehmigung des Königlichen Regiments-Komando's in Accord gegeben werden, welches mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß nur inländiſche Fabrikate angenommen und nur Gewerbsberechtigte, welche ſich auch über hinlängliches Vermögen auszuweiſen haben, zur Steigerung zugelaſſen werden. Nachgebote werden nicht angenommen.

Zweibrücken, den 16ten Juny 1825.

Von

der Oeconomie-Kommiſſion des Königlich Baieriſchen 1ten Chevauxlegers-Regiments.

Fuchs, Oberſtlieutenant.

Lößl, Quartiermeiſter.

---

pr. den 22. Juny 1825.

Kleinkarlbach. (Verſteigerung von Schreiner-Arbeiten.) Donnerſtag den 30ten Juny l. J., des Nachmittags um 2 Uhr, wird auf dem Gemeindehaus dahier die Errichtung eines bordenen Kaſtens um die hieſige Thurmuhr und eines dahin führenden Ganges, an den Wenigſtnehmenden verſteigert.

Kleinkarlbach, den 16ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Kling.

II. Nachrichten und Miſcellen.

---

pr. den 21. Juny 1825

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 16. Juny 1825.

		Briefe.	Geld
Obligationen	à 4 o/o mit Coup . .		93 3/4
detto	à 5 o/o " " . .		101 5/8
Land-Anlehen	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .		
detto	E—M à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto	" " 2 mt. . . .	106 3/8	106
detto	unverzinsl. à fl 10.	101 1/2	
detto	detto à fl 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 157. Speyer, den 25ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

In Gefolge Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern, in ſeiner Sitzung in der Berathſchlagungs-Kammer erlaſſen am 9ten März letzthin, am 16ten einregiſtrirt, wodurch der unterzeichnete Königliche Notär Karl Bola, wohnhaft in Kirchheimboland hiezu als Commiſſär ernannt iſt, und auf Betreiben von Jakob Babſt, Ackersmann wohnhaft zu Mauchenheim, Gläubiger gegen ſeine Schuldner die Barbara Rathgeber, Wittib von Philipp Hofmann, im Leben Wirth zu Mauchenheim ſie ohne Gewerb daſelbſt wohnhaft, in ihrem eigenen Namen ſowohl, als auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit beſagt ihrem verlebten Ehemann erzeugten ſämmtlich noch minderjährigen Kinder aufgetretenen Kläger auf Zwangs-Verſteigerung, wird der genannte Notär ſeinem Auftrag gemäs, als ernannter Commiſſär den vierten kommenden Monats July, Nachmittags um zwey Uhr zu beſagtem Mauchenheim, in der Behauſung des Wirths Zimmermann nachbemeldete auf dem Bann und in der Gemarkung gedachter Gemeinde gelegenen Immobilien, welche denen obengenannten Schuldner des betreibenden Gläubigers unvertheilt zugehören, wie verordnet iſt, definitiv an den Letzt- und Meiſtbietenden verſteigeren, in welcher Sache der betreibende Gläubiger Jakob Babſt bey ſeinem Anwalt Herr Koller zu Kaiſerslautern fortwährend ſeinen rechtlichen Wohnſitz gewählt hat

Nach dem von dem Verſteigerungs-Commiſſär am 26ten dieſes gefertigten gehörig einregiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll, werden folgende Immobilien zur Verſteigerung gebracht; als nämlich:

1. Section B. Nro. 84. 78 3/4tel Ruthen oder 18 Aren 51 Centiaren Acker im Blech, neben Valentin Boos junior und Martin Hauenſtein, angeſetzt mit jenem unter Nro. 5 hierunten bezeichneten, zuſammen angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.
2. Section B. Nro. 437. 34 3/4 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker hinterm Weinberg, neben Johannes Knopf und Konrad Steinachers Erben, angeboten zu vier Gulden 4 —
3. Section C. Nro. 170. 65 3/4 Ruthen oder 15 Aren 46 Centiaren Acker vorn im Brünnchen, neben Johannes Boos und Valentin Hofmann zu Orbis, angeboten zu zwölf Gulden 12 —
4. Section C. Nro. 281. 49 1/4 Ruthen oder 11 Aren 58 Centiaren Acker ober der Langwieſe, neben Jakob Zahn und Valentin Lind, angeboten zu zehn Gulden 10 fl.
5. Section C. Nro. 399. 87 1/2 Ruthen oder 20 Aren 57 Centiaren Acker im Ilbesheimer Berg, neben Samuel Becker und Chriſtoph Burckhardt, im obigen Angebot unter Nro. 1 mitbegriffen.
6. Section D. Nro. 5 und 6. 14 Ruthen oder 3 Aren 29 Centiaren Haus, Hofraith und Garten, nebſt Scheuer, Stall und Keller, letztere unter einem Dach, in der oberen Gaſſe gelegen, von allen vier Seiten begrenzt die Gemeindegaſſe, angeboten zu dreihundert Gulden 300 —
7. Section D. Nro. 142. 22 Ruthen oder 5 Aren 17 Centiaren Acker auf der Fritzenwies, neben Friedrich Boos und Johann Knopp ſenior, angeboten zu fünfzehn Gulden 15 —

356 —

Die Angebote, welche der betreibende Gläubiger hierauf feſtgeſetzt hat, werden bey der Verſteigerung zum Anſatzpreis dienen.

Uebrigens ſind dieſe Immobilen nach der Erklärung des Bürgermeiſters der Gemeinde und der Erkundigun-

gen, welche der Verſteigerungs-Commiſſär weiters hierüber eingezogen hat, mit folgenden Laſten beſchwert, und zwar gehören die beiden unter Nro. 1 und 5 bezeichneten Ackerfelder zum Aufenthalt des noch lebenden Vaters von dem verſtorbenen Philipp Hofmann dem Valentin Hofmann zu Mauchenheim und ſind von ſolchen alljährlich ſo lange er lebt 5 Gulden an Geld und 5 2/3 Fernzel ſchwere Frucht, Korn, Gerſt und Waitzen von jeder Sorte ein Drittel hiervon an ihn zu entrichten, demnächſt hat derſelbe ~~mit zweien ſeiner~~ unverſorgten Kinder letzteren ſo lange dieſelbe ledig ſind, den unentgeldlich lebenslänglichen Sitz im Haus und die Benutzung der übrigen dazu gehörigen Gebäulichkeiten und zwar ſolle demſelben die Stube zur linken Hand des Eingangs auf ebener Erde, die Hälfte der Küche ſammt dem groſſen Herd, die Stube im oberen Stock nebſt dem Kamin nach Wald zu, die Hälfte der Scheuer gegen Rhein, der Stall auf derſelben Seite, der halbe Keller ein Schweinſtall, der halbe Pflanzgarten, nebſt der Hälfte des jährlich in denſelben erzeugt werdenden Obſt, ſodann Platz vor dem Stall für ſeine Beſſerung beſtimmt hievon vorbehalten ſeyn.

Weiters haftet auf dem unter Nro. 3 bezeichneten Acker im Brünnchen, eine an die dortige Pfarrey jährlich zu entrichtende Fruchtgülte ohne Abzug des Fünftels betragend 2 Vierling Korn.

Die Verſteigerung hat ſtatt unter nachſtehenden Bedingniſſen:

1. Werden dieſe Immobilien mit Ausnahme der Artikel eins und fünf, welche zuſammen ausgeboten werden, im einzelnen verſteigert.

2. Für das Ruthenmas wird nicht garantirt, und das Mehr oder Weniger iſt zum Vortheil oder Nachtheil des Steigerers.

3. Die Steigerer erhalten durch den Zuſchlag auf die verſteigert werdende Immobilien, keine andere Rechte als welche die Schuldner ſelbſt darauf gehabt haben.

4. In den Beſitz und in den Genuß treten die Steigerer ſogleich von dem Augenblick des Zuſchlags an.

5. Was in dem Haus und in denen dazu gehörigen Gebäulichkeiten, nied-, mauer-, wand- und nagelfeſt iſt, wird dem Steigerer mit zugeſchlagen.

6. Alle von dieſen Immobilien zu leiſtende bekannte und unbekannte, gewöhnliche und ungewöhnliche, rückſtändige und laufende Abgaben, Steuern, Zinſen und Gülten, auch wenn dergleichen auſſer denen angezeigten weiters noch welche darauf haften, hat der Steigerer ohne Abzug an dem Steigpreis zu tragen.

7. Das Haus und die Gebäulichkeiten ſtehen von dem Zuſchlag an in der Gefahr des Steigerers.

8. Die Steigerer übernehmen dieſe Immobilien in dem Zuſtand wie dieſelbe an dem Tag der Verſteigerung ſich befinden, und haben ſich durch alle Wege Rechtens in den Beſitz derſelben einzuſetzen.

9 und 10. Zufolge Urtheil des Königl. Bezirksgericht vom 4ten May letzthin, gegen die in der erſten Bekanntmachung, Amtsblatt Nro. 80 enthaltenen Beſtimmungen über den zu leiſtenden Steigpreis folgendermaſen abgeändert.

Wird der Steigpreis in drey Terminen jedesmalen zu einem Drittel ein Jahr nach dem Zuſchlag, die beide andere Drittel aber von Jahr zu Jahr mit Intereſſen von dem Ganzen von dem Tag der Verſteigerung angerechnet, entweder auf gerichtliche Collocation oder auf gütliche Uebereinkunft der Gläubiger bezahlt.

11. Die Koſten des Verſteigerungs-Protokolls, zahlen die Steigerer und zwar jene der Notariats-Gebühren in Zeit drey Tagen nach der Verſteigerung, jene der Einregiſtrirung hingegen wie das Geſetz ſolches vorſchreibt, an die einſchlägliche Gerichtſchreiberey zu Kaiſerslautern.

12. Iſt jeder Steigerer verbunden, einen ſolvablen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm für die pünktliche Erfüllung aller dieſer Bedingniſſe ſolidariſch verbindlich macht. Im Nichtfalle iſt der Vorletztbietende an ſein Gebot gebunden gehalten.

13. Zu weiterer Sicherheit in dieſer Hinſicht und ſowohl rückſichtlich des Steigpreiſes und der Koſten bleibt das Eigenthumsrecht bis zur vollſtändigen Auszahlung im erſten Privilegium ausdrücklich vorbehalten.

14. Wird nach dem Zuſchlag in keinem Fall ein Steiggebot mehr angenommen.

15. An dem Aufenthalt des obengenannten Valentin Hofmann, ſo wie derſelbe ihn bis daher genoſſen hat, ſowohl was den Sitz im Haus, für ſich, und ſeine beyde noch unverſorgte Kinder, als was die jährliche Abgabe von denen beyden bezeichneten Ackerfelder betrift, darf von denen Steigerer nichts geſchmählert, noch er darin gekränket werden.

16. Haben die Steigerer im übrigen genau nach denen Beſtimmungen des Zwangsveräußerungs-Geſetzes, welche denſelben bey der Verſteigerung insbeſondere noch von dem Verſteigerungs-Commiſſär bekannt gemacht werden ſich zu achten.

Kirchheimbolanden, den 24ten Juny 1825.

Vola, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung eines Hauſes in Zell.

In Gefolge gehörig eingegiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 13ten April 1824, und eines weitern Urtheils des nämlichen Königlichen Bezirksgerichts, erlaſſen am 3ten März letzthin, den 18ten April 1825 einregiſtrirt, wird durch unterzeichneten hiezu beauftragten Notär Carl Vola, im Amtsſitz zu Kirchheimbolanden, den nächſten 6ten July 1825, Nachmittags um zwey Uhr, zu Zell in der Behauſung des Wirths Ludwig Burger, auf Anſtehen von

Heinrich Trau, Ackersmann, und von Heinrich Bernhard Giulino, Chirurge, erſterer in der Eigenſchaft als Vormund, und letzterer als Nebenvormund von Anna Maria Fertig, ohne Gewerb, ſodann von Georg Schäffer, geweſener Handlungsdiener, nun ohne Gewerb, und von Lorenz Fertig, Schuſter, beide letztere als Miteigenthümer, alle zu Zell wohnhaft; ein zweiſtöckiges Wohnhaus ſammt Scheuer, einem Keller und einem Gärtchen, das Ganze im Flächenmaas enthaltend 2 Aren 58 Centiaren oder 12 Ruthen, zu Zell in der ſogenannten Kirchbronnengaſſe gelegen, begränzt gegen Morgen die Gemeinde-Gaſſe, gegen Abend Johann Merx, gegen Mittag die gemeine Straße und gegen Mitternacht der gemeine Platz bey dem Kreuz, welches der genannten Minderjährige, und denen beiden beſagten Mit-Eigenthümer unvertheilt zugehört, taxirt zu 750 fl. — und bey der am dreißigſten Juny vorigen Jahrs 1824 ſtatt gehabten präparatoriſchen Verſteigerung zu 581 fl. zugeſchlagen, unter denen auf der Schreibſtube des genannten Notärs hinterlegten und einzuſehenden Bedingniſſen dem Letz- und Meiſtbietenden definitiv zugeſchlagen und ſomit öffentlich bey brennendem Licht für erb- und eigenthümlich verſteigert.

Kirchheimbolanden, den 24ten Juny 1825.

Bola, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Oberndorf. (Holzverſteigerung.) Die auf den 27ten dieſes angekündigte Verſteigerung von

36 eichen Nutzholzſtangen;
3400 Schäl- / 400 Feeg- } Wellen,

aus dem Schlag Bauwald, Gemeinde-Wald von Oberndorf, wird widerrufen, und hiezu der 4te July feſtgeſetzt.

Alſenz, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Müller.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Kölln. (Holzverſteigerung.) Die auf den 28ten dieſes angekündigte Verſteigerung von

11 eichen Stangen;
3¼ Klafter eichen Brandholz und
3625 Feeg- und Schälwellen,

aus dem Schlage Hahn, Gemeinde Kölln, wird widerrufen und hiezu der 5te July feſtgeſetzt.

Alſenz, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag.

Müller.

---

pr. den 25. Juny 1825.

1te Bekanntmachung einer Zwangs-Verſteigerung.

(Rockenhauſen.) Montag den 19ten September 1825, Morgens 9 Uhr, zu Rockenhauſen in dem Wirthshauſe zum goldenen Adler bey Herrn Jacob Morvilius;

Auf Anſtehen von Jonathan Hirſch, Handelsmann, in Kreuznach wohnhaft, welcher in dieſer Sache den Herrn Gravius, Advokat am Königlichen Bezirksgerichte zu Kaiſerslautern, zu ſeinem Anwalt beſtellt hat, bey welchem er forthin rechtlichen Wohnſitz hält, Gläubiger der Frau Adeline Marum, Wittwe des zu Rockenhauſen verlebten Handelsmanns Daniel Mannaſſes Kahnweiler, ſie Handelsfrau, allda wohnhaft, ſowohl in eigenem Namen wegen der zwiſchen ihr und ihrem genannten verſtorbenen Ehemann beſtandenen Gütergemeinſchaft, wie auch als geſetzliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten Kinder Karolina und Friederika Kahnweiler, und dieſe als Erben ihres Vaters — und in Vollziehung einer durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am vier und zwanzigſten May laufenden Jahrs erlaſſenen gehörig regiſtrirten Entſcheidung, wird durch Peter Franz Bolza, Königlich Baieriſchen Notär zu Rockenhauſen, Hauptort des Kantons gleichen Namens im Rheinkreiſe wohnhaft, als durch erwähnte Entſcheidung ernannter Commiſſär — zur Zwangsverſteigerung der nachbeſchriebenen benannter Schuldnerin zugehörigen in der Gemeinde Rockenhauſen und auf dem Bann von da gelegenen Immobilien geſchritten werden, welche in einem durch den unterzeichneten Notär am geſtrigen gefertigten gehörig regiſtrirten Aufnahms-Protokoll verzeichnet ſtehen, wie folgt:

1. Section A. Nro. 419 und 420. Ein zweiſtöckiges Wohnhaus, Scheuer, Stallung und Hofraithe, an der Hauptſtraße zu Rockenhauſen gelegen, unten das proteſtantiſche Pfarrhaus, oben die Mannaſſes Daniel Kahnweiler'ſche Erben, angeboten zu ſechshundert Gulden 600 fl.
2. Section A. Nro. 614. 89 1/2 Ruthen oder zwanzig eine Aren vierzehn Centiaren Wies Gewann Niederborn, einſeits Philipp Rittmann, anderſeits Simon Kahnweiler, angeboten zu einhundert Gulden 100 —
3. Section F. Nro. 568. 140 Ruthen oder dreißig drey Aren dreißig ſechs Centiaren Wies im Brühl, begränzt Simon Kahnweiler und Wittib von Mannaſſes Daniel Kahnweiler, angeboten zu einhundert Gulden 100 —

Zuſammen achthundert Gulden 800 —

Auf dieſen Immobilien haften außer den gewöhn-
lichen Steuern und Abgaben keine andere Laſten.

Die Verſteigerung wird unter nachſtehenden durch
den betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Bedingungen
ſtatt haben, dabey werden obige Anſatzpreiſe als erſte
Gebote gelten.

1. Die Steigerer kommen von dem Hauſe und
deſſen Zubehör in Monatsfriſt vom Tage des Zu-
ſchlags, von den Wieſen aber ſogleich in Beſitz und
Genuß, wie ſich dieſe Immobilien am Tage des Zu-
ſchlags befinden, mit allen Activ- und Paſſiv-Dienſt-
barkeiten, haben dagegen alle vom Tage des Zuſchlags
darauf kommende Steuern, Laſten und Auflagen ohne
Ausnahme zu übernehmen und zu entrichten.

2. Wird weder für den Flächeninhalt noch für
allenfallſige Beſitzſtöhrungen Gewähr geleiſtet; die
Steigerer haben ſich auf eigne Koſten in den Beſitz zu
ſetzen, und es bleibt ihnen überlaſſen, das erworbene
Eigenthum durch die geſetzliche Mittel von allenfallſigen
Privilegien zu reinigen.

3. Der Steigpreis iſt in guten gangbaren Geld-
ſorten im vier und zwanzig Guldenfuß, auf Marti-
nitag oder den eilften November laufenden Jahres
in die Hände und gegen Quittung des betreibenden
Gläubigers dahier in der Amtsſtube des Unterzeichne-
ten zu bezahlen.

4. Bleiben die Immobilien bis zur gänzlichen
Auszahlung des Steigpreiſes und der Koſten privile-
giertermaßen verpfändet und das Eigenthum bis da-
hin vorbehalten.

5. Steigerer haben auf Verlangen des betreiben-
den Gläubigers einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen
der ſich für die Bezahlung des Steigpreiſes und Ko-
ſten mit ihnen ſolidariſch verbindet.

6. Haben Steigerer baar beim Zuſchlage die Ko-
ſten des Steigprotokolls, Stempel- und Notariats-
gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Com-
miſſär, die Regiſtrirgebühren aber an die Kanzley des
Königlichen Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern in gu-
ten Kaſſenmünzen zu entrichten.

7. Findet dieſe Verſteigerung unter denen im Ge-
ſetze vom 1ten Juny 1822, und namentlich in den Ar-
tikeln 15, 16, 17, 18, 20 und 22 enthaltenen Be-
ſtimmungen, welche bey der Verſteigerung vorgeleſen
werden ſollen, ſtatt.

8. Iſt der Zuſchlag ſogleich definitiv und Nachge-
bote werden keine angenommen.

Es werden demnach die Schuldnerin deren Hy-
pothekargläubiger und alle diejenige, welche ſich bey
dieſem Zwangs-Veräußerungs-Verfahren für betheiligt
halten, hiedurch aufgefordert, Montag den achtzehn-
ten July laufenden Jahres, des Morgens neun Uhr,
in der Schreibſtube des Verſteigerungs-Commiſſärs
dahier zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen ha-
bende Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vor-
zubringen und zu Protokoll zu geben.

Gefertiget auf der Amtsſtube des Unterzeichneten
zu Rockenhauſen, den 22ten Juny im Jahr 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Bolza, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Großkarlbach. (Reparation am proteſtantiſchen Pfarr-
haus.) Montag den vierten des kommenden Monats
July Nachmittags ein Uhr, wird die Reparation an dem
proteſtantiſchen Pfarrhaus dahier, beſtehend in Maurer-
und Schreiner-Arbeit, wovon ſich der Ueberſchlag auf
101 fl. 58 kr. beläuft, an den Wenigſtnehmenden ver-
ſteigert.

Großkarlbach, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dietrich.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Bottenbach. (Verſteigerung von Bauarbeiten.) Am
7ten July nächſthin, um 9 Uhr des Morgens, wird auf
dem daſigen Bürgermeiſteramt zur Minderverſteigerung
von der Aufbauung eines neuen Stalls an das Schul-
haus zu Bottenbach geſchritten werden. Plan und Ko-
ſtenanſchlag welcher ſich an 344 fl. 33 kr. beläuft, kann
täglich hier Orts eingeſehen werden.

Zugleich wird auch ein alt Hirtenhaus zu Botten-
bach an den Meiſtbietenden begeben werden.

Großſteinhauſen, den 23ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Riehm.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Dürkheim. (Definitive Hausplatz-Verſteigerung.) Den
nächſten 6ten July, Mittwoch, um 9 Uhr Morgens, wird auf
dem Gemeindehaus zu Dürkheim durch den daſelbſt wohn-
haften und gerichtlich committirten Notär Friedrich Jakob
Koch, unter den bey ihm hinterlegten Bedingungen definitiv
verſteigert werden, nämlich: 7 Aren 10 Centiaren Bauplatz
an einem Gemeindeplatz zu Dürkheim liegend und zu
500 fl. expertenmäßig abgeſchätzt, und zwar auf Anſtehen
der minderjährigen gewerbloſen Eigenthümer: Philipp
Carl Hartmann und Catharina Eliſabetha Hartmann,
dieſe bey ihrem Vormund Herrn Carl Auguſt Köſter,
Notär in Friedelsheim domicilirend, und jener bey dem
ſeinigen Herrn Ludwig Wolf, Handelsmann in Wachen-
heim domicilirend, beide aber den Handelsmann Herrn
Carl Philipp Schaaff zum Beivormund haben.

Bey der am 22ten Juny neulich abgehaltenen prä-
paratoriſchen Verſteigerung iſt auf obige Liegenſchaft kein
Gebot geſchehen.

Dürkheim, den 23ten Juny 1825.

F. Koch, Notär.

Intelligenz-Blatt

des

Rheinkreiſes.

Nro. 158. Speyer, den 25ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 25. Juny 1825.

(Die Wiederbeſetzung der erledigten Pfarrey Ebertsheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die unterm 26ten März dieſes Jahres durch das Ableben des Pfarrers Voltz in Erledigung gekommene proteſtantiſche Pfarrey Ebertsheim, Decanats- und Land-Commiſſariats Frankenthal, ſoll gegenwärtig wieder beſetzt werden. Es wird demnach hiezu ein Concurs-Termin von ſechs Wochen eröffnet, innerhalb welchem die etwaigen Bewerber darum, vorausgeſetzt übrigens, daß ihnen nach der neuen Beförderungs-Ordnung ein Meldungs-Recht zuſteht, ihre Bewerbungs-Geſuche in gehöriger Form und vorſchriftsmäßig belegt dem ihnen vorgeſetzten Königl. Decanate zu übergeben haben, durch welches ſolche dem einſchlägigen Königl. Decanate Frankenthal zur weitern Amtshandlung zuzuſenden ſind.

Die Pfarrey Ebertsheim beſteht aus dem Pfarrorte Ebertsheim und den Filialorten Quirnheim und Mertesheim, an welchem letztern Orte indeſſen keine Kirche vorhanden iſt, und ſomit hier nur die Caſualien zu verſehen ſind. Die Geſammt-Zahl der Proteſtanten beträgt 524. In Ebertsheim iſt jeden Sonn- und Feſttag Morgens, zu Quirnheim aber alle 14 Tage, Nachmittags Predigt, und zu Ebertsheim haben die Catholiken das Recht, zweymal im Jahre in der dortigen Kirche Gottesdienſt zu halten.

Mit der Pfarrey Ebertsheim ſind nach den im Jahre 1819 angefertigten, aber noch unrevidirten und unabgeſchloſſenen Faſſionen, nachſtehende Erträgniſſe verbunden; nämlich:

	fl.	kr.
1. Vom Pfarrgute	322	5
2. An Staatsgehalt	232	2
	554	7
3. Caſualien	29	52
	583	59
Davon ab an Laſten für Steuern	60	11
Bleiben	523	48
und bedarf ſonach zur Completirung der Congrua ihrer Claſſe, a. 600 fl. eines Zuſchuſſes aus den Dotationsmittel von	77	—
	600	48

welcher ihr auch pro 1824/5 daraus pro rata ausgeſetzt iſt.

Speyer, den 21ten Juny 1825.

Königlich Baieriſches proteſtantiſches Conſiſtorium des Rheinkreiſes.

Flieſen, Vorſtand.

Truhel, Secretär.

---

pr. den 25 Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirks-Gericht von Kaiſerslautern, in der Berathſchlagungskammer am fünfzehnten März abhin erlaſſenen Urtheils; und auf Betreiben der Erben des in Kirchheimboland verlebten Privatmannes Heinrich Weber, nämlich deſſen Wittwe Anna Margaretha eine geborne Knauff, ohne Gewerb, und Conrad Rheinheimer, ebenfalls ohne Gewerb, Sohn von weiland Margaretha, einer geborenen Weber, vertreten durch ſeinen Vater und geſetzlichen Vormund Jacob Reinheimer, Ackersmann; ſämmtlich in Kirchheimboland wohnhaft; Gläubiger, für welche Herr Heuſer, Anwalt bey belobtem Gerichte, in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt, und bey dieſem der ge-

ſetzliche Wohnſitz genommen worden iſt; entgegen deren Schuldner, nämlich: Johannes Morgenthaler, Ackersmann in Morsheim wohnhaft, 2. Heinrich Morgenthaler, Soldat in Franzöſiſchen Dienſten, deſſen Wohnort jedoch und ſogar deſſen Exiſtenz unbekannt; beyde als Erben ihrer verſtorbenen Mutter Barbara Mandler, zu Lebzeiten Ehefrau von Conrad Morgenthaler ſenior, Ackersmann, früher in Morsheim, dermalen auf der Heubergermühle bey Biſchheim wohnhaft; ſodann 3. die Kinder und Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler junior und Maria Angelika einer gebornen Klingenſchmitt, bey Lebzeiten Ackersleute in Morsheim, nämlich: a. Peter Morgenthaler, Taglöhner in Morsheim wohnhaft, b. Maria Eliſabeth Morgenthaler, Ehefrau von Jacob Morgenthaler, Schuhmacher, beyde zu Franckfurt am Main wohnhaft, c. Catharina Morgenthaler, Ehefrau von Peter Wiegand, Schreiner, beyde zu St. Goarshauſen im Herzogthum Naſſau wohnhaft, d. Conrad Morgenthaler, e. Jakob Morgenthaler, f. Juſtina Morgenthaler, und g. Chriſtina Eliſabetha Morgenthaler, dieſe vier Letzteren minderjährig, ohne Gewerb unter Vormundſchaft des obgenannten Johannes Morgenthaler, und ſonach bey dieſem in Morsheim geſetzlich domizilirt, — endlich 4. Peter Hammerſchmitt junior, Ackersmann in Morsheim wohnhaft, in ſeiner Eigenſchaft als ſolidariſcher Bürge, werden durch den unterzeichneten hierzu kommittirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland Mittwochs den dreyzehnten July 1825, Nachmittags um ein Uhr, zu Morsheim im Wirthshauſe zum Löwen, die hienach beſchriebenen, auf dem Banne von Morsheim gelegenen Immobilien, worüber das Aufnahmsprotokoll durch beſagten Verſteigerungs-Commiſſär am geſtrigen Tage gefertigt worden, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, nämlich:

Grundſtücke welche den Erben der verlebten Eheleute Conrad Morgenthaler junior angehören.

1. Section A. Nro. 282. Neun und zwanzig Aren (131 3/4 Ruthen) Brackenacker auf dem Haſenſteil, beſurcht einſeits Friedrich Schloſſer, anderſeits Auguſt Mercken Wittwe, dermalen Andreas Alt, angeſetzt zu zehn Gulden 10 fl.
2. Section D. Nro. 380. Vierzehn Aren neunzig Centiaren (69 Ruthen) Brackenacker am Sprengelspfade oder am zehnten Stein, beſurcht der Weg und Auguſt Mercken Erben, angeſetzt zu fünf Gulden 5 fl.
3. Section D. Nro. 489. Zwanzig vier Aren zwanzig Centiaren (112 1/2 Ruthen) Brackenacker auf der Platte, beſurcht Daniel Wendland und Philipp Rauch, angeſetzt zu acht Gulden 8 fl.

Letzteres Grundſtück befindet ſich in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Philipp Rauch dem zweiten eingeſchrieben.

Grundſtücke welche dem Peter Hammerſchmitt junior angehören.

1. Section D. Nro. 581. Neunzehn Aren ſechszig Centiaren (91 Ruthen) Flachenacker im Kräckenſtücke, beſurcht Carl Steuerwald und Valentin Krämer junior, welches Grundſtück in dem Sectionsbuche unter dem Namen von Valentin Krämer junior eingeſchrieben iſt, angeſetzt zu drey Gulden 3 fl.
2. Section B. Nro. 823. Zwölf Aren ſechszig Centiaren (58 1/4 Ruthen) Acker am Hieberge, Brackenacker, beſurcht Philipp Martin Göbrheim, anjetzo Bernhard Eitelmann, anderſeits Peter Schloſſers Wittwe, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.
3. Section A. Nro. 389. Sechszehn Aren zwanzig Centiaren (75 1/4 Ruthen) Flachenacker nach der Bache, beſurcht Angewänder und Georg Jakob Bayer, angeſetzt zu einem Gulden 1 fl.

Auſſer den gewöhnlichen Steuern ſind dieſe Grundſtücke, wie ſie hieroben als Bracken- oder Flachenäcker bezeichnet, mit der dieſer Benennung entſprechenden Gült, ſonſt aber mit weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert.

Die Grundſtücke werden einzeln verſteigert, wobey der hieroben beygeſetzte Anſatzpreis als Angebot der betreibenden Gläubiger gelten ſoll.

Hinſichtlich der genannten Johannes und Heinrich Morgenthaler, wird bemerkt: daß unter ihrem Namen keine Immobilien in den Sectionsbüchern eingetragen ſind, nämlich keine ſolche die als den betreibenden Gläubigern verpfändet, im Falle wären aufgenommen und zur Verſteigerung gebracht zu werden.

Verſteigerungs-Bedingungen.

1. Die Grundſtücke werden ſo verſteigert, wie ſie ſich am Tage des Zuſchlags befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten, Activ- und Paſiv-Servituten, ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das etwaige Mehr oder Weniger keine Erhöhung noch Verminderung des Steigpreiſes bewirken ſoll.

2. Der Steigerer tritt mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß der Grundſtücke, und trägt davon die Steuern und Abgaben ſo wie überhaupt alle darauf haftende Beſchwerden, bekannte und unbekannte, laufende und rückſtändige nicht weniger die Gülten und Zinſen ſo wie die repartirten oder noch repartirt werdenden Gemeindeſchulden, alles ohne Abzug am Steigſchillinge.

3. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungskoſten, die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen zu Laſt legt, und zwar nach den hierüber beſtehenden geſetzlichen Tarifen.

4 Der Steigerer iſt verbunden den Steigpreis in gangbaren Münzſorten in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich auf die Martinitage der Jahre achtzehnhundert fünf und zwanzig, ſechs, ſieben und acht und zwanzig, jeden Termin mit einem Viertel, alles mit In-

tereſſen zu fünf vom Hundert fürs Jahr, von dem jedesmaligen reſtirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Die Zahlung geſchieht an die betreibenden Gläubiger, bis zum Belaufe ihrer Forderung, der allenfallſige Ueberſchuß kömmt an die Schuldner oder an wen ſonſten Rechtens.

6. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

Nebſt dem bleiben die zu verſteigernde Grundſtücke bis zur gänzlichen Auszahlung im erſten und vorzüglichen Privilegium zur Sicherheit verhaftet und verpfändet.

Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und werden keine Nachgebote angenommen.

Gefertigt durch den Verſteigerungs-Commiſſär auf deſſen Schreibſtube zu Kirchheimboland, am dreizehnten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Jägersburg. (Die Beſetzung einer Schullehrer-Stelle betreffend.) Die Stelle eines Lehrers an der katholiſchen Schule zu Jägersburg in dem Canton Waldmohr, wovon ſich der Gehalt auf ungefähr 180 fl. beläuft, iſt erledigt.

Bewerber für dieſelbe, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminario empfangen haben, werden eingeladen, ſich innerhalb 4 Wochen bey der Ortsſchul-Commiſſion Waldmohr zu melden, und ihre Atteſtaten vorzulegen.

Waldmohr, den 20ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Guttenberger.

---

pr. den 25. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Freitag den 15ten Juli nächſthin, des Nachmittags 1 Uhr zu Dreiſen, in des Johannes Baiers Behauſung; auf Anſtehen und Betreiben des Herrn Karl Grub, Jugendlehrer in Kerzenheim wohnhaft, welcher den Herrn Anwalt Gravius von Kaiſerslautern zu ſeinem Rechtsanwalt beſtellt hat, und forthin Wohnſitz bey demſelben behält, wird durch den unterzeichneten Philipp Krieger, Königlich Baieriſcher Notär für den Bezirk Kaiſerslautern im Wohnſitze von Göllheim, als durch Urtheil des K. Bezirksgerichts zu Kaiſerslautern vom 17ten März abhin, ernannten Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangs-Verſteigerung der nachbeſchriebenen, dem Michael Zittel, Ackersmann dermalen Schlaghüter und deſſen Ehefrau Maria Eliſabetha geborne Kloos, beide in Dreiſen wohnhaft, angehörigen in der Gemeinde und Gemarkung von Dreiſen gelegenen Immobilien, worüber genannter Notär am fünfzehnten des laufenden Monats das Aufnahms-Protokoll fertigte, geſchritten werden; als:

1. Section B. Nro. 1. 75 1/4 Ruthen oder 15 Aren Acker auf'm Gewerr, befurcht die Schuldner ſelbſt und dem Göllheimer Weg, angeſetzt zu 45 fl.
2. Section A. Nro. 38 und 39. Ein Wohnhaus mit Hofraithe, Garten und allem was dazu gehört, Scheuer und Stallung, zu Dreiſen in der Göllheimer Straße, begränzt Jakob Bölger nach Norden, Juſtus Keller nach Weſten, die Bache nach Süden, und die Straße nach Oſten, enthaltend an Flächenmaas zwanzig Ruthen oder vier Aren, angeſetzt zu 500 —

Summa der Anſatzpreiſe 545 —

welche der betreibende Gläubiger machte, um bey der Verſteigerung, die ſogleich definitiv iſt, und wobey kein Nachgebot angenommen wird, als erſte Gebote zu dienen.

Bedingniſſe.

1. Werden die Immobilien in dem Zuſtande verſteigert, wie ſich dieſelben am Tage des Zuſchlags befinden, ohne Garantie für das angegebene Flächenmaas und mit allen Rechten, Laſten und Dienſtbarkeiten, die darauf haften.

2. Der Steigerer kann ſogleich nach dem Zuſchlag in den Beſitz und Genuß der Immobilien treten und tragt davon vom nämlichen Tage an, alle Steuern, Abgaben und Beſchwerden, wie auch die rückſtändige Kriegs- und Gemeindeſchulden, welche von dieſem Tag an darauf repartirt werden könnten.

3. Die dem Erſteigerer nach dem Geſetze zu Laſt fallende Koſten hat derſelbe binnen vier Wochen an wen Rechtens zu entrichten. Derſelbe trägt die Koſten der Transſcription, wenn dieſe der betreibende Gläubiger würde machen laſſen.

4. Der Steigpreis iſt drittelweis auf den 15ten July 1826, 27 und 1828, das Ganze mit Zinſen zu 5 vom 100 vom 15ten July dieſes Jahrs an, auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung und in guten gangbaren Gold- oder Silbermünzen, zahlbar.

5. Jeder Steigerer hat einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, der ſolidariſch mit ihm verbunden iſt, in Ermanglung dieſes wird er des Zuſchlags verluſtig und der Vorletztbietende iſt an ſein Gebot gehalten.

6. Das Riſiko und die Gefahr von den zu verſteigernden Gebäuden, tragt Steigerer vom Tage des Zuſchlags an.

7. Im Falle der Nichtzahlung des Steigpreiſes oder eines einzigen Termins desſelben iſt die Verſteigerung von Rechtswegen aufgelöſ't und es wird auf Riſiko und Gefahr des ſaumſeligen Steigerers zur Wiederverſteigerung geſchritten.

8. Die Steigerer haben ſich genau nach den Verfügungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 in Betreff der Zwangsverſteigerungen zu richten.

Göllheim, den 18ten April 1825.

Krieger,

Verſteigerungs-Commiſſär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Hochſtätten. (Holzverſteigerung.) Montag den 18ten July nächſthin, Vormittags 9 Uhr, werden aus dem hieſigen Gemeindewald, Diſtrikt Jungenwald, folgende Holzſortimente verſteigert:

1. 14 eichen Nutzholzſtämme;
2. 5 buchen ditto
3. 62 eichen Nutzholzſtangen;
4. 8225 Fegwellen;
5. 2475 Schälwellen;

Hochſtätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Hallgarten. (Gemeinde-Holz-Verſteigerung.) Den 19ten July nächſthin, des Morgens 9 Uhr, werden zu Hallgarten aus dem Schlag Bauwald 5416 Schälwellen und 37 eichen Nutzholzſtangen verſteigert.

Hochſtätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Dürkheim. (Holzverſteigerung.) Bis den 7. July 1825, des Vormittags am neun Uhr, läßt die Gemeinde Dürkheim in dem Saal des Herrn Hering zu Dürkheim die nachbeſchriebene ihr zuſtändige aus denen diesjährigen Schlägen herrührende Holz-Sortimente auf monatlichen Kredit verſteigern; nämlich:

Forſt-Revier Jägerthal.

Schlag Ebertsberg.

71 1/4 Klafter kiefern gehauen Holz.

Revier Hardenburg.

Schlag Ringmauer.

136 1/4 Klafter kiefern gehauen Holz.

2. Am nämlichen Tage wird das Heugras von 24 Morgen Wieſen im Rinderplatz verſteigert; und einige Stücke Feld in der Viehtrift ſo wie die zwey große Keller unter dem neuen Schulhaus auf mehrere Jahre verpachtet.

Den 8ten des nämlichen Monats des Morgens am neun Uhr, werden auf dem Gemeindehaus in Dürkheim

1. Die neue Anlage und Reparatur von 1200 Meter Pflaſter;
2. Die Unterhaltung des Pflaſters in einen mehrjährigen Pacht;
3. Die Fertigung eines neuen Pumpbrunnens;
4. Die Fertigung eines Feuerleiter-Behälters;
5. Die Herſtellung von 4 Röhrbrunnen in Grethen; an den Wenigſtnehmenden; ſodann
6. Zwey ſteinerne Thoren und zwey Schilderhäuſer zum Abbruch an den Meiſtbietenden verſteigert.

Da jeder Steigerer einen Bürgen ſtellen muß, ſo werden fremde Liebhaber, die keine Bekanntſchaft hier haben, ſich mit Atteſtaten über ihre Zahlfähigkeit von dem Bürgermeiſteramte ihres Wohnortes verſehen.

Dürkheim, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

F. Koch.

---

pr. den 25. Juny 1825.

Mundenheim. (Die Wiederherſtellung des durch die Ueberſchwemmung im November 1824 beſchädigten Wohnhauſes des Jakob Ruf, und der Scheune und Stalls des Balthaſar Milz von Mundenheim betr.) Zufolge Auftrags Königl. Land-Commiſſariats Speyer vom 20ten l. M., wird den 6ten nächſten Monats July, (Mitwochs) um 1 Uhr Nachmittags, vor der unterzeichneten Behörde in dem hieſigen Gemeindehaus, zur Wiederherſtellung der rubrizirten Gebäude beſtehend in Maurer- und Zimmers-Arbeit, mittelſt öffentlicher Verſteigerung an den Wenigſtnehmenden geſchritten werden.

Plan und Koſtenanſchlag vom Ganzen beträgt 502 fl. 59 kr., und können dieſe Aktenſtücke in der Zwiſchenzeit bey unterfertigtem Amte täglich eingeſehen werden.

Mundenheim, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mezner.

---

pr. den 25. Juny 1825

Hallgarten. (Jagd-Verpachtung.) Die Feld- und Waldjagden der Gemeinde Hallgarten, werden den künftigen 19ten July, Nachmittags 1 Uhr, in loco Hallgarten, in einen ſechsjährigen Beſtand vergeben.

Hochſtätten, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

P. Brunck.

Intelligenz-Blatt des Rheinkreiſes.

Nro. 159. Speyer, den 26ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 26. Juny 1825.

Hördt. (Güterverſteigerung.) Den 7ten July 1825, Morgens 9 Uhr zu Hördt, in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Brechtel, wird durch Jakob Friedrich Sartorius, Königlicher Bezirksnotär im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, zur definitiven Verſteigerung der im Intelligenzblatt dieſes Jahrs, Nro. 144, Pagina 655 und 656 angekündigten vorläufigen Verſteigerung geſchritten werden.

Germersheim, den 25ten Juny 1825.

Sartorius, Notär.

---

pr. den 16. Juny 1825.

Definitive Verſteigerung.

Freitag den 8ten July 1825, Nachmittags um 2 Uhr, wird im Gaſthauſe zur Pfalz in Edenkoben, durch den unterzeichneten Königlich Baieriſchen Notär Heinrich Martini, wohnhaft in Edenkoben.

Auf Anſtehen:

1. Von Georg Jakob Walter, Bäcker, in Edenkoben wohnhaft, handelnd ſowohl in eignem Namen, wegen der zwiſchen ihm und ſeiner 1ten Ehefrau Sibilla Sieber beſtandnen Gütergemeinſchaft, als wie auch als natürlicher Vormund ſeiner mit derſelben erzeugten noch minderjährigen Kinder, welche bey ihm wohnen und noch ohne Gewerb ſind, nämlich: a. Philipp Heinrich, b. Philipp Jakob, c. Philipp Dieter, d. Louiſe, und e. Friedericke Walther;

2. Von Heinrich Göringer, Schneider, auch in Edenkoben wohnhaft, Beivormund dieſer 5 Minderjährigen;

Die definitive öffentliche Verſteigerung des nachbezeichneten aus der Errungenſchaftsmaſſe des obigen Georg Jakob Walther und ſeiner benannten 1ten Ehefrau herrührenden Wohnhauſes und Zubehörungen vorgenommen werden; als:

Der zu dieſer Errungenſchaftsmaſſe gehörige Antheil an einem zweiſtöckigen Wohnhauſe, ſammt Scheuer, Stallung, Kelterhaus, Hofgering und Garten, liegend in der Sandgaſſe zu Edenkoben, begränzend vornen die Sandgaſſe, hinten Aufſtößer, oberſeits Johannes Beckers Wittib, unterſeits Samuel Walthers Wittib, worauf bey der vorläufigen Verſteigerung kein Gebot geſchah, abgeſchätzt zu 620 fl.

Das Bedingnißheft liegt bey dem unterzeichneten durch Urtheil des Königlich Baieriſchen Bezirksgerichtes in Landau vom 14ten Dezember 1824 kommittirten Notär zur Einſicht offen.

Edenkoben, den 20ten Juny 1825.

Martini, Notarius.

---

pr. den 26. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Hanhofen.) Samſtags den 8ten October l. J., des Nachmittags um 1 Uhr, zu Hanhofen im Wirthshauſe zum Adler; auf Anſtehen des Herrn Friedrich von Preen, Major bey der Großherzoglich Badiſchen Garde du Corps in Karlsruhe wohnend, die Rechte ſeiner Ehegattin Carolina Feſenbeck verfolgend, dieſe ſowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Feſenbeck, geweſenen Rentners, wie auch als Erbin ihres verſtorbenen Bruders Gottlieb Feſenbeck, im Leben gewerblos, beide zu Lebzeiten in Speyer wohnhaft, für welchen Herr Advokat Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichte zu Frankenthal als Sachwalter aufgeſtellt iſt, und in Gemäßheit eines Urtheils dieſes Gerichtshofes vom 14ten dieſes Monats; wird der unterzeichnete hiezu committirte Königl. Notär Reichard, in der Kreis-Hauptſtadt Speyer reſidirend, nachbeſchriebene durch denſelben vermöge Protokoll vom 22ten ejusdem aufgenommene Immobilien welche den ſolidariſchen Debenten des betreibenden Theils Michael Schleicher, Hufſchmidt in Hanhofen und deſſen

verlebten Ehefrau von Maria Catharina Grundhöfer eigenthümlich zugehörige und im Dorfe Hanhofen und deſſen Gemarkung gelegen ſind, öffentlich im Zwangswege verſteigern, nämlich:

1. Section A. Nro. 239. 66 Ruthen oder 1560 Meter Acker linkerhand im Speyerer Weg, neben Michael Liſch und Joſeph Jochim, angeboten zu 3 fl.
2. Section A. Nro. 218. 33 Ruthen oder 789 Meter Acker allda im Seel, Mittelgewann, neben Andreas Appel und Jakob Flörchinger junior, zu 3 —
3. Section A. Nro. 416. 62 Ruthen oder 1465 Meter Acker im Heidengraben, neben Franz Grüner und Anna Barbara Forler, zu 3 —
4. Section A. Nro. 519. 63 Ruthen oder 1489 Meter Acker in den Eſpen, neben Nepomuck Groß und Nicolaus Holdermann, zu 2 —
5. Section A. Nro. 487. 48 Ruthen oder 1135 Meter Acker in den Eſpen, neben Philipp Morgenſtern und Adam Fiſcher, zu 2 —

Wird gegenwärtig durch die ledige Anna Barbara Forler von Hanhofen beſeſſen.

6. Section A. Nro. 607. 30 Ruthen oder 709 Meter Acker auf dem Sand, neben Anna Barbara Forler ledig und Jakob Henkel, zu 1 —
7. Section C. Nro. 40. 38 Ruthen oder 898 Meter Wieſe auf den Stockwieſen, neben Johann Philipp Krafft von Speyer und Johann Holdermann, zu 2 —
8. Section D. Nro. 31. Ein einſtöckiges Wohnhaus mit Hof und Garten in der alten Kirchgaſſe gelegen, enthaltend 47 Ruthen oder 1111 Meter Land, neben Lorenz Schön Wittib und Joſeph Siller, zu 50 —

Worauf eine Gülte von jährlich 11/4 Pfund oder 164 Decagrammen Oehl zu Gunſten der katholiſchen Kirchen-Fabrik von Hanhofen haftet, über welche zwar eine authentiſche Loskaufs-Urkunde unterm 26ten September v. J. paſirt worden, der Ablöſungspreis jedoch noch nicht entrichtet iſt.

Erſtes Angebot von ſämmtlichen Liegenſchaften: ſechszig ſechs Gulden 66 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Laſten, Clauſeln und Bedingungen, nämlich:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, an wen Rechtens, in guten kaſſenmäſigen Geldſorten in fünf gleichen Terminen: auf Martini der Jahre 1800 fünf-, ſechs-, ſieben-, acht- und neun und zwanzig, ſammt den jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert des ſtehenden Capitals vom Tage des Zuſchlags an entrichtet werden.

2. Die Erſteigerer haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens in Beſitz der erſteigerten Immobilien ſetzen zu laſſen. Dieſelbe übernehmen alle auf denſelben haftende Steuern, Laſten und Dienſtbarkeiten vom 1ten October l. J. an, als dem Anfange des neuen Rechnungs-Jahres.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings, Zinſen und Koſten bleiben die Liegenſchaften privilegirt verpfändert, und können ſolche bis dahin weder veräuſſert noch verhypothezirt werden.

Auch iſt der Steigerer des Hauſes und Zugehör gehalten, die Gebäulichkeiten der Brandverſicherungs-Anſtalt des Rheinkreiſes einverleiben zu laſſen, und dürfen ſolche ſo lange der Steigpreis nicht entrichtet iſt, weder von dieſer Anſtalt zurück genommen, noch im Anſchlagspreis vermindert werden.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen beyzubringen, welcher ſich mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung aller demſelben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

5. Der Erſteigerer des Hauſes hat die auf ſolchem ruhende Gülte respective den Loskaufspreis an die katholiſche Kirchenfabrike zu Hanhofen, ſammt rückſtändigen Zinſen und Koſten, ohne Abzug an ſeinem Steigſchilling zu übernehmen.

Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach erfolgtem Zuſchlage wird kein Nachgebot mehr angenommen.

Im Uebrigen haben ſich die Erſteigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu achten, welche ſo weit ſie hierauf Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Der genannte Schuldner Michael Schleicher, ſowohl in eigenem Namen wie auch als Vater und natürlicher Vormund der mit ſeiner genannt verlebten Ehefrau der Mitſchuldnerin erzeugten minderjährigen Kinder namens: Franz, Heinrich, Katharina und Balthaſar Schleicher, ſodann Eliſabetha Schleicher, Ehefrau von Johann Jakob Kramp, Ackersmann zu Schifferſtadt, und dieſer in eigenem Namen wegen der mit ſeiner Ehefrau beſtehenden Gütergemeinſchaft, die fünf Letztere als Erben und Repreſentanten ihrer gedachten verlebten Mutter Maria Katharina Grundhöfer. — Ferner die Hypothekargläubiger, der Schuldner, die genannte Anna Barbara Forler, als drittere Beſitzerin des Artikels 5 der Güter, und alle diejenigen welche hiebey betheiligt ſind, werden andurch öffentlich eingeladen, Montags den 18ten k. M. July, Vormittags um 9 Uhr, auf der Schreibſtube des unterſchriebenen Verſteigerungs-Commiſſärs zu erſcheinen um ihre etwaigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung vorzubringen.

Gefertigt zu Speyer, am 24ten Juny 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär.

Reichard, Notär.

pr. den 26 Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

(Hanhofen.) In Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Frankenthal am 9ten l. M. erlaſſenen Urtheils, und auf Betreiben des Herrn Friedrich von Treen, Major bey der Grosherzoglich-Badiſchen Garde du Corps, zu Carlsruhe wohnhaft, die Rechte ſeiner Ehegattin Caroline Feſenbeck verfolgend, dieſe ſowohl als Erbin ihres verlebten Vaters Gottlieb Friedrich Feſenbeck, weiland Rentner wie auch als Erbin ihres verlebten Bruders Gottlieb Feſenbeck im Leben ohne Gewerb, beide zu Speier wohnend, welcher den Herrn Advokaten Michel, Anwalt am Königl. Bezirksgerichts zu Frankenthal zu ſeinem Sachwalter aufgeſtellt hat.

Wird Samſtags den achten October nächſthin, des Nachmittags um vier Uhr, im Wirthshauſe zum Adler in Hanhofen, durch den unterzeichneten Reichard, Königlich Baieriſchen Notär, in der Kreis-Hauptſtadt Speier reſidirend, zur öffentlichen definitiven Verſteigerung, ohne daß ein Nachgebot angenommen wird, nachbeſchriebener im Bann der Gemeinde Hanhofen gelegener Güter geſchritten werden, welche den ſolidariſchen Schuldnern des betreibenden Theils, den Eheleuten Conrad Janz, Ackersmann und Catharine Morgenſtern zu Hanhofen zugehören und von genanntem Verſteigerungs-Commiſſär vermöge Protokoll vom 22ten dieſes aufgenommen worden ſind; nämlich:

1 Section A. Nro. 159. 87 Ruthen oder 2056 Meter Acker rechter Hand im Speierer Weg, neben Gottlieb Bonhof und Lorenz Jochim, angeboten durch den betreibenden Theil zu 5 fl

2. Section A. Nro. 461. Drey Siebentheil von 166 Ruthen oder von 3924 Meter Acker im Roſengarten, neben Philipp Heinrich Morgenſtern und Lucas Morgenſtern, zu 3 —

Geſammt Anſchlagspreis um als erſtes Gebot zu gelten: acht Gulden 8 —

Die Bedingungen, unter welchen die Verſteigerung ſtatt finden ſoll, ſind folgende, als:

1. Der Steigerungspreis muß auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung an wen Rechtens in guten kaſſenmäßigen Geldſorten in fünf gleichen Terminen auf Martini der Jahre 1825, 1826, 1827, 1828 und 1829, ſammt den jährlichen Zinſen zu fünf vom Hundert des ſtehenden Capitals vom Tage des Zuſchlags an entrichtet werden.

2. Die Erſteigerer haben ſich auf ihre Koſten und im Wege Rechtens in Beſitz der erſteigerten Güter ſetzen zu laſſen. Dieſelbe übernehmen alle auf denſelben haftende Steuern, Laſten und Dienſtbarkeiten vom erſten October laufenden Jahres an, als dem Anfange des neuen Etats-Jahrs.

3. Bis zur gänzlichen Auszahlung des Steigſchillings bleiben die Güter privilegirt verpfändet, und können ſolche bis dahin weder veräußert noch verhypothezirt werden.

4. Jeder Steigerer iſt gehalten, einen annehmbaren zahlfähigen Bürgen zu ſtellen, welcher ſich mit ihm ſolidariſch für die Erfüllung aller demſelben auferlegten Verbindlichkeiten verpflichtet.

Im übrigen haben ſich die Erſteigerer nach den Beſtimmungen des Geſetzes vom 1ten Juny 1822 zu richten, welche ſo weit ſie hierauf Bezug haben, bey der Verſteigerung vorgeleſen und erklärt werden ſollen.

Schließlich werden die genannten Schuldner, ihre Hypothekargläubiger und alle diejenige, welche ſich hiebey betheiligt glauben, hiedurch aufgefordert, Montag den achtzehnten künftigen Monats July, des Nachmittags um 2 Uhr, auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs ſich einzufinden, um ihre allenfallſigen Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Speyer, den 21ten Juny 1825.

Der Verſteigerungs-Commiſſär:

Reichard, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1825.

2te Bekanntmachung einer Zwangsverſteigerung.

Montag den eilften July laufenden Jahrs, Vormittag zehn Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Peter Reither zu Göcklingen im Canton Landau, werden in Vollziehung eines regiſtrirten Urtheils des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 30ten März jüngſt, vor dem unterzeichneten hiezu kommittirten Königlichen Notär Friedrich Heſſert zu Landau, im Königlich Baieriſchen Rheinkreiſe reſidirend, auf Betreiben von Katharina Rothhaas, Wittwe des zu Annweiler verlebten Rothgerbers Georg Daniel Pasquay, ſie die Wittwe ohne beſonderes Gewerb allda wohnhaft, ſowohl in ihrem eigenen Namen wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit demſelben erzeugten minderjährigen Kinder, welche Domicil in der Wohnung des Herrn Auguſt Breal, Advokat am Königlichen Bezirksgericht in Landau, allda wohnhaft, erwählt hat, nachbeſchriebene im Bann von Göcklingen gelegenen Liegenſchaften von Eva Hoffmann, Wittwe von Johann Jakob Dörrler, im Leben geweſener Ackersmann in Göcklingen, ſie die Wittwe ohne beſonderes Gewerb allda wohnhaft, Schuldnerin ſowohl in ihrem eigenen Namen, wie auch als natürliche Vormünderin ihrer mit genanntem ihrem verlebten Ehemann erzeugten minderjährigen Kinder, nach dem unterm achtzehnten April jüngſt errichteten und gehörig regiſtrirten Aufnahms-Proto-

ſoll durch Zwangsveräußerung öffentlich an den Meiſtbietenden unter folgenden Bedingniſſen verſteigert werden:

1. Der Steigpreis iſt in drey gleichen Theilen und Terminen, welche fällig werden auf Martini 1825, 1826 und 1827, nebſt Zinſen zu 5 pCt. vom ſtehenden Capital, vom Tag des Zuſchlags laufend, in gangbaren Silbermünzen an die Betheiligten nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag, und wirklich durch die vom betreibenden Theile den Schuldnern auf deren Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlagprotokolls, innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen ſamt deren nützlichen und läſtigen Dienſtbarkeiten in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſelbige am Tage des Zuſchlags befinden werden, ohne Garantie des Maſes.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Drittern hat, wenn es verlangt wird, einen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigerungspreiſes, ſamt Zinſen und Koſten bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekargläubiger Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungs-Koſten, laufenden und rückſtändigen Steuern und Locallaſten, hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu zahlen.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der Immobilien.

Art. 1. Section A. 1523. Fünf Aren 18 Meter Wingert im Spitzenmorgen, neben Nicolaus Dörrler und Adam Dumſer, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 2. Section A. 1874. Drey Aren 51 Meter Wingert im Steingäſſel, neben Johann Illig und Nicolaus Hoffmann, beſitzt Konrad Reiß Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 3. Section A. 2143. Drey Aren 68 Meter Wingert im Fländberg, neben Nicolaus Hoffmann und Bernhard Hoffmann, beſitzt Johannes Köhler, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 4. Section C. 6. Zwey Aren 42 Meter, ein einſtöckiges Haus, ſamt Garten, Scheuer, Stallung und Zugehör im obern Dorf gelegen, neben Johann Jakob Dillmann und Peter Dillmann, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 5. Section C. 127. 15 Aren 21 Meter Acker im Renſenacker, neben Nicolaus Dörrler und Chriſtian Schwein, beſitzt Johannes Köhler obgemeldt.

Art. 6. Section C. 204. Zehn Aren 14 Meter Acker im Kuhpfadt, neben Ignatz Gramlich und Franz Dörrler, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 7. Section C. 839. Neun Aren 33 Meter Wieſe auf der Hummelau', neben Nicolaus Dörrler, und Paul Büchler, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 8. Section C. 1083. 16 Aren 6 Meter Acker in der Armuthshecke, neben Gottlieb Löffel und Georg Michel Keller, beſitzt Adam Amann, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 9 Section A. 2199. Eine Are 90 Meter Wieſe im Eiſenneſt, neben Juliana Bengert und Gottlieb Löffel, beſitzt die Schuldnerin.

Art. 10. Section B. 808. Zehn Aren 87 Meter Wingert im Kieſelberg, neben Katharina Böhm und Bernhard Drechsler, beſitzt Johann Georg Müller, Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Art. 11. Section C. 572. 5 Aren 20 Meter Wieſe im Oberbrühl, neben Peter Hoffmann und Andreas Dörrler, beſitzt Konrad Sommer Ackersmann in Göcklingen wohnhaft.

Anſchlagspreis als erſtes Gebot ſetzt die Requirentin von den Güterſtücken die Are zu einem Gulden und das Haus mit Zugehörungen zu fünfzig Gulden feſt.

Landau, den 20ten Juny 1825.

Heſſert, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1825.

Endzuſchlag.

Die Liegenſchaften aus der Maſſe des verſtorbenen Handelsmanns Herrn Georg Reiffel zu Neuſtadt, deren vorläufige Verſteigerung in Nro. 138 des Kreis-Intelligenz-Blatts angezeigt worden, werden wie folgt definitiv verſteigert und zugeſchlagen werden; nämlich:

Die zu Neuſtadt gelegenen Häuſer und Gärten, Mitwoch den ſechsten des nächſtkommenden Monats July, Nachmittags zwey Uhr, im Gaſthauſe zur Krone zu Neuſtadt.

Das auf der Haardt gelegene Haus, den achten deſſelben Monats, Vormittag zehn Uhr, im Wirthshauſe zum Weinberg auf der Haardt.

Und die in Gemarkungen Gimmeldingen, Lobloch und Mußbach liegenden Güter, denſelben Tag, Nachmittag zwey Uhr, im Gaſthauſe zum Schwanen zu Mußbach.

Neuſtadt, den 24ten Juny 1825.

Lembert, Notär.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 160. Speyer, den 28ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 28. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Den 22ten September 1825, Morgens 9 Uhr, zu Knittelsheim im Gaſthauſe zur Sonne.

Auf Betreiben der Militär-Wittwen- und Waiſenkaſſe zu Mannheim, handelnd in den Rechten des Johann Jung Ackersmann, wohnhaft zu Knittelsheim, und Georg Michael Greiner, Ackersmann, zu Bellheim wohnhaft, welche in dieſer Sache den Advokaten Breal zu Landau zu ihrem Anwalt aufſtellt und bey demſelben Wohnſitz erwählt. Wird durch den unterzeichneten Königl. Bezirksnotär Jacob Friedrich Sartorius, im Amtsſitze Germersheim, Bezirk Landau, Königl. Baier. Rheinkreis, als hiezu durch gehörig regiſtrirte Urtheile des Königl. Bezirksgerichts zu Landau vom 13ten May und 9ten Juny laufenden Jahrs ernannter Verſteigerungs-Commiſſär, zur Zwangsveräußerung der dem Joſeph Götz, Ackersmann, wohnhaſt zu Knittelsheim, zugehörigen, im Bann der Gemeinde Knittelsheim gelegenen, und in dem vor dem unterzeichneten Notär am 25ten dieſes Monats aufgenommenen, gehörig regiſtrirten Güteraufnahms-Protokoll beſchriebenen Liegenſchaften, die die betreibenden Gläubiger um nachbemerkte Preiſe anbieten, geſchritten werden, nämlich:

1. Section A. Nro. 147 Sieben Aren 8 Centiaren (30 Ruthen) Wieſe auf den Sandwieſen, zwiſchen Daniel Gadinger und Johannes Orth, angeboten zu 15 fl.
2. Section A. Nro. 199 und 200. 72 Aren 28 Centiaren (1 Morgen 3 Viertel 26 Ruthen) Wieſe auf den Huckwieſen, zwiſchen Friedrich Vohland dem Alten und Peter Brechtel von Hardt, angeboten zu 100 fl.
3. Section A. Nro. 209. 19 Aren 37 Centiaren (2 Viertel 2 Ruthen) Wies allda, zwiſchen katholiſch Pfarrgut und Margaretha Schott, angeboten zu 30 fl.
4. Section A. Nro. 308. Sechszehn Aren 53 Centiaren (1 Viertel 30 Ruthen) Wieſe allda, zwiſchen Jacob Feidig und Valentin Merdian, angeboten zu 15 fl.
5. Section B. Nro. 235. Acht Aren 3 Centiaren (34 Ruthen) Acker aufm Oberſand, zwiſchen Jacob Böhm und Wendel Schnell, angeboten zu 10 fl.
6. Section B. Nro. 382 und 383. 14 Aren 16 Centiaren (1 Viertel 20 Ruthen) Wieſe auf dem Mittelbrühl zwiſchen Georg Greiner und Simon Schott, angeboten zu 20 fl.
7. Section B. Nro. 403 und 404. 12 Aren 4 Centiaren (1 Viertel 11 Ruthen) Acker in der Lutſch, zwiſchen Peter Weiß und Georg Heinrich Eßwein, angeboten zu 20 fl.
8. Section B. Nro. 540. 2 Aren 59 Centiaren (11 Ruthen) Gartenſtück auf den Oberſtücker, zwiſchen Daniel Schott und Johannes Merdian, angeboten zu 5 fl.
9. Section C. Nro. 108. Neunzehn Aren 60 Centiaren (2 Viertel 3 Ruthen) Acker unter dem Rülzheimer Weg, zwiſchen Martin Bauchherz und Georg Friedrich Vohland der dritte, angeboten zu 20 fl.
10. Section C. Nro. 182. 15 Aren 12 Centiaren (1 Viertel 24 Ruthen) Acker im Rooz, zwiſchen Georg Heinrich Hörner und Franz Merdian, angeboten zu 15 fl.
11. Section C. Nro. 344. 11 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker an der hohen Angewann, zwiſchen Jacob Schlamm und Philipp Emling, angeboten zu 10 fl.
12. Section C. Nro. 350. 17 Aren 24 Centiaren (1 Viertel 33 Ruthen) Acker allda, zwiſchen Daniel Eichmann und Anton Seeter, angeboten zu 20 fl.
13. Section C. Nro. 381. Zwölf Aren 52 Centiaren (1 Viertel 13 Ruthen) Acker außig den vierzig

Morgen, zwiſchen Karl Lutz und Georg Michel Frey der Junge, angeboten zu 15 fl.

14. Section C. Nro. 679. 21 Aren 26 Centiaren (2 Viertel 10 Ruthen) Acker am Zollſtock, zwiſchen Karl Eibler von Ottersheim und Johann Korzers Wittwe, angeboten zu 10 fl.

15. Section D. Nro. 93. 26 Aren neun und ſechezig Centiaren (2 Viertel 33 Ruthen) Acker auf dem Schliedweg, zwiſchen Jakob Böhm von Bellheim und Emanuel Walter, angeboten zu 30 fl.

16. Section D. Nro. 120. 11 Aren 10 Centiaren (1 Viertel 7 Ruthen) Acker über den Herxheimer-Weg, zwiſchen Heinrich Will und Valentin Lutz, angeboten zu 10 fl.

17. Section D. Nro. 192. Acht Aren ſiebenzig 4 Centiaren (37 Ruthen) Acker im Bogen, zwiſchen Daniel Schott und Georg Siegriſt, angeboten zu 10 fl.

18. Section D. Nro. 391. Zwanzig zwey Aren 41 Centiaren (2 Viertel 15 Ruthen) Acker im breiten Brunck, zwiſchen Sebaſtian Moock und Peter Geinsheimer, angeboten zu 20 fl.

19. Section D. Nro. 396. 8 Aren 97 Centiaren (38 Ruthen) Acker am Doppelbrick, zwiſchen Angewann und Wendel Schnell, angeboten zu 10 fl.

20. Section D. Nro. 403. Zwanzig vier Aren 88 Centiaren (2 Viertel 25 1/3 Ruthen) Acker im breiten Baum, zwiſchen Konrad Doll und Georg Siegriſt, angeboten zu 20 fl.

21. Section D. Nro. 447. 26 Aren 69 Centiaren (2 Viertel 33 Ruthen) Acker obig der kleinen Hohl, zwiſchen Georg Gager und Georg Heinrich Humbert, angeboten zu 20 fl.

22. Section D. Nro. 504. 20 Aren 79 Centiaren (2 Viertel 8 Ruthen) Acker im Welſchnußbaum, zwiſchen Johannes Jung und Daniel Schott, angeboten zu 20 fl.

23. Section D. Nro. 582. 17 Aren 71 Centiaren (1 Viertel 35 Ruthen) Acker untig der kleinen Hohl, zwiſchen Heinrich Will und Martin Bauchhenz, angeboten zu 10 fl.

24. Section D. Nro. 724. 8 Aren 97 Centiaren (38 Ruthen) Acker im Hintergrund, zwiſchen Heinrich Körper und Konrad Doll, angeboten zu 5 fl.

25. Section C. Nro. 73. 11 Aren 57 Centiaren (1 Viertel 27 Ruthen) enthaltend ein Haus, Hof, Scheuer, Garten und Zugehörden gelegen zu Knittelsheim in der Hauptſtraße am Römer, zwiſchen Franz Gensheimer und der Höhgaſſe, angeboten zu 300 fl.

Die betreibende Gläubigerin hat folgende Verſteigerungs-Bedingungen feſtgeſetzt:

1. Die Verſteigerung iſt ſogleich definitiv, und nach dem Zuſchlag werden keine Gebote mehr angenommen.

2. Der Steigerer erhält auf das Eigenthum der Behauſung und der Liegenſchaften keine weitern als die dem Schuldner ſelbſt zuſtehende Rechte, und muß dieſelbe mit allen bekannten ſowohl als verborgenen Activ- und Paſiv-Dienſtbarkeiten ohne Garantie des angegebenen Ruthenmaaſes übernehmen.

3. Das Haus mit den Zugehörden wird mit all dem was mauer- und nagelfeſt iſt verſteigert.

4. Der Beſitz und Genuß des Steigerers, ſo wie die Steuerpflichtigkeit fängt mit dem Zuſchlage an.

5. Vor der gänzlichen Abbezahlung des Steigpreiſes dürfen die verſicherten Gebäulichkeiten aus der Brandverſicherungs-Anſtalt nicht zurückgezogen werden.

6. Der Steigpreis muß in zwey gleichen Terminen mit Zinſen vom Tage des Zuſchlags angerechnet, auf Weihnachten achtzehnhundert fünf und ſechs und zwanzig, in guten groben Silbermünzen nach einer gütlichen oder gerichtlichen Collocation an wen Rechtens bezahlt werden.

7. Das Eigenthum der verſteigten Immobilien bleibt bis zur gänzlichen Bezahlung des Steigpreiſes privilegitermaſen vorbehalten, und es iſt jeder Steigerer verbunden, einen Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm für die Bezahlung des Steigpreiſes und die Erfüllung aller Bedingungen ſolidariſch verbunden und zugleich zahlfähig iſt.

8. Steigerer hat die Notariats-Gebühren an den Notär, die Regiſtrirungs- Transſcriptions- ſo wie die Expeditions-Gebühren an die Kanzley des Königl. Bezirksgerichts zu bezahlen, die Procedurkoſten aber werden aus dem Erlöſe bezahlt.

9. Steigerer hat ſich übrigens nach allen hieher bezug habenden Verfügungen des Geſetzes über die Zwangsveräußerungen im Rheinkreiſe vom erſten Juny achtzehnhundert zwey und zwanzig zu fügen, welche bey Eröffnung der Verſteigerung vorgeleſen werden.

10. Sollten die Güter en bloc einen höhern Preis erhalten, ſo werden dadurch die frühern einzelnen Gebote aufgehoben.

Der obengenannte Schuldner, wie auch deſſen eingeſchriebene Hypothekar-Gläubiger, und alle ſonſt dabey Betheiligten, werden aufgefordert, den achtzehnten July achtzehnhundert fünf und zwanzig, Morgens neun Uhr, auf der Geſchäftsſtube des unterzeichneten Notärs zu Germersheim zu erſcheinen, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen gegen dieſe Verſteigerung zu Protocoll zu geben.

Gefertigt zu Germersheim auf der Amtsſtube des unterzeichneten Notärs, am ſieben und zwanzigſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

M. Sartorius, Notär.

---

pr. den 26. Juny 1825.

Barbelroth. (Jagdverpachtung.) Bis den kommenden 11ten July, Mittags 2 Uhr, wird in der Ge-

meinde Barbelroth, zur Wiederverpachtung der Feldjagd auf ſechs Jahre unter den gewöhnlichen Bedingungen geſchritten.

Barbelroth, den 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Aus Auftrag:

Bruch.

---

pr. den 27. Juny 1825.

Güterverſteigerung.

In Gemäsheit Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts in Kaiſerslautern vom 5ten November 1823, gehörig regiſtrirt, und auf Betreiben von Margaretha Mehn und deren Ehemann Wilhelm Emig, junior, beide Ackersleute, wohnhaft zu Bedesbach, im Kantone Wolfſtein, von Eliſabetha Mehn, ohne Gewerbe, und deren Ehemann Johannes Arnold, Maurer, beide ebenfalls zu Bedesbach wohnhaft, von Anna Katharina Mehn, und deren Ehemann Jacob Lang, beide Ackersleute, wohnhaft zu Hemberg im Herzoglich Koburgiſchen Gebiete, von Maria Katharina Mehn, großjährig, Dienſtmagd, wohnhaft zu Ulmet, von Jacob Drumm, Ackersmann, wohnhaft zu Rathsweiler, in der Eigenſchaft als Vormund von Juliana Mehn, ohne Gewerbe, zu Rathsweiler, minderjährige Tochter des verſtorbenen Jacob Mehn, und deſſen ebenfalls verlebten zweiten Ehefrau, Maria Katharina geborne Werner, im Leben Ackersleute in Rathsweiler, von Heinrich Werner, Schaafhirt, wohnhaft zu Niederalben, im Herzoglich Koburgiſchen Gebiete, als Beivormund dieſer Minderjährigen, endlich von obbeſagten Wilhelm Emig und Jacob Lang, als Inhaber der Erbrechte des Johann Adam Mehn, vormals Ackersmann auf dem Maiweilerhof, wird den ſechsten des künftigen Monats July, des Vormittags um 10 Uhr, in der Behauſung von Abraham Groß in Rathsweiler, die endliche Verſteigerung von nachherbeſchriebenen, zur Verlaſſenſchaft der Anna Maria Clos, im Leben erſte Ehefrau des obbeſagten Jacob Mehn, und zur Gütergemeinſchaft des Letzteren mit ſeinen beiden Eheweibern gehörigen Liegenſchaften, vor dem hiezu beauftragten Notär Carl Julius Fuchs, im Wohnſitze von Kuſel, auf deſſen Schreibſtube die Bedingniſſe einzuſehen ſind, ſtatt haben; als:

A. Beigebrachte Güter der erſten Frau, Anna Maria Clos, gelegen auf dem Banne von Rathsweiler.

1. 3 Aren 77 Centiaren Wies am Brückerweg, geſchätzt zu 35 fl.
2. 10 Aren 95 Centiaren Wies auf Rümpelchen, zu 35 fl.
3. 4 Aren 95 Centiaren Wies in der Grumetswies, zu 15 fl.
4. 13 Aren 42 Centiaren Acker im Seiters, zu 40 fl.
5. 27 Aren 38 Centiaren Acker am Schellengraben, zu 15 fl.
6. 41 Aren 15 Centiaren Acker am hinterſten Schellengraben, zu 1 fl.
7. 26 Aren 15 Centiaren Acker hinter Erlendell, zu 1 fl.

B. Während erſter Ehe acquirirte Güter.

12 Aren 20 Centiaren Wies auf Rümpelchen, Bann von Rathsweiler, zu 60 fl.

C. Während der zweiten Ehe acquirirte Güter, auf dem Bann von Rathsweiler.

1. 45 Aren 20 Centiaren Acker unten am Brückerberg, zu 3 fl.
2. 99 Aren 82 Centiaren Acker auf Fräckendell, vorn zum Weg, zu 5 fl.
3. 29 Aren 20 Centiaren Acker unter Rothkampf, zu 1 fl.
4. 16 Aren 15 Centiaren Acker auf dem Langenwaſen, zu 30 fl.
5. 43 Aren 18 Centiaren Acker in Fräckendell, zu 1 fl.
6. 43 Aren 18 Centiaren Acker allda, zu 1 fl.
7. 17 Aren 81 Centiaren Acker im Adentheuch, zu 1 fl.

Kuſel, den 25ten Juny 1825.

Fuchs, Notär.

---

pr. den 25. Juny 1825.

(Herſtellung der Oeconomie-Gebäuden zu dem Schulhauſe von Waldmohr betreffend.)

Dienſtag den 19ten des kommenden Monats July, Nachmittags ein Uhr, wird vor dem Bürgermeiſteramt zu Waldmohr, die Erbauung der Oeconomie-Gebäude zu dem hieſigen Schulhauſe, durch eine Minderverſteigerung begeben. Plan und Koſtenanſchlag, welch Letzterer auf 532 fl. 24 kr. angegeben iſt, kann bey dem Bürgermeiſteramt eingeſehen werden.

Waldmohr, den 20ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſter-Amt.

Guttenberger.

---

pr. den 27. Juny 1825.

Präparatoriſche Verſteigerung.

Freitag den neun und zwanzigſten July nächſthin, Morgens um neun Uhr, zu Rathskirchen in dem unten beſchriebenen Hauſe ſelbſten — in Gemäsheit eines durch das Königliche Bezirksgericht zu Kaiſerslautern am dritten May jüngſthin erlaſſenen, gehörig regiſtrirten Homologations-Urtheils — auf Anſtehen 1. von Peter Bauer dem zweiten, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund von Eliſabetha und Carolina Bauer, min-

derjährige bey ihm ohne Gewerb befindliche Kinder der daſelbſt verlebten Maria Katharina Bauer, aus ihrer erſten Ehe mit dem in Rudolphskirchen verlebten Ackersmann Michael Bauer, und 2. von Johannes Kolter, Ackersmann, wohnhaft in Rathskirchen, als Vormund ſeines mit der genannten Maria Katharina Bauer in ihrer zweiten Ehe erzeugten, bey ihm ohne Gewerb befindlichen Sohnes Peter Kolter, welche Kinder beider Ehen den Jacob Fiſcher, Ackersmann, in Rudolphskirchen wohnhaft zum Nebenvormund haben — unter Beitritt des gedachten Johannes Kolter und der großjährigen in Rathskirchen ohne Gewerb wohnenden Maria Katharina Bauer, in ihrem eignen Namen handelnd, wird durch Friedrich Carl Witte, den unterzeichneten Königlich Baieriſchen Notär, im Kanton und Amtsſitze Wolfſtein, zur präparatoriſchen Verſteigerung eines daſelbſt, in Rathskirchen, zwiſchen der Straße, Johannes Schuhmacher und Peter Bauer dem dritten gelegenen, und den genannten Requirenten aus der Errungenſchaft der beſagten Johannes Kolteriſchen Ehe gemeinſchaftlich zugehörigen einſtöckigen Wohnhauſes ſammt Scheuer, Stallung, Hofgering, Pflanzgarten und Wieſenplatz, das Ganze abgeſchätzt zu 600 fl.
unter den in des gedachten committirten Notärs Schreibſtube einzuſehenden Bedingungen geſchritten werden.

Wolfſtein am 26ten Juny 1825.

Witte, Notär.

---

pr. den 27 Juny 1825.

Niederkirchen im Kanton Otterberg. (Verſteigerung des alten Schulhauſes.) Dienſtag den 12ten July, um 9 Uhr des Morgens, auf dem Gemeindehauſe zu Wörsbach, wird durch den unterzeichneten Bürgermeiſter das daſige alte Schulhaus an die Meiſtbietenden auf den Abriß verſteigert.

Niederkirchen, den 23ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 27. Juny 1825.

Morbach. (Jagdverpachtung.) Dienſtag den 19ten July, um 2 Uhr des Nachmittags, auf hieſiger Schreibſtube, wird die Feldjagd der Gemeinde Morbach in einen 6- bis 9jährigen Beſtand an die Meiſtbietenden verpachtet.

Niederkirchen, den 23ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mannweiler.

---

pr. den 27. Juny 1825

Kleinkarlbach. (Holzverſteigerung.) Nächſtkünftigen 11ten July, Morgens 8 Uhr, werden zu Kleinkarlbach (Kanton Grünſtadt) durch die 13 betheiligten Gemeinden des Heidenfeldes, als Lambsheim, Großkarlbach ꝛc., folgende Holzſorten unter annehmbaren Zahlungsterminen an die Meiſtbietenden öffentlich loosweiſe verſteigert, als:

Forſtrevier Altglashütte.

1. 39 eichene Wagnerſtangen, IV. Klaſſe;
2. 147 Klafter buchen gehauen Scheit- und Prügelholz;
3. 25 id. eichen dito dito;
4. 56 id. kiefern geſchnitten;
5. 327 id. kiefern gehauen und Prügelholz;
6. 73 id. gemiſcht gehauen und Prügelholz, dann
7. 19100 gemiſchte Laubholzwellen, größtentheils buchen.

Welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß ein großer Theil des Klafterholzes bequem zur Floßbach gebracht werden kann.

Lambsheim, den 25ten Juny 1825.

Für die betheiligte Gemeinden des Heidenfeldes.

Das Bürgermeiſteramt Lambsheim.

Reudelhuber.

---

pr. den 28. Juny 1825.

Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Bauarbeiten an die Wenigſtfordernden und des Schiffbauholz an die Meiſtbietenden.)

Mittwoch den 6ten July nächſthin, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters Striebinger zu Neuhoffen, wird das unterzeichnete Land-Commiſſariat zur öffentlichen Verſteigerung an die Wenigſtfordernden der Maurer-, Steinhauer- und Zimmer-Arbeiten, zur Wiederherſtellung der durch die Ueberſchwemmung zerſtörten Gebäude daſelbſt, nämlich eines Wohnhauſes und eines Stalles ſchreiten.

Zu gleicher Zeit werden daſelbſt vier in dem daſigen Staatswalde liegende Eichſtämme Schiffbauholz an die Meiſtbietenden verſteigert.

Denſelben Tag, Nachmittags 2 Uhr, werden die Maurer- und Zimmermanns Arbeiten zur Wiederherſtellung eines der in der Gemeinde Otterſtadt durch die Ueberſchwemmung zerſtörten Wohnhäuſer, in dem Wirthshauſe der Wittwe Schwarzwäller daſelbſt, an die Wenigſtfordernden verſteigert werden.

Plane und Koſtenanſchläge über obige Bauten, ſind bey der unterzeichneten Behörde einzuſehen.

Speyer, den 27ten July 1825.

Das Königl. Land-Commiſſariat Speyer.

Koch.

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 161. Speyer, den 29ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

---

pr. den 28. Juny 1825.

(Die Konkursprüfung der Adſpiranten um Verwaltungsſtellen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs

Nach den Beſtimmungen der Verordnung vom 15ten April 1819 (Amtsblatt Pag. 93) wird die Conkursprüfung für die Adſpiranten um Verwaltungsſtellen am 7ten November l. J. dahier ſtatt finden.

Die Geſuche um Zulaſſung zu dieſer Prüfung müſſen demnach vor dem 23ten October hierorts übergeben, und mit dem Abſolutorium einer inländiſchen Univerſität, mit den Sittenzeugniſſen nach der Verordnung vom 22ten September 1823, und mit dem Zeugniſſe über die wenigſt einjährige Amtspraxis belegt ſeyn.

Die betreffenden Kandidaten haben ſich hienach genau zu achten.

Speyer, den 24ten Juny 1825.

Königl. Baier. Regierung des Rheinkreiſes,

Kammer des Innern.

v. Stichaner, Präſident.

v. Seutter, Vice-Präſident.

v. Stengel, Director.

Schalk, Secretär, coll.

---

pr. den 27. Juny 1825

Schönborn. (Schuldienſt-Erledigung.) Durch das Ableben des proteſtantiſchen Lehrers Johann Peter Maurer wurde dieſe Schulſtelle zu Schönborn erledigt.

Bewerber für dieſe Stelle, welche ihren Unterricht in dem Schullehrer-Seminarium empfangen haben und gut befähigt ſind, werden hiemit eingeladen, ſich innerhalb ſechs Wochen, mit den erforderlichen Zeugniſſen unterſtützt, bey der Orts-Schul-Commiſſion zu melden.

Der Gehalt des Lehrers beſteht in 157 fl nebſt freier Wohnung.

Biſterſchied, den 24ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Lanzer.

---

pr. den 28. Juny 1825.

Dernbach. (Feld- und Wald-Jagd-Verpachtung.) Bis nächſtkommenden 11ten July l. J., wird durch unterfertigtes Amt zur Verpachtung der Feld- und Wald-Jagd im Bann von Dernbach geſchritten werden.

Ramberg, den 21ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Dörr.

---

pr. den 28. Juny 1825

Vorläufige Verſteigerung.

Zur Vollziehung eines Homologations-Urtheils des Königl. Bezirksgerichtes in Landau vom 24ten May 1825, gehörig einregiſtrirt, und auf Betreiben von 1. Wilhelm Lombardino, Eigenthümer und Bürgermeiſter, in Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Margaretha geborne Jäger, Ehefrau von Lambert Reinig, Gutsbeſitzer, zu Ruppertsberg wohnhaft; 2. von Georg Nicolaus Schmitt, Apotheker, in Germersheim wohnhaft, handelnd als natürlicher Vormund ſeines mit ſeiner verlebten Ehefrau Antonia Jäger erzeugten minderjährigen Kindes Aloiſius Schmitt; 3. von Jacob Friedrich Sartorius, Königl. Bezirks-Notär, zu Germersheim wohnhaft, handelnd als Bevollmächtigter von Peter Sartorius, Königl. Steuer-Einnehmer, zu Albeſſen wohnhaft, und dieſer Letztere als Spezial-Bevollmächtigter von ſeiner

Ehefrau Chriſtina Franziska Jäger, — wird der hiezu committirte Jacob Franz Damm, Königl. Notär vom Land-Commiſſariats-Bezirke und Amtsſitze Germersheim

Freitag den 15ten July 1825,

Nachmittags zwey Uhr, zu Germersheim im Gaſthauſe zum Baieriſchen Hofe, zur vorläufigen Verſteigerung der zur Benefiziar-Erbmaſſe des zu Germersheim verſtorbenen Apothekers Franz Leonhard Jäger gehörigen, in der Gemarkung von Germersheim gelegenen Immobilien ſchreiten, als:

1. Section C. Nro. 46. 204 Ruthen (48 Aren 19 Centiaren) Gras- und Baumgarten in der Aue, zwiſchen Valentin Vollmers Wittib und Conſorten und dem Zwergdamme bis zur Krone. Geſchätzt zu 300 fl.
2. Section D. Nro. 207. 84 4/10 Ruthen (14 Aren 84 Centiaren) Acker auf dem Wörth in der 6ten Gewann, zwiſchen Friedrich Hecky und Peter Kunz 100 fl.
3. Section D. Nro. 845. 30 1/2 Ruthen (7 Aren 8 Centiaren) Acker allda, zwiſchen Georg Adam Reiſs Wittib und Friedrich Braun 40 fl.
4. Section D. Nro. 1273. 8 1/2 Ruthen (3 Aren) Acker allda in der dritten Gewann, neben Martin Bernion und Carl Chriſtinet 12 fl.

Die Bedingungen der Verſteigerung ſind zur Einſicht bey dem unterzeichneten Notär hinterlegt.

Germersheim, den 27ten Juny 1825.

Damm, Notär.

---

pr. den 28 Juny 1825.

Kirrweiler. (Hard-Gras-Verſteigerung.) Donnerſtag den 14ten nächſtkünftigen Monats July, Nachmittags 2 Uhr, wird im Saal des Gemeindehauſes zu Kirrweiler das Hardgras auf der Gemeindeweid im Oberried partieweis öffentlich an die Meiſtbietenden verſteigert werden.

Kirrweiler, den 25ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hund.

---

pr. den 28. Juny 1825

Endliche Verſteigerung.

Freitag den 8ten July, Nachmittags um 2 Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters zu Wernersberg, werden vor dem unterzeichneten zu Annweiler reſidirenden, und vermög Homologations-Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts zu Landau vom 10ten May 1825, gehörig regiſtrirt, hiezu committirten Notär Franz Jodocus Koch, auf Betreiben des Johann Jacob Becker, Ackersmann, wohnhaft zu Wernersberg, in der Eigenſchaft als Vormünder der minderjährigen Margaretha, Anna Maria, Joseph und Eva Epp, ſämmtlich ohne Gewerb bey ihm wohnhaft, in Gegenwart deren Beivormünder Simon Hartkorn, Ackersmann, in gedachtem Wernersberg wohnhaft, nachbeſchriebene, den benannten Minderjährigen zugehörige, im Ort und Bann Wernersberg gelegene Immobilien an den Meiſtbietenden definitiv verſteigert werden.

1. Ein einſtöckiges Haus, Hof, Scheuer, Stallung, Gärtchen nebſt Zubehörden, Section A. Nro. 3, taxirt zu 180 fl.
2. 4 Aren 30 Centiaren, 10 3/4 Ruthen Acker am Sandacker, taxirt zu 5 fl.
3. 3 Aren 18 Centiaren, 13 1/2 Ruthen Wies im Ormesrech, taxirt zu 4 fl.
4. 3 Aren 35 Centiaren, 14 1/4 Ruthen Wies allda, taxirt zu 5 fl.
5. 7 Aren 34 Centiaren, 31 1/10 Ruthen Acker auf der Steig, taxirt zu 10 fl.
6. 1 Are 45 Centiaren 6 1/4 Ruthen Buſch am Forelchen, taxirt zu 40 kr.
7. 7 Aren 56 Centiaren, 32 Ruthen Buſch am Heiſchberg, taxirt zu 8 fl.
8. 2 Aren 40 Centiaren, 10 1/4 Ruthen Garten im Bangert, taxirt zu 3 fl.
9. 3 Aren 76 Centiaren, 15 9/10 Ruthen Garten allda, taxirt zu 6 fl.
10. 5 Aren 24 Centiaren, 22 1/4 Ruthen Acker am Böhl, taxirt zu 6 fl.
11. 3 Aren 36 Centiaren, 13 3/4 Ruthen Kaſtanienbuſch im Ermesgrund, taxirt 2 fl.

Bey der präparatoriſchen Verſteigerung iſt auf keines der vorbeſchriebenen Immobilien ein Gebot geſchehen.

Die Bedingungen dieſer Verſteigerung können auf der Schreibſtube des Notärs eingeſehen werden.

Annweiler, den 25ten Juny 1825.

Koch, Notär.

---

pr. den 28. Juny 1825

Heuchelheim. (Jagdverpachtung.) Montag den 25. July l. J., Morgens um 9 Uhr, wird die hieſige Gemeinde-Feldjagd in einen 6jährigen Pachtbeſtand begeben werden.

Heuchelheim, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Hauck.

---

pr. den 27. Juny 1825.

Verſteigerung.

Den 23ten July nächſthin, des Vormittags um 11 Uhr, zu Weilerbach in der Behauſung des Hrn. Bürgermeiſters Wilhelm Winsweiler, wird das demſelben zuge-

hörige zu beſagtem Weilerbach gelegene Wohnhaus nebſt dazu ſtehenden Hofraithe, Scheune, 2 Viehſtällen, Holzſchoppen und 4 Schweinſtällen öffentlich und freiwillig unter ſehr annehmbaren Bedingungen verſteigert. Das bezeichnete Wohnhaus iſt zweiſtöckig, neu von Stein erbauet, und zu jedem Gewerb, beſonders aber zur Gerberey, geeignet.

Kaiserslautern, den 26ten Juny 1825.

J. Morgens, Notär.

---

pr. den 27. Juny 1825

Dielkirchen. (Holzverſteigerung.) Bis nächſtkommenden 25ten July l. J., des Vormittags um 9 Uhr, werden in loco Dielkirchen, aus dem diesjährigen Gemeinde-Schlag, Lohwald genannt, folgende Holzſortimenten verſteigert:

4 Bauſtämme;
4 Klafter eichen Holz;
1700 Schälwellen.

Baierfeld am 22ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Wertenſohn.

---

pr. den 29. Juny 1825.

2te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung

Vermög gehörig regiſtrirtem Güteraufnahms-Protokoll vom zweiten April letzhin, wird dem Georg Hochwärter, Bäcker und Wirth, und deſſen Ehefrau Katharina geborne Neumayer, beide wohnhaft in Steinbach, Kantons Winnweiler; auf Betreiben des Georg Friedrich Beninghoff, Gutsbeſitzer in Stetten wohnhaft, welcher früher den Herrn Anwalt Spach, am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, in dieſer Sache zu ſeinem Anwalt beſtellte, nunmehr aber, da derſelbe zu andern Funktionen berufen, den Herrn Maximilian Hatry, Anwalt am Bezirksgericht zu Kaiserslautern, allda wohnhaft, konſtituirt, bey welchem er auch forthin Wohnſitz erwählt, nachbeſchriebenes dem Schuldner zugehörigen Wohnhäuschen, öffentlich verſteigert; als:

Section C. Numero eins. Ein zu Steinbach gelegenes einſtöckiges Wohnhäuschen nebſt zwey dabey gelegenen Gärtchen, enthalten an Flächeninhalt ungefähr 4 Ruthen oder 1 Are, beforcht vorn und einſeits Weg, anderſeits Johannes Bauer, hinten Johannes Schäfers Wittib, angeboten durch den betreibenden Gläubiger zu zweihundert Gulden 200 fl.

Das Wohnhaus ſammt deſſen Zugehör, wird von den Schuldnern ſelbſt beſeſſen und benutzt, und auſſer den geſetzlichen Steuern und Abgaben, haften ſonſt keine andere Laſten darauf.

Der unterzeichnete Notär Karl Wilhelm Hellrigel, zu Winnweiler, Bezirks Kaiserslautern, im Rheinkreis wohnhaft, iſt durch gehörig regiſtrirtes Urtheil des Königlichen Bezirksgerichts Kaiserslautern vom fünfzehnten des verfloſſenen Monats März zur Vornahm dieſer Verſteigerung ernannt worden, welche Dienſtags den nächſtkünftigen zwölften July dieſes Jahrs, Vormittags um 9 Uhr, zu Steinbach in der Wohnung des Adjunkten Johannes Schneider, Wirth und Gutsbeſitzer allda, ſtatt haben ſoll.

Die von dem betreibenden Gläubiger feſtgeſetzte Verſteigerungs-Bedingniſſen, ſind folgende:

1. Gedachtes Wohnhäuschen ſammt deſſen Zugehör wird für erb und eigen mit allen dazu gehörigen Gerechtſamen, aber auch mit allen darauf ruhenden Reallaſten, ſo wie ſolches den Schuldnern zugehörte, verſteigert. Der Zuſchlag iſt ſogleich definitiv und nach demſelben wird kein Nachgebot mehr angenommen.

2. Der Steigerer tritt beim Zuſchlag in Beſitz und Genuß und hat die Steuern und Laſten ohne Ausnahm vom Tag der Verſteigerung an zu tragen.

3. Der Steigpreis iſt in gutem gangbarem klingendem Gelde, an den betreibenden Gläubiger oder deſſen Ordre innerhalb einem Monat vom Tag der Verſteigerung angerechnet, und ohne Zinſen bis dahin zahlbar.

4. Der Steigerer iſt verbunden auf Begehren des betreibenden Gläubigers einen dem Letztern annehmlichen Bürgen und Selbſtzähler zu ſtellen, welcher ſolidariſch mit dem Steigerer für den Steigpreis und Koſten zu haften hat.

5. Sollte der Steigerer die Bedingungen dieſer Verſteigerung nicht erfüllen, ſo kann zur Wiederverſteigerung auf ſeine Gefahr und Koſten vor einem Notär auf einfache Bekanntmachung mit der Schelle, ohne daß hiezu eine andere Formalität erforderlich wäre geſchritten werden, wenn der betreibende Gläubiger nicht andere Verfolgungswege einſchlagen will.

6. Hat der Steigerer auſſer dem Steigpreis die ihm nach dem Geſetz zu Laſt fallenden Koſten und Gebühren der Verſteigerung zu tragen, und innerhalb zehn Tägen vom Tag der Verſteigerung an zu bezahlen, und zwar: die Regiſtrir-Gebühren an das Königl. Rentamt Kaiserslautern, und die Notariats-Gebühren an den unterzeichneten Verſteigerungs-Commiſſär.

7. Wer für einen andern erſteigt, hat ſolches ſogleich nach dem Zuſchlage zu erklären für wen er erſteigt hat.

8. Der betreibende Gläubiger überträgt dem Steigerer keine andere Rechte auf das zu verſteigernde Wohnhäuschen ſammt deſſen Zugehör als welche die Schuldner ſelbſt gehabt haben.

Winnweiler, den 27ten Juny 1825.

Hellrigel, Notär.

pr. den 29. Juny 1825.

Friedelsheim. (Holzverſteigerung.) Nächſtkommenden 6ten July l. J., Nachmittags zwey Uhr, werden in Friedelsheim folgende Hölzer aus dem dahieſigen Gemeindewald, meiſtbietend verſteigert:

25 Klaſter eichen Stockholz, und
15 id. kiefern ditto.

Friedelsheim, den 26ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Mäurer.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Waldfiſchbach. (Verſteigerung von Glockengießer-Arbeiten.) Montags den 25ten July 1825, Morgens um 9 Uhr, ſolle auf unterzogenem Amte die Umgießung einer zerſprungenen Glocke aus der Kirche zu Schmalenberg, öffentlich an den Wenigſtnehmenden salva ratificatione verſteigert werden. Der Koſtenbetrag beläuft ſich auf die Summe von 276 fl. und kann der Anſchlag davon auf unterzogenem Amte täglich eingeſehen werden.

Waldfiſchbach, den 23ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

Schaaf.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Zweibrücken. (Jagdverpachtung.) Den 18ten July 1825, Nachmittags um zwey Uhr, auf dem Bürgermeiſteramt dahier, wird die durch den Tod des Königlichen Kantonsarztes Herrn Doctor Müller vacant gewordene Feldjagd auf der Zweibrücker Gemarkung in einen anderweiten Beſtand, am 1ten September nächſthin beginnend, begeben werden.

Zweibrücken, den 27ten Juny 1825.

Das Bürgermeiſteramt.

M. C. Eſebeck.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Ite Bekanntmachung.

(Verſteigerung von Aerarial-Waldparzellen.)

Mittwoch den 20ten nächſtkommenden Monats July, um 10 Uhr Morgens, wird auf Betreiben des unterfertigten Rentamts, auf dem hieſigen Bürgermeiſteramt, vor dem Königl. Land-Commiſſariat oder eines hiezu Delegirten, in Gefolge hohen Reſcripts vom 7ten dieſes, zur Wiederverſteigerung nachbeſchriebener nahe am Meſſersbacherhof, Gemeinde und Bürgermeiſterey Gundersweiler gelegenen Waldparzellen, welche durch ausgeſprochene Verluſtigung des erſten Anſteigerers dem Königl. Aerar wieder anheim gefallen ſind, auf den Grund der Verordnung im 8ten Stück des Amtsblatts vom Jahrgang 1818 geſchritten; als:

1. Der Diſtrict Gruben, gelegen im Forſtrevier Heringen, enthaltend 12 Hectaren 8 Aren 65 Centiaren oder 35 Tagwerk 1 Viertel 19 Ruthen 6 Schuh, begränzt von allen Seiten Acker und Wieſenland vom Meſſersbacherhof.
2. Der Diſtrict Gehwäldchen, gelegen in obigem Forſt-Revier, enthaltend eine Hectare 48 Aren und 86 Centiaren oder 4 Tagwerk 1 Viertel 17 Ruthen.

Pläne, Vermeſſungs- und Taxations-Protokolle können auf dem Rentamte eingeſehen werden.

Winnweiler, den 27ten Juny 1825.

Der Stellvertreter des legal abweſenden Rentbeamten.

Huber.

---

pr. den 29. Juny 1825

(Verpachtung einer Leimengrube in dem Forſtrevier Hardenburg.)

Auf Betreiben des unterfertigten Forſtamtes, und in Beiſeyn des Königl. B. Rentamtes Dürkheim, wird bis den 14ten July l. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Bürgermeiſteramte zu Dürkheim die Leimengrube in dem Forſtrevier Hardenburg in dem Diſtrict Eppenthal in einen 3 bis 6 bis 9 jährigen Pacht vergeben werden.

Dürkheim, am 28ten Juny 1825.

Das Königl. Forſtamt.

Köhler.

---

pr. den 29. Juny 1825.

(Abweſenheits-Erklärungen im Armenrechte.)

Durch Urtheile vom 23ten Juny 1825 hat das K. Bezirksgericht zu Frankenthal die Abweſenheit von Chriſtian Becker, vormals Bierbrauer zu Speyer, und von Adam Trumpler, zuletzt Bäcker in Frankenthal, erklärt.

Für richtigen Auszug.

Reichard, Untergerichtsſchreiber.

II. Nachrichten und Miſcellen.

pr. den 28 Juny 1825.

Cours der baieriſchen Staatspapiere.

Augsburg den 23. Juny 1825.

		Briefe.	Geld.
Obligationen	à 4 o/o mit Coup. . .		93 7/8
detto	à 5 o/o 〃 〃 . .		101 5/8
Land-Anlehen	à 5 o/o		102 1/2
Lott. Looſe:	A—D à 4 o/o . . .	106	105 3/4
detto	E—M à 4 o/o . . .	106 3/8	106
detto	〃 〃 à mt. . . .		
detto	unverzinsl. à fl. 10.	101 1/2	
detto	detto à fl. 25.	101 1/2	
detto	detto à fl. 100.		105

Intelligenz-Blatt
des
Rheinkreiſes.

Nro. 162. Speyer, den 29ten Juny 1825.

I. Amtliche Artikel.

pr. den 29. Juny 1825

Otterſtadt. (Mobilien-Verſteigerung.) Mitwoch den 6ten nächſten Monats July, Vormittags 8 Uhr, werden zu Otterſtadt, in der Behauſung des allda verſtorbenen Andreas Kuhn, auf desfalls erlaſſene Ordonnanz, vom 21ten dieſes Monats, verſchiedene Meubel, beſtehend in Bettung, Weiszeug, Schreinwerk, eine Kuhe, ein Pferd mit Geſchirr, Ackergeräthſchaften und dergleichen, öffentlich an den Meiſtbietenden verſteigert, und damit des Nachmittags fortgeſetzt werden.

Speyer, den 29ten Juny 1825.

Der mit dieſer Verſteigerung beauftragte Notär:

Reichard.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den 29ten September 1825, ein Uhr des Nachmitags, im Wirthshauſe zum Lamm, zu Frankweiler; auf Anſtehen von Jakob Embsheimer, Handelsmann, zu Göcklingen wohnhaft, welcher Behuf dieſes den Hrn. Advokaten Breal zu Landau für ſeinen Anwalt aufgeſtellt hat, in der Eigenſchaft als Hypothekargläubiger von Suſanna Eliſabetha, geborne Decker, Wittib von Jakob Schneider, im Leben geweſener Bäcker auf dem Stinge.ter Hof im Frankweiler Bann, ſie daſelbſt wohnhaft, und in Vollziehung .iies, durch das Königliche Bezirksgerichte Landau, am 8ten dieſes erlaſſenen Urtheils; — wird der unterzogene zu Landau reſidirende Bezirks-Notär Georg Keller, nach Inhalt des durch denſelben unterm geſtrigen Tage gefertigten Aufnahms-Protokolls zur Zwangs-Verſteigerung folgender im Bann von Frankweiler gelegener, der gedachten Schuldnerin zugehöriger Immobilien, öffentlich und definitiv ohne Annahme irgend eines Nachgebots ſchreiten; als:

1. Section A. Nro. 105. 36 Ruthen (8,50 Centiaren) Acker im Meiſenacker, befurcht Margaretha Mathes und Jakob Schneiders Wittib, durch den betreibenden Gläubiger, angeboten zu 9 fl.
2. Section A. Nro. 155. 1 Viertel 17 Ruthen (13,47 Centiaren) ditto im Eſpel, befurcht Michael Koſt der junge und Philipp Steiner, zu 20 —
3. Section B. Nro. 135. 31 Ruthen (7,32 Centiaren) Wingert auf dem Stallbuhl, befurcht Johann Adam Becker und Adam Eckerle, angeboten zu 30 —
4. Section B. Nro. 368. 9 1/2 Ruthen (2,26 Centiaren) Wies im Grund, befurcht Nicolaus Bach beiderſeits, iſt mit einer jährlichen Gülte von 2 1/2 Immel (10 Liter Korn belaſtet, angeboten zu 1 —
5. Section C. Nro. 132. 23 Ruthen (5,43 Centiaren Wingert im Manckweg, befurcht Eliſabetha Müller und Jakob Beckers Wittib, angeboten zu 20 —
6. Section C. Nro. 206. 8 Ruthen (1,90 Centiaren) ditto im Schach, befurcht Jakob Decker, und Nicolaus Bach, angeboten zu 3 —
7. Section C. Nro. 255. 11 Ruthen (2,60 Centiaren) Wies im Gern, befurcht Jakob Julius Schneider, und Georg Adam Cunius, angeboten zu 5 —
8. Section C. Nro. 265. 13 Ruthen (3,07 Centiaren) ditto allda, befurcht Heinrich Jakob Cunius und Philipp Jakob Cullmann angeboten zu 5 —
9. Section C. Nro. 271. 19 Ruthen (4,49 Centiaren ditto allda, befurcht Aufſtößer und der Neuweg, angeboten zu 5 —

98 —

98 fl.

Dieſer Artikel iſt mit einer jährlichen Gült von einem Simmern (oder 15 Liter) Habern belaſtet.

10. Section D. Nro. 157. 16 Ruthen (3,78 Centiaren) Wingert im Kauſtück, beſurcht Georg Peter Weiſenbergers Wittib und Peter Schneider, angeboten zu 3 —

11. Section D. Nro. 269. 31 Ruthen (7,32 Centiaren ditto im Bündel, beſurcht Georg Adam Cunius und Griſchys Erben, angeboten zu 10 —

12. Section D. Nro. 279. 25 Ruthen (5,91 Centiaren) ditto allda, beſurcht Johannes Steiner und Jakob Lanz, angeboten zu 5 —

13. Section D. Nro. 607. 28 Ruthen (6,62 Centiaren) Wingert im mittlern Unckweg, beſurcht Johann Georg Laugel und Wilhelm Bräutigam, angeboten zu 5 —

14. Section E. Nro. 150. 30 Ruthen (7,08 Centiaren) Wingert im Burgacker, beſurcht die Hohl, und Jakob Schneiders Wittib, angeboten zu 5 —

und

15. Section E. Nro. 155. 1 Viertel 13 Ruthen (12,52 Centiaren) Acker im Burgacker beſurcht Jakob Becker und Georg Konrad Laugel, angeboten zu 10 —

Geſammt-Angebot 136 —

Die Verſteigerung geſchieht unter folgenden Bedingungen; als:

1. Die Liegenſchaften werden mit allen hiemit verbundenen Activ- und Paſſiv-Servituden, ohne Gewährleiſtung für das angegebene Flächenmaas verſteigert.

2. Der Steigerungs-Preis muß in drey gleichen Zielen, nämlich in vier, zu vier Monate nach dem Zuſchlage, nebſt Zins zu fünf vom hundert, vom ſtehenden Kapital, und vom Zuſchlage an laufend, in guten gangbaren kaſſenmäßigen Silberſorten auf gütliche oder gerichtliche Anweiſung, an die inſcribirten Hypothekargläubiger bezahlt werden.

3. Die Steigerer erwerben durch den Zuſchlag das Recht ſich ſogleich in Beſitz und Genuß der Güter, auf eigene Koſten zu ſetzen, erhalten aber das Eigenthum derſelben blos durch gänzliche Auszahlung des Steigſchillings.

4. Jeder Steigerer hat auf Begehren einen guten ſolidaren Bürge unverzüglich zu ſtellen, widrigenfalls das erſteigerte Grundſtück, deſſen Vormann, weſſen Gebot einsweilen haftet, zugeſchlagen werden kann.

Und 5. Haben die Steigerer die auf ihren erſteigerten Liegenſchaften haftende, laufende und rückſtändige Steuern, gleich wie die ihnen nach dem Geſetze zu Laſt fallenden Koſten der Verſteigerung innerhalb zwey Wochen nach der Adjudication zu zahlen.

Im Uebrigen haben ſich die Steigerungsluſtigen nach den Verfugungen des Zwangsveräußerungsgeſetzes zu richten.

Die gedachte Schuldnerin deren Hypothekargläubiger, und ſonſtige Intereſſenten werden andurch eingeladen, ſich künftigen ſechs und zwanzigſten July, neun Uhr des Morgens, auf der Amtsſtube des Verſteigerungs Commiſſärs einzufinden, um ihre allenfalls zu machen habenden Einwendungen, gegen dieſes Zwangsverfahren zu Protokoll zu geben.

Landau, den 28ten Juny 1825

G. Keller, Notär.

---

pr. den 29. Juny 1825.

Zwangsverſteigerung von Immobilien.

Zur Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgerichts von Kaiſerslautern am ein und dreißigſten May jüngſthin erlaſſenen Urtheils; und auf Anſtehen von Philipp Lauer, Ackersmann und Gaſtwirth wohnhaft zu Albisheim an der Pfrimm, welcher für gegenwärtige Sache den Herrn Franz Joſeph Lippert, Anwalt bey belobtem Gericht in Kaiſerslautern wohnhaft, als Anwalt beſtellt und bey demſelben ſeinen rechtlichen Wohnſitz genommen hat; werden die hier nachbeſchriebenen dem Schuldner deſſelben Michael Eicher, Müller und Handelsmann, vormals auf der Heubergermühle im Bann von Biſchheim, dermalen aber auf der Laienmühle bey Oberingelheim in Rheinheſſen wohnhaft, angehörigen auf dem Bann von Biſchheim gelegenen Immobilien, worüber das Güteraufnahms-Protokoll durch den unterzeichneten hiezu committirten Georg Neumayer, Königl. Notär für den Bezirk von Kaiſerslautern, wohnhaft in Kirchheimboland, am geſtrigen Tage gefertigt worden, Dienſtag den ſieben und zwanzigſten September achtzehnhundert fünf und zwanzig, Nachmittags um zwey Uhr, zu Biſchheim in der Wirthsbehauſung von Jakob Huy, durch beſagten Notär öffentlich an den Meiſtbietenden definitiv und ohne Annahme eines Nachgebotes verſteigert, nämlich:

1. Die ungetheilte Hälfte von Section D. Nro. 188.
   - A. Fünf und ſechzig Centiaren (3 Ruthen) worauf das Mühlgebäude befindlich iſt.
   - B. Sieben Aren fünfzig Centiaren (35 Ruthen) Hofraith.
   - C. Drey und fünfzig Aren achtzig fünf Centiaren (250 Ruthen) Grasgarten.
   - D. Zehn Aren achtzig Centiaren (50 Ruthen) Pflanzgarten.

1. Drey und zwanzig Aren ſiebenzig Centiaren (110 Ruthen) Mühlweiher.

Alles dieſes bekannt unter dem Namen Heubergermühle, beſtehend in einer Mahlmühle, ſammt Wohnhaus, Scheuer, Stallung, Hofraith, Gärten, Pflanzfeld, Mühlweiher und andere Zubehörden, begränzt Daniel Andrean und Gottfried Weiks Wittwe, mit allem was nied- und nagelfeſt iſt und mit der ſämmtlichen vorhandenen Mühleinrichtung, von welchem Immobel die andere Hälfte ungetheilt der Ehefrau des Schuldners Maria einer gebornen Rupp eigenthümlich angehört, die zu verſteigernde Hälfte von dem betreibenden Gläubiger, angeſetzt und angeboten zu fünfhundert Gulden 500 fl.

2. Section D. Nro. 51 1/2. Vierzehn Aren zehn Centiaren (65 1/2 Ruthen) Acker am Heubergerweg oder im hinterſten Pelz, beſurcht Johann Philipp Willig und Friedrich Böhm, angeſetzt und angeboten zu fünf Gulden 5 fl.

3. Section D. Nro. 128. Neunzig Aren fünfzig Centiaren (420 Ruthen) Acker im Todtengraben, beſurcht Heinrich Heſſers Wittwe und Johannes Heſſer, angeſetzt und angeboten zu fünfzehn Gulden 15 fl.

Dieſe Immobilien, welche auſſer den gewöhnlichen Steuern mit ſonſt weiter keinen bekannten Reallaſten beſchwert ſind, werden einzeln, in drey Artikeln, wie ſie hieroben verzeichnet worden, unter folgenden Bedingniſſen verſteigert; nämlich:

1. Die befraglichen Immobilien werden ſo verſteigert, wie ſie ſich im Augenblicke des Zuſchlages befinden werden, mit allen davon abhängigen Rechten und Gerechtſamen, Activ- und Paſſiv-Servituden ohne Gewährſchaft für das angegebene Flächenmaas, wovon das allenfallſige Mehr oder Weniger dem Steigerer zum Vortheile oder Nachtheile bleibt.

2. Der Steigerer tritt ſogleich mit dem Zuſchlage in den Beſitz und Genuß, desgleichen in die Gefahr der erſteigerten Immobilien, und trägt davon die Steuern und Abgaben vom erſten October nachſthin, anfangend; nicht weniger ſämmtliche darauf haftende bereits repartirte oder noch darauf repartirt werdende rückſtändige Gemeindeſchulden und Beſchwerden, ohne Abzug am Steigpreiſe.

3. Der Steigerer der ungetheilten Hälfte der Heuberger-Mühle ſammt Zubehörden hat auf ſeine Koſten ſeine Beſitzeinſetzung ſo wie die Abtheilung von der Miteigenthümerin zu betreiben.

4. Derſelbe iſt verbunden, den Steigpreis in gangbaren groben Münzſorten, auf gütliche oder gerichtliche Collocation der privilegirten und hypothekariſchen Gläubiger, in vier gleichen Terminen zu bezahlen, nämlich das erſte Viertel ein Jahr nach dem Zuſchlage, das zweite Viertel zwey Jahre nach dem Zuſchlage, und ſofort von Jahr zu Jahr, jeden Termin mit einem Viertel und mit fortlaufenden Intereſſen zu 5 vom hundert fürs Jahr, von dem jedesmal reſtirenden Kapitalbetrage vom Tage des Zuſchlags anfangend.

5. Nebſt dem Vorbehalt des geſetzlichen Privilegiums auf die verſteigerten Immobilien zur Sicherheit der Zahlung des Steigpreiſes, hat jeder Steigerer auch einen annehmbaren Bürgen zu ſtellen, welcher mit ihm ſolidariſch haftet, und durch ſeine Unterſchrift auf die Rechtswohlthaten der Theilung und Vorausklage verzichtet.

6. Der Steigerer trägt diejenigen Verſteigerungs-Koſten die ihm das Geſetz über die Zwangsverſteigerungen im Rheinkreiſe zu Laſt legt.

Der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger und alle ſonſt etwa Betheiligten, werden demnach aufgefordert, ſich Dienſtag den ſechs und zwanzigſten July nächſthin Vormittags um neun Uhr, auf der Schreibſtube des genannten Verſteigerungs-Commiſſärs zu Kirchheimboland einzufinden, und ihre allenfallſige Einwendungen gegen die beabſichtigte Verſteigerung zu Protokoll zu geben.

Kirchheimboland, den neun und zwanzigſten Juny achtzehnhundert fünf und zwanzig.

Neumayer, Notär

---

pr. den 29. Juny 1825.

1te Bekanntmachung.

Zwangsverſteigerung.

Donnerſtag den fünfzehnten September laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, in der Wohnung des Bürgermeiſters zu Göcklingen, im Kanton Landau, werden in Vollziehung eines durch das Königl. Bezirksgericht zu Landau unterm ſiebenten Juny jüngſt erlaſſenen, gehörig einregiſtrirten Urtheils, durch den hiezu committirten Königl. Notär des Landauer Gerichtsbezirks Friedrich Heſſert, zu Landau reſidirend, auf Anſuchen von Georg Michael Brück, Sohn, Handelsmann, in Landau wohnhaft, in den Rechten des allerhöchſten Königl. Baieriſchen Aerars, welcher ſeinen Wohnſitz auf der Schreibſtube des Herrn Rube, Anwalt am Königl. Bezirksgericht zu Landau, allda wohnhaft, erwählt, nachgenannte dem Mathias Bähr, Ackersmann, in genanntem Göcklingen wohnhaft, im Bann ſeines Wohnorts eigen zuſtändige, und durch Protokoll vom fünf und zwanzigſten dieſes, errichtet durch genannten Notär, gehörig regiſtrirt, aus den Grundbüchern der Gemeinde Göcklingen daſelbſt aufgenommene Güterſtücke, öffentlich an den Meiſtbietenden mittels Zwangsveräußerung unter folgenden Bedingniſſen verſteigert werden, als:

1. Der Steigpreis iſt innerhalb drey Monaten, vom

Digitized by Google

Tage des Zuſchlags, an die Betheiligten mit geſetzlichen Zinſen von da an nach gerichtlicher oder gütlicher Collocation zu bezahlen.

2. Beſitz erlangt der Steigerer rechtlich mit dem Zuſchlag und wirklich durch die vom betreibenden Theil dem Schuldner auf deſſen Koſten geſchehenden Zuſtellung des Zuſchlagprotokolls innerhalb acht Tagen nach der vom Steigerer erfüllten Obliegenheit der Artikel 18 und 22 des Geſetzes vom 1ten Juny 1822.

3. Der Steigerer übernimmt die Liegenſchaften mit allen geſetzlichen Zugehörungen, ſammt deren nützlichen oder läſtigen Dienſtbarkeiten, in dem Stand und Weſen, in welchem ſich ſelbige am Tag des Zuſchlags befinden werden, ohne Maasgarantie.

4. Der Steigerer für ſich oder aus Auftrag für einen Dritten, hat, wenn es verlangt wird, einen ſolidariſchen Bürgen zu ſtellen.

5. Bis zur völligen Auszahlung des Steigpreiſes, Zinſen und Koſten, bleibt der verſteigerte Gegenſtand der Hypothekar-Gläubiger Spezial-Unterpfand.

6. Die geſetzlichen Verſteigerungskoſten, laufende und rückſtändige Steuern und Lokal-Laſten hat der Steigerer nebſt dem Steigpreis zu entrichten.

7. Die Verſteigerung iſt auf den beſtimmten Tag ſogleich definitiv und ein Nachgebot wird nicht angenommen.

Beſchreibung der Güterſtücke.

1. C. 718. 7 Aren 20 Meter Wies auf den Boowieſen, neben Simon Lambert dem Jungen und Heinrich Eck, beſitzt Georg Jacob Keller der Alte, Kiefer, in Göcklingen wohnhaft.

2. A. 1017. 19 Aren 38 Meter Acker an der Schaafsbrücke, neben Johann Rehm und Johann Jacob Sommer, beſitzt der Schuldner ſelbſt.

3. A. 2243. 1 Are 66 Meter Bauſtück im Katzenberg, neben Georg Jacob Brauner und Franz Ballweber, beſitzt Peter Hafner, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.

4. A. 537 und 538. 7 Aren 45 Meter Acker im obern Gernpfad, neben Mathes Wendel und Peter Kaſt, beſitzt Georg Jacob Kerth, Bäcker, in Göcklingen wohnhaft.

5. A. 2148. 2 Aren 15 Meter Wingert auf dem Flöhnsberg, neben Georg Jacob Dumſer und Chriſtoph Heß, beſitzt Chriſtoph Heß, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.

6. A. 115. 1 Are 19 Meter Acker auf den Woogwieſen, neben Margaretha Steinmann und Georg Michel Bügler, beſitzt Georg Jacob Keller der Alte, Kiefer, in Göcklingen wohnhaft.

7. A. 121. 1 Are 19 Meter Acker auf den Woogwieſen, neben Peter Sanger und Georg Jacob Keller, beſitzt der genannte Georg Jacob Keller.

8. A. 2131. 4 Aren 19 Meter Acker auf dem Niederbrühl, neben Georg Sambaß und Nicolaus Hoffmann, beſitzt Nicolaus Dörrler, Metzger, in Göcklingen wohnhaft.

9. A. 1593. 10 Aren 15 Meter Bauſtück im obern Gernpfad, neben Katharina Meyer und Georg Jacob Kerth, beſitzt Heinrich Beyer, Taglöhner, in Göcklingen wohnhaft.

10. A. 468. 9 Aren 45 Meter Acker auf der Hiſchwies, neben Jacob Roth und Wilhelm Kellers Erben, beſitzt Eva Bähr, ohne Gewerb, in Göcklingen wohnhaft.

11. B. 617. 2 Aren 60 Meter Acker am Eſchbacher Weg, neben Ignaz Gramlich und Valentin Bukel, beſitzt Ignaz Gramlich, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.

12. C. 496 und 497. 13 Aren 94 Meter Acker auf den neun Morgen, neben Peter Hafner auf beiden Seiten, beſitzt Johannes Marz, Wagner, in Göcklingen wohnhaft.

13. C. 356. 8 Aren 50 Meter Acker auf der Klammeneid, neben Nicolaus Hartmann und Konrad Schott, beſitzt Ulrich Wild, Ackersmann, in Göcklingen wohnhaft.

14. C. 640. 7 Aren 90 Meter Wies in der Erbeck, neben Mathes Bukel und Jacob Hafners Wittwe, beſitzt der Schuldner ſelbſt.

15. D. 360. 17 Aren 96 Meter Acker auf dem Münſterweg, neben Georg Jacob Dumſer und Peter Becker, beſitzt Wendel Brauner, Metzger, wohnhaft in Göcklingen.

16. A. 1731. 2 Aren 25 Meter Wingert im Heurdypper, neben Georg Brauner auf beiden Seiten.

17. A. 1928. 2 Aren Wingert im Eiſenneſt, neben Klaudius Brauner und Georg Brauner, beſitzt der Schuldner ſelbſt.

Nur Hypotheken, ſonſt haften keine bekannte Laſten auf den Immobilien.

Der Requirent ſetzt Anſchlagspreis als erſtes Angebot die Are zu einem Gulden vierzig Kreuzer feſt.

Schließlich werden der genannte Schuldner, deſſen Hypothekargläubiger, dritte Beſitzer und alle ſonſt bey dieſer Zwangsverſteigerung Betheiligte hiemit aufgefordert, ſich Freitag den zwey und zwanzigſten July laufenden Jahrs, des Morgens neun Uhr, auf der Schreibſtube des unterzeichneten Notär zu Landau einzufinden, um ihre allenfalls gegen dieſe Verſteigerung zu machen habende Einwendungen vorzubringen und darüber protokollariſch zu verhandeln.

Landau, den 27ten Juny 1825.

Heſſert, Notär.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google